Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

Staat Brandenburg

Potsdam, 1946

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781

Visual Library

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER
DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang, September 1947 bis August 1948

Teil I

Amtlicher Teil

Bücherei
Pädagogisches Kabinett
Potsdam
Naturw.-Mathem.-Abt.
Hauptnummer: .....
Abteilung: .....
Unterteilungsnummer: .....

POTSDAMER VERLAGSGESELLSCHAFT
Lizenz-Nummer 120 der SMV

Inhaltsverzeichnis

der im

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang 1947/48, Nr. 1 bis 25 erschienenen Beiträge

Die Befehle der SMA, Gesetze, Runderlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen sind gesondert (Runderlasse im Sachregister) aufgeführt, die Pädagogischen Beilagen im Imhaltsverzeichnis des Teils II.

Verfasser	Inhalt	MBl. Nr.	Seite
Willi Kuschel	Zur Erziehungsarbeit der Schule	1	1
+	Terminkalender	1	Anlage
Rudolf Kade	Verkehrserziehung der Jugend	2	5
+	Verkehrsregeln	2	Beilage
+	Kinderhort als Ergänzung der Schule	2	7
Erna Korsch	Der Schulleiter als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit	3	13
+	Vorstandstagung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg	3	15
+	Unser Erziehungsprogramm	4	21
Minister Fritz Rücker	Der Lehrer muß demokratisch denken und handeln lernen! Ein Rückblick auf die Kreislehrerkonferenzen im Lande Brandenburg	5	27
Alfred Ladek	Erziehungsarbeit der Schule	5	28
Werner Köhler	Außerschulische Betreuung	5	32
+	Aufruf zur Mitarbeit am Mitteilungsblatt	5	34
Prof. Ph. S. Oreschkow	Der erziehende Charakter des Unterrichts	6	35
S.	Ziele und Satzungen der Kindervereinigungen in der FDJ	6	38
Max Martin	Frankfurt (Oder) hilft seinen begabten Kindern	6	41
Dr. Wilhelm Lüdtke	Die Zentralschule	7	43
Marga Müller-Held	Gegenwartsnähe des russischen Sprachunterrichts	8	51
Sch.	Rudolf Hildebrand: „Vom deutschen Sprachunterricht“	8	53
Dr. E. v. Roeder	Erfahrungen mit der Wandzeitung in Schule 8 Potsdam-Hermannswerder	8	54
Dr. Fr. Zillmann	Das Schullandheim als Erziehungsfaktor	9	55
Red.	Bericht aus dem Kreise Westprignitz	9	66
Red.	Rückblick und Vorschau	10	67
+	Der Befehl Nr. 234 und seine Auswirkung für die berufsbildenden Schulen	10	77
Erich Oberhaus	Unsere statistische Arbeit	11	83
+	„Freunde der neuen Schule“	11	91
+	„Pestalozzi-Hilfe“	11	91
Red.	Volkshochschularbeit im Lande Brandenburg	11	93
Emil Wendt	Kritische Betrachtung einer Schulgruppe	12	95
+	Volkskunst im Dienste des Volkes	12	102
S.	Vorbildliche Schulspeisung in Storkow	12	102
+	Tagung der Volksbildungsminister in Stuttgart	13	103
Werner Köhler	Von der Notwendigkeit gegenwartsnahen Unterrichts	13	104
M.	Volkshochschule im Revolutionsjahr	13	109
W.	Bericht über die Arbeitstagung der Kreisreferentinnen	13	109
S.	Kritische Mitarbeit der Brandenburgischen Lehrergewerkschaft, Landesvorstandsitzung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Potsdam am 16. und 17. Februar (mit Entschließung)	13	109
Dr. Hans Schlemmer	Die Pädagogik des Jahres 1848 und ihre Bedeutung für die Gegenwart	14	111
Emil Wendt	Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs	15	117
M.-H.	„Lehrbuch der russischen Sprache“ von M. A. Staats	15	122
Sch.	„Die deutsche Schule auf neuen Wegen“, Verlag „Tägliche Rundschau“, Berlin	15	122
Red.	Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule	16	124
+	Lehrererholungsheim Schloß Petzow	16	133
Minister Fritz Rücker	Der zweite deutsche Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden und seine Beschlüsse	17	135
S.	Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen! 1. Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs	17	137
Red.	Woche der Schule	17	138
+	Programm der lernenden Jugend des Landes Brandenburg	17	Beilage
Minister Fritz Rücker	Zur Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus	18/19	143
Gertrud Kauter	Die politische Bildung des Lehrers	18/19	145
Emil Wendt	Diskussionsgrundlage zum Thema „Landschule“ auf der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus	18/19	147
Kurt Romminger	Gegenwartskunde als Fach	18/19	147
Richard Kieser	Eine Stimme der Kritik aus der Lehrerschaft	18/19	149
Ursula Wesemann	Klassische Literatur in der Berufsschule	18/19	151

B de

Verfasser	Inhalt	MBl. Nr.	Seite
K. N.	Arbeitstagung der Kreisreferentinnen für Kindergärten	18/19	152
K.	Tag der offenen Schultür in Baruth, Woche der Schule in Baruth	18/19	153
Sch.	Der neue Duden	18/19	157
S-l.	„Erziehung der Gefühle", ein Sojusdetfilm von Mark Donskoj mit Vera Marezkaja	18/19	158
+	Aufruf an die Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg zum Volksbegehren	20	159
+	Entschließung der Delegierten der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz	20	159
Red.	Unsere Schule kämpft für Deutschlands Einheit, Dritte Pädagogische Landeskonferenz in Cottbus	20	160
Emil Wendt	Die „Schulbegehung", ein neues Mittel, die Dorfgemeinschaft für ihre Schule zu interessieren	21	163
Dr. Hans Schlemmer	Georg Kerschensteiner, Darstellung und Kritik	21	164
M.	Landesfernschule Brandenburg	21	176
S.	Heimschule Bad Wilsnack im Aufbau	21	177
+	Leistungswettbewerb in der Zentralschule Oderberg/Mark	21	177
Heinz Falkowski	Der kämpferische demokratische Humanismus als pädagogisches Ideal der neuen Schule	22	179
Minister Fritz Rücker	Der dritte Pädagogische Kongreß in Leipzig	23	183
Wo.	Die Zonentagung für Vorschulerziehung am 10./11. Juni 1948 in Berlin	23	184
Sch.	Landeskongreß für Vorschulerziehung in Potsdam	24	187
Red.	Erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg	24	188
S-l.	Hundertjahrfeier der Beispielschule Sachsenhausen	24	192
Minister Fritz Rücker	Aufruf zur Vorbereitung des neuen Schuljahres	25	193
Dr. Hans Schlemmer	Die Zweijahreslehrgänge in Potsdam und Wiesenburg	25	194
Emil Wendt	Grundsätzliches zur Gestaltung der Stoffverteilungspläne	25	195
Red.	Aus der Schularbeit im Lande Brandenburg im vergangenen Schuljahr	25	199
+	Jugendtheaterring in Frankfurt/Oder	25	199
T.	Baruther Schuljugend im Kampf gegen den Kartoffelkäfer	25	200

Befehle der SMAD und der SMA des Landes Brandenburg sowie die dazugehörigen Runderlasse und Gesetze

Befehl Nr.	Inhalt und Runderlaß	MBl. Nr.	Seite
Befehl Nr. 176 der SMAD	RdErl. 334, Übergabe der Jugendherbergen an das „Werk der Jugend"	4	23
Befehl Nr. 191 der SMA d. Landes Brandenburg	Über die Ergebnisse einer Nachprüfung hinsichtlich der Bereitschaft der Schulen für den Winter	7	44
	RdErl. 407, Durchführung des Befehls Nr. 191	7	45
Befehl Nr. 234 der SMAD	und Berufsschüler des Landes Brandenburg	7	45
Befehl Nr. 191 der SMA d. Landes Brandenburg	RdErl. 412a und b, Versorgung der Schulen und Kindergärten mit bewirtschafteten Waren	9	56
	RdErl. 418, Obmann zur Regelung und Überwachung der Durchführung des Befehls Nr. 191	9	60
Befehl Nr. 220 der SMAD und Kontrollratsgesetz Nr. 22	Vereinbarung des Ministers für Volksbildung und der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher	10	73
	Berichtigung dazu	11	91
Befehl Nr. 234 der SMAD	und seine Auswirkung für die berufsbildenden Schulen	10	77
Befehl Nr. 337 der SMAD	Preiskontrolle, RdErl. 9/48, Preisanordnung Nr. 76, Geschäftsgrundsätze für Leihbüchereibetriebe	11	87
Befehl Nr. 234 der SMAD	RdErl. 10/48, Maßnahmen der Volksbüchereien zur Durchführung	11	87
Befehl Nr. 156 der SMAD	Aufbau der Jugendämter, RdErl. 12/48, Kontrolle über die Jugend-		
Befehl Nr. 176 der SMAD	herbergen	11	87
Befehl Nr. 45 der SMAD	Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam	16	123
Befehl Nr. 247 der SMAD	Gründung der Lehrmittelzentrale	16	132
Befehl Nr. 209 der SMAD	Bodenreform-Bauprogramm, Aufruf zur Durchführung und Unterstützung	17	138
Befehl Nr. 234 der SMAD	Wandzeitung zum Befehl Nr. 234	17	142
Befehl Nr. 247 der SMAD	Gründung der Lehrmittelzentrale, RdErl. 89/48, Neuregelung der Lehrmittelbeschaffung	18/19	156
Befehl Nr. 4 der SMAD	RdErl. 112/48, Altpapiersammlung	25	197
Gesetze	Gesetz über Volkshochschulen	10	68
	Gesetz zur Regelung des Handels mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten	10	69
	Gesetz über die Erziehung für künstlerische Berufe und die künstlerische Ausbildung von Laien	10	69
	Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, Ausführungsbestimmungen	10	74
	Berichtigung zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule	16	132

Pädagogisches Kabinett Potsdam Naturw. Math.-Abt. Hauptnummer: Abteilung: Abteilungsnummer:

Alphabetisches Sachregister

der im

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang 1947/48, Nr. 1—25, bekanntgegebenen Runderlasse, Verordnungen und Mitteilungen

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Beiträge erscheinen im Sachregister noch einmal unter dem für sie maßgeblichen Stichwort, ebenso die Befehle der SMA und Gesetze, nicht dagegen die Pädagogischen Beilagen.

Die fettgedruckte Zahl hinter der Bezeichnung des Runderlasses, der Verfügung oder Mitteilung bedeutet die Nummer des Runderlasses; ein + bedeutet, daß es sich nicht um einen Runderlaß handelt; die zweite Zahl in Schrägschrift gibt die Nummer des betr. MBl. an; die dritte Zahl in Normalschrift ist die Seitenangabe; ein T bedeutet, daß es sich um eine Verfügung mit ständigem Termin handelt. Sind zu einem Stichwort Bekanntgaben in mehreren Heften erschienen, so sind die Angaben zur Auffindung durch Semikolon getrennt.

Berichte, Mitteilungen und Notizen über die Arbeit der Schulen, die nicht unter einem besonderen Stichwort aufgeführt sind, erscheinen unter dem Stichwort „Schularbeit im Lande Brandenburg".

Aufgehobene Runderlasse:
RdErl. 370, MBl. Nr. 3, S. 15, Kartei der Geschichtslehrer.
RdErl. 393, MBl. Nr. 4, S. 25, Haushaltsplan der Schulen.
RdErl. 375, Dienstanweisung für die Bezirksreferenten und RdErl. 376, Vergütung für die Bezirksreferenten in Heft 3, S. 16. Die gültigen Texte dieser Runderlasse stehen unter den Nrn. 375 a, 375 b und 376 im Heft 4, S. 22 und 23.
RdErl. 101/48, MBl. Nr. 21, S. 175, Lehrer- und Schülerbüchereien.

A

Abschlußfeiern s. Schulveranstaltungen.
Altpapier, Sammlung +, *2,* 12; +, *16,* 133; +, *21,* 176; **112/48,** *25,* 197.
Amtsmündel s. LJA.
Anfragen über statistisches Material (Nichtbeachtung) **31/48,** *13,* 105; +, *23, 186.*
Anstellungsurkunden s. Personalangelegenheiten.
Arbeitsamt, Meldung an das — s. Personalangelegenheiten.
Aufforstung +, *7,* 49.
Aufruf z. Vorbereitung d. neuen Schuljahres +, *25,* 193.
Aufsichtspflicht für Jugendliche, Verletzung der — s. LJA., Erziehungspflichten.
Ausstellungen, Genehmigungspflichtige — s. Kunst-Dezernat.
Außerschulische Betreuung s. LJA und Schüler.

B

Beihilfen und Stipendien (s. auch Haushalt) +, *10,* 75.
Belobigungen s. Personalangelegenheiten.
Berufs- und Fachschulen und Befehl 234 +, *7,* 45; +, *10,* 77.
— Berufsausbildung, Kreisausschüsse **50/48,** *15,* 120.
— Berufschulpflicht +, *10,* 75.
— Besoldung der Direktoren und Lehrer, Berufsschulrevisoren, Überstunden (s. auch Haushalt) **420,** *9,* 64.
— Bezirksreferenten **86/48,** *18/19,* 155; für Russisch **107/48,** *22,* 185.
— Doppelstunden **76/48,** *18/19,* 157.
— Einschulung **69/48,** *17,* 139.
— Fakultativer Unterricht **24/48,** *12,* 97; **71/48,** *17,* 139.
— FDJ-Arbeit, Förderung **109/48,** *23,* 186.
— Ferienordnung **47/48,** *14,* 115.
— Förderung des Berufsschulwesens +, *6,* 42.
— Gewerbe- und Handelslehrerprüfung, außerordentliche — **23/48,** *12,* 97.
— Jugendarbeitsschutzkommission gemäß Befehl 234 +, *10,* 77.
— Klassenfrequenz **49/48, 15,** 120.
— Kreisseminare **44/48,** *14,* 115, **T; 85/48,** *18/19,* 155; +, *21,* 176; **113/48,** *25,* 197.
— Lehrerausbildung **70/48,** *17,* 139.
— Erste Lehrerprüfung für Berufsschullehrer **21/48,** *12,* 97; **30/48,** *12,* 100; **45/48,** *14,* 115; **75/48,** *17,* 140.
— Zweite Lehrerprüfung für Berufsschullehrer **88/48,** *18/19,* 155.
— Literatur, Klassische — i. d. Berufsschule +, *18/19,* 151.
— Nähmaschinennadeln, Zuteilung **46/48,** *14,* 115.
Berufs- und Fachschulen, nebenberufliche Lehrkräfte (s. auch Personalangelegenheiten) **73/48,** *17;* 140,
— Russisch, Bezirksreferenten, Berufsschulrevisoren **107/48,** *23,* 185.
— Schulische Sofortmaßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung von Jugendlichen **347,** *1,* 3.
— Splitterberufe, Richtlinien zur Beschulung von Lehrlingen **14/48,** *11,* 89.
— Statut **378,** *3,* 17.
— Studiennachweis für Berufsschullehrer **74/48,** *17,* 140.
— Unfallverhütung im Unterricht **87/48,** *18/19,* 155.
— Zeitungen an Berufsschulen **51/48,** *15,* 120.
Bestellisten des Verlages „Volk und Wissen" s. daselbst.
Besuchstage in der Landesregierung **68/I,** *15,* 121.
Bezirksseminare, Bezirksreferenten s. Pädagogisches Kabinett.
Biologie, Sammlungen s. Lehr- und Lernmittel.
Bodenreform-Bauprogramm, Aufruf +. *17,* 138.
Buchbesprechungen, Festschrift der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt (Oder) +, *4,* 26.
— Hildebrand, Rudolf +, *8,* 53.
— Lehrbuch der russischen Sprache +, *15,* 122.
— Die deutsche Schule auf neuen Wegen +, *15,* 122.
— Der neue Duden +, *18/19,* 157.
Bücher, Lehrer suchen +, *2,* 12.
Büchereiwesen 396, *6,* 38.
— Leih- und Volksbüchereien, Meldungen der — **11/48,** *11,* 87.
— Preisanordnung Nr. 76, Geschäftsgrundsätze für Leihbüchereibetriebe gemäß Befehl 337 **9/48,** *11,* 87.
— Vernichtung von Büchern +, *23,* 186.
— Volksbüchereien, Maßnahmen zur Durchführung des Befehls 234 **10/48,** *11,* 87; und Schulen **417,** *9,* 60.
— Zentralarchiv der sowjetischen Besatzungszone **52/48,** *15,* 120.

C

Chemie s. Lehr- und Lernmittel.

D

Deutsch s. Unterricht.
Dienstreisekosten s. Haushalt.
Dienstweg (s. auch Personalangelegenheiten) **382,** *4,* 23.
Disziplinarangelegenheiten s. Personalangelegenheiten.
Doppelstunden s. Unterricht.
Duden s. Buchbesprechungen.

E

Einheitsschule s. Schulen.
Einschulbezirke s. Schulen.
Einschulung (s. auch Schüler) **61/48,** *16,* 131.
Elternausschuß +, *10,* 76; **62/48,** *16,* 131.
Erdkunde s. Lehr- und Lernmittel.
Erholungsheim für Lehrer, Schloß Petzow (s. auch FDGB) +, *16,* 133.
Ernteeinsatz s. Schulen und Schüler.
Erziehungsarbeit der Schule +, *1,* 1; + *5,* 28.
Erziehungsbeihilfen s. Haushalt und Schüler.
Erziehungsbeirat +, *10,* 76.
Erziehungspflichten, Verletzung der — s. LJA.
Erziehungsprogramm +, *4,* 21.
Etat s. Haushalt.

F

Fachkommissionen für Schul- und Erziehungszwecke s. Lehr- und Lernmittel.
Fachlehrerausbildung s. Lehrerbildung.
Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten s. Haushalt.
FDGB, Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher +, *2*, 12; +, *7*, 47.
— Befehl 234, Zusammenarbeit mit den Berufsschulen +, *10*, 79.
— Ferienaufenthalt für Lehrer +, *10*, 82.
— „Freunde der neuen Schule" +, *11*, 91.
— Krankengeldzuschüsse, Lohnsteuerabzug, Notstandsunterstützungen +, *7*, 47.
— Landesvorstandssitzung +, *3*, 15; +, *13*, 109.
— Lehrererholungsheim Schloß Petzow +, *16*, 133.
— Obmann zur Regelung und Überwachung der Durchführung des Befehls 191 **418**, *9*, 60.
— Pestalozzihilfe +, *11*, 91.
— Unterstützung an alte verdiente Mitglieder +, *10*, 82.
— Vereinbarung mit dem Minister für Volksbildung, Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73; Berichtigung dazu +, *11*, 91.
— Woche der Schule +, *16*, 134; +, *17*, 138.
FDJ-Arbeit an den Berufsschulen (s. auch daselbst) **109/48**, *23*, 186.
— Aufruf z. Beschaffung v. Ziegelsteinen **59/48**, *16*, 131.
— Ferienlager (s. auch LJA) +, *21*, 176; +, *25*, 200.
— Kindervereinigung und Schule (s. auch Schulen) +, *6*, 38; **40/48**, *13*, 107.
— Landeskongreß der lernenden Jugend +, *16*, 134; +, *17*, 137.
— Programm der lernenden Jugend, Beilage zu Nr. *17*.
— und Schule (s. auch Schule) +, *11*, 93.
Ferienordnung 1948 (s. auch Schulen) **26/48**, *12*, 98.
— für Berufsschulen **47/48**, *14*, 115.
Feuerschutz und Unfallschutzwoche, Preisausschreiben +, *7*, 50.
Filmbesprechungen, Töpferei in Velten +, *2*, 12; „Erziehung der Gefühle" +, *18/19*, 158.
Findelkinder s. LJA.
„Freunde der neuen Schule" s. FDGB.
Frühjahrsbestellung und Schulen (s. auch Schulen) **58/48**, *16*, 131.
Fürsorgepflicht, Vernachlässigung der — s. LJA, Erziehungspflichten.

G

Gasthörerstudium der Neulehrer (s. auch Lehrerbildung) **106/48**, *22*, 182.
Gastschulbeiträge s. Haushalt.
Gedenktage +, *6*, 42; +, *7*, 50; +, *17*, 142.
— 100 Jahre Kommunistisches Manifest **5/48**, *10*, 81.
— Schulfeiern z. 30. Jahrestag der Oktoberrevolution (s. auch Schulveranstaltungen) **381**, *3*, 19.
— VVN (s. auch Schulveranstaltungen) **346**, *1*, 3.
Gegenwartskunde als Fach s. Unterricht.
Gehaltsrückstände s. Haushalt.
Gerichtliche Klagen geg. d. Landesregierung **7/48**, *11*, 85.
Geschichte s. Lehr- und Lernmittel und Unterricht.
Gesundheitsbogen für Schüler (s. auch Schüler) **94/48**, *21*, 174.
Gesundheitsnachweis für Lehrer (s. auch Personalangelegenheiten) +, *6*, 40; **95/48**, *21*, 174.
Gewerbelehrerprüfung s. Berufs- und Fachschulen.
Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher s. FDGB.
Gartenland der Lehrer und Schulland **8/48**, *11*, 86.
Grundschulen s. Schulen.

H

Handelslehrerprüfung s. Berufs- und Fachschulen.
Handstrickwolle für Schulkinder (s. auch Schüler) **392**, *4*, 25.
Haushalt, Beihilfen und Stipendien +, *10*, 75.
— Berufsschulrevisoren, Berufsschuldirektoren und Lehrer, Überstunden (s. auch Berufs- und Fachschulen) **420**, *9*, 64.
— Dienstreisekosten, Rückerstattung **364**, *2*, 10; Berichtigung dazu +, *3*, 19; **373**, *3*, 15; +, *12*, 101.
— Erziehungsbeihilfen **37/48**, *13*, 106, T.
— Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten +, *6*, 40.
— Gastschulbeiträge **108/48**, *23*, 186.
— Gehaltsrückstände **402**, *6*, 40.
Haushalt, Kingergärten und Heime, Versorgung mit bewirtschafteten Waren und Brennstoffen gemäß Befehl 191 **412 b**, *9*, 56; **418**, *9*, *60*, T.
— Kreislehrertagung, Finanzierung der — **365**, *2*, 10.
— Lehrerbesoldung **60/48**, *16*, 131.
— Lehrerdienstwohnungen **25/48**, *12*, 97.
— Lehrmittelbeschaffung **401**, *6*, 39; +, *7*, 47; **63/48**, 16, 132.
— Schulen, Haushaltsplan der — **393**, *4*, 25.
— Schulen, Versorgung mit bewirtschafteten Waren und Brennstoffen gemäß Befehl 191 **412 a**, *9*, 56; **418**, *9*, 60, T.
— Schulgeld +, *10*, 75; +, *16*, 132; **81/48**, *18/19*, 153.
— Schulkassen, Besondere, Aufhebung **65/48**, *16*, 132.
— Schullasten, Sächliche, Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung **401**, *6*, 39; +, *7*, 47; **63/48**, *16*, 132.
— Schulstellenbeiträge, Rückständige **348**, *1*, 3.
— Schulverbände und Gastschulbeiträge **108/48**, *23*, 186.
— Trennungsentschädigung **373**, *3*, 15, T.
— Überstunden (s. auch Lehrer und Personalangelegenheiten) **43/48**, *14*, 114; +, *16*, 132; +, *17*, 142, T.
— Überweisung von Geldbeträgen an Lehrkräfte **411**, 8, 53.
— Umzugskostenvergütung **373**, *3*, 15, T.
— Unterstützung **373**, *3*, 15, T.
Hefte (s. auch Altpapier und Lehr- und Lernmittel) +, *13*, 108; +, *16*, 133.
Heimaufenthalt von Schulklassen (s. auch Schulen und Schüler) **104/48**, *22*, 182.
Heimschule Bad Wilsnack +, *21*, 177.
Hochschule s. Landeshochschule,

J

Jugendamt s. LJA.
Jugendarbeitsschutzkommission gemäß Befehl 234 (s. auch Berufsschulen) +, *10*, 77.
Jugendheim in Fürstenwalde (Spree) +, *10*, 82.
Jugendherbergen s. LJA.
Jugendhilfe s. LJA.
Jugendschutz s. LJA.

K

Kapellmeister, Kapellenleiter s. Kunstdezernat, Kunstausschüsse.
Kartoffelkäfer, Bekämpfung **357**, *2*, 9; **28/48**, *12*, 98; **92/48**, *21*, 174; +, *25*, 200.
Kern- und Kursunterricht, Richtlinien (s. auch Unterricht) +, *24*, 188.
Kinderarbeit s. Schüler.
Kindergärten und -heime, Arbeitstagung der Kreisreferentinnen +, *13*, 109; +, *18/19*, 152.
— Einrichtung und Betreuung **363**, *2*, 10.
— Eröffnungen **399**, *6*, 39.
— Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, Ausführungsbestimmungen +, *10*, 74/77.
— Kinderbetreuung +, *10*, 82.
— Kinderhort als Ergänzung der Schule +, *2*, 7.
— Kindervereinigung der FDJ (s. auch daselbt) +, *6*, 38; **40/48**, *13*, 107.
— Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz), Vereinbarung mit der Lehrergewerkschaft +, *10*, 73; Berichtigung dazu +, *11*, 91.
— Lehr- und Lernmittel (s. auch daselbst) +, *13*, 109.
— Mitwirkung der Jugendämter bei der Einrichtung und Betreuung von — (s. auch LJA) **363**, *2*, 10.
— Personalangelegenheiten (s. auch daselbst) **79/48**, *18/19*, 153.
— Prüfungsordnung (vorläufige) für die an der staatlichen Fachschule für soziale Berufe in Potsdam laufenden Sonderlehrgänge für Fürsorger +, *24*, 189.
— Unterbezirksreferentinnen (s. auch Personalangelegenheiten) **114/48**, *25*, 197.
— Versorgung mit bewirtschafteten Waren und Brennstoffen (s. auch Haushalt) gemäß Befehl 191 **407**, *7*, 44; **412 b**, *9*, 56; **418**, *9*, 60, T.
— Vorschulerziehung, Zonentagung +, *23*, 184; Landeskongreß +, *24*, 187.
Klagen geg. d. Landesregierung, Gerichtliche **7/48**, *11*, 85.
Körpererziehung, Lehrgang für — +, *12*, 101.
Kohlendiebstähle auf der Reichsbahn, Bekämpfung von — (s. auch Schüler) **360**, *2*, 9.
Kommunistisches Manifest, Hundert Jahre — (s. auch Gedenktage) **5/48**, *10*, 81.

Krankengeldzuschüsse (s. auch FDGB) +, *7*, 47.
Kreislehrerkonferenzen +, *5*, 27.
Kreisseminare s. Pädagogisches Kabinett.
Kunst-Dezernat, Ausstellungen, Genehmigungspflichtige — **356**, *2*, 9; +, *7*, 47.
— Gesetz zur Regelung des Handels mit Kunstwerken usw. +, *10*, 69.
— Gesetz über die Erziehung für künstlerische Berufe usw. +, *10*, 69.
— Kunstausschüsse für Musik, Berufsmusiker, Laienkapellen **353**, *2*, 8.
— Laienspiele, Einreichung vor der Aufführung **96/48**, *21*, 174.
— Preisausschreiben „Das neue Lied" +, *8*, 53.
— Volkskunst +, *9*, 65, **T**; +, *12*, 102; +, *14*, 116; +, 16, 133; **97/48**, *21*, 174.

L

Landesbildstelle, Kreis- und Stadtschulbildstellen-Beiräte **367**, *2*, 11.
Landesfernschule +, *17*, 142; +, *21*, 176.
Landeshochschule, Gründung, Befehl 45 +, *16*, 123/124; Studium **358**, *2*, 9; **106/48**, *22*, 182.
Landeskonferenz in Cottbus, Dritte Pädagogische — +, *18/19*, 143; +, *20*.
Landesschule Templin 20/48, *11*, 91; +, *12*, 101.
Landesseminare s. Pädagogisches Kabinett.
Landessender Potsdam (s. auch Lehrerfunk) +, *10*, 82; Volkskunst im — **97/48**, *21*, 174.
Landschule, Schulbegehung +, *18/19*, 147; +, *21*, 163; +, *25*, 199.
Lehrberichte +, *1*, 4.
Lehrbücher (s. auch Lehr- und Lernmittel) +, *8*, 53; **6/48**, *11*, 85.
Lehrer, Änderungen im Personalstand s. Personalangelegenheiten.
— Aufsichtspflicht **64/48**, *16*, 132.
— Besoldung s. Haushalt.
— Dienstreisekosten s. Haushalt.
— Dienstwohnungen (s. auch Haushalt) **25/48**, *12*, 97.
— Ferienaufenthalt (s. auch FDGB) +, *10*, 82; +, *16*, 133.
— Französischlehrer **39/48**, *13*, 107.
— Gartenland und Schulland **8/48**, *11*, 86.
— Geschichtslehrer **370**, *3*, 15; +, *25*, 194.
— Gesundheitsnachweis (s. auch Personalangelegenheiten) +, *6*, 40; **95/48**, *21*, 174.
— Krankengeld, Lohnsteuerabzug, Notstandsunterstützungen (s. auch FDGB) +, *7*, 47.
— Kreislehrertagung, Finanzierung der — (s. auch Haushalt) **365**, *2*, 10.
— Nebenberufliche (s. auch Personalangelegenheiten) **73/48**, *17*, 140.
— Personalangelegenheiten aller Art (s. daselbst), Lehrerdienstwohnungen, Lehrerbüchereien, Kontrollratsgesetz 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73/74; Berichtigung dazu +, *11*, 91.
— Politische Bildung +, *18/19*, 145.
— Russischlehrer (s. auch Lehrerbildung) **351**, *2*, 7; **19/48**, *11*, 90; **99/48**, *21*, 175.
— Überstunden (s. auch Haushalt und Personalangelegenheiten) **43/48**, *14*, 114; +, *16*, 132; +, *17*, 142, **T**.
— Untersuchung +, *6*, 40; **95/48**, *21*, 174.
— Urlaub (s. auch Personalangelegenheiten) **408**, *7*, 47.
— Versetzungen (s. auch Personalangelegenheiten) **372**, *3*, *15*; +, *16*, 132.
— Zeichenlehrer **78/48**, *18/19*, 153.
Lehrerbildung, Fachlehrerausbildung **68/48**, *17*, 139.
— Erste und Zweite Lehrerprüfung, Prüfungsordnung, Studienanforderungen **387**, *4*, 24; +, *9*, 60, **T**; **419**, *9*, 61/62; **21/48**, *12*, 97; +, *13*, 108; **45/48**, *14*, 115; +, *16*, 125/131; **82/48**, *18/19*, 154; mit „Sehr gut" bestanden +, *18/19*, 157; +, *25*, 198.
— Französisch **39/48**, *13*, 107.
— Geschichte **102/48**, *21*, 176; +, *22*, 182; +, *25*, 194.
— Gasthörerstudium für Neulehrer **106/48**, *22*, 182.
— Kurse +, *11*, 91; **102/48**, *21*, 176; +, *22*, 182; +, *25*, 194.
— Russisch **351**, *2*, 7; **19/48**, *11*, 90; **38/48**, *13*, 107.
— Schulamtsanwärter, Schulamtsbewerber **359**, *2*, 9; **80/48**, *18/19*, 153.
— Seminare, Kreis-, Bezirks- und Landesseminare s. Pädagogisches Kabinett.
— Wissenschaftliches und künstlerisches Lehramt an Oberschulen, Prüfungen **416**, *9*, 60.
Lehrerbüchereien s. Lehr- und Lernmittel.
Lehrerfunk des Landessenders Potsdam +, *10*, 02.
Lehrerrat gemäß Kontrollratsgesetz 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73.
Lehr- und Lernmittel (s. auch Pädagogisches Kabinett) +, *1*, 4; +, *11*, 92; +, *13*, 108; für alle Fächer +, *3*, 20, +, *17*, 142.
— Anschauungsmaterial +, *12*, 101.
— Aufstellung der vorhandenen Lehrmittel für Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde und Mathematik (s. auch Pädagogisches Kabinett) **362**, *2*, 9.
— Auslieferungslager +, *7*, 49; +, *10*, 81; +, *16*, 133.
— Bezahlung +, *4*, 26; +, *7*, 49; +, *8*, 53; +, *14*, 116.
— Biologie +, *1*, 4; **362**, *2*, 9; +, *4*, 26; +, *6*, 41; +, *7*, 48; +, *9*, 65; +, *17*, 142; +, *25*, 200.
— Chemie **362**, *2*, 9; +, *17*, 142.
— Deutsch +, *7*, 48; Duden +, *18/19*, 157; Neue Zeitschrift **116/48**, *25*, 198.
— Erdkunde **362**, *2*, 9; +, *7*, 49; +, *12*, 101; +, *17*, 142.
— Fachkommissionen für Schul- und Erziehungszwecke +, *12*, 101.
— Geschichte +, *2*, 12; +, *3*, 20; **388**, *4*, 24; +, *7*, 48; +, *10*, 81.
— Hefte +, *13*, 108; +, *16*, 133.
— für Kindergärten +, *13*, 109.
— Latein +, *7*, 48.
— Lehrer- und Schülerbüchereien +, *7*, 49; +, *10*, 73/74; **101/48**, *21*, 175, **T**; +, *23*, 186.
— Lehrmittelbeschaffung, Lehrmittelzentrale gemäß Befehl 247 +, *16*, 132; Neuregelung **89/48**, *18/19*, 156.
— Lehrbücher +, *8*, 53; **6/48**, *11*, 85.
— Lernmittelfreiheit +, *10*, 75; Berichtigung dazu +, *16*, 132.
— Löschpapier +, *2*, 12; +, *6*, 41.
— Mathematik **362**, 2, 9.
— Mitteilungsblatt, Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts +, *1*, 4; +, *3*, 20; +, *10*, 81 und 82; +, *11*, 92; +, *12*, 101; +, *15*, 121; +, *18/19*, 157; +, *25*, 200.
— Physik **362**, *2*, 9; +, *4*, 26; +, *17*, 142.
— Rechnen +, *7*, 48.
— Russisch **352**, *2*, 7; +, *2*, 12; +, *15*, 122; +, *17*, 142; +, *21*, 176.
— Volk und Wissen-Verlag, Auslieferung +, *7*, 47 und 49; +, *10*, 81.
— Wandzeitung +, *7*, 48; +, *8*, 54; zum Befehl 234 +, *17*, 142.
Leihbüchereibetriebe s. Büchereiwesen.
Landesschule Templin 20/48, *11*, 91; +, *12*, 101.
LJA, Außerschulische Betreuung **16/48**, *11*, 89, **T**.
— Erziehungspflichten, Verletzung der — **349**, *1*, 3.
— Ferienlager der Kindervereinigung der FDJ (s. auch daselbst) +, *21*, 176.
— Findelkinder **423**, *10*, 80; +, *12*, 101.
— Fürsorgepflicht, Vernachlässigung s. Erziehungspflichten.
— Jugendämter, Aufbau und Aufgaben +, *10*, 60.
— Jugendfragen, Beschlüsse der Kreistag- und Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen **424**, *10*, 80.
— Jugendherbergen, Übergabe an das „Werk der Jugend" gemäß Befehl 176 und Befehl 156 **384**, *4*, 23; Kontrolle **12/48**, *11*, 87.
— Jugendhilfe, Ausführung zur Verordnung über öffentliche — **13/48**, *11*, 88; Mitarbeit der Gemeinden **35/48**, *13*, 106; +, *15*, 120.
— Jugendschutzverordnung **385**, 4, 24.
— Kindergärten, Mitwirkung d. Jugendämter b. d. Einrichtung u. Betreuung (s. auch daselbst) **363**, 2, 10.
— Kinderhort als Ergänzung der Schule +, *2*, 7.
— Pflegefamilien, Werbung von — **403**, 7, 45.
— Pflegekinder in der Schule **383**, *4*, 23; Versicherung **345**, *1*, 3.
— Schulversäumnis, Unentschuldigte (s. auch Schüler) **380**, *3*, 19.
— Umsiedlerkinder, Mitführung fremder Kinder durch Umsiedler **350**, *2*, 7; Unterbringung **403**, *7*, 45.
— Untersuchungsgefangene, Jugendl. — **41/48**, *13*, 108.
— Vermißte und entwichene Jugendliche **93/48**, *21*, 174.
— Vormundschaften, Vereins- **4/48**, *10*, 81; **103/48**, *22*, 182.
— Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung von Lehrverträgen der Amtsmündel **404**, *7*, 45.
— Vormundschafts- und Jugendrichter (s. auch Gesetz z. Demokratisierung d. deutschen Schule) +, *10*, 76.

LJA, „Westkonten" von Mündeln **54/48**, *15*, 121.
Lohnsteuerabzug (s. auch FDGB) +, *7*, 47.

M

Mathematik s. Lehr- und Lernmittel.
Methodik s. Unterricht.
Milchspenden von Bauern +, *16*, 134; +, *24*, 192.
Ministerium für Volksbildung, Auskünfte **31/48**, *13*, 105; +, *23*, 186.
— Besuchstage **68/I**, *15*, 121.
— Geschäftszeichen **421**, *10*, 79.
— Schriftverkehr **77/48**, *17*, 141.
Mitteilungsblatt, Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts +, *1*, 4; +, *3*, 20; +, *10*, 81 und 82; +, *11*, 92; +, *12*, 101; +, *15*, 121; +, *18/19*, 157; +, *25*, 200.
— Bezug **354**, *2*, 8.
— Meldungen über materielle Hilfe und gute Schularbeit +, *24*, 192.
— Mitarbeit +, *5*, 34.
Musik und Körpererziehung, Lehrgang für — +, *12*, 101.
Musiker s. Kunst-Dezernat.

N

Nähmaschinennadeln, Zuteilung an Berufsschulen s. daselbst.
Naturschutz +, *24*, 188.
Neulehrer (s. auch Lehrerbildung, Schulamtsanwärter und Schulamtsbewerber), Universitätsstudium und Gasthörerstudium **358**, *2*, 9; **106/48**, *22*, 182.
Notstandsunterstützungen (s. auch FDGB) +, *7*, 47.

O

Oberschulen, Bestätigung +, *6*, 40; +, *7*, 47.
— Einteilung (s. auch Schulen und Statistik) **406**, *7*, 46.
— Soziale Herkunft der Schüler (s. auch daselbst) **361**, *2*, 9.
Obstbau, Unterweisungskurse im — (s. auch Pädagogisches Kabinett) **371**, *3*, 15; **390**, *4*, 25.

P

Pädagogisches Kabinett, Aufstellung der vorhandenen Lehrmittel für Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde und Mathematik **362**, *2*, 9.
— Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts, Mitteilungsblatt s. daselbst.
— Bezirksseminare, Bezirksseminarreferenten **374**, *3*, 16; **375 a**, *4*, 22; **376**, *4*, 23; **2/48**, *10*, 81; +, *18/19*, 157.
— Kreisseminare, Kreisseminarreferenten **375 b**, *4*, 22; **377**, *3*, 16; **397**, *6*, 38; **410**, *8*, 52; **1/48**, *10*, 80; +, *11*, 91; **42 a/48**, *14*, 114; **42 b/48**, *15*, 119; +, *15*, 122; +, *18/19*, 157.
— Landesseminare **389**, *4*, 24; **3/48**, *10*, 81; **72/48**, *17*, 139; +, *18/19*, 157.
— Obstbau **371**, *3*, 15; **390**, *4*, 25.
— Spiritusverteilung an Schulen **15/48**, *11*, 89.
Pädagogischer Kongreß in Leipzig +, *23*, 183.
Personalangelegenheiten, Anstellungsurkunden **414**, *9*, 60.
— Arbeitsamt, Meldung an das — **67/48**, *17*, 139.
— Ausweise, Vorlage bei Schulkontrollen **105/48**, *22*, 182.
— Belobigungen, Verweise usw. **400**, *6*, 39, **T**.
— Dienstantrittsmeldungen **415**, *9*, 60.
— Dienstweg **382**, *4*, 23.
— Disziplinarische Beurlaubungen **422**, *10*, 80.
— Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule +, *10*, 74/77.
— Gesundheitsnachweis +, *6*, 40; **95/48**, *21*, 174.
— Kindergärtnerinnen **79/48**, *18/19*, 153; Unterbezirksreferentinnen **114/48**, *25*, 197.
— Kontrollratsgesetz 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73.
— Lehrkräfte, Änderungen im Personalstand der — **379**, *3*, 19; Versetzungen **372**, *3*, 15; +, *10*, 73/77; +, *11*, 91; +, *16*, 132.
— Nebenberufliche Lehrkräfte **73/48**, *17*, 140.
— Pflichtstundenzahl für Schulamtsanwärter **398**, *6*, 39; **110/48**, *23*, 186.
— Prämiierte Lehrer und Erzieher +, *20*, 162.
— Schriftverkehr **77/48**, *17*, 141.
— Schulamtsbewerber, Verpflichtungsschein **409**, *7*, 47.
— Schulräte, Versetzungen und Einweisungen +, *3*, 20; +, *4*, 25; +, *6*, 40; +, *16*, 132; +, *17*, 142.
— Überstunden (s. auch Haushalt und Lehrer) **43/48**, *14*, 114; +, *16*, 132; +, *17*, 142, **T**.
— Urlaub für Lehrer und Schulleiter **408**, *7*, 47.
Personalangelegnheiten, Vereinbarung mit der Lehrergewerkschaft, Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73; Berichtigung dazu, +, *11*, 91.
Pestalozzihilfe (s. auch FDGB) +, *11*, 91.
Pflegefamilien s. LJA.
Pflegekinder s. LJA.
Physik s. Lehr- und Lernmittel.
Preisausschreiben „Das neue Lied" (s. auch Volksbildung, allgemeine, und Kunst-Dezernat) +, *8*, 53.
— Feuerschutz und Unfallschutz +, *7*, 50.
Preisanordnung Nr. 76 für Leihbüchereibetriebe s. Büchereiwesen.
Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Lehrerprüfung s. Lehrerbildung.

R

Reifeprüfung (s. auch Schüler) +, *13*, 108.
Reisekosten s. Haushalt.
Religionsgemeinschaften, Registrierung **53/48**, *15*, 120.
Revisionsberichte +, *6*, 40.
Revolution 1848, Revolutionschronik (s. auch MBl., Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts) +, *9*, 65; +, *10*, 81; **29/48**, *12*, 98; +, *12*, 101; +, *16*, 134; +, *17*, 142; +, *21*, 176.
Runderlasse, Aufhebung (s. auch Statistik) **48/48**, *14*, 116.
Russisch s. Lehrer, Lehrerbildung, Lehr- und Lernmittel und Unterricht.

S

Sammlungen, Biologische (s. auch Lehr- und Lernmittel) +, *6*, 41.
— Drogen und Wildfrüchte (s. auch Schüler) **56/48**, *15*, 121; Samen **115/48**, *25*, 198.
Schuhreparaturwerkstätten (s. auch Schüler) +, *6*, 41; **33/48**, *13*, 105; +, *25*, 200.
Schulamtsanwärter, Schulamtsbewerber (s. auch Lehrerbildung), Ausbildung **359**, *2*, 9; **40/48**, *18/19*, 153.
— Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73/74; +, *11*, 91.
— Erste und Zweite Lehrerprüfung +, *9*, 60/64.
— Pflichtstundenzahl **398**, *6*, 39; **110/48**, *23*, 186.
— Universitätsstudium **358**, *2*, 9; **106/48**, *22*, 182.
— Verpflichtungsschein **409**, *7*, 47.
Schulaufsicht s. Personalangelegenheiten.
Schularbeit im Lande Brandenburg +, *1*, 4; +, *2*, 12; +, *4*, 26; +, *4*, 41/42; +, *7*, 50; +, *9*, 66; +, *10*, 67; +, *10*, 82; +, *18/19*, 158; +, *21*, 177; +, *22*, 182; +, *24*, 192; +, *25*, 199.
Schularzt (s. auch Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, Ausführungsbestimmungen) +, *10*, 76.
Schulbegehung (s. auch Schulen) +, *21*, 163; +, *24*, 192; +, *25*, 199.
Schulbildstellen s. Landesbildstelle.
Schulbriefkasten +, *21*, 177.
Schulen, Einschulbezirke (s. auch Schüler) **36/48**, *13*, 106; Einschulung **61/48**, *16*, 131.
— Einteilung der allgemeinbildenden — (s. auch Statistik) **406**, *7*, 46; +, *11*, 91.
— Ernteeinsatz **91/48**, *21*, 174;
— Erziehungsarbeit +, *1*, 1; +, *5*, 28.
— und FDJ +, *11*, 93.
— Ferienordnung **26/48**, *12*, 98.
— Frühjahrsbestellung **58/48**, *16*, 131.
— Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, Ausführungsbestimmungen +, *10*, 74.
— Haushaltsplan (s. auch Haushalt) **393**, *4*, 25.
— Heimaufenthalt für Schulklassen (s. auch Schüler) **104/48**, *22*, 182.
— Internat Trebbin +, *9*, 66.
— Kindervereinigung der FDJ +, *6*, 38; **40/48**, *13*, 107.
— Kontrolle, Vorlage von Personalausweisen (s. auch Personalangelegenheiten) **105/48**, *22*, 182.
— Oberschulen, Bestätigung +, *6*, 40; +, *7*, 47; Einteilung (s. auch Statistik) **406**, *7*, 46.
— Reinigung **57/48**, *16*, 131; +, *18/19*, 157.
— Schulbauten, Schullasten, Schulinstandsetzungen (s. auch Haushalt) **401**, *6*, 39; +, *7*, 47; **63/48**, *16*, 132.
— Schulbegehung +, *21*, 163; +, *24*, 192; +, *25*, 199.
— Schulbildstellen-Beiräte (s. auch Landesbildstelle) **367**, *2*, 11.
— Schulbüchereien (s. auch Lehr- und Lernmittel) +, *7*, 49; +, *10*, 73/74; **101/48**, *21*, 175, **T**; +, *23*, 186.
— Schulentlassungen, Urlaub (s. auch Schüler) **22/48**, *12*, 97.

Schulen, Schulformen, (s. Einteilung der allgemeinbildenden Schulen und Statistik.
— Schulgruppe, Kritische Betrachtungen einer — +, *12*, 95.
— Schuljahr, Aufruf zum neuen — +, 25, 193.
— 9. Schuljahr, Richtlinien (s. auch Schüler) **347**, *1*, 3; + 24, 189.
— Schulkassen, Besondere, Aufhebung (s. auch Haushalt) **65/48**, *16*, 132.
— Schulland und Gartenland der Lehrer (s. auch Lehrer) **8/48**, *11*, 86.
— Schullandheim +, *9*, 55.
— Schullasten (sächliche) (s. auch Haushalt)**401**, *6*, 39; +, *7*, 47.
— Schulpflicht (s. auch Schüler) +, *10*, 74.
— Schulspeisung (s. auch Schüler) **55/48**, *15*, 121.
— Schulveranstaltungen, Jahresabschlußfeier **90/48**, *21*, 169; 30. Jahrestag der Oktoberrevolution **381**, 3, 19; Revolutionsfeier 1848 **29/48**, *12*, 98; VVN-Gedenktag **346**, *1*, 3.
— Schulverbände, Gastschulbeiträge (s. auch Haushalt) **108/48**, 23, 186.
— Schulwandschmuck +, *9*, 66.
— Spielnachmittage **27/48**, *12*, 98; **98/48**, *21*, 175.
— Unterrichtsausfall (s. auch Statistik) **413**, *9*, 57/59, **T**.
— Verwaltung, Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73/77.
— Versorgung mit bewirtschafteten Waren und Brennstoffen gemäß Befehl 191 (s. auch Haushalt) **Bef. 191**, 7, 44; **407**, *7*, 45; **412 a**, *9*, 56; **418**, *9*, 60.
— Volksbüchereien, Zusammenarbeit (s. auch Büchereiwesen) **417**, *9*, 60.
— Winterfestmachung gemäß Befehl 191 **407**, *7*, 44/45.
— Zentralschule +, *7*, 43; **406**, *7*, 46.
Schüler, Außerschulische Betreuung (s. auch LJA) +, *5*, 32; **16/48**, *11*, 89, **T**.
— Einschulbezirke (s. auch Schulen) **36/48**, *13*, 106; Einschulung **61/48**, *16*, 131.
— Ernteeinsatz **91/48**, *21*, 174.
— Erziehungsbeihilfen (s. auch Haushalt) **37/48**, *13*, 106, **T**.
— Fahrpreisermäßigung (s. auch Haushalt) +, *6*, 40.
— Ferienlager der Kindervereinigung +, *21*, 176.
— Gesundheitsbogen **94/48**, *21*, 174.
— Handstrickwolle für Schulkinder **392**, *4*, 25.
— Heimaufenthalt für Schulklassen (s. auch Schulen) **104/48**, *22*, 182.
— Hospitation von Schülern der 12. Klasse in der Grundschule **32/48**, *13*, 105.
— Internat Trebbin +, *9*, 66.
— Kinderarbeit **386**, *4*, 24, **T**.
— Reifeprüfung +, *13*, 108.
— Sammlung von Samen und Wildfrüchten **56/48**, *15*, 121; **115/48**, 25, 198.
— Schuhbesohlung für Schulkinder +, *6*, 41; **33/48**, 13, 105; +, *25*, 200.
— Schulentlassungen, Urlaub **22/48**, *12*, 97.
— Schulgeld, Schulgeldfreiheit (s. auch Haushalt) +, *10*, 75; +, *16*, 132; **81/48**, *18/19*, 153.
— 9. Schuljahr, Richtlinien **347**, *1*, 3; +, *24*, 189.
— Schulpflicht +, *10*, 74.
— Schulspeisung **55/48**, *15*, 121.
— Schulversäumnis, Unentschuldigte (s. auch LJA) **380**, 3, 19.
— Soziale Herkunft der — an Oberschulen **361**, 2, 9.
— Spielnachmittage (s. auch Schulen) **27/48**, *12*, 98; **98/48**, *21*, 175.
— Zeitkarten +, *7*, 47.
Schulleiter (s. auch Lehrer, Personalangelegenheiten und FDGB), Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) und Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, Ausführungsbestimmungen +, *10*, 73/77.
— als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit +, 3, 13; Politische Verantwortlichkeit +, *14*, 116.
Schulräte, Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) +, *10*, 73/77; (s. auch FDGB u. Personalangelegenheiten).
Schriftverkehr 77/48, *17*, 141.
Seidenbau IV/128, *16*, 133; +, *21*, 176.
Sonderschulen +, *10*, 75.
Sprachunterricht, Lehrer für Französisch, Russisch usw. s. Lehrerbildung.
Spiritusverteilung an Schulen (s. auch Pädagogisches Kabinett) **15/48**, *11*, 89.
Splitterberufe s. Berufs- und Fachschulen.
Statistik, Aufhebung von Runderlassen **48/48**, *14*, 116.
— Einteilung der allgemeinbildenden Schulen, Schulformen (s. auch Schulen) **406**, *7*, 46; +, *11*, 91.
— Terminmeldungen **405**, *7*, 46.
— Unterrichtsausfall, Meldungen (s. auch Schulen) **413**, *9*, 57/59, **T**.
— Statistische Arbeit +, *11*, 83; Anweisung für die Schulräte und Schulleiter **425**, *11*, 85, **T**.
Statut für Berufsschulen s. daselbst.
Stipendien und Beihilfen +, *10*, 75.
Stoffpläne s. Unterricht.
Studienanforderungen s. Lehrerbildung.

T

Terminmeldungen s. Statistik.
Trennungsentschädigung s. Haushalt.

U

Überstunden s. Lehrer.
Umsiedlerkinder s. LJA.
Umsiedlerwoche 391, *4*, 25.
Umzugskostenvergütung s. Haushalt.
Unfallschutzwoche, Preisausschreiben +, 7, 50.
Unfallverhütung s. Berufsschulen.
Unterhaltspflicht, Verletzung der — s. LJA, Erziehungspflichten.
Unterricht, Ausfall **413**, *9*, 57/59, **T**.
— Der erziehende Charakter des —s +, 6, 35.
— Deutschunterricht, Neue Zeitschrift **116/48**, *25*, 198.
— Doppelstunden (s. auch Berufs- und Fachschulen) **76/48**, *17*, 141.
— Gegenwartskunde +, *18/19*, 147; **84/48**, *18/19*, 154.
— Gegenwartsnaher — +, *13*, 104.
— Geschichte, Stoffverteilungsplan **366**, *2*, 11.
— Kern- und Kursunterricht, Richtlinien +, *24*, 188.
— Methoden **17/48 und 18/48**, *11*, 90.
— Russisch +, *8*, 51; **100/48**, *21*, 175.
— Stoffpläne, Stoffverteilungspläne +, *1*, 4; **34/48**, *13*, 105; +, *17*, 142; +, *25*, 195 und 198.
Untersuchungsgefangene, Jugendliche s. LJA.
Unterstützung s. Haushalt und FDGB.
Urlaub für Lehrer und Schulleiter (s. auch Personalangelegenheiten) **408**, *7*, 47.
— für Schüler (s. auch daselbst) **22/48**, *12*, 97.

V

Vereinsvormundschaften s. LJA, Vormundschaften.
Verkehrserziehung +, *2*, 5; **355**, *2*, 9; Beilage Nr. 2; **111/48**, *25*, 197.
Versäumnislisten +, *1*, 4.
Verweise s. Personalangelegenheiten.
Volksbildung, Allgemeine (s. auch Kunst-Dezernat), Laienspiele, Einreichung vor der Aufführung **96/48**, *21*, 174.
— Preisausschreiben „Das neue Lied" +, *8*, 53.
— Volksbildende Gruppen **66/48**, *17*, 138.
Volksbüchereien, Leihbüchereien s. Büchereiwesen.
Volkshochschulen, Gesetz über — +, *10*, 68; -arbeit +, *10*, 82; +, *25*, 200.
Volkskongreß +, *17*, 135.
Volkskunst (s. auch Kunst-Dezernat) +, *9*, 65, **T**; +, *12*, 102; +, *14*, 116; +, *16*, 133; im Landessender Potsdam **97/48**, *21*, 174.
„Volkslehrer, Der", Zeitschrift des FDGB , 3, 20.
„Volk und Wissen"-Verlag, Bestellisten und Auslieferung +, *2*, 11; +, *7*, 47; **83/48**, *18/19*, 154.
Vormundschaftsangelegenheiten s. LJA.
Vorschulerziehung s. Kindergärten und -heime.

W

Wandzeitung (s. auch Lehr- und Lernmittel) +, *7*, 48; +, *8*, 54; zum Befehl 234 +, *17*, 142.
Werk der Jugend, Jugendherbergen s. LJA.
„Westkonten" von Mündeln s. LJA.
Woche der Schule (s. auch FDGB) +, *16*, 134; +, *17*, 138.

Z

Zeugnisse +, *10*, 82.
Zentralarchiv s. Büchereiwesen.
Zentralschule +, *7*, 43 (s. auch Schulen); **406**, *7*, 46.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. September 1947 | Nummer 1

Inhalt des amtlichen Teils

Ob.-Reg.-Rat W. Kuschel: Zur Erziehungsarbeit der Schule 1
RdErl. Nr. 345: Versicherung der Pflegekinder . . 3
RdErl. Nr. 346: VVN-Gedenktag 3
RdErl. Nr. 347: Schulische Sofortmaßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung von Jugendlichen 3
RdErl. Nr. 348: Rückständige Schulstellenbeiträge . 3
RdErl. Nr. 349: Verletzung der Erziehungspflichten 3
Neuzeitlicher Unterricht in der Görden-Schule 4
Einheitsschule Baruth zeigt ihre Arbeit 4
Naturwissenschaftliche Lehrmittel . 4
Stoffpläne, Lehrberichte und Versäumnislisten 4
Weitere Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts 4
Anlage: Terminkalender.

1. Pädagogische Beilage

Deutsch (Oberstufe): Klopstock als Sprachschöpfer. Der Einfluß Klopstocks auf Goethe und Schiller.

Zur Erziehungsarbeit der Schule

Von Oberregierungsrat Willi Kuschel

Die verschiedene Auffassung vom Sinn und Zweck der Schule und der Erziehung lassen es verständlich erscheinen, daß eine Zusammenfassung der Erziehungsarbeit, die von der Schule zu vollbringen war, bisher kaum in Erscheinung getreten ist. Die Erziehungsarbeit der Schule, die wir in der Ostzone mit unserer demokratischen Schulreform erstreben, muß organisch aufgebaut sein und im Zusammenklang stehen mit dem Unterrichtsziel und der Unterrichtsmaterie.

Die Aufgabe der Erziehungsarbeit ist es, einen humanistischen, demokratischen Menschen heranzubilden. Im Sinne der modernen Betrachtungsweise ruht im Begriff „humanistisch" oder „humanitär" heute auch der Wirkungswille des Menschen auf seine Umwelt, auf die ihn umgebende Gesellschaftsordnung. In gleicher Weise gilt im modernen Sinne der Begriff demokratisch heute nicht allein als parteipolitisch gebundener, staatsrechtlicher Begriff, sondern im weitesten Ausmaß als ein sittlicher Bildungsbegriff, anzuwenden auch auf die innere Haltung und Gestaltung der menschlichen Persönlichkeit, deren Wesen bestimmt werden soll durch ihre Verhältnisse und Beziehungen zur Gesellschaft und deren sozialer Ordnung.

Der Schüler soll ein demokratischer Mensch werden. Ebenso notwendig ist es aber auch, daß er ein disziplinierter Mensch wird, ein Mensch, der nicht auf Befehl, sondern aus eigenem Antrieb, weil er die notwendigen Erkenntnisse besitzt, in jeder Lebenslage Selbstdisziplin üben kann.

Der Schule wird man also die Aufgabe zuweisen müssen, die Schüler in der zur Verfügung stehenden Zeit mit den Voraussetzungen für diese Erkenntnisse zu versorgen. Wenn man die einfachste Form wählt, so wird sich der Lehrer an die Form der Belehrung halten. Diese Belehrungen bei bestimmten unvorhergesehenen Anlässen oder zu bestimmten termingebundenen Zeiten können geschickt oder ungeschickt erfolgen, je nachdem, wie stark der Lehrer selbst von seiner Erziehungsaufgabe erfüllt ist, und wie stark er sie für notwendig hält. Wir können hier also zu einer ersten Forderung kommen:

Der Lehrer muß von der Notwendigkeit seiner Erziehungsaufgabe durchdrungen sein.

Wenn wir nun nach weiteren Mitteln suchen, die Organisation der Erziehungsaufgaben zu lösen, so stoßen wir auf zwei weitere Faktoren, die geeignet sind, wertvolle Dienste zu leisten. Es sind die Faktoren, die neben der Lehrerpersönlichkeit überhaupt die Stellung und Richtung der Schule und ihres Bildungsweges im Rahmen der demokratischen Gesellschaftsordnung bestimmen: Die Stoffauswahl des zu vermittelnden Bildungsgutes und die Methode, mit deren Hilfe es den Schülern vermittelt wird.

Wir kommen hier zu einer zweiten und dritten Forderung:

Die Stoffauswahl muß so getroffen werden, daß sie einer planmäßigen Organisation der Erziehungsaufgaben dienlich ist.

Die Unterrichtsmethode muß durchtränkt sein mit den Elementen demokratisch-humanistischer Erziehungsforderungen.

Wenn wir betonen, daß wir uns heute in immer größerer Zahl zur dialektischen Geschichtsbetrachtung bekennen, ja, wenn wir feststellen müssen, daß die Dialektik überhaupt zum tragenden Fundament unserer gesamten Wissenschaft geworden ist, dann können wir der Dialektik den Eintritt in die praktische Unterrichtslehre nicht nur nicht verwehren, nein, wir müssen ihren Eingang mit allen Mitteln zu fördern suchen.

Wenn der Lehrer sich bemüht, die uns bekannte Arbeitsschulmethode — um bei diesem Begriff zu verweilen — in ihrer historisch-pädagogischen Bedeutung zur Anwendung zu bringen, dann erfüllt er eine didaktische Forderung; wenn er sie aber ausweitet zur gesellschaftlichen Bedeutung, so erfaßt er damit seine moderne Erziehungsaufgabe. Dadurch, daß er klug und bewußt beides vereint und sich selbst mit seiner Haltung innerhalb und außerhalb der Schule als Vorbild eines demokratisch-humanistischen Menschen in den Mittelpunkt des schulischen Erlebens stellt, betreibt er bereits eine

Organisierung der Erziehungsaufgaben, deren Planmäßigkeit von seiner Fähigkeit abhängig ist.

Ein Gebiet, auf dem er sein Geschick zur Anwendung bringen kann, haben wir schon herausgestellt; es ist die Stoffauswahl. Heute ist es uns verständlich, daß wir in unserer Zeit keine Menschen mehr bilden können nach den klassizistischen und individualistischen Träumen von einer Universalbildung. Leonardo und Goethe waren selbst zu ihrer Zeit Einzelerscheinungen.

Wir wissen, daß das erregendste, bedeutsamste und fortschrittlichste Ereignis der gesamten uns bekannten Geschichte der Menschheit die soziale Umgestaltung der Gesellschaftsordnung ist, die sich seit dem Ausgang des vergangenen Jahrhunderts über unsere Gegenwart bis in die nächste oder übernächste Generation vollziehen wird. Der Lehrer wird die Erkenntnis besitzen müssen, daß die ideologischen und materiellen Voraussetzungen für diesen gewaltigen historischen Umformungsprozeß nicht nur in unserer Gegenwart, sondern im Ablauf der ganzen bisherigen Geschichte zu suchen sind. Er wird weiter erkennen müssen, daß Geschichte im wirklichen Sinne eigentlich nicht mehr das ist, was wir bisher als Geschichte bezeichneten, sondern die Zusammenfassung all dessen, was die einzelnen Menschen und Völker zu allen Zeiten bewußt oder unbewußt zum Fortschritt der Menschen beitrugen und was diesen Fortschritt jeweils hinderte.

Wenn der Lehrer sich dieser Tatsachen bewußt ist, wird er in der Lage sein, zu erkennen, daß eigentlich der gesamte Unterricht, die Einführung der Schüler in alle Zweige der Wissenschaft, d. h. also, das Bekanntmachen der Kinder mit den bisher erreichten Menschheitsleistungen, immer und überall eine Einführung in die Geschichte der Menschheit ist, ein Bekanntmachen mit ihren Bemühungen um den Fortschritt und damit um die Demokratisierung oder Humanisierung der Welt, der Gesellschaft. Er wird also in allen Disziplinen des Unterrichts den Stoff so auszuwählen haben, daß er diesen Gegebenheiten gerecht wird, daß er seine demokratische Erziehungsaufgabe erfüllen kann.

Notwendig wird es sein, daß die Darbietung und Beleuchtung der Stoffe jeweils so vorgenommen wird, daß sie für besonders herauszustellende demokratische Tugenden geeignet sind. Bei dieser Gelegenheit ist darauf zu achten, daß die Schule nicht als isolierte Einrichtung, sondern als gesellschaftliche Einrichtung besteht. Alle Ereignisse und Geschehnisse der Umwelt, all deren Mittel und Möglichkeiten für Bildungs- und Erziehungszwecke sind planmäßig und, wenn möglich, termingerecht für den Unterricht und damit für die Erziehung zu verwenden. Ich meine Theater- und Filmvorführungen, Volksfeste, nationale Feiertage, Presse und Rundfunk u. dgl. mehr. Sie müssen zu den Unterrichtsstoffen in Beziehung gesetzt werden und diese zu ihnen. So kommen wir zu einer planmäßigen Organisation der Erziehungsarbeit. An mehrklassigen Schulen wird sich die Konferenz mit diesen Fragen befassen müssen und für bestimmte Zeiten bestimmte Erziehungsaufgaben stellen. Unter dieser Aufgabe, der ein Leitwort oder ein Leitspruch vorangestellt werden kann, wird die gesamte Erziehungsarbeit der Schule laufen. Alle Kräfte, alle Stoffe und auch alle außerordentlichen Ereignisse sind ihr dienstbar zu machen.

Zu den vorzüglichen und erkennbaren Eigenschaften eines humanistischen und demokratischen Menschen gehört seine Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung. Der Schule erwächst also die Aufgabe, die gegenseitige Hilfsbereitschaft unter den Schülern zu organisieren, und zwar über die Grenzen der im Arbeitsschulunterricht gebotenen Möglichkeiten hinaus. Das kann unter Umständen dadurch geschehen, daß die Begabten den weniger Begabten auch bei den häuslichen Arbeiten zur Seite stehen, daß die sozial behinderten Kinder von den sozial bevorzugten unterstützt werden. Hierbei ergibt sich zwangsläufig eine Notwendigkeit, die so oft betonte Verbindung des Lehrers mit dem Elternhaus herzustellen. Denn die Verwirklichung der angedeuteten erzieherischen Planungen wird nur glücken, wenn man den Sinn dieser Maßnahmen den Eltern in persönlichen Gesprächen aufzeigen kann und dabei die Bedeutung betont, die hierin für die Gesamtbildung des Volkes zu sehen ist.

Wenn der Lehrer durch solche Bemühungen Anklang und Erfolg in den Elternkreisen seiner Schüler gefunden hat — freilich oft erst nach harten Widerständen —, kann er seine Tätigkeit auf sogenannte schulfremde Gebiete ausdehnen. Die älteren Kinder brauchen ihre Hilfsbereitschaft nicht nur im Werkunterricht und in Nähstuben für die sozial behinderten Kinder zu organisieren, sie können vielmehr bei der Landbestellung, bei der Ernteeinbringung und insbesondere bei der Holzbeschaffung — Reisigsammeln — für Alte und Kranke tätig sein. Es sei in diesem Zusammenhang an den in vielen schweizerischen Gemeinden üblichen Brauch erinnert, nach dem sich während der Erntezeit die Jugendlichen einer Gemeinde nachts zusammenfinden, um den Alten und Arbeitsunfähigen ihr Heu und Getreide zu mähen („. . . das sind die Burschen, jung und wacker, die finden sich im Feld zu Haufl. . .").

Auf diesem Gebiete finden wir unerschöpfliche Fundgruben für die Erziehung zur gegenseitigen Hilfeleistung. Erfreulicherweise gibt es bereits mehrere Schulen, die nach diesen Grundsätzen ihre erzieherische Arbeit betreiben. Eine Schule mit einer Gesamtzahl von 827 Kindern stellte im Herbst 1945 der Gemeinde nahezu 40 rm Knüppel- und Reisigholz zur Verfügung, das nur in schulfreier Zeit gesammelt wurde. Eine andere Schule sammelte 1946 über 250 l Blaubeeren, wovon sie 150 l den alten Gemeindeangehörigen überließ und 100 l für die Kinderspeisung im Winter einkochte. Aus allen solchen Aktionen lassen sich auch noch kleinere oder größere Geldbeträge gewinnen, die wieder für Gemeinschaftszwecke verwandt werden können, eventuell auch zur Beschaffung von Gebrauchsgegenständen der Hochwassergeschädigten im Oderbruch.

Die Erziehung zur Selbsterziehung ist eine weitere konkrete Forderung, die in diesem Zusammenhang genannt werden muß. Bestimmte Verantwortlichkeiten müssen einzelnen Schülern und ganzen Klassengemeinschaften zugewiesen werden. Es sollen nicht nur Verantwortlichkeiten aus dem Bereich des Schullebens sein, sondern allgemeiner gesellschaftlicher Natur. In einem Ort hat die 8. Klasse einer Schule die Aufgabe, für die Sauberkeit, die Reinigung des Dorfteiches zu sorgen; die 7. Klasse hat auf einem bestimmten Abschnitt eines Landweges die Schlaglöcher mit Steinen auszufüllen usw. Die Verantwortlichkeiten können gesteigert werden, und die Selbsterziehung der Schüler macht ungeahnte Fortschritte auch auf anderen Gebieten. Die Schule führt nicht mehr ihr isoliertes Sonderleben, sondern tritt als gesellschaftliche Einrichtung auch für die Erwachsenen in Erscheinung, erwirbt deren Achtung und Vertrauen und rückwirkend wieder deren Hilfe. Die Schüler aber üben sich bereits in all den Funktionen, die sie einst als erwachsene Gemeindemitglieder zu übernehmen haben.

In diesem Zusammenhang soll noch auf zwei Fragen von aktueller Bedeutung hingewiesen werden: Auf die Bedeutung der Verkehrsdisziplin und des Verhältnisses zum Eigentum des anderen, des „Nächsten". Die Bedeutung dieser Fragen muß den Schülern durch Übung und Gewohnheit nahegelegt werden, den Lehrern aber durch grundlegende Ausführungen in den Kreiskonferenzen.

Die Aufgaben der Schülerselbstverwaltung für das eigentliche Schulleben eines Schülerparlaments, wie es in Frankfurt (Oder) geplant ist, sollen hier nun nicht weiter erörtert, sondern nur betont werden.

Der gewissenhafte und fortschrittliche Lehrer wird seine bewußte und planmäßige Erziehungsarbeit im Unterricht nur in Einklang bringen mit seinen konkreten Arbeiten auf dem außerschulischen Gebiet. Wenn ihm das gelingt, hat er „die Erziehungsarbeit der Schule organisiert". Wir hoffen, daß diese Arbeit recht bald gute Erfolge aufzuweisen hat. Zum Wohl unserer Jugend und zum Wohl unseres Volkes. Denn aus der Summe der demokratischen Menschen ergibt sich das demokratische Volk.

Terminkalender

Anlage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang — Potsdam, den 1. September 1947 — Nummer 1

Bis auf die Neuaufnahme der beiden Runderlasse Nr. 295 und 306 enthält der vorliegende Terminkalender gegenüber dem aus dem Mitteilungsblatt Nr. 13/14, Jg. 1 keine Veränderungen*). (Die vorliegenden Termine gelten für Meldungen der Schulräte an den Minister für Volksbildung. Wissenschaft und Kunst und sind unbedingt pünktlich einzuhalten.)

Monat	Tag	Inhalt der Meldung	Empfänger	Hinweis auf Datum oder RdErl. Nr. ..... v.	Fehlanzeige
Januar	1.	Vierteljahrsplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung an Oberschulen	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Berichte der Bezirks-Seminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprachen, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte (Gesch.-Ref.)	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreisreferentinnen für den abgelaufenen Monat	Gr. Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahrsbericht des Kulturreferenten	Gr. Kunst	—	
	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
Februar	1.	Tätigkeitsbericht über außerschulische Betreuung	Gr. Schule 52 By	RdErl. 167 v. 20. 12. 46	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
März	1.	Große Schulstatistik	Personalreferat	—	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	
April	1.	Vierteljahresplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung an Oberschulen	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47 RdErl. 238 v. 6. 3. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Schulspeisung	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/083 v. 28. 10. 46	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprache, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	1.	Meldung über Kinderzuschläge	Besold.-Abt. 50 Kn.	RdErl. 293 v. 5. 5. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahresbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—	
	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
Mai	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
Juni	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	

*) Die Termine der Runderlasse Nr. 295 und 306 werden in Abänderung der ursprünglichen Verfügung auf den **10.** Januar, April, Juli u. Oktober gelegt.

Monat	Tag	Inhalt der Meldung	Empfänger	Hinweis auf Datum oder RdErl. Nr. ..... v.	Fehl-anzeige
Juli	1.	Vierteljahresplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kalturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprache, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46 –	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahesbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—	
	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
August	1.	Tätigkeitsbericht über außerschulische Betreuung	Gr. Schule 52 By	RdErl. 167 v. 20. 12. 46	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
September	1.	Große Schulstatistik	Personalreferat	—	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	
Oktober	1.	Vierteljahresplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung der Oberschule	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Schulspeisung	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/083 v. 28. 10. 46	
	1.	Ganzheits-Lese- und Schreibunterricht	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/024 v. 18. 9. 46	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprachen, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahresbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—	
	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
November	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
Dezember	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	
		Für die Schulleiter!			
Januar bis Dezember	5. j. Mon.	Meldung der Schulleiter über Bezahlung von Überstunden	Stadt- bzw. Kreisschulrat	RdErl. 296 v. 16. 5. 47	

Runderlasse und Mitteilungen

Versicherung der Pflegekinder

Runderlaß Nr. 345 *) 1. August 1947 / VdM-51 LJA

Laut einer Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt Land Brandenburg vom 16. Juli 1947 — Aktz. IV/432 Schö/Ue. — sind Pflegekinder, für welche die Gemeinde oder der Kreis den Pflegeeltern Pflegegeld zahlt, den Fürsorgeunterstützungsempfängern gleichzustellen und auf Grund des mit der Landesregierung abgeschlossenen Vertrages als solche zu versichern.

Wo mit den örtlichen Sozialversicherungskassen Schwierigkeiten in dieser Frage auftauchen sollten, ist auf das vorstehend angeführte Schreiben der Sozialversicherungsanstalt Land Brandenburg zu verweisen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Jugendämter.

VVN-Gedenktag

Runderlaß Nr. 346 6. August 1947 / VdM-SL

Am 14. September wird die VVN eine Gedenkkundgebung für die Opfer des Naziregimes veranstalten, an der sich die Schüler der oberen Klassen aller Schularten auf freiwilliger Grundlage beteiligen sollen.

Am 13. September ist für diese Schüler (ab Klasse 5) eine würdige Schulfeier zu veranstalten, in der sie den Kampf gegen den Nazismus und die Opfer, die von den Kämpfern gegen ihn gebracht worden sind, hingewiesen werden. Zur Teilnahme an dieser Feier sind die Hinterbliebenen von Opfern des Naziregimes und alle Organisationen, die mit der Schule verbunden sind, einzuladen. Die Ansprache übernimmt der Schulleiter oder ein Lehrer, der zu den Opfern gehört.

Material für die Ausgestaltung der Feier ist bei den Kreis- und Ortsgeschäftsstellen der VVN einzusehen bezw. zu beziehen. Bericht über diese Feiern mit Programm ist **bis 1. Oktober** an die Schulabteilung (G.-Z. SL) einzureichen. T

Schulische Sofortmaßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung von Jugendlichen

Runderlaß Nr. 347 8. August 1947 / VdM-530 St

In Ergänzung des Runderlasses Nr. 327 vom 7. Juli 1947 (MBl. Nr. 18/19, S. 112) wird hiermit angeordnet:

Wo den Berufsschulen Schulräume, Lehrwerkstätten oder andere Möglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und eine genügende Anzahl von Berufsschullehrern vorhanden ist, können diese in engster Zusammenarbeit mit der Grundschule die schulische Betreuung der schulentlassenen Jugendlichen bis zu ihrem Eintritt in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis ganz oder teilweise übernehmen.

Die spezielle Aufgabe der Berufsschule ist es, die Jugendlichen für das Berufsleben vorzubereiten.

Wenn zur Durchführung dieser Maßnahme nebenberufliche Lehrkräfte herangezogen werden sollen, dann sind die Anträge auf Einweisung der nebenberuflichen Lehrkräfte unter Beachtung der erlassenen Einstellungsvorschriften auf dem schnellsten Weg der Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Abt. Berufs- und Fachschulen, einzureichen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Rückständige Schulstellenbeiträge

Runderlaß Nr. 348 9. August 1947 / M-L 50

Gemeinden, denen trotz Ausschöpfung ihrer Steuer- und sonstigen Einnahmequellen die Entrichtung der bis zum **30. September 1946** zu leistenden Schulstellenbeiträge bisher nicht möglich war, können Erlaß der rückständigen Beträge beantragen.

Die Räte der Kreise werden hiermit ermächtigt, jeweils nach Prüfung und Anerkennung der Notlage einer Gemeinde über den Antrag zu entscheiden und die entsprechende Abgangsstellung zu dem seinerzeit erteilten Einnahmesoll vorzunehmen.

Eine Aufstellung, aus der die Namen der Gemeinden und die Höhe der erlassenen Schulstellenbeiträge ersichtlich sind, bitte ich, mir bis zum **30. November 1947** einzureichen. T

Landesregierung Brandenburg
Der Minister
für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker
Der Minister der Finanzen
I. V.: Dr. Bosch

An die Landräte.

Verletzung der Erziehungspflichten

Runderlaß Nr. 349 12. August 1947 / VdM-51 LJA

Die Jugendämter fragen immer wieder nach den Möglichkeiten, Eltern, die ihre Erziehungspflichten vernachlässigen oder ihre Kinder zu Straftaten anstiften, strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Soweit nicht eine Bestrafung wegen Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe, Begünstigung oder Hehlerei in Frage kommt oder eine Bestrafung wegen Mißhandlung, verweisen wir auf die in älteren Ausgaben des Strafgesetzbuches nicht enthaltenen §§ 139 b, 170 b, 170 d, welche lauten:

§ 139 b (Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)
Wer einen noch nicht Achtzehnjährigen, dessen Beaufsichtigung ihm obliegt, nicht gehörig beaufsichtigt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bestraft, wenn der zu Beaufsichtigende eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, die der Aufsichtspflichtige durch gehörige Aufsicht hätte verhindern können. Dies gilt nicht, soweit in sonstigen Vorschriften eine andere Strafe angedroht ist.

Aufsichtspflichtig im Sinne dieser Vorschrift ist derjenige, dem die Sorge für die Person des Kindes oder des Jugendlichen obliegt oder dem das Kind oder der Jugendliche zur Erziehung oder Pflege ganz oder überwiegend anvertraut ist.

§ 170 b (Verletzung der Unterhaltspflicht)
Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht vorsätzlich entzieht, so daß der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne öffentliche Hilfe oder die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 170 d (Vernachlässigung der Fürsorgepflicht)
Wer das körperliche oder sittliche Wohl eines Kindes dadurch gefährdet, daß er in gewissenloser Weise seine Fürsorge- oder Erziehungspflichten gröblich vernachlässigt, insbesondere das Kind ohne ausreichende Nahrung oder Wartung läßt, wird mit Gefängnis bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.

In vielen Fällen von Jugendverwahrlosung muß festgestellt werden, daß die Schuld zum überwiegenden Teil bei erwachsenen Personen, sehr häufig auch bei den Erziehungspflichtigen, liegt. Es ist nicht einzusehen, weshalb in solchen Fällen die Jugendlichen bestraft werden, die eigentlichen Schuldigen aber straffrei ausgehen. Es ist unbedingt notwendig, daß das Rechtsbewußtsein der Erwachsenen und das Gefühl ihrer Verpflichtung gegenüber den Jugendlichen gestärkt wird, wie das auch in der neuen Verordnung zum Schutz der Jugend ausdrücklich beabsichtigt ist. Auch dort werden in erster Linie die schuldigen Erwachsenen verantwortlich gemacht. Wenn auch mit Strafmaßnahmen allein eine Wendung zum Besseren nicht zu erzielen ist und die Jugendämter zusammen mit allen sonst beteiligten Organisationen durch vorbeugende und aufbauende Maßnahmen zum gleichen Ziel hinarbeiten müssen, so sind doch in manchen Fällen strafrechtliche Maßnahmen nicht zu vermeiden.

Über die mit Strafanzeigen gegen die Erziehungspflichtigen gemachten Erfahrungen bitten wir uns in den

*) Die Runderlasse werden bis zum Ende des Kalenderjahres weiterhin durchlaufend nummeriert.

monatlichen Berichten der Jugendämter in Kenntnis zu setzen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Jugendämter.

Zur Nachahmung empfohlen!

Neuzeitlicher Unterricht in der Görden-Schule

In der Görden-Schule in Brandenburg (Havel) hat die Aufbauarbeit im Sinne einer neuzeitlichen Unterrichtsgestaltung erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. So wurde von der Lehrerschaft, die zu 75% aus Neulehrern besteht, ein vorbildlicher Unterrichtsraum für Chemie und Physik mit Experimentiervorrichtungen für 32 Schüler eingerichtet. An jedem Schultisch dieses Raumes sind Wasserleitung, Steckdosen für elektrischen Anschluß und eine Gasleitung angebracht. Der elektrische Strom wird vom Lehrertisch aus eingeschaltet. Aus Trümmern wurden verschiedene Geräte beschafft, die nach der Umarbeitung wichtiges Lehrmaterial darstellen. Für den Biologieunterricht sind im Schulgarten Versuchsbeete angelegt, in denen die Schüler praktische Erfahrungen im Gartenbau gewinnen können. Es werden Heilkräuter, Küchenkräuter und Gemüse angebaut. Aus Brachland wurde hier fruchtbares Gemüseland. Aquarien und Terrarien bieten wertvolles Anschauungsmaterial für den Biologieunterricht. Eine Sammlung der besten Arbeiten der Schüler zeigt, daß auch der Handfertigkeitsunterricht, von einfachen Faltarbeiten bis zu ansprechenden Zeichnungen und Modellierarbeiten, gute Ergebnisse erbracht hat. Im Geographieunterricht wird durch einen Schriftwechsel mit den Schulen größerer Orte des Landes Brandenburg wertvolles Material zusammengetragen. Durch Diskussionsabende mit den Eltern der Schüler wird eine enge Verbindung zwischen Elternschaft und Schülern erreicht.

Einheitsschule Baruth zeigt ihre Arbeit

Im Zusammenhang mit der Schulentlassungsfeier gab die Einheitsschule in Baruth einen Einblick in ihre Arbeit. Die Eltern der Schüler hatten Gelegenheit, an den letzten beiden Schultagen dem Unterricht beizuwohnen und dessen Durchführung kennenzulernen. In sechs Geschäftsschaufenstern der Stadt waren 300 im Werkunterricht und in der außerschulischen Betreuung hergestellte Bastelarbeiten, Zeichnungen, Aquarell- und Ölmalereien sowie Handarbeiten der Mädchen und Laubsägearbeiten der Jungen ausgestellt. Der Elternausschuß und die Bewohner der Stadt wurden zu einer Beurteilung der Arbeiten aufgefordert. Die am besten bewerteten Arbeiten werden einer Kreisausstellung zugeführt. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer des Schulbezirks Baruth führte kürzlich ihre 100. Arbeitstagung durch. Diese Tagungen galten im wesentlichen der Fortbildung der Junglehrer und Schulamtsbewerber. Die außerschulische Betreuung der Jugend erstreckte sich besonders auf die Beaufsichtigung der Schulaufgaben und den Nachunterricht für Kinder, deren Versetzung zweifelhaft war. Die Einheitsschule beteiligte sich auch an der Sammlung von Heilkräutern. Ein Kennzeichen für das gute Einvernehmen zwischen Lehrern und Eltern war es, daß den Lehrern in den Wintermonaten von der Elternschaft Wohnungsräume zur Abhaltung von Bastelstunden zur Verfügung gestellt wurden.

Naturwissenschaftliche Lehrmittel

Bei der Pädagogischen Landeskonferenz in Potsdam am 22. und 23. Juli 1947 waren in den Treppenfluren des Tagungsortes (Einstein-Schule) für den Unterricht geeignete Kästen und Wandtafeln aufgehängt, die die Landesregierung beschafft hat. Die Schulleiter werden aufgefordert, sich mit der Firma

Paul Räth G.m.b.H., Leipzig W 33, Spinnereistraße 7,

in Verbindung zu setzen, wenn Bedarf vorliegt. Es handelt sich um Kästen, welche die Herstellung von Kautschuk, Eisen, Benzin, Aluminium zeigen, sowie Kästen mit unseren Heilkräutern. Ferner wurden ausgestellt Landkarten des Landes Brandenburg, eine Sternenkarte und ein Bild, das die Bodenbeschaffenheit unseres Landes demonstriert.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Bezahlung nicht durch die Landesregierung erfolgen kann, sondern von dem Unterhaltsträger für schulische Bedürfnisse erfolgen muß.

Stoffpläne, Lehrberichte und Versäumnislisten

Das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst hat bei der Firma Fritz Kitzler in Torgau

Stoffpläne für das 1. bis 4. Schuljahr,
Stoffpläne für das 5. bis 8. Schuljahr,
Lehrberichte für das 1. bis 4. Schuljahr,
Lehrberichte für das 5. bis 8. Schuljahr sowie
Versäumnislisten für das 1. bis 8. Schuljahr

in Druck gegeben.

Es ist vorgesehen, die Stoffpläne, Lehrberichte und Versäumnislisten noch zum Beginn des neuen Schuljahres fertig zu stellen. Die Exemplare sollen allen Schulen unmittelbar von der Firma aus rechtzeitig zugesandt werden. Die entsprechende Klassenzahl ist der Firma vom Volksbildungsministerium bereits mitgeteilt worden. Die beiliegenden Rechnungen sind von den jeweiligen Gemeinden zu begleichen, da es sich hierbei um sächliche Schullasten handelt.

Weitere Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts

Von den **Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts** ist in der Geschichtlichen Reihe das 3. Heft erschienen. Es behandelt

„Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums" von Min.-Rat Dr. W. Meyer

und stellt eine Ergänzung zu der Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 1, „Die Deutsche Revolution 1848/49" vom gleichen Verfasser, dar.

In Vorbereitung:

Geschichtliche Reihe, Heft 4: **„Das Zeitalter der Heiligen Allianz 1815—1830" von Min.-Rat Dr. W. Meyer.**

Biologische Reihe, Heft 1: **„Der Neuaufbau einer biologischen Sammlung" von Oberregierungsrat Dr. Martin Herberg.** Das Heft enthält eine umfassende Ergänzung des Stoffes, der in der Pädagogischen Beilage des MBl. Nr. 3 vom 1. Dezember 1946 behandelt worden ist und in dieses Heft noch einmal mit aufgenommen wurde.

Die **Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts** sind zum Einzelpreis von 0,75 RM **nur** durch die Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, erhältlich.

*

Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaktion des Mitteilungsblattes **keine** Bestellungen auf das „Mitteilungsblatt" oder die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts annehmen kann. Bitten um Nach- und Einzellieferungen sowie Bestellungen für das Postabonnement, die an die Redaktion des Mitteilungsblattes gerichtet werden, verzögern nur den Bezug, da sie in jedem Fall erst dem Verlag weitergeleitet werden müssen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß von dem 1. Jahrgang des Mitteilungsblattes in Anbetracht der niedrigen Auflage **keine Nachlieferungen** mehr möglich sind. Für den 2. Jahrgang, beginnend mit dem 1. September 1947 nehmen der Verlag und die Post noch Bestellungen entgegen.

Die Redaktion.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM. Bezug durch die Post, Abonnent vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.

Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. September 1947 | Nummer 2

Inhalt des amtlichen Teils

Ob.-Reg.-Rat R. Kade: Verkehrserziehung der Jugend 5
\+ Kinderhort als Ergänzung der Schule 7
RdErl. Nr. 350: Mitführung fremder Kinder durch Umsiedler 7
RdErl. Nr. 351: Bedarf an Lehrern d. russ. Sprache 7
RdErl. Nr. 352: Russische Lehrbücher zum neuen Schuljahr 7
RdErl. Nr. 353: Berufsmusiker, Kunstausschüsse für Musik (Prüfungssauschüsse), Kapellmeister und Kapellenleiter, Musiker als Arbeitnehmer oder Gewerbetreibende, Berufsvermittlung, Nebenberufler, Laienkapellen 8
RdErl. Nr. 354: Bezug des „Mitteilungsblattes" durch alle Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg . . 8
RdErl. Nr. 355: Verkehrserziehung 9
RdErl. Nr. 356: Genehmigungspfl. Ausstellungen . . 9
RdErl. Nr. 357: Suchdienst nach dem Kartoffelkäfer 9
RdErl. Nr. 358: Universitätsstudium von Neulehrern 9
RdErl. Nr. 359: Ausbildung der Schulamtsbewerber 9
RdErl. Nr. 360: Bekämpfung von Kohlendiebstählen bei der Reichsbahn 9
RdErl. Nr. 361: Soziale Herkunft der Schüler an Oberschulen 9
RdErl. Nr. 362: Aufstellung der vorhandenen Lehrmittel für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde einschl. Mineralogie sowie Geologie und Mathematik 9
RdErl. Nr. 363: Mitwirkung der Jugendämter bei der Einrichtung und Betreuung von Kindergärten 10
RdErl. Nr. 364: Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer 10
RdErl. Nr 365: Finanzierung der Kreislehrertagung 10
RdErl. Nr. 366: Stoffverteilungsplan für Geschichte 11
RdErl. Nr. 367: Kreis- und Stadtschulbildstellen-Beiräte 11
\+ Noch nicht eingegangene Bestelllisten des Verlages „Volk und Wissen" 11
\+ Sammlung von Altpapier 12
\+ Vorbereitungen zum neuen Schuljahr 12
\+ Schülerarbeiten im Kulturbundhaus Potsdam 12
\+ Schulfilm über d. Töpferei in Velten 12
\+ 97% der Lehrer gewerkschaftlich organisiert 12
\+ Löschpapier 12
\+ Kuscinski: „Die Bewegung der deutschen Wirtschaft" 12
\+ Lehrer suchen Bücher 12
Beilage: Verkehrregeln

Verkehrserziehung der Jugend

Von Oberregierungsrat Rudolf Kade,
Leiter des Dezernats Kraft und Verkehr der Abteilung Polizei der Landesregierung Brandenburg

Der verbrecherische Krieg hat zu ungeheuren Verlusten an Menschenleben geführt. Um so kostbarer ist die heranwachsende Generation und die Bewahrung der Jugend vor Gefahren jeglicher Art und damit auch vor jenen, welche im Verkehr auf Straßen, Wegen und Plätzen drohen. Es ist Aufgabe der Polizei, die für die Regelung des Verkehrs geltenden Gesetze und Verordnungen durchzusetzen und gegebenenfalls gegen Zuwiderhandelnde einzuschreiten. Sie wirkt außerdem vorbeugend, warnend, helfend, aufklärend und belehrend, so auch durch die Veranstaltung von Verkehrserziehungswochen. Die im vergangenen Jahre im Land Brandenburg durchgeführte Verkehrserziehungswoche hat ein merkliches Absinken der Verkehrsunfälle zur Folge gehabt. Diese Tatsache ist ein Ansporn zu weiterer Arbeit und zu wachsendem Erfolg. Die Deutsche Verwaltung des Innern, Berlin, hat angeordnet, daß in der Zeit vom 12. bis 18. Oktober des Jahres eine Verkehrserziehungswoche in der gesamten sowjetischen Besatzungszone Deutschlands stattfinden soll.

Die Verkehrserziehung der Jugend läßt sich die Polizei, welche nicht als Kinderschreck, sondern als Freund der Jugend gelten will, zwar angelegen sein lassen, sie ist aber vornehmlich die Aufgabe der Eltern und ganz besonders der Lehrerschaft. Diese Belehrung und Erziehung ist eine Aufgabe der Schule, die nicht nur in einer Verkehrserziehungswoche ihr Genüge finden kann. Verkehrsunterricht gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die heranwachsende Jugend in jeglicher Art von Schulen. Das von den ersten Schuljahren an in die Köpfe hineingepflanzte Wissen um die Gefahren des Verkehrs und die Anwendung dieses Wissens in einem verkehrsrichtigen Verhalten soll für das ganze Leben Früchte tragen.

Es hat auch in früheren Zeiten Verkehrsunfälle gegeben. Mit der wachsenden Bevölkerungsdichte, mit der gesteigerten Zivilisation und ihren technischen Errungenschaften, insbesondere mit der Motorisierung und der damit verbundenen Geschwindigkeit und Wucht der Kraftfahrzeuge sind die Gefahren des Verkehrs wesentlich gesteigert. Zu allen Zeiten ist der Mensch Träger und Opfer der Verkehrsfragen gewesen. Das gilt auch für die Jetztzeit. Unwissenheit, Widerspenstigkeit, Schwerfälligkeit, Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, Gedankenlosigkeit, Leichtsinn, Hast und Übereilung (so auf dem Hinweg zur Schule), Übermut, Waghalsigkeit, Gewissenlosigkeit, Rücksichtslosigkeit und Trunkenheit,

alle diese menschlichen Unzulässigkeiten und die Sucht, Fehler nur bei anderen zu suchen, liegen ursächlich den Verkehrsunfällen zugrunde. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, durch Erziehung und Vermittlung von Wissen den unermüdlichen Kampf gegen die Leben, Gesundheit und hohe Sachwerte vernichtenden oder schädigenden Verkehrsunfälle auch ihrerseits zn führen.

Alle den Verkehr betreffenden Gesetze und Bestimmungen, wie die Weisungen und die Tätigkeit der Polizei dienen der reibungslosen, im Fluß zu haltenden Abwicklung des Verkehrs unter Wahrung größtmöglicher Sicherheit. Das Fehlen solcher Regelung und Tätigkeit würde zu einer unheilvollen und gefahrerfüllten Anarchie auf dem Gebiete des Verkehrs führen. Die Ordnung liegt im Interesse der Gesamtheit, der Einzelne hat sich dem Wohle des Volkes unterzuordnen, er hat als Mitglied der Verkehrsgemeinschaft Verkehrsdisziplin zu wahren, die zugleich seiner eigenen Sicherheit dient. Das ist der übergeordnete Gedanke des Verkehrsunterrichts.

Voraussetzung des Verkehrsunterrichts ist die Kenntnis der wesentlichen Verkehrsregelung. Hier kommt der Lehrerschaft das beigefügte Merkblatt zu Hilfe. Es enthält die Verkehrsregeln für Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer, Gespannführer und für das Treiben und Führen von Tieren zusammengefaßt, denn auch der Fahrer ist Fußgänger, wie der Fußgänger die für Fahrzeuge geltenden Fahrregeln kennen muß.

Von grundlegender Bedeutung ist die Methodik des Verkehrsunterrichts und damit der Verkehrserziehung. Nirgends weniger als auf diesem Gebiet ist ein trockenes Vortragen und Auswendiglernen am Platze. Gibt es etwas Lebensvolleres als den auf den Straßen der größeren Städte — und auch die Landbevölkerung kommt zur Großstadt — wogenden Verkehr! In den kleineren Städten und in den Dörfern ist die frühere Stille der Unruhe des Durchgangsverkehrs gewichen. Auf den Landstraßen rasen die Automobile mit einer Geschwindigkeit daher, die man in früheren Zeiten in das Reich der Fabel verwiesen hätte. Gefahren des Verkehrs überall! Augen auf, Ohren auf!

Warum gibt es einen Bürgersteig (Gehsteig) im Gegensatz zur Fahrbahn? Mit solcher Fragestellung tritt das Kernproblem des Verkehrsunterrichts in den Vordergrund: Das „Warum".

Jede für den Verkehr geltende Bestimmung hat ihren Grund und Zweck. Der Lehrer und die Lehrerin mache es der Schülerschaft nicht bequem, welche zu eigenem Denken und zur Einsicht erzogen werden und selbst die Gründe herausfinden soll, warum das alles so verordnet und geregelt ist, und warum man sich danach zu richten hat.

An Hand des zur Verfügung gestellten Merkblattes lassen sich eine Unzahl von Beispielen finden. Tatsächliche Vorkommnisse sind zu verwerten. Es wäre ein schlechter Pädagoge, dessen Phantasie bei einem so lebendigen und wirklichkeitsnahen Unterrichtsstoff versagen würde.

Eine Anzahl von erfahrungsgemäß durch Jugendliche getätigten Verkehrssünden seien beispielsweise nachfolgend aufgeführt: das schräge Überqueren der Fahrbahn, das Unterlassen, zuerst links und dann rechts zu sehen, das Unterschätzen der Geschwindigkeit nahender Kraftfahrzeuge, der Aufenthalt auf Trittbrettern der Straßenbahn, das Auf- und Abspringen während der Fahrt, das Absteigen außerhalb der eigentlichen Haltestellen, der Verstoß gegen die Regel „Linke Hand am linken Griff", das Hängen an Fahrzeuge durch Fußgänger und Radfahrer, die Mitnahme von Freunden und Freundinnen auf dem Fahrrad, das Neben- statt Hintereinanderfahren, das freihändige Radfahren, das Nehmen der Füße von den Pedalen, das Fahren vom Gepäckständer aus, das Rasen von Radfahrern und die Versuche, andere — auch Kraftfahrzeuge — zu überholen, das Hineingleiten des Rades in die Straßenbahnschiene, das Kurvenschneiden und die Außerachtlassung der Vorsicht beim Linkseinbiegen und der damit verbundenen Straßenüberquerung, das Spielen auf der Fahrbahn, so die Kreidespiele auf dem Asphalt, das im Eifer des Spieles erfolgende Nachlaufen vom Bürgersteig nach dem auf die Fahrbahn rollenden Ball oder Kreisel, das Rollern und Rollschuhlaufen auf der Fahrbahn, das Herunterrollen mit dem Handwagen auf abschüssiger Fahrbahn unter Lenkung der von den Beinen gesteuerten Deichsel, das Rodeln auf den in die Fahrbahn einmündenden Hängen, das Bauen auf der Fahrbahn mit Ziegeln oder anderen Steinen und deren Liegenlassen. Diese Beispiele von Verkehrssünden, durch die man sich selbst und andere gefährdet, lassen sich vielfach vermehren. Überall erhebt sich die Frage, warum das alles — abgesehen vom Verbot — unterlassen werden muß und außerdem die Frage, was richtig ist und was falsch ist. Geistige Mitarbeit der zu Belehrenden, darauf kommt es an. Das Bild an der Schultafel, so die aufgezeichnete Straßenkreuzung, belebt den Unterricht. Verkehrsunterricht darf Langeweile nicht aufkommen lassen. Aufsätze über Verkehrsthemen sind wertvoll; Hausaufsätze kommen zugleich den interessierten Eltern zugute. Zeichnungen der Schüler und Schülerinnen regen die Phantasie an. Den Vorgeschrittenen kann zur Lösung mit Zeichnung die Aufgabe gestellt werden, wer an einem Verkehrsunfall die Schuld trägt. Das Entwerfen von Verkehrsplakaten und Bildern für Diapositive durch begabte Ältere (Fachschulen) läßt Wertvolles erwarten. Lob und Prämien steigern den Ehrgeiz und die Leistungen.

Der Unterricht im Schulraum wird ergänzt durch praktische Belehrung auf dem Schulhof. Dort wird eine Straßenkreuzung markiert. Ein Schüler sei Verkehrsschutzmann oder eine Schülerin Verkehrspolizistin. Schüler und Schülerin geben zu Fuß und Rad das Verkehrspublikum ab. In den Städten aber führe man die Schulklasse nach Vereinbarung mit der Polizei zu einem geeigneten mit Verkehrspolizeiposten besetzten Verkehrsknotenpunkt und übe praktisch unter Mitwirkung und Belehrung durch die Verkehrspolizei. Während der Verkehrserziehungswoche werden Verkehrsdiapositive gezeigt. Außerdem werden in der Wochenschau „Der Augenzeuge" geeignete Szenen vorgeführt. In der Zeit vom 12. bis 18. Oktober gelangt in den 40 führenden Filmtheatern der Zone der Film „Mir passiert nichts" zur Aufführung und zeigt Unfälle, die durch Unachtsamkeit und Sorglosigkeit hervorgerufen worden sind. Der Berliner Sender wird während der Verkehrserziehungswoche im „Kinderfunk", „Schulfunk", „Jugendfunk", „Frauenfunk", „Fragen und Antwort", „Landfunk" und „Pulsschlag der Zeit" Sendungen bringen.

Auch die Jugend kann im Kampf gegen die Verkehrsgefahren helfen, so durch Warnung Unverständiger und durch Behütung der Kleinkinder. Ich sah eine Schülerin, die einem den Weg mit dem Stock abtastenden Blinden über die verkehrsbelebte Straße hinweggalf, und einen Knaben, der ein altes Mütterchen zurückhielt, welches das polizeiliche Sperrzeichen übersehen hatte.

Verkehrserziehung der Jugend ist eine schöne und dankbare Aufgabe für die Schulen. Lehrer und Lehrerinnen, helft Verkehrsunfälle verhüten! Helft der Polizei!

Kinderhort als Ergänzung der Schule

Auf einer vom Referat Sozialerziehung des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg in Potsdam veranstalteten Arbeitstagung der Kreisreferentinnen für Kindergärten und Heime wurde die Frage der Erziehung und außerschulischen Betreuung der schulpflichtigen Jugend behandelt. Die Leiterin des Provinzial-Aufnahme- und -Beobachtungsheimes für schwer erziehbare Kinder, Frau Dr. Schmidt, beleuchtete das Erziehungsproblem vom ärztlichen Standpunkt und ging auf die organische Entwicklung des Schulkindes ein, um so die Aufgaben der Erziehung klarzulegen.

Frau Dr. Schmidt betonte, daß die Hauptintensität des Wachstums beim Kind bis zu seinem 10. oder 12. Lebensjahr in der Ausbildung der pulsierenden Körperorgane, vor allem des Herzens, liegt. Das Verhältnis zwischen Atem und Puls, das beim Erwachsenen in dem bestimmten Verhältnis 1 : 4 festliegt, ist beim Kind ungeregelt und wird erst während dieser Zeit ausgebildet. Das Kind ist also mit der Schaffung des rhythmischen Einklanges beschäftigt. Das äußert sich sowohl im Körperlichen wie im Geistigen. Das Kind braucht während dieser Jahre besonders nötig geordnete Verhältnisse und einen geregelten, harmonischen Tagesablauf. Daraus ergeben sich die Aufgaben, die der Erziehung zufallen.

Die mütterliche Atmosphäre, in der diese Voraussetzungen zur ungehinderten Entwicklung des Kindes gegeben sind, müssen eine große Anzahl von Schulkindern heute entbehren. Hier fällt den Kindergärten, Kinderheimen und -horten die große Aufgabe zu, diesen Kindern die Umwelteinflüsse zu vermitteln, die sie zur Weiterbildung ihrer Anlagen benötigen. Die Beobachtungsergebnisse des Provinzialheimes für schwer erziehbare Kinder zeigen, daß die sogenannte schwere Erziehbarkeit bei einem sehr großen Teil der Kinder nur durch schlechte Umwelteinflüsse hervorgerufen ist und bereits nach kurzem Aufenthalt im Heim beseitigt werden kann.

Die Kindergärten und Heime haben bisher bei der Durchführung dieser Aufgabe recht gute Erfolge zu verzeichnen. Die Kindergärtnerinnen werden zu den Lehrerkonferenzen hinzugezogen und nehmen an den Seminaren für Junglehrer in den Unterrichtsstunden Psychologie, Pädagogik und Geschichte teil. Auch die Kinderhorte müssen eine Ergänzung der Schularbeit bilden. In einigen Kreisen des Landes Brandenburg wurden bereits Versuche unternommen, die Junglehrer in Arbeitsgemeinschaften mit der Freien Deutschen Jugend für die außerschulische Betreuung in den Kinderhorten zu interessieren. Es wurden Interessengruppen der Kinder gebildet, in denen Musik, Sport und Laienspiel gepflegt werden. Nur wenn eine organische Verbindung der Schule mit dem Kinderhort, wie sie auf dieser Arbeitstagung gefordert wurde, zustande kommt, kann die Erziehung und Betreuung der Kinder so durchgeführt werden, daß das Ziel der Schulreform erreicht wird, Charaktere zu formen und Persönlichkeiten zu bilden.

Runderlasse und Mitteilungen

Mitführung fremder Kinder durch Umsiedler

Runderlaß Nr. 350 2. August 1947 / VdM-51 LJA

Es ist in einigen Fällen festgestellt worden, daß Umsiedler fremde Kinder mit sich führen, die sie unter ihrem Namen angemeldet und für eigen ausgegeben hatten. Da angenommen werden muß, daß sich derartige Fälle häufiger ereignen, müssen beim Grenzübertritt von Umsiedlern mit Kindern, aber auch bei deren späterer Ansiedlung die Personalien nach Möglichkeit so geprüft werden, daß dies verhindert werden kann. Dies wäre insbesondere die Aufgabe der Dienststellen des Amtes für Deutsche Umsiedler, der Polizei, eventuell auch der Standesämter. Es wird jedoch Fälle geben, in denen infolge Fehlens irgendwelcher gültiger Personalpapiere hierüber keine beweiskräftigen Unterlagen vorhanden sind.

Hier ist es dann vor allem die Aufgabe der Jugendämter und der mit diesen in Zusammenhang stehenden Gemeindejugendkommissionen sowie der Fürsorgekräfte der Sozial- und Gesundheitsämter, schließlich auch der Schulen, in allen verdächtig erscheinenden Fällen geeignete Ermittlungen anzustellen und gegebenenfalls dem zuständigen Vormundschaftsgericht Meldung zu erstatten, damit dieses vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen einleiten kann.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Jugendämter.

Bedarf an Lehrern der russischen Sprache

Runderlaß Nr. 351 14. August 1947 / VdM-55 He

(Bereits mitgeteilt)

In Ergänzung zu den Runderlassen Nr. 225 vom 20. Februar 1947, MBl. Nr. 9, 1. Jg., S. 51, und Nr. 239 vom 1. März 1947, MBl. Nr. 10, 1. Jg., S. 56, werden die Schulräte darauf hingewiesen, daß die Anmeldung von Hörern für die Brandenburger Ausbildungslehrgänge für Lehrer der russischen Sprache in keinem Verhältnis zur hohen Zahl der Bedarfsanmeldungen steht. Da im Schuljahr 1948/49 jeder Kreis nur die Anzahl an Lehrern für den russischen Unterricht zugewiesen bekommen kann, die er dem Lehrgang in Brandenburg (Havel) gestellt hat, ist es dringend erforderlich, daß die Werbearbeit in den einzelnen Kreisen viel intensiver, und zwar unter Mitarbeit der FDJ, der antifaschistischen Parteien, der Bürgermeister, der Berufsberatungsämter usw. duchgeführt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jeder Kreisschulrat im Einklang mit seiner Bedarfsanmeldung etwa die Hälfte der notwendigen Anzahl an zukünftigen Lehrern zum 1. September nach Brandenburg zum Lehrgang entsendet, die andere Hälfte bis spätestens **1. November,** z. B. der Kreis Zauch-Belzig braucht 36 Russischlehrer, muß also durch lebendige Werbung erreichen, daß bis zum 1. September etwa 18 zukünftige Lehrer auf den Lehrgang entsendet werden, die übrigen 18 bis zum 1. November. Die Interessenten brauchen keine Vorkenntnisse im Russischen zu haben.

Russische Lehrbücher zum neuen Schuljahr

Runderlaß Nr 352 14. August 1947 /VdM-55 He

Der Anfangsunterricht im Russischen ist in allen 5. Klassen einheitlich nach dem Lehrbuch von Prof. M. Woltner „Mein russisches Lehrbuch", Teil I (Verlag Volk und Wissen, Bestellnummer 3020) durchzuführen. Für die Fortgeschrittenen wird der II. Teil desselben Lehrbuches, der jetzt erschienen ist, benutzt.

In Ausnahmefällen, in denen anschließend an den I. Teil der Fibel „Wir lernen Russisch" bereits der zweite Teil dieser Fibel beschafft worden ist, kann nach dieser Fibel und anschließend daran nach Woltner, Teil II, unterrichtet werden.

Als ergänzende Literatur können, je nach dem Niveau der Klasse, die im Verlage Zerrgiebel, Gera, erschienenen Russischen Lesebogen, Heft 1 und 2, sowie die Veröffentlichungen des Verlages Volk und Wissen (Woltner „Gedichte und Reime", Best.-Nr. 3028; Puschkin „Der Schneesturm" und „Märchen", Best.-Nr. 3027 und 3006; Stalin „Reden", Best.-Nr. 3005) und etwa im Verlauf des neuen Schuljahres erscheinende Werke der russischen Literatur verwendet werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Arbeitskreise und Seminare der Lehrer der russischen Sprache wird das neue Heft der methodischen Schriftenreihe „Lehren und Lernen" (Verlag Volk und Wissen) „Methodische Anweisungen zum Unterricht in der russischen Sprache für Anfänger" von Rudolf Weiß empfohlen, das bei den Kreisseminarleitern erhältlich sein wird.

Berufsmusiker, Kunstausschüsse für Musik (Prüfungsausschüsse), Kapellmeister und Kapellenleiter, Musiker als Arbeitnehmer oder Gewerbetreibende, Berufsvermittlung, Nebenberufler, Laienkapellen

Runderlaß Nr. 353 15. August 1947 / M-K 2

I. Jeder Berufsmusiker, der
   a) eine abgeschlossene Berufsausbildung anhand von Zeugnissen nachweist (Zeugnisse, die für Militärberufszwecke ausgestellt wurden, bedürfen der Überprüfung bzw. Anerkennung von seiten der Landesregierung), oder
   b) sich einer Prüfung vor einem amtlichen Prüfungsausschuß mit Erfolg unterzieht, kann eine Berufsausweiskarte von der Landesregierung Brandenburg erhalten.

II. Sitz, Zusammensetzung und Aufgabe der Kunstausschüsse für Musik (Prüfungsausschüsse).
   1. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ist ein Kunstausschuß für Musik einzurichten.
   2. Der Kunstausschuß für Musik setzt sich zusammen aus einem Referenten des Volksbildungsamtes als Vorsitzenden, einem Spartenvertreter der Gewerkschaft 17 — Kunst und Schrifttum —, einem Vertreter des Kulturbundes und nach Möglichkeit bis zu drei anerkannten künstlerischen Fachkräften.
   3. Der Kunstausschuß hat die Aufgabe, in Zweifelsfällen die Belege, Zeugnisse usw. einer Nachprüfung zu unterziehen und nötigenfalls Prüfungen durchzuführen.
   4. Richtlinien für die Prüfungsausschüsse:
      Von Orchester- und Ensemblemusikern ist bei Prüfungen zu verlangen: Zufriedenstellende Beherrschung des Hauptinstrumentes, Kenntnisse der elementaren Harmonie- und Theorielehre, einwandfreies Blattspiel.
      Von Kapellenleitern: Solistische Beherrschung des Hauptinstrumentes, theoretische Kenntnisse in der Instrumental- bzw. Kompositionslehre. Fähigkeit in der Anfertigung einfacher Arrangements.
      Von Kapellmeistern: Kapellmeister- und Solistenprüfungen werden nur durch den Kunstausschuß für Musik der Landesregierung Brandenburg in Potsdam durchgeführt. Das gleiche gilt für alle Musikerzieher.

III. Die Berufsausweiskarten für Musiker berechtigen zur freien Berufsausübung im Lande Brandenburg. Die Kreisvolksbildungsämter und Volksbildungsämter der kreisfreien Städte müssen, soweit dies noch nicht geschehen ist, umgehend von jedem Berufsmusiker einen Fragebogen und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Kunst, Potsdam, Allee nach Sanssouci 5, einsenden. Nach Überprüfung der Fragebogen werden den Kreisvolksbildungsämtern die Ausweise zugestellt, die diese mit einem Lichtbild versehen den Musikern auszuhändigen haben.

IV. Kapellmeister und Kapellenleiter.
   a) Die Bezeichnung „Kapellmeister" darf nur der führen, der ein gültiges Kapellmeisterexamen bestanden hat.
   b) Kapellenleiter ist der Musiker, der die künstlerische Leitung einer Kapelle innehat. Diese Stellung bedarf der Bestätigung durch das Volksbildungsministerium, die sich auf das Gutachten der Prüfungskommission stützt.

V. Arbeitnehmer oder Gewerbe.
   a) Musiker sind grundsätzlich als Arbeitnehmer anzusehen und bedürfen daher keiner Gewerbegenehmigung. Dies gilt auch für Kapellenleiter.
   b) Kapellenleiter können mit Zustimmung der Abteilung Volksbildung unter folgenden Voraussetzungen ein Gewerbe anmelden:
      1. politische Unbedenklichkeit und fachliche Eignung,
      2. Hinterlegung einer Kaution in Höhe eines Monatsgehaltes der engagierten Kräfte.

VI. Berufsvermittlung.
   a) Die Vermittlung von Musikern erfolgt grundsätzlich im Einverständnis mit dem Arbeitsamt; auch bei freien Abschlüssen.
   b) Besteht in einem Arbeitsamt keine fachlich besetzte Musikervermittlung, so ist diesen ein von der örtlichen Musikerschaft gewählter Ausschuß beratend zur Seite zu stellen. Er soll aus nicht mehr als drei Berufsmusikern bestehen.
   c) Berufsmusiker dürfen nicht zu berufsschädigendem Einsatz herangezogen werden.
   d) Private Musikagenturen jeder Art sind verboten.

VII. Nebenberufsmusiker erhalten grundsätzlich keine Dauerzulassung, sondern von Fall zu Fall Tagesausweise, die nach Ausübung des jeweiligen Einsatzes einzuziehen sind. Die Beschäftigung von Nebenberufsmusikern ist nur dann zulässig, wenn in kleineren Ortschaften ein Bedarf an Musikern für Tanz- und Unterhaltungsmusik vorliegt, Berufsmusiker aber in solchen Orten oder in leicht erreichbaren größeren Orten nicht oder in nicht ausreichender Zahl vorhanden sind. Die zuständigen Kulturreferenten sind angehalten, in dieser Hinsicht den strengsten Maßstab anzulegen. Keinesfalls dürfen Berufsmusiker durch Einsatz von Nebenberufsmusikern geschädigt werden.

VIII. Laienkapellen jeder Art, also auch solche der FDJ, des Kulturbundes oder anderer Organisationen dürfen nicht gegen Entgelt öffentlich musizieren. Zulässig ist nur das Musizieren in geschlossenen Veranstaltungen und das Erheben eines Unkostenbeitrages zur Deckung tatsächlich entstehender Unkosten, wie Saalmiete, Fahrgeld usw.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und alle Volksbildungsämter.

Bezug des „Mitteilungsblattes" durch alle Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

Runderlaß Nr. 354 18. August 1947 / VdM-50 Schl

Die Schulräte werden aufgefordert, **bis zum 20. Oktober** dem Volksbildungsministerium (G. Z.: 50 Schl.) zu melden, ob das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" (bisher „Mitteilungsblatt für die Märkischen Schulen und Volksbildungsämter") von jeder Schule, Berufs- und Fachschule sowie jedem Lehrerbildungskursus und jedem Volkbildungsamt ihres Kreises mindestens einmal bezogen wird. Wo das nicht der Fall ist, sind die Schulleiter bzw. Ersten Lehrer an Landschulen mit zwei bis fünf Lehrkräften, die Kursusleiter und die Leiter der Volksbildungsämter anzuhalten, das Mitteilungsblatt **umgehend** bei der Post — oder wenn diese die Bestellung nicht annehmen sollte, bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9 — für ihre Schule, ihren Kursus oder ihr Volksbildungsamt zu bestellen.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß **jede** Schule und **jedes** Volksbildungsamt, das Mitteilungsblatt mindestens einmal beziehen muß; denn nur durch das Mitteilungsblatt ist es möglich, alle Lehrkräfte, Schulleiter und Angehörige der Volksbildungsämter über die amtlichen Runderlasse, Anordnungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Landesregierung Brandenburg schnell in Kenntnis zu setzen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Volksbildungsämter.

Beilage zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg
Nr. 2 des 2. Jahrganges vom 15. September 1947

Verkehrsregeln

1. Für Fußgänger

1. Die Gehbahn (Bürgersteig) dient dem Fußgänger, die Fahrbahn den Fahrzeugen. Merke Dir, Fußgänger: auf der Fahrbahn droht Dir Gefahr. Du darfst sie nur benutzen, um sie zu überschreiten.

2. Gehe rechts und weiche rechts aus und überhole links, dann rennst Du niemanden an.

3. Überschreite die Fahrbahn nie im schiefen Winkel. Hinten hast Du keine Augen. Überschreite sie rechtwinklig, also auf dem kürzesten Wege. Die Straßenkreuzungen sind besonders gefährlich. Durchquere sie nicht und gehe auch hier rechtwinklig über die Fahrbahn. Besser ein kleiner Umweg, als im Krankenhaus liegen.

4. Bevor Du die Fahrbsahn überschreitest, sieh nach links, ob sie frei ist, und dann nach rechts.

5. Trägst Du Gegenstände, welche andere Fußgänger behindern, mußt Du am äußersten Rande auf dem Fahrdamm gehen, Du willst doch nicht überfahren werden.

6. Am Rande der Gehbahn und auf Verkehrsinseln darfst Du stehen, um auf die Straßenbahn oder den Autobus zu warten, sonst stehe nicht unnütz herum. Die Straßenecken und die Mitte der Gehbahn sind keine Unterhaltungsplätze.

7. Besteige und verlasse die Straßenbahn erst dann, wenn sie hält. Die Trittbretter sind keine Stehplätze.

8. Wirf keine Obstreste auf die Straße, Du gefährdest sonst andere, die darauf ausgleiten. Wirf auch nichts anderes auf die Straße. Hilf die Straßen sauberhalten.

9. Erwachsene, behütet die Kinder! Die Straßen sind keine Kinderspielplätze.

2. Für Radfahrer

1. Deine Bremse und Deine Glocke müssen in Ordnung sein. Du darfst nicht ohne Rückstrahler fahren. Bei Dunkelheit schützt eine brennende Laterne.

2. Binde keinen Handwagen und keinen Hund an Dein Rad. Nur Kinder bis zu sieben Jahren darfst Du auf Deinem Rade und nur dann mitnehmen, wenn eine besondere Sitzgelegenheit vorhanden ist. Du darfst auch sonst nichts mit Dir führen, was Dich am sicheren Fahren behindert.

3. Fahre stets rechts und überhole nur links. Überhole nur Fahrzeuge, wenn sie langsam fahren.

4. Hänge Dich nicht an Fahrzeuge, es ist besonders gefährlich.

5. Willst Du die Fahrtrichtung ändern, so fahre besonders vorsichtig. Überzeuge Dich, ob die neue Fahrbahn frei ist und zeige die Änderung Deiner Fahrtrichtung durch Ausstrecken des Armes rechtzeitig an.

6. Fahre beim Einbiegen nach rechts einen kurzen Bogen, nach links einen möglichst großen Bogen.

7. An Straßenbahnhaltestellen sei besonders vorsichtig, ebenso an Straßenkreuzungen; durchquere sie nicht. Beachte die Warnschilder vor Bahnübergängen.

8. Fährst Du zusammen mit anderen Radfahrern, so fahrt hintereinander, Du verengst sonst die Fahrbahn und kannst überfahren werden.

9. Die Straße ist keine Rennbahn und kein Platz für Kunststücke (freihändiges Fahren, Nehmen der Füße von den Pedalen, Sitzen auf dem Gepäckständer u. dgl.). Wehrt solchem gefährlichen Unfug.

10. Die Radfahrwege sind für Dich geschaffen; benutze sie auch.

3. Für Kraftfahrer

Denke daran, was Du alles zur Erlangung des Führerscheines hast lernen müssen.

Erinnere Dich besonders an Nachstehendes:

1. Meide jeden Alkoholgenuß vor und während der Fahrt.

2. Prüfe vor jeder Fahrt Dein Fahrzeug sorgfältig auf Verkehrssicherheit. Insbesondere müssen Steuerung, Bremsen, die vordere und hintere Beleuchtung und die Fahrtrichtungsanzeiger in Ordnung sein.

3. Du mußt Deine Papiere vollständig bei Dir haben. Dein Kennzeichen muß gut leserlich sein. Die Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften ist nach den örtlichen Vorschriften geregelt (bis zu 40 km). Mindere Deine Fahrtgeschwindigkeit an unübersichtlichen Stellen, Straßenkreuzungen und -einmündungen, sowie beim Bergauffahren. Auch beim schnellen Fahren mußt Du Dein Fahrzeug jederzeit in der Gewalt haben.

5. Fahre rechts und weiche rechts aus, überhole links. Schienenfahrzeuge mußt Du in der Regel rechts überholen. Du darfst sie links überholen und darfst links an ihnen vorbeifahren, wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Bordkante zu eng ist.

6. Wer auf der Hauptstraße fährt und wer bei gleichrangigen Straßen von rechts kommt, hat das Vorfahrtsrecht.

Alle Fahrzeuge der Besatzungsmächte haben in jedem Fall das Vorfahrtsrecht.

7. Fahre nicht eigensinnig auf der Straßenmitte und mache rechtzeitig Platz.

8. Fahre mit Phantasie, indem Du unrichtiges Verhalten anderer vorausschauend in Rechnung stellst. Fahre nicht rechthaberisch. Was nützt es Dir, wenn Du recht hast, aber Dein Wagen zu Bruch geht.

9. Schneide nie die Kurven. Beim Einbiegen fahre nach rechts einen kurzen, nach links einen weiten Bogen.

10. Zeige rechtzeitig, wenn Du abbiegen willst.

11. Blende rechtzeitig ab.

12. Parke nie verbotswidrig, so an engen und unübersichtlichen Stellen, in scharfen Straßenbiegungen, in geringerer Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen oder -einmündungen, an Straßenbahn- und Autobushaltestellen, Verkehrsinseln und vor Ein- und Ausfahrten an Grundstücken.

13. Treten überraschend Mängel an Deinem Fahrzeug ein, mußt Du es schnellstens von der Straße entfernen.

14. Halte es bei Unfällen für Deine Pflicht, Hilfe zu gewähren.

4. Für Gespannführer

1. Vor Beginn der Fahrt prüfe, ob Fahrzeug, Bremsen und Ladung verkehrssicher sind. Dein Fahrzeug muß hinten links einen gut sichtbaren Rückstrahler haben, an der linken Seite müssen Namen, Vornamen und Wohnort in gut lesbarer und unverwischbarer Schrift angegeben sein.

2. Die Ladung darf Deine Sicht nach hinten hin nicht behindern und muß, wenn sie nach hinten hin weit herausragt, eine rote Flagge (20 × 20 cm), bei Dunkelheit eine rote Laterne haben.

3. Das Zusammenkoppeln von mehr als zwei Fuhrwerken ist verboten.

4. Ist auf Deinem Fahrzeug ein Führersitz, so darfst Du nicht neben Deinem Fahrzeug hergehen. Du darfst auf Deinem Fahrzeug nicht schlafen. Auch darfst Du nicht auf- und abspringen, während Dein Fahrzeug in Bewegung ist.

5. Du darfst nicht auf einer Ladung, die rutschen kann, stehen oder sitzen. Auch auf der Deichsel, dem Langbaum, auf den Längs- und Querbalken und der Wagenleiter darfst Du nicht sitzen.

6. Fahre nicht eigensinnig auf der Straßenmitte. Mache rechtzeitig Platz. Benutze die Sommerwege.

7. Weiche rechts aus und überhole links.

8. Abweichen von der Fahrtrichtung und Anhalten mußt Du mit dem Arm (Peitsche) rechtzeitig anzeigen.

9. Biegst Du in eine andere Straße ein, so biege nach rechts in einem engen, nach links in einem weiten Bogen ein.

Vorsicht beim Fahren über Straßenkreuzungen und vor Bahnübergängen!

10. Fahre vorsichtig an Straßenbahnhaltestellen. Nimm Rücksicht auf ein- und aussteigende Fahrgäste, nötigenfalls halte an.

11. Lasse Dein Fuhrwerk nie verbotswidrig stehen. Verboten ist dies an engen und unübersichtlichen Stellen, in scharfen Straßenkrümmungen, in geringerer Entfernung als 10 m vor oder hinter Straßenkreuzungen oder -einmündungen, an Haltestellen von Straßenbahnen oder Autobus, an Verkehrsinseln, an Ein- und Ausfahrten, vor Grundstücken und überall da, wo Parkverbotsschilder angebracht sind.

12. Ein bespanntes Fuhrwerk darf auf der Straße nicht ohne Aufsicht halten, wenn die Zugtiere nicht abgesträngt und mit der Leine kurz am Fuhrwerk angebunden sind.

13. Bleiben unbespannte Fuhrwerke auf der Straße stehen, muß die Deichsel hochgeschlagen oder entfernt werden. An solchen Fuhrwerken muß bei Dunkelheit eine rote Lampe brennen.

5. Für Treiben und Führen von Tieren

1. Tiere müssen so getrieben werden, daß der übrige Verkehr möglichst wenig behindert wird.
2. Es muß eine angemessene Anzahl von Treibern vorhanden sein.
3. Die Tiere dürfen nur auf Fahr- oder Reitwegen getrieben oder geführt werden.

6. Amtliche Verkehrszeichen

Beachte die Weisungen der Verkehrspolizei, **die amtlichen Verkehrszeichen**, die Zeichen anderer Verkehrsteilnehmer und die Signale der Verkehrsampeln (rot = „Halt", gelb = „Achtung", grün = „Fahrt frei").

7. Verkehrsregelung durch Handzeichen

Seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme quer zur Verkehrsrichtung: **„Halt".**

Winken in der Verkehrsrichtung: **„Straße frei".**

Hochheben eines Armes für Verkehrsteilnehmer: in der vorher gesperrten Richtung: **„Achtung"**, in der vorher freien Richtung: **„Anhalten"**, für in der Kreuzung Befindliche: **„Kreuzung frei machen!"**

Verkehrserziehung

Runderlaß Nr. 355 18. August 1947 / VdM-Sl

Der Aufsatz „Verkehrserziehung der Jugend" und die die Beilage „Verkehrsregeln" ist von allen Schulleitern einschließlich der Berufs- und Fachschulleiter sowie Kursusleiter zum Gegenstand einer Lehrerkonferenz zu machen, damit die Lehrer in der Lage sind diesen Stoff besonders während der **Verkehrserziehungswoche vom 12. bis 18. Oktober 1947 in allen Klassen** unterrichtlich zu behandeln.

An alle Schulleiter, Berufsschuldirektoren und Kursusleiter.

Genehmigungspflichtige Ausstellungen

Runderlaß Nr. 356 19. August 1947 / VdM-K

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß alle Ausstellungen gemäß Runderlaß Nr. 166/IV genehmigungspflichtig sind. Jede geplante Ausstellung ist daher bei der Landesregierung, Abteilung Kunst, mit folgenden Angaben rechtzeitig anzumelden:

1. Wer ist oder sind die Veranstalter.
2. Wer ist oder sind die Aussteller.
3. Deren politische Zuverlässigkeit.
4. Deren persönliche Zuverlässigkeit.
5. Was soll ausgestellt werden.
6. Wo soll die Ausstellung stattfinden.

Die Eröffnung einer Ausstellung darf nur nach schriftlicher Genehmigung erfolgen.

Nach Schluß der Ausstellung ist umgehend zu berichten:

Ausstellung, Veranstalter, Ausstellungsort, Öffnungszeiten, Besucherzahl (wenn möglich, Besucherkreise), Gesamtverkaufserlös. Haben Führungen durch die Ausstellung stattgefunden und in welcher Form wurde die Jugend beteiligt?

Von einem herausgegebenen Katalog sind zehn Exemplare an die Abteilung Kunst, Potsdam, Allee nach Sanssouci 5, einzusenden.

Suchdienst nach dem Kartoffelkäfer

Runderlaß Nr. 357 21. August 1947 /VdM-S 52 By

Nachtrag zum Runderlaß Nr. 269 (MBl. Nr. 12, 1. Jg., S. 75)

In Orten, in denen nach Feststellung von Schädlingsbefall die gesamte Gemeinde zur Suchaktion aufgeboten wird, können sich die Schulen dem nicht entziehen. Es kann notfalls auch während der Unterrichtsstunden die Kartoffelkäferbekämpfung vorgenommen werden, wenn die unterrichtsfreie Zeit dazu nicht ausreicht.

Universitätsstudium von Neulehrern

Runderlaß Nr. 358 23. August 1947 / VdM-551

Beruflich tätigen Neulehrern, die ohne Aufgabe ihres Unterrichts an Vorlesungen der Universität teilnehmen wollen, wird diese Teilnahme in Zukunft unentgeltlich gestattet; soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sollen die Betreffenden auch das Recht zur Teilnahme an den ordentlichen Prüfungen erhalten. Dazu ist jedoch Voraussetzung der Nachweis eines systematischen Besuchs der Pflichtvorlesungen.

Für Schulamtsbewerber, die am Universitätsort oder in seiner Umgebung tätig sind, ist das genannte Studium eine persönliche Angelegenheit des einzelnen. Jedoch ist dem Semestereinschreibeantrag eine Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Schulrats beizufügen. Sie darf nur in Ausnahmefällen verweigert werden. Die studierenden Schulamtsbewerber können in der Regel von der Teilnahme an den Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften befreit werden. Jedoch an den Lektionen und den anschließenden Besprechungen hat jeder Neulehrer teilzunehmen. Es empfiehlt sich, die Neulehrer regelmäßig zum Bericht über ihr Studium vor ihren Kollegen aufzufordern.

Die Pädagogischen Schulräte wollen die Auswirkung dieser Verordnung ständig beobachten und evtl. auftretende Mängel sofort abstellen oder an uns berichten.

An die Pädagogischen Schulräte

Ausbildung der Schulamtsbewerber

Runderlaß Nr. 359 27. August 1947 / VdM-551

Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone weist durch Erlaß vom 18. Juli 1947 darauf hin, daß es nötig ist, der Auswahl der Mentoren immer erneut besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Mangel an wirklich geeigneten Mentoren sind je **einem tüchtigen Mentor** drei bis vier Neulehrer zur Betreuung zu überweisen. Es empfiehlt sich, im Interesse der Einheitlichkeit methodischer Unterweisungen, die Neulehrer **einer gut geleiteten Schule** zu einer gesonderten Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Rektors oder eines Mentors zusammenzufassen.

Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, tüchtige Neulehrer zur Hilfe bei der Lehrerfortbildung auszubilden und heranzuziehen.

An die Pädagogischen Schulräte.

Bekämpfung von Kohlendiebstählen bei der Reichsbahn

Runderlaß Nr. 360 30. August 1947 / VdM-52 By

Im Jahre 1946/47 ist die Reichsbahn durch Kohlendiebstähle stark geschädigt worden. Es ist bekannt, daß sich auch Schulkinder an den Übergriffen beteiligt haben.

In allen Schulen ist darauf hinzuwirken, daß Kohlendiebstähle durch Kinder nicht mehr vorkommen.

Soziale Herkunft der Schüler an Obersdhulen

Runderlaß Nr. 361 2. September 1947 / VdM-52 Dü

Es ist eine Erhebung zu veranstalten, wie sich die Väter der Schüler der Klassen 9—12 auf die nachfolgenden Berufsgruppen verteilen: 1. Arbeiter und unselbständige Handwerker, 2. Bauern, 3. Angestellte, 4. ehemalige Beamte, 5. selbständige Handels- und Gewerbetreibende, 6. sonstige freie Berufe, 7. ehemalige aktive Wehrmachtsangehörige. T

Die Erhebung ist nach dem **Stand vom 15. Juli 1947** vorzunehmen. Es berichten bis **zum 10. Oktober** alle Oberschulen und die Schulen, die Klassen über die Klasse 8 hinaus aufgesetzt haben.

Aufstellung der vorhandenen Lehrmittel für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde einschl. Mineralogie sowie Geologie und Mathematik

Runderlaß Nr. 362 2. September 1947 / VdM-PK

Um bei der herrschenden Rohstoffknappheit die Erzeugung von Lehrmitteln richtig lenken zu können, wird von jeder Schule eine Aufstellung der im Besitze der Schule befindlichen brauchbaren Lehrmittel verlangt. Die Lehrmittel, einschließlich der Betriebsmittel wie Chemikalien, sind für jedes einzelne Fach gesondert alphabetisch aufzuführen. T Die Leiter der Schulen reichen **bis zum 31. Oktober** diese Verzeichnisse den Schulräten ein. Die Schulräte stellen aus den Einzelverzeichnissen ein Gesamtverzeichnis für jedes Fach in alphabetischer Folge her, in dem bei jedem Gegenstand die Anzahl der im Kreise vorhandenen Stücke anzugeben ist. Die Gesamtverzeichnisse sind mit den Einzelverzeichnissen der Schulen **bis zum 30. November dem Pädagogischen Kabinett, Potsdam, Römische Bäder,** einzureichen. T Apparate und andere Gegenstände, die beschädigt sind, deren Wiederherstellung mit geringen Mitteln jedoch möglich ist, sind vollbrauchbaren Appa-

raten gleichzustellen. Apparate, deren Herstellung nicht mehr lohnt, sind nicht aufzuführen.

An alle Schulleiter und Schulräte.

Mitwirkung der Jugendämter bei der Einrichtung und Betreuuug von Kindergärten

Runderlaß Nr. 363 3. September 1947 / VdM-51 LJA

Die pädagogische Betreuung der Kindergärten und ihrer Fachkräfte ist nach dem Befehl Nr. 225 der SMA seit einem Jahr auf die Kreisreferentinnen übergegangen. Das entbindet die Jugendämter jedoch nicht von der Verpflichtung, für die Einrichtung und Unterhaltung der Kindergärten zu sorgen. Dies gilt insbesondere von Stadtjugendämtern; in den Landkreisen haben die Kreisjugendämter die Aufgabe, den Gemeinden und anderen Unterhaltsträgern bei der Einrichtung von Kindergärten behilflich zu sein.

Die Jugendämter haben insbesondere in ihrem Haushaltsplan unter Kapitel 66 B die nötigen Mittel für die Einrichtung und Bezuschussung von Kindergärten zur Verfügung zu stellen, haben sich aber auch unter den heutigen Umständen auf Wunsch der Gemeinde der Leiterin der Kindergärten und der Kreisreferentin helfend bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und bei anderen Schwierigkeiten für diese Aufgabe einzusetzen. Dies ist eine der wichtigsten vorbeugenden Arbeiten der Jugendhilfe.

In den städtischen Kindergärten ist eine warme Mahlzeit unbedingt erforderlich. Es wird allgemein darüber geklagt, daß die Kinder besonders gegen Monatsende nur noch unzureichend mit Lebensmitteln für den Tag von zu Hause versehen werden können. Wo eine Schulspeisung eingerichtet ist, ist es grundsätzlich notwendig, daß auch die Kindergärten mit versorgt werden, da die Kleinkinder noch weniger als größere Kinder sich selbst helfen können, wenn die Mutter tagsüber außerhalb des Hauses arbeitet.

Bei allen die Kindergärten betreffenden Fragen muß grundsätzlich engste Zusammenarbeit mit den Kreisreferentinnen erfolgen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Kreisreferentinnen und Jugendämter.

Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer

Runderlaß Nr. 364 3. September 1947 / VdM-L 50

Bezüglich der Erstattung von Dienstreisekosten wird folgendes angeordnet:

Dienstreisekosten können im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel nur in folgenden Fällen erstattet werden:

1. Bei Bestimmung von Dozenten zu den Bezirks- und Kreisseminaren.
2. Bei Bestimmung zu Sonderaufgaben.
3. Bei Dienstreisen der Mitglieder des Kreislehrerrates.

Erstattungsfähig sind außer den Fahrgeldern nur die tatsächlich verauslagten Kosten für Verpflegung und Übernachtung.

Im Höchstfalle werden jedoch nur folgende Sätze vergütet:

Bei weniger als 6 Stunden Abwesenheit vom Dienst 2,— RM täglich;
bei 6—8 Stunden Abwesenheit vom Dienst 2,40 RM täglich;
bei 8—12 Stunden Abwesenheit vom Dienst 4,— RM täglich;
bei mehr als 12 Stunden Abwesenheit vom Dienst 8,— RM täglich.
Für eine Übernachtung im Höchstfalle 4,— RM.
Pauschale Tagessätze können nicht vergütet werden.

In den Fällen 1. und 2. muß ein besonderer Auftrag des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst oder der Schulaufsichtsbehörde (Schulrat) vorliegen.

Dienstfahrten von Lehrern im Auftrage der Schulen, z. B. zwecks Beschaffung von Lehrmitteln usw. gehören zu den sächlichen Schullasten, die von den Gemeinden bzw. von den Schulverbänden zu tragen sind. Derartige Kosten können nicht aus dem Landesetat erstattet werden.

Die Anträge auf Erstattung von Dienstreisekosten sind spätesten vier Wochen nach Ausführung der Reise über den Schulrat beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Allg. Verwaltung, einzureichen. Für die Anträge ist folgendes Muster zu verwenden:

Muster

Antrag des . . . . . in . . . . . Kreis . . . . . .
auf Erstattung von Dienstreisekosten

Die Reise wurde angetreten		beendet		Grund der Reise und Ziel	Benutztes Verkehrsmittel	Zahl der km	Kosten lt. Belegen für:		
Dat.	Uhrz.	Dat.	Uhrz.				Fahrg.	Verpfleg.	Übernacht.

Gesamtkosten . . . . . RM

Die Fahrt wurde ausgeführt lt. Verfügung des . . . . . vom . . . . . Ich versichere dienstlich, daß die Kosten in der angegebenen Höhe tatsächlich entstanden sind.

. . . . . .
Unterschrift

Die Richtigkeit der angesetzten Fahrt bescheinigt:
. . . . . .

Für die Teilnehmer an den Kreisseminaren, also Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer, können den Hörern keine Kosten erstattet werden.

Finanzierung der Kreislehrertagung

Runderlaß Nr. 365 3. September 1947 / VdM-L 50

Für die Durchführung der Kreislehrertagungen, die vierteljährlich einmal stattfinden sollen, stehen geringe Haushaltsmittel zur Verfügung. Es können folgende Kosten erstattet werden:

1. **Saalmiete** und andere Gemeinkosten, die mit der Tagung zusammenhängen.
   Die Höhe der Kosten ist so zu bemessen, daß je Teilnehmer nicht mehr als 0,25 RM entfallen.

Die Ausgabebelege sind gesondert von den übrigen Abrechnungen der Schulaufsicht der Abt. Allgemeine Verwaltung des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zur Erstattung einzureichen.

2. **Fahrgeld für die Teilnehmer.**

Zur einheitlichen Regelung wird angeordnet:

Jeder Schulgruppenleiter stellt für seine Lehrer eine Liste nach beifolgendem Muster auf, die nach Schluß der Tagung über den Schulrat dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Allgemeine Verwaltung, einzureichen ist.

Muster

Antrag auf Erstattung von Fahrgeldern
anläßlich der Kreislehrertagung
am . . . . . in . . . . . Schulgruppe . . . . . .

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Dienstort	Benutztes Verkehrsmittel	km Hin- und Rückfahrt	Betrag	Unterschrift

Die Erstattung erfolgt an den Schulgruppenleiter, der für die Weiterleitung der Beträge an die Lehrer zu sorgen hat.

Stoffverteilungsplan für Geschichte

Runderlaß Nr. 366 5. September 1947 / VdM 52 Str

Der Geschichtsunterricht ist so einzuteilen, daß alle Klassen bis zum 1. Dezember 1947 die ihnen durch den Geschichtslehrplan vorgeschriebene Epoche erreicht haben.

Alle Schulleiter stellen für ihre Schulen einen Stoffverteilungsplan für Geschichte entsprechend dem Lehrplan auf, wobei ein Stundenausfall bis zu 20% eingerechnet wird. Die obengenannte Überleitung ist zu berücksichtigen. Dieser Stoffverteilungsplan ist von den Schulräten zu genehmigen. **Termin** für die Fertigstellung der Lehrpläne durch die Schulleiter: **1. November 1947.**

Bei der Gestaltung der Stoffverteilungspläne sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) Die wirtschaftlichen Grundlagen des Gemeinschaftslebens und der Gegensatz von Klassen sind ausführlich darzustellen.

b) Die revolutionären Epochen sind eingehend zu behandeln.

c) Von der 7. Klasse ab ist der Kausalzusammenhang zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu erarbeiten.

Die Kreisschulräte berichten über die Durchführung des Erlasses **bis zum 1. Dezember 1947** an das Volksbildungsministerium, Geschichtsreferat.

Kreis- und Stadtschulbildstellen-Beiräte

Runderlaß Nr. 367 11. September 1947 / M-57 G

Um ein Zusammenwirken mit allen demokratischen Einrichtungen der Volksbildung zu sichern und die Arbeit der Kreis- bzw. Stadtschulbildstellen allen Erziehungsorganisationen nutzbar zu machen, sind ab 1. Oktober 1947 bei den Kreis- und Stadtschulbildstellen des Landes Brandenburg Beiräte zu bilden, welche die Verbindung zu den genannten Organisationen herstellen und beratend und fördernd mitwirken.

Die Leiter der Kreis- bzw. Stadtschulbildstellen werden hiermit aufgefordert, mit folgenden Dienststellen und Organisationen Verbindung aufzunehmen und um Nominierung eines Vertreters zu bitten:

Landratsamt (zweckmäßig der Leiter des VBA),
Kreislehrerrat,
FDGB (Stadt- bzw Kreisleitung),
Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands,
Frauenausschüsse,
FDJ,
Vertreter der Volkshochschulen,
VdgB (nur in ländlichen Bezirken).

Dieser Beirat soll mindestens monatlich einmal unter dem Vorsitz des Schulrates tagen. Die Federführung liegt bei dem Leiter der Kreis- bzw. Stadtschulbildstelle, der nach Rücksprache mit dem Schulrat einberuft und die Tagesordnung aufstellt.

Nähere Anweisungen über die Themen zur Tagesordnung und die Ausgestaltung der Zusammenkünfte werden von der Landesschulbildstelle direkt erteilt.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

An die Kreis- und Stadtschulbildstellenleiter.

Noch nicht eingegangene Bestell-Listen des Verlages „Volk und Wissen"

\+ 5. September 1947 / 50

Die Bestellisten des Verlages „Volk und Wissen" in Leipzig auf Schulbücher sind von folgenden Schulen bisher in Leipzig nicht eingegangen und daher telegrafisch vom Verlag durch den Schulrat angemahnt worden.

Es sind dies die Schulen in: Bergerdamm-Hanffabrik, Ferchesar, Kl. Dehnitz, Landin, Mützlitz, Parey, Päwesin, Roskow, Stechow, Wolsier.

Kreis Zauch-Belzig: Borne, Dahnsdorf, Grebs, Kranepuhl, Lübnitz, Lühsdorf, Lüsse, Neuendorf ü. Brück (Mark), Niebel, Schlalach, Tremsdorf, Belzig, Werder.

Kreis Angermünde: Crussow, Görlsdorf, Gramzow, Herzsprung, Hohengüstrow, Hohenlandin, Niederlandin, Wilmersdorf, Wolletz, Angermünde (Hilfsschule), Joachimsthal.

Kreis Beeskow: Beeskow (Mittelschule), Bindow, Diensdorf, Dolgendorst, Märkisch-Rietz, Selchow, Storkow.

Kreis Brandenburg: Brandenburg (Übergangsklassen der Oberschule für Knaben, Rudolf-Breitscheid-Straße), Brandenburg (Übergangsklassen der Oberschule für Mädchen, Rudolf-Breitscheid-Straße).

Kreis Senftenberg: Calau, Gr. Beuchow, Gr. Koschen, Särchen-Annahütte, Senftenberg für Knaben, Senftenberg für Mädchen.

Kreis Cottbus-Land: Dissen, Gablenz, Grötsch, Mattendorf, Forst (Lausitz), Forst-Kenne, Leuthen, Forst (Knabenschule), Forst (Mädchenschule).

Kreis Frankfurt: Markendorf.

Kreis Guben: Diehlo, Fürstenberg (Mittelschule), Möbiskruge.

Kreis Lebus-Nord: Küstrin-Kietz, Neutucheband, Podelzig, Marxsdorf, Neulangsow, Seelower-Loose.

Kreis Lebus-Süd: Fürstenwalde (Einheitsschule für Mädchen, 10 Kl.), Sieversdorf.

Kreis Lübben: Gr. Leuthen (Internatsschule des Waisenhauses), Guhlen, Leibchel (Internatsschule des Waisenhauses), Mittweida, Wiese-Schuhlen.

Kreis Luckau: Buchain, Dübrichen, Falkenhain, Goßmer, Lugau, Münchhausen, Wehnsdorf, Zeckerin.

Kreis Luckenwalde: Blankensee, Gottsdorf, Grüna, Kolzenburg, Lindow, Luckenwalde (Gerh.-Hauptmannschule), Ruhlsdorf, Stülpe, Jüterbog.

Kreis Ninderbarnim: Eichhorst, Eichwerder, Mönchwinkel, Münchehofe, Neuholland, Petershagen, Schöneiche (Lindenstraße), Schöneiche (Schulstraße), Erkner, Lobetal, Woltersdorf.

Kreis Oberbarnim: Altwerp, Blütenberg, Bucholz, Finow (I. Gr.), Finow (II. Gr.), Karlshof, Neu Ranft, Pritzhagen, Schönfeld, Wegendorf, Weesow, Werneuchen, Willmersdorf, Wollenberg, Zäckericker-Loose, Strausberg.

Kreis Osthavelland: Bärenklau, Falkensee 3, Falkensee 4, Fehrbellin, Hoppenrade, Königshorst, Kuhdorf, Leegebruch, Nauen (Einheitsschule I), Neu Fehlefanz, Perwenitz, Satzkorn, Velten, Velten (Hilfsschule).

Kreis Ostprignitz: Babitz, Blandikow, Garz, Gr. Woltersdorf, Helle, Hoppenrade, Jakobsdorf, Könkendorf, Krempendorf, Laaske, Vilbrand, Weitgendorf.

Kreis Prenslau: Grünberg, Güstrow, Kleinow, Nieden, Prenzlau-E., Prenzlau (f. Mädchen, Strasburg (Mittelschule), Strasburg.

Kreis Ruppin: Buberow, Darritz, Darsikow, Gnewikow, Gransee, Grieben, Katerbow, Kerzlin, Koppenbrück, Köritz, Kraatz, Meseberg, Molchow, Neuruppin (Knaben), Neustadt, Rübehorst, Strubensee, Wutzetz-Damm, Zechlinerhütte, Zempow, Zernikow, Zühlen, Neustadt (Dosse) (Zentralschule), Rheinsberg.

Kreis Spremberg: Kromlau, Spremberg (Hilfsschule).

Kreis Teltow: Kl. Köries, Schönblick, Selchow, Siethen.

Kreis Templin: Alt-Thymen, Bebersee, Bökenberg, Dargersdorf, Gr. Friedenwalde, Knenden, Potzlow, Willmine, Zootzen.

Kreis Westprignitz: Abbendorf, Bälow, Berge, Bochlin, Eldenburg, Ganzow, Glövzin, Hohenvier, Kribbe, Lenzersilge, Lockstädt, Lütckenwisch, Mesekow, Nausdorf, Pröttlin, Rambow, Roddan, Sagast, Schilde, Sükow, Wustrow, Wittenberge (Pestalozzi-Hilfsschule), Bad Wilsnack.

Sammlung von Altpapier

\+ 5. September 1947 / 50

Sämtliche Schulleiter werden angewiesen, das in den Schulen anfallende Altpapier, wozu auch die vollen Schreib- und Rechenhefte gehören, zu sammeln. Die Auslieferungslager für Schulbücher haben Anweisung, bei ihren Fahrten in die Provinz das Altpapier abholen zu lassen. **Monatliche Meldung** an die Landesregierung Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Allg. Verwaltung.

Vorbereitungen zum neuen Schuljahr

Die Schulleiter des Kreises Teltow traten in Mahlow zu einer Beratung über die Maßnahmen zusammen, die für das neue Schuljahr zu treffen sind. Wenn sich in manchen Orten noch erhebliche Schwierigkeiten ergeben haben, so sind doch andererseits auch gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Gemeinden Groß-Köris, Schenkendorf und Löwenbruch haben ihre Schulgebäude fertiggestellt, und 14 Gemeinden haben am 1. September die Arbeiten beendet. In Groß-Köris war die alte Schule abgebrannt, jedoch ist bereits wieder eine achtklassige Zentralschule mit sieben Schulräumen aufgebaut, und bis zum Herbst soll eine zweite Schulbaracke aufgestellt werden. Trebbin hatte Schwierigkeiten in der Baustoffbeschaffung, begann aber mit dem Aufbau einer Kreis-Lehrerbücherei. In Mittenwalde ist die Schule abgebrannt. Der Unterricht wird zunächst in einem Fabrikgebäude abgehalten. Die Gemeindevertretung hat bereits den Betrag für den Bau einer neuen Schule bewilligt. Märkisch-Wilmersdorf besitzt einen mustergültigen Spielplatz. In Kerzendorf wird ein großes Stück der Dorfaue eingezäunt und als Turn- und Spielplatz für die Jugend verwendet.

Schülerarbeiten im Kulturbundhaus Potsdam

Zum Abschluß des Schuljahres wurden in den Schulen des Landes Brandenburg Ausstellungen von Schülerarbeiten veranstaltet, um den Eltern und pädagogisch Interessierten einen Einblick in die Arbeit der Schule und die Leistungen der Schüler zu vermitteln. Die besten dieser Arbeiten wurden in einer Landesausstellung im Kulturbundhaus in Potsdam zusammengefaßt.

Alle Kategorien der Schulen und die verschiedensten Klassen und Jahrgänge sind vertreten. Das sich hier bietende Bild ist sehr vielgestaltig. Es reicht von der Kinderzeichnung der ersten Jahrgänge bis zu Werkarbeiten, die schon kunstgewerblichen Charakter haben, von einfachen, oft aber recht interessanten Aufsätzen bis zu geradezu wissenschaftlichen Arbeiten. Auch themenmäßig ist so ziemlich alles vertreten„ was heut an Tagesfragen die Welt bewegt, von idyllischer Landschaftsschilderung bis zur Darstellung von Aufbauarbeiten, vom Kartoffelkäfer bis zur Atombombe. Kunstvoll gearbeitete Mappen mit illustrierten Aufsätzen, ein holzgeschnitztes Wappen des Landes Brandenburg, viele geschickte Handarbeiten der Mädchen, einige darunter mit viel Geschmack und Kunstsinn angefertigt, Spielzeug, Bastelarbeiten und vieles andere ist zu sehen. Stolz kündigt sich eine Sonderabteilung an „Ausstellung der Atomphysiker der Klasse 9 a". Sie stammt aus Eberswalde und gibt eine recht interessante Darstellung atomphysikalischer Vorgänge, wobei das Problem mit der Frage „Vernichtung oder Fortschritt" auch politisch bemerkenswert gefaßt ist.

In ihrer Gesamtheit läßt die Ausstellung die Auswirkung des Gegenwartsunterrichts deutlich erkennen und zeigt, daß die Jugend des brandenburgischen Landes von zielbewußten Erziehern nicht nur in die zahlreichen Fächer des Wissens, sondern auch in die Aufgaben der heutigen Zeit eingeführt wird.

Schulfilm über die Töpferei in Velten

Die Landesbildstelle der Landesregierung Brandenburg hat ihren ersten Unterrichtsfilm fertiggestellt. Er behandelt die Töpferei und damit einen seit langer Zeit im Land Brandenburg beheimateten Gewerbezweig. Besonders Velten im Osthavelland ist mit seinen keramischen Fabriken weit bekannt geworden, und hier wurden auch die Aufnahmen zu diesem Film hergestellt.

Der Film ist für den Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen, wie auch in Fachschulen geeignet und ein ausgezeichnetes Mittel des Unterrichts. Im Negativ ist er wesentlich erweitert angelegt, so daß die Aufnahmen zu einem zweiaktigen Fachschulfilm zusammengestellt werden können, sobald der Landesschulbildstelle das erforderliche Filmmaterial für diesen Zweck zur Verfügung steht.

Die in den Schulen des Landes Brandenburg eingeführten Vorführungsgeräte ermöglichen es, einzelne, den Schülern vielleicht schwer verständliche Szenen zu wiederholen, so daß durch Schulfilme dieser Art die Fabrikationsvorgänge im Zusammenhang mit dem Vortrag des Lehrers einprägsam dargestellt werden.

97 Prozent der Lehrer gewerkschaftlich organisiert

Dem Verband der Lehrer und Erzieher im Land Brandenburg, Gewerkschaft 18 im FDGB, gehören zur Zeit über 9700 Mitglieder an. Das sind fast 97% sämtlicher Lehrer und Erzieher von der Kindergärtnerin bis zum Hochschulprofessor. Die Gewerkschaft 18 wirkt an der Seite der Arbeiter und Angestellten für die demokratische Erneuerung von Staat und Volk und gliedert auch den Lehrer in die Reihe der Werktätigen ein.

Löschpapier

Im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, lagert ein größerer Posten Löschpapier, Größe 56 × 80, Preis 30,— Reichsmark je 1000 Bogen. Interessenten werden gebeten, sich an das Ministerium, Abteilung Allgemeine Verwaltung, in Potsdam zu wenden.

Kuscinski: „Die Bewegung der deutschen Wirtschaft"

Von dem Buch „Die Bewegung der deutschen Wirtschaft" von Kuscinski lagern im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam Saarmunder Straße 23, 750 Exemplare. Interessenten werden gebeten, sich an das Ministerium, Abteilung Allgemeine Verwaltung, in Potsdam zu wenden. Der Preis beträgt 2,— RM je Buch.

Lehrer suchen Bücher

Die Lehrergewerkschaft des Kreises Spremberg benötigt zur Ergänzung der Kreislehrerbücherei Lehrmittel und Lehrstoff und bittet um Überlassung solcher Werke aus Privatbesitz.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Volksbildungsämter.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Oktober 1947 | Nummer 3

Inhalt des amtlichen Teils

Ob.-Reg.-Rätin E. Korsch: Der Schulleiter als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit . . . 13

\+ Vorstandstagung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg . 15

RdErl. Nr. 370: Kartei der Geschichtslehrer . . . 15
RdErl. Nr. 371: Unterweisungskurse im Obstbau . . . 15
RdErl. Nr. 372: Versetzungen von Lehrkräften . . . 15
RdErl. Nr. 373: Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigung, Unterstützung usw. . . . 15
RdErl. Nr. 374: Berichte über die Bezirksseminare . . . 16
RdErl. Nr. 375: Dienstanweisung für die Bezirksreferenten . 16
RdErl. Nr. 376: Vergütung für die Bezirksreferenten . . . 16
RdErl. Nr. 377: Kreisseminar Oktober 1947 . . . 16
RdErl. Nr. 378: Statut für Berufsschulen der sowjetischen Besatzungszone . . . 17
RdErl. Nr. 379: Änderungen im Personalstand der Lehrkräfte 19
RdErl. Nr. 380: Unentschuldigte Schulversäumnis . . . 19
RdErl. Nr. 381: Schulfeiern aus Anlaß des 30. Jahrestages der Oktoberrevolution . . . 19
Zum RdErl. Nr. 364: Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer . . . 19

\+ Lehr- und Lernmittel . . . 20
\+ Schulaufsicht . . . 20

2. Pädagogische Beilage

Geschichte: Ob.-Reg.-Rat Dr. A. A. W. Strauß: Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit

Der Schulleiter als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit*)

Von Oberregierungsrätin Erna Korsch

„Die in den Potsdamer Beschlüssen geforderte Umerziehung der deutschen Jugend hat den demokratischen Kräften in Deutschland die Herrschaft über das Schulwesen gesichert. Und diese Kräfte sind entschlossen, sie nun ohne Unsicherheit im Sinne ihrer eigenen Grundüberzeugung auszuüben. So wird dem Lehrer heute ein fester Standpunkt für seine pädagogische Wirksamkeit angewiesen und zugleich gesichert. Ein Volk muß zur Demokratie erst erzogen werden. Es ist Pflicht und Recht der Vorgeschrittenen, auch die Zurückbleibenden nach sich zu ziehen. Der Lehrer muß heute dem Unterricht und der Erziehung die Richtung geben, die durch die allgemeine Situation des deutschen Volkes vorgeschrieben ist. So wird er ohne weiteres zum Träger der pädagogischen Autorität gegenüber dem Schüler. Die deutsche Jugend braucht in ihrem gegenwärtigen Zustand mehr als je eine Leitung, weil sie teils völlig desorientiert, teils in Gleichgültigkeit versunken ist. Große Teile unserer Jugend sind heute einer spontanen Entwicklung zur Freiheit nicht fähig. Darüber hinaus gibt es ernste Zeichen einer Demoralisierung der Jugend, die zum Teil eine Folge der vergangenen Periode, zum Teil auch eine Wirkung der ihr folgenden Notzustände ist." Das sagt Prof. Deiters in der „Pädagogik" (Heft 3, Okt. 1946) in bezug auf den Lehrer. Der Schulleiter, der Leiter der Gesamtschule, als Leiter der Lehrer, der Schüler und der Eltern, trägt nach der Schulordnung die volle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Schullebens.

Wo Institute organisiert werden müssen, geht es ohne die Gewähr, daß Anordnungen befolgt werden, nicht ab. Kein demokratisches Land kommt in Wahrheit ohne Vorgesetzte und Untergebene, ohne Anordnung und Ausführung aus. Demokratie ist ja nirgends um ihrer selbst willen da, sondern weil die Demokraten sie für die Form halten, bei der die öffentlichen Einrichtungen am besten gedeihen. Daraus folgt, daß die Demokratie aus dem Sinn der Einrichtungen selber heraus entwickelt und geformt werden muß. Selbstverständlich ist es richtig, daß die Kunst und die Hingabe des Lehrberufes sich nicht mit einem mechanischen Untergebenengehorsam verträgt. Im Lehrer kann der Verantwortungswille erweckt, gestärkt, getröstet und beruhigt werden; man kann (und muß oft) führen und anleiten, fördern und warnen, anregen und ermuntern, aber einfach kommandieren kann man ihn nicht — oder die Kinder werden die Leidtragenden sein. Und jedem einzelnen Lehrer gegenüber soll darum der Schulleiter wirklich nicht Vorgesetzter sein, sondern Berater, Helfer, Warner und Tröster. In einem Kollegium gibt es hundert kleine Reibungen, Risse, Unstimmigkeiten, die nicht in umständlichen Konferenzen durch Beschlüsse ausgetragen werden können. In der Institution Schule ist also eine Ordnung des Mechanismus unentbehrlich — die nur durch Anordnung und durch Ausführung dieser Anordnungen gewährleistet werden kann. An diesem Punkt muß der Schulleiter Vorgesetzter und jeder Lehrer Untergebener sein; denn sonst scheitern die besten Vorsätze und Eigenschaften, die jeder einzelne haben mag, an den Mißständen im kleinen, und die Schule verfällt dem Durcheinander, der Anarchie.

Es muß selbstverständlich Ventile geben, um der Lehrerschaft die gewünschte Sicherung gegen einen Autokratismus des Schulleiters zu verschaffen, diese mögen in Vertrauensmänner- oder FDGB-Ausschüssen bestehen.

Das Prinzip der Schuldemokratie sollte nicht bei den Lehrern haltmachen. Auch den Klassen, den Schülern gebührt ein Maß der Selbstbestimmung, und in ihm liegt eine der wichtigsten erziehlichen Handhaben der Schule. Schon vom zehnten Lebensjahr ab ist es nützlich, der Klasse gewisse Selbstverantwortungspflichten aufzuerlegen; denn darum handelt es sich viel mehr, als um die Einräumung von Selbstbestimmungsrechten. Hier muß die Fähigkeit der Toleranz, der Unterwerfung ohne Groll, aus Einsicht anerzogen werden. Dies alles erst fundiert überhaupt die Möglichkeit einer Schulgemeinde,

*) „Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit" von Min.-Rat Romminger ist das Thema der nächsten Pädagogischen Beilage.

die Lehrer, Schüler und Eltern umspannt. Daß die Eltern nicht das Recht haben können, in beliebiger Zahl zu beliebiger Zeit in beliebige Unterrichtsstunden zu gehen, ist selbstverständlich; denn keine Kontrolle ist schädlicher als eine anarchische. Und oft gerade werden mehr die kindliche Scham und Feinfühligkeit verletzt, wenn das Verhältnis zwischen Lehrer und Klasse vor den Augen der Eltern enthüllt wird. In welchen Zusammenkünften, die Eltern mit dem Lehrer und beide mit den Schülern, sich begegnen und besprechen, ist auf verschiedene Weise lösbar.

Wie sieht das nun in der Praxis aus?

Etwa einmal im Monat wird eine allgemeine Konferenz abgehalten, in der neben Fragen des Unterrichts und der Erziehung von einem Lehrer ein Referat über erzieherische Fragen gehalten wird, an das sich eine Aussprache anschließt. Es ist zu begrüßen, wenn so zielbewußt gearbeitet wird, aber das allein genügt nicht. Der Schulleiter muß auch Zeit haben, außer dieser Konferenz seinen Lehrern mit Rat und Tat zu helfen. Nun ist aber der Schulleiter nicht nur der Leiter der Lehrer. Mindestens ebenso wird er von den Schülern gebraucht. Es genügt nicht, daß er sich jedes schwierigen Falles besonders annimmt, er muß auch das Vertrauen der Schüler haben, er muß die Augen offen halten und sehen, wo es einzugreifen gilt. Er muß ferner die Eltern leiten. Er muß Zeit für sie haben, sie persönlich beraten, in Elternversammlungen erzieherische Fragen erörtern und sie so mitverantwortlich in das Schulleben und die Erziehungsarbeit eingliedern. Die große Kunst einer guten Schulleitung beruht auf der Weckung des Verantwortungsgefühls aller an der Arbeit Beteiligten. Mit der Steigerung der Verantwortung wächst die Freude am Ganzen. Kollektiv arbeiten, sich freudig für die Gemeinschaft der Schule einsetzen; wenn das von Lehrern, Schülern und Eltern geleistet wird, dann hat der Schulleiter seine Aufgabe gelöst. Ein Mahnwort an die Schulleiter muß noch eingefügt werden, nicht z u v i e l s e l b s t tun; Menschenkenntnis gehört dazu, die Aktivsten der Gemeinschaft richtig zur Mitarbeit einzusetzen. Ganz besonders zu beachten bei der Erziehungsarbeit sind die Begriffe Belohnung und Tadel. Es ist eine alte Weisheit, daß wir in unsern Mitarbeitern die Menschen sehen sollen; das leuchtet allen ein, aber auch im Kinde müssen die Lehrer den werdenden Menschen entwickeln. Wieviel Unheil wird immer noch von unbedachten Lehrern angerichtet. Nach dem Worte Salzmanns soll „der Lehrer von allen Fehlern und Untugenden der Schüler den Grund in sich selbst suchen". Hier hat der Schulleiter ein weites Feld vor sich, seine Lehrkräfte zu leiten, daß die Kinder erzogen, nicht dressiert werden. Die Jugend, auch die jungen Lehrer, brauchen Anleitung zur Freiheit, die Kräfte der Jugend müssen zugleich entwickelt und gebändigt, befreit und gezügelt werden. Die Lehrer so zu leiten, daß sie — bei aller Verschiedenheit — den Schülern menschlich nahe stehen, das gehört zur demokratischen Erziehung. Rezepte für Lob und Tadel können nicht aufgestellt werden, aber daß Anerkennung auf beiden Seiten — der aktiven und auch der passiven — Freude weckt, bedarf keines Beweises. Die Strafen auf das möglichst geringste Maß zu beschränken, sie genauestens zu kontrollieren, das muß allen Schulleitern höchste Pflicht sein. Heilen und Vorbeugen ist schwieriger, bringt aber mehr Gewinn als gedankenloses Strafen.

Als Organisator der Unterrichtsarbeit muß der Schulleiter viel praktischen Sinn haben, die geschickte Planung sichert den Erfolg. Der Stundenplan, die Anstaltslehrpläne, Aufsichtspläne müssen aufgestellt werden, auch hier ist es nicht immer unbedingt notwendig, daß der Schulleiter alles selbst macht; eine geschickte Verteilung auf fähige Lehrkräfte hilft und fördert gleichzeitig die kollektive Zusammenarbeit. Die schriftliche Vorbereitung der Lehrkräfte auf ihre Unterrichtsstunden muß — besonders bei jungen Lehrkräften — überwacht werden. Das schwierigste aber ist die Beratung der Fachlehrer. Bisher hat in unseren Grundschulen immer noch der Klassenlehrer den Vorzug gehabt. Die Lehrerschaft, die zwar reformerisch, aber nicht revolutionär war, wollte den Fachlehrer der Oberschule nicht. Das Klassenlehrersystem schließt die enzyklopädische Lehrbefähigung ein. Wenn der Lehrer seine Schüler in allen Fächern unterweisen soll, so muß er über ein solches Wissen und Können verfügen. Darauf waren die alten Seminare zugeschnitten. Diesen Seminaren haben wir den Vorwurf gemacht, die Art der Wissensübermittlung sei leitfadenhaft, subaltern, Eintrichterung und Dressur. Eine wissenschaftliche Unterbauung, Durchdringung und Vertiefung ist aber notwendig. Heute, mit Einführung der Einheitsschule, ist ein Wendepunkt gekommen, bei dem alle aktiv mithelfen müssen. Ehedem ließ man Kinder verkümmern, verkommen, zurückbleiben, verstocken, verdummen und verderben, in untaugliche Berufe sich verirren, um sich in ihnen aufzureiben. Wie sollte man das auch anders! Heute wissen wir, wieviel davon vermieden, verhütet, verbessert werden kann. Die Schule ist mitverantwortlich geworden bei dem Kampf gegen die großen physischen Volkskrankheiten und für den Kampf gegen den Verfall in die physische Antisozialität, in Bettelei, Arbeitsscheu, Landstreichertum, Prostitution und Verbrechen. Die enzyklopädische Lehrkunst hat ihre Grenzen, jenseits deren sie unvermeidlich tot und mechanisch wird. Der Klassenlehrer hat seine zeitliche Bedeutung g e h a b t, die seine erzieherischen Vorzüge zu nutzen vermochte. Aber seine Zeit ist um, und die Grundschule allein kann sich nicht von einem Gesetz ausschließen, dem unser gesamtes Leben verfallen ist und das die fachliche Beschränkung, verbunden mit Vertiefung, gebietet — wenn sie nicht den Anschluß an das Leben verlieren will. Auch für das Land ist der Spezialist unumgänglich nötig; die deutsche Landbevölkerung steht seit langem in Gefahr, durch Entgeistigung gegenüber allen nachbarlichen Völkern ins Hintertreffen zu kommen. Der deutsche Bauer wird in Zukunft viel mehr wissen und können müssen. Wir haben noch nicht die ausreichende Zahl von Fachkräften. Aber wir alle wissen, daß dem einen Lehrer mehr die naturkundliche Seite des Lebens am Herzen liegt, dem andern mehr die geschichtliche oder deutschkundliche. Hier gilt es, geschickt die Lehrer fachmäßig einzusetzen und die Jüngeren zu beraten und auf ein bis zwei Spezialfächer hinzuweisen, Arbeitsgemeinschaften für die einzelnen Fachgebiete anzusetzen, Literatur zu beschaffen, um die Bildungshöhe in den Spezialfächern zu heben. Wie soll aber der spezialisierte Schulleiter den Fachunterricht kontrollieren? Auch das ist möglich, aber nur in kollektiver Zusammenarbeit. Die methodische Ausrichtung scheint ein wichtiges Moment für die jungen Lehrer. Arbeitsschule, Tatschule sind Vokabeln, die mit Leben erfüllt werden müssen. Arbeitsgemeinschaften, Lehrproben durch und für Neulehrer dienen der Schule und helfen den Alt- und Neulehrern; sie verbinden Lehrende und Lernende.

Zu bedenken ist, daß das Zentrum des Schullebens immer im Unterricht liegt. Unterricht ohne Erziehung ist ein Unding. Die modernen Methoden, die über das Lehrgespräch hinaus zur selbständigen Diskussion der Schüler führen sollen, sind nicht einfach erlernbar. Hier muß ein von der Idee besessener Schulleiter seinen Lehrern Anleitung und Winke geben — sie praktisch vormachen und sich mit seiner Person dafür einsetzen. Nach bestem Wissen und Können die Schüler zur Erkenntnis führen werden d i e Lehrer, die selbst fähig sind ein Urteil abzugeben.

In der Schulordnung für die Schulen des Landes Brandenburg sind die Aufgaben des Schulleiters als Organisator der Verwaltungsarbeit einzeln aufgeführt und geben ihm alle wichtigen Anleitungen und Hinweise.

Als Organisator der Verwaltungsarbeit muß der Schulleiter alle Termine für einzureichende Berichte pünktlichst einhalten. Er muß an seiner Schule seine Akten so in Ordnung haben, daß jede Anfrage von seiten der Behörde mit möglichst wenig neuen Umfragen seinerseits erledigt werden kann. Das genaue Studium des Mitteilungsblattes, die Lektüre von Fachschriften ersparen ärgerliche Rückfragen und Verzögerungen. Wenn alle diese Punkte beachtet werden, sind alle Voraussetzungen für eine praktische und erfolgreiche Schularbeit gegeben.

Wir alle wissen, daß es ohne Gesetze Willkür und Zügellosigkeit, nicht aber Freiheit gibt. Doch je mehr Vorschriften, desto weniger selbständiges Denken. Zu viele Vorschriften nehmen den Geist des Menschen so sehr in Anspruch, daß er sich nicht weiter anstrengt; es ist ja Geistesarbeit genug, keine der er-

lassenen Vorschriften unbeachtet zu lassen. Entschlußfähigkeit und Initiative werden vollkommen ausgeschaltet. Demgegenüber gilt für die Schulleiter die Losung: Freiheitliche Leitung, aber um so größere Verantwortlichkeit. Und wer ein wirklicher Revolutionär sein will, der muß Verständnis aufbringen für die Jugend und mit seinen Gedanken Zugang zu den Herzen der Jugend finden. Der Schulleiter muß bewußt entscheiden, seinen Lehrkörper zu einer klaren Linie führen, ein Hin- und Herpendeln zwischen Meinungen, Auffassungen und Standpunkten verhindern, allen, auch den älteren Schülern helfen, einen festen Standpunkt zu gewinnen. Das ist besonders in politisch-demokratischem Sinne zu beherzigen.

Vorstandstagung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg

Am 24. und 25. September fand in Potsdam eine Tagung des Landesvorstandes des Verbandes der Lehrer und Erzieher statt. Als Vertreter des Volksbildungsministers nahmen am ersten Tage Min.-Rat Romminger und am zweiten Tage der Leiter der Personalabteilung, Min.-Rat Kauter, teil. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Landesvorsitzenden, Schulrat Buchholz, nahm der erste Vorsitzende der Zonengewerkschaft, Kollege Schallock, zu einem ausführlichen Referat „Der Lehrer in der neuen Demokratie" das Wort. Er erklärte, daß der Befehl 220 der SMA das Fundament für eine gerechte und geregelte Besoldung des Lehrers sei; aber nicht nur das, auch die soziale Versorgung der Lehrer sei auf Grund dieses Befehls zu sichern. In seinen weiteren Ausführungen betonte er, daß die Demokratisierung der deutschen Schule und der Ausbau der Einheitsschule nur durch eine einheitliche Grundausbildung aller Lehrer möglich sei.

In einem umfassenden Jahresbericht legte Schulrat Buchholz Zeugnis von der im letzten Jahre geleisteten Arbeit ab. Die Mitgliederzahl stieg vom Juli 1946 bis zum Juli 1947 von 6335 auf 10 419 an. Das Beitragsaufkommen betrug in dieser Zeit 375 094,45 RM, davon erhielten der FDGB 271 225,99 RM, der Zentralvorstand 10%, d. i. 37 509,42 RM, der Landesverband Brandenburg 34 622,82 RM, die Kreisgruppen 31 736,22 RM. Für die Mitglieder der Gewerkschaft konnte in Todesfällen an die Angehörigen ein Sterbegeld bis zu 150,— RM gezahlt werden. Als ein bedeutsamer Schritt ist die Vereinbarung des Verbandes der Lehrer und Erzieher mit dem Volksildungsministerium vom 6. März 1947 (vgl. MBl. Nr. 10, Jg. 1, S. 57) zu werden. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Volksbildung erfolgte die Festlegung des Urlaubsanspruches der Lehrer in den Ferien. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, daß die Schulferien auch für den Lehrer grundsätzlich arbeitsfrei sind.

Die Lehrergewerkschaft hat mit dem Volksbildungsministerium eine Anstellungsurkunde ausgearbeitet, die vom Minister für Volksbildung unterschrieben wird und jedem Lehrer des Landes Brandenburg ausgehändigt wird, so daß ein fester Anstellungsvertrag geschlossen ist.

Weiter stand auf der Tagesordnung die Annahme einer vom Zonenvorstand vorgeschlagenen Satzungsänderung des Abschnittes III, § 9 der Satzung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher (Aufbau und Leistung der Gewerkschaft). (Der neue Wortlaut wird nach der endgültigen Formulierung und Beschlußfassung im MBl. veröffentlicht.) Es folgten Aussprachen über den Befehl 201 der SMA und das gerade für den Lehrer besonders wichtige Problem der Haftpflicht.

(Eine eingehende Behandlung des Themas Haftpflicht erfolgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.)

Aus den Berichten der Kreisgruppenvorsitzenden ist besonders aus Frankfurt (Oder) die Gründung eines Kuratoriums zur Unterstützung von Kindern minderbemittelter Eltern zum Besuch der Oberschule hervorzuheben, das sich aus dem FDGB, den antifaschistischen Parteien, dem Demokratischen Frauenbund und der FDJ zusammensetzt. Bisher konnte bereits über 40 Kindern der Besuch der Oberschule ermöglicht werden. Der Vertreter aus Brandenburg (Havel) berichtete von einer entspechenden Einrichtung, die bereits einen Beitrag von 150 000 RM aufzuweisen habe.

Frankfurt (Oder) und Wittenberge haben außerdem eine freiwillige Unterstützungseinrichtung (Pestalozzihilfswerk) für notleidende Lehrer, Lehrerwitwen und -waisen sowie Flüchtlingslehrer geschaffen.

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im Lande Brandenburg hat auf dieser Tagung damit klargelegt, daß sie bereits in diesem Jahr einen ganz erheblichen Teil hat an der aktiven Demokratisierung des Lehrerstandes.

Runderlasse und Mitteilungen

Kartei der Geschichtslehrer

Runderlaß Nr. 370 *) 2. September 1947 / VdM-52 Str

Die mit Anfang des neuen Schuljahres eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Geschichtslehrerstellen sind zu melden.

In der Meldung müssen die Angaben nach Runderlaß Nr. 166 vom 21. Dezember 1946, MBl. Nr. 5, Jg. 1, S. 31, Beispiele 1 und 2, enthalten sein.

T

Termin: Bis 10. November 1947.

An alle Schulleiter.

Unterweisungskurse im Obstbau

Runderlaß Nr. 371 5. September 1947 / VdM-PK

Das Referat Gartenbau der Abteilung III beabsichtigt, in den kommenden Herbstferien kurze Unterweisungskurse im Obstbau für Lehrer, insbesondere Neulehrer, abzuhalten. Die Kurse finden in den einzelnen Land- und Stadtkreisen statt. Der Lehrstoff des letzten Frühjahrs soll eingehend wiederholt und erweitert werden. Die praktische Anwendung des im Frühjahr Erlernten wird im Vordergrunde stehen. Neuhinzukommende Teilnehmer werden jederzeit folgen können. Datum, Ort und Treffpunkt für die Lehrgänge werden den Schulräten unmittelbar mitgeteilt.

*) Die Runderlasse Nr. 368 und 369 sind nicht im MBl. veröffentlicht.

Versetzungen von Lehrkräften

Runderlaß Nr. 372 11. September 1947 / VdM-PL

Ab sofort werden Versetzungen im Kreise, die auf Wunsch von Lehrpersonen geschehen, also der Regierung keine Kosten verursachen und im schulischen Interesse liegen, von den Kreisschulräten durchgeführt. Es ist der Personalabteilung des Ministeriums **in jedem Monat** eine Aufstellung der durchgeführten Versetzungen mit einer Durchschrift für die Abteilung Lehrerbesoldung und für die Statistik (Reg.Ob.Insp. Mühle) zu übersenden. Die Lehrkräfte sind in jedem Falle darauf hinzuweisen, daß bei Versetzungen auf eigenen Wunsch eine Umzugskostenbeihilfe nicht gewährt wird.

Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigung, Unterstützung usw.

Runderlaß Nr. 373 11. September 6947 / VdM-PL

Sämtliche Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsentschädigung, Unterstützung usw. sind **nur über den zuständigen Schulrat** an die Landesregierung zu richten.

Die Schulräte geben **in den ersten Tagen jedes Monats** die im Vormonat eingegangenen Anträge gesammelt an die Personalabteilung des Ministeriums für Volksbildung.

T

Berichte über die Bezirksseminare

Runderlaß Nr. 374 15. September 1947 / VdM-56 PK

Das Bezirksseminar findet am 30. September und 1. Oktober 1947 statt (s. Runderlaß Nr. 326 v. 6. 7. 47, MBl. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112).

In Abänderung des bisherigen Verfahrens der Berichterstattung wird angeordnet:

Die federführenden Schulräte berichten **unmittelbar nach dem Bezirksseminar** über dessen Verlauf an das Pädagogische Kabinett.

Die Protokolle über die Aussprache zu den einzelnen Vorträgen werden **vollzählig** beigefügt. Die Hauptarbeit der Bezirksseminare ist in der methodischen und fachlichen Auswertung der Vorträge zu erblicken. Diese Arbeit muß aus den Protokollen hervorgehen.

Dienstanweisung für die Bezirksreferenten

Ruderlaß Nr. 375 18. September 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksreferenten nehmen an den Sitzungen des Landesseminars nach Dienstanweisung des Ministers für Volksbildung teil. Sie führen in Verbindung mit dem federführenden Schulrat die Tagung der Bezirksseminare in ihren Bezirken mit den Kreisseminarreferenten nach den Anweisungen des Pädagogischen Kabinetts und des federführenden Schulrates durch. Sie sind ferner zugleich Kreisseminarreferenten für ihren Kreis.

Sie sind für die Protokolle über die Aussprachen im Anschluß an jeden Vortrag verantwortlich. Die Protokolle für das Bezirksseminar werden von ihnen sofort dem federführenden Schulrat zugeleitet. Die Protokolle der Kreisseminare werden unverzüglich ebenso wie von den anderen Kreisseminarreferenten dem Kreisschulrat zugeleitet.

Die Bezirksseminarreferenten übernehmen für das dreimal im Jahr stattfindende Landesseminar je ein bis zwei Vorträge.

Vergütung für die Bezirksreferenten

Runderlaß Nr. 376 18. September 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksreferenten des Landesseminars Brandenburg erhalten ab 1. September 1947 für ihre Arbeit laufend eine Vergütung von wöchentlich drei Überstunden mit der Gehaltszahlung angewiesen. Die federführenden Schulräte reichen dem Pädagogischen Kabinett unverzüglich eine Liste der nun endgültig feststehenden Bezirksreferenten ein, und zwar nach folgendem Schema: Name, Vorname, Amtsbezeichnung, Kreis, Anschrift der Schule, Lehrfach.

Die Anweisung der Beträge erfolgt über die zuständige Stadthauptkasse bzw. Kreiskasse gleichzeitig mit der Gehaltszahlung.

Fällt ein Bezirksreferent durch Krankheit usw. aus, so ist für die Dauer der Versäumnis ein entsprechender Betrag an seinen Stellvertreter auszuzahlen. Für diejenigen Bezirksreferenten, die an dem Landesseminar am 16./17. September 1947 *nicht* teilgenommen haben, ist außerdem noch ein sorgfältig ausgefüllter Fragebogen einzureichen.

Kreisseminar Oktober 1947

Runderlaß Nr. 377 23. September 1947 / VdM-56 PK

Das Kreisseminar findet **Mittwoch, den 15. Oktober 1947,** statt. Es werden folgende Themen behandelt:

Politischer Vortrag:

„Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit."

Zugrundezulegen ist die Abhandlung von Dr. Strauß, in der 2. Pädagogischen Beilage dieses Mitteilungsblattes. Die Aussprache ist eingehend zu protokollieren und dem Bericht des Kreisschulrates beizufügen.

Geschichte:

1. Die Bedeutung von Martin Luther und Thomas Münzer für Bauernkrieg und Reformation (Unter- und Oberstufe).
2. Die ökonomischen und kulturellen Verhältnisse zur Bronzezeit (Unter- und Oberstufe).

Deutsch:

1. Wie läßt sich Goethes „Hermann und Dorothea" als soziologisches und kulturhistorisches Zeugnis verwerten? (Oberstufe).
2. Die Stellung des Grammatikunterrichts im Unterricht der Mittelstufe (Unterstufe).
   Die Ausdruckspflege im Deutsch-Unterricht (Unterstufe).

Russisch:

1. Einführung der Präpositionen.
2. Aussprache über Rudolf Weiß, „Methodische Anweisung im Unterricht der russischen Sprache." Volk- und Wissenverlag, Bestellnummer 17046.
3. Jugendorganisation in der Sowjetunion.

Englisch:

1. Vom Empire zum Commenwealth: Die Staatliche Entwicklung des britischen Weltreiches von 1776 bis heute (Unter- und Oberstufe).
2. Wie ist der englische Grammatikunterricht zu betreiben? (Unter- und Oberstufe).

Latein:

1. Der Lateinunterricht nach den neuen Richtlinien (Unter- und Oberstufe).
2. Wie können wir mehr als bisher Kulturgeschichte im Lateinischen treiben? (Oberstufe).

Musik:

1. Der Musikunterricht auf der Unterstufe.
2. Der Musikunterricht auf der Oberstufe.

Biologie:

1. Lebensgemeinschaft „Laubwald" (Unterstufe).
2. Die Beziehungen zwischen Körperbau und Umwelt bei den Mollusken (Haeckel) (Oberstufe).

Mathematik:

1. Graphische Darstellung (Unterstufe).
2. Der Grenzwert in der Schulmathematik (Oberstufe).

Physik:

1. Ausdehnung durch die Wärme (Unterstufe)
2. Die meteorologischen Instrumente (Oberstufe).

Chemie:

1. Versuche mit Sauerstoff (Unterstufe).
2. Die Tonwarenindustrie (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Lehrverfahren in der Heimatkunde am Beispiel der Potsdamer Landschaft (Unterstufe).
2. Pflanze, Tier u. Mensch in der Landschaft (Oberstufe).

Die Kreisschulräte können den Termin geringfügig verschieben, falls es aus dringenden regionalen Gründen notwendig sein sollte. In diesem Falle ist es erforderlich, telegrafisch oder telefonisch das Pädagogische Kabinett (5273 Potsdam) rechtzeitig zu verständigen, für den Fall, daß eine Kontrolle des Kreisseminars geplant ist.

Da jetzt die Vorträge den Kreisseminarreferenten durch Landes- und Bezirksseminare übermittelt werden, braucht über ihren Inhalt nicht berichtet zu werden, soweit nicht Mißverständnisse zu klären sind. Die wesentliche Aufgabe der Kreisseminare ist darin zu erblicken, in der Aussprache die Vorträge methodisch und fachlich auszuwerten. Über diese Aussprache sind eingehende Protokolle zu führen.

Da die bisherige Methode der Übermittlung der Protokolle und Berichte sich nicht bewährt hat, wird angeordnet: Unmittelbar nach jedem Kreisseminar berichtet der Kreisschulrat über den Verlauf (sinngemäß entsprechend Runderlaß 211 vom 4. Februar 1947, MBl. Nr. 9, Jg. 1, S. 49) an das Pädagogische Kabinett und fügt die Protokolle **vollzählig** bei. Es ist selbstverständliche Regel, daß der Kreisschulrat an den Kreisseminaren teilnimmt und seine Teilnahme im Bericht vermerkt. Es ist statthaft, wo z. B. die Anzahl der Lehrkräfte der Oberschule zu gering ist, Grund- und Oberschule zu den Vorträgen zusammenzufassen. Es ist nicht gestattet, nach Alt- und Neulehrern zu trennen. In der Aussprache soll gerade der methodisch erfahrene Altlehrer befruchtend wirken.

Die Wirkung und die Arbeit der Kreisseminare werden um so besser, je intensiver sie vorbereitet werden. Aus diesem Grunde werden die Themen so rechtzeitig veröffentlicht, daß jeder Lehrer sich auf sie einstellen kann.

Von der Arbeit des Kollektivs Kreisschulrat, Schulleiter, Lehrerschaft hängen Niveau und Ergebnis ab.

Statut für Berufsschulen der Sowjetischen Besatzungszone

Runderlaß Nr. 378 27. September 1947 / VdM-530

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in Berlin hat nach Genehmigung durch die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland das Statut für Berufsschulen der sowjetisch-besetzten Zone veröffentlicht.

Statut

.....

..... Berufsschule

in .....

.....

Die Berufsschule hat im Rahmen der deutschen demokratischen Schule das Ziel:

a) die deutsche Jugend frei von nazistischen und militaristischen Auffassungen im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen,
b) die Allgemeinbildung der Jungen und Mädchen, die die Grundschule abgeschlossen haben, fortzusetzen,
c) zur Ausbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Verwaltung beizutragen.

I. Organisation

1. Die Berufsschule führt in dreijährigem Lehrgang, verbunden mit praktischer Arbeit in Lehrwerkstätten, Betrieben, Verwaltungen oder anderen Einrichtungen, die Ausbildung von Fachkräften der nachfolgenden Berufsgruppen durch:

   .....

   .....

   In jeder Berufsgruppe werden nach Möglichkeit drei aufsteigende Klassen gebildet.
2. Der obligatorische Unterricht wird an zwei Tagen in der Woche mit je sechs Stunden durchgeführt.
   An den anderen Tagen der Woche — außer Sonntag und an den Feiertagen — arbeiten die Schüler.

   .....

   .....

   wo sie den von ihnen erwählten Beruf praktisch erlernen.
3. Der fakultative Unterricht zur Hebung der Allgemeinbildung und Erweiterung der Fachbildung erfolgt im Anschluß an den obligatorischen Unterricht oder auch in den Abendstunden.
4. Mit dieser Berufsschule sind nachfolgende berufsbildende Schulen, Abteilungen und Lehrgänge verbunden:

   .....

   .....

   für nachstehende Berufe:

   .....

   .....
5. Zum Einschulungsbezirk gehören:

   .....

   .....

II. Schüler

1. Alle unverheirateten Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, müssen vom Tage der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht in einer anderen Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht am Wohnorte nicht auf.
   Absolventen einer Berufsschule sind auf Grund des Abschlußzeugnisses vom Besuch der Berufsschule befreit.
   Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der Berufsschule nicht folgen können, haben an dem für sie eingerichteten Sonderunterricht teilzunehmen. Ist dies nicht möglich, dann werden sie vom Besuch der Berufsschule ganz oder teilweise befreit. Gegen die Entscheidung kann Beschwerde bei dem Ministerium für Volksbildung eingelegt werden.
2. Die Aufnahme in die Berufsschule erfolgt ohne Aufnahmeprüfung.
3. Beim Eintritt haben die Schüler vorzulegen:
   a) Aufnahmemeldung,
   b) letztes Schulzeugnis,
   c) Gesundheitsattest,
   d) Geburtsurkunde.
4. Die Aufnahme in eine höhere Klasse kann durch den Schulleiter genehmigt werden, wenn der Schüler eine höhere Allgemeinbildung und bessere Vorkenntnisse für den Beruf mitbringt.
5. Nichtberufsschulpflichtige über 18 Jahre können nach Aufhören der Berufsschulpflicht auf ihren Antrag zur Teilnahme am Unterricht widerruflich zugelassen werden, soweit Platz vorhanden ist und ihre Arbeitgeber oder gesetzlichen Vertreter sich den die Berufsschule betreffenden Bedingungen unterwerfen. Die Zulassung erfolgt durch den Schulleiter; bei Ablehnung entscheidet das Kreisschulamt. Die Zugelassenen sind der Schulordnung unterworfen.
6. Bei einem Wohnortwechsel haben die Berufsschüler ihre Ausbildung in der entsprechenden Klasse der Berufsschule des neuen Wohnortes fortzusetzen. Außer den genannten Unterlagen ist der Umschulungsschein vorzulegen.
7. Die Gesundheit der Schulpflichtigen wird durch regelmäßige Untersuchungen überwacht.
8. Die Berufsschüler wählen Schülervertretungen nach den Richtlinien der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung.

III. Schulleiter und Lehrer

1. Im Rahmen der für die Anstellung der Schulleiter und Lehrer geltenden Bestimmungen werden ernannt:

   a) Schulleiter ..... Personen .....

   b) Leiter der Fachabteilung ..... Personen .....

   c) planmäßige Lehrer ..... Personen .....

   d) außerplanmäßige Lehrer ..... Personen .....

   e) Meister ..... Personen .....
2. Der Schulleiter ist verantwortlich für Erziehung und Unterricht und für das Eigentum der Schule.
   Er wird in seiner Arbeit durch die Lehrerkonferenz unterstützt.
3. Leiter und Lehrer sind verpflichtet, die Jugendlichen nicht nur in den Schulstunden, sondern auch durch außerschulische Betreuung — Arbeitsgemeinschaften, Vorträge, Vorlesungen, Theateraufführungen usw. — zu fördern.
4. Zur Regelung der weiteren Rechte und Pflichten des Leiters und der Lehrer werden besondere Dienstanweisungen erlassen.

IV. Unterricht

1. Der Unterricht in der Berufsschule ist nach den Lehrplänen und Richtlinien der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung durchzuführen. Unterricht in Fächern, die in den Lehrplänen nicht vorgesehen sind, darf nicht erteilt werden. Der Schulleiter kontrolliert die Einhaltung der Lehrpläne und Richtlinien in der Durchführung des Unterrichts.
2. Der Leiter stellt zu Beginn eines Schulabschnittes für die Durchführung des Unterrichtes Stundenpläne auf.
3. Um die gegenseitige Abstimmung von Unterricht und praktischer Ausbildung zu überprüfen, wird für jeden Schüler eine Karteikarte angelegt, die in der Schule aufzubewahren und am Ende eines jeden Vier-

teljahres dem Ausbilder vorzulegen ist, der die geleistete praktische Tätigkeit einzutragen hat.

4. Am Schluß jedes Halbjahres stellt die Schule über die Leistungen der Schüler ein Zeugnis aus. Am Schluß eines Schuljahres ist eine Zwischenprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse laut Prüfungs- und Versetzungsordnung ausgewertet werden. Alle Schüler der Berufsschule haben sich einer Abschlußprüfung zu unterziehen.

V. Ordnungsvorschriften

Um eine normale Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu sichern, wird folgendes bestimmt:

1. Die Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber haben den Schüler nach Maßgabe der erlassenen Bestimmungen persönlich und sächlich in gehöriger Weise auszustatten, insbesondere die an der Schule eingeführten Lehrbücher, Hefte und sonstigen Lernmittel zu beschaffen. Die Schule hat das Recht, Schülerarbeiten einzubehalten.
2. Die Schüler haben ihrem Klassenlehrer unverzüglich ihren eigenen Wohnungs- und Arbeitsstellenwechsel sowie jeden Wohnungswechsel ihrer Arbeitgeber und ihrer gesetzlichen Vertreter anzuzeigen.
3. Die Arbeitgeber haben, wenn ein Berufsschüler durch Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, spätestens bis zum nächsten Unterrichtstage der Schule Mitteilung zu machen. Beim Wiedererscheinen hat der Schüler eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Krankheit beizubringen.
   Wünscht der Arbeitgeber aus besonderen Gründen eine Befreiung für einzelne Tage oder Stunden oder für längere Zeit, so hat er bei dem Schulleiter der Schule die Genehmigung so rechtzeitig zu beantragen, daß ihm eine Antwort erteilt werden kann.
   Für die in keinem Arbeitsverhältnis stehenden Schulpflichtigen haben die gleiche Verpflichtung die Schüler selbst und die Erziehungsberechtigten.
4. Die Arbeitgeber, Lehrherren, Eltern, Vormünder, Pfleger und Erzieher sind verpflichtet, auf Ersuchen des Leiters einer Berufsschule jede gewünschte Auskunft, die im Interesse des Schulbetriebes liegt, über den Berufsschulpflichtigen zu erteilen.

VI. Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen

1. Den Verstößen der Schüler gegen die Vorschriften wird durch die folgenden Disziplinarmaßnahmen begegnet:
   a) Verwarnung, Tadel, Verweise durch den Lehrer, den Leiter, den Schulrat, gegebenenfalls unter mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an die Eltern, die gesetzlichen Vertreter, Erzieher oder Arbeitgeber oder vor der Schülervertretung.
   b) Nacharbeiten während der schul- und arbeitsfreien Zeit.
2. Schüler, deren Gesundheitszustand oder deren Lebensführung eine ernsthafte Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten lassen oder die wegen eines Vergehens gerichtlich bestraft sind, unterliegen einschränkenden Bestimmungen in bezug auf den Schulbesuch.
3. Die Schüler sind daran zu gewöhnen, das kollektive Eigentum besonders zu achten und zu pflegen. Für leichtsinnige oder mutwillige Beschädigungen, besonders des Schuleigentums, haften die Erziehungsberechtigten.

VII. Schulräume und Grundstücke

Die Schule ist in folgenden schuleigenen Gebäuden

.....

.....

.....

und gemieteten Häusern

.....

.....

.....

untergebracht.

Sie enthalten

..... Klassenräume,
..... Zeichenräume,
..... Laboratorien,
..... Sonderräume für technischen Unterricht,
..... Räume für hauswirtschaftlichen Unterricht,
..... Arbeitsräume des Direktors, der Kanzlei, Lehrerzimmer,
..... Räume für die Bücherei und Leseräume,
..... Aulen,
..... Turnhallen,
..... Lagerräume usw.

An Werkstätten sind vorhanden .....

.....

.....

Außerdem gehören zur Schule ..... ha Garten, ... ha Gemüseland, ... ha Ackerland.

Das gesamte Schuleigentum ist vorschriftsmäßig registriert und der Verantwortung des Schulleiters unterstellt.

Die Schule hat ..... Siegel und ..... Stempel, die vom Volksbildungsminister genehmigt sind.

Stempel

..... 1947

Minister für Volksbildung

.....

Der Direktor

.....

Erläuterungen zu dem Statut

Es werden folgende Erläuterungen zu dem Statut gegeben:

1. Am Kopf des Statuts ist die genaue Bezeichnung der Berufsschule einschließlich der Angabe des Sitzes der Berufsschule einzusetzen.
2. Zu I/1, hier sind die Berufsgruppen anzugeben, aus denen Schüler die Berufsschule besuchen, z. B. Metallgewerbe, Holzgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe usw.
   Zu I/2, hier ist anzugeben, ob die Schüler in Lehrwerkstätten, in Fabrikbetrieben, in der Hauswirtschaft und dergleichen arbeiten.
   Zu I/5, anzugeben sind die Orte, deren Schüler zum Besuch der Berufsschule verpflichtet sind.
   Zu VII, im letzten Absatz dieses Abschnittes ist die Anzahl der Siegel und Stempel zu vermerken, die von der Schule geführt werden. Siegel und Stempel müssen vom Volksbildungsminister genehmigt werden.
3. Das Statut geht in zwei Exemplaren den einzelnen Schulleitern zu. Beide Exemplare sind sorgfältig auszufüllen, mit Unterschrift und Stempel zu versehen und an die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Gruppe Berufs- und Fachschulen, einzusenden. Hier werden sie geprüft und eventuell genehmigt. Ein genehmigtes Exemplar wird an den Direktor der Berufsschule zurückgesandt, das zweite Exemplar bleibt als Belegstück bei den Akten des Volksbildungsministeriums.
4. Die ausgefüllten Statuten müssen spätestens **bis 20. Oktober 1947** der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Änderungen im Personalstand der Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 379 11. September 1947 / VdM-PL

Änderungen im Personalstand (Heirat, Geburten, Tod usw.) sind **ab sofort nur durch den Schulrat** der Personalabteilung des Ministeriums für Volksbildung in doppelter Ausfertigung zu melden.

Unentschuldigte Schulversäumnis

Runderlaß Nr. 380 23. September 1947 / VdM-51 LJ

Nachstehend wird ein am 11. April 1946 veröffentlichter Runderlaß vom damaligen der Abteilung Arbeit und Sozialwesen angeschlossenen Provinzialjugendamt zur Frage der unentschuldigten Schulversäumnis wiederholt, da er nicht allen Schulleitern bekannt geworden ist. Es hat sich herausgestellt, daß eine wesentliche Verminderung der unentschuldigten Schulversäumnis erreicht werden konnte, wo enge Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und dem Jugendamt stattfand. Diese guten Erfahrungen machen es notwendig, daß überall in der Weise vorgegangen wird, wie in dem Runderlaß aufgezeigt ist.

Provinzialverwaltung
Mark Brandenburg
Abt. Arbeit und Sozialwesen
Aktz. IV-L. — VII/5 JSch 4.

Potsdam, den 11. April 1946

Runderlaß Nr. 142 (Abteilung VII)

Das Schulschwänzen (unentschuldigte Schulversäumnis) hat einen Umfang angenommen, der sofortiges Handeln nötig macht. Übereinstimmend wird von Schulen und Jugendämtern berichtet, daß die Eltern nicht selten die Kinder selbst vom Schulbesuch fernhalten, sie fälschlich entschuldigen und sie zu groben Lügen gegenüber dem Klassenlehrer veranlassen. Krankheit, Mangel an Schuhwerk und Kleidung, Notwendigkeit von Hilfeleistungen im Hause sind manchmal wirkliche Gründe für das Fehlen, häufiger aber nur Ausreden, hinter denen Gleichgültigkeit gegenüber dem Fortkommen der Kinder, Bequemlichkeit, wenn nicht Neigung der Eltern, die Kinder auszunutzen, und der Kinder zum Bummeln auf Tauschmärkten usw. stecken. In vielen Fällen liegt die Ursache für das Schulschwänzen auch darin, daß die Väter noch nicht zurückgekehrt sind und die Mütter in Arbeit stehen, so daß die Kinder ohne Aufsicht sind. Im ganzen droht mehr und mehr eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Schulbesuch einzureißen, die positive Gegenmaßnahmen erfordert, um auch der Achtung vor der Schulpflicht wieder Geltung zu verschaffen. Leider zeigen die Berichte, daß die Schulen infolge der Überlastung oder wegen Unerfahrenheit einzelner Lehrkräfte oft erst nach wochen- und monatelangem unentschuldigtem Fehlen sich zum Handeln entschließen.

Polizeiliche Maßnahmen und Strafen allein werden den geschilderten Zuständen nicht gerecht; vielmehr muß eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt einerseits den wirklichen Notständen abzuhelfen suchen, andererseits aber bloßer Gedankenlosigkeit oder Böswilligkeit energisch entgegentreten. Daher sind alle Kinder, die länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlen oder deren Entschuldigungen nicht als stichhaltig erscheinen, vom Schulleiter dem Jugendamt oder der Bezirksfürsorgerin zur Nachprüfung zu melden. Dies muß wegen der ungünstigen Postverhältnisse auf dem schnellsten direkten Wege, eventuell telefonisch, geschehen.

Darüber hinaus sind von Zeit zu Zeit Besprechungen zwischen den Schulleitern und den Fürsorgerinnen des Jugendamtes, sowie vor allem auch in den laut Runderlaß Nr. 100 (Abt. VII) in allen Gemeinden einzurichtenden Gemeindejugendkommissionen abzuhalten, in denen die nötigen Maßnahmen besprochen werden. In den Städten mit selbständigen Jugendämtern, sowie für überörtliche Maßnahmen in den Landkreisen berät der Jugendamtsbeirat diese Fragen. In den Lehrerkonferenzen sind besonders die jungen Lehrkräfte auf ihre sozialpädagogischen Aufgaben nachdrücklich hinzuweisen.

Außer der Hilfe in geeigneten Fällen (Nachbarschaftshilfe, Hortunterbringung, Entlastung oder Vermittlung eines Arbeitsplatzwechsels der Mütter, Betreuung der Kinder, Unterstützung bei der Beschaffung von Kleidung usw.) kommen auch durchgreifende Maßnahmen der Polizei (Bestrafung der Sorgeberechtigten) und des Vormundschaftsgerichts (Stellung unter Schutzaufsicht, Sorgerechtsentziehung, anderweitige Unterbringung des Kindes) in Frage.

Die Meldung an die Polizei bleibt unberührt, jedoch wird im allgemeinen die Nachprüfung durch das Jugendamt vor der Meldung an die Polizei abzuwarten sein.

Heute ist das Schulschwänzen oft die erste Stufe eines weiteren Abgleitens, das sich im Handel auf Schwarzmärkten, Diebstählen, Ausreißen und sexueller Haltlosigkeit äußert. In diesen späteren Stadien ist eine wirklich erfolgreiche Umerziehung oft nicht mehr möglich; darum muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß nicht durch längeres Schulschwänzen ein Zustand der Haltlosigkeit und Gefährdung sich herausbildet, der nicht mehr zu bessern ist. Hier liegt ein wesentliches Stück der sozialpolitischen Verantwortung der Erzieherschaft, der gegenüber es kein Versagen geben darf.

gez. Dr. Hartke gez. Dr. Eberlein

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
i. V.: Romminger

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister — Jugendämter.

Schulfeiern aus Anlaß des 30. Jahrestages der Oktoberrevolution

Runderlaß Nr. 381 29. September 1947 / M-55 He

Am 7. November, dem 30. Jahrestage der großen sozialistischen Oktoberrevolution, sind in allen Schulen des Landes Brandenburg Feierstunden für die gesamte Schülerschaft von der 5. Klasse (einschl.) an zu veranstalten. Diese Feierstunden sollen den Schülern einen klaren, lebendigen Begriff von der Bedeutung dieses Sieges der sozialistischen Revolution für die ganze Welt und im besonderen für Deutschland geben. Im Mittelpunkt der Feiern hat der Gedanke zu stehen, daß der Erfolg der Oktoberrevolution der Sieg der fortschrittlichen Kräfte der Menschheit über die Kriegstreiber und die Ausbeuter der werktätigen Bevölkerung war, und daß die Sowjetunion heute die Trägerin des Friedensgedankens ist.

Als Material für die Gestaltung der Feiern können folgende Veröffentlichungen verwertet werden, die sich noch durch Aufsätze oder Gedichte aus der antifaschistischen Tagespresse ergänzen lassen: Die sozialistische Oktoberrevolution, von J. Minz (Dietz Verlag 1947), Neue Welt, Jg. 1, Heft 11 und 12. Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Kap. VII (Verl. Neuer Weg, 1945). Stalin über Lenin, S. 48 ff. „Genius der Revolution" (Verlag für fremdsprachige Literatur, 1946). Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. II, S. 48 ff. (Verl. f. fremdspr. Literatur, Moskau 1947). Stalin, Fragen des Leninismus, S. 121 ff. „Die Oktoberrevolution und die Taktik der russ. Kommunisten" (Verl. f. fremdspr. Literatur, Moskau 1946). Majakowski, Ausgewählte Gedichte. „Gut und schön" und „Wladimir Iljitsch Lenin" (Verlag der SMA, Berlin 1946). Die Rede des stellv. Außenministers der UdSSR, A. Wyschinskij, am 18. September 1947 vor der Vollversammlung der UN.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Erstattung von Dienstreisen für Lehrer

Berichtigung zum **Runderlaß Nr. 364**, v. 3. 9. 47, MBl. Nr. 2. Jg. 2, S. 10.

Bei den Angaben der vergüteten Sätze muß es in allen vier Fällen heißen: „Bei ..... Stunden Abwesenheit vom **Dienstort**".

Lehr- und Lernmittel

Für Geschichte

Auf rechtzeitige Bestellung von Lehrmitteln für Geschichte, entsprechend dem Informationsdienst des Verlages Volk und Wissen und die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts vom Mitteilungsblatt wird noch einmal hingewiesen.

✦

Im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst lagern größere Posten von Studiennachweisen, Russenfibeln, bunte Kreide, „Lehren und Lernen" — Methodische Anweisungen zum Unterricht in der russischen Sprache für Anfänger (für lernende Lehrer). Alle Schulleiter einschließlich Berufs- und Fachschulleiter können bei Bedarf Schüler der oberen Klassen zur Abholung der benötigten Lehr- und Lernmittel zum Volksbildungsministerium nach Potsdam schicken. Meldung: Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 102. Ein Versand durch die Bahn oder Post kann zur Zeit nicht stattfinden.

✦

Das Volksbildungsministerium in der Saarmunder Straße, Haus 12, zeigt **laufend** Schulbücher, Hefte, Schaukästen, Landkarten, Wandbilder, Anschauungsartikel für Schulen, zerlegbare Modelle von Tieren und Pflanzen, Experimentierkästen, Vergrößerungsgläser.

Jeder Lehrer besuche daher bei einem Besuch in Potsdam diese Ausstellung.

Lieferfirmen für genannte Artikel:

Wegner, Berlin, Wallstr. 15, Bücher und Hefte,
Drechsler, Cottbus, Berliner Str. 7, Bücher und Hefte,
Rud. Wischek, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 127, Biologische Lehrmittel,
Ernst Wunderlich, Leipzig, Karl-Heine-Str. 31, Kinder- und Jugendbücher,
Altwein & Röthing, Neustadt (Sa.), Albertstr. 16, Schreibhefte und Bücher,
Rich. A. Breitfeld, Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 177, Winkelmesser, Maßstäbe, Kreide, andere Schulartikel,
Berolina-Lehrmittel, Berlin-Tempelhof, Berliner Str. 42, Flachschnittmodell für Motor und Dampfmaschinen, Physikarbeitskasten,
Flierl & Co., Gera, Papier und Schreibwaren aller Art,
Bruno Henschel & Sohn, Berlin, Bücher über Dramen und Schauspiele,
Felix Kunze, Machern, Bez. Leipzig, Wissenschaftliche Lehrmittel (Taschenmikroskope mit Präparaten),
Buch und Bild, Berlin, Oberwallstr. 20, Experimentierkästen,
Gesellschaft für Hygiene und Biologie, Berlin-Hermsdorf, Anatomische Wandtafeln, Wandtafeln über Krankheiten, Heilpflanzen,
William Borm, Berlin O 112, Neue Bahnhofstr. 9—16, Elektrophysikalische Versuchsgeräte,
Fritz Kitzler, Torgau (Elbe), Vordrucke,
Neumann & Born, Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 59, Elektrophysikalische Versuchsgeräte,
Schroppsche Buchhandlung, Berlin W 35, Potsdamer Straße 103, Spezialität: Landkarten, Globen, Lehrmittel, Bilder, Thermometer, Tintenfässer, Modellsammlungen, Wandschmuck, anatomische Wandtafeln, biologische Unterrichtssammlung, Tierbilder.

✦

Auslieferungslager für Schulbücher und Hefte aus dem Verlage „Volk und Wissen" in Leipzig:

Wegner, Berlin, Wallstr. 15, für die Schulkreise Angermünde, Beeskow-Storkow, Frankfurt (Oder) (Stadtkreis), Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Osthavelland, Ostprignitz, Prenzlau, Ruppin, Teltow, Templin, Westprignitz,
Drechsler, Cottbus, Berliner Str. 7, für die Schulkreise Luckau, Calau, Spremberg, Cottbus, Sorau, Forst, Lübben, Guben,
Pohlmann, Potsdam, Damaschkeweg 2, für die Schulkreise Potsdam (Stadtkreis), Brandenburg (Havel) (Stadtkreis), Zauch-Belzig, Luckenwalde, Westhavelland.

Neben den Schulheften aus dem Verlag „Volk und Wissen" werden die Schulen von der Landesregierung aus mit Schreib- u. Rechenheften versorgt. Lieferfirmen:

Ashelm, Jüterbog, für die Kreise Beeskow-Storkow, Teltow, Luckau, Calau, Spremberg, Cottbus, Sorau, Forst, Lüben, Guben, Luckenwalde,
Pestalozzi-Druckerei Eberswalde, für die Kreise Angermünde, Frankfurt (Oder) (Stadt), Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Osthavelland, Ostprignitz, Prenzlau, Ruppin, Templin, Westprignitz,
Hoenicke, Berlin, Kurfürstenstr. 87, für die Kreise Potsdam (Stadtkreis), Brandenburg (H.) (Stadtkreis), Zauch-Belzig, Luckenwalde, Westhavelland.

✦

Die Firma **Goethe-Buchhandlung,** Roland Baur, Weimar, wird den Schulräten auf Veranlassung des Volksbildungsministeriums mehrere Modelle zerlegbarer Tiere (Rind, Pferd und Frosch) zustellen.

Die Rechnung ist mit dem Eingangsvermerk des Schulrates zu versehen und zur Bezahlung an das Volksbildungsministerium, Abt. Verwaltung, Potsdam, Saarmunder Str. 23, zu senden.

Die Schulräte werden gebeten, die Modelle auf den Besichtigungsreisen in die Kreise mitzunehmen und den Lehrern vorzuführen. Ferner ist die Gemeindebehörde, falls erforderlich, zur Beschaffung weiterer Modelle zu veranlassen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinden auf Antrag durch Hergabe einer Beihilfe von der Landesregierung bei der Aktion der Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln unterstützt werden können. Von der Landesregierung werden **nur diese** Modelle gezahlt.

Alle interessierten Lehrkräfte sind auf diese Notiz im „Mitteilungsblatt" vom Schulleiter nochmal besonders hinzuweisen.

✦

„Der Volkslehrer." Mitteilungsblatt für die Funktionäre der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB. Richard Schallock, der Vorsitzende der Zonengewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB, gibt im Verlag „Die Freie Gewerkschaft" ein Mitteilungsblatt für die Funktionäre der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher unter dem Titel „Der Volkslehrer" heraus. Das Organ, das einmal monatlich in einer Stärke von acht Seiten erscheint, behandelt in erster Linie alle den gewerkschaftlich organisierten Lehrer angehende Fragen. Neben den Berichten aus der Gewerkschaftsarbeit werden auch grundsätzliche, den Pädagogen interessierende Themen behandelt.

Schulaufsicht

Helmut **Wasternack,** bisher Stadtschulrat in Brandenburg (Havel), wurde mit Wirkung vom 31. August 1947 auf eigenen Wunsch von seinen Dienstgeschäften entbunden. Der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst sprach ihm für seine treue und uneigennützige Amtsführung seinen Dank aus. Herrn Wasternack wurde mit Wirkung vom 1. September die Leitung der Zentralschule in Alt-Ruppin, Krs. Ruppin, übertragen.

„Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815—1830)" von Min.-Rat Dr. W. Meyer, Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 4, ist erschienen. — Das Heft ist bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, zum Einzelpreis von 0,75 RM erhältlich

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Oktober 1947 | Nummer 4

Inhalt des amtlichen Teils

+ Unser Erziehungsprogramm 21
RdErl. 375a: Dienstanweisung für die Bezirksseminarreferenten 22
RdErl. 375b: Dienstanweisung für die Kreisseminarreferenten 22
RdErl. 376: Vergütung für die Bezirksseminarreferenten 23
RdErl. 382: Dienstweg 23
RdErl. 383: Pflegekinder in der Schule 23
RdErl. 384: Übergabe der Jugendherbergen an das „Werk der Jugend" 23
RdErl. 385: Verordnung über Jugendschutz . . . 24
RdErl. 386: Kinderarbeit 24
RdErl. 387: Erste und zweite Lehrerprüfung . . 24
RdErl. 388: Lehrmittel für Geschichte 24
RdErl. 389: 2. Landesseminar am 16. und 17. September 1947 in Potsdam 24
RdErl. 390: Kurzlehrgang im Obstbau 25
RdErl. 391: Umsiedlerwoche 25
RdErl. 392: Handstrickwolle für Schulkinder . . 25
RdErl. 393: Haushaltsplan der Schulen 25
+ Schulaufsicht 25
+ Erfolgreicher Ausbau des Schulwesens in Potsdam 26
+ Schulentlassene im vorläufigen Einsatz 26
+ Schul- und Kulturausstellung in Brandenburg (Havel) 26
+ Erste Oberschule im Landkreis Cottbus 26
+ Festschrift des Kreisverbandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt (Oder) 26
+ Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw. 26
+ Lehr- und Lernmittel 26

3. Pädagogische Beilage

Ministerialrat Kurt Romminger: Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit

Unser Erziehungsprogramm

Auf dem 2. Pädagogischen Kongreß, der im September 1947 in Leipzig stattfand, sprach Max Kreuziger über unser Erziehungsprogramm. Das Referat befindet sich z. Z. im Druck und wird in Kürze, ebenso wie das Referat des Präsidenten Wandel, die Entschließungen des Kongresses und die Leitsätze der Kommissionen in Broschürenform den Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Wir halten es trotzdem für erforderlich, schon jetzt die wesentlichsten Gedanken und Formulierungen aus dem Referat von Max Kreuziger der Lehrerschaft des Landes Brandenburg bekanntzugeben.

An den Anfang seines Referates stellte Kreuziger die Frage: War es notwendig, ein neues Erziehungsprogramm aufzustellen, obgleich es Erziehungsprogramme fortschrittlicher Pädagogen gibt, wie etwa der Humanisten oder eines Pestalozzi oder eines Wilhelm von Humboldt? Um die aufgeworfene Frage beantworten zu können, untersucht Kreuziger das bisherige Schulwesen. Auf Grund von beweiskräftigen Beispielen kommt er zu dem Ergebnis, daß Form und Inhalt der Schule immer durch Aufgaben bedingt waren, die von den herrschenden Klassen der Schule gestellt wurden, um die gottgewollte, als unabänderlich bezeichnete Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten. Dementsprechend hatten wir in der Vergangenheit eine Schule, die nur als Standes- oder gar als Klassenschule bezeichnet werden kann. Es ist bestimmt eine wichtige Erkenntnis, die immer wieder hervorgehoben werden muß, daß sich alle Erziehung in einem bestimmten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Raum vollzieht und daß die gesellschaftlichen Mächte sich auch in der Erziehung geschichtlich verwirklichen und sowohl die Organisationsform der Schule als auch die Lehrpläne bestimmen. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Erkenntnis, daß die Erziehung eine gesellschaftliche Funktion ist. Dementsprechend geht das Erziehungsprogramm von der Erkenntnis aus, daß die Erziehung ein gesellschaftlicher Prozeß ist, daß die Schule eine gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, daß die Zielsetzung aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu erfolgen hat, wenn sie real sein will. Unser Erziehungsprogramm lehnt daher die Auffassung der autonomen Pädagogik als eine Pädagogik im luftleeren Raum ab.

In Deutschland drängt die Entwicklung zur Demokratie, und diese Demokratie verlangt die ihr gemäße Schule. Infolgedessen ist ein Neubau des Schulwesens in der Zielsetzung, in der gesamten Organisation, im Lehrgut, in den Methoden, in der Lehrerbildung, in der Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit erforderlich.

Demokratie ohne Humanität ist nicht lebensfähig. Deswegen gilt Erziehung im Geiste der Humanität als Ziel für alle Fächer und für alle Schüler. Demokratie braucht aber auch die Mitarbeit aller ihrer Glieder. Deswegen ist es notwendig, der Jugend ein umfangreiches, systematisches und tiefbegründetes Wissen zu vermitteln, das aber nicht einen Menschen schafft, der als wandelndes Lexikon durch das Leben geht, sondern den aktiven Menschen mit Initiative, der jederzeit fähig ist, seine Kenntnisse und sein Wissen anzuwenden. Alle Maßnahmen der Schulen müssen auf das Ziel gerichtet sein, an die Stelle des Untertanen den selbständig urteilenden und denkenden, den selbst verantwortlich handelnden Menschen zu setzen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Schülern ein gegenwartsverbundenes Wissen zu vermitteln.

Die Demokratie fordert aus ihrem Wesen heraus von der ihr gemäßen Schule aber auch die soziale Umschichtung der Schülerschaft an Oberschulen und Hochschulen, denn wir brauchen Oberschulen und Hochschulen mit Lehrern und Schülern, die mit dem Volk und dem Leben verbunden sind, die entschlossen sind, ihre Lehr- und Forschertätigkeit in den Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts, des Friedens, des Kampfes um die Freiheit zu stellen.

Nach der Darlegung der Grundprinzipien ging Kreuziger auch auf die Organisation unseres Schulwesens ein,

dessen Aufbau klar und einfach ist: Kindergarten, 8jährige Grundschule, als Oberstufe 3jährige Berufsschule und 4jährige Oberschule. Auf Berufsschulen aufgebaute Fachschulen führen wie die Oberschulen zur Hochschule, deren Besuch auch durch Vorstudienanstalten, Volkshochschulkurse, Abendkurse ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang wies Kreuziger mit Nachdruck darauf hin, daß ein in der Praxis noch zu wenig beachtetes Problem der Einbau der Berufsschule in die Einheitsschule ist. Der verhängnisvollen unterschiedlichen Bewertung von Kopf- und Handarbeit könnten wir entgegenwirken, wenn es gelänge, Berufsschule und Oberschule als gleichgeachtete Zweige der Oberstufe in die Einheitsschule einzubeziehen.

Auch auf das Bildungsgut der Schule ging Kreuziger ein. An Stelle des in der Vergangenheit aus bestimmten gesellschaftlichen Gründen tendenziös dargebotenen Stoffes muß ein Bildungsstoff treten, der dem Ziel der neuen demokratischen Schule entspricht. Alles was geeignet ist, den Gedanken der sich zum Höheren entwickelnden Menschheit zu fördern, die Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts der Vergangenheit und Gegenwart, die Leistungen der Erfinder, der Entdecker, der Forscher und der Künstler, die Kämpfe um die Freiheit, die einzelne Menschen und ganze Völker geführt haben: alles das spielt im Bildungsgut der neuen Schule eine Rolle. Das bedeutet also z. B., daß im Unterricht der neuen Schule Männer wie Robert Owen, St. Simon, Fourier, Marx, Engels, Bebel, die Revolutionen, die Geschichte der Arbeiterbewegung ihren Platz finden müssen. Die Schule soll zwar keine Parteipolitik treiben, aber die Jugend instand setzen, die Politik in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Sie soll die Jugend so erziehen, daß sie bereit ist, einmal an der Entwicklung und Entfaltung der Demokratie aktiv mitzuarbeiten und sie zu verteidigen.

An dieser Stelle ging Kreuziger auch auf die Bedeutung ein, die den Methoden für die Erfüllung der Erziehungsaufgaben zukommt. Stillsitzen, auf Vordermann sitzen, Vornehmen und Weglegen der Hefte auf Kommando und nach Zählen, das Katheder, der Stock und das starre Frage- und Antwortspiel kennzeichnen die Schule, die Untertanen erziehen sollte. Die Pädagogischen Fakultäten stehen jetzt vor der Aufgabe, jene Methoden zu entwickeln, die dem Wesen der heutigen Schule entsprechen. Besonders notwendig sei die sorgsamste Behandlung der Methodenfrage im Hinblick auf unsere neuen Lehrer, deren normale Ausbildung grundsätzlich auf den Universitäten durch die Pädagogische Fakultät erfolgen müsse. Alle Lehrer erhalten eine gemeinsame Grundausbildung, die hochwertiger und umfassender sein müsse als bisher. Hierdurch würde die Voraussetzung geschaffen, die Schule zum Kulturmittelpunkt des Ortes zu machen, aber Schule als Kulturmittelpunkt sei nicht nur eine Angelegenheit der Schulmeister, nicht nur der Eltern, deren Kinder gerade die Schule besuchen, sondern des ganzen Volkes. Deswegen müsse in der gesamten Öffentlichkeit, in allen demokratischen Organisationen, in der Volkssolidarität, in der Gewerkschaft, im Frauenbund, in der FDJ., im Kulturbund, in den politischen Parteien das Verständnis für die große Erziehungsaufgabe der Schule und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitarbeit geweckt werden, denn darauf komme es an, daß sie nicht mitreden, sondern mittun sollen. Auch die Frage der Öffentlichkeit des Unterrichts muß in diesem Zusammenhang gestellt werden. Es kommt aber alles auf den Geist an, in dem diese Forderung erfüllt wird.

Am Schluß seines Referates faßte Kreuziger die Punkte folgendermaßen zusammen, die für die Arbeit der neuen Schule richtungwesend sein müssen:

1. Die Schule erfüllt eine gesellschaftliche Funktion. Ihre Zielsetzung erhält sie nicht von transzendenten oder überzeitlichen Ideen oder allein aus dem Wesen des Menschen, sondern aus den realen gesellschaftlichen Begebenheiten.
2. Deutschland strebt zur Demokratie. Diese Demokratie fordert die ihr gemäße Schule.
3. Somit wird gefordert:
   a) Erziehung zum streitbaren demokatischen Humanismus,
   b) Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus,
   c) Vermittlung eines gegenwartsverbundenen Wissens,
   d) Entwicklung der Aktivität und Selbständigkeit der Schüler,
   e) Soziale Umschichtung der Schülerschaft an Oberschulen und Universitäten.
4. Diese Forderungen wirken sich in der Organisationsform, im Lehrgut, in den Methoden, in der Lehrerbildung, im Zusamenarbeiten mit der Öffentlichkeit aus.

Runderlasse und Mitteilungen

Dienstanweisung für die Bezirksseminarreferenten

Runderlaß Nr. 375a*) 8. Oktober 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksseminarreferenten nehmen an den Sitzungen des Landesseminars Brandenburg nach Anweisung des Seminarleiters teil. Sie führen in Verbindung mit dem federführenden Schulrat die Tagung der Bezirksseminare mit den Kreisseminarreferenten nach den Anweisungen des Landesseminarleiters und des federführenden Schulrates durch. Sie sind ferner Kreisseminarreferenten für *einen* Kreis. Die Bezirksseminarreferenten sind für die Protokolle über die Aussprachen im Anschluß an jeden Vortrag ihrer Fachkommission im Bezirksseminar verantwortlich. Sie führen ferner die Anwesenheitsliste. Protokolle und Anwesenheitslisten werden von ihnen sofort dem federführenden Schulrat zugeleitet. Sie geben ferner dem federführenden Schulrat einen kurzen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Bezirksseminars in ihrem Fach.

Die Bezirksseminarreferenten übernehmen für das dreimal im Jahr stattfindende Landesseminar je ein bis zwei Vorträge.

Als Vergütung wird ihnen ab 1. September 1947 laufend der Betrag von 4 Wochenüberstunden gezahlt. Die Auszahlung erfolgt monatlich mit der Gehaltszahlung über die Kreiskasse.

Die den Bezirksseminarreferenten durch die Teilnahme an dem Landesseminar entstehenden Unkosten werden durch das Landesseminar erstattet.

Soweit den Bezirksseminarreferenten durch die Teilnahme am Bezirksseminar Unkosten entstehen, werden diese über den federführenden Kreisschulrat zurückerstattet.

Eine Vertretung des Bezirksreferenten ist nur in dringenden Fällen zulässig. In diesem Fall ist der Vertreter aus der Vergütung des Bezirksseminarreferenten angemessen zu entschädigen.

Die Arbeit des Bezirksreferenten ist derartig umfangreich, daß ihm weitere nebenamtliche Tätigkeit im allgemeinen nicht zugemutet werden darf. In jedem Falle hat seine Arbeit für das Landes- und Bezirksseminar den Vorrang vor jeder anderen nebenamtlichen Tätigkeit.

Die Vertretung des Bezirksseminarreferenten ist durch den federführenden Schulat zu genehmigen und anzuordnen.

*) Aus technischen Gründen sind im Mitteilungsblatt Nr. 3, Jg. 2 vom 1. Oktober 1947 unter Nr. 375 und 376 nur Teilentwürfe zu diesen Runderlassen abgedruckt worden. **Die gültigen Runderlasse Nr. 375 und Nr. 376 haben den hier veröffentlichten Wortlaut.**

Dienstanweisung für die Kreisseminarreferenten

Runderlaß Nr. 375b

Die Kreisseminarreferenten nehmen an den Sitzungen des Bezirksseminars nach Anweisung des federführenden Kreisschulrats teil. Sie übermitteln die Vorträge des Bezirksseminars an die Teilnehmer der Kreisseminare nach Anweisung des Kreisschulrats. Sie leiten die Aussprache für ihr Fach, regeln die Protokolle, stellen die Anwesen-

heitsliste auf und reichen Protokolle und Anwesenheitsliste unverzüglich dem federführenden Kreisschulrat ein. Sie geben ferner dem federführenden Kreisschulrat einen kurzen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Kreisseminars in ihrem Fach.

Die den Kreisseminarreferenten durch die Teilnahme am Bezirksseminar entstehenden Unkosten werden über den federführenden Schulrat zurückerstattet.

Soweit den Kreisseminarreferenten durch die Teilnahme an den Kreisseminaren Unkosten entstehen, werden diese über den Kreisschulrat zurückerstattet.

Die Vertretung des Kreisseminarreferenten ist durch den Kreisschulrat zu genehmigen und anzuordnen.

Die Übermittlung der Dienstanweisuig an die Bezirks- und Kreisreferenten erfolgt durch die federführenden bzw. Kreisschulräte.

An die federführenden Schulräte der Bezirksseminare.

Vergütung für die Bezirksseminarreferenten

Runderlaß Nr. 376 8. Oktober 1947 / VdM-L 50

Die Bezirksseminarreferenten des Landesseminars Brandenburg erhalten für ihre Arbeit laufend eine Vergütung von 4 Wochenüberstunden. Die Auszahlung erfolgt monatlich mit der Gehaltszahlung durch die Kreiskasse bzw. Stadthauptkasse. Sowie die Liste der Bezirksseminarreferenten entsprechend dem an die federführenden Schulräte abgesandten Formular ergänzt ist, erfolgt die Anweisung der Beträge durch die Abteilung Allgemeine Verwaltung des Volksbildungsministeriums.

Muß ein Bezirksreferent vertreten werden, so ist für die Dauer der Versäumnis aus dieser Vergütung ein angemessener Betrag an seinen Stellvertreter zu zahlen.

Für die Bezirksreferenten und Vertreter, die an dem Landesseminar am 16./17. September 1947 teilgenommen haben, ist gegen Vorlage des Ausweises der Betrag für September zu zahlen.

Den an den Bezirksseminaren von außerhalb teilnehmenden Bezirks- und Kreisreferenten werden die Unkosten gemäß Runderlaß Nr. 364 vom 3. September 1947 (MBl. Nr. 2, Jg. 2, S. 10) erstattet. Die federführenden Schulräte reichen eine Aufstellung der zu erstattenden Kosten für jeden Teilnehmer des Bezirksseminars entsprechend dem Muster des Runderlasses Nr. 364 an den Minister für Volksbildung, Abteilung Allgemeine Verwaltung, ein.

An die federführenden Schulräte der Bezirksseminare.

Dienstweg

Runderlaß Nr. 382 24. September 1947 / VdM-PL

In Zusammenhang mit der telefonischen Durchsage an alle Schulräte und unter Hinweis auf den Runderlaß Nr. IV/121 im Mitteilungsblatt Nr. 4, Jg. 1, S. 20, wird noch einmal darauf hingewiesen, daß in Zukunft alle im Schuldienst des Landes Brandenburg stehenden Lehrkräfte, die hier ohne eine schriftliche Unterlage des Schulamtes vorsprechen, ohne Ansehen der Person unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt werden.

Besuchstage in Potsdam sind:

Montag, Mittwoch und Freitag, Sprechstunden ab 9 Uhr.

Es geht nicht an, daß hier an jedem Wochentage Lehrkräfte stundenlang auf dem Flur umherstehen ohne einen Nachweis über ihre Beurlaubung.

Pflegekinder in der Schule

Runderlaß Nr. 383 24. September 1947 / VdM-51 LJA

Nachstehend wird ein Rundschreiben der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung zur Beachtung in allen Schulen und Jugendämtern bekanntgegeben.

Deutsche Zentralverwaltung
für Volksbildung Berlin W 8, den 28. Juli 1947
SO. Nr. 816/47

Die Zahl der Pflegekinder in der Schulklasse ist nicht nur in den Großstädten, sondern auch auf dem flachen Land wesentlich gestiegen. § 19 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes regelt den Begriff der Pflegekinder wie folgt:

„Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages — jedoch regelmäßig — in fremder Pflege befinden."

und ordnet an:

„Für die gewerbsmäßige Annahme von Pflegekindern hat das Jugendamt in jedem einzelnen Fall die Erlaubnis zu geben."

Dadurch ist theoretisch die Auswahl guter Pflegestellen und die dauernde Überwachung der Pflegekinder gesichert.

Die sehr große Zahl der anhanglosen Kinder aber hat dazu geführt, die nicht ausreichenden Durchgangslager und Heime so rasch wie möglich dadurch zu entlasten, daß die Kinder in Privatpflegestellen überführt werden.

Wenn es auch richtig ist, daß die vorhandene Not die Aufnahmefreudigkeit vieler Familien erheblich gesteigert hat, so muß doch festegestellt werden, daß diese Aufnahmefreudigkeit nicht immer uneigennützig ist. Oft wurde sie diktiert von dem an sich begreiflchen Wunsch nach besseren Lebensmittelkarten und nach Hilfskräften.

Die Erfüllung der nötigsten Pflichten zur Lebenshaltung des fremden Kindes genügt aber nicht. Ungenügende Pflegestellen wirken sozial schwer schädigend und sind die Ursache von Minderentwicklungen und Fehlentwicklungen der Kinder. Es liegen Berichte vor über Umgehung der Schulpflicht, mangelhafte Versorgung der Kinder usw. Nach § 22 des RJWG kann die Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes widerrufen werden, wenn das körperliche oder sittliche Wohl des Kindes dies erfordert. Der Mangel an hinreichend ausgebildeten Fachkräften zur Überwachung der Pflegestellen erschwert aber die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich.

Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht des Kindergartens und der Schule, die Pflegekinder in den Gruppen und Klassen besonders sorgsam zu beobachten. Dabei wird sich leicht feststellen lassen, ob die Kinder in Sauberkeit, Körperpflege, Kleidung, Ernährung und moralischer Haltung hinter der Norm zurückbleiben.

Die Lehrer haben solche Feststellungen über den Schulleiter dem Schulrat mitzuteilen, der sie zum Gegenstand einer Verhandlung mit dem Kreisjugendamt machen muß. Das Jugendamt muß dann die von der Schule festgestellten Mängel nachprüfen und abstellen und hat dem Schulrat hierüber zu berichten.

In Vertretung
gez. Marquart
(L.S.) Beglaubigt:
Rosenhahn

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

Übergabe der Jugendherbergen an das „Werk der Jugend"

Runderlaß Nr. 384 26. September 1947 / VdM-51 LJA

Die im Land Brandenburg gelegenen, durch Befehl Nr. 176 des Obersten Chefs der SMA vom 18. Juni 1946 der damaligen Abteilung (jetzt Minister) für Volksbildung übergebenen Jugendherbergen des ehemaligen Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen wurden ab 1. Oktober 1947 dem „Werk der Jugend" Brandenburg zur treuhänderischen Verwaltung übertragen; die Eigentumsverhältnisse werden hierdurch nicht berührt. Die im Haushaltsplan der Landesregierung Brandenburg zum Aufbau, der Einrichtung und dem Betrieb der Jugendherbergen vorgesehenen Mittel werden als Zuschuß an das „Werk der Jugend" übergeben, welches hierüber Verwendungsnachweis zu erbringen hat. Damit gehen auch sämtliche mit dem Betrieb und der Einrichtung der Jugendherbergen in Verbindung stehenden Lasten und Kosten auf das „Werk der Jugend" über.

Den Kreisen und Gemeinden, welche infolge des Landtagsbeschlussesvom 10. Mai 1947 zur Wiedereröffnung, ggf. Wiederherstellung und Einrichtung der ihnen eigentümlich gehörenden Jugendherbergen verpflichtet worden sind, wird empfohlen, diese Jugendherbergen ebenfalls dem „Werk der Jugend" zur Verwaltung und zum Betrieb zu übergeben und die für Wiederaufbau, Einrichtung und laufenden Betrieb in ihrem Haushalt zu veranschlagenden Mittel als Zuschuß diesem zur Verfügung zu stellen. Auf die Durchführung des angeführten Landtagsbeschlusses wird hierdurch nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Verordnung über Jugendsdutz

Runderlaß Nr. 385 26. September 1947 / VdM-51 LJA

In der Ende September dieses Jahres an alle Gemeinden des Landes Brandenburg zum Versand gelangten „Verordnung über Jugendschutz" mit den Erläuterungen und Richtlinien dazu befinden sich auf Seite 6 zwei Druckfehler, die zu berichtigen sind.

1. In der Anlage 3 „Aushang für öffentliche Tanzlustbarkeiten im Freien" fehlt hinter „Jugendliche unter 16 Jahren" das Wort „nicht".
2. Zu der Anlage 6 „Ausweis" gehört selbstverständlich nicht der unmittelbar darunter gedruckte Absatz, welcher mit den Worten beginnt „Weitere Exemplare sind zum Preise" usw.

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Kinderarbeit

Runderlaß Nr. 386 26. September 1947 /VdM-S 52 By

Um eine Überwachung der Kinderarbeit zu ermöglichen, müssen sämtliche Schulleiter **zum 10. jedes ersten Monats des Vierteljahres** über den Stand des verflossenen Vierteljahres (Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) nach beifolgendem Muster ein doppelt ausgefertigtes Verzeichnis der gewerblich arbeitenden Kinder über das zuständige Kreisschulamt an das Arbeitsschutzamt einsenden.

Erste Meldung am **10. Januar 1948.** Fehlmeldung erforderlich. **Termine in den Terminkalender eintragen.**

Die Reihe wird fortgesetzt.

Bestellungen sind zu richten an: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Tel. 6288.

2. Landesseminar am 16. und 17. September 1947 in Potsdam

Runderlaß Nr. 389 8. Oktober 1947 / VdM 56 PK

1. Aus folgenden Bezirken bzw. Kreisen waren keine Vertreter erschienen:

Neuruppin für Geschichte,
Niederbarnim für Englisch,
Brandenburg und Eberswalde für Latein,
Fürstenwalde für Musik,
Neuruppin, Cottbus und Niederbarnim für Chemie,
Neuruppin für Mathematik,
Fürstenwalde für Physik.

Die Kreisschulräte melden umgehend, aus welchen Gründen der Bezirksreferent nicht erschienen ist und warum durch den Kreisschulrat kein Vertreter bestellt wurde.

2. Für folgende Kreise waren infolge Unabkömmlichkeit, Erkrankung usw. Vertreter geschickt worden:

Für Geschichte aus Oberbarnim,
für Deutsch aus Luckenwalde,
für Englisch aus Luckenwalde und Fürstenwalde,
für Latein aus Niederbarnim,
für Chemie aus Luckenwalde,
für Physik aus Neuruppin.

Einem Teil dieser Vertreter war das Material für das Landesseminar gar nicht oder nur unvollständig übergeben worden, so daß sie unvollständig oder gar nicht vorbereitet zum Landesseminar erschienen.

Wenn beim Landesseminar der Bezirksreferent fehlt, werden das Bezirksseminar und damit die Kreisseminare für das entsprechende Fach gefährdet. Wenn der Vertreter des Bezirksreferenten nicht orientiert ist, kann sich das Landesseminar nicht voll auswirken.

Es ist daher jetzt die vordringliche Aufgabe der federführenden Schulräte in Verbindung mit den Kreisschulräten, eine Stabilisierung hinsichtlich der Bezirksreferenten herbeizuführen. Die Aufgaben des Bezirksreferenten sind schwer, denn er muß in kurzer Zeit acht Vorträge in sich aufnehmen und diese alsdann im Bezirksseminar an die Kreisseminarreferenten weitergeben. Es sind daher die besten zur Verfügung stehenden Lehrkräfte aus den Bezirken als Bezirksreferenten auszuwählen. Ferner ist für jeden Bezirksreferenten ein ständiger Vertreter zu benennen.

Die Vergütung für die Mehrarbeit der Bezirksreferenten ist durch RdErl. 376 (S. 23) geregelt. Die lückenlose Fertigstellung dieser Organisation ist vordringliche Arbeit. Den federführenden Schulräten ist ein die Bezirksseminarreferenten betreffendes Formular zugegangen. Dieses ist **umgehend,** ausgefüllt dem Pädagogischen Kabinett zuzuleiten.

Die Arbeit in den Fachkommissionen zeigte im Vergleich zum ersten Landesseminar einen erfreulichen Fortschritt. Vermißt wird vorläufig noch die Mitarbeit der Bezirke. Es fehlen aus den Kreisen und Bezirken praktische Anregungen für die Themen der Vorträge, für die Ausgestaltung der Vorträge und für die Durchführung des politischen Vortrages. Derartige Anregungen können über die Bezirksreferenten oder über die Kreisschulräte in ihren Berichten, oder von jedem Kollegen schriftlich an das Pädagogische Kabinett erfolgen.

Für den weiteren Ausbau des Seminarbetriebes ist mehr Initiative von seiten der Kreise und Bezirke erforderlich.

An die federführenden Schulräte und Kreisschulräte

Muster

Verzeichnis der gewerblich beschäftigten Kinder

Lfd. Nr.	Kind: Name, Vorname	Kind: Geburtsdatum	Kind: Wohnung, Straße, Hausnummer	Unternehmer: Name, Straße, Hausnummer	Art des Unternehmens	Art der Beschäftig. des Kindes	Beginn u. Ende der Arbeitszeit: werktg.	Beginn u. Ende der Arbeitszeit: sonntg.	Ist Arbeitskarte vorhanden	Urteil des Schulleiters über die Auswirkungen der Arbeit auf das Kind

Erste und zweite Lehrerprüfung

Runderlaß Nr. 387 1. Oktober 1947 /VdM-551 Schl.

Bei aller Notwendigkeit gründlichen Studiums für den Neulehrer muß doch stets im Auge behalten werden, daß der Volkslehrer der Gegenwart kein „Bücherwurm" sein darf. Namentlich die praktische Arbeit des Lehrers in der außerschulischen Betreuung der Jugend sowie im gesellschaftlichen und politischen Geschehen, ist bei den Lehrerprüfungen voll in Ansatz zu bringen.

Lehrmittel für Geschichte

Runderlaß Nr. 388 6. Oktober 1947 / VdM-56 PK

Kontrollen des Geschichtsunterrichts haben ergeben, daß die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (Mitteilungsblatt, Geschichtliche Reihe) noch nicht in den Händen der Geschichtslehrer sind.

Die Schulleiter und Kursusleiter werden hiermit nochmals auf den Bezug dieser Geschichtshefte für die Hand des Lehrers hingewiesen.

Bisher sind erschienen:

1. **Die Revolution von 1848.**
2. **Die Französische Revolution.**
3. **Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums.**
4. **Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815—1830).**

Kurzlehrgang im Obstbau

Runderlaß Nr. 390 8. Oktober 1947 / VdM-S 52 Bo

Bezugnehmend auf den Runderlaß Nr. 196 vom 29. Januar 1947 / VdM-PK (Mitteilungsblatt Nr. 8, Jg. 1, S. 45) wird mitgeteilt, daß vom Ministerium für Wirtschaftsplanung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung des Obstbaues die Kurzlehrgänge im Obstbau fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck wollen die Schulräte mit den Gartenbauberatern bzw. Sachbearbeitern für Gartenbau Rücksprache nehmen.

Längerer Unterrichtsausfall ist möglichst zu vermeiden. **Bis zum 30. November d. J.** melden die zuständigen Kreisschulräte die Anzahl der Lehrkräfte, die an einem Kurzlehrgang im Oktober oder November d. J. teilgenommen haben.

Fehlanzeige ist erforderlich!

Umsiedlerwoche

Runderlaß Nr. 391 9. Oktober 1947 / VdM-SL

Vom 26. Oktober bis einschl. 2. November 1947 findet im Land Brandenburg unter dem Motto „Brandenburg, unsere neue Heimat" eine Umsiedlerwoche statt. Die Umsiedlerwoche wird im Land vom Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, in den Kreisen vom Landrat — bzw. den Sachbearbeitern des Umsiedleramtes — und in den Gemeinden von den Bürgermeistern in Zusammenarbeit mit den Ortsumsiedlerausschüssen vorbereitet und durchgeführt.

Die Lehrer werden gebeten, sich mit den Bürgermeistern und Ortsumsiedlerausschüssen in Verbindung zu setzen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Umsiedlerwoche aktiv mitzuarbeiten. Wenn irgend möglich, soll die Schülerschaft durch würdige Veranstaltungen die Umsiedlerwoche verschönern und bereichern. Um dies zu erreichen, empfiehlt es sich, daß in den Schulen während der Umsiedlerwoche das Thema „Brandenburg, unsere neue Heimat" behandelt wird. Hierbei ist besonders darauf hinzuwirken, daß die Kinder der Alteingesessenen und der Umsiedler in Brandenburg und in ihrem Dorf ihre gemeinsame Heimat sehen und lieben lernen.

Handstrickwolle für Schulkinder

Runderlaß Nr. 392 10. Oktober 1947 / VdM-SL

Bezug: Rundschreiben Nr. 45/47 vom 13. September 1947, G. Z. 2362, des Ministers für Wirtschaftsplanung, Abtlg. Handel und Versorgung.

In Anbetracht des bevorstehenden Winters und des Mangels an Fußbekleidung der Schulkinder hat die Landesregierung sich dafür eingesetzt, diesen Mangel abzustellen. Es wurde von der SMA eine Freigabe von Handstrickwolle erwirkt, so daß die Abteilung Handel und Versorgung in der Lage ist, an jedes 3. Schulkind 200 g zur Herstelung von warmen Strümpfen bzw. Socken auszugeben. Die Anlieferung erfolgt durch den Revisions- und Wirtschaftsverband in Potsdam.

Die Auswahl der in Frage kommenden Kinder wird durch das Lehrpersonal in Verbindung mit den Elternausschüssen, den Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbundes und der Märkischen Volkssolidarität vorgenommen. Es sollen nur wirklich bedürftige Kinder Wolle erhalten. Die örtlichen Schulverwaltungen haben eine Liste an die zuständige Bezugscheinstelle einzureichen, aus der ersichtlich ist, welche Kinder bei der Verteilung berücksichtigt werden sollen. Die Bezugscheinstellen fertigen Sammelbezugscheine aus, auf denen die in Frage kommenden Kinder vermerkt sind. Die Verausgabung der Wolle erfolgt durch den Einzelhandel.

Sollten durch besondere Notlage die Eltern einzelner Kinder nicht in der Lage sein, die Wolle zu bezahlen, so werden die in Frage kommenden Mengen von der Volkssolidarität erworben und den bedürftigen Kindern unentgeltlich überlassen. In diesem Falle erfolgt die Ausgabe durch die zuständige Stelle der Märkischen Volkssolidarität.

Empfangsberechtigt sind alle Schüler der Grund- und Oberschulen sowie Hilfsschulen.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Haushaltsplan der Schulen

Runderlaß Nr. 393 10. Oktober 1947 / VdM-50 L

Infolge der Übernahme aller Personalkosten für Lehrer durch die Landesregierung verbleiben den Gemeinden nur noch die sächlichen Lasten für die Schulen. Für sie muß von den Gemeindebehörden ein Etat aufgestellt werden, aus dem die Verwendung klar erkennbar ist. Die Entscheidung über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Rahmen der einzelnen Positionen ist Angelegenheit der Gemeinden. Notwendig ist eine gute zweckdienliche Zusammenarbeit der Gemeindebehörden und der Schulleiter, da nur diese die fachlichen Notwendigkeiten und den Bedarf an Lehrmitteln, Büchern usw. übersehen und die Anschaffung lenken können.

Der Runderlaß Nr. 234 vom 25. Februar 1947, GZ. VdM-SL, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7, Jg. 3 vom 8. April 1947, S. 110 und im Mitteilungsblatt für die Märkischen Schulen und Volksbildungsämter Nr. 10, Jg. 1, vom 15. März 1947, S. 53, wird hiermit aufgehoben.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

Schulaufsicht

Schulrat **Erich Szostak,** bisher pädagogischer Schulrat im Kreise Prenzlau, wurde mit Wirkung vom 1. September 1947 ab als **Kreisschulrat im Kreise Prenzlau** mit dem Amtssitz in Prenzlau eingesetzt.

Rektor **Arthur Schade** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab mit der Wahrnehmung der Geschäfte des **Kreisschulrates im Kreise Lübben** mit dem Amtssitz in Lübben beauftragt.

Schulrat **Arthur Scharmentke,** bisher pädagogischer Schulrat in Frankfurt (Oder), wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab zum **Direktor des Joachimsthal'schen Gymnasiums in Templin** ernannt. Für die tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens in Frankfurt (Oder) sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus.

Schulrat **Alfred Marx,** Lübben, schied auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 aus dem brandenburgischen Schuldienst aus. Für seine tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens im Lande Brandenburg sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus.

Schulrat **Georg Friedrich,** bisher im Hauptschulamt Berlin, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Kreise Prenzlau** mit dem Amtssitz in Prenzlau eingesetzt.

Schulrat **Hans Marohl,** bisher im Hauptschulamt Berlin, wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 1947 ab als **Stadtschulrat in Brandenburg (Havel)** eingesetzt.

Schulrat **Emil Koitz,** Luckenwalde, wird aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 31. Oktober 1947 ab von seinen Dienstgeschäften entbunden. Für seine tatkräftige Mitarbeit am Wiederaufbau des Schulwesens im Lande Brandenburg sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus und bat ihn, im Rahmen des Möglichen auch weiterhin durch seine Mitarbeit die Verbindung mit der Schule aufrechtzuerhalten.

✦

Mit Wirkung vom 1. November 1947 ab sind die Oberschulratsämter aufgelöst; die bisherigen Oberschulräte verbleiben weiterhin als Kreisschulräte bzw. pädagogische Schulräte im Dienste des Ministeriums für Volksbildung.

Oberschulrat **Walter Berlin,** Rathenow, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **Kreisschulrat im Kreise Westhavelland** mit dem Amtssitz in Rathenow eingesetzt.

Oberschulrat **Willibald Günzel,** Luckenwalde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab an Stelle des von seinen Dienstgeschäften entbundenen Schulrates Koitz als **Kreisschulrat im Kreise Luckenwalde** mit dem Amtssitz in Luckenwalde eingesetzt.

Oberschulrat **Herbert Pohlmann,** Cottbus, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Landkreis Cottbus** mit dem Amtssitz in Cottbus eingesetzt.

Oberschulrat **Willi Rosenfeld,** bisher Fürstenwalde,, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Kreis Lebus** mit dem Amtssitz in Seelow eingesetzt.

Oberschulrat **Hugo Schlichter,** Eberswalde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **Stadtschulrat in Eberswalde** eingesetzt.

Oberschulrat **Fritz Thurow,** Angermünde, wird mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Landkreis Angermünde** mit dem Amtssitz in Angermünde eingesetzt.

Erfolgreicher Ausbau des Schulwesens in Potsdam

In der Stadt Potsdam sind gegenwärtig 35 Schulen mit 17 400 Schülern und 614 Lehrern vorhanden. Von den städtischen Schulgebäuden waren bei Kriegsende 4 Gebäude unbeschädigt, 24 Gebäude leicht, 5 schwer beschädigt und 6 vollkommen zerstört. Außerdem waren zwei Turnhallen völlig zerstört, eine schwer und 10 leicht in Mitleidenschaft gezogen. Trotz des Mangels an Arbeitern und Baustoffen wurde die Instandsetzung der Schulgebäude soweit gefördert, daß der größte Teil der beschädigten Schulgebäude in Benutzung genommen werden konnte. 25 Schulen können wieder ihr eigenes Schulgebäude benutzen, nur 10 Schulen müssen noch zu zweien in einem Schulhaus gemeinsam untergebracht werden und den Nachteil des Vor- und Nachmittagsunterrichts in Kauf nehmen. Die Stadtverwaltung ist weiter bemüht, die notwendigen baulichen Arbeiten an den Schulen vorzunehmen und die anderweitig benutzten ihrem gegebenen Zweck wieder zuzuführen. Vier Schulgebäude und zwei Turnhallen werden zur Zeit noch für schulfremde Zwecke benutzt, davon zwei Schulgebäude als Krankenhaus.

Schulentlassene im vorläufigen Einsatz

Rund 200 schulentlassene Jugendliche des Kreises Spremberg, denen noch keine Lehrstelle vermittelt werden konnte, sind bei den Erntearbeiten und bei der Torfgewinnung eingesetzt.

Schul- und Kulturausstellung in Brandenburg/Havel

Eine Schul- und Kulturausstellung, in der die einzelnen Dezernate des Volksbildungsamtes die besten Arbeiten auf denen von ihnen verwalteten Sachgebieten zeigten, wurde in Brandenburg (Havel) veranstaltet. Im Vordergrund der Ausstellung standen Arbeiten von Schulen sowie Werke von Kunstmalern und Bildhauern. Daneben gab es eine Buchausstellung. Der Kindergarten stellte Kindermöbel und selbstgefertigtes Spielzeug aus. Nach der Eröffnung der Ausstellung durch Stadtrat Pauligk sprach Oberbürgermeister Lange den Veranstaltern seinen Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Erste Oberschule im Landkreis Cottbus

In Ströbitz wurde die erste Oberschule des Landkreises Cottbus eröffnet. Mit Beginn des Schuljahres 1947/48 erfolgte die Einschulung der 9. Klasse. Damit ist ein langgehegter Wunsch vor allem der arbeitenden Bevölkerung zur Verwirklichung gebracht worden, begabten Schülern, die früher wegen Mittellosigkeit von dem Besuch einer Oberschule ausgeschlossen waren, den Weg zur Reifeprüfung zu ermöglichen.

Festschrift des Kreisverbandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt/Oder

Anläßlich seines einjährigen Bestehens hat der Kreisverband der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Frankfurt (Oder) eine geschmackvoll gestaltete Festschrift herausgegeben, in der Frankfurter Schulmänner in verschiedenen Beiträgen einen umfassenden Rechenschaftsbericht über ihre geleistete Arbeit ablegen. Oberbürgermeister Wegener betont in einem kurzen Vorwort, daß es die Aufgabe des neuen deutschen Lehrers sein müsse, ein neues Geschlecht im Geiste des Friedens und der Humanität heranzuziehen. Der erste Vorsitzende des Kreisverbandes, Rektor Martin, gibt eine Rückschau über die in Frankfurt bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit und Stadtschulrat Kant berichtet über den Aufbau des Frankfurter Schulwesens von 1945 bis zum heutigen Stand. Schulrat Scharmentke behandelt die Fortbildung des Lehrers, Direktor Dr. Koch spricht über die Frankfurter Oberschulen und Direktor Beilken gibt einen Überblick über das Frankfurter Berufsschulwesen. Besonders aufschlußreich sind die Beiträge des Schulamtsbewerbers Richter über seine Arbeit als Junglehrer und der Schulamtsbewerberin Kriebel aus Markendorf bei Frankfurt über den Aufbau einer Landschule. Alles in allem zeigt diese kleine Schrift wie in Frankfurt aus dem Zustand der ersten Improvisation — wie er ähnlich in dem gesamten Lande Brandenburg im Sommer 1945 geherrscht hat — durch die Tatkraft einiger aktiver demokratischer Lehrer und Erzieher sehr bald wieder zu einem geegelten Schulbetieb übergegangen werden konnte, wodurch die Voraussetzung für die Durchführung der demokratischen Schulreform gegeben war.

Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw.

Die Bezahlung von Schulbüchern, Lehrmitteln usw., die von der Abteilung Verwaltung des Volksbildungsministeriums in Potsdam, Saarmunder Straße 23, bezogen worden sind, erfolgt nunmehr durch Überweisung auf das Konto Nr. 3038 bei der Landeskreditbank in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79—81 (nicht mehr auf das Konto Nr. 9100 bei der Provinzialbank).

Lehr- und Lernmittel

Im Ministerium für Volksbildung, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, steht bunte Kreide zum Stückpreis von 6 Rpf zur Abholung bereit.

*

Lieferfirmen für Schulartikel:

Max Kohl, Chemnitz, physikalische Apparate

Karl Fischer, Ronneburg (Thüringen), Reißzeuge und Zeichengeräte

Rudolf Zschöring, Leipzig W 33, Erdgloben

Gerhard Gambke, Berlin-Steglitz, Kuhligkopfstraße 2, Lehrmittel für Biologie, Geographie, technologische Sammlungen und Wandtafeln.

*

Die Schulräte werden gebeten, die vom Volksbildungsministerium abgeschickten Bücherkisten als Leergut **umgehend** an das Volksbildungsministerium zurückzusenden.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. November 1947 | Nummer 5

Inhalt

Der Lehrer muß demokratisch denken und handeln lernen! Ein Rückblick auf die Kreislehrerkonferenzen im Lande Brandenburg. Von Minister Fritz Rücker 27

Erziehungsarbeit der Schule. Vortrag, gehalten auf der Tagung der Leiter von Zentral-Oberschulen in Potsdam von Direktor Alfred Ladek, Leiter des Lehrer-Ausbildungskursus in Potsdam-Babelsberg 28

Außerschulische Betreuung. Vortrag, gehalten vor der Schulleiterkonferenz des Kreises Potsdam, am 26. September 1947 von Direktor Werner Köhler 32

Aufruf zur Mitarbeit am Mitteilungsblatt 34

Der Lehrer muß demokratisch denken und handeln lernen!

Ein Rückblick auf die Kreislehrerkonferenzen im Lande Brandenburg

Von Minister Fritz Rücker

In der Zeit zwischen dem 14. und 22. Oktober d. J. fanden im ganzen Lande Brandenburg Kreislehrerkonferenzen statt. Was war das Ziel dieser Tagungen? Sie zogen das Fazit aus den Ergebnissen des zweiten Pädagogischen Kongresses in Leipzig, aus dem Referat des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, über „Die demokratische Einheitsschule" und aus dem Referat Max Kreuzigers über „Unser Erziehungsprogramm". Sie nahmen Stellung zu den Entschließungen des Kongresses und zu den Leitsätzen der Kommissionen. Es wurden die tatsächlichen Folgerungen für die weitere Arbeit in diesem Schuljahr in den Kreisen gezogen, und es wurde kritisch betrachtet, was für die Erfüllung der Aufgaben der Schule am Beginn des Schuljahres bereits getan worden ist.

Wir bekennen uns zu der Überzeugung, daß die Zukunft des deutschen Volkes nur durch den Aufbau eines einheitlichen, friedlichen und demokratischen Deutschlands gesichert wird. Daraus erwächst dem Lehrer die Aufgabe, die Jugend zur Humanität, im Geiste des Friedens und der Demokratie zu erziehen. Der neue Lehrer wird sich als echter Volkslehrer nie wieder für die militaristische und imperialistische Vergiftung der Jugend mißbrauchen lassen.

So wie eine neue Arbeitsgesinnung, ein neuer Gemeinschaftswille und eine Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe in den Fabriken und Werkstätten, in der Arbeit der Bauern sich zu entfalten beginnt, so erwächst auch ein neuer Geist in unseren Schulen aus den Trümmerstätten nazistischer Jahre.

Der Lehrer ist verantwortlich für den Geist und die Arbeit der neuen Schule. Der Arbeiter und Bauer wie der Verwaltungsangestellte befindet sich in der neuen demokratischen Ordnung in einem neuen Verhältnis zur Wirtschaft und Gesellschaft. So muß auch der Lehrer in ein neues Verhältnis zur Erziehung, die er als gesellschaftliche Funktion begreift, und zu der gesamten Öffentlichkeit kommen. Der Lehrer muß demokratisch denken und handeln lernen!

Der Befehl 234 des Marschalls Sokolowskij, der die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität aufzeigt und den Weg weist zu einem raschen Aufschwung der Friedenswirtschaft, wendet sich an die Arbeiter und Angestellten mit der Mahnung, die Arbeitsdisziplin zu festigen. Diese Aufforderung geht aus von dem Glauben, daß die Volksmassen, die ihr Schicksal selbst in die Hand genommen haben, aller Schwierigkeiten Herr werden können, daß die Volksinitiative der privaten Initiative einzelner weit überlegen ist.

Diese Aufforderung geht auch an die Lehrer. Wenn die volkseigenen Betriebe besser arbeiten als Privatbetriebe, so muß auch die Schule der Ostzone ein Vorbild werden für das Schulwesen in ganz Deutschland. Die Lehrer werden nicht hinter den Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren der Fabriken, die sich ernsthaft bemühen, die Produktion zu steigern, zurückstehen. Sie werden nicht hinter unseren Bauern und Neusiedlern zurückstehen, die alles tun, um unsere Ernährung zu sichern.

Deutschland strebt zur Demokratie. Diese Demokratie fordert die ihr gemäße Schule. Das bedeutet: Die Lehrer werden die Jugend erziehen zum streitbaren, demokratischen Humanismus, sie werden unablässig ringen, das allgemeine Bildungsniveau zu heben und ein gegenwartsgebundenes Wissen zu vermitteln, sie werden die Aktivität und Selbständigkeit der Schüler entwickeln und dafür zu sorgen haben, daß endlich den Kindern der Arbeiter und Bauern der Weg zu den Oberschulen und Universitäten eröffnet wird.

Diese Arbeit setzt einen neuen Lehrertyp voraus, Lehrer, für die die Arbeit nicht in der Schulstube endet. Der Volkslehrer ist als eine Hauptkraft der Demokratisierung aufgerufen.

Erziehungsarbeit der Schule

Vortrag, gehalten auf der Tagung der Leiter von Zentral-Oberschulen in Potsdam von

Direktor Alfred Ladek

Leiter des Lehrer-Ausbildungskursus in Potsdam-Babelsberg

Erziehungsarbeit als Schularbeit ist dem Lehrer mehr oder weniger eine vertraute Tatsache.

Ist aber die Größe des Erziehungsgedankens allen Lehrern bewußt? Müssen wir in unserer Lehrerschaft nicht nur Lehrmeister, sondern auch Missionare sein, die das Große bewußt werden lassen und eine heilige Begeisterung für den Erziehungsgedanken entfachen?

Sprechen wir von der Beseitigung der geistigen Trümmer in den Köpfen unserer deutschen Menschen, dann dürfen wir die politische Pädagogik des Nazismus nicht übersehen. Nur von hier aus ist zu verstehen, daß die Schule dieser Zeit kein anerkannter Erziehungsfaktor war. Wenn die Erziehung als eine Urfunktion der Gemeinschaft nur für die Gemeinschaft bewertet wird, sie nur einen bestimmten Menschentypus erzeugen soll, für den Rasse und Volk Voraussetzung und Ziel sind, die fest zusammengeschlossene Gemeinschaft mit strengen Lebensformen besonders für die Erziehung prädestiniert bezeichnet wird, dann mußte aus dem Bewußtsein vieler Lehrer das Verpflichtetsein zur Erziehung schwinden. Seiner Arbeit war der sittliche Gehalt genommen.

Darum sagte mir in der Zeit, in der ich nicht im Schuldienst war, ein Rektor: wir sind keine Lehrer mehr, wir sind nur noch Wissenseinpauker. Es ist bekannt, daß die Jugendorganisationen Schule und Elternhaus ersetzen sollten. Auf das Ziel dieser Erziehungsarbeit wies Otto Grotewohl auf dem Pädagogischen Kongreß in Berlin hin, als er von der Anweisung Hitlers an Schirach sprach: „Ich will in den Augen der Jugend das Leuchten eines wilden Tieres sehen." Das Ergebnis dieser Ausrichtung kennen wir.

Diese Verhältnisse müssen uns bewußt werden, um die Schwere der heutigen Situation zu verstehen. Auch hier bauen wir auf Trümmern auf. Der Erziehungsgedanke muß in dem Bewußtsein und vor allem in den Herzen unserer Lehrer der alles beherrschende Gedanke werden.

Man spricht heute wieder viel von der Erziehung, besonders von der Umerziehung des deutschen Volkes. Wenn wir uns diese Aufgaben vergegenwärtigen, dann drohen sie uns zu erdrücken. Das Werk erscheint in Anbetracht seiner Größe und der zeitgebundenen Schwierigkeiten undurchführbar. Und doch muß es geschafft werden, wenn Deutschland im Kreis der Völker wieder leben soll. Ich möchte nicht überheblich erscheinen, wenn ich sage, eine Welt schaut auf den deutschen Lehrer. Die größte Aufgabe, die dem deutschen Lehrer in seiner Geschichte gegeben wurde.

Die pädagogische Situation unterscheidet sich grundlegend von der von 1918. Konnten wir damals auf eine gewisse pädagogische Substanz zurückgreifen, so stehen wir heute vor einem Nichts. Die Erziehung im Nazismus, die sich auf Volk und Rasse aufbaute, kann uns heute nichts geben, da heißt es, von vorn anfangen. Wo wir 1933 stehen blieben, können wir heute nicht fortsetzen. Auch für die Erziehung gilt das panta rei. Und doch dürfte auch ein Blick in die pädagogisch und methodisch so fruchtbare Zeit der Weimarer Republik nur anregend, helfend sein.

Das Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule hat uns die Organisation, den Aufbau gegeben. Jetzt beginnt der innere Ausbau. Was sind die starren Formen, wenn in ihnen nicht ein Leben entfacht wird, das den neuen Formen erst Sinn und Berechtigung gibt! Darum finden sich in unserer Fachpresse seit einem Jahr vorwiegend Artikel, die sich mit erzieherischen und didaktischen Problemen befassen. Ich verweise auf die Veröffentlichungen von Peter Petersen, Schtscherbow, Lange, Heise, Deiters, Tacke, methodische Manifest von Weimar usw. Aus all diesen Arbeiten spricht uns eine Zeit an, die teilweise zurückgreift in die Reformbewegungen der Weimarer Zeit. Sie hier zu behandeln, würde zu weit führen. Sie aber in ihren Grundlinien aufzuzeigen, dürfte wertvoll sein, um uns zweckentsprechend in die jetzt beginnende innere Aufbauarbeit einzuführen. Neue pädagogische Gedanken und Aufgaben beschäftigen uns. Mit unseren erzieherischen Maßnahmen können und wollen wir doch nicht warten, bis diese Anregungen ausgereift sind oder in amtlichen Verfügungen die entsprechenden Anweisungen vorliegen werden.

Das Wollen haben wir, das Ziel gibt uns das Gesetz.
Den Weg wollen wir gemeinsam suchen.

Ich möchte hier jetzt nicht für eine pädagogische Reform im Sinne von Lietz, Otto, Wyneken usw. sprechen. Ich bin viel zu sehr praktischer Schulmann, daß ich nicht wüßte, daß unsere Schule Ruhe und Besinnung braucht. Wir wollen doch nicht jetzt mit Versuchen größeren Umfanges das mühsam aufgebaute Schulwesen gefährden. Der Lehrer, der still und fleißig in seiner Klasse arbeitet, ist es, der die neue deutsche Generation aufbaut. An ihn wollen wir uns wenden. Wir wollen unseren Blick auf Gedanken und Bestrebungen der pädagogischen Welt richten, wenn sie auch noch nicht Allgemeingut unserer Kreise sind. In unsere praktische Schularbeit wollen wir übernehmen, was uns unserem Ziele näher bringt.

Ist nicht jeder wahre Lehrer ein schöpferischer Mensch, ein Künstler, der aus sich heraus oder auf Grund von Anregungen frei seine erzieherische Arbeit gestaltet?

Man spricht von einer alten und einer neuen Erziehung. Es soll damit keine Bewertung vorgenommen werden. Nur eine grundsätzliche Verschiedenheit soll zum Ausdruck kommen. Die alte Pädagogik bezeichnet man als statisch. Feste Regeln, Methoden, Systeme, in die alle Erscheinungen des Lebens eingegliedert wurden.

Die neue Erziehung wird im Gegensatz dazu als dynamisch erklärt. Sie schaut auf die lebendigen Kräfte: Mensch, Gemeinschaft, zeitbedingtes Erziehungsziel. Die dynamischen Auswirkungen dieser drei Kraftfelder stellte ein entschiedener Schulreformer der zwanziger Jahre in den Mittelpunkt einer neuzeitlichen Erziehungsarbeit. Aber auch der dynamische Prozeß gegenseitiger Beeinflussung, unbewußt, ungewollt, verlangt seine Berücksichtigung.

Tolstoi hebt in seinen „Pädagogischen Schriften" die Bedeutung der unbewußten Bildung und Erziehung mit den Worten hervor:

„Überall erwirbt sich das Volk den größten Teil seiner Bildung, nicht in der Schule, sondern im Leben."

Unsere Lehrpläne tragen dieser Tatsache Rechnung. Sie fordern einen erlebnisbetonten, lebensnahen Unterricht. Damit ist es aber nicht genug. Die Kinder sollen in der Schule nicht nur das Leben sich widerspiegeln sehen! Die Schule soll selber ihr Leben sein. Weit müssen Fenster und Türen geöffnet werden, damit das wirkliche Leben unsere Schulen durchflutet. Die Kinder tragen es selbst hinein. Wir brauchen sie nur aufzufordern. Sie bringen uns nicht nur gegenwartsbetonten und ihnen lebensnahen Unterrichtsstoff, sondern bieten uns auch reichlich Gelegenheit, aus einer konkreten Situation heraus erziehend zu wirken. Die Potsdamer Konferenz war hier ein Ereignis, das auch unsere Kinder vom Morgen bis zum Abend in ihren Bann nahm. Mit neuen Eindrücken und Erlebnissen kamen sie vollbeladen in die Schule. Daran konnte man nicht vorübergehen. Die Frage: Was gibt es Neues, löste den Mitteilungstrieb aus und nun drohten die einzelnen sich zu überstürzen. Was erfuhren wir alles, wie zeigte sich die Welt vom Kinde aus, welchen Einblick ließ uns der Einzelne in seine seelische Struktur werfen? Als von den ersten Negern berichtet wurde, war aus den Bemerkungen und Gesten der Kinder die Ablehnung auf Grund der Rasse zu erkennen. Jetzt war der gegebene Zeitpunkt, um über das Rassenproblem zu sprechen, um so erzieherisch einwirken zu können, nicht sich aufdrängend, sondern aus einem Bedürfnis, einer Situation heraus. Ein ähnliches Erlebnis hatte ich in einer kleinen Dorfschule. Es war zufällig wieder die Zeit einer Konferenz, der Moskauer: Der Lehrer war der Ansicht, daß durch Mangel an Radiogeräten und Zeitungen die Kinder nicht unterrichtet sein könnten. Er mußte sich aber eines Besseren belehren lassen. Wie bot sich hier Gelegenheit, im demokratischen Sinne zu wirken! Es brauchen nicht immer weltbewegende Ereignisse zu sein, der graue Alltag bringt so vieles, das dem Kind Ereignis ist. Wie sehen wir in der Holzaktion für alte Leute, in dem Eintreten für einen besonders notleidenden Mitschüler den sozialen Gedanken. Sie haben alle ähnliche Situationen erlebt. Wir müssen sie aber als bewußte Erzieher erleben, damit das soziale Empfinden, das Gemeinschaftsbewußtsein, das verständnisvolle Hineinleben in unsere Zeit Tatsache wird. Wenn der Lehrer diese Einstellung sich zu eigen macht, ohne einen von Moralin träufenden Unterricht zu erteilen oder ein lästiger Moralprediger zu werden, dann wird er z. B. bei der Behandlung des Lesestückes „Wer ist mein Nächster?" es sich nicht entgehen lassen, das Leben unserer arbeitenden Bevölkerung in den Mietskasernen der Großstadt, die licht- und freudlose Jugend dieser Kinder, die Hilfsbereitschaft gerade der unter gleichen, traurigen Verhältnissen lebenden und arbeitenden Menschen unserer Jugend vor Augen zu führen. Innerlich aufgewühlt, hingelenkt auf die soziale Frage muß die Stunde von den Kindern erlebt werden.

Auch das methodische Vorgehen steht im Dienst der Erziehungsarbeit.

Die Gedanken einer Pädagogik vom Kinde aus vertreten schon Comenius, Locke, Rousseau, Pestalozzi usw., aber Tolstoi versuchte, auf ihnen aufbauend, in seiner Schule in Jaßnaja Poljana eine neue pädagogische Theorie und Praxis zu schaffen. Er ging von der Feststellung aus:

Das einzige Kriterium der Pädagogik ist und bleibt allein — die Freiheit.

Ähnliche Schulgründungen hatten wir später auch in Deutschland. Ich erinnere an Berthold Otto. Wir wollen uns die Frage vorlegen, wie können wir den Gedanken der Freiheit in unser Erziehungssystem einbauen? Wir wollen doch selbständig denkende und verantwortungsbewußt handelnde Menschen erziehen. Das ist aber nur in der Freiheit möglich.

Auch heute noch finden wir Schülerklassen, die an das Leben auf preußischen Kasernenhöfen in Haltung, Sprache und Verhältnis zum Lehrer und Schüler erinnern. Auflockerung der Klasse ist nicht mit Disziplinlosigkeit gleichzusetzen; darum keine erzwingenden Bewegungen, natürliche Formen für Lehrer und Schüler, wie sie sich aus der Situation ergeben. Der Lehrer, der inmitten seiner Kinder sitzt, diese zwanglos um sich schart, bildet eine Gemeinschaft, öffnet Herz und Mund. So wachsen Lehrer und Schüler zusammen. Ich kenne Lehrkräfte, die nicht auf die sogenannte Autorität zu pochen brauchen, die aber der Leiter und Freund ihrer Klasse sind und trotzdem Ordnung haben. Vor einiger Zeit habe ich einer Unterrichtsstunde einer Neulehrerin beigewohnt. Einen Lehrer, der mit der alten Pädagogik verbunden ist, hätte die Unterrichtsstunde mehr als fremd angemutet. Da war Leben, Bewegung, Aktivität. Aber eine Bewegung der Lehrerin — und diese vor Arbeitsfreude und -lust überschäumende Kinderschar fand sich wieder zurück. Hier wird auch Erziehungsarbeit zur Aktivität, Ordnung und Selbstbeherrschung geleistet.

Spricht man von einer Erziehung zur Freiheit in einer demokratischen Schule, dann kann man an der freien Meinungsäußerung nicht vorbeigehen. Zu diesem Charakteristikum des demokratischen Menschen muß der Deutsche erzogen werden. Wandzeitungen für die Oberschule sind vielerorts eingeführt, aber auch in der Mittelstufe haben wir recht schöne Erfolge gehabt. Hier empfiehlt es sich, daß jede Klasse für sich allein eine Zeitung zusammenstellt. Dieser Kollektivarbeit ist außer der Erziehung zur Freiheit auch sonst ein hoher erzieherischer Wert beizumessen. Schon das fünfte Schuljahr zeigt sich für die Herstellung einer Wandzeitung geeignet.

Der freien Meinungsäußerung dient auch die Wahl von Klassensprechern. Hier sollen die Kinder die demokratische Freiheit erleben und lernen, das eigene Leben mitzugestalten.

Sollen die Schulen Lebensstätten der Jugend sein, dann muß auch der äußerliche Kasernencindruck unserer Klassenräume verschwinden. Unsere wirtschaftliche Lage gestattet es nicht, unsere Schulräume so zu gestalten, daß ihre Einrichtung einer freiheitlichen Erziehung dient. Wir können die Bänke nicht durch Tische ersetzen, aber ich habe schon Bankanordnungen gesehen, die der Klassengemeinschaft eine zwanglose Form gaben. Können die Klassenräume nicht durch eigenes freies Verschönen zu einer wirklichen Heimstätte unserer Jugend werden? Wieviel erzieherische Momente liegen in einer solchen Arbeit? Freiwilliges Arbeiten, freies, schöpferisches Gestalten, Schönheitssinn, Ordnung, Gemeinschaftssinn. Ich habe Schulstuben gesehen, aus denen die Kinder sich wirkliche Heime gemacht haben. Ich habe aber auch viele gesehen, die weder dem Schönheitssinn noch der Pflege zur Ordnung und Sauberkeit dienten, obwohl es so leicht hätte anders sein können.

Wenn wir von der Erziehung zur Freiheit sprechen, dann möchte ich jenen Lehrer nicht übersehen, der seinen Schülern seine Meinung aufoktroyieren zu können glaubt. Als ich vor einiger Zeit eine 15jährige Schülerin nach der Schule fragte, erzählte sie mir, daß sie jetzt einen Lehrer hätten, der in jeder Stunde, wenn auch keine Notwendigkeit vorliege, seine politische Meinung äußere. Nach der Meinung der Klasse frage er nicht, eine Aussprache gibt es auch nicht, nur er hat Recht. Nun hat die Klasse sich verabredet, immer zu widersprechen, um den Lehrer zu ärgern. Der Kollege hat sicher das Beste gewollt, aber den ungeeignetsten Weg beschritten. Hier wird pädagogischer Takt benötigt. Wenn wir jetzt unsere Jugend umerziehen wollen, dann heißt es vorsichtig und nicht aufdringlich sein. Sie will sich frei entscheiden. Es werden Probleme gestellt, diskutiert, wir versuchen zu überzeugen. Sie muß die Überzeugung haben, frei sich ihre Meinung bilden zu können. Dann werden wir unserer um Lebensinhalt ringenden Jugend Erzieher zum neuen deutschen Menschen sein. Hier stehen wir vor einer schweren Erziehungsaufgabe. Übereifer schadet auch hier nur. Taktvolles Vorgehen hilft weiter und erwirbt dem Lehrer Vertrauen.

Paulsen weist in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts auf die Braunschweigische Schulordnung hin, in der empfohlen wird, mit besonders schwierigen Schülern persönliche Fühlung zu nehmen und so zu versuchen, ihr Verhalten zu korrigieren. Auch bei Meinungsverschiedenheiten in weltanschaulichen und politischen Fragen erscheint mir dieser Weg gangbar. Neigt doch der Jugendliche zum Widerspruch und besonders diejenigen, die noch in nazistischen Organisationen tätig waren oder deren Familienmitglieder durch ihre Zugehörigkeit zur Partei jetzt Nachteile haben. Hier muß mit Verständnis und Takt um den einzelnen gerungen werden. Das muß der Jugendliche empfinden. Eine dankbare Aufgabe für jeden Erzieher. „Niemals darf der Lehrer ein Vergewaltigter sein", sagt Heise.

Wenn wir heute einmal in unser deutsches Volk schauen und die Not der Zeit mit ihren Forderungen betrachten, dann werden auch Sie feststellen, daß uns Menschen mit Aktivität, Menschen der schöpferischen Tat fehlen. Sie werden es vielleicht auf die zeitgebundenen Verhältnisse zurückführen, teilweise mit Recht, aber ich glaube doch, daß hier das Ergebnis der Erziehung der Intellektuellenschule der letzten 150 Jahre in Erscheinung tritt. Noch nie ist mir die Berechtigung der Tatpädagogik so bewußt geworden wie in diesen schweren Tagen. Sprach Pestalozzi von der wahren Menschbildung, Kant, auch Herbart, daß im Wollen, nicht im Wissen der Wert des Menschen liege, so konnte sich doch das Lehrgebäude Herbarts, das unserer Intellektuellenschule die Grundlage gab, bis zur Jahrhundertwende und teilweise heute noch erhalten. Fröbel sah in der Tat, der schöpferischen Tat, das Mittel zur Weiterbildung. Wundt gab dieser Auffassung seine wissenschaftliche Begründung. Wir wollen den Menschen zur Tat im demokratischen Staat und zur Tat im persönlichen Leben, das nach entsprechenden Grundsätzen ausgerichtet ist, erziehen. Darum muß der Erzieher der Gefühls- und Willensbildung seine Aufmerksamkeit schenken. Der Unterricht gibt uns reichlich Gelegenheit. Gerade die Gefühle, die zu einem sozialen Handeln führen, müssen und können gepflegt werden. Nicht nur im Deutsch- oder Geschichtsunterricht, nein, auch in den anderen Fächern lassen sich gefühlsbetonte Situationen, kritische Beurteilung von Personen und Handlungen, phantasierendes Handeln durchführen. Welche erzieherische Gelegenheit lassen sich viele Lehrer entgehen! Nicht gesuchte, sondern aus der Natur der Sache sich anbietende Feierstunden in der Klasse können Geburtsstunden neuer Menschen sein.

Als bei der Behandlung des Gedichtes: „Een Boot is noch buten" den Kindern die Aufgabe gestellt wurde, sich über die Gedanken zu äußern, die dieser unglücklichen Frau in der stürmischen Nacht sich aufdrängten, da konnten wir einen Blick in soziale Verhältnisse werfen, und aus manchen Worten sprachen die Sorgen des eigenen Elternhauses. Als aus dieser Stimmung heraus die Aufgabe gestellt wurde, den Abend der glücklich heimgekehrten Fischer zu schildern, da stand die einsame Frau im Mittelpunkt, vor allem aber der Wille zur helfenden Tat.

War für die alte Erziehung richtunggebend, daß Wissen Macht sei, so soll für die neue Erziehung der schöpferische Mensch im Vordergrund stehen. Kein pädagogischer Fachausdruck dürfte seit den achtziger Jahren so oft besprochen worden sein wie der der Arbeitsschule. Als ein hohes Lied der Arbeit kann man die begeisternden Worte bezeichnen, die Dr. Seidel auf der Reichsschulkonferenz 1920 für die Handarbeit fand. Kein anderer war dazu so berufen wie er, der den Weg vom Fabrikarbeiter zum Universitätsprofessor ging. Die erziehlichen Werte der Handarbeit sind zur Genüge bekannt. Verstehen und Bewerten der Arbeit des anderen, Willensbildung, Initiative, Anpassung, Gemeinschaftssinn, die freie geistige Arbeit ist durchführbar; sie ist nur ein didaktisches Problem. Für die organisierte Handarbeit fehlen uns zur Zeit die Mittel. Ganz wollen wir sie trotzdem nicht missen. Wir stellen mit dem Unterricht im Zusammenhang stehende Aufgaben, lassen sie freiwillig zu Hause oder, wenn möglich, auch in der Klasse ausführen. Die Erfahrung zeigt, daß die Kinder das erforderliche Material heranschaffen und mit Freude arbeiten. Sie helfen den Mitschülern, die nicht im glücklichen Besitz von Papier, Holz usw. sind. Ich denke hier an ein kleines Heft, das Kinder am Ende des fünften Schuljahres hergestellt haben. Das Heft enthält ein kleines Theaterstück, das die Kinder im russischen Sprachunterricht aus eigenem Antrieb verfaßt haben. Aus den Kindern kam die Anregung zu diesem Heft. Mehrere Kinder waren an der Herstellung beteiligt. Eine schöne Gemeinschaftsarbeit! Erziehung zur Arbeit, zur Gemeinschaftsarbeit. Arbeiter wollen wir erziehen, Menschen, die die sittliche Pflicht zur Arbeit anerkennen und ihr freudig nachkommen.

Wenn wir jetzt auch aus zeitgebundenen Verhältnissen die freie geistige Arbeit in den Vordergrund stellen müssen, dann kommen wir in unserer Erziehungsarbeit weiter. Solche Klassen zeigen Arbeitsfreude, Initiative, Phantasie, vor allem aber Selbstbewußtsein, Offenheit, auch Mut.

Wenn ich bisher von der Arbeit sprach, dann dachte ich nicht an eine wirtschaftliche oder wissenschaftliche Gütererzeugung, sondern an die bildenden, gestaltenden Wirkungen, wie sie alles echte Arbeiten auf den Arbeiter, auf den Schüler zurückwirft. Bewußt möchte ich aber auch die nutzbringende Arbeit in die Schule für die oberen Jahrgänge hineinziehen. Die Kinder wollen doch arbeiten, schaffen. Ich erinnere an die Grundgedanken Montessoris. Die Kinder sollen das beglückende Gefühl erleben, das ihnen die Arbeit die Befriedigung ihres Schaffensdranges gibt. Aus diesen Gedanken entstand die Forderung nach der Produktionsschule, der Schule als einer Stätte der Bildung aller schaffenden Kräfte zur zweckhaften, pädagogisch wertvollen Leistung. Unsere heutigen Schulen können wir nicht zu Produktionsschulen umbauen. Aber trotzdem können wir den Gedanken aufnehmen und in unseren heutigen Systemen zur Anwendung bringen. Die Großen bauen Lehrmittel für das erste Schuljahr. Bevor wir mit „Glück in die Welt" arbeiten, machen wir uns eine kleine Übergangsfibel. Die Großen schreiben die einzelnen Seiten und verschönen sie durch selbst entworfene Zeichnungen. Für die Schulanfänger brauchen wir für jedes Kind auf Karten gemalte Märchenfiguren, eine Arbeit, die in verschiedenen höheren Klassen mit besonderem Eifer durchgeführt wurde. Viele Schulen haben Kinder zu Aufräumungsarbeiten und Reparaturen herangezogen. Es bietet sich immer Gelegenheit zu einer Betätigung im Sinne der Produktionsschule. Wir müssen sie bewußt suchen und fördern. Dann stehen wir auch im Dienste einer Pädagogik vom Kinde aus, lassen die schaffenden Kräfte sich entwickeln, erziehen zur Arbeitsfreude, und die Schule leitet über zu den Aufgaben des Lebens.

Wenn wir von der produktiven Arbeit als Erziehungsfaktor sprechen, möchte ich kurz Dewey und die Projektentheorie erwähnen. Der russische Pädagoge Schtscherbow hat in seiner ausgezeichneten Schrift: „Über die Organisationsformen des Unterrichts" zu diesen Proble-

men Stellung genommen. Es ist hier nicht der Ort, über Deweys pragmatische Pädagogik zu sprechen. Wir bekennen uns nicht zu ihr und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Wenn ich sie doch hier erwähne, dann möchte ich einen erprobten Weg weisen, den wir in einem gewissen Anklang an diese didaktischen Formen beschritten haben. Entsprechend seiner Forderung

„nicht lernen, sondern handeln"

löst er das Klassenunterrichtssystem auf, lehnt den Lehrplan ab, stellt eine Aufgabe, ein Projekt, in der deutschen Reformbewegung sagen wir eine aktive Unternehmung, ein Vorhaben in den Mittelpunkt aller schulischen Arbeit. Eigenartig muten uns seine Projekte an, z. B. Herstellung von Konserven, die Anlegung eines Asphaltweges u. ä. Diese sollen wie Magnete wirken und die notwendigen Stoffe aus den verschiedenen Wissensgebieten heranziehen. Auch in unsere normale Schularbeit können wir aktive Unternehmungen, die sich aus dem Schulleben oder der Unterrichtsarbeit ergeben, einbauen, um die Erziehung zum selbständigen Denken und verantwortungsbewußten Handeln zu fördern. Zum Beispiel wir entwerfen ein Programm für unsere Schulaufnahmefeier. Wir schmücken unsere Klasse. Unser Schulgarten soll eingerichtet werden. Die erzieherliche und unterrichtliche Bedeutung derartiger Vorhaben, die also nicht wie bei Dewey der Mittelpunkt des Unterrichts sind, sondern der Aktivierung der Schüler dienen, den Unterricht lebendiger, zweckgebunden gestalten helfen sollen, erscheint mir ersichtlich.

Ich sprach eingangs von den lebendigen Kräften Mensch und Gemeinschaft, die der neuen Erziehung Richtung sind. Gab Geheeb der Odenwaldschule das Pindarwort: „Werde, wer du bist", und haben wir bisher in diesem Sinne von der freien Entfaltung der kindlichen Kräfte gesprochen, so weist das Schulgesetz darauf hin, daß die Erziehung den Menschen fähig und bereit machen soll, sich in den Dienst der Gemeinschaft des Volkes zu stellen. Individualpädagogik und Sozialpädagogik finden, wie Gaudig es hervorhebt, in der Persönlichkeitspädagogig ihre Synthese. Der Persönlichkeitsbegriff ist aber auch zeitbedingt. Nur wer in der Gemeinschaft seines Volkes steht und lebt, wird eine Persönlichkeit sein. Für die Erziehung zur Gemeinschaft bietet die Schule reichlich Gelegenheit. Wir durchleben Gemeinschaftbildende Situationen, ohne daß sie Schüler und Lehrer bewußt werden. Diese unbewußte, unbeabsichtigte Menschenformung muß jeder Erzieher miteinkalkulieren. Wir verstehen aber unter Erziehung beabsichtigte Einwirkung auf Weltbild und Willensformung. Und so ist die Erziehung zur Gemeinschaft ein bewußtes Tätigsein des Erziehers.

Schon der Tag der Schulanfängeraufnahme zeigt die Aufnahme in eine Gemeinschaft für Kind und Eltern. Wir erleben gemeinsame Veranstaltungen, arbeiten für die Klasse, die Klassengemeinschaft tritt ein für den kranken oder hilfsbedürftigen Mitschüler, es wird dieser Gedanke bei der Stoffauswahl berücksichtigt. Auch die methodische Behandlung steht im Dienst der Erziehung zur Gemeinschaft. Nicht nur der gruppenteilige Unterricht, sondern auch jeder Arbeitsunterricht fördert durch Mitarbeiten an der gemeinsamen Aufgabe das Empfinden für die Zusammengehörigkeit.

Die freien Schulen der Weimarer Zeit, die Landerziehungsheime, viele Reformschulen des Auslandes sind häufig als Schulgemeinden aufgebaut. Können nicht Schüler, Lehrer, Eltern auch in unseren Schulen zu einer Gemeinschaft zusammengeführt und so zu einer Gemeinschaft erzogen werden? Die Schulordnung schreibt Klasseneltern- und Elternversammlungen vor. Ich möchte sie jetzt nur im Hinblick auf die Gemeinschaftsbildung betrachten. Auch bei uns waren sie zuerst schwach besucht, aber die Werbung durch die Kinder brachte Belebung. Als wir dazu übergingen, uns nicht nur mit den Eltern auszusprechen, sondern sie eine Unterrichtsstunde erleben ließen, da war lebhaftes Interesse da. Wir konnten Eltern für Arbeiten für die Gemeinschaft finden. Fast alle Klassen bekamen von den Eltern Kleiderablagen gebaut. In einer Klassenelternversammlung schlug ein Vater eine Klassenkasse vor, damit die Lehrerin sofort Geld zur Verfügung habe, denn kein Kind solle wegen Geldmangels aus irgendeiner Veranstaltung sich ausschließen. Es wurden sofort 50 RM gespendet.

Nicht die Staatsform schafft einen neuen Menschen, sondern neue Menschen einen neuen Staat.

Im deutschen Volke sind die demokratischen Gedanken noch keineswegs verankert. Unsere Jugend hat noch nicht die einfachsten Vorstellungen eines demokratischen Staates, seiner Bürger, deren Rechte und Pflichten.

Die Schulordnung sagt, es können Schülerräte eingerichtet werden. Ich würde es begrüßen, wenn es für die Oberschule heißen würde: „Müssen" und nicht „können". Wir wollen so früh wie nur möglich das Selbstbestimmungsrecht, das Verantwortungsbewußtsein, das Interesse für die Gemeinschaftsarbeit, für demokratische Lebensform wecken. Es ist nicht ohne weiteres möglich, die Form der Schulgemeinde auf unsere Schulen zu übertragen. Und doch können einzelne Einrichtungen schon jetzt in unsere Schulen eingeführt werden. Eine Oberschule hat ein Schülergericht. Aus Vertrauensleuten der oberen Klassen kann ein kleines Parlament entstehen, das zu mancher wichtigen Frage Stellung nehmen kann, selbst Beschlüsse ausführt usw. Wie wenig ist unseren jungen Leuten von demokratischen Lebensformen bekannt! Was kann man da von unseren Schülern erwarten? Und sie sollen doch einmal aktive Demokraten sein! Das ist doch die Generation, auf deren Schultern der Aufbau eines neuen Deutschland liegen wird. Darum dürfte die Ausrichtung, die Erziehung für die neue Zeit und ihre Aufgaben gerade bei dieser Generation, die den Nazismus noch bewußt, teilweise mittätig erlebt hat, für uns Erzieher ein dringendes Gebot sein.

Nach welcher Richtung unsere erzieherische Arbeit gehen soll, Ziel und Aufgabe der deutschen Schule, zeigt uns das Gesetz. Hier kommt der Unterschied der alten und der neuen Erziehung in klarster Form zum Ausdruck. Früher sollte das Ziel etwas Feststehendes, Absolutes sein, das die Philosophie oder Theologie gab; Pädagogik nicht Mutter, sondern Magd der Wissenschaften. Ich erinnere an Salzmann: Entwicklung der menschlichen Kräfte, Kant: Eigene Vollkommenheit, fremde Glückseligkeit, Herbart: Charakterstärke der Sittlichkeit.

Die neue Erziehung gibt ein Ziel aus der gegebenen Situation. Sie stellt sich in den Dienst der Erfordernisse der Stunde. Darum diese klare und konkrete Zielsetzung, die Erziehung zum selbständigen Denken, zur Gemeinschaft. Die Demokratie braucht Menschen, die verantwortungsfreudig sind. Hierzu müssen wir erziehen, müssen wir in unseren Schulen Gelegenheit schaffen durch Mitarbeit der Schüler, z. B. Übertragung von Ämtern. An der Gestaltung ihres Lebens Verantwortung zu tragen, soll unsere Jugend lernen! Wie wenig wir hierzu erzogen waren, wird uns bewußt, da die junge Demokratie verantwortungsbewußte Menschen braucht. Das Ausland hatte die deutsche Situation besser erfaßt. Im Jahre 1936 erschien in der Schweiz ein Buch von Heider: „Adolf Hitler, Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit." Sollte uns dieser Titel nicht viel zu denken geben?

Wenn es heißt: „frei vom Nazismus und Militarismus", dann müssen wir uns hüten, nicht in Phraseologie zu verfallen, sondern klar und deutlich muß der Schüler sehen, was diese für uns bedeuteten. Das tägliche Leben weist uns immer wieder auf diese für uns so folgenschweren Worte hin. Wir dürfen Aussprachen nicht aus dem Wege gehen, aber wir müssen dabei pädagogischen Takt bewahren, wir dürfen uns selbst nicht verleugnen und dürfen keine Vergewaltiger sein. Paul Borth definierte einmal Erziehung als Schaffung geistiger Dispositionen, die dem Erzieher wünschenswert erscheinen, um sein Ziel zu erreichen. Im Jugendlichen muß eine innere Abwehrstellung entstehen, die ein Aufkommen nazistischer und militaristischer Gedankengänge unmöglich macht. Sie muß erarbeitet werden. Auch hier muß das Leben zu unseren Schülern sprechen. Diese Fragen lassen sich nicht als methodische Einheiten behandeln. Das ist überhaupt kein Unterrichtsstoff, das sind Erziehungsprobleme! Die Kinder müssen es bewußt erleben, warum wir Nazismus und Militarismus ablehnen. Darum haben wir bekannte Opfer des Faschismus gebeten, zu uns zu sprechen. Da zeigte sich unseren jungen Leuten eine andere Welt! Da sahen sie die Menschen in ihrer wahren Größe, die sie bisher glaubten als Staatsverbrecher verachten zu müssen. Derartige Veranstaltungen sind überall möglich, denn aus den politischen Organisationen werden sich immer gern geeignete Menschen zur Verfügung stellen.

Wie wollen wir zu einem friedlichen und freundschaftlichen Zusammenleben mit den anderen Völkern kommen, wenn wir die anderen Völker und ihre Sitten nicht kennen? Ist nicht bei uns jahrelang Eigenliebe und Selbstüberhebung gepredigt worden? Welche Perspektiven eröffnen sich dem Erdkundeunterricht! Das Verständnis fremder Völker muß erreicht werden. Ich möchte auf die Arbeit von Podach in der „Pädagogik" hinweisen:

In ihr finden wir das zu beachtende Wort:

„In der Achtung fremder Sitten bewährt sich eigene Gesittung."

Arbeiten wir in diesem Sinne an der Erziehung unserer Jugend, dann erhalten die beiden Gedanken, die nicht nur unser staatliches, sondern auch unser persönliches Leben entscheidend gestalten sollen, Kraft und Gestalt:

Demokratie und Humanität.

Wenn wir die neue Erziehung, die dynamische, betrachten, dann sehen wir, daß diese eine demokratische ist. Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sie ist auch eine Lebensform. Diese Ausrichtung des Menschen bedeutet einen kopernikanischen Wandel. Sagt doch auch Karl Marx: „Es soll nicht unsere Aufgabe sein, die Welt zu interpretieren, sondern sie zu verändern." Wir wollen den deutschen Menschen durch Erziehung umgestalten und so den deutschen demokratischen Staat bauen. Der Geist des gegenseitigen Verstehen- und Helfenwollens muß in allen Kreisen sein. Lernen müssen unsere Kinder auch wieder, alles zu achten, was Menschenantlitz trägt. Ohne ehrliche Toleranz kein demokratisches Zusammenleben. Die Einheitsschule schafft alle Voraussetzungen hierfür. Zeigen wir im Unterricht, wie Menschen und Völker sich zusammenfinden können, ohne Rücksicht auf Glauben und Rasse. In seiner Rede „Deutschland und die Deutschen" anläßlich seines 70. Geburtstages weist Thomas Mann auf den hochgespannten Idealismus des Deutschen und die daraus sich ergebenden Spannungen hin. Darum Erziehung zur Toleranz, zum Ausgleich: Lebensvolle Gestalten, die diese Gedanken zur Tat werden ließen, finden wir in allen Gebieten.

Die Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern eine Lebensform, und die Schule steht im Dienst dieser Aufgabe.

Ein ganz besonderes Wort möchte ich der Erziehungsarbeit an der reiferen Jugend widmen. Sie sind wohl die deutschen

Menschen, die durch den Zusammenbruch in geistiger Beziehung am meisten verloren haben. Sie haben den Nazismus mehr oder weniger bewußt erlebt, teilweise in Jugendorganisationen mitgearbeitet. Sie glaubten, vertrauten, hofften. Was sie glaubten anbeten zu müssen, liegt zerschmettert am Boden, was ihnen Ideal erschien, zeigte sich als ein leeres Trugbild. Wurde es nicht plötzlich leer in ihrem Innern? Ist es nicht verständlich, daß sie immer wieder in ihre zerschlagene Welt zurückschauten? Darin liegt aber die große Gefahr. Die Ansicht, daß wir diese Jugend abschreiben können, ist überwunden. Wir wissen, daß wir uns um jeden einzelnen bemühen, daß wir um ihn ringen müssen. Einen Lebensinhalt, ein Ziel, eine Aufgabe, ein Leitbild müssen wir der Jugend geben.

Jugend ohne Ideal ist keine Jugend!

Kampf dem Krieg! Arbeit für den Frieden! Helfen, daß die vielen Wunden, aus denen Deutschland blutet, wieder geschlossen werden! Arbeiter sein am Aufbau des deutschen Staates! Das sind Gedanken, die unsere Jugend wieder erfüllen können und müssen. Der Erzieher muß begeistern, mitreißen können, dann wird diese Jugend nicht mehr rückwärtsschauen, sie wird ihre Aufgabe sehen und stürmisch vorwärts drängen. Das Mitteilungsblatt 18/19 weist in dem Bericht über die Oberschulen auf diese Situation hin. Ich möchte jedoch nicht nur den Geschichtsunterricht mit dieser Aufgabe betraut sehen, sondern alle Fächer, wo es möglich ist, an dieser Aufgabe mitarbeiten lassen. In dem gleichen Bericht finden wir den Satz: „Es besteht die Gefahr, daß sich Grundschulen erster und zweiter Ordnung bilden."

Abgesehen von den in dem Bericht angegebenen sachlichen Gründen möchte ich, da wir hier von der Erziehung sprechen, auf einen anderen Grund hinweisen, der die gleiche Gefahr hervorrufen kann: Wir haben Grundschulen verbunden mit der Oberschule in einem System und nur Grundschulen. Trotz aller Aufklärung in der Presse und in Versammlungen ist der Gedanke der Einheitsschule weiten Kreisen der Bevölkerung auch heute noch nicht recht verständlich. Man sieht immer noch die sogenannte höhere Schule und glaubt, daß eine Grundschule im zwölfklassigen System höher zu bewerten sei. Wir erleben es häufig, daß Eltern ihre Kinder in diese Schulen einschulen wollen. Auch die Kinder fühlen sich selbst höherstehend. Hier fehlt Aufklärung und Pflege des sozialen Verstehens in der Oberstufe. Eine Erziehungsaufgabe im Interesse der Gemeinschaft! Daß der von mir skizzierte Tatbestand vorhanden ist, habe ich verschiedentlich feststellen können. Es wurde mir entgegengehalten, daß dies nur ein vorübergehender Zustand sei, er sei im Ausklingen. Ich möchte es hoffen. Und trotzdem müßte jetzt in dieser Richtung an diesen Jahrgängen gearbeitet werden, damit unsere Jugend zueinander finde, denn diese Jugend ist Träger der nächsten Zukunft. Wir dürfen sie sich nicht auseinanderleben lassen. Gemeinsame Veranstaltungen, Teilnahme an Schulveranstaltungen. Wir wollen den Dualismus im Schulwesen überwinden. Wo wir ihn auch nur im Keime vermuten, muß er beseitigt werden!

Seit 1933 ist Deutschland von der pädagogischen Entwicklung in der Welt abgeschlossen. Wir sind stehen geblieben. Erzieher, die nach neuen Wegen suchen, schauen auf die Reformbestrebungen vor 1933 und auf das ausländische pädagogische Gedankengut, das uns jetzt zugänglich wird. Wenn wir die Schrift von Schtscherbow:

„Die ethische Erziehung in der Sowjetschule"

zur Hand nehmen, dann werden wir Erziehungsaufgaben finden, die auch für uns Deutsche gelten:

Enthusiasmus: für die Arbeit, den Aufbau, den Frieden.

Aktivität: Tatpädagogik, worüber wir ausführlich sprachen.

Initiative: von sich heraus, wo es nötig erscheint, zupacken.

Willensstärke, Zielstrebigkeit: lernen das Ziel erkennen, es erreichen, Schwierigkeiten überwinden.

Bescheidenheit: Selbstkritik, Arbeit an sich selbst, nicht überheblich sein.

Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit: ohne sie kann keine Gesellschaft bestehen.

Lebensfreude, Munterkeit, Optimismus.

Man wird einwerfen, wie sollen diese in unserer Notzeit zu finden sein, da doch die Erfüllung der einfachsten lebensnotwendigen Bedürfnisse ein Kampf ist? Und trotzdem möchte ich diese drei Worte Schtscherbows ganz besonders herausheben. Zum Kinde gehört die Freude, die Lebenslust.

Lassen wir die Schulen durch den Unterricht, durch unsere Art, durch die Einrichtung Stätten der Freude sein. Lehren wir, wieder Freude zu finden. Wir sind arm an Freude. Wir müssen Freude da finden, wo wir sie bisher nicht gesucht haben.

Eine Blume, ein Bild, viele Kleinigkeiten, die wir übersehen haben, können und sollen Freudenbringer sein. Wir haben unserem Schulfest den Leitgedanken:

Spielen, singen, lachen

gegeben.

Bei der Schulentlassungsfeier sangen wir als Schlußlied:

„Hab Sonne im Herzen."

Sei ein Künder der Freude und du bist ein Lehrer.

Der außerhalb des Schullebens Stehende sieht in der Schule nur die Aufgabe der Wissensübermittlung. Die pädagogische Arbeit, die Erziehung tritt für ihn nicht in Erscheinung, sie ist für ihn nicht da. Geht es vielleicht nicht auch manchem unserer Berufskollegen so, der noch zu fest mit der Intellektuellenschule verbunden ist? Können wir von den Tausenden von Neulehrern verlangen, die sich doch erst bemühen, im Schulleben einen festen Platz zu finden, daß sie sich bewußt und zielstrebig in den Dienst des Erziehungswerkes stellen? Das Wort Heises, das er auf dem Pädagogischen Kongreß 1946 unter lebhafter Zustimmung sprach, muß uns immer wieder bewußt werden.

Erziehen ist die Aufgabe des Lehrers: Das ist unsere Meinung. Das ist seine letzte und höchste Aufgabe!

Der archimedische Punkt im ganzen Erziehungswerk ist der Lehrer. Er selbst muß in dieser Zeit des großen Umbruchs zur Selbstbesinnung kommen, selber einen festen Standort im politischen und gesellschaftlichen Leben sich erarbeiten. Nur dann kann er erziehen. Der neue Lehrer ist nicht der Typ des abseits vom Leben stehenden stillen Gelehrten. Nein! Lehrer der neuen Erziehung heißt Kämpfer sein! Er sieht den neuen demokratischen Menschen, das neue Deutschland, eine bessere Zukunft.

Viel zu wenig wird es beachtet, daß unsere Schulordnung vom Lehrer verlangt, er solle Kulturträger der Gemeinde sein, Mitarbeiter am großen Erziehungswerk des ganzen Volkes.

Jean Paul spricht von der „schönen, großen Ruhe des Erziehens". Sie muß der Lehrer besitzen, wenn er sein Erziehungswerk mit Erfolg durchführen will. Soll er unserer Jugend der feste Punkt sein, an dem sie wieder Halt finden kann, dann muß der Erzieher in diesen unruhigen Zeiten selbst erst einmal die „schöne, große Ruhe" gefunden haben. Es ist ernsthaft zu prüfen, ob nicht die berufliche Belastung des Lehrers die erzieherische Tätigkeit sehr einengt.

Auf der Pädagogischen Landeskonferenz sagte der Kollege Meschkat, wir müßten wieder bei Pestalozzi anfangen. Spricht man von Erziehung, dann steht die große, alle überragende Gestalt des schweizer Pädagogen vor unserem geistigen Auge. Seine erzieherische Arbeit ist von zwei Gedanken getragen:

Die alles umfassende Liebe:

„Was ich wurde, wurde ich durch das Herz."

Die aufopfernde, nie ermüdende Hingabe:

„Ich habe wie ein Bettler gelebt, um den Bettlern zu zeigen, wie sie als Menschen leben sollen."

Wollen wir unser Werk erfolgreich weiterführen, dann müssen wir von einem großen pädagogischen Eros erfaßt sein, eine innige Hingabe gerade für die Ärmsten und Hilfsbedürftigsten muß uns erfüllen.

Die Baumeister des Mittelalters planten ihre Dombauten und führten sie auch durch, wenn auch ihre Zeitgenossen sie für unausführbar hielten. Wir stehen aber heute bewundernd vor diesen Bauten.

Wir Lehrer bauen mit am großen Dom der wahren Menschlichkeit. Erscheint er uns auch manchmal undurchführbar, wir wollen

arbeiten und nicht verzagen, arbeiten und hoffen, arbeiten und glauben!

Das Kind muß durch die Freiheit zur Notwendigkeit, durch die Notwendigkeit zur Freiheit gebildet und ihrer fähig gemacht werden. Pestalozzi

Außerschulische Betreuung

Vortrag, gehalten vor der Schulleiterkonferenz des Kreises Potsdam, am 26. September 1947 von

Direktor Werner Köhler

Der Begriff der außerschulischen Betreuung — wenigstens in dem Umfange, in dem er heute verwendet wird — ist neu und eine Nachkriegserscheinung. Es wird sich niemand von uns Älteren erinnern, daß er zu unserer eigenen Schulzeit aufgetaucht ist, und selbst in der Zeit der Weimarer Republik war er im heutigen Sinne nur in Ansätzen vorhanden. Literarische, naturwissenschaftliche, auch fotografische Arbeitsgemeinschaften, desgleichen philosophische und historische bildeten sich, die alle im allgemeinen rein wissenschaftlichen Zwecken dienten, um über den Rahmen der Schule hinaus das Wissen der Jugend auf bestimmten Gebieten des persönlichen Interesses zu mehren. Besonders muß ich der großen Schülerorchester in diesem Zusammenhang gedenken, die an manchen Anstalten bestanden und es unter der Leitung tüchtiger Musiklehrer zu recht beachtlichen Leistungen brachten, die sich auf Elternabenden und bei den Schulfestlichkeiten aller möglichen Art kundtaten. Auch die Gründung der Gesellschaften der Freunde einzelner Schulen möchte ich hier erwähnen. In ihnen vereinigten sich die Eltern der Schüler, Lehrer und ehemalige Schüler zu geselligen und gesellschaftlichen Zusammenkünften, die den Zusammenhang aller mit der Schule in Berührung Stehenden zum Zwecke hatten und durch Aufbringung von Mitteln für größere Beschaffungen der Schule oder für Unterstützungszwecke besondere Bedeutung besaßen. Alle diese verheißungsvollen Ansätze wurden dann allerdings von der sogenannten Machtergreifung der Nazis an systematisch ausgerottet und die Schule und ihre Lehrer mit Konsequenz und Absicht lächerlich gemacht. Wer in späteren Jahren der Hitlerzeit in einer Klasse fragte, wer von den jungen Menschen Lehrer werden wollte, dem konnte es passieren, daß ihm mit schallendem Gelächter geantwortet wurde. Weit über die geschilderten Ansätze einer außerschulischen Betreuung damaliger Zeit hinaus schweiften die Wünsche der sogenannten Schulreformer. Für sie stand es fest, wie Wyneken, der Schöpfer der „Freien Schulgemeinde Wickersdorf", in seinem Aufsatz „Jugendkultur" schreibt, daß sich keine andere ernste und ganze Jugendkultur denken lasse, als eine, die durch eine neue Schule vermittelt wird. Sie propagierten die „freie Schule", die sich als Landerziehungsheime, freie Schulgemeinden, Landschulheime usw. bezeichneten und von denen uns zwei Typen bekannt sind: 1. Das Landerziehungsheim des Dr. Hermann Lietz, der diesen Typus von England übernahm, um ihn jedoch im Laufe der Jahre nach seinen persönlichen Anschauungen und nach deutschen Bedürfnissen umzugestalten, 2. die freie Schulgemeinde, die nur in einem Exemplar zuerst auftrat, in der Schöpfung Wynekens in Wickersdorf. Diese Institute erhoben den Anspruch, nicht bloß Erzeugnisse der pädagogischen Industrie, also nicht bloß Institute des Geldverdienens zu sein, sondern pädagogische Arbeit um ihrer selbst willen zu leisten. „Wer eine solche Anstalt besucht, fühlt sich", schreibt Wyneken in seinem Aufsatz „Die Aufgabe der Freien Schule", „mit einem Schlage herausversetzt aus dem mancherlei Zwang, der sonst in der Gesellschaft waltet. Er fühlt sofort, daß in diesen Heimen, auf diesen sonderbaren Kulturinseln, das Leben gestaltet wird nicht nach den Anforderungen der bürgerlichen Konvention, sondern nach eigenen Bedürfnissen und eigenen Idealen." Schulisches und Außerschulisches fiel also hier zusammen zu einer Ganzheit und diente einem gesellschaftlichen Ideal, das wegen seiner Abwendung von jeder satten Bürgerlichkeit für jene Tage als löblich bezeichnet werden kann. „Die Schule ist eine Veranstaltung", sagt Wyneken in seinem schon zitierten Aufsatz „Jugendkultur", die ganz und gar um der Jugend willen da ist. Sie beansprucht mehr als den halben Tag der Jugend. Darum muß sie zum gemeinsamen Heim der Jugend werden, zur Stätte ihres gemeinsamen Eigenlebens, zur Burg und Freistatt der Jugend inmitten einer Gesellschafts- und Lebensordnung, die sonst fast achtlos über die Jugend hinwegfährt. Der Wandervogel richtet Landheime ein und baut Nester, aber das große gemeinsame Heim und Nest der Jugend muß die Schule werden." Es wäre schön, wenn unsere außerschulische Betreuung heute dazu führen könnte, etwas von diesem Ideal zu verwirklichen, in einer Zeit, in der das Wort „Heim" für viele Menschen, auch für die Jugendlichen, oft nur ein Klang aus ferner Zeit oder noch schlimmer, etwas völlig Unbekanntes geworden ist. Dazu fehlen aber zur Zeit nahezu alle materiellen Voraussetzungen.

Die Notwendigkeit der außerschulischen Betreuung wird jedoch niemand leugnen dürfen, der in diesen Tagen offenen Auges durch die Straßen unserer größeren und kleineren Städte schreitet. Es bietet sich dabei dem unbefangenen Beobachter das Bild einer nicht unerheblichen Verwahrlosung eines beträchtlichen Teiles unserer Jugend, der männlichen sowohl wie der weiblichen. Äußerlich zeigt sich diese in einer bereits weit vorgeschrittenen Abgerissenheit in der Kleidung — besonders des Schuhwerks — bei mir vergeht in der Schule kein Tag, an dem nicht eine weinende Mutter mich anfleht, etwas für das Schuhwerk ihres Kindes zu tun. Wer den Gesprächen der herumstrolchenden und vagabundierenden Jugendlichen jeden Alters auf der Straße, in der S-Bahn, der Elektrischen und vor den Kinos lauscht, kann nicht nur eine wahrhaft erschreckende Verlotterung der Sprache und des Ausdrucks feststellen, sondern findet Gesprächsinhalte von solchem Zynismus und solcher Gefühlskälte, daß er, sofern er an Gegenwart und Zukunft denkt, über den sittlichen Zustand unseres Volkes nur schwer besorgt sein kann. Ein großer Teil dieser Jugendlichen bevölkert den Schwarzen Markt und gehört zu den Gewohnheitshamsterern, die auf allen Dampfern und in allen Zügen unseres Landes rudelweise anzutreffen und oft in ihrem Benehmen von exemplarischer Frechheit gegen Erwachsene sind; wobei sie allerdings vielfach von diesen noch unterstützt werden. Daß Mein und Dein bei ihnen nur fluktierende Begriffe sind, ist selbstverständlich, das „Organisieren" hat man ihnen ja in der Hitlerjugend und beim Militär früher gründlich beigebracht. Es ist uns allen bekannt, daß in den Taschen dieser Kinder sich oft Beträge befinden, die ein Mehrfaches unserer Gehälter ausmachen, und das, obwohl zu Hause bei ihnen oft bitterste Not herrscht. Kaum über das Einsegnungsalter hinweg, bevölkern sie Bars und Tanzgaststätten. Die Geschlechtskrankheit, die sie oft für das weitere Leben unbrauchbar macht, ist dann die nächste Erwerbung.

Ich bin nun weit davon entfernt, die Schuld an diesen Zuständen etwa bei der Jugend zu suchen und sie allein zu verdammen. Die Schuld liegt in den Fehlern einer Generation von Erwachsenen, die durch Zustimmung zu einer unsinnigen und verbrecherischen Politik eben diese Jugend um die harmlose Heiterkeit und unbefangene Fröhlichkeit der schönsten Zeit des Lebens gebracht hat. Das wird von ihr instinktiv empfunden und trägt neben der Beobachtung des oft recht zweifelhaften Verhaltens der Erwachsenen nicht gerade dazu bei, die Hochachtung vor diesen zu erhöhen. Das Wort von der Notwendigkeit der Erziehung der Erzieher gewinnt in diesem Zusammenhang eine erhöhte Bedeutung. Daß bei den geschilderten Verhältnissen die Kriminalität der Jugendlichen in ständigem Wachsen begriffen ist, ist nicht verwunderlich. Ich hatte selbst kürzlich Gelegenheit, als Geschworener in einer Verhandlung gegen einen einundzwanzigjährigen Muttermörder mitzuwirken, der nach vollendetem Totschlag sich neben der in eine Kammer geschobenen Leiche der Mutter tagelang mit der Freundin, womöglich im mütterlichen Bett, amüsierte und schließlich den Leichnam zwecks Beseitigung mit Beil und Messer kunstgerecht auseinandernahm. Dieser selbe Bursche bekam es fertig, obwohl man ihm soeben die Leichenteile der Mutter fotografisch vorgeführt hatte, ruhig und mit Genuß sein Frühstück im Gerichtssaal zu verzehren. Das ist keineswegs etwa ein besonderer Einzelfall von Verrohung und Verworfenheit, sondern Staatsanwalt und Richter werden noch Dutzende von Beispielen aufzählen können. Die Gefängnisse sind mit Jugendlichen, denen die schwersten Verbrechen zur Last gelegt werden müssen, überfüllt. Ist das ein Wunder im Zeitalter der Konzentrationslager, in denen deutsche Akademiker, Ärzte, Professoren ihre Versuche am lebenden menschlichen Objekt anzustellen pflegten?

Es fragt sich nur, wie man dem erkannten Übel abhelfen und eine allmähliche Verbesserung dieser beklagenswerten Zustände herbeiführen könnte. Es ist klar, daß der normale Schulunterricht, der oft genug noch durch die Nöte der Zeit unterbrochen oder ganz ausgesetzt werden muß, zum mindesten einen Teil der Jugend nicht ausreichend beschäftigt, wodurch die Ursachen zur Verführung nach den verschiedensten Richtungen hin gegeben sind.

Am meisten gefährdet sind natürlich die Jahrgänge um die Schulentlassung, d. h. um das 15. Lebensjahr herum, weil leider genügend Lehrstellen für diese Art von Jugendlichen nicht zur Verfügung stehen. Man hat aus diesem Grunde in Berlin und anderswo ein neuntes Schuljahr angeordnet. Aber das allein kann die Not nicht steuern. Es muß eben eine ausreichende außerschulische Betreuung hinzutreten. „Wer soll diese übernehmen? In erster Linie gewiß wieder die Schule, aber nicht diese allein.

Es sind in dieser Beziehung beachtliche Anstrengungen gemacht und von einzelnen Schulen auch recht erfreuliche Resultate erzielt worden. Und trotzdem bleibt das Gesamtbild nicht zufriedenstellend, weil den verheißungsvollen Ansätzen keine rechte Fortentwicklung beschieden war und die anfängliche Begeisterung sehr bald wieder einschlief. Die außerschulische Betreuung hat schon bei den jüngsten Jahrgängen zu beginnen und ihre Zeit zu beanspruchen, in der sie sonst, wenn die Mütter werktätig sind, einfach der Straße verfallen würden. Die Beschäftigung dieser Kinder, die in einzelnen Zirkeln zusammenzufassen sind, ist verhältnismäßig einfach: Singen und Tanzen, Basteln und Werken, Spielen und Wandern lassen sich mit Erfolg betreiben und finden, wenn sie von frischen und erfindungsreichen Lehrkräften gestaltet werden, ein dankbares Publikum. An meiner Schule bestanden für die Klassen 1 bis 4 folgende Möglichkeiten im Sommer: Wir hatten eine Singegruppe, die sich sehr fleißig betätigte und auch beim Schlußfest in Wirksamkeit trat; eine Märchengruppe, in der nicht nur Märchen erzählt, sondern auch dargestellt wurden, etwa 30 Kinder; die Bastelgruppe beschäftigte sich mit der Anfertigung von kleinen Heftchen, Lesezeichen, Papierdeckchen mit selbstentworfenen Mustern, Spielzeug aus Pappe (Häuschen und Autos, Flechtarbeiten mit Buntpapier, Schachbrettmustern und dergleichen). Doch machte sich in dieser

Gruppe schon der Mangel an Material stark bemerkbar, woraus wohl zu erklären ist, daß die anfängliche Begeisterung und der Zudrang sehr schnell sanken. Ziemlich erfolgreich arbeitete die Spiel- und Wandergruppe, sie machte Wanderungen in die nähere Umgebung, zum Teil nach den Ravensbergen, sie fuhr mehrmals ins Freibad Wannsee, wobei die Lehrerin die älteren Kinder im Schwimmen unterwies, und sie durchwanderte den Grunewald bis Schildhorn. Die Beteiligung war zeitweise ziemlich stark.

Schwierigkeiten machen nun vor allem die nächsten Jahrgänge bis zum 15. Lebensjahr, die sogenannte Mittelstufe, weil hier oft bereits eine gewisse Schulverdrossenheit und Müdigkeit herrscht, und Kinder dieses Alters überhaupt schwer zu fesseln sind. Gerade aber für sie könnte die außerschulische Betreuung wegen der stärkeren Verführungsgefahr erhöhte Bedeutung gewinnen. Hier können Turnen und Sport, vor allem das gesunde Rudern, das ja für unsere Schulen dankenswerterweise wieder möglich gemacht worden ist, neben gartenbaulicher Arbeit, bastlerischer Tätigkeit jeder Art und der für Mädchen besonders empfehlenswerte Nadelarbeitszirkel viel dazu beitragen, eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit dieser jungen Menschen herbeizuführen. Auch reine Spielzirkel, etwa für Schach usw. haben hier durchaus ihren Platz. Die musisch Begabten können sich in Zirkeln für Chor- und Instrumentalmusik zusammenfinden oder dramatische Gruppen bilden.

Wir besaßen einen Spiel- und Sportzirkel, der allwöchentlich mittwochs durchschnittlich 30 bis 40 Schülerinnen der Klassen 6 bis 8 vereinigte. Im Laufe des Sommers setzte auch der Ruderbetrieb für die oberen Klassen ein, zunächst zweimal wöchentlich für die Klassen 11 und 10. Die Begeisterung dafür ist groß. Unter der Leitung derselben Lehrerin stand noch ein Handarbeitszirkel, an dem 9 Schülerinnen der Klasse 10 teilnahmen. Sie widmeten sich der Filetarbeit und Schneiderei.

Zur außerschulischen Betreuung gehört ferner der sich auf freiwilliger Grundlage aus Schülerinnen der Klassen 7, 8, 9 und 10 zusammensetzende Chor.

Die Klasse 6 a bildete eine Märchengruppe und bereitet die Aufführung des „Königs Drosselbart" vor. Weiterhin schloß sich eine Arbeitsgemeinschaft von 4 Schülerinnen der Klasse 10 zusammen, die sich für alle musikalischen Fragen brennend interessieren und sehr aktiv dafür einsetzen. Sie entwarfen gemeinsam mit der Lehrerin das Programm für das Schlußkonzert, das die Schule gab und wirkten dabei selbst mit.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Gartenbau, an sich eine sehr fruchtbare, besonders auch für Mädchen geeignete außerschulische Betätigung, hat völlig versagt. Teils vielleicht aus Inaktivität der betreuenden Lehrkraft, hauptsächlich aber, weil der uns zugewiesene Boden — der Plantagenplatz in Babelsberg — für diese Zwecke völlig ungeeignet war. Er ist Kinderspielplatz, aber kein Schulgarten. Ich habe daher nach den Ferien angeordnet, daß jeder weitere Versuch dort aufhört. Ich habe übrigens bei anderen Schulen festgestellt, wo die Verhältnisse günstiger lagen, daß die Beteiligung der Schüler und Lehrer gleichfalls sehr gering war, vielfach bebauten dann interessierte Eltern den Garten. Das ist jedoch nicht der Zweck der Sache.

Ein gleichfalls wenig günstiges Bild bot der Bastelzirkel der Mittelstufe, der Klasse 7 bis 8. Zu ihm meldeten sich zunächst 17 Schülerinnen, deren Zahl sich dann noch etwas erhöhte. Erschienen sind in Wirklichkeit aber nur sehr wenige, so daß der Zirkel frühzeitig abgebrochen wurde, auch weil es an Material fehlte. Es sollten Sommerschuhe aus Stoff mit Holz- oder Strohsohlen angefertigt werden.

Damit sind wir nun zum Teil schon hinübergeglitten zu den jenseits der Grundschulpflicht stehenden Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren, zu den Besuchern der Oberschule. Entsprechend ihrer mehr theoretischen Ausbildung, die sich auf wissenschaftlichem und geistigem Gebiet bewegt, wird auch die außerschulische Betreuung sich einstellen müssen. Kunst- und Literaturzirkel, musikalische und dramatische Vereinigungen, oft über die Grenzen der eigenen Schule hinausgehend, etwa Knaben- und Mädchenschulen umfassend, sind hier das gegebene Betätigungsfeld. Ein Zirkel für Gegenwartsfragen für richtige Methode des Zeitungslesens sollte nicht fehlen, weil er dem politischen Verständnis der demokratischen Gegenwart förderlich ist. Auch in dieser Beziehung sind bei uns gute Ansätze vorhanden. Die Germanistin der Anstalt, eine erfahrene Lehrerin, hält einen literarischen Zirkel für die beiden obersten Klassen, in dem sie die Dichtung der Droste-Hülshoff im Sommer behandelte, während sie sich im Winter modernere Themen zuwenden wird, nämlich den Dramen von Friedrich Wolf in dem Sammelband „Besinnung" und russischen Schriftstellern, nach deren Kenntnis die Schülerinnen verlangen. Die Beschaffung der Texte macht hier einige Schwierigkeiten.

Sehr erfolgreich gestaltete sich die Zusammenarbeit einiger Mädchen der 10. Klasse meiner Schule mit den Jungen des dramatischen Zirkels der Althoffschule, der unter der Leitung des Herrn Dr. Deutsch steht. Hier wurden sehr beachtliche Leistungen bei der Aufführung von Molieres „Der Geizige" erzielt. Das Stück, zu dem die Proben sich über Monate erstreckten, wurde mehrere Male hintereinander aufgeführt, fand reichen Beifall und auch eine gute Presse. — Der unter meiner eigenen Leitung stehende gegenwartskundliche Zirkel, der sich mit dem Ergebnis der Moskauer Konferenz und der Verfassung des Landes Brandenburg befaßte, litt unter mancherlei Störung, vor allem dadurch, daß er wesentlich von Schülerinnen und Schülern der 12. Klasse gebildet wurde, die mit den Vorbereitungen zur Reifeprüfung zu tun hatten. Immerhin war als Erfolg zu buchen, daß einer der Schüler, der auch der eigentliche Leiter dieses Zirkels war, nicht nur bei der Feier der Würdigung der Verfassung des Landes Brandenburg die Rede hielt, sondern auch den Stoff zu seiner Reifeprüfungsarbeit aus dem in dem gegenwartskundlichen Zirkel behandelten Fragenkomplex über die Moskauer Konferenz entnehmen und eine ungewöhnlich reife Arbeit fertigstellen konnte. Im neuen Schuljahr wollen wir uns mit der Zeitungslektüre als einem der grundlegenden Faktoren politischer Willensbildung befassen. Bisher sind die Meldungen aber noch sehr spärlich. Als Grund spielt hier eine bei unserer ganzen Jugend festzustellende Abneigung gegen die Beschäftigung mit rein politischen Dingen mit. Diese ist allenthalben wahrnehmbar, ist aber nach meinen Beobachtungen besonders dort sehr stark, wo kleinbürgerliche Elternhäuser hinter den Schülern und Schülerinnen stehen, in denen man sich zumeist mit dem Nazismus eng verschwägert hatte und nun die Folgen tragen muß. Die ganze Ideologie ist darum stark beeinflußt und die abwartende Feindschaft gegen die neue Ordnung der Dinge unverkennbar. Hier bedarf es sehr geschickter und behutsamer Führung, um Erfolge zu erzielen, oft aber auch einer entschiedenen Entschlossenheit. Der Versuch, wirklich und ehrlich zu überzeugen, muß gemacht werden. Alle Ansätze, das neue Bild gleichsam mit dem Holzhammer den Schädeln einhämmern zu wollen, werden scheitern; denn diese Jugend ist mißtrauisch, skeptisch, spottlustig und zum Teil nihilistischen Gedankengängen nicht fern. Und doch sehe ich gerade in diesem Sektor außerschulischer Betreuung ihre Hauptaufgabe, indem sie nämlich nicht bloße Unterhaltung und lediglich einen Zeitvertreib vorstellen soll, was oft einem Zeittotschlagen gleichkäme, sondern indem sie mit dazu beiträgt, der großen Erziehungsaufgabe zu dienen, die uns im Schulgesetz umrissen ist, wenn es darin heißt: „Die deutsche demokratische Schule soll die Jugend zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen erziehen, die fähig und bereit sind, sich voll in den Dienst der Gemeinschaft des Volkes zu stellen." Auch die außerschulische Betreuung im weitesten Sinne soll zur Bildung des politischen Menschen beitragen. Literatur- und Kunstzirkel, in denen nur Ästhetizismus und Formenkunst gepflegt werden, und geschichtliche Betrachtungen im Stile der Weimarer Republik, in denen in bloßer Objektivität „gemacht" wird und das Hassenswerte ebensoviel Berechtigung findet wie das Erstrebenswerte, das Fortschrittliche nicht anders gewertet wird als das Reaktionäre, sind für eine Notzeit wie die unsrige gänzlich unfruchtbar — genau so unfruchtbar wie die meisten Diskussionen über die sozialistischen Theorien in einer Zeit, die unmittelbar praktisches sozialistsches Handeln verlangt; denn der Sozialismus ist ja keine blasse Theorie, sondern soll und muß sein Anleitung zum praktischen Handeln.

Wir haben uns auch nach dieser Richtung bemüht und vor allem gemeinsame Kino- und Theaterbesuche organisiert. Dazu kommt der Besuch von Fabriken und Werkstätten durch einzelne Klassen, die feierlichen Zusammenkünfte in der Aula bei besonderen festlichen Gelegenheiten. Sehr erfreulich ist es, daß wieder eine besondere Theatergemeinschaft für die Schüler und Schülerinnen und auch gleichzeitig für die Eltern und Lehrer entstanden ist, die „Bühne der Jugend" in Berlin, eine Einrichtung, die wir aus früherer Zeit noch in bester Erinnerung haben. Der Wert dieser Institution besteht meiner Meinung nach darin, daß sie der Familien- und Schulgemeinschaft Gelegenheit zu gemeinsamem Erlebnis und damit auch zu gemeinsamer Diskussion gibt.

Ein besonderes Wort wäre noch über die Rolle zu sagen, die heute das Kino im Leben der Jugendlichen spielt. So begrüßenswert auch der Besuch wertvoller Filmvorstellungen für die Kinder ist, so unerträglich erscheint mir der augenblickliche Zustand wahllosen Besuches von Kinostücken durch die Jugendlichen. Hat man doch oft genug auch bei für Jugendliche ganz ungeeigneten Filmen den Eindruck, sich in einem Kinderkino zu befinden. Es scheint so, als wenn diese Art i l l e g a l e außerschulische Betreuung auch bei den Eltern sich besonderer Beliebtheit erfreut, einfach aus dem Grunde, weil sie dann ihre Sprößlinge für ein paar Stunden los sind. An dieser Stelle müßte viel schärfer eingegriffen werden; denn hier schlummert eine sehr große Gefahr, weil die Scheinwelt, welche sich in den meisten Fällen auch heute noch dort auf der Leinwand darbietet, in den jungen Menschen und Kindern den Hang zu einer unwirklichen Welt und einer Lebensweise erweckt, die ihnen nach unserer geschichtlichen Katastrophe ferner denn je liegt. Um so verdienstlicher ist es natürlich, ihnen die Erzeugnisse einer gegenwartsnahen Filmkunst vorzusetzen, welche ihnen Zeit und Probleme zeigen, wie sie wirklich sind.

Die Schule ist nun keineswegs der einzige Faktor, der für die außerschulische Betreuung in Betracht kommt. Sie

kann diese Aufgabe nur in engster Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen leisten. Hier sind in erster Linie die FDJ und der Kulturbund, ferner die Volkshochschulen zu nennen, und diejenigen, welche von der Natur selbst zu den Wahrern außerschulischer Betreuung unserer Kinder bestimmt sind: die Eltern.

Der Schule muß zunächst in der FDJ ein wirksamer Mithelfer erstehen, diese hat die Möglichkeit, mit außerschulischen Mitteln den jugendlichen Menschen näherzutreten; denn der Lehrer bleibt für diese doch der Lehrer.

Dreierlei wird in der FDJ gefordert, was unbedingte Unterstützung von unserer Seite verdient: Eine konsequente Friedensliebe, die Achtung anderer Völker, die Lehre der Völkerverständigung und die Entwicklung zu edler Menschlichkeit. Das sollte uns veranlassen, der FDJ mehr Beachtung zu schenken, als es bisher geschieht und ihr einen wesentlichen Teil der außerschulischen Betreuung zu übertragen. Dasselbe kann mit dem Kulturbund geschehen. Auch er bemüht sich sichtbar, die Jugend an sich heranzuziehen und im fortschrittlichen Geiste zu bilden. Aber auch die Volkshochschule und — nicht zuletzt das Schulamt können dazu beitragen, durch geeignete Veranstaltungen die außerschulische Betreuung auf eine breite Grundlage zu stellen und das zu schaffen, was ihr eigentlicher Zweck ist, eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit.

Aufruf zur Mitarbeit am Mitteilungsblatt

Die enge demokratische Zusammenarbeit des Volksbildungsministeriums mit allen im Schuldienst des Landes Brandenburg tätigen Personen bis zum jüngsten Neulehrer erfordert auf allen Gebieten des Schulwesens eine unermüdliche Aufwärtsentwicklung. Wenngleich wir in den ersten zwei Jahren des Wiederaufbaues schon manchen Erfolg im brandenburgischen Schulwesen verzeichnen können, so sind wir noch lange nicht am Ziel. Die Durchführung erfordert immer wieder intensivste Mitarbeit aller. Jeder, der glaubt, etwas Positives vorschlagen und berichten zu können, soll seine Erfahrungen, Berichte und Vorschläge weit hinaus in die Öffentlichkeit tragen. Zuerst aber soll er damit zu uns kommen. Das Ministerium für Volksbildung hat für alles, was die Schulräte, Schulleiter und Lehrer des Landes Brandenburg zu sagen haben, ein offenes Ohr. Mancher gute Vorschlag kann verwertet werden, und viele Ausführungen eines einzelnen werden allen Kollegen etwas geben. Die beste Möglichkeit ist hier durch das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" gegeben.

Die Schulräte, Schulleiter und Lehrer unseres Landes werden daher gebeten, aus ihrer Praxis heraus zu den unten aufgeführten Themen Stellung zu nehmen und Beiträge **an die Redaktion des Mitteilungsblattes, Volksbildungsministerium, Potsdam,** Saarmunder Straße 23, Haus 12 einzusenden. Die Manuskripte müssen am Kopf Namen, Vornamen, Dienststellung und volle Anschrift des Verfassers tragen sowie die Bezeichnung, an welcher Schule derselbe tätig ist. Sie sollen möglichst mit Schreibmaschine geschrieben sein, einseitig und in doppeltem Zeilenabstand. Die Themen dürfen nicht abgeändert werden. Jedes Thema einer Gruppe ist gesondert zu behandeln. Unter der Überschrift ist in Klammern die Themengruppe zu setzen.

Im Falle der Eignung werden die Arbeiten im Mitteilungsblatt veröffentlicht und angemessen honoriert. Bei einem Teilabdruck oder auszugsweiser Verwendung wird ein entsprechendes Teilhonorar gezahlt. Unter Umständen werden auch mehrere Arbeiten, deren Verfasser das gleiche Thema von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, veröffentlicht, um damit allen Lehrern eine Diskussionsmöglichkeit zu bieten.

Themengruppe A:

Die Grundlagen der demokratischen Erziehung

1. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Faktoren der Vererbung, des Milieus und der Erziehung.
2. Die Erziehung zu einem bewußten Verhalten zur Arbeit.
3. Die Erziehung zu einer bewußten Disziplin.
4. Die künstlerische Erziehung.
5. Die physische Erziehung.

Termin für die Einsendung der Arbeiten zur Themengruppe A: **1. Dezember 1947.** T

Themengruppe B:

Die Öffentlichkeit und die Schule

1. Die Arbeit der Schulorganisationen.
2. Die Arbeit der Schule mit dem Elternhaus (Elternausschüsse).
3. Die gegenseitigen Beziehungen der Schule zu den örtlichen Selbstverwaltungsorganen.
4. Die gegenseitigen Beziehungen der Schule zu den Parteien und den öffentlichen Organisationen.
5. Die Arbeit der FDJ in der Schule.
6. Die Arbeit der Freien Deutschen Kindervereinigung in der Schule.
7. Die Arbeit des Lehrers mit der Bevölkerung.

Termin für die Einsendung der Arbeiten zur Themengruppe B: **1. Januar 1948.** T

Themengruppe C:

Der Bildungsgehalt der neuen deutschen Schule

1. Analyse des Lehrplanes der demokratischen Einheitsschule (Gegenüberstellung früher und heute).
2. Analyse des Lehrplanes nach Fächern.
3. Kern- und Kursunterricht.

Themengruppe D:

Die Grundprinzipien und Methoden des Unterrichts in der neuen demokratischen Schule

1. Selbsttätigkeit und Initiative des Schülers im Unterricht.
2. Wie gestalte ich den Stoff, daß er dem Kinde verständlich ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen?
3. Systematik und Folgerichtigkeit des Unterrichts.
4. Anschaulichkeit des Unterrichts.
5. Die bewußte Aufnahme des Lehrgutes durch den Schüler.
6. Die Schulstunde als Grundform der Organisation der Schularbeit (Theorie und Praxis, Beispiele)
7. Methoden des Unterrichts: Unterhaltung, Diskussion, Vortrag, Arbeit im Labor, Ausflüge usw. Vielgestaltigkeit der Methoden und Verbesserungen.
8. Die Beurteilung der Kenntnisse des Schülers (Zensurengebung).

Termin für die Einsendung der Arbeiten zur Themengruppe C und D: **15. Januar 1948.** T

Themengruppe E:

Die Vor- und Weiterbildung des Lehrers

1. Die Kurse für die Aus- und Fortbildung der Lehrer.
2. Fernunterricht.
3. Die pädagogische Praxis für den Junglehrer.

Termin für die Einsendung der Arbeiten zur Themengruppe E: **1. Februar 1948.** T

Die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (Geschichtliche Reihe 5 und Biologische Reihe 1) erscheinen in Kürze

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM. Bezug durch die Post Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 129 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. November 1947 | Nummer 6

Inhalt

Prof. Ph. S. Oreschkow: Der erziehende Charakter des Unterrichts 35
Ziele und Satzungen der Kindervereinigung in der FDJ 38
RdErl. 396: Mittel- und Kleinstadtbüchereien . . . 38
RdErl. 397: Kreisseminar November 1947 38
RdErl. 398: Pflichtstundenzahl der Schulamtsanwärter 39
RdErl. 399: Eröffnung von Kinderanstalten (Kindergärten und Kinderheimen) 39
RdErl. 400: Meldungen über Belobigungen, Verweise usw. 39
RdErl. 401: Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächlicher Schullasten 39
RdErl. 402: Feststellung sämtlicher Gehaltsrückstände 40
Zu RdErl. 289: Revisionsberichte 40
+ Bestätigung von Oberschulen 40
+ Untersuchung von Lehrpersonen . . . 40
+ Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten . 40
+ Schulaufsicht 40
+ „Der Neuaufbau einer biologischen Sammlung" 41
+ Lehr- und Lernmittel 41
+ Einrichtung von Schuhreparaturwerkstätten 41
+ Frankfurt (Oder) hilft seinen begabten Kindern 41
+ 100 Jahre „Eisenhartschule" in Potsdam 42
+ „Goetheschule" in Liepe 42
+ Förderung des Berufsschulwesens . . 42
+ Gedenktage (G. Donizetti u. H. Heine) 42

Der erziehende Charakter des Unterrichts*)

Von Professor Philipp S. Oreschkow

Der Grundsatz vom erziehenden Charakter des Unterrichts wurde zuerst von J. A. Comenius aufgestellt. „Die wesentliche Bestimmung und das Ziel der muttersprachlichen Schule", schrieb Comenius, „werden darin liegen, der heranwachsenden Generation im Alter vom 6. bis zum 12. oder 13. Lebensjahr alles das zu geben, was dem einzelnen im Laufe seines ganzen Lebens nötig und dienlich ist." Comenius nahm an, daß diese Schule fähig sein werde, den Schülern so viel Verständnis für Wirtschaft und Politik beizubringen, daß sie später alles, was sich vor ihren Augen zu Hause und in der Stadt abspielt, begreifen können.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhren diese Grundsätze im vorigen Jahrhundert — in Deutschland durch Herbart und Diesterweg, in Rußland durch Pirogow und Uschinskij.

In seiner Begründung des erziehenden Unterrichts schrieb Herbart: „Ich muß bekennen, daß ich keine Erziehung ohne Unterricht verstehen kann, aber auch umgekehrt — ich kenne keinen Unterricht an, der nicht zugleich erzöge."

„Erziehung ohne Unterricht", so fährt er fort, „wendet sich lediglich an die Gefühle des Kindes, was durchaus unzureichend ist, weil man die Individualität nur durch die Erweiterung der Interessen, des Vorstellungskreises und des Wissens beim Kinde entwickeln kann. Das aber vermag nur der Unterricht." (Herbart, „Pädagogische Hauptwerke". Ausgabe Timirjasew, 1906, S. 10.)

Nach Herbarts Ansicht ist der Unterricht das entscheidende Erziehungsmittel. Daher mißt er der Persönlichkeit des Lehrers und seinen umfassenden Ideen die größte erzieherische Bedeutung zu. Diese Herbartsche Lehre bedeutet natürlich einen erheblichen Gewinn für die gesamte pädagogische Wissenschaft. Vom grundsätzlich philosophischen Standpunkt aus können wir Herbarts Lehre vom „erziehenden Unterricht" jedoch nicht annehmen, weil sie in der ganz kraß und eindeutig ausgesprochenen bürgerlich idealistischen Theorie wurzelt und in pädagogischer Hinsicht sehr eng ist. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß bei Herbart im Mittelpunkt des Unterrichts die Religion steht und die von ihm für die Erziehungsarbeit geforderte Grundtugend — die Demut ist.

Die sowjetische Pädagogik erkennt zwar das Prinzip des erziehenden Unterrichts als einen der wesentlichen Faktoren der Didaktik an, muß jedoch Herbarts Lehre über die Anwendung dieses Prinzips ablehnen, da Unterricht und Erziehung bei Herbart ihrem Inhalt und ihrer Richtung nach bürgerlichen Klassencharakter tragen. Herbart dehnt diesen seinen Grundsatz lediglich auf den Intellekt aus — wir aber wissen, daß im Unterrichtsvorgang Weltanschauung, Wille, Emotion, Vorstellungsvermögen und Fertigkeiten entwickelt werden. Außerdem sieht er den erziehenden Unterricht nicht so sehr als einen fachlichen, sondern als erbaulichen Unterricht an, als einen Religions- und Geschichtsunterricht. Die sowjetische Pädagogik vertritt den Standpunkt, daß sowohl alle Lehrfächer, die an der Schule erteilt werden, als auch überhaupt alle Organisationsformen und Methoden des Unterrichts erziehende Bedeutung haben.

---

*) Aus dem in Kürze erscheinenden Buch: Prof. Philipp S. Oreschkow: „Die Grundlagen der sowjetischen Didaktik".

Das Prinzip des erziehenden Unterrichts geht auch als hinreichend sichtbarer Faden durch die pädagogischen Aufsätze Diesterwegs. Von großer Bedeutung ist die erste grundlegende Forderung, die Diesterweg an die Lehrerschaft stellt, und die darin besteht, daß jeder Lehrer für sich selbst „die Daseinsaufgabe der ganzen Menschheit und innerhalb dieser auch seine eigene . . " klären muß. Dieses ist notwendig, damit jeder Lehrer das Ziel seines Unterrichts kennt: wie die Kinder zu erziehen sind und was ihnen mitgegeben werden soll. Aber auch das genügt — wie Diesterweg ganz richtig bemerkt — noch nicht. Der Lehrer kann nicht andere Menschen entwickeln, erziehen und bilden, wenn er selbst nicht gebildet und erzogen ist. Der Pädagoge ist nur solange zur Erziehung und Bildung anderer befähigt, solange er selbst an seiner eigenen Erziehung und Bildung arbeitet.

In Rußland wurde das Prinzip des erziehenden Unterrichts durch die führenden Pädagogen der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in den Vordergrund gerückt und in seiner ganzen Bedeutung anerkannt.

Zum erstenmal wurde diese Idee von dem weltbekannten Chirurgen und bedeutenden Pädagogen Nikolaj Iwanowitsch Pirogow (1810—1881) in seinem, 1856 veröffentlichten, Aufsatz „Fragen des Lebens" mit aller Klarheit dargelegt und begründet.

Die grundlegenden pädagogischen Ideen Pirogows stehen in engem Zusammenhang mit seiner Ablehnung der Politik Nikolajs I., der, unter dem Eindruck der wachsenden revolutionären Bewegung im Westen, in Rußland die ständische Berufsschule einführte. Ziel dieser reaktionären Politik war die fortgesetzte systematische Senkung des Bildungsniveaus schlechthin und die Umwandlung der allgemeinbildenden Schulen in Spezialschulen. Die Vertreter dieser Politik traten gegen die Allgemeinbildung auf und verteidigten eine frühzeitige Spezialsierung. Sie sagten: „Wißt ihr denn nicht, daß es eigentlich streng genommen gar keine ‚Menschen' auf der Welt gibt? Das ist lediglich eine Abstraktion, deren unsere Gesellschaft nicht bedarf. Was wir brauchen, sind Kaufleute, Soldaten, Mechaniker, Seeleute, Juristen — aber keine Menschen." Dieser mechanischen, primitiven Bildungstheorie gegenüber führte Pirogow ins Feld, daß es die Aufgabe der Schule sei, Menschen zu bilden und keine Spezialisten. Er hielt die Tatsache, daß Real- und Spezialschulen sich der Ausbildung jener Altersklassen widmen, für die eine allgemeine menschliche Bildung unvergleichlich wichtiger wäre als alle „praktischen Anwendungen" für ein himmelschreiendes Unrecht. Das Problem der Erziehung des Menschen wurde das Ziel der gesamten pädagogischen Tätigkeit Pirogows.

Von der Idee der Übereinstimmung von Erziehung und Bildung ausgehend, unterzog Pirogow die zeitgenössische Schule einer äußerst scharfen Kritik, vor allem deswegen, weil der Unterricht seine erzieherische Bedeutung gänzlich eingebüßt hatte. Von der Erziehung war man zu einer Beaufsichtigung übergegangen, die letzten Endes einer Art Polizeimaßnahme gleichkam und sich nur negativ auswirken konnte. Mit vollem Recht warf er der Schule die völlige Abspaltung der ethischen von der wissenschaftlichen Linie vor. Die Wissenschaft wurde nicht in den Erziehungsvorgang einbezogen, und der Lehrer leistete in der Regel überhaupt keine erzieherische Arbeit. Diese war einem Erzieherstab überantwortet, der wiederum nicht die geringste Beziehung zur Wissenschaft hatte.

Pirogow ging davon aus, daß in der Wissenschaft eine außerordentliche, durch nichts anderes zu ersetzende sittlich-erzieherische Kraft schlummert und schlug Maßnahmen vor, der Wissenschaft in der Schule durch entsprechende Erziehungsgestaltung die pädagogische Hauptrolle zu sichern. „Wenn der Lehrer es nur verstünde, der Begriffswelt des Schülers die Wahrheit nahezubringen, unabhängig davon, mit welcher Wissenschaft sie verbunden ist, so bliebe sie keinesfalls ohne Einfluß, weil jeder Wahrheit — sie mag abstrakt oder konkret sein — ihr Teil bildender und folglich erziehender Kraft innewohnt." Pirogow verlangt, daß jeder Lehrer auch gleichzeitig Erzieher sei. „Ich fordere von den Lehrern, daß sie die bildende Kraft der Wissenschaft voll ausnutzen und bei ihren Schülern gesunden Verstand und Liebe zur Wahrheit erwecken und entwickeln — dadurch würde die Sittlichkeit der kommenden Generation gehoben. Meiner Meinung nach entwickeln sich gesunder, natürlicher Verstand, Charakter und Wille des Schülers im Stundenunterricht bei einem oder zwei tüchtigen, vernünftigen Lehrern besser als unter der ständigen Überwachung durch zehn Aufseher, Gouvernanten, Erziehungsbeamte oder wie sie alle heißen mögen . . ."

Diesen seinen Leitsätzen entsprechend suchte Pirogow unermüdlich nach Methoden und Verfahren eines Unterrichts, der höchste Möglichkeiten für die Entwicklung und Erziehung bieten konnte.

Der große russische Pädagoge Konstantin Dimitrijewitsch Uschinskij (1824—1870) unterwarf die zeitgenössischen Gymnasien in Rußland und Deutschland einer scharfen Kritik weil sie den Unterricht jener geistig-entwickelnden und sittlich-erziehenden Kraft beraubten, ohne die er wertlos wird. „Jeder Lehrer", schrieb er, „ist nur darum besorgt, daß die Kinder sein Lehrfach kennen; niemand jedoch fühlt sich verpflichtet, über die geistige und sittliche Entwicklung der Kinder überhaupt nur nachzudenken. Die wesentlichste Unzulänglichkeit unseres Allgemeinunterrichts ist das fast vollständige Fehlen einer geistig und sittlich erziehenden Kraft."

K. D. Uschinskij war der Meinung, daß die Hauptaufgabe eines erziehenden Unterrichts darin bestehe, die Schüler zu einer eingehenden Betrachtung des Lebens anzuregen und sie zur Arbeitsfreude zu erziehen. In seinem Werk „Die Arbeit in ihrer psychologischen und erzieherischen Bedeutung" schrieb er: „Die Erziehung soll nicht nur den Verstand des Menschen entwickeln und ihm einen bestimmten Wissenschatz vermitteln, sondern sie soll in ihm die Liebe zur ernsthaften Arbeit erwekken, ohne die sein Leben nicht ausgefüllt und glücklich sein kann." — „Aber die Erziehung", fährt Uschinskij fort, „soll dem Zögling nicht nur Liebe zur Arbeit und Achtung vor der Arbeit einflößen: sie muß ihn auch an den Ernst der Arbeit gewöhnen, weil jede pflichttreu und tüchtig durchgeführte Arbeit auch immer schwer ist." (Bd. 1, S. 170—176.)

Die sowjetische Pädagogik betrachtet als Haupterziehungsinstrument einen Unterricht, der die Schüler mit Wissen ausrüstet und gleichzeitig erzieht — mit anderen Worten, bestimmte Anschauungen herausarbeitet, sie befähigt, Naturereignisse wissenschaftlich zu erklären, sich mit Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Lebens richtig auseinanderzusetzen und sie lehrt, nach den Forderungen der kommunistischen Moral zu handeln.

Die sowjetische Pädagogik geht bei der Betrachtung der Bildungsprinzipien von W. I. Lenins Lehre vom Klassencharakter der Bildung aus. Lenin hat festgestellt, daß in einer Klassengesellschaft auch die Schule Klassencharakter trägt. Er enthüllte das wahre Wesen dieser Schule in der Gesellschaft und zeigte die grundsätzliche Wesensverschiedenheit des Klassencharakters der sowjetischen und bürgerlichen Schulen.

Lenin schrieb, daß der bürgerliche Staat lügt, wenn er behauptet, die Schule könne außerhalb aller Politik stehen und diene der Gesellschaft als Ganzem. In Wirklichkeit war die Schule in der bürgerlichen Gesellschaft „völlig zu einem Werkzeug bürgerlicher Klassenherrschaft geworden, ganz durchdrungen vom Kastengeist — und hatte nur ein Hauptziel: dem Kapitalismus gehorsame Knechte und brave Arbeiter zu liefern." (Lenins Werke, Bd. 23, S. 199.)

Im Gegensatz zur Verlogenheit, die vom bürgerlichen Staat über die bürgerliche Schule verbreitet wurde,

legte W. I. Lenin den Klassencharakter der sowjetischen Pädagogik offen dar. „Wir sagen: Unsere Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens ist ebenso sehr ein Kampf um die Niederwerfung des Bürgertums, wir erklären offen, daß die Schule außerhalb des Lebens, außerhalb der Politik stehend — Lüge und Heuchelei ist."

Unsere Schule wandelt sich unter den Voraussetzungen, die der sowjetische Staat ihr gibt, aus einem Werkzeug bürgerlicher Klassenherrschaft in ein Instrument zur völligen Austilgung der Klassenunterschiede, in eine Waffe zur Vernichtung jeglicher Ausbeutung, in ein Mittel zur kommunistischen Wiedergeburt der Gesellschaft.

Vom Klassencharakter der sowjetischen Schulen ausgehend, formuliert Lenin das Hauptprinzip der sowjetischen Pädagogik: die Verbundenheit der Schulen mit der Politik. Diese Hinweise Lenins haben für den Aufbau der sowjetischen Schulen eine eminente Bedeutung. Sie rüsten die Lehrerschaft und die leitenden Persönlichkeiten der Volksbildungsarbeit mit dem notwendigen Verständnis für die Ziele und Aufgaben der sowjetischen Schulen aus und wappnen sie für den Kampf gegen allerhand bürgerliche Theorien und Theoriechen, die in unsere sowjetische Schule einsickern und die von den Feinden des Sozialismus in den allerverschiedensten und erdenklichsten Formen einzuschmuggeln versucht werden. Ohne Verwirklichung des Leninschen Prinzips einer Verknüpfung der Schule mit der Politik ist es unmöglich, die praktischen Aufgaben der kommunistischen Erziehung in der Schule zu lösen.

Einige Pädagogen zeigen in ihrer praktischen Arbeit, daß sie Lenins Prinzip von der Verbundenheit von Schule und Politik nicht begriffen haben und nicht verstehen, es ins Leben umzusetzen. Solche Pädagogen nehmen an, daß es ihre Sache ist, „reine Wissenschaft zu lehren — die Muttersprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik usw. —, mit der Politik mögen sich andere Leute befassen!" Die Ignorierung des Leninschen Prinzips von der Verbundenheit von Schule und Politik führt zu einem apolitischen Unterricht und zu einer Senkung des ideellen politischen Niveaus in der schulisch erzieherischen Arbeit.

In der Weiterentwicklung des Prinzips der Verbundenheit von Schule und Politik hat Lenin einen pädagogischen Hauptleitsatz über die Einheit von Unterricht und Erziehung aufgestellt. Diesen Leitsatz hat er folgendermaßen formuliert: „Es ist notwendig, daß die ganze Angelegenheit der Erziehung, der Bildung und des Unterrichts zu einer Erziehung der Jugend im Geiste der kommunistischen Moral wird." (Lenins Werke, Bd. 30, S. 409—410.)

Im Zusammenhang mit diesem Grundprinzip hat W. I. Lenin in seiner Rede auf dem Internationalen Lehrerkongreß am 5. Juni 1918 die Aufgaben umrissen, die der Lehrerschaft gestellt sind: „Die Armee der Lehrer muß sich feste Ziele in der Aufklärungsarbeit stecken und hauptsächlich muß sie zur Hauptarmee der kommunistischen Aufklärung werden. Die Aufgaben der neuen Pädagogik bestehen darin, die Tätigkeit des Lehrers mit der sowjetischen Organisation der Gesellschaft zu verbinden." (Lenins Werke, Bd. 23, S. 66.)

Und weiter stellt Lenin die Schule und die Lehrerschaft vor die konkreten und klaren Aufgaben, „der Jugend die Grundlagen des Wissens und die Fähigkeit zu geben, selbständig eine kommunistische Betrachtungsweise zu entwickeln und aus den Schülern gebildete Menschen zu machen. Die Schule muß in der Zeit, da die Menschen in ihr lernen, sie zu Mitkämpfern für die Befreiung von der Ausbeutung werden lassen." (Lenins Werke, Bd. 30, S. 416.)

Auch N. K. Krupskaja und M. I. Kalinin haben uns wertvolle Beiträge zur Behandlung des Problems außerschulischer Erziehungsarbeit und des Prinzips eines erzieherischen Unterrichtes gegeben.

Wir wissen, daß die sowjetische Pädagogik, geführt von diesen Leitsätzen Lenins, viele praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung der Kinder erworben hat. Der Unterricht an der sowjetischen Schule hat schon allein deswegen erzieherischen Charakter, weil er die Arbeit der Schulen auf die solide wissenschaftliche Grundlage marxistischer Weltanschauung stellt. Der Lehrer, der seine Schüler mit so fest fundierten Kenntnissen ausrüstet, löst nicht nur eine Bildungs-, sondern auch eine Erziehungsfrage. Er hat die Möglichkeit, die richtige Weltanschauung der Schüler zu gestalten. In der Wissenschaft selbst liegt zwar eine große erzieherische Kraft, doch treten ihre Resultate nicht selbsttätig in Erscheinung. Sie entstehen erst unter der schöpferischen Hand des Lehrers, dessen Aufgabe es ist, nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf das Gefühl der Schüler einzuwirken. Es ist notwendig, den Kindern seelische Erlebnisse zu geben, die in ihnen Gefühle des Widerstandes gegen alles Reaktionäre, gegen die Verächter der Werktätigen und ihrer Interessen erwecken. In den Geschichtsstunden, im Literaturunterricht, aber auch in allen anderen Fächern muß die ungeheure Dramatik der Menschheitsgeschichte lebendig vor den Kindern erstehen, hier können die wirklich bedeutenden historischen Persönlichkeiten und die großen Gestalten der Dichtung Form und Bild annehmen. Das ist ein Lehrstoff, der dem Lehrer vorzügliche Mittel in die Hand gibt, um Verstand und Herz der Jugend zu bewegen und aufzuwühlen — denn nur die geschichtlichen Persönlichkeiten und die Helden literarischer Werke waren die Träger fortschrittlicher Ideen und Gefühle, weil nur sie dem schaffenden Volk selbstlos hingegeben waren. Die anderen jedoch waren Vertreter und Führer der Reaktion, der Kräfte der Finsternis, des Muckertums, der leeren Worte, der Selbstsucht, des Individualismus. Nur dann kann der Lehrer zu den erwünschten Erziehungserfolgen kommen, wenn sein Unterricht packend ist, erfüllt vom heiligen schöpferischen Feuer, durchglüht von der Liebe zu allem Fortschrittlichen und Bahnbrechenden, bewußt im Haß gegen Reaktion und Egoismus.

Der Lehrer muß auch darauf hinweisen, in welchem Maße die Reaktionäre die Kräfte der Entwicklung wissenschaftlicher Arbeit hemmen und die Errungenschaften der Forschung lediglich für ihre eigenen egoistischen Ziele und gegen die Interessen des arbeitenden Volkes mißbrauchen.

In den anderen Fächern kann der Lehrer, abgesehen von der richtigen wissenschaftlichen Weltanschauung, den Schülern ein Bild vom Leben und Wirken der großen Gelehrten und Forschungsreisenden geben, von denen viele ihre Entdeckungen, ihre Arbeit für eine bessere Zukunft der Menschheit mit ihrem Leben bezahlt haben.

Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnisse!

Comenius

Ziele und Satzungen der Kindervereinigungen in der FDJ

Die Sowjetische Militär-Administration hat im Oktober d. J. die Kindervereinigung in der Freien Deutschen Jugend mit ihren Erziehungsgrundsätzen und Satzungen in der Ostzone genehmigt und damit die Arbeit der FDJ für die demokratische Neuerziehung unserer jungen Generation anerkannt.

In den Zielen der Kindervereinigung der FDJ wird zum Ausdruck gebracht, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus notwendig ist, und es wird erwartet, daß die Schulräte, Schulleiter und Lehrer diese Arbeit stärker als bisher unterstützen. Die Kindervereinigung, die aus verschiedenen Kindergemeinschaften (6—9, 9—11, 11—14 Jahre) besteht, will der Schule helfen, die Kinder gegen Faschismus und Militarismus zu erziehen und hat sich als soziale Aufgabe die Vertretung der Rechte der Jugendlichen gestellt. Sie tritt für den Kinderschutz und das Verbot jeder gewerblichen Arbeit der Kinder ein. Um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder zu fördern, will sie sich an der Schaffung guter Schulgebäude, Jugend-, Erholungs- und Kinderheime, Kindertagesstätten, Kinderbibliotheken sowie an der kulturellen Betreuung der Kinder (Kinderfilme und Jugendtheater zu entsprechend niedrigen Preisen) beteiligen; ferner tritt sie für die Bereitstellung von Sport- und Spielplätzen und der entsprechenden Sportgeräte ein. Eine besondere Aufgabe will ihr die Erziehung und helfende Betreuung elternloser und gefährdeter Kinder sein. Erst im Zusammenwirken von Elternhaus, Schule und Kinderbewegung werden diese Ziele erreicht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit wird im Herbst und Winter in den Schulen liegen durch eine Mitarbeit in pädagogischen Beratungsausschüssen. In § 2 der Satzungen heißt es: „Die Kindergruppen bilden sich an den Schulen, in den Kinderheimen und den Wohnbezirken. Der Beitritt zu den FDJ-Kindergruppen ist freiwillig, der Austritt kann jederzeit erfolgen. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Mitglied können alle Jungen und Mädel im Alter von 6 bis 14 Jahren werden." Im § 3 wird gesagt, daß die unterste Gemeinschaft der Kindervereinigung die Gruppe ist. Eine Kindergemeinschaft soll in der Regel nicht mehr als 25 Kinder umfassen. Der § 4 besagt, daß der Hauptträger der Kindervereinigung die Helfer sind. Helfer kann jeder sein, der die pädagogische und charakterliche Eignung besitzt und Mitglied der FDJ oder von ihr beauftragt ist. Die Helfer werden schul- oder dorfweise oder in weiterem Rahmen zu einem Helferkreis vereinigt, der regelmäßig in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenkommt, die der Vertiefung des pädagogischen, allgemeinen und politischen Wissens dient. **Es wird erwartet, daß sich besonders die jungen Lehrer aktiv an dieser Arbeit beteiligen.**

Die Arbeit der Schulgruppe soll sein, die Kinder zu stärkster Mitarbeit im Unterricht, kameradschaftlichem Verhalten gegenüber allen Kindern, zur Klassendisziplin und Hilfe für Schulkameraden in sozialen Nöten, zur Nachhilfe bei zurückgebliebenen Schulkindern anzuhalten, ferner die Ausgestaltung der Klassen- und Schulräume zu Orten, an denen sich die Kinder wohlfühlen, zu übernehmen und auf die Schonung der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtungsgegenstände hinzuweisen. Ein wichtiger Punkt der Schulgruppen ist die Bildung von Interessengruppen, in denen sich alle Kinder nach ihren Neigungen betätigen können.

Die vielseitige und harmonische Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien und Organisationen wird der Kindervereinigung einen bedeutenden Kraftzuwachs und eine große Entwicklung in engster Anlehnung an die Schule geben. Diese außerschulische Betreuung wird die Jugend vor der z. T. doch erheblichen Gefahr der Verwahrlosung und des Abgleitens in eine asoziale Atmosphäre bewahren. So wird das große, humanistisch-demokratische Ziel erreicht werden, das sich die Kindervereinigung gesetzt hat: Die Achtung vor den Menschen! Stets hilfsbereit sein und mit allen Kindern der Welt Freundschaft halten!

S.

Runderlasse und Mitteilungen

Mittel- und Kleinstadtbüchereien

Runderlaß Nr. 396*) 16. Oktober 1947 / VdM-58 Th

Zum stärkeren Arbeitseinsatz der städtischen Büchereien in diesem Winter sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Planmäßige Anschaffungen von Büchern des Verlages „Volk und Wissen".
2. Bekanntgabe von Bücherlisten über besonders herausgestellte wertvolle Literatur im Ausleihraum.
3. Einrichtung und Erhaltung von Leseräumen in Verbindung mit der Bücherei, in denen Vorträge und Leseabende stattfinden können. Der Leseraum muß an den Winterabenden zum kulturellen Mittelpunkt werden.

Über das Veranlaßte ist laufend zu berichten.

Kreisseminar November 1947

Runderlaß Nr. 397 17. Oktober 1947 / VdM-56 PK

(Bereits mitgeteilt)

Das Kreisseminar findet **Mittwoch, den 26. November 1947,** statt. Es werden folgende Themen behandelt:

Politischer Vortrag

Der politische Vortrag des Oktober-Kreisseminars wird für November angesetzt: **„Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit"** (siehe Runderlaß 377 vom 23. September 1947, MBl. Nr. 3, Jg 2, S. 16).

In den Fällen, in denen als politischer Vortrag dieses Thema bereits im Oktober gehalten wurde, ist das telefonisch durchgesagte Thema „Die Bedeutung der russischen Oktober-Revolution für den Aufbau der deutschen Friedenswirtschaft durch das Volk unter Kontrolle des Volkes", das im Oktober gehalten werden sollte, anzusetzen.

Literatur: Befehl Marschall Sokolowskijs Nr. 234 in der „Tägl. Rundschau" vom 10. Oktober. Ullbricht, Die große Aufgabe in „Neues Deutschland" vom 11. Oktober. Hierzu Kommentare von Gewerkschaften und Parteien aus der Tagespresse, u. a. „Täglische Rundschau" und „Neues Deutschland" vom 10. 11., 12. Oktober 1947.

Geschichte:

1. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der germanischen Staatengründung auf römischem Boden in den ersten Jahrhunderten der Zeitrechnung (Unter- und Oberstufe).
2. Die slawischen Wanderungen und die Anfänge slawischer Staatenbildung in Osteuropa im Mittelalter (Oberstufe).

Deutsch:

1. Die Ausdruckspflege im deutschen Unterricht (Unterstufe).
2. Besprechung und Auswertung neu erschienener Gedichtsammlungen (Unter- und Oberstufe).

Russisch:

1. Einführung eines Gedichtes in der 7. Klasse.
2. Diskussion über den Stoffverteilungsplan.
3. Russischer Vortrag über die Oktober-Revolution.

Englisch:

1. Vorschläge zur Behandlung englischer Gedichte in den Mittelklassen (Unterstufe).

*) RdErl. 394 und 395 nicht im MBl. veröffentlicht.

2. Die unvollständigen Hilfszeitwörter und ihr Ersatz (Oberstufe).

Latein:
1. Lateinische Übungs- und Klassenarbeiten auf der Unterstufe.
2. Fragen der Cäsar-Lektüre (Unter- und Oberstufe).

Musik:
1. Über die Improvisation im Musikunterricht (Unter- und Oberstufe).
2. Einführung in das Lied Schuberts (Unter- und Oberstufe).

Biologie:
1. Die deutschen Kätzchenblütler (Unterstufe).
2. Nahrungsaufnahme und Verdauung bei den Säugern. Pawlow. (Oberstufe.)

Mathematik:
1. Darstellende Geometrie in der 8. Klasse (Unterstufe).
2. Lehrgang der Differenzial- und Integralrechnung, 1. Teil (Oberstufe).

Physik:
1. Wärmegrad und Wärmemenge (Unterstufe).
2. Die Lichtgeschwindigkeit (Oberstufe).

Chemie:
1. Einführung in die chemische Zeichensprache (Unterstufe).
2. Radioaktivität (Oberstufe).

Erdkunde:
1. Der Harz und seine Umgebung (Unterstufe).
2. Der Kaffee (Oberstufe).

Bei dringender Notwendigkeit können die Kreisschulräte den Termin geringfügig verschieben. In diesem Falle ist das Pädagogische Kabinett (5273) telefonisch oder telegrafisch rechtzeitig zu verständigen. Bericht der Kreisschulräte und Protokolle entsprechend Runderlaß 377 vom 23. September 1947 (MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 16).

Pflichtstundenzahl der Schulamtsanwärter

Runderlaß Nr. 398 18. Oktober 1947 / VdM-SL

Die Pflichtstundenzahl der Schulamtsanwärter an Grundschulen beträgt 30 (dreißig) Stunden je Woche. Sie darf jedoch durch Nebenbeschäftigung und Überstunden nicht überschritten werden.

Eröffnung von Kinderanstalten (Kindergärten und Kinderheimen)

Runderlaß Nr. 399 27. Oktober 1947 / VdM-51 Wo

Der Befehl Nr. 225 der SMA vom 26. Juli 1946 fordert die Registrierung sämtlicher Kinderanstalten (Kindergärten und Kinderheime) und des in ihnen tätigen Erzieherpersonals ohne Unterschied der Trägerschaft durch die Deutsche Verwaltung für Volksbildung. Gleichzeitig werden damit sämtliche Kinderanstalten einer pädagogischen Aufsicht unterstellt. Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung hat ihrerseits die Länderregierungen (die jeweiligen Ministerien für Volksbildung) mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt. Zur Erfassung aller Kinderanstalten ist es deshalb erforderlich, daß über jede Neueinrichtung Meldung zu erstatten ist und vor ihrer Inbetriebnahme eine Genehmigung zur Eröffnung zu beantragen ist. Gleichzeitig sind die Personalpapiere der Erziehungskräfte miteinzureichen, die in diesen Anstalten tätig sein sollen, denn jede Erzieherkraft ist durch die Landesregierung zu bestätigen. Die Antragsstellung hat auf vorgedrucktem Formular zu erfolgen, das durch die Kreisschulämter zu beziehen ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Kinderanstalten, die ihren Betrieb eröffnen, ohne im Besitz der erforderlichen Genehmigung zu sein, Gefahr laufen, wieder geschlossen zu werden.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

An den Minister für Arbeit und Sozialwesen, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister — Jugendämter.

Meldungen über Belobigungen, Verweise usw.

Runderlaß Nr. 400 28. Oktober 1947 / VdM-By

Die Schulräte werden aufgefordert, bis zum 15. Dezember 1947 der Personalabteilung ein Verzeichnis der Lehrpersonen einzureichen, die seit Wiederaufnahme des Schulbetriebes bis zum 1. Oktober 1947 T

a) eine Belobigung (nicht Prämie),
b) einen schriftlichen Verweis,
c) einen mündlichen Verweis vor dem Kollegium von der Regierung oder vom Schulrat erhielten,
d) aus disziplinarischen Gründen versetzt werden mußten.

Die gleiche Meldung ist **zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres** zu erstatten. T

(In den Terminkalender eintragen.)

Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächlicher Schullasten

Runderlaß Nr. 401 5. November 1947 / VdM-4023/2

Die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, ist ständig bemüht, aus dem Landesetat Mittel zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden bereitzustellen, um den Wiederaufbau des Schulwesens finanziell zu ermöglichen.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung wird unter Bezugnahme auf die Runderlasse Nr. IV/120 vom 18. November 1946 (MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 19) und Nr. 191 vom 15. Januar 1947 (MBl. Nr. 8, Jg. 1, S. 41) folgendes angeordnet:

1. Die Bürgermeister bzw. Schulverbandsvorsteher als Vertreter der Gemeinden bzw. Schulverbände, die die Täger der sächlichen Schullasten sind, stellen den Antrag auf Zuschüsse über den zuständigen Landrat, der ihn mit seiner Stellungnahme an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Allgemeine Verwaltung, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, weitergeleitet.

In der Stellungnahme des Landrats ist auf die Notwendigkeit des Vorhabens und auf die Finanzlage der Gemeinde einzugehen.

Anträge, die dem nicht entsprechen, werden unbearbeitet zurückgeschickt.

2. Der Antrag muß außer einer kurzen Schilderung der geplanten Vorhaben, sowie bei Neu- und Umbauten außer Bauzeichnung und Genehmigung des zuständigen Hochbauamts noch folgende Angaben enthalten:

a) Höhe des gewünschten Zuschusses.
b) Kostenaufstellung für die geplanten Arbeiten und Anschaffungen.
c) Zeitraum, in dem das Vorhaben voraussichtlich fertiggestellt werden kann.
d) Anzahl der Schüler, Klassen und Lehrer.
e) Höhe der gesamten Einnahmen lt. Gemeindehaushalt. Höhe der gesamten Ausgaben lt. Gemeindehaushalt. Höhe der Schulausgaben lt. Gemeindehaushalt.
f) Höhe der von der Gemeinde erhobenen Steuersätze.
g) Ausmaß der Kriegs- und sonstigen Schäden in der Gemeinde.

3. Materialanforderungen sind nur beim Kreisplanungsausschuß zu beantragen; eine Abschrift ist dem Ministerium für Volksbildung, Abt. Allgemeine Verwaltung, einzureichen.

4. Nach Bewilligung durch die Regierung wird der Zuschuß durch die Kreiskasse an die Gemeindekasse überwiesen.

5. Für die einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung sind die Gemeinde- bzw. Schulverbandsvertretungen verantwortlich.

6. Landesregierung, Land- und Schulräte sind ermächtigt, Prüfungen der Arbeiten und Rechnungsbelege vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

7. Die Empfänger der Zuschüsse sind verpflichtet, den Beauftragten der Landesregierung, der Land- und Schul-

räte jederzeit Auskunft über den Stand der Arbeiten zu erteilen und auf Verlangen sämtliche Belege und Unterlagen auszuhändigen.

8. Die Ausgabebelege können bei den Gemeinden verbleiben; jedoch ist die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Allgemeine Verwaltung, in jedem Falle ein Rechenschaftsbericht nach folgendem Muster einzureichen:

Muster

Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse vom ..... über RM:

Datum der Rechnung	Ausstellung der Rechnung	Art der Leistung oder Lieferung	Betrag RM

9. Die Rechenschaftsberichte müssen vom Bürgermeister oder Schulverbandsvorsteher **und** vom Schulleiter unterzeichnet sein.

10. Die Höhe der Zuschüsse ist so zu beantragen, daß die Erfüllung der Aufgaben im Laufe eines Vierteljahres erfolgen kann.

11. Anträge auf Bewilligung neuer Zuschüsse können erst nach völliger Erledigung und Abrechnung der alten Zuschüsse bewilligt werden, bzw. wenn für die Nichterfüllung stichhaltige Begründungen vorliegen.

12. Anträge auf Zuschüsse zur Schulspeisung sind in jedem Fall gesondert einzureichen.

13. Der Runderlaß Nr. IV/083 vom 28. Oktober 1946 (MBl. Nr. 2, Jg. 1, S. 11) wird hiermit aufgehoben.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Feststellung sämtlicher Gehaltsrückstände

T **Runderlaß Nr. 402** 5. November 1947 / VdM-Pl

Alle Schulleiter melden **bis zum 29. November 1947** ihrem zuständigen Schulrat diejenigen Lehrkräfte, bei denen noch Gehaltszahlungen ausstehen.

Die Meldung hat nach folgendem Muster zu erfolgen:

Muster

Gehaltsrückstände bei Lehrkräften der .... schule in ...., Kreis ....

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbezirk	früherer Dienstort	jetziger Dienstort	seit wann ohne Gehalt

Bemerkungen zu lfd. Nr. _____

_____

.....
(Schulleiter)

Für die vollständige und richtige Ausfüllung sowie für die pünktliche Einsendung des Formblattes sind die Schulleiter persönlich verantwortlich. Fehlanzeige erforderlich.

T **Termin für die Schulräte (Abgabe der Sammelmeldung des Kreises bei der Landesregierung, Volksbildungsministerium) ist der 10. Dezember 1947.**

Revisionsberichte

Bezug: **Runderlaß Nr. 289** 30. Oktober 1947
(MBl. Nr. 13/14, Jg. 1, S. 80.)

Es wird daran erinnert, daß die Schulräte gehalten sind, Berichte über ihre Revisionen — Allgemeinberichte über die besichtigten Anstalten und Einzelberichte über die anhospitierten Lehrer — an die Bezirksreferenten der Regierung (Volksbildungsministerium) einzureichen.

Bestätigung von Oberschulen

6. Oktober 1947 / M-S 52

Die Schule für Jungen in Brandenburg (Havel), Am Wredowplatz, wird vom 20. Juni 1947 ab als Oberschule anerkannt und hiermit als solche bestätigt.

Die Schule in Erkner, Niederbarnim, wird vom 15. Juli 1947 ab als Oberschule anerkannt und hiermit als solche bestätigt.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Untersuchung von Lehrpersonen

Landesregierung Brandenburg
Minister für Arbeit und Sozialwesen
Abt. Gesundheitswesen
G. Z. G/IV/6840/Dr. Ch. Mü. 8. Oktober 1947

Die Durchführung der im Befehl 297 der SMA § 6 angeordneten Untersuchungen von Personen, die durch ihren Beruf mit Gruppen von gesunden Kindern in enge Berührung kommen, zu denen also auch die Lehrpersonen gehören, ist Aufgabe der Gesundheitsämter bzw. der Tuberkulose-Fürsorgestellen und muß **unentgeltlich** durchgeführt werden.

Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten

Die Reichsbahndirektion Berlin teilt im Schreiben vom 7. Oktober 1947 mit:

Mit Wirkung vom 15. September 1947 wurde der Geltungsbereich der Schülerfahrkarten dahingehend erweitert, daß die Geltungsdauer dieser Fahrkarten bis zu 17 Tagen verlängert wurde und diese Fahrpreisermäßigung auch zum Besuch der Eltern usw. gewährt wird.

Schulaufsicht

Herr **Heinrich Knolle**, bisher Lehrer an der Einheitsschule in Spremberg, wurde mit Wirkung vom 16. August 1947 ab als **Kreisschulrat im Kreise Spremberg** mit dem Amtssitz in Spremberg eingesetzt.

*

Schulrat Georg Friedrich, bisher pädagogischer Schulrat im **Kreise Prenzlau**, wurde aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch vom Dienst entbunden. Für die geleistete Arbeit sprach ihm der Minister für Volksbildung seinen Dank aus.

*

Stadtschulrat **Paul Reiniger**, bisher Eberswalde, wurde mit Wirkung vom 1. November 1947 ab als **pädagogischer Schulrat im Kreise Oberbarnim** mit dem Amtssitz in Bad Freienwalde nach dort versetzt.

„Der Neuaufbau einer biologischen Sammlung"

Von den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts ist in der biologischen Reihe das 1. Heft **„Der Neuaufbau einer biologischen Sammlung"** von Oberregierungsrat **Dr. Martin Herberg** erschienen. Allen Schulen und Lehrerbildungskursen des Landes Brandenburg wird empfohlen, das Heft zur Ergänzung des Biologieunterrichts umgehend bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, zu bestellen. Einzelpreis 0,75 RM.

Lehr- und Lernmittel

Zur Anschaffung für die Büchereien der Oberschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen sowie der Lehrerbildungskurse wird das im Verlag „Volk und Welt" von **Alfred Kurella** erschienene Werk **„Ich lebe in Moskau"** empfohlen. Preis 5,80 RM.

*

Im Ministerium für Volksbildung, Potsdam, ist folgendes Anschauungsmaterial für die Schulen erhältlich:

Bilder, „Stätten deutscher Arbeit" Nr. 1—7 je Bild	6.50 RM
Märchenserie, gerahmt, 4 Märchen, je Bild	10,— RM
Käfer- und Schmetterlingskästen in Einzelglaskästen	100,— RM
Bekanntmachungstafeln, Größe 45 × 50 cm	3,50 RM
Froschskelette	12,50 RM
Anschauungstafeln:	
Tiere der Urzeit	5,80 RM
Deutsche Heilpflanzen	7,50 RM
Düngetafeln (5 Bilder), jedes Bild	3,60 RM
Kalisalze	7,50 RM
Haferkorn, Benzin, Gummi, Lokomotive (4 Bilder), je	5,80 RM
Von der Kohle zur Elektrizität	6,50 RM
Vitamintafel, je	4,50 RM
Polarlandschaft	5,— RM
Maul- und Klauenseuche	5,80 RM
Rotkäppchenbild	4,50 RM
Goldafter, mit Stäben	12,50 RM
Eichenwickler, mit Stäben	12,50 RM
Stachelbeerblattwespe, mit Stäben	12,50 RM
Kiefernspinner, mit Stäben	12,50 RM
Stachelblattwespe	4,50 RM
Flüssigkeitspräparate:	
Süßwasserschwamm	10,— RM
Entwicklung des Frosches	18,50 RM
Grasfrosch	8,— RM
Erdkröte	8,— RM
Rindermagen	17,50 RM
Käfersammlung	27,50 RM
Hautflüglersammlung, 50 Arten	27,50 RM
Zweiflüglersammlung, 50 Arten	27,50 RM
Raupensammlung, 12 Arten	12,50 RM
Feld-, Garten- und Waldbauschädlinge, 50 Arten	40,— RM
Sammlung Schnabelkerfe	27,50 RM
Sammlung Groß-Schmetterlinge, 100 Arten	95,— RM
Biologie:	
Honigbiene	12,50 RM
Eichengallwespe	12,50 RM
Kartoffelkäfer	12,50 RM
Kohlweißling	12,50 RM
Leben und Treiben des Mistkäfers	25,— RM
Vorratsschädlinge	27,50 RM
Ein Satz gerahmter Landschaftsbilder (4 Bilder), je	19,50 RM
Satz	78,— RM
Wandtafelzirkel	14,50 RM
Peka-Arbeitsschablonen Land Brandenburg	16,— RM
Peka-Arbeitsschablonen Weltkarte	12,— RM

*

Die Firma Verlag und Lehrmittelbetrieb Fritz Kitzler in Torgau (Elbe) liefert eine Serie Holzschnittabzüge, Köpfe berühmter Männer, etwa 60 × 44 cm, Einzelpreis 7,50 RM, insgesamt 33 Bilder. Die Auflage dieser Bilder ist sehr beschränkt. Sie sind im Zimmer 107 des Volksbildungsministeriums zu besichtigen.

Desgleichen ist in Kürze ein Posten Landschaftsbilder von genannter Firma lieferbar. Die Bilder werden gespritzt, sind abwaschbar, ohne Glas und können zum Preise von 19,50 RM geliefert werden. Muster dieser Bilder sind ebenfalls im Volksbildungsministerium zu besichtigen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gegen Abgabe von 250 Gramm Altpapier pro Heft bei der Firma Hugo Hönicke, Berlin W 30, Kurfürstenstraße 87 (Nähe Wittenbergplatz und Zoo), Schreib- und Rechenhefte zu kaufen sind.

Da ein Versand durch die Post unmöglich ist, werden die Schulleiter, die ein Interesse an der Erwerbung dieser Lehr- und Lernmittel für ihre Schule haben, gebeten, einige Schüler der oberen Klassen unter Führung eines Lehrers zur Abholung hierherzuschicken, wobei möglichst sofortige Bezahlung erwünscht ist. Da es sich hierbei um sächliche Kosten handelt, die von den Gemeinden getragen werden müssen, ist es zweckmäßig, wenn sich der Schulleiter vorher mit der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung in Verbindung setzt.

*

Das im Mitteilungsblatt Nr. 2, Jg. 2, S. 12, vom 15. September 1947 angebotene **Löschpapier ist ausverkauft.**

*

Das im Mitteilungsblatt Nr. 2, Jg. 2, S. 12, vom 15. September 1947 angebotene Buch, **Kuscinski: „Die Bewegung der deutschen Wirtschaft", ist ausverkauft.**

*

Berichtigung. Die Firma „Buch und Bild", Berlin C 2, Oberwallstraße 2, gibt nicht, wie irrtümlich im MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 20, veröffentlicht wurde — Experimentierkästen, sondern Bilderbücher heraus.

Einrichtung von Schuhreparaturwerkstätten

In Buckow (Märk. Höhenland), Velten und Alt-Landsberg (Niederbarnim) sind Schuh-Reparaturwerkstätten nur für Schulkinder und die Kinder des Kindergartens eingerichtet. Gerade die Schuhnot unserer Schulkinder ist eine ständige Sorge aller Eltern. Solche Einrichtungen zeugen von einem wahren Sozialismus und sollten recht viel Nachahmung finden.

Da anzunehmen ist, daß auch an anderen Orten des Landes Brandenburg derartige Schuh-Reparaturwerkstätten für Schulkinder vorhanden sind, bitten wir um nähere Angaben, wo das der Fall ist, welcher Art die Herstellung und Reparatur ist, wer die Kosten trägt, und wie die Verteilung vonstatten geht. Berichte von vorbildlichen Beispielen werden zur weiteren Anregung veröffentlicht.

Angaben sind unter dem Stichwort „Schuh-Reparaturwerkstätten" an die Redaktion des Mitteilungsblattes zu richten.

Frankfurt (Oder) hilft seinen begabten Kindern

Waren es früher fast ausschließlich die Kinder begüterter Eltern, die die höheren Schulen besuchen konnten, so entscheidet heute für die Aufnahme in die neunte Klasse der Einheitsschule allein die Begabung. Ein strenger Maßstab ist von den Lehrern der Grundschulen bei der Auswahl angelegt worden. Von den rund 800 Jungen und Mädchen, die in Frankfurt (Oder) die Schule verließen, konnten 40 Kinder für einen schulgeldfreien Besuch der Oberstufe ausgewählt werden. Dabei sind eine große Anzahl Kinder der Werktätigen, die besonders schwer unter der Not der Jetztzeit zu leiden haben. Vier Jahre lang werden diese begabten Kinder die Oberschule besuchen, um dann, nach bestandener Reifeprüfung, ihr Studium an einer Universität fortzusetzen. Leider sind infolge der wirtschaftlichen Notlage, in die uns Hitler und seine Trabanten gebracht haben, noch nicht die Voraussetzungen gegeben, um allen Kindern,

deren Eltern sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, einen ungestörten Ablauf der kommenden Schuljahre zu sichern.

Über 2000 RM sind monatlich erforderlich, um hier „frei Bahn dem Tüchtigen" zu schaffen. Daß es eine ehrenvolle Pflicht aller derer ist, die Demokraten der Tat sind, hier helfend einzugreifen, kam deutlich in einer Sitzung zum Ausdruck, in der sich die Vertreter der drei antifaschistischen Blockparteien, des FDGB und Vertreter der Stadtverwaltung mit der Elternschaft eingehend mit der Frage beschäftigten, wie hier geholfen werden kann. Es wurde beschlossen, ein Kuratorium zu bilden, dessen Leitung die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher übernimmt. In Gemeinschaft mit den vorgenannten Organisationen werden auch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder), das Handwerksamt, der Demokratische Frauenbund und der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Ortsgruppe Frankfurt (Oder), ihre Mitglieder auffordern, dem Kuratorium Spenden zu überweisen, damit das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Die Vorsitzenden der Industriegewerkschaften haben einstimmig beschlossen, bei ihren Gewerkschaftskollegen dafür einzutreten, daß mit den Gewerkschaftsbeiträgen freiwillig laufend ein kleinerer Betrag für unsere begabten Kinder gespendet wird. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Mitglieder der Industrie, des Handels und des Handwerks diesem Beispiel folgen. Die Stadtverwaltung selbst wird ebenfalls helfend eingreifen. Die ersten Spenden sind bereits eingegangen. Das Kuratorium hat mit seiner Arbeit begonnen. **Ein Beispiel, das Nacheiferung verdient!**

Rektor Max Martin

100 Jahre Eisenhartschule in Potsdam

Am 9. November beging die 5. Einheitsschule für Jungen in Potsdam, die nach ihrem Stifter, dem Potsdamer Kaufmann August Friedrich Eisenbart „Eisenhartschule" genannt wird, in einem festlichen Rahmen ihre Hundertjahrfeier. Der Schulleiter, Rektor Westerholt, gab in einer Festansprache vor zahlreichen geladenen Gästen eine umfassende Chonik über die hundertjährige Arbeit der Eisenhartschule. Minister Rücker übermittelte der Eisenhartschule eine Spende von 2000 RM.

„Goetheschule" in Liepe

In Liepe, Kreis Angermünde, wurde eine neue Zentralschule eröffnet, die den Namen „Goetheschule" trägt. Sie ist in dem ehemaligen Herrenhaus eines im Zuge der Bodenreform aufgesiedelten Gutes untergebracht, und enthält drei Schulräume, einen Physik- und Leseraum, ein Lehrerzimmer sowie eine Küche für die geplante Schulspeisung. Die Einrichtung der „Goetheschule" erfolgte in der kurzen Zeit von 20 Tagen in intensiver Arbeit der Schulleitung, der Behörden, der Handwerksbetriebe und der Schüler selbst.

Förderung des Berufsschulwesens

In den Städten Luckenwalde, Jüterbog, Dahme und Baruth wurden Berufsschulverbände gegründet. Die Zahl der Lehrer wurde auf 53 erhöht. In den vier Bezirksberufsschulen sind auch landwirtschaftliche Abteilungen eingerichtet, in denen jugendliche Landarbeiter zu vollwertigen Fachkräften herangebildet werden. Für die entfernteren Ortschaften ist die Einrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Berufsschulklassen geplant.

Gedenktage

150. Gburtstag von Gaetano Donizetti am 29. November

Die Musiklehrer werden auf die eventuelle Wahrnehmung des 150. Geburtstages des italienischen Opernkomponisten **Gaetano Donizetti** am 29. November hingewiesen. Donizetti wurde 1797 in Bergamo geboren, wo er am 8. April 1847 starb.

Zum 150. Geburtstag von Heinrich Heine am 13. Dezember

Der 150. Geburtstag des Dichters **Heinrich Heine** soll im Deutsch-Unterricht Anlaß sein, dieses großen deutschen Lyrikers zu gedenken. Heinrich Heine wurde am 13. Dezember 1797 in Düsseldorf geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Göttingen und Berlin wandte er sich der Philosophie und Germanistik zu. Seine ersten politischen Eindrücke erhielt er als Sohn unbegüterter jüdischer Eltern im Rheinland unter der antifeudalen Herrschaft Napoleons. Nachdem er sich in verschiedenen Städten Deutschlands aufgehalten hatte, ging er nach Paris, wo er sich bald zu den damals noch von allen bürgerlichen Kreisen angefeindeten sozialistischen Lehren hingezogen fühlte. Zu den Schriften revolutionär und liberal denkender junger Deutscher, die durch den berüchtigten Bundestagsbeschluß vom Dezember 1835 verboten wurden, zählten auch Heines Werke. In seinen „Reisebildern", die zugleich von romantischem und revolutionärem Charakter getragen sind, entwarf er Natur- und Menschenbilder voller tiefster Poesie und plastischer Kraft. Ebenso eindrucksvoll ist sein 1844 in Paris geschriebenes Epos „Deutschland, ein Wintermärchen", das bereits wieder im Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig, erhältlich ist. Heinrich Heines Werke gehören zu den größten Schätzen der deutschen Literatur, die auch das Verbot im Dritten Reich und die berüchtigte Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 nicht aus dem deutschen Volk herausreißen konnte. Trotz eines schweren körperlichen Leidens bewahrte er sich bis zu seinem Tode am 17. Februar 1856 in Paris eine bewunderungswürdige geistige Frische.

Auf das im „Aufbau-Verlag" in diesem Jahre erschienene Büchlein von Herbert Eulenberg „Heinrich Heine" sei als Literatur besonders hingewiesen.

Am 18. Oktober 1947 verschied nach kurzer, schwerer Krankheit der Direktor des Lehrerausbildungskursus in Lychen,

Gustav Melsdher

im 64. Lebensjahr.

Der so jäh dem Leben Entrissene war ein Pädagoge von ganz besonderer Prägung. Studium und Erforschung der heimatlichen Natur und der heimatlichen Geschichte lagen ihm vor allem am Herzen; eine große Menge von Veröffentlichungen wissenschaftlicher und literarischer Art legen davon Zeugnis ab. Seine frische, straffe, elastische, strenge und gleichzeitig gütige Art gewannen ihm die Herzen seiner Schüler. Der Ausbildung von Neulehrern galt die letzte Arbeit seines Lebens. Vier Tage nach der wohlgelungenen Abschlußprüfung seines Kursus wurde er in die Ewigkeit abberufen. Verehrung und Dank folgen ihm über das Grab hinaus nach.

Rücker

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206. Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6286. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Pädagogisches Kabinett
Eingegangen:
-1. DEZ 1947
Bearbeitet: Aktenzeichen

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Dezember 1947 | Nummer 7

Inhalt des amtlichen Teils

Schulrat Dr. Wilh. Lüdtke: Die Zentralschule . . 43
Befehl des Chefs der Verwaltung der SMA des Landes Brandenburg Nr. 191 v. 14. 11. 1947 über die Ergebnisse einer Nachprüfung hinsichtlich der Bereitschaft der Schulen für den Winter 44
RdErl. 407: Durchführung des Befehls 191 der SMA des Landes Brandenburg 45
* Die Berufsschüler des Landes Brandenburg und der Befehl 234 45
RdErl. 403: Unterbringung von Umsiedlerkindern 45
RdErl. 404: Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung v. Lehrverträgen d. Amtsmündel 45
RdErl. 405: Terminmeldungen 46
RdErl. 406: Einteilung der allgemeinbildenden Schulen 46
RdErl. 408: Selbstbeurlaubung 47
RdErl. 409: Verpflichtungsschein für Schulamtsbewerber 47
Bezug RdErl. 356: Genehmigungspflichtige Ausstellungen 47
Bezug RdErl. 401: Zuschüsse für Schulbauten usw. 47
\+ Bestätigung von Oberschulen 47
\+ Schülerzeitkarten 47
FDGB: Besteuerung von Krankengeldzuschüssen u. Notstandsunterstützungen beim Lohnsteuerabzug. 47
FDGB: Auslieferung des Verlages „Volk und Wissen" mit Bericht der Kommission der Schulabteilung der Deutschn Verwaltung für Volksbildung über die Überprüfung der Verteilung der Lehrbücher durch den Verlag „Volk und Wissen" 47
\+ Lehr- und Lernmittel 48
\+ Wer trägt die Kosten für die Lehr- und Lernmittel? 49
\+ Aufforstung 49
\+ Preisausschreiben (Feuerschutz und Unfallschutzwoche) 50
\+ Schönwalde baut eine Schule 50
\+ Kunstgewerbliche Schule im Kreise Teltow geplant 50
\+ Schulrichtfest in Klausdorf 50
\+ Gedenktag (200 Geburtstag von G. A. Bürger am 31. 12.) 50

4. Pädagogische Beilage

Deutsch: V. A. Scherl: „Stilübungen für die Mittel- und Oberstufe".

Die Zentralschule

Von Schulrat Dr. Wilhelm Lüdtke

Das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" setzt sich ein dreifaches Ziel:

1. den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft des Volkes: der selbständig denkende und verantwortungsbewußt handelnde Mensch soll zur Bereitschaft für den Dienst in der Gemeinschaft des Volkes erzogen werden;
2. den Ausgleich zwischen Einzelvolk und Völkergemeinschaft: die Jugend soll, frei von Tendenzen der Völkerverhetzung, d. h. von nazistischen und militaristischen Auffassungen, „im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität" erzogen werden;
3. den Ausgleich zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, die Überwindung der Klassengegensätze, wie sie die frühere Standesschule vertiefte, durch die Einheitsschule: ausgehend von den gesellschaftlichen Bedürfnissen, soll jedem Kinde und Jugendlichen ohne Unterschied des Besitzes, des Glaubens oder der Abstammung eine vollwertige Ausbildung gegeben werden, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Damit schließt sich der Ring zwischen der ersten und der dritten Forderung: Zum Dienst in der Gemeinschaft des Volkes und im Zusammenleben der Völker, zur geistig-autonomen Persönlichkeit in der Volks- uud Völkergemeinschaft kann das Kind, kann der Jugendliche nur erzogen werden, wenn alle seine Fähigkeiten so entfaltet werden, daß er in der Gesellschaft den Arbeitsplatz, die Wirkungsstätte einnehmen kann, auf der er alle in ihm angelegten Fähigkeiten nutzbringend für Volk und Völkergemeinschaft anwenden kann.

Die demokratische Einheitsschule wird und soll sein die Gemeinschaftsschule, in der das Erziehungsobjekt zum Eziehungssubjekt, zur sittlich-geistig autonomen Persönlichkeit für das Wirken und Streben in Volk und Menschheit erzogen wird. Einer der wichtigsten Teile in der demokratischen Einheitsschule ist die Zentralschule. Sie ist gedacht für die Landkinder. „Um den Landkindern die gleiche Bildungsmöglichkeit wie den Kindern in der Stadt zu geben, werden die nicht vollstufigen Schulen ausgebaut sowie Zentralschulen und Schülerheime eingerichtet." (Gesetz.)

Für die vollausgebauten Schulen bereitet die organisatorische und materielle Durchführung des Programms der Einheitsschule keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Schwieriger liegt es bei den ein- und mehrklassigen Volksschulen auf dem Dorfe. Bei einer solchen bis zu drei Lehrkräften stehen die nötigen Fachkräfte für Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie, für Geschichte und Deutsch nicht immer zur Verfügung, und bei einer Schülerzahl von 50 bis 120 ist eine Aufteilung in acht Klassen nicht durchzuführen, weil die Klassenfrequenz zu niedrig ausfallen würde.

Das Ziel der demokratischen Einheitsschule, die Erziehung zur autonomen Persönlichkeit im Dienste der Gemeinschaft durch Ausbildung aller im Kinde schlum-

mernden Fähigkeiten, läßt sich in der wenig gegliederten Landschule nur durch wesentliche organisatorische Umformungen erreichen.

In gewissen Fällen, wenn die Schülerzahl erträglich hoch ist, läßt sich der Ausbau zu vollstufigen Schulen wohl durchführen, zumal die Schülerzahl durch den Zustrom von Umsiedlerkindern bedeutend gewachsen ist. Aber in sehr vielen Fällen erscheint das Ziel zunächst nur erreichbar durch die Einrichtung von Zentralschulen.

Die Zentralschule bedeutet die Zusammenfassung der Schüler mehrerer Schulen in einem zentral gelegenen Schulort. Im allgemeinen ist jedoch nur an die Schüler des 5.—8. Schuljahres gedacht. Sie soll die Schüler von drei bis sechs Dorfschulen aufnehmen. Der Schulweg, so hieß es im Runderlaß Nr. 295/IV vom 3. Mai 1946, soll nicht länger als 3,5 km sein, falls keine Fahrgelegenheit (Eisenbahn, Auto, Milchwagen) vorhanden ist. Der Erlaß unterscheidet Typen nach den Verkehrsverhältnissen: Eisenbahnknotenpunkte, zentralgelegene Schulorte, Kreislandstraßen.

Die Vorzüge der Zentralschule sind unverkennbar:

1. Die erhöhte Schülerzahl ermöglicht die Aufgliederung der Schule in acht Klassen und damit die Durchführung der Stundentafel und der Lehrpläne. Dadurch wird das gesetzte Ziel, die Entfaltung aller Anlagen der Schüler, gewährleistet.

2. Die in den Stammschulen frei werdenden Lehrkräfte ermöglichen die Bildung eines größeren Lehrkörpers in der Zentralschule, in dem sich Spezialisten heranbilden und betätigen können.

3. Die Lehrmittel usw. werden nicht auf einzelne Schulen verzettelt, sondern in einer Schule zusammengefaßt und viel besser ausgenutzt.

4. Die Erziehung zur Gemeinschaft läßt sich in einer Zentralschule besser durchführen als in einer einzelnen, oft recht einsam gelegenen Dorfschule. Gewiß, auch die Landschule ist eine Gemeinschaft und erzieht zur Gemeinschaft. Aber die dörfliche Gemeinschaft ist häufig in sich verkapselt, besonders in den weniger bevölkerten wald- und wasserreichen Kreisen. Es besteht eine gewisse Gefahr, daß die isolierte Dorfschule zwar zur Dorfgemeinschaft erzieht, daß aber das Bewußtsein, in einer größeren Gemeinschaft zu leben, unentwickelt bleibt. In der Dorfgemeinschaft selbst spielen die Gegensätze zwischen arm und reich, heute zwischen Altbauern und Umsiedlern eine erhebliche Rolle.

Dagegen erzeugt die Zentralschule dadurch, daß sie Kinder aus verschiedenen Dörfern in sich vereinigt, das Bewußtsein einer größeren Gemeinschaft. Hier treten die sozialen Gegensätze hinter der Leistung zurück. So bedeutet die Zentralschule einen Fortschritt bei der Erziehung zur Gemeinschaft, sie bietet bessere Möglichkeiten bei der Entwicklung eines Gemeinschaftsgeistes, der über die Dorfgrenze hinausreicht.

Befehl des Chefs der Verwaltung der SMA des Landes Brandenburg Nr. 191 vom 14. November 1947

über die

Ergebnisse einer Nachprüfung hinsichtlich der Bereitschaft der Schulen für den Winter

Durch eine Nachprüfung ist festgestellt, daß viele Schulen des Landes Brandenburg im laufenden Unterrichtsjahr für den Winter erheblich besser als im vergangenen Unterrichtsjahr vorbereitet sind, sowohl, was die Reparatur der Gebäude, wie auch die Versorgung mit Brennmaterial betrifft. Gut für den Winter vorbereitet sind die Schulen der Kreise Neuruppin, Beeskow, der Städte Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Potsdam. In der Regel sind die ländlichen Schulen fast aller Kreise mit Brennmaterial versehen. Jedoch sind in einer Anzahl Kreise die Schulen noch nicht mit Brennstoffen versorgt, und der Unterricht in diesen Schulen steht unter der Drohung einer Unterbrechung. So zum Beispiel sind von 45 Schulen des Kreises Spremberg nur 12 Schulen mit Brennmaterial versehen, die Schulen des Kreises Eberswalde sind nur zu 30 Prozent mit Heizmaterial versorgt. Ebenso ist die Lage in den Kreisen Nauen, Guben, Bernau, Teltow und anderen. Im Kreise Seelow ist sogar in den Dorfschulen Linchenberg, Schelefeld, Pilgram und Briskow kein Brennmaterial vorhanden.

Trotz rechtzeitiger Warnung sind die Heizanlagen (wörtlich: Heizsysteme) in einer Anzahl von Städten nicht auf Holzheizung umgestellt, weshalb infolge der niedrigen Temperatur in diesen Schulen schon jetzt kein normaler Unterricht stattfindet. Die Schulen der Stadt Prenzlau arbeiten seit dem 1. November nach einem verkürzten Unterrichtsplan, und die Stundendauer beträgt nur 30 Minuten.

Die örtlichen Selbstverwaltungsorgane der meisten Kreise des Landes führen den Befehl des Obersten Chefs der SMAD, Marschalls Gen. Sokolowskij, Nr. 220, in unbefriedigender Weise durch. Viele Lehrer haben weder Wohnung noch Feuerung. Nicht allen Lehrern sind Landparzellen zugeteilt. Die Lehrer werden nicht mit Bezugscheinen auf Industriewaren gemäß Befehl 220 versehen.

Alle diese Mängel erwiesen sich als eine Folge des sorglosen Verhaltens einiger Landräte und Bürgermeister gegenüber der Durchführung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD Nr. 220 und der Landtagsverordnung vom 11. Juni 1947 über die Vorbereitung der Schulen für das neue Unterrichtsjahr.

Das Wirtschaftsministerium und das Volksbildungsministerium der Landesregierung Brandenburg haben nicht die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Schulen für den Winter getroffen und von den örtlichen Verwaltungsorganen nicht die Erfüllung des Befehls des Obersten Chefs Nr. 220 und des Landtagsbeschlusses wegen der Vorbereitung der Schulen für das neue Unterrichtsjahr verlangt.

Ich befehle

dem Ministerpräsidenten der Landesregierung Brandenburg, Dr. Steinhoff, dem Wirtschaftsminister, Herrn Rau, und dem Volksbildungsminister, Herrn Rücker:

1. Alle in diesem Befehl vermerkten Mängel sind zu beseitigen und die erforderliche Vorbereitung der Schulen des Landes für den Winter ist sicherzustellen.

2. Von den Landräten und Bürgermeistern des Landes ist die Durchführung der Landtagsverordnung vom 11. Juni 1947 wegen der Vorbereitung der Schulen für das neue Unterrichtsjahr zu fördern, und besondere Aufmerksamkeit ist der Versorgung der Schulen und Lehrer mit Brennmaterial zu widmen.

3. Die Arbeit hinsichtlich der Vorbereitung der Schulen für den Winter muß so durchgeführt werden, daß in sämtlichen Schulen normale Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Nicht eine einzige Schule darf während des Winters infolge schlechter Instandsetzung oder wegen Mangels an Heizmaterial den Unterricht einstellen oder verkürzen.

4. Es sind Maßnahmen zur Durchführung des Befehls des Obersten Chefs der SMAD Marschalls Sokolowskij Nr. 220 zu treffen, insbesondere bezüglich der Versorgung der Lehrer mit Wohnungen, Landparzellen und Bezugscheinen auf Industriewaren.

5. Bis zum 15. Dezember 1947 ist mir die Durchführung dieses Befehls und des Befehls des Obersten Chefs Nr. 220 zu melden.

Der Chef der Abteilung Volksbildung der SMA des Landes Brandenburg, Gen. Oreschkow, hat die Erfüllung dieses Befehls durch die deutschen Behörden zu kontrollieren.

Chef der Verwaltung der SMA des Landes Brandenburg

Gardegeneralmajor Scharow

Durchführung des Befehls Nr. 191 der SMA des Landes Brandenburg

Runderlaß Nr. 407 24. November 1947 / M
(Bereits mitgeteilt)

Die Landräte und Oberbürgermeister haben zur Durchführung des Befehls 191 sofort eine Sitzung des Kreisrates (Stadtrates) einzuberufen. Hinzuzuziehen sind der Vorsitzende des Kreistages (der Stadtverordnetenversammlung), der Kreis- bzw. Stadtschulrat, der Kreisvorsitzende des FDGB, der Vorsitzende der Kreislehrergewerkschaft und die Kreisvorsitzenden der Blockparteien.

In dieser Sitzung hat der Kreisschulrat bzw. der Stadtschulrat konkrete Angaben über die im Befehl 191 der SMA aufgeführten Mängel zu machen.

Ich verpflichte die Landräte und Oberbürgermeister, in dieser Sitzung Sofortmaßnahmen zur Abstellung der festgestellten Mängel zu beschließen, und mache sie persönlich für die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich.

Bis zum 10. Dezember 1947 ist dem Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst das Veranlaßte ausführlich zu melden.

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Dr. Steinhoff

An die Landräte und Oberbürgermeister.

Die Berufsschüler des Landes Brandenburg und der Befehl Nr. 234

Der bedeutsame Befehl Nr. 234 des Chefs der SMA in Deutschland, Marschall Sokolowskij, ist zur Zeit Gegenstand des gegenwartskundlichen Unterrichts an den berufsbildenden Schulen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands.

Zu den Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebenslage des werktätigen Volkes wesentlich beitragen werden, gehört auch die Steigerung der Produktion sowie die Beseitigung der schlechten und ungesunden Arbeitsmoral.

In Auswirkung dieses Befehls hat die Schülervertretung und das Lehrerkollegium der Berufsschule Spremberg (NL.) aus eigener Initiative entschlossen, an der Erfüllung der vorher angeführten Maßnahmen mitzuarbeiten und nachstehenden Aufruf erlassen, der als Vorbild für ähnliche Maßnahmen allen brufsbildenden Schulen des Landes Brandenburg empfohlen wird.

Berufsschüler!

Der **Befehl Nr. 234** des Marschalls Sokolowskij **fordert erhöhte Produktion** auf Grund **gesteigerter Leistung** und **sichert bessere Lebensbedingungen** unter diesen Voraussetzungen zu.

Akkord- und Stücklohn machen mehr als je die Zusammenarbeit von **Kopf und Hand** zur Notwendigkeit, deshalb wird in Zukunft die **Fachtheorie** zum wichtigsten **Mittel eurer Lohnerhöhung.** Darum sorgt, daß **keine Schulversäumnisse** mehr vorkommen.

Deshalb treten wir in einen **Wettbewerb** der Klassen ein und werden allmonatlich die Klassen mit den wenigsten und meisten Fehltagen am Schwarzen Brett bekanntgeben und nach Ablauf des Schuljahres die **besten Klassen prämieren.** Vertrauensschüler, sorgt für die **Selbstverantwortung** eurer Klassen. **Disziplin des „Ich" erfordern eure und Deutschlands Zukunft!**

Das Lehrerkollegium: Die Vertrauensschüler:
Der Direktor:

Unterbringung von Umsiedlerkindern

Werbung von Pflegefamilien

Runderlaß Nr. 403 5. November 1947 / VdM-51 LJA

Nach Mitteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung hat das Land Brandenburg mit der Aufnahme von 2500 Flüchtlingskindern noch in diesem Jahr zu rechnen. Die Jugendämter sind mit der Unterbringung beauftragt.

Es muß sofort alles getan werden, um die vorhandenen oder in Einrichtung begriffenen Kinderheime auszubauen und winterfest zu machen und soweit wie möglich neue Heime einzurichten. Mit einer Unterbringung aller zu erwartenden Kinder in Heimen ist jedoch nicht zu rechnen. Daher ist sofort eine Unterbringung in Pflegefamilien durch eine besonders intensive Pflegestellenwerbung sicherzustellen. Dabei wird es oft zweckmäßig sein, diese Familien zum Teil auch für die schon bisher in Heimen untergebrachten Kinder zu verwenden, um Heimplätze für die neu eintreffenden Umsiedlerkinder freizumachen, die voraussichtlich zum Teil besonderer Beobachtung und Pflege bedürfen werden.

Folgende Maßnahmen sind besonders dringlich und eilig:

1. Um des Vorbildes willen ist alles daranzusetzen, daß die Angestellten der Landratsämter und Stadtverwaltungen möglichst selbst Pflegekinder aufnehmen und ihrerseits bei allen dienstlichen und außerdienstlichen Anlässen sich für die Aktion einsetzen. Eine Betriebsversammlung ist der geeignete Weg, um alle Kräfte des Amtes zu gewinnen.
2. Auf dem Land muß die Lehrerschaft ihren ganzen Einfluß geltend machen und ist auf den Runderlaß Nr. 383 (Pflegekinder und Schule) vom 24. September 1947, MBl. Nr. 4, Jg. 2, S. 23, besonders hinzuweisen. Es empfiehlt sich, mit dem Schulrat ein Kurzreferat auf der nächsten Lehrerkonferenz zu vereinbaren.
3. Die Bürgermeister müssen auf der nächsten Bürgermeisterkonferenz nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Unterbringung der Kinder hingewiesen werden.
4. In allen erreichbaren Organisationen, vor allem im Demokratischen Frauenbund, in der Märkischen Volkssolidarität und in der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, muß das gleiche Thema bei der nächsten Besprechung auf der Tagesordnung stehen.

Die Meldungen aller aufnahmebereiten Familien müssen bei dem Jugendamt zusammenlaufen, von dort ist umgehend eine Prüfung zu veranlassen. Es ist überall sofort darauf hinzuweisen, daß nur zu einem geringen Teil Kinder in dem meist gewünschten Alter von 2—4 Jahren erwartet werden, vielmehr vor allem ältere Kinder und auch Jugendliche, und daß es die Pflicht jedes einzelnen ist, soweit wie irgend möglich zu helfen. Wer ein Kleinkind aufnehmen kann, wird z. B. in der Regel auch imstande sein, ein Schulkind aufzunehmen.

Soweit das Personal für die Schaffung neuer Einrichtungen und die Werbung der Pflegestellen nicht ausreicht, muß wegen Zuteilung von Aushilfskräften sofort das Nötige veranlaßt werden. Mit der Pflegestellenwerbung der Märkischen Volkssolidarität muß das Jugendamt eng zusammenarbeiten.

Nähere Mitteilungen, wo die Pflegekinder abzuholen sind, ergehen in den nächsten Wochen. Die Pflegeeltern können damit rechnen, noch vor Weihnachten die Kinder in Empfang zu nehmen.

An die Jugendämter.

Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung von Lehrverträgen der Amtsmündel

Runderlaß Nr. 404 13. November 1947 / VdM-51 LJA

Der Minister der Justiz hat, veranlaßt durch die Anfrage eines Jugendamtes, folgende Auskunft gegeben:

„Nach § 1822 Ziffer 6 BGB bedarf der Vormund der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einem Lehrvertrage, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird. Diese Vorschrift gilt nicht nur für den Einzelvormund, sondern auch für die Amtsvormundschaft. Infolgedessen ist die von einigen Amtsgerichten geäußerte Ansicht, daß bei Amtsmündeln eine Genehmigung der Lehrverträge nicht erforderlich sei, unrichtig."

Es muß daher von den Jugendämtern darauf geachtet werden, daß auch der Amtsvormund in solchen Fällen, wie bei allen übrigen genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einholt. Sollten dabei einzelne Amtsgerichte Schwierig-

keiten machen und der Hinweis auf diese Mitteilung des Justizministeriums erfolglos sein, so bitten wir um Benachrichtigung.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

I. V.: Romminger

An die Jugendämter.

Terminmeldungen

Runderlaß Nr. 405 17. November 1947 / VdM-Statistik

Es kommt immer noch vor, daß uns von den Kreisschulämtern abgesandte Terminmeldungen nicht erreichen, so daß Erinnerungen seitens des Ministeriums nötig werden. Auf Grund dieser telefonischen oder schriftlichen Rückfragen müssen von den Kreisschulämtern umgehend Abschriften der nicht eingegangenen Meldungen gesandt werden. Mitteilungen, die nur die Angabe enthalten, daß die Meldung bereits erstattet wurde, sind gegenstandslos und führen nur zu erneuter Anforderung.

Einteilung der allgemeinbildenden Schulen

Runderlaß Nr. 406 22. November 1947 / VdM-Statistik

Die Angaben über die Schulform, die Klassen, Jahrgänge und Stufen in der Herbststatistik der einzelnen Schulen und Kreise waren so ungleichartig in der Anwendung der Begriffe, daß die Arbeit der Abteilung Statistik, die Landeszusammenstellung zu fertigen, nur unter großen Erschwernissen und beträchtlichem Zeitverlust durchführbar war.

Um die Unklarheiten zu beseitigen, gelten ab sofort die unten angeführten Schulformbezeichnungen. Die in den Kreisschulämtern und in den Schulen vorhandenen „Nachweisungen" sind entsprechend zu berichtigen.

Wir unterscheiden statistisch folgende Gruppen allgemeinbildender Schulen:

1. Grundschulen 1—4 (Heimatschulen).
2. Grundschulen 1—6.
3. Grundschulen 1—8.
4. Zentralschulen. Die Grundschulen 1—8 führen die Bezeichnung „Zentralschule", wenn sie die oberen Jahrgänge (5—8) aus Nachbarorten geschlossen sich eingegliedert haben und neben dem Kernunterrricht Kursunterricht eingeführt haben. (Mindestens ein Kurs.)
5. Grundschulen mit Oberschule (1—12).
6. Oberschulen.

Unter **Jahrgang** sind zu verstehen die Schüler eines und desselben Schuljahres mit dem Bildungsgut, das dem Lehrplan entspricht.

Mit **Klasse** bezeichnet man einen Jahrgang, oder in weniggegliederten Schulen die Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge, die von einem Klassenlehrer geleitet und in einem Raum in gleicher Stunde unterrichtet werden.

Die Bezeichnung **Stufe** findet Anwendung auf die Zahl der **aufsteigenden** Klassen der Schule ohne Einbeziehung der Parallel-, Kurs- und Sonderklassen; die Grundschulen sind also höchstens acht-, die Grundschulen mit Oberschulen zwölf-, die Oberschulen vierstufig.

Es ist zu beachten:

1. Die Schulformbezeichnung ist unabhängig von der Zahl der Lehrkräfte.
2. Die Stadtschulen sind in der Regel achtstufige Grundschulen mit acht Jahrgängen (nicht immer Zentralschulen!), auch wenn sie eine „aufgesetzte" neunte Klasse haben. Diese Klasse, die voraussichtlich keine Dauereinrichtung sein wird, ändert nichts an der Schulformbezeichnung. Ebenso ändern nichts daran die Parallel-, Kurs- und Sonderklassen.
3. Die Grundschulen mit Oberschulen und Oberschulen, die noch keine zwölf bzw. vier aufsteigende Stufen haben, sich also noch im Aufbau befinden, führen die Bezeichnung „Grundschule mit Oberschule i. A.", bzw. „Oberschule i. A.".
4. Die Bezeichnung „Einheitsschule (Oberschule)" fällt fort und wird ersetzt durch „Grundschule mit Oberschule".

Dieser Runderlaß ist auf den Bezirksschultagungen durchzusprechen.

Die Schulformen gliedern sich also folgendermaßen auf:

Ld. Nr.	Schulformen	Zahl der Jahrgänge	In je einem Raume werden zu gleicher Stunde unterrichtet die Jahrgänge	Dann ist die Schule	Schulbezeichnung für die statistische Einordnung
1	Grundschulen 1—4 (Heimatschulen)	4	a) 1—4 b) 1—2, 3—4 c) 1, 2—3, 4 d) 1, 2, 3, 4	einstufig zweistufig dreistufig vierstufig	einstufige Grundschule mit 4 Jahrgängen zweistufige „ „ 4 „ dreistufige „ „ 4 „ vierstufige „ „ 4 „
2	Grundschulen 1—6	6	a) 1—6 b) 1—2, 3—6 c) 1, 2—3, 4—6 d) 1, 2—3, 4—5, 6 e) 1, 2—3, 4, 5, 6 f) 1, 2, 3, 4, 5, 6	einstufig zweistufig dreistufig vierstufig fünfstufig sechsstufig	einstufige Grundschule mit 6 Jahrgängen zweistufige „ „ 6 „ dreistufige „ „ 6 „ vierstufige „ „ 6 „ fünfstufige „ „ 6 „ sechsstufige „ „ 6 „
3	Grundschulen 1—8	8	a) 1—8 b) 1—4, 5—8 c) 1—2, 3—4, 5—8 d) 1—2, 3—4, 5—6, 7—8 e) 1, 2—3, 4—5, 6—7, 8 f) 1—2, 3—4, 5, 6, 7, 8 g) 1—2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 h) 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	einstufig zweistufig dreistufig vierstufig fünfstufig sechsstufig siebenstufig achtstufig	einstufige Grundschule mit 8 Jahrgängen zweistufige „ „ 8 „ dreistufige „ „ 8 „ vierstufige „ „ 8 „ fünfstufige „ „ 8 „ sechsstufige „ „ 8 „ siebenstufige „ „ 8 „ achtstufige „ „ 8 „
4	Zentralschulen	8	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	achtstufig	Zentralschule
5	Grundschulen mit Oberschule 1—12	12	Grundschule je 1—8 Oberschule je 9—12	zwölfstufig	Grundschule mit Oberschule
6	Oberschulen 9—12	4	9, 10, 11, 12	vierstufig	Oberschule

Selbstbeurlaubung

Runderlaß Nr. 408 24. November 1947 / VdM-PL

Leiter von Grundschulen mit mindestens 6 Klassen, die die Schulleiterzulage erhalten, haben das Recht, sich in dringenden Fällen bis zur Dauer von drei Tagen selbst zu beurlauben, Sie sind verpflichtet, dem Schulrat den Urlaub und die Gründe mitzuteilen.

Alleinstehende Lehrer haben das gleiche Recht der Selbstbeurlaubung für einen Tag.

Dringende Fälle im Sinne dieses Runderlasses sind unaufschiebbare Angelegenheiten, die so plötzlich eintreten, daß der Urlaub beim Schulrat nicht rechtzeitig beantragt werden kann.

Verpflichtungsschein für Schulamtsbewerber

Runderlaß Nr. 409 24. November 1947 / VdM-PL

Der Verpflichtungsschein für Schulamtsbewerber wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Alle bisher eingegangenen Verpflichtungen sind somit ungültig und gegenstandslos.

Genehmigungspflichtige Ausstellungen

Bezug: Runderlaß Nr. 356 17. November 1947/K
(MBl. Nr. 2, Jg. 2, S. 9 vom 19. August 1947 / VdM-K)

Der Runderlaß Nr. 356 gilt nur für Ausstellungen auf künstlerischem Gebiet. Dazu gehören:

Ausstellungen der bildenden Kunst,
Musik-, Theater- und Buchausstellungen
sowie solche musealen Charakters.

Alle anderen Ausstellungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht durch den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst.

Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächlicher Schullasten

Bezug Runderlaß Nr. 401 v. 5. 11. 47 / VdM-4023/2
(MBl. Nr. 6, Jg. 2, S. 39/40)

Die zweite Spalte des Musters „Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse vom ... über RM" in dem Runderlaß Nr. 401 im vorigen Mitteilungsblatt heißt nicht „Ausstellung der Rechnung", sondern **„Aussteller der Rechnung"**. Das Muster muß also folgendermaßen aussehen:

Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse vom ... über RM:

Datum der Rechnung	Aussteller der Rechnung	Art der Leistung oder Lieferung	Betrag RM

Bestätigung von Oberschulen

15. November 1947 / M-S 52

Die Schule für Mädchen in Brandenburg (Havel), Am Wredowplatz, wird vom 20. Juni 1947 ab als Oberschule anerkannt und hiermit bestätigt.

•

Die Schule in Schöneiche, Kreis Niederbarnim, wird vom 15. Juli 1947 ab als Oberschule anerkannt und hiermit bestätigt.

•

Die Schule in Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, wird vom 6. August 1947 ab als Oberschule anerkannt und hiermit bestätigt.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Schülerzeitkarten

Die Oberpostdirektion Potsdam teilt mit, daß nach einer Verfügung der Zentralverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen bei Benutzung der Kraftposten Fahrpreisermäßigungen in Form von Zeitkarten lediglich für Berufstätige, **Schüler**, Lehrlinge, Schwerkörperbehinderte und Blinde gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt einheitlich

50 v. H. bei Lösung von Monatskarten und
30 v. H. bei Lösung von Wochenkarten.

Weitere Ermäßigungen können zur Zeit nicht gewährt werden und sind auch vorläufig nicht zu erwarten.

Besteuerung von Krankengeldzuschüssen und Notstandsunterstützungen beim Lohnsteuerabzug

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, teilt den Kreis-Lehrergewerkschaften im Rundschreiben Nr. 46 vom 28. Oktober 1947 unter Punkt 11 mit:

1. Bezüge, die der Arbeitgeber einem erkrankten Arbeitnehmer als Krankengeldzuschüsse oder Hausgeldzuschüsse für die Zeit zahlt, in der der Arbeitnehmer Krankengeld (Hausgeld) aus der Sozialversicherung erhält, sind lohnsteuerfrei, wenn sie auf Grund von Bestimmungen der Tarifordnung, von Verordnungen der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge oder von Anordnungen der zuständigen Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge der Landesregierungen gezahlt werden. Übersteigt der Krankengeldzuschuß das Krankengeld, ist er in voller Höhe steuerpflichtig.

2. Bezüge, die der Arbeitgeber einem erkrankten Arbeitnehmer als Krankenzuschüsse für die Zeit gewährt, in der der Arbeitnehmer aus der Sozialversicherung Krankengeld nicht erhält, sind lohnsteuerpflichtig. Sie sind jedoch lohnsteuerfrei, wenn es sich um Sachbezüge (Deputate) handelt, die der Arbeitgeber einem erkrankten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft während der ersten drei Tage der Arbeitsunfähigkeit (Karenztage) gewährt.

3. Bezüge, die der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer aus besonderem Anlaß als Notstandsunterstützung (Notstandsbeihilfe) zahlt, wenn die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers eine Unterstützung erfordert, sind **grundsätzlich** steuerpflichtiger Arbeitslohn; sie sind jedoch entsprechend der bisherigen Praxis bis zur Höhe von RM 100,— im Kalenderjahr steuerfrei, wenn sie vom Arbeitgeber nach Anhörung des Betriebsrats gezahlt werden.

4. Ohne Rücksicht auf die Höhe sind Notstandsunterstützungen lohnsteuerfrei, wenn sie durch eine Unterstützungskasse oder durch den Betriebsrat ausgezahlt werden, dem der Unternehmer die Beträge überlassen hat und auf deren Verwendung er keinen Einfluß ausübt.

Auslieferung des Verlages „Volk und Wissen"

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, teilt den Kreis-Lehrergewerkschaften im Rundschreiben Nr. 47 vom 30. September 1947 mit:

„Da die Auslieferung der Schulbücher durch den Verlag „Volk und Wissen" sehr ungleichmäßig und ungenügend erfolgte, wurde zwischen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, dem Zentralvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher und dem Verlage „Volk und Wissen" vereinbart, daß die Gewerkschaft sich in die Verteilung von Schulbüchern und Heften einschaltet.

Wir bitten, zu diesem Zweck in jedem Kreise einen Kollegen zu wählen, der der Verbindungsmann zwischen dem Verlag und den Schulen des Kreises ist. Er hätte die Wünsche und Beschwerden zu sammeln und weiterzugeben, um damit eine Kontrolle der Verteilung der Lehrbücher zu erreichen. Sollten seine Bemühungen nicht zu einer Besserung der Lage führen, bitten wir, die für diesen Zweck gewählten Kollegen sich an den Landesvorstand zu wenden, wo Kollege Dr. Kunert die Arbeit des Verbindungsmannes zwischen dem Verlag und den Schulen übernommen hat. Wir bitten die Kollegen, von ihrer Arbeit uns etwa alle Vierteljahre einen kurzen Bericht zu geben, damit wir auch unsererseits das Volksbildungsministerium bzw. den Verlag „Volk und Wissen" entsprechend informieren können.

Wir bitten, uns die Anschrift des „Verbindungsmannes Volk und Wissen" umgehend mitzuteilen."

Bericht
der Kommission der Schulabteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung über die Überprüfung der Verteilung der Lehrbücher durch den Verlag „Volk und Wissen" vom 11. Juli 1947

Die am 24. Mai 1947 durchgeführte Überprüfung der Lehrbücher durch den Verlag „Volk und Wissen" und die Aussprache mit den Vertretern des Verlages hatte folgendes Ergebnis:

Als Hauptursachen der bisher unzulänglichen Verteilung der Lehrbücher wurde festgestellt:

1. Eine Auflagenhöhe von nur 15 Millionen Lehrbüchern bei einem Bedarf von 30 Millionen;
2. verspäteter Eingang eines Teiles der Bestellungen nach der Drucklegung;
3. nicht genügende Unterstützung bei der Bestelleinreichung durch die Schulräte;
4. Schwierigkeiten beim Transport im Winterhalbjahr.

Der Verlag hat auf Grund der Erfahrungen des letzten Geschäftsjahres eine neue Form der Bestellung und Verteilung durchgeführt, die die Belieferung der Schulen mit Lehrbüchern und Lernmitteln sicherstellen soll.

1. Jede Schule wird über Neuerscheinungen des Verlages und Bestellmöglichkeiten durch den bereits in zwei Ausgaben erscheinenden Informationsdienst laufend unterrichtet.

2. Die Bestellisten werden direkt an die Schulen versandt, die sie ausgefüllt an ihre Buchhändler und die Leipziger Geschäftsstelle des Verlages einsenden. Die Vermittlung der Schulräte wird ausgeschaltet.

3. Durch Aufrufe des Rundfunks und des Pressedienstes werden die Schulleiter aufgefordert, Bestellisten direkt vom Verlag anzufordern, wenn sie aus verlagstechnischen oder postalischen Gründen den Schulen nicht ausgeliefert wurden.

4. Die Länderreferenten für die Lehrmittelbeschaffung werden von den Bestellungen und Auslieferungen unterrichtet.

5. Die Auslieferung erfolgt wie bisher durch die Auslieferungslager an den Buchhandel; gleichzeitig erfolgt eine Benachrichtigung über Absendung und Stückzahl der Lieferung an die Schulen. Kontrollen des Buchhandels sollen die restlose Auslieferung an die bestellende Schule gewährleisten.

6. Die Landesreferenten für die Lehrmittelbeschaffung sollen die im letzten Schuljahr nicht belieferten Schulen zur besonderen Berücksichtigung der Geschäftsstelle in Leipzig melden.

7. Die Schulen müssen die Weiterleitung bisher benutzter Lehrbücher an die folgende Klasse ihrer Schule übernehmen, solange nicht eine volle Belieferung in der geforderten Stückzahl möglich ist.

Die Vertreter der Deutschen Verwaltung für Volksbildung schlugen zur weiteren Sicherung der Belieferung vor, in jedem Kreise ein Gewerkschaftsmitglied zum Verbindungsmann des Verlages wählen zu lassen, das auf den vierwöchentlichen Kreis-Lehrerkonferenzen Wünsche und Beschwerden der Lehrerschaft entgegennehmen und weiterleiten soll. Die Vertreter des Verlages erklärten sich mit dieser Mitarbeit der Gewerkschaft einverstanden.

Die Kommissionsmitglieder glauben, daß in der neuen Bestell- und Auslieferungsform der Lehrbücher und Lernmittel durch den Verlag die Gewähr gegeben ist, im neuen Schuljahr eine bessere und gerechtere Belieferung zu ermöglichen.

Lehr- und Lernmittel

Die Berufsschul- und Berufsfachschuldirektoren sowie Zentralschulleiter werden aufgefordert, sofort die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel vom Volksbildungsministerium, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 104, abholen zu lassen. Für die Berufsschulen stehen insbesondere technologische Sammlungen und Wandtafeln zur Verfügung.

*

Im Monat Oktober 1947 wurden von je einem Vertreter des Volksbildungsministeriums und der Lehrergewerkschaft Besprechungen in den Auslieferungslagern des Verlages „Volk und Wissen" in Potsdam, Berlin und Cottbus, sowie mit den Buchhändlern in Brandenburg (Havel), Rathenow und Kyritz über die Auslieferung von Schulbüchern und Schulheften durchgeführt, um eine schnelle und korrekte Auslieferung zu überprüfen.

*

In dem Auslieferungslager Wegner (Berlin) liegen zur Abholung bereit:

Wortkunde Latein,
„Leben und Zahl", Heft 2 u. 3 (die Hälfte der Bestellungen ist vorrätig),
„Leben und Zahl", Heft 4,
Lehrbuch der Biologie (3. Teillieferung),
„Allerhand Sachen zum Lesen und Lachen" (die Hälfte der Bestellungen ist vorrätig).
Sämtlich im Verlag „Volk und Wissen" erschienen.

*

Im Verlag „Volk und Wissen" erscheint eine von der SMA lizensierte Schulwandzeitung für Schulen. Sie dient der Bereicherung des Gegenwartsunterrichts durch wertvolle Illustrationen mit ausführlichen Begleittexten. Da es zur Zeit an geeigneten Unterrichtshilfen für den Gegenwartsunterricht außerordentlich mangelt, machen wir die Schulen auf diese Schulwandzeitung aufmerksam und empfehlen den Bezug auf das Dringlichste. Die Schulwandzeitung erscheint monatlich einmal, Preis je Nummer RM 1,—, und soll durch den Zeitungsvertrieb bestellt werden.

*

Beim Verlag „Volk und Wissen", Berlin C 2, Oberwasserstr. 10/12, lagern noch rund 30 000 Exemplare der im Dietz-Verlag erschienenen „Elementarschriften des marxistischen Wissens" und zwar:

Historische Aufsätze zur preußisch-deutschen Geschichte (Mehring).
Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte (Plechanow).
Über die Pariser Kommune (Lenin).
Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (Lenin).
Kritik des Gothaer Programms (Marx).
Manifest der Kommunistischen Partei (Engels).
Lohnarbeit und Kapital (Marx).
Karl Marx, Eine Einführung in den Marxismus. (Lenin).
Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie (Engels).
Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft (Engels).
Über dialektischen und historischen Materialismus (Stalin).
Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte (Marx).

Die Anschaffung aller zwölf Werke kann dringend empfohlen werden. Insbesondere sollen sie in jeder Schulbibliothek zu finden sein.

*

Zur Anschaffung für die Lehrerbüchereien wird die Schriftenreihe „Jugend in Gefahr" empfohlen, herausgegeben von der Berliner Medizinischen Verlagsanstalt, Berlin. Erschienen ist bisher Heft 1: Dr. Erich Langer und Dr. Wilhelm Brandt: „Geschlechtskrankheiten bei Kindern und Jugendlichen", Preis RM 6,—.

*

Jeder Lehrer, zumindest jede Schule, soll die Zeitschrift „die neue schule" beziehen. Sie erscheint im Verlag „Volk und Wissen", Berlin W 8, Wilhelmstraße 68, Preis RM 0,60 je Heft, Abonnement RM 3,— vierteljährlich zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Buchhandel oder durch die Post. Es handelt sich hierbei um sächliche Kosten, die für die Schule die Gemeinde zu tragen hat.

*

Im Volksbildungsministerium sind „Peka"-Schablonen zur Selbstanfertigung von Landkarten des Landes Brandenburg im Unterricht erhältlich. Der Preis beträgt 16,— RM je Stück. Die Schablonen können gegen Barzahlung im Volksbildungsministerium, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 104, empfangen werden.

*

Die Firma Ashelm, Jüterbog, wurde beauftragt, Schulhelfte an folgende Kreise zu liefern:

Landkreis Beeskow-Storkow	9 000 Stück
Landkreis Calau	15 000 „
Landkreis Cottbus	17 000 „
Stadtkreis Forst	2 500 „
Landkreis Guben	6 500 „
Landkreis Lübben	5 000 „
Landkreis Luckau	11 500 „
Landkreis Luckenwalde	11 500 „
Landkreis Spremberg	5 000 „
Landkreis Teltow	19 000 „

Die Hefte werden mit Löschblättern geliefert. Die Ausgabe an die Buchhändler in den Kreisen hat begonnen.

*

Zur Zeit ist im Ministerium ein größerer Posten weißer Kreide vorrätig. Bunte Kreide und Löschpapier treffen voraussichtlich im Laufe des Dezembers ein.

Wer trägt die Kosten für die Lehr- und Lernmittel?

Dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst untersteht u. a. auch das Dezernat Allgemeine Verwaltung mit dem Referat Lehrmittelbeschaffung. Die Lehr- und Lernmittel für die Schulen des Landes Brandenburg sind durch dieses Referat und z. T. auch durch die bekannten Lieferfirmen, deren Anschriften laufend im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, zu beziehen. Diese Firmen händigen den Interessenten auf Anforderung ein Verzeichnis derjenigen Lehrmittel aus, die sofort oder in Kürze lieferbar sind. Außerdem haben die Schulleiter und Lehrer bei einem Besuch im Volksbildungsministerium in Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, die Gelegenheit, alle die Lehrmittel zu besichtigen, die sofort greifbar sind.

Die Kosten für Lehrmittel zählen zu den sächlichen Schullasten. Die sächlichen Schullasten sind von den Gemeinden bzw. von den Schulverbänden zu tragen, die in ihrem Gemeindehaushalt den Schulhaushalt bzw. -anteil berücksichtigen müssen. Es kann deshalb der Sache nur dienlich sein, daß sich die Schulleiter von vornherein auf eine förderliche Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde einstellen, damit die Belange der Schule bei der Aufstellung des Gemeindehaushaltes genügend berücksichtigt werden. Es kann darüber hinaus der Fall eintreten, daß es einzelnen Gemeinden, die als leistungsschwach zu bezeichnen sind, auch beim besten Willen nicht möglich ist, die vom Schulleiter aufgestellten, für den Schulbedarf benötigten Mittel aufzubringen. In diesem Falle kann und will das Ministerium im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zuschußgelder helfen. Auf diese Möglichkeit der Bezuschussung ist wiederholt in Runderlassen und anläßlich der Schulräteseminare aufmerksam gemacht worden, zuletzt durch den Runderlaß Nr. 401 vom 5. November 1947 im letzten Mitteilungsblatt. In diesem Runderlaß ist auch erschöpfend dargetan, wie vom Antragsteller zu verfahren ist. Demnach ist besonders zu beachten, daß sämtliche Anträge auf Bezuschussung zu den sächlichen Schullasten, auch für die Beschaffung der Lehrmittel, nur von den Schullastenträgern an die Landesregierung gerichtet werden können. Wir bitten, dies in Zukunft gewissenhaft zu beachten, damit unnötige Rückgaben und Rückfragen von vornherein ausgeschaltet werden. Es ist weiter darauf zu achten, daß die Anträge ihrer Art nach getrennt gestellt werden (Schulspeisung, Schulinstandsetzungen, sächliche Schullasten).

Bei einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Schulleiter und dem Rat der Gemeinde werden sowohl die Belange der Schule, als auch des Gemeindehaushalts gewahrt bleiben. Sollte wider Erwarten der Fall eintreten, daß zwischen der Auffassung des Schulleiters und der des Rates der Gemeinde eine Übereinstimmung nicht zu erreichen ist, dann steht dem Schulleiter als dem Beauftragten für die schulischen Belange das Recht zu, die Gemeindevertretung anzurufen. Sollte auch die Gemeindevertretung die notwendigen Ansprüche der Schule nicht anerkennen, dann wäre der Schulleiter verpflichtet, die Angelegenheit dem Schulrat zur Weiterleitung an den Kreisrat vorzutragen. Es wird aber bei einigermaßen gutem Willen und Verständnis auf beiden Seiten möglich sein, diesen letzteren Weg zu vermeiden.

In allen Zweifelsfällen wenden sich die Schulleiter und Schulräte am zweckmäßigsten unmittelbar an uns.

Aufforstung

21. November 1947 / VdM-S 52 Ku

Der durch den faschistischen Krieg verursachte Raubbau an unseren Wäldern bedeutet eine ernste Gefahr für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, für die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigen Vorräten an Brennholz und darüber hinaus für die Sicherung der landschaftlich bedingten klimatischen Verhältnisse, mit denen wiederum Wachstum und Gedeihen unserer Pflanzenwelt und damit die Sicherung der notwendigen Ernteergebnisse in Verbindung stehen.

Wenn wir Arbeit für die Zukunft leisten wollen, müssen wir auch diese uns bedrohenden Gefahren überwinden. Um die Aufforstung unserer Wälder in dem notwendigen Umfang zu sichern, bedarf es daher eines stärkeren Einsatzes von Menschen als der Zahl der beruflich mit diesen Aufgaben betrauten. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden durch Verhandlungen zwischen I. G. Land- und Forstwirtschaft, dem Landesforstamt und verschiedenen Organisationen bereits zahlreiche Menschen zur Mithilfe bei der Aufforstung gewonnen.

Auch die Schulen müssen für dieses große Werk ihre Hilfe zur Verfügung stellen. Der Einsatz der Schüler unter Leitung der Lehrkräfte kann besonders beim Einsammeln von Kiefernsamen von sehr großer Bedeutung sein. Viele Einwände, die gegen diese Aktion erhoben werden können, sind bekannt. Trotzdem wird an das Verantwortungsbewußtsein aller Lehrer des Landes appelliert, damit sie durch ihr Vorbild dazu beitragen, unsere Zukunft zu sichern.

Das Einsammeln verwertbarer Kiefernsamen erfordert besondere Fachkenntnisse. Nicht alle Samenträger (Schäfchen, Zapfen usw.) tragen keimfähigen Samen. Daher wird empfohlen, keine planlosen Sammelaktionen zu veranstalten. Die Förster und fachkundige Waldarbeiter sind angewiesen, den Lehrern in allen Fragen mit Auskünften zu dienen. Es ist wünschenswert, wenn man einzelnen Fachkundigen Gelegenheit gibt, vor den Schülern über die notwendigen Fragen zu sprechen, weil durch derartige Vorträge wie auch durch die Beteiligung an dem Einsammeln der Samen der naturkundliche Unterricht eine begrüßenswerte lebendige Bereicherung erfährt.

Die Schulräte werden gebeten, mit den Kreisforstämtern alle notwendigen Vereinbarungen über Ablieferung und Bezahlung, sowie über evtl. zu gewährende Prämien (in Form von Holzzuweisungen) zu treffen.

Berichte über das Veranlaßte und über die Ergebnisse sind von jedem Kreisschulrat bis zum 15. April 1948 ein- T

zusenden. Hervorragende Sammelergebnisse einzelner Schulen sind gesondert zu melden.

Bei allen Meldungen wird um Angabe des Aktenzeichens gebeten.

Preisausschreiben [Feuerschutz und Unfallschutzwoche]

Bezug: Mitteilungsblatt Nr. 16, Jg. 1, v. 15. 6. 47, S. 96, und RdErl. Nr. 322 v. 25. 6. 47, MBl. Nr. 17, Jg. 1, S. 100.

Wir danken den Teilnehmern am Preisausschreiben für „Feuerschutz im Schulunterricht und für die „Unfallschutzwoche".

1. Feuerschutz:

Von der Versicherungsanstalt des Landes Brandenburg wurden die Arbeiten der unter a) aufgeführten Einsender mit je 100 RM, der unter b) genannten mit je 50 RM ausgezeichnet.

a) 1. Lehrer Johann Müller, Dobbrikow, Kreis Luckenwalde.
2. Stud.-Rat Friedrich Rabe, Rathenow.
3. Schulamtsbewerber Rudi Vogel, Schönwalde, Kr. Niederbarnim.
4. Schulleiter Johann Fröhlke, Marienwerder, Kr. Niederbarnim.
5. Georg Krüger, Potsdam.
6. Lehrer Gädeke, Dannenberg über Eberswalde.
7. Viktor Wittreich, Velten (Mark).

b) 1. Max Kemnitz, Calau.
2. Bürgerschuldirektor i. R. Rudolf Ohme, Neuhausen, Kr. Westprignitz.
3. Lehrer Vetter, Pritzhagen, Kr. Oberbarnim.
4. Lehrer Franz Lehmann, Dabendrof, Kr. Teltow.
5. Schulamtsanw. Hans Ziegra, Neuruppin.
6. Schulamtsbew. Aug. Wilh. Pust, Neuruppin.
7. Schulamtsbew. Horst Pischke, Neuruppin.
8. Kurt Gruhner, Dresden N 23.
9. Friedrich Bratke, Liebenwalde.
10. Heinz Gruhn, Neutrebbin (Oderbruch).

2. Unfallschutzwoche:

Für die Beteiligung an den Arbeiten zur Arbeitsschutzwoche lieferten insbesondere die Schulen aus dem Schulaufsichtskreis Frankfurt (Oder) erfreuliche Beiträge. An die Schüler, die besonders gute Arbeiten einsandten, gelangten Preise in Form von Büchern und Gebrauchsgegenständen zur Verteilung, die uns von dem Minister für Arbeit und Sozialwesen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden.

Schönwalde baut eine Schule

In der Gemeinde Schönwalde, Kreis Osthavelland, besteht ein empfindlicher Mangel an Schulraum, der durch den Zuzug von Umsiedlern noch verstärkt worden ist. Der Ort zählt 3700 Einwohner und besitzt nur vier Schulklassen. Der Unterricht wird schichtweise durchgeführt und nimmt dadurch die Lehrer besonders stark in Anspruch. Die Landesregierung hat bereits ihre Zustimmung zum Neubau einer Schule erteilt. Da es jedoch gegenwärtig noch nicht möglich, einen größeren Bau auszuführen, schritt die Gemeinde zur Selbsthilfe und ist jetzt dabei, in Baracken eine Notschule zu errichten, in der weitere vier Schulklassen und einige Unterstellräume untergebracht werden. Wenn das neue Schulgebäude errichtet ist, wird der provisorische Bau als Jugend- und Erholungsheim benutzt werden. Zwei Baracken stellte die AEG zur Verfügung, die Steine für das Fundament wurden zerstörten Gebäuden des Flugplatzes entnommen. Die Lehrerschaft leistete beim Aufbau während der Ferien tatkräftige Hilfe, und die Jugend beteiligte sich am Schulbau durch eine Sammlung von Nägeln. Noch im Laufe dieses Jahres wird der Unterricht in den neuen Räumen aufgenommen werden können.

Kunstgewerbliche Schule im Kreise Teltow geplant

Das Volksbildungsamt des Kreises Teltow beabsichtigt, im Kreisgebiet eine kunstgewerbliche Schule zu errichten. In ihr soll befähigten Schülern eine vollwertige kunstgewerbliche Ausbildung zuteil werden. Zugleich sollen von dieser Schule Anregungen für das gesamte Kunstgewerbe ausgehen. Die Ausbildung wird in sechs Semestern erfolgen und mit einer Prüfung abschließen. Die Unterbringung der Schüler wird internatsmäßig erfolgen.

Schulrichtfest in Klausdorf

Die durch Kriegseinwirkungen völlig zerstörte Schule der Gemeinde Klausdorf im Kreis Teltow ist wieder aufgebaut worden. Sowohl die Parteien des antifaschistischen Blocks als auch des FDGB, die Gemeindevertretung und die Bevölkerung hatten sich für diesen Schulbau nachdrücklich eingesetzt. In Anwesenheit von Vertretern der Schulaufsichtsbehörde wurde das Richtfest begangen.

Gedenktag

200. Geburtstag von Gottfried August Bürger am 31. Dezember

Die Deutschlehrer werden auf die eventuelle Wahrnehmung des 200. Geburtstages von **Gottfried August Bürger** hingewiesen. Der Dichter wurde in der Sylvesternacht 1747/48 in Molmerswende (Harz) geboren. Er besuchte ein Pädagogium in Halle und wurde später Professor an der Universität von Göttingen. Bürger zählt zu den größten deutschen Lyrikern; berühmt wurde er aber vor allem durch seine erzählenden Gedichte. Den echten Ton seiner volkstümlichen Balladen fand er in erster Linie unter dem Einfluß der englischen Volksliedersammlung von Percy, den Aufsätzen Herders und den Erstlingsschriften Goethes. Bürger starb am 8. Juni 1794 in Göttingen.

Am 21. Oktober 1947 verschied der kommissarische Schulrat des Kreises Lübben

Rektor

Artur Schade

im Alter von 50 Jahren.

Rektor Schade war lange Jahre in Landschulen der Kreise Sorau und Lübben tätig, wurde vom nationalsozialistischen Regime gemaßregelt und verfolgt, blieb aber immer seiner klaren politischen Linie treu. Nach dem Zusammenbruch des Hitler-Staates stellte er sich sogleich dem Werke des Neuaufbaues unseres Schulwesens zur Verfügung und widmete sich besonders der Weiterbildung unserer Neulehrer. Diese pädagogische Arbeit in Verbindung mit seiner bewährten antifaschistischen Haltung bewogen die Landesregierung, ihm die Verwaltung des Kreisschulamtes Lübben anzuvertrauen, berechtigte doch sein Schaffensdrang zu der Hoffnung, in ihm einen tatkräftigen Mitarbeiter gewonnen zu haben. Ein jäher Tod setzte seinem Wirken ein Ende.

Die Landesregierung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücker,
Minister für Volksbildung,
Wissenschaft und Kunst

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206. Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Dezember 1947 | Nummer 8

Inhalt des amtlichen Teils

Regierungsrätin M. Müller-Held: Gegenwartsnähe des russischen Sprachunterrichts . . . 51

RdErl. 410: Erstes Kreisseminar 1948 52

RdErl. 411: Überweisung von Geldbeträgen an Lehrkräfte durch die Landeshauptkasse 53

FDGB: Landeslehrergewerkschaft Brandenburg 53

\+ Preisausschreiben „Das neue Lied" . . 53

\+ Verlegung der Diensträume der Abteilung Allgemeine Volksbildung . . . 53

\+ Lehr- und Lernmittel 53

\+ Rudolf Hildebrand: „Vom deutschen Sprachunterricht", Verlag „Volk und Wissen" 53

\+ Erfahrungen mit der Wandzeitung in in Schule 8, Potsdam-Hermannswerder 54

5. Pädagogische Beilage

Ministerialrat K. Romminger: Methode der Schulkontrolle.

Gegenwartsnähe des russischen Sprachunterrichts

Von Regierungsrätin Marga Müller-Held

Zu den wesentlichen Aufgaben, denen jeder Lehrer heute besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwenden sollte, gehört das Verknüpfen des Lehrstoffes mit Fragen und Problemen des gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Eindringlicher denn je zuvor steht die Forderung vor uns, den Unterricht nicht nur als einen Weg zur Wissensvermittlung, sondern als einen der wichtigsten Erziehungsfaktoren zu betrachten. Es ist jedem Erzieher klar, daß wir unsere Schuljugend wieder zu reinen Quellen führen und ihnen Maßstäbe und Wertsetzungen geben müssen, die sie befähigen, bewußt und urteilsfähig in ihr zukünftiges Leben hineinzuwachsen. Denn diese Jugend ist durch die propagandistischen Einflüsse der Hitlerzeit, durch den Krieg und seine mannigfachen Nachwirkungen innerlich unsicher geworden und durch diese Unsicherheit sehr gefährdet. Wir müssen die jungen Menschen wachrütteln und überzeugen, wir müssen sie begeistern und gleichzeitig zur bewußten und nüchternen Erkenntnis dessen führen, was dieser Begeisterung wert ist. An Hand konkreter Beispiele sollen sie sich über den Kampf zwischen den Kräften des Fortschritts und der Menschlichkeit und denen ihrer mannigfachen Gegenspieler klar werden.

Die Forderung nach bewußter Gegenwartsnähe und Gegenwartsverbundenheit der Unterrichtsgestaltung gilt in besonderem Maße für den Lehrer, dem der russische Sprachunterricht anvertraut ist. Er hat nicht nur dieselbe Pflicht wie jeder seiner Kollegen, die Schüler zu bewußten Demokraten und Kämpfern für die Ideale des Fortschritts und der Menschenrechte zu erziehen, er hat darüber hinaus die große und schöne Aufgabe, den Kindern in möglichst lebendiger und anschaulicher Art das Land nahezubringen, in dem die Grundforderungen gesellschaftlicher und kultureller Neugestaltung bereits verwirklicht wurden — die Sowjetunion.

Das heißt nun nicht, daß der Lehrer seinen Unterricht mit langatmigen kulturhistorischen Vorträgen und theoretischen Abhandlungen belasten soll, die den Schüler nur ermüden und ihm in den seltensten Fällen ein plastisches Bild dessen geben, wofür ihn der Lehrer interessieren will. Es geht hier um die schon eingangs erwähnte, möglichst zwanglose und natürliche Verknüpfung des gegebenen Lehrstoffes mit aktuellen Gegenwartsfragen oder kulturpolitisch wissenswerten Tatsachen und Ereignissen.

Einige Beispiele aus der Praxis: Ich besuchte den russischen Unterricht in einer 6. Mädchenklasse. Es wurden die Vokabeln auf S. 13 des Steinitzschen Lehrbuches behandelt. Im Text kam der Name Molotow vor. Die junge Lehrerin fragte, ob die Kinder wüßten, wer Molotow sei. Eifrige Meldungen, richtige Antworten. Ohne besondere Aufforderung erzählten einige der Mädchen, der Vater habe zu Hause über Molotow und die Moskauer Konferenz (die damals stattfand) aus der Zeitung vorgelesen, andere hatten ihre Kenntnisse aus Rundfunksendungen. Die Lehrerin regte die Kinder durch geschickte Lenkung des Gesprächs zu Überlegungen über den Friedenswillen des russischen Volkes und Molotows Eintreten für die Einheit Deutschlands an. Die ganze Zeit über mußten die Kinder selbst nachdenken und ihre Meinungen offen äußern. Die Selbstverständlichkeit, mit der die kleine Diskussion verlief, zeigte deutlich, daß ein solch lebhaftes Gespräch über politische Tagesfragen den Kindern etwas durchaus Vertrautes war. Und im Verlauf von kaum mehr als zehn Minuten war ein Stück politischer Erziehungsarbeit unmerklich und mit erfreulicher Frische geleistet worden.

In einem anderen Fall nahm der Lehrer die Vokabel „Traktor" (Woltner, S. 7) zum Anlaß, um über die Landbestellung früher und jetzt erzählen zu lassen und sprach mit seinen kleinen Schülern des fünften Schuljahres in leicht faßlicher und verständlicher Form über die Entstehung und den Sinn der sowjetischen Kollektivwirtschaften.

Eine Neulehrerin ließ ihre Schüler der 8. Klasse im Zusammenhang mit der Behandlung des Bildes auf Seite 15 des Woltnerschen Lehrbuches, — das Bild stellt ein Gebäude mit der Aufschrift „Kino" dar —, über die russischen Filme berichten, die sie gesehen hatten, und gab für einen kleinen Aufsatz in deutscher Sprache das

Thema „Welcher sowjetische Film hat mir am besten gefallen, und warum gefiel er mir so gut?"

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Verbindung der sich aus dem Lehrstoff ergebenden Wörter und Bilder mit wichtigen Fragen des kulturellen und politischen Lebens sich unschwer verwirklichen läßt. Es ist nur ein wenig Initiative dazu nötig, ein gewisses Einfühlungsvermögen in die kindliche Vorstellungswelt und die eigene gründliche Vorbereitung auf das, was man der Klasse in der betreffenden Stunde vermitteln will.

Die Erfahrung zeigt leider, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Lehrkräfte dieser Forderung wirklich gerecht wird. Eine gewisse Gedankenträgheit scheint oft hemmend zwischen theoretischer Gutwilligkeit und praktischem Versagen zu stehen.

Der Fehler liegt meist schon gleich in den ersten Stunden des russischen Unterrichts überhaupt, wenn den Kindern übergangslos das Alphabet oder irgendwelche gebräuchlichen Redewendungen beigebracht werden, anstatt ihnen vorerst einen Begriff vom Lande und von den Menschen zu geben, deren Sprache sie erlernen werden. Je anschaulicher und schlichter die Worte des Lehrers sind, desto fester werden sie sich dem Gedächtnis der Kinder einprägen. Das Kind denkt, weit mehr noch als der Erwachsene es tut, in gegenständlichen Begriffen und Vorstellungen. Es will mit dem, was es hört, vertraute Bilder verbinden, es braucht Schilderungen, Vergleiche, Gegenüberstellungen, um neue Vorstellungen zu formen. Dem muß der Lehrer bei seiner Arbeit Rechnung tragen.

Das Lehrbuch von Steinitz gibt recht viel Material, — aber auch alles dort Gebotene muß aufhören, ein papierener Schemen aus einem Lesebuch zu sein. Diese knappen Zusammenfassungen wissenswerten Lehrstoffes müssen vom Lehrer in blutvolle Wirklichkeit verwandelt werden, sei es die Biographie des großen Kämpfers und Gelehrten Lenin, sei es das schöne „Lied von der Heimat", das wie kaum ein zweites Gedicht das Wesen des Sowjetmenschen, die Grundideen der Stalinschen Verfassung und die unendliche Weite des Landes widerspiegelt. Hier können wir mühelos Gespräche über die sozialen Verhältnisse im zaristischen Rußland und den vom Gedanken vorbildlicher sozialer Gerechtigkeit getragenen Aufbau des Sowjetlandes anknüpfen; hier kann man Begeisterung erwecken und viele durch die faschistische Propaganda verfälschte und verschobene Vorstellungen klären und den Schülern die UdSSR so zeigen, wie sie wirklich ist. Welche Möglichkeiten lebendigster Unterrichtsgestaltung bietet der in jedem russischen Lehrbuch vorkommende Name der Stadt Moskau, über die jetzt eine ganze Reihe ausgezeichneter Aufsätze in Zusammenhang mit der 800-Jahrfeier erschienen ist. Namentlich in den oberen Klassen sollten hierbei die bemerkenswerten Worte Stalins aus seiner Rede zum Jubiläum der sowjetischen Hauptstadt nicht unerwähnt bleiben.

Mir liegen Sammelmappen aus einer Dorfschule des Kreises Angermünde vor, die von den Schülern der 5. bis 8. Klassen in Gemeinschaftsarbeit kleiner Schülergruppen oder auch von einzelnen Schülern zusammengestellt wurden: „Der Kindergarten in der Sowjetunion", „Die Bodenschätze der UdSSR", „Iwan Wladimirowitsch Mitschurin", Maxim Gorki" usw. Diese Arbeiten sind z. T. wirklich beachtlich; sorgfältig handgeschrieben (in deutscher Sprache), mit hübschen Rahmenleisten und eigenen Zeichnungen versehen, ergänzt durch Zeitungsausschnitte und Bilder aus Zeitschriften und aus der Tagespresse, zeigen sie, daß die Kinder sichtlich Freude an ihrem Schaffen hatten und ihren Gesichtskreis und ihr Wissen erweitert haben.

Das heutige pulsierende Leben in der Sowjetunion gibt wahrlich Anhaltspunkte genug, um Schüler der verschiedensten Geistesrichtungen zu interessieren. Es lohnt sich, Themen zu verteilen, das entsprechende Material — Bücher, Zeitungen und Zeitschriften — zur Verfügung zu stellen und Wettbewerbe für die besten Lösungen die einzelnen Aufgaben zu veranstalten. Da ist das Tagebuch von Papanin „Das Leben auf der Eisscholle", da ist das Buch von Badinin „812 Tage im Eis der Arktis", da sind die biographischen, geschichtlichen und erdkundlichen Veröffentlichungen des SWA-Verlages, die Aufsätze in der Tagespresse — kurzum, es gibt Stoff genug für vielfältige und interessante Auswertungen. Es kommt lediglich darauf an, daß sich der Lehrer die russischen Schulbücher für die einzelnen Klassen gründlich und genau daraufhin ansieht, welche Möglichkeiten einer gegenwartsnahen Unterrichtslenkung gegeben sind, sich dann nach einem festen Plan sorgfältig auf die vorgesehenen Fragen und Themen vorbereitet. Wer einmal den richtigen Ansatzpunkt gefunden hat, wird soviel Freude gerade an dieser erzieherischen Arbeit haben, daß er die Kinder mit seiner Begeisterung mitreißen wird.

Runderlasse und Mitteilungen

Erstes Kreisseminar 1948

Runderlaß Nr. 410 1. Dezember 1947 / VdM-56 PK

Das 1. Kreisseminar findet in der Zeit **vom 26. Januar bis 7. Februar 1948** statt. Es werden folgende Themen behandelt:

Geschichte:

1. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für den Absolutismus und den Aufstieg Frankreichs zur Weltmacht (Unterstufe).
2. Die Klassenkämpfe in Athen und Sparta (Unter- und Oberstufe).

Deutsch:

1. Der Rechtschreibeunterricht auf der Grundschule
2. Mensch und Umwelt. Eine soziologische Deutung deutscher Dramen (Schiller: Kabale und Liebe, Hebbel: Agnes Bernauer, Büchner: Woyczek) (Oberstufe).

Russisch:

1. Die Anwendung ethymologischer Erklärungen im Unterricht der Mittelstufe.
2. Sprechübungen als Vorbereitung für ein Lesestück.

Englisch:

1. Die Aneignung einer gesicherten guten Aussprache im englischen Anfangsunterricht (Unterstufe).
2. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Galsworthys „Strife" (Oberstufe).

Latein:

1. Die Sprechmethode in der lateinischen Lektüre der Unterstufe.
2. Sallust-Catilina als soziales Problem (Oberstufe).

Musik:

1. Gehörbildung (Unter- und Obertufe).

Biologie:

1. Urtiere als Nützlinge und Schädlinge (Unterstufe).
2. Entwicklung des Menschen (Semmelweiß) (Oberstufe).

Mathematik:

1. Volkswirtschaftliches Rechnen (Unterstufe).
2. Differential- und Integralrechnung, II. Teil (Oberstufe).

Physik:

1. Der Explosionsmotor (Unterstufe).
2. Weißes und farbiges Licht (Oberstufe).

Chemie:

1. Schwefel und schwefelige Säure (Unterstufe).
2. Atombau und periodisches System (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Die Landschaften Rußlands (Unterstufe).
2. Die Behandlung Sowjetrußlands auf der Oberstufe.

Politischer Vortrag:

Die Londoner Konferenz*).

Es sind herauszustellen:

Das Programm,
die Einheit Deutschlands,
die deutsche Zentralregierung,
die Reparationen und
die Grenzen.

Der Stoff ist aus der antifaschistischen Tagespresse zu entnehmen.

•

Der genaue Termin des Kreisseminars wird von den Kreisschulräten telefonisch (5273) oder schriftlich rechtzeitig dem Pädagogischen Kabinett bekanntgegeben.

Berichte und Protokolle gemäß Runderlaß Nr. 377 vom 23. September 1947. Bei den Kontrollen ist auf saubere Schrift und aktenmäßige Anlage zu achten.

Die Absendung und Überprüfung auf Vollständigkeit erfolgt durch die Kreisschulräte.

In den Berichten der Kreisschulräte ist zu erwähnen, was bei unentschuldigtem Fernbleiben veranlaßt wurde.

Überweisung von Geldbeträgen an Lehrkräfte durch die Landeshauptkasse

Runderlaß Nr. 411. 4. Dezember 1947 / VdM-PL

Die Landeshauptkasse Potsdam erhält des öfteren Geldanweisungen als unbestellbar zurück, weil die Adressenangaben unvollständig sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Anträge auf Trennungsentschädigungen, auf Erstattung von Umzugskosten und Fahrtkosten die genaue und vollständige Anschrift des Antragstellers in deutlich lesbarer Schrift enthalten müssen. Anträge, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, sind von den Schulräten zurückzuweisen.

Landeslehrergewerkschaft Brandenburg

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg gibt bekannt:

Die Arbeit des bisherigen Landeslehrerrates ist auf den Vorstand der Landesgewerkschaft übergegangen.

Wir bitten, nun folgendes zu beachten:

1. Der Umfang der Lehrerratsarbeit ist durch die Vereinbarungen zwischen dem Brandenburgischen Volksbildungsministerium und der Landeslehrergewerkschaft gegeben.
2. Alle Kollegen, die Rat und Hilfe in dem durch die Vereinbarungen festgelegten Rahmen benötigen, wenden sich auf jeden Fall immer zuerst an ihren Kreislehrerrat. Er ist die eigentliche Entscheidungsinstanz.
3. Nur besonders gelagerte Fälle, also solche grundsätzlicher Bedeutung, sind mit allen Unterlagen und der schriftlichen Stellungnahme des Lehrerrates von der Landeslehrergewerkschaft zu behandeln. Irgendwelche Einzelfälle ohne vorherige Stellungnahme des Lehrerrates können von der Landeslehrergewerkschaft in keinem Falle übernommen werden.
4. Im Lande Brandenburg ist Herr Direktor W. Köhler, 2. Vorsitzender der Landeslehrergewerkschaft, für die Übernahme der dem bisherigen Landeslehrerrat zufallenden Aufgaben gewählt worden.

Kollege W. Köhler ist unter Beachtung vorstehender Regelung im Verwaltungszimmer der Althoffschule, Potsdam-Babelsberg, Kopernikusstraße 30, zu sprechen:

vom 1.—15. jedes Monats Dienstag und Donnerstag von 8—11 Uhr,
vom 16.—31. jedes Monats Dienstag und Donnerstag von 13.30—16 Uhr.

Preisausschreiben „Das neue Lied"

Das Ministerium für Volkbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg, Referat Volkskunst, veranstaltet gemeinsam mit der Potsdamer Verlagsgesellschaft ein Preisausschreiben „Das neue Lied". Dieses Preisausschreiben soll der Schaffung neuen Liedgutes dienen. Es sind nur Lieder einzusenden, die bisher nicht veröffentlicht wurden. Das schlichte Volkslied, das fortschrittliche Jugendlied und das Lied der neuen Zeit sind die erwünschten Liedformen, die durch das Preisausschreiben erreicht werden sollen. Die Beurteilung der Lieder erfolgt durch eine von der Landesregierung eingesetzte Prüfungskommission zusammen mit der Potsdamer Verlagsgesellschaft.

Das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst hat den Betrag von 5400 RM für Preise zur Verfügung gestellt. Es werden ein erster Preis von 1000 RM, zwei zweite Preise von je 500 RM, drei dritte Preise von je 300 RM und zehn vierte Preise von je 250 RM verteilt. Die Potsdamer Verlagsgesellschaft erwirbt das Verlagsrecht an den Liedern unter Wahrung der Autorenrechte und wird gegebenenfalls auch nicht prämiierte Lieder erwerben. Prämiiert werden sowohl Lieder mit Text als auch Liedertexte ohne Melodie.

Die Einsendungen müssen **bis zum 28. Februar 1948** beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Landesregierung Brandenburg, Referat Volkskunst, in Potsdam eingehen. T

Verlegung der Diensträume der Abteilung Allgemeine Volksbildung

Ab sofort befinden sich die Diensträume der **Abteilung Allgemeine Volksbildung** des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst (Leiter Ministerialrat Hausmann) mit den Referaten Volkshochschulen, Volksbüchereien, Verlagswesen, Volkskunst und dem Frauenreferat nicht mehr im Regierungsgebäude, Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, sondern im Gebäude des Volksbildungsministeriums, **Potdam, Saarmunder Strane Nr. 23, Haus 12,** Telefon Potsdam 4351.

Lehr- und Lernmittel

Die Kreisschulräte melden **bis zum 15. Januar 1948** an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abteilung Allgemeine Verwaltung, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, alle Geschäfte im Kreise, die Schulbücher, Bildschulhefte (Volk und Wissen, Leipzig) und Schulhefte (aus den Fabriken Ashelm, Hönicke und Pestalozzi-Druckerei) an die Schulen ausliefern. Für diese Meldung kommt folgende Spalteneinteilung in Frage: T

Ort	Buchhandlung	Schulbücher	Bildschulhefte	Hefte

•

Sämtliche Buchhändler, die Schulhefte aus den Fabriken: Ashelm, Jüterbog, Pestalozzi-Druckerei, Eberswalde, Hönicke, Berlin. zur Auslieferung an die Schulen erhalten, sammeln alles Altpapier, das in den Schulen anfällt. — Die Schulleiter müssen dafür sorgen, daß jede Menge Altpapier schnellstens und laufend an den Buchhändler, der die Schule mit Heften versorgt, gegen Empfangsbescheinigung geliefert wird. Die Buchhändler werden entsprechend von den Fabriken benachrichtigt.

Rudolf Hildebrand: „Vom deutschen Sprachunterricht"

Verlag „Volk und Wissen"

In der „Pädagogischen Bibliothek" des Verlages „Volk und Wissen", Berlin/Leipzig. ist in diesem Jahre das umfassende Werk Rudolf Hildebrands „Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt" erschienen, das allen Deutschlehrern besonders empfohlen wird. In dem Vorwort spricht der Mitherausgeber, Professor Dr. Heinrich Deiters, über den Zweck der „Pädagogischen Bibliothek": „Sie wird nach und nach alle diejenigen pädagogischen Schriften neu herausbringen, die von grundlegender Bedeutung für die Ausbildung des Lehrers sind, und zu denen er auch nach dem Abschluß seiner beruflichen Vorbereitung immer wieder greifen sollte, un. sich in

*) Der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg hat angeordnet, daß im Schulunterricht der kommenden Wochen auf die Bedeutung der Londoner Konferenz und den Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit und einem gerechten Frieden hingewiesen wird.

pädagogischen Fragen Rat zu holen, innere Krisen zu überwinden, die keinem erspart bleiben, und um an den Werken seiner großen Berufsgenossen neue Kraft zu gewinnen. Es sind Schriften, die zu ihrer Zeit einen wesentlichen Fortschritt in der Erziehung herbeigeführt haben und unveraltet geblieben sind, weil wichtige Einsichten in das Wesen der Erziehung hier einen überzeugenden, auch für uns noch verständlichen und befriedigenden Ausdruck gefunden haben. So dienen sie dem Verständnis der Vergangenheit ebenso wie den Aufgaben der Gegenwart. Die „Pädagogische Bibliothek" wird also solche Texte enthalten, die den Anspruch auf klassische Geltung erheben dürfen."

Dr. Henrik Becker gibt einleitend ein umfassendes Bild von Rudolf Hildebrands Leben und Werk (1824 bis 1894) und eine Erklärung, weshalb wir heute ein Buch über den deutschen Sprachunterricht vorgelegt bekommen, das bereits vor 80 Jahren erschienen ist, da doch eine lebende Sprache sich ununterbrochen weiterentwickelt. Aber die erzieherischen Leitsätze und weltanschaulichen Grundsätze Hildebrands sind so unveraltet, daß noch heute der werdende Lehrer dieses Werk zur Hand nehmen kann, um sich den Geist und die Möglichkeiten im deutschen Sprachunterricht erschließen zu lassen, und auch der erfahrene Pädagoge wird immer wieder zu dieser Schrift greifen, um zu genießen, um sich anregen zu lassen, besonders aber um zu prüfen, ob er noch das rechte Verhältnis hat, ob er dem Geist, dem Stoff und dem Schüler noch in so wunderbarem Gleichmaß gerecht wird, wie Hildebrand es uns in seinem Buch nahelegt.

Das Werk, das mit erläuternden Anmerkungen versehen ist und einen rein wissenschaftlichen Charakter hat, bleibt dennoch in seiner ganzen Sprache leicht verständlich. Hildebrand mißt der Pflege der deutschen Sprache im Unterricht größte Bedeutung bei und behandelt ausführlich alle nur möglichen Zweige der deutschen Sprache. Ein Kapitel, das auch im Deutschunterricht leider nicht immer von jedem Lehrer genügend beachtet wird, und zu dem gerade Hildebrand ausführliche Anleitungen gibt, ist der Unterschied zwischen dem Hochdeutschen und der Volks- oder Haussprache. Hildebrand sagt, daß das Hochdeutsche nicht als ein Gegensatz zur Volkssprache gelehrt werden soll, sondern man muß es dem Schüler als eine veredelnde Gestalt der Haussprache aus ihr herauswachsen lassen. Eingehend befaßt er sich in diesem Zusammenhang mit den mundartlichen Sprachformen.

Der zweite Teil des Buches „Von den Fremdwörtern und ihrer Behandlung in der Schule" gibt uns einen aufschlußreichen Einblick in Wesen und Herkunft des Fremdwortes und beginnt mit einer kleinen psychologischen Betrachtung über seinen Gebrauch. Hildebrand macht es dem Lehrer zur Pflicht, „die Fremdlinge, die nun da mit bei uns hausen und schaffen wollen, der eingerissenen Verwilderungen zu erziehen, daß sie nützen statt zu schaden und der Pflegelosigkeit entzogen werden."

Im dritten Teil des Buches „Vom Altdeutschen in der Schule" werden wir mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in den Ursprung unserer deutschen Muttersprache, in das Alt- und Mittelhochdeutsche eingeführt.

Das hohe Ziel des deutschen Sprachunterrichtes wird auch heute noch am besten mit Hildebrands eigenen Worten dargelegt: „Die ganze Zeit mit ihren vorwärts wirkenden Kräften drängt von allen Seiten darauf hin, bewußt oder unbewußt das Leben nach den seit Jahrhunderten neu gewonnenen Einsichten neu zu gestalten, sie drängt darauf hin, den falschen abstrakten Idealismus, der im Grunde weder wirklich ideal noch wirklich real ist, sondern beides totmacht, abzustreifen und durch einen frischen gesunden Realismus hindurch einen frischen gesunden Idealismus wiederzugewinnen, der uns im Leben so schmerzlich fehlt, wie vielleicht noch nie in unserer Geschichte, und auf den doch alles ankommt, die Schäden der Zeit zu heilen. — Da muß die Schule vor allem dabei sein, sie darf sich vom Leben nicht überholen lassen, ja sie muß die Führung übernehmen!"

Sch.

Erfahrungen mit der Wandzeitung in Schule 8 Potsdam-Hermannswerder

Die Anlaufzeit einer Wandzeitung bis die Schülerschaft auf den Geschmack kam und die Möglichkeit einer freien Meinungsäußerung wahrnahm, blieb auch bei uns nicht ohne gelegentliche Stockungen und Nachhilfe. Heute schlagen die einzelnen Klassen, sobald ein Schulereignis in Sicht ist, von selber ihre Teilnahme vor. Oft mehrere Klassen für dasselbe Thema; denn es ist fruchtbar, wenn Meinungen gegeneinanderstehen oder einander bestärken, und es ist aufschlußreich zu sehen, wie verschieden Klassengeist und Einzelgängertum auf Hindrücke antworten. Gelegentlich schlage ich selbst ein Thema vor, dessen Verarbeitung mir für alle wertvoll erscheint.

Seit dem Bestehen unserer Schul-Wandzeitung wurden u. a. abgehandelt: Eindrücke vom Besuch der Schulfilme, von Konzert und Theater, Gedanken zur Verkehrserziehungswoche, mahnende Betrachtungen über groben Unfug im Schulhaus (Schülervorschlag), über Freundschaft im Internat (Schülervorschlag), Bericht über die Berliner Ausstellung: 150 Jahre sozialer Kunst, über die Sowjetfilmwoche, über eine Gedenkstunde der Schule anläßlich der Umsiedlerwoche, wo die Umsiedlerkinder aus den einzelnen Klassen lebendig von ihren persönlichen Erlebnissen und Bedürfnissen erzählten — wir empfanden in unerwarteter Deutlichkeit die Erleichterung der einzelnen, von ihrer Not mitteilen zu können, und dem Eindruck, den diese Schilderungen bei den Verschonten hinterließen, ergänzt von den Ausführungen einer früheren Schülerin, die jetzt am Umsiedlerwerk tätig ist. Die Kinder hatten einen starken Eindruck von dieser gemeinsamen Erlebnisstunde — das praktische Ergebnis der Spendensammlung zeugt davon. — Mancherlei Themen sind wieder unterwegs. Zunächst wagten sich nur die Klassen 10—12 mit ihren Beiträgen hervor. Jetzt finden sich schon Anwärter aus Klasse 8, und unser Bestreben geht dahin, den „Autorenkreis" bis auf Klasse 2 auszudehnen, damit auch die Allerkleinsten teilhaben und dazu erzogen werden, ein Sätzchen selbständig zu Papier zu bringen. Gewöhnlich stehen während der Pausen Schüler am schwarzen Brett, bewundernd, kritisierend, diskutierend, und es ist für Leser wie Schreiber eine rührende Freude, wenn die ungelenken Schriftzüge der Kleinsten vom Weihnachtsmann oder sonst einer Überraschung erzählen.

Was ist nun das erzieherische, das menschliche Ergebnis dieser Einrichtung? Einmal tritt hier die Schule als Ganzheit von der 1. bis zur 12. Klasse in Erscheinung, gebend und nehmend. Die Schülerschaft hat ein kleines Ventil mehr für ihre Freuden und Leiden. Nicht nur das Direktorzimmer, der Weg über die Eltern, das Gespräch mit Klassenlehrer und Schulkamerad — es gibt Gegenstände, die den Widerhall eines größeren Gemeinschaftskreises heischen, und die so wertvolle Erziehung der Schüler untereinander ermöglichen. Sodann: manches Kind verliert die Scheu vor der Aussage, etwas von der üblichen Angst vor dem Aufsatz. Anregungen mancher Art für eigenen Gedankenausdruck ergeben sich, wenn man fremde Beiträge liest. Die sparsamen Verbesserungen des Redakteurs interessieren die Leser, die nicht nur bewundern, sondern auch ein bißchen kritisieren wollen, und manche Rechtschreibungs- oder Zeichensetzregel prägt sich vom schwarzen Brett herunter leichter ein, als aus dem rot korrigierten Heft. Von verschiedenem Wert erscheint auch die Nötigung zur Sachlichkeit, zur wahrhaften Aussage — denn die Augen der Mitschüler hemmen Übertreibung und erwarten Vollständigkeit des Berichtes, und die Einrichtung verlangt „nur" Schlichtheit, Raffung und Korrektheit im Ausdruck, alles, was echt ist, bleibt stehen, auch wenn es nicht gerade geschickt sein sollte. So ist die Öffentlichkeit gelegentlich ein besserer Stilerzieher als das private Aufsatzheft; und es ergibt sich für Schulleitung und Erzieherschaft manch wertvoller Aufschluß, der nur auf diesem Wege zu gewinnen ist.

Dr. E. v. Roeder.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114. Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Januar 1948 | Nummer 9

Inhalt

Dir. Dr. Fr. Zillmann: Das Schullandheim als Erziehungsfaktor 55

RdErl. 412a: Versorgung der Schulen mit bwirtschafteten Waren und Brennstoffen 56

RdErl. 412b: Versorgung der Kindergärten . . . 56

RdErl. 413: Unterrichtsausfall im Schuljahr 1947/48 57

RdErl. 414: Anstellungsurkunden 60

RdErl. 415: Dienstantrittsmeldungen 60

RdErl. 416: Wissenschaftl. Prüfungen f. d. wissenschaftl. u. künstlerische Lehramt an Oberschulen 60

RdErl. 417: Zusammenarbeit der Volksbüchereien und Schulen 60

RdErl. 418: Obmann zur Regelung u. Überwachung der Durchführung d. Bef. Nr. 191 d. SMA d. Ld. Brandenburg 60

Dt. Verw. f. Volksbildung: Zulassung zu den Lehrerprüfungen 60

RdErl. 419: Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Lehrerprüfung 61

Dt. Verw. f. Volksbildung: Ordnung für d. Erste Lehrerprüfung d. Schulamtsbew. . . 62

Dt. Verw. f. Volksbildung: Übergangsordnung f. d. Zweite Lehrerprüfung 63

RdErl. 420: Besoldung d. Direktoren u. Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen 64

\+ Förderung vorbildlicher Volkskunstgruppen 65

\+ Lehr- und Lernmittel 65

\+ Erinnerungsstücke an das Revolutionsjahr 1848 gesucht 65

\+ Wettbewerb für Schulwandschmuck . 66

\+ Schülerinternat in Trebbin 66

\+ Lehrer setzen ihre Schule instand . . 66

\+ Bericht aus dem Kreise Westprignitz 66

Das Schullandheim als Erziehungsfaktor

Von Direktor Dr. Fr. Zillmann

Im ersten Augenblick erscheint ein Aufenthalt in einem Schullandheim ein großes Opfer für den Lehrer. Das Gelingen steht und fällt damit, ob der Schulleiter über Lehrkräfte verfügt, die als wahre Volkslehrer der Klasse gegenüber den richtigen Ton zu treffen wissen, die ihnen scheinbar schrankenlose Freiheit gewähren, alles von ihnen scheinbar abhängig machen und doch sie so leiten, daß die Gemeinschaft darunter nicht leidet und keinerlei Gruppen oder Grüppchen entstehen. Die begleitende Lehrkraft hat gewiß eine große Verantwortung, die aber auch eine reizvolle Aufgabe bedeutet. Wenn sie allein ist, muß sie oft blitzartig eine wichtige Entscheidung zu treffen verstehen und über die nötige Initiative verfügen. Nicht der Studienrat mit den größten Fachkenntnissen ist hier immer der Beste, es kommt vor allem auf den lebensvollen Lehrer, der begeisterungsfähig, lebhaft und frisch, innerlich jugendlich ist und mit den Jungen zu lachen versteht, an. Dann wird er selbst jederzeit die nötige Unterstützung der Klasse finden, ihrer Anhänglichkeit gewiß sein und den so wertvollen Aufenthalt nicht als eine Last, sondern als eine Freude empfinden und als eine Arbeit, die ihm für seine weitere Tätigkeit nach der Rückkehr wieder den nötigen Auftrieb gibt.

Als Ende September d. J. vom Sozialamt des Kreises Niederbarnim die plötzlich allen zunächst schier unfaßbare Mitteilung kam, daß 28 Schüler der Oberschule Bernau auf vier lange friedvolle Wochen nach Friedrichsbrunn im Ostharz in das vom Landratsamt gepachtete Haus „Elisabethruh" reisen durften, da wurden die Schwierigkeiten, die dem noch entgegenzustehen schienen, schnell überwunden. Die Schulleitung griff sofort zu. Die Klassen 11 und 12 bereiteten sich binnen 48 Stunden vor, brachten gebirgsmäßige Kleidung und Schuhwerk in Ordnung, sorgten für die Lebensmittelabmeldung, schafften das Geld für Fahrt und Verpflegung herbei — das Sozialamt des Kreises und die Volkssolidarität übernahmen je ein Drittel der Unkosten, so daß jeder Schüler nur täglich 2 RM für den Unterhalt zu zahlen hatte —, und los ging es eines Morgens um 4 Uhr mit zwei Lehrkräften nach Berlin zum Schlesischen Bahnhof. In reservierten Abteilen ging die Fahrt weiter nach Magdeburg, von da nach Thale, wo ein Auto die Gruppe erwartete und zum Heim fuhr. Wer bis dahin noch gefürchtet hatte, daß das Unternehmen an dem zu großen Hunger der Jugendlichen, noch dazu in der reinen Gebirgsluft, scheitern würde, konnte sogleich bei der ersten Abendmahlzeit eines besseren belehrt werden. Das Essen war und blieb reichlich, so daß mitgebrachte Vorräte nicht angegriffen zu werden brauchten. Die Fürsorge des Landratsamts in Bernau und die Umsicht der Heimleitung hatten genügend Vorsorge getroffen. Auf der Fahrt bereits waren die noch heute so oft üblichen chinesischen Mauern zwischen den Klassen gefallen, und die Verteilung der Knaben und Mädchen auf die einzelnen Zimmer tat dazu das ihrige.

Vom nächsten Morgen an wurde nach dem Frühstück in zwei Gruppen im Gemeinschaftsraum und einer großen Veranda mit Blick auf die Berge in zwei mal zwei Doppelstunden Unterricht gehalten, so daß naturwissenschaftliche mit deutschkundlichen oder sprachlichen Fächern abwechselten. Nach der reichlichen Mittagsmahlzeit hatte jeder seine Freiheit zu schlafen, im Ort sich umzusehen, Briefe zu schreiben oder anderes mehr. Für den Nachmittag waren unter steter Aufsicht und Anleitung der Lehrkräfte Schularbeiten für den nächsten Tag nach dem Kaffee angesetzt. Der Abend gehörte wieder der Gemeinschaft. Es bildeten sich Gruppen, die Schach, Tischtennis, Gesellschaftsspiele spielten; literarische Zirkel und Diskussionen fanden statt.

Ein Arzt betreute die Schüler durch eine genaue Untersuchung. Die Fühlungnahme mit dem Lehrer des Ortes brachte die notwendigen Lehr- und Lernmittel. Kurkonzerte und Kino sorgten für Abwechslung. Eine Aufführung von Goethes „Iphigenie" im Bergtheater bot einen der Höhepunkte des Aufenthalts. Der Unterricht wurde durch Halb- oder Ganztagswanderungen aller, mitunter

auch einzelner Gruppen, unterbrochen. Dome und Baustile zeigten Gernrode und Quedlinburg; Roßtrappe, Hexentanzplatz, Bad Suderode, Thale und andere Orte wurden aufgesucht, so daß die Schüler jetzt Fontanes Romane „Cecile" und „Ellernklipp" oder Raabes „Else von der Tanne" ebenso wie die Sagen des Harzes mit ganz anderen Augen lesen. — Die Geburtstage hoben sich außer durch Kuchen durch mancherlei Überraschungen, die die Klasse dem Geburtstagskind bereitete, heraus. Jeden Tag lieferten drei Schüler, die dafür bestimmt waren, je einen Bericht für das gemeinsame Tagebuch. Diese wurden verlesen, kritisiert, und der beste in den Sammelbericht eingetragen, der demnächst auf einem Abend vorgelesen werden soll, zu dem die Klasse Eltern und Lehrer einladen wird.

Die andere Umgebung, das Losgelöstsein von den Schulräumen, bewirkte wohl bei allen Beteiligten eine größere Aufgeschlossenheit. Die Klasse war wesentlich konzentrierter als bei dem normalen Unterricht. Die Schularbeiten wurden in kürzerer Zeit und weitaus besser bewältigt, da jeder Schüler die Möglichkeit hatte, bei der Arbeit Fragen zu stellen und Unklarheiten aufgeklärt zu erhalten. — — Aber weit wichtiger als die Hebung des Niveaus und die Durchführung des täglichen Pensums ist und bleibt bei derartigen Veranstaltungen die Hebung der Erziehung, die sich ganz anders gestalten läßt, als wenn der Lehrer nur wenige Stunden die Klasse vor sich hat. Wer sich am ersten Abend noch seinen Teller bis zum Rand gefüllt hatte, der war nach wenigen Tagen so weit, daß er an die Gemeinschaft dachte und wirklich erst danach schaute, ob der Nebenmann genügend auf seinem Teller hatte, bevor er sich selbst das Essen auffüllte. Ein bekannter Dresdner Stadtschulrat pflegte seine Reden damit anzufangen, daß er erklärte: „Politik beginnt mit dem Einsteigen in die elektrische Straßenbahn." In diesem Sinne wurde auch täglich und stündlich Politik getrieben, und das Ziel, das engere Zusammenrücken der Schulgemeinschaft durch den Aufenthalt erreicht. So kann die Demokratisierung der Einheitsschule kaum besser gefördert werden, als wenn es möglichst vielen Schulen vergönnt ist, einen ähnlichen Aufenthalt im Schullandheim zu erwirken. Die Klassen 11 und 12 wurden nach vier Wochen durch die Klasse 10 abgelöst, bei der die Vertiefung des Gemeinschaftsgedankens ganz besonders gelungen erscheint, und es ist eine wahre Freude, wenn man in den Pausen die Klasse in einem Kreis mit der Lehrkraft zusammen plaudern und lachen sieht. Das Verhältnis vom Lehrer zum Schüler und vom Schüler zum Lehrer ist ein ganz anderes geworden. Der Schüler hat den Lehrer und der Lehrer den Schüler als ganz anderen Menschen kennengelernt. Der Lehrer hat Charakterzüge des Schülers, die er im Unterricht nicht sah, erkennen können. Die Sorgen und Nöte des Elternhauses sind ihm nähergerückt, er wird jetzt über Schulgeldbefreiungen, bei der Zuteilung von Schuhen, bei Unterstützungen ganz anders, richtiger und schneller urteilen können als bisher.

Runderlasse und Mitteilungen

Versorgung der Schulen mit bewirtschafteten Waren und Brennstoffen

Runderlaß Nr. 412a 16. Dezember 1947 / M-4010

Die Abteilung XII — Wirtschaftsplanung — der Landesregierung stellt in jedem Quartal dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst ein bestimmtes Kontingent bewirtschafteter Waren und Brennstoffe zur Weiterverteilung an die einzelnen Bedarfsträger zur Verfügung. In diesem Kontingent sind die Zuteilungen für die gesamten Schulen des Landes Brandenburg enthalten.

Die Aufteilung dieser Waren auf die einzelnen Schulen wird durch die Abteilung IV (Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst) nach Schwerpunkten und Dringlichkeit vorgenommen. Die durch das Volksbildungsministerium bestätigte Verteilungsliste wird dem Brandenburgischen Industriekontor, Potsdam, Berliner Straße Nr. 29, zur Realisierung übergeben. Die für den Bezug von Waren vorgesehenen Schullastenträger werden zu gleicher Zeit durch das Volksbildungsministerium über die ihnen zustehenden Waren benachrichtigt. Da die Zuteilungen nach grober Warennomenklatur vorgenommen werden, sind die bezugsberechtigten Schullastenträger gehalten, ihre spezifizierten Warenanforderungen beim BIK zu bestellen (z. B.: grobe Nomenklatur: Elektromaterial; spezifizierte Bestellung: Schalter, Leitungsdraht, Isolierrohr usw.). Die bezugsberechtigten Schullastenträger sind verpflichtet, in Verbindung mit dem BIK und den eingesetzten Mitarbeiterfirmen die Realisierung der Waren vorzunehmen. Aufgabe des Volksbildungsministeriums ist es, darauf zu achten, daß die Realisierung plangerecht erfolgt und gegebenenfalls unterstützend einzugreifen.

Die Brennstoffe, d. h. Briketts, Koks und sonstige Kohlearten werden durch die Abteilung XII beim Ministerium für Wirtschaftsplanung für die Schulen bindend auf die Kreise verplant. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in der Bedarfsgruppe „Kommunalwirtschaft" die Schulen und Krankenhäuser gesondert ausgeworfen sind.

Die Landräte und Oberbürgermeister sind dafür verantwortlich, daß die für die Schulen gesondert bezeichneten Kohlenmengen auch tatsächlich für die angegebenen Zwecke angewiesen werden.

Zur Kontrolle der Material- und Brennstoffzuteilungen werden durch den Herrn Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst in allen Kreisen Obleute ernannt, die die Aufgabe haben, die Realisierung der in dem Plan festgelegten Brennstoffe und Materialmengen regional zu kontrollieren. Diese Obleute werden ihren Sitz am Ort des Landratsamtes bzw. der Oberbürgermeisterei haben, um jederzeit in der Lage zu sein, in die vorliegenden Verteilerpläne Einsicht nehmen zu können. Die Funktion des Obmannes wird jeweils von einem ortsansässigen und für die Kontrolle geeigneten Herrn des Lehrkörpers übernommen (vgl. RdErl. 418, S. 60).

Für die Anmeldung des Bedarfs der Schulen haben die einzelnen Schullastenträger spätestens sechs Wochen vor Beginn des neuen Quartals ihren Bedarf zusammengefaßt über die Obleute des Kreises an das Volksbildungsministerium zu geben. Die einzelnen Waren, wie Baumaterialien, Zement, Dachpappe usw., sowie die Brennstoffarten sind nach Menge und Art getrennt aufzuführen.

Die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister werden darauf hingewiesen, daß die Brennstoffe und Materialien, die für die Schulen bindend in dem Plan vorgesehen sind, diesen auch tatsächlich ausgeliefert werden müssen. Eigenmächtige Abänderungen nachgeordneter Dienststellen oder mit der Auslieferung beauftragter Wirtschaftsorgane bzw. Firmen werden entsprechend dem Gesetz über die Durchführung und Sicherung der Wirtschaftsplanung vom 17. November 1947 bestraft.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Minister für Wirtschaftsplanung
I. V.: Scholz

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Versorgung der Kindergärten

Runderlaß Nr. 412b 17. September 1947 / VdM-4010

Auf Grund des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule sind die Kindergärten vorschulische Einrichtungen. Sie unterliegen dem Schulgesetz und unterstehen damit auch der Schulaufsichtsbehörde. Dafür ist im Kreisschulamt ein besonderes Referat eingerichtet. Demnach sind die Kindergärten in sächlicher Hinsicht von den Gemeinde- bzw. Kreisbehörden in den Versorgungsplan einzubeziehen und bei allen Anträgen und Verteilungen der verfügbaren Kontingente einschl. Heizungsmaterial anteilmäßig zu berücksichtigen.

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Unterrichtsausfall im Schuljahr 1947/48

Runderlaß Nr. 413 22. November 1947 / VdM-Statistik

Die Leiter aller Schulen führen einen Nachweis über den Unterrichtsausfall. Abgesehen von den Ferien und staatlichen Feiertagen werden alle Tage **mit vollem Schulausfall** gezählt und listenmäßig nach folgendem Muster erfaßt:

(Muster 1: Meldung der Schulen)

Meldung über Unterrichtsausfälle

Schulaufsichtskreis .....

Schule .....

Ort .....

Straße .....

Lfd. Nr.	Grund und Zeit des Unterrichtsausfalles																		Zahl der Tage des Ausfalles	Fortlaufende Summe der Ausfalltage	Bemerkungen (insbesondere zu den Spalten 17—19)
	a Mangel an Schulheizung			b Anordnung des Gesundheitsamtes (Krankheiten)			c Schulung und Tagungen der Lehrkräfte			d Sondereinsatz der Lehrer			d Sondereinsatz der Schüler			e Andere Gründe					
	vom	bis	Zahl der Tage	vom	bis	Zahl der Tage	vom	bis	Zahl der Tage	vom	bis	Zahl der Tage	vom	bis	Zahl der Tage	vom	bis	Zahl der Tage			
	—	—	4	—	—	7	—	—	10	—	—	13	—	—	16	—	—	19	20	(21)	—

Anmerkungen:
Die Summe der Spalten 4, 7, 10, 13, 16 und 19 ergibt die Zahl der Spalte 20. Dieselben Spalten sind bei Abschluß der Liste senkrecht aufzurechnen. Schlußsummen 20 und 21 müssen sich decken. Spalten, die für die Übertragung nicht in Frage kommen, sind hier gesperrt!

.....
(Ausstellungsort und -datum)

.....
(Unterschrift des Leiters der Schule)

Die Schulräte überzeugen sich bei den Schulkontrollen über den ordnungsgemäßen Eintrag. Die Meldepflicht über jeden Schulausfall an den Kreisschulrat wird durch Führung der Liste nicht aufgehoben. Die Liste ist in jedem Schuljahre neu anzulegen. Die Leiter der Schulen senden Abschrift der Liste zu jedem **1. März und 1. September** an die Kreisschulämter, die sie ordnungsmäßig aufbewahren. **Zum 15. September jeden Jahres** melden die Kreisschulräte die Gesamtzahlen des Kreises. Für diese Zusammenfassung erhalten sie rechtzeitig vor ihrem Termin Formblätter (Muster 3). Es wird den Kreisschulräten empfohlen, vor Ausfüllung der Formblätter sich für jede der im Muster 3 angegebenen Schulformen (1—7) eine Errechnungsliste (ein Zwischenblatt) nach folgendem Muster 2 anzufertigen. Die Zwischenblätter sind mit der Formblattabschrift aufzubewahren.

Muster 2 mit Beispielen

Zwischenblatt 1 (ländliche Grundschulen) für den Unterrichtsausfall im Schuljahre 1947/48

Lfd. Nr.	Schulen, die Ausfall hatten		Grund und Zeit des Unterrichtsausfalles: a Mangel an Schulheizung – Schuleinheit ohne Ausfall	a – mit Ausfall	a – Zahl der Tage	b Auf Anordnung des Gesundheitsamtes (Krankheiten) – Schuleinheit ohne Ausfall	b – mit Ausfall	b – Zahl der Tage	c Schulung und Tagungen der Lehrkräfte – Schuleinheit ohne Ausfall	c – mit Ausfall	c – Zahl der Tage	d Sondereinsatz der Lehrer – Schuleinheit ohne Ausfall	d – mit Ausfall	d – Zahl der Tage	d Sondereinsatz der Schüler – Schuleinheit ohne Ausfall	d – mit Ausfall	d – Zahl der Tage	e Andere Gründe – Schuleinheit ohne Ausfall	e – mit Ausfall	e – Zahl der Tage	Zahl der Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	19a	20	
1	*Arendsee*		—	*1*	*64*	*1*	—	—	—	*1*	*24*	—	*1*	*3*	—	*1*	*18*	*1*	—	—	*4*	*109*	
2	*Bagemühl*		—	*1*	*34*	—	*1*	*24*	—	*1*	*24*	*1*	—	—	—	*1*	*21*	—	*1*	*2*	*5*	*105*	
3	*Bandelow*		*1*	—	—	*1*	—	—	—	*1*	*32*	*1*	—	—	*1*	—	—	—	*1*	*3*	*2*	*35*	
	usw.																						
85	Summen	o. A.	*16*	—	—	*79*	—	—	*0*	—	—	*12*	—	—	*5*	—	—	*68*	—	—	×	—	
		m. A.	—	*69*	—	—	*6*	—	—	*85*	—	—	*73*	—	—	*80*	—	—	*17*	—	*330*	—	
		Tage	—	—	*1656*	—	—	*144*	—	—	*2040*	—	—	*219*	—	—	*960*	—	—	*56*	—	*5075*	

Anmerkungen:

Die Jahrgänge 1—8 der Grundschulen mit Oberschule sind als Schuleinheit bei den städtischen Grundschulen einzusetzen.
Die Spaltenziffern der 3 Muster sind aufeinander abgestimmt, so daß die jedesmalige Übertragung erleichtert ist. — Je nach der Anzahl der Schulausfallgründe muß in Spalte 19a die gleiche Schule entsprechend oft gezählt werden. Spalte 19a also = 6+6+9+12+15+15; Spalte 20 = 4+7+10+13+16+19.

Summen staffeln!
- o. A. = ohne Ausfall,
- m. A. = mit Ausfall,
- Tage = Zahl der Ausfalltage.

(Muster 3: Jahresmeldung der Kreisschulräte) Schulaufsichtskreis .....

Meldung über die Unterrichtsausfälle im Schuljahre 1947/48

Lfd. Nr.	Art der Schulen	Zahl der bestehenden Schulen	Gründe des Unterrichtsausfalles																		Gesamtzahl der		Bemerkungen
			a Mangel an Schulheizung			b Auf Anordnung des Gesundheitsamtes (Krankheiten)			c Schulung und Tagungen der Lehrkräfte			d Sondereinsatz der Lehrer			d Sondereinsatz der Schüler			e Andere Gründe			Schuleinheiten mit Ausfall	Ausfalltage	
			Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage	Schuleinheiten ohne Ausfall	Schuleinheiten mit Ausfall	Zahl der Ausfalltage			
1	—	—	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	19a	20	—
1	Ländl. Grundschulen																						
2	Städt. Grundschulen																						
3	Sonderschulen																						
4	Oberschulen (9—12)																						
5	Berufsschulen																						
6	Berufsfachschulen																						
7	Fachschulen																						
—	Summen o. A.	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—	
	Summen m. A.	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—		—	
	Summen Tage	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—		

Ausstellungsort und -datum .....

.....
(Unterschrift des Kreisschulrates)

Anstellungsurkunden

Runderlaß Nr. 414 4. Dezember 1947 / VdM-PL

Alle Lehrkräfte des Landes Brandenburg mit abgeschlossener Ausbildung (d. h. Neulehrer erst nach der zweiten Lehrerprüfung) erhalten Anstellungsurkunden. Die Zustellung erfolgt kreisweise über die Kreis- und Stadtschulräte und beginnt in diesem Monat.

Dienstantrittsmeldungen

Runderlaß Nr. 415 4. Dzember 1947 / VdM-PL

Die Schulräte werden hiermit angewiesen, Dienstantrittsmeldungen von Schulamtsbewerbern nicht gesammelt nach einem gewissen Zeitraum, sondern einzeln, und zwar sofort nach Bekanntwerden des Dienstantritts an das Ministerium weiterzugeben. Veranlassung zu dieser Maßnahme ist die Tatsache, daß in verschiedenen Kreisen die gesammelte Dienstantrittsmeldung nicht nach einem tragbaren Zeitraum von etwa 14 Tagen erfolgte, sondern nach zehn Wochen. Diese nachlässige Behandlung der Meldepflicht ist unverantwortlich, da die Schulamtsbewerber während dieser ganzen Zeit ohne Geld sind.

Wissenschaftliche Prüfungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Lehramt an Oberschulen

Runderlaß Nr. 416 4. Dezember 1947 /VdM-551

Die deutsche Verwaltung für Volksbildung hat genehmigt, daß diejenigen Studierenden der philosophischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, die bereits vor dem Zusammenbruch des Naziregimes ein mindestens sechssemestriges Studium erledigt haben, sich zur wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen bei dem Volksbildungsministerium ihres Landes melden können. Soweit die Betreffenden auf Grund einer Rücksprache mit Regierungsdirektor Schlemmer ihre Meldung bereits schriftlich eingereicht haben, bedarf es einer neuen Meldung nicht mehr; alle anderen in Betracht kommenden Bewerber wollen ihre Meldung möglichst bald dem Ministerium einreichen. Beizufügen sind ein ausgefüllter Fragebogen und möglichst viele Unterlagen für das bereits erledigte Studium.

Zusammenarbeit der Volksbüchereien und Schulen

Runderlaß Nr. 417 12. Dezember 1947 / VdM-VL-PK

Die in den Volksbüchereien vorhandenen und zu errichtenden Lese- und Arbeitsräume sind für die Durchführung von Seminaren den Geschichtslehrern zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulrat ist die Lieferung des notwendigen Heizmaterials bei der Abteilung Handel und Versorgung der Stadt bzw. der Kreise sicherzustellen. Gegebenenfalls sind Verhandlungen zwecks Unterstützung mit dem russischen Bildungsoffizier aufzunehmen. Die Kreisschulräte bestimmen einen geeigneten Geschichtslehrer, evtl. den Bezirks- oder Kreisseminarreferenten für Geschichte, der zwei Stunden in der Woche in diesem Lesesaal der Volksbücherei zur Beratung der Geschichtslehrer zur Verfügung steht. Dieser Geschichtslehrer ist für diese Arbeit entsprechend dienstlich zu entlasten. Die Keisschulräte geben den Schulen ihres Kreises die Anschriften der Volksbüchereien, die Namen der beratenden Geschichtslehrer und die Sprechstunden bekannt.

Die Leiter der Volksbüchereien und die Kreisschulräte berichten über das Veranlaßte **bis zum 20. Januar 1948** unter Bezug auf diesen Runderlaß an an das Volksbildungsministerium, GZ. VL.

Obmann zur Regelung und Überwachung der Durchführung des Befehls Nr. 191 der SMA des Landes Brandenburg

Runderlaß Nr. 418 16. Dezember 1947 / M-4010
(Bezug: RdErl. 412 a u. b, S. 56)

Im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher wird folgendes angeornet:

Die Schulräte bestimmen **sofort** im Einvernehmen mit der Kreislehrergewerkschaft in jedem Kreis einen organisatorisch befähigten Obmann, der die Durchführung des Befehls 191 zu regeln und zu überwachen hat. Dieser Obmann muß tunlichst am Dienstort des Landrats wohnen. Sein Name und seine genaue Adresse ist allen Schulleitern und allen Schullastenträgern **sofort** bekannt zugeben. An ihn haben die einzelnen Schullastenträger

a) ihre Materialansprüche für Bauten, Reparaturen und für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu melden.
b) An den Obmann gehen auch die Meldungen über den Heizbedarf der Schulen.

1. Der Obmann ist dafür verantwortlich, daß diese Meldungen dem Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst **bis zur Mitte jeden Quartals** zugestellt werden.
2. Er ist für eine gerechte Verteilung der ihm vom Ministerium für Volksbildung zuerkannten Mengen an Materialien verantwortlich.
3. Er hat den Bedarf an Heizmaterial im einzelnen genau zu überprüfen.
4. Er hat nach den Weisungen des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst und in enger Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern in den Kreisen und kreisfreien Städten für eine schnelle Erfassung und gerechte Verteilung der ihm zur Verfügung stehenden Mengen zu sorgen.

Es ist dem Minister für Volksbildung für alle von ihm getroffenen Maßnahmen voll verantwortlich. Für die Durchführung dieser Aufgaben ist der betreffende Obmann vom Unterricht freizustellen.

Die Schulräte melden die gewählten Obleute dem Ministerium für Volksbildung, Abteilung Allgemeine Verwaltung, **bis zum 15. Januar 1948.**

Die Besprechung des Volksbildungsministeriums mit den gewählten Obleuten findet am **20. Januar 1948, 11 Uhr vormittags in der Helmholtz-Schule, Potsdam, Kurfürstenstraße 53,** statt. Das Erscheinen wird allen Obleuten zur Pflicht gemacht.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Erste und Zweite Lehrerprüfung

Zulassung zu den Lehrerprüfungen

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone gibt im Schreiben vom 5. Dezember 1947 an die Volksbildungsministerien der sowjetischen Besatzungszone unter dem Geschäftszeichen Sch 5822/47 bekannt:

Das Volksbildungsministerium wird im Einverständnis mit der Lehrergewerkschaft und auf Grund eines Hinweises der SMA Karlshorst gebeten, an die Kreisschulräte des Landes folgende Rundverfügung zu erlassen:

Es besteht begründeter Anlaß zu der Befürchtung, daß einzelne Kreisschulräte die Neulehrer länger, als die Richtlinien vom 15. Juli 1946 (Sch 2100/46) vorschreiben, und gegen den ausdrücklichen Wunsch der Neulehrer von der Meldung zur 1. und 2. Lehrerprüfung zurückhalten, indem sie die Meldewilligen durch den Hinweis auf die Gefahr entmutigen, daß sie die Prüfung nicht bestehen würden. Das an sich richtige Streben aller verantwortlichen Stellen, das Niveau der Neulehrerbildung zu heben, darf nicht zu einer solchen, die Bildungs-

situation des Neulehrers verkennenden Behandlung ihrer Meldungen zu den Prüfungen führen.

Es ist selbstverständlich, daß Kreisbildungsleiter und Schulräte in jedem Falle ernstlich prüfen, ob der Bewerber nach Unterrichtstätigkeit, Mitarbeit in der amtlichen Weiterbildung, Selbststudium, menschlicher Bewährung zur Prüfung zuzulassen ist. Doch ist daran festzuhalten, daß in der Regel die erste Prüfung möglichst nach zwei, die zweite nach vier Dienstjahren abzulegen ist. Ein allgemeines Hinausschieben der Prüfung für eine ganze Arbeitsgruppe oder sogar für alle Neulehrer eines Kreises kann nicht geduldet werden. Nur in einzelnen Fällen, wo die Bildung einzelner Neulehrer unter dem durchschnittlichen Niveau der Bildung der Neulehrer eines ganzen Kreises liegt, sollte ein späterer Meldetermin gesetzt werden, und nur bei gänzlichem Versagen eines Neulehrers soll die Entfernung aus dem Schuldienst verfügt werden. Zaghafte sind zu ermunmuntern, wenn sie nach dem Urteil der Verantwortlichen die geforderte Reife haben.

Die Neulehrerausbildung ist eine Notmaßnahme. Die Anforderung muß billigerweise in einem tragbaren Verhältnis zu der Vorbildung des Neulehrers stehen, und die großen Schwierigkeiten, welche die Vorbereitungen zu den Prüfungen lähmen, besonders der Mangel an Buchmaterial, dürfen nicht dem Prüfling zur Last gelegt werden.

Es besteht die Gefahr, daß die Zurückgewiesenen auch in der Schularbeit in ihren Anstrengungen nachlassen, weil sie ihnen zwecklos erscheinen, und daß sie die Freude am Beruf verlieren.

Es bleibt der Einsicht des Bildungsleiters und des Schulrates überlassen, zwischen den Anforderungen des Schulniveaus und den besonderen Verhältnissen der Neulehrer zu entscheiden. Der Maßstab für die Beurteilung der Neulehrer für ihre Zulassung zur Prüfung wird immer der sein: Bemüht sich der Bewerber, den Kindern ein guter Lehrer zu sein, und ist er bestrebt, sich ernsthaft weiterzubilden?

T Die Kreisschulräte wollen in Zukunft, **Beginn 1. Januar 1948, bis zu jedem 1. eines Monats** über die Prüfungsbewegung des Vormonats berichten, und zwar nach folgendem Muster:

Männer Frauen

Anzahl der Neulehrer des Kreises: ...
davon Schulamtsbewerber: ...
davon Schulamtsanwärter: ...

Meldung zur 1. Prüfung zum letzten Meldetermin: ...
davon Zulassungen: ...
davon Zurückweisungen: ...

Zahl der seit dem letzten Meldetermin Geprüften: ...

Zahl der am Monatsende noch nicht Geprüften: ...

Bestanden: ...
davon mit Note 1: ...
davon mit Note 2: ...
davon mit Note 3: ...

Nicht bestanden: ...
davon mit Volksschulbildung: ...
davon mit höherer Schulbildung ohne Abitur: ...
davon mit Abitur: ...

Anzahl der Schulamtsbewerber mit mehr als zwei Jahren Praxis, die sich noch nicht zur Prüfung gemeldet haben: ...
(Stichtag letzter Meldetermin)

Meldung zur 2. Prüfung zum letzten Meldetermin: ...
davon Zulassungen: ...
davon Zurückweisungen: ...

Zahl der seit dem letzten Meldetermin Geprüften: ...

Zahl der am Monatsende noch nicht Geprüften: ...

Bestanden: ...
davon mit Note 1: ...
davon mit Note 2: ...
davon mit Note 3: ...

Nicht bestanden: ...
davon mit Volksschulbildung: ...
davon mit höherer Schulbildung ohne Abitur: ...
davon mit Abitur: ...

Anzahl der Schulamtsbewerber mit mehr als vier Jahren Praxis, die sich noch nicht zur Prüfung gemeldet haben: ...
(Stichtag letzter Meldetermin)

Am Schluß ist ausdrücklich anzugeben und zu begründen, wie viele Schulamtsbewerber sich zum letzten Meldetermin noch nicht zur Prüfung gemeldet haben, obwohl sie zwei Jahre im Schuldienst tätig sind, und wie viele Schulamtsanwärter sich noch nicht zur zweiten Prüfung gemeldt haben, obwohl sie im ganzen vier Jahre Unterrichtstätigkeit hinter sich haben.

Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Lehrerprüfung

Runderlaß Nr. 419 16. Dezember 1947 / M-55 Ka

Ich verweise noch einmal darauf, daß die Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung vom 4. August 1947 verbindlich sind. Diese Ordnungen gelten mit den Modifikationen, wie sie in den beiden Runderlassen Nr. 165 v. 20. 12. 1946, MBl. Nr. 5, Jg. 1, Seite 32, und Nr. 215 v. 3. 2. 1947, MBl. Nr. 8, Jg. 1, Seite 48, angegeben sind. Insbesondere bleibt auch die schriftliche Klausurarbeit über ein politisches Thema bei der Ersten Lehrerprüfung bestehen.

Es ist unbedingt erforderlich, daß die Prüfungsordnung und die in Kürze erscheinenden Prüfungsbestimmungen allen Schulamtsbewerbern und Schulamtsanwärtern durch die Unterbezirksleiter bekanntgemacht werden.

Die Prüfungsausschüsse sind sorgfältig auszuwählen, besonders Punkt 3, § 4 der Ordnung für die Erste Prüfung, Punkt 4, § 4 der Ordnung für die Zweite Prüfung, sind einzuhalten.

Die Prüfungen sind in bezug auf Termineinhaltung, Beschaffung der Unterlagen, Anfertigung der Arbeiten, ihre Durchsicht und Beurteilung, Verteilung der Prüfungsgebiete auf die einzelnen Ausschußmitglieder, Einstellung auf jeden Prüfling usw. gut vorzubereiten.

Ich bitte um Mitteilung von jeder einzelnen Prüfung. Die Meldung muß 14 Tage vor der Abnahme zusammen mit Namen, Amt und Funktion der Ausschußmitglieder beim Volksbildungsministerium, Referat Lehrerbildung, vorliegen, damit es mir möglich ist, einen Vertreter zu entsenden.

Die Prüflinge, die ihre Prüfung „mit Auszeichnung" bestehen, sollen öffentlich belobt (Mitteilungsblatt) und prämiiert werden. Die Prämiierung soll in der Weise erfolgen, daß die Prüflinge als erste auf die Prämienliste des laufenden Jahresdrittels gesetzt werden.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Ordnung für die Erste Lehrerprüfung der Schulamtsbewerber

Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowj. Besatzungszone Sch 5330/47-II

Berlin, den 4. August 1947

§ 1. Zweck

Zweck der Ersten Lehrerprüfung für Schulamtsbewerber ist die Feststellung, ob der Prüfling sich in seiner Unterrichtspraxis neben dem für den Unterricht notwendigen Fachwissen den Grund pädagogischer Sicherheit und in der theoretischen Ausbildung die grundlegenden Kenntnisse in den Erziehungswissenschaften erworben hat, die für seine Beschäftigung als Schulamtsbewerber an der Grundschule erforderlich sind.

Darüber hinaus muß der Prüfling den Willen und die Befähigung zu erkennen geben, sich wissenschaftlich und methodisch weiterzubilden.

§ 2. Umfang

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung den Lehrproben und der mündlichen Prüfung.

§ 3. Termin und Meldung

Meldetermin ist jeweils der 15. Februar und der 15. September. Zur Meldung berechtigt sind diejenigen Schulamtsbewerber, die bis zum 1. April bzw. 1. Oktober desselben Jahres mindestens zwei und nicht länger als vier Jahre im Schuldienst vollbeschäftigt sind. Die Ausbildungszeit in einem Lehrerbildungskursus wird auf diese Zeit angerechnet. Acht- und Zehnmonatslehrgänge rechnen als einjährige Ausbildung.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann diese Vorbereitungszeit um ein halbes Jahr, also auf eineinhalb Jahre, verkürzt werden. Der Prüfling hat sich bei dem Volksbildungsministerium über den zuständigen Schulrat zu melden und folgende Papiere einzureichen:

1. seinen Lebenslauf,
2. den beglaubigten Auszug des Studiennachweises, S. 13 u. 14
3. ein amtsärztliches Attest, soweit es noch nicht vorliegt,
4. seinen gegenwärtigen Stundenplan (s. § 5),
5. die Hausarbeit.

Der Schulrat legt der Meldung bei:

1. alle Revisionsberichte,
2. einen Bericht des Mentors über die praktische Bewährung des Prüflings,
3. ein Gutachten des Ausbildungsleiters über Mitarbeit und Leistung des Prüflings in der Ausbildungsarbeit und die während seiner Weiterbildungszeit angefertigten schriftlichen Arbeiten,
4. die durchgesehene und beurteilte Hausarbeit.

Der Schulrat prüft die Unterlagen und reicht sie mit den Prädikaten „Besonders empfohlen", „Empfohlen", „Zweifelhaft, „Nicht empfohlen" der Schulabteilung des Volksbildungsministeriums ein. Diese trifft die Entscheidung über die Zulassung und teilt sie dem Schulamtsbewerber mit, im Falle der Nichtzulassung unter Angabe der Gründe.

§ 4. Prüfungsausschuß

Der Prüfungsausschuß setzt sich zusammen aus:

1. dem Vertreter der Schulabteilung des Volksbildungsministeriums als Vorsitzenden,
2. dem zuständigen Schulrat,
3. einem auf Vorschlag der Lehrergewerkschaft vom Volksbildungsministerium zu ernennenden, möglichst in der Weiterbildung beschäftigten Lehrer,
4. dem Leiter der Schule, an der die Prüfung abgehalten wird, oder dem Mentor des Schulamtsbewerbers.
5. Ein Vertreter der Pädagogischen Fakultät kann zugezogen werden.

Der Ausschuß muß aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

§ 5. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Hausarbeit, die von den persönlichen Unterrichts- und Erzienungserfahrungen des Prüflings ausgeht. Das Thema für die Hausarbeit stellt der Schulrat unter Berücksichtigung der Wünsche und der Unterrichtstätigkeit des Prüflings. Für die Anfertigung wird dem Prüfling die Zeit von sechs Wochen zur Verfügung gestellt.

Der Prüfling hat der Hausarbeit eine schriftliche Erklärung beizufügen, daß er sie selbständig angefertigt und Hilfsmittel außer den angegebenen nicht benutzt hat. Wörtlicne Entlehnungen sind als solche kenntlich zu machen. Erweist sich die Unwahrheit dieser Versicherung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die schriftliche Arbeit ist von zwei durch den Schulrat zu bestimmenden Mitgliedern des Ausschusses zu beurteilen und von den übrigen Mitgliedern einzusehen. Wird im Ausschuß keine Übereinstimmung in der Beurteilung erzielt, entscheidet der Vorsitzende. Bei nicht genügender Arbeit kann dem Prüfling ein neues Thema gestellt werden.

§ 6. Lehrproben.

Der Prüfling hält zwei Lehrproben ab, und zwar in den Fächern und in den Klassen, in denen er zuletzt tätig war. Die Aufgaben müssen 48 Stunden vor der Prüfung in seiner Hand sein. Die schriftlichen Entwürfe der Lehrproben sind dem Ausschuß beim Beginn der Prüfung vorzulegen.

§ 7. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung knüpft an die Lehrproben des Prüflings und seine schriftliche Arbeit an. Der Prüfende hält sich in seinen Anforderungen an die Studienpläne für die Weiterbildung der Schulamtsbewerber. Die Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Pädagogik, pädagogische Psychologie und Methodik der Grundschule in Verbindung mit dem Lehrstoff der Grundschule (s. die Studienanforderungen). Sonderstudien sind zu berücksichtigen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, sich über ein Gebiet zusammenhängend zu äußern. Schließlich muß der Prüfling nachweisen, daß er die für die Verwaltung des Lehramtes geltenden Bestimmungen kennt, mit den Fragen der Gegenwart und mit den Möglichkeiten außerschulischer und sozialer Betreuung der Schüler vertraut ist. Wenn möglich, sind die Prüflinge in Gruppen zusammenzufassen. Für den Erfolg der Prüfung ist entscheidend, ob der Prüfungsausschuß den Eindruck gewinnt, daß der Schulamtsbewerber seine Unterrichsmaßnahmen pädagogisch, psychologisch und methodisch begründen und seine Schularbeit an pädagogischen Erkenntnissen nachprüfen und berichtigen kann.

§ 6. Ergebnis

Die Gesamtentscheidung über den Erfolg der Prüfung wird durch Abstimmung gefällt. Bei Stimmengleichheit

entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ihm steht auch das Recht des Einspruches gegen die Entscheidung des Ausschusses zu. Das Ergebnis wird unter die Prädikate „Sehr gut bestanden", „Gut bestanden", „Bestanden" und „Nicht bestanden" zusammengefaßt. Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung wird ein Protokoll geführt. Es ist von allen Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen und zu den Personalakten des Prüflings zu nehmen. Mit dem Bestehen der Ersten Lehrerprüfung wird der Prüfling Schulamtsanwärter.

§ 9. Prüfungszeugnis

Zeugnis über die Erste Lehrerprüfung für Schulamtsbewerber

Herr, Frau ....., geboren am .....
in ..... bestand die Erste Lehrerprüfung
am ..... in .....
Nach der Beurteilung seiner (ihrer) Tätigkeit als Schulamtsbewerber(in) vom ..... bis zum .....
und dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung ist ihm (ihr) das Zeugnis .....
zuerkannt worden.

§ 10. Wiederholung.

Die Prüfung kann nach einem Jahre wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann nur in Ausnahmefällen mit besonders begründeter Unterstützung des Schulrates vom Volksbildungsministerium genehmigt werden. Wird sie versagt oder besteht der Prüfling auch das zweite Mal nicht oder unterläßt er die Meldung nach den vorgeschriebenen Terminen, so scheidet er aus dem Schuldienst aus.

Übergangsordnung für die Zweite Lehrerprüfung

Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowj. Besatzungszone
Sch. 5330/47-II

Berlin, den 4. August 1947.

§ 1. Zweck.

Zweck der Zweiten Lehrerprüfung für Schulamtsanwärter ist die Feststellung, ob der Prüfling zur selbständigen Führung eines Lehramtes in der Grundschule geeignet ist. Durch Ablegung der Zweiten Lehrerprüfung erwirbt er die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an der Grundschule.

§ 2. Umfang.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, den Lehrproben und der mündlichen Prüfung.

§ 3. Termin und Meldung.

Die Prüfung kann frühestens zwei Jahre nach Bestehen der Ersten Lehrerprüfung und muß nach spätestens fünf Jahren abgelegt werden. Die Meldung zur Prüfung wird dem Schulrat bis zum 15. Mai oder 15. November auf dem Dienstwege eingereicht. Der Meldung sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Erste Lehrerprüfung,
2. der Studiennachweis,
3. der gegenwärtige Stundenplan,
4. eine Erklärung über das Wahlfach,
5. die Hausarbeit (siehe § 5).

Der Schulrat reicht die Meldung der Schulabteilung des Volksbildungsministeriums ein und fügt ihr bei:

1. alle Revisionsberichte seit der Ersten Lehrerprüfung mit der Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Schulamtsanwärters,
2. die während seiner Weiterbildungszeit angefertigten schriftlichen Arbeiten,
3. die durchgesehene und beurteilte Hausarbeit.

Die Schulabteilung des Volksbildungsministeriums trifft die Entscheidung über die Zulassung und teilt sie dem Schulamtsanwärter mit, im Falle der Nichtzulassung unter Angabe der Gründe.

§ 4. Prüfungsausschuß.

Der Prüfungsausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar:

1. einem Vertreter der Schulabteilung des Volksbildungsministeriums als Vorsitzenden,
2. dem zuständigen Schulrat,
3. einem Vertreter der Hochschule oder einem geeigneten Fachlehrer des Kreises entsprechend dem unter § 3, 5 angegebenen Wahlfach des Prüflings,
4. einem auf Vorschlag der Lehrergewerkschaft vom Volhksbildungsministerium zu ernennenden, möglichst in der Weiterbildung beschäftigten Lehrer,
5. dem Leiter der Schule, an der der Schulamtsanwärter tätig ist.

§ 5. Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung, die ein Sondergebiet aus dem Wahlfach behandelt, besteht in der Anfertigung einer Hausarbeit, für die dem Prüfling die Zeit von acht Wochen zur Verfügung steht. Die Fassung des Themas setzt der Kreisbildungsleiter (Schulrat) auf Grund einer Besprechung mit dem Prüfling fest.

Der Prüfling hat der Hausarbeit eine schriftliche Erklärung beizulegen, daß er sie selbständig angefertigt und Hilfsmittel außer den angegebenen nicht benutzt hat. Wörtliche Entlehnungen sind als solche kenntlich zu machen. Erweist sich die Unwahrheit dieser Versicherung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Hausarbeit ist von dem Fachvertreter und einem weiteren Mitglied des Ausschusses zu beurteilen. Sie wird allen Mitgliedern zur Einsichtnahme zugeleitet. Wird die Arbeit mit ungenügend zensiert, so ist der Prüfling zur mündlichen Prüfung nicht zuzulassen.

§ 6. Lehrproben.

Die Prüfung findet an der Schule statt, an der der Schulamtsanwärter tätig war.

Der Prüfling hat zwei Lehrproben in Klassen, in denen er unterrichtet, abzulegen, davon eine in seinem Wahlfach. Die schriftlichen Entwürfe der Lehrproben sind dem Ausschuß beim Beginn der Prüfung vorzulegen. Über die Themen seiner Lehrproben muß er 48 Stunden vor Beginn der Prüfung unterrichtet werden.

§ 7. Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung geht von den Lehrproben aus. Sie stellt fest, ob der Prüfling mit der Methodik besonders seines Wahlfaches vertraut ist, ob er dem Studienplan für die Weiterbildung des Schulamtsanwärters entsprechend Einsicht und Verständnis für die zeitbedingten Probleme der Pädagogik und der Psychologie zeigt und sich so weit fortgebildet hat, daß er sein Lehramt mit Erfolg ausüben kann.

Im weiteren Verlauf der Prüfung vergewissert sich der Prüfungsausschuß an Hand der Studienmittel, die angegeben sind, ob der Prüfling die Anforderungen, die der Studienplan an das Fachwissen stellt, erfüllt. Sonderstudien sind zu berücksichtigen.

Schließlich muß der Prüfling nachweisen, daß er die für die Verwaltung des Lehramtes geltenden Bestimmungen kennt und mit den Möglichkeiten außerschulischer und sozialer Betreuung der Schüler wertraut ist.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung wird Protokoll geführt. Es ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und zu den Personalakten des Prüflings zu nehmen.

§ 8. Ergebnis.

Über den Erfolg der Prüfung entscheiden die Leistungen des Prüflings in seiner schulpraktischen Tätigkeit, der Stand seiner Weiterbildung in den Erziehungswissenschaften und in seinem Wahlfach. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuß durch einfache Abstimmung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Ihm steht auch das Recht des Einspruchs gegen die Entscheidung des Ausschusses zu. Auf dem Zeugnis wird außer dem Ergebnis der Prüfung im Wahlfach die von dem Prüfling über das Wahlfach hinaus erworbene Befähigung für den Unterricht in Sonderfächern (Fremdsprachen, Musik usw.), die durch Vorlage von zu prüfenden Bescheinigungen nachzuweisen ist, besonders vermerkt. Das Ergebnis wird unter die Prädikate: „Sehr gut bestanden" — „Gut bestanden" — „Bestanden" — „Nicht bestanden" zusammengefaßt.

Mit dem Bestehen der Prüfung erwirbt der Prüfling die Befähigung zur planmäßigen Anstellung als Lehrer an der Grundschule.

§ 9. Prüfungszeugnis.

Auf Grund der bestandenen Prüfung wird dem Lehrer ein Zeugnis nach folgendem Vordruck erteilt:

Zeugnis
der Befähigung zur planmäßigen Anstellung als Lehrer(in) an der Grundschule

Herr/Frau ....., geboren am ..... in ....., beschäftigt in ....., Kreis ....., an der ..... Schule hat am ..... die

Zweite Lehrerprüfung
für das Lehramt an der Grundschule

„....."

Seine/Ihre wissenschaftlichen und methodischen Leistungen im Wahlfach werden mit „....." beurteilt.

Auf Grund der vorgelegten und überprüften Bescheinigungen und Zeugnisse vom ..... ist er (sie) zusätzlich für die Unterrichtserteilung in ..... geeignet.

(Siegel) Der Prüfungsausschuß
..... als Vorsitzender
.....

§ 10. Wiederholung.

Die Prüfung kann nach einem Jahre wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann nur in Ausnahmefällen mit besonders begründeter Unterstützung des Schulrates vom Volksbildungsministerium genehmigt werden. Wird sie versagt oder besteht der Prüfling auch das zweite Mal nicht oder unterläßt er die Meldung nach den vorgeschriebenen Terminen, so scheidet er aus dem Schuldienst aus.

Besoldung der Direktoren und Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

Runderlaß Nr. 420 12 Dezember 1947 / M-530-Fa

Der Runderlaß Nr. IV/133 v. 27. 11. 1946 L-S 201 (MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 21) wird hiermit aufgehoben.

Im Einvernehmen mit dem Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher tritt an seine Stelle **mit Wirkung vom 1. Januar 1948 ab** in Verbindung mit dem am 15. Juli 1946 erlassenen Befehl Nr. 220 (nachstehend als Besoldungsbefehl bezeichnet) des Oberbefehlshabers der Sowjetischen Militärverwaltung die folgende Regelung:

I. Eingruppierung der Direktoren an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und der Berufsschulrevisoren

1. Die Direktoren von Fach-, Berufsfach- und voll ausgebauten Berufsschulen werden nach Gruppe I des Besoldungsbefehls besoldet. Als voll ausgebaute Berufsschulen gelten alle Berufsschulen mit 8 und mehr Planstellen für Lehrer, wenn mindestens 500 Schüler eingeschult sind und wöchentlich mindestens 200 Stunden Pflichtunterricht erteilt werden.

2. Nebenamtliche Leiter von voll ausgebauten Berufsschulen erhalten zur Abgeltung ihrer Tätigkeit als Leiter eine monatliche Stellenzulage von 100 RM.

3. Die Direktoren von nicht voll ausgebauten Berufsschulen mit mindestens 200 eingeschulten Schülern, für die mindestens drei planmäßige Lehrerstellen vorgesehen sind, und an denen wöchentlich mindestens 75 Stunden Pflichtunterricht erteilt werden, erhalten außer dem Lehrergehalt nach Gruppe II des Besoldungsbefehls eine Stellenzulage von 1200 RM jährlich.

4. Nebenamtliche Leiter von nicht voll ausgebauten Berufsschulen gem. Ziffer 3 erhalten zur Abgeltung ihrer Tätigkeit als Leiter eine Stellenzulage von monatlich 100 RM.

5. Nebenamtliche Leiter von Berufsschulen erhalten neben ihrer Stellenzulage die im Runderlaß Nr. 295 vom 10. 5. 1947 (MBl. Nr. 15, Jg. 1, S. 85) angegebenen Vergütungssätze für ihre Unterrichtstätigkeit.

6. Direktoren und Lehrer von Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die von dem Minister für Volksbildung als Berufsschulrevisoren bestellt sind, werden lediglich nach Gruppe I des Besoldungsbefehls bezahlt.

7. Von dem Minister für Volksbildung schriftlich eingesetzte Stellvertreter der Direktoren erhalten eine Stellenzulage von monatlich 75 RM.

II. Eingruppierung der hauptamtlichen Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

1. Diplomhandelslehrer, Diplomvolkswirte, Diplomingenieure, Diplomlandwirte, Bauräte, Landwirtschaftsräte, Forsträte und Inhaber gleichwertiger Diplome, Gewerbe- und Handelsoberlehrer, Landwirtschaftliche Berufsschullehrer, Hauswirtschaftliche Lehrer, Technische Lehrer und sonstige Lehrer an Berufsschulen mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung werden als Lehrer in der Oberstufe der Einheitsschule nach Gruppe II des Besoldungsbefehls besoldet.

2. Vorgebildete Fachkräfte ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung, die kein Diplomexamen bestanden haben und nicht Bau-, Landwirtschafts- oder Forsträte sind, werden nach Gruppe III des Besoldungsbefehls besoldet.

3. Meister und Gesellen, die ausschließlich praktischen Unterricht in Lehr- und Demonstrationswerkstätten der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen erteilen, werden nach Gruppe IV des Besoldungsbefehls bezahlt.

III. Einstufung der Direktoren, Berufsschulrevisoren und Lehrer der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

1. Die Einstufung der Direktoren Berufsschulrevisoren und Lehrer in die Stufen der einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach ihrem Besoldungsdienstalter.

2. Das Besoldungsdienstalter der Altlehrer an den Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen wird von dem Minister für Volksbildung nach den Bestimmungen errechnet und festgestellt, die für die Altlehrer der Grund- und Oberstufe der Einheitsschule gelten.

3. Das Besoldungsdienstalter der Neulehrer beginnt mit dem Tage der Aufnahme ihrer hauptamtlichen und hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrer, zuzüglich eines Teils der Zeit ihrer früheren Berufstätigkeit, jedoch frühestens mit dem vollendeten 24. Lebensjahr. Hierbei sind folgende Richtlinien zu beachten:

a) die Zeit des Dienstes in der deutschen Wehrmacht wird auch dann nicht angerechnet, wenn der jetzige Lehrer im technischen Dienst oder in Wehrmachtsschulen beschäftigt worden ist. Das gleiche gilt für frühere Angehörige des Reichsarbeitsdienstes, der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe und ähnlicher Organisationen.
b) Frühere Berufstätigkeit in nicht leitender Stellung wird mit 50 % der Zeit angerechnet;
c) frühere Berufstätigkeit in leitender oder selbständiger Stellung wird mit 75 % der Zeit angerechnet.
d) Arbeitslosigkeit infolge Maßregelung wegen politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit wird voll angerechnet. Arbeitslosigkeit aus anderen Gründen kann nach freiem Ermessen des Ministers angerechnet werden.

4. Der Minister für Volksbildung kann das Besoldungsdienstalter der Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen, vordatieren. Die Vordatierung erfolgt auf Antrag des Direktors oder Leiters der Schule, des zuständigen Schulrats oder des Fachreferenten des Ministers für Volksbildung. Der Kreislehrerrat muß zu dem Antrag Stellung nehmen, bevor ihm stattgegeben werden kann.

5. Der Minister für Volksbildung kann Lehrer, die sich durch besonders hohe Qualität ihrer Arbeit auszeichnen, aus der IV. in die III. Gehaltsstufe oder aus der III. in die II. Gehaltsstufe überführen. Hierbei ist das in der vorstehenden Ziffer 4 vorgeschriebene Verfahren anzuwenden.

6. Vorgebildete Fachkräfte ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung erhalten im ersten Arbeitsjahr 80 %, im zweiten Jahr 85 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 95 % und im fünften Jahr 100 % der Anfangsstufe ihrer Besoldungsgruppe, wenn sie bei Beginn ihrer Lehrtätigkeit das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Andernfalls erhalten sie vom ersten bis einschließlich fünften Arbeitsjahr die vorstehend angegebenen Prozentsätze derjenigen Stufe, die sich aus ihrem Besoldungsdienstalter ergibt.

7. Lehrkräfte, die nach fünf Jahren ihre pädagogischen Prüfungen noch nicht abgelegt haben, steigen in ihren Bezügen nicht mehr auf, in begründeten Fällen kann der Minister für Volksbildung Ausnahmen zulassen.

Die Laufzeit von fünf Jahren beginnt mit dem Tag der amtlichen Veröffentlichung der Prüfungsbestimmungen durch den Minister für Volksbildung. Für Lehrkräfte, die nach Veröffentlichung der Prüfungsbestimmungen ihre Lehrtätigkeit aufnehmen, beginnt die Laufzeit der Frist von fünf Jahren mit dem Tage, an dem sie in einem Land der sowjetischen Besatzungszone als Lehrkraft einer Berufs-, Berufsfach- oder Fachschule zu arbeiten begonnen haben.

IV. Bezahlung der Überstunden der hauptamtlichen Lehrer

Die Bezahlung der Überstunden der hauptamtlichen Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen richtet sich nach den Bestimmungen des Runderlasses Nr. 296 vom 16. 5. 1947 (MBl. Nr. 15, Jg. 1, S. 86).

V. Bezahlung der nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrer

Die Bezahlung der nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrer an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen erfolgt gemäß den Bestimmungen des Runderlasses Nr. 295 vom 16. 5. 1947 (MBl. Nr. 15, Jg. 1, S. 85).

VI. Übergangs- und Schlußbestimmungen

1. Erkrankte Bezieher von Stellenzulagen erhalten die Stellenzulage so lange, wie ihnen Gehalt gezahlt wird.

2. Wird ein Direktor oder ein Lehrer zur Dienstleistung bei einer Landesbehörde beurlaubt, dann behält er seine Bezüge in der bisherigen Höhe.

3. Wohnungsgeld und Kinderzulagen werden gemäß Besoldungsbefehl gezahlt.

4. Einsprüche gegen Eingruppierung und Einstufung müssen schriftlich auf dem Dienstweg dem Minister für Volksbildung eingereicht werden.

5. Werden Einsprüche von dem Minister für Volksbildung ganz oder teilweise abschlägig beschieden, dann steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde zu.

Die Beschwerde ist über den Kreislehrerrat schriftlich an den Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher zu leiten.

6. Wird auch diese Beschwerde abgewiesen, dann kann der Betroffene Klage vor dem Arbeitsgericht erheben.

7. Gerichtsstand ist Potsdam.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

An die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister und Berufsschulrevisoren.

Förderung vorbildlicher Volkskunstgruppen

\+ 6. Dezember 1947 / VL-583.

Um eine weitgehende Förderung vorbildlicher Volkskunstgruppen zu erreichen, insbesondere den zielstrebigen Volkskunstgruppen die verdiente Anerkennung zu geben und diese zu noch höheren Leistungen anzuspornen, wird hiermit verfügt: T

Die Volksbildungsämter melden **bis zum 25. Januar 1948** zusammen mit dem Monatsbericht für das Referat Volkskunst:

1. Welche vorbildlichen Volkskunstgruppen (Laienspiel, Volkstanz, Volksmusik, Chorsingen) befinden sich im Kreise (in der kreisfreien Stadt)?
2. Durch welche Aufführungen haben die betreffenden Gruppen ihre vorbildliche Arbeit auf dem Gebiet der Volkskunst unter Beweis gestellt (durch fortschrittliche Laienspiele, besonders durch eigene, durch die Pflege fortschrittlichen Liedgutes usw.). Entsprechende Unterlagen sind gegebenenfalls mit einzusenden.
3. Welche Wünsche haben diese Gruppen bezüglich der Beschaffung von Laienspielen, Noten, Instrumenten usw.?
4. Werden die betreffenden Gruppen für eine Prämierung durch eine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Bühnenmaterial usw. vorgeschlagen? T

Entsprechende Meldungen sind auch **weiterhin laufend monatlich** hereinzugeben.

An alle Volksbildungsämter.

Lehr- und Lernmittel

Vom Dresdener Hygiene-Museum wird ein hervorragendes Lehrmittel, ein „Menschlicher Torso, Jünglingsfigur", hergestellt; Preis 210 RM. Das Volksbildungsministerium beabsichtigt, eine Sammelbestellung aufzugeben. Die Schulleiter — besonders die der Zentralschulen — werden gebeten, **bis zum 15. Januar 1948** ihren Bedarf an das Volksbildungsministerium, Abteilung Allgemeine Verwaltung, zu melden (evtl. telefonisch).

*

Die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in Berlin hat im Deutschen Zentralverlag, Berlin C 2, Breite Straße 37, unter dem Titel **„Der Bauernfreund"** eine Schriftenreihe herausgegeben. Die Schriften werden den Lehrern der Grundschule, insbesondere den Landlehrern, empfohlen.

Erinnerungsstücke an das Revolutionsjahr 1848 gesucht

(In den Schulen bekannt geben)

Die Landesregierung bittet, etwa in Familienbesitz befindliche Erinnerungsstücke an das Revolutionsjahr 1848 ihr für die in Vorbereitung befindliche Ausstellung „1848" zu leihen oder zu verkaufen. Gewünscht werden in erster Linie zeitgenössische Bücher, Gemälde, Stiche, Lithos, Zeichnungen, Handschriften, Zeitungen, Aufrufe, Flug-

blätter usw., die in Beziehung zur Revolution von 1848 stehen. Daneben sind Stücke gegenständlicher Art wichtig, wie Trachten der Zeit, sogenannte Heckerhüte, Spottfiguren usw. Angebote sind an die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abteilung Kunst, Potsdam, Allee nach Sanssouci 5, zu richten.

Wettbewerb für Schulwandschmuck

Ein vom Volksbildungsamt des Kreises Teltow ausgeschriebener Wettbewerb für Wandschmuck in den Schulen hatte das Ergebnis, daß von 17 Künstlern 60 Arbeiten eingereicht wurden, von denen etwa die Hälfte den gestellten Forderungen entsprach. Der aus Vertretern der Lehrerschaft, der FDJ und der Schülerschaft gebildete Preisausschuß erkannte folgende Preise zu:

1. Preis Katharina Dreyer, 600 RM, für ein Tieralphabet;
2. Preis Helga Christ, Teltow, 300 RM, für drei Mädchenillustrationen;
3. Preis Ottomar Trester, Teltow-Seehof, für einen Wandspruch.

Ferner wurden die Arbeiten von Goetz, Poesnecker, Ludwig und Saenger zur Vervielfältigung erworben.

Schülerinternat in Trebbin

In Trebbin (Kreis Teltow) wurde für Schulkinder, die von ihrem Wohnort aus keine Möglichkeit des Besuchs einer Oberschule hatten, ein Schulinternat eingerichtet. Das Heim soll im Laufe des Jahres 1948 bis zu 40 Schüler aufnehmen. Bei der Eröffnungsfeier konnten sich die Angehörigen der Kinder überzeugen, daß alles getan wird, damit sich die Kinder im neuen Heim wohlfühlen. Die Schlafräume, der gemeinsame Aufenthaltsraum, die Waschräume sind den heutigen Verhältnissen entsprechend einfach, aber sauber und praktisch eingerichtet. Den Minderbemittelten wird von der Schulverwaltung durch Stipendien weitgehend geholfen.

Lehrer setzen ihre Schule instand

In der Gemeinde Bliesdorf (Kreis Oberbarnim) haben die Lehrkräfte des Ortes ihre Schule während der Herbstferien in freiwilliger Aufbauarbeit wieder instandgesetzt, so daß auch im Winter Schulunterricht abgehalten werden kann.

Bericht aus dem Kreise Westprignitz

Die Durchführung der demokratischen Schulreform im Kreise Westprignitz hat — wie überall — mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Westprignitz war ein ausgesprochener Junkerkreis, die Werktätigen stammen teilweise aus den Kreisen der Gutsarbeiter, die wirtschaftlich und damit auch politisch vielfach von den Gutsherren abhängig waren. Die reaktionären Kräfte hatten wenig Interesse an dem kulturellen Leben des werktätigen Volkes. Kein Wunder, daß sich die meisten Schulhäuser (auch wenn sie durch die Kriegsereignisse nicht so stark gelitten haben wie in anderen Teilen des Landes) in einem schlechten Zustand befanden und die soziale Stellung des Lehrers keineswegs seiner Bedeutung entsprach. Diese Situation zwingt zu einer energischen Durchführung der Schulreform. Die ökonomischen Vorbedingungen sind durch die Bodenreform gegeben, der quantitative und qualitative Strukturwandel durch den Zuzug der Umsiedler macht sich schulisch zwar in positivem Sinne bemerkbar, doch bereitet die dadurch bedingte Erhöhung der Kinderzahl äußerliche Schwierigkeiten, besonders in der Raumfrage.

Zu den angestrebten Zielen gehört der Aufbau der Einheitsschule vom Kindergarten bis zur Oberschule.

Die Zahl der Kindergärten beträgt 28, vor der Schulreform 13, die Zahl der Kinderheime beträgt 5, vor der Schulreform 1. Kinder in Kindergärten 1428, Kinder in Kinderheimen 200, vor der Schulreform 30. Erziehungskräfte in Kindergärten 91, Erziehungskräfte in Kinderheimen 18, vor der Schulreform 2.

Um den Charakter der Einheitsschule auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, unterstehen die Erziehungskräfte der Kindergärten dem Schulleiter und gehören zum Kollegium der Schule.

Der Kreis hat 34 Heimatschulen (Klasse 1 bis 4) mit 1549 Schulkindern und 43 Lehrkräften; 80 achtklassige Grundschulen mit 13 197 Kindern und 328 Lehrkräften, die zur Hälfte aus weiblichen, zur Hälfte aus männlichen Lehrern bestehen. In den Städten Perleberg, Havelberg und Bad Wilsnack befinden sich Oberschulen mit insgesamt 263 Schülern und 21 Lehrkräften. Die Oberschule in Bad Wilsnack ist 1945 eingerichtete worden. Ferner haben Perleberg und Havelberg je eine Berufsschule mit 930 Schülern und 40 Lehrkräften.

48 einklassige Schulen wurden in mehrklassige umdewandelt; dazu wurden 24 Zentralschulen errichtet. An den Einheitsschulen Perleberg und Wilsnack wurden Förderklassen für das 9. Schuljahr eingerichtet. Die Verschiebung der sozialen Herkunft der Schulkinder nach der Seite der werktätigen Kreise hin geht daraus hervor, daß in der Perleberger Oberschule 20 Prozent der Kinder aus Arbeiter- und Bauernkeisen kommen, in den Förderklassen (9) dagegen 40 Prozent. Die Gleichberechtigung der Geschlechter findet ihren Ausdruck in der Tatsache, daß die Anzahl der männlichen und weiblichen Lehrkräfte sich die Waage hält, 27 männlichen Schulleitern stehen 12 außerordentlich tüchtige weibliche Kräfte gegenüber.

In Dalmin, einem alten Herrensitz, ist ein Lehrerbildmngsheim errichtet worden, an dem bisher in zwei Kursen 100 Grundschullehrer und 100 Fachlehrer für den mathematischen Unterricht ausgebildet wurden; z. Z. läuft ein dritter Kursus mit 100 Teilnehmern für die allgemeine Grundschule. Die politische und fachliche Weiterbildung aller Lehrer geschieht durch wöchentliche Arbeitsgemeinschaften und monatliche Seminare. Um die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft zu beheben, wurde ihnen Land zugewiesen und sie erhielten Bezugscheine für Textilien und Gebrauchsgegenstände. Insgesamt wurden 700 Bezugscheine ausgestellt. 95 Prozent der Lehrer erhielten Land.

Für den russischen Sprachunterricht, der an 40 Grund- und 3 Oberschulen erteilt wird, d. s. 50 Prozent aller Schulen des Kreises, werden über 5300 Schüler erfaßt. 75 Prozent der Schulen haben einen Schulgarten. In allen Schulgemeinden besteht ein Elternausschuß. Leider wird aber bei verschiedenen örtlichen Verwaltungsstellen und Bürgermeistern noch sehr das nötige Verständnis für Schulfragen und Schulbedürfnisse vermißt.

Die Hälfte der Schulen des Kreises konnte renoviert werden. Kriegsschäden sind glücklicherweise nicht mehr vorhanden. In 20 Gemeinden konnten neue Klassenräume bereitgestellt werden, wobei jedoch leider die Beschaffung von Schulmöbeln auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Als mustergültig in der Schulversorgung sind die Gemeinden Putlitz, Breese und Groß-Warnow hervorzuheben. Dem Mangel an warmer Kleidung und vor allem Schuhzeug für die Landkinder wurde durch die Verteilung von 3215 Paar Lederschuhen und 2355 Paar Stoffschuhen begegnet. Rund 5000 Schulkinder (d. s. 33⅓ Prozent) erhielten je 200 g Wolle. In 8 Schulen mit überwiegend Industriebevölkerung wird die Schulspeisung durchgeführt. In der Gemeinde Weisen stellen die Bauern täglich 20 Liter Vollmilch zur Verfügung. Im Oktober d. J. wurden an jedes Kind in den Kindergärten zwei Flaschen Biomalz ausgeteilt.

Wünschenswert wäre eine noch stärkere Gewinnung der Elternschaft für die schulischen Interessen. Die ersten erfolgreichen Schritte in der Durchführung der Schulreform in der Westprignitz sind getan. Das Ziel wird erreicht werden, wenn die Lehrerschaft weiterhin mit der gleichen Berufsfreudigkeit und dem gleichen Aufbauwillen wie bisher arbeitet. *Red.*

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114 Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Januar 1948 | Nummer 10

Inhalt

Rückblick und Vorschau 67
Gesetz über Volkshochschulen 68
Gesetz zur Regelung des Handels mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten 69
Gesetz über die Erziehung für künstlerische Berufe und die künstlerische Ausbildung von Laien . . 69
Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter 70
Vereinbarung zw. d. Min. f. Volksbildung u. d. Landesvorstand d. Gewerksch. d. Lehrer u. Erzieher 73
Dt. Verw. f. Volksbildung: Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule 74
Der Bef. Nr. 234 u. seine Auswirkung f. d. berufsbildenden Schulen 77
Dt. Verw. für Volksbildung: Befehl Nr. 234, Ziffer 6; Zusammenarbeit zw. Gewerkschaften und Berufsschulen 79
RdErl. 421: Geschäftszeichen des Ministeriums f. Volksbildung, Wissenschaft u. Kunst 79
RdErl. 422: Disziplinarische Beurlaubung von Lehrkräften 80
RdErl. 423: Findelkinder 80
RdErl. 424: Beschlüsse der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretungen in Bezug auf Jugendfragen . 80
RdErl. 1/48: Kreisseminar März 1948 80
RdErl. 2/48: Drittes Bezirksseminar 81
RdErl. 3/48: Drittes Landesseminar 81
RdErl. 4/48: Vereinsvormundschaft 81
RdErl. 5/48: Hundert Jahre Kommunistisches Manifest . 81
+ Literatur zur Geschichte der Revolution 1848 81
+ Lehr- und Lernmittel 81
+ Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts . . 82
FDGB: Gewährung einer einmaligen Unterstützung an alte verdiente Gewerkschaftsmitglieder 82
FDGB: Ferienaufenthalt durch den FDGB 82
+ Lehrerfunk des Landessenders Potsdam . 82
Ernteergebnis der Sammlung von Drogen und Wildfrüchten 82
+ Schulparlament in Frankfurt (Oder) . . . 82
Volkshochschulen in Frankfurt (Oder) u. Peitz 82
+ Kinderbetreuung 82
+ Jugendheim in Fürstenwalde (Spree) . . 82

Rückblick und Vorschau

Die Aufgabe des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst ist die Gestaltung des kulturellen Neuaufbaues für die geistige und sittliche Gesundung unseres Volkes. Alle im deutschen Volke ruhenden, lebensvollen sittlichen Kräfte müssen zum Aufbau einer neuen deutschen Kultur gelöst und entwickelt werden, im Geiste einer echten Demokratie und wahren Humanität.

Das vergangene Jahr war schon der Beginn eines planvollen Werdens, nachdem wir in der vorhergehenden Zeit unsere vordringlichste Aufgabe darin sehen mußten, die gröbsten Verwüstungen innerer und äußerer Art zu beseitigen.

Der Schwerpunkt der kulturellen Arbeit wird noch lange im Schulwesen liegen; die Schule ist die wichtigste aller öffentlichen Kultureinrichtungen. Ihr obliegt die Jugenderziehung als Teil der großen Aufgabe einer geistigen Erneuerung und Umerziehung unseres Volkes. Alle Kultureinrichtungen und alle Kulturschaffenden müssen sich mit ganzer Kraft in diesen Dienst stellen, damit wir wieder hineinwachsen in die große Kulturgemeinschaft der Völker. Allen Bevölkerungskreisen muß das kulturelle Leben erschlossen werden.

Im Dienste dieser hohen, volkserzieherischen Aufgabe steht unsere gesamte Arbeit. Sie kann aber nicht von dem Ministerium allein gelöst werden, auch wenn es die Verantwortung dafür trägt, sondern es bedarf der tatkräftigen Mitarbeit aller Kulturvereinigungen, politischen und gewerkschaftlichen Organisationen und der tiefen, inneren Anteilnahme aller Volksschichten. So wie wir auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens neue Formen der Arbeit und des Gemeinschaftsgedankens sich entwickeln sehen, so wird auch das kulturelle Leben neue Formen finden.

Am 1. März 1946 hatte die damalige Provinz Brandenburg insgesamt 2164 Schulen in Betrieb. Mit Beginn des Schuljahres 1947/48 hat sich diese Zahl um fast 100 auf 2261 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl aller im Lande Brandenburg beschäftigten Lehrkräfte von 7357 auf 11 270 angestiegen. Das ist eine Steigerung von 53%. Im März 1946 wurden alle Schulen des Landes von insgesamt 380 004 Schülern (einschl. Berufs- und Fachschüler) besucht. Mit Beginn des neuen Schuljahres hat sich diese Zahl um 18% auf 448 256 erhöht.

Die Zahl der Kindergärten beträgt zu Beginn des Jahres 1948 737 mit 37 000 Kindern und rd. 1900 Erziehungskräften einschließlich des Nachwuchses; daneben gibt es 160 Kinderheime mit 8700 Kindern und 775 Erziehungskräften. Jeder Kreis des Landes Brandenburg ist mit einer für diese Arbeit zuständigen Referentin besetzt. Die Zahl der Kindergärten und Heime soll im kommenden Jahr noch erhöht werden. Ein Teil der Kindergärten muß zu Wochenendheimen ausgebaut werden. Ferner sollen, wo es möglich ist, Kinderhorte eingerichtet werden, um die außerschulische Betreuung der kleinsten schulpflichtigen Kinder zu verbessern.

Der starke Anstieg der Lehrkräfte erklärt sich aus dem Einsatz kurzfristig und in mehrmonatigen Lehrerbildungskursen ausgebildeter Neulehrer. Im verflossenen Jahr legte ein großer Teil der 1946 eingestellten Schulamtsbewerber die Erste Lehrerprüfung ab. Die Erfahrungen waren recht günstig. Die pädagogische, methodische und wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer und besonders der jungen Lehrkräfte wird auch in diesem Jahr eine der Hauptaufgaben des Schuldezernats sein. 1947 wurden 700 Kindergartenhelferinnen in Halbjahreskursen ausgebildet. Zur Weiterbildung der Erziehungshelferinnen sind besondere Einrichtungen geschaffen worden, Arbeitsgemeinschaften, die sich über zwei Jahre erstrecken. Frauen, die teilweise schon über zehn Jahre in der Kindergartenarbeit stehen, eine begonnene, aber nicht abgeschlossene Fachausbildung hatten, wurde Gelegenheit gegeben, nach einer vierwöchentlichen Vorbereitungszeit das Staatsexamen abzulegen.

Früher waren die Gemeinden für alle Grundschulen unterhaltspflichtig; wenn sie leistungsschwach waren, konnten sie mit Zuschüssen vom Staat rechnen. Heute sind die Schulkosten in persönliche Lasten für die mit dem Lehrbetrieb beauftragten Personen und in sächliche Kosten (Unterhaltung des Schulgebäudes, des Inventars usw.) aufgegliedert. Die persönlichen Lasten trägt heute das Land in voller Höhe; die sächlichen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden oder Schulverbände. Jedoch erhielten leistungsschwache Gemeinden auch für diese Zwecke Zuschüsse. Insgesamt wurden dafür 2½ Millionen Reichsmark zusätzlich ausgegeben.

Das Ministerium ist ständig bemüht, die Schulen mit Lehr- und Lernmittel zu versorgen. Im vergangenen Jahr wurden u. a. an die Schulen über 1¼ Million Schulbücher und über 2 Millionen Hefte geliefert, ferner fast 1 Million Schreibfedern, sowie Wandtafeln, Löschpapier, Kreide, technische und biologische Sammlungen sowie sonstiges Lehr- und Anschauungsmaterial.

In drei großen, umfassenden Revisionen wurden die organisatorischen sowie äußeren Verhältnisse der Schulen untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, daß sich der Leistungsstand der Lehrer und Schüler erheblich verbessert hat, daß sich die erzieherischen Maßnahmen der Schulen gut auswirken, daß besonders die Schulversäumnisse der Kinder zurückgegangen sind, und überall dort, wo die Wege- und Witterungsverhältnisse auf Grund der mangelhaften Bekleidung es gestatten, sich ein geordneter Schulbetrieb anbahnt. Es konnte ferner festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen und den demokratischen Organisationen verbessert wurde, daß das Verständnis der Eltern für Schulfragen gewachsen ist, und daß insbesondere die Frage des Neulehrers nicht mehr als ein zweifelhaftes, sondern als ein gelungenes Experiment zu bezeichnen ist.

In den Oberschulen macht sich noch immer das Bestreben bemerkbar, daß bemittelte Eltern ihre Kinder in die zwölfstufigen Einheitsschulen zu bringen versuchen. Andererseits sind Schwierigkeiten vorhanden, die Kinder von Eltern aus wirtschaftlich schwachen Schichten in die Klassen 9 bis 12 zu bringen, weil es in vielen Fällen an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten fehlt. Die Einrichtung von Schülerheimen soll diesen Mangel zu beseitigen versuchen. Solange aber die Schulgeldfreiheit noch nicht restlos eingeführt ist, und durch ausreichende Erziehungsbeihilfen die Existenz der Schüler und ihrer Familien gesichert ist, wird die Verwirklichung der Forderung, daß jedes Kind seiner Begabung entsprechend ausgebildet wird, auf Schwierigkeiten stoßen.

Ein besonderer Aufschwung im vergangenen Jahr ist bei den Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen zu vermerken. Die Schülerzahl ist von 17 500 im März 1946 auf über 50 000 im Dezember 1947 gestiegen. Dennoch sind noch nicht alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen restlos erfaßt. Hier liegt eine besondere Aufgabe für das kommende Jahr vor. Das Netz der Berufsschulen wird vervollständigt, und neue Lehrwerkstätten sollen errichtet werden.

Gut war das Einvernehmen mit der Lehrergewerkschaft. Fruchtbar gestaltete sich auch im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit der FDJ. Wir sind überzeugt, daß die Volksbildungsarbeit unseres Ministeriums und aller mit ihm zusammenarbeitenden Dienststellen, Organisationen und Bevölkerungskreise den Boden lockert für eine neue deutsche Kultur, die wir aus dem erneuerten Volk heraus erstehen. *Red.*

Gesetz über Volkshochschulen

Der Landtag hat das nachstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Volkshochschulen sind öffentliche Einrichtungen im Sinne der Landesverfassung, Art. 58 (1). Sie haben die Aufgabe:

1. die Hörer zu aktiven Teilnehmern am demokratischen Wiederaufbau Deutschlands zu erziehen;
2. über die Berufs- und Fachausbildung hinaus der schulentwachsenen Bevölkerung eine gediegene wissenschaftliche, künstlerische und politische Weiterbildung zu ermöglichen;
3. interessierten Werktätigen den Erwerb der zum Studium an einer Hochschule erforderlichen Kenntnisse ohne Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit zu erleichtern. Landesverfassung Art. 59 (3).

§ 2

Volkshochschulen werden im Einvernehmen mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganen durch Verordnung des Ministers für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst an solchen Orten errichtet, die durch ihre Größe, wirtschaftliche Bedeutung oder gesellschaftliche Struktur für den Aufbau eines der Zielsetzung des § 1 entsprechenden Lehrkörpers und für einen ausreichenden Hörerkreis die erforderliche Gewähr bieten.

Wird eine Übereinstimmung nicht erreicht, so entscheidet der Landtag. An kleineren Orten können Außenstellen der Volkshochschulen eingerichtet werden.

§ 3

Hörer der Volkshochschule können alle Personen werden, die das 17. Lebensjahr erreicht haben.

Durch den Besuch der Volkshochschule werden keine besonderen Rechte erworben.

§ 4

Die Leitung der Volkshochschule liegt in den Händen eines Direktors, der vom Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst ernannt und aus Landesmitteln besoldet wird.

Die Dozenten werden vom Direktor ausgewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst.

Zur Unterstützung und Beratung des Direktors werden an jeder Volkshochschule ein Dozentenrat und ein Hörerrat gebildet.

Der Direktor ist zu enger Zusammenarbeit mit den antifaschistischen Organisationen verpflichtet, die zur Sicherung ihres ideologischen Einflusses und ihrer aktiven Teilnahme an der Volkshochschularbeit ständige Vertreter in den Dozentenrat entsenden. Der Dozentenrat hat das Recht, gegen Entscheidungen des Direktors beim Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst Einspruch zu erheben.

§ 5

Der Unterricht an den Volkshochschulen erfolgt auf Grund einheitlicher Lehrpläne, die vom Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst herausgegeben werden.

Die Aufsicht über die Volkshochschulen ist Sache des Ministers für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, der sie durch seinen Referenten und die von ihm beauftragten Stellen ausübt.

§ 6

Die finanzielle Unterhaltung der Volkshochschule ist Sache der örtlichen Selbstverwaltung, mit Ausnahme der Besoldung des Direktors (siehe § 4). Im Bedarfsfalle können mehrere örtliche Selbstverwaltungen einen Volkshochschulverband bilden.

Die Unterhaltungspflicht entsteht, sobald eine Volkshochschule durch Verordnung des Ministers für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst errichtet wird; sie besteht in der Zahlung eines Barzuschusses, dessen Mindesthöhe durch den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst einheitlich festgesetzt wird, sowie in der Bereitstellung geeigneter Räume, einschließlich der zu ihrer Benutzung benötigten Heizung und Beleuchtung.

Für die von den Volkshochschulen durchgeführten Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Einzelveranstaltungen werden gemäß den vom Minister für Volksbil-

dung, Wissenschaft und Kunst festgesetzten Richtlinien Hörer- bzw. Teilnehmergebühren und Eintrittsgelder erhoben.

§ 7

Der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

§ 8

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(L. S.) Potsdam, den 5. Dezember 1947

Der Präsident des Landtages des Landes Brandenburg
Ebert

Gesetz zur Regelung des Handels mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten

Der Landtag hat das nachstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Als Kunstwerke, kunstgewerbliche Erzeugnisse und Antiquitäten im Sinne dieses Gesetzes gelten solche, bei denen ein künstlerischer, kunstgewerblicher oder Seltenheitswert nachweisbar ist oder behauptet wird und deren Preis dadurch mitbestimmt wird.

§ 2

1. Für den gewerbsmäßigen Handel mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten erteilt der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst die Zulassung, nachdem die persönlichen, politischen und fachlichen Eigenschaften der Bewerber durch ein Kuratorium geprüft sind, damit die Gewähr gegeben ist, daß diese Werte dem Interesse des Volkes entsprechend behandelt werden.

2. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst (jeweils dem Referenten für die Museen und dem Referenten für bildende Kunst), einem Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (Industriegewerkschaft 17) und zwei Vertretern des Kunsthandels. Den Vorsitz führt der Museumsreferent, in seiner Vertretung der Referent für bildende Kunst.

§ 3

1. Das gewerbsmäßige Ausstellen, Anbieten und Verkaufen von Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten ist grundsätzlich nur in Fachgeschäften zu erlauben.

2. Eine Ausnahme wird nur gestattet in Geschäftsräumen, in denen die gehandelten Gegenstände eine innere Beziehung zueinander haben.

§ 4

1. Personen, welche zum Handel mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten zugelassen sind, sind verpflichtet, bei der Stellung eines Zulassungsantrages und dann weiter am 1. Januar eines jeden Jahres eine vollständige Bestandsaufnahme der in ihrem Besitz befindlichen Kunstwerke, kunstgewerblichen Erzeugnisse und Antiquitäten an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst abzugeben.

2. Diejenigen Kunstwerke und Antiquitäten, die sich in ihrer Obhut befinden, deren Besitzer aber eine dritte Person ist, sind gesondert aufzuführen.

3. Für Kunstwerke und Antiquitäten ist laufend ein Wareneingangsbuch zu führen, das jederzeit zur Kontrolle bereitliegen muß.

§ 5

Um wichtige Kulturgüter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die Landesregierung Brandenburg

1. im Einvernehmen mit dem Ausschuß des Landtages für Kultur und Volksbildung ein Verzeichnis von den wichtigen Kunstwerken aufzustellen, die vor dem Verkauf dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst durch jeden Verkäufer angeboten werden müssen;

2. an solchen Kulturgütern im Falle der Veräußerung ein Vorkaufsrecht, das innerhalb eines Vierteljahres nach Kenntnis von dem Veräußerungsfall ausgeübt werden muß. Das Vorkaufsrecht erlischt mit Ablauf eines Jahres nach dem Veräußerungsfall.

§ 6

Personen, welche für den Handel mit Kunstwerken, kunstgewerblichen Erzeugnissen und Antiquitäten eine Zulassung vom Volksbildungsministerium eines anderen Landes besitzen, in dem darüber die gleichen gesetzlichen Bestimmungen gelten wie im Lande Brandenburg, bedürfen keiner neuen Zulassung.

§ 7

Bei Verstößen gegen dieses Gesetz ist der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst ermächtigt, unabhängig von der sonstigen Strafverfolgung:

a) Ordnungsstrafen in angemessener Höhe zu verhängen,

b) die Zulassung zeitweise oder für dauernd zu entziehen.

§ 8

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Übergangs- und Ausführungsbestimmungen erläßt der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg mit Genehmigung des Landtages.

(L. S.) Potsdam, den 5. Dezember 1947

Der Präsident des Landtages des Landes Brandenburg
Ebert

Gesetz über die Erziehung für künstlerische Berufe und die künstlerische Ausbildung von Laien

Der Landtag hat das nachstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

Die Erziehung für künstlerische Berufe und die künstlerische Ausbildung von Laien unterliegen der Aufsicht des Staates.

I. Die Erziehung für künstlerische Berufe

§ 2

Die Erziehung für künstlerische Berufe erfolgt in Konservatorien, Seminaren, Kunstschulen oder durch private Kunstlehrer.

§ 3

1. Ein Konservatorium ist ein staatliches oder städtisches Institut, das der Erziehung für künstlerische Berufe dient, und dem die Führung dieser Bezeichnung durch eine besondere Genehmigung der Landesregierung erteilt ist. Als Leiter eines Konservatoriums kommt nur eine Persönlichkeit von überdurchschnittlicher Begabung in Frage.

2. Der Unterricht an einem Konservatorium erstreckt sich sowohl auf die praktischen, wie auf die theoretischen Fächer. Darüber hinaus müssen die Studierenden Gelegenheit haben, ihre allgemeinen, sowie staatspolitischen Kenntnisse zu erweitern.

§ 4

Seminare dienen der Ausbildung von Fachlehrern und Privatlehrern und sind nur an Hochschulen oder in Verbindung mit einem Konservatorium zulässig.

§ 5

Kunstschulen sind alle Musikschulen, Tanzschulen, Schauspielschulen, Filmschulen, Schulen für bildende Künste, die der Erziehung für künstlerische Berufe dienen, an denen mehrere Fachlehrer als Lehrkräfte tätig sind und denen nicht die Bezeichnung Konservatorium erteilt ist.

§ 6

Für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Konservatorien und Seminaren und für die Entziehung der Genehmigung ist der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zuständig.

§ 7

1. Für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Kunstschulen und für die Entziehung der Genehmigung ist der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zuständig.

2. Er hat vor der Erteilung oder Entziehung der Genehmigung den zuständigen Kreisrat oder Stadtrat über die örtlichen Belange gutachtlich zu hören.

§ 8

Lehrer an Konservatorien, Seminaren und Kunstschulen können nur staatlich geprüfte oder staatlich anerkannte Lehrer sein. Diese Bezeichnung verleiht der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

a) nach Bestehen einer Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission, die sich aus zwei Beauftragten des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, drei von diesem Ministerium berufenen Künstlern und je zwei vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (Industriegewerkschaft 17) und vom Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands benannten Mitgliedern zusammensetzt,
b) nach Vorlage von Abschlußzeugnissen entsprechender staatlicher Institute,
c) durch Nachweis anerkannter Erfolge in der Erziehung.

§ 9

1. Spezialisten in einem künstlerischen Beruf, die nicht als Fachlehrer an einem Konservatorium oder Seminar tätig sind, können als private Kunstlehrer Kunstunterricht erteilen. Sie haben aber nicht die Berechtigung, ihre Tätigkeit unter dem Namen Schule auszuüben.

2. Alle privaten Kunstlehrer müssen beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst registriert sein und den gleichen Befähigungsnachweis erbringen, wie er in § 8a bis c dieses Gesetzes gefordert wird. Die Bezeichnungen „staatlich geprüft" oder „staatlich anerkannt" können ihnen verliehen werden. Die Genehmigung zur Unterrichtserteilung gibt der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst entsprechend § 7 dieses Gesetzes.

§ 10

Studierende, die ein im § 2 dieses Gesetzes genanntes Institut absolviert oder bei einem der privaten Kunstlehrer studiert haben, erhalten ein entsprechendes Abgangszeugnis.

II. Die künstlerische Ausbildung von Laien

§ 11

1. Die künstlerische Ausbildung von Laien erfolgt in der Regel durch Privatunterricht. Hierfür kommen auch Lehrer in Frage, die nicht zur Ausbildung für künstlerische Berufe zugelassen sind.

2. Diese Lehrer erhalten auf Antrag von dem Volksbildungsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt einen Unterrichtserlaubnisschein, der ausdrücklich den Vermerk trägt: Zugelassen für die künstlerische Ausbildung von Laien.

§ 12

Versagt das Volksbildungsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt den Unterrichtserlaubnisschein, so ist Beschwerde innerhalb der Frist von einem Monat bei dem Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zulässig. Er kann bei schwerwiegenden Bedenken die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines rückgängig machen. Der Minister entscheidet endgültig.

III. Schlußbestimmungen

§ 13

Bei Verstößen gegen dieses Gesetz kann der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 1000 RM festsetzen. An Stelle einer Geldstrafe kann er die Unterrichtserlaubnis für eine bestimmte Zeit entziehen.

§ 14

Der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst erläßt Übergangsbestimmungen zur Vermeidung besonderer Härten bei der Umstellung oder Auflösung bestehender Kunstschulen bzw. bei Zulassung privater Kunstlehrer und Ausführungsbestimmungen mit Genehmigung des Landtages.

§ 15

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

(L. S.) Potsdam, den 5. Dezember 1947

Der Präsident des Landtages des Landes Brandenburg
Ebert

Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter

Um eine einheitliche Bearbeitung aller Jugendangelegenheiten zu sichern, wird in Ausführung der Befehle des Obersten Chefs der SMA in Deutschland Nr. 225 vom 26. Juli 1946 und Nr. 156 vom 20. Juni 1947 folgende Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter erlassen:

I. Kreis-(Stadt-)Jugendamt

§ 1

1. In jedem Stadt- und Landkreis ist ein Jugendamt zu errichten. Es wird als selbständiges Amt neben dem Schulamt dem Volksbildungsamt angegliedert, dem es für seine Tätigkeit verantwortlich ist.

Die zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Volksbildungsamtes in einem besonderen Kapitel bereitzustellen.

2. Kreisangehörige Gemeinden können mit Genehmigung des Kreistages ein eigenes Jugendamt errichten, wenn die Durchführung seiner Aufgaben gesichert ist. Die Genehmigung wird nach Anhörung des Kreisjugendamtsbeirats erteilt und ist widerruflich.

Im Falle der Ablehnung der Genehmigung kann die Gemeinde den Landtag anrufen.

§ 2

1. Dem Jugendamt obliegen sämtliche Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, soweit sie nicht nach § 6 anderen Behörden zugewiesen sind. Sie bestehen in der Mitwirkung bei allen sozialpädagogischen und sozialpolitischen Jugendangelegenheiten sowie insbesondere in der selbständigen Bearbeitung der Gebiete Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendbetreuung durch hierfür zu schaffende besondere Referate.

2. Die Arbeit der Jugendämter erfolgt nach den Richtlinien des LJA.

§ 3

1. Zu den Aufgaben des Referates Jugendförderung gehören alle Maßnahmen, welche geeignet sind, der Jugend zu einer gesunden Entwicklung in körperlicher, geistiger und gesellschaftlicher Hinsicht zu verhelfen und ihre Erziehung zu verantwortungsbewußten Gliedern des Volkes zu fördern.

2. Das Referat Jugendförderung ist Verbindungsorgan zwischen den Behörden und der Jugend, um die berechtigten Wünsche und Forderungen der Jugend zu vertreten.

3. Im einzelnen obliegen ihm zur Förderung der demokratischen Entwicklung der Jugend folgende Aufgaben:

a) Die Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Körperschaften, die auf dem Gebiet der Jugendförderung tätig sind, und deren Unterstützung.
b) Die Mitwirkung bei der beruflichen Weiterbildung, die Vertretung des Jugendamtes in den Ausschüssen für Berufsausbildung, die Förderung befähigter aufbauwilliger Jugendlicher, insbesondere die Förderung des Studiums junger Werktätiger.
c) Die Schaffung, Unterhaltung oder Unterstützung und Beaufsichtigung von Jugendheimen, sowie von Einrichtungen und Maßnahmen zur Erholung von Kindern und Jugendlichen.
d) Die Unterstützung und Beaufsichtigung von Jugendsport, Jugendwandern und Jugendherbergswesen.
e) Die Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen zur Bildungspflege und Freizeitgestaltung der Jugend (Literatur und Büchereien, Theater, Film, Rundfunk, Vortragswesen, Musik, Laienspiel usw.) unter besonderer Berücksichtigung der Landjugend.
f) Die Mitwirkung bei der Gefährdetenerziehung und der Jugendgerichtshilfe, die Schaffung von Jugendberatungsstellen.

§ 4

Die Aufgaben des Referates Jugendschutz bestehen

a) in der Mitwirkung bei allen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes für Kinder und Jugendliche, in der Vertretung des Jugendamtes in den Jugendarbeitsschutzkommissionen,
b) in der Mitwirkung bei allen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Gefährdung ihrer seelischen und sittlichen Entwicklung, insbesondere auch beim polizeilichen Jugendschutz.

§ 5

Zu den Aufgaben des Referates Jugendbetreuung gehören:

a) der Schutz der Pflegekinder;
b) die Mitwirkung im Vormundschafts- und Adoptionswesen;
c) die Betreuung der vollverwaisten und getrennt von beiden Eltern oder anderen unterhaltspflichtigen Angehörigen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Bereitstellung und Bewilligung der Pflegegelder;
d) die Fürsorge für erziehungsbedürftige, aufsichts- und obdachlose sowie sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche;
e) die Schutzaufsicht und die Mitwirkung in der Sondererziehung;
f) die Jugendgerichtshilfe;
g) die Mitwirkung bei der Jugendarbeit der Polizeibehörden und im Jugendstrafvollzug;
h) die Unterhaltung von Kinderheimen, die Unterstützung von Kindergärten, -hörten und -heimen, soweit sie zu deren Erhaltung nötig ist, die Genehmigung von neu zu errichtenden Kindereinrichtungen;
i) die Anforderung und Bearbeitung der in der Durchführungsverordnung zum Befehl 92, Ziffer 1 III c, letzter Absatz vorgeschriebenen jährlichen Rechnungsberichte, soweit es sich um Heime für Kinder und Jugendliche handelt.

§ 6

In Abgrenzung von den Aufgaben des JA gehören zum Aufgabenbereich

1. des Schuldezernats des Ministeriums für Volksbildung alle sich aus dem Schulgesetz ergebenden Aufgaben einschließlich der vorschulischen Erziehung und der Errichtung und Leitung von Schulinternaten, insbesondere auch für in Sonderschulen erfaßte Minderjährige;

2. der Abteilung Ausbildung und Umschulung in der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und der Schulabteilung in der Deutschen Verwaltung für Volksbildung die Berufsausbildung und die ständige Überwachung der beruflichen Entwicklung der Jugendlichen;

3. der Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge

a) die wirtschaftliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche bei Hilfsbedürftigkeit, soweit sie sich in der Familie der Eltern bzw. Pflegeeltern befinden;
b) die finanzielle Betreuung der Amtsmündel nach Weisung der zuständigen Amtsvormundschaft;
c) die Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen durch die Abteilung Arbeitsschutz;

Berichte und Ermittlungen, welche vom Jugendamt benötigt werden, sind weiterhin von der Familienfürsorge und den Sozialkommissionen vorzunehmen, soweit es sich nicht um Aufgaben der Gesundheitsfürsorge oder der Polizei handelt; die sozialfürsorgerische Betreuung von Mutter und Kind vor und nach der Geburt bleibt als geschlossenes Aufgabengebiet beim Sozialamt (Abschnitt Mutter und Kind;

die in der Durchführungsverordnung zum Befehl 92 von der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge erlassenen Einzelbestimmungen sind im Sinne der vorstehenden Regelung durchzuführen;

4. der Organe des Gesundheitswesens

a) die Ehe- und Sexualberatung;
b) die Durchführung der Schwangerenfürsorge;
c) die Durchführung der Jugendgesundheitsfürsorge für Säuglinge, Kleinkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche (6 bis 18 Jahre), sowie die Jugendzahnpflege;
d) die ärztliche (offene) Fürsorge für seelisch kranke Kinder und Jugendliche unter Mitwirkung der Fachpädagogen;
e) die ärztliche (offene) Fürsorge für körperbehinderte und sinnesgeschädigte Kinder und Jugendliche;
f) die Errichtung und Unterhaltung von Säuglingsheimen und Heimen für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bzw. die Übernahme dieser Heime; Säuglingsheime, Heime für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und entsprechende Abteilungen in allgemeinen Kinderheimen werden vom zuständigen Organ für Gesundheitswesen betreut;
g) Kurheime, Heilstätten, Genesungsheime sowie Erholungsheime mit ärztlicher Zielsetzung, während Erholungsheime ohne ärztliche Zielsetzung dem Jugendamt unterstehen;
h) Heime für seelisch kranke und geistig abnorme Kinder und Jugendliche mit ärztlich stationärer Beobachtung und Behandlung;
i) Beobachtungs- und Sichtungsheime für seelisch kranke Kinder und Jugendliche mit ärztlich stationärer Beobachtung und Behandlung;
k) Einrichtungen für körperbehinderte und sinnesgeschädigte Kinder und Jugendliche im Sinne einer Behandlungsanstalt oder eines Krankenheimes;
l) die Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten im Kindesalter auch in Schulen und Kleinkindereinrichtungen aller Art;
m) die Seuchenbekämpfung in Schulen und Kindereinrichtungen aller Art;
n) die Aufsicht über alle hygienischen Maßnahmen in Schulen und Kindereinrichtungen aller Art;
o) die Mitbestimmung bei Schulbauten und beim Bau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Standpunkt der Hygiene und Gesundheitsfürsorge;
p) die hygienische Volksbelehrung;

5. der Justizverwaltung, das Jugendgerichtswesen, der Jugendstrafvollzug, Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Jugend (Vormundschaftswesen), richterliche Anordnung von Erziehungsmaßregeln.

§ 7

Zwischen den im § 6 genannten Behörden und dem JA ist eine enge Zusammenarbeit im Sinne einer Mitwirkung des JA bei allen die Jugend betreffenden Maßnahmen sicherzustellen. Soweit hierüber zwischen einer Behörde und dem JA keine Übereinstimmung zu erzielen ist, kann sich das JA beschwerdeführend über das LJA an die übergeordnete Dienststelle jener Behörde wenden. Gegen deren Entscheidung kann das LJA das Kuratorium für Jugendangelegenheiten anrufen, welches nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen endgültig entscheidet.

§ 8

1. Die JA können sich auf dem Gebiet der Jugendbetreuung der im Außendienst stehenden familienfürsorgerischen Kräfte des Sozialamts und des Gesundheitsamtes bedienen, soweit es diesen Kräften arbeitsmäßig zugemutet werden kann.

2. Der hauptamtliche Leiter des JA muß alle Voraussetzungen erfüllen, um die einheitliche Lenkung aller Aufgaben des JA zu gewährleisten.

3. Die Einstellung der Leiter der Referate Jugendförderung und Jugendschutz erfolgt im Einvernehmen mit den Organen der Jugendbewegung. Sie müssen mit der Arbeit unter der Jugend vertraut sein und in ihr Erfahrungen haben sowie die erforderliche charakterliche Eignung besitzen.

§ 9

1. Beim Jugendamt wird ein Beirat gebildet. Er soll das Zusammenwirken mit allen Behörden und Organisationen, die sich mit Jugendangelegenheiten befassen, sichern, sie beraten und für eine einheitliche Lenkung aller sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aufgaben an der Jugend sorgen.

2. Er dient dem Erfahrungsaustausch über alle Jugendangelegenheiten seines Bezirkes und arbeitet in gemeinsamer Beratung Vorschläge zu ihrer Förderung und zur Behebung von Mißständen aus.

§ 10

1. Mitglieder des JA-Beirates sind:

a) die Leiter des Volksbildungsamtes,
des Sozialamtes,
des Gesundheitsamtes,
oder deren Vertreter,
ein Vormundschaftsrichter,
ein Vertreter des Wirtschaftsamtes,
der Kreisschulrat,
die Kreisreferentin für vorschulische Erziehung,
ein Vertreter der Berufsschule,
ein Vetreter der Abt. Berufsausbildung und Umschulung des Arbeitsamtes,
ein Vertreter des Arbeitsschutzamtes,
eine Fürsorgerin des Sozialamtes,
ein Amtsarzt oder sein Vertreter,
eine Gesundheitsfürsorgerin,
ein Vertreter des Kommissariates für Jugendkriminalität des Kreispolizeiamtes.

Die Benennung dieser Mitglieder des Beirates erfolgt durch die Leiter ihrer vorgesetzten Dienststellen.

b) je ein Vertreter
des Demokratischen Frauenbundes,
der Märkischen Volkssolidarität,
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
je ein weiblicher und männlicher Vertreter der Freien Deutschen Jugend,
sofern diese Organisationen innerhalb des JA-Bezirkes bestehen.

Die Benennung dieser Mitglieder des Beirates erfolgt durch ihre Organisationen.

2. Weitere geeignete Personen, insbesondere aus dem Bereich der nichtbehördlichen Jugendarbeit, können vom Vorsitzenden nach eigenem Ermessen oder auf Vorschlag von Organisationen jeweils für ein Geschäftsjahr zu Mitgliedern ernannt oder auch als Sachverständige zu einzelnen seiner Sitzungen oder Sitzungen der Ausschüsse zugezogen werden.

§ 11

1. Der JA-Beirat tritt unter dem Vorsitz des Leiters des JA monatlich mindestens einmal zusammen.

2. Er kann zur Erledigung einzelner Aufgaben Ausschüsse bilden.

3. Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem JA.

§ 12

1. Als Hilfsorgane für die JA werden in den Gemeinden ohne eigenes JA ehrenamtliche Gemeindejugendkommissionen errichtet, denen die Erledigung einzelner Aufgaben übertragen werden kann. Die Verantwortung des JA wird dadurch nicht berührt.

2. Die Mitglieder der Gemeindejugendkommissionen werden vom Gemeinderat berufen. Es sind hierfür an Jugendangelegenheiten interessierte und für die Mitarbeit geeignete Persönlichkeiten auszuwählen, insbsondere aus der Lehrerschaft, der Organisation der Jugend und den übrigen Organisationen und Körperschaften, die sich mit Jugendangelegenheiten befassen. Die Zahl der Mitglieder der Gemeindejugendkommission richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen.

3. Die GJK wählt sich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

4. Sie kann die Erledigung bestimmter Aufgaben einzelnen Mitgliedern übertragen.

§ 13

Das Jugendamt kann zur Erledigung einzelner Aufgaben geeignete freiwillige Helfer aus der Bevölkerung heranziehen.

II. Landesjugendamt

§ 14

1. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung der den JÄ des Landes obliegenden Aufgaben und zur Unterstützung ihrer Arbeit ist ein Landesjugendamt errichtet, das ein Dezernat des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst bildet.

2. Die zur Erfüllung der Aufgaben des LJA erforderlichen Mittel sind in einem besonderen Kapitel des Haushaltsplanes des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst bereitzustellen.

§ 15

1. Zu den Aufgaben des LJA gehören neben der Mitwirkung bei allen von anderen Landesbehörden durchzuführenden Maßnahmen, welche die Jugend betreffen,

a) die Aufstellung von Richtlinien und der Erlaß von Ausführungsbestimmungen für die einheitliche Tätigkeit der JÄ des Landes;
b) die Beratung der JÄ und der Erfahrungsaustausch;
c) die Schaffung gemeinsamer Veranstaltungen und Einrichtungen für die JÄ des Landes;
d) die Weiterbildung der vorhandenen und die Ausbildung künftiger Mitarbeiter auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe;
e) die Mitwirkung bei allen Maßnahmen für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, insbesondere die Durchführung der Heimerziehung für diese;
f) die Aufsicht über alle Heime für Kinder und Jugendliche;
g) die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse und Maßnahmen der JÄ.

2. Die §§ 3 bis 8 dieser Verordnung gelten entsprechend für das LJA.

3. Das Landesjugendamt arbeitet nach den Richtlinien des Zentraljugendamtes und gibt diese an die JÄ des Landes weiter.

§ 16

1. Beim LJA wird ein Beirat zur Beratung aller Jugendangelegenheiten des Landes gebildet. Er prüft die bestehenden und berät die Einführung neuer Rechtsnormen sowie alle Maßnahmen und Veranstaltungen für die Jugend von grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung.

2. Seine Beratungsergebnisse werden den zu ihrer Durchführung berufenen Behörden und Organisationen sowie dem Kuratorium für Jugendangelegenheiten als Empfehlungen weitergeleitet.

§ 17

1. Mitglieder des Beirats sind:

a) je ein Vertreter der Ministerien für
Volksbildung, Wissenschaft und Kunst,
Arbeit und Sozialwesen,
Justiz,
Wirtschaft,
des Innern,
je ein seitens des Schuldezernats des Ministeriums für Volksbildung zu benennender Schulrat sowie
je ein Lehrer und eine Lehrerin,
sowie ein Vertreter des Referates Sozialerziehung des Schuldezernats,
je ein seitens des Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen

zu benennender Vertreter der Dezernate.
Allgemeine Sozialfürsorge,
Berufslenkung und Ausbildung,
Arbeitsschutz,
je ein seitens des Landesgesundheitsamtes zu benennender Jugendarzt und ein Vertreter der Jugendgesundheitsfürsorge,
ein seitens der Abteilung Polizeiwesen des Ministeriums des Innern zu benennender Vertreter des Dezernates für Jugendkriminalität,

b) je ein Vertreter
des Demokratischen Frauenbundes,
der Märkischen Volkssolidarität,
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
je ein weiblicher und männlicher Vertreter der FDJ.

2. Weitere geeignete Personen, insbesondere aus dem Bereich der nichtbehördlichen Jugendarbeit, können auf Vorschlag des Leiters des LJA nach Anhören des Beirats vom Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst jeweils für ein Geschäftsjahr zu Mitgliedern des Beirats berufen oder als Sachverständige zu dessen Sitzungen oder den Sitzungen der Ausschüsse zugezogen werden.

§ 18

1. Der LJA-Beirat tritt unter dem Vorsitz des Leiters des LJA mindestens viermal im Jahre zusammen.
2. Er kann zur Erledigung einzelner Aufgaben Unterausschüsse bilden.
3. Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem LJA.

III. Kuratorium für Jugendfragen

§ 19

1. Beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst wird ein Kuratorium für Jugendfragen gebildet.
2. Diesem sind alle die Jugend betreffenden Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, sowie Runderlasse grundlegender Art zur abschließenden Prüfung mit der vorher herbeizuführenden Stellungnahme des LJA-Beirats vor ihrer Weiterleitung an die Regierung bzw. vor ihrem Erlaß vorzulegen.
3. Einigen sich die Mitglieder des Kuratoriums nicht, so entscheidet der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst.

§ 20

1. Das Kuratorium für Jugendfragen besteht aus den Ministern für
Volksbildung, Wissenschaft und Kunst,
Arbeit und Sozialfürsorge,
Justiz,
des Innern,
bzw. deren Vertretern.
2. Es kann zu seinen Sitzungen auch andere Personen mit beratender Stimme heranziehen.

§ 21

1. Das Kuratorium für Jugendfragen tritt unter dem Vorsitz des Ministers für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zusammen, wenn dieses nach § 19, Ziffer 2 dieser Verordnung notwendig ist, mindestens aber viermal im Jahre.
2. Die Geschäftsführung obliegt dem LJA, dessen Leiter an den Sitzungen teilnimmt.

§ 22

Soweit in Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen Vorschriften erlassen sind, die durch diese Verordnung überholt werden, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

§ 23

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 15. Januar 1948.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Vereinbarung

Zwischen dem **Minister für Volksbildung des Landes Brandenburg** und dem **Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher** wird in Anwendung des vom Kontrollrat für Deutschland erlassenen Gesetzes Nr. 22 — Betriebsrätegesetz — vom 10. April 1946 nachstehende Vereinbarung getroffen:

I.

Diese Vereinbarung bezweckt:
1. Die Förderung und den Schutz der Interessen der gesamten Lehrerschaft einschließlich Kindergärtnerinnen des Landes Brandenburg;
2. die Förderung der Aufgaben der Schulverwaltung im Interesse des Wohles der Allgemeinheit;
3. die Verhinderung des Eindringens antidemokratischer Kräfte in Schule und Lehrerschaft.

II.

Die besonderen Befugnisse des Ministers, die sich aus seiner Stellung heraus ergeben, werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Hierdurch wird jedoch die den Betriebsräten gesetzlich zufallende Mitwirkung bei der Denazifizierung in Schule und Schulverwaltung nicht beschränkt.

III.

Betriebsräte werden unter dem Namen Kreislehrerrat den Kreisschulräten zugeordnet. — Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher übernimmt die Rechte aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 22 gegenüber dem Ministerium für Volksbildung.

IV.

1. Die Lehrerräte haben das Recht der Mitbestimmung bei der Durchführung der Fragen, die die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Lehrer (Sammelbezeichnung) und Kindergärtnerinnen betreffen. Die Lehrerräte haben die Pflicht, die Schulverwaltung bei der Lösung ihrer sozialen und kulturellen Aufgaben zu unterstützen und bei der Hebung der Arbeitsmoral und der Arbeitsdisziplin der Lehrerschaft und Kindergärtnerinnen mitzuwirken, wie auch zur Erhöhung der Arbeitskraft in Verfolg des Befehls Nr. 220 der SMA, Ziffer 2 b und 2 c und d, beizutragen.
2. Insbesondere erstreckt sich das Mitbestimmungsrecht auf folgende Fälle:
a) Auswahl der Mitglieder der Prüfungskommission, soweit sie sich auf Lehrer und Kindergärtnerinnen bezieht,
b) Einstellung, Beförderung, Versetzung und Entlassung von Lehrkräften und Kindergärtnerinnen, wie auch auf Belobigung, Leistungsprämie,
c) Behandlung von Disziplinarfällen,
d) Durchführung der amtlichen Lehrer- und Kindergärtnerinnenfortbildung,
e) Regelung der Ferienfrage,
f) Fragen der Lehrerdienstwohnungen und der Schulländereien,
g) Schaffung und Leitung sozialer Einrichtungen für Schüler, Lehrer und Kindergärtnerinnen,
h) Errichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten — insbesondere hygienische Schuleinrichtungen, Büchereien, Lehrerbüchereien.

V.

1. Die freie Ausübung der Tätigkeit aller Lehrerratsmitglieder und der gewerkschaftlichen Gruppenleitungen ist gewährleistet. Aus der Tätigkeit in Lehrerrat und Gewerkschaft darf diesen Personen kein finanzieller und anderer Schaden erwachsen.
2. Die Durchführung der von den Kreislehrerrats- bzw. Kreislehrergewerkschaftsleitungen als notwendig erachteten Versammlungen während der Arbeitszeit ist grundsätzlich garantiert.
3. Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher ist berechtigt, in allen wichtigen Angelegenheiten seines Aufgabengebietes unmittelbar mit dem Minister oder mit seinem Stellvertreter zu verhandeln.

4. Der Vorsitzende der Landesgewerkschaft der Lehrer und Erzieher und seine beiden Stellvertreter nehmen an den Plenarsitzungen der Regierung — Schulabteilung — teil. Hat ihre Teilnahme nicht stattgefunden, so wird dem Landesvorstand die Niederschrift der seinen Aufgabenkreis berührenden Erörterungen zugestellt.

5. Die Vorsitzenden der Kreislehrerräte und ihre Stellvertreter nehmen an sämtlichen schulamtlichen Konferenzen mit Sitz und Stimme teil.

6. Die Lehrerräte haben das Recht, in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit Einsicht in alle Unterlagen zu nehmen und gegebenenfalls zur Durchführung ihrer Arbeiten Auszüge aus den Unterlagen zu erhalten oder sich selbst anzufertigen. Insbesondere sind ihnen auf Anforderung die Personalakten der von ihnen vertretenen Lehrer (Sammelbezeichnung) und Kindergärtnerinnen zur Einsichtnahme vorzulegen.

7. Zur Erledigung der laufenden Geschäftsaufgaben der Lehrerräte sind von den Dienstgeschäften freizustellen

a) bei mehr als 100 Lehrern und Kindergärtnerinnen eines Kreises der Vorsitzende des Kreislehrerrates oder sein Stellvertreter mindestens an einem Tage der Woche,
b) bei mehr als 300 Lehrern und Kindergärtnerinnen mindestens an zwei Tagen der Woche,
c) der 1. Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter der Landesgewerkschaft der Lehrer und Erzieher für alle Tage der Woche.

VI.

Anordnungen der Schulverwaltungsstellen in allen Angelegenheiten, die in das Aufgabengebiet der Lehrerräte fallen — siehe Abschnitt I, Ziffer 2 —, werden erst durch deren Gegenzeichnung rechtswirksam.

VII.

1. Einstellung von Lehrern und Schulamtsbewerbern

a) Lehrer und Schulamtsbewerber aus dem Lande Brandenburg melden sich bei dem zuständigen Kreisschulrat ihres Heimatortes, der sie unter Hinzuziehung des Lehrerrrates nach Eignung, Leumund und politischer Stellung überprüft.
Der Kreisschulrat übergibt das Einstellungsgesuch mit der Stellungnahme des Lehrerrates an den Minister für Volksbildung. Die Einstellung erfolgt nur durch diesen.
b) Bewerber aus anderen Ländern und aus Berlin werden von Vertretern des Vorstandes der Landes-Lehrergewerkschaft überprüft.

2. Beförderungen

a) Beförderungen zu Schulleitern werden von dem Kreisschulrat nach Stellungnahme des Kreislehrerrates dem Minister für Volksbildung vorgeschlagen.
b) Beabsichtigte Beförderungen zu Schulräten und Referenten im VBM (Schuldezernat) werden von dem Minister für Volksbildung dem Vorstand der Landes-Lehrergewerkschaft Brandenburg zur Stellungnahme übermittelt.

3. Versetzungen

Versetzungen erfolgen auf Vorschlag des Kreisschulrates nach Stellungnahme des Kreislehrerrates nur durch den Minister für Volksbildung. Versetzungen auf Wunsch des Lehrers bewirken keinen Rechtsanspruch auf Erstattung der Umzugskosten.

Versetzungen aus dienstlichen Gründen, gleichviel, ob es sich um tüchtige oder untüchtige Lehrer handelt, werden in den Versetzungsverfügungen als Versetzungen im Interesse des Dienstes benannt. Dem Versetzten stehen in jedem Falle Ersatz der Umzugskosten nach den geltenden Bestimmungen zu.

4. Kündigungen und Entlassungen

Kündigungs- und Entlassungsvorschläge hat der Kreisschulrat mit der Stellungnahme des Kreislehrerrates dem Minister für Volksbildung vorzulegen.

Kündigungen infolge Krankheit einschließlich Tbc. sind erst zulässig nach erfolgloser Heilbehandlung, wie sie von der Sozialversicherung gewährt wird.

5. Mitwirkung der Lehrerräte bei Disziplinarfällen

Dem Kreisschulrat steht das Recht der Verwarnung und des Verweises zu. Der Kreisschulrat hat zuvor die Stellungnahme des Kreislehrerrates einzuholen und anschließend dem Minister für Volksbildung zu berichten. Bei Gefahr im Verzuge ist der Schulrat berechtigt, den Lehrer vorsorglich vom Dienst zu entheben. In Disziplinarverfahren, die Dienstentlassung des Betroffenen zum Ziele haben, entscheidet ein Kollegium, an dessen Spitze der Ministerialdirektor, in besonderen Fällen der Minister selbst steht. Ferner gehören der Personaldezernent und der Leiter des Schuldezernats des Ministeriums sowie zwei Vertreter der Landes-Lehrergewerkschaft dazu.

Berichterstatter vor diesem Kollegium ist der Bezirksreferent.

6.

Liegt ein Grund zur fristlosen Entlassung vor, so muß die Zustimmung des Landesvorstandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher auch nachträglich eingeholt werden.

VIII.

Die notwendigen sachlichen und persönlichen Kosten für die Arbeit der Lehrerräte trägt die Schulverwaltung in den Kreisen bzw. das Ministerium für Volksbildung.

IX.

Die Mitglieder der Lehrerräte sind zur Wahrung des Dienstgeheimnisses verpflichtet.

X.

1. Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr. Wenn innerhalb dieser Frist Abänderungsvorschläge nicht von beiden Seiten gestellt werden, gilt die Vereinbarung weiter.
2. Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

XI.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 2. Dezember 1946 außer Kraft (MBl. Nr. 6, Jg. 1, v. 15. 1. 47, S. 34).

Potsdam, den 15. Dezember 1947.

Minister für Volksbildung
Rücker

Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer u. Erzieher
A. Buchholz

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone gibt im Schreiben vom 6. Dezember 1947 (G.Z. Sch. 3400/47) die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule in der auf der Ministerkonferenz am 3. Dezember 1947 beschlossenen Fassung bekannt:

I. Zu § 3 des Gesetzes

Betr. Schulpflicht

A. Grundschulpflicht

1. Kinder, die zu Beginn des Schuljahres sechs Jahre, aber weniger als sechs Jahre und drei Monate alt sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie auf Grund eines schulärztlichen Zeugnisses die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Mit der Aufnahme beginnt die Erfüllung der Schulpflicht. Kinder unter sechs Jahren können in die Grundschule nicht aufgenommen werden.

2. Grundschulpflichtige Kinder, die die zum Schulbesuch notwendige körperliche und geistige Reife noch nicht besitzen, werden auf Grund schulärztlichen Zeugnisses vom Schulbesuch auf ein Jahr zurückgestellt. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

3. Kinder, die sich wegen körperlicher Gebrechen oder geistiger Schwäche für die Ausbildung in der allgemei-

nen Grundschule nicht eignen, werden den für sie geeigneten Sondereinrichtungen (Sonderschulen, Sonderkursen) überwiesen.

4. Kinder, die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen auch in Sondereinrichtungen nicht gefördert werden können, können vom Besuch einer Grundschule befreit werden.

5. Die Grundschulpflicht dauert acht Jahre. Sie kann für Kinder, die nach Ablauf dieser Zeit das Ziel der Grundschule noch nicht erreicht haben, im Einzelfall bis zur Dauer eines Jahres von Amts wegen verlängert werden.

6. Kinder, die in die 8. Klasse versetzt sind, werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten, auch wenn ihre Grundschulpflicht beendet ist, zum Zweck der Erreichung des Grundschulzieles bis zur Dauer von einem Jahr zum Schulbesuch weiter zugelassen.

B. Berufsschulpflicht

7. Die Berufsschulpflicht wird durch den regelmäßigen Besuch derjenigen Berufsschule erfüllt, die von der Schulaufsichtsbehörde für den Schulpflichtigen vorgeschrieben wird.

8. Die Berufsschulpflicht beginnt mit der Beendigung der Grundschulpflicht; bei Schülern, die zum Zwecke der Erreichung des Grundschulzieles zum weiteren Schulbesuch zugelassen waren, mit Verlassen der Grundschule.

9. Verheiratete sind nicht berufsschulpflichtig.

10. Die Berufschulpflicht dauert grundsätzlich drei Jahre, längstens jedoch bis zum Schluß des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

11. Wird die Lehrzeit durch Bestehen der Gesellenprüfung vorzeitig beendet, so bleibt die Berufsschulpflicht darüber hinaus grundsätzlich bis zur Gesamtdauer von drei Jahren, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bestehen; über vorzeitige Entbindung von ihr entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

12. Inwieweit bei Wechsel oder späterem Beginn der Lehre eine frühere Berufsschulzeit oder der Besuch einer anderen Schule angerechnet werden, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde.

13. Eine Pflicht zum Eintritt in die Berufsschulausbildung besteht nicht mehr, sobald das 18. Lebensjahr beendet ist; doch sind Berufstätige über 18 Jahre, die in einem Lehrverhältnis stehen, zum freiwilligen Besuch der Berufsschule zugelassen.

14. Besucht ein Berufsschulpflichtiger die Oberschule, eine Hoch-, Berufsfach- oder Fachschule, so ruht während dieser Zeit die Berufsschulpflicht. Inwieweit die gesamte Berufsschulpflicht durch mehrjährigen Besuch solcher Ersatzschulen erfüllt wird, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde.

15. Bildungsunfähige Jugendliche sind, soweit sie nicht Sonderschuleinrichtungen zugewiesen werden, auf Grund eines schulärztlichen Attestes durch die Schulaufsichtsbehörde von der Berufsschulpflicht zu befreien.

C. Gemeinsame Bestimmungen

16. Die Pflicht des regelmäßigen Schulbesuchs erstreckt sich auf den eigentlichen Unterricht, soweit er von der Schulaufsichtsbehörde als verbindlich erklärt ist, und auf die Veranstaltungen der Schule.

17. Verantwortlich für die Erfüllung der Schulpflicht sind die Schüler selbst und deren Erziehungsberechtigte, bei der Berufsschulpflicht auch die Arbeitgeber. Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere den Schüler nach Maßgabe der erlassenen Bestimmungen persönlich und sächlich in gehöriger Weise auszurüsten und für seinen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen; die Arbeitgeber haben ihm die zur Erfüllung der Schulpflicht geforderte Zeit zur Verfügung zu stellen, ihn zum Schulbesuch anzuhalten und die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich zu überwachen.

18. Jugendliche, die ihre Schulpflicht schuldhaft nicht erfüllen, können, wenn Schulstrafen nicht ausreichen, mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei zur Erfüllung angehalten werden.

19. Wer den Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu RM 150,— oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist. In gleicher Weise wird bestraft, wer vorsätzlich Schulpflichtige oder die in Nr. 16 bezeichneten Personen durch Mißbrauch des Ansehens, durch Überredung oder durch andere Mittel dazu bestimmt, den Vorschriften über die Schulpflicht entgegenzuhandeln. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Schulleiters oder der Schulaufsichtsbehörde ein, der Antrag kann zurückgenommen werden.

II. Zu § 5 des Gesetzes

Betr. Schulgeld, Schulgeldfreiheit, Stipendien und Beihilfen

1. Grundsätzlich wird für alle Schulen Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit erstrebt. Soweit in der deutschen demokratischen Schule noch Schulgeld erhoben wird, wird seine Höhe nach Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung von der Landesregierung festgesetzt.

2. Zahlungspflichtig sind bei minderjährigen Schülern als Gesamtschuldner
   a) der nach den Bestimmungen des BGB zu seinem Unterhalt Verpflichtete,
   b) wer, ohne unterhaltsverpflichtet zu sein, in tatsächlicher Fürsorge für den Schüler diesen die Schule besuchen läßt.

3. Um zu vermeiden, daß Kinder aus finanziellen Gründen am Besuch einer Schule gehindert werden, werden Schulgeldfreiheit, Schulgeldermäßigung, Erziehungsbeihilfen und Lernmittelunterstützung gewährt.

4. Schulgeldfreiheit wird für alle Kinder einer Familie von Amts wegen gewährt, wenn das gesamte Monatseinkommen der Erziehungsberechtigten 250,— RM brutto nicht übersteigt; bei einem Einkommen über 250,— RM bis 275,— RM erst dann, wenn zur Familie mindestens zwei Kinder gehören und so fort in Stufen von je 25,— RM Erhöhung. Als Kinder gelten dabei alle diejenigen, für die Lohn-(Einkommen-)Steuerermäßigung gewährt wird bzw. gewährt werden würde.

5. Über die von Amts wegen zu gewährende Schulgeldfreiheit hinaus können auf Antrag beim Schulleiter von der Schulaufsichtsbehörde Schulgeldermäßigungen, Erziehungsbeihilfen und Lernmittelunterstützung gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Lage der Erziehungsberechtigten sie rechtfertigt. Die Gewährung der Schulgeldermäßigung erfolgt für ein Schuljahr im voraus, kann aber bei wesentlichen Änderungen der Vorbedingungen entzogen werden. Ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung besteht nicht.

6. Die Erhebung eines Gastschulzuschlages für auswärtige Schüler ist unzulässig; auch für berufsbildende Schulen; ebenso die Erhebung besonderer Gebühren für die Anmeldung, Aufnahmeprüfung, Abschlußprüfung oder dergleichen.

III. Zu § 6a des Gesetzes

Betr. Sonderschulen

1. Kinder und Jugendliche, die zwar bildungsfähig sind, aber durch körperliche oder geistige Gebrechen so behindert oder durch psychische Defekte so schwer erziehbar sind, daß sie dem normalen Unterricht nicht folgen können, genügen ihrer Schulpflicht in Sonderschulen (ohne oder mit Internat).

2. Sonderschulen (ohne oder mit Internat) werden eingerichtet:
   a) für Mindersinnige, Blinde und Taubstumme (Gehörlose), Ertaubte, Hörstumme;
   b) für Sinnesschwache, d. h. für Sehschwache und Schwerhörige, die infolge ihrer Sinnesschwäche dem normalen Unterricht nicht zu folgen vermögen;
   c) für Sprachgestörte, Stotterer, Stammeler, Polterer u. a., für deren Leiden im Rahmen der Normalschule keine Besserung möglich ist;
   d) für körperlich Gebrechliche (Krüppel);
   e) für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder (früher Hilfsschüler);
   f) für Schwererziehbare.

3. **Die Einweisung in Sonderschulen** kann mit Beginn der Schulpflicht erfolgen, soweit schon zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit zweifelsfrei feststellbar ist. Das wird in der Regel insbesondere bei blinden, tauben, stummen, stark schwerhörigen, stark schwachsichtigen und solchen Kindern der Fall sein, deren körperliche Gebrechen ihnen den Besuch der Schule unmöglich machen, z. B. bei gelähmten. Desgleichen können Kinder

mit erheblichen Sprachstörungen, bei denen durch Schulbesuch eine Verschlimmerung zu befürchten steht, sofort bei Beginn der Schulpflicht einer Sonderbeschulung bis zur Heilung zugewiesen werden.

Kinder, bei denen obige Gebrechen (Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit, Schwachsichtigkeit, Sprachstörungen) **erst im Laufe der Schulzeit** (einschl. Berufsschulzeit) eintreten oder mit Sicherheit feststellbar sind, werden in Sonderschulen überwiesen, sobald die Notwendigkeit durch den Erziehungsbeirat geprüft und die Überweisung ausgesprochen worden ist.

Dabei gelten als blind auch Kinder, die so hochgradig schwachsichtig sind, daß sie Lesen und Schreiben in normaler Schrift nicht erlernen können, und als taub auch diejenigen Schwerhörigen, deren Gehörreste so gering sind, daß sie die Lautsprache auf natürlichem Wege nicht oder nur sehr unvollkommen erlernt haben oder die erlernte durchs Ohr nicht mehr ausreichend aufzufassen vermögen.

Bei Schwachsinnigen und Schwererziehbaren sowie bei Fällen leichter Schwachsichtigkeit und Schwerhörigkeit läßt sich in der Regel **erst während der Schulzeit** eine sichere Grundlage für eine Entscheidung gewinnen. Diese Kinder werden deshalb zunächst in die Normalschule aufgenommen.

Bei einer Überweisung in eine Sonderschule für **Schwachsinnige und Schwererziehbare** ist eine **sorgfältige Prüfung** aller Umstände notwendig, die das Versagen des Kindes bedingen. Nur wenn mit Sicherheit feststeht, daß die Ursachen in erheblichen Defekten des Kindes selbst liegen, darf eine Überweisung in eine Sonderschule ausgesprochen werden. Es muß insbesondere ausgeschlossen werden, daß Kinder in Hilfsschulen überwiesen werden, deren Fehlleistungen auf mangelhafter Beschulung oder auf schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beruhen. Der Schulrat, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsbeirat, hat streng darüber zu wachen, daß **Hilfsschulen keine Armenschulen** werden. Er ist für eine jährliche Überprüfung der Sonderschulen auf ihren Schülerbestand, besonders der Hilfsschulen, verantwortlich. Kinder, bei denen der Grund für die Überweisung in die Sonderschule entfallen ist (z. B. nach Heilung der Sprachstörung), müssen in die Normalschule rücküberwiesen werden.

Für die Überweisung aus der Normalschule in Sonderschulen gilt folgendes Verfahren:

Nach Beratung über die Notwendigkeit der Sonderschulerziehung mit dem Schularzt und der Lehrerkonferenz meldet der Schulleiter das Kind oder den Jugendlichen dem zuständigen Schulrat unter Beifügung des Personalbogens, sowie eines fachärztlichen und fachpädagogischen Gutachtens. Dieser überweist die Meldung dem Erziehungsbeirat. Zu ihm gehören:

a) der Schulrat und möglichst der beim Schulrat amtierende Schulpsychologe;
b) der Referent für das Sonderschulwesen oder ein Sonderschulleiter als Vertreter;
c) der zuständige Amtsarzt;
d) der zuständige Vormundschafts- oder Jugendrichter;
e) der Leiter des Jugendamtes;
f) ein vom Schulrat bestimmter ständiger Vertreter der Lehrerschaft. Empfohlen wird bei eingeschulten Kindern außerdem die Hinzuziehung des letzten Klassenlehrers.

Der Erziehungsbeirat prüft die Anträge unter Berücksichtigung der fachpädagogischen und fachärztlichen Gutachten sowie der Personalbogen und beschließt über die Notwendigkeit und Art der pädagogischen Sondermaßnahmen.

4. Die Überweisung zur Sonderschule erfolgt entweder durch die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten oder durch gerichtlichen Beschluß nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Die Kinder und Jugendlichen, die einer Heimerziehung zuzuführen sind, werden von dem Landeszentralverteilungsamt auf die einzelnen Heime verteilt. Wenn die besondere Art des Heimes nicht zweifelsfrei feststeht, so muß das Kind bzw. der Jugendliche dem in jedem Lande einzurichtenden Aufnahme- und Beobachtungsheim überwiesen werden. In diesem Heim muß außer besonders geschultem pädagogischen Personal ein psychiatrisch vorgebildeter Arzt vorhanden sein. Über jeden Heimschüler wird ein schriftliches Gutachten gefertigt, das von dem pädagogischen Leiter und dem Anstaltsarzt unterzeichnet wird und einen genauen Erziehungsvorschlag enthält.

6. Über die Ausbildung der Lehrer und Erzieher an Sonderschulen sowie über die Gestaltung der Lehrpläne ergehen besondere Bestimmungen.

IV. Zu § 6 b des Gesetzes

Betr. Schulverwaltung.

1. Der Leiter des Volksbildungsamtes der Kreise und kreisfreien Städte übt auftragsweise die Aufsicht über die ordnungsmäßige Durchführung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der allgemeinen Kulturpflege aus; er sichert entsprechend den bestehenden Gesetzen die Bildungsmöglichkeiten in seinem Kreise, ihre bestmögliche Ausgestaltung und die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht; er fördert die Entwicklung der Schule zu einem geistigen Mittelpunkt durch Heranziehung aller demokratischen Kräfte zur Mitarbeit. Dem Leiter steht das Recht zur Einsichtnahme in den Unterrichtsbetrieb zu, nicht das Recht zum Eingreifen in diesen oder zu Anordnungen an den Schulleiter oder Lehrer.

2. Die Sorge für die äußeren Schulangelegenheiten ist Aufgabe des Schulträgers. Er verwaltet sie nach Richtlinien, die das Ministerium für Volksbildung erläßt.

3. Der Schulrat wird von der Landesregierung ernannt. Zum Schulrat darf nur ernannt werden, wer durch seine Leistungen und durch seine bisherige Arbeit zu der Annahme berechtigt, daß er den pädagogischen und organisatorischen Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Der Schulrat führt die Aufsicht über die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit der Lehrer aller Schulen seines Bezirkes — mit Ausnahme der Hochschulen und Universitäten —, die Aufsicht über die dienstlichen Angelegenheiten der Lehrer und im Zusammenwirken mit der Lehrergewerkschaft die Sorge für ihre Weiterbildung; er ist ihr unmittelbarer Dienstvorgesetzter. Bei der Regelung der äußeren Schulangelegenheiten ist der Schulrat zu beteiligen, er und die kommunalen Organe sind zur demokratischen Zusammenarbeit verpflichtet.

4. Bei bestehender Eignung kann der Leiter des Volksbildungsamtes mit der Erfüllung der Aufgaben des Schulrats beauftragt werden.

5. Die Gründung von Schulen und Schulstellen, die Ernennung, Beurlaubung, Versetzung und Entlassung der Schulleiter und Lehrer erfolgt durch die Landesregierung. Inwieweit die Selbstverwaltungsorgane über die Gründung von Schulen und Schulstellen hinaus beteiligt werden sollen, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

V. Zu § 6 c des Gesetzes

Betr. Schulleiter und Lehrer

1. Der Schulleiter trägt vor der Aufsichtsbehörde die amtliche, vor der demokratischen Öffentlichkeit die moralische Verantwortung für den Geist und die gesamte Arbeit an der Schule. Er ist verantwortlich für die Durchführung der amtlichen Anordnungen und hat in ihrem Rahmen die Entscheidung, soweit nicht durch allgemeine oder besondere Vorschriften anders bestimmt ist.

2. Der Schulleiter vertritt die Schule nach außen, insbesondere gegenüber den Behörden, den Eltern und der Öffentlichkeit, und leitet den Verkehr zwischen den Lehrern der Schule und der vorgesetzten Schulbehörde.

3. In den Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichts ist der Schulleiter dem Schulrat unterstellt; die äußeren Schulangelegenheiten verwaltet er als Beauftragter des Unterhaltsträgers.

4. Jeder Lehrer ist mitverantwortlich für den Geist und für die gesamte Arbeit an der Schule. Zur Erfüllung gemeinsamer Erziehungsaufgaben und zur Teilnahme an der Verwaltung der Schule tritt die Lehrerschaft in Konferenzen zusammen.

5. In den Konferenzen geschieht die Willensbildung über die Punkte der Tagesordnung nach Klärung in freier demokratischer Aussprache durch Abstimmung. Die Verhandlungen in den Konferenzen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

6. Lehnt der Schulleiter die Durchführung des Konferenzbeschlusses ab, so haben die Lehrer das Recht, die Entscheidung der vorgesetzten Behörde anzurufen.

7. Die Pflichten und Rechte des Schulleiters sowie die

der Lehrer werden im einzelnen durch die Dienstanweisungen geregelt.

VI. Zu § 6e des Gesetzes
Betr. Elternvertretung

1. Der in der neuen deutschen Einheitsschule notwendigen Steigerung des Gemeinschaftslebens zwischen Schule und Elternhaus dienen die Einrichtung der
Klassenelternversammlung und des
Elternausschusses
sowie die Abhaltung von Schulelternversammlungen.

2. In regelmäßig einzuberufenden Klassenelternversammlungen legt der Klassenleiter, der den Vorsitz führt, einen Bericht über Stand, Leistungen, Mängel, Neigungen, Disziplin der Klasse ab. Aufgabe der Versammlung ist Fühlungnahme für die beiderseitigen Aufgaben.

3. Zu Beginn des Schuljahres wählt jede Klassenelternversammlung einen Vertreter aus der Elternschaft der Klasse für den Elternausschuß.

4. Der Elternausschuß als Organ der einzelnen Schule besteht aus je einem Vertreter der Elternschaft jeder Klasse. Bis zum vollen Aufbau der Schülerselbstverwaltung soll gemäß § 6f des Schulgesetzes Vertretern der demokratischen Jugendorganisationen Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam mit den Elternausschüssen beratend im Schulleben mitzuwirken.

5. Die Aufgabe des Elternausschusses ist:
a) die Schule in der Durchführung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen;
b) sich ein möglichst weitgehendes Verständnis für die Verschiedenheit der Erziehungsmittel und Lebensformen in Schule und Elternhaus anzueignen und unter der Elternschaft zu verbreiten und bei ihr einen stärkeren Anteil an der Neugestaltung der Schule zu erwirken;
c) die Mitgestaltung der Verbindung von Schule und Leben durch Heranziehung von Eltern zu Vorträgen über das Berufsleben, zu Besuchen von Arbeitsstätten, Fabriken und Ämtern;
d) Beratung des Schulleiters in allgemeinen Fragen der Erziehung und des Schullebens, insbesondere der Schulzucht und der Schulveranstaltungen;
e) Mithilfe bei Sonderaufgaben der Schule auf erzieherischen und pflegerischen Gebieten (Schulspeisungen, Erntehilfen, Verschickungen usw.) sowie bei der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln.

6. Die Tätigkeit des Elternausschusses ist ehrenamtlich; er ist keine Beschwerdeinstanz für Einzelfälle und keine Aufsichtsinstanz für Lehrer oder Unterricht; das Recht auf Einsichtnahme in die Schulakten und ein Vorschlgasrecht bei Stellenbesetzungen steht ihm nicht zu.

7. Schulelternversammlungen werden im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Elternausschusses vom Schulleiter nach Bedarf einberufen. Es können an ihnen auch Vertreter der Parteien, Gewerkschaften und anderer öffentlichen demokratischen Organisationen teilnehmen. Den Vorsitz führt der Schulleiter. Zweckmäßig werden Schulelternversammlungen mit Ausstellungen oder künstlerischen und sportlichen Darbietungen der Schule u. ä. verbunden.

8. Die Einrichtung des Elternausschusses und die Abhaltung von Schulelternversammlungen sind an allen Schulen, auch an weniggegliederten, durchzuführen; zur Aktivierung des Interesses an der Mitarbeit ist besonders auf dem Lande die Heranziehung anderer gemeinschaftsfördernder Mittel, wie Pflege des Gesanges, der Heimatkunde, Anlage von Flurparken, Schul- und Nutzgärten u. a. von großem Werte.

9. Im Sinne dieser Bestimmung stehen an den Berufsschulen die Lehrherren den Eltern gleich.

Der Befehl Nr. 234 und seine Auswirkung für die berufsbildenden Schulen

Der Befehl Nr. 234 des Obersten Chefs der SMA in Deutschland, der neben seiner arbeitsrechtlichen, betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen, auch eine ungeheure arbeitsgeschichtliche Bedeutung hat, legt den berufsbildenden Schulen eine große Mitverantwortung auf. Die Anlagen zu diesem Befehl:

1. die Verordnung über Jugendarbeitsschutzbestimmungen,
2. die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen

verwirklichen langgehegte Wünsche und alte Forderungen der Lehrerschaft an den berufsbildenden Schulen.

Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß durch diese Befehlsverordnungen 1. das Berufsschulstatut vom 4. Juni 1947 Gesetzeskraft erlangt hat, 2. viele bisher ungeklärte Fragen endgültig geregelt worden sind. Durch diese endgültige Regelung ist den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, kurz den Ausschüssen für Berufsausbildung, in den Stadt- und Landkreisen ebenfalls eine beachtliche Mitverantwortung übertragen worden. Um die große Bedeutung dieser wichtigen Regelungen für die Arbeit an den berufsbildenden Schulen einmal klarzulegen, sei in der nachfolgenden Zusammenfassung auf sie besonders hingewiesen:

I. Aus der Verordnung über Jugendarbeitsschutzbestimmungen

§ 2. Berufsschule

1. Den Jugendlichen ist die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht notwendige Zeit zu gewähren.

2. Berufsschultage von mindestens sechs Stunden gelten als volle Arbeitstage, sonst gilt Berufsschulzeit als Arbeitszeit.

3. Erfüllte Berufsschulpflicht außerhalb der üblichen Arbeitszeit ist durch die Gewährung einer entsprechenden Freizeit am gleichen oder darauffolgenden Arbeitstage abzugelten.

§ 15. Urlaub

2. Der Urlaub ist nach Möglichkeit zusammenhängend in der Zeit der Berufsschulferien zu geben. Er ist spätestens bis zum 31. März des folgenden Jahres in Anspruch zu nehmen. Die Mindestdauer des Urlaubs beträgt für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 21 und für Jugendliche bis 18 Jahre 18 Werktage. Maßgebend für die Urlaubsdauer ist das Alter des Jugendlichen bei Beginn des Kalenderjahres.

§ 20. Jugendarbeitsschutzkommissionen

2. Die Jugendarbeitsschutzkommission bei den Ministerien oder Landesämtern für Arbeit und Sozialfürsorge und den Ämtern für Arbeit und Sozialfrage besteht aus:
1 Vertreter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge, Abt. Arbeitsschutz als Vorsitzenden;
2 Vertretern des FDGB, davon ein weiblicher Vertreter;
2 Vertretern der anerkannten Jugendorganisationen, davon ein weiblicher Vertreter;
1 Vetreter der Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer;
2 Vertretern des Amtes für Volksbildung;
1 Vertreter des Gesundheitsamtes.
(Es wird hierbei notwendig sein, daß als Vertreter des Amts für Volksbildung besondere Lehrer von berufsbildenden Schulen Berücksichtigung finden.)

II. Aus der Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen

§ 1. Berufsschule

1. Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, müssen vom Tage der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht an einer anderen Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schulung der Erziehung der Jugendlichen fortzusetzen und ihnen eine Allgemein- und Spezialbildung zu geben, die ihnen den Besuch einer Fachschule ermöglicht.

2. Die Berufsschulen sind öffentliche Lehranstalten und unterstehen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.

3. Der Unterricht an den Berufsschulen und ihre Organisation wird durch das Berufsschulstatut vom 4. Juni 1947 geregelt. (Vgl. RdErl. Nr. 378 v. 27. 9. 47, MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 17.)

4. Der Berufsschulunterricht ist Bestandteil der gesamten Berufsausbildung der Jugend.

5. Die Allgemein- und Spezialbildung, die die Berufsschule vermittelt, wird in Lehrplänen und Programmen geregelt, die von den Deutschen Verwaltungen für Volksbildung und für Arbeit und Sozialfürsorge bestätigt sind.

§ 3. Leitung der Berufsausbildung

2. Zur Sicherung einer demokartischen Durchführung der Berufsausbildung errichten die Deutschen Vewaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung einen Zentralausschuß für Berufsausbildung.

Durch die Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung sind in den Ländern Hauptausschüsse für Berufsausbildung zu errichten.

In den Stadt- und Landkreisen sind durch die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge gemeinsam mit den Volksbildungsämtern Ausschüsse für Berufsausbildung zu errichten.

3. Die Ausschüsse für Berufsausbildung haben in allen Fragen der Berufsausbildung beratend mitzuwirken.

4. Der Zentralausschuß für Berufsausbildung setzt sich zusammen aus Vertretern:

a) der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge,
b) der Deutschen Verwaltung für Volksbildung,
c) der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern,
d) des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
e) der Freien Deutschen Jugend,
f) des „Werkes der Jugend",
g) des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands

sowie aus den fünf Leitern der Hauptausschüsse für Berufsausbildung und den fünf Referenten für Berufs- und Fachschulwesen der Ministerien für Volksbildung in den Ländern. Den Vorsitz des Zentralausschusses für Berufsausbildung führt der Präsident der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge oder dessen Beauftragter.

5. Die Zusammensetzung der Hauptausschüsse für Berufsausbildung in den Ländern und der Ausschüsse für Berufsausbildung in den Stadt- und Landkreisen erfolgt sinngemäß nach § 3, Ziff. 4, dieser Verordnung.

§ 7. Überwachung der Berufsausbildung

1. Die ständige Überwachung der beruflichen Entwicklung der Jugendlichen erfolgt durch die Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung.

2. Die Leiter der Berufsschulen sind verpflichtet, die Ausbildung der Jugendlichen zu überwachen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die praktische und theoretische Ausbildung in Übereinstimmung mit den Lehrplänen und Programmen erfolgt.

§ 8. Lehrberechtigung

1. Zur Berufsausbildung von Lehrlingen ist ein Betriebsinhaber nicht berechtigt, dem durch das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge die Lehrberechtigung entzogen worden ist.

2. Die Lehrberechtigung wird gewährt, wenn

a) eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
   1. abgeschlossene technische Hoch- oder Fachschulausbildung,
   2. Ablegung der Meisterprüfung,
   3. fünfjährige Berufstätigkeit und Ablegung einer Lehrabschlußprüfung,
   4. zehnjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung, wenn eine Lehrabschlußprüfung nicht abgelegt worden ist;
b) die betreffende Person im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist;
c) die betreffende Person nach ärztlicher Untersuchung physisch und geistig befähigt ist, die ihr übertragenen Lehrpflichten zu erfüllen;
d) die betreffende Person selbst eine demokratische Erziehung der Jugend gewährleistet und die notwendigen Bedingungen hierzu erfüllt.

§ 10. Besondere Lehrwerkstätten

1. Die Ausbildung von Lehrlingen kann auch in Lehrwerkstätten, Lehrbauhöfen und ähnlichen Ausbildungsstätten erfolgen, die nach Art und Umfang geeignet sind, dem Lehrling die für seinen Beruf notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

2. Die Paragraphen 8 und 9 dieser Verordnung gelten sinngemäß.

3. Die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, besondere Lehrwerkstätten in genügender Zahl einzurichten und alle Maßnahmen zur Schaffung von Gemeinschaftslehrwerktätten tatkräftig zu fördern.

§ 17. Zwischen- und Lehrabschlußprüfungen

1 Jeder Lehrling ist verpflichtet, an den nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilzunehmen und bei der Beendigung der vorgeschriebenen Lehrzeit eine Lehrabschlußprüfung abzulegen.

2. Die Abschlußprüfung in der Berufsschule gilt als Teil der Lehrabschlußprüfung.

3. Auf Antrag des Inhabers eines Lehrbetriebes oder auch auf eigenen Antrag können Lehrlinge, die annehmen, daß sie das Lehrziel vorzeitig erreichen, nach Ablauf von mindestens zwei Drittel der Lehrzeit beantragen, zur Lehrabschlußprüfung zugelassen zu werden.

§ 20. Lehrzeugnisse

1. Nach bestandener Lehrabschlußprüfung erhält der Lehrling vom Prüfungsausschuß ein Zeugnis, aus dem das Ergebnis seiner Ausbilung hervorgeht. Das Lehrzeugnis muß enthalten:

a) das Ergebnis der Lehrabschlußprüfung:
   aa) das Zeugnis des Prüfungsausschusses,
   bb) das Abschlußzeugnis der Berufsschule;
b) das Zeugnis des Inhabers des Lehrbetriebes.

2. Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge gibt zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung einen Mustertext für das Lehrabschlußzeugnis heraus.

§ 23. Geltungsbereich

Jugendliche im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über 14 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. **Den Jugendlichen gleichgestellt sind alle Personen, die ihre Ausbildung nach Vollendung des 18. Lebensjahres abschließen.**

✦

Dieser kurze Auszug aus den Befehlsverordnungen zeigt, daß sie den modernen Forderungen der Berufsausbildung Rechnung tragen. In Würdigung der Bedeutung, die der Erziehungsarbeit an den berufsbildenden Schulen im Rahmen der Oberstufe der Einheitsschule zukommt, hat das Land Brandenburg in einer vorbildlichen Weise **die Besoldungsordnung der Lehrer an berufsbildenden Schulen** nach dem Befehl 220 des Obersten Chefs der SMAD in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand der Lehrergewerkschaft **ab 1. Januar 1948 neu geregelt.**

Von den Leitern und Lehrern unserer berufsbildenden Schulen erwarten wir, daß sie, nachdem ihre bisher geleistete Arbeit in einer vorbildlichen Weise durch die vorbezeichnete Verfügung anerkannt wurde und ihnen jetzt außerdem die gesetzlichen Grundlagen zu einer besseren Durchführung ihrer Erziehungsarbeit in der Schule in die Hand gegeben worden ist, dem toten Buchstaben des Befehls durch eine notwendige Steigerung ihres eigenen aktiven Einsatzes recht bald sichtbares Leben geben. Der Befehl Nr. 234 des Marschalls Sokolowskij wird für lange Zeit nicht nur unseren berufsbildenden Schulen Unterrichtsstoff bieten, sondern darüber hinaus müssen wir die sich aus dem Befehl ergebenden Schlußfolgerungen ziehen. Für die lebensnotwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität und der sozialen Bedeutung der Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter muß die Lehrerschaft an den berufsbildenden Schulen die naturgegebenen Voraussetzungen schaffen.

In klarer Erkenntnis, daß die Zielsetzung in jedem Fall einer gründlichen fachmanuellen und fachtheoretischen Untermauerung bedarf, um die Voraussetzung des Punktes 4 des Befehls erfüllen zu können, wird die Berufsschule ihr Hauptaugenmerk auf die Zusammenarbeit mit allen unter Punkt 1, Absatz 2 des Befehls genannten Gruppen richten müssen. In vorbildlicher Weise hat die Berufsschullehrerschaft in Spremberg (Niederlausitz),

unter Leitung des dortigen Berufsschulrevisors Willinek, entsprechende Vorarbeiten zwecks Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität geleistet, die starke Beachtung in der Presse unseres Landes gefunden haben. Sie wollen:

I. Durch Abendkurse allen bereits tätigen Produktivkräften sowohl zur Erhöhung des privaten Lebensindexes und der damit verbundenen Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards als auch zur Erreichung der Produktionssteigerung die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

II. Die erst an der Schwelle ihrer persönlichen Produktionsfähigkeit Stehenden in ihrer berufspraktischen Ausrichtung fördern, daß sie nach Beendigung der Grundschule unter Vermeidung des bisher vielfach zutage getretenen Leerlaufs mit Eifer und Ernst in den Beruf zu treten in der Lage sind, den sie als Berufung erkannt haben.

Zu I. beabsichtigt die Berufsschule Spremberg, unter Trägerschaft des FDGB und unter Mitwirkung der Behörden und Betriebe Abendkurse für Schaffende einzurichten, um der ebenfalls sofort einzuleitenden verstärkten betrieblichen Arbeitsausrichtung die notwendige Fachtheorie zu geben, deren Anwendung allen das Mittel zur Erhöhung der Produktion und damit zur Erreichung einer erstrebenswerten Akkordmaximalleistung sein kann.

Durch die Schule sollen zunächst 12 Abendkurse ins Auge gefaßt werden, und zwar Grundlehrgänge für Metall, Elektrotechnik, für Zimmerer usw. Diese Grundlehrgänge sollen in je 20 Wochen mit 40 Unterrichtsstunden in gedrängter aber präziser Form elementare Kenntnisse auffrischen, den derzeitigen Stand der Arbeitsmittel und Wege ermitteln, und zur personellen Auswertung mit dem Ziele der Vervollkommnung der Arbeitstechnik anspornen. Sie wollen darüber hinaus den mechanisierten zum selbstdenkenden Arbeiter bilden und dadurch aus der Arbeitspflicht „das Arbeitsethos" schaffen, das die beste Gewähr für Arbeitsdisziplin und Moral bietet.

Bei gutem Willen aller im Befehl aufgerufenen Organe läßt sich in kürzester Frist ein gemeinsamer Weg zur Durchführung dieser Vorschläge finden; und er muß gefunden werden, wenn einem Befehl Folge geleistet und die in jeder Beziehung zwingende Notlage unseres Volkes auf schnellstem Wege gemeistert werden soll.

Zu II. Dieser Punkt erfordert eine starke Aktivierung der Grundschullehrerschaft, denn es heißt in dem Spremberger Plan: Unter voller Verantwortung der Leiter der Grundschulen ist das letzte halbe Jahr des 8. Grundschuljahres bewußt und intensiv unter den Blickwinkel des beruflichen Schaffens zu stellen und der Lehrplan so zu gestalten, daß er in den letzten drei Monaten (Mai, Juni, Juli) Spielraum läßt, wöchentlich an einem Tage mit drei Stunden alle Berufswilligen der gleichen Gruppen zu einem Vorbereitungslehrgang zusammenzufassen, der, zwischen Schule und Werkstatt wechselnd, mit den Grundvoraussetzungen und Grundzielsetzungen der gewählten Berufsgruppe vertraut macht, zu einer geordneten Lehrlingsauslese führt, die Probezeit erübrigt und damit ein Versagen während einer solchen vermeidet, wodurch dem Lernenden der unersetzbare Verlust einer gewissen Zeit und damit Lebensspanne, dem Lehrenden aber ein schwer einzuholender betriebswirtschaftlicher Leerlauf erspart bliebe. „Die fachtheoretische Einfühlung" übernimmt in jedem Falle die Berufsschule. Sie könnte diese berufspraktische Einführung zur Entlastung der Betriebe für Metall-, Holz- und Bauberufe durchführen, wenn die Ansätze einer Metallwerkstatt und Schule mit Hilfe aller interessierten Kreise und Kräfte planvoll entwickelt würde, wenn der Schule die Grundausstattung einer Tischlerwerkstatt u. ä. übereignet würde. Auch für gärtnerische Berufe bietet der im Frühjahr einzurichtende Muster- und Beispielgarten genügend Spielraum zur Ausrichtung.

Es ist zu hoffen, daß die allgemeine soziale Verantwortung alle fortschrittlichen Kräfte und Stellen zur baldigen Lösung drängt, schon deshalb, weil dann auch die grundlegenden Voraussetzungen dafür geschaffen sind, nicht unterzubringende Jugendliche in ein Lehrverhältnis der Berufsschule zu übernehmen, und ihnen auch ohne Meisterlehre im bisher üblichen Sinne die Ausbildung gemäß der Lehrpläne fachlich und theoretisch angedeihen zu lassen, die sie befähigt, als tüchtige Facharbeiter an der geforderten Steigerung der Produktion tätigen Anteil zu nehmen.

Das Bestreben, der deutschen Gegenwart neue Wege zu zeigen und der Wille zur positiven Mitarbeit, der aus diesen Vorschlägen spricht, soll hier voll anerkannt werden.

Wir fordern die gesamte Lehrerschaft an unseren berufsbildenden Schulen auf, in ihren Kollegien hierzu Stellung zu nehmen und nach Besprechung mit den örtlichen Organen uns umgehend (30. Januar 1948) über die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu berichten. T

Befehl Nr. 234, Ziffer 6, Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Berufsschulen

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone gibt im Schreiben vom 31. Oktober 1947 an die Volksbildungsministerien unter dem Geschäftszeichen: Sch Nr. 12100/47 bekannt:

Im Zuge der Durchführung des Befehls 234 wurden mit dem Vertreter der Industriegewerkschaft Angestellte, Gottkandt, folgende Maßnahmen zu Weiterbildung von Fachkräften vereinbart:

Alle beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Industriegewerkschaft Angestellte, auch die nur für Mitglieder des FDGB vorgesehenen, werden in Verbindung mit den Berufsschulen durchgeführt.

Der FDGB bestimmt das Lehrprogramm und trägt die Kosten der beruflichen Weiterbildung.

Der FDGB kann Lehrkräfte für seine berufsbildenden Veranstaltungen vorschlagen.

Die Schulaufsichtsbehörde überprüft die Eignung der Lehrkräfte und bestätigt sie.

Die Schulaufsichtsbehörde unterstützt den FDGB bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen.

Nach erfolgreichem Besuch erhält der Teilnehmer ein Zeugnis, das gemeinsam von dem FDGB und der Schulaufsichtsbehörde ausgestellt wird.

Die Teilnahme an den berufsbildenden Veranstaltungen kann in geeigneter Weise auf die weitere Ausbildung in Beruf und Schule (siehe Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule) angerechnet werden.

Runderlasse und Mitteilungen

Geschäftszeichen des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Runderlaß Nr. 421 29. Dezember 1947/4900

Im Interesse eines reibungslosen Geschäftsganges werden die Dezernate des Volksbildungsministeriums in ihrem Schriftwechsel stets **das Aktenzeichen** als Geschäftszeichen angeben. Das Aktenzeichen besteht aus vier Ziffern, deren erste, die „4", das Ministerium, **deren zweite (von 0—9) das Dezernat** und deren dritte und vierte (je von 0—9) das Referat und das Sachgebiet bezeichnen. Die Dezernate haben folgende Nummernkreise:

1. Minister und Ministerialdirektor	4000—4099
2. Dezernat Schulen	4100—4199
3. Dezernat Allgemeine Volksbildung	4200—4299
4. Dezernat Kunst	4300—4399
5. Dezernat Landesjugendamt	4400—4499
6. Dezernat Wissenschaft	4500—4599
7. Dezernat Statistik	4600—4699
8. Dezernat Landesschulbildstelle	4700—4799
9. Dezernat Verwaltung, Haushalt, Beschaffung	4800—4899
10. Personaldezernat	4900—4999

Es wird dringend darum gebeten, im Schriftverkehr mit dem Ministerium **unbedingt das Aktenzeichen des betreffenden Dezernats anzugeben,** damit eine sichere und schnelle Postverteilung gewährleistet ist.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Disziplinarische Beurlaubungen von Lehrkräften

Runderlaß Nr. 422 29. Dezember 1947/4900

Es wird zu häufig von disziplinarischen Beurlaubungen Gebrauch gemacht. In Zukunft ist diese Maßnahme auf solche Fälle zu beschränken, in denen die Fortsetzung der Lehrtätigkeit die Schüler gefährden würde, sei es im Hinblick auf ihre antifaschistisch-demokratische Erziehung oder im Hinblick auf ihre moralische Haltung.

Gleichzeitig mit der Beurlaubung ist die Gehaltssperre anzuordnen. Die sofortige Mitteilung beider Maßnahmen an das Personaldezernat des Ministeriums ist unbedingt notwendig.

Ohne weitere Anweisungen abzuwarten, sind unverzüglich die zur Klärung und Bereinigung des Falles erforderlichen Schritte zu unternehmen, wie protokollarische Vernehmung, Beschluß des Kreislehrerrates usw., damit in kürzester Frist entweder die ordentliche Entlassung oder die Rehabilitierung des Beurlaubten erfolgen kann.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Findelkinder

Runderlaß Nr. 423 16. Dezember 1947/4400

Gemäß Runderlaß Nr. 94 (1946, nicht im MBl. veröffentlicht) sind Umsiedlerkinder, die entweder verwaist oder von ihren Eltern gelöst sind, ohne daß deren Aufenthalt bekannt ist, unter Vormundschaft des jeweils zuständigen Jugendamtes zu stellen, in dessen Bezirk sich ein solches Kind aufhält. Dies gilt auch für Findelkinder. —

Um festzustellen, wie viele Findelkinder sich im Land Brandenburg befinden, werden alle Amtsvormünder angewiesen, die bisher in Erscheinung getretenen und in Zukunft neu auftauchenden Findelkinder namentlich einzeln aufgeführt zu melden. Bei der Meldung ist ausdrücklich anzugeben, ob das Kind den z. Z. geführten Namen und das Geburtsdatum durch den Minister für Justiz zugelegt erhalten hat oder ob ihm der Name und Geburtsdatum durch einen Standesbeamten mit Zustimmung des Amtsvormundes erteilt worden ist. Weiter ist anzugeben, ob das Alter durch einen Arzt geschätzt wurde. Bei allen Findelkindern, denen der jetzt geführte Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum nicht vom Minister der Justiz bei der Landesregierung Brandenburg in Potsdam erteilt worden ist, sind die vorliegenden Unterlagen diesem unverzüglich zu übersenden, damit jedes Findelkind gesetzeskräftig Name und Geburtsdatum führt. Das gleiche Rechtsverfahren gilt auch für solche Fälle, in denen nur das Geburtsdatum der Kinder nicht bekannt ist.

Bevor Findelkinder adoptiert werden können, muß eine Frist von zwei Jahren verstrichen sein von dem Tage ab, an dem das Kind durch den Filmsuchdienst des „Augenzeugen", der DEFA beim Suchdienst für vermißte Deutsche, Berlin, Kanonierstraße, gesucht wird. Aus diesem Grund ist der Vormund verpflichtet, unverzüglich für jedes dieser Kinder, sofern noch nicht geschehen, den Suchdienst aufzufordern, diese Kinder durch den „Augenzeugen" zu suchen. Dadurch ist die größte Möglichkeit gegeben, Findelkinder ihren leiblichen Eltern oder Verwanten bald zuzuführen. Nach Ablauf der Suchfrist setzt das LJA den jeweiligen Amtsvormund davon in Kenntnis.

An die Landräte und Oberbürgermeister.

Beschlüsse der Kreistage, der Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretungen in bezug auf Jugendfragen

Runderlaß Nr. 424 30. Dezember 1947/4400

Es wird gebeten, dem Volksbildungsministerium, Landesjugendamt (G.Z. 4400), **bis zum 31. Januar 1948** sämtliche bisher gefaßten Beschlüsse der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit liegen, zu übermitteln, und in Zukunft jeden neuen Beschluß durch das Kreisjugendamt dem Landesjugendamt zustellen zu lassen.

An die Landräte und Oberbürgermeister.

Kreisseminar März 1948

Runderlaß Nr. 1/48 *) 5. Januar 1948/4500 PK

Das Kreisseminar findet **zwischen dem 15. und 20. März 1948 statt.** Das festgelegte Datum ist **bis zum 29. Februar dem Pädagogischen Kabinett** zu melden. Es werden folgende Themen behandelt:

Politischer Vortrag:

Überblick über die Geschichte Rußlands (Material: Pankratowa: Die Vergangenheit des Sowjetlandes, SWA., Berlin 1947).

Geschichte:

1. Die Parteien und Gewerkschaften in Deutschland im Zeitalter des Imperialismus 1871—1914 (Kl. 8).
2. Bedeutung und Begrenzung Bismarcks für die Entstehung des Deutschen Reiches (Kl. 12).

Deutsch:

1. Mensch und Umwelt: eine soziologische Deutung deutscher Dramen (Hebbel: „Maria Magdalena"; Hauptmann: „Die Werber") (Oberstufe).
2. Die Ganzwortmethode in der Anfängerklasse.

Russisch:

Einführung in das Verständnis der Aspekte (Kl. 7).

Englisch:

1. Englische Erziehungsziele, sichtbar gemacht an der Lektüre von Walpole: „Jeremy at Crale" und Vachel: „The Hill" (Oberstufe).
2. Das Wesen des englischen Gerundiums (Mittelstufe).

Latein:

1. Die Kunst des Augusteischen Zeitalters im Unterricht (Oberstufe)
   oder
2. Sprachwissenschaftliches im lateinischen Grammatikunterricht (Mittel- und Oberstufe).

Musik:

Praktische Übungen zur Stilkunde (Mittel- und Oberstufe).

Biologie:

1. Die Bandwürmer (Kl. 5—8).
2. Allgemeine und öffentliche Hygiene. Pasteur, Koch (Oberstufe).

Mathematik:

1. Arithmetische Betrachtungen an geometrischen Objekten (Mittelstufe).
2. Anwendungsgebiete der Infinitesimalrechnung (Oberstufe).

Physik:

1. Spiegelung (Mittelstufe).
2. Elektromagnetismus (Oberstufe).

Chemie:

1. Schwefelsäure (Mittelstufe).
2. Alkohol (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Großbritannien (Mittelstufe).
2. Der Nil (Oberstufe).

Berichte und Protokolle: Siehe Runderlaß 377 vom 23. September 1947 (MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 16). Die Protokolle sind aktenmäßig zu führen. Die Absendung der Protokolle usw. erfolgt zusammen mit dem Bericht des Kreisschulrats; die Protokolle sind auf Vollständigkeit zu überprüfen.

---

*) Runderlasse, die nach dem 1. Januar 1948 herausgegeben sind, erhalten eine neue Nummernfolge.

Drittes Bezirksseminar

Runderlaß Nr. 2/48 5. Januar 1948/4500 PK

T Die Bezirksseminare finden nach Anweisung der federführenden Kreisschulräte in der Woche **vom 1. bis 6. März 1948** an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt Das festgelegte Datum ist **bis zum 2. Februar 1948 dem Pädagogischen Kabinett** zu melden. Die Kreisreferenten von Potsdam und Kreis Niederbarnim nehmen am Landesseminar Potsdam teil.

Drittes Landesseminar

Runderlaß Nr. 3/48 5. Januar 1948/4500 PK

T Das dritte Landesseminar findet **am Dienstag, dem 17. Februar, und Mittwoch, dem 18. Februar 1948, in Potsdam in der Einsteinschule statt.**

Anreisetag ist der 16., Abreisetag der 18. Februar 1948. Die Bezirksreferenten treffen so rechtzeitig in Potsdam ein, daß das Seminar am Dienstag, dem 17. Februar 1948, 8.30 Uhr, vollzählig beginnen kann. Reiseverpflegungsmarken sind mitzubringen.

Falls **Quartier** in Potsdam gebraucht wird, muß die **Anmeldung bis 3. Februar beim Pädagogischen Kabinett** (Dr. Herberg), Potsdam-Sanssouci, Römische Bäder, Telefon 52 73, vorliegen. Die Anmeldung erfolgt durch den Bezirksreferenten oder über den Kreisschulrat. Quartierscheine sind am 16. Februar 1948, von 8 bis 22 Uhr, beim Hausmeister der Einsteinschule, Potsdam, Hegelallee 30, abzuholen.

Die Themen sind den Referenten bereits zugestellt.

Vereinsvormundschaft

Runderlaß Nr. 4/48 6. Januar 1948/4400

Auf Grund des § 47 des Reichswohlfahrtsgesetzes vom 9. September 1922 (RGBl. S. 633) können Vorstände solcher privaten Anstalten und Vereine, die vom Landesjugendamt für geeignet erklärt sind, auf ihren Antrag zu Vormündern bestellt werden (Anstalts- oder Vereinsvormundschaft). Auch können sie zu Pflegern oder Beiständen bestellt werden. Ebenso können ihnen einzelne Rechte und Pflichten des Vormundes übertragen werden. Das Jugendamt muß in den Fällen, in denen der Minderjährige von einem Jugendamt bevormundet oder versorgt ist, vorher gehört werden.

Soweit das Wohl eines Mündels es erfordert, bestehen daher keine Bedenken, auch Vereinsvormundschaften in Vorschlag zu bringen. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder in dem Heim eines solchen Vereins, der über eine ausgebaute vereinsvormundschaftliche Arbeit verfügt, betreut werden. Auch in den Fällen, in denen auf Grund der Runderlasse Nr. 94 (Aktenz. VII/5-V 10 vom 19. Januar) und Nr. 133 (Aktenz. VII/V 10 v. 4. April 1946) (nicht im MBl. veröffentlicht) des Provinzialjugendamtes zunächst die Bestellung des Jugendamts als Amtsvormund vorgeschrieben ist (für Minderjährige, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse ohne Verbindung mit ihren Eltern oder Sorgeberechtigten sind), kann die Übertragung der Vormundschaft auf einen für geeignet erklärten Vorstand eines Vereins erfolgen. Es muß in diesen Fällen eine gründliche Betreuung der Minderjährigen und eine sorgfältige Nachforschung nach etwaigen Angehörigen gesichert sein. In besonderen Fällen kann das Jugendamt zum Gegenvormund bestellt werden.

An die Landräte und Oberbürgermeister.

Hundert Jahre Kommunistisches Manifest

Runderlaß Nr. 5/48. 8. Januar 1948 / VdM

Am 21. Februar 1848 erschien in London das **„Manifest der Kommunistischen Partei"** (kurz „Kommunistisches Manifest genannt) **von Karl Marx und Friedrich Engels.** Seine Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung kann nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist daher nötig, in allen Schulen ab Klasse 7 seine Wirkung zu erläutern, und die Entwicklung, die es im gesellschaftlichen Leben auslöste, klar herauszustellen.

Die Würdigung des „Kommunistischen Manifestes" im Unterricht soll im Zusammenhang mit den Geschehnissen des Jahres 1848 stehen und möglichst durch die Geschichts- bzw. Deutschlehrer erfolgen. Als Grundlage der Würdigung ist die Ausgabe des „Kommunistischen Manifestes" im Verlag „Neuer Weg", Berlin, geeignet.

Literatur zur Geschichte der Revolution 1848

Die Schulleiter und Lehrer — in erster Linie die Geschichtslehrer — werden auf die Literaturangaben zur Geschichte der Revolution 1848/49 als Material für den Geschichtsunterricht und zur Vorbereitung der Hundertjahrfeiern besonders hingewiesen:

1. J. Kuczinski: „Die Geschichte der Lage der Arbeiterschaft in Deutschland". Verlag Freie Gewerkschaft. Berlin 1946.
2. J. Kuczinski: „Die Bewegung der deutschen Wirtschaft von 1800 bis 1946". 11 Vorlesungen. Volk und Wissen.
3. Alexander Abusch: „Der Irrweg einer Nation". Aufbau-Verlag. Berlin 1946.
4. Veit Valentin: „Geschichte der deutschen Revolution 1848/49". 2 Bd. Ullstein. 1930.
5. Fritz Wüssing: „Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart". Schneider, Berlin und Leipzig.
6. Adolf Hedler: „Die deutsche Verfassung im Wandel der Zeiten". Leopold Klotz, Gotha. 1930.
7. Friedrich Engels: „Über die Gewalttehorie". „Gewalt und Ökonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs". Neuer Weg. Berlin 1946.
8. Friedrich Engels: „Zur Geschichte der preußischen Bauern". Neuer Weg. Berlin.
9. Max Maurenbrecher: „Die Hohenzollernlegende", Bd. 2. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin.
10. Otto Rühle: „Karl Marx. Leben und Werk". Avalun-Verlag. Hellerau b. Dresden.
11. Ricarda Huch: „Alte und neue Götter" 1848. Berlin-Zürich. 1930.
12. Franz Mehring: „Deutsche Geschichte". Weiß. Berlin 1946.
13. Franz Mehring: „Historische Aufsätze zur preußisch-deutschen Geschichte". Dietz. Berlin 1946.
14. Karl Haenchen: „Revolutionsbriefe 1848". Leipzig 1930.
15. K. Marx: „Revolution und Konterrevolution in Deutschland". Moskau 1940.
16. Rudolf Lindau: „März 1848". „Die bürgerliche Revolution und ihre Lehren". „Einheit", Heft 3.
17. „Die Revolution von 1848 in Deutschland". Sozialistische Bildungshefte Nr. 5.
18. „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg", Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe Heft 1: Dr. W. Meyer: „Die deutsche Revolution 1848/49". Mai 1947.
19. dto. Geschichtliche Reihe Heft 3: Dr. W. Meyer: „Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums". August 1947.
20. dto. Geschichtliche Reihe Heft 9: Dr. W. Meyer: „Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49". In Vorbereitung.

Lehr- und Lernmittel

Von den im November 1947 vom Verlag „Volk und Wissen" an die Schulen versandten Bestellisten Nr. 8, auch Hefte aus der „Sammelbücherei", sind bisher erst 64 Prozent zurückgegeben worden. Es fehlen also noch rund 637 Bestellisten.

Die Schulleiter werden hiermit angewiesen, sofort die noch vorliegenden Listen abzusenden. Sollten sie nicht eingegangen sein, ist „Volk und Wissen" (Telegrammadresse: Volkwissen Leipzig) telegraphisch zu benachrichtigen.

Da jedes Kind einer Klasse je 1 Exemplar des gleichen Lesestoffes erhalten soll, andererseits die Bestellungen auf mehrere Titel größer sind als die Auflagenhöhe, können den Schulen nicht alle auf der Bestelliste enthal-

tenen Titel gegeben werden, sondern nur eine begrenzte Anzahl aus den vorliegenden Serien „Märchen, Sagen und Geschichten", „Fahrten und Abenteuer", „Menschen und Tiere", „Länder, Meere und Gestirne" und „Aus guten Büchern".

Insgesamt wurden entsprechend den Bestellungen für die Belieferung der Schulen in Brandenburg 23 Titel der Sammelbücherei mit insgesamt 423 940 Heften von Auslieferungslagern in Potsdam, Cottbus und Berlin zugeteilt, von denen der größte Teil fertiggestellt ist. Die Schulen werden bei Eintreffen der Hefte an den Lagern sofort von der zu erwartenden Lieferung in Kenntnis gesetzt, wobei ihnen auch mitgeteilt wird, welche Titel nicht zum Versand kommen.

•

Für die Zeugnisse, die zum 1. Februar 1948 ausgegeben werden, sind neue Vordrucke zu verwenden, die bereits im Druck sind und den Schulräten bis zum 25. Januar 1948 von der Firma Kitzler, Torgau, zugewiesen werden.

Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts

(Geschichtliche Reihe Heft 5—9)

Von den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts sind in der Geschichtlichen Reihe Heft 5 und 6, Dr. W. Meyer: **„Zwischen den Revolutionen (1830—1848)"**, I. Teil und II. Teil, erschienen. Sie können nur zusammen zum Preise von 1,50 RM von der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstr. 9 (Konto Nr. 9162, Landeskreditbank Brandenburg, Potsdam), bezogen werden. Die Hefte 7 und 8 der Geschichtlichen Reihe, Dr. W. Meyer: **„Das Zeitalter Napoleons (1807—1815)"**, I. und II. Teil, erscheinen in Kürze und können — gleichfalls zum Preise von 1,50 RM — beim Verlag bestellt werden.

Ebenso Geschichtliche Reihe Heft 9, Dr. W. Meyer: **„Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49"** (Preis 0,75 RM).

Gewährung einer einmaligen Unterstützung an alte verdiente Gewerkschaftsmitglieder

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, teilte allen Kreisgruppenvorständen im **Rundschreiben Nr. 53** vom 3. Dezember 1947 mit:

Mit Rundschreiben Nr. 80/47 vom 13. November 1947 teilt der Bundesvorstand mit, daß auch in diesem Jahre an alte Gewerkschaftler eine einmalige Unterstützung gegeben werden soll. Da diese Bekanntmachung auch in den Tages- und Gewerkschaftszeitungen erschienen ist, sehen wir von einer wörtlichen Übermittlung ab.

Wir bitten nur, alle etwa in Frage kommenden Kollegen auf diese Unterstützungsmöglichkeit hinzuweisen.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß auch die Mitgliedschaft in den alten Lehrervereinen als gewerkschaftliche Zugehörigkeit gilt.

Unterstützungsanträge sind unter Befürwortung der Kreislehrergewerkschaft beim FDGB-Kreisvorstand einzureichen.

Ferienaufenthalt durch den FDGB

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, gab im **Rundschreiben Nr. 60** bekannt:

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung im „Volkslehrer" Nr. 4 vom Mai 1947 bitten wir um folgende Angaben:

Wieviel Lehrergewerkschaftsmitglieder der dortigen Kreisgruppe haben beim zuständigen Kreis-FDGB Anträge auf Bewilligung von Ferienaufenthalt in den Ferienheimen des FDGB gestellt? Wieviele sind genehmigt, wieviele konnten nicht durchgeführt werden?

Die Unterlagen sind durch Rückfrage bei dem zuständigen Kreis-FDGB zu erbitten.

Termin: 1. Februar 1948.

Lehrerfunk des Landessenders Potsdam

Der Landessender Potsdam führt in der nächsten Zeit eine neue Sendereihe unter der Bezeichnung **Lehrerfunk** ein, der an die Stelle des „Pädagogischen Funks" des Berliner Rundfunks tritt. Er bittet um regste Mitarbeit aller Lehrer des Landes Brandenburg bei der Bearbeitung heimatlich gebundener Themen. Angenommene Manuskripte werden honoriert und sind zu richten an den Landessender Potsdam, Potsdam, Kapellenbergstraße 4.

Ernteergebnis der Sammlung von Drogen und Wildfrüchten

Die Zentrale für Drogen und Wildfrüchte gibt bekannt, daß im Jahre 1947 im Lande Brandenburg fast 35 t Drogen, 12,5 t Wildfrüchte, 32 t Kastanien, 3,8 t Eicheln und 2 t Pilze gesammelt wurden. Die Sammlungen wurden im wesentlichen von Schulkindern im Rahmen der außerschulischen Betreuung durchgeführt.

Schulparlament in Frankfurt/Oder

In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher ist in Frankfurt (Oder) ein Schulparlament vorbereitet worden. Es setzt sich aus dem bisherigen Schülerparlament, dem Eltern- und dem Lehrerparlament zusammen und dürfte die erste Einrichtung dieser Art in der sowjetischen Besatzungszone sein.

Volkshochschulen in Frankfurt/Oder und Peitz

In Frankfurt (Oder) ist eine Volkshochschule unter der Leitung von Dr. Roch eröffnet worden. Es sind Vorlesungen auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Politik vorgesehen.

In Peitz hat der Kulturbund den Aufbau einer Volkshochschule übernommen. Auch hier werden Vorträge auf allen Wissensgebieten durchgeführt. Im besonderen sind u. a. folgende Themen vorgesehen: „Demokratie und Recht", „Friedensgedanken" und „Atomenergie".

Kinderbetreuung

Um die Kinderheime zusätzlich mit Lebensmitteln versorgen zu können, wurde im Kreis Ruppin eine Körner- und Hackfruchtsammlung durchgeführt, die 27 Zentner Körner und 128 Zentner Hackfrüchte erbrachte. Zum Weihnachtsfest übernahm der Landesausschuß der Märkischen Volkssolidarität die Betreuung des Tuberkulosekinderheims in Radensleben und des Kinderheims in Kampehl. In den übrigen Kinderheimen des Kreises hat der Kreisausschuß der MVS die Weihnachtsfeiern durchgeführt und den Kindern Geschenke überreicht. Im vierten Quartal 1947 betreute die MVS im Kreis Ruppin über 4000 bedürftige Kinder. In den Gemeinden des Kreises wurden u. a. 9000 Paar Schuhe an Schulkinder verteilt.

•

In Frankfurt (Oder) beschenkte die MVS 1200 Kinder der Stadt zum Weihnachtsfest mit Textilien aller Art und Spielwaren. Die in den Kindergärten und -heimen untergebrachten 400 Kinder erhielten reichlich Gebäck aus Spenden der Bevölkerung.

Jugendheim in Fürstenwalde/Spree

Die FDJ Fürstenwalde (Spree) eröffnete in den Weihnachtstagen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein neues Jugendheim. Den Auftakt für die Jugendarbeit in diesem Heim bot eine für die Kinderlandorganisation veranstaltete Weihnachtsfeier.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Februar 1948 | Nummer 11

Inhalt

E. Oberhaus: Unsere statistische Arbeit 83
RdErl. 425: Arbeitsanweisung für die statistische Arbeit der Kreisschulräte und Schulleiter . . . 85
RdErl. 6/48: Lehrbücher 86
RdErl. 7/48: Gericht. Klagen d. Lehrer gegen d. Landesreg. 86
RdErl. 8/48: Gartenland der Lehrer und Schulland . . 86
RdErl. 9/48: Preisanordnung Nr. 76, betr. Geschäftsgrundsätze für Leihbüchereibetriebe . . . 87
RdErl. 10/48: Maßnahmen der Volksbüchereien zur Durchführung des Befehls Nr. 234 der SMA 87
RdErl. 11/48: Meldungen der Volks- und Leihbüchereien 87
RdErl. 12/48: Kontrolle über die Jugendherbergen . . . 87
RdErl. 13/48: Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Öffentliche Jugendhilfe 88
RdErl. 14/48: Richtlinien für die Beschulung von Lehrlingen aus „Splitterberufen" 89
RdErl. 15/48: Spiritusverteilung an Schulen 89
RdErl. 16/48: Außerschulische Betreuung 89
RdErl. 17/48: Das Problem der Unterrichtsmethode in der demokratischen Schule 90
RdErl. 18/48: Erarbeitung einer neuen Methodik für die einzelnen Fächer 90
RdErl. 19/48: Pädagogischer Kurzkursus f. Russischlehrer 90
RdErl. 20/48: Internat Einheitsschule Templin 91
Bezug: RdErl. 406: Einteilung der allgemeinbildenden Schulen 91
Bezug: RdErl. 419: Erste und Zweite Lehrerprüfung . . 91
Bezug: RdErl. 1/48: Kreisseminar März 1948 91
+ Lehrerausbildungskurse 91
FDGB: Berichtigung der Vereinbarung 91
FDGB: „Freunde der neuen Schule" 91
FDGB: „Pestalozzi-Hilfe" 91
+ Ausgaben des Prädagogischen Kabinetts . 92
+ Lehr- und Lernmittel 92
+ Rege Arbeit in der FDJ Beeskow 93
+ Volkshochschularbeit im Lande Brandenburg 93

Unsere statistische Arbeit

Von Erich Oberhaus

„Wir betrachten Statistik als eine Waffe, die uns instand setzt, unser Leben zu erhalten oder zu vernichten, je nachdem wir sie führen."

(Logatschew, Leiter des Statistischen Amtes bei der Obersten SMA)

Wir haben uns nach dem Zusammenbruch, besonders auf dem Gebiete unseres kulturellen Lebens, dieser Waffe zu wenig bedient. Das hatte seine Gründe. Es ist nichtig, sie aufzuführen. Arbeitsanfall und Arbeitsmethode gestatten uns nun, die Statistik stärker und systematischer in unsere Arbeit einzugliedern. Die Zeit, sie „nebenher zu erledigen", ist vorbei. Die Anordnung des Ministers, seinem Ministerium ein besonderes, selbständiges Dezernat für Statistik einzugliedern, entspringt nicht nur der Erkenntnis der weittragenden Bedeutung der Statistik an sich und der Notwendigkeit ihrer Aktualisierung, sondern sie ist zugleich ein Bekenntnis zur besonderen Bedeutung der operativen Statistik, die gerade in der Gegenwart in starkem Maße gegenüber der periodischen Statistik in den Vordergrund drängt. Sie ist auf die Bedürfnisse des Tages abgestellt und damit ein wesentlicher Aufbaufaktor.

Gerade dieser Wertungsanspruch der operativen Statistik zwang zur Bildung eines besonderen Dezernats, nicht nur im Sinne einer verwaltungsmäßigen Abgrenzung innerhalb der Gliederung des Ministeriums und einer den Bedürfnissen des Tages gerecht werdenden Arbeitsbeziehung zu den statistischen Organisationen und Ämtern des Landes bzw. der Zone, sondern als eine notwendige Organisationsform, um der Eigengesetzlichkeit der operativen Statistik, ihrem besonderen Tempo und ihrer sich immer mehr entwickelnden besonderen Methode gerecht werden zu können. Das Dezernat kann das nur im Rahmen einer eigenen Arbeitsform, zumal der wesentlichste Zug der Eigengesetzlichkeit der operativen Statistik die unlösbare Bindung an den Berufsfachmann als den Träger des Aufbauwillens und der Aufbauarbeit ist. Die Bedeutung des Berufsstatistikers erfährt dadurch keine Beeinträchtigung; im Gegenteil: Auf sein Wissen und Können ist der Berufsfachmann stärker als je — buchstäblich in jeder Stunde — angewiesen; aber diese Zusammenarbeit kann nicht aus der Arbeitsstätte heraus verlagert werden auf statistische Instanzen, die nicht selbst Träger der operativen Planung, Wertung und Gestaltung sind. Ihnen verbleiben ungekürzt, sich immer stärker dehnend und aufdrängend, anders gelagerte und unsere Arbeit (soweit es den Volksbildungssektor angeht) auswertende Aufgaben und Ziele in der Blickrichtung auf das Ganze. Enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt, der Statistischen Stelle der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und der Deutschen Verwaltung für Statistik ist daher Selbstverständlichkeit. Das schon aus dem Grunde, um Vergleichsstatistiken mit anderen Ländern schaffen zu können; denn „wir haben keine Gewähr, daß man sich in zwei Ländern unter dem gleichen Begriff auch das gleiche vorstellt. Selbst der Begriff, der zu einer bestimmten Zeit in einem Lande gültig war, kann dort zu anderer Zeit einen ganz anderen Inhalt haben. Auch verschiedene Statistik treibende Organisationen werden — selbst zu gleicher Zeit und im gleichen Lande — in der Verwendung gleicher Worte nicht immer übereinstimmen" (Dr. Gutfeld, Stat. Pr. 47 Nr. 4).

Die Arbeit unseres Dezernats kann sich niemals darin erschöpfen, Zahlenlieferant für die anderen vorerwähnten statistischen Ämter zu sein; dazu bedürfte es nur einer Erhebungs- und Verwaltungsstelle, aber keines besonderen Dezernats. Gerade im Rückblick auf die hinter uns liegende Arbeit muß betont werden, daß die Lösung der gegebenen Probleme nur im Rahmen der vom Minister gesetzten Organisationsform möglich war. Abgesehen von der inneren Struktur der Arbeit erfordert schon der sich immer steigernde Arbeitsanfall die Form des selbständigen Dezernats und die Lenkung und Durchdringung der Arbeit durch den Berufsfachmann. Anregungen und Erhebungen, die gerade für die Planung von erheblicher Bedeutung sind, ergeben sich nur in

engster Arbeitsgemeinschaft mit den Dezernenten und Referenten der einzelnen Dezernate und deren beruflichen Mitarbeitern. Nur hier kann entschieden werden, ob Zahlen wirklich für ein bestimmtes Problem beweiskräftig sind oder die Gefahr der Trugschlüsse gegeben ist, nur hier können Wege gefunden werden, einen Zahlenausdruck für Verhältnisse zu finden, die sich unmittelbar nicht erfassen lassen. Bewegungs- und Brucherscheinungen lassen sich nur hier klar erkennen. — So viel zunächst über die innere Berechtigung der Organisationsform unseres Dezernats.

Erschwerend für die Arbeit unseres Dezernats ist die Tatsache, daß die Erkenntnis der Auswirkung (Kontrolle, Planung, Lenkung, Vergeistigung) statistischer Arbeit dort, wo sie ihre Erhebungen trifft, am wenigsten deutlich und geistig erfaßbar wird. Das hat zur Folge, daß in weitem Maße die Erhebungsarbeit dort ohne besondere Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsdisziplin vor sich geht. Sie wird als lästig, als arbeitshemmendes, zeitraubendes Übel oder gar als Auswirkung einer in Kleinigkeiten verebbenden und gängelnden Bürokratie empfunden. Diese Auffassung muß einem Erkennen der schöpferischen Kräfte der Statistik weichen. Das wird mit zu den Aufgaben der noch vorzubereitenden statistischen Schulung, Aufklärung und Aktualisierung gehören müssen. Mit dem Fortschreiten dieses Erkennens wird zwangsläufig die Besserung der Statistikdisziplin Hand in Hand gehen. Unsere statistische Arbeitsmethode wird nicht starr sein, sondern wandlungsfähig, und muß es bleiben in einer Zeit, in der der Statistik (auf allen Gebieten) Aufgaben gesetzt sind in einem Ausmaße, wie sie sie noch niemals zu erfüllen hatte. Sie ist zu einem Tempo genötigt, das die Gefahr starker Beunruhigung birgt und ihre Methode stetig wandelt. Alle statistisch besonders interessierten, an der Volksbildung arbeitenden Kräfte sind zur Mitarbeit aufgerufen. Ohne ihre Aufgeschlossenheit sind die gesteckten Ziele nicht zu erreichen. Die Kreisschulräte als Mitgestalter des schulischen Lebens müssen sich als bewußte Träger der Statistik und ihrer Aufgaben fühlen. Von ihnen erwarten wir Anregung und Aussprache. Viele Probleme treten erst auf, wenn die Zahlen, die sie vermitteln, errechnet sind. Die statistischen Aufgaben der Schulräte können daher nicht mit der Übermittlung der Zahlen erschöpft sein. Eigentlich sollte unsere Statistik — die Volksbildungsstatistik — mit Mängeln am wenigsten behaftet sein, da die gesamte Fragestellung sich an Menschen richtet und deren Mitarbeit anspricht, die Kenner der von den Fragen umschlossenen Gebiete sind. Fehlerquelle kann also nur mangelnde geistige Disziplin sein, die nicht Sache des Könnens, sondern Angelegenheit geistiger Haltung und beruflichen Verantwortungsbewußtseins ist. Das gilt auch sehr oft für die Innehaltung der Termine. Ergebnisse, die zu spät kommen, haben für die Planung keinen praktischen Wert mehr. Statistische Arbeit entwertet sich durch Zeitverlust, und die Zeitversäumer entwerten zugleich die Arbeit ihrer pünktlich arbeitenden Kollegen und nehmen so eine doppelte Berufsschuld auf sich. Aus diesem Grunde wird gegenüber hartnäckigen Terminversäumern Nachsicht unsererseits zu einem Vergehen gegen die Berufsmoral und -leistung. Es liegt in der Natur der statistischen Arbeit, daß sie stärker als jede andere Arbeit sich als „Zwang" gibt. Sie muß getan werden, man kann sie nicht „ablagern", sie erledigt sich nicht durch Liegenlassen oder durch Weiterreichen oder irgendeine Randbemerkung, kurz: sie nötigt zur Disziplin. Wir wären schon viel weiter, wenn wir uns dieser Disziplin immer hätten erfreuen können. Wir bitten das zu beachten, wenn wir im folgenden der Bitte nachkommen, kurz über unsere Arbeit bis zur Jahreswende 1947/48 zu berichten.

Das neue Dezernat — es arbeitet seit dem 1. Oktober 1947 — sah sich vor eine dreifache Aufgabe gestellt:

a) Aufbau einer systematischen Statistik aller Dezernate des Ministeriums;
b) Anbahnung einer einheitlichen Ausrichtung der Volksbildungsstatistik durch Verhandlungen mit den statistischen Behörden und den statistischen Dienststellen der Volksbildungsämter der Länder der russischen Zone;
c) durch Arbeitslenkung, Methode und Schulung die Statistikdisziplin in den Volksbildungsämtern zu fördern und zu sichern.

Die Durchführung dieser Aufgaben mußte zunächst (im Monat Oktober) zurückgestellt werden, um die in Anlauf befindliche große Herbstschulstatistik unter Dach und Fach zu bringen. Obwohl die Unterlagen der Kreisschuräte erst am 16. Oktober vollzählig vorlagen, mußte sie in kurzer Zeit erstellt werden. Bereits am 27. Oktober konnte die Herbststatistik als abgeschlossen gelten. Aus besonderen Gründen mußte die Arbeit in diesem Tempo vorgetragen werden. Das Dezernat — zunächst nur mit fünf Kräften besetzt — konnte das nur erreichen unter Einschaltung von 320 Überstunden innerhalb von acht Tagen. Gegenüber den früheren Halbjahresstatistiken wurde der Umfang der Darstellung erweitert durch eine Übersicht über den gesamten Lehrkörper, eine Darstellung der Verteilung der Lebensalter auf die einzelnen Klassen, eine Überalterungsstatistik der Schüler, eine Schulleiterstatistik und eine Übersicht über die zerstörten und instandsetzungsbedürftigen Schulen. Die unter a) bis c) angeführten Aufgaben wurden im November in Angriff genommen. Der Aufbau einer systematischen Statistik ist unter Ausarbeitung eines umfassenden Planes eingeleitet. Alle darüber hinaus im Augenblick sich als notwendig erweisenden Erhebungen wurden diesem Plan eingegliedert; so wurden folgende Erhebungen in die Wege geleitet: über

1. die Fachlehrerausbildung,
2. den Fachlehrerbedarf,
3. die soziale Herkunft der Lehrkräfte,
4. die Sonderschulkinder in Normalschulen,
5. Maßnahmen zur Schulhygiene,
6. vorbereitende Übersichten über Schulinstandsetzungen bzw. Neubauplanungen,
7. den Stand des russischen Sprachunterrichts,
8. eine umfassende Neulehrerstatistik,
9. die Lehrerprüfungen und die Prüfungsbewegung,
10. die Ausrichtung der Wahlfächer zur Zweiten Lehrerprüfung,
11. die Unterrichtsausfälle des Schuljahres,
12. die Schulformen (nach Runderlaß 406 vom 22. 11. 1947, MBl. Nr. 7, Jg. 2, S. 46).

Die Übernahme der Statistikarbeiten aller Referate des Schuldezernats steht vor dem Abschluß. Es erfolgt dann die Eingliederung der statistischen Arbeiten des Jugendamtes und der allgemeinen Volksbildungsarbeit. Im Februar schließen sich die anderen Dezernate an, so daß zu hoffen ist, falls nicht zu stark Augenblickserhebungen dazwischen kommen, daß das statistische Dezernat zum 1. März 1948 „steht".

Mit der Statistischen Abteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, der Deutschen Verwaltung für Statistik und dem Statistischen Landesamt ist Fühlungnahme erfolgt; mit den statistischen Dienststellen der Volksbildungsämter der übrigen Länder der Zone ist der Schriftverkehr (Austauschdienst) aufgenommen worden. Es steht zu erwarten, daß als erster Erfolg dieses Verbindungsuchens von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung eine Konferenz der Statistiker der Volksbildungsämter der russischen Zone und der Vertreter der statistischen Organisationen nach Berlin einberufen wird. Sie hat die Aufgabe, eine einheitliche Ausrichtung der statistischen Arbeiten innerhalb der Zonenländer herbeizuführen und die Arbeit der statistischen Organisationen nach Methode, Umfang und Terminsetzung einander anzugleichen. Als Vorarbeit unsererseits ist unser Runderlaß Nr. 406 über die Schulformbezeichnungen zu werten.

In gleichem Tempo mit der Eingliederung der statistischen Arbeiten der einzelnen Dezernate erfolgt die planmäßige statistische Arbeitslenkung der Kreisschulämter bzw. der Volksbildungsämter. Die Schulräte erhielten Arbeitsanweisungen zur Durchführung der statistischen Arbeiten, die nachstehend veröffentlicht werden.

Neben der Fortführung der angedeuteten laufenden Aufbauarbeiten tritt noch folgende Arbeitsplanung:

a) Veranschaulichung der vorliegenden zahlenmäßigen Ergebnisse durch Formen graphischer Darstellung,
b) weitere Auswertung der bisherigen Statistik,
c) auf Grund der Erfahrungen der letzten Herbststatistik 1947 wird die Erhebungsform der Frühjahrsstatistik 1948 vorbereitet; es wird mit einem Umbruch des bisherigen Verfahrens zu rechnen sein,

d) nach der Berliner Statistik-Konferenz werden statistische Schulungen der Statistikarbeiter der Kreisschulämter erfolgen,
e) neben den Arbeiten statistischer Art wird das Dezernat die Bearbeitung sämtlicher Schulformulare auf sich nehmen (Herbeiführung der Einheitlichkeit der Formen).

Der systematische Neuaufbau der Statistik wird zunächst viel Arbeit verursachen, sich aber, nachdem alle Vorarbeiten geleistet wurden, keineswegs als Mehrbelastung, sondern in der Folgezeit als Entlastung darstellen. Wir hoffen, daß wir auf Grund der neu von uns eingeführten „Grundstatistik" und der „Veränderungsmeldungen" der Schulräte die großen Frühjahrs- und Herbststatistiken zumindest in der heutigen Form überwinden werden. Da der Aufbau der Grundstatistik aber nicht überstürzt werden darf, also noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird im Frühjahr 1948 noch mit einer „Nachweisungsstatistik", allerdings in wesentlich veränderter Form gerechnet werden müssen. Die Grundstatistik soll ermöglichen,

1. daß alle statistischen Werte im Höchstfalle nicht älter sind als 30 Tage,
2. daß das Ministerium ohne besondere Neuerhebung sofort mit Zahlen arbeiten kann, die Gegenwartswert haben,
3. daß diese Zahlen sofort zur Hand sind, ohne daß erst Anforderungen an die Kreise notwendig sind oder zeitraubende Rückfragen der Kreisschulräte bei den Schulleitern.

Absolute Zahlensicherheit, sofort greifbare Gegenwartswerte, Entwicklungsdarstellungen, einwandfreie Planungsunterlagen, Befreiung vom statistischen Alpdruck, Verminderung der Verärgerungsmomente bei Überfallterminen sind Ziele unseres Systems.

Das Jahr 1948 wird auch unser Dezernat vor eine Fülle neuer Arbeiten stellen. Ob wir sie meistern werden, das hängt wesentlich ab von der verständnisvollen Mitarbeit der Kreisschulräte. Wir sind überzeugt, dieser Mitarbeit sicher zu sein.

Runderlasse und Mitteilungen

Arbeitsanweisungen für die statistische Arbeit der Kreisschulräte und Schulleiter

Runderlaß Nr. 425 2. Dezember 1947/4600
(Bereits mitgeteilt)

1. Die Verantwortung für die gesamte schulstatistische Arbeit innerhalb der Schulaufsichtskreise trägt der Kreisschulrat.
2. Er lenkt alle Erhebungen auf Grund der Weisungen des Volksbildungsministeriums (Dezernat Statistik).
3. Die statistische Arbeit gliedert sich in
a) eine „Grundstatistik", die monatlich zu berichtigen ist, und
b) eine Anforderungsstatistik für besondere Zwecke von Fall zu Fall.
4. Die Bildung der Grundstatistik erfolgt auf Grund allgemein verbindlicher „Monatsmeldungen" der Leiter der Schulen.
5. Diese Monatsmeldungen sind in der vorgeschriebenen Form pünktlich **am 1. des Monats** neu auszufertigen und müssen spätestens **am 7. in der Hand der Schulräte sein.**
6. Auf Grund dieser Meldungen berichtigen die Kreisschulräte ihre Handstatistik-Handmappe (siehe Nr. 7) und melden bis spätestens **zum 15. des Monats** die Veränderungen („Veränderungsmeldung") dem Dezernat Statistik in Potsdam.
7. Die Grundstatistik wird erfaßt in einer „Grundstatistik-Handmappe", die alle Einzelstatistiken enthält, und zwar auf „Grundblättern", die von dem Dezernat Statistik des Ministeriums übersandt werden und so angelegt sind, daß jede monatliche Veränderung fortlaufend eingetragen werden kann. Die Blätter enthalten immer die betreffenden Gesamtzahlen des Kreises.
8. Die Grundblätter der Handmappe sind als Quellen der Erhebungs- und Entwicklungsstatistik, wenn sie voll sind, unbedingt in einem Ablegeordner aufzubewahren.
9. Es ergeben sich mithin folgende Statistikakten der Kreisschulräte:
a) Sammelmappe der jeweils letzten Monatsmeldungen der Schulleiter,
b) Grundstatistik-Handmappe des Kreisschulrates (laufende Grundstatistik),
c) Ordner für die Durchschläge der monatlichen Veränderungsmeldungen des Kreisschulrates an das Ministerium,
d) Ordner für die abgelegten Grundblätter (erledigte Grundstatistik),
e) Ordner für besondere Anforderungsstatistik, die nicht in den Grundblättern erfaßt ist.
10. Bei Revisionen der Kreisschulämter von seiten des Ministeriums sind diese Akten vorzuweisen. Der Ordnungsbefund ist in den Revisionsbericht aufzunehmen.
11. Je nach Bedarf wird auf Anweisung des Dezernats Statistik die Zahl der Grundblätter vermehrt.
12. Vorschläge der Schulräte über Änderungen bzw. Vermehrung der Grundbuchblätter sind an das **Dezernat Statistik** zu richten und werden jederzeit gern entgegengenommen.
13. Die Schulleiter bewahren als Grundlage für ihre Schulchronik Abschriften der Monatsmeldungen auf. Bei Schulkontrollen überzeugen sich hiervon die Schulräte.
14. Es bewahren also auf
die einzelnen Schulen die Grundlagen für die Entwicklung der Schulen des Ortes (Monatsmeldungen),
die Kreisschulämter die Grundlagen für die Entwicklung des Schulwesens im Kreise (Grundblätter),
das Dezernat Statistik des Ministeriums die Grundlagen für die Entwicklung des Schulwesens im Lande (Veränderungsmeldungen, Landeszusammenstellungen usw.).
15. Alle statistischen Arbeiten der Kreisschulämter gehen an das **Dezernat Statistik,** das nach Kenntnisnahme die Weiterleitung an die anderen Dezernate des Ministeriums übernimmt. Alle **Anschriften müssen den Zusatz tragen: Dezernat Statistik, G.Z. 4600; Bezugsformel darf nicht fortgelassen werden.**
16. Unbedingte Statistikdisziplin muß erwartet werden. **Die Termine sind innezuhalten und gelten für die Einlieferung in Potsdam.**

Lehrbücher

Runderlaß Nr. 6/48 8. Januar 1948 / 4100 Arl

Alle Schulräte, Schulleiter und Lehrer werden nochmals darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Mangel an Lehrbüchern unter keinen Umständen dazu führen darf, daß alte Lehrbücher aus der Zeit der Weimarer Republik oder gar nazistische Lehrbücher im Unterricht oder zur Vorbereitung von den Schülern benutzt werden. Jede Gefahr einer Beeinflussung der Schüler durch nazistische Ideologie und militärische Gedankengänge muß ausgeschlossen werden.

Die von den Schülern benutzten Lehr- und Lesebücher müssen inhaltlich den Forderungen der Lehrpläne entsprechen, die von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone herausgegeben sind. Es dürfen nur solche Lehrbücher gebraucht werden, die vom Volksbildungsministerium zum Gebrauch in den Schulen ausdrücklich genehmigt bzw. bestätigt worden sind.

Gerichtliche Klagen der Lehrer gegen die Landesregierung

Runderlaß Nr. 7/48 12. Januar 1948 / 4852/11

Da in wiederholten Fällen Klagen von Lehrern auf Zahlung von Gehalt gegen falsche Dienststellen gerichtet und bei unzuständigen Gerichten eingereicht worden sind, wird auf folgendes hingewiesen:

Hinsichtlich der Verfolgung ihrer Ansprüche aus dem Dienstverhältnis stehen die Lehrer den anderen Angestellten der Landesregierung gleich. Wenn ein Lehrer einen Anspruch aus seinem Dienstverhältnis, z. B. auf Zahlung von Gehalt, gerichtlich geltend machen will, ist die Klage gegen die Landesregierung Brandenburg, Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, in Potsdam zu richten. Zuständig für solche Klagen ist allein das Arbeitsgericht in Potsdam, dem Sitz der Landesregierung

Die Schulräte sind für Klagen der Lehrer aus ihrem Dienstverhältnis also nicht passiv legitimiert und sind auch ohne besondere Vollmacht zur Vertretung der Landesregierung vor einem Gericht nicht ermächtigt. Sollte eine derartige Klage noch gegen einen Schulrat gerichtet und bei einem Arbeitsgericht außerhalb Potsdams erhoben werden, so hat der Schulrat sich nicht auf die Klage einzulassen und braucht nur Klageabweisung zu beantragen. Der klagende Lehrer muß dann zur Vermeidung der Klageabweisung die Klage ändern, nämlich gegen die Landesregierung richten, und die Verweisung des Rechtsstreits an das Arbeitsgericht Potsdam beantragen.

Gartenland der Lehrer und Schulland

Runderlaß Nr. 8/48 13. Januar 1948 / 4852/9

In den Kreisen der Lehrer und bei den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden und Kreise besteht vielfach Unklarheit über die Rechtslage hinsichtlich des den Lehrern zustehenden Gartenlandes und des Schullandes. Solange keine neue gesetzliche Regelung erfolgt, muß von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen werden:

1. Nach dem Befehl 220 der SMA vom 15. Juli 1946 sollen die Landräte und Bürgermeister den gartenlosen Lehrern Landparzellen von 300 qm aus den Ländereien der Kreise und Gemeinden und aus herrenlosem Grundbesitz zuteilen. Soweit also Lehrer nicht bereits Gartenland besitzen, sind die Gemeinden und notfalls die Kreise verpflichtet, ihnen je 300 qm Gartenland zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob Schulland vorhanden ist oder nicht. Selbst wenn eine Gemeinde gar kein Gemeindeland besitzt, muß sie sich darum bemühen, das benötigte Land durch Pachtung oder auf andere Weise zu erhalten.

Aus den Ausführungsbestimmungen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 2. September 1946 zu dem Befehl 220 ergibt sich, daß das Gartenland den Lehrern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll.

2. Nach dem Volksschullehrerbesoldungsgesetz vom 1. Mai 1923 waren auf dem Lande ein Hausgarten als Zubehör zur Dienstwohnung und unter Umständen eine Landnutzung unter Anrechnung des Wertes auf das Grundgehalt bzw. Diensteinkommen zu gewähren. Da die Lehrergehälter heute nicht mehr von den Schulverbänden, die über die Wohnungen und das zu gewährende Land verfügten, aufgebracht, sondern von der Landesregierung gezahlt werden, können die Bestimmungen des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes nicht mehr unmittelbar angewandt werden Es bedarf also in jedem Einzelfalle, wo ein Lehrer eine Wohnung, einen Hausgarten oder eine Landnutzung hat oder erhalten soll, eines Vertrages zwischen der Gemeinde oder dem sonstigen Grundstückseigentümer, der das Land zur Verfügung stellt, und dem Lehrer, und es wird im allgemeinen für das Land ein angemessener Pachtzins vereinbart werden müssen.

3. Die Tatsache, daß der Wert des Hausgartens und der Landnutzung nicht mehr Teil des Gehalts ist, hat aber nicht zur Folge, daß die Gemeinden nunmehr über das bisher den Lehrern zur Verfügung gestellte Land beliebig anderweit verfügen können. Vielmehr hat sich hinsichtlich des Schullandes an der Rechtslage, wie sie unter der Geltung des Volksschulfinanzgesetzes vom 2 Dezember 1936 und der aufrecht erhaltenen Bestimmungen der §§ 24, 25, 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 bestand, insoweit nichts geändert, als das für Volksschulzwecke bestimmte Grundvermögen diesen Zwecken nur mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde entzogen werden darf. Dieser Grundsatz ist bis zu einer entgegenstehenden gesetzlichen Regelung auch zugunsten der an die Stelle der Volksschule getretenen Einheitsschule in allen ihren Zweigen anzuwenden.

Wo in einer Gemeinde Schulland vorhanden ist, muß es also den Zwecken der Schule dienstbar bleiben. Vor einer Überlassung des Schullandes an schulfremde Personen sind daher alle Belange der Schule zu berücksichtigen und, abgesehen von der Schaffung eines biologischen Schulgartens, wie er durch Runderlaß Nr. IV/31 vom 19. September 1946 (MBl. Nr. 2 Jg. 1, S. 8) in Größe von 600 qm für nicht voll ausgebaute und in Größe von 1000 qm (Mindestgrößen) für zwölfstufige Einheitsschulen vorgeschrieben ist, insbesondere die Bedürfnisse aller an der Schule beschäftigten Lehrkräfte zu befriedigen. In diesem Sinne wird man die Bestimmungen des § 15 des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes über die Gewährung von Hausgärten und Landnutzung auf vorhandenes Schulland mit der Maßgabe anwenden müssen, daß sie den Lehrern gemäß den Ausführungen zu 2. durch besonderen Vertrag zur Verfügung zu stellen sind. Wo die Zahl der an der Schule beschäftigten Lehrer sich gegen früher erhöht hat, werden alle Lehrer entsprechend ihren Bedürfnissen anteilmäßig an dem vorhandenen Schullande zu beteiligen sein.

Wünschenswert ist es natürlich, daß die Bedürfnisse der Lehrer nach Gartenland über den Rahmen des Befehls 220 hinaus auch dann befriedigt werden, wenn Schulland nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist. Mangels einer gesetzlichen Regelung muß dies aber der Fürsorge der Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden überlassen bleiben.

4. Wo ein Schulverband (früher Gesamtschulverband genannt) gemäß Runderlaß IV/146 vom 3. Dezember 1946 (MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 25) gebildet ist oder noch von früher besteht, steht diesem an Stelle der beteiligten Gemeinden gemäß den durch das Volksschulfinanzgesetz nicht aufgehobenen Bestimmungen der §§ 49 und 43 Abs. 1 des Volksschulunterhaltungsgesetzes die Verwaltung des Schulvermögens und damit die Verpachtung des Schullandes zu.

5. Bei der Bemessung der Größe des im günstigsten Falle den Lehrern zur Verfügung zu stellenden Landes ist folgendes zu berücksichtigen. Bei Bewirtschaftung von mehr als einem Morgen Land unterliegen sie der Pflicht zur Abgabe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, und eine Verpachtung landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbaren Grundbesitzes mit der Maßgabe, daß der Pachtzins ganz oder teilweise in Naturalien zu entrichten ist, ist nach der Verordnung der Provinzialverwaltung vom 13. Mai 1946 (VOBl. 10/46 S. 177) nichtig. Es hat also für einen Lehrer keinen Zweck, mehr Land zu pachten, als er selbst mit seiner Familie bearbeiten kann.

Soweit aus diesem Grunde Schulland zur Zeit von Lehrern nicht in Anspruch genommen wird, kann es anderweit verpachtet werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß nach einer künftigen Lockerung oder einem Fortfall der Bewirtschaftungsvorschriften die Bedürfnisse der Lehrer nach Landnutzung wieder in größerem Umfange aus dem Schulland zu befriedigen sein werden.

6. In diesem Zusammenhange wird auch darauf hingewiesen, daß sämtliche Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke nur mit Genehmigung des zuständigen Landrates gültig sind (Gesetz Nr. 45 des Kontrollrates vom 20. Februar 1947 und Runderlaß Nr. III-80/47, VI-114/47 vom 28. Mai 1947). Das gilt auch für Verträge, die von Gemeinden mit Lehrern abgeschlossen werden.

7. Soweit Gemeinden das Schulland in die Anbaupläne einbeziehen, entspricht dies den geltenden Vorschriften und ist unabhängig von einer Veranlagung zur Ablieferungspflicht. Bei der Aufnahme der den Lehrern zugeteilten Parzellen in die Anbaupläne ist aber auf die berechtigten Interessen der Lehrer Rücksicht zu nehmen. Kleine Flächen, wie Gartenlandparzellen, haben die Gemeinden grundsätzlich zusammengefaßt in ihre Anbaupläne aufzunehmen und nur mit Gemüse und Kartoffeln anzusetzen. Wo Gemeinden gegen diese Richtlinien verstoßen und Schullandparzellen bis zu 1 Morgen gegen den Willen der Nutzungsberechtigten etwa mit Getreide, Futterrüben oder Lupinen u. ä. in die Anbaupläne aufnehmen, steht den Betroffenen die Beschwerde dagegen an die Landwirtschaftsabteilung der Kreisverwaltung zu.

8. Wo Schulland zum gemeinsamen Vermögen eines getrennten Kirchen- und Schulamtes gehört hat, kann die Gmeinde darüber zugunsten der Schule nur insoweit ver-

fügen, als das Schulland bei der Vermögensauseinandersetzung der Gemeinde zugefallen ist. Soweit das Schulland der Kirchengemeinde zugefallen ist, bleibt der Gemeinde nur übrig, mit der Kirchengemeinde über die pachtweise Überlassung des Landes zu verhandeln.

In der Ausführungsanweisung vom 20. Juni 1946 zur Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht vom 9. Februar 1946 waren die kirchlichen Aufsichtsbehörden bereits gebeten worden, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß bei der künftigen Verpachtung des auf die Kirchengemeinden übergehenden Landes auf berechtigte Bedürfnisse der Schule und ihres Lehrkörpers Rücksicht genommen wird, und das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg hat dies auch zugesagt.

9. Der Runderlaß Nr. IV/114 vom 14. November 1946 (MBl. Nr. 3, Jg. 1, S. 16) wird hiermit aufgehoben.

Preisanordnung Nr. 76, betr. Geschäftsgrundsätze für Leihbüchereibetriebe

Runderlaß Nr. 9/48 13. Januar 1948/4200

Auf Grund des Befehls Nr. 337 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland vom 9. Dezember 1946 über die Preiskontrolle wird im Einvernehmen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung für das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bestimmt:

§ 1

Die im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 8, 114. Jahrgang, vom 25. April 1947 bekanntgegebenen Geschäftsgrundsätze für Leihbüchereibetriebe sind für alle gewerblichen Leihbüchereien sowie Sortimentsbuchhandlungen und Buchverkaufsstellen mit angeschlossener Leihbüchereiabteilung verbindlich.

§ 2

Die Berechtigung der Leihbuchhändler im § 2 dieser Geschäftsgrundsätze, Bindekosten aufzuschlagen, wird dahin begrenzt, daß sich durch die Bindekosten der Wert (Ladenpreis) des broschierten Buches um nicht mehr als 20 Prozent, auf keinen Fall jedoch mehr als 2 RM erhöhen darf. Sind die Bindekosten höher, so sind die Mehrkosten vom Leihbuchhändler zu tragen. Der Aufschlag für Bindekosten darf nur berechnet werden bei der Einbindung von broschierten Büchern, nicht dagegen bei Neueinbindung von Büchern, die bereits eingebunden waren.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1947

Der Präsident
der Deutschen Zentralfinanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone
I. V.: Dr. Steiner

Die Landräte und Oberbürgermeister

werden aufgefordert, obige Anordnung durch die nachgeordneten Dienststellen dem Leihbuchhandel der Städte und Gemeinden zur Kenntnis zu bringen. Bei den Kontrollen der Leihbüchereien ist neben der politischen Beaufsichtigung auch die Preisgestaltung zu überprüfen. Die Hinzuziehung eines Angestellten der Preisbehörde ist dringend anzuraten.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Rommnger

Maßnahmen der Volksbüchereien zur Durchführung des Befehls Nr. 234 d. SMA

Runderlaß Nr. 10/48 13. Januar 1948/4200

Um in allen Kreisen der Bevölkerung Verständnis für den Befehl 234 zu wecken, und durch Vermittlung guter Fachliteratur der Durchführung des Befehls 234 zu dienen, sind folgende Maßnahmen in den Volksbüchereien durchzuführen:

1. In den Volksbüchereien soll die fachliche Literatur stärker herausgestellt und die Leser gemäß ihrer Berufstätigkeit auf entsprechende fortschrittliche Bücher hingewiesen werden. Auch Bücher, welche die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Material, Werkzeug und Arbeit in bezug auf die Produktion und die zentrale Bedeutung der Produktion für die Güterbeschaffung und Güterverteilung und damit für den Wohlstand der Massen in volkstümlicher Weise darlegen, sollen bevorzugt beschafft und ausgelienen werden.

2. Die Volksbüchereien müssen in den Ausleihräumen und Lesesälen Plakate aushängen, die auf den Befehl 234 verweisen und örtlich bedeutsame Erfolge des Befehls den Lesern zur Kenntnis bringen.

3. Bei den Aussprachеabenden, die mit den Lesern zu organisieren sind, soll ebenso wie auf die neue deutsche und die Weltliteratur auch auf die Fachliteratur verwiesen und im Zusammenhange damit aufklärend über den Befehl 234 gesprochen werden.

In den monatlichen Büchereimeldungen ist über das Veranlaßte zu berichten. T

Meldungen der Volks- und Leihbüchereien

Runderlaß Nr. 11/48 13. Januar 1948/4200

Es sind **sofort** Feststellungen zu treffen, ob in den Büchereien Werke reaktionärer — weißgardistischer — russischer Literatur (in deutscher Übersetzung oder Originalausgaben) vorhanden sind. (Dazu gehören auch alte Autoren wie Arzibatschew, Merischkowsky u. a.). Die gleichen Feststellungen sind über pornographische Literatur zu treffen.

Meldungen darüber mit Angabe des Verfassers und Titels des Verlages und des Erscheinungsjahres sind bis zum **15. Februar** an das Volksbildungsministerium zu geben. Die Kreise reichen die Angaben geschlossen ein, bzw. erstatten für die Volksbüchereien, in denen solche Literatur nicht eingestellt ist, Fehlanzeige. T

Bis zum 1. März ist die gleiche Meldung für die privaten Leihbüchereien an uns einzureichen. T

An alle Volksbildungsämter.

Kontrolle über die Jugendherbergen

Runderlaß Nr. 12/48 13. Januar 1948/4400

Einzelfälle im Land Brandenburg geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß durch Befehl 176 der SMA vom 18. Juni 1946 alle Jugendunterkünfte (Jugendherbergen) den Ministerien für Volksbildung übergeben wurden. Durch Runderlaß Nr. 384 vom 26. September 1947 (MBl. Nr. 4, Jg. 2, S. 23) wurden sämtliche unter diesen Befehl fallende Jugendherbergen dem „Werk der Jugend", Wander- und Erholungswerk, zur treuhänderischen Verwaltung übergeben.

In Verbindung mit dem Befehl 176 und Befehl 156 der SMA (über den Aufbau der Jugendämter) werden alle Bürgermeister verpflichtet, die in ihrem Bereich liegenden ehemaligen Jugendunterkünfte dem zuständigen Jugendamt, Referat Jugendförderung, mit folgenden Angaben zu melden:

1. Wo befindet sich die Jugendherberge?
2. Wie ist der bauliche Zustand?
3. Welchem Zweck dient die Herberge?

Im Falle der Verwendung als Jugendherberge sind der Leiter und der Träger (Unterhalter) und, falls mit diesem nicht identisch, auch der Eigentümer ebenfalls namentlich anzugeben. Freiwerdende Objekte, die bisher einem anderen Verwendungszweck gedient haben, sind in jedem Fall sofort dem zuständigen Jugendamt zu melden. Die Kreis- und Stadtjugendämter sind verpflichtet, diese Angaben dem Landesjugendamt, Referat: Jugendförderung, Potsdam, Alte Zauche 67, Haus 2, **und** der Landesarbeitsgemeinschaft „Werk der Jugend", Wander- und Erholungswerk, Potsdam, Berliner Straße 136, **bis zum 15. März 1948** zu machen und danach laufend jede Veränderung mitzuteilen. T

Das „Werk der Jugend" muß die Einstellung und Kontrolle der Herbergsleiter in engster Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt vornehmen. Die Leiter der Jugend-

herbergen sind verpflichtet, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen die vom Werk der Jugend geforderten Auskünfte zu erteilen und für die Einhaltung der von ihm herausgegebenen Herbergsordnung und Herbergsbenutzerordnung Sorge zu tragen. Die Aus- und Weiterbildung der Herbergsleiter unterliegt dem Landesjugendamt.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Öffentliche Jugendhilfe vom 29. Juli 1946

(Verordnungsblatt vom 23. August 1946, S. 234)

Runderlaß Nr. 13/48 15. Januar 1948/4400

Gemäß § 6 der Verordnung über Öffentliche Jugendhilfe erläßt das Landesjugendamt im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Aufgabe der Verordnung — Verhältnis zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz —. Die Öffentliche Jugendhilfe soll als Mittel der demokratischen Jugenderziehung die frühere Fürsorgeerziehung als Sondereinrichtung ausschalten, sie mit den übrigen Aufgaben der Jugendhilfe verbinden und ihres bisherigen Zwangscharakters soweit wie möglich entkleiden. Die Verordnung ist im Zusammenhang mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz anzuwenden, soweit sie dessen Bestimmungen nicht außer Kraft setzt; insbesondere gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes über das Verfahren bei Einleitung und Beendigung der Öffentlichen Jugendhilfe und über die Mitwirkung von Vormundschaftsgericht, Jugendämtern und Erziehungsberechtigten weiter, ebenso die gesetzliche Regelung der Voraussetzungen für die Anwendung der Öffentlichen Jugendhilfe (§ 63 Abs. 2 — 76 RJWG).

2. Maßnahmen. Die Öffentliche Jugendhilfe umfaßt nach § 2 Abs. 2 RJWG alle behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt. Sie können sämtlich, soweit ihre Anwendung im Einzelfall zweckmäßig ist, vom Jugendamt vorgeschlagen und vom Vormundschaftsgericht angeordnet werden. In Frage kommen z. B. anderweitige Unterbringung, wie Schutzaufsicht, Vermittlung in Pflege oder Arbeit, Auflagen und Weisungen, wirtschaftliche und gesundheitliche Betreuung und Berufsausbildung. Eine anderweitige Unterbringung ist jedoch nur dann anzuordnen, wenn alle übrigen Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Durch die Maßnahmen der Öffentlichen Jugendhilfe sollen Beschlüsse nach § 1666 BGB nach Möglichkeit entbehrlich werden.

3. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten. Der Antrag auf Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe kann nur vom Jugendamt und nur dann gestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zu einer freiwilligen Mitarbeit an den vom Jugendamt vorgeschlagenen Maßnahmen nicht bereit oder nicht imstande sind. Das Jugendamt hat die Erziehungsberechtigten — unbeschadet der Anhörung durch das Vormundschaftsgericht gemäß § 65, Abs 2 RJWG — und tunlichst auch den Minderjährigen anzuhören und mit ihnen über die zweckmäßigsten Maßnahmen und die von ihnen erwartete Mitwirkung zu verhandeln. Notwendige Hilfsmaßnahmen sind sofort einzuleiten; dazu sind auch der Referent für Jugendförderung, die Organe der Jugend und andere freiwillige Helfer heranzuziehen. Das Jugendamt muß bei allen Beteiligten die Überzeugung zu wecken versuchen, daß es sich um ein geordnetes und rechtlich begründetes Verfahren handelt, das nur das Wohl und die Förderung des Minderjährigen im Auge hat.

Anhörung und Verhandlung dürfen nur unterbleiben, wenn die Erziehungsberechtigten durch ihr Verhalten bereits bewiesen haben, daß sie zu einer erfolgreichen Mitarbeit nicht bereit oder nicht imstande sind, insbesondere nach ihrem bisherigen Verhalten sicher erwarten lassen, daß sie ihre Mitarbeit nachträglich verweigern oder vernachlässigen werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihre zunächst gegebene Zustimmung zu den Maßnahmen des Jugendamtes zurückziehen, so hat dieses zu prüfen, ob ein Antrag auf Anordnung (gegebenenfalls vorläufige Anordnung) der Öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden soll.

4. Vorbereitung des Antrages. Im Antrag auf Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt die den Antrag begründenden Tatsachen einzeln aufzuführen und durch Angabe von Zeugen sowie durch Berichte der Schulen, der Fürsorger, der Erziehungsberatungsstelle, der Polizei oder anderer mit der Jugendhilfe befaßter Dienststellen oder Organisationen zu erhärten. Als Grundlage dient der Erziehungsfragebogen des Landesjugendamtes, der sorgfältig und vollständig auszufüllen ist. Ein fachlich Beauftragter des Jugendamtes hat sich vor Stellung des Antrages stets einen eingehenden Eindruck von dem Minderjährigen zu verschaffen, der stets einem Arzt vorzustellen ist.

5. Vorläufige Anordnung. Die vorläufige Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe bei Gefahr im Verzuge nach § 67 RJWG ist nur statthaft, wenn dringende Gründe, wie Fluchtgefahr oder anders nicht zu beseitigende Gefährdung — insbesondere Mißhandlung und schwere Vernachlässigung — sofortige Maßnahmen erfordern. Die Notwendigkeit sofortigen Eingreifens hat das Jugendamt dem Vormundschaftsgericht glaubhaft zu machen. Anschließend an eine vorläufige Anordnung hat das Vormundschaftsgericht von Amts wegen die Notwendigkeit einer endgültigen Anordnung sorgfältig zu prüfen, insbesondere die Erziehungsberechtigten über die Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit zu hören.

Die vorläufige Anordnung verliert ihre Rechtswirksamkeit spätestens nach vier Monaten; diese Frist ruht, solange die Anordnung nicht durchgeführt werden kann. Wenn inzwischen ein Verfahren auf endgültige Anordnung eingeleitet worden ist, bleibt der vorläufige Beschluß gültig bis zur rechtskräftigen Entscheidung.

6. Beschluß. Die Beschlüsse des Vormundschaftsgerichts sind den im § 65, Abs. 2 RJWG genannten Beteiligten zuzustellen. Sie benennen, sofern sie auf Anordnung oder vorläufige Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe lauten, zugleich das für die Auswahl und Durchführung der zu treffenden Maßnahmen zuständige Jugendamt.

Die Beschlüsse sind zu begründen. In den Gründen ist darzulegen, inwiefern eine freiwillige Mitarbeit der Erziehungsberechtigten nicht gesichert erscheint oder keinen Erfolg verspricht; bei vorläufiger Anordnung ist auch darzulegen, inwiefern Gefahr im Verzuge vorlag.

Den Eintritt der Rechtskraft der Beschlüsse teilt das Vormundschaftsgericht dem Landesjugendamt und dem zuständigen Jugendamt mit.

7. Durchführung. Die Auswahl und Durchführung der Maßnahmen der Öffentlichen Jugendhilfe ist Aufgabe des zuständigen Jugendamtes. Sobald jedoch eine Unterbringung in besonderen Einrichtungen für schwierige oder fehlentwickelte Minderjährige oder eine Beobachtung nach §§ 65 und 67 RJWG nötig wird, übernimmt das Landesjugendamt die Auswahl und Durchführung der Maßnahmen. Es kann sich dabei der Hilfe des Jugendamtes bedienen oder ihm die Durchführung überlassen.

Das Jugendamt bedient sich der Mitwirkung des Referenten für Jugendförderung.

Gegen die Auswahl und Durchführung der Maßnahmen durch das Jugendamt ist Beschwerde beim Landesjugendamt statthaft.

Bei der Durchführung der Öffentlichen Jugendhilfe ist alles zu vermeiden, was als Herabsetzung und Entehrung empfunden werden kann. Die auch nur vorübergehende Unterbringung in Gefängnissen oder in Polizeigewahrsam ist auf äußerste Notfälle zu beschränken. Die Verbringung der Minderjährigen in Heime soll möglichst durch deren Angehörige oder durch Angestellte des Jugendamtes erfolgen; soweit nach § 5 RJWG die Amtshilfe der Polizei in Anspruch genommen werden muß, soll sie von Beamten in Zivilkleidung durchgeführt werden. Sonderbezeichnungen wie „Zöglinge, Burschen" usw. sind unstatthaft.

Für die Durchführung der Öffentlichen Jugendhilfe in den Heimen ergehen besondere Richtlinien.

8. Aufhebung. Für die Aufhebung der Öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 72 RJWG ist das Landesjugendamt zuständig.

9. Beschlüsse der Jugendgerichte. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten auch, wenn nach § 13 RJWG vom Jugendgericht Öffentliche Jugendhilfe (entsprechend der früheren Fürsorgeerziehung) angeordnet wird.

10. Kosten. Das Landesjugendamt übernimmt zwei Drittel der Kosten der Öffentlichen Jugendhilfe in den in Ziffer 7 Abs. 1 Satz 2 angeführten Fällen. Unterhaltspflichtige werden durch das Jugendamt herangezogen.

Das Landesjugendamt kann Kostenansprüche gegenüber dem Jugendamt niederschlagen, wenn die Erstattung im Hinblick auf ihre Geringfügigkeit unangemessene Arbeit oder Kosten verursacht.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

An die Jugendämter.

Richtlinien für die Beschulung von Lehrlingen aus „Splitterberufen"

Runderlaß Nr. 14/48 15. Januar 1948 / 4140

I. Begriff „Splitterberufe". „Splitterberufe" sind hauptsächlich die Berufe, in denen, gemessen an der Gesamtzahl der Werktätigen, wenig Berufsangehörige beschäftigt sind, wie Uhrmacher, Schornsteinfeger, Dentisten u. a. In ländlichen Bezirken werden in bezug auf die Beschulung der berufsschulpflichtigen Berufsangehörigen auch andere Berufe als Splitterberufe zu betrachten sein.

II. Organisatorische Regelung der Fachkurse. Der Fachunterricht eines Schuljahres kann für derartige „Splitterberufe" zu Fachkursen zusammengezogen werden. Diese können jährlich in aufsteigenden Klassen wiederholt werden, d. h. die Zusammenfassung der Lehrlinge eines Berufs und aller drei Jahrgänge zu einer Klasse ist nicht statthaft, sondern die jedes Jahrganges für sich. Die Kurse unterstehen dem Direktorat, der von dem Ministerium für Volksbildung bezeichneten Berufsschule. Für den allgemeinbildenden Unterricht an einem Wochentage an der örtlichen Berufsschule sollen Lehrlinge aus Splitterberufen in die Fachklassen des Hauptberufes eingegliedert werden.

Die Wahl der Jahreszeit für Kurse der Splitterberufe wird sich nach der Eigenart des Berufes richten. Diese Kurse fassen also Lehrlinge eines Splitterberufes aus entsprechend großen Gebietsteilen zusammen und führen ein- oder zweimal im Jahre vier- bis sechswöchige Lehrgänge durch, die den fachlichen Berufsschulunterricht ersetzen sollen. Die Einrichtung von Fachkursen für Lehrlinge aus Splitterberufen bedarf in jedem einzelnen Fall der Genehmigung des Ministers für Volksbildung. Anträge sind an den Minister für Volksbildung einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein kurzer Bericht über die Umstände, die zu der Zusammenfassung Veranlassung geben, mit der Stellungnahme der Berufsschule bzw. des Kreisschulrates,
2. Verzeichnis der Lehrer,
3. Verzeichnis der Schüler,
4. Lehrplan,
5. Stundenplan,
6. Stellungnahme des Arbeitsamtes,
   Stellungnahme des FDGB,
   Stellungnahme der FDJ,
7. Art, Anzahl und Verwendung der Räume und Lehrmittel vor Beginn und nach Beendigung des Kurses,
8. Plan für die Unterbringung auswärtiger Schüler, die nicht täglich nach ihrem Wohnort zurückkehren können,
9. Plan für die außerschulische Betreuung, auch zum Wochenende,
10. Plan des für die Zusammenfassung vorgesehenen Gebietes.

Für die Kurse gelten sinngemäß alle Bestimmungen, die das berufsbildende Schulwesen betreffen. Insbesondere unterstehen die Kurse der Schulaufsicht durch den Minister für Volksbildung. Die bei den Kursen eingesetzten Lehrkräfte unterliegen Vorschriften, die für die Anstellung von Lehrern an Berufsschulen gelten. (Es sind zur Genehmigung einer Lehrkraft einzureichen: zwei sorgfältig ausgefüllte Fragebogen, zwei Lebensläufe, Zeugnisabschriften; die Stellungnahme des Kreislehrerrats, ein amtsärztliches Attest mit Röntgenbefund.)

Die Bestätigung der Unterrichtserlaubnis muß vor Beginn der Lehrtätigkeit vorliegen.

Bei Abschluß des Kurses ist eine der Zwischenprüfung an Berufsschulen gleichwertige Prüfung abzulegen. Das Ergebnis ist in der Zeugniskartei festzuhalten und auf das ordentliche Zeugnis zu übertragen.

Der verantwortliche Leiter des Kurses berichtet über den Schulrat bei Beendigung des Lehrganges über Verlauf und Ergebnis an den Minister für Volksbildung.

Die personellen Kosten trägt das Ministerium für Volksbildung, die sächlichen Kosten der Schulträger des Kurses.

Der Lehrling darf mit Schulgeld für den Kursunterricht nicht belastet werden. Alle Verpflichtungen des Lehrherrn oder Inhabers des Betriebes aus dem Lehrvertrag laufen während des Kurses weiter. Die Kosten für Fahrgelder, Unterbringung und Lernmittel trägt der Schulträger.

III. Allgemeines zur Zusammenfassung des Fachunterrichts durch Beschulung in Sonderkursen. Auf Grund des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule und des Berufsschulstatuts, sowie der Verordnung vom 3. November 1947 über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen (Anlage zum Befehl Nr. 234 des Obersten Chefs der SMA) kann, wo die Zusammenfassung von Lehrlingen aus Splitterberufen für den Fachunterricht nicht zu umgehen ist, auf die Erziehung in den allgemeinbildenden Fächern während des ganzen Jahres nicht verzichtet werden. Auch im Fachunterricht dürfen Deutsch und Gegenwartskunde nicht vernachlässigt werden. Wo die Teilnahme am allgemeinbildenden Unterricht nicht gesichert ist, kann die Genehmigung zu einem zusammengefaßten Unterricht aufgehoben werden. Eine Beurlaubung von Lehrlingen zu Fachkursen der angeführten Art darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Lehrlinge einen Tag in der Woche im gesamten Schuljahr an dem allgemeinbildenden Unterricht ihrer Berufsschule teilnehmen. Der Kursunterricht gilt als Bestandteil des Berufsschulunterrichts.

Die Zusammenfassung kann nicht nur von Organisationen der Wirtschaft veranlaßt, sondern auch durch die Berufsschule oder Ämter für Volksbildung vorgeschlagen und durchgeführt werden.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Spiritusverteilung an Schulen

Runderlaß Nr. 15/48 19. Januar 1948 / 4500 PK

Anträge zur Genehmigung von Brennspiritusbezugscheinen zu naturwissenschaftlichen Experimenten sind nur an das Pädagogische Kabinett, Naturwissenschaftlich-mathematische Sektion, Potsdam-Sanssouci, Römische Bäder, zu richten. Wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mengen können keine Massenanträge entgegengenommen werden.

Außerschulische Betreuung

Runderlaß Nr. 16/48 21. Januar 1948 / 4400

In dem nachstehenden Rundschreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung — Zentraljugendamt — werden den Jugendämtern, Schulen und demokratischen Organisationen, die sich mit Jugendarbeit befassen, die Aufgaben gestellt, welchen sie auf dem Gebiet der außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wir bitten, dieses Rundschreiben auf der nächsten Sitzung des Jugendamtsbeirates zu besprechen und dort Maßnahmen zur Realisierung der darin gegebenen Anregungen zu beraten.

Auf einer Sitzung mit verschiedenen demokratischen Organisationen über die Frage herrschte Übereinstimmung darüber, daß diese außerschulische Betreuung für Schulämter, soweit nicht ausgesprochene Horte für diese bereits vorhanden sind, von der Kindervereinigung getragen werden soll, und zwar in engster Zusammenarbeit mit den Schulen und den bei diesen gewählten Elternausschüssen. Was die Arbeit an den zu betreuenden Jugendlichen, insbesondere den noch nicht in eine Meisterlehre untergebrachten, angeht, so wäre zu überlegen, inwieweit es den Kreisarbeitsgemeinschaften des Werkes der Jugend möglich ist, mit Hilfe der ihnen angeschlossenen demokratischen Organisationen die Organisierung einer solchen Betreuung vorzunehmen. Außer an die sowohl im Jugendamtsbeirat als auch in der

Arbeitsgemeinschaft „Werk der Jugend" vertretenen Organisationen, wird empfohlen, sich auch an die VdgB, die volkseigenen Betriebe, die Konsumgenossenschaften usw. zu wenden, um dort mitarbeitende Kräfte, gegebenenfalls Räume und Material, bereitgestellt zu bekommen.

T Über das Beschlossene wird um Mitteilung in dem auf die Sitzung folgenden **Monatsbericht** gebeten, damit sämtliche Anregungen verarbeitet und den Jugendämtern wiederum gesammelt zugehen können. Ferner ist laufend über die tatsächlich getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Nachstehend das **Schreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung — Zentraljugendamt:**

„Die Besorgnis erregende innere Verfassung eines großen Teiles der deutschen Jugend als Folge des Krieges, der schwierigen sozialen Verhältnisse und der Auflösung der Familie verpflichtet alle für die Erziehung Verantwortlichen, unverzüglich Maßnahmen zur Betreuung dieser Jugend zu treffen. Es besteht die Gefahr, daß die steuerlos gewordene Jugend nicht nur moralisch verwildert, sondern wieder wie zur Nazizeit für reaktionäre Ziele politisch mißbraucht wird.

Die Betreuung muß so durchgeführt werden, daß sie für die Kinder und Jugendlichen mit einem Anreiz verbunden ist. Dabei muß weniger das Prinzip der Beaufsichtigung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen vorherrschen als das Bemühen, ihnen eine interessante, lustbetonte, ihrem Alter gemäße Beteiligungsmöglichkeit (Selbstverwaltung in allen Einrichtungen) zu bieten. Dabei muß auch Gelegenheit zur freiwilligen Weiterbildung gegeben werden. Jeder Zwang ist zu vermeiden.

Die außerschulische Betreuung muß die Erziehungsarbeit der demokratischen Schule fortsetzen; die sittliche Widerstandsfähigkeit stärken, eine auf verantwortliche Tat und Entscheidung gerichtete Aktivität wecken.

Sie muß sich von jeder Verschulung freihalten. Sie den Lehrern zu übertragen, verbietet sich von selbst, da diese bereits stark überlastet sind. Es wird aber als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Lehrer sich mit ihrem Rat und ihrer Initiative in den Dienst der Sache stellen. Aber für die großen demokratischen Organisationen, besonders für die FDJ, den Frauenbund, die Gewerkschaften und sonstigen Organisationen, die Jugendliche erfassen, erwächst hier eine aus ihrer eigenen Aufgabenstellung entspringende Verpflichtung. Alle diese Organisationen sind im Beirat der Landesjugendämter und Kreisjugendämter vereinigt und erledigen ihre Mitarbeit in Unterausschüssen. Es wird empfohlen, die sofortige Berufung eines solchen Unterausschusses für außerschulische Erziehung bei den Jugendämtern anzuordnen, diesem laufend alles Material zuzuleiten und vierteljährliche Berichte zu fordern.

Die Verantwortung für die außerschulische Betreuung trägt das Jugendamt, jedoch ist die Mitarbeit der Schulämter insbesondere für die Bereitstellung von geeigneten Personen, Räumen, Beschäftigungsmaterial sicherzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit muß den Jugendlichen zugewandt werden, die noch keine Meisterlehre gefunden haben und deren Beschulung noch nicht möglich ist. Das wird vielfach in kleinen Landgemeinden der Fall sein. Hier muß der Versuch gemacht werden, geeignete und willige Erwachsene (Handwerker, Gärtner, Landleute) für die Betreuungsaufgabe zu gewinnen, die allerdings nur sinnvoll gelöst werden kann, wenn die Betreuung nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig, in der Lehrzeit möglichst angeglichenen Arbeitsgemeinschaften, erfolgt.

Grundsätzlich sollen Schüler der berufsbildenden Schulen und der Oberschulen gemeinsam zusammengefaßt werden, wie es in der FDJ bereits geschieht.

Es wird von den vorhandenen Voraussetzungen abhängen, welchen Aufgaben sich die einzelnen Betreuungsgruppen zuwenden. Folgende Möglichkeiten kommen in Frage:

Bastelarbeiten, künstlerische Betätigung, Musik, Laienspiel, Sprechchor, Chorgesang, Vorbereitungen von Festen und Feiern, Lesezirkel, gemeinsame Lektüre und Anregung zur eigenen Lektüre durch Beschaffung von Büchern (Zusammenstellung von Büchereien und Sammlungen), Wanderungen, gemeinschaftlicher Besuch von Kino, Theater, Rundfunkveranstaltungen, Betrieben, wo Lichtbild- und Filmgeräte zur Verfügung stehen, werden sie zu Betreuungszwecken der Kinder herangezogen; Kleintierzucht, Kurse und Arbeitsgemeinschaften zur Ergänzung und Vertiefung der lehrplanmäßigen Stoffe und für praktische Arbeiten, Anfertigung der Schularbeiten unter sachgemäßer Aufsicht und Hilfe, Gartenarbeit, leichtere Hilfsarbeiten in Haus und Hof, in Kindergärten, Krippen, Altersheimen, Schulen usw., Besorgung für Hilfsbedürftige und ältere Leute in der Gemeinde bzw. im Wohnbezirk.

Nach vorliegenden Erfahrungen empfiehlt sich die Zusammenfassung aller in Frage kommenden Jugendlichen in Sammelgemeinschaften, aus denen sich nach und nach Arbeitsgemeinschaften nach den Interessengebieten planmäßig entwickeln lassen.

Schon bestehende Einrichtungen (Laienspielgruppen, Jugendmusikschulen u. a.) sind mit einzubauen."

An die Jugendämter.

Das Problem der Unterrichtsmethode in der demokratischen Schule

Runderlaß Nr. 17/48 21. Januar 1948 / 4150

Zwischen der Unterrichtsmethode und dem Ziel der neuen Schule als „Schule der werdenden Gesellschaft" bestehen die engsten Beziehungen. Sie zu erkennen, ist dringendste Aufgabe der Lehrerschaft. In einem Aufsatz im Heft 8 der „pädagogik" wird diese Frage eingehend durch Prof. Robert Alt unter dem Titel „zum problem der unterrichtsmethode in der demokratischen schule" behandelt. Dieser Aufsatz ist in Verbindung mit der Broschüre „Über die Organisationsformen in der Lehrtätigkeit" von Schtscherbow (Verlag „Volk und Wissen", Bestell-Nr. 17 047) in den Arbeitsgemeinschaften, in Konferenzen der Schulen und Kreise als Thema anzusetzen und gründlich durchzusprechen. Die Schulräte haben bei Revisionen darauf zu achten, wieviel davon in der Praxis wirksam geworden ist.

Erarbeitung einer neuen Methodik für die einzelnen Fächer

Runderlaß Nr. 18/48 22. Januar 1948 / 4150

Erfahrene Schulpraktiker werden hiermit aufgefordert, in Übereinstimmung mit den von Prof. Robert Alt aufgestellten allgemeinen Grundsätzen der neuen Unterrichtsmethode, die in seinem Aufsatz im Heft Nr. 8 der „pädagogik" (Volk und Wissen) unter dem Titel „zum problem der unterrichtsmethode in der demokratischen schule" veröffentlicht wurden, an der Ausarbeitung einer neuen Methodik für die einzelnen Fächer mitzuarbeiten. Mitarbeiter wollen ihre Meldungen unter Angabe der genauen Adresse und des von ihnen zu bearbeitenden Faches **bis zum 15. Februar 1948** dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst einreichen. T

Pädagogischer Kurzkursus für Russischlehrer

Runderlaß Nr. 19/48 22. Januar 1948 / 4160
(Bereits mitgeteilt)

Vom 1. bis 31. März findet in Brandenburg (Havel) (Gördenschule) wieder ein pädagogischer Kurzkursus für solche Russischlehrer statt, die zwar über gute Kenntnisse der russischen Sprache verfügen, jedoch noch keine pädagogische Vorbildung haben. Diese Kurse werden auch in den kommenden Monaten fortgesetzt. Es wird gebeten, **bis zum 15. Februar** dem Ministerium für Volksbildung (Referat für Russisch) die Namen der Lehrer aus den Kreisen und kreisfreien Städten mitzuteilen, die für diese Kurzkurse in Frage kommen, sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Monate. T

Das Gehalt läuft während der Kursuszeit weiter. Die Teilnehmer haben ihre Abmeldung vom Ernährungsamt sowie Bettzeug und Eßgeschirr mitzubringen. Die Hin- und Rückreise wird vergütet.

Es ist vorgesehen, daß jeder Kreis monatlich einen bis zwei Lehrer zum Kursus entsendet, die dann jedoch zur Teilnahme verpflichtet sind.

Internat Einheitsschule Templin

Runderlaß Nr. 20/48 23. Januar 1948 / 4120

Die Einheitsschule Templin (das frühere Joachimsthalsche Gymnasium) nimmt noch in beschränkter Anzahl elternlose Kinder auf (Internat). Die Schüler können von der 7. Klasse an eintreten und müssen die Voraussetzungen erfüllen, daß sie voraussichtlich das Ziel der 12. Klasse erreichen werden.

T Die Schulräte werden aufgefordert, uns **umgehend** Anträge auf Einweisung mit sämtlichen Unterlagen (kurze Charakteristik des Schülers, Gutachten des Klassenlehrers, des Schulleiters und des Schulrates) herzureichen. **Nach dem 15. März d. J.** eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Einteilung der allgemeinbildenden Schulen

Bezug: Runderlaß Nr. 406 23. Januar 1948 / 4600

Der Runderlaß Nr. 406 vom 22. November 1947 (MBl. Nr. 7, Jg. 2, S. 46) erfährt in der Übersicht des 3. Abschnittes und der Tabelle folgende Ergänzung: 6. Zentralschulen mit Oberschulen (1—12).

Die bisherige laufende Nummer **6** ist abzuändern in Nr. 7.

Erste und Zweite Lehrerprüfung

Bezug: Runderlaß Nr. 419 24. Januar 1948 / 4150

Die im Mitteilungsblatt Nr. 9, Jg. 2, vom 1. Januar 1948, Seite 61 angegebene und mit „T" bezeichnete Aufstellung ist durch die von uns den Kreisschulämtern übersandten statistischen Formblätter Sch A 15 c und d, betreffend Prüfungsbewegungen usw., überflüssig geworden. Ein **besonderer** Bericht nach dem im angegebenen Orte aufgeführten Schema ist also nicht mehr nötig.

Kreisseminar März 1948

Bezug: Runderlaß Nr. 1/48 vom 5. Januar 1948, MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 80.

Das erste **Geschichtsthema** lautet: Parteien und Gewerkschaften in Deutschland 1871 bis 1914 (Kl. 8).

Lehrerausbildungskurse

24. Januar 1948 / 4150

Es laufen im Lande Brandenburg zur Zeit zwei Geschichtslehrerkurse (Potsdam-Babelsberg und Wiesenburg) von zweijähriger Dauer, die im August 1948 zu Ende gehen. Aufnahmen in diese Kurse sind nicht mehr möglich. Ferner: drei Grundschullehrerkurse in Cottbus, Ludwigsfelde, Kreis Teltow, und Dallmin, Kreis Westprignitz. In Ausnahmefällen kann in diesen Kursen gelegentlich noch eine Aufnahme stattfinden. Ende dieser Kurse November 1948. Ein Kursus für Mathematiklehrer der Grundschule ist seit Ende November 1947 in Wittenberge, Bez. Potsdam, im Gange; Aufnahmen können hier noch stattfinden. Meldungen am besten an den Stadtschulrat in Wittenberge (Bez. Potsdam). Im Februar beginnt in Templin ein einjähriger Lehrgang für Naturwissenschaftslehrer der Grundschule; in ihn können aufgenommen werden schon im Amte befindliche Schulamtsbewerber und Neulinge, die für Biologie eine gewisse Vorbildung oder jedenfalls besonders ausgeprägtes Interesse besitzen. Meldungen an das Ministerium für Volksbildung oder an Herrn Schulrat Dr. Hildebrandt in Templin. **Im März 1948** wird ein einjähriger Lehrgang zur Ausbildung von Grundschullehrern in Groß-Schönebeck (Schorfheide) beginnen. Meldungen ebenfalls an das Ministerium oder an das Kreisschulamt in Bernau.

Berichtigung der Vereinbarung

zwischen dem Minister für Volksbildung des Landes Brandenburg und dem Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher vom 15. Dezember 1947 (MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 73/74.

In dem Abschnitt VI (S. 74) muß in der dritten Zeile auf **Abschnitt IV, Ziffer 2** — und nicht wie ursprünglich angegeben auf Abschnitt I, Ziffer 2 — Bezug genommen werden.

„Freunde der neuen Schule"

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, gibt im Rundschreiben Nr. 63 vom 15. Januar 1948 einen kurzen Überblick über die Aufgaben dieser Bewegung, die bestrebt ist, alle demokratischen Verbände zur Mitarbeit am Aufbau der Schule und zur Propagierung der Idee der neuen Schule heranzuziehen.

In Potsdam ist am 12. Januar 1948 die Arbeitsgemeinschaft der „Freunde der neuen Schule" Land Brandenburg gebildet worden. Die Leitung hat die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher übernommen. Dieselbe Organisation muß nun im Februar in allen Kreisen geschaffen werden, wenn „die Woche der Schule", die für die erste Märzwoche geplant ist, bis zum letzten Schuldorf durchgeführt werden soll. Diese Arbeit steht und fällt mit der Aktivität der Lehrergewerkschaft. Die einzelnen Vorsitzenden werden gebeten, die Organisation selbst in die Hand zu nehmen oder einem fähigen und aktiven Kollegen zu übertragen.

Die neue Schule führt kein Leben für sich! Sie kennt ihre Aufgabe, eine Generation zu bilden und zu erziehen, die fähig und bereit ist, den begonnenen Aufbau fortzuführen. Lehrerschaft und Schulverwaltung haben die Pflicht, enge Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen zu pflegen. Im gleichen Maße haben die Organisationen und die gesamte Öffentlichkeit die Aufgabe, der Bildung und Erziehung der kommenden Generation die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Versagt die Schule, so ist der Neubau, den die erwachsene Generation begonnen hat, auf Sand gestellt. Die neue Schule ist u n s e r e Schule, ist die Schule unserer Kinder! Darum gilt ihr unsere Sorge in besonderem Maße. Als „Freunde der neuen Schule" wollen wir mitarbeiten und helfen, daß die vielen äußeren Mängel und Nöte, unter denen auch die Schularbeit leidet, überwunden werden. Wir wollen lebendigen Anteil an allen Schul- und Erziehungsfragen nehmen. Bis ins kleinste Schuldorf muß die neue Schule Verständnis, Interesse und Mitarbeit aller demokratischen Organisationen finden.

Im Lande Brandenburg hat sich die Bewegung der „Freunde der neuen Schule" gebildet. Das ist keine neue Organisation, die Mitglieder wirbt und Beiträge kassiert, sondern eine Vereinigung der für Bildungs- und Erziehungsfragen interessierten Kräfte aus allen demokratischen Organisationen, um der Schule in der Überwindung der materiellen Nöte behilflich zu sein und überall die Elternschaft für die Grundsätze und Erziehungsziele der neuen Schule zu interessieren.

Die Landesvorstände der demokratischen Organisationen wurden gebeten, ihren Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft Land Brandenburg der „Freunde der neuen Schule" namentlich zu melden. Die Landesvorstände sollen ferner ihre Kreis- und Ortsgruppen über die Bewegung der „Freunde der neuen Schule" aufklären und dafür sorgen, daß überall in den Kreis- und Ortsgruppen besonders die Referenten für Kultur und Erziehung mitarbeiten und die Bewegung unterstützen.

In der ersten Märzwoche werden die „Freunde der neuen Schule" im Land Brandenburg die Woche der Schule veranstalten und damit im großen Maßstabe vor der Öffentlichkeit erscheinen.

„Pestalozzi-Hilfe"

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, gibt im Rundschreiben Nr. 65 vom 19. Januar 1948 an alle Kreisgruppenvorstände bekannt:

Auf Grund besonderer Fälle ist es notwendig, einige grundsätzliche Ausführungen zur Frage unserer „Pestalozzi-Hilfe" zu machen.

Die Not der Altpensionäre und der Hinterbliebenen der Lehrer führte in sehr vielen Kreisen unserer Zone zur Schaffung von besonderen Unterstützungseinrichtungen. Der Gedanke der Selbsthilfe in Not ist durchaus anzuerkennen, er war in der Lehrerschaft immer stark ver-

treten. Es lag das Bestreben vor, an einzelnen Stellen versicherungsähnliche Einrichtungen mit festen Beiträgen und festen Leitungen zu schaffen. Diese Tatsache veranlaßte den Zentralvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, auf einer Zentralvorstandssitzung zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Eine Abkehrung der Selbsthilfemaßnahmen war aus grundsätzlichen Erwägungen unmöglich. Es handelte sich darum, eine Regelung durchzuführen, die vor allem die Bildung von versicherungsähnlichen Einrichtungen verhinderte. Die Selbsthilfeeinrichtungen trugen in den meisten Fällen die Bezeichnung „Pestalozzi-Hilfe", deshalb wurde dieser Name auch für alle Einrichtungen gewählt. Beschränkt wurde die „Pestalozzi-Hilfe" auf die Kreise. Dabei wurde festgelegt, daß die Mittel zur Hilfe nur durch Sammlungen unter Kollegen und durch Überschüsse von Veranstaltungen aufgebracht werden dürfen. Feste Beiträge wurden abgelehnt. Es sollte von der Kreisgewerkschaftsleitung ein Ausschuß gebildet werden, der über die Verwendung der Mittel beschloß. Auch dabei war die Hilfe von Fall zu Fall nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und nach der Notlage einzusetzen. Feste Leistungen kamen nicht in Frage.

Diese an sich klaren Anweisungen sind leider in einzelnen Gebieten so abgeändert worden, daß versicherungsähnliche Einrichtungen entstanden sind. Diese Einstellung widerspricht dem Beschluß des Zentralvorstandes und ist sofort aufzuheben. Die Kollegen, die entgegen den Beschlüssen des Zentralvorstandes handelten, bringen unsere grundsätzlich nicht abzulehnende Selbsthilfeaktion, die nur für die Zeit des Notstandes gedacht ist, in Gefahr. Nicht nur der FDGB hat sich mit der Frage beschäftigt, sondern auch amtliche Stellen haben bereits Schritte unternommen. Wir müssen darauf bestehen, daß die „Pestalozzi-Hilfe" so durchgeführt wird, wie sie vom Zentralvorstand beschlossen und gedacht war.

Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts

zur Hundertjahrfeier der 48er Revolution

In der Geschichtlichen Reihe der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts sind Heft 7 und 8, Ministerialrat Dr. Werner Meyer: **„Das Zeitalter Napoleons (1807 bis 1815)"**, I. und II. Teil, erschienen. Sie können nur zusammen zum Preise von 1,50 RM von der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9 (Konto-Nr. 9162, Landeskreditbank Brandenburg, Potsdam), bezogen werden. Diese Hefte bilden die Fortsetzung der Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 2 „Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs 1807".

Das Heft 1 der Geschichtlichen Reihe, Ministerialrat Dr. Werner Meyer: **„Die Deutsche Revolution 1848/49"** wird besonders im Hinblick auf die Hundertjahrfeier der 48er Revolution empfohlen. Es ist noch in genügender Menge beim Verlag vorrätig und kann jederzeit zum Preise von 0,75 RM bezogen werden. Desgleichen wird auf das ebenfalls erschienene Heft 9 der Geschichtlichen Reihe, Dr. W. Meyer: **„Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49"** hingewiesen, das vor allem den Geschichtslehrern als wertvolle Unterlage für die Revolutionsfeiern empfohlen wird (Preis 0,75 RM).

Das Heft 10 der Geschichtlichen Reihe, Dr. W. Meyer: **„Die europäischen Staaten im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807"** befindet sich in Druck. Es dient als Ergänzung zu der „Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807" (Heft 2).

Damit ist der historische Zeitraum von 1789 bis 1848/49 abgeschlossen. Weitere Arbeiten sind in Vorbereitung.

Lehr- und Lernmittel

Jeder Schulrat erhält 15 Exemplare des Heftes „Pädagogischer Kongreß". Sie sind an die Schulen zu verteilen und von diesen für die Schulbibliothek zu inventarisieren.

*

Wie der Verlag Volk und Wissen, Berlin, Oberwasserstraße 11/12, mitteilt, erhält jeder Schulleiter das Nachrichtenblatt des Verlages laufend zugesandt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Blatt wertvolle Nachrichten über die Herstellung und den Versand von Schulbüchern des Verlages enthält. Insbesondere sind die darin befindlichen **Bestellschreiben** zu beachten. Falls eine Schule dieses Nachrichtenblatt nicht erhält, ist sofort an den Verlag zu schreiben.

*

Es sind 1000 Glastintenfässer,
7 Tafeln — Von der Kohle zur Elektrizität,
5 Tafeln — Gewinnung der Kalisalze,
7 Tafeln — Stickstoffgewinnung,
6 Tafeln — Landschaftsgürtel der Erde
hier eingetroffen und können abgeholt werden.

	Ferner:		RM
1500	Vettersche Lesekästen mit Alphabet	je	2,30
10	Dahmes Arbeitstafeln	je	32,—
8	Mineralsammlungen I und II, beide Teile zusammen	je	180,—
20	Anschauungstafeln „Der Hochofen"	je	6,—
je 25	Holzschnitte: Bach, Beethoven, Engels, Goethe, Luther, Marx, Mozart, Pestalozzi, Schiller	je	7,50
60	Anschauungsuhren	je	1,80
100	Bruchrechentafeln, schulfertig, für Schüler	je	3,75
	(Ein Blatt)		—,02
50	Mappen bunte Bilder	je	3,60
2000	Rechentäfelchen zu 100 Stück	je	2,—
50	Beutel Rechenmarken mit je 500 Stück	je	2,50
1000	Alphabetblatt deutsche Schulschrift, 100 Stück		1,50
1000	Alphabetblatt russische Schrift, 100 Stück		1,50
25	Porträtmappen	je	10,—
8	Mappen Alpenlandschaften I und II	je	10,—
25	Balkanbilder	je	11,25
10	Balkanbilder	je	6,—
50	Anschauungsbilder, Bäckerei	je	5,80
30	Rotkäppchen	je	5,80
10	Mikroskope	je	231,50
1000	Studiennachweise	je	—,30

Kreide ist noch nicht eingetroffen.

*

Die „Volk und Wissen" Verlags-G.m.b.H. teilt folgendes mit:

Das Aufziehen von Karten und Anschauungstafeln verursacht beträchtliche Schwierigkeiten und Lieferungsverzögerungen. Dies gilt auch von den Tafeln zur deutschen Schulschrift Großbuchstaben und Kleinbuchstaben und den russischen Alphabettafeln, die fertiggedruckt sind, aber nur sehr langsam aufgezogen werden können.

In vielen Schulen befinden sich aufgezogene Exemplare von Anschauungstafeln, die nicht mehr verwendbar sind. Auf diese könnten die Alphabettafeln evtl. an Ort und Stelle aufgeklebt werden, und das wertvolle Rohmaterial wäre damit nutzbar gemacht.

Das gleiche, das oben von den Alphabettafeln gesagt wurde, galt auch von den Einblattkarten „Welt" 1 : 35 Mill., „Europa" 1 : 5 Mill. und „Mitteleuropa" 1 : 1,4 Mill.

Wir bitten, in den Schulen festzustellen, ob die Möglichkeit besteht, die alten Bestände in der angegebenen Weise zu verwerten. In diesem Falle könnten die Rohdrucke der Tafeln und Karten sehr schnell und auch sehr billig geliefert werden.

Die genauen Papiermaße sind:

Alphabettafel „Deutsche Schulschrift", Großbuchstaben, DIN A 1	59,4 × 84,1 cm
Alphabettafel „Deutsche Schulschrift", Kleinbuchstaben, DIN A 1	59,4 × 84,1 cm
Tafel des russischen Alphabets, DIN A 0	84,1 × 118,9 cm
Wandkarte „Welt", 1 : 35 Mill.	95 × 130 cm
Wandkarte „Europa", 1 : 5 Mill.	90 × 125 cm
Wandkarte „Mitteleuropa", 1 : 1,4 Mill.	95 × 130 cm

Umgehende Mitteilung bzw. Bestellungen sind an unsere Anschrift Berlin C 2, Oberwasserstraße 11/12, zu richten.

Es ist empfehlenswert, Klebematerial durch Gemeinschaftshilfe der Elternschaft zu beschaffen.

Rege Arbeit in der FDJ Beeskow

Der Kreisvorstand der FDJ Beeskow-Storkow hatte zu einem Laienspiel-Wettkampf aufgerufen, der in diesen Tagen mit gutem Erfolg zum Abschluß kam. Die Laienspielgruppe Beeskow ging als beste Gruppe aus dem Wettbewerb hervor. An zweiter Stelle wurde die Laienspielgruppe Storkow, an dritter Stelle die Spielgruppe Ketschendorf ausgezeichnet. — In einer Kulturveranstaltung der FDJ wurde Landrat Förster in Anerkennung seines regen Interesses für die Jugend zum Ehrenmitglied der FDJ ernannt. Landrat Förster versicherte, daß er auch weiterhin ein Freund der Jugend bleiben werde. — Etwa 50 Aktivisten der FDJ des Kreises Beeskow-Storkow waren Gäste des Kreiskommandanten. Landrat Förster sprach hier zu der Jugend über den Weg der kämpferischen Demokratie. Die FDJ-Funktionäre berichteten ausführlich über ihre Arbeit.

Volkshochschularbeit im Lande Brandenburg

Die Volkshochschule muß auf breitester Basis stehend dem schaffenden Menschen das geistige Rüstzeug für seinen schweren Existenzkampf geben. Das ist nur im Zusammenspiel mit den politischen Parteien und den demokratischen Massenorganisationen möglich. Die Erwachsenenbildung wird ihre dynamischen Impulse erst dann erhalten, wenn die Volkshochschule nicht als eine zufällige Erscheinung in der demokratischen Gesellschaft angesehen wird, sondern als Massenschule gewertet wird, deren Funktion in erster Linie darin besteht, die noch vorhandenen Reste der faschistischen und militaristischen Ideologie rücksichtslos zu liquidieren. Das ist eine Aufgabe, für die es sich lohnt zu lernen. Wissen ist nicht nur für die Gegenwart eine Notwendigkeit. In keinem Zeitabschnitt haben Wissen und Bildung des schaffenden Menschen eine so ausschlaggebende gesellschaftliche Rolle gespielt wie in der gegenwärtigen Periode des Aufbaues. Jeder einzelne hat die Verpflichtung, auch für die Zukunft zu lernen. Deutschland braucht aufgeschlossene Menschen mit kritischem Denken!

Während des ersten Lehrabschnitts 1947/48 von Oktober bis Dezember gab es im Lande Brandenburg zehn Volkshochschulen, und zwar in Luckenwalde, Brandenburg, Neuruppin, Potsdam, Cottbus, Senftenberg, Eberswalde, Havelland (Nauen), Oranienburg und Bernau. Eine elfte Schule ist inzwischen in Wittenberge gegründet worden, eine zwölfte in Frankfurt (Oder) in Vorbereitung. Neben zwei bisher bestehenden Zweigschulen ist die Errichtung weiterer Außenstellen geplant.

Am Unterricht der Volkshochschulen nahmen gegenüber 4609 Schülern im Frühjahr 1947 von Oktober bis Dezember insgesamt 5074 Hörer teil, davon 56,6% Frauen. 66% der Hörer waren Arbeiter und Angestellte, 14,2% gehörten sonstigen Berufen an und 19,8% wurden von Hausfrauen und Schülerinnen gestellt.

Von den Arbeitern besuchten 27,2% naturwissenschaftliche Kurse und nur 12% allgemeine und gesellschaftswissenschaftliche Lehrgänge, während die Angestellten zu 9,7% sich für naturwissenschaftliche Themata, zu 21,6% dagegen für allgemeine und gesellschaftswissenschaftliche Fächer interessierten.

*

Potsdam. Die Vorlesungsreihe der Potsdamer Volkshochschule, mit ihrem zweiten Trimester des Lehrjahres 1947/48 vom Januar bis März, wird in vier große Abschnitte eingeteilt: I. „Mensch und Gesellschaft", II. „Mensch und Natur", III. „Sprachen", IV. „Fertigkeiten". Das Programm der einzelnen Abschnitte ist so vielseitig, daß jeder Hörer eine reiche Auswahl in seinem Interessengebiet hat. „Die Geschichte der öffentlichen Meinung, Karl Marx und seine Zeit" wird von dem Direktor der Potsdamer Volkshochschule, Dr. Pokrandt, selbst gelesen. Das im Februar 1848 von Karl Marx und Friedrich Engels herausgegebene „Kommunistische Manifest", als das klassische Programm des modernen wissenschaftlichen Sozialismus, wird dabei im Mittelpunkt der Erörterungen stehen. „Das Schicksalsjahr 1848, eine verfehlte deutsche Revolution" — von Direktor Köhler gelesen — steht gleichfalls im Zeichen der Erinnerung an die Zeit vor hundert Jahren und wird die geistigen Kräfte, das junge Deutschland und die revolutionäre Dichtung, die revolutionären Schichten vom Arbeiter bis zur Bourgeoisie, vom ökonomisch-sozialen und politischen Standpunkt aus von 1815—1848 entwickeln. Stadtschulrätin Zeitschel gibt eine aufschlußreiche Darstellung des Hochmittelalters „Europa im Zeitalter des Feudalismus". Besonders aufschlußreich wird die von dem Direktor der Sozialversicherungskasse Potsdam, Bauer, gehaltene Vorlesung „Vom Armenrecht des Mittelalters zur modernen Sozialversicherung" sein. In den gleichen Abschnitt gehören ferner die Vorlesungen des Schriftstellers Hans-Gerhard Weiß über den deutschen Roman, die deutsche Lyrik und das deutsche Drama von Goethes Tod bis zum ersten Weltkrieg, ferner Musikthemen wie „Der Weg der Oper", „Die Klaviermusik der Romantik" und eine Einführung in die Theatergeschichte. Von den vielseitigen naturwissenschaftlichen Vorlesungen des 2. Abschnittes sei nur die „Einführung in den Darwinismus" erwähnt. Der sprachwissenschaftliche Abschnitt umfaßt zahlreiche Vorlesungen für Anfänger und Fortgeschrittene im Russischen, Englischen und Lateinischen. Der 4. Abschnitt bietet praktische Übungen in sechs verschiedenen Kurzschrift- und drei Buchführungskursen. Die Vorlesungszeiten sind so gelegt, daß vor allem die werktätige Bevölkerung Gelegenheit hat, sich hier umfangreiche Kenntnisse auf allen Gebieten des Allgemeinwissens zu erwerben.

Als Lehrstätten dienen die Räume der verschiedenen Potsdamer Oberschulen. Anmeldungen werden bei dem Direktor der Volkshochschule Potsdam, Jägerallee 2, oder im Büro, Helmholtzschule, Kurfürstenstraße 53, entgegengenommen. Die Potsdamer Volkshochschule legt größten Wert darauf, alle Wünsche und Anregungen ihrer Hörer kennenzulernen, und der Diektor ist gerne bereit, die Hörer über alle Fragen der allgemeinen Weiterbildung zu beraten.

*

Brandenburg. Die Brandenburger Volkshochschule begann Ende Januar ihren zweiten Lehrabschnitt 1947/48, in dem wiederum eine große Anzahl neuer Vorträge eingebaut wurde. Die Kurse für Philosophie und Wirtschaftslehre laufen in Anlehnung an den ersten Lehrabschnitt weiter. Die Vorlesung über „Demokratie vom Altertum bis zur Gegenwart" wird wiederholt. Unter den Vorlesungen der bildenden Künste ist besonders die Vortragsreihe „Mit Fontane durch das Brandenburger Land" hervorzuheben. Ferner aus der Russischen Literaturgeschichte: „Puschkins Leben und Werke", dazu „Die Geschichte des deutschen Theaters von der Jahrhundertwende bis 1945". An psychologischen Vorlesungen sind vorgesehen: „Einführung in die Individualpsychologie" und „Neue Chrakterkunde". Diese Kurse werden vor allem

Die Erziehung soll Menschen bilden ohne Rücksicht auf bestimmte bürgerliche Formen! *Wilhelm von Humboldt*

unserer Lehrerschaft und allen denen, die mit der Betreuung von Personen beauftragt sind, wertvolle Hinweise geben. Ferner werden für diesen Kreis noch Vorlesungen über schlechtes und gutes Deutsch, richtiges Sprechen und Literaturgeschichte gehalten. Besondere Bedeutung ist der Vorlesungsreihe „Brennende Erziehungsfragen der Gegenwart für Eltern und Erzieher" beizumessen. An Fremdsprachen kommen Russisch, Englisch und Latein für Fortgeschrittene und Anfänger in Frage. Zwei Kurse mit Maschineschreiben und Stenographie laufen in diesem Lehrabschnitt, dazu ein Kursus für Freihandzeichnen und Freihandmalen. In den naturwissenschaftlichen Fächern sind Mathematik, Physik und Chemie vorgesehen.

•

Cottbus. Die Volkshochschule in Cottbus begann ihren zweiten Lehrabschnitt 1947/48 bereits Anfang Januar, er dauert bis zum 31. März 1948. Auch hier sieht der Arbeitsplan mehrere große Lehrabschnitte vor. „Der schaffende Mensch und die Gesellschaft" bringt als erstes Thema die Fortsetzung der „Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts", von Fichte über Hegel, Schleiermacher und Herbart bis Schopenhauer, die Entwicklungsphilosophie des Darwinismus und die materialistische Geschichtsbetrachtung des Marxismus. Besonders aufschlußreich gerade für die jungen Kräfte der Lehrerkurse in Cottbus ist die „Problemgeschichte der Pädagogik", in der der Direktor am Pädagogischen Institut, Schiller, die Erziehungsideale als Auswirkungen der jeweils herrschenden philosophischen Denkrichtungen vom Altertum bis zur Gegenwart im Hinblick auf die sozial bedingten Folgen für das Bildungswesen beleuchtet. Damit wird eine völlig neue hervorragende und umfassende Geschichte der Pädagogik gegeben. Direktor Schiller wird auch Einzelvorträge anläßlich des Revolutionsjahres 1848 halten. Staatsanwalt Wensierski gibt in der Vortragsreihe „Das Recht im Wandel der Zeit" einen gesellschaftskritischen Streifzug durch das Rechtswesen vom Altertum bis zur Neuzeit.

„Der schaffende Mensch und die Natur" heißt der naturwissenschaftliche Vorlesungsabschnitt, der Mathematik, Chemie und Biologie umfaßt. Für Hörer mit elementaren Vorkenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie dürfte die Vorlesung „Gelöste und ungelöste Fragen der Naturwissenschaften, moderne Physik und Chemie" (2. Teil: Umsturz in den Grundlagen der Naturwissenschaft) besonders interessant sein. Er behandelt die viel umstrittene spezielle und allgemeine Relativitätstheorie, die Quantentheorie, Röntgenstrahlen und Radioaktivität, Strahlungsprobleme und den Dualismus von Licht und Materie. Ferner findet eine astronomische Vortragsreihe mit Lichtbildern statt.

In der Vorlesungsreihe „Wir und die Kunst" werden „Berühmte Lustspiele der Weltliteratur" betrachtet. Die Literatur bis zum Mittelalter, die klassische Periode, die Literatur nach Goethes Tod und die Literatur des 20. Jahrhunderts werden in der „Einführung in die Literaturgeschichte" allgemeinverständlich behandelt. „Große Maler, Zeichner und Bildhauer verschiedener Zeiten und Völker" ist eine weitere Vorlesungsreihe mit Lichtbildern in diesem Abschnitt. Schließlich wird noch über „Musikgeschichte" doziert, indem ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick über die Entstehung der Oper gegeben wird.

In der sprachwissenschaftlichen Vorlesungsreihe werden Kurse in Deutsch, Russisch, Englisch und Französisch für Fortgeschrittene und Anfänger gehalten.

In einer Arbeitsgemeinschaft mit dem FDGB wird Frau Fr. Malter, Mitglied des Bundesvorstandes Berlin, „Wirtschaftliche Probleme der Gegenwart" unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frau im Aufbau des Staatswesens behandeln.

•

Bernau. Der Arbeitsplan der Volkshochschule sieht neben Sprachlehrgängen in Russisch und Englisch sowie deutscher Rechtschreibung, Aufsatz- und Stilkunde, Stenographie, kunstgewerbliche Arbeiten, Chemie, Mathematik, Literatur, Kunst und Musik vor. Daneben sind Vorlesungen aus dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft über die Einführung in das philosophische Denken und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformen zu hören. Über die Veranstaltungen des heimatkundlichen Führungsdienstes unterrichtet ein besonders ausgegebener Plan. Teilnahmeberechtigt ist jedermann ohne Rücksicht auf seine Vorbildung vom vollendeten 16. Lebensjahre an.

Nähere Auskunft, Entgegennahme von Anmeldungen, Wünschen und Anregungen durch das Sekretariat der Volkshochschule Bernau, Lohmühlenstraße 11, Fernsprecher 275.

•

Neuruppin. Die Volkshochschule Neuruppin begann im Januar ihren zweiten Lehrabschnitt. Vorgesehen sind fremdsprachliche Lehrgänge in Russisch, Englisch, Französisch, Latein und Griechisch, Kurse in gutem Deutsch in Wort und Schrift, Gegenwartskunde, Geschichte, Erdkunde, politischer Ökonomie, Recht, Verwaltung, Wirtschaftskunde, Naturwissenschaft, Mathematik, Physik, Literatur, Theater, Kunst und Musik. Auch für Kurzschrift und Schreibmaschine sind Kurse vorgesehen.

•

Luckenwalde. Im ersten Lehrabschnitt der Volkshochschule Luckenwalde nahmen 930 Personen in 34 Kursen an den Lehrgängen teil. In diesen Tagen beginnt der zweite Lehrabschnitt, dessen Kurse bis Ende März laufen. In der Gruppe Kunst und Wissenschaft sind Vorträge über Astronomie, bildende Kunst, Biologie, Chemie, Geschichte, Harmonielehre, Literatur, Musik, Nahrungsmittelchemie, Naturwissenschaft, Pädagogik und Physik aufgenommen. Die allgemeinbildenden Arbeitsgemeinschaften umfassen Vortragsreihen in Gesundheitslehre, Mathematik, Politik und praktische Wirtschaftslehre, wobei auch die Aufgaben der Betriebsräte und das Arbeitsrecht behandelt werden. Im Rahmen der berufsbildenden Arbeitsgemeinschaften werden Kurse über Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Schreibmaschine und Kurzschrift sowie Verwaltungslehre und Bürokunde durchgeführt. Sprachkurse in Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch ergänzen den Arbeitsplan.

•

Senftenberg. Der Arbeitsplan der Senftenberger Volkshochschule für den zweiten Lehrabschnitt, der, wie bei den anderen Volkshochschulen, ebenfalls Ende Januar begann, bietet eine Fülle aktueller und wertvoller Themen. Das Verständnis für das Geschehen der Gegenwart soll durch gesellschaftswissenschaftliche Vorlesungen geweckt werden. „Von der Utopie zur Wissenschaft", „Der Weg des Sozialismus", „Vom Bauernkrieg bis zum Sturz des Hitlerfaschismus", „Von Peter dem Großen bis Stalin — eine Geschichte Rußlands", sowie die Geschichte der Pädagogik und die Geschichte der Philosophie bilden die Kernthemen dieser Vorlesungsreihe. In den deutschen literaturkundlichen Vorlesungen sind besonders „Dichtungen von Menschenwürde und Freiheit" sowie „Sprich und schreibe richtig Deutsch" hervorzuheben. Selbstverständlich finden auch fremdsprachliche Kurse sowie solche in Mathematik und Physik statt. Praktisches Wissen und Fertigkeiten für das Berufsleben werden in Kursen für Kurzschrift, Maschineschreiben und der Vorlesung „Wie führe ich meine Geschäftsbücher nach den Vorschriften der Steuerbehörde?" vermittelt.

Red.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0.35 RM, Bezug durch die Post Abonnement vierteljährlich 2.50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0.75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6238. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER
DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Februar 1948 | Nummer 12

Inhalt

E. Wendt: Kritische Betrachtung einer Schulgruppe 95
RdErl. 21/48: Erlassung der Ersten Lehrerprüfung . 97
RdErl. 22/48: Schulentlassungen 97
RdErl. 23/48: Außerordentliche Gewerbe- und Handelslehrerprüfung 97
RdErl. 24/48: Fakultativer Unterricht im hauswirtschaftl. Schneidern a. d. Berufsschulen 97
RdErl. 25/48: Lehrerdienstwohnungen 97
RdErl. 26/48: Ferienordnung 1948 98
RdErl. 27/48: Spielnachmittage 98
RdErl. 28/48: Teilnahme der Lehrer an Vorträgen über d. Bekämpfung d. Kartoffelkäfers 98
RdErl. 29/48: 100-Jahrfeier der Revolution von 1848 98
RdErl. 30/48: Erste Lehrerprüfung für Berufsschullehrer 100
Bezug RdErl. 364: Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer 101
Bezug RdErl. 423: Findelkinder 101
Bezug RdErl. 20/48: Internat Templin 101
\+ Lehrgang für Musik und Körpererziehung 101
\+ Lehr- und Lernmittel 101
\+ „Schicksalsjahr 1848" 101
\+ Anschauungsmaterial für Schulen . . 101
\+ Volkskunst im Dienste des Volkes . . 102
\+ Vorbildliche Schulspeisung in Storkow 102

Kritische Betrachtung einer Schulgruppe

Von *Emil Wendt*

Die Schulgruppe, deren Struktur ich hier aufzeigen möchte, besteht aus sieben Schulorten mit insgesamt 14 Klassen in acht Klassenräumen, in welchen vierzehn hauptamtliche sowie zwei nebenamtliche Lehrkräfte Unterricht erteilen. Ihrer räumlichen Ausdehnung nach bildet sie ein Rechteck von dreimal 11 km Seitenlänge.

Im einzelnen gliedert sich diese Schulgruppe wie folgt:

A-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
B-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
C-Dorf — 1klassig — 1. bis 4. Schuljahr — 1 Klassenraum — 1 Lehrkraft
(das 5. bis 8. Schuljahr besucht die Schule in D-Dorf),
D-Dorf — 4klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1½ Klassenraum — 6 Lehrkräfte
(davon 2 nebenberuflich),
E-Dorf — 1klassig — 1. bis 4. Schuljahr — 1 Klassenraum — 1 Lehrkraft
(das 5. bis 8. Schuljahr besucht die Schule in D-Dorf),
F-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
G-Dorf — 2 klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte.

Die Leitung der Schulgruppe hat der Unterbezirksleiter und Rektor X. in A-Dorf. Er ist der einzige vollausgebildete Lehrer der Gruppe, alle anderen Lehrkräfte sind Neulehrer, bis auf den Fachlehrer für Mathematik, Physik, Chemie (ehemaliger Studienrat, der aus gesundheitlichen Gründen aufs Land ging). Die übrigen Neulehrer haben folgende Vorbildung: 7 haben Volksschul-, 2 Lyzeums-, 1 Oberschulvorbildung, einer war Ingenieur, einer Musikdirektor. Mit Fachkräften ist die Schulgruppe verhältnismäßig gut versehen; sie hat eine Fachlehrkraft für Mathematik/Physik/Chemie, zwei für Biologie, eine für Physik/Geometrie, eine für Musik, drei für Geschichte, zwei für die russische und eine für die englische Sprache.

Die Schülerschaft der Schulgruppe setzt sich aus Kindern von Bauern (27 Prozent), Umsiedlern (36 Prozent) und Waldarbeitern (37 Prozent) zusammen. Es sind leicht lenkbare Kinder, durchschnittlich ausreichend ernährt, geistig hier und da durch Inzucht gehemmt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Schulorte:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Schulj.	insges.
A-Dorf	4	7	11	8	10	11	5	8	64
B-Dorf	3	12	9	11	11	—	11	—	57
C-Dorf	3	4	6	4	—	—	—	—	17
D-Dorf	3	14	11	4	26	16	7	6	87
E-Dorf	12	8	12	11	—	—	—	—	43
F-Dorf	11	13	10	8	9	3	5	2	61
G-Dorf	4	6	6	3	8	5	7	1	40
	40	64	65	49	64	35	35	17 Kinder	369

In der Elternschaft haben die Bauern das größte ökonomische Gewicht. Geistig am beweglichsten sind die Umsiedler.

Um den Überblick über die äußere Struktur der Schulgruppe abzuschließen, wäre noch zu erwähnen, daß die Schulgebäude sämtlichst das typische Bild der einklassigen Dorfschule der Jahrhundertwende bieten. Die Klassenräume sind bis auf Kleinigkeiten in Ordnung; manche sind mit neuen Bänken und Tischen ausgestattet, die man jedoch aus Sparsamkeitsgründen in Einheitsgröße (passend für 12- bis 16jährige Schüler) anfertigen ließ. Die Nebengebäude (Stallung, Abortanlage usw.) sind meist in sehr schlechtem Zustande (schadhafte Dächer, ausgewaschenes Fachwerk, zermorschte Türen). Auch sind Zäune und Tore oft schadhaft.

Die innere Struktur der Schulgruppe wird durch ihr organisatorisches Gefüge, die Einstellung ihres Leiters und seiner Mitarbeiter, das in ihr ablaufende Arbeitsgeschehen und die Einflüsse äußerer Gegebenheiten bestimmt.

Überblicken wir ihre Gliederung, so sind für das organisatorische Gefüge dieser Schulgruppe zwei Momente bestimmend, die Gleichförmigkeit ihrer Glieder und das Bestehen einer Miniatur-Zentralschule innerhalb derselben. Beide Gegebenheiten könnten Ausgangspunkt für ihre Organisationsform sein, beide nebeneinander bestehend, widerstreben einem harmonischen Gefüge. Sieben zweiklassige Schulen lassen sich leichter und besser zu einer leistungsfähigen Gruppe zusammenschließen als vier zweiklassige, zwei einklassige und eine kümmerliche Zentralschule. In letzterem Falle fehlt die Homogenität; weder sind die wenigklassigen Restschulen

leistungsfähig, noch ist es eine sogenannte Zentralschule mit 87 Kindern, einem Klassenraum und einem Behelfsraum für 26 Kinder. Diese „Zentralschule" ist aus Raumgründen weder in der Lage, die Oberstufen der anderen Grundschulen an sich zu reißen noch den Unterrichtsplan voll zu erfüllen, da sie Jahrgänge koppeln muß und im Winter die Kinder aus C- und E-Dorf oft nicht zum Unterricht erscheinen, sobald Schneeverwehungen, große Kälte oder Glatteis vorliegen. An solchen Tagen wird gleichzeitig der Stundenplan in C- und E-Dorf umgestoßen, meist mit dem Ergebnis, daß weder das 5. bis 8., noch das 1. bis 4. Schuljahr einen guten Unterricht bekommen. Das organisatorische Gefüge dieser Schulgruppe ist also mangelhaft.

Diese Tatsache ist nun bisher weder dem Leiter der Schulgruppe noch seinen Mitarbeitern bewußt geworden, denn sie erwähnen weder diesen Umstand, noch erstreben sie seine Änderung. Der Leiter, Rektor X, gibt in seiner Schule in A-Dorf 30 Wochenstunden Unterricht, er leitet die Weiterbildungsarbeit der Neulehrer seiner Gruppe, ist Dozent für Methodik, Psychologie und Geschichte und erledigt außerdem die Verwaltungsarbeit. Daneben bemüht er sich, die ihm unterstellten Lehrkräfte kollegial zu betreuen und einen festen Zusammenhalt zu erzeugen, indem er sie im Anschluß an Tagungen in Form eines geselligen Beisammenseins mit ihren Angehörigen vereint und einander näherzubringen versucht. Hierdurch ist auch unzweifelhaft ein gesellschaftlich-berufsständiger Zusammenschluß erreicht worden, der dem einzelnen Kollegen — und besonders den jüngeren — einen festen Halt gibt. In das pädagogische Leben greift diese Form des Zusammenhaltes aber nur hinein, soweit es sich auf die pädagogische Fortbildungsarbeit bezieht. In bezug auf die praktische Schularbeit ist sie nahezu bedeutungslos, da jede Lehrkraft sich als Lehrer ihrer Schule fühlt und weder äußerlich noch innerlich ihre Selbständigkeit aufzugeben gewillt ist. Der Leiter der „Zentralschule" betrachtet sich z. B. durchaus als Schulleiter, der Lehrer der Schule in B-Dorf sich als Leiter der Schule B-Dorf.

Das spiegelt sich auch in dem Arbeitsgeschehen der Schulgruppe wider. Die Stoffverteilungspläne sind nicht einheitlich für die Schulgruppe aufgestellt worden, sondern für jede Schule gesondert. Da meist zwei Schuljahre gekoppelt sind, sind die Stoffpläne in der Regel in Jahreskurse gegliedert, aber auch hier finden sich Ausnahmen. So zwängt beispielsweise ein Neulehrer den Stoff für Physik des 7. und 8. Schuljahres in einen Jahreskursus, so daß er ständig in seinem Unterricht von der eigenen Stoffverteilung gehetzt wird. Planlos geschieht auch die Verwendung des Lehrfilms im Unterricht. In F-Dorf wurden dem 1. bis 4. Schuljahr hintereinander und ohne Vorbereitung die Filme „Entwicklungsstadien der Schmetterlinge", „Die Grille" und „Der Hirschkäfer" gezeigt. Das beweist nicht nur eine schlechte pädagogische Arbeit der Kreisfilmstelle, sondern auch den Nachteil der fehlenden Konferenzen des Gesamtkollegiums der Schulgruppe. Ähnliches ließe sich über die Beschaffung und Verwendung der Lehrmittel sagen.

Naturgemäß spielen äußere Gegebenheiten, die unabänderlich oder schwer zu ändern sind, im Leben der Schulgruppe eine nicht unbedeutende Rolle. Drei Dörfer bilden einen Gesamtschulverband, vier Orte sind Einzelschulverbände. Hier stehen noch grundsätzliche Regelungen aus. Auch das überwiegende ökonomische Gewicht der Bauern spielt eine Rolle, da es meist zur politischen Leisetreterei bei den anderen Bevölkerungsteilen führt, auf die sich der Lehrer oft stützen muß, da sie bildungsfreudiger sind. Die Frage der Beschaffung zusätzlicher Lebensmittel ist nicht nur im Hinblick auf die Schulspeisung von Bedeutung. Ein Boykott durch die Bauern ist eine sehr wirksame Waffe. So bekommt in E-Dorf der magenkranke Lehrer keine Milch, in D- und F-Dorf vermochten die Elternausschüsse in diesem Jahre nicht, die übliche Sonderzuteilung von Weihnachtsgebäck an die Schulkinder durchzudrücken, weil die Bauern nicht mitmachten. In C-Dorf opponierten die Bauern gegen einen Sonntagsfreitisch für Umsiedlerkinder. Diese „Machtverhältnisse" sind mit Ursache des oft nur nominellen Daseins der Elternausschüsse.

Wie schwierig die Arbeit des Lehrers in solchen Gemeinden ist, zeigt das Beispiel von C-Dorf. Es waren Tische und Stühle für den Klassenraum anzufertigen. Der Tischler verlangte die Lieferung von Speck. Letzteren schaffte der Lehrer herbei, indem er Arbeiten für die VdgB übernahm. Nach Fertigstellung der Möbel verlangte der Maler Eier für das Streichen derselben. Der Lehrer war gezwungen, durch die Kinder eine Eiersammlung zu veranstalten. Er befindet sich dauernd in einer Zwickmühle. Tätigt er diese Kompensationsgeschäfte nicht, bekommt er nicht die dringend benötigten Schulmöbel, läßt er sich darauf ein, kann er leicht in den Verdacht geraten, Naturalien für sich verbraucht zu haben, außerdem macht er sich strafbar. Schaltet sich der Schulgruppenrektor ein, so läuft er Gefahr, daß seitens des fremden Schulverbandes als des Sachleistungsträgers seine Kompetenz nicht anerkannt wird.

Ich komme nunmehr zum Kernpunkt der kritischen Betrachtung der Schulgruppe, zu der Frage, weshalb es notwendig erscheint, der Organisationsform der Schulguppe erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Schulgruppe ist m. E. als Schulform ein Nottyp. Sie ist nicht nur aus einer verwaltungstechnischen Notwendigkeit heraus entstanden, sondern auch aus der Tatsache, daß es uns augenblicklich infolge zeitbedingter Schwierigkeiten noch nicht möglich ist, überall dort Zentralschulen einzurichten, wo es notwendig wäre, oder bereits bestehende so auszubauen, wie es den Erfordernissen entspräche. Man kann wohl ohne weiteres behaupten, daß jeweils an Stelle einer oder mehrerer Schulgruppen eine guteingerichtete Zentralschule gehöre. Da dies vorerst nicht möglich ist, faßt man solche „abseits des pädagogischen Hauptstromgebietes" liegenden Schulen zu Schulgruppen zusammen. Sie sind meist wirklich abseits, d. h. in ungünstiger Verkehrslage, weit entfernt von der Kreisstadt usw. Ihrem eigentlichen Sinne nach müßte man sie paradoxerweise als den Versuch einer Notlösung: „Dezentralisierte Zentralschule" ansehen! Richtiger muß die Definition lauten: Die Schulgruppe bildet ein dezentralisiertes achtstufiges Grundschulsystem, in welchem der Unterricht wie die Weiterbildung der Lehrkräfte gleichmäßig gestaltet, gefördert und überwacht, die Stoffverteilungs- und Stundenpläne gemeinsam beraten, entworfen und vom Rektor verantwortlich gezeichnet werden. Ihr Rektor muß sich als Leiter eines Gesamtsystems und die einzeln arbeitende Lehrkraft als Mitglied eines Gesamtkollegiums fühlen.

Dieser Zustand ist in der hier betrachteten Schulgruppe, wie wohl in 99 Prozent aller Schulgruppen, noch nicht erreicht. Das Bewußtsein, daß er erstrebt werden müsse, dürfte kaum überall vorhanden sein. Einer der Hauptgründe hierfür liegt unzweifelhaft darin, daß diese Einrichtung sich allein aus den wenigen Sätzen heraus, mit der sie verfügt wurde, nicht mit Leben füllen läßt, daß diese Sache von allen Beteiligten bisher zu wenig durchdacht worden ist (in manchen Kreisen gibt es praktisch überhaupt noch keine Schulgruppen mit verantwortlich eingesetzten Leitern), und daß man vielfach einfach Schulgruppe gleich Untergruppe setzt und erstere damit zu einer erwünschten oder bereits vorhandenen Verwaltungseinheit stempelt. Was man jedoch sofort und ohne Aufwand tun könnte, wären am Beispiel der hier betrachteten Schulgruppe folgende Sofortmaßnahmen:

Entlastung des Rektors durch Einweisung einer dritten Lehrkraft nach A-Dorf, Übernahme der reinen Verwaltungsarbeit durch einen Vertreter aus dem Kollegium. Bessere Mentoren- und Hospitationstätigkeit des Rektors;

Erarbeitung eines Gesamtstundenplanes unter Ausnutzung der Möglichkeit, restliche Sollstunden der Lehrkräfte an Nachbarschulen zu verlegen;

gemeinsame Erarbeitung eines Stoffverteilungsplanes;

gemeinsame Verwendung der vorhandenen Lehrmittel, Ergänzung und Neubeschaffung nach Schulgruppenplan;

Aufstellung einer Lehrerbücherei;

regelmäßige Konferenzen des Gesamtkollegiums wie in einem vollstufigen Einheitssystem.

Weiterführende Maßnahmen:

Beratung, gegebenenfalls Änderung der bestehenden Organisationsform und -grundlage, eventuell Aufstellung eines Sommerplans mit Teilzentralschulbetrieb und eines Winterplanes.

Beratung und Festlegung der im Vergleich zum Normalsystem anders liegenden Kompetenzen des Schulleiters und der Lehrer. (Der Lehrer der Schulgruppe muß seinem Dorfe gegenüber eine mittelbare Selbständigkeit behalten. Der Rektor vertritt den Einzelschulorten gegenüber die

Schulgruppe nur in wesentlichen Fragen und als Schlichter in Streitfällen.)

Besprechung und Festlegung eines Planes der Schulfeste und -feiern. (Jährlich ein gemeinsames Schulfest als Fest der Schulgruppe, sonst örtliche Feiergestaltung unter Mithilfe der Gruppe.)

Beratung der Frage eines Schulgruppen-Elternausschusses. Überprüfung der Möglichkeit, einen Schulgruppen-Schulverband einzurichten.

Erwähnt soll noch werden, daß das Eigenleben der Schulgruppe zwangsläufig leiden muß, wenn es nicht gelingt, Fahrräder, Fahrradersatzteile, Schuhe und Wettermäntel für die Lehrkräfte zu beschaffen.

Abschließend möchte ich alle Kollegen, die in Schulgruppensystemen tätig sind, zur Mitarbeit aufrufen: Sprechen Sie im Kollegium die Probleme Ihrer Gruppe durch, versuchen Sie, Verbesserungen durchzuführen und durchzusetzen, berichten Sie darüber, machen Sie Vorschläge, wie dies oder jenes auf Grund Ihrer Erfahrung besser gestaltet werden könnte!

Runderlasse und Mitteilungen

Erlassung der Ersten Lehrerprüfung

Runderlaß Nr. 21/48 28. Januar 1948 / 4150

Schulamtsbewerbern, die die Abschlußprüfung an einem mindestens achtmonatigen Ausbildungskursus „mit Auszeichnung" oder mit „sehr gut" bestanden haben, wird die Erste Lehrerprüfung erlassen. Sie werden also nach einjähriger praktischer Schularbeit ohne Prüfung Schulamtsanwärter. Die Kreisschulräte sprechen in unserm Auftrage diese Anerkennung aus und berichten sofort über das Geschehene unter Beifügung des letzten Revisionsberichtes und wenigstens einer Jahresdrittelarbeit. Falls Bedenken gegen die Ernennung zum Anwärter ohne Prüfung vorliegen, ist vor der Entscheidung unter Beigabe aller Unterlagen an uns zu berichten.

Schulentlassungen

Runderlaß Nr. 22/48 30. Januar 1948 / VDM

Betrifft: RdErl. Nr. 228 v. 24. 2. 1947, MBl. Nr. 9, Jg. 1, S. 52.

Es wird erneut auf die unbedingte Durchführung der Bestimmungen über die Schulentlassung hingewiesen. Eigenmächtige Beurlaubung von Schülern durch die Schulleiter wird nochmals untersagt. Die Schulleiter, die den Bestimmungen entgegenhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Außerordentliche Gewerbe- und Handelslehrerprüfung

Runderlaß Nr. 23/48 2. Februar 1948 / 4140

Um denjenigen Anwärtern auf den Beruf des Gewerbelehrers (in), die vor dem Zusammenbruch ordnungsmäßig mindestens 4 Semester, in besonderen Ausnahmefällen mindestens 3 Semester studiert haben, seitdem aus durch die Verhältnisse bedingten Gründen keine Abschlußprüfung ablegen konnten und sich in der Zwischenzeit nachweislich in der Hauptsache unterrichtlich betätigt haben, Gelegenheit zur Ablegung der Gewerbelehrerprüfung zu geben, findet **vom 6. bis 8. April 1948 in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 53/56, eine letzte außerordentliche Gewerbelehrerprüfung** statt.

Zugelassen werden außer den bereits genannten Bewerbern Diplom-Ingenieure, die etwa 2 Jahre im Berufsschuldienst tätig sind.

Um den Schulamtsbewerbern an kaufmännischen Berufsschulen und den Wirtschaftsschulen, die wohl eine wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung, aber noch keine pädagogische Abschlußprüfung abgelegt haben, die Möglichkeit der Ablegung der **Prüfung für das Handelslehrfach** zu geben, findet **vom 6. bis 8. April 1948 in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 53/56, eine letzte außerordentliche Handelslehrerprüfung** statt.

Zugelassen werden Bewerber, die mindestens 4 Semester Wirtschaftswissenschaften studiert haben und außerdem etwa 2 Jahre Lehrerpraxis an berufsbildenden Schulen nachweisen können.

Technische Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die eine entsprechende abgeschlossene Ausbildung als technische Lehrkraft nachweisen können und wenigstens vier Jahre im Berufsschuldienst tätig sind, werden auch zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von je dreistündiger Dauer und der anschließenden mündlichen Prüfung in Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Recht und Fachwissenschaften.

Für alle Bewerber muß der Minister für Volksbildung die Eignung für den Lehrerberuf bescheinigen.

Die Meldungen sind **bis zum 10. März 1948** an den Minister für Volksbildung, Referat Berufs- und Fachschulen, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Zimmer 17, unter Beifügung folgender Anlagen zu richten:

a) Lebenslauf
b) Beglaubigte Zeugnisabschriften
c) Polizeiliches Führungszeugnis
d) Dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter und Schulrat.

Die so spärlich eingegangenen Meldungen für die außerordentliche Gewerbe- und Handelslehrerprüfung am 14.—15. Oktober 1947 haben gezeigt, daß der Prüfungstermin nicht allgemein bekanntgegeben war. Daher werden alle Berufsschulleiter gebeten, über den Berufsschulrevisor durch das Schulamt die rechtzeitige Meldung der Bewerber, die an dieser letzten außerordentlichen Gewerbe- und Handelslehrerprüfung interessiert sind, zu veranlassen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren

Fakultativer Unterricht im hausw. Schneidern an den Berufsschulen

Runderlaß Nr. 24/48 4. Februar 1948 / 4140

Der Befehl Nr. 234 ermöglicht es, die berufliche Bildungsarbeit auf einen größeren Schülerkreis auszudehnen.

Ab sofort können daher in Form des fakultativen Unterrichts Kurse an Berufsschulen eingerichtet werden, in denen Unterricht im hausw. Nähen und Schneidern erteilt wird. Auf Vorschlag der örtlichen Handwerksämter können für diesen Unterricht geeignete Kräfte aus der Praxis als nebenberufliche Lehrkräfte von der Landesregierung angestellt werden. Für diese Lehrkräfte gelten die Bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Lehrkräfte an Berufsschulen in vollem Umfang.

Die Kurse können mit wöchentlich zweimal drei Stunden für die Dauer eines halben Jahres eingerichtet werden. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan für hausw. Berufsschulen für das hausw. Nähen, Hausschneidern usw. durchzuführen. Der Kreis der Teilnehmerinnen kann sich zusammensetzen aus:

1. berufsschulpflichtigen Jugendlichen, insbesondere denen, die keine andere Schule besuchen und in keinem Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehen,
2. Hausfrauen und Berufstätigen, die an dieser fachlichen Ausbildung interessiert sind.

Je Teilnehmerin ist pro Semesterwochenstunde ein Betrag von 3,60 RM zu erheben, der von den Stadtkassen an die Landeshauptkasse unter Kap. 53 A abzuführen ist.

Ab sofort wird jeglicher Privatunterricht für diese Fächer verboten. Die Schulräte werden hiermit angewiesen, die alten und neuen Unterrichtserlaubnisscheine über die Handwerksämter einzuziehen.

An die Berufsschulrevisoren, Berufsschuldirektoren, Volksbildungsämter und Handwerksämter

Lehrerdienstwohnungen

Runderlaß Nr. 25/48 4. Februar 1948 / 4852 / 12

I. Aus Anlaß des Befehls Nr. 191 der SMA hat der Minister für Arbeit und Sozialwesen in einer Rundverfügung Nr. 134/VII/47 vom 27. November 1947 an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die Durchführung folgender Maßnahmen angeordnet:

1. Die wohnliche Unterbringung der Lehrer ist nach den Weisungen des Befehls 220 gemäß dem Kontrollratgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 und dem § 9 seiner Durchführungsverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls unter Zugrundelegung des örtlichen Verteilungsmaßstabes der Wohnraumbewirtschaftung durchzuführen. Hierbei ist besonders die Unterbringung der Junglehrer zu beachten.
2. **Alle schuleigenen Wohnräume (Dienstwohnungen), soweit sie zum behördeneigenen Wohnraum** gemäß § 9 der Durchführungsverordnung zum Kontrollratgesetz Nr. 18 rechnen, die zur Zeit noch von **zweckfremden Personen** benutzt werden, sind **sofort** von diesen **freizumachen** und für eine ordnungsgemäße Unterbringung der **Lehrer zur Verfügung** zu stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß auch die Lehrer sich in ihren Wohnraumansprüchen den örtlichen **Verteilungsmaßstäben** der öffentlichen Wohnraumbewirtschaftung **anpassen** müssen. Nicht benötigter Wohnraum muß daher der Wohnungsbehörde für die Befriedigung der Wohnraumbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
3. Es sind dahingehende Vorschläge zu machen, ob und in welchem Umfange eine Verbesserung der Wohnraumversorgung der Lehrerschaft innerhalb der Bestimmungen des Kontollratgesetzes Nr. 18 vom 8. März 1946 und seiner Durchführungsverordnung unter Berücksichtigung der örtlichen Wohnraummangellage der Bevölkerung möglich ist.

II. Ergänzend wird hierzu folgendes bemerkt:

1. Wo Wohnungsämter bzw. Bürgermeister der Anordnung des Ministers für Arbeit und Sozialwesen, daß die Dienstwohnungen von schulfremden Personen freizumachen sind, nicht nachkommen, können die Schulleiter oder Lehrer über den Schulrat das Kreiswohnungsamt anrufen. Gegen dessen Entscheidung steht die Beschwerde an das Landeswohnungsamt offen.
2. Die vorhandenen Lehrerdienstwohnungen werden nicht vom Wohnungsamt zugeteilt, sondern vom Eigentümer des Grundstücks oder vom Nutzungsberechtigten, also dem Rat der Land- oder Stadtgemeinde bzw. dem Schulverbandsvorstand, an die Lehrer am Ort vermietet. Nach dem oben angezogenen § 9 Ziffer 2 der Durchführungsverordnung der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 27. Juli 1946 zum Kontrollratgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 (Wohnungsgesetz) bedürfen die Zuweisungen solcher Wohnungen der Genehmigung des Wohnungsamtes.
3. Die für Lehrer nicht benötigten Wohnräume werden vom Wohnungsamt verteilt. Nach § 9 Ziffer 3 a.a.O. ist die Inanspruchnahme dieser Wohnungen durch das Wohnungsamt nur zulässig, wenn die Zustimmung der Schulverwaltung vorliegt. Im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Sozialwesen wird die Erteilung dieser Zustimmung dem zuständigen Schulleiter übertragen. Lehnt dieser die Zustimmung ab, kann das Wohnungsamt die Entscheidung des Schulrats anrufen.
4. Für Wohnungsmieten gilt der Befehl Nr. 63 der SMA über die Einhaltung der Preise von 1944 in Verbindung mit dem Preisstop von 1936. Bei einer Neuvermietung von Dienstwohnungen dürfen daher die Mieten nicht ohne weiteres erhöht werden.

An die Räte der Kreise und Städte.

Ferienordnung 1948

Runderlaß Nr. 26/48 6. Februar 1948 / 4100

Die Dauer der Ferien beträgt wie im Vorjahre 85 Tage. Das Schuljahr endet am 23. Juli 1948. An diesem Tage finden auch die Jahresabschlußfeiern statt, soweit sie nicht mehrere Tage umfassen.

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht nach der zweiten Unterrichtsstunde. Das neue Schuljahr 1948/49 beginnt am 1. September 1948.

Die Ferientermine für die Schulen werden wie folgt festgesetzt:

Osterferien vom 26. März bis 5. April 1948.
Letzter Schultag: Donnerstag, 25. März 1948.
Erster Schultag: Dienstag, 6. April 1948.
Anzahl der Tage: 11.

Pfingstferien vom 14. Mai bis 18. Mai 1948.
Letzter Schultag: Donnerstag, 13. Mai 1948.
Erster Schultag: Mittwoch, 19. Mai 1948.
Anzahl der Tage: 5.

Sommerferien vom 24. Juli bis 31. August 1948.
Letzter Schultag: Freitag, 23. Juli 1948.
Erster Schultag: Mittwoch, 1. September 1948.
Anzahl der Tage: 39.

Herbstferien vom 1. Oktober bis 10. Oktober 1948.
Letzter Schultag: Donnerstag, 30. September 1948.
Erster Schultag: Montag, 11. Oktober 1948.
Anzahl der Tage: 10.

Weihnachtsferien vom 18. Dezember 1948 bis 6. Januar 1949.
Letzter Schultag: Freitag, 17. Dezember 1948.
Erster Schultag: Freitag, 7. Januar 1949.
Anzahl der Tage: 20.
Zusammen: 85 Tage.

Spielnachmittage

Runderlaß Nr. 27/48 6. Februar 1948 / 4124
(Bereits mitgeteilt.)

Die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit unserer Jugend legt der Schule die Verpflichtung auf, neben der geistigen und sittlichen Ertüchtigung der Schüler auch der Körperpflege ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor dem Kriege haben sich die Spielnachmittage gut bewährt. Zur Klärung der Frage, ob und in welcher Form der Spielnachmittag wieder einzuführen ist, werden die Schulräte um folgende Mitteilungen **bis zum 25. Februar 1948** gebeten: **T**

1. An wieviel Schulen des Bezirks ist bereits wieder ein Spielnachmittag eingeführt?
2. Wie hat sich der Spielnachmittag bewährt?
3. Wird seine allgemeine Wiedereinführung gewünscht oder nicht?

Teilnahme der Lehrer an Vorträgen über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Runderlaß Nr. 28/48 6. Februar 1948 / 4120

Die Pflanzenschutzämter der Landesregierung sind beauftragt, durch ihre wissenschaftlichen Spezialisten und Kreispflanzenschutztechniker in allen Land- und Stadtkreisen Vorträge über die Fragen der Erforschung und der Bekämpfung des Kartoffelkäfers abhalten zu lassen.

Um den Erfolg der Bemühungen sicherzustellen, werden die Kreis- und Stadtschulräte beauftragt, Anweisungen zur Teilnahme einer entsprechenden Anzahl von Lehrern an diesen Vorträgen zu geben.

Unter Hinweis auf die Dringlichkeit und die Bedeutung der Abwehrmaßnahmen gegen den Kartoffelkäfer empfehlen wir, von den größeren Schulsystemen der Kreisstädte und als Vertreter der einzelnen Unterbezirke je 3—4 Lehrkräfte zu diesen Vorträgen abzuordnen, die dann die empfangenen Anregungen innerhalb der Schulen weitergeben.

Die Schulräte werden um Bericht **bis zum 15. April 1948** gebeten, wieviel Lehrkräfte die Vorträge besucht haben. **T**
Fehlanzeige ist erforderlich!

100-Jahrfeier der Revolution von 1848

Runderlaß Nr. 29/48 7. Februar 1948 / 4122

In diesem Jahre gedenken wir der Volkserhebung von 1848 für nationale Einheit und demokratische Freiheit. Der Oberste Chef der sowjetischen Militärverwaltung, Marschall Sokolowskij, hat aus diesem Grunde den 18. März als den 100. Jahrestag der Revolution, zum arbeitsfreien Tag im gesamten Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erklärt. Der Unterricht fällt daher am 18. März in allen Schulen aus. Es wird hierdurch angeordnet, daß alle Schulen und Erziehungsanstalten im Lande Brandenburg den Sieg der Berliner Volkserhebung am 17. März ab Klasse 5 aufwärts gemeinsam feierlich begehen und zu einem Festtag ausgestalten. Aller Unterricht an diesem Tage fällt aus. Auch in den Klassen der Unterstufe ist in kindertümlichen Feierstunden auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Außer-

dem wird die Mitwirkung der Schulen (wenigstens der oberen Klassen) an den öffentlichen Feiern der Gemeinden oder der demokratischen Organisationen empfohlen.

Die Feier ist in würdiger Form durchzuführen. Schule und Festraum sind auszuschmücken, wobei die Benutzung von Losungen der Revolution von 1848 und Bildern der führenden Männer dieser Revolution erwünscht ist. Die Gedenkrede ist durch Musik und Rezitation aus Werken freiheitlicher Dichter zu umrahmen. Besonders empfohlen werden die Gedichte „Die Weber" von Heine und „Das Bundeslied" von Herwegh. Für den Schulchor eignet sich das Lied „Der Zukunft entgegen" (aus dem Russischen, Musik von Schostakowitsch). Die besten Schüler sollen durch Buchgaben ausgezeichnet werden. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Feier sollen die Schüler schöpferisch und selbsttätig mitwirken. Die Eltern, Elternausschüsse und die Vertreter der demokratischen Organisationen und Parteien sind einzuladen. Die Feier soll an die historische Tradition des Schulortes anknüpfen und gegebenenfalls an den historischen Stätten selbst stattfinden, soweit sich dazu Möglichkeiten bieten. Wir hoffen, den Schulen noch rechtzeitig eine Materialsammlung des Verlages „Volk und Wissen" zugehen lassen zu können. Material für den Vortrag bieten außerdem die Hefte 1, 3 und 9 der „Geschichtlichen Reihe" der Ausgaben des pädagogischen Kabinetts. (Vergleiche ferner das Literaturverzeichnis auf Seite 81 in der Nr. 10 des Mitteilungsblattes vom 15. Januar 1948.

Die Feier soll eine Stunde ehrenden Gedenkens der Freiheitskämpfer der deutschen Revolution und ihres Vermächtnisses an uns sein und Lehrer und Schüler zur freudigen Mitarbeit an der demokratischen Erneuerung unseres nationalen Lebens aufrufen. Es wird empfohlen, die Gedenkrede unter folgende Grundgedanken zu stellen:

1. Die Ereignisse des 18. März sind als der Beginn des Kampfes um die nationale Einheit und demokratische Freiheit für das deutsche Volk darzustellen. Ferner ist auf das Streben der Werktätigen nach sozialer Befreiung in seinen sichtbaren Anfängen im Jahre 1848 (Kommunistisches Manifest, Bildung der ersten Gewerkschaften, erfolgreicher Berliner Buchdruckerstreik) hinzuweisen. Beseitigung des Bildungsprivilegs, Aufteilung des Großgrundbesitzes und Sicherstellung der Arbeiter bei Alter, Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit wurden schon damals gefordert.

2. Ursachen und Folgen des Scheiterns der Revolution:

a) Ursachen: Rückständigkeit und Kompromißbereitschaft des Bürgertums, Zersplitterung der demokratischen Kräfte (Kleinbürger, Arbeiter und Bauern), reaktionäre Einstellung der deutschen Fürsten und Regierungen.

b) Folgen: Die Deutschen beginnen politisch zu denken und zu fühlen. Der Gedanke der nationalen Einheit und der Demokratie erfaßt die breiten Massen des Volkes. Die Arbeiterschaft beginnt sich als wirtschaftliche Macht zu fühlen.

3. Ehrung der Kämpfer und der Opfer der Revolution sowie Brandmarkung der Gegner der demokratischen Volkserhebung.

4. Unsere historische Aufgabe: Bildung einer demokratischen Einheitsfront und Vollendung des Kampfes um die nationale Einheit und soziale Freiheit. Hinweis auf die Demokratisierung in der Ostzone (Bodenreform, Schulreform, Industrie- und Bankenreform, Verwaltungsreform, demokratische Verfassung).

Die Schule hat besonders im Geschichtsunterricht und in der Gegenwartskunde auf die Revolution 1848/49 Bezug zu nehmen. Die Schüler sind eingehend auf die Revolutionsfeier vorzubereiten, wobei die Vorgeschichte der Revolution zu berücksichtigen ist. Alle wichtigen Gedenktage sind im Geschichtsunterricht laufend zu behandeln. (Vergleiche Revolutionschronik.) Die Beziehung zur Gegenwart ist dabei immer herzustellen. Im Deutschunterricht sind die Dichter der Freiheit (Heine, Freiligrath, Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Gerhart Hauptmann „Die Weber") ausführlich zu behandeln. Die Zentralbildstelle bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung wird eine Bildreihe über die Revolution 1848/49 und ihre Vorgeschichte herausbringen.

Bundeslied

des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (1864).
In Preußen auf Grund des Sozialisten-Gesetzes verboten.

Bet' und arbeit! ruft die Welt,
Bete kurz! Denn Zeit ist Geld.
An die Türe pocht die Not,
Bete kurz! Denn Zeit ist Brot.
Und du ackerst und du säst,
Und du nietest und du nähst,
Und du hämmerst und du spinnst,
Sag', o Volk, was du gewinnst!
Wirkst am Webstuhl Tag und Nacht,
Schürfst im Erz- und Kohlenschacht,
Füllst des Überflusses Horn,
Füllst es hoch mit Wein und Korn.
Doch wo ist dein Mahl bereit?
Doch wo ist dein Feierkleid?
Doch wo ist dein warmer Herd?
Doch wo ist dein starkes Schwert?
Alles ist dein Werk, o sprich,
Alles, aber nichts für dich!

Und von allem nur allein,
Die du schmied'st, die Kette dein!
Kette, die den Leib umstrickt,
Die dem Geist die Flügel knickt,
Die am Fuß des Kindes schon
Klirrt! O Volk, das ist dein Lohn.
Was ihr hebt ans Sonnenlicht,
Schätze sind es für den Wicht!
Was ihr webt, es ist der Fluch
Für euch selbst — in's bunte Tuch!
Was ihr baut, kein schützend Dach
Hat's für euch und kein Gemach;
Was ihr kleidet und beschuht,
Tritt auf euch voll Übermut.
Menschenbienen, die Natur,
Gab sie euch den Honig nur?
Seht die Drohnen um euch her!
Habt ihr keinen Stachel mehr?

Mann der Arbeit, aufgewacht,
Und erkenne deine Macht.
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.
Deiner Dränger Schar erblaßt,
Wenn du müde deiner Last,
In die Ecke lehnst den Pflug,
Wenn du rufst: Es ist genug!
Brecht das Doppeljoch entzwei!
Brecht die Not der Sklaverei!
Brecht die Sklaverei der Not!
Brot ist Freiheit! Freiheit Brot!

Georg Herwegh 1863

„Die Weber"

„Im düstern Auge keine Träne,
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne:
Deutschland, wir weben dein Leichentuch
Wir weben hinein den dreifachen Fluch —
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten
In Winters Kälte und Hungersnöten;
Wir haben vergebens gehofft und geharrt
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt —
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem falschen Vaterland,
Wo nur gedeihen Schmach und Schand,
Wo jede Blume früh geknickt,
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt —
Wir weben, wir weben!

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht
Alt Deutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch
Wir weben, wir weben!" *Heinrich Heine*

Der Zukunft entgegen!

Entgegen dem kühlenden Morgen
Am Flusse entgegen dem Wind.
Was sollen da noch deine Sorgen,

Wenn froh unser Lied hell erklingt,
Wach auf! Steh auf! Der Morgen strahlt
Im Feuerbrand.
Dem neuen Tag entgegen geht
Jetzt unser Land.

Vergessen die Sorgen und Leiden,
Es wird selbst die Arbeit uns leicht.
Denn alle wir sehen mit Freuden —
Das bessere Leben sich zeigt.
Von Ort zu Ort entbieten wir
Die Bruderhand.
Dem neuen Tag entgegen geht
Jetzt unser Land.

Frisch auf, unser Leben gewonnen!
Die Jugend geht mutig voran.
Was kühn ihre Väter begonnen,
Vollendet im Siege sie dann.
Die Jugend wirkt, die Jugend lebt
Als Siegespfand.
Dem neuen Tag entgegen geht
Jetzt unser Land.

Das Lied voller Herrlichkeit kündet
Von Schönheit, von Liebe und Licht,
Vom Leben, wo Arbeit nicht schindet,
Vom Brot, das uns nicht mehr gebricht.
In Liebe und in Arbeit seht
Des Glückes Pfand.
Dem neuen Tag entgegen geht
Jetzt unser Land.

Nach der Melodie: Es rosten die starken Maschinen.

Revolutionschronik 1848

Februar

10. Erlaß einer Verfassung in Neapel.
11. Unruhen in München. Das Volk verlangt die Entfernung der spanischen Balletttänzerin Lola Montez, der Geliebten des Königs. Der König weicht zurück, Lola muß München verlassen.
12. Friedrich Bassermann stellt in der Zweiten badischen Kammer den Antrag, eine deutsche Volksvertretung beim Bundesrat zu schaffen.
Antrag Mathy in der badischen Kammer auf Einberufung eines Reichsparlaments.
Bankrott badischer Fabriken. Die Sozialisten protestieren gegen die Sanierung der Besitzer durch die badische Regierung.
17. Erlaß einer Verfassung in Toskana.
20. Die Österreicher verhängen das Standrecht im Lombardisch-Venezianischen Königreich.
21. Verbot eines Reformbanketts in Paris.
21. Das „Manifest der Kommunistischen Partei".
22. Unruhen in Paris, Barrikadenbau.
24. Sieg der revolutionären Erhebung in Paris, Flucht des Julikönigs, Ausrufung der Republik.
25. Errichtung der „National-Werkstätten" (Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen).
27. Eine Volksversammlung in Mannheim verlangt Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Einberufung eines deutschen Parlaments.
28. Heinrich von Gagern fordert in der hessischen Kammer, der Großherzog möge sich für die Einführung einer deutschen Zentralgewalt und eines deutschen Parlaments verwenden.
28. Zar Nikolaus I. gewährt Österreich eine Anleihe „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der monarchischen Prinzipien in Europa".
In der zweiten Hälfte des Monats finden in Berlin jeden Abend Volksversammlungen im Tiergarten und in den „Zelten" statt. Es werden folgende Forderungen gestellt:
Eine Verfassung, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Beseitigung der Kleinstaaterei.

März

1. Aufruf des Deutschen Bundestages an die Regierungen und das deutsche Volk. Er appelliert „vertrauensvoll" an die „Treue" und „Einheit" und fordert zur „Eintracht" auf.
3. Der Bundestag beschließt die Zensur aufzuheben, erklärt zugleich, es müsse Garantien geben gegen den „Mißbrauch der Pressefreiheit".
4. Verfassung in Sardinien.
4. Sturm auf das Münchener Zeughaus.
4. Revolution in Nassau.
5. Heidelberger Versammlung. 51 meist süddeutsche Liberale treten zusammen. Sie beschließen ein Vorparlament einzuberufen, um die Wahlen zur Nationalversammlung vorzubereiten.
6. Arbeiter- (Chartisten-) Kundgebungen in Glasgow und Edinburgh.
7. Bauernunruhen in Baden. Die Regierung fordert, der Bundestag soll ein deutsches Parlament einberufen.
8. Unruhen in Hanau und Weimar.
9. Der Bundestag proklamiert die verbotenen Farben schwarz-rot-gold zu Bundesfarben.
12. Bauernunruhen in Franken und Schwaben. Studentenkundgebungen in der Wiener Aula.
13. Zusammenstöße zwischen Militär und Bürgerschaft in den Straßen Berlins.
13. Revolution in Wien.
14. Metternich flieht aus Wien.
15. Vereinigter Landtag zum 27. April nach Berlin einberufen.
16. Kronrat in Berlin. Das Patent vom 18. März wird beraten.
17. Schriftliche Formulierung der Forderungen des Volkes in Berlin.
18. Ausbruch der Revolution in Berlin.
19. Aufruf an „Meine lieben Berliner".
Ministerium Graf Arnim.
Die gefallenen Barrikadenkämpfer werden in den Schloßhof gebracht. Der König muß die Opfer der Kämpfe durch Abnehmen seiner Militärmütze ehren.
20. Abdankung König Ludwigs von Bayern.
Amnestie für alle politischen Vergehen in Berlin verkündigt.
21. Ritt des Königs durch die Straßen Berlins. Er trägt die schwarzrotgoldene Binde.
Aufruf Friedrich Wilhelms IV. „An mein Volk und die deutsche Nation".
Prinz Wilhelm flieht nach England.
22. Totenfeier für die Märzkämpfer auf dem Gendarmenmarkt. Beerdigung im Friedrichshain, 20 000 Berliner im Trauerzug.
Vertreibung der Österreicher aus Mailand.
23. Ungarn erhält eine eigene Regierung.
24. Provisorische Regierung für Schleswig-Holstein.
26. Manifest Kaiser Nikolaus I. gegen die Revolution in Westeuropa.
27. Bildung eines Arbeitsministeriums in Preußen.
29. Der Nationalausschuß der Deutschen in der Schweiz tritt in einem Aufruf für die einige deutsche Republik ein.
Ministerium Camphausen-Hansemann.
30. Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt.
Die Truppen rücken wieder in Berlin ein.

Erste Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 30/48 10. Februar 1948 / M-4142
(Bereits mitgeteilt.)

Die Ordnung für die Erste Lehrerprüfung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen wird in Kürze von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung herausgegeben und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Vom 13. bis 15. April 1948 findet zum erstenmal die Prüfung statt. Hierfür ist der Meldetermin bei der Landesregierung der **1. März 1948.** Weitere Prüfungen werden im Oktober stattfinden.

Zur Prüfung werden alle Neulehrer zugelassen, die am ersten Tag des Kalendermonats, an dem die Prüfung stattfindet, mindestens zwei Jahre im Schuldienst stehen. Die Ausbildungszeit in Lehrgängen, die von der Landesregierung angeordnet waren, wird als Schulzeit angerechnet. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Minister für Volksbildung die Vorbereitungszeit von zwei Jahren abgekürzt werden.

Die Meldung des Prüflings hat über den Schulleiter / Berufsschulrevisor / Schulrat beim Volksbildungsministerium, Abteilung Berufs- und Fachschulen zu erfolgen. Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:

1. Ein selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.

2. Bescheinigungen und Zeugnisse über Schulbesuch und berufliche Vorbildung.
3. Ein amtsärztliches Attest.
4. Eine dienstliche Beurteilung des Schulleiters und Schulrats.
5. Der Stundenplan, nach dem der Prüfling zur Zeit unterrichtet, mit der Unterschrift des Schulleiters.
6. Die wissenschaftliche Hausarbeit, deren Thema vom Schulrat gestellt wird. Diese Arbeit kann bis zum 10. April nachgereicht werden. In ihr soll mit gründlicher, sachlicher Behandlung sprachrichtige, logisch geordnete Darstellung verbunden sein. Der Prüfling ist berechtigt, Literatur über das von ihm behandelte Thema mitzuverarbeiten. Die benutzte Literatur ist in einem Anhang zu der Prüfungsarbeit mit Verfasser, Titel und Erscheinungsjahr anzugeben. Außerdem muß der Arbeit eine schriftliche Versicherung beigefügt werden, daß der Prüfling außer den angegebenen Quellen keine weiteren Hilfsmittel benutzt hat.

Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer

Bezug Runderlaß Nr. 364, MBl. Nr. 2, Jg. 2, S. 10.

2. Februar 1948 / 4900

Unter Hinweis auf den Runderlaß Nr. 364 im „Mitteilungsblatt" Nr. 2 vom 15. September 1947 wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fahrten zu Pflichtuntersuchungen als Dienstfahrten anzusehen sind und die Fahrtkosten erstattet werden.

Findelkinder

Bezug Runderlaß Nr. 423, MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 80.

6. Februar 1948 / 4480/8-01

Der Runderlaß Nr. 423 wird dahingehend abgeändert, daß **die Unterlagen für die Namenserteilung an Findelkinder** nicht an den Herrn Minister der Justiz, sondern **an den Herrn Minister des Innern, Abtlg. XIV — Landes- und Kommunalverwaltung, Referat für Standesamtswesen** — zu übersenden sind.

Außerdem muß es im dritten Absatz dieses Runderlasses heißen:

„von dem Tage ab, an dem die Suchaktion nach den Angehörigen des Kindes durch den Filmsuchdienst des „Augenzeugen" der DEFA beim Suchdienst für vermißte Deutsche, Berlin, Kanonierstraße, eingeleitet worden ist."

Internat Templin

Bezug Runderlaß Nr. 20/48, MBl. Nr. 11, Jg. 2, S. 91.

6. Februar 1948 / 4120

In Ergänzung des Runderlasses Nr. 20/48 wird heute bekanntgegeben, daß neben elternlosen Kindern auch besonders förderungswürdige Kinder von Werktätigen in das Internat des früheren Joachimsthalschen Gymnasiums in Freistellen aufgenommen werden. Es kommen vorläufig in Betracht: 1 Kind für die 6 Kl., 18 Kinder für die 7. Kl., 3 Kinder für die 8. Kl., 3 Kinder für die 9. Kl., 1 Kind für die 10. Kl.

Die Anträge auf Einweisung und die termingemäße Berichterstattung bleiben unverändert.

Termin: 15. März 1948. Fehlanzeige ist erforderlich!

Lehrgang für Musik und Körpererziehung

10. Februar 1948 / 4152

Der **am 1. März in Freienhufen, Kreis Senftenberg,** anlaufende Lehrgang für Musik und Körpererziehung (3 Monate) kann noch Teilnehmer aufnehmen. Interessenten melden sich über den Schulrat direkt bei dem Kursusleiter, Schulrat Riese, in Senftenberg.

Lehr- und Lernmittel

An alle Schulräte und Schulleiter

In Zukunft dürfen nur solche Lehrmittel beschafft werden, die durch die bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung bestehende Fachkommission als „für Schul- und Erziehungszwecke geeignet" anerkannt und durch die Schulabteilung für den Unterricht der Schulen in der sowjetischen Besatzungszone zugelassen sind.

Allen bekannten Lehrmittelherstellern ist aufgegeben worden, zum Vertrieb an Schulen und sonstigen öffentlichen Erziehungsstätten vorgesehene Lehrmittel bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Abtlg. Zentralschulbild- und Lehrmittelstelle zur Prüfung einzureichen.

Firmen, die die Erlaubnis zum Vertrieb von Lehrmitteln erhalten haben, werden laufend im „Mitteilungsblatt" bekanntgemacht, unter Angabe der genehmigten Artikel. Schulleiter, welche diese Artikel für die Schule benötigen, geben ihre Bestellungen durch eine Buchhandlung an die Firmen auf, es sei denn, die Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst hat **ausdrücklich** für eine Bestellung einen anderen Weg vorgeschrieben.

•

Es sind bis jetzt folgende Geschichtswandkarten für den Gebrauch in den Schulen zugelassen worden:

Spruner/Bretschneider	Europa um 350 n. Chr.
" "	Europa im Anfang des VI. Jahrh.
" "	Europa zur Zeit Karls d. Großen.
" "	Europa in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts.
" "	Europa zur Zeit der Kreuzzüge.
" "	Europa am Ende des XIV. Jahrh.
" "	Europa zur Zeit der Reformation.
" "	Europa zur Zeit des 30jährigen Krieges und bis 1700.
" "	Europa im XVIII. Jahrh. von 1700 bis 1789.
Van Kampen	Griechenland.
"	Gallien.
"	Das Römische Weltreich.
Schmidt	Die Handelsbeziehungen Europas vom Altertum bis zum Beginn der Neuzeit.

Von diesen Karten sind Restauflagen vorhanden, die beim Verlag „Volk und Wissen", Berlin C 2, Oberwasserstraße 11/12, bestellt werden können. Neuauflagen sind nicht vorgesehen, sind aber im Bedarfsfalle möglich.

•

Von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin ist eine Zusammenstellung von Physik- und Chemiegeräten für Lehrversuche und für Schülerübungen in der 8. Grundschulklasse und in der Oberstufe angefertigt worden. Die Zusammenstellung liegt im Ministerium für Volksbildung, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Zimmer 108, aus. Es wird den Schulräten, Schulleitern und Fachlehrern dringend empfohlen, die Liste bei einem Besuch in Potsdam einzusehen.

„Schicksalsjahr 1848"

Das in den Mitteilungsblättern, Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 1 („Die deutsche Revolution 1848/49"), Geschichtliche Reihe 3 („Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums") und Geschichtliche Reihe 9 („Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49") von dem Leiter des Dezernats Wissenschaft, Ministerialrat Dr. Werner Meyer, ausgearbeitete Material wird nunmehr als Buch unter dem Titel „Schicksalsjahr 1848" von der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, herausgegeben. Das Werk, das nur über den Buchhandel erhältlich sein wird, soll bereits Anfang März — also noch vor den eigentlichen Revolutionsfeiern — erscheinen.

Anschauungsmaterial für die Schulen

In einer Rücksprache mit der Gemeindevertretung und dem Elternausschuß der Gemeinde Schönefeld (Teltow) erklärten die Eltern ihre Bereitwilligkeit, der Schule dadurch zu helfen, daß die vorhandenen fachtechnischen Kräfte der Gemeinde kostenlos für die Schule Anschauungsmaterial herstellen würden. Sie bitten darum, Richtlinien herausbringen zu wollen, aus denen ersichtlich ist, welche Geräte besonders notwendig und erwünscht sind,

und in welchen Ausmaßen und Ausführungen sie hergestellt werden sollen.

Diese äußerst begrüßenswerte Anregung läßt sich leider nicht so allgemein beantworten, wie es wünschenswert wäre, da der Fall in jeder Gemeinde anders gelagert sein dürfte. Sowohl was die Bereitwilligkeit der Eltern wie auch was ihre berufliche Tätigkeit und damit die Möglichkeit zu helfen anbetrifft.

Es wird daher dringend empfohlen, daß der Lehrer einer jeden Gemeinde sich mit den Eltern seines Ortes zusammentut und mit ihnen gemeinsam feststellt, wer von ihnen zu einer solchen Hilfe bereit ist, bzw. wie weit er helfen kann. Welche Geräte gebaut werden sollen, wird sich dann nach den Umständen eines jeden Ortes richten.

Wo alsdann Fragen irgendwelcher Art, diesen Bau betreffend, zu klären sind, wird empfohlen, daß sich der Lehrer an den Landes-Seminar-Referenten Dr. F. Speidel, Potsdam, Lennéstraße 7, wendet, der jederzeit zur Verfügung stehen wird.

Um sich einen ersten Überblick zu schaffen, kann der betreffende Junglehrer den Band Physikunterricht aus der Sammlung „Lernen und Lehrer" (Verlag Volk und Wissen) zur ersten Unterrichtung zu Rate ziehen.

Volkskunst im Dienste des Volkes

Die Erkenntnis, daß es wieder aufwärts geht, und daß wir ganz bestimmt besser leben werden, wenn unsere Industrie, unsere Landwirtschaft mehr produzieren, erfaßt immer breitere Schichten unserer Bevölkerung in Stadt und Land. Aber immer noch stehen viele beiseite. Darum gilt es: dem gesamten schaffenden Volke bewußt zu machen, daß es von uns abhängt, wie bald wir unseren Tisch wieder reichlicher decken können. Dabei müssen die bereits erzielten Erfolge propagiert werden. Es gilt die Begeisterung, den Schaffensdrang, die schöpferische Initiative der Jugend durch die Vermittlung der Erkenntnis zu wecken, daß jeder noch so kleine Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit einen Schritt vorwärts bedeutet. Wenn sich jetzt auch Presse und Rundfunk in verstärktem Umfange in den Dienst der vor uns allen stehenden Aufgabe stellen, so bedarf es doch der tatkräftigen Mitarbeit aller Kulturvereinigungen, aller politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, der Mitwirkung aller fortschrittlichen Menschen überhaupt, um das Werk noch schneller zu vollbringen.

Hier erwächst auch der Volkskunst eine hohe Verpflichtung: auf allen ihren Gebieten zur Überwindung unserer Not, zur Schaffung eines besseren Lebens für alle einen gewichtigen Beitrag zu leisten; denn die Aktivierung der Schaffenden auf irgendeinem Lebensgebiet macht mächtige Kräfte frei für die Meisterung unserer großen Aufgaben.

Um nachhaltige Impulse zu vermitteln, muß aber jede künstlerische, also auch jede volkskünstlerische Betätigung immer wieder aus dem tagesnahmen Leben schöpfen.

Das Referat Volkskunst stellt sich die besondere Aufgabe, weitere fortschrittliche Laienspiele, Lieder und Materialien zu schaffen.

Es werden daher alle schaffenden Menschen aufgefordert, dem Referat Volkskunst im Volksbildungsministerium, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Zimmer 119, unmittelbar folgende Arbeiten einzureichen:

Kurzberichte, Exposés und Reportagen über im Betrieb erzielte Verbesserungen, Erfindungen und über hervorragende Leistungssteigerungen.

Erwünscht ist hierbei die Bekanntgabe überwundener Schwierigkeiten (auch die „wohlmeinenden" Ratschläge von Besserwissern — ohne Namensnennung).

Die Einsendungen können auch in der Form von Kurzstücken (Sketschen), Laienspielen, Gedichten, Erzählungen, Liedertexten, Hörspielen usw. hereingegeben werden.

Die brauchbaren Manuskripte, die zur Auftragserteilung an Schriftsteller und Laienautoren Verwendung finden sollen, werden von uns honoriert.

Gegebenenfalls werden wir geeignete Arbeiten an Presse und Rundfunk weiterreichen.

Alle Kräfte gilt es einzusetzen. So helfen wir mit, das Begonnene vollenden. Dann wird sich die Zuversicht unserer Jugend erfüllen, die schon singt:

„Es wird das Werk gelingen,
Wir werden glücklich sein!"

Vorbildliche Schulspeisung in Storkow

Vor einigen Monaten brachten wir bereits einen Bericht, daß auf die Initiative des Bürgermeisters von Storkow hin der Bau einer neuen Zentralschule nach ganz neuartigen architektonischen Gesichtspunkten begonnen wurde. Heute steht die Schule schon in ihrem Rohbau, und trotz der immer wieder auftretenden Schwierigkeiten — besonders bei der Beschaffung von Bindematerial — schreiten die Ausbauarbeiten rüstig vor. Als ehemaligem Lehrer liegt dem Bürgermeister Franz Becker das Schulwesen seiner Stadt ganz besonders am Herzen, und so hat er sich auch für die Schaffung einer vorbildlichen Schulspeisung tatkräftig eingesetzt. Täglich werden 646 Kinder mit einer schmackhaften und reichlichen warmen Mahlzeit für nur 10 Rpf. versorgt. Wöchentlich gibt es einmal süße Mehlsuppe. Das Essen wird in der Schule gekocht, zwei- bis dreimal wöchentlich erhalten die Kinder einen reichlichen Fleischzusatz. Eine Zeitlang konnte dem Essen auch Speiseöl beigegeben werden. Eine große Menge Sauerkohl steht in Fässern bereit; im Januar wurden über 50 Zentner Mohrrüben geliefert, durch eine Sammlung bei den Bauern der umliegenden Dörfer kamen für das Winterhalbjahr 400 Zentner Kartoffeln zusammen. Die Schulspeisung verfügt über vier Läuferschweine, die von den Abfällen gefüttert werden.

Dieses nacheifernswerte Beispiel zeigt, was durch die Tatkraft des Bürgermeisters erreicht werden kann, der den Sinn seiner Aufgabe erkannt hat und sich für die Durchführung mit seiner ganzen Persönlichkeit einsetzt.

Die frohen Augen der Kinder sind ihm der beste Dank.

S.

Nachruf

Am 18. November 1947 starb im 61. Lebensjahre nach langwährendem Krankenlager der Schulrat des Kreises Niederbarnim

Anton Rostkowski

Der Verstorbene war von 1914 bis 1933 als Studienrat tätig. Während der Naziherrschaft durfte er seinen Erzieherberuf nicht ausüben. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches stellte er sich als alter Antifaschist sofort für den Neuaufbau des Schulwesens zur Verfügung und betreute als Oberschulrat den Verwaltungsbezirk Berlin. Er blieb nach Auflösung der Oberlandratsämter als Kreisschulrat in Bernau weiterhin unermüdlich tätig, obwohl sich sein Gesundheitszustand dauernd verschlechterte. Seine impulsive Art, sich zu geben, die Kompromißlosigkeit seines politischen Wirkens, seine Hilfsbereitschaft gegenüber Notleidenden werden allen, die ihn kannten, unvergeßlich sein.

Er war ein Pionier der neuen demokratischen Schule.

Die Landesregierung verliert in ihm einen ihrer ältesten und treuesten Mitarbeiter.

Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücker
Minister für Volksbildung,
Wissenschaft und Kunst

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 129 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. März 1948 | Nummer 13

Inhalt des amtlichen Teils

Tagung der Volksbildungsminister in Stuttgart . 103
W. Köhler: Von der Notwendigkeit gegenwartsnahen Unterrichts 104
RdErl. 31/48: Anfragen über stat. u. ä. Material . 105
RdErl. 32/48: Hospitation von Schülern der 12. Kl. in der Grundschule 105
RdErl. 33/48: Schuhbesohlung der Schulkinder . 105
RdErl. 34/48: Stoffpläne 105
RdErl. 35/48: Mitarbeit der Gemeinden in der Jugendhilfe 106
RdErl. 36/48: Einschulungsbezirke 106
RdErl. 37/48: Erziehungsbeihilfen 106
RdErl. 38/48: Lehrerausbildungskursus in Russisch 107
RdErl. 39/48: Lehrer für französischen Sprachunterricht 107
RdErl. 40/48: Schule u. Kindervereinigung d. FDJ 107
RdErl. 41/48: Jugendliche Untersuchungsgefangene 108
Bezug RdErl. 238: Reifeprüfung 108
Bezug RdErl. 419: Erste Lehrerprüfung 108
+ Lehr- und Lernmittel 108
+ Volkshochschule u. Revolutionsjahr 109
+ Bericht über die Arbeitstagung der Kreisreferentinnen 109
FDGB: Kritische Mitarbeit der Brandenburgischen Lehrergewerkschaft . . 109

6. Pädagogische Beilage

Kurt Romminger: Kindervereinigung der Freien Deutschen Jugend und Lehrerschaft

Tagung der Volksbildungsminister in Stuttgart

Am 19./20 Februar fand auf Schloß Hohenheim bei Stuttgart eine Konferenz der deutschen Volksbildungsminister statt. Es waren — außer von Rheinland-Pfalz — die Volksbildungsminister sämtlicher deutscher Länder, einschließlich Berlins, sowie der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, zugegen. Alle Anwesenden bejahten die Notwendigkeit der Schulreform. Freimütig wurden alle Schulfragen erörtert und es wurde beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Berlin die so fruchtbar begonnene Aussprache fortzusetzen.

Die in Stuttgart versammelten Erziehungsminister aller deutschen Länder haben zur Frage der Schulreform einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

„Das gesamte Schulwesen bildet eine organische Einheit. Der äußere und innere Auf- und Ausbau der Schule muß im Geiste der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Völkerverständigung erfolgen.

Jedem Kind muß die Möglichkeit zur allseitigen Entfaltung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gegeben werden. Der Bildungsgang der Jugend darf nicht abhängig sein von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Elternhauses.

Bei aller Verschiedenheit des äußeren Bildungsweges müssen die Unterrichtsziele in den deutschen Ländern einander angeglichen werden.

Die Leistungshöhe aller Schulen muß gesteigert werden; dabei ist besonderer Wert auf die Entwicklung der gemeinsamen Grundstufe und die Förderung des ländlichen und beruflichen Schulwesens zu legen.

In bewußter Abkehr von der zurückliegenden Zeit muß das Ziel der Erziehung die Heranbildung des selbständig urteilenden, verantwortungsbewußt handelnden und guten Menschen für Beruf und Leben sein."

Ferner wurde auf die inneren und äußeren Notstände der deutschen Jugend eindringlich hingewiesen und dazu folgende Entschließung einstimmig gefaßt:

„Die Erziehungsminister stellen als Hemmnis für den Aufbau eines demokratischen Schulwesens folgende Mängel fest: Unzureichende Bekleidung und Ernährung, Mangel an Lehr- und Lernmitteln, Schulraumnot und fehlender Brennstoff und die katastrophalen Wohnverhältnisse mindern die Schulleistungen und steigern die sittliche Gefährdung der Jugendlichen. Um der Erziehungsnot zu steuern, muß auch die Zusammenführung der noch getrennten Familien und die Freilassung der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Väter gefordert werden. In keiner Schulgattung soll die Schülerzahl einer Klasse mehr als 40 betragen. Die Erziehungsbeihilfen für alle Schularten sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Zur genügenden Versorgung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln ist vermehrte Papierzuteilung erforderlich. Neue Schulbücher sind die Voraussetzung für die Erringung neuer Erziehungs- und Leistungsziele und für einen geordneten Unterrichtsbetrieb."

Schließlich wurde noch zu der Frage des Schuljahrsbeginns Stellung genommen:

„Die Mehrzahl der Länder hat den Schuljahrsbeginn auf Herbst festgestellt; es wird den andern Ländern empfohlen, zu prüfen, ob sie sich dieser Regelung anschließen können. Der Schulbesuch soll nicht vor Vollendung des 6. Lebensjahres beginnen. Es wird deshalb empfohlen, bei Herbstbeginn den Stichtag für die Vollendung des 6. Lebensjahres auf 30. Juni festzusetzen und in Ländern mit Frühjahrsbeginn entsprechend zu verfahren."

Von der Notwendigkeit gegenwartsnahen Unterrichts*)

Von Werner Köhler

„Die neue Schule tritt in eine Phase der Entwicklung, in der sie über den Fortgang ihrer Arbeit Klarheit gewinnen muß. Das bedeutet vor allem Klarheit über ihre theoretischen Grundlagen. Sie soll den neuen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft als ihre lebendige Verwirklichung entsprechen. Der Bereich ihres Wirkens ist das Leben selbst," so heißt es in den „Grundsätzen der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule" im Abschnitt 3. Als einer der Wege zu diesem Ziele wird die Wandlung des Bildungsgutes nach Umfang und Inhalt bezeichnet. Und an anderer Stelle dieser bemerkenswerten Denkschrift wird gefordert, daß es einseitige Spezialisten ohne allgemeine kulturelle Bildung in Zukunft nicht mehr geben darf. Das Weltbild, das die neue Schule zu vermitteln habe, sei vor allem von der großen Entwicklung der Natur- und Gesellschaftswissenschaften bestimmt. Nur wenn die Schule in enger Verbindung mit dem ganzen Kreis der Wissenschaften stehe, könne sie eine Pflanzstätte der Kultur und eine geistige Institution der Natur werden.

Aus allen diesen nur allzu wahren und berechtigten Forderungen ergibt sich für die Praxis des Unterrichts in der Schule, daß dieser ein betont gegenwartsnaher sein muß und jeder unterrichtliche Gegenstand nicht ein Ding für sich bilden darf, sondern in lebendigster Beziehung zum drangvoll gärenden Leben unserer Tage stehen muß. Das bedeutet keineswegs Mißachtung der Objektivität oder der Wissenschaftlichkeit, aber einen Standpunkt dem zu vermittelnden Bildungsziel gegenüber, der dieses nicht als ein abgeschlossenes Totes betrachtet, sondern seiner Bedeutung als einem im heutigen Leben Fortwirkenden nachspürt und entsprechend nachweist. Eine solche Einstellung erfordert von dem Unterrichtenden einmal eine sorgfältige Auswahl des in Überfülle zur Verfügung stehenden Unterrichtsstoffes, also ein hochentwickeltes Fingerspitzengefühl, und ferner einen ganz festen und unerschütterlichen Maßstab, nach dem Personen und Ereignisse zu werten sind. Es kommt heute nicht mehr darauf an, den Schülern ein Weltbild vorzuzaubern, das tendenziös zu nichts anderem dient, als die Herrschaft einer regierenden Klasse zu festigen oder eine bestimmte Gesellschaftsform zu stützen und zu legitimieren, sondern vorurteilsfrei danach zu forschen, welche Ideen, Ereignisse oder Personen die Entwicklung der Menschheit einwandfrei gefördert und beschleunigt, welche sie gehemmt und verzögert haben. „Dort, wo Ereignisse und Personen beurteilt werden, gibt es nur einen Maßstab: Wie dienten sie dem sozialen Fortschritt und der Entwicklung der menschlichen Kultur?" (Grundsätze der Erziehung).

Die Forderung gegenwartsnahen Unterrichts hängt aufs engste zusammen mit der Bildung des politischen Menschen, der auch nichts mit dem Verlangen, engstirnige Parteidoktrinäre heranzuzüchten, zu tun hat, sondern Menschen weltoffener Gesinnung schaffen will, die wissen, daß nicht der kleinliche persönliche Egoismus das Leben des einzelnen beherrschen darf, sondern die tätige Mitarbeit in der Gemeinschaft allein unser Dasein adelt und rechtfertigt.

Nicht alle Fächer dienen nun gleichermaßen diesem großen Ziel und bieten dafür den gleich gangbaren Weg. Betroffen sind sie aber alle von dieser Forderung; in erster Linie allerdings der Geschichts- und Erdkundeunterricht und der in den naturwissenschaftlichen Fächern. Auch für diese gilt selbstverständlich der Satz, daß ihre Lehrpläne, Programme und Lehrmittel immer den Erkenntnissen der Wissenschaften entsprechen müssen. Aber es ist nötig, in diesen Disziplinen in besonders augenfälliger Weise, wenn auch ohne Zwang, die Beziehungen zur Jetztzeit herzustellen und die Lehren, welche wir für unser Tun und Handeln in unserer gegenwärtigen Lage ziehen müssen, deutlich sichtbar zu machen; denn bloßes Wissen, das nicht zur Tat befähigt, ist tot und unfruchtbar. Aber gerade auf dem Gebiet des Geschichtsunterrichts gibt es eine Methode, die sich gern in das Gewand vornehmer Objektivität hüllt und durchaus den Erfordernissen eines nutzbringenden Unterrichts widerspricht. Der Geschichtslehrer ist kein Geschichtsscheiber. Er hat nicht nur darzustellen, „wie es gewesen ist," sondern zu belehren, zu warnen und den Weg zu weisen. Das ist heute nötiger denn je, weil ein Teil der Deutschen schon wieder beginnt, sich von den wahren Ursachen unserer Niederlagen zu entfernen, sich Illusionen zu machen und gar ableugnen zu wollen. Nichts fällt dem Deutschen bekanntlich schwerer als die Erkenntnis der wirklichen Gegebenheiten. Daran sind sie zweimal gescheitert. Wer also heute als Geschichtslehrer z. B. die Politik Bismarcks, an sich durchaus wissenschaftlich, nur aus den Verhältnissen seiner Zeit heraus, vor Schülern darstellen wollte, ohne ihre weiteren Folgen und ihre Bedeutung für die nachfolgenden Katastrophen klarzulegen, würde einen im heutigen Sinne unzureichenden Unterricht erteilen. Das gilt selbstverständlich auch für andere Epochen und Gestalten, z. B. für die Einstellung gegenüber der preußischen Geschichte, bei deren Behandlung kein verständiger Lehrer mehr auf den Gedanken kommen wird, etwa von Preußens Berufung für die Geschichte der deutschen Einheit zu faseln oder dergleichen mehr. Auch die bloße Verherrlichung Friedrichs II. könnte nur auf Grund völliger geschichtlicher Ignoranz noch einmal versucht werden. Diese Beispiele zeigen, in wie hohem Maße sich gerade der Geschichtslehrer bemühen muß, seine Arbeit einer sich immer wieder erneuernden Kritik zu unterziehen. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Fächer, z. B. die Erdkunde. Man sollte das für selbstverständlich halten. Aber Erfahrungen, die ich gerade in letzter Zeit in einer Schule auf Grund einer Beschwerde gemacht habe, zeigten mir, wie wenig eine solche Ansicht berechtigt wäre. Die Revision des Erdkundeunterrichts, die vom Schulrat und von mir selbst vorgenommen wurde, ergab, daß in den siebenten Klassen ein Erdkundeunterricht stattfand, der vor 30 Jahren kaum als ausreichend hätte betrachtet werden können. Es handelte sich noch dazu um die erdkundliche Betrachtung der Sowjetunion, deren Name beharrlich verschwiegen wurde. Es wurde dafür Rußland gesagt. Flüsse und Städte wurden mit den früheren Namen benannt, der Kreml war nicht etwa der Sitz Stalins, der obersten Sowjetregierung und einer der Brennpunkte des politischen Weltgeschehens, sondern die alte Zarenburg usw. Von der wirtschaftlichen Bedeutung der UdSSR als der zweitgrößten Industriemacht der Welt, ihrem Reichtum an Bodenschätzen, der ungeheuren Ausdehnung des Landes mit seinen gewaltigen Möglichkeiten, der Tatsache einer neuen, auf völlig veränderter Grundlage aufgebauten Gesellschaftsordnung war keinerlei Eindruck in den Kindern erweckt. Es war also kein Wunder, daß ein fortschrittlicher Vater die Meinung gewann, als sei hier politische Böswilligkeit im Spiele. Das war nun keineswegs der Fall, es handelte sich um eine alte, an sich durchaus pflichttreue und keineswegs frondierende Lehrkraft, deren Schuld eben darin zu suchen ist, daß sie noch ebenso unterrichtet, wie sie es ohne Anfechtung vor 20 und mehr Jahren getan hatte. Aber auch in anderen Klassen machte ich die Erfahrung, daß z. B. trotz mehrjährigen englischen Unterrichts eine Vorstellung vom British Empire, von seinen Dominions und Kolonien, den früheren und heutigen Verhältnissen seiner Seemacht, seiner augenblicklichen Stellung unter den Großmächten, geschweige denn von seinem inneren Zustande, wenig oder nichts bekannt war. Schülerinnen der achten Klasse konnten nur sehr ungenau und zögernd die Lage der USA, die sie beharrlich Amerika nannten, angeben. Auch hier fehlte jede Anschauung von der Größe und Bedeutung und der augenblicklichen politischen Geltung dieses Landes, das zusammen mit der Sowjetunion die Hauptkraft bei der Niederschlagung Hitlerdeutschlands war. In der Biologie kann man es auch heute noch erleben, daß bei der Darstellung der Lehre Darwins vom Kampf ums Dasein, der in der Natur

*) Anm. der Redaktion: Der vorliegende Aufsatz ist bereits auszugsweise in der „Märkischen Volksstimme" Nr. 11 vom 14. Januar 1948 erschienen. Wir halten das Thema jedoch für so bedeutungsvoll, daß wir es hier noch einmal in erweiterter Form übernommen haben, damit es in den Arbeitsgemeinschaften als Grundlage zu Diskussionen verwertet werden kann.

herrscht — diese Dinge wissenschaftlich völlig einwandfrei vorgetragen werden, daß aber die betreffende Lehrkraft trotz der jüngsten Nazivergangenheit sich keineswegs veranlaßt sieht, den Kindern klarzumachen, daß dieser Kampf ums Dasein nun keineswegs ohne weiteres auf die Welt des Menschen übertragen werden dürfe, weil dieser nicht nur dem Reiche der Natur, sondern auch dem des Sittlichen angehört, in dem die hemmungslosen Leidenschaften und Triebe gebändigt werden müssen gemäß der Forderung Goethes in „das Göttliche": Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

Alle diese Lehrkräfte, die heute noch so unterrichten, sind nun keineswegs wissenschaftlich unzureichend fundiert; im Gegenteil, sie sind tüchtige Spezialisten, denen es durchaus nicht an Fachwissen gebricht. Was ihnen aber völlig fehlt, ist der Sinn für die gegenwärtige geistige Situation, mit anderen Worten, sie sind keine politischen Menschen und dreschen deshalb leeres Stroh, weil sie sich der Forderung eines gegenwartsnahen Unterrichts verschließen, der allein imstande ist, der Vorschrift der „Grundsätze der Erziehung" gerecht zu werden, die verlangen, daß die „Einheitsschule in allen ihren Stufen die wirksame Hebung der Bildung des gesamten Volkes zu erstreben hat".

Der gegenwartsnahe Unterricht erfordert allerdings gegenwartsnahe Menschen. Wer sich dem Politischen im weitesten Sinne verschließt und sich abkapselt, kann kein Lehrer der heutigen Jugend sein; er stagniert im besten Fall eine Zeit lang und veraltet dann, und zwar um so eher, je schneller der Ablauf der Ereignisse in einer gärenden Welt sich vollzieht. Friedrich Schiller hat in seiner Antrittsrede als Professor der Geschichte in Jena zwei Arten von Menschen in ihrem Verhältnis zur Wissenschaft geschildert, er bezeichnet sie als den Brotgelehrten und den philosophischen Kopf. Während den ersteren jede Erweiterung seiner Brotwissenschaft beunruhigt, weil sie ihm neue Arbeit sendet oder die vergangene unnütz macht, jede wichtige Neuerung ihn schreckt, denn sie zerbricht die alte Schulform, die er sich mühsam zu eigen gemacht hat, entzücken jenen alle neuen Entdeckungen im Kreise seiner Tätigkeit, die den Brotgelehrten niederschlagen, weil sie vielleicht eine Lücke füllen oder den letzten noch fehlenden Stein, der es vollendet, an sein Ideengebäude setzen; denn er liebt die Wahrheit mehr als sein System. Schiller zeigt gleichzeitig auch die Wirkung beider auf ihre Schüler und beklagt die des Brotgelehrten. „Wer hat über Reformationen mehr geschrien als der Haufe der Brotgelehrten? Wer hält den Fortgang nützlicher Revolutionen im Reich des Wissens mehr auf als eben diese?" Sollte es das nicht heute auch noch geben, und gerade unter unseren Lehrern?

Einer der schwersten und am häufigsten gehörten Vorwürfe von seiten ihrer Gegner gegen die neue Schule ist der, daß sie eine politische Schule sein wolle. Als wenn es jemals eine andere gegeben hätte! Die Schule des Mittelalters stand im Dienste der herrschenden Kirche und gebrauchte ihre Mittel zur Bildung der Geister; als die Säkularisation auch des Wissens fortschritt, übernahm der Staat ihre Funktionen, und die Schule des absoluten Staates erzog den gehorsamen Untertanen, dessen Verstand sich der höheren Einsicht seiner Landesväter und sonstigen Oberen zu fügen hatte. Aus diesem Zustande ist die deutsche Schule eigentlich nie herausgekommen; denn wer wollte bezweifeln, daß die Schule der kaiserlichen Zeit eine streng monarchische war. In den Lesebüchern der ersten Schuljahre begann es mit rührenden Geschichtchen von den liebenswerten Eigenschaften der Mitglieder der königlichen Familie, um in den oberen Stufen zu einer bedingungslosen Verherrlichung landesherrlicher Güte, Weisheit und Allmacht zu enden. Die Schule der Weimarer Republik hätte demokratisch sein sollen, aber sie war es nicht, weil es in ihr keine Demokraten gab oder sie nichts zu sagen hatten. Und was das Unterrichtswesen in der Hitlerzeit bedeutete, ist einem jeden noch in schauderhafter Erinnerung, der damit zu tun hatte. Wozu also das Gewinsel über die politische Schule! Es soll nur dazu dienen, rückschrittliche Tendenzen auf dem Gebiet des Schulwesens zu verhüllen. Die Schule war, ist und wird sein ein Politikum ersten Ranges. Mögen sich daher die wahrhaft fortschrittlichen Kräfte der Nation ihrer bedienen, um eine neue Jugend und damit auch eine neue Menschheit zu schaffen!

Dazu gehört in erster Linie eine Lehrerschaft, die rührbar ist jedem Pulsschlag der Zeit, fähig, eine gegenwartsnahe, mit nüchternen Augen in die Welt der Wirklichkeit blickende deutsche Jugend zu erziehen.

Runderlasse und Mitteilungen

Anfragen über statistisches u. ä. Material

Runderlaß Nr. 31/48 11. Februar 1948/VdM

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Organisationen und Verbänden verschiedenster Art nach Auskünften über statistisches oder Quellenmaterial, Listen oder Zusammenstellungen von öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen u. a. m. Es wird darauf hingewiesen, daß Auskünfte auf solche Anfragen keinesfalls erteilt werden dürfen ohne die Genehmigung des Ministeriums.

Wir bitten stets um Mitteilung solcher Anfragen, auch wenn eine Beantwortung abgelehnt wird.

Hospitation von Schülern der 12. Klasse in der Grundschule

Runderlaß Nr. 32/48 14. Februar 1948 / 4150

In einer Besprechung der Dekane der Pädagogischen Fakultäten in Berlin wurde angeregt, Schülern der 12. Klasse zu gestatten, beim Unterricht der Grundschule zu hospitieren, ihnen auch gelegentlich den Unterricht zu übertragen, um festzustellen, bei welchem von ihnen natürliches Lehrgeschick vorhanden ist.

Wir haben keine Bedenken dagegen, daß versuchsweise tüchtigen Schülern der 12. Klasse, die pädagogisch interessiert sind, die Erlaubnis erteilt wird, in der angegebenen Art und Weise in der Grundschule zu hospitieren, soweit das mit dem Unterricht in der Oberschule vereinbar ist.

Die Dauer der Beurlaubung für diesen Zweck soll zwei Wochen nicht überschreiten.

Schuhbesohlung der Schulkinder

Runderlaß Nr. 33/48 16. Februar 1948/4100

Durch Runderlaß Nr. 21/48 (XI) des Herrn Ministers für Wirtschaftsplanung werden ab 21. Januar 1948 den Schulen 25 Prozent des Gummi-Besohlmaterials direkt zugewiesen, um die Schulkinder mit Schuhbesohlung zu versorgen. Die Entscheidung darüber, welche Kinder eine Schuhbesohlung erhalten, trifft der Elternausschuß zusammen mit dem zuständigen Klassenlehrer und Vertretern der Märkischen Volkssolidarität.

Den Schulen wird empfohlen, möglichst eigene Schuhreparaturwerkstätten einzurichten.

Stoffpläne

Runderlaß Nr. 34/48 17. Februar 1948/4124

Die neue Auflage der Lehrpläne, die zum Teil wesentliche Änderungen in der Stoffverteilung vorschreibt, ist zum Gegenstand eingehender Beratung in den Klassen- und Gesamtkonferenzen zu machen, um die für die einzelnen Schulen gültigen Stoffpläne zu erarbeiten.

Wenn bei der augenblicklichen Lage der Schulen Kürzungen im Stoff nicht zu vermeiden sind, so ist doch darauf zu achten, daß die Unterrichtsziele im wesentlichen unbedingt erreicht, daß die Kernstoffe und der fortschreitende Aufbau der Lehrpläne erhalten werden. Es darf nicht vorkommen, daß weniger Wichtiges in Breite behandelt wird und wichtige Abschnitte dafür überhaupt nicht berücksichtigt werden. Vor allem muß die Gefahr vermieden werden, daß im Geschichtsunterricht wichtige Epochen, so besonders die Geschichte der neuesten Zeit, unzureichend behandelt werden.

Die Schulräte und Schulleiter werden hiermit angewiesen, bei der Prüfung der Stoffpläne nach obigen Gesichtspunkten zu verfahren.

Mitarbeit der Gemeinden in der Jugendhilfe

Runderlaß Nr. 35/48 18. Februar 1948/4430

Zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben müssen die Jugendämter die Bevölkerung ihres Bezirks so stark wie möglich heranziehen. Nicht nur die Lehrerschaft und die demokratischen Organisationen, wie FDGB, DFD und FDJ, können den Jugendämtern erhebliche Hilfe leisten, auch die Gemeinden sind verpflichtet, sich der Jugend anzunehmen, und sie zeigen hierbei zum Teil ein erfreuliches Verantwortungsgefühl. Die Jugendämter müssen solche Initiative anregen und unterstützen. Das ist besonders in folgenden Formen möglich:

1. In allen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind nach § 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter Gemeindejugendkommissionen zu bilden, soweit das nicht bereits geschehen ist. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen sind überall dort gut, wo die Jugendämter sich dieser Kommissionen annehmen, eng mit ihnen zusammen arbeiten und für ihre Schulung sorgen. Bei dem vorgesehenen Ausbau der Jugendämter ist diese Aufgabe besonders im Auge zu behalten.

2. Eine Reihe von Gemeinden haben in ihrer Sozialverwaltung die eine oder andere Kraft besonders mit der Arbeit für die Jugend beauftragt; insbesondere nehmen sich die Gemeindefürsorgerinnen dieser Aufgabe an. Bei erwiesener Eignung dieser Kräfte sollen die Jugendämter die sozialen Bemühungen der Gemeinden dadurch unterstützen, daß sie die Ermittlungstätigkeit in der Jugendhilfe den Gemeinden als Auftragsangelegenheit zur selbständigen Erledigung übertragen (§ 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter, vgl. auch § 11 RJWG). Es kommen insbesondere in Frage:
   - die Ermittlung, Prüfung und Überwachung von Pflegestellen,
   - die Beaufsichtigung der Amtsmündel,
   - Vorschläge, Ermittlungen und Berichte für die Öffentliche Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe,
   - die Führung von Schutzaufsichten,
   - der Vorschlag von Schutzaufsichtshelfern,
   - der Vorschlag von Vertrauensleuten für die Aufgaben der Jugendschutzverordnung.

3. Einige größere Städte und Gemeinden unterhalten freiwillig mit mehreren Sachbearbeitern besetzte Amtsstellen, die als Jugendämter bezeichnet werden. Wenn diese Stellen auch nicht den Anspruch erheben können, volle ausgebaute Jugendämter zu sein, und besonders die neuen Aufgaben nach der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter häufig über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen, so ist doch die Initiative der Gemeinden in jeder Weise zu fördern. Derartige gemeindliche Jugendämter haben sich in Brandenburg in den letzten Jahren als wichtige Stützpunkte für Jugendhilfsarbeit erwiesen.

Außer den bereits unter 2. genannten Aufgaben können diesen gemeindlichen Jugendämtern noch folgende Aufgaben einzeln oder insgesamt übertragen werden:
   - Die Erteilung und der Widerruf der Pflegeerlaubnis,
   - die Führung der Amtsvormundschaft und die Verwaltung von Mündelvermögen,
   - Beurkundungen im Vormundschaftswesen,
   - Berichterstattung und gutachtliche Stellungnahme vor dem Jugendgericht und Wahrnehmung von Jugendgerichtsterminen,
   - Anträge an das Vormundschaftsgericht (Schutzaufsicht, Öffentliche Jugendhilfe, Sorgerechtsentziehung, Maßnahmen nach der Jugendschutzverordnung).

Die Kreisjugendämter sollen sich in jedem Fall vorbehalten:
   - Die Adoptionsvermittlung,
   - die Zustimmung zur Bestellung von Amtsvormündern und Urkundsbeamten,
   - die Anträge an das Landesjugendamt auf freiwillige Heimeinweisung gefährdeter Jugendlicher,
   - die Aufgaben des Jugendschutzes und der Jugendförderung, unbeschadet der örtlichen Mitarbeit der Gemeinden,
   - die Schulung aller haupt- und nebenamtlichen Kräfte in der Jugendhilfe des Kreises.

Die Kreisjugendämter können sich auch die Bearbeitung einzelner besonders schwieriger oder bedeutsamer Sonderfälle vorbehalten. Sie behalten stets die Verantwortung für die Durchführung der übertragenen Arbeitsgebiete, sollen ihre Aufgaben gegenüber den Gemeinden aber nicht durch einengende Vorschriften, sondern durch Beratung und Hilfe zu erfüllen suchen. Es darf sich nicht ein vermeidbarer Instanzenzug oder eine doppelte Arbeit ergeben; die Zusammenarbeit soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen.

Es empfiehlt sich, solche Übertragung von Aufgaben in kurzen Vereinbarungen festzulegen. Diese sind dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Gemeindejugendkommissionen sind in den unter 2. und 3. genannten Gemeinden so auszubauen, daß sie den großen Aufgabenkreis bewältigen können. Die Behörden und Organisationen, soweit sie am Ort bestehen, sind in gleicher Weise heranzuziehen wie im Beirat des Kreisjugendamtes. Die freiwilligen Aufwendungen der Gemeiden für die Jugendhilfe, die zum Teil ein recht erfreuliches Verantwortungsbewußtsein beweisen, entlasten den Haushalt der Kreise. Für diese ist es häufig zweckmäßiger, die Gemeinden durch Zuschüsse zu unterstützen, als die vollen Lasten allein zu tragen.

4. Neben der Übertragung bestimmter Aufgaben nach § 12 der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter sieht § 1 der Verordnung die Möglichkeit der Schaffung völlig selbständiger Jugendämter von kreisangehörigen Gemeinden vor. Wegen der erheblich größeren Aufwendungen und der schwierigen Abgrenzung der finanziellen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zwischen der Gemeinde und dem Rat des Kreises sind hierüber noch besondere Richtlinien zu erwarten.

Wir bitten, diesen Runderlaß auch im Beirat des Jugendamtes und mit den Gemeindejugendkommissionen durchzusprechen.

An die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden — Jugendämter.

Einschulungsbezirke

Runderlaß Nr. 36/48 19. Februar 1948/4120

In den Städten und Orten mit mehreren Schulsystemen ergeben sich bei der Einschulung oft Unzuträglichkeiten, da viele Erziehungsberechtigte ihre Kinder in solche Grundschulen schicken wollen, die über die Klassen 9 bis 12 verfügen, in der Meinung, ihre Kinder wären nun bevorzugt berechtigt, später die Oberschulklassen 9 bis 12 besuchen zu können.

Abgesehen davon, daß eine solche Einstellung von falschen Voraussetzungen ausgeht, stellt sie auch eine Gefahr für die Durchführung der demokratischen Schulreform dar.

Alle Schulräte wollen deshalb unverzüglich — im Einvernehmen mit den kommunalen Verwaltungsbehörden — die Einschulungsbezirke regional auf die vorhandenen Schulen aufteilen und bis spätestens 15. April 1948 darüber berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich!

Erziehungsbeihilfen

Runderlaß Nr. 37/48 19. Februar 1948/4120

Die uns eingereichten Vorschläge für das 4. Quartal 1947/48 zeigen, daß in vielen Kreisen die Zweckbestimmung der Erziehungsbeihilfen nicht richtig erkannt worden ist.

Erziehungsbeihilfen werden an minderbemittelte Eltern begabter Schüler gezahlt. Sofern die Kinder die Grundschulklassen besuchen, nur für solche Schüler, die für den Besuch weiterführender Schulen vorgesehen sind. Aus diesem Grunde dürfen in Zukunft an Kinder in Kl. 1 bis 6 keine Erziehungsbeihilfen gezahlt werden, und in Kl. 7 nur in vereinzelten Fällen.

Wenn die Erziehungsbeihilfe tatsächlich als Hilfe angesehen werden soll, so muß sie monatlich **mindestens** 30,— RM bis 60,— RM (im Quartal also mindestens 90,— RM bis 180,— RM) betragen.

Um eine gerechte Verteilung der Beihilfen zu gewähr-

leisten, tritt ein besonderer Ausschuß aus Vertretern der Eltern- und Lehrerschaft, Vertretern der demokratischen Massenorganisationen und der kommunalen Verwaltung unter Vorsitz des Schulleiters zusammen.

Der Ausschuß soll mindestens 8 und nicht über 12 Personen betragen, je nach Größe des Schulsystems bzw. des Schulbezirks. Der Schulleiter bittet den Elternausschuß, die Lehrergewerkschaft und die Leitungen der vorher genannten Organisationen um Namhaftmachung von Vertretern für den Ausschuß für Erziehungsbeihilfen. Der Ausschuß nimmt zu den vorliegenden Anträgen Stellung, schlägt die Höhe der Beihilfen vor und stimmt über die einzelnen Anträge ab. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Anträge, über die keine Einigung erzielt werden kann, müssen dem zuständigen Schulrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Kommt auch nach Stellungnahme des Schulrats keine Einigung zustande, müssen solche Anträge mit ausführlicher Begründung dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung eingereicht werden.

Für jeden Schüler, der mit einer Erziehungsbeihilfe bedacht werden soll, ist ein besonderer Antrag zu stellen. (Formblatt 1). Die Anträge werden vom zuständigen Kreisschulrat in unserem Auftrage genehmigt und den Schulleitern zur Aufbewahrung zurückgegeben. Der Antrag selbst gilt immer für ein Jahr (sofern sich die Voraussetzungen nicht ändern). **Erstmalig gilt der Antrag für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1948.**

Die Schulräte reichen uns eine Liste nach Formblatt 2, sachlich und rechnerisch richtig bescheinigt, in doppelter Ausfertigung ein. Das zweite Exemplar wird nach Prüfung mit der Anweisungsbefugnis wieder zurückgereicht. — Die Anweisung und Abrechnung der Erziehungsbeihilfen bleiben unverändert.

Der gesamte Schriftverkehr betr. Erziehungsbeihilfen geht zu Händen von Oberregierungsrat Bochen (Zimmer 8). Evtl. Auskünfte sind von ihm einzuholen.

Termine (nur für die Erziehungsbeihilfen April/Juni 1948):

Bis 10. April (spätestens) Einsendung der Anträge an den Schulrat nach Formblatt 1,
bis 20. April (spätestens) Einsendung der Aufstellung nach Formblatt 2 an das Ministerium.

Für später gelten folgende Termine:

Bis zum 15. September und bis 15. März Einsendung der Anträge an den Schulrat nach Formblatt 1,
bis zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar Aufstellung nach Formblatt 2 und Einsendung an das Ministerium.

Formblatt 1 (Antrag auf Erziehungsbeihilfe für den/die Schüler/in) geht den Schulräten zur Verteilung an die Schulleiter vom Ministerium aus zu.

Formblatt 2 (Muster)

Kreis: ..... Ort, Datum: .....

Nachstehende Erziehungsbeihilfen sind für den Kreis ..... vorgeschlagen und von mir im Auftrage des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst genehmigt:

1. vierstufige Grundschule in	.....	RM
2. achtstufige Grundschule in	.....	RM
3. Zentralschule in	.....	RM
4 Grundschule mit Oberschule	.....	RM
5.	.....	RM
6.	.....	RM
7.	.....	RM
Summe:	.....	RM

Vorstehende Summe wird für die Zeit vom 1. April 1948 bis 30. September 1948 für die Erziehungsbeihilfen benötigt.

Sachlich und rechnerisch richtig!

Ort, Datum .....

(Siegel) ....., Unterschrift

Lehrerausbildungskurse in Russisch

Runderlaß Nr. 38/48 20. Februar 1948/4150-4160

Wir weisen darauf hin, daß in den zur Zeit laufenden bzw. demnächst beginnenden Lehrerausbildungskursen an eine Anzahl von Lehrgangsteilnehmern, die sich freiwillig dazu gemeldet haben, neben dem allgemein verbindlichen russischen Unterricht noch ein besonderer Zusatzunterricht in der russischen Sprache erteilt wird. Diese Lehrgangsteilnehmer erwerben sich damit die Fähigkeit, russischen Anfangsunterricht neben ihrem sonstigen Unterricht zu erteilen. Die Kreis- und Stadtschulräte werden gebeten, bei ihren Anforderungen von Schulamtsbewerbern stets angeben, ob sie auf eine solche Lehrkraft Wert legen, die neben dem üblichen allgemeinen Grundschulunterricht den ersten Unterricht in der russischen Sprache erteilen kann. Diese Regelung kommt besonders für solche Schulen in Frage, wo das Stundensoll für Russisch die Einstellung einer vollamtlichen Fachkraft nicht rechtfertigt. Wir werden diese Anforderungen nach Möglichkeit berücksichtigen.

Lehrer für französischen Sprachunterricht

Runderlaß Nr. 39/48 21. Februar 1948 / 4134

Um einen Überblick über die Lehrkräfte zu gewinnen, die für die Erteilung französischen Sprachunterrichts in Frage kommen, ist **bis zum 20. März** eine Übersicht der hierfür geeigneten Lehrkräfte an das Volksbildungsministerium, GZ. 4134, nach folgendem Muster einzureichen:

	Oberschulen			Grundschulen		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Abgeschlossenes Hochschulstudium						
Lehrerseminar mit französischen Sonderkursen .						
Dolmetscherschule abgeschlossen						
Sonstige kurzfristige französische Sprachkurse .						
In der Praxis erworbene Sprachkenntnisse . . .						

Die Zählung ist so zu verstehen, daß die Lehrer ermittelt werden sollen, die französischen Sprachunterricht erteilen **können,** ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Zeit damit beschäftigt sind oder nicht.

Schule und Kindervereinigung der FDJ

Runderlaß Nr. 40/48 24. Februar 1948 / VdM

Beachte hierzu MBl. Nr. 6, Jg. 2 vom 15. November 1947, S. 38; 6. Päd. Beilage in diesem Heft sowie „die neue schule", Heft 16, Jg. 47, S. 10.

1. Die Kindervereinigung der FDJ hat es sich zur Aufgabe gestellt, einen Teil der außerschulischen Betreuung der Jugend zu übernehmen.

2. Die Pflicht der Lehrerschaft zur Durchführung der außerschulischen Betreuung wird dadurch nicht aufgehoben oder beschränkt.

3. Die Lehrerschaft wird hiermit aufgefordert, sich weitgehend der Kindervereinigung der FDJ zur Arbeit in den Kindergruppen zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist dies für die Neulehrer, die geistige und praktische Arbeit auf diesem Gebiet in der Prüfung nachweisen sollen.

4. Die Lehrerschaft soll die Arbeitsgebiete und die materiellen Möglichkeiten mit der Organisation der FDJ in harmonischen Einklang bringen.

5. Klassenräume, Turnhallen und Materialien (z. B. Projektoren) sollen der Kindervereinigung der FDJ unter der Bedingung der pfleglichen und sachgemäßen Behandlung und ordnungsgemäßer Rückgabe in den Zeiten, in denen sie für Unterrichtszwecke unbenutzt sind, nach Zustimmung der Schulunterhaltungsträger zur Verfügung gestellt werden.

6. Die Bekanntmachungen der Kindervereinigung sind auf Wunsch in den Schulen an einer für alle Kinder sichtbaren Stelle anzuschlagen.

7. Die Schulleiter werden aufgefordert, auf die Vorsitzenden der Elternausschüsse dahingehend einzuwirken, daß den Leitern der Kindervereinigung der FDJ Gelegen-

heit gegeben wird, vor den Elternausschüssen ihre Ziele darzulegen und möglichst häufig an Sitzungen der Elternausschüsse als Gäste teilzunehmen.

8. Wie den Erziehungsberechtigten, so ist auch den Leitern der Kindervereinigung auf deren Wunsch die Hospitation zu gestatten.

9. Zu Lehrerkonferenzen, die entsprechend ihrem Programm für die Leiter der Kindervereinigung voraussichtlich von Bedeutung sein werden, sind diese für die Dauer der entsprechenden Programmpunkte als Gäste einzuladen.

Jugendliche Untersuchungsgefangene

Runderlaß Nr. 41/48 1. März 1948 / 4485/3

Nach § 46 des Reichsjugendgerichtsgesetzes darf Untersuchungshaft für Jugendliche nur verhängt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Im Hinblick auf die erziehlichen Bedenken, denen der Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen im allgemeinen begegnet, muß an die Entscheidung, ob die Untersuchungshaft angeordnet werden soll, ein strenger Maßstab angelegt werden. Entscheidend ist dabei, ob eine Verdunkelungsgefahr oder ein Fluchtverdacht vorliegt. In beiden Fällen wird die nötige Sicherung statt durch Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis auch durch Überführung in ein geschlossenes Erziehungsheim gewährleistet werden können. Diese kann der Richter auf Grund der §§ 45 und 46 RJGG anordnen, notfalls durch vorläufige Anordnung der Öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendlichen wären dann beschleunigt dem Landesaufnahmeheim in Görden zuzuführen. Die Durchführung einer Untersuchungshaft am Ort des Untersuchungsrichters erscheint lediglich dann erforderlich, wenn und solange nur dort die notwendigen Vernehmungen des beschuldigten oder angeklagten Jugendlichen durchgeführt werden können.

Wir bitten daher die Jugendämter, mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten Verbindung aufzunehmen, um diese auf die angeführten gesetzlichen Bestimmungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten hinzuweisen.

Soweit eine Untersuchungshaft unvermeidlich ist, müssen die Jugendämter dafür sorgen, daß die Gerichte ihnen auf Grund ihrer Meldepflicht (AV des Reichsjustizministers vom 21. Mai 1935 in der Fassung vom 17. Dezember 1943, Deutsche Justiz, Seite 580) jede Verhängung von Untersuchungshaft melden. Die Jugendämter haben sich der Jugendlichen in der Haftanstalt anzunehmen und im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, daß eine den Erfordernissen der Erziehung entsprechende Unterbringung und Beschäftigung stattfindet.

T Über die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, erwarten wir mit den Monatsberichten **für März einen Bericht.**

An die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden — Jugendämter.

Reifeprüfung

Bezug Runderlaß Nr. 238 vom 6. März 1947, MBl. Nr. 10, Jahrg. 1, S. 54. 21. Februar 1948 / 4134

T Es wird daran erinnert, daß der **1. April der Termin für die Einreichung der Meldungen zur diesjährigen Reifeprüfung** ist. (Die Meldung zum 1. Mai 1947 war eine einmalige Ausnahme.) Die Meldungen sind von den Direktoren der Oberschulen unmittelbar an das Ministerium für Volksbildung, GZ. 4134, zu richten. Die Themen (nicht die Texte) der Arbeiten sind, wie im vergangenen Jahr in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Erste Lehrerprüfung

Bezug Runderlaß Nr. 419, MBl. Nr. 9, Jg. 2, S. 60/61. 13. Februar 1948 / 4150

Auf Anregung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone machen wir darauf aufmerksam, daß das Thema für die schriftliche Hausarbeit zur Ersten Lehrerprüfung im letzten Vierteljahr vor der Meldung in Besprechung mit den betreffenden Schulamtsbewerbern vorbereitet und so zeitig gestellt werden muß, daß die Arbeit bei der Meldung mit eingereicht werden kann. Die Nachreichung einer zum Meldetermin noch nicht fertigen Arbeit kann in Einzelfällen bei besonders begründeten Anträgen genehmigt werden.

Wir erinnern noch einmal daran, daß die Ersten Lehrerprüfungen mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden müssen.

Lehr- und Lernmittel

Zum Verkauf sind hier eingetroffen:

500 Holzschnitte, Porträtsammlungen, Gr. Männer und Frauen
10 Sammlungen Typhus und Ruhr in Wechselrahmen
20 Sätze Typhus und Ruhr, à 10 Blatt
20 Feuersalamander, Entwicklungen
100 Mappen Bildnisse großer Deutscher
2000 Normalschrift-Alphabete
2000 russische Alphabete
50 Von der Kohle zur Elektrizität
40 Stickstofftafeln 1—5
25 Anschauungstafeln „Der Hochofen"
9000 Umrißkarten der Mark Brandenburg
80 Steinschriftalphabete
25 Riedel, Kartoffelkäfer
10 Gummitafeln
10 Benzintafeln
10 Meinhold, Dorfformen, Tafel 1 und 2
5 Meinhold, Germanische Eisenschmiede
5 Meinhold, Bronzeschmiede
50 Bruchrechentafeln
3000 Vetter, Bruchrechentafel, Handausgabe
10 Herzog, Eisengewinnung
10 Wandkarten, Mittelmeerländer
15 Weber, Nördlicher Sternhimmel
10 Karten, Zeitalter der Napoleonischen Kriege
60 Porträts „Bebel", „Engels", „Marx"
30 dieselben gerahmt
Verschiedene anatomische Tafeln
Verschiedene Wand-Geschichtskarten
Verschiedene Flüssigkeitspräparate

Verteilungsschlüssel für die Schulhefte
(auf Grund der Schulkinderzahl)

		Bezirk Pestalozzi, Eberswalde	Bezirk Asheim, Jüterbog	Bezirk Hönicke, Berlin
Kreis	Angermünde	6%	—	—
„	Beeskow-Storkow	—	9%	—
„	Belzig	—	—	30%
„	Calau	—	15%	—
„	Cottbus	—	8%	—
„	Guben	—	4%	—
„	Lebus-Nord	3%	—	—
„	Lebus-Süd	5%	—	—
„	Luckau	—	12%	—
„	Luckenwalde	—	12%	—
„	Lübben	—	5%	—
„	Niederbarnim	16%	—	—
„	Oberbarnim	8%	—	—
„	Osthavelland	12%	—	—
„	Ostprignitz	8%	—	—
„	Prenzlau	8%	—	—
„	Ruppin	10%	—	—
„	Spremberg	—	5%	—
„	Teltow	—	19%	—
„	Templin	6%	—	—
„	Westhavelland	—	—	20%
„	Westprignitz	7%	—	—
Stadtkreis	Brandenburg	—	—	19%
„	Cottbus	—	5%	—
„	Eberswalde	3%	—	—
„	Forst	—	3%	—
„	Frankfurt (Oder)	4%	—	—
„	Guben	—	3%	—
„	Potsdam	—	—	25%
„	Rathenow	—	—	6%
„	Wittenberge	4%	—	—
		100%	100%	100%

Die Firmen sind angewiesen worden, die jeweils anfallenden Schulhefte nach diesen Prozentsätzen unter Benachrichtigung des Schulrats an die Buchhandlungen zum Versand zu bringen, die ihnen von der Landesregierung benannt sind.

*

Die Buchhandlung Heinz Drechsler, Cottbus, teilt mit, daß farbige Knetmasse für Schulen und Kindergärten sofort vom Lager lieferbar ist. Der Karton wiegt 200 g enthält fünf Farben und kostet 3,— RM. Die Schulen und Kindergärten können ihren Bedarf bei der Firma Drechsler sofort anfordern. Zusendung erfolgt per Post.

Volkshochschule und Revolutionsjahr

Hörer aller brandenburgischen Volkshochschulen fanden sich Anfang des Monats in der Franz-Mehring-Schule in Sacrow bei Potsdam zusammen, um in gemeinsamem, zehntägigem Studium das heute so aktuelle Thema „1848" gründlich und erschöpfend durchzuarbeiten. Zahlreiche Referate beschäftigten sich mit den Voraussetzungen, dem Verlauf und den Ergebnissen der bürgerlichen Revolution, deren hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre begehen. Der Spezialist für 1848 des Volksbildungsministeriums, Ministerialrat Dr. Meyer, der Abteilungsleiter des Verlages „Volk und Wissen", J. M. Lange, der Potsdamer Volkshochschuldirektor Dr. Pokrandt, die Schulrätin H. Zeitschel, die Schulleiter Dr. Roch-Frankfurt und Köhler-Babelsberg sowie Dr. Schillmann von der Volkshochschule Potsdam sprachen in ausführlichen Darlegungen über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vorgeschichte der Revolution und ließen die erregten Berliner Märztage, die historische Juni-Schlacht, in der das Pariser Proletariat gegen die Söldner des Großbürgertums kämpfte, den dramatischen Ausklang in Wien, Rastatt und Dresden sowie die Frankfurter Bemühungen um die deutsche Einheit vor dem geistigen Auge der Teilnehmer wiedererstehen. Zahlreiche Einzelfragen wurden in angeregten Diskussionen geklärt und immer wieder die Beziehungen zur Gegenwart hergestellt. Der Volkshochschulreferent der Landesregierung, Dr. Müller, der den Lehrgang geleitet hatte wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß der unglückliche Ausgang der Revolution die Schuld trägt, wenn in den 70 Jahren von 1848 bis 1918 der bürgerliche Mittelstand nicht diejenige politisch-parlamentarische Schulung zu erwerben vermochte, die notwendig gewesen wäre, den bankrotten Militärstaat durch eine lebensfähige bürgerliche Republik zu ersetzen; heute haben die breiten Massen des Volkes eine letzte Gelegenheit — die wahrzunehmen unserer aller unabweisbare Pflicht ist —, die Unterlassungssünden der Vergangenheit wettzumachen und den wahren Volksstaat zu errichten, der einst den besten Köpfen der Zeit vor 100 Jahren vorgeschwebt hat.

M.

Bericht über die Arbeitstagung der Kreisreferentinnen

Am 18./19. Februar 1948 fand im Volksbildungsministerium in Potsdam eine Arbeitstagung der 26 Kreisreferentinnen für Kindergärten des Landes Brandenburg unter Leitung von Frau Oberregierungsrätin Wolf statt.

Die Tagung wurde eingeleitet mit einem Vortrag von Herrn Reg.-Dir. Dr. Schlemmer über die „Pädagogik um das Jahr 1848".

Seine überaus interessanten Ausführungen, die zunächst von der Fragestellung und einem kurzen historischen Rückblick ihren Ausgang nahmen, inwieweit Revolutionen etwas mit Pädagogik zu tun haben, gaben durch den lebendigen Vortrag des Redners einen sehr anschaulichen Überblick über die geisteswissenschaftlichen und politischen Strömungen der damaligen Zeit, beginnend mit der Jahrhundertwende um 1800, da die pädagogischen Höhepunkte, charakterisiert durch die überragenden Persönlichkeiten eines Pestalozzi, Kant, Fichte, Schleiermacher, Goethe, Hegel, Fröbel, vor der eigentlichen Revolution 1848 lagen. Da diese als gescheiterte Revolution anzusehen ist, folgte ihr die Reaktion auf dem Fuße und führte zu einer Unterdrückung aller pädagogisch fortschrittlichen Ideen, die sich in der vorhergehenden Zeit mühsam in der Verwaltung Einlaß verschafft hatten. 1852 erfolgte das Verbot der Fröbelschen Kindergärten wegen ihrer angeblichen revolutionären Tendenzen. Der Rückblick auf das Jahr 1848 lehrt uns, daß das Volk seine Bildung selbst in die Hand nehmen muß und sie nicht anderen Klassen oder Volksschichten überlassen darf. Wenn Pestalozzi sagte: „Von der Kinderstube wird die Welt regiert", so treffe das heute für die erweiterte Kinderstube, den Kindergarten, zu. Vom Kindergarten aus, der nicht so traditionsbelastet ist wie die Schule, kann die durch Nationalsozialismus und Krieg zerstörte Familie weitgehendst beeinflußt und gefördert werden. Die 1848 ersehnte Freiheit gilt es 1948 auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu verwirklichen.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichtete die Jugendleiterin, Frau Schütte, über die gegenwärtige Lage unserer Schuljugend und ihre außerschulische Betreuung. Sie wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Vermehrung von Horten hin und zeigte methodische Wege, um die Schuljugend in Horten zu sammeln, sie dort zu formen und ihnen menschliche und geistige Förderung zu geben. Herr Kirschke von der Kindervereinigung der FDJ zeigte die Wege auf, die die Kindervereinigung auf rein freiwilliger Basis des Zusammenschlusses geht, um die Schuljugend in Gruppen-Arbeitsgemeinschaften mit Unterstützung einer großen Zahl freiwilliger Helfer aller Altersstufen zu erfassen. An beide Vorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache an mit dem Ergebnis, daß es des Zusammenwirkens aller interessierter Stellen: Schule, Jugendamt und FDJ, bedarf, um unserer gefährdeten und aufsichtslosen Jugend den in heutiger Zeit so notwendigen Schutz und Halt zu geben.

Zum Schluß des 1. Verhandlungstages berichtete eine Kreisreferentin über den für die Kreisreferentinnen im Januar veranstalteten Ausbildungskursus an der Schmalfilmkamera bei der Landesbildstelle, der für die vorschulische Erziehung viel Interessantes und Anregendes bot dadurch, daß es für die Verwendung des Lichtbildes und des Films innerhalb der vorschulischen Erziehung noch an Erfahrung und somit auch an geeignetem Lichtbildmaterial fehlt. Hierzu bedarf es noch vieler Vorschläge und Erfahrung aus der Praxis.

Am zweiten Verhandlungstag referierte Frau Wolf über die Anfang Februar stattgefundene Zonentagung der Sozialreferentinnen in Berlin, die vorwiegend der Behandlung von Organisationsfragen und Fragen der Ausbildung von Kindergärtnerinnen gewidmet war.

W.

Kritische Mitarbeit der Brandenburgischen Lehrergewerkschaft

Landesvorstandssitzung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in Potsdam am 16. und 17. Februar

Am 16. Februar wurde im Haus des FDGB in Potsdam die zweitägige Sitzung des Landesvorstandes der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher durch Schulrat Buchholz eröffnet. Als Gäste waren der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Kollege Schallock, und Ministerialrat Kauter vom Volksbildungsministerium erschienen. Die Tagung stand vom ersten Augenblick an im Zeichen einer kritischen Klärung der zahlreich auftretenden Verwaltungs- und Organisationsfragen. Zu Beginn referierte Oberregierungsrat Dr. Müller vom Volksbildungsministerium über das Thema „Demokratie und Lehrerschaft". Er gab nach einem historischen Überblick über den Begriff und das Wesen der Demokratie praktische Anregungen, wie sich der heutige Lehrer darum bemühen muß, das deutsche Geistesleben vor einem Zusammenbruch zu bewahren. Jeder Neu- und Altlehrer muß sich nicht nur seiner wissenschaftlichen, sondern auch seiner hohen politischen Aufgabe bewußt sein. Wir müssen dafür sorgen, daß die Werktätigen, die das sogenannte „Bildungsprivileg" der „wohlhabenden Schichten" durchbrochen haben, der Welt, aus der sie kommen erhalten bleiben. Es darf nicht mehr so sein, daß ein Akademiker oder „Bessergestellter" es als peinlich empfindet, wenn er erklärt, daß sein Vater oder sein Sohn ein

Handwerker ist, sondern es ist eine Ehre, aus den werktätigen Kreisen zu stammen. Nur mit einem derartigen Geist gelangen wir heute zu einer wahren Demokratie.

Als ein praktisches Beispiel dafür wurde die Gründung der Organisation der „Freunde der neuen Schule" bezeichnet über die Kollege Putzke einzelne Ausführungen machte. (Vergl. MBl. Nr. 11, Jg. 2 vom 1. Februar 1948, S. 91.) **Die für den März vorgesehene „Woche der Schule" ist in die Zeit vom 18. April bis 24. April verlegt worden.** Die Lehrer und Erzieher sollen in kleinen und größeren Veranstaltungen unmittelbare Fühlung mit den Parteien und Organisationen nehmen, die Vorsitzenden der Schul- und Elternausschüsse sollen sich mit den Gemeindevertretern in Verbindung setzen und aktiv an den vielfach noch ungelösten Problemen beim Auf- und Ausbau unserer Schulen mitarbeiten. Dazu gehört z. B. auch, daß sich die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer in die Berufsschularbeit mit einschalten.

In der anschließenden Aussprache wurde an Hand praktischer Beispiele aufgezeigt, wie auch amtliche Stellen noch immer nicht den Sinn der neuen Schule erkannt haben. Der Landesvorsitzende, Kollege Buchholz, berichtete über die Verhandlungen zwischen dem Volksbildungsministerium und dem Landesverband der Lehrergewerkschaft und über die Betriebsrätevereinbarung. Er nahm Stellung zu Neulehrerfragen (Pflichtstundenzahl, Belastung mit Überstunden) und zu anderen Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Diskussion, die sich aus der Arbeit der örtlichen Schulverwaltungen mit ihren Gemeinden ergaben. Streitverfahren vor den Arbeitsgerichten, Unkostenerstattung für Lehrkräfte, das Verhältnis zwischen der Kreislehrergewerkschaft und dem Kreislehrerrat, die Vertretung der Kindergärtnerinnen im Kreislehrerrat und Kreisvorstand sowie die allgemeine Stellungnahme zu den Befehlen 220, 201, 234 und 191 waren weitere Punkte der Tagesordnung.

Kollege Schallock gab einen kurzen Überblick über die Pläne des Zentralvorstandes, über die Verhandlungen in Besoldungsfragen und die Schulung der aktiven Mitarbeiter in der Lehrergewerkschaft.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Fragen des Schullandes, der daraus resultierenden Ablieferungspflicht und der Dienstwohnungen behandelt. (Vergl. RdErl. 8/48, Gartenland der Lehrer und Schulland, MBl. Nr. 11 vom 1. Februar 1948, S. 86 und RdErl. Nr. 25/48, Lehrerdienstwohnungen MBl. Nr. 12 vom 15. Februar 1948.)

In den weiteren Aussprachen wurden der Haushaltsplan für sächliche Schullasten, Gehalts- und Organisationsfragen, Abrechnungs- und Berichtswesen der Kreise und die Arbeit der Schulgewerkschaftsgruppen behandelt.

Der Leiter der Abteilung Fremdsprachen im Verlag „Volk und Wissen", Dr. Hartke, sprach über die Organisation im Verlage und forderte die Lehrergewerkschaft zu einer regen Kritik und Mitarbeit an allen Publikationen des Verlages auf. Die Verteilung der Schulbücher ist noch immer nicht zufriedenstellend, obgleich doch inzwischen alle Bedürfnisse hätten befriedigt werden können. In der kommenden Zeit ist die Herausgabe wissenschaftlicher, pädagogisch-methodischer und didaktischer Fachzeitschriften vorgesehen; die Lizenz dafür liegt bereits vor. Im Anschluß an diesen Vortrag erfolgte eine sehr lebhafte Aussprache, in der immer wieder die Klagen aus allen Kreisen hervorgebracht wurden, daß die Belieferung mit Schulbüchern, Schulheften sowie Lehr- und Lernmitteln aller Art noch keineswegs befriedigend sei. Es wurde ferner festgestellt, daß die gelieferten Lehrmittel vielfach nicht den gestellten Anforderungen entsprechen und wirklich zweckmäßig sind; der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Herstellungsfirmen nicht über die genügende pädagogische Erfahrung verfügen, daß sie auch häufig die schulischen Interessen hinter den rein geschäftlichen zurückstellen. Besonders aufschlußreich war die allgemein scharfe Kritik an der Fachzeitschrift „pädagogik". Die Beiträge seien zu lang, das Niveau für die Neulehrer zu hoch, Aufsätze praktisch-methodischen Charakters müßten hinter solchen theoretischen Charakters zurückstehen.

Schließlich wurden Klagen laut, daß die Schulleiter nicht überall das Mitteilungsblatt ihren Kollegen zur Verfügung stellen, sondern abheften und einschließen. (Anmerk. der Redaktion: Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal auf den RdErl. Nr. 354 im MBl. Nr. 2 vom 15. September 1947, S. 8 und die Pflicht der Schulleiter, das Mitteilungsblatt **allen** ihren Kollegen zugänglich zu machen, hingewiesen.)

Der Landesvorsitzende des FDGB, Kollege Moericke, machte am zweiten Tage der Sitzung Ausführungen über den Befehl 234 und die Lehrergewerkschaft. Er zeigte, wie auch die Schulgemeinschaft auf dem Dorfe sich für dessen Durchführung einsetzen kann; so z. B. durch die Teilnahme an den Vorbereitungen zur Frühjahrsbestellung.

Zum Abschluß der Tagung wurde eine Entschließung zu dem Befehl 234 gefaßt. Die Zeit fordert heute von jedem Lehrer, daß er die Praxis in seiner politischen, Unterrichts- und Schulverwaltungstätigkeit in den Vordergrund seiner gesamten Arbeit stellt.

S.

Entschließung

Der Befehl 234 des Marschalls Sokolowskij wendet sich in seinem Wortlaut an bestimmte Produktions- und Betriebszweige und gibt Richtlinien, wie durch Leistungssteigerung eine Verbesserung der Lebenshaltung der Werktätigen zu erzielen ist.

Der am 16. und 17. Februar 1948 in Potsdam versammelte erweiterte Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher betont, daß es einer völligen Verkennung der allgemeinen Lage gleichkäme, wenn die Lehrerschaft des Landes Brandenburg die Aufgaben übersehen würde, die ihr aus diesem Befehl erwachsen.

Die Lehrerschaft wird aufgerufen, es als ihre erste und vornehmste Aufgabe anzusehen, die Arbeitspflicht und Arbeitsmoral in ihren Reihen zu heben, Nachlässigkeiten zu bekämpfen, um durch ihr gutes Vorbild den Aufgaben gerecht zu werden, die ihr in ihrer Erziehertätigkeit gestellt sind.

Leistungssteigerung und Erhöhung des Lebensstandards können nur erreicht werden, wenn der Befehl **in allen Teilen der Bevölkerung** erfaßt, gewürdigt und durchgeführt wird.

Hier erwächst der Lehrerschaft ein Feld reichster Betätigung:

sei es, bei Behebung von Notständen an der eigenen Schule die freiwillige Mitarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern zu erreichen;

sei es durch Besprechung des Befehls in den für diese Aufgaben in Frage kommenden Klassen, durch Erläuterung des Befehls in Elternversammlungen und Schulabenden;

sei es durch Einrichtung von Sonderkursen für Lehrlinge und Erwachsene an Berufsschulen;

sei es, um ein Beispiel zu nennen — durch Belehrung über die Notwendigkeit einer intensiven Frühjahrsbestellung;

sei es in der engen Zusammenarbeit der Lehrerschaft mit den Betrieben durch Gestellung von Vortragenden bei Betriebsversammlungen und Lehrkräften für die Schulung der Betriebsmitglieder, sowie durch Mitarbeit bei der Ausgestaltung von Betriebsfeiern.

Die Lehrerschaft ist sich ihrer Aufgaben bewußt und wird sich bemühen, am Aufbau der Wirtschaft **nach Kräften mitzuarbeiten.**

Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher
Landesvorstand Brandenburg

Buchholz
1. Vorsitzender

Köhler
2. Vorsitzender

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER
DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. März 1948 | Nummer 14

Inhalt

Dr. Hans Schlemmer: Die Pädagogik des Jahres 1848 und ihre Bedeutung für die Gegenwart 111
RdErl. 42a/48: Kreisseminare April—Mai 1948 . 114
RdErl. 43/48: Überstunden 114
RdErl. 44/48: Organisation der Kreisseminare und Arbeitsgemeinschaften für die Lehrerschaft an Berufs- und Berufsfachschulen (März und April 1948) 115
RdErl. 45/48: Erlassung der Ersten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer 115
RdErl. 46/48: Zuteilung von Nähmaschinennadeln 115
RdErl. 47/48: Ferienordnung 1948 f. Berufsschulen 115
RdErl. 48/48: Aufhebung von Runderlassen . . 116
Bezug RdErl. 406: Einteilung der allgemeinbildenden Schulen 116
\+ Wettbewerbe — Arbeitsausschüsse für Volkskunst-Spartenleitungen . 116
\+ Bezahlung gelieferter Lehr- und Lernmittel 116
\+ Politische Verantwortlichkeit des Schulleiters 116

Die Pädagogik des Jahres 1848 und ihre Bedeutung für die Gegenwart

Von Dr. Hans Schlemmer

Revolutionen sind sehr häufig auch für die Pädagogik von ganz unmittelbarer Bedeutung gewesen; sei es, daß die Pädagogik eine der Ursachen der Revolution darstellte, sei es, daß sie sich als Folge der Revolution ergab. So ist die große Deutsche Revolution von 1525, die wir den „Bauernkrieg" zu nennen pflegen, untrennbar von der Pädagogik Martin Luthers und seiner beiden humanistischen Begleiter, des Protestanten Melanchthon und des Katholiken Vives. Allerdings ist die Beziehung hier nicht besonders eng, und man kann nicht sagen, daß die Ideologie des Bauernkrieges mit der Gedankenwelt Luthers sich etwa decke. Dagegen springt in die Augen, wie sehr Rousseau die Französische Revolution mit vorbereiten half; und der große pädagogische Denker Condorcet ist nichts anderes als der pädagogische Systematiker der damaligen revolutionären Welt. In England hatte bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts die puritanische Revolution unter Cromwell die kommunistische Pädagogik der Levellers hervorgebracht; und wie sehr die bolschewistische Revolution von 1917 auch die russische Pädagogik und mit ihr die eines großen Teiles der Welt gestaltet hat, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Nur sollte man sich immer wieder daran erinnern, daß Lenin selber aus einem Pädagogenhaus stammte, und das tragische Schicksal seines Vaters nicht ohne Einfluß auf die Ausprägung seiner revolutionären Gesinnung gewesen ist. Solch eine enge konstitutive Verbindung zwischen Revolution und Pädagogik können wir 1848 nicht beobachten. Hier liegt es vielmehr so, daß die pädagogischen Denker des Revolutionsjahres mehr Epigonen sind, während die Gedankenwelt, in der sie lebten, bereits einige Jahrzehnte früher entstanden war.

Bereits um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert haben die pädagogischen Führer gelebt, deren Ideen dann 1848 von neuem lebendig wurden; Kant, Pestalozzi, Fichte, Goethe, Schleiermacher, Hegel und im gewissen Sinne auch Herbart haben die pädagogische Welt gestaltet, die dann 1848, beflügelt von dem Sturmwind der Revolution, aufs neue ans Licht drängte. Zwischen jener großen Zeit des deutschen Geistes um 1800 und der Revolution von 1848 aber liegen Jahrzehnte, die in merkwürdigem Gemisch Fortschrittliches und Reaktionäres in sich bergen.

Denn das ist nicht zu leugnen, daß es in der Zeit von 1815 bis 1848 nicht an Männern gefehlt hat, die sich ehrlich bemühten, die großen Ideen jener eben genannten Denker in kleine Münze umzuprägen und dem Volke in seiner Gesamtheit nutzbar zu machen. So wirkte in Königsberg jahrzehntelang der bekannte rationalistische Schulrat Dinter, gewiß nach keiner Seite hin ein Genie, aber mit unermüdlichem Eifer bestrebt, die Pädagogik Pestalozzis in die Praxis der Volksschule zu übertragen. Und wenn wir seinen Brief lesen, den er nach einer Revision an einen jungen Dorflehrer schrieb, so fühlen wir uns etwas vom Geiste Pestalozzis angeweht. „Du siehst, ich alter Mann kam heute bei stürmischem Wetter und schlechten Wegen zu Dir. Warum? Weil ich glaube, daß ich Gott für jeden preußischen Bauernjungen Verantwortung schulde, wenn ich nicht alles tue, was ich vermag, um ihn zum Menschen zu bilden." Und ähnlich wirkte in Potsdam und dann in Münster der bedeutende Schulrat Ludwig Natorp, der Ahnherr des Wiederentdeckers der pestalozzianischen Pädagogik, des Marburger Professors Paul Natorp. Beide aber, Dinter und Natorp, fühlten sich geborgen unter der Oberleitung ihres Ministers, des Freiherrn von Altenstein (nicht mit dem Freiherrn vom Stein zu verwechseln!), der gewiß von reaktionären und bürokratischen Zügen nicht frei war, der aber doch so stark sich von Hegel beeinflußt wußte, daß er gegen den Rückschritt manchen tapferen Kampf ausgefochten hat. Unter ihm arbeitete als Ministerialrat Johannes Schulze, seinem großen Vorgänger aus der Reformzeit, Süvern, nicht ganz gleich, aber doch ein Mann großen Formats, der es bis an sein Lebensende nicht vergaß, daß er in seiner Jugend sich Freund Goethes hatte nennen dürfen.

Gleichzeitig aber begann seit 1815 die Reaktion in allen deutschen Ländern, ganz besonders in Preußen. Der König hatte das Versprechen, das er seinem Volke gegeben hatte, seinen Staat zu einem Verfassungsstaat zu machen, nicht gehalten. Die Völker waren wohl gut genug dazu gewesen, um im Kampf gegen Napoleon Blut und Leben zu opfern; aber um die Früchte dieses Kamp-

fes wurden sie betrogen, sie wurden wieder „Untertanen" absoluter Herrscher, wie sie es vorher gewesen waren. Dieser Geist der Reaktion lag erdrückend auf dem gesamten Bildungswesen von der Volksschule bis zur Universität, und alles Bemühen der Altenstein, Schulze, Natorp und Dinter konnte daran nichts ändern.

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms III. und seines Kultusministers Altenstein (1840) bekam die Reaktion ein etwas anderes Gesicht. War sie vor 1840 rationalistisch-bürokratisch gewesen, so wurde sie jetzt mystisch und romantisch. Es gab und gibt Leute, die darin einen Fortschritt sehen; ich möchte eher meinen, daß eine solche romantisch aufgeputzte Reaktion etwas besonders Gefährliches ist, zumal wenn sie sich mit Frömmelei und Heuchelei verbindet, wie das unter Friedrich Wilhelm IV. weithin der Fall war. Der Werdegang des Leiters des preußischen Volksschulwesens, Ludolf von Beckedorff, der schließlich in katholischer Askese endete, ist für diese Art von Reaktion bezeichnend; und der Kultusminister von Eichhorn hatte sich zwar in der Finanzverwaltung ganz gut bewährt, aber zur Leitung des Erziehungswesens war er gänzlich ungeeignet. So schien die große Zeit der deutschen Pädagogik endgültig zu Ende zu sein. Pestalozzi war 1827 gestorben, Hegel 1831, Goethe 1832, Schleiermacher 1834 und schließlich Herbart 1841. Ihre Epigonen konnten angesichts des immer stärker werdenden Druckes der Reaktion sich immer weniger zur Geltung bringen; man kann es als eine Art von Symbol ansehen, daß 1847 der Berliner Seminardirektor und Führer der deutschen Volksschullehrerschaft, Adolf Diesterweg, „wegen Widerspenstigkeit" abgesetzt wurde. Es schien in der Pädagogik endgültig bergab zu gehen.

Da brach der Sturm der Märzrevolution von 1848 aus. Natürlich kam die Revolution nicht aus pädagogischen Gründen, sondern sie entwickelte sich, wie immer, aus ökonomischen Ursachen; mehrere Mißernten und die große Handelskrise 1847 waren ihr unmittelbarer Anlaß. In Paris trug die Revolution einen ausgesprochen proletarischen Charakter, wenn auch der endgültige Sieg dem Proletariat durch die furchtbaren Straßenschlachten im Juni 1848 entrissen wurde. In Deutschland dagegen war die Ideologie der Revolution ausgesprochen bürgerlich und auf dem Boden der liberalen Bourgeoisie entstanden; die Angehörigen des im Werden begriffenen Proletariats aber waren die eigentlichen Kämpfer der Revolution, die ihre Haut für die bürgerlichen Ideale zu Markte trugen. Unter den 183 März-Gefallenen Berlins befanden sich nur ein Referendar und zwei Studenten. Und der Verlauf der Revolution war dann derselbe, wie er bis 1917 fast regelmäßig gewesen ist; das revolutionäre Bürgertum bekam Angst vor der eigenen Courage, bekam Angst vor seinem Bundesgenossen, dem Proletariat, und verriet ihn an die bisher herrschenden feudalen Gewalten.

Was so im allgemeinen gilt, trifft nun auch auf die Pädagogik des Jahres 1848 zu. Eine eigentlich proletarische Pädagogik gab es noch nicht und konnte es nicht geben, da das Proletariat sich seiner Selbständigkeit als Klasse und Machtfaktor noch gar nicht bewußt geworden war. Die Ansätze zu ausgesprochen revolutionären Gedanken, wie sie z. B. bei Pestalozzi wahrlich nicht fehlen, wurden als solche nicht erkannt, zumal sie auch bei diesem Größten der Großen sich vielfach hinter den Resten ausgesprochener Klassenpädagogik verbergen. So war die pädagogische Ideologie des Jahres 1848 bestimmt durch die Überbleibsel bzw. durch das Wiederwachwerden der großen Reformzeit von 1810; mit diesem mischten sich aber schon die ersten Ansätze eines echt proletarischen Denkens und Handelns auf dem Gebiete der Erziehung.

Im „März-Ministerium" in Berlin übernahm die Leitung des Bildungswesens ein verbürgerlichter und liberal gesinnter Feudalherr, der Graf Schwerin-Putzar, als Persönlichkeit deswegen interessant, weil er der Schwiegersohn des großen Schleiermacher war. Stark ist seine Wirksamkeit nicht gewesen, wie ja überhaupt das ganze Berliner März-Ministerium nur von kurzer Dauer und noch geringerer Leistungsfähigkeit war. Als das Kabinett Camphausen durch das Kabinett Hansemann ersetzt wurde, trat Schwerin zurück; an seiner Stelle hat Rodbertus ganze fünf Tage lang auf dem Sessel des preußischen Kultusministers gesessen. Er war fraglos ein bedeutender nationalökonomischer Denker; politisch aber fehlte ihm, wie seinen meisten Klassengenossen, die letzte Entschiedenheit, so daß er in lauter halben Gedanken und Maßnahmen stecken blieb. Und sein Nachfolger v. Ladenberg, persönlich durchaus wohlmeinend, aber ohne jede Klarheit und Tatkraft, hat dann im Grunde nichts anderes getan, als dem Abbau aller revolutionären Errungenschaften und dem Wiederbeginn der Reaktion den Weg zu bahnen.

Ähnlich wie in Berlin hat sich die Entwicklung auch im Frankfurter Parlament gestaltet. Daß in einer Körperschaft, in der Männer wie Ludwig Uhland und Ernst Moritz Arndt saßen, manch schönes und tiefes Wort gesprochen wurde, ist selbstverständlich; wenngleich selbst bei diesen beiden verehrungswürdigen Männern ihre Neigung zur Romantik der Klarheit ihrer Gedanken nicht immer förderlich war. Aber man blieb auch hier im allgemeinen in formal-liberalen Ideen stecken und drang weder zur Konsequenz noch zum entschiedenen Handeln vor. Bezeichnend dafür ist die berühmt gewordene Debatte zwischen dem katholisch-feudalen Freiherrn von Ketteler, dem späteren Bischof, dem Geistesaristokraten und genialen Ästhetiker Friedrich Theodor Vischer und dem demokratischen schlesischen Volksschullehrer Paus. Über der ganzen Auseinandersetzung schwebte der Geist der Toleranz, der als das höchste Ziel bezeichnet wurde. Gewiß ist Toleranz etwas sehr Schönes, namentlich auf den Gebieten, die ihrem Wesen nach der persönlichen Entscheidung unterliegen. Aber es ist ein Irrtum zu meinen, daß die großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe mit Toleranz entschieden werden könnten; hier gilt vielmehr das Wort, das Maxim Gorki als Titel über eines seiner Bücher gesetzt hat: „Wenn der Feind sich nicht ergibt, wird er vernichtet." Oder, um es mit einem Worte aus dem Jahre 1848, mit einem Worte Freiligraths zu sagen:

„Dann: Jesus meine Zuversicht!
Wie ihr's im Buch könnt lesen.
Ein: Eisen meine Zuversicht!
Wär' paßlicher gewesen."

Von diesem Eisen als Zuversicht war in der Paulskirche nur wenig die Rede. Immerhin: das Ideal der deutschen Einheitsschule, das wir heute zu verwirklichen uns anschicken, ist in der Paulskirche deutlich ausgesprochen worden, in Nachfolgschaft der Gedanken Pestalozzis und Süverns, und zwar in doppeltem Sinn: eine Einheitsschule für das ganze Deutsche Reich und eine Einheitsschule unter Aufhebung der konfessionellen Schranken. Damit hing die Forderung zusammen, daß die Schule dem Staate zu gehören habe und nicht der Kirche hörig sein dürfe. Über die Ideologie hinaus kam man nur selten; etwas an die wirtschaftlichen Grundlagen des Geisteslebens streifte man mit dem Worte, daß „die Volksschullehrer eine Klasse verschämter Armer" seien, und daß damit wirkliche Bildung nicht geschaffen werden könne.

Außerhalb der Paulskirche, auf großen Versammlungen und pädagogischen Tagungen, sehen wir dasselbe Nebeneinander bürgerlicher und proletarischer Kräfte. Die Lehrertagungen in Eisenach und in Leipzig waren im allgemeinen bürgerlich-demokratisch, während der Berliner Arbeiterkongreß vom 25. August 1848 in Schwarze traf, wenn er die Nationalschule ohne Schulgeld forderte. Wie kühn, ja wie radikal diese Forderung damals wirken mußte, erhellt aus der betrüblichen Tatsache, daß dieses Ziel auch heute noch nicht ganz erreicht ist.

Im Jahre 1848 und den unmittelbar folgenden Jahren sind ja überhaupt nur die allerwenigsten Ziele der Revolution erreicht worden. Als im April 1849 eine „Allgemeine Preußische Landesschulkonferenz" in Berlin zusammentrat, geschah das schon im Schatten der langsam heranziehenden Reaktion; auf einen wirklichen Sieg der Revolution war damals längst nicht mehr zu hoffen. Fast das einzige greifbare Ergebnis der Märztage ist für Preußen die Verfassung gewesen; aber auch sie kam verspätet, erst 1850, wurde vom König einseitig oktroyiert und entsprach weder den bürgerlich-demokratischen Forderungen, noch erst recht den proletarischen. Immerhin standen in ihr einige Sätze, die für das Schulwesen von großer Bedeutung waren oder, richtiger gesagt, von großer Bedeutung hätten sein können, wenn

sie wirklich durchgeführt worden wären. So z. B.: „Wissenschaft und ihre Lehre ist frei"; „Schulen zu gründen und zu unterhalten, steht jedem frei, der seine Befähigung nachgewiesen hat"; und endlich vor allem die Feststellung, daß die Aufsicht über das Schulwesen dem Staate gebühre; nur der Religionsunterricht wurde ausdrücklich der „Leitung der betreffenden Religionsgesellschaften" unterstellt. Wie gesagt: das waren schöne Grundsätze, und der schon erwähnte Kultusminister Ladenberg hat sie für seine Person auch wohl ernst genommen. Aber als er 1852 seinen Posten verlassen mußte, bemächtigte sich die nun hereinbrechende Reaktion auch der Pädagogik und tat in allem das Gegenteil von dem, was 1848 gewährt und erhofft worden war.

Diese Reaktion 1852 ist von der von 1815 bis 1847 deutlich unterschieden. Denn während in jener ersten Reaktionszeit der Geist der Großen aus der Jahrhundertwende noch lebendig nachwirkte und auch unter den schaffenden Männern — wie gezeigt worden ist — sich manche bedeutenden Köpfe befanden, trat jetzt die Sturheit und die rabiate Volksfeindschaft unverhüllt und beinahe zynisch auf. Als 1840 Friedrich Wilhelm IV. zur Niederringung der Hegelschen Philosophie den alten Schelling nach Berlin berufen hatte, war das gewiß ein törichter und in manchem betrachtet beinahe lächerlicher Vorgang (wovon Friedrich Engels als Augenzeuge einen ergötzlichen Bericht gegeben hat); aber daß Schelling zumindest einmal ein großer und selbständiger Denker war, ließ und läßt sich nicht leugnen. Jetzt aber regierte ausschließlich die Mittelmäßigkeit und die Untermittelmäßigkeit, und die Absicht, alles Große der Vergangenheit und erst recht alles Große der Zukunft grundsätzlich zu bekämpfen, wurde ohne jede Scham öffentlich proklamiert.

Der Vollstrecker dieser Reaktion und dieser Abwürgung der Revolution wurde auf dem Gebiete der Pädagogik der Kultusminister v. Raumer. Ihm zur Seite standen als Hauptreferenten die beiden Geheimräte Wiese und Stiehl, jener für das höhere Schulwesen, dieser für die Volksschule. Und namentlich Stiehl hat den Ungeist der Reaktion unsterblich gemacht durch die von ihm erlassenen „Regulative" für die Lehrerbildung und das Volksschulwesen. Hier wurde nun klipp und klar formuliert, daß der Gedanke Pestalozzis, jedem Kinde eine harmonische Entwicklung aller seiner Kräfte angedeihen zu lassen, sich „als Irrweg erwiesen habe". Das heißt also: es wurde der pestalozzianischen Pädagogik in aller Form der Kampf angesagt. Maßgebend für die Regulative war nicht die Frage: „Welche Mittel können wir anwenden, um die Bildung der Lehrer und der Kinder möglichst zu fördern?" sondern: „Wie bringen wir es fertig, die Bildung auf ein möglichst geringes Niveau herunterzudrücken?" Ganz ungeschminkt kommt das in dem Satz zum Ausdruck: „Ausgeschlossen von der Privatlektüre (!) der Seminaristen (!) muß die sogenannte (!) klassische Literatur sein" (!). Da also der erwachsene Seminarist von Goethe und Schiller nichts lesen durfte, mußte er anderweitig beschäftigt werden, vor allem durch massenhaftes Auswendiglernen von Bibelsprüchen, so daß die Seminaristen im Volksmund die „Bibel-Husaren" genannt wurden. Als Muster der Volksschule galt die einklassige Schule, an ihr wurden alle Lehrpläne und Lehrziele orientiert; jede Überschreitung dieser dürftigen Ziele bedurfte besonderer Genehmigung. Man braucht derartige Bestimmungen gar nicht mit dem Maße Pestalozzis oder Schleiermachers zu messen, man braucht sie bloß mit den Leistungen Dinters oder Natorps zu vergleichen, und man sieht die ganze Fürchterlichkeit des Absturzes vor sich. Und noch vor dem Erlaß dieser Regulative hatte ein anderes Ereignis die Lage grell beleuchtet: 1851 wurden in Preußen die Kindergärten verboten, da sie „sozialistisch und atheistisch" seien. Gewiß beruhte dieses Verbot zunächst auf einer Verwechslung; man traf Friedrich Fröbel und wollte seinen politisch weiter links stehenden Vetter Karl Fröbel treffen. Und den bürgerlich-frommen Friedrich Fröbel als „sozialistisch-atheistisch" zu bezeichnen, war geradezu ein grotesker Unsinn. Aber im Grunde handelte die Reaktion auch hier ganz folgerichtig. Denn wenn auch Friedrich Fröbel selbst nichts vom bewußten Revolutionär an sich hatte, so war doch seine Gründung des „Allgemeinen deutschen Kindergartens" immanent eine revolutionäre Tat. Da nicht nur alle Kinder, sondern alle erwachsenen jungen Mädchen durch den allgemeinen deutschen Kindergarten hindurchgehen sollten, bedeutete das eine Vergesellschaftung der Pädagogik, wie sie damals noch gänzlich unerhört war; war doch selbst Pestalozzi bis zu diesem Standpunkt nicht vorgedrungen. Betrachtet man diese Gipfelpunkte der Reaktion, so wird einem deutlich, in welch erschreckendem Ausmaße die Revolution von den ihr feindlichen Kreisen besiegt worden war.

In der geschilderten Kraßheit hat die Reaktion bis 1858 über dem preußischen Bildungswesen gelegen. Seitdem Friedrich Wilhelm IV. als unheilbar Geisteskranker auf die Regierung hatte verzichten müssen und sein Bruder Wilhelm, der sogenannte „Kartätschen-Prinz", als Regent an seine Stelle getreten war, erfolgte in der Zeit der sogenannten „Neuen Ära" eine leise Lockerung der Fesseln. Freilich nur für kurze Zeit. Denn der 1862 ausbrechende und von Bismarck geschürte und benutzte Verfassungskonflikt führte auch für das Erziehungswesen nach ein paar Jahren der Pause eine neue Zwangsherrschaft herauf. Der neue Kultusminister von Mühler war ebenso reaktionär wie sein Vorgänger von Raumer, nur dümmer als dieser; und daß er in seiner Jugend die feucht-fröhlichsten Trinklieder gedichtet hatte, mußte seine sture und engherzige Verurteilung aller Lebensfreude als besonders abstoßend erscheinen lassen. Erst im Zeitalter der Reichsgründung und der mit ihr zusammenhängenden Hinwendung Bismarcks zum rechtsstehenden Liberalismus wurde die Reaktion wieder etwas abgemildert; der Nachfolger Mühlers, Adalbert Falk, ist einer der ganz großen Bildungspolitiker der deutschen Geschichte geworden — doch das gehört nicht mehr in unseren Zusammenhang.

Fragen wir zum Schluß nun noch nach den Lehren, die uns die vorstehende Betrachtung der Pädagogik um 1848 zu geben hat. Da wäre zunächst zu sagen: Nur durch das Volk kann das Volk befreit werden. Weil 1848 die Proletarier unter der Führung liberaler Bürger fochten und dann von eben diesen Bürgern im Stich gelassen und verraten wurden, darum hat der Frühlingswind der Märztage zu keinem dauernden Ergebnis geführt. Und weil 1917 Lenin jede bürgerliche Hilfe schroff und entschieden zurückwies und seinen Kampf nur mit der Masse der Arbeiter und Bauern führte, darum ist diese Revolution siegreich gewesen und siegreich geblieben. Sodann wäre zu sagen: Alle Bildungs- und Kulturfreundlichkeit herrschender Schichten darf uns nicht darüber hinweg täuschen, daß man in diesen Kreisen zwar Bildung will, aber nur für sich, während das Volk in möglichster Unwissenheit gehalten werden soll. Ein in seiner Deutlichkeit geradezu belustigend wirkender Beweis für diese Gesinnung ist der Ausspruch des Zaren Nikolaus I., des Henkers der ungarischen Revolution von 1849 und des ungekrönten Herrschers über das ganze reaktionäre Europa, daß in den niederen Schulen Geometrie zwar gelehrt werden dürfe, jedoch ohne Beweise; erst in den „edelgeborenen" Schulen dürften die Beweise gelehrt werden. Das ist die Weisheit pädagogischer Reaktion immer gewesen. Die Jugend des Volkes soll zwar Tatsachen lernen, aber soll möglichst wenig denken, denn das Denken ist gefährlich. So war es nach 1852, so war es im Zeitalter des Nationalsozialismus, und wir werden guttun, die Augen sehr offen zu halten, damit eine solche Zeit nicht wiederkommt. Und endlich! Es ist leider in der Welt der Erzieher auch heute noch nicht ausgestorben, im Hinblick auf die besondere Tätigkeitssparte, der man selbst angehört, so ähnlich zu denken, wie Uhland das in einer seiner Balladen ausdrückt:

„Da sprach der schlimme Ganelon,
er sprach es nur verstohlen:
Wär ich in guter Art davon,
Mög euch der Teufel holen."

Anders ausgedrückt: Wenn die Reaktion irgendwie gefährlich wird, dann neigt der Universitätsprofessor zu dem beruhigenden Gedanken: An die Hochschulen wird man sich schon nicht herantrauen. Oder die Kindergärtnerin bildet sich ein: Es handelt sich ja nur um die Schulen, und die Kindergärten wird man ungeschoren lassen. Die Zeit nach 1848 lehrt deutlich, daß das alles Illusionen sind. Die Kindergärten hat man in dieser Zeit verboten; die Volksschulen und die Volksschul-

lehrerschaft hat man durch die Regulative geknebelt; in den höheren Schulen sorgte der Geheimrat Wiese dafür, daß „nur Männer mit klarer und ungefärbter Religiosität" an leitende Stellen kamen; und der Zugang zum akademischen Lehramt wurde allen freien Geistern konsequent verwehrt. Wenn sonst nichts für die Einheitsschule spräche — die gemeinsame Gefahr und die gemeinsame Gegnerschaft sollten allein dafür sorgen, daß alle Erzieher auf sämtlichen Gebieten der pädagogischen Arbeit sich als eine geschlossene Größe fühlen. 1848 ist der Gedanke der Einheitsschule mit Klarheit und Wärme ausgesprochen worden, fand aber keine Verwirklichung. 1948 wollen wir ihn nicht nur aussprechen, sondern in die Tat umsetzen, nicht aus irgendwelchen Standesgründen, sondern weil das Wohl des gesamten Volkes es erfordert. Auch in diesem Sinn soll das Wort Friedrich Fröbels gelten:

„Laßt uns unsern Kindern leben!"

Runderlasse und Mitteilungen

Kreisseminare April—Mai 1948

Runderlaß Nr. 42a/48 27. Februar 1948 / 4585-3

Entsprechend dem Wunsche der Lehrerschaft nach längerer Vorbereitungszeit für die Kreisseminare, veröffentlichen wir untenstehend die Themen für die nächsten beiden Kreisseminare. Das **Kreisseminar April** findet **zwischen dem 19. April und dem 24. April 1948** statt. Das festgelegte Datum ist **bis zum 5. April dem Pädagogischen Kabinett** zu melden. Die Daten für die Monate Mai und Juni werden später bekanntgegeben. Die Themen für das Kreisseminar Juni werden unter der RdErl.-Nr. 42b/48 im nächsten MBl. veröffentlicht. Berichte und Protokolle siehe Runderlaß 377 vom 23. September 1947 (MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 16). Die Protokolle sind aktenmäßig zu führen. Die Absendung der Protokolle usw. erfolgt zusammen mit dem Bericht des Kreisschulrats, die Protokolle sind auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Kreisseminar April 1948

Politischer Vortrag: Die Bedeutung der Revolution von 1848 für Deutschland und Europa.

Geschichte:
1. Die Behandlung der Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates bis 1740 an Hand der Lehr- und Arbeitshefte für den Geschichtsunterricht an der Oberschule (Oberstufe).
2. Die demokratische Verfassung des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden als Ausdruck der ökonomisch-sozialen Verhältnisse und ihre Behandlung im Unterricht der Grundschulen (Mittelstufe).

Deutsch:
1. Die Ganzschrift im Deutschunterricht (allgemeines Thema).
2. Gehört Gerhard Hauptmann in die Einheitsschule? (Oberstufe).

Russisch:
1. Die Deklination des persönlichen Fürworts (Kl. 6).
2. Die Unwissenschaftlichkeit der faschistischen und imperialistischen „Rassentheorien" (allgemeines Thema).

Englisch:
1. Das Lektüreheft „Happy Animals" im englischen Anfangsunterricht (Mittelstufe).
2. Die Wirtschaftsschwierigkeiten Englands in ihren Ursachen und Auswirkungen (Oberstufe).

Latein:
1. Kulturgeschichtliche Fragen der Cäsarlektüre (Unterstufe).
2. Behandlung der römischen Lyrik im Unterricht (Oberstufe).

Musik:
1. Gehörbildung (Kl. 3).
2. Moderne Musik (Oberstufe).

Biologie:
1. Pflanzenzüchtung (Mittelstufe).
2. Pflanzenzüchtung bei Zizin (Oberstufe).

Chemie:
1. Unfallverhütung im Chemieunterricht (allgemeines Thema).
2. Radioaktivität (Oberstufe).

Erdkunde:
1. Vulkanismus (Kl. 6 u. 9).
2. Gold (Kl. 10).

Physik:
1. Herstellung und Eigenschaften eines Magnets (Kl. 5—8).
2. Beugung und Polarisation des Lichts (Kl. 9—12).

Mathematik:
1. Mathematik- und Werkunterricht (Mittelstufe).
2. Unendliche Reihen (Oberstufe).

Kreisseminar Mai 1948

Politischer Vortrag: Die Bedeutung der Produktionsmittel (Produktivkräfte) für die materialistische Geschichtsauffassung. (Nach Marx: „Zur Kritik der politischen Ökonomie", 1859.)

Geschichte:
1. Das russische Reich von Nowgorod, Kiew und Moskau (Grundschule).
2. Königtum und fürstliche Landesherren im deutschen Spätmittelalter, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen und Folgen der Entwicklung (Oberstufe).

Deutsch:
1. Methode der Heimatkunde am Beispiel des Heimatortes oder Heimatkreises (Unterstufe).
2. Rechtschreibungsreform (Notwendigkeit, Möglichkeiten, praktische Vorschläge) (allgemeines Thema).

Russisch:
1. Die Komparation der Adjektive (Kl. 8).
2. Marxismus und Leninismus (allgemeines Thema).

Englisch:
1. Wortbildungslehre (Mittelstufe).
2. „Enoch Arden" im Unterricht der 11. Klasse (Oberstufe).

Latein:
1. Römisches Wesen im Spiegel der Sprache (Unter- und Mittelstufe).
2. Der Wert des Übersetzens ins Lateinische (allgemeines Thema).

Musik:
1. Rhythmische Erziehung (Unterstufe).
2. Chorübung in der 8. Klasse (Mittelstufe).

Biologie:
1. Fortpflanzung im Pflanzenreich (Mittelstufe).
2. Die Entwicklung der Abstammungslehre (Oberstufe).

Chemie:
1. Die Härte des Wassers (Mittelstufe).
2. Atombau und periodisches System (Oberstufe).

Erdkunde:
1. Die Länder der sowjetischen Besatzungszone (Kl. 8).
2. Eiszeit in Deutschland (Kl. 8 u. 9).

Physik:
1. Spannung, Stromstärke, Widerstand (Kl. 5—8).
2. Elektrische Leitung in Gasen (Kl. 9—12).

Mathematik:
1. Dreieckskonstruktionen — ihre logische Gliederung und textliche Gestaltung (Mittelstufe).
2. Von der Elementarmathematik zum Nomogramm (allgemeines Thema).

Überstunden

Runderlaß Nr. 43/48 1. März 1948 / 4900

Überstunden können **ab 1. April 1948** nur dann anerkannt und vergütet werden, wenn die wöchentliche Arbeitszeit

bei Grundschullehrern 30 mal 60 Minuten,
bei Fachlehrern an Ober- und Berufsschulen 25 mal 60 Minuten,
bei Hilfsschullehrern 28 mal 60 Minuten (einschließlich der Unterrichtspausen)

übersteigt. Unterrichtsstunden, die infolge Stundenkürzung innerhalb der angegebenen Zeiten erteilt werden, gelten nicht als Überstunden.

Schulamtsbewerber erteilen keine Überstunden. **Aus dem Runderlaß 328 vom 12. Juli 1947** (MBl. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112) **wird der die Überstunden betreffende Teil hierdurch aufgehoben.**

Überstunden dürfen nur dann erteilt werden, wenn der Schulrat **vorher** die Genehmigung dazu gegeben hat. Der Schulrat ist verpflichtet, die Notwendigkeit der Erteilung von Überstunden sehr sorgfältig zu prüfen.

Organisation der Kreisseminare und Arbeitsgemeinschaften für die Lehrerschaft an Berufs- und Berufsfachschulen

(März und April 1948)

Runderlaß Nr. 44/48 1. März 1948 / 4140

(Bereits mitgeteilt)

Um die intensive Bildungsarbeit planmäßig durchführen zu können und um der besonders zu berücksichtigenden Berufsschulmethodik gerecht zu werden, sollen ab März 1948 besondere Kreisseminare für die Berufsschullehrerschaft durchgeführt werden, die den bisher angeordneten Pflichtbesuch der Kreisseminare für allgemeinbildende Schulen aufheben. Die Kreisseminare für die Berufsschullehrerschaft finden jeweils am 3. Sonnabend eines jeden Monats statt. Die Organisation der Seminare erfolgt durch die Schulräte oder durch die von ihnen beauftragten Berufsschulrevisoren. Der Tagungsort der Seminare kann wechseln. Die Kreisschulräte bestimmen zusammen mit dem Berufsschulrevisor ihres Kreises den Redner für den politischen Vortrag und die Referenten für die einzelnen Fächer. Die Kreisschulräte müssen den politischen Vortrag vorher inhaltlich kennen und verantwortlich genehmigen. Die Berufsschulrevisoren erfassen listenmäßig sämtliche Lehrer ihres Kreises, die zur Teilnahme verpflichtet sind. Sie leiten die Seminarsitzungen, bestimmen reihum den Protokollführer, leiten die Diskussionen und führen die Anwesenheitsliste; — sie berichten den Kreisschulräten über unentschuldigtes Fernbleiben der Teilnehmer. Eine festliche Betonung des politischen Vortrages ist erwünscht. Vorträge, Referate und Protokollauszug über die Aussprache (möglichst in Maschinenschrift) sind zusammen mit dem Bericht der Schulräte im Anschluß an das Berufsschullehrerseminar der Landesregierung (Berufs- und Fachschulen) einzureichen. Um lokal auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen, können die Schulräte zusammen mit den Berufsschulrevisoren für ihre Kreise Sonderanordnungen treffen, soweit sie unumgänglich notwendig sind, um das Seminar durchzuführen. Hierüber ist zu berichten. Sonstiges über die Durchführung der Kreisseminare ist dem Runderlaß Nr. 326 vom 6. Juli 1947 zu entnehmen (MBl. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112). **Das Kreisseminar für März findet am 20. März 1948 statt.** Es werden folgende Themen behandelt:

1. Die Märzrevolution 1848 und ihre Beziehung zur Gegenwart.
2. Psychologie der Berufsschuljugend.
3. Die Verordnung über Jugendarbeitsschutzbestimmungen.

Das Kreisseminar für April 1948 findet am 24. April 1948 statt. Es werden folgende Themen behandelt:

1. Der 1. Mai — Kampftag der Werktätigen.
2. Kerschensteiner.
3. Die Unterrichtsvorbereitung des Berufsschullehrers.

Um die Leistungsfähigkeit der Berufsschullehrerschaft zu heben, wurde im Sommer des Jahres 1946 angeordnet, daß möglichst an jeder Schule sonnabends Arbeitsgemeinschaften zur Aus- und Fortbildung der Lehrer eingerichtet werden. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit in diesen Arbeitsgemeinschaften vor der Durchführung der Kreisseminare die Vorträge zu behandeln, um die Aussprache zu intensivieren. Auf die methodische Auswertung der Vorträge ist in der Aussprache besonders hinzuarbeiten.

Der Befehl Nr. 234 des Obersten Chefs der SMAD mit seinen Verordnungen über Jugendarbeitsschutz und über Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen, deren wichtigste Paragraphen mit einer Erläuterung im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 15. Januar 1948 veröffentlicht wurden, verpflichtet uns, die Ausbildung der Jugendlichen zu überwachen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die praktische und theoretische Ausbildung in Übereinstimmung mit den Lehrplänen erfolgt. Aus diesem Grunde wird angeordnet, daß die Leiter und Lehrer der Berufsschulen an einem der arbeitsfreien Sonnabende diese Aufsichtspflicht ausüben. Die verbleibenden Sonnabende dienen der weiteren Fort- und Ausbildung sowie der Besprechung über die bei den Betriebskontrollen gemachten Erfahrungen. **Hierüber ist jedes Vierteljahr ein Arbeitsbericht** vom Berufsschulrevisor zusammenzustellen und über den Schulrat an die Landesregierung (Berufs- und Fachschulen) **einzureichen, erstmalig am 15. April 1948.** T

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Erlassung der Ersten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 45/48 8. März 1948 / 4142

Bezug: Runderlaß Nr. 21/48 vom 28. Januar 1948, G.Z. 4150, MBl. Nr. 12, Jg. 2, S. 97.

Entsprechend dem Runderlaß Nr. 21/48 vom 28. Januar 1948 wird auch den Neulehrern an Berufsschulen, die die Abschlußprüfung eines elfmonatigen Ausbildungslehrganges mit „sehr gut" bestanden haben, die Erste Lehrerprüfung erlassen. Die Kreisschulräte sprechen in unserem Auftrage nach einjähriger praktischer Schularbeit diese Anerkennung aus.

Falls Bedenken vorliegen, ist vor der Entscheidung unter Beigabe aller Unterlagen an uns zu berichten.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Zuteilung von Nähmaschinennadeln

Runderlaß Nr. 46/48 8. März 1948 / 4142

Zur Beschaffung und Verteilung von Nähmaschinennadeln für die **Berufsschulen wird bis zum 1. April 1948** T um Meldung der folgenden Angaben gebeten:

1. Wieviel Nähmaschinen stehen für Unterrichtszwecke zur Verfügung?
2. Wieviel sind Eigentum der Schule (unter Angabe der Herstellerfirma)?
3. Wieviel sind geliehen (unter Angabe der Herstellerfirma)?
4. Wieviel Maschinen benötigen Flachkolben?
5. Wieviel Maschinen benötigen Rundkolben?
6. Wieviel Maschinen benötigen kolbenlose Nadeln?

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Ferienordnung 1948 für Berufsschulen

Runderlaß Nr. 47/48 8. März 1948 / 4142

Mit Rücksicht auf die Belange des Handwerks und der Berufsschule werden die Ferientermine für die Berufsschulen für 1948 wie folgt festgesetzt:

Osterferien vom 21. März bis 4. April 1948.
Letzter Schultag: Sonnabend, 20. März 1948.
Erster Schultag: Montag, 5. April 1948. 14 Tage

Pfingstferien vom 9. Mai bis 23. Mai 1948.
Letzter Schultag: Sonnabend, 8. Mai 1948.
Erster Schultag: Montag, 24. Mai 1948. 14 Tage

Sommerferien vom 1. bis 29. August 1948.
Letzter Schultag: Sonnabend, 31. Juli 1948.
Erster Schultag: Montag, 30. August 1948. 28 Tage

Herbstferien vom 3. bis 10. Oktober 1948.
Letzter Schultag: Sonnabend, 2. Okt. 1948.
Erster Schultag: Montag, 11. Oktober 1948 7 Tage

Weihnachtsferien vom 11. Dezember 1948 bis 2. Januar 1949.
Letzter Schultag: Freitag, 10. Dezember 1948.
Erster Schultag: Montag, 3. Januar 1949 22 Tage

Insgesamt 85 Tage

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Aufhebung von Runderlassen

Runderlaß Nr. 48/48 9. März 1948 / 4600

Auf Grund des Fortschreitens unserer Statistik werden die Runderlasse, die sich auf die Geschichtslehrerkartei beziehen, **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.** Es handelt sich um die Runderlasse

Nr. 166 vom 21. 12. 46 (MBl. Nr. 5, Jg. 1, S. 31),
Nr. 294 vom 7. 5. 47 (MBl. 15, Jg. 1, S. 85),
Nr. 333 vom 7. 7. 47 (MBl. Nr. 20/21, Jg. 1, S. 116),
Nr. 370 vom 2. 9. 47 (MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 15).

Einteilung der allgemeinbildenden Schulen

Bezug Runderlaß Nr. 406 9. März 1948 / 4600

Die in dem Runderlaß 406 vom 22. November 1947 (MBl. Nr. 7, Jg. 2) erfolgte Aufgliederung nach bestimmten Schulformen dient lediglich — wie in dem Erlaß auch angegeben ist — statistischen und verwaltungstechnischen Zwecken. Alle Schulformen sind selbstverständlich Glieder der Einheitsschule.

Bei der Aufzählung der Schulformen im Text des Erlasses und in der angefügten Tabelle ist die Nr. 7 (vgl. Ergänzung v. 23. 1. 48, MBl. Nr. 11, Jg. 2, S. 91) „Oberschule" zu streichen, da selbständige Oberschulen **ohne** Verbindung mit Grundschulen bzw. Zentralschulen nicht mehr bestehen.

Wettbewerbe — Arbeitsausschüsse für Volkskunst-Spartenleitungen

1. März 1948 / 4250/52

Im Hinblick auf die auch in diesem Jahr im August in Berlin stattfindende Volkskunstwoche sind in allen **Kreisen und kreisfreien Städten** des Landes Brandenburg Wettbewerbe aller Volkskunstgruppen **bis zum 30. April 1948** durchzuführen. T

Um eine gute Vorbereitung und eine umfassende Organisierung der Wettbewerbe zu gewährleisten, veranlassen die Volksbildungsämter sofort:

1. Die Festsetzung einer Arbeitstagung der Leiter aller Volkskunstgruppen. Vom Volksbildungsreferenten ist auf dieser Tagung ein entsprechendes Referat zu halten — als Material für dieses Referat ist den Volksbildungsämtern, das Mitteilungsblatt Nr. 1 „Volk und Kunst" der Deutschen Verwaltung zugegangen. Auf dieser Tagung wählen die Volkskunstgruppenleiter je einen Spartenvertreter. Diese Tagung ist unbedingt **noch im März** durchzuführen, um die gründliche Vorbereitung der Kreiswettbewerbe, die — wie oben gesagt — bis zum 30. April 1948 durchgeführt sein sollen, zu unterstützen.

2. Sind, soweit Arbeitsausschüsse für Volkskunst noch nicht bestehen, diese nunmehr einheitlich als ständige Arbeitsgemeinschaften aus folgenden Personen zu bilden:

einem Referenten des Volksbildungsamtes,
einem Vertreter des FDGB,
einem Vertreter der FDJ,
einem Vertreter des Kulturbundes und
je **einem** Vertreter der verschiedenen Volkskunstsparten (Laienspiel-, Volksmusik-, Volkstanzgruppen und Chöre).

Die Organisierung der Kreiswettbewerbe führen die Volksbildungsämter in Zusammenarbeit mit den Arbeitsausschüssen für Volkskunst durch. Bei den Wettbewerben ist je eine beste Gruppe: Laienspiel, Volkstanz, Volksmusik und Chor festzustellen.

Den Volksbildungsämtern der Städte Brandenburg, Cottbus und Eberswalde ist von den übrigen Volksbildungsämtern **sofort** nach Abschluß der Kreiswettbewerbe telefonisch mitzuteilen, welche besten Gruppen an den **Bezirkswettbewerben am Sonntag, dem 23. Mai 1948,** in den drei genannten Städten teilnehmen werden. Diese Meldung ist schriftlich auch **an uns bis zum 10. Mai 1948** hereinzugeben. Bei den Bezirkswettbewerben, deren Organisierung — in der Form öffentlicher Veranstaltungen — die Volksbildungsämter der drei genannten Städte übernehmen, ist pro Sparte ebenfalls je eine Gruppe als beste festzustellen, die an dem **Landeswettbewerb am Sonntag, dem 27. Juni 1948,** in Potsdam teilnehmen soll und **uns bis zum 15. Juni 1948** telefonisch: Potsdam 4351, App. 211, und schriftlich zu melden ist. T T

Für die Durchführung der Bezirkswettbewerbe haben wir die Überweisung von **je 1500 RM** an die Volksbildungsämter der drei genannten Städte veranlaßt. Aus diesen Beträgen können Fahrkartenzuschüsse usw. gewährt werden. Die Abrechnung erbitten wir spätestens 14 Tage nach Abschluß der Bezirkswettbewerbe. Großen Wert legen wir auf die Teilnahme von Volkskunstgruppen bei den Wettbewerben aus den Betrieben, insbesondere aus den volkseigenen Betrieben.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Wertung der Gruppen zwar die Qualität der Darbietungen berücksichtigt werden soll — in erster Linie sind jedoch die Gruppen mit neuen und fortschrittlichen Laienspielen, Liedern usw. als beste herauszustellen, selbst wenn diese Gruppen qualitativ hinter anderen noch zurückstehen. Es ist gerade Aufgabe der neuen demokratischen Verwaltungen, besonders die vorwärtsstrebenden jungen und zielbewußten Kräfte anzuerkennen und zu fördern, die den entscheidenden Anteil haben an der Umgestaltung der Verhältnisse und der Gestaltung eines besseren Lebens für uns alle.

An alle Volksbildungsämter.

Bezahlung gelieferter Lehr- und Lernmittel

Die Schulräte und Schulleiter werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Bezahlung der aus dem Jahr 1947 noch offenstehenden Rechnungen über gelieferte Lehr- und Lernmittel wegen des Jahresabschlusses umgehend erfolgt. Überweisungen auf das Konto Nr. 3038 bei der Landeskreditbank Brandenburg, Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81.

Politische Verantwortlichkeit des Schulleiters

Um Leseübungen in Schreibschrift vornehmen zu können, verfiel man in einer Grundschule auf folgende Methode: Man gab den Kindern einfach eine Fibel aus der Nazizeit in die Hand, die ein geschäftstüchtiger Verlag gereinigt hatte, indem er Seiten mit politisch anstößigem Text zusammengeklebt oder Bilder mit SA-Germanen durch Klebestreifen unsichtbar gemacht hatte. Der Schulleiter glaubte nun, dieses „Lehr- und Lernmittel" in seiner Schule dulden zu können, wenn er nur darauf achtete, daß die Kinder keine Klebstellen entfernten. Er konnte sich scheinbar durchaus nicht vorstellen, daß sie daheim im Verein mit älteren Geschwistern doch ihrer Neugierde nachgeben würden und in privaten Leseübungen vom Vater lasen, der zu einer militärischen Übung einberufen und so unendlich schneidig und stolz sei, oder vom lieben Führer, dem die Kinder Blumensträuße bringen, vom Opfersonntag u. dgl.

Dieser Pädagoge, der Kindern wohlverklebte Giftschachteln in die Hand gab, bewahrte auch noch still und treu eine Mappe mit Naziakten in seiner Schule auf.

Wir haben wiederholt und mit betontem Ernst darauf hingewiesen, daß der Schulleiter für die Sauberkeit seiner Schule verantwortlich ist und daß wir rücksichtslos durchgreifen werden, wenn man glaubt, unter den merkwürdigsten Ausreden in den Schulen Nazibazillenherde schlummern lassen zu können.

Der geschilderte Vorfall wurde uns am 1. März 1948 gemeldet, der verantwortliche Schulleiter wurde am 2. März 1948 fristlos entlassen.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. April 1948 | Nummer 15

Inhalt

E. Wendt: Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs 117
RdErl. 42b/48: Kreisseminare Juni 1948 119
Bezug RdErl. 13/48: Vorläufige Öffentliche Jugendhilfe 120
RdErl. 49/48: Klassenfrequenz der Berufsschulen . . . 120
RdErl. 50/48: Kreisausschüsse für Berufsausbildung . . 120
RdErl. 51/48: Zeitungen an Berufsschulen 120
RdErl. 52/48: Zentralarchiv der sowjetischen Besatzungszone 120
RdErl. 53/48: Registrierung der Religionsgemeinschaften 120
RdErl. 54/48: Verfügung über „Westkonten" v. Mündeln 121
RdErl. 55/48: Schulspeisung 121
RdErl. 56/48: Sammlung von Drogen und Wildfrüchten 121
RdErl. 68/I (Min. des Innern): Besuchstage in der Landesregierung 121
Instandsetzung der Schule in Sellessen . 121
„Pädagogisches Zimmer" in Forst . . . 121
Wolle für Schulkinder in Guben 121
Mittagstisch für Schulkinder in Groß-Koschen 121
Geschichtliche Reihe Heft 10 erschienen . 121
„Lehrbuch der russischen Sprache" von M. A. Staats 122
„Die deutsche Schule auf neuen Wegen", Verlag Tägl. Rundschau 122

Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs

Von Emil Wendt

Durch Aufsätze über methodische Fragen soll versucht werden, den jungen Kollegen Hilfe zu bieten für die Ausgestaltung ihres Unterrichtes. Es empfiehlt sich, diese Aufsätze — als ersten den hier vorliegenden — in den Kollegien und vor allem in den Arbeitsgemeinschaften eingehend zu besprechen. — Um Mitarbeit an dieser Themenreihe wird gebeten.

Professor Dr. Hugo Gaudig war Leiter einer höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und Übungsschule in Leipzig. Unter reger Mitwirkung seines Kollegiums entwickelte er hier eine neue Art der Unterrichtsarbeit des Lehrers und seiner Klasse, die er 1921 in einer „Pädagogischen Woche" der interessierten Lehrerschaft demonstrierte. Die Hauptvorträge, Vorträge und Lektionen jener Woche wurden in einem vielbeachteten Buche unter dem Titel „Freie geistige Schularbeit in Theorie und Praxis" zusammengefaßt. Für das Erkennen des Hauptprinzips des arbeitsschulgemäßen Unterrichts ist es noch heute von wesentlicher Bedeutung. Leider ist das Werk für viele Neulehrer nicht erreichbar; daher soll nachfolgend versucht werden, in kurzen Zügen aufzuzeigen, um welche grundsätzlichen pädagogischen Forderungen es sich handelt, wenn in Konferenzen, Tagungen usw. auf Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs verwiesen wird.

Es handelt sich bei Gaudig nicht um eine neue Arbeitsmethode, sondern um ein ganz bestimmtes Arbeitsprinzip, das man am kürzesten so definieren kann: Bei der Schularbeit im Sinne Gaudigs werden die Schüler zur Kunst der eigentätigen Erarbeitung eines Stoffes hingeführt und erzogen. Der Arbeitsvorgang wird ihnen derart bewußt gemacht, daß sie bei dem Auftauchen einer ihnen noch fremden geistigen Einheit sofort von sich aus nach Möglichkeiten suchen, sie planvoll zu erarbeiten, daß sie geschult werden, bereits benutzte Arbeitstechniken darauf anzuwenden oder zu diesem Zwecke abzuwandeln und daß sie letzten Endes empfinden lernen, daß jede entschlußfreudig angepackte und durchgeführte Arbeit auf ihren Träger bildend und persönlichkeitsfördernd zurückwirkt. Gaudig wollte in Durchführung seines Prinzips jenes „Kunstschaffen" des Lehrers verdrängen, in welchem dieser seine Schüler durch dauernde Anstöße, Fragen, Befehle führt, drängt, zieht und vorwärts stößt. Der Schüler sollte aus eigenem Antrieb den Stoff erarbeiten wollen, seine eigene Kraft dazu gebrauchen, einen eigenen Weg zu finden suchen und so zum eigengewählten Ziel, der Beherrschung des Stoffes, gelangen. Der Lehrer sollte nur Fehlendes geben, Irrwege aufdecken und Organisator des kindlichen Schaffens sein.

Wo nun solch schaffendes Lernen und geistiges Wachsen durch Eigentätigkeit des Kindes als Schwerpunkt des Unterrichtes erstrebt wird, muß sich der Lehrer vorher über die Voraussetzungen und Grundlagen, die hierfür notwendig sind, klar zu werden versuchen. Er wird zunächst die begriffliche, technische und psychologische Seite des Arbeitsvorganges oder Arbeitsgeschehens analysieren müssen.

Begrifflich wird sie so lauten:

Durch den Arbeitsträger (die Klasse) wird durch Aufwand von Arbeitskraft (physische und geistige Energie) eine Arbeitstätigkeit eingeleitet und unterhalten, die sich am Arbeitsmaterial (einem dinglichen oder gedanklichen Stoff) vollzieht. Als Wirkung dieser Tätigkeit erwächst aus dem Material ein Arbeitserzeugnis von Sinn und Wert (Werkstück, Kunstwerk, Gedankenwerk).

Wenn man diese Analyse auf das schulgemäße Lernen anwendet, was ohne weiteres möglich ist, so wird man aber doch finden, daß das Arbeitserzeugnis an sich — also die wirtschaftliche oder wissenschaftliche Güterproduktion — nicht letztes Ziel der neuen Schule sein kann, sondern Endsinn des Arbeitsgedankens in der Schule muß der sein, daß der Schüler jene bildenden und formenden Wirkungen empfängt, mit denen alle echte Arbeit auf den Arbeiter zurückwirkt. In der Erziehung solcher „psychophysischen Dispostionen" erblicken wir das Problem der psychologischen Seite des Arbeitsgeschehens. Denn jeder Arbeitsvorgang muß vom Pädagogen nach zwei Seiten hin betrachtet werden:

Einmal vom Stoff aus, also was an dem Arbeitsmaterial während des Arbeitsvorganges an Leistungen in Erscheinung tritt, und zum andern vom Arbeitsträger aus, wie er mit seinem Selbst in das Tun eingeht, also nicht nur mechanisch arbeitet.

Diese zwei Seiten nennen wir Arbeitstechnik und Arbeitserlebnis.

Jedes Arbeitsgeschehen (z. B. Lösung einer Rechenaufgabe, Formung eines Aufsatzes, ein naturkundlicher

Unterrichtstag) läßt sich stets auf eine bestimmte Grundform zurückführen, die sich in Arbeitsstufen gliedert, welche je nach dem Stoff sich abwandeln, anders verknüpfen oder unterschiedlich bewertet werden. Diese Grundform entsteht aus folgenden Tätigkeiten:

Die gestellte Aufgabe wird erfaßt und zum Willensimpuls (Arbeitsziel).

Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles werden gesucht, ausgewählt, geordnet, nachdem sie auf ihre Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit hin überprüft worden sind (Arbeitsmittel).

Ein notwendigenfalls in Abschnitte gegliederter Arbeitsplan wird aufgestellt (Arbeitsweg).

Die Arbeitsschritte werden in einzelnen Teilen, die miteinander in Verbindung bleiben, durchgeführt (Arbeit).

Das Erreichte wird als Gesamtheit erfaßt, beurteilt und ausgewertet (Arbeitsergebnis).

Innig verbunden mit dieser Arbeitstechnik ist das Arbeitserlebnis, das in seiner Gefühlsgetragenheit und Willensbewegtheit den bildenden Wert des Arbeitsgeschehens ausmacht. Bei sachlich gleichem Bilde kann der psychologische Inhalt eines Arbeitsgeschehens ganz verschieden sein, je nachdem die Erregungsgefühle der Lust beim Erfolg, der Unlust bei Hemmungen in den Arbeitsschritten sich auswirken. Die Freude am Tätigsein, an der mehr und mehr beherrschenden Technik, an der selbstgefundenen Lösung, an der eigenen Kraft vermitteln im Endeffekt ein gesteigertes Selbstgefühl, die Freude an sich selbst als Arbeiter, und somit eine direkte Stärkung des Arbeitstriebes. Bei guter Arbeitstechnik werden durch die mitschwingenden Gefühlserlebnisse und Willensvorgänge auch formale Fächer, wie Mathematik und Grammatik, zu Quellen der Arbeitskraft.

Da die logisch-technische Analyse des Arbeitsvorganges allein keinen genügenden Aufschluß über die intellektuellen Funktionen, die in ihm wirksam sind, gibt, ist der Lehrer gezwungen, seine täglichen Beobachtungen in dieser Richtung intuitiv psychologisch zu durchdenken. Er gelangt so allmählich zu einem selbsterworbenen Bestand an arbeitspsychologischen Erfahrungen und Erkenntnissen. In dieser Hinsicht wirkt die Arbeit auch befruchtend auf ihn zurück.

Nach diesen Darlegungen wird die wertpädagogische Betrachtung des Arbeitsvorganges verständlich sein. Gaudig stellt hierzu sechs Grundsätze auf, die als Forderungen zu betrachten sind:

1. Der Grundsatz der Selbständigkeit. Der Schüler soll nicht bearbeitet werden, sondern selbst arbeiten, und alle seine geleistete Tätigkeit soll nur dazu dienen, ihn zur Freitätigkeit zu führen. In der Regel werden Führung und Eigenbewegung miteinander wechseln. Die untere Stufe der Selbständigkeit nennt Gaudig die der Aktivität. Der Schüler wendet ein Denkschema auf einen Stoff an, manchmal noch ohne verständige Einsicht in das Weshalb seines Tuns.

Die höhere Stufe ist die der Spontaneität. Die Arbeit erfolgt aus eigenem Entschluß; ein aus dem Innern quellender Antrieb ersinnt selbst Mittel und Wege ihres Ablaufs (freier Aufsatz, freies Darstellen, freie Aufgabenbildung usw.).

2. Der Grundsatz der Naturgemäßheit. Die Formen der geistigen Arbeit müssen, je nach den Altersstufen, entwicklungstreue und kindertümliche sein, also der kindlichen Individualität angepaßt. (Das Kind ist keine Miniaturausgabe eines Erwachsenen!)

Ferner soll in der Arbeit die persönliche Eigenart jedes Schülers möglichst berücksichtigt werden und ihren Ausdruck finden.

3. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Hierunter versteht Gaudig die Erziehung eines haushälterischen Kraftverbrauches. Entspannung und Konzentration, Ermüdung und Erholung müssen in einem rechten Verhältnis zueinander stehen.

4. Der Grundsatz der Stoffgemäßheit. Jeder Stoff hat seine Eigenart; es wäre ein Unding, z. B. überall werken zu wollen, Geschichten zu erfinden usw. Die Arbeit am anschaulichen Gegenstand muß naturgemäß von der am sprachlich gefaßten, am gedanklichen oder darzustellenden verschieden sein. Es werden sich also „facheigene Arbeitsverfahren" herausbilden. (An das Kartenlesen gehe ich anders heran als an eine fremdsprachliche Lektüre.)

5. Der Grundsatz der Lebensnähe. Dieser Grundsatz richtet sich zunächst gegen alle „pädagogischen Kunstformen" und „Dogmenreitereien", wie z. B. der vorbehaltlosen Anwendung der Herbartschen Formalstufen. Er fordert die Verwendung neuer Bildungsmittel: Zeitung, Fahrplan, Film, Ausstellung, Theater, Konzert, Betrieb usw. Im letzten Sinne verlangt er: Der Schüler soll geistig arbeiten lernen, um sich später jederzeit eigentätig weiterbilden zu können.

6. Der Grundsatz der sachlichen Ergiebigkeit. Das bedeutet: Keine Zeit- und Kraftverschwendung durch einseitiges Einstellen auf Wünsche des arbeitenden Schülers. Ein nachweisbarer Gewinn, ein gesicherter Ertrag an greifbaren Kenntnissen und Erkenntnissen muß Resultat der Arbeitsschule sein.

Wie erfolgt nun praktisch die Erziehung zum Arbeitsvorgang?

In inniger Verbindung müssen die Einschulung auf die Arbeitstechnik und die Pflege der Arbeitsverfassung oder — anders gesagt — die technische Beherrschung des Werkzeuges, des Arbeitsganges und die Erziehung von Arbeitswillen, -kraft und -gesinnung betrieben werden.

Wenden wir uns zunächst der Einschulung auf die Arbeitstechnik zu!

Diese Technik will sehr überlegt sein! Wie mancher Lehrer, der den arbeitsschulgemäßen Unterricht auch mal probieren wollte, scheiterte gleich anfangs an den kleinen technischen Dingen, deren Voraussetzung er nicht ahnte. Bevor die Schüler nicht zu einer gewissen Arbeitstechnik, einer Art Arbeitsschema erzogen worden sind, ist solch ein Unterricht nicht durchführbar. Gewöhnung, Stichworte zu notieren, Sachverzeichnisse zu benutzen, Merkstoffe praktisch zu ordnen, Fragen geschickt zu stellen, gehören z. B. dazu.

Bei der Einschulung auf die Arbeitstechnik können nebeneinander auftreten:

a) Der Lehrer arbeitet vor, z. B. er zeigt die beste Art, einen Text zu erfassen, eine Rechenaufgabe zu lösen, eine Versuchsanordnung zu ersinnen. Wie im Handwerk lernt der Schüler anschauend die Arbeitstechnik am Vorbild kennen. (Mangel: Der Reiz des eigenen Suchens und Findens fehlt.)

b) Gewinnen von Erfahrungen. In einer neuen Arbeitslage (z. B. neues Stoffgebiet in der Biologie) versuchen die Schüler auf gut Glück, den besten Arbeitsweg zu finden; sie geraten auf Irrwege, gelangen zurück, machen Fehler im Verfahren usw. Der Lehrer beobachtet, gibt Winke, erteilt auf Fragen Auskunft, hält sich aber zurück. Oft ist die zu frühe Lehrerantwort ein Hemmnis der freien geistigen Tätigkeit der Klasse! (Vorzug: Einprägsam, da lebensnah, führt zur Selbständigkeit. Nachteil: Größerer Zeitaufwand.)

c) Betrachtung der Arbeitsweise an sich — die Arbeitstechnik als Unterrichtsstoff.

Sie geht häufig der vorliegenden Arbeit voraus, um den Arbeitsvorgang als etwas zu Erkennendes zum Bewußtsein zu bringen, ist aber auch als arbeitstechnische Rückschau zu empfehlen. (Vorteil: Das Tun wird durchsichtig, die Gefahr einer rein mechanischen Anwendung eines Arbeitsschemas wird vermieden. Nachteil: Diese Doppeleinstellung auf Technik und Ziel bedeutet unter Umständen eine große geistige Anstrengung, sie kann auch zur Verkümmerung der frischen Ursprünglichkeit des Arbeitswillens führen.)

d) Mechanisierung bestimmter, oft wiederkehrender Arbeitsvorgänge — ihre Einübung bis zur Geläufigkeit. Vorstufe dazu sind bestimmte Regeln, die im Laufe des Unterrichtes erwachsen sind, z. B.:

„Übe sauber — auch Fehler prägen sich ein!"
„Übe nicht in der Ermüdung, in der Frische bist du bildsamer!"
„Übe mit Energie und Freude, Spielerei hat keine Nachhaltigkeit!"
„Übe nicht zu lange auf einmal, dafür öfter, verteiltes Lernen ist gewinnreicher!"
„Übe in der typischen Weise, die dir liegt!"

Die Mechanisierung kommt bei bestimmten Fächern und Stoffen vorteilhaft in Anwendung, z. B. im Erdkundeunterricht, wo es sich empfiehlt, ein „Schema zur Behandlung einer geographischen Einheit" zu ent-

wickeln. (Vorteil: Die Willkürhandlung wird in regressiver Entwicklung zu der einfacheren Form der Triebhandlung umgeformt, die auf schon geringen Denkanstoß hin ohne besonderen Kraftverbrauch anläuft.)

e) Anwendung bereits geläufiger Arbeitsweisen auf neue Stoffe und in neuen Arbeitslagen. Zum Beispiel verkürzen, strecken, umstellen, betonen, verbinden, gruppieren.

Der Grundsatz der Stoffgemäßheit muß hierbei gewahrt bleiben; keine starre Form der Anwendung!

f) Die Technik der Schülerfrage. Auch sie will geschult werden. Der Schüler muß erzogen werden, gut und verständig zu fragen, geringwertige Fragen zu vermeiden; er muß wissen, an wen er eine bestimmte Frage richten muß, an den Lehrer, die Mitschüler, den Gegenstand oder das Buch.

Von der Hinführung „Das war eine gute Frage!" oder „Das war eine überflüssige Frage!" bis zur Erzielung fester Fragepunkte und Fragereihen (z. B. Betrachtung eines Erzstückes: Farbe, Härte, Glanz, spez. Gewicht, Entstehung, Nutzbarkeit, Gewinnung, Vorkommen) führt ein gerader Weg.

Abschließend wäre noch einiges über die Ausbildung der Arbeitsverfassung, also des Arbeitswillens und der Arbeitsgesinnung, zu sagen.

Um den Arbeitswillen zu erzielen, muß das natürliche Interesse des Kindes geweckt werden. Die von ihm verlangte Anstrengung muß seinen Kräften angemessen, also weder zu groß noch zu klein sein, damit es der Verbindung vom Erkennen („es wäre notwendig") zum Wollen („wir wollen nas tun"), zum Entschluß, nicht ausweicht.

Die Empfindlichkeit des Schülers für Denkreize muß gesteigert werden, so daß sie in ihm als Disposition vorhanden ist. („Was sagt der Gegenstand?")

Die Fähigkeit der Klasse, über Teilziele nicht das Gesamtziel aus den Augen zu verlieren, soll geschult werden. Die Klasse muß immer wieder eingelenkt werden, gegebenenfalls ist eine schriftliche Festlegung des Arbeitsverlaufes bei schwierigen Stoffen nützlich. (Bild des Waldläufers!)

Das wichtigste Stück in der Pflege der Arbeitsverfassung ist die Erzielung der Bewußtheit des Könnens. Der Typ des Alleswollers und Nichtskönners steht dem des Könners mit mangelndem Selbstbewußtsein gegenüber. Der Lehrer muß die Unterschätzung wie die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten bei den Schülern erkennen und austarieren.

Wesentlich ist auch die Erziehung der Kinder zur Hilfsbereitschaft gegenüber ihren Arbeitskameraden. Die Klasse soll ein Arbeitskollektiv sein, Starzüchtung wäre verfehlt.

Diese gesamte Arbeitserziehung ist keineswegs im einzelnen Jahrespensum durchführbar. Sie spannt sich in weitem Bogen vom Kindergarten bis zur Hochschule, vom einfachsten Hinweis bis zum technischen Kniff des bewußt und frei schaffenden geistigen Arbeiters. Sie umfaßt die gesamte Lebensgestaltung der neuen demokratischen Schule. Die Arbeit des Erziehers ist eine Kunst, die nicht einfach innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erlernt werden kann. Der Pädagoge bleibt immer ein Lernender. Dies ist die erste und wichtigste Erkenntnis, die ein Anfänger in unserem Beruf nach kürzerer oder längerer Praxis gewinnen kann. Er darf niemals glauben, „fertig" zu sein und muß stets aufnahmefähig für pädagogische Fragen sein und bleiben. Auch abgesehen von den zeitbedingten Formen der Weiterbildung war ihm die Aussprache mit Kollegen, das gemeinsame Arbeiten und Forschen stets ein Bedürfnis, wie die vielen freiwilligen „Pädagogischen Arbeitsgemeinschaften" der Jahre vor 1933 beweisen. Wesentlich für den Erfolg des Schaffens in den Arbeitszirkeln ist jedoch die Form, in welcher die Arbeit sich vollzieht. Auch hier, so glaube ich, könnte man ohne weiteres eine starke Intensivierung der Arbeit ohne Neubelastung der Arbeitsträger erreichen, wenn die Arbeitsgemeinschaften im Gaudigschen Sinne ihre Weiterbildungsarbeit betreiben würden. Das setzt als Leiter eine Persönlichkeit mit gutem Fachwissen voraus, bei den Teilnehmern eine ihnen bewußt gewordene Arbeitstechnik, mit der die entsprechende Arbeitsgesinnung verknüpft ist. Wenn man überall in den Arbeitskreisen nach dem Gaudigschen Prinzip frei geistig tätig wäre, würde man doppelten Gewinn haben: Die Arbeit würde mehr Freude bereiten und Erfolg haben und außerdem wäre in und mit ihr jedem Teilnehmer demonstriert, was unter arbeitsschulgemäßer Arbeit zu verstehen sei, würden auf höherer Ebene doch oft die gleichen Probleme praktisch zutage treten, die in der Klasse zu lösen sind.

Runderlasse und Mitteilungen

Kreisseminare Juni 1948

Runderlaß Nr. 42b/48 27. Februar 1948 / 4585-3

Politischer Vortrag: Die Praxis der fortschrittlichen Organisation der Arbeit durch Lenin und Stalin.

Geschichte:

1. Das Prinzipat des Augustus unter besonderer Betonung seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen (Oberstufe).
2. Rußland unter Peter I. und Katharina II. (Grundschule).

Deutsch:

1 a. (Für Kreise, die mit dem neuen Lesebuch arbeiten.) Inwiefern dienen die Lesebücher, besonders das des 7. und 8. Schuljahres, der Einführung in die Wesensart anderer Völker, vor allem des russischen, und wie werden sie der Psyche des Dreizehn- und Vierzehnjährigen unserer Zeit gerecht?

1 b. (Für Kreise, die noch ohne Lesebuch arbeiten.) Welche Anforderungen sind an die Lesestoffe im Deutschen zu stellen, damit sie der Wesensart der Dreizehn- und Vierzehnjährigen unserer Zeit gerecht werden? (Grundschule).

2. Darstellung des dialektischen Prozesses an Hebbels Dramen, besonders an „Herodes und Marianne", „Agnes Bernauer" und „Gyges" (Oberstufe).

Russisch:

1. Syntax: Die Hauptteile des Satzes (Kl. 8).
2. Der Aufstand des Stepan (Stenkan) Rasin (allgemeines Thema).

Englisch:

1. Die germanischen, romanischen und lateinischen Elemente des englischen Wortschatzes (Mittel- und Oberstufe).
2. Die Wortstellung im Englischen (Mittel- und Oberstufe).

Latein:

1. Die unterrichtliche Behandlung der für die Schulschriftsteller wichtigsten syntaktischen Erscheinungen (allgemeines Thema).
2. Die Gestaltung einer lateinischen Arbeitsgemeinschaft (Oberstufe).

Musik:

1. Gehörbildung in der 6. und 7. Klasse.
2. Aktives Musikhören (Oberstufe).

Biologie:

1. Bau und Leben der Pilze (Mittelstufe).
2. Die Entstehung des Lebens auf der Erde (Oberstufe).

Chemie:

1. Berühmte Chemiker (allgemeines Thema).
2. Kritik der chemischen Methoden (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Wie behandele ich die allgemeine Erdkunde in der 9. Klasse?
2. Südafrikanische Union (Kl. 11).

Physik:

1. Die verschiedenen Wirkungen des elektrischen Stromes (Kl. 5—8).
2. Glüh-Kathodenröhren (Kl. 9—12).

Mathematik:

1. Geometrie-Unterricht und mathematische Logik (Kl. 5—8).
2. Kritik verschiedener Methoden der darstellenden Geometrie hinsichtlich der Eignung für den Unterricht (Oberstufe).

Vorläufige Öffentliche Jugendhilfe

Bezug Runderlaß Nr. 13/48 v. 15. 1. 48, MBl. Nr. 11, Jg. 2, S. 88. 25. Februar 1948 / 4460/1

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Öffentliche Jugendhilfe sind vorläufige Anordnungen auf Öffentliche Jugendhilfe nach § 67 RJWG. nur vier Monate gültig.

Diese Neuregelung soll den gegenwärtigen Zustand beenden, daß vorläufige Beschlüsse, die ohne die in einem demokratischen Rechtsleben notwendigen Beschwerdemöglichkeiten als Eilbeschlüsse gefaßt sind, ohne zeitliche Begrenzung weiterbestehen.

Daher sind alle **bisher ergangenen** vorläufigen Beschlüsse **sofort** daraufhin zu prüfen, ob ihnen endgültige Anordnungen nachfolgen sollen; gegebenenfalls sind sofort entsprechende Anträge bei den Gerichten zu stellen. Ebenso müssen **künftig** sofort nach Erlaß der vorläufigen Anordnungen die Unterlagen beschafft werden, die es dem Vormundschaftsgericht möglich machen, endgültige Beschlüsse zu fassen. Soweit die Unterlagen bereits bei der Beschlußfassung über die vorläufige Unterbringung vorliegen, empfiehlt es sich, beim Gericht gleichzeitig vorläufige und endgültige Unterbringung zu beantragen.

Diejenigen Jugendlichen, die sich auf Grund vorläufiger Beschlüsse in Heimerziehung befinden, müssen, wenn nicht endgültige Beschlüsse eingeleitet sind, nach vier Monaten entlassen werden.

Klassenfrequenz der Berufsschulen

Runderlaß Nr. 49/48 8. März 1948 / 4142

Bei Besichtigung der Berufsschulen ist zum Teil eine sehr niedrige Klassenfrequenz bis zu 10 Schülern festgestellt worden. Die Kreisschulräte werden gebeten, alle Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren anzuweisen, daß bei der Bildung von Fachklassen die notwendige Klassenfrequenz zu beachten ist, gegebenenfalls durch Einrichtung von Fachgruppenklassen oder Zusammenlegung von Fachklassen benachbarter Orte.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Kreisausschüsse für Berufsausbildung

Runderlaß Nr. 50/48 8. März 1948 / 4142

Die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen fordert im § 3 Absatz 2 die Errichtung von

Kreisausschüssen für Berufsausbildung.

T Die Schulräte werden um Bericht **bis zum 15. April 1948** gebeten mit

Namen des Vertreters des Arbeitsamtes,
Namen des Vertreters der Berufsschule,
Namen der beteiligten Organisationen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, FDGB, FDJ, VdgB, Werk der Jugend, DFD usw.).

Leiter des Kreisausschusses soll der Vertreter des Arbeitsamtes sein.

An die Berufsschulrevisoren und Berufschuldirektoren.

Zeitungen an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 51/48 8. März 1948 / 4142

Zur Unterstützung der Planung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung werden alle Berufsschuldirektoren gebeten, eine Meldung über die Benutzung von Zeitungen und Zeitschriften an ihren Berufsschulen dem Volksbildungsministerium über den Kreisschulrat **bis zum** T **15. April 1948** einzureichen.

	Namen	Gesamtstückzahl
1. Zeitungen		
2. Politische Zeitschriften		
3. Fachzeitschriften		

Es sind nur die Zeitungen und Zeitschriften anzugeben, die den Schülern von seiten der Schule oder durch Initiative einzelner Lehrer zur Verfügung stehen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Zentralarchiv der sowjetischen Besatzungszone

Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude

Runderlaß Nr. 52/48 11. März 1948 / 4229

Betr.: Akten und Schriftgut der ehemaligen Reichs- und Preußischen Behörden und Körperschaften.

Auf Anordnung der SMA, Karlshorst, ist das Zentralarchiv in der sowjetischen Besatzungszone als Nachfolgebehörde des ehemaligen Reichsarchivs in Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude, errichtet und der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, unterstellt worden.

Im Zentralarchiv sollen Akten und Schriftgut jeglicher Art von den ehemaligen deutschen Reichs- und preußischen Behörden und Körperschaften gesammelt und sichergestellt werden, soweit sie sich in der sowjetischen Besatzungszone befinden. Ein großer Teil dieses Archivgutes ist während des Krieges aus Luftschutzgründen aus Berlin und anderen größeren Städten in die Provinzen verlagert worden. Eine der wichtigsten Aufgaben des Zentralarchivs ist die Rückführung und Pflege dieser Archivbestände.

Alle Kreisvolksbildungsämter und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg werden hierdurch über die Aufgaben des Zentralarchivs in Kenntnis gesetzt und angewiesen, Nachforschungen über den Verbleib der verlagerten Archivbestände der ehemaligen Reichs- und preußischen Behörden und Körperschaften anzustellen. Das Zentralarchiv ist von dem Ergebnis **bis zum 1. Mai 1948** in Kenntnis zu setzen. Eine **Abschrift der Mitteilungen an das Zentralarchiv ist dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zur Kenntnisnahme zu übermitteln.** T

Ferner wird angewiesen, anfallende, archivreife Akten, Druckschriften, Wahlplakate, Propagandamaterial dem Landesarchiv, Potsdam, Alte Zauche 67, in zweifacher und dem Zentralarchiv, Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude, in einfacher Ausfertigung zu übersenden.

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte — Volksbildungsämter.

Registrierung der Religionsgemeinschaften

Runderlaß Nr. 53/48 15. März 1948 / 4857 i/2

Unbeschadet der durch Artikel 64 der Landesverfassung gewährleisteten Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften bedarf es einer Registrierung der im Lande Brandenburg bestehenden Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und der Katholischen Kirche.

Die Räte der Kreise und kreisfreien Städte werden daher aufgefordert, festzustellen und **bis zum 30. Mai 1948** an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu obigem Aktenzeichen zu melden: T

1. Die in ihren Gemeinden bestehenden Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden.

Daben sind nach Möglichkeit anzugeben:

2. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Religionsgemeinschaften an jedem Ort.
3. Namen und Anschriften der örtlichen Leiter der Religionsgemeinschaften.
4. Die Anschriften der obersten Leitungen der einzelnen Religionsgemeinschaften im Lande Brandenburg oder, falls sich hier eine solche Leitung nicht befindet, in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland.

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte.

Verfügung über „Westkonten" von Mündeln

Runderlaß Nr. 54/48 16. März 1948 / 4480/01

Der Präsident der Deutschen Zentral-Finanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone teilt mit, daß die Jugendämter zugunsten von in der sowjetischen Zone lebenden unehelichen Kindern, deren unterhaltsverpflichtete Väter sich in der Westzone aufhalten, monatlich im Einzelfalle bis zu 100 RM von Sperrkonten abheben dürfen, die für in den westlichen Zonen lebende uneheliche Kinder hier angelegt wurden.

Die Anträge sind an die Deutsche Zentral-Finanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone, Abteilung IV — Banken —, Berlin W 8, Leipziger Straße 5—7, unter Bezug auf das von dort herausgegebene Rundschreiben vom 9. Januar 1948, Geschäftszeichen I V 10 061 — 48 Ba einzureichen.

Es wird gebeten, zukünftig in den Monatsberichten anzugeben, in wieviel Einzelfällen und in welcher Gesamthöhe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden konnte.

An alle Jugendämter.

Schulspeisung

Runderlaß Nr. 55/48 16. März 1948 / 4124

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinden, die an ihre Schüler zur Brötchenausgabe zusätzlich eine warme Mahlzeit abgeben, auf Antrag bei der Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, zur Deckung der Unkosten für diese warme Mahlzeit eine Beihilfe beantragen können.

T **Der Antrag muß vierteljährlich erneuert werden.**

Sammlung von Drogen und Wildfrüchten

Runderlaß Nr. 56/48 17. März 1948 / 4124

Unter Bezugnahme auf RdErl. Nr. 298 v. 13. 5. 47, MBl. Nr. 15, Jg. 1, S. 86, soll auch in diesem Jahr eine Sammlung von Drogen und Wildfrüchten durch die Schulen stattfinden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß ein Unterrichtsausfall durch die Sammlung untersagt ist. Neben unterrichtsfreien Vor- bzw. Nachmittagen können die Schüler an den durch Bezirks-, Kreis- oder Unterbezirkstagungen schulfreien Tagen und in den Ferien mit der Sammlung von Drogen und Früchten beauftragt werden. Die Zentrale für Drogen und Wildfrüchte hat für jeden Schulkreis einen Kreisbeauftragten für die Kreissammelstelle eingesetzt, dessen Adresse durch den zuständigen Schulrat zu erfahren ist.

Über den Erfolg der Sammlung bitten wir **alle Schulen, bis zum 30. November 1948 an die Schulräte** zu berichten.

T **Die Schulräte** werden gebeten, **uns** einen kurzen Sammelbericht **bis zum 31. Dezember 1948** zuzusenden.

Besuchstage in der Landesregierung

Runderlaß Nr. 68/I (Minister des Innern, GZ.: 1110/27. 2) 28. Februar 1948

Es besteht erneut Veranlassung, auf die Regelung der **Besuchstage in der Landesregierung Brandenburg** in Potsdam hinzuweisen, da die Bekanntmachung vom 28. Februar 1946 (VOBlB. Nr. 7 vom 10. April 1946 S. 113) nicht ausreichende Beachtung findet.

Die Anzahl der täglichen Besucher bei den Dienststellen der Landesregierung hat einen derartigen Umfang angenommen, daß zur Gewährleistung einer ungestörten Durchführung der Verwaltungsarbeiten die festgesetzten

Besuchstage

Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 17 Uhr

genau eingehalten werden müssen.

Besuche an anderen Tagen sind nur möglich, wenn eine Aufforderung zum persönlichen Erscheinen dem Pförtner des Dienstgebäudes vorgezeigt werden kann.

Es wird nochmals gebeten, alle Dienststellen mit Nachdruck auf obige Besuchstage hinzuweisen und allen Antragstellern außerdem nahezulegen, nur in äußerst dringenden Fällen die Dienststellen der Landesregierung in Potsdam persönlich in Anspruch zu nehmen.

Instandsetzung der Schule in Sellessen (Kr. Spremberg)

Die im Jahre 1928 erbaute Schule der Gemeinde Sellessen im Kreis Spremberg wurde durch die Kriegseinwirkungen so schwer beschädigt, daß sie für den Schulunterricht nicht mehr verwendet werden konnte. Die etwa 70 Schulkinder der Gemeinde mußten in der Nachbargemeinde Muckrow unterrichtet werden. Nunmehr ist das Schulhaus unter tatkräftiger Mithilfe der Gemeinde instandgesetzt und kürzlich wieder in Betrieb genommen worden.

„Pädagogisches Zimmer" in Forst

In der Forster Oberschule am Pestalozziplatz wurde ein „Pädagogisches Zimmer" eingerichtet, das der Lehrerschaft in den freien Stunden zur Verfügung steht. Aus einer geeigneten Bücherei können sich die Lehrer wissenschaftlich und methodisch weiterbilden. Ferner sind Zeitungen und Zeitschriften ausgelegt. Für die Zukunft ist die Ausstellung von Schülerarbeiten und Stoffplänen als weitere Anregung für die praktische Arbeit geplant.

Wolle für Schulkinder in Guben

In der Stadt Guben wurden an 1200 bedürftige Schulkinder durch die Märkische Volkssolidarität unter Mithilfe des Demokratischen Frauenbundes je 200 g Strickwolle verteilt.

Mittagstisch für Schulkinder in Groß-Kosdhen (Kreis Calau)

In der Gemeinde Groß-Koschen (Kreis Calau) wurden durch die Tatkraft eines Neulehrers bei den ortsansässigen Bauern 45 Freimittagstische für bedürftige Schulkinder geworben. Diese Unterstützungsaktion stellt ein nachahmenswertes Beispiel dar, wie auch im kleinsten Maßstab geholfen werden kann.

Geschichtliche Reihe Heft 10 ist erschienen

Von den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts des Mitteilungsblattes ist in der Geschichtlichen Reihe das Heft 10 erschienen, in dem Ministerialrat Dr. Werner Meyer **„Die europäischen Staaten im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807"** behandelt. Das Heft stellt eine Ergänzung dar zu dem Heft 2 der Geschichtlichen Reihe „Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807".

Damit ist der Zeitabschnitt von 1789 bis 1848/49 abgeschlossen. Da die zeitliche Erscheinungsfolge der Hefte mit dem chronologischen Geschichtsablauf nicht übereinstimmt, geben wir hier nochmals die Reihenfolge an, in der die Hefte am zweckmäßigsten geordnet werden können:

Heft 2. Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807.

Heft 10. Die europäischen Staaten im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807.

Heft 7 und 8. Das Zeitalter Napoleons (1807 bis 1815). I. und II. Teil.

Heft 4. Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815 bis 1830).

Heft 5 und 6. Zwischen den Revolutionen (1830 bis 1848). I. und II. Teil.

Heft 1. Die deutsche Revolution 1848/49.

Heft 3. Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums.

Heft 9. Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49.

Kollegen, die ein Interesse daran haben, sich diese Hefte binden zu lassen, können bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft gegen Einsendung von RM 0,25 ein Titelblatt mit Wiedergabe der oben angeführten Reihenfolge der Hefte erhalten.

*

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß zum Abschluß des regulären Jahrgangs des Mitteilungsblattes für die Schulen und Volksbildungsämter dem letzten Heft außer dem Sachregister und dem Inhaltsverzeichnis auch je ein Titelblatt für den amtlichen Teil sowie für die pädagogischen Beilagen hinzugefügt wird. Es empfiehlt sich also für diejenigen Kollegen, die sich den geschlossenen Jahrgang binden lassen wollen, die Hefte möglichst nicht zu lochen.

„Lehrbuch der russischen Sprache"

von M. A. Staats

Das in der Märkischen Druck- und Verlags-GmbH. erschienene Lehrbuch der russischen Sprache von M. A. Staats, das uns jetzt in der zweiten, wesentlich verbesserten und erweiterten Auflage vorliegt, ist eine erfreuliche Bereicherung des Lehrmaterials für den russischen Unterricht. Besonders gut wird sich das Buch für die oberen Klassen zwölfstufiger Schulen und für die Volkshochschulen verwenden lassen. Der Stoff ist klar und lebendig angeordnet, durch Bildbeilagen ergänzt und bringt außer grammatischen Regeln und Übersichtstafeln auch eine Reihe von Gedichten sowie Lesestücke aus dem Leben der Sowjetunion. Letzteres ist besonders zu begrüßen, da die Schüler daraus ihre Kenntnis auf diesem Gebiet zwanglos erweitern können. Positiv zu werten ist die Konjugationstabelle der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Bei der Deklination fehlen leider die Fragen, wodurch die Tabellen etwas mechanisch wirken; die Fragen sind lediglich zu Beginn des Kapitels gegeben. Eine Einführung in die Deklination durch Fragen und Antworten in ganzen Sätzen wäre methodisch begrüßenswert gewesen. Hier bleibt die Art der Vorbereitung auf die Deklination dem didaktischen Geschick des Lehrers überlassen. Bei der Einführung des Alphabets wird eine Fülle von Vokabeln gebracht, die oft reichlich schwer, z. T. auch etwas ungebräuchlich sind und sich im Text dann oft gar nicht mehr wiederholen. Die Anwendung des rückbezüglichen Fürwortes „ssebja" könnte eingehender erläutert werden, da sie dem Deutschen Schwierigkeiten macht; dagegen ist der Unterschied im Gebrauch der Fürwörter „moi" und „swoi" recht gut gelungen. Diese kleinen Beanstandungen fallen jedoch im Vergleich zur allgemeinen Qualität des Buches nicht wesentlich ins Gewicht; es sei daher allen Lehrern, die an Volkshochschulen oder in den Klassen 7 bis 12 unterrichten, wärmstens empfohlen. *M.-H.*

„Die deutsche Schule auf neuen Wegen"

Verlag „Tägliche Rundschau", Berlin

Der Verlag der „Täglichen Rundschau", Berlin, hat mit der Broschüre „Die deutsche Schule auf neuen Wegen" eine beachtliche Schrift über das Problem der demokratischen Schulreform und ihre bisherigen Erfolge herausgegeben. Professor Dr. Heinrich Deiters zeichnet im ersten Aufsatz den „Geschichtlichen Weg zur demokratischen Schulreform". „Die Rückständigkeit der politischen Zustände in Deutschland offenbarte sich in der Tatsache, daß nach dem Scheitern der Revolution von 1848 das Schulwesen für weitere 70 Jahre den Einzelstaaten überlassen blieb . . . Die politische Entwicklung in Preußen verhinderte die Durchführung aller Reformpläne, für die sich die besten und fortschrittlichsten Pädagogen dieses Landes einsetzten. Die preußische Unterrichtsverwaltung dachte keinen Augenblick daran, dem Schulwesen einen liberalen oder gar demokratischen Charakter zu geben. Nach jahrzehntelangen Kämpfen wurde in dem Schulunterhaltungsgesetz von 1906 der konfessionelle Charakter der Volksschule festgelegt." Dr. Deiters zeigt, daß die Verwaltung des Schulwesens partikularistisch blieb und der Unterricht namentlich in den Volksschulen in entscheidenden Punkten im Widerspruch zu der modernen Wissenschaft und Lebensauffassung stand. Dem Ziel einer nationalen und freiheitlichen Erziehung war das deutsche Schulwesen nicht näher gekommen. „In diese Lücke trat nun als aufsteigende Macht die sozialistische Arbeiterbewegung . . . Die Sozialdemokratie zog die Konsequenzen aus dem Schulprogramm (1906) der bürgerlichen Demokratie, indem sie die Trennung der Schule von der Kirche forderte, und die Schule in den Dienst des Kampfes gegen das Bildungsprivileg der Besitzenden stellte." Der Rückblick auf die neuere Geschichte des deutschen Schulwesens legt überzeugend klar, daß unser heutiges Schulprogramm nicht die Erfindung einer einzelnen Partei oder Gruppe in Deutschland ist, und daß das Programm der demokratischen Nationalerziehung sich nur in einem einheitlichen Deutschland vollständig verwirklichen läßt.

Max Kreuziger behandelt im zweiten Teil in gedrängter Form die „Grundsätze der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule".

Dorothea Möller-Krumbholtz und Frau Dr. Rosenow geben in dem Abschnitt „Die Schulreform in der sowjetischen Besatzungszone" einen ausführlichen und mit wertvollem Zahlenmaterial belegten Rechenschaftsbericht über das bisher Geleistete. Vom Kindergarten über die Grundschule, die Zentralschule, die Sonderschule, die Berufsschule und die Oberschule wird in systematischem Aufbau jede einzelne Form behandelt. Es wird über die Aus- und Weiterbildung der Neulehrer, über die Lehrpläne, die Lehrbücher und das Schulverwaltungswesen gesprochen. „Wenn es trotz aller Schwierigkeiten gelang, die von allen fortschrittlichen deutschen Pädagogen erstrebte und ersehnte Einheitsschule in ihren wesentlichen Grundzügen zu verwirklichen, so darf man den Grund dafür nicht nur in dem Erlaß der neuen Schulgesetze und in den Anordnungen zu ihrer Durchführung sehen. An dem gewaltigen Erfolg haben die produktive Zusammenarbeit der drei antifaschistischen Parteien, das leidenschaftliche Bemühen fortschrittlicher Pädagogen und Erzieher und der jugendliche Idealismus vieler tausend Neulehrer gleichen Anteil."

In dem Abschnitt „Aus der praktischen Arbeit der neuen Schulen in der sowjetischen Zone" interessieren uns Brandenburger besonders die Berichte aus unserem Lande.

Wilhelm Teichmiller behandelt zum Schluß in einer kurzen, aber aufschlußreichen Betrachtung die „Reformversuche und -bestrebungen in den Westzonen" und erklärt u. a.: „In fast allen Ländern der westlichen Besatzungszonen befindet sich die Reform der Schule auch heute — fast drei Jahre nach dem Zusammenbruch des Naziregimes — noch immer im Stadium der Diskussion." Er sieht die Schwierigkeiten der Schulreform und die Gefahr einer reaktionären Schulpolitik im Westen in der organisatorischen Zersplitterung der Lehrerschaft und fordert als Ziel eine deutsche Lehrerschaft, die in einer Gewerkschaft über alle Zonengrenzen hinweg geeinigt ist und eng mit anderen gewerkschaftlichen Bruderorganisationen zusammenarbeitet. *Sch.*

Achtung! Kreisseminare April

In Anbetracht der „Woche der Schule" finden die Kreisseminare für April eine Woche später als ursprünglich angesetzt, also in der Zeit vom 26. April bis zum 1. Mai, statt.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. April 1948 | Nummer 16

Inhalt

Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 45 . . 123
Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule 124
Studienanforderungen zu den Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung für Neulehrer v. 4. 8. 1947 . 125
RdErl. 57/48: Schulreinigung 131
RdErl. 58/48: Einschaltung der Schulen in die Kampagne zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 131
RdErl. 59/48: Aufruf der FDJ zur Beschaffung von Ziegelsteinen 131
RdErl. 60/48: Lehrerbesoldung (Dienstbezüge der Lehrkräfte in Krankheitsfällen) . . 131
RdErl. 61/48: Einschulung 131
RdErl. 62/48: Neuwahl von Elternausschüssen . . 131
RdErl. 63/48: Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächlicher Schullasten (Änderung des RdErl. 401 v. 5. November 1947) 132
RdErl. 64/48: Aufsichtspflicht der Lehrkräfte . . 132
RdErl. 65/48: Beseitigung besonderer Schulklassen 132
Erläuterung z. RdErl. 43/48: Überstunden 132
Bezug RdErl. 372: Versetzungen von Lehrkräften . 132
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule 132
\+ Schulaufsicht 132
\+ Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH., Berlin 132
\+ Lehr- und Lernmittel 133
\+ Wettbewerbsarbeitsausschüsse für Volkskunstspartenleitungen 133
\+ Dezernat Kunst umgezogen 133
\+ Seidenbau 133
FDGB: Lehrererholungsheim Schloß Petzow 133
\+ Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs 134
FDGB: Programm für die Woche der Schule 134
\+ Beschaffung von Arbeitsstellen für Jugendliche 134
\+ Waldschule bei Nauen eröffnet . . 134
\+ Bauern spenden Vollmilch für Schulkinder 134
\+ Revolutionschronik 134

Befehl des Obersten Chefs der SMAD

19. März 1948 — **Nr. 45** — Berlin

Inhalt: Über die Eröffnung einer Hochschule in der Stadt Potsdam

Zur Ausbildung pädagogischer und wissenschaftlicher Kader, die fähig sind, die demokratischen Grundsätze in der Praxis durchzuführen,

befehle ich:

1. Dem Ansuchen des Ministerpräsidenten der Landesregierung Brandenburg zu entsprechen und ihm zu gestatten, in Potsdam eine Hochschule unter dem Namen

Brandenburgische Pädagogische Hochschule

bestehend aus zwei Fakultäten — einer pädagogischen und einer allgemein wissenschaftlichen zu eröffnen.

Der Unterricht in der Hochschule hat am 1. Oktober 1948 zu beginnen; mit den Vorarbeiten ist unverzüglich anzufangen.

2. Für die pädagogische Fakultät ist eine dreijährige und für die allgemein wissenschaftliche Fakultät eine vierjährige Unterrichtsdauer festzusetzen.

3. Auf die pädagogische Fakultät der BRANDENBURGISCHEN HOCHSCHULE sind die Rechte und Pflichten der pädagogischen Fakultäten der Universitäten der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und auf die allgemein wissenschaftliche Fakultät die Rechte und Pflichten der philosophischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultäten der Universitäten auszudehnen.

4. Das Kontingent für die Aufnahme von Studenten in die Hochschule ist für das Jahr 1948 mit 300 Personen festzusetzen, hiervon 240 Personen für die pädagogische und 60 Personen für die allgemein wissenschaftliche Fakultät.

5. Der Ministerpräsident der Landesregierung Brandenburg hat:

a) die Finanzierung der Hochschule aus dem Budget des Landes Brandenburg und ihre materiell-technische Versorgung sicherzustellen;
b) das Verwaltungs- und technische Personal der Schule und die Listen der Studenten zu bestätigen;
c) die Kandidaturen für die Ämter des Schuldirektors, der Dekane der Fakultäten, des Professoren- und Lehrerpersonals, sowie die Unterrichtspläne und Programme der Schule dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zur Bestätigung vorzulegen.

6. Der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung hat die im Punkt 5c aufgeführten Unterlagen zu prüfen und zu bestätigen.

7. Die Kontrolle über die Durchführung dieses Befehls und die Tätigkeit der Hochschule ist dem Chef der Abteilung Volksbildung der SMAD aufzuerlegen.

Stellvertr. Oberster Chef der SMAD
Generalleutnant M. DRATWIN

Chef des Stabes der SMAD
Generalleutnant G. LUKJANTSCHENKO

F. d. R.:
Chef der 1. Unterabt. der Allg. Abt. des Stabes der SMAD
Major des Verw.-Dienstes (KOMOW)

Gründung der Brandenburgischen Landeshochschule

Durch den Befehl Nr. 45 vom 19. März 1948 hat der Oberste Chef der SMA in Deutschland, Marschall Sokolowskij, die Genehmigung zur Einrichtung einer Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam erteilt. Die Notwendigkeit dieser Hochschule liegt in dem immer stärker werdenden Mangel an wissenschaftlich gut vorgebildeten Kräften für alle Zweige des öffentlichen Lebens. Die Forderung, unsere Jugend von einer wissenschaftlich und pädagogisch hochqualifizierten Lehrerschaft unterrichten zu lassen, war der erste Anstoß für die Verwirklichung dieses schon seit längerer Zeit gehegten Planes.

Die neue Brandenburgische Landeshochschule, die in den Marstallgebäuden hinter dem Neuen Palais am Park von Sanssouci untergebracht werden soll, umfaßt neben der Pädagogischen Fakultät eine Allgemeine wissenschaftliche Fakultät, die jeden Lehrstuhl aufnehmen wird, für den ein Bedürfnis vorliegt. Sind dann später im Zuge des Ausbaues der Hochschule mehrere Lehrstühle eines Fachgebietes vorhanden, so werden diese aus der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät ausgegliedert und in eine selbständige Fakultät umgewandelt.

Die Unterrichtsdauer auf der Pädagogischen Fakultät wird sechs Semester, also drei Jahre umfassen, während sie auf der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät acht Semester beträgt. Die Pädagogische Fakultät wird mit 240 Studenten beginnen, die Allgemeine wissenschaftliche mit 60. Die Struktur der gesamten Hochschule ist aber so, daß alle Studenten der Pädagogischen Fakultät zur Erwerbung ihres Fachwissens auch an der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät hören. Die Pädagogische Fakultät dient also zur Heranbildung einer akademisch vorgebildeten Lehrerschaft, während die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät auch das Wissen für andere akademische Berufe vermittelt. Der nicht weniger große Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Technikern jeder Art wird in einigen Jahren dann die Angliederung weiterer Fächer an die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät bedingen.

Eine Hochschule ohne eine Vorstudienanstalt ist in heutiger Zeit undenkbar; deshalb wird mit der Errichtung einer solchen sofort begonnen. Ihre Aufgabe soll es sein, begabten Kindern aus werktätigen Kreisen im Laufe von zwei Jahren ein derartiges Wissen zu vermitteln, daß sie eine dem Abiturium der Oberschule gleichwertige Prüfung ablegen können und damit die Hochschulreife erlangen. Der überwiegende Teil der Studenten an der Vorstudienanstalt wird internatsmäßig untergebracht; damit entfällt die äußere Sorge um Verpflegung und Unterkunft. Diese Studenten sind noch nicht immatrikuliert, dagegen ist für alle die Gewährung eines Stipendiums vorgesehen, da die Teilnehmer ja nur aus solchen Bevölkerungskreisen kommen, die geldlich nicht in der Lage waren, ihren Kindern den Besuch einer Oberschule zu ermöglichen. Die Vorstudienanstalt wird sich in zwei Züge gliedern: einen kulturkundlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug. Die Altersgrenze ist für die Teilnehmer auf 30 Jahre gesetzt.

Da die Unterbringungsfrage auch für die Studenten der Hochschule selbst in einer Stadt wie Potsdam in den kommenden Jahren ein Problem bleiben wird, wird auch für diese in dem Alten und Neuen Marstall ein Internat eingerichtet. Mit größter Beschleunigung werden dort die notwendigen Räumlichkeiten für die Unterbringung, für die Vorlesungen und die Verwaltung hergerichtet. Es wird ein den heutigen Zeiten entsprechend einfaches, aber dennoch wohnliches Heim geschaffen werden, das genügend Arbeits- und Leseräume, Unterhaltungszimmer und einen Speisesaal enthält, damit die dort untergebrachten Studenten sich in jeder Beziehung wohlfühlen. Jede kasernenmäßige Form wird selbstverständlich abgelehnt. Um die notwendige Literatur griffbereit zu haben, werden die Landesbücherei sowie die des Pädagogischen Kabinetts zusammen mit der neu aufzubauenden Hochschulbibliothek dort ebenfalls untergebracht.

Die Pädagogische Fakultät hat die gleiche Gliederung wie die Pädagogischen Fakultäten der anderen Länder. Es sind eine Abteilung der allgemeinbildenden und pädagogischen Fächer, eine Abteilung für Zeichnen und Kunstunterricht, sowie eine Abteilung für Musik vorgesehen; zu diesen tritt eine weitere Abteilung für Methodik der Unterstufe, diese Disziplin gilt als besonderes Lehrfach und wird im Zusammenhang mit einem anderen wissenschaftlichen Fach studiert. Fachlehrer, die auf der Pädagogischen und der Allgemeinen wissenschaftlichen Fakultät sich im Laufe der vorgeschriebenen acht Semester das fachliche Spezialwissen erworben haben, sind berechtigt, auf der Oberstufe bis zur 12. Klasse zu unterrichten.

Die Allgemeine wissenschaftliche Fakultät erhält anfangs eine Historisch-gesellschaftskundliche Fachgruppe, eine Germanistisch-sprachwissenschaftliche und eine Naturwissenschaftlich-mathematische Fachgruppe. In die Historisch-gesellschaftskundliche Fachgruppe werden Geschichte, Gesellschaftslehre und Philosophie aufgenommen; für die Germanistisch-sprachliche Fachgruppe sind vorerst Deutsch, Russisch, Englisch und Lateinisch vorgesehen, während die Naturwissenschaftlich-mathematische Fachgruppe mit Biologie, Geographie, Physik und Mathematik eröffnet wird.

Am 1. Oktober dieses Jahres soll bereits das erste Semester beginnen*). Die Zahl der notwendigen Institute ist vorläufig auf 17 festgesetzt worden. Der Ausbau der

*) Einzelheiten über die Aufnahmebedingungen (Meldetermin und einzureichende Unterlagen) werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Institute für die rein theoretischen Fächer wird keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten; dagegen wird der Aufbau der naturwissenschaftlichen Institute infolge des für die Versuche notwendigen Zubehörs komplizierter sein. Unmittelbar hinter den Marställen sollen ein Botanischer und ein Biologischer Garten eingerichtet werden.

Die Studiengebühren entsprechen den normalen Sätzen. Jedoch sind so beachtliche Mittel für Stipendienzwecke ausgeworfen worden, daß einem großen Teil von Studenten Beihilfen in verschiedenen Höhen bzw. Gebührenerlaß bewilligt werden kann.

Die personelle Zusammensetzung des Lehrkörpers steht noch nicht fest; es sollen aber namhafte Gelehrte gewonnen und zugleich junge Wissenschaftler durch Lehraufträge herangezogen werden. Das Land Brandenburg wird damit in wissenschaftlicher Beziehung nicht hinter den anderen Ländern zurückstehen, und die Nähe Berlins wird befruchtend auch auf unsere jüngste, im Aufbau befindliche Landeshochschule wirken. *Red.*

Studienanforderungen
zu den Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung für Neulehrer vom 4. August 1947

(In Anlehnung an die Pläne der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Berlin)

Vorbemerkung

Die vorliegenden Studienanforderungen sind Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsanordnungen für die Erste und Zweite Lehrerprüfung vom 4. August 1947 und damit gleichzeitig **Lehrpläne** für die Weiterbildung der Schulamtsbewerber und Schulamtsanwärter.

Die Aufteilung der Aufgaben wird dem Bildungsleiter (pädagogischen Schulrat) übertragen. Dieser stellt in demokratischer Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisleitern für jedes Trimester die Verteilungspläne für seinen Bezirk auf. Die Wünsche der Neulehrer sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Verteilungspläne müssen beim pädagogischen Schulrat zur Einsicht bereitliegen. Ein ausführlicher **Bericht** über die Erfahrungen mit den Studienanforderungen ist in der ersten Woche eines jeden Trimesters, also **am 5. September, am 5. Januar, am 5. April, dem Volksbildungsministerium einzureichen.**

Organisation der Weiterbildung

Der Schulamtsbewerber ist zu durchschnittlich mindestens **6** Wochenstunden, der Schulamtsanwärter zu **4** in der amtlichen Weiterbildung verpflichtet, gleichgültig, welches seine Vorbildung ist. Dazu kommt das Selbststudium. Jeder Schulamtsbewerber und Schulamtsanwärter muß einen Mentor haben, der ihm bei seiner praktischen und theoretischen Weiterbildung behilflich ist.

Träger der gesamten Weiterbildung ist der Arbeitskreis. Die organisatorische Durchführung der Weiterbildung ist je nach örtlichen Verhältnissen (z. B. Stadt- oder Landkreis) **elastisch** zu gestalten. Die Regel wird sein: Für Schulamtsbewerber im Monat 2 Ganztagungen (mit Lektionen) und 2 Halbtagungen (ohne Lektionen), für Schulamtsanwärter im Monat eine Ganztagung und 3 Halbtagungen. Wo Anwärter und Bewerber aus technischen Gründen nicht getrennt zu schulen sind, gelten für alle 2 Ganz- und 2 Halbtagungen. Für Stadtkreise empfehlen wir an Stelle der Ganz- und Halbtagungen Arbeitsgemeinschaften an mehreren Abenden oder unterrichtsfreien Nachmittagen. Die Einzeltagungen können zu Kurzlehrgängen oder Ferienkursen mit mindestens gleicher Stundenzahl zusammengelegt werden.

Der zeitliche Abstand zwischen solchen Kurzkursen ist so zu wählen, daß eine **stetige** Weiterbildung gewährleistet ist. Wo von Kursen Gebrauch gemacht wird und Lektionen ausfallen, müssen Hospitationsgruppen gebildet werden.

Jede Ganztagung umschließt außer den Lektionen **Pädagogik, Psychologie** und **Gesellschaftswissenschaft** sowie Anweisungen zur fachlichen Weiterbildung. Es ist notwendig, die Neulehrer in die wissenschaftliche Arbeit einzuführen, besonders auch in die Arbeitsökonomie.

1. **Fachmethodik** wird im Zusammenhang mit den Lektionen behandelt.
2. Die Halbtagungen sind den einzelnen Fächern vorbehalten, die zweckmäßig in Jahresdrittelgruppen behandelt werden, z. B.:
   1. Jahresdrittel: Deutsch, Geschichte, Erdkunde,
   2. Jahresdrittel: Mathematik, Naturwissenschaft,
   3. Jahresdrittel: Kunsterziehungsfächer und Körpererziehung.

Die Neulehrer, die in Fachlehrgängen ausgebildet oder weitergebildet sind, unterstehen den gleichen Bestimmungen. Die Lehrer der russischen Sprache nehmen nicht an den allgemeinen Unterrichtsvorführungen und den an sie anschließenden Besprechungen teil, sondern studieren die Methodik des russischen Sprachunterrichts in jeweils zwei Fachlektionen mit Besprechungen. Zu den Vorlesungen und Seminaren in Pädagogik, Psychologie und Gesellschaftswissenschaft jedoch werden sie mit der Arbeitsgemeinschaft vereint.

Besonderer Wert ist auf die praktische Ausbildung im Unterrichten zu legen.

Schulamtsbewerber und -anwärter bereiten sich täglich auf die Unterrichtsstunden schriftlich vor. Die Vorbereitung muß Arbeitsgebiet, Arbeitsstoff, Arbeitswege, Arbeitsmittel und Arbeitsergebnis enthalten.

Die schriftlichen Vorbereitungen werden vom Mentor kontrolliert.

Nach der Lektion erfolgt in einer schriftlichen Nachbereitung Rechenschaft über Gang und Erfolg des Unterrichts nach etwa folgenden Gesichtspunkten:

a) Sind die Kinder in der Erfassung und Verarbeitung des Stoffes selbsttätig gewesen, haben sie sich in selbständigem Denken geübt, sind sie ergriffen worden? Hat die Unterrichtsstunde ihr Wissen erweitert, befestigt oder vertieft? War die Stunde nachhaltig?
b) Sind einzelne Kinder nach der positiven wie nach der negativen Seite besonders aufgefallen? Psychologische Begründung.
c) An welchen Punkten mußte der Lehrer von seinem Plan abweichen? Gründe. Selbstbeurteilung seines Vorgehens.
d) Hat der Lehrer alle erreichbaren Anschauungsmittel in Bestmethode angewandt?
e) Abschluß der Analyse: Die Stunde als Material für psychologische und methodische Besinnung und Vertiefung.

Neulehrerbildner und Neulehrer werden sich allmählich ein Beurteilungsschema erarbeiten, sollten dieses jedoch nicht in jedem Falle anwenden.

Der Leiter der Ganztagungen sollte Arbeitsunterricht vorunterrichten. Der Neulehrer muß unter allen Umständen wenigstens öfter modernen arbeitskundlichen Unterricht gesehen haben. Es ist Sache des Kreisbildungsleiters, im Einvernehmen mit dem Kreisschulrat Beispielklassen oder noch besser Beispielschulen einzurichten und sie zu fördern. Jeder Neulehrer sollte wenigstens Ganzheitsmethode, Ganzwortmethode, Gruppenarbeit und das freie geistige Unterrichtsgespräch aus der Anschauung kennengelernt haben.

Die Prüfungskommission

Maßgebend sind die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Ist ein Vertreter des Volksbildungsministeriums nicht anwesend, führt der **Pädagogische** Schulrat bzw. der Kreisschulrat den Vorsitz. Wenn Prüfungen in ungewöhnlich hoher Zahl abzunehmen sind, können mehrere Kommissionen gebildet werden. Die Vorsitzenden müssen vom Volksbildungsministerium bestätigt werden.

Methode der Prüfung

Ausgangspunkte der mündlichen Prüfung sind die Unterrichtsproben sowie die begründete, ausführliche Beurteilung der schriftlichen Arbeit durch Mitglieder der Prüfungskommission. Sprachliche Mängel müssen im allgemeinen bis zur Ersten Prüfung ausgemerzt sein.

Der Prüfende wird bemüht sein, sich nicht in Einzelfragen zu verlieren, sondern seine Fragen sowie die Beiträge des Prüflings um Hauptprobleme zu konzentrieren. Wenn er von dem sicheren Wissen des Prüflings auf einem Gebiete überzeugt ist, wird er zu einem anderen fortschreiten. Sonderleistungen und -studien können auf Wunsch des Prüflings in die Prüfung einbezogen werden und werden dann besonders bewertet.

Entscheidung

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses sind außer den Prüfungsleistungen die gesamte unterrichtliche Tätigkeit, die Mitarbeit in der amtlichen Weiterbildung, der Ernst des Selbststudiums, die charakterliche Haltung und die Betätigung im öffentlichen Leben entscheidend.

Erste Lehrerprüfung

(Pädagogische Prüfung)

I. Pädagogik

A. Geschichte der Pädagogik

Die Wandlung der pädagogischen Grundsätze im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung.

a) Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Pädagogik nach folgender Übersicht:
   1. Das Erziehungswesen im Zeitalter der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation:
      a) Humanismus: Erasmus von Rotterdam,
      b) Luther und Melanchthon,
      c) die Jesuitenschulen.
   2. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Rationalismus (von der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts bis zur französischen bürgerlichen Revolution des 18. Jahrhunderts):
      a) Empiristische Pädagogik: Locke, Baçon,
      b) Begründung einer rationalen Didaktik: Comenius,
      c) Erziehungswesen des Pietismus, der Philantropismus, Entstehung der Realschule,
      d) das pädagogische System von Rousseau.
   3. Das Erziehungswesen im Zeitalter der Französischen Revolution:
      a) Fragen der Erziehung und Bildung in Frankreich im Zeitalter der Revolution (Projekte von Condorcet u. a.),
      b) Pestalozzi und seine Ideen zu Erziehung und Unterricht,
      c) Pädagogik des Neuhumanismus: Humboldt,
      d) Fichte und Schleiermacher.
   4. Das Erziehungswesen von der Französischen Revolution bis zum Imperialismus:
      a) Die pädagogischen Lehren Fröbels,
      b) Volksschule und Lehrerschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert: Diesterweg, die Revolution von 1848, die Regulative von 1854,
      c) Begründung der Erziehungswissenschaft durch Herbart und seine Schüler,
      d) die pädagogischen Ideen Spencers,
      e) die Ideen der utopischen Sozialisten zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Owen,
      f) Veränderungen im höheren Schulwesen, Entwicklung der Universitäten,
      g) die pädagogische Bewegung und Schulreform der 60er Jahre in Rußland: Uschinskij; die Pädagogen der revolutionären Demokratie,
      h) die Lehren von Marx und Engels über Erziehung.
   5. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Imperialismus:
      a) Kerschensteiner als Arbeitsschulpädagoge, Lay und die Experimentalpädagogik in Deutschland,
      b) die pragmatische Pädagogik: Dewey,
      c) die pädagogische Reformbewegung ab 1900,
      d) die Pädagogik des Faschismus in Deutschland und Italien.
   6. Das Erziehungswesen im Zeitalter des Sozialismus:
      a) Theorie und Praxis der Sowjetpädagogik: Lenin und Stalin über Erziehung,
      b) die demokratische Schulreform in Deutschland seit 1945.

b) Eingehende Kenntnis eines in sich geschlossenen Zeitraumes aus der Geschichte der Pädagogik mit Studium eines Werkes aus dieser Zeit wird als Sonderleistung gewertet.

Literaturauswahl:

Luther: Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte, 1524.
Luther: Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll, 1530.
Melanchthon: Unterricht der Visitatoren . . ., 1528.
Comenius: Didactica magna.
Comenius: Orbis pictus.
A. H. Francke: Kurzer und einfältiger Unterricht.
Basedow: Vorstellung an Menschenfreunde.
Basedow: Elementarbuch.
Salzmann: Krebsbüchlein.
Salzmann: Ameisenbüchlein.
Pestalozzi: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.
Rousseau: Emile.
Pestalozzi: Lienhard und Gertrud.
Pestalozzi: Abendstunde eines Einsiedlers.
Schleiermacher: Pädagogische Schriften.
Fichte: Reden an die deutsche Nation.
Fröbel: Theorie des Spiels.
Fröbel: Menschenerziehung:
Fröbel: Kleine Schriften zur Pädagogik.
Diesterweg: Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer.
Herbarts pädagogische Schriften.
Rein: Pädagogik und Didaktik.
Marx und Engels: Historisch-kritische Gesamtausgabe ihrer Werke.
Jessipow-Gonscharow: Die Pädagogik.
Kerschensteiner: Grundaxiom des Bildungsprozesses, Begriff der Arbeitsschule.
Lay: Experimentelle Pädagogik.
Gaudig: Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit.
Gaudig: Didaktische Präludien.
Scheibner: 20 Jahre Arbeitsschule.
Schulz: Die Schulreform der Sozialdemokratie.
Oestreich: Der Einbruch der Technik in die Pädagogik.
2. Pädagogischer Kongreß in Leipzig.
Wandel: Demokratisierung der Schule.
Schtscherbow: Über die Organisationsformen des Unterrichts.
Schtscherbow: Die ethische Erziehung in der Sowjetschule.
Oreschkow: Die Volksbildung in der UdSSR.
und andere wertvolle Schriften der Gegenwart.

B. Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre

a) 1. Ziele und Aufgaben der Erziehung.
   2. Die allgemeinen Grundlagen der Didaktik.
   3. Inhalt des Unterrichts und der Bildung.
b) 1. Die Unterrichtsstunde in der demokratischen Schule.
   2. Die Unterrichtsmethoden der demokratischen Schule.
c) 1. Fragen der Disziplin.
   2. Außerschulische Betreuung der Jugend.
d) 1. Der Lehrer in der demokratischen Schule.
   2. Verwaltung und Leitung der Schule.
e) 1. Gesamtunterricht auf der Unterstufe — Aufgaben und Grenzen.
   2. Leseunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichts.
   3. Rechenunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichts.
   4. Der naturkundlich, der erdkundlich und der geschichtlich betonte Heimatunterricht im Gesamtunterricht.

C. Schulkunde

a) Behörden:
   1. Aufbau und Aufgaben der Schulverwaltungsbehörden.

2. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (Volksbildungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt).

b) Klassenraum:
1. Stühle, Bänke, Tafeln, Wandschmuck, Wandleiste.
2. Lüftung, Beleuchtung, Reinigung, Heizung.

c) Schulbesuch:
1. Grundlagen und Dauer der Schulpflicht.
2. Einschulung, Versäumnisse, Beurlaubungen, Umschulung und Überweisungen, Entlassung.

d) Gesundheitspflege:
1. Pausen, Ferien, Hitze, Untersuchungen, übertragbare Krankheiten.
2. Schulspeisung, Baden und Schwimmen, Ferienspiele.

e) Schulleitung:
1. Schülerbogen, Klassenspiegel.
2. Koedukation.
3. Ermüdungserscheinungen, Schwachsinn, Minderwertigkeiten, Begabtenauslese.
4. Sonderschulen, Förderunterricht, Einheitsschule.
5. Eltern- und Schülerausschüsse.
6. Schulordnung, Zeugnisse.

f) Unterricht:
1. Lehrplan.
2. Stundenplan, Arbeitsplan, Helfersystem, Stillbeschäftigung, Heftdurchsicht, Hausaufgaben.
3. Lehrmittel: Auswahl, Aufbewahrung, Benutzung, Selbstanfertigung, Zeitschriften, Wandzeitung, Bücher, Filmgerät, Schulfunk, Schulgarten, Ausstellungen.
4. Vorbereitung und Nachbesinnung, pädagogisches Tagebuch.

g) Besondere Pflichten des Lehrers:
1. Konferenzen, Schulfeiern, Schulwanderungen.
2. Hausbesuche, Elternversammlungen.
3. Listenführung: Schülerverzeichnis, Versäumnisliste, Stoffverteilung, Lehrbericht, Inventarverzeichnis, Schulchronik.
4. Impfliste.
5. Dienstanweisung, Beurlaubungen, Vertretung.
6. Haftpflicht.

II. Psychologie

1. Fragestellungen und Methoden der Psychologie
2. Psychologie des Lernvorganges:
Ausgehend von der praktischen Aufgabe: Aufbau einer Unterrichtsstunde.
Anschauung — Aufmerksamkeit — Konzentration — Gedächtnis — Interesse — Intelligenz.
Die Wahrnehmungs-, Denk-, Gefühls- und Willensvorgänge.
Besondere Berücksichtigung des Lesenlernens und des ersten Rechenunterrichts.
3. Physiologische Psychologie:
a) Das Gehirn und das Nervensystem.
b) Gesamtchemismus der innersekretorischen Drüsen und seine Beeinflussung des geistigen und körperlichen Habitus und des Körperbaues.
4. Die Entwicklung des Kindes:
a) Die Phasen der Entwicklung:
1. Die Säuglings- und Kleinkindzeit in ihrer Bedeutung für die Charakterbildung und die geistige Entwicklung (u. a. die Bedeutung des Spiels, die Phantasie des Kindes, Formung des Besitzstrebens und des Geltungsstrebens).
2. Das Kind im Schulalter.
3. Der Jugendliche.

b) Die Bedeutung der Umwelt:
1. Die Bedeutung der ersten Erziehungspersonen.
2. Die Stellung in der Geschwisterreihe.
3. Die verschiedene Entwicklung von Junge und Mädchen.
4. Das außerhalb der Familie aufwachsende Kind: Adoptivkind, Heimkind.
5. Bedeutung des Milieus im weiteren Sinne: das Arbeiter- und Bauernkind, das Kind besitzender Schichten; Stadtkind und Landkind.

c) Das Kind in der Gruppe: Schulklasse, Jugendgruppe, Kind und Lehrer.
d) Die Störungen der normalen Entwicklung: Störungen, die von Einfluß sind auf das Lernen und auf die Gemeinschaftsfähigkeit des Schulkindes (dissoziales Verhalten, Verwahrlosung, Neurose).

5. Charakterkunde:
a) Aufbau und Entwicklung des Charakters.
b) Die Konstitutionstypen nach Kretzschmer.
c) Anlagen und Begabung.

Der Prüfling studiert alle Abschnitte. Er arbeitet einen, und zwar IV oder III und V, oder I und II gründlich durch. Das Studium und die Prüfung der Psychologie erfolgen in enger Verbindung mit der Schulpraxis.

Literaturauswahl:
Charlotte Bühler: Kindheit und Jugend, 1928.
William Stern: Psychologie der frühen Kindheit, 1930.
Busemann: Pädagogische Milieukunde, 1927.

III. Gesellschaftswissenschaft

1. Die grundlegenden Tatsachen der politischen Ökonomie:
Warenproduktion, Lohn, Preis, Profit, Kapital, Akkumulation, Konzentration usw.
Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse.
Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bis zum Monopolkapitalismus.
Der Imperialismus.
2. Der deutsche Imperialismus:
Besonderheiten des deutschen Imperialismus.
Die Rolle des Monopolkapitalismus im faschistischen Deutschland.
3. Dialektischer und historischer Materialismus:
Idealismus und Materialismus in der Philosophie.
Dialektischer Materialismus.
Historischer Materialismus.
4. Der Staat:
Entstehung und Wesen des Staates. Die Klassen.
Autokratische und demokratische Verfassungen.
Formale und echte Demokratie.
5. Sozialismus.
6. Wirtschaft und Gesellschaft:
Die verschiedenen Gesellschaftsformen.
Die Stellung der Frau in der Gesellschaft.
Die Stellung der Jugend in der Gesellschaft.
7. Das Problem der nationalen Einheit:
Begriff der Nation; Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen, nationalen und politischen Entwicklung.
Die Entstellung des Nationalbewußtseins durch den Imperialismus.
Die Entwicklung der nationalen Frage in Deutschland.
8. Das neue Deutschland:
Die demokratischen Verfassungen.
Die neue Wirtschaft (Bodenreform, Volkseigene Betriebe, Wirtschaftsplanung).
Die demokratischen Organisationen (Parteien und Gewerkschaft, Programme, überparteiliche Organisationen).
Die demokratische Schulreform.
Das Problem der Einheit Deutschlands.
9. Die Sowjetunion:
Die Oktoberrevolution.
Die Planwirtschaft.
Demokratie in der Sowjetunion.
Sowjetische Kultur (Volksbildung, Wissenschaft und Kunst).
Sowjetische Pädagogik.
10. Die Arbeiterbewegung:
Kurze Übersicht über die Entwicklung der Arbeiterbewegung, dargestellt vor allem am Beispiel der deutschen Bewegung, mit parallelen Hinweisen auf die Entwicklung und Unterschiedlichkeit der Arbeiterparteien in den anderen Ländern.
Die Differenzierung der Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg und ihre Spaltung während des Ersten Weltkrieges.
Über den Unterschied zwischen der Arbeiterbewegung in Deutschland, England und Rußland.
Der Block der antifaschistischen Parteien.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht sind ferner laufend die politischen und kulturellen Tagesfragen zu besprechen.

Die Anwendung der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse geschieht bei der Behandlung geschichtlicher, biologischer, technischer, künstlerischer, pädagogischer Arbeitsgebiete in den Facharbeitsgemeinschaften.

Z. B. für Geschichte:
Ableitung gesellschaftlicher und kultureller Erscheinungen von Veränderungen in den Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften.

Für Naturwissenschaften:
Die Betonung der Wechselwirkung, der Entwicklung und der Zusammenhänge, statt der Beschreibung oder Betrachtung einzelner Erscheinungen.

Für Physik und Chemie:
Die Rolle dieser Wissenschaften bei der Entwicklung der Produktivkräfte.

Literatur und Kunst sind in ihrer Zeitgebundenheit als Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse zu betrachten.

Für Pädagogik:
Pädagogik in ihren Einrichtungen und Zielsetzungen als Ausdruck der jeweiligen Klassenkräfte.

Literaturauswahl:
- Marx: „Lohn, Preis, Profit."
- Marx: „Lohnarbeit und Kapital."
- Lenin: „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus."
- Hilferding: „Das Finanzkapital."
- Warga: „Die historischen Wurzeln der Besonderheiten des deutschen Imperialismus."
- Norden: „Lehren deutscher Geschichte."
- Ulbricht: „Die Legende vom ‚deutschen Sozialismus'."
- Plechanow: „Beitrag zur Geschichte des Materialismus."
- Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie."
- Rosental: „Materialistische und idealistische Weltanschauung."
- Lenin: „Materialismus und Empirio-Kritizismus."
- Stalin: „Über dialektischen und historischen Materialismus."
- Mehring: „Über den historischen Materialismus."
- Plechanow: „Über materialistische Geschichtsauffassung."
- Plechanow: „Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte."
- Engels: „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates."
- Lenin: „Staat und Revolution."
- Engels: „Von der Utopie zur Wissenschaft."
- Bebel: „Die Frau und der Sozialismus."
- Verlag Neues Leben: „Was ist Demokratie?"
- Oreschkow: „Volksbildung in der Sowjetunion."
- Schriftenreihe aus dem SWA-Verlag über die Sowjetunion.

IV. Deutsch

Stoff

Sichere Kenntnis der Sprachlehre mit deutschen und lateinischen Benennungen sowie in der Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Übung im sinn- und ausdrucksvollen Lesen und in klang- und sinngerechtem Vortrag von Gedichten.

Übung im Gebrauch von Wörterbüchern. Sprachkundliche Kenntnisse nach den Anforderungen des Lehrplans der Grundschule. Sicherheit im Erkennen der Stilformen des Aufsatzes.

Möglichst vielseitige Bekanntschaft mit dem im Lehrplan empfohlenen Schrifttum, auch des Auslandes. Eingehende Beschäftigung mit einem abgegrenzten Gebiet aus der Geschichte der Literatur.

Methodik

Lesenlernen, Aufsatzvorbereitung, Aufsatzrückgabe, Rechtschreibeunterricht, Lesestunde, Gedichtstunde, Besprechung einer Ganzschrift, dramatisches Gestalten.

Wortkundliche Übungen. Übungen in der Sprachlehre. Ganzwortmethode.

Literaturauswahl:
- Rudolf Hildebrand: Vom deutschen Sprachunterricht, 1868.
- Edwin Wilke: Deutsche Wortkunde, Leipzig 1913.
- E. Weber: Epische Dichtung, Leipzig 1931.
- E. Wasserzieher: Woher?
- E. Wasserzieher: Spaziergänge durch unsere Muttersprache, Berlin 1923.
- E. Wasserzieher: Hans und Grete, Berlin 1928.
- E. Wasserzieher: Leben und Weben der Sprache, Berlin 1921.
- Fr. Kluge: Deutsche Namenkunde, Leipzig.
- Fr. Mehring: Gesammelte Schriften, 4 Bd., 1929/30.
- S. Engelmann: Methodik des deutschen Unterrichts, Leipzig 1926.
- W. Schneider: Meister des Stils, Leipzig 1922.
- W. Schneider: Deutscher Stil- und Aufsatzunterricht, Frankfurt a. M. 1932.
- O. Karstädt: Dem Dichter nach, Langensalza 1933.
- L. Sütterlin: Deutsche Sprache der Gegenwart, Leipzig 1923.
- G. Lukacs: Deutsche Literatur während des Imperialismus, Berlin 1945.

Aus Lernen und Lehren:
- O. Karstädt: Lesenlernen im ersten Schuljahr, 1947.
- O. Karstädt: Rechtschreibkunde und Rechtschreibpraxis, 1948.
- Kramer: Stilkunde und Methodik des Stilunterrichtes, 1947.
- Schönbrunn: Spruchweisheit, 1948.
- Lotte Müller: Deutsche Sprachkunde in der Arbeitsschule.
- Kern: Ist unsere Lesemethode richtig?

V. Rechnen — Mathematik

Stoff

1. Arithmetik und Algebra:
   - a) Die vier Grundrechnungsarten in ihrem Zusammenhang. — Besonders zu beachten sind das Zehnersystem und Rechenvorgänge am Zahlenstrahl,
   - b) die Maßsysteme,
   - c) Grundrechenarten mit einfach und mehrfach benannten Zahlen,
   - d) Teilbarkeit der Zahlen,
   - e) Bruchgesetze,
   - f) Schlußrechnung,
   - g) Prozent- und Zinsrechnung,
   - h) allgemeine Zahlen: Grundrechenarten und einfache Gleichungen,
   - i) relative Zahlen: die Zahlengerade und das Rechnen mit relativen Zahlen,
   - k) das Rechnen mit gebrochenen Zahlen,
   - l) graphische Darstellungen und der Funktionsbegriff,
   - m) die lineare Funktion,
   - n) Gleichungen ersten Grades. — Rechnerische und graphische Lösungsverfahren,
   - o) Verhältnisse und Verhältnisgleichungen.
2. Geometrie:
   - a) Geometrische Grundbegriffe, Symmetrie, Ähnlichkeit,
   - b) Gerade, Winkel, Dreieck, Viereck, Kreis, Kugel,
   - c) Flächenmessung: Flächenberechnung, Flächenverwandlung, Quadratwurzel, Lehrsatz des Pythagoras. Vieleck und Kreis.
   - d) Körperberechnung: Würfel, Quader und senkrechte Säule einschließlich Zylinder, Pyramide und Kegel,
   - e) Darstellung von einfachen Körpern in senkrechter Projektion auf eine und zwei Tafeln.

Methodik

1. Einführung in den Zahlbegriff.
2. Schätzen und Nachprüfen.
3. Die täglichen Wiederholungsübungen (Einmaleins, Kettenaufgaben, Bruchrechnung usw.).
4. Das schriftliche Rechnen.
5. Eigentätige Problemstellung.
6. Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen im Zahlenraum bis 1000.
7. Dezimale Schreibweise unserer Währungszahlen.
8. Vielseitige und selbständig gesuchte Lösungsverfahren.
9. Einführung in die Geometrie.

Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren:
Goldbach: Die Zahlauffassung des Kindes und der erste Rechenunterricht, 1947.
Kempinski: Das Einmaleins, 1947.
Petzold: Einführung in die Bruch- und Dezimalrechnung, 1947.
Siegel: Überall mathematische Körper, 1947.
Kempinski: Prozentrechnung, 1948.
Siegel: Seht! der geometrischen Anweisung zweiter Teil, 1948.
Kühnel: Neubau des Rechenunterrichts, Leipzig 1925.
Gerlach: Schöne Rechenstunden, Leipzig 1920.

VI. Geschichtsmethodik im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

Benutzung von Quellen, Auswertung eines Museumsbesuches, geschichtliche Heimatforschung, Längs- und Querschnitte.

Literaturauswahl:

Die Lehrhefte des Verlages Volk und Wissen, die politischen Broschüren sowie die Tageszeitungen.
Fr. Mehring: Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters, Berlin 1947.

VII. Methodik der Heimatkunde im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Begriff

Heimatkunde ist nicht nur eine Vorstufe der Erdkunde. Sie umfaßt die heimatlichen Belange und ist wesentlicher Bestandteil der Unterstufe, Sachmittelpunkt des Deutschunterrichts.

2. Methode

Der Bewerber hat nachzuweisen, daß er

a) die Arbeitsmittel kennt und anwendet. Dazu gehören: Lehrausgänge, Besuch von Ausstellungen und Betrieben, Bild, Film, Karte, Sandkasten, plastisches Formen, Basteln, zeichnerische Darstellung,
b) daß er die Wichtigkeit des heimatkundlichen Unterrichts für die Bereicherung und Klärung des Sprachschatzes erkennt und angewendet hat.

VIII. Methodik des Erdkundeunterrichts im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Allgemeine und besondere Aufgabe der Erdkunde.
2. Fachgesetzliche Grundlagen (Idee der Erdkunde), Forderung des Tages, Erdkunde als Beziehungswissenschaft, Bedeutung eines Leitmotivs, d. h. eines hervortretenden Wesenszuges der Landschaft.
3. Psychologische Grundlagen (Arten der Erfassung: Sehen der Tatsachen, Erkennen der Zusammenhänge . . .; Problem der Ferne: Wenig selbst schauen — also mittelbare Anschauung).
4. Unterrichtsgestalt (Gesamtunterrichtliche Tendenz, Heimatverbundenheit, Gegenwartskunde, Konzentration).
5. Lehrstoffverteilung (Umfang, Auslese des Lehrgutes, Anordnung und Verteilung des Stoffes).
6. Lehrstofferfassung (Heimatkunde, geographischer Hauptkursus).
7. Unterrichtliche Formung (allgemeine Unterrichtsgrundsätze, methodischer Aufbau einer Unterrichtseinheit, Sicherung des Unterrichtserfolges).
8. Arbeitsformen (Beobachtung, Forschung, Bericht, Darstellung, Erklärung, Zeichnung, Bild, Zahl, Merkheft, Arbeitsbuch, Zeitung).
9. Darbietung und Auswertung eines Unterrichtsfilmes.
10. Lehr- und Lernmittel (facheigene).
11. Die Bedeutung der Schulwanderung.
12. Stellung der Wetterkunde (Geologie, Himmelskunde innerhalb des geographischen Unterrichtes).
13. Zeitgenössisches Schrifttum.

Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:
Siegel: Erde und Sonne, 1947.
Imlau: Wege zur Erarbeitung der Höhenlinienkarte, 1947.
Siegel: Wetter und Klima, 1947.
Solger: Geologische Merkbilder, 1948.
Siegel: Länderkundliche Behandlung der USA, 1948.
Kramer: Die Gestaltung der Erdoberfläche (Morphologie), 1947.
Siegel: Erdkundliche Lehrmittel selbst hergestellt, 1948.
Berger: Anschauliche Wetterkunde für die Grundschule, 1948.
Hofmann: Das gebundene Zeichnen im Geometrieunterricht der Grundschule, 1948.
Siegel: Das Gesicht der Erde, 1948.

IX. Methodik des Biologieunterrichts im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Biologischer Anfangsunterricht (Formenkenntnis und Erweiterung der Pflanzen- und Tierkenntnis).
2. Aus dem Bereich einer Lebensgemeinschaft: Verständnis für die Abhängigkeit der Lebewesen voneinander und von ihrer Umgebung: Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise; Verständnis für Gesetzmäßigkeiten usw.
3. Einsicht in den Aufbau des natürlichen Systems in den Pflanzen- und Tierreichen.
4. Eine biologische Lehrwanderung.
5. Gemeinschaftsarbeit.
6. Anwendung von besonderen Hilfsmitteln, z. B. der Film im Biologieunterricht.
7. Beobachtungsaufgaben und Versuche im Biologieunterricht.
8. Der Schulgarten im Biologieunterricht.
9. Arbeiten im Labor.

Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:
Lemke: Zur Methode und Praxis des Biologieunterrichts, 1948.
Mollenhauer: Biologischer Almanach, 1948.
Wetzel: Bekämpfung von Schädlingen in Haus, Garten und Feld, 1947.
Biologie-Fernunterrichtsbriefe.

X. Methodik des Physikunterrichts im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Kenntnis der Lehrplananforderungen für den Fachunterricht in Physik auf der Grundschule.
2. Der Versuch als Mittelpunkt jeder Unterrichtsstunde in Physik.
3. Kenntnis des methodischen Weges: Beobachten, registrieren, erkennen von Zusammenhängen, vordringen bis zu Gesetzmäßigkeiten, zuletzt zusammenfassende knappe Darstellung des Erkenntnisweges und der gewonnenen Ergebnisse.
4. Praktische Übung der Schüler bei der Vorbereitung, Ausführung und Auswertung von Versuchen im Unterricht, ihre zeichnerische Darstellung.
5. Kinderspielzeug als Erfahrungsquelle für den Physikunterricht.
6. Das Fahrrad im Physikunterricht.
7. Maschinen des Haushaltes als experimentelle Grundlage für den Physikunterricht.
8. Landwirtschaftliche Maschinen für den Unterricht in der Mechanik und Elektrizitätslehre.
9. Besuch von Werkstätten und Betrieben.

Literaturauswahl:

Physik-Fernunterrichtsbriefe.
Lernen und Lehren: Hinsdorf-Lochau: Selbstanfertigung physikalischer Apparate.

XI. Methodik des Chemieunterrichts im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik

1. Kenntnis der Lehrplanforderungen für den Fachunterricht in Chemie in der Grundschule.

2. Warum fordert die Schulreform Fachunterricht und nicht Realienunterricht wie früher in der Volksschule?
3. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines chemischen Versuches.
4. Schauversuch und Schülerübungen.
5. Analyse und Synthese im Unterricht.
6. Aufbau einer Chemiestunde.
7. Mineralogie im Unterricht.
8. Besuch von Werkstätten und Betrieben.

Literaturauswahl:

Mollenhauer: Vom Essen und Trinken, 1948 (Lernen und Lehren).
Fernunterrichtsbriefe für Chemie.

XII. Methodik der Kunsterziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Beurteilung vorgelegter Kinderarbeiten (Zeichnungen, Bastelarbeiten, angewandte Arbeiten) verschiedener Entwicklungstufen (nach Stufe, Technik, Methode, Bewertung).
2. Tafelzeichnen:
   a) aus der Vorstellung,
   b) nach der Wahrnehmung,
   c) Schriftaufgabe.
3. Kunstbetrachtung:
   Beurteilung einzelner Abbildungen alter und neuer Kunst und ihre Auswertung für den Unterricht. Besuch von Ausstellungen.
4. Lehrplan und Material.

Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:
Freese: Zeichnen und Basteln in der Unterstufe, 1947.
Möller: Wertung der Kinderzeichnung, 1948.

XIII. Methodik der Musikerziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

Ziel und Aufgabe des Schulgesangsunterrichts: Das bewußte, schöne, selbständige Singen. Die rhythmische Erziehung auf der Unterstufe. Das Wecken der Tonvorstellung. Der dreistimmige Gesang. Die musikalische Erziehung auf der Oberstufe. Der Verlauf einer Gesangstunde. Die Erarbeitung eines Liedes. Das Musikdiktat. Der Chorgesang. Der Gesanglehrer als Dirigent. Alte und neue Gesangmethoden: Die Ziffer, die Tonika-Do-Methode, das Eitzsche Tonwort, die Methode Jaques Dalcroze.

Literaturauswahl:

Aus Lernen und Lehren, Verlag Volk und Wissen:
Herzfeld: Allgemeine Musiklehre, 1948.
Verschiedene Verfasser: Tonika-Do-Methode und andere Tonnamen-Methoden, 1948.

XIV. Methodik der Körpererziehung im Anschluß an die Lektion

(Jeder Prüfling wählt nur eine Fachmethodik)

1. Aufgabe und Ziel der Sportstunde, entsprechend den bestehenden Schullehrplänen für Körpererziehung.
2. Kenntnis des Schullehrplanes für Körpererziehung.
3. Ablauf einer Turnstunde.
   (Hier und bei allen folgenden Angaben werden folgende drei Stufen unterschieden: 1. Stufe: 1. bis 3. Schuljahr; 2. Stufe: 4. bis 5. Schuljahr; 3. Stufe: 6. bis 8. Schuljahr).
4. Leichtathletik bei Kindern.
5. Sportbetrieb im Wasser.
6. Die Sportstunden im Winter.
7. Die Bewertung der 1., 2. und 3. Stufe.
8. Hilfestellung, Unfallverhütung und erste Hilfe.
9. Verhalten des Lehrers im Sportunterricht.
10. Ausdrucksgestaltung.

XV. Fremdsprachen

Die Lehrer der Fremdsprachen werden außer in ihrem Fach auch in Deutsch geprüft.

A. Methodik des Unterrichts in den Fremdsprachen

1. Nachweis der Fähigkeit, die fremde Sprache selber zu gebrauchen und Schülern nahe- und beizubringen.
   a) Fremdsprachliches Gespräch über ein Thema aus dem täglichen Leben mit Häufigkeitswörtern erster Ordnung oder Aussprache über ein Werk, einen Autor der Literatur des betreffenden Landes.
   b) Einblick in die Gesetze der gesamten Lautbildung (Intonation, Artikulationsbasis usw.) und die Spezialschwierigkeiten der gewählten Sprache; Kenntnis der für die Erzielung einer guten Aussprache notwendigen Methoden.
   c) Vortrag (Vorlesung) eines als Klassenlektüre geeigneten Lesestückes in Prosa oder Versform mit nachfolgender Interpretation möglichst in der Fremdsprache.
2. Die wichtigsten Gebiete der Fremdsprachenmethodik:
   a) Der Einführungskurs („direkte Methode").
   b) Die Darbietung und Befestigung des Wortschatzes.
   c) Die Darbietung und Befestigung einer einzelnen grammatischen Erscheinung.
   d) Die Vorbereitung und Korrektur schriftlicher Arbeiten (Ab- und Aufschrift, Niederschrift, Diktat, Umformung, Ergänzung usw.).
   e) Die Beurteilung von Lehrbüchern und Lehrmitteln.
   f) Die Bedeutung der obligatorischen Einführung der Fremdsprachen in die Einheitsschule und die didaktische Bewertung der Einzelsprachen (Russisch, Englisch, Französisch [Lateinisch]).

B. Spezialaufgaben der Einzelsprachen

1. Russisch: Kenntnis der Klassenlektüre der Grundschulklassen; die russische Schulzeitung, Märchen von Puschkin, Tolstoj, ferner Gorkijs Leben und Abenteuer von Grusdjew, Reime und Rätsel und andere entsprechende Lektüre dieser Stufe.
2. Englisch: Als Schullektüre kommen in Betracht (je nach Wahl der Bewerber): Swift, Dickens, Shaw, Wilde, Galsworthy, Priestley, Poe, Mark Twain, Jack London, englisch geschriebene Zeitschriften und Zeitungen.
3. Französisch: Als Schullektüre kommen in Betracht (je nach Wahl des Bewerbers): Molière, Voltaire, Beaumarchais, Hugo, Maupassant, Daudet, Barbusse, französische Zeitschriften oder Zeitungen.

Zweite Lehrerprüfung

(Wissenschaftliche Prüfung)

1. Pädagogik: Eingehende Beschäftigung mit den pädagogischen Problemen der Gegenwart, wie Gesetz zur Demokratisierung der Schule, Einheitsschule, demokratische Erziehung, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, Lehrerbildung.

   Aus der Geschichte der Pädagogik: Eingehende Kenntnis eines in sich geschlossenen Zeitraumes mit Studium eines Werkes dieser Zeit (siehe Abschnitt I A b). Arbeitsunterricht, Gruppenunterricht, Methoden des Auslandes mit ihrer erziehungsgeschichtlichen Entwicklung.

   Mitarbeit an den Forschungsaufgaben der pädagogischen Fakultät.
2. Psychologie: Die Stellung der Psychologie im Gesamtaufbau der Wissenschaft. Einblick in einige Hauptrichtungen der Psychologie, Genauere Kenntnis einer dieser Richtungen.

   Bedeutung und Grenze des psychologischen Experiments. Dauernde, auf eigener psychologischer Erfahrung und Beobachtung beruhende Fortbildung in der Kinder- und Jugendpsychologie.
3. Gesellschaftswissenschaft: Vertiefte Kenntnis der unter III für die Erste Lehrerprüfung angeführten Themen.

   Besonderer Wert wird auf die Anwendung der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse auf das Wahlfach gelegt.
4. Schulkunde: Gesetze und Verordnungen für den Lehrer und die Schule.
5. Wahlfächer: (Die Studienanforderungen für die Wahlfächer zur zweiten Lehrerpüfung für Neulehrer erscheinen in Kürze).

Als Wahlfächer sind möglich: Geschichte, Deutsch, Erdkunde mit Heimatkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Zeichnen, Werken, Musik, Nadelarbeit, Körpererziehung, Hauswirtschaft, russische Sprache, englische Sprache, französische Sprache, lateinische Sprache, Didaktik der Unterstufe, Psychologie.

Die Ablegung der Prüfung in einem weiteren Wahlfach ist zulässig. Als Zusatzfächer gelten außer den angeführten auch Philosophie und Sprecherziehung.

Der Schulamtsanwärter darf neben seiner Weiterbildung im Wahlfach das Einarbeiten mindestens in die Beifächer seines Faches nicht vernachlässigen. Das Ziel auch der zweiten Prüfung ist die Ausbildung zum Lehrer, nicht zum Fachgelehrten, der Grundschule.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Runderlasse und Mitteilungen

Schulreinigung

Runderlaß Nr. 57/48 24. März 1948 / 4120

Infolge der Doppelbelegung zahlreicher Schulräume und Ausdehnung des Unterrichts bis in die späten Nachmittagsstunden ist die Reinigung der einzelnen Klassenzimmer stellenweise recht mangelhaft.

Es ist aber unbedingt erforderlich, daß mindestens einmal in der Woche sämtliche Klassenräume **gründlich** gesäubert werden.

Aus schulhygienischen Gründen wird deshalb mit sofortiger Wirkung angeordnet: Der Sonnabendnachmittag bleibt unterrichtsfrei, damit die Schulräume gründlich gereinigt werden können. Um einen Stundenausfall zu vermeiden, werden die evtl. ausfallenden Stunden auf die anderen Tage verteilt.

T Die Unterbezirks-(Gruppen-)Schulleiter melden **bis zum 30. April 1948** den Schulräten, die Schulräte berichten **bis zum 15. Mai d. J.**, daß der Anordnung entsprochen wird.

Einschaltung der Schulen in die Kampagne zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung

Runderlaß Nr. 58/48 31. März 1948 / 4124

Alle Schulen werden eindrücklichst auf den Aufruf der Deutschen Wirtschaftskommission vom Februar 1948 zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung hingewiesen. Alle fachlich geeigneten Lehrkräfte sind in verstärktem Maße zur Zusammenarbeit mit den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe und den staatlich geeigneten Wirtschaftsberatern einzusetzen. In den oberen Klassen der Grundschulen und in den Oberschulen ist der Aufruf der Deutschen Wirtschaftskommission eingehend zu besprechen und die Mittel und Wege aufzuzeigen, wie durch zeitgemäße, praktische Maßnahmen die Frühjahrsbestellung sichergestellt werden kann. Es ist der Verantwortung der örtlichen Schulleiter überlassen, ob und in welcher Form, ohne Benachteiligung des Unterrichtserfolges, beispielsweise durch Verlagerung des Unterrichts in der Zeit der Arbeitsspitze oder durch Aufstellung von Arbeitsgruppen der besten Lehrer und Schüler zu praktischen Maßnahmen Hilfe geleistet werden kann.

T Über den Umfang und den Erfolg der Einschaltung der Schulen in die Frühjahrskampagne melden **die Schulen den Schulräten bis zum 1. Mai 1948.**

Die Schulräte werden gebeten, **bis zum 10. Mai 1948** dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu berichten.

Aufruf der FDJ zur Beschaffung von Ziegelsteinen

Runderlaß Nr. 59/48 1. April 1948 / 4100

Der Landesvorstand der FDJ des Landes Brandenburg wird in Kürze die Jugend aufrufen, mitzuhelfen, dreißig Millionen Ziegesteine für Siedlerbauten zu beschaffen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die diese Aktion für den Wiederaufbau im Land Brandenburg hat, werden alle Schulleiter aufgefordert, den Aufruf der FDJ allen älteren Schülern bekanntzugeben und darauf hinzuwirken, daß die Schüler während der unterrichtsfreien Zeit bei der Beschaffung von Ziegelsteinen mitarbeiten.

Lehrerbesoldung

(Dienstbezüge der Lehrkräfte in Krankheitsfällen)

Runderlaß Nr. 60/48 3. April 1948 / 4924

Für die Weiterzahlung der Dienstbezüge in Krankheitsfällen tritt ab **1. April 1948** folgende Neuregelung ein:

Den Lehrkräften werden im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit oder während eines verordneten Kur- oder Heilverfahrens die Dienstbezüge als Krankenbezüge weitergezahlt.

Die Weiterzahlung geht nach einer Dienstzeit (ATO § 7)

von weniger als 4 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen,
von mindestens 4 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen,
von mindestens 2 Jahren bis zur Dauer von 9 Wochen,
von mindestens 3 Jahren bis zur Dauer von 12 Wochen,
von mindestens 5 Jahren bis zur Dauer von 14 Wochen,
von mindestens 8 Jahren bis zur Dauer von 16 Wochen,

jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus.

Die Schulleiter haben die Krankheitsfälle **sofort** dem Schulrat zu melden, der sie ebenfalls **sofort** der Personalabteilung im Ministerium für Volksbildung weitergibt und in keinem Falle eine Gehaltssperrung bei der auszahlenden Kasse veranlaßt. Punkt 1 des Runderlasses Nr. 256 vom 19. März 1947 (MBl. Nr. 11, Jg. 1, S. 63) ändert sich entsprechend.

Die evtl. Einstellung der Gehaltszahlung sowie die spätere Wiederaufnahme wird von der Besoldungsabteilung verfügt.

Die Beendigung der Krankheit und der Wiedereintritt des Dienstes ist der Personalabteilung ebenfalls **sofort** mitzuteilen.

Einschulung

Runderlaß Nr. 61/48 7. April 1948 / 4120

Um rechtzeitig die Bestellung der Schulbücher für das erste Schuljahr vornehmen zu können, werden alle Schulen im Lande Brandenburg angewiesen, die Anmeldungen **bis spätestens 24. Mai** vorzunehmen. T

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" hingewiesen (MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 74). Danach sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Mai 1948 sechs Jahre alt werden.

Darüber hinaus **können** auch Kinder in die Grundschule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August sechs Jahre alt werden, sofern die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag stellen und ein schulärztliches Zeugnis vorlegen, daß die Kinder die erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Die ärztlichen Zeugnisse sind bei der Anmeldung mit dem Antrag dem zuständigen Schulleiter vorzulegen, der diese sorgfältig bei den Schulakten aufbewahrt.

Alle Kinder, die nach dem 31. August sechs Jahre alt werden, dürfen nicht aufgenommen werden.

Neuwahl von Elternausschüssen

Runderlaß Nr. 62/48 7. April 1948 / 4120

Mit dem Ablauf des Schuljahres — 31. August 1948 — stellen alle Elternausschüsse ihre Tätigkeit ein und werden im September neu gewählt (MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 77, VI., betr. Elternvertretung).

Die Schulen melden bis zum 20. September 1948 den Schulräten, daß die Elternausschüsse neu gewählt sind.

Die Schulräte erstatten uns zum 30. September 1948 Bericht.

Zuschüsse für Schulbauten, Schulinstandsetzungen, Lehrmittelbeschaffung und zur Erleichterung anderer sächl. Schullasten

Änderung des Runderlasses Nr. 401 vom 5. Nov. 1947

Runderlaß Nr. 63/48 7. April 1948 / 4823/2

In Übereinstimmung mit dem Herrn Minister der Finanzen sind in Abänderung des Runderlasses Nr. 401 vom 5. November 1947, VdM 4023/2, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 vom 22. November 1947 und im Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg Nr. 6, Jg. 2, S. 39, und Nr. 7, S. 47, künftig **Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für Schulneubauten, Umbauten, Instandsetzungen und Schulausstattungen an den Minister der Finanzen** in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, zu richten. Diese Anträge sind wie bisher über den Rat des Kreises und über das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu leiten.

Dagegen sind **Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von Lehrmittel- und Forschungsbedarf weiterhin vom Schullastenträger direkt an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst** zu stellen und über den Schulrat des Kreises einzureichen.

Die Anträge sind unbedingt, dem Zweck entsprechend, getrennt zu stellen.

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

„Materialtnforderungen sind künftig beim Kreisobmann zu beantragen, der seinen Sitz beim Kreisschulrat hat."

Der Runderlaß Nr. 401 vom 5. November 1947 ist weiter sinngemäß anzuwenden.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
i. V. Romminger

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 64/48 7. April 1948 / 4900

In Klosterdorf, Kreis Oberbarnim, ereignete sich infolge mangelnder Aufsicht vor dem Religionsunterricht ein beklagenswerter Unfall, bei dem ein 12jähriger Schüler so schwer verletzt wurde, daß ihm ein Bein amputiert werden mußte. Aus diesem Anlaß wird allen Lehrkräften die unbedingte Befolgung nachstehender Anordnung zur Pflicht gemacht.

Nach dem Schluß des Schulunterrichts hat jeder Lehrer darauf zu achten, daß die Kinder das Schulgebäude verlassen. Wenn im Schulgebäude Religionsunterricht stattfindet, hat der Schulleiter dafür zu sorgen, daß die Kinder nur in Begleitung des Religionslehrers das Schulgebäude betreten und nur unter Aufsicht des Religionslehrers im Schulgebäude verweilen können.

Besondere Schulklassen

Runderlaß Nr. 65/48 9. April 1948 / 4120

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Ministers der Finanzen — betr. Beseitigung besonderer Schulklassen (Aufhebung des Runderlasses V Kom.-Nr. 100 vom 2. Dezember 1946) — bekanntgegeben:

Da die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des **Runderlasses V Kom.-Nr. 100,** durch den die Beseitigung besonderer Schulklassen angeordnet worden ist, nicht mehr vorliegen, wird der Runderlaß **aufgehoben.** Soweit auf Grund des Runderlasses des Herrn Präsidenten der Provinzialverwaltung, Abteilung Volksbildung, Nr. IV/146 vom 3. Dezember 1946 (MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 25) Schulverbände gebildet worden sind oder noch gebildet werden, wird die Einrichtung besonderer Schulverbandskassen wieder zugelassen.

Landesregierung Brandenburg
Minister der Finanzen
I. V. Georgino
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V. Romminger

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte.

Im vorstehenden RdErl. 65/48 muß es statt Schulklassen **Schulkassen** heißen.

Überstunden

Erläuterung zum Runderlaß Nr. 43/48 9. April 1948/4900
vom 1. März 1948, MBl. Nr. 14, Jg. 2, S. 114.

Auf Grund von Rückfragen aus Schulleiterkreisen wird zum ersten Teil des Runderlasses Nr. 43/48 (Überstunden) nachfolgende Erläuterung gegeben:

Überstunden können **ab 1. April 1948** nur dann anerkannt und vergütet werden, wenn die wöchentliche **reine** Unterrichtszeit

bei Grundschullehrern 30 mal 50 Minuten,
bei Fachlehrern an Ober- und Berufsschulen 25 mal 50 Minuten,
bei Hilfsschullehrern 28 mal 50 Minuten

übersteigt. Unterrichtsstunden, die infolge Stundenverkürzung innerhalb der angegebenen Zeiten erteilt werden, gelten als Überstunden.

Versetzungen von Lehrkräften

Bezug Runderlaß Nr. 372 v. 11. 9. 1947
MBl. Nr. 3, Jg. 2, S. 15 13. April 1948 / 4900

Die Änderung des Einsatzortes von Lehrkräften bedingt häufig auch eine Neuberechnung des Wohnungsgeldes. Ab sofort sind zur Entlastung der Abteilung Lehrerbesoldung und der Kreis- und Stadtkassen Versetzungen auf Wunsch gemäß Runderlaß 372 daher nur noch in besonders dringenden Fällen mitten im Monat zulässig, zum Beispiel bei Verwaisung einer Schule. In der Regel erfolgen Versetzungen nur zum Monatsersten.

Die Schulräte werden gebeten, das auch bei Anträgen auf Versetzung im dienstlichen Interesse zu berücksichtigen.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule

Vergl. MBl. Nr. 10, Jg. 2, S. 74/75.

In dem Abschnitt II zu § 5 des Gesetzes, Ziff. 1 (S. 75) muß der erste Satz lauten: „Grundsätzlich wird für alle Schulen Schulgeld- und **Lernmittelfreiheit** erstrebt."

Schulaufsicht

Schulrat Pohlmann, Cottbus, wurde mit Wirkung vom 1. April zum **Bezirksreferenten** des Volksbildungsministeriums für den ehemaligen Oberlandratsbezirk **Cottbus** ernannt.

*

Der bisherige kommissarische **Stadtschulrat Simon** in Guben wurde zum 1. April als zweiter **pädagogischer Schulrat in den Kreis Niederbarnim** versetzt.

*

Der **pädagogische Schulrat Fernau** wurde mit Wirkung vom 1. April aus dem Kreis Beeskow-Storkow **in den Kreis Zauch-Belzig** versetzt.

Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH. Berlin

Auf Grund des Befehls 247 des Obersten Chefs der SMAD und auf Grund des Beschlusses der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der fünf Länder der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurde am 16. Dezember 1947 die Lehrmittel-Zentrale gemeinnützige GmbH. mit ihrem Sitz im Hause der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Berlin W 8, Wilhelmstr. 68, gegründet Gesellschafter sind außer den Volksbildungsministerien der fünf Länder die Deutsche Verwaltung für

Volksbildung und die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB Aufgabe der Gesellschaft ist die Versorgung der Schulen der sowjetischen Besatzungszone mit Lehrmitteln aller Art mit Ausnahme graphisch vervielfältigter Erzeugnisse

Absatz II des Befehls 247 lautet:

Der Chef der Deutschen Verwaltung für Industrie und der Chef der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung haben den Dienststellen der Volksbildung bei der Versorgung mit Rohstoffen, Materialien und Produktionsmitteln zur Herstellung von Lehrmitteln behilflich zu sein.

Die zuständigen Dienststellen werden gebeten, diesem Befehl entsprechend die Arbeit der Lehrmittel-Zentrale gem. GmbH., Berlin, zum Wohle der Schulen zu unterstützen.

An die Räte der kreisfreien Städte und Gemeinden.

Lehr- und Lernmittel

Im Volksbildungsministerium sind 380 000 Stück Schultafelkreide (weiß) zum Verkauf eingetroffen und können sofort abgeholt werden (Stück 9 Rpf.). Die Kreide ist in Kisten zu 360 bis 1000 Stück verpackt.

Schulhefte gegen Altpapier

Der **Firma Hugo Hönicke,** Potsdam-Babelsberg, ist es gelungen, die Abgabe von Schulheften gegen Altpapier im Verhältnis 1 : 10 durchführen zu können. Für ein Schulheft müssen 500 Gramm Altpapier gegeben werden. Die Annahme von Altpapier und Auslieferung von Schulheften — auch für bereits abgeliefertes Papier — erfolgt zur Zeit nur im **Auslieferungslager, Berlin W 30, Kurfürstenstraße 87,** Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

*

Die Schulräte werden gebeten, dafür zu sorgen, daß auch die Heim-, Hilfs- und Sonderschulen sowie die Schulen in den kleinen Orten und an den Kreisgrenzen die ihnen zustehende Menge an Schreib- und Rechenheften tatsächlich erhalten. Die Schulleiter müssen sich sofort von ihrem Schulrat den Namen des für sie zuständigen Händlers geben lassen und sich dann mit diesem umgehend in Verbindung setzen.

„Jugendämter — Aufbau und Aufgaben"

Im Volksbildungsministerium Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 104, lagern 700 Exemplare „Jugendämter — Aufbau und Aufgaben" (Einzelpreis 0,50 RM).

Die Hefte gehören unbedingt in die Bücherei jedes Lehrerkollegiums und als Lehrbücher in die Hand aller Schüler der sozialpädagogischen Fachschulen.

Wettbewerbsarbeitsausschüsse für Volkskunstspartenleitungen

20. März 1948 / 4250/52

Ergänzend zum Rundschreiben vom 1. März 1948, MBl. Nr. 14, Jg. 2, S. 116, wird mitgeteilt: An den **Bezirkswettbewerben am Sonntag, dem 23. Mai 1948,** nehmen die besten Gruppen der Kreise und kreisfreien Städte (pro Sparte je eine Gruppe) nach folgender Aufstellung teil:

In Brandenburg: **Städte:** Brandenburg, Rathenow, Potsdam, Wittenberg; **Kreise:** Ostprignitz, Osthavelland, Ruppin. Westprignitz, Westhavelland, Zauch-Belzig.

In Cottbus: **Städte:** Cottbus, Guben, Forst; **Kreise:** Beeskow-Storkow, Cottbus, Calau, Guben, Lübben, Luckenwalde, Luckau, Spremberg, Teltow.

In Eberswalde: **Städte:** Eberswalde, Frankfurt (Oder); **Kreise:** Angermünde, Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Prenzlau, Templin.

Die teilnehmenden Gruppen, auch Anzahl, Stärke, Programm, sind den Volksbildungsämtern der drei genannten Städte unbedingt **bis zum 10. Mai 1948** durchzugeben. Die Volksbildungsämter der drei genannten Städte geben den Kreisen und kreisfreien Städten ebenfalls rechtzeitig Ort und Zeit der Wettbewerbsveranstaltung auf.

An alle Volksbildungsämter.

Dezernat Kunst umgezogen

Das Dezernat Kunst des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst befindet sich ab sofort nicht mehr in der Allee nach Sanssouci 5, sondern im Gebäude des Volksbildungsministeriums, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, parterre, und ist telefonisch unter der Sammelnummer der Landesregierung 4351 erreichbar.

Seidenbau

Bezug RdErl. Nr. IV/128

v. 26. 11. 1946, MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 21.

Der Minister für Wirtschaftsplanung, Abt. Land- und Forstwirtschaft (GZ. 2231—387) gibt in einem Schreiben vom 11. Februar 1948 bekannt:

Die Schulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Beauftragten des Landesverbandes Seidenbauer die Brutbestellungen für die Seidenraupenaufzucht sofort aufnehmen. Nachmeldungen sind schnellstens an diese einzusenden. Es wird gebeten, für die Nutzung der vorhandenen Maulbeeranlagen Sorge tragen zu wollen. Die Kokonpreise sind auf das Doppelte erhöht und betragen jetzt 5,— bis 8,— RM. Die Rücklieferung von Seide ist durch Befehl 65 gesichert.

Kreisbeauftragte:

Kreis Westprignitz: Z. Zt. Frl. Seidel vom Tierzuchtamt Wittenberge, Auguststraße 31,
Kreis Ostprignitz: Herr Förster Heise, Demerthin,
Kreis Ruppin: Herr Erwin Breetz, Plänitz,
Kreis Westhavelland: Herr Seeglitz, beim Landratsamt Rathenow,
Kreis Brandenburg: Herr Mattutat, Stadtgärtnerei Brandenburg (Havel),
Kreis Rathenow: —
Kreis Zauch-Belzig: Herr Grundmann, Belzig, Wiesenburger Straße 3,
Kreis Niederbarnim: Herr Mittelstädt, Sachsenhausen, Luisenstraße 26,
Kreis Beeskow-Storkow: Herr Sprenger, Kohlsdorf bei Beeskow,
Kreis Teltow: —
Kreis Osthavelland: Herr Dr. Otto, Rohrbeck,
Kreis Prenzlau: Herr Kroner, Liepe,
Kreis Oberbarnim: Herr Wolf, Wriezen, August-Bebel-Straße 12,
Kreis Eberswalde: —
Kreis Lebus: Herr Zimm, Fürstenwalde, Waldstraße 11,
Kreis Frankfurt (Oder): Frl. Heintze, Frankfurt (Oder), Küstriner Straße 1—4,
Kreis Guben: Herr Busse, Guben, Gasstraße 8,
Kreis Cottbus: Herr Kallauka, Ströbitz, Sachsendorfer Straße 42,
Kreis Forst: Frau Noack, Forst, Schweriner Straße,
Kreis Spremberg, Herr Schröder, Sellessen, Schule,
Kreis Calau: Herr Habermann, Bolschwitz, Schule,
Kreis Lübben, Herr Zach, Landratsamt Lübben,
Kreis Lukau: Herr Berg, Landratsamt Luckau,
Kreis Jüterbog-Luckenwalde: —
Kreis Potsdam: Herr Lüscher, Babelsberg, Lessingstr. 19.

Lehrererholungsheim Schloß Petzow

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Landesvorstand Brandenburg, gibt im Rundschreiben Nr. 75/48 vom 22. März 1948 allen Kreisgruppenvorsitzenden bekannt:

Die Aufbauarbeiten unseres Erholungsheimes Schloß Petzow sind soweit gediehen, daß wir mit dem Erholungsbetrieb am 1. Juni 1948 beginnen können.

Die Belegung des Heimes ist wie folgt organisiert: Die erholungsuchenden Kolleginnen und Kollegen wenden sich mit einem schriftlichen Antrag an den Kreisvorstand der Lehrergewerkschaft. Dieser prüft die Anträge und vereinbart zusagendenfalls die Zeit und Dauer des Aufenthaltes. Die Regel ist 14 Tage. In besonders dringlichen Fällen kann der Kreisvorstand der Lehrergewerkschaft den Aufenthalt auf 4 Wochen verlängern. Den Kreisen Eberswalde, Forst, Lübben, Spremberg stehen jedesmal für den 14tägigen Ferienaufenthalt

1 Platz, den übrigen 23 Kreisen des Landes Brandenburg je 2 Plätze zur Verfügung. Die Kreise Lebus-Nord und -Süd sowie Cottbus-Stadt und -Land gelten hierbei als ein Kreis.

Anreisetag ist der 1. und 15. eines jeden Monats. Mitzubringen sind: Bettwäsche und Handtuch, ein Kopfkissen, Eßbesteck und — vor allen Dingen — die Lebensmittelabmeldung „G" (Abmeldung für Gemeinschaftsverpflegung). Ohne diese Abmeldung können wir in keinem Falle irgend jemanden aufnehmen. Auch die Verpflegung durch Reisemarken oder Naturalien ist als Ausnahme nicht möglich. Der Verpflegungssatz beträgt 5.50 RM pro Tag.

Die Meldungen sind jeweils 6 Wochen vor dem Beginn des Aufenthaltes dem Landesvorstand Brandenburg der Lehrergewerkschaft mit dem Betrag für den Ferienaufenthalt einzusenden.

Erstmalige Meldungen erbitten wir bis zum **30. April** d. J. Sollten von einem Kreis die Ferienplätze nicht belegt werden, ist uns auf jeden Fall termingemäß „Fehlmeldung" zu erstatten. Später eintreffende Meldungen können nicht berücksichtigt werden, da die Plätze dann anderweitig vergeben sind.

Das Heim ist von Potsdam entweder von der Langen Brücke aus mit dem Dampfer bis Baumgartenbrück oder vom Brandenburger Platz aus mit dem Postauto bis Baumgartenbrück zu erreichen; dann hat man noch 35 Minuten Fußweg. Die Fahrverbindung ist in den ersten Vormittagsstunden und späten Nachmittagsstunden am günstigsten.

Von vornherein sei gesagt, daß Tbc-Erkrankte keine Aufnahme finden, wohl aber Tbc-Rekonvaleszenten, die durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie keine Gefahr mehr für die Insassen des Heimes bedeuten.

Im übrigen bitten wir, unser Rundschreiben Nr. 68 zu beachten. Wir sind nach wie vor auf jede Mithilfe der Kollegenschaft im Interesse aller das Heim besuchenden Kollegen angewiesen und dafür dankbar.

Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs

Die FDJ veranstaltet am 17. und 18. April in Potsdam den ersten Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs. Die Tagung steht unter dem Motto: Wir Schüler und Erzieher der Berufs-, Fach- und Oberschulen lernen und schaffen, um aufzubauen!

An diesem Kongreß, der unter der Schirmherrschaft von Volksbildungsminister Rücker steht, werden 400 Erzieher und Schüler von Berufs-, Fach- und Oberschulen über die Aufgaben der Schule und ihre Zusammenarbeit mit der FDJ diskutieren. Vorgesehen sind Referate von Max Kreuziger von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und von Karl-Ernst Reuter, Mitglied im Zentralamt der FDJ.

Programm für die Woche der Schule vom 19. bis 24. April 1948

veranstaltet durch die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, Kreisgruppe Potsdam, im Auftrage der „Freunde der neuen Schule".

Veranstaltungen

in Potsdam und Potsdam-Babelsberg:

1. **Montag, den 19. April,** 20 Uhr. Großveranstaltung in Potsdam-Babelsberg, Thalia-Theater: „Der Geist der neuen Schule". Referent: Herr *Kuschel,* Berlin.
2. **Dienstag, den 20. April,** 19.30 Uhr, in Potsdam, Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29: „Die Erziehung des Kindergartenkindes zur Schulreife". Herr Direktor *Ladek,* Frau Oberregierungsrätin *Wolff.*
3. **Mittwoch, den 21. April,** 19 Uhr, in Potsdam in der Aula der Schule Mädchen V, Friedrich-Ebert-Str. 17. Hauptreferat: „Die politische Aufgabe der Berufsschule". Oberregierungsrat *Falkowski.* Kurzreferat: „Berufsschule und Handwerk". Abteilungsleiter *Knappe.* Kurzreferat: „Berufsschule, FDGB und FDJ". Herr *Wiemer* von der FDJ. Ausstellung in zwei Nebenräumen ab 17 Uhr.
4. **Donnerstag, den 22. April,** 19.30 Uhr, in Potsdam, im Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29. „Die Mitarbeit der Eltern in der neuen Schule." Herr Direktor Dr. *Kunert* und Herr *Richter,* Vorsitzender des Elternausschusses der Althoffschule.
5. **Freitag, den 23. April,** 19.30 Uhr, in Potsdam, im Musiksaal der Schule, Dortustr. 28/29. „Die Zusammenarbeit von Schule und FDJ." Regierungsdirektor Dr. *Schlemmer* und ein Vertreter der FDJ.
6. **Sonnabend, den 24. April,** 19.30 Uhr. Großveranstaltung in Potsdam, im Nikolaisaal, Hoditzstraße. „Der Kampf um die neue Schule." Oberregierungsrat Dr. *Müller* vom Volksbildungsministerium.

Beschaffung von Arbeitsstellen für Jugendliche

37 000 Jugendliche werden in diesem Jahr im Lande Brandenburg aus der Schule entlassen. Um ihre Unterbringung in Arbeitsstellen und vor allem in geordneten Lehrverhältnissen zu gewährleisten, fanden in Eberswalde, Cottbus, Neustadt, Senftenberg und Potsdam Konferenzen von Vertretern der Organisationen und Behörden statt, die an der Unterbringung der Jugendlichen besonders interessiert sind.

Waldschule bei Nauen eröffnet

Eine landschaftlich schön gelegene und vorbildlich ausgestatete Schule wurde von der Stadt Nauen in dem benachbarten Eichenwald in ehemaligen Rüstungsbaracken eingerichtet. Damit ist für die Kinder der Waldsiedlung und der Neubauernstellen, die bisher einen Weg von drei Kilometern zur Schule zurückzulegen hatten, eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden.

Bauern spenden Vollmilch für Schulkinder

Ein besonderes Beispiel von Verständnis für die Schuljugend geben die Alt- und Neubauern der **Gemeinde Stechow im Kreise Westhavelland.** Dem Ortsausschuß der Märkischen Volkssolidarität ist es gelungen, alle Bauern, die Großvieh besitzen, zu bewegen, den Schulkindern, deren Eltern selbst keine Kühe haben, täglich ¼ Liter Vollmilch zur Verfügung zu stellen, der durch die Schule ausgeteilt wird.

Revolutionschronik 1848

April

1. April: Marx und Engels erlassen das Revolutionsprogramm der Kommunistischen Partei für Deutschland.
2. April: Alle seit 1819 erlassenen Ausnahmegesetze werden vom Bundestag außer Kraft gesetzt.
2. April: Zusammentritt des zweiten Vereinigten Landtags.
12. April: Aufruf Heckers und Buwes im Namen der Provisorischen Regierung.
13. April: Proklamation der Deutschen Republik.
14. April: Zentralkomitee für die deutschen Arbeiter unter Stephan Born gebildet.
20. April: Die Bundestruppen siegen bei Kandorn über Hecker.
23. April: Veröffentlichung der Verfassung in Österreich.
28. April: Berliner Buchdruckerstreik.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsd.m, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Mai 1948 | Nummer 17

Inhalt des amtlichen Teils

Minister F. Rücker: Der 2. Deutsche Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden und seine Beschlüsse 135
Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen! (1. Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs) 137
Woche der Schule (Schule und FDJ) 138
Aufruf zur Durchführung und Unterstützung des Befehls 29 Bodenreform-Bauprogramm . . 138
RdErl. 66/48: Volksbildende Gruppen 138
RdErl. 67/48: Meldung an das Arbeitsamt 139
RdErl. 68/48: Fachlehrerausbildung 139
RdErl. 69/48: Einschulung an Berufsschulen 139
RdErl. 70/48: Ausbildung von Berufsschullehrern . . 139
RdErl. 71/48: Fakultativer Unterricht an Berufsschulen 139
EdErl. 72/48: Viertes Landesseminar 139
RdErl. 73/48: Nebenberufliche Lehrkräfte 140
RdErl. 74/48: Studiennachweis für Berufsschullehrer . 140
RdErl. 75/48: Ordnung der Ersten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer 140
RdErl. 76/48: Doppelstunden 141
RdErl. 77/48: Schriftverkehr 141
Bezug RdErl. 34/48: Stoffpläne 142
Bezug RdErl. 43/48: Überstunden 142
+ Landesfernschule 142
+ Wandzeitung zum Befehl 234 142
+ Lehr- und Lernmittel 142
+ Personalien 142
+ Revolutionschronik Mai 1848 142
+ Zwei Gedenktage im Mai 142
Beilage: Programm der lernenden Jugend des Landes Brandenburg

7. Pädagogische Beilage

Geschichte: Dr. Werner Meyer: Der Kampf um die Einheit im Vormärz und im Revolutionsjahr

Der zweite deutsche Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden und seine Beschlüsse

Von Minister Fritz Rücker

Wer die Jugend zu Kämpfern für die Demokratie erziehen will, muß selbst ein glühender Vorkämpfer für die große Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden sein, er muß ein politischer Mensch sein.

Die bangen Fragen „Was wird aus Deutschland? Wird die Einheit Deutschlands endgültig zerschlagen? Was können wir dagegen tun?" bewegten die Herzen der Männer und Frauen, die am 17. und 18. März in Berlin zum Volkskongreß zusammenkamen. Sie vertraten nicht nur die Abertausende ihrer Organisationen, hinter ihnen standen Millionen Menschen in ganz Deutschland, für die der Volkskongreß zur großen Hoffnung und zum Kampfeszentrum geworden ist.

Die Ereignisse in London, Brüssel und Paris sollen alle dazu dienen, durch die Schaffung eines Westpaktes mit militärischen Klauseln unter dem Patronat der Vereinigten Staaten von Amerika die Zerreißung Europas zur furchtbaren geschichtlichen Tatsache zu machen. Insbesondere soll in Paris die Zerreißung Deutschlands und seine Einbeziehung in den Westblock ohne die Befragung des deutschen Volkes beschlossen werden. Vom Recht auf die nationale Selbstbestimmung, die nationale Einheit ist nicht mehr die Rede.

Bei der Eröffnung des Kongresses rief Otto Nuschke unter stürmischem Beifall der Zuhörer aus: „Für das Linsengericht von Dollaranleihen sollen wir unser nationales Erstgeburtsrecht auf Selbstbestimmung unseres Schicksals verkaufen."

Gegen die Zerreißung Deutschlands erhob der Volkskongreß als einzig mögliche Repräsentation des deutschen Volkes vor der ganzen Welt feierlichen Einspruch.

Die großen Reden des ersten Tages, die von Otto Grotewohl, von Dr. Külz und von Professor Dr. Erich Fascher gehalten wurden, zogen die Lehren aus der Märzrevolution von 1848. Sie schilderten die geschichtlichen Ursachen, die zu der Katastrophe von 1945 geführt haben. Die nationale Zerrissenheit Deutschlands war das Haupthindernis für eine freie bürgerliche Entwicklung. Die erste Forderung der Revolution von 1848 ist auch heute wieder unsere erste Forderung: Die Schaffung einer einheitlichen demokratischen Republik. Ebensowenig wie das Bürgertum 1848 in der Lage war, die nationale Aufgabe allein zu erfüllen, wäre heute die Arbeiterklasse allein dazu imstande. Im Ringen um die Einheit Deutschlands müssen sich alle Kräfte zusammenfinden. Über Parteienge und Zonengrenzen, über Standes- und Konfessionsunterschiede hinweg müssen sie alle eines Willens werden.

Die Politik der Westmächte hat in Deutschland eine neue Lage geschaffen. Wir können nicht zusehen, wie die deutschen Interessen mißachtet werden. Wir rufen deshalb zur nationalen Selbsthilfe in ganz Deutschland auf. Wir erheben feierlichen Einspruch gegen die im Westen durchgeführten Spaltungsmaßnahmen. Ein Volksbegehren über die Frage der deutschen Einheit muß in ganz Deutschland durchgeführt werden.

Der zweite Tag der Verhandlungen des Volkskongresses wurde durch das Referat Walter Ulbrichts über „Das Programm des demokratischen Neuaufbaues der Wirtschaft" eröffnet. Ausgehend von der Tatsache, daß die Westmächte Deutschland weder eine wirtschaftliche Hilfe leisten, noch bei der Demokratisierung Deutschlands helfen, stellte der Redner fest, daß die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und die Lösung der neuen Aufgaben der Wirtschaft von der Entfaltung der Kräfte des deutschen Volkes selbst abhänge.

Der Marshall-Plan sei keine Hilfe für Deutschland, da er die Ausfuhr von 80 Prozent Rohstoffen aus der

Bizone voraussetze. Man wolle amerikanische Waren zu hohen Dollarpreisen absetzen, die deutsche Konkurrenz ausschalten und die Entwicklung der deutschen Qualitätsindustrie verhindern. Das führe zur zunehmenden Verschuldung Westdeutschlands, zu seiner Verwandlung in eine Halbkolonie der USA, zum Ausbau Westdeutschlands als Basis für den Kampf gegen die demokratischen Kräfte.

Erschreckt von den gewaltigen grundsätzlichen ökonomischen und politischen Veränderungen in der Ostzone, sammelt die deutsche Reaktion, unterstützt von ausländischen Imperialisten, ihre Kräfte und versucht, den nun beginnenden planmäßigen Aufbau einer neuen Friedensindustrie zu stören. Mit bereitwilliger Unterstützung auch durch die sozialdemokratische Presse hat eine groß angelegte Propagandaoffensive eingesetzt und eine teils versteckte, teils offene Sabotage. Aber unbeirrt davon schaffen wir in der Ostzone eine neue Ordnung der Wirtschaft von Grund auf, wir entwickeln eine unabhängige Friedenswirtschaft; wir steigern die Produktion und verbessern dadurch die Lage des Volkes.

Die Ursache der Wirtschaftskrise der Bizone ist die Wiederherstellung der Macht der alten Großgrundbesitzer, Industriemagnaten und ihrer bizonalen Verwaltungsbürokratie. Die Bevölkerung der Bizone müsse deswegen „den nationalen Widerstand gegen die Kolonisierung ihres Gebietes mit dem Kampf um die Demokratisierung verbinden". Ohne diese Verbindung könne es keinen Aufstieg der Wirtschaft und keine bessere Ernährung der Bevölkerung geben.

Aus dieser nationalen Verpflichtung zur Entfaltung der eigenen Kräfte wird dem Volkskongreß ein gesamtdeutsches Programm der gemeinsamen Tat aller aufbauwilligen Kräfte der Arbeiter und Bauern, der Geistesschaffenden, Gewerbetreibenden und Fabrikanten unterbreitet. Dieses Programm gipfelt in der Aufstellung eines gesamtdeutschen Wirtschaftsplans und in der Schaffung einer gesamtdeutschen Bodenreform.

Der Zeitpunkt ist gekommen, an dem die Leitung der Wirtschaft den deutschen demokratischen Organen übergeben wird. Als Aufgabe für die Entwicklung der Ostzone gelte es jetzt, „noch besser wirtschaften zu lernen, die Qualität der Produktion zu erhöhen". Gerade die demokratischen Kräfte der Ostzone würden den Beweis erbringen, daß das gesamte deutsche Wirtschaftsprogramm des Volkskongresses durchführbar sei. Die Hauptsache dabei sei die Entfaltung der Volksinitiative. Die Zeit werde kommen, wo in ganz Deutschland die Mehrheit des schaffenden Volkes die Verordnungen der Zweizonenregierung in Frankfurt mit Verachtung beiseiteschieben und nach den Vorschlägen und Richtlinien des Deutschen Volksrates handeln werde. Die gerechte Sache werde vor allem durch das Beispiel einer demokratischen Wirtschaftsordnung, in der die Wirtschaft im Dienste des Volkes stehe, siegen.

Was war das Neue an dieser zweiten Tagung des Volkskongresses? Sie war eine ernste Arbeitstagung, bei der jedes politische Pathos vermieden wurde. Welch ein Gegensatz zum Frankfurter Wirtschaftsrat. Der Volkskongreß hat seine Legitimation vom Volke, er ist die gesamtdeutsche Repräsentation. Dieser Volkskongreß hatte eine Massenbasis und war zur Tribüne des Volkes geworden. Er war eine überparteiliche Konferenz, das zeigte die Zusammensetzung der Konferenz sehr deutlich.

Sehr bedeutsam aber war, daß die Art der Bewegung anders geworden ist. Es wurden diesmal nicht nur Zustimmungserklärungen überbracht, sondern der Gedanke des Volkskongresses wurde verbunden mit dem Aufbau der Industrie und Landwirtschaft. Zahlreiche Delegationen der Betriebe, darunter jugendliche Aktivisten, erklärten, daß sie ihre Leistungen zu Ehren des Volkskongresses steigern werden. So erklärte der Vertreter der FDJ Mecklenburg, daß 600 Aktivisten sich verpflichtet haben, eine Million Ziegelsteine für 100 Neubauernhäuser freizulegen.

Das größte Erlebnis der Tagung war die grandiose Demonstration der Berliner Bevölkerung zusammen mit den Delegierten des Volkskongresses zu den Gräbern der Märzgefallenen von 1848. Sie wurde zu einem begeisterten Bekenntnis der werktätigen Bevölkerung Berlins für den deutschen Volkskongreß. Auch in Berlin marschierte der fortschrittlichste Teil der Bevölkerung mit der Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden.

Welches waren nun die Ergebnisse dieser großen Tagung?

1. Es wurde in voller Einmütigkeit beschlossen, daß vom 23. Mai bis 13. Juni durch eine allgemeine Unterschriftensammlung in ganz Deutschland ein Volksbegehren durchgeführt werden soll, durch welches das deutsche Volk die Forderung nach einem Volksentscheid über die Einheit Deutschlands erhebt. Der deutsche Volksrat wird mit seiner Durchführung beauftragt. Dieses Volksbegehren wird eine ordnungsmäßige demokratische Wahl sein. **Auch die Jugendlichen vom 14. Jahre an werden in eigenen Listen dazu ihre Stimme abgeben können.**

Das Präsidium des deutschen Volksrates hat die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs ersucht, jeder in seiner Besatzungszone folgendes Gesetz über die Einheit Deutschlands zu beschließen oder einen Volksentscheid darüber anzuordnen: „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik, in der den Ländern ähnliche Rechte zustehen sollen, wie sie die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 enthielt."

2. Der deutsche Volkskongreß wählte einen Deutschen Volksrat von 400 Mitgliedern, an dessen Spitze ein Präsidium von 29 Mitgliedern mit 3 Vorsitzenden steht. Dem Volksrat ist die Aufgabe überwiesen, das Volksbegehren für die Einheit Deutschlands durchzuführen und außerdem alle Maßnahmen für die Einheit Deutschlands und die Erlangung eines gerechten Friedens zu treffen.

3. Zu diesem Zweck hat der Volksrat eine Reihe von Fachausschüssen gewählt für Fragen des Friedensvertrages, der Verfassung, der Wirtschaft und andere Fragen.

4. Es wurde eine Entschließung zum demokratischen Neuaufbau der deutschen Wirtschaft, für eine unabhängige deutsche Friedenswirtschaft gefaßt. Dieser deutsche Wirtschaftsplan dient der Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, der Sicherung der friedlichen Arbeit des Volkes, er zeigt die Wege auf zur Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und zur Ausweitung des Innen- und Außenhandels und stellt schließlich Forderungen auf betreffs der Sorge für den schaffenden Menschen.

Wie lebensnotwendig die Durchführung des Volksbegehrens und als zweiter Schritt ein Verfassungsentwurf fur die geeinte demokratische deutsche Republik ist, zeigt das Abkommen der 16 Marshall-Plan-Länder über „wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa", das am 16. April in Paris unterzeichnet wurde. Für Westdeutschland als siebzehntem Teilnehmer unterzeichneten General Robertson als Vertreter der Bizone und General Koenig als Vertreter der französischen Besatzungszone. Ohne daß unser Volk, ja ohne daß die Bevölkerung wenigstens in den Westzonen befragt worden ist, hat man zwei Drittel unseres Vaterlandes der sogenannten „Westunion" angeschlossen. Für rund 40 Millionen Deutsche haben fremde Generale die Unterschrift geleistet.

Diesen Ernst der neugeschaffenen Lage muß der letzte Deutsche auch in den westlichen Zonen begreifen. Das Volksbegehren mit dem Ziel, die Einheit Deutschlands zu erhalten, ist jetzt zur vordringlichsten Aufgabe und zur patriotischen Pflicht geworden.

Der Kongreß der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg am 25. und 26. Mai in Cottbus, ebenso wie der Pädagogische Kongreß in Leipzig vom 4. bis 8. Juli dieses Jahres, werden die Aufgaben der demokratischen Schulreform in diesem großen nationalen Rahmen sehen. Dabei wird besonders die Aufgabe der politischen Bildung der Lehrer im Mittelpunkt der Diskussionen stehen.

Der Kongreß der schaffenden Jugend in Zeitz zeigte, daß ein neues Verhältnis zur Arbeit entstanden ist und daß große Teile der Jugend begriffen haben, daß Deutschlands Wiederaufstieg, die einige demokratische Republik nur durch eine neue Arbeitsgesinnung geschaffen werden kann, welche vom ganzen werktätigen Volk getragen wird.

Die großen Beschlüsse des zweiten Volkskongresses für Einheit und gerechten Frieden bildeten auch den Impuls zum ersten Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs am 17. und 18. April in Potsdam. Er stand unter der Losung: **„Wir lernen und schaffen, um aufzubauen!"** Es wurde ein Programm angenommen, daß die ganze Liebe unserer Jugend für die neue Schule zeigt. Die fortschrittliche Jugend, die in der FDJ organisiert ist, sieht die Demokratisierung der deutschen Schule als einen Teil der demokratischen Reformen der Ostzone. Die Jugend bejaht den schnellen Aufbau unseres Schulwesens und ist der Meinung, daß seine konsequente demokratische Gestaltung im Interesse jedes jungen Menschen liegt. Deshalb bittet die Landeskonferenz der lernenden Jugend Brandenburgs den Deutschen Volksrat, einen Entwurf der Grundzüge einer **in ganz Deutschland gleichen demokratischen Schulreform** vorzubereiten.

Die Worte der Entschließung zu den Beschlüssen des zweiten Volkskongresses: „Das deutsche Volk und seine Jugend ist sich einig in dem Willen zur Schaffung eines einheitlichen Deutschlands unter Herbeiführung eines gerechten Friedens. Deshalb begrüßt der erste Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs die Durchführung eines Volksbegehrens für die Einheit Deutschlands" werden durch den Willen der Jugend zur Tat. Sie werden zum Prüfstein des patriotischen Willens und zum Prüfstein der Ehre für jeden Deutschen. Kämpfen wir alle für die geeinte demokratische deutsche Republik!

Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen!

1. Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs

Mithelfen an dem Aufbau eines neuen demokratischen Erziehungswerkes ist die Aufgabe, die sich die lernende Jugend Brandenburgs gestellt hat. „Wir Schüler und Erzieher der Berufs-, Fach- und Oberschulen lernen und schaffen, um aufzubauen", war das Motto des 1. Landeskongresses der lernenden Jugend Brandenburgs in Potsdam am 17. und 18. April.

„Es ist uns mit all unserem Tun zur Schaffung eines demokratischen, einheitlichen Deutschlands immer sehr ernst gewesen. Nicht gering waren die Aufgaben, deren Lösung wir während des zweijährigen Bestehens unserer Organisation als notwendig erachtet und die wir auch im Interesse der Jugend gelöst haben. Auf welchem Gebiete wir uns auch beteiligten, dem demokratischen Erziehungswerk, der demokratischen Schulreform galt unser größtes Augenmerk. Wir sehen hierin die Garantie für ein friedliches demokratisches Deutschland", waren die Leitsätze der FDJ für diesen Kongreß.

In einer Begrüßungsadresse sagte der Protektor der Tagung, Minister Rücker: „Die Lebens- und Lernfreude der Jugend soll in der neuen Schule ihre Heimstätte haben. Wir wollen der Jugend heute immer höhere Ziele setzen, sie dazu erziehen, daß sie allein Ziel und Aufgaben aus der Perspektive des demokratischen Aufbaues betrachtet und bewertet."

In seiner Begrüßungsansprache verlangte der Vertreter des Antifablocks, daß eine fortschrittliche Lehrerschaft unsere Jugend im Geiste einer wahren Völkerverständigung und zu wirklichen demokratischen Menschen erzieht. „Die Schulreform hat den Weg dafür freigemacht, daß alle begabten Kinder sich zum Wohle unseres Volkes entwickeln können." Die FDJ soll ihre Ziele darin sehen, mit allen Kräften die neue Schule zu unterstützen und mit Hilfe ihrer Jugendgruppen dazu beitragen, dem Leben in der Schule neuen Inhalt zu geben.

Minister Rücker gab in seiner Ansprache einen umfassenden Überblick über den Stand des Schulwesens im Lande Brandenburg. Er versprach, überall, wo es angängig ist, für die Schaffung einer achtklassigen Schule einzutreten. „Wir müssen die besten Lehrer auf das Dorf schicken", erklärte er, „und die FDJ muß auch dafür sorgen, daß es als Schande gilt, wenn man wie im Kreise Lebus für 35 freie Lehrerstellen nur 11 Quartiere zur Verfügung stellt. Die Oberschule darf kein Privileg der Stadtjugend bleiben. Schülerheime in den Landstädten in denen sich Oberschulen befinden, müssen die ländliche Jugend aufnehmen können. In jeden Kreis gehört ein Schülerheim, das sollte zur Losung der FDJ werden."

Das Referat Max Kreuzigers von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung über das „Erziehungsprogramm einst und jetzt" bildete den Mittelpunkt der Vortragsreihe des ersten Tages. Er betrachtete kurz die Geschichte der Erziehungsprogramme bis zur Gegenwart. Die Schule der klassengegliederten Gesellschaft, die sich in den Händen der herrschenden Klasse befand, konnte ein Erziehungsprogramm, wie wir es heute verlangen, nicht erfüllen.

„Wenn wir also die Jugend recht erziehen wollen, und wenn die Jugend auf andere überzeugend wirken soll, dann muß sie

1. viele Tatsachen kennen, sie muß also lernen, viel lernen;
2. sie muß lernen, die Tatsachen ohne Vorurteil aufzunehmen;
3. sie muß geübt werden, die Gesetzmäßigkeit allen Geschehens zu erkennen;
4. sie muß lernen, sich selbständig ein Urteil zu bilden;
5. sie muß mit alledem zu einer objektiven, auf Wissenschaftlichkeit gegründeten, nicht auf Vorurteilen oder Überlieferungen oder Ressentiments gegründeten Weltanschauung kommen.
6. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Weltanschauung nicht den Sinn haben kann, die Welt zu interpretieren, sondern sie im Sinne des Fortschritts zu verändern."

Die Demokratie, die wir erstreben, verlangt die ihr gemäße Schule. Ihre Aufgabe ist es, für eine werdende Struktur der Gesellschaft zu erziehen. „Allen Kindern muß die gleiche Ausgangs- und Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Das gesamte Bildungsniveau muß gehoben werden. Selbständigkeit und Selbstverantwortung müssen geweckt werden. Der Wille für Frieden, Freiheit und Fortschritt zu kämpfen muß gestärkt werden. **Das ist der Sinn unsrer Schulreform"**, führte Kreuziger u. a. aus.

Herr Meschkat von der SED unterstrich an Hand einiger Beispiele in einer Aussprache über das umfassende Referat Max Kreuzigers dessen Worte.

Zahlreiche Jugendliche, Schüler und Schülerinnen nahmen regen Anteil an der Diskussion, und Minister Rücker dankte ihnen für manche wertvolle Anregung. Er monierte, daß die FDJ von seiten der Lehrerschaft nicht immer genügend gewertet worden ist. „Wir haben uns zwar behördlicherseits sehr bemüht", sagte er. „Aber diese Dinge als Rundschreiben oder Verfügung bleiben einzig Papier, wenn nicht von unten die Anregung kommt."

Die Jugendfreundin Edith Fritz nahm kurz zu der Arbeit der Kindervereinigung kritisch Stellung. Die Kinder müssen endlich von der Straße kommen. Es gibt keine demokratische Schulreform ohne die Kindervereinigung.

Der erste Vorsitzende des Landesvorstandes des FDGB, Möricke, forderte, daß wir beim Neuaufbau unserer Wirtschaft Kräfte aus unserer Arbeiterklasse entwickeln müssen, die als Werkmeister, Techniker, Ingenieure und Betriebsleiter ihren Mann stehen. Schon die Lehrkräfte müssen hier Obacht geben, daß sie ihre Schulkinder auf den richtigen Beruf hinlenken.

Karl Ernst Reuter vom Zentralrat der FDJ sprach am zweiten Tage über das Thema „Schule und Studium ermöglichen uns eine bessere Zukunft". Auch er erklärte, daß die befriedigende Lösung des deutschen Schulproblems nur vonstatten geht, wenn die politische und wirtschaftliche Einheit hergestellt wird. Er hielt mit einer Kritik an dem Geist, der noch in manchen Schulen steckt, nicht zurück. Wir müssen begreifen, wofür und für wen wir lernen. Das Erkennen der großen, gemeinsamen Aufgabe muß bei allen Schülern und Lehrern vorhanden sein. Reuter forderte weiter die Organisation fachlicher Interessengemein-

schaften und ging im einzelnen auf den Besuch der Oberschulen und die Auswahl für das Universitätsstudium ein, die in den vorhergehenden Diskussionen von den Schülern selbst angeschnitten worden waren. Er versprach ferner eine Verbreiterung der Organisation der Sportarbeit, ein Punkt, der gerade jetzt zum Sommer besonders wichtig ist. In seinem Schlußwort betrachtete Reuter die soziale Lage der heutigen Schülerschaft und betonte die Wichtigkeit der Stipendienverteilung an diejenigen Schüler, die aus wirtschaftlich schwachen Kreisen auf Grund ihrer Eignung für den Besuch der Oberschule besonders gefördert werden sollen.

Edith Baumann vom Zentralrat der FDJ ging in der Diskussion besonders auf die Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend ein. „Heute haben wir die Möglichkeit, auch unseren Mädels den Aufstieg zu sichern und sie nach ihren Fähigkeiten zu allen Funktionen des Lebens zuzulassen." Die zweitrangige Ausbildung der Mädels zugunsten der Jungens ist durch die Schulreform beseitigt worden.

Die Delegierten nahmen mehrere Entschließungen an (vgl. Leitartikel von Minister Rücker) und richteten eine besondere Begrüßungsadresse an das Volksbildungsministerium, in der sie zu der Errichtung der Brandenburgischen Landeshochschule Stellung nahm.

Die Tagung warf sehr viele konkrete Fragen auf, an denen auf keinen Fall achtlos vorübergegangen werden darf. Manche Kritik, aber auch manche Anregung wird als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und den weiteren Aufbau unseres Schulwesens dienen. *S.*

Woche der Schule

Vom 18. bis 24. April fand im Lande Brandenburg die „Woche der Schule" statt. Ihr Zweck war die Heranführung der Öffentlichkeit an die Schule und ein Einblick in deren Aufgaben und Bedeutung im Aufbau unseres demokratischen Lebens. Es gilt, den Kreis der „Freunde der neuen Schule" zu vergrößern und die Zusammenarbeit der Schule mit der Elternschaft und den Jugendorganisationen noch fruchtbarer zu gestalten. Es gilt auch, viele materielle Nöte in gemeinsamem Zusammenstehen zu überwinden; der Neu- und Aufbau unseres Schulwesens sind ebenso wichtig wie der unserer Wirtschaft.

Die aktuellsten Fragen: Kindergartenarbeit, Berufsschule, Elternausschüsse und Jugendorganisation, die Bildungs- und Erziehungsziele standen bei allen Veranstaltungen unseres Landes im Vordergrund. Ein Überblick über Verlauf, Ergebnisse und Erfahrungen der „Woche der Schule" im Lande Brandenburg bleibt vorbehalten.

Besonders hervorgehoben sei hier wegen seiner Wichtigkeit das Referat von Regierungsdirektor Dr. Schlemmer vom Volksbildungsministerium im Rahmen der Potsdamer Veranstaltungen am 23. April über das Thema

„Schule und FDJ"

Der Erziehung der Jugend dienen drei voneinander grundsätzlich verschiedene Erziehungsorganisationen: die Familie, die Schule und die freie Organisation der Jugend. Alle drei Faktoren sind natürlich in dem letzten Ziele einer demokratischen und humanistischen Erziehung einig, haben aber innerhalb der Erreichung dieses Gesamtzieles grundsätzlich verschiedene Einzelaufgaben, die nicht miteinander vermengt werden sollen. Die Familie erzieht auf der Grundlage der Blutsgemeinschaft, vor allem durch die Schaffung einer erziehlichen Atmosphäre; die Schule erzieht auf der Grundlage staatlicher Regelung, vor allem durch systematische Arbeit; die Jugendorganisation ist in besonderem Maße eine gesellschaftliche Größe und hat als ganz besondere Aufgabe die politische Ausrichtung der Jugend. Innerhalb dieser freien Jugendarbeit gibt es wiederum drei Wege: den der Jugendpflege (Mittel: Jugendverein), den der Jugendbewegung (Mittel: Jugendbund) und endlich den der Organisation der Jugend als selbständiger Teil der Gesamtgesellschaft. Die FDJ ist kein Jugendverein und auch kein bündisches Gebilde, sondern eine genuin gesellschaftliche Organisation der Gesamtjugend. Weil es sich um die Gesamtjugend handelt, sind auch die Kindervereinigungen eine notwendige Größe, während bei bündischer Jugendgliederung Kindervereinigungen nicht am Platze wären. Außerdem sind bei der heutigen Lage die Kindervereinigungen auch deswegen nötig, weil sie die durch die Zeitverhältnisse bedingten Lücken der Haus- und Schulerziehung ausfüllen helfen sollen. Der Lehrer darf sich auch nie einbilden, auf Grund seines Lehrertums etwa eine Sonderstellung in der FDJ beanspruchen zu können; der jugendliche Lehrer ist eben als junger Mensch Mitglied der FDJ wie alle andern Jugendlichen auch, und der ältere Lehrer hat die Aufgabe, als der „ruhige Freund" (Goethe) der FDJ in allen Anliegen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Je weniger man der Jugend Rat und Hilfe **aufdrängt**, desto mehr wird man erleben, wie bereitwillig auch die selbstbewußteste Jugend Rat und Hilfe von älteren Menschen annimmt, wenn diese nur wirkliches Verständnis für die Jugend besitzen. Elternhaus und Schule sind immer in der Gefahr zu erstarren und den Graben zwischen älterer und jüngerer Generation unnötig zu verbreitern; je mehr aber Eltern und Lehrer in die Arbeit der FDJ sich helfend eingliedern, desto mehr werden beide den verjüngenden Einfluß eben dieser Jugendarbeit an sich erfahren. *Red.*

Runderlasse und Mitteilungen

Aufruf

Potsdam, den 8. April 1948

Zur Durchführung und Unterstützung des Befehls 209 Bodenreform-Bauprogramm

rufen wir die oberen Klassen der Schulen des Landes Brandenburg auf. Die Schulräte — im Verein mit den Leitungen der Lehrergewerkschaft — wollen dafür Sorge tragen, daß in der schulfreien Zeit die Klassen 7 und 8, vornehmlich aber die Klassen 9 bis 12 sich tatkräftig in das große Hilfswerk einschalten. Wir stellen anheim, in den einzelnen Kreisen Wettbewerbe unter den Schulen zu veranstalten.

Zum 31. Oktober 1948 melden die Schulräte das Ergebnis dieser Solidaritätsaktion (G. Z. 4120).

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Der Landesvorstand der Lehrergewerkschaft
Buchholz

Volksbildende Gruppen

Runderlaß Nr. 66/48 10. April 1948/4250

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß Nr. IV/170 vom 23. Dezember 1946 (MBl. Nr. 6, Jg. 1, S. 33) wird aus gegebener Veranlassung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für nachstehend aufgeführte Vereinigungen und Gruppen entsprechende Anträge auf Zulassung beim Referat Volkskunst einzureichen sind:

Naturwissenschaftliche Gesellschaften,
geographische Gesellschaften,
historische Gesellschaften,
Stenographiegruppen,
Sammlergruppen,
Sprachenvereinigungen,
Literaturgruppen,
Schachgruppen,
Philatelistengruppen (Briefmarkensammler).

Die Anträge auf Gründung dieser Gruppen sind mit

Beilage zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

Nr. 17 des 2. Jahrganges vom 1. Mai 1948

Programm
der lernenden Jugend des Landes Brandenburg

Mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule als einen Teil der demokratischen Reformen der Ostzone haben sich die Stellung und die Aufgaben der Schule grundlegend geändert. Nicht mehr die Erziehung zu Militarismus und Faschismus und zu gefügigen Untertanen, sondern die Erziehung zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen ist das demokratische Erziehungsziel der neuen Schule.

Der schnelle Aufbau unseres Schulwesens und seine konsequente demokratische Neugestaltung liegen also im Interesse jedes jungen Menschen. Dieser demokratische Neuaufbau kann nicht nur von Lehrern und Elternschaft durchgeführt, sondern muß auch entscheidend von der Schülerschaft getragen werden.

Die Freie Deutsche Jugend hat sich die aktive Anteilnahme am demokratischen Neuaufbau und der demokratischen Erziehung der Jugend als Aufgabe gesetzt. Sie fühlt sich mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens und beteiligt sich aktiv an den Aufgaben der Schule. Daraus ergibt sich die volle Unterstützung der demokratischen Schule durch die FDJ. Sie setzt sich dabei ein für die Steigerung der schulischen Leistungen, für ein enges Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und demokratischer Öffentlichkeit, für die Entfaltung einer guten kulturellen Arbeit und für die Verbesserung der Lage der Schülerschaft, wobei die Kinder der Werktätigen besonders zu berücksichtigen sind.

Daher treten wir ein:

1. für die Durchführung der demokratischen Schulreform in ganz Deutschland;

2. für die Ausschaltung aller reaktionären und antidemokratischen Einflüsse unter Lehrern und Schülern und gegen die Ausnutzung der Jugend für reaktionäre Ziele;

3. für die enge Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien und Organisationen, besonders mit der Lehrergewerkschaft, den „Freunden der neuen Schule" und den Volksbildungsämtern zur entscheidenden Demokratisierung der Schule;

   für die Verpflichtung einer engen Zusammenarbeit der Schule und der Schulverwaltung mit der demokratischen Öffentlichkeit;

   für die aktive Vertretung der FDJ in den Elternausschüssen und den Lehrerprüfungskommissionen;

   für die Einschaltung der lernenden Jugend am Wiederaufbau des demokratischen Deutschlands;

4. für die demokratische und gegenwartsnahe Gestaltung der Lehrpläne und des Unterrichts;

   für die Durchführung der Gegenwartskunde als Einzelfach an allen Schulen unter Hinzuziehung geeigneter Referenten der politischen Organisationen;

   für die Durchführung eines fortschrittlichen Geschichtsunterrichts, der die Jugend die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen lehrt und die Zukunft richtig gestalten läßt.

   für die Verbesserung des Berufs- und Fachschulwesens, sowie der achtstufigen Schulen auf dem Lande im Rahmen der Schulreform;

   für die Durchführung von Berufserziehungsstunden in den Klassen 7, 8 und 12 (insbesondere durch Betriebsbegehungen unter Hinzuziehung von Meistern und Facharbeitern) bei engster Zusammenarbeit mit der Elternschaft;

   für die einheitliche Bewertung der drei Glieder der Oberstufe (Berufs-, Fach- und Oberschule);

   für den beschleunigten Ausbau von ausreichenden Schülerheimen;

5. für die Entwicklung eines fortschrittlichen Lehrer- und Dozentennachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der werktätigen Bevölkerung;

   für die demokratische Lehrerschaft, die fachliches Wissen mit Liebe zum Kinde vereint und sich bewußt ist, daß sie nicht nur Wissensvermittler, sondern Erzieher sein soll;

   für eine stärkere Anteilnahme der Lehrer an der gesellschaftlichen Entwicklung und größere Beteiligung an der Arbeit der demokratischen Organisationen und vor allem in der FDJ und der Kindervereinigung der FDJ;

   für die politische Erziehung der Lehrer und ihre aktive Einschaltung in das politische Leben;

   für die volle Anerkennung der neuen Lehrer auf dem Dorfe;

für ein gutes Verhältnis zwischen Altlehrern und Neulehrern;

6. für die Steigerung des Anteils der werktätigen Jugend in allen Teilen der Oberstufe und beim Hochschulstudium, sowie verstärkte Werbung zum Arbeiter- und Bauernstudium;

für die Verstärkung des kulturellen Lebens auf allen Schulen;

für die Erziehung zu vorbildlichem Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule;

für die Werbung des Interesses der Schüler an einer guten Durchführung des Stoffverteilungsplanes und des Unterrichts;

für die ausreichende Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial;

für die Erziehung zu Verantwortungsgefühl, zum Mut zur Meinungsäußerung, zu Tatbereitschaft, zu Takt- und Maßgefühl, zum Sinn für Ordnung und zur Pflege des gemeinschaftlichen Eigentums, zur Anerkennung der Menschenwürde;

für die Entwicklung der Schülerselbstverwaltung, wobei eine richtige, sich steigernde Aufgabenstellung im Vordergrund steht und die organisatorischen Formen sich aus der Aufgabenstellung im Prozeß ihrer Durchführung ergeben;

für die aktive Beteiligung der Schüler an allen Fragen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuaufbaues;

für die Teilnahme der Schüler an Betriebs- und Arbeiterveranstaltungen zur Hebung der Verbundenheit der lernenden und schaffenden Jugend;

7. für eine Verbesserung der sozialen Lage der Lehrer und Schüler;

für den Ausbau des Stipendienwesens, das vordringlichst aus den werktätigen und kleinbürgerlichen Schichten begabten Jungen und Mädels die entsprechende Ausbildung ermöglicht;

für eine bessere Lebensmitteleinstufung und die Berücksichtigung der Lehrer und Schüler bei der Verteilung von Textilien;

für eine Einbeziehung der Schulspeisung in den allgemeinen Versorgungsplan;

für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Lehrer;

für die Durchführung von Wanderfahrten und den Besuch von Erholungsheimen durch die Schuljugend;

für breiteste Entwicklung der FDJ-Sportgemeinschaften bei allen Grundeinheiten der Freien Deutschen Jugend;

8. für die Gründung von FDJ-Gruppen an allen Schulen und die Bildung von FDJ-Aktivs an den Berufsschulen;

für die Bildung von Schulgruppen der Kindervereinigung der FDJ an den Grundstufen;

für eine konkrete Aufgabenstellung der FDJ-Schulgruppen (z. B. Hilfe bei der Ziegelsteingewinnung für Neubauernhäuser und die Sicherstellung des Unterrichts für den Winter);

für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an den Schulen, Schulämtern und dem Ministerium für Volksbildung zur Erfüllung dieses Programms.

9. Dieses Programm ist durchführbar!

Die FDJ wird es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansehen, ihre Forderungen zu verwirklichen!

Noch gibt es Kräfte, die fortschrittlichen Bestrebungen entgegenarbeiten.

Darum, Erzieher und Schüler, kämpft gemeinsam gegen die Reaktion und

die lernende Jugend von heute wird die fortschrittliche Intelligenz von morgen sein!

Wir lernen und schaffen, um aufzubauen!

Laßt uns arbeiten für unsere Zukunft!

Potsdam, den 18. April 1948.

Die Delegierten des 1. Landeskongresses der lernenden Jugend Brandenburgs

a) dem Lebenslauf des Leiters der Gruppe (in doppelter Ausfertigung),
b) Angabe der Anzahl der Mitglieder

zwecks Bestätigung beim Volksbildungsministerium, T Referat Volkskunst, einzureichen.

Die monatlichen Berichte über die Tätigkeit dieser Gruppen sind über das Referat Volkskunst zu erstatten.

Damit finden die Anfragen bezüglich Briefmarkensammlergruppen usw. ihre Erledigung.

An alle Volksbildungsämter.

Meldung an das Arbeitsamt

Runderlaß Nr. 67/48 15. April 1948/4900

Bei Einstellungen, Entlassungen und Versetzungen übernimmt der zuständige Kreisschulrat die Benachrichtigung des zuständigen Arbeitsamtes.

Der Runderlaß tritt ab 1. Mai 1948 in Kraft.

Fachlehrerausbildung

Runderlaß Nr. 68/48 19. April 1948/4150

An alle Direktoren von Oberschulen, an denen eine einjährige „Fachlehrerausbildung" für die 9. und 10. Klasse stattfindet. T

Es wird gebeten, **bis zum 1. Juli 1948** zu berichten, welche Grundschullehrer an Ihrer Anstalt an der Fachbildung teilnehmen (Name, Schule und Schulkreis, Vorbildung, Beginn der Fachausbildung, Fachrichtung), und für jeden Teilnehmer ein Gutachten abzugeben, ob der Betreffende

für den Unterricht in der 9. und 10. Klasse geeignet erscheint;
oder, wenn nicht, wenigstens für den Fachunterricht in den Klassen 7 und 8;
oder ob seine Ausbildung noch über den Beginn des neuen Schuljahres hinaus weiterzuführen ist (bis wann?);
oder ob er als für den Fachunterricht ungeeignet wieder an seine alte Stelle zurückkehren soll.

Einschulung an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 69/48 19. April 1948/4142

Zur Durchführung des Befehls Nr. 234 ist es notwendig, die Schülerzahl der Berufsschulen laufend zu erhöhen.

Infolge der Einweisung neuer Lehrkräfte nach Beendigung des zweiten 11-Monatelehrgangs werden alle Schulleiter gebeten, alle Möglichkeiten der Erfassung der Berufsschulpflichtigen anzuwenden und dem Volksbildungsministerium, Referat Berufs- und Fachschulen, T **bis spätestens 25. Mai 1948** ihre neue Gesamtschülerzahl zu melden.

Ausbildung von Berufsschullehrern

Runderlaß Nr. 70/48 19. April 1948/4140

1. Zur Behebung des derzeitigen Lehrermangels an Berufsschulen werden **ab 1. September 1948** weitere 11-Monatslehrgänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern folgender Berufsgruppen eingerichtet:
   a) Bau- und Holzgewerbe,
   b) Metallgewerbe,
   c) Bergbau,
   d) Nahrungsmittelgewerbe,
   e) Bekleidungsgewerbe,
   f) Wirtschaft und Verwaltung,
   g) Hauswirtschaft,
   h) Deutsch und Gegenwartskunde,
   i) Landwirtschaft.

2. In erster Linie kommen für die zweisemestrige Ausbildung in Betracht besonders befähigte Meister, Gesellen, Werkmeister und Facharbeiter, ferner Absolventen der Fachschulen, Inhaber von Reifezeugnissen, die eine mindestens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen, auch Wohlfahrtspfleger(innen), Jugendleiter(innen) und Hauswirtschaftsleiterinnen, die zwei Jahre praktisch im Gewerbe oder in der Hauswirtschaft gearbeitet haben.

3. Zulassungsalter: 20 bis 40 Jahre.

4. **Die Meldung ist umgehend zu richten** an: Ministerium für Volksbildung, Referat Berufs- und Fachschulen, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Z. 17.

5. Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:
   a) ein persönlich geschriebener, ausführlicher Lebenslauf mit eingehenden Angaben über den Bildungsgang und die berufliche Betätigung;
   b) Zeugnisabschriften und Begutachtung der gewerblichen Tätigkeit.
   c) Zwei sorgfältig ausgefüllte Fragebogen, die in den Berufsschulen erhältlich sind.
   d) Ein amtsärztliches Attest.
   e) Die Befürwortung des Ortsvorstandes des FDGB.

6. Die von dem Volksbildungsministerium in Aussicht genommenen Bewerber haben sich einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Dabei wird die Eignung zum Beruf des Gewerbelehrers unter anderem durch eine schriftliche Prüfung mit anschließender Besprechung festgestellt.

7. Die Ausbildung ist unentgeltlich. Im Bedarfsfalle können Beihilfen gewährt werden. Die Ausbildung wird der ordentlichen Gewerbelehrerausbildung angeglichen.

Am Ende des 2. Semesters findet eine Abschlußprüfung statt.

8. Nach der bestandenen Abschlußprüfung werden die Lehrgangsteilnehmer in den Schuldienst als Berufsschullehrer eingestellt. Die praktische Schularbeit wird durch eine Weiterbildung ergänzt.

Nach Bewährung im Schuldienst legen die Bewerber die Gewerbelehrerprüfung ab.

Alle Schulräte, Berufsschulrevisoren und Schulleiter werden aufgefordert, für recht zahlreiche Meldungen zu diesen Lehrgängen zu sorgen, um durch eine große Auswahlmöglichkeit eine gute Ausbildungsbasis zu sichern.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Fakultativer Unterricht an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 71/48 19. April 1948/4142

In Durchführung des Befehls Nr. 234 ist es eine wesentliche Aufgabe der Berufsschule, zur Leistungssteigerung der Fachkräfte aller Berufe beizutragen. Die Berufsschule kann durch Einrichtung von fakultativem Unterricht für die theoretische Erweiterung der Fachkenntnisse über ihre Lehrpläne hinaus dieser Aufgabe gerecht werden. Es werden hiermit alle Berufsschuldirektoren aufgefordert, mindestens 15 Prozent ihrer Schüler **bis zum 1. Dezember 1948** dem fakultativen Unterricht zuzuführen. Dabei ist die Betonung auf die Unterrichtsfächer der gewerblichen Richtung und nicht wie bisher auf die kaufmännischen Fächer zu legen.

Es wird um Meldung der eingeführten Kurse und der an jedem Kursus beteiligten Schülerzahl zum **1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember 1948** gebeten.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Viertes Landesseminar

Runderlaß Nr. 72/48 20. April 1948/4500 — PK

Das vierte Landesseminar findet am Dienstag, dem 1. Juni, und Mittwoch, dem 2. Juni 1948, in Potsdam in der Einsteinschule statt. T

Anreisetag ist der 31. Mai, Abreisetag der 3. Juni 1948. Die Bezirksreferenten treffen so rechtzeitig in Potsdam ein, daß das Seminar am Dienstag, dem 1. Juni 1948, vollzählig um 8.30 Uhr beginnen kann.

Reiseverpflegungsmarken sind mitzubringen.

Quratierwünsche sind bis zum 7. Mai 1948 beim Pädagogischen Kabinett, Potsdam-Sanssouci, Römische Bäder, anzumelden. Telegrammanschrift: Pädagokab. Telefon: 5273. Quartierscheine sind beim Hausmeister der Einsteinschule, Potsdam, Hegelallee 30, am 31. Mai zwischen 9 und 22 Uhr abzuholen.

Von den Kreisseminarreferenten, die sonst am Landesseminar teilnahmen, nehmen diesmal nur die von Potsdam und die durch Einschreibebrief besonders aufgeforderten Referenten teil.

Die Vorträge sind den Referenten bereits zugestellt.

Nebenberufliche Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 73/48 21. April 1948/4900

T Zur restlosen Erfassung sind **bis zum 10. Juni d. J.** alle nebenberuflichen und gegen Stundenvergütung tätigen Lehrkräfte, getrennt nach Berufsschulen und Einheitsschulen, nach nachstehendem Muster listenmäßig dem Personaldezernat des Volksbildungsministeriums zu melden.

Name / Vorname / Schule / tätig ab / als / Zahl der Wochenstd.

Ferner wird gebeten anzugeben, welche von diesen Lehrkräften keine Einweisung erhalten haben. Die Personalpapiere dieser Lehrkräfte mit der Stellungnahme des Kreislehrerrates sind mit einzusenden. Die Aufteilung über die Lehrkräfte ist in doppelter Ausfertigung erforderlich.

Studiennachweis für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 74/48 21. April 1948/4140

Die Weiterbildung unserer Lehrkräfte an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen wird im laufenden Jahr eine wesentliche Erweiterung erfahren. Aus diesem Grunde wird ab sofort für jeden Alt- und Neulehrer dieser Schulen die Führung des Studiennachweises zur Pflicht gemacht.

Dieser Studiennachweis muß folgende Eintragungen enthalten:

1. Besuch von Lehrgängen (11-Monate-, 8-Monate-, 4-Wochen- und 2-Wochen-Lehrgänge).
2. Besuch von Lehrgängen der Gewerkschaft oder anderer demokratischer Organisationen.
3. Abgelegte Prüfungen mit Beurteilung.
4. Gehaltene Referate und Musterlektionen innerhalb dieser Lehrgänge und der Arbeitsgemeinschaften.

Die Eintragungen müssen vom Leiter des Lehrgangs abtestiert werden und sind vom Schulleiter zu beglaubigen. Die Studiennachweise werden vom Volksbildungsministerium, Referat Berufs- und Fachschulen, herausgegeben und jeder Lehrkraft bei Beginn der Unterrichtstätigkeit ausgehändigt. Die bereits im Schuldienst Stehenden erhalten umgehend ihre Studiennachweise nachgeliefert.

T Die Schulleiter werden gebeten, **vierteljährlich, Stichtag 1. April, 1. Juli** usw. die vorgenommenen Eintragungen für die Lehrkräfte ihrer Schulen über den Kreisschulrat dem Referat Berufs- und Fachschulen nach folgendem Muster zu melden (in den Terminkalender eintragen):

Seite 1

Berufsschule	Name der Lehrkraft	Art u. Zeit des Lehrgangs	Art u. Ergebnis der Prüfung

Seite 2 (Rückseite)

Berufsschule	Name der Lehrkraft	Dat. u. Thema des Referats, Lektion	Zweck: Zu welch. Lehrg., Prüf. od. Arb.-gemeinschaft

Ordnung der Ersten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 75/48 22. April 1948/4140

§ 1

Zweck der Ersten Lehrerprüfung für Schulamtsbewerber an berufsbildenden Schulen ist die Feststellung, ob der Prüfling in seiner Unterrichtspraxis und der theoretischen Ausbildung die grundlegenden Kenntnisse in den Erziehungs-, Wirtschafts- und Fachwissenschaften erworben hat, die für die Beschäftigung als Berufsschulanwärter erforderlich sind.

Der Prüfling muß den Willen und die Befähigung erkennen lassen, sich wissenschaftlich und methodisch weiterzubilden.

§ 2

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem schulpraktischen Teil.

§ 3

Zugelassen zur Prüfung werden alle Neulehrer, die bei Anrechnung der Ausbildung in Lehrgängen bis zum 1. April bzw. 1. Oktober insgesamt mindestens 2 Jahre im Schuldienst stehen.

Meldetermin ist jeweils der 15. Januar und der 15. Juli. (In den Terminkalender eintragen.)

Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:

1. Ein selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Bescheinigung und Zeugnisse über Schulbesuch und berufliche Vorbildung.
3. Eine dienstliche Beurteilung des Schulleiters und Schulrates.
4. Der Stundenplan, nach dem der Prüfling zur Zeit unterrichtet, mit der Unterschrift des Schulleiters.
5. Ein amtsärztliches Attest.

Der Kreisschulrat prüft die Unterlagen und reicht sie an das Referat Berufs- und Fachschulen des Volksbildungsministeriums ein.
mit einem eigenen ausführlichen Gutachten und dem des Schulleiters über die Eignung des Bewerbers an die Abteilung Berufs- und Fachschulen des Volksbildungsministeriums ein.

§ 4

Zur Abnahme der Prüfung wird ein Prüfungsausschuß gebildet. Ihm gehören an:

Vorsitzender: Beauftragter des zuständigen Ministeriums für Volksbildung, in Berlin der Beauftragte der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.

Beisitzer: Kreisschulräte, Studienleiter und Fachdozenten der Lehrgänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern in der sowjetischen Besatzungszone, Schulleiter und Berufsschullehrer, die vom Ministerium für Volksbildung, in Berlin von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, bestimmt werden.

Vertreter der Gewerkschaften sind als Gäste einzuladen.

Die praktisch-pädagogische Prüfung wird vom Kreisschulrat als Vorsitzenden, dem Schulleiter und einem Berufsschullehrer als Beisitzer abgenommen.

§ 5

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Hausarbeit aus den Erziehungs-, Wirtschafts- und Fachwissenschaften und dreier Klausuren von je vierstündiger Dauer.

Das Thema für die Hausarbeit stellt der Kreisschulrat. Die Arbeit, in der mit gründlicher, sachlicher Behandlung sprachrichtige, logisch geordnete Darstellung verbunden sein muß, ist binnen 2 Monaten, vom Tage der Zustellung der Aufgabe gerechnet, in Reinschrift und geheftet, einzureichen. Eine Verlängerung der Frist kann nur ausnahmsweise gewährt werden. Ein entsprechender Vermerk ist vom Kreisschulrat in der Meldung des Prüflings zu machen.

Der Prüfling hat seiner Arbeit die Versicherung anzufügen, daß er sie ebenso wie etwa beigefügte Zeichnungen und Präparate selbständig hergestellt und für sie keine anderen Hilfsmittel als die von ihm angegebenen benutzt hat. Erweist sich die Unwahrheit dieser Versicherung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Zitierte Stellen müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht werden.

Als Klausurarbeiten werden gegeben:

a) Eine Arbeit aus dem Gebiet der Erziehungswissenschaften,
b) eine Arbeit aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder des Rechts,
c) eine Arbeit aus den Fachwissenschaften.

Die Aufgaben stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Beisitzer, die das betreffende Fach vertreten. Sie haben **vier Vorschläge bis zum**

1. März bzw. 1. September dem Ministerium für Volksbildung und der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin einzureichen.

Das Prüfungsfach innerhalb der Wissenschaftsgebiete bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Korrekturen der schriftlichen Arbeiten erfolgen durch die Fachdozenten, Schulleiter oder Berufsschullehrer als Mitglieder des Prüfungsausschusses. Sie sind so zeitig zu erledigen, daß auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses Gelegenheit haben, die Arbeiten vor der mündlichen Prüfung einzusehen.

Für jede der Arbeiten werden dem Prüfling zwei Aufgaben gestellt, von denen er eine zu wählen hat.

Wer sich während der Prüfung einen Täuschungsversuch zuschulden kommen läßt oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

§ 6

Der Prüfling hält zwei Lehrproben ab in den Fächern und den Klassen, in denen er zuletzt tätig war. Die Aufgaben müssen 3 Tage vor der Prüfung in seiner Hand sein.

Die schriftlichen Entwürfe sind beim Beginn der Prüfung vorzulegen. Sie sind nach Beendigung der Prüfung vom zuständigen Kreisschulrat an das Ministerium für Volksbildung zur Vervollständigung der Prüfungsakten nachzureichen.

§ 7

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Fächer:

a) **Erziehungswissenschaften:**

Psychologie und Jugendkunde, Berufsschulpädagogik, Didaktik des beruflichen Schulwesens. Sonderstudien sind zu berücksichtigen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, sich über ein Gebiet im Zusammenhang zu äußern.,

Für den Erfolg der Prüfung ist entscheidend, ob der Prüfungsausschuß den Eindruck gewinnt, daß der Schulamtsbewerber seine Unterrichtsmaßnahmen pädagogisch, psychologisch und methodisch begründet und seine Schularbeit an pädagogischen Erkenntnissen nachprüfen und berichtigen kann.

Auch muß der Prüfling nachweisen, daß er die für die Verwaltung des Lehramtes geltenden Bestimmungen kennt und mit den Möglichkeiten außerschulischer und sozialer Betreuung der Schüler vertraut ist.

b) **Wirtschaftswissenschaften:**

Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, Betriebswirtschaft, Recht und Gegenwartskunde. Der Prüfling muß einen Einblick in die wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge gewonnen haben und verstehen, sie für seine praktische Schularbeit auszuwerten.

c) **Fachwissenschaften:**

Der Prüfling hat den Nachweis zu erbringen, daß er die beruflichen Erkenntnisse und Erfahrungen für den von ihm gewählten und noch einen verwandten Beruf seiner Fachrichtung besitzt und methodisch so geschult ist, daß er die geeigneten Mittel und Wege für eine erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts erkennt und anwendet.

Die Prüfungsdauer beträgt für den Prüfling in jedem Fach durchschnittlich 20 Minuten.

§ 8

Bei der Bewertung sind die Ergebnisse der mündlichen, schriftlichen und schulpraktischen Prüfung zu einer Note zusammenzuziehen. Dabei ist besonders Gewicht auf den schriftlichen Bericht des Kreisschulrates und des Schulleiters über die Tätigkeit im Schuldienst zu legen.

Die Leistungen werden folgendermaßen beurteilt: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend.

Gesamturteile: Sehr gut bestanden, gut bestanden, bestanden, nicht bestanden.

Der Prüfling erwirbt bei bestandener Prüfung die Befähigung zur Beschäftigung als Schulamtsanwärter an Berufsschulen.

Prüflinge, die in einer Fachgruppe die Note „ungenügend" oder in mehr als einer der Noten „mangelhaft" erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ein Ausgleich ist nicht möglich.

Die Gesamtentscheidung über den Erfolg der Prüfung wird durch Abstimmung gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9

Der Prüfling erhält nach bestandener Abschlußprüfung ein Zeugnis nach folgendem Muster:

Zeugnis über die Erste Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Herr/Frau/Fräulein ....., geb. am ..... in ....., bestand die Erste Lehrerprüfung ..... in der Fachgruppe ..... am ..... in .....

Nach der Beurteilung seiner (ihrer) Tätigkeit als Schulamtsbewerber(in) vom ..... bis zum ..... und nach dem Ergebnis der schriftlichen, mündlichen und schulpraktischen Prüfung ist ihm (ihr) das Zeugnis ..... bestanden zuerkannt worden.

§ 10

Gebühren werden nicht erhoben.

§ 11

Die Prüfung kann nach einem Jahr wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann nur in Ausnahmefällen mit besonders begründeter Unterstützung des Schulrates vom Volksbildungsministerium genehmigt werden. Wird sie versagt oder besteht der Prüfling auch das zweitemal nicht, so scheidet er aus dem Schuldienst aus.

§ 12

Dem Prüfungsprotokoll sind beizufügen:

a) die Liste der Ergebnisse der mündlichen, schriftlichen und schulpraktischen Prüfung und die Schlußnoten,
b) die angefertigten schriftlichen Arbeiten und die Lektionsentwürfe.

Diese Unterlagen sind zu den Akten des Lehrganges zu nehmen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Doppelstunden

Runderlaß Nr. 76/48 22. April 1948/4120

Es ist festgestellt worden, daß in vereinzelten Fällen in den Schulen planmäßig Doppelstunden (90 bis 100 Minuten) erteilt werden. Das ist nicht gestattet. Ausnahmen dürfen nur in besonderen Fällen (bei der Benutzung eines Labors, bei Lehrgängen, schriftlichen Klassenarbeiten oder dgl.) gemacht werden.

Die Schulräte werden gebeten, bei der Genehmigung von Stundenplänen diese Bestimmung besonders zu beachten.

Bis zum 25. Mai 1948 melden alle Schulleiter den zuständigen Schulräten, **zum 31. Mai 1948 berichten die Schulräte,** daß an ihren Schulen planmäßig keine Doppelstunden erteilt werden.

Fehlanzeige ist erforderlich!

T

Schriftverkehr

Runderlaß Nr. 77/48 23. April 1948 / 4120

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der gesamte dienstliche Schriftverkehr unserer nachgeordneten Dienststellen (Schulräte, Schulleiter, Leiter, Lehrer und Schüler der Lehrgänge für Neulehrer) mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung **grundsätzlich** über die Schulabteilung des Volksbildungsministeriums zu führen ist.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Leiter aller Schulen verpflichtet sind, Verhandlungen jeglicher Art mit dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst nicht direkt, sondern nur über die Schulräte zu führen.

Stoffpläne

Bezug Runderlaß 34/48 16. April 1948/4124
(MBl. Nr. 13, Jg. 2, S. 105)

Revisionen haben ergeben, daß nicht an allen Grund- und Oberschulen laut Runderlaß Nr. 34/48 vom 17. Februar 1948 Übergangsstoffpläne bis zum Beginn des neuen Schuljahres auf Grund der neuen Lehrpläne vorliegen. Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, diese Stoffpläne bereitzuhalten, damit sie bei Besuchen und Revisionen vorgelegt werden können.

Überstunden

Bezug Runderlaß Nr. 43/48 15. April 1948/4902
(MBl. Nr. 14, Jg. 2, S. 114 u. MBl. Nr. 16, Jg. 2, S. 132)

T Die Schulräte werden verpflichtet, dem Personal-Dezernat des Volksbildungsministeriums **bis zum 30. jeden Monats** eine Namensliste derjenigen Lehrkräfte einzureichen, denen für den darauffolgenden Monat **mehr als 6 Überstunden pro Woche** genehmigt wurden. (In den Terminkalender eintragen.)

Damit die Qualität des Unterrichts nicht sinkt, werden die Schulräte weiterhin verpflichtet, in den zu meldenden Fällen eingehende Revisionen vorzunehmen und zu berichten, ob die betr. Lehrkräfte zu der erheblichen Mehrleistung auch imstande sind. Das Volksbildungsministerium behält sich Überprüfungen vor.

Druckfehlerberichtigung der Erläuterung zum Runderlaß 43/48

Infolge eines bedauerlichen Druckfehlers hat der letzte Satz in der Erläuterung zum Runderlaß Nr. 43/48 vom 9. 4. 1948 im letzten MBl. S. 132 einen entgegengesetzten Sinn erhalten, als beabsichtigt. Es muß richtig heißen: „Unterrichtsstunden, die infolge Stundenverkürzung innerhalb der angegebenen Zeiten erteilt werden, gelten **nicht** als Überstunden."

Landesfernschule

22. April 1948/4100

Die Landesfernschule Brandenburg ist ein Teil der Deutschen Fernschule. Diese Einrichtung soll den Selbstunterricht unterstützen.

Mit der Organisation der Landesfernschule ist der **Schulamtsanwärter Walter Müller, Zehdenick,** beauftragt worden.

Einzelheiten über die Landesfernschule werden, sobald sie vorliegen, noch bekanntgegeben.

Wandzeitung zum Befehl 234

Die aktuelle Wandzeitung „Zeitgeschehen im Bild gesehen", Redaktion Berlin W 8, Wilhelmstr. 68, hat eine Sondernummer zum Befehl 234 herausgegeben. Es wird empfohlen, diese Zeitschrift in den oberen Klassen der Grundschulen und in den Berufs- und Fachschulen im Unterricht zu benutzen.

Lehr- und Lernmittel

Im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Zimmer 14, sind zum Verkauf eingetroffen:

79 Serien Kleinbiologien
14 Serien Kleianbiologien in Dreiecksform
8 Insektenserien (30 verschiedene Arten zw. 2 Glasplatten)
56 Vettersche Rechenstreifen
150 Hautmodelle (Schnitt durch die Haut)
100 Anatomiebilder
50 Tierbilder (Frosch und Ringelnatter)
400 Anschauungstafeln (Kleintiere, Nähmaschine, Fahrrad, Mammut, ausländische Kulturpflanzen usw.)
24 Landschaftsbilder, gerahmt
50 Aquarelldrucke
100 Mappen Deutsche Landschaften
5 Mappen Köpfe der Weltliteratur
120 Märchenbilder
3 000 russische Alphabete
3 000 Alphabete „Deutsche Schulschrift"
40 Kästen Alphabete für Druckschrift
2 000 Handkarten von Europa
3 000 Handkarten von Mitteleuropa
22 Wandkarten Nördlicher Sternenhimmel
17 000 Umrißkarten („Die Welt", „Brandenburg", „Mittelmeerländer", „Nordseeländer", „Mitteleuropa", „Europa")
3 Bürdelschleifen
3 Malteserkreuze
1 Hebelpyrometer
5 Spintheriskope für Oberschulen
9 Bunsenbrenner mit Gestellen
15 Kochflaschen
2 Anschauungskästen „Vorratsschädlinge"
2 Flüssigkeitspräparate „Pferdebandwurm"
25 Flüssigkeitspräparate „Kartoffelkäfer"
10 Flüssigkeitspräparate „Entenmuschel".

Abholung von Kreide

Bezugt Veröffentlichung im MBl. Nr. 15 v. 16. 4. 1948, S. 33.

Wegen der Bahnsperre wird empfohlen, zwei ältere Schüler mit dem Omnibus oder mit der Eisenbahn zum Abholen der Kreide hierher zu schicken. Da die Nachfrage groß ist, dürfte es sich empfehlen, Kreide bei Bedarf sofort abzuholen.

Personalien

Herr **Schulleiter König,** Sachsenhausen, wurde mit Wirkung vom 1. April 1948 zum Referenten des Volksbildungsministeriums für Arbeitsschulprobleme ernannt.

Revolutionschronik 1848

Mai 1848

1. Mai: Beginn des Erscheinens der „Leipziger Arbeiterzeitung".
9. Mai: Zusammentritt des revolutionären Zentralkomitees in Wien.
15. Mai: Neuer Aufstand in Wien.
16. Mai: Flucht des Kaisers nach Innsbruck.
18. Mai: Zusammentritt der Nationalversammlung in Frankfurt.
22. Mai: Eröffnung der Preußischen Nationalversammlung.

Zwei Gedenktage im Mai

Die Deutschlehrer werden auf die eventuelle Wahrnehmung des **100. Todestages der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff am 24. Mai** und des **175. Geburtstages von Johann Ludwig Tieck am 31. Mai** hingewiesen. Annette von Droste-Hülshoff wurde am 10. Januar 1797 geboren und starb am 24. Mai 1848. Ludwig Tieck wurde am 31. Mai 1773 in Berlin geboren und starb daselbst am 28. Januar 1853. Neben zahlreichen eigenen Dichtungen in der deutschen Dramatik und Lyrik sind von ihm auch die in Zusammenarbeit mit A. W. von Schlegel herausgegebenen deutschen Übersetzungen der Shakespeareschen Dramen bekannt.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Heyn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 24. Mai 1948 | Nummer 18/19

Inhalt

Minister Fr. Rücker: Zur Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus 143
Gertrud Kauter: Die politische Bildung des Lehrers . 145
Emil Wendt: Diskussionsgrundlage zum Thema „Landschule" auf der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus 147
Kurt Romminger: Gegenwartskunde als Fach . . . 147
Richard Kieser: Eine Stimme der Kritik aus der Lehrerschaft 149
Ursula Wesemann: Klassische Literatur in der Berufsschule 151
Arbeitstagung der Kreisreferentinnen für Kindergärten 152
Tag der offenen Schultür in Baruth 153
RdErl. 78/48: Lehrkräfte für den Zeichenunterricht . 153
RdErl. 79/48: Behandlung von Personalangelegenheiten bei den Erzieherkräften der Kindergärten 153
RdErl. 80/48: Bericht über die Ausbildung der Schulamtsanwärter 153
RdErl. 81/48: Schulgeld 153
RdErl. 82/48: Lehrerprüfungen 154
RdErl. 83/48: Bestellisten des Verlages „Volk und Wissen" 154
RdErl. 84/48: Gegenwartskunde als Fach 154
RdErl. 85/48: Kreisseminare (Mai und Juni) für die Lehrerschaft der Berufsschulen . . . 155
RdErl. 86/48: Bezirksreferenten für Berufs- und Fachschulen 155
RdErl. 87/48: „Unfallverhütung" im Unterricht der Berufsschulen 155
RdErl. 88/48: Ordnung der Zweiten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer 155
RdErl. 89/48: Neuregelung der Lehrmittelbeschaffung 156
Bezug RdErl. 42 a u. b/48: Bezirks- und Kreisseminare 157
Bezug RdErl. 57/48: Schulreinigung 157
Bezug RdErl. 76/48: Doppelstunden an Berufs- und Fachschulen 157
Die Erste und Zweite Lehrerprüfung haben mit „Sehr gut" bestanden: 157
\+ „Revolution und Kaiserreich 1789—1815" 157
\+ Der neue Duden 157
\+ Fortschreitender Schulaufbau 158
\+ Vorbildliche Jugendarbeit in Storkow . 158
\+ Kinderbetreuung in Brandenburg (Havel) 158
\+ Kunstausstellungen im Kreise Teltow . 158
\+ „Erziehung der Gefühle", ein Sojusdetfilm 158

Zur Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus

Von Minister Fritz Rücker

Die innere Demokratisierung der Schule als der entscheidende Teil der gesamten Kulturpolitik, rückt immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Massen beginnen zu begreifen, daß die kulturelle Erneuerung Deutschlands nicht Sache etwa nur der Kulturschaffenden im engeren Sinne sein kann, sondern daß sie Sache des ganzen Volkes ist. Die deutsche Zukunft beruht auf der demokratischen Erziehung unserer Jugend. Die demokratische Reform unseres gesamten Bildungswesens muß zum Ausgangspunkt der Entwicklung eines demokratischen Kulturlebens werden.

Unsere Pädagogische Landeskonferenz in Cottbus am 25. und 26. Mai 1948 ist der Auftakt zum Dritten Pädagogischen Kongreß in Leipzig vom 5. bis 8. Juli. Wir legen in diesen Konferenzen Rechenschaft ab vor unserem Volke und beschließen in ernster Arbeit die Richtlinien für unsere weitere Arbeit. Im Mittelpunkt beider Tagungen werden zwei Referate stehen: Ein Rechenschaftsbericht und die Frage der Lehrerbildung. Außerdem sind den einzelnen Ländern als Vorarbeiten besondere Aufgaben zugewiesen. So für Sachsen-Land „die Verwirklichung der Idee der Berufsbildung", für Sachsen-Anhalt „der neue Geschichtsunterricht", für Thüringen „die Frage der Zusammenarbeit mit der Elternschaft", für Mecklenburg „Kritische Beleuchtung der vorhandenen Unterrichtsmethoden" und für uns in Brandenburg „die Frage der Landschulen".

Die Ergebnisse und Resolutionen des Dritten Pädagogischen Kongresses werden dann auf den im Monat September 1948 stattfindenden Kreislehrerkonferenzen zur Erörterung kommen.

Nicht Schulräte und Schulverwaltungsbeamte, sondern die breite Masse der aktiv demokratisch eingestellten Lehrer- und Neulehrerschaft stehen auf diesen Kongressen im Vordergrund. Die besten Lehrmeister unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit repräsentieren hier die 11 000 Lehrer Brandenburgs. Ihre vorbildliche Arbeit soll uns Anregungen zur Verbesserung unserer Schularbeit geben. Sie rufen uns zu: „Kapituliert nicht vor Schwierigkeiten! Setzt all euer Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl ein für das Lebendigwerden unserer großen demokratischen Erziehungsreform."

Wir stehen in der Ostzone in einer neuen Phase des Aufbaues. Für ihn brauchen wir bald viele gute Fachkräfte, welche die neuen Aufgaben einer geplanten Wirtschaft im Interesse des Volkes meistern. Mit diesen Aufgaben steigt die Bedeutung der Schule. Sie muß ihr Teil dazu beitragen, daß die Demokratisierung unseres gesamten Lebens und damit die Schaffung besserer Lebensbedingungen für alle zum Vorbild für ganz Deutschland wird.

Zwei große Aufgaben stehen im Vordergrund: Die politische Bildung der Lehrer und die Gegenwartsnähe unserer Schule.

Unsere Schule muß ein klares demokratisches Gesicht bekommen. Das ist eine hohe politische Aufgabe. Die Schüler sind zu sachlicher Stellungnahme zum Zeitgeschehen zu befähigen, sie sind zur Einsatzbereitschaft für die Aufgaben der Gemeinschaft zu erziehen. Demokratische Lebensformen sind ihnen zur Selbstverständlichkeit zu machen. Der Lehrer und Erzieher muß voll im Leben der Gegenwart stehen. Unterricht und Erziehung müssen gegenwartsnah gestaltet werden.

Welches ist der Plan der Maßnahmen des Schuljahres 1948/49? Die folgenden 12 Punkte sollen richtungweisend für unsere Arbeit sein:

1. Es ist ein entschiedener Kampf zu führen gegen alle nazistischen, reaktionären und antidemokratischen Einflüsse unter Lehrern und Schülern und gegen die Ausnutzung der Jugend für reaktionäre Ziele.

Das bedeutet: Der Lehrer muß Träger der Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden sein. Wer sich gegen die Demokratie stellt, wer sie hemmt, gehört nicht in unsere neue Schule. Von den Schülern der Oberschule wie von den Studenten müssen wir erwarten, daß sie gerade so wie die jugendlichen Aktivisten der Betriebe sich gegenüber der demokratischen Gemeinschaft der Werktätigen verantwortlich fühlen und unseren Aufbau bejahen. Wir werden deshalb die Auswahl der Schüler der Oberschule, die Auswahl der Hörer der Lehrerkurse und die Auswahl der Studenten sehr sorgfältig vornehmen müssen. Wir werden nicht allein deshalb Arbeiter- und Bauernkinder besonders berücksichtigen, um das jahrhundertelang ihnen angetane Unrecht wieder gutzumachen, sondern weil wir in ihnen ein großes unausgeschöpftes Reservoir neuer Intelligenz sehen. Den Arbeitern und Bauern muß der Weg zur Hochschule geöffnet werden.

2. Die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien und Organisationen, besonders mit der FDJ, mit der Lehrergewerkschaft, den „Freunden der neuen Schule", den Volksbildungsämtern und der demokratischen Öffentlichkeit ist zu vertiefen.

Die „Woche der Schule" hat nicht die große Tiefenwirkung gehabt, die wir erwartet haben. Die Bewegung der „Freunde der neuen Schule" muß zu einer wirklichen Volksbewegung werden. Die in Thüringen eingeführten Schulbegehungen sollen uns ein gutes Vorbild sein. Lernende und schaffende Jugend müssen sich zu gemeinsamer Jugendarbeit, zu gemeinsamer Kulturarbeit zusammenfinden.

3. Die politische Bildung der Lehrer ist zu fördern.

Der Lehrer muß an der gesellschaftlichen Entwicklung starken Anteil nehmen und sich mehr an der Arbeit der demokratischen Organisationen, der Jugendarbeit der FDJ, ihrer Schulgruppen und ihrer Kindervereinigung beteiligen. Er hat sich aktiv in das politische Leben einzuschalten. Besonders der Landlehrer muß die aktivste politische Kraft im Dorfe werden.

4. Schulgruppen der FDJ sind möglichst an allen Schulen und FDJ-Aktivs an den Berufsschulen einzurichten.

5. Die Schülerselbstverwaltung ist organisch zu entwickeln.

6. Die Landschule ist bevorzugt auszubauen, die Zentralschulen sind zu verbessern.

7. Es sind mehr und gute Berufs- und Fachschulen einzurichten.

Alle müssen enger mit den Betrieben und Lehrwerkstätten verbunden werden. Die Schule der Umerziehung ist der Wiederaufbau, darum muß dem kulturellen Leben der Jugendaktivisten viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Berufsschule ist in der neuen Phase des Aufbaues die entscheidende Schule. Sie muß in das System der Einheitsschule eingebaut werden.

8. Die Qualität der Schularbeit ist zu verbessern.

Der Stoffplan, den die Schule sich aufstellt, muß unbedingt erfüllt werden. Der Lehrer soll seine Arbeit immer besser planen und sich gut zum Unterricht vorbereiten und die Hausarbeiten gut kontrollieren.

9. Unsere schulische Arbeit ist einzugliedern in das praktische Leben des Wiederaufbaues.

Deshalb müssen die Lehrpläne und der Unterricht demokratisch und lebensnah gestaltet werden. Die Lehrbücher müssen durch Mitarbeit aller Lehrer an Hand der schulpraktischen Erfahrungen verbessert werden. Die Gegenwartskunde wird als Einzelfach als vorübergehende Maßnahmen an allen Schulen durchgeführt.

10. Das neue Schuljahr ist gut vorzubereiten.

Dazu gehört die Instandsetzung der Schulgebäude, die Beschaffung von Inventar und Lehrmitteln und die rechtzeitige Versorgung mit Heizmaterial. Ziehen wir dazu die Mitarbeit der Blockparteien, der demokratischen Organisationen und der gesamten Öffentlichkeit heran. Erörtern wir in jedem Kreis, jeder Stadt und jeder Gemeinde in den Kreistagen und Gemeindevertretungen die notwendigen Maßnahmen und lassen wir sie durch die gesamte demokratische Öffentlichkeit kontrollieren.

11. Die soziale Lage der Lehrer und Schüler ist zu verbessern.

Der Befehl 220 muß bis ins letzte Dorf durchgeführt werden. Wir müssen erreichen, daß die Schulspeisung an allen Schulen und Kindergärten durch Einbeziehung in den allgemeinen Versorgungsplan durchgeführt wird.

12. Die gesamte Arbeit an der Schule hat im Geiste der Demokratie zu erfolgen.

Vom Schulleiter angefangen, über die Lehrer und Schüler bis zum Hausmeister muß hier kollektiv gearbeitet werden. Dadurch wird die ganze Schule eine große Arbeitsgemeinschaft. In allen Stufen des Unterrichts steht die Arbeit im Geiste der Demokratie im Mittelpunkt, um den Kindern eine vielseitige Entwicklung — körperlich, intellektuell, unterrichtsmäßig, sittlich und ästhetisch — zu geben.

*

Erkennen wir immer besser unsere große Aufgabe der Demokratisierung der Schule. Fassen wir alle Kräfte zusammen, daß die Lehr- und Stoffpläne zu 100 Prozent im neuen Schuljahre erfüllt werden. Jeder Lehrer ist dazu aufzurufen das erwartet mit Recht unser deutsches Volk.

Die Lebens- und Lernfreude der Jugend soll in der neuen Schule ihre Heimstätte haben. Wir wollen der Jugend immer höhere Ziele setzen, sie dazu erziehen, daß sie allein Ziel und Aufgaben aus der Perspektive des demokratischen Aufbaues betrachtet und bewertet.

Der „Kongreß der lernenden Jugend des Landes Brandenburg", der in Potsdam vor kurzem tagte, zeigte, daß auch unsere Jugend sich mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens fühlt und sich aktiv an den Aufgaben der Schule beteiligt. Das „Programm der lernenden Jugend des Landes Brandenburg" beweist das mit aller Deutlichkeit.

Keine neue Schule ohne den neuen Lehrer, der begriffen hat, daß er seine schulische Arbeit einzugliedern hat in das praktische Leben des Wiederaufbaues. Aus diesem Aufbau schöpft er täglich neue Kraft zu seiner großen volkserzieherischen Aufgabe. Darum kämpft der Lehrer entschieden gegen alles Reaktionäre. Er kämpft für die innere demokratische Gestaltung der Schule. Er ist in den heutigen geschichtlich entscheidenden Tagen ein bedeutsamer Träger der großen Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden.

Keine neue Schule ohne die Anteilnahme und die Mithilfe der breitesten Öffentlichkeit. Keine neue Schule ohne innere Verbundenheit mit dem Kampf der Werktätigen um den Aufbau der neuen Gesellschaft. Eine Schule außerhalb des Lebens und außerhalb der Politik, das ist Lüge und Heuchelei.

Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen. Sie will arbeiten für ihre Zukunft, weil sie weiß, daß die lernende Jugend von heute die fortschrittliche Intelligenz von morgen sein wird. Geben wir ihr Erzieher, geben wir alle unserer Jugend das Rüstzeug dafür!

Die politische Bildung des Lehrers

Von Gertrud Kauter

Über das Thema „Politische Bildung der Lehrer" zu sprechen, ist heute besonders dringlich, weil ein großer Teil des deutschen Volkes und damit auch der Lehrerschaft trotz des gewaltigen politischen Geschehens der jüngsten Vergangenheit und trotz der sich vollziehenden tiefgreifenden Wandlungen im gesellschaftlichen Leben allen politischen Fragen gleichgültig, z. T. auch ablehnend gegenüber steht. Das ist nicht etwa erst seit heute so; diese Haltung zeigt sich z. B. in den wohlbekannten Schlagworten: Politik verdirbt den Charakter. — Ich verstehe nichts von Politik (besonders von Frauen gebraucht). — Ich tue meine Pflicht, für Politik habe ich keine Zeit. Hierher gehört auch die Behauptung: Politik gehört nicht in die Schule.

Was steckt hinter solchen Bemerkungen, was bedeutet es, wenn man uns sagt: Wir sind immer unpolitisch gewesen, wir wollen auch weiterhin von Politik nichts wissen? Das bedeutet eigentlich eine schwere Selbstanklage; denn wer so spricht, der sagt nichts anderes als: Mich interessiert das gesellschaftliche Leben meines Volkes nicht, ich will mit meinem Volke nichts zu tun haben. Und gerade diese Unpolitischen tragen nicht wenig Schuld an dem furchtbaren Zusammenbruch unseres Volkes; nur durch ihre Teilnahmslosigkeit konnte das Übel des Nazismus sich so verheerend auswirken.

Die ablehnende Haltung gegenüber politischen Fragen hat viele Gründe. Nur einen will ich hier anführen: Das Mißverständnis über das, was man unter Politik überhaupt versteht. Wenn wir von politischer Bildung der Lehrerschaft sprechen, so fassen wir den Begriff sehr weit und meinen die Fähigkeit und die Bereitschaft, mit regem Interesse, mit Initiative und Aktivität in fortschrittlichem Sinne an gesellschaftlichem Leben teilzunehmen. Wer dazu nicht bereit ist, wer sich auf sein kleines Privatdasein beschränkt, der fällt nicht etwa heraus aus dem Kräftespiel der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern er wird ganz automatisch zum Gefolge derjenigen Kräftegruppe, die sich der fortschrittlichen Entwicklung entgegenstemmt, er wird zum Mitläufer der Reaktion.

Daß es streng genommen ein unpolitisches Verhalten überhaupt nicht gibt, daß jeder, der nicht Hammer sein will, Amboß sein muß, zeigt die geschichtliche Entwicklung der Lehrerschaft ganz deutlich. Unterricht und Erziehung erfolgten immer im Sinne der herrschenden Schichten, und der Lehrer war das ausführende Organ. Griechische Sklaven mußten im alten Rom als die Lehrer den Patriziersöhnen die Ideologie ihrer Herren vermitteln. Das vom Kirchendogma erfüllte Mittelalter konnte nur geistliche Lehrer haben. Die Kirche war der Lehrer für alle Volksschichten, auch für die, die keinen eigentlichen unmittelbaren Unterricht genossen, und das waren die meisten.

Da die Glaubenslehren aller christlichen Richtungen sich als so überaus brauchbar zur Erhaltung der herrschenden Macht erwiesen, so bediente sich ihrer auch der weltliche Machtapparat bis in die jüngste Vergangenheit. Das kommt zum Ausdruck in den zahlreichen Verordnungen, die über Lehrerbildung und Volksbildung erlassen worden sind. So heißt es in der Schulordnung, die Friedrich Wilhelm I. 1713 erließ: „In lateinischen und deutschen Schulen soll hauptsächlich darauf gesehen werden, daß der Jugend die Furcht des Herrn als der Weisheit Anfang werde beigebracht, daß sie vor allem Gott lernen lieben, dem Gebet fleißig abwarten, auch in den Gründen des Christentums fleißig unterrichtet werden." — Im Programm des preußischen Kultusministers Altenstein lesen wir 1829: „Die Volksschulen haben nach meiner Ansicht nur dahin zu wirken, daß das Volk den christlichen Glauben einfach und dem Evangelium gemäß auffasse, in diesem Glauben den Grund und Antrieb zu einem sittlichen Leben finde, innerhalb des ihm von Gott angewiesenen beschränkten Kreises klar und wahr denke, daß es seinen Regenten und sein Vaterland liebe, mit dessen Einrichtungen, Gesetzen usw. nach Bedürfnis und Maßgabe seines Standpunktes bekannt, mit seinem Zustande zufrieden und in seiner Sphäre ruhig und befriedigt lebe." — 1840 steht in einem Erlaß des preußischen Ministers Eichhorn folgendes: „Denn ich bin überzeugt, daß die Volksschulen zunächst auf die Wahrheiten des Christentums, dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören, hinzuwirken habe." — Wegen der Deutlichkeit, mit der die politische Rolle der Lehrerschaft umrissen wird, ist von besonderem Interesse die Rede des preußischen Königs, die er 1849 vor Seminarlehrern hielt: „All das Elend, das im verflossenen Jahr über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüte meiner Untertanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewendet haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz gehaßt, und ich werde alles aufbieten, um sie zu unterdrücken."

Neben der Erziehung zu frommen Untertanen war besonders wichtig die Erziehung zum braven Soldaten. So gehört die Einsatzwilligkeit für die herrschende Schicht seit jeher zum Programm der Bildung des Volkes. Selbstverständlich mußte auch dazu der Lehrer Werkzeug und Handlanger sein. Der Stock in der Schule und das militärische Kommando bei den verschiedensten Gelegenheiten des Schullebens, sowie der abgedankte Unteroffizier als Lehrer sind Symbole für diese Schulpolitik.

Mit der Entwicklung der Wissenschaften und der Technik und der daraus folgenden Umwälzung der Produktionsweise mußte auch dem Volke etwas mehr Wissen vermittelt werden, um es fähig zu machen, die notwendigen Arbeiten in der industrialisierten Wirtschaft zu erledigen. Man blieb sich aber dessen wohl bewußt, daß ein zu großes Maß an Erkenntnissen das Volk untauglich macht als Objekt der Ausbeutung, und so kommt in dem Maße dessen, was gelehrt wurde, zum Ausdruck, wie man Wissen als politischen Faktor einschätzte und Wissensvermittlung als politische Funktion. Hierher gehören eine Reihe sehr bezeichnender Äußerungen aus preußischen Landtagssitzungen, die ich der Vergessenheit entreißen möchte: „Ich will den Bauern nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdorben. Er soll den Pflug führen und hinter dem Pferde hergehen und nicht Rechnungen führen" (Herr von Helldorf im Preußischen Herrenhause). — „Zum Kartoffelsammeln ist keine Bildung notwendig" (von Below-Saleske). — „Man muß einer gewissen Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung vom Osten her Platz geben. Es würde das gleichkommen der Schaffung eines anspruchsloseren Arbeiterstandes... Die galizischen Landarbeiter, von denen die Hälfte kaum lesen und schreiben kann, denken an nichts weiter als an ihre Arbeit. Es sind die ordentlichsten Leute in der Welt, die unseren Leuten in ethischer Beziehung sogar als Vorbild hingestellt werden können" (Graf Strachwitz).

Es dürfte nach dem bisher Gesagten wohl für jeden klar sein, daß die Schule eine hochpolitische Einrichtung und der Lehrer ein hochpolitischer Faktor ist. Von einem Bewußtwerden dieser Tatsache kann man erst

seit dem Zeitalter der Aufklärung sprechen, als der Pädagoge Rousseau seinen Gesellschaftsvertrag schrieb, worin er die Grundlinien einer streng demokratischen Gesellschaftsordnung aufzeigte. Damals tauchte der Gedanke des Fortschritts auf und die Auffassung der Erziehung als eines Mittels zur Förderung des Fortschritts. Die Durchdringung von Politik und Pädagogik war allen unseren Klassikern geläufig, sowohl den Philosophen wie den Dichtern und den Erziehern. Fast alle waren vorübergehend praktisch als Erzieher tätig, und alle schrieben über Erziehung. Sie waren Humanisten und sahen den Sinn der menschlichen Gesellschaft darin, daß das Leben der Menschen zum Wohle aller gestaltet werden müßte. So wurden sie Zeitkritiker, die in Worten und Werken gegen alle Mißstände ihrer Zeit wirkten und um die Probleme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Zeit rangen. Sie waren also Menschen mit politischer Haltung, was von obrigkeitsgebundenen Historikern bisher immer verschwiegen und geleugnet wurde. Ich kann hier nur auf einen eingehen und wähle, da ich mich an Lehrer wende, Pestalozzi. Dieser Mann konnte bei seiner großen Menschenliebe und dem Elend, das er um sich her sah, gar nicht anders, als eine Veränderung der gesellschaftlichen Zustände anstreben, das heißt aber als Politiker wirken. In seiner praktischen Arbeit und in seinen Schriften kommt das immer wieder mit aller Klarheit zum Ausdruck. Er ist davon überzeugt, daß sein ganzer Kampf um den Menschen, um Menschentum und Menschlichkeit, ohne Wert und Wirkung bleibt, wenn er im luftleeren Raum, losgelöst vom politischen Willen und der politischen Zielsetzung geführt wird. Mit der gleichen Klarheit, mit der gleichen Konsequenz wie bei Pestalozzi begegneten sich politische und pädagogische Wirksamkeit bei Diesterweg, dem bedeutendsten Vorkämpfer der Lehrerschaft im 19. Jahrhundert. Er war ein leidenschaftlicher Demokrat, und er sagte seinen Kollegen: „Die demokratischen Ideen, d. h. die Gesinnung für das Volk, vertreten sich trotz allem. Wie ein aus dem Volk hervorgegangener Mann, ein Lehrer, eine andere Gesinnung haben kann, werde ich nie begreifen." Die Idee der Einheit Deutschlands wurde von ihm ebenso leidenschaftlich vertreten; um sie zu verwirklichen, forderte er eine einheitliche Nationalerziehung. Lehrerbewegung und Schulreform sollten vom Lehrer getragen werden. Wie unerhört solche Forderungen damals waren, kann man erst ermessen, wenn man die gedrückte Lage der Lehrer vor 100 Jahren kennt. Sie waren schlechter gestellt als der gemeine Soldat; Knechte und Mägde bei den Bauern aßen besser als sie; sie waren gezwungen, zum Nebenverdienst als Schreiber, als Erd- und Waldarbeiter, als Viehhirt; die Gemeinde mißbrauchte sie als Vorsänger bei Taufen und Begräbnissen, als Gehilfen des Pfarrers, als Botengänger usw. Mit ihrer geringen Ausbildung waren sie verachtet von jedem „Gebildeten"; das Recht der Organisation war ihnen bis 1848 verboten.

Damit wollen wir die rückschauende Betrachtung abschließen. Ihr Ergebnis ist die klare Erkenntnis der ungeheuer wichtigen politischen Rolle, die dem Lehrer in der Vergangenheit als dem Erhalter der bestehenden Gesellschaftsordnung auferlegt wurde. Heute tritt zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes eine neue politische Aufgabe an ihn heran:

Der Lehrer soll die Jugend nicht mehr für die bestehende Gesellschaftsordnung erziehen, sondern sie reif und fähig machen zur Gestaltung der werdenden demokratischen Gesellschaft. Damit setzt die Gesellschaft in ihn ein großes Vertrauen, sie muß dafür von ihm fordern, daß er sich eine politische Bildung zu eigen macht, die ihn befähigt, diese Aufgabe zu erfüllen. Wie der Naturforscher die Naturwissenschaft studiert, so muß der Lehrer und Erzieher als Gesellschaftsbildner die Gesellschaftswissenschaft studieren. Dazu gehören:

1. Die grundlegenden Tatsachen der politischen Ökonomie,
2. die Einsicht in das Wesen des Imperialismus,
3. die Kenntnis des dialektischen und historischen Materialismus,
4. die Lehre vom Staat,
5. die Lehre vom Sozialismus,
6. das Verständnis für nationale Probleme und
7. ein gründliches Studium der Strukturveränderungen im neuen demokratischen Deutschland.
8. Dazu gehört ferner eingehende Beschäftigung mit der Geschichte denn: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten."

Diese politische Bildung muß so gründlich erarbeitet und durch Diskussionen und seminaristische Methoden so vertieft werden, daß jede Gefahr eines oberflächlichen Schlagwortwissens ausgeschlossen ist. „Theorie ohne Praxis ist blind"; darum müssen wir den Begriff: „Politische Bildung" weiter fassen und dürfen uns nicht mit dem theoretischen Studieren zufrieden geben. Der Lehrer und Erzieher gehört mitten hinein in die Praxis des demokratischen Lebens. Er muß in demokratischen Organisationen, in Selbstverwaltungskörperschaften tätig sein, er muß sich in seiner Elternschaft das demokratische Fundament für seine Arbeit schaffen, er muß die demokratischen Formen des Schullebens entwickeln durch Schülerselbstverwaltung und Zusammenarbeit mit der FDJ. Bei besonderen Bewegungen, die das öffentliche Leben tief aufwühlen, wie jetzt der Kampf um Einheit und gerechten Frieden und die Durchführung des Volksbegehrens, gehört der Lehrer als Vorbild in die vorderste Reihe der Aktivisten. So wird er seine theoretischen, gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis anwenden; durch seine praktischen Erfahrungen die Theorie kontrollieren können.

Die hier entwickelten Gedankengänge sind zwar bei weitem noch nicht Allgemeingut der Lehrerschaft, es wird noch geduldiger und stetiger Arbeit bedürfen, sie dazu zu machen — aber so viel kann doch gesagt werden, daß ein aktiver Kern vorhanden ist, der die veränderte Rolle des Lehrers als des Erziehers zur werdenden Gesellschaft begriffen hat, und der diese Erkenntnis weiterträgt und nicht eher ruht, als bis auch der letzte Schulmeister die Synthese zwischen Pädagogik und Politik für sich gefunden hat in der aktiven gesellschaftlichen Arbeit für den gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Schule muß als Pflanzstätte der Menschenwürde die Jugend zur Freiheit erziehen!

Aus dem ersten Entwurf zu einem Pädagogischen Manifest des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands

Diskussionsgrundlage zum Thema „Landschule" auf der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus

Von Emil Wendt

Eines der wichtigsten Probleme, die auf der Dritten Pädagogischen Konferenz in Cottbus erörtert werden sollen, bringt das Thema: „Die Landschule im Rahmen der Schulreform". Neben einem Rückblick auf das bisher Erreichte wollen wir uns darüber klar werden, welche Maßnahmen im Weiterverfolg unseres Schulaufbaus als fehlerhaft anzusehen sind und in welcher Weise wir der vielen Schwierigkeiten Herr werden können, die uns im Wege stehen. Die Erörterung dieser Punkte muß als positives Ergebnis die Planung für das neue Schuljahr ergeben.

Von den zur Debatte stehenden Punkten führe ich als wesentlich folgende an:

1. Kurs- und Kernunterricht in der Landschule.

Wie sind die Ergebnisse? Woran scheiterte in vielen Schulen der Kursunterricht? Ist der Kernunterricht voll durchgeführt worden? Wie beurteilt die Landlehrerschaft die Stundentafeln nebst Bemerkungen zum Kurs- und Kernunterricht? Kursunterricht oder verstärkter Kernunterricht? Wie ist die Lage hinsichtlich des fremdsprachlichen Unterrichts?

2. Übergang des Landkindes von der 8. zur 9. Klasse.

Schwierigkeiten infolge fehlenden Kursunterrichtes und aus anderen Gründen. Welche Möglichkeiten könnten ausgenutzt werden? Wäre eine Umgestaltung der ländlichen Oberschule nötig und möglich? Förder- oder Sonderklassen? Verschmelzungsklassen? Schülerheime? Was ist zu den Versetzungsbestimmungen nach Runderlaß Nr. 313 zu sagen?

3. Die wenig gegliederte und die einklassige Landschule.

Verdienen alle Zentralschulen diese Bezeichnung? Welche Versuche, die Arbeit an kleinen Systemen zu intensivieren, versprechen Erfolg? Wie müßte eine Schulgruppe aussehen und arbeiten?

4. Der Lehrplan.

Welche Schwierigkeiten bietet seine Erfüllung in den kleineren Schulsystemen? Wie wird der Schulamtsbewerber mit ihm fertig? Welche Fehler werden bei der Ausarbeitung von Stoffverteilungsplänen gemacht?

5. Weiterbildung der Neulehrer.

Ursachen für das Versagen vieler Mentoren? Arbeiten alle Altlehrer mit? Hat die Halbtagsweiterbildung in ihrer jetzigen Form Wert? Wie werden die kurzfristigen Kurse beurteilt? Erfahrungen hinsichtlich der Prüfungen?

6. Der Lehrer im Dorfe.

Ist der Befehl Nr. 220 restlos durchgeführt worden? Arbeit des Schulleiters und der Kollegien in pädagogischer und politischer Bewertung. — Wie ist eine bessere Pädagogisierung der Eltern zu erreichen?

Diese vorstehend aufgeführten Themengruppen werden die Hauptdiskussionsgrundlage in Cottbus ergeben. Natürlich werden auch noch andere Probleme erörtert werden müssen, z. B. die Lehr- und Lernmittelfrage, Gegenwartskunde als obligatorisches Unterrichtsfach, Förderung der Kindergruppenarbeit usw.

Bereiten wir uns also auf diese Tagung vor, indem wir diese Probleme durchdenken, im engeren Kreise diskutieren und unsere Kollegen mit möglichst gutem und einwandfreiem Material versehen. Das Niveau der Diskussion wird dadurch steigen und ihre Ergebnisse in unserem Schulaufbau ihren praktischen Niederschlag finden!

Gegenwartskunde als Fach

Von Kurt Romminger

„Gegenwartskunde ist Unterrichtsprinzip" war die Losung, als der Geschichtsunterricht wieder aufgenommen und der Gegenwartskundeunterricht eingestellt wurde. Das bedeutete, daß in jedem Fach der gesamte Unterrichtsstoff unter dem Blickwinkel vermittelt werden sollte, daß alle gesellschaftlichen Probleme, die auftraten, in den Unterricht aufgenommen und lebendig den Schülern vermittelt werden sollten.

Das bedeutete, daß je nach der Alters- bzw. Klassenstufe und -reife den Schülern das politische, d. h. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen in unserem Volke und den uns umgebenden und auf uns einwirkenden Völkern im Lehrstoff nahgebracht werden sollte.

Das bedeutete, daß die Schüler durch Kenntnis all dieses Geschehens im Unterricht zur Erkenntnis der großen gesellschaftlichen Zusammenhänge geführt werden sollten, die den sich nach außen zeigenden Vorgängen zugrundeliegen, daß sie je nach ihrer Reife erkennen lernten, daß alles öffentliche Geschehen bestimmte Grundlagen hat, die sich je nach der Struktur und Geisteshaltung der Völker voneinander unterscheiden, sich unterscheiden durch die gesellschaftliche Schichtung in den einzelnen Ländern.

Das bedeutet, daß sie erkennen lernten, daß alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens ökonomischer Natur sind, kurz, daß sie nicht nur die Wirkung all dieser Vorgänge erkennen lernten, sondern ihre Ursachen.

Das bedeutete vor allem, daß der Lehrer sich mit allen Tagesfragen genauestens vertraut machte und sie methodisch in den Unterricht und den Stoff einarbeitete, um sie den Schülern psychologisch einwandfrei nahebringen zu können.

Das bedeutete, daß der Lehrer selbst eine klare Einstellung zu all diesen Fragen hatte und sich erarbeitete, daß er allen Geschehnissen und Problemen gegenüber sich Klarheit verschaffte, daß er politisch denken lernte, um selbst bei der Kenntnis der schnell aufeinanderfolgenden Tagesgeschehnisse die Gründe ihres Auftretens zu erkennen und vermitteln zu können, daß er selbst Ursache und Wirkung sah, um sie den Schülern zu zeigen und sie zu ihrer Erkenntnis zu bringen.

Die Arbeit des Lehrers endet nicht in der Schulstube!

Wir wissen alle, daß die Fülle der Aufgaben, die dem Einzelnen, nicht nur dem Lehrer, heute obliegt, diese Forderung, politisch zu denken, besonders bei einem so unpolitisch erzogenen Volke, dem zu seinem größten Teil noch immer der Satz als Grundthese vorschwebte: Politik verdirbt den Charakter, auf starken Widerstand stieß und noch stößt.

Wir wissen, daß die heutigen Mangelerscheinungen auf fast allen Gebieten und die oben angeführte Arbeitsfülle den Einzelnen leider nicht zum politischen Denken führt, sondern im Gegenteil seinen angeborenen Widerstand dagegen verstärkt.

Wir wissen, daß die zwölf Jahre Hitlerherrschaft und die Jahrhunderte währende Bevormundung des deutschen Volkes auf politischem Gebiet zu lethargischem Gehorchen und Hinnehmen gegebener Tatsachen geführt hat.

Wir wissen alle, daß diese Tatsachen den Deutschen zu einem „unpolitischen" Menschen haben werden lassen.

Wir wissen aber auch, daß diese dumpfe Hinnahme von Tatsachen, die von einer herrschenden Klasse und zuletzt einer gewissenlosen Schicht von verbrecherischen Elementen uns in ein grenzenloses Elend hineingeführt haben, dessen Folgen wir heute und noch lange tragen müssen.

Wir wissen, daß gerade aus diesem Elend und seinen Folgen die Verpflichtung für uns alle erwächst, nun aus dieser Lethargie und Dumpfheit zur Aktivität und Aufgeschlossenheit an unserem öffentlichen Leben zu kommen und uns an der Lösung der in ihm auftretenden Aufgaben zu beteiligen. Wir müssen erkennen, daß der Umschwung von einem autoritären zu einem demokratischen Staatswesen jeden Einzelnen verpflichtet, an allen Problemen seiner Zeit und damit allen Tagesfragen aktivst teilzunehmen und an ihrer Lösung und Gestaltung mitzuarbeiten.

Demokratie ist nicht eine einmalige Stimmzettelabgabe alle zwei oder drei oder vier Jahre und Gewährenlassen einer mehr oder weniger weit entfernten Zahl von Abgeordneten, sondern Demokratie bedeutet neben dieser Pflicht zur Wahl die aktive Mitarbeit an allen Vorkommnissen des täglichen Lebens und in allen Parteien und Organisationen, die dieses tägliche Leben gestalten helfen wollen.

Demokratie erfordert daher Kenntnis aller Tagesfragen kleiner und großer Bedeutung und ihre Beantwortung und Lösung aus politischer Erkenntnis heraus, die Gegenüberstellung und Vergleich der Meinungen und Erforschung der Grundlagen und Ursachen der Geschehnisse haben erwachsen lassen.

Demokratie erfordert daher dauerndes, selbständiges Miterleben des Tages und seiner Geschehnisse und ihre Analyse nach der wirtschaftlich-politischen Seite hin.

Demokratie erfordert nicht negatives Gemecker bei Maßnahmen, die dem einzelnen falsch erscheinen, sondern ihre Einordnung in das große Volksganze und positive, aufbauende, schöpferische Kritik und Mitarbeit bei der Umänderung solcher Maßnahmen, sofern man ihre Richtigkeit bestreitet.

Für jeden, der diese Einstellung als richtig erkennt, sie sich zu eigen macht und sie in die Tat umsetzt, ergibt es sich von selbst, daß er an **keiner** Tagesfrage vorbeigehen kann, ohne sie auf ihren politischen Gehalt zu überprüfen und zum Gegenstand seiner Betrachtung und als Lehrer daher der Erziehung zum politischen Denken und Handeln zu machen. Für ihn wird daher Gegenwartskunde stets Unterrichtsprinzip sein. Daß jeder einzelne, nicht nur der Lehrer, dahin kommt, ist Ziel der politischen Erziehung der Allgemeinheit im demokratischen Staat.

Für den Lehrer besteht daher die Aufgabe, schon die Schüler in dem Umfang dazu zu erziehen, der ihrer Auffassungsgabe gemäß ist.

Da der Lehrplan nicht überall den Raum dafür läßt, die zahlreichen Probleme, die in einer umwälzenden Zeit wie der heutigen auftreten, den Schülern mit der nötigen Ausführlichkeit nahezubringen, soll neben die „Gegenwartskunde als Prinzip" noch eine besondere Wochenstunde treten, in der sie **als besonderes Fach** auftritt, für das daher auch sein entsprechender Plan vorhanden sein muß.

Diesen Plan auf lange Sicht zu gestalten, widerspräche dem Wort „Gegenwart". Es können in ihm nur die Fragen behandelt werden, die grundlegend die Gegenwart bestimmen und die Zukunft gestalten sollen, deren Kenntnis und Erkenntnis also dem Schüler vermittelt werden müssen, der als Erwachsener in der nahen Zukunft leben soll und wird. Es ergibt sich daher von selbst, daß der Plan zeitbedingt ist und dauernde Neugestaltung erfahren muß, um neu auftretende Fragen oder Probleme zu klären.

Der vorliegende Plan greift als wichtigste Themen die im Runderlaß Nr. 84/48 angeführten heraus:

Kampf um die Einheit Deutschlands,

Aufbau der Friedenswirtschaft in der Ostzone,

Kampf der imperialistischen gegen die demokratischen Kräfte,

Die Rolle der Jugend im demokratischen Deutschland.

Die Reihenfolge ist dabei kein Wertmaßstab. Jedes dieser Themen ist gleichmäßig wichtig und gleichmäßig ausführlich zu behandeln. Es ist auch nicht so, daß jedes Thema für sich dasteht, sondern für jeden ökonomisch denkenden Menschen ist klar, daß keins vom anderen getrennt sein kann, sondern daß sie alle miteinander verzahnt und nicht voneinander zu trennen sind.

Wie wollte man den Kampf um die Einheit Deutschlands ohne die Jugend führen, die in ihm leben und es weiterführen soll? Wie soll eine Friedenswirtschaft in der Ostzone aufgebaut werden, wenn wir uns vom Westen isolieren wollten? Wie soll diese Wirtschaft aufgebaut werden ohne die Mitarbeit der Jugend, von der der Zeitzer Aktivistenkongreß Zeugnis abgelegt hat? Wie soll der Aufbau einer Friedenswirtschaft oder der Kampf für die Einheit Deutschlands geführt werden, wenn er sich nicht gegen die imperialistischen Kräfte richtet und auf die demokratischen stützt? So muß jede Isolierung der Themen vermieden werden und bei jedem Unterthema gezeigt werden, wie etwa im Volkskongreß und Volksrat **alle** demokratischen Kräfte einschließlich der Jugend vertreten sind und für das Volksbegehren eintreten, wie sich alle diese Kräfte gegen die Einflüsse der imperialistischen Kräfte richten und richten **müssen**, wenn eine Friedenswirtschaft auf demokratischer Grundlage aufgebaut werden soll, die der Jugend das Leben wertvoll macht und sie nicht wieder in den Krieg führt. So wird der Zusammenhang zwischen Befehl 234 und den Arbeitsschutzbestimmungen für die Jugend gezeigt werden müssen, um ihr klarzumachen, welche Bedeutung dieser grundlegende Befehl gerade für sie hat. So wird über die beiden Jugendkongresse in Zeitz und Potsdam ausführlichst zu sprechen sein, und zwar in **allen** Schulen über **beide**, um den Zusammenhang von lernender und schaffender Jugend zu zeigen und die Gemeinsamkeit von Berufs- und Oberschule in der Fortführung einzelner Fächer der Grundschule sowie die Gleichwertigkeit von Hand- und Kopfarbeit. Die Aktivität der Jugend auf allen Schularten muß geweckt werden als Mittel zur Erziehung zur Demokratie, ihre Mitarbeit am äußeren und inneren Schulleben muß angeregt und gefördert werden, es muß eine Gemeinschaft aller an der Schule irgendwie Beteiligten geschaffen werden und im Gegenwartskundeunterricht, die Wege dazu gezeigt und diskutiert

werden. Nicht nur auf diesem Gebiet gibt es deren sehr viele.

Um die Grundlagen dafür zu schaffen und dem Lehrer das Handwerkszeug zu bieten, ist ein kurzer Literaturhinweis angeschlossen worden. Diese Broschüren sich zu beschaffen, ist für jeden Lehrer eine Notwendigkeit, sofern er sie nicht schon besitzt. Die Tagespresse heranzuziehen, ist selbstverständlich. Gerade sie wird dazu beitragen, alle Fragen aktuell und lebendig den Schülern vor Augen zu führen.

Der demokratische Staat nimmt zu diesen angeführten Problemen eine andere Stellung als der autoritative, in dessen Gedankenkreis die meisten Lehrer großgeworden und erzogen sind. Es gilt also, diese Gedanken zu überprüfen, umzudenken, neue eigene Erkenntnisse zu schaffen und den Schülern zu vermitteln. Es gilt vor allem, die Schüler zu selbständigem Denken über diese Probleme zu führen und ihnen die Ursachen zu zeigen, die zu dem ständigen revolutionären Geschehen unserer Tage geführt haben, in ihnen die Erkenntnis zu wecken, daß sie durch eigene Mitarbeit am Geschehen der heutigen Zeit die Grundlage schaffen für ihre eigene Zukunft.

Die Broschüren und die Tagespresse werden den reiferen Schülern daher selbst in die Hand gegeben werden können, damit sie die Fragen selbst durchdenken und erörtern können, Mitglieder der demokratischen Parteien und Organisationen werden zu ihnen über die einzelnen Aufgaben und Themen sprechen und Arbeiter aus den Betrieben den Befehl 234 erörtern können. Besichtigungen Volkseigener Betriebe werden vor allem den Oberschülern diese Fragen näher bringen als rein theoretische Erörterungen.

*

Der knappe Raum verbietet ausführlichere Besprechungen der einzelnen Themen. Gegenwartskunde muß wie jedes andere Fach zur Demokratie, d. h. zur ständigen Mitarbeit am Aufbau unseres neuen Staates führen, sie muß es stärker als die meisten anderen Fächer, da von der Gegenwart die lebendigsten Wirkungen auf Denken und Handeln unserer Jugend ausgehen. Sie muß diese Wirkungen erkennen und fördern, wenn sie dem allgemeinen Wohl dienen, sie muß die Ursachen aufdecken, wenn die Wirkungen dem allgemeinen Wohl abträglich sind, sie muß den Schüler erkennen lehren, ihn erziehen zum selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen, der fähig und bereit ist, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wie es der § 1 des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule fordert.

Eine Stimme der Kritik aus der Lehrerschaft

Von Richard Kieser

„Bitte vorführen, Herr Kollege!" So hätten in den vergangenen eineinhalb Jahren die Neulehrer sagen müssen, wenn tausendfach die wohlgemeinten mehr oder weniger guten Ratschläge der älteren Kollegen über sie niedergingen, ganz gleich, von wem. Die bitter gefühlte Spannung zwischen Wollen und Vollbringen nach den Unterrichtsstunden hätte nicht entfernt so oft den Lehrling in Skepsis und Resignation geführt, ganz abgesehen davon, daß außer dieser Lähmung des Lebensgefühls auch mancher zeitraubende Irrweg, rein arbeitsökonomisch gesehen, nicht gegangen worden wäre.

Während in jedem Beruf der Könner vormacht, der Meister dem Neuling jeden Arbeitsgang bis ins Kleinste unermüdlich vorführt, z. B. wie die Feile anzusetzen ist, die Säge usw., blieben im schwersten aller Berufe, dem des Erziehers, die Lehrlinge oft ohne solches Beispiel, sich selbst überlassen. Ist nicht Tatsache, daß manche Neulehrer bis heute keine Lektionen ihres Schulleiters erlebt haben, obwohl unter Umständen in einem Jahr die gesamte Geschichte der Pädagogik, Methodik sämtlicher Fächer und etwas Psychologie über sie niedergingen.

Wie schwer hält es für die Lektionen der Ganztagungen ältere Kollegen zu einer Konkurrenz mit den Neulehrern zu gewinnen! Zwingt nicht das Prinzip, bei den Ganztagungen je einen Alt- und je einen Neulehrer in einer Lektion zu sehen, immer wieder dieselben sich aufopfernden Altlehrer in die Arena? Darf es vorkommen, daß Altlehrer, die zum Teil Jahrzehnte lang den universalen Anforderungen der Einklassigen gewachsen sein mußten und auch gewachsen waren, nun Lektionen in Deutsch, Geschichte, Gegenwartskunde ausweichen, aber solche Universalität vom Neuling verlangen, der je nach den Erfordernissen des betreffenden Schulsystems, Ausfall der Lehrkräfte usw. ständig neue Fächer zu übernehmen bereit sein muß? Diese Zurückhaltung in der Altlehrerschaft, von nachdenklichen Schulmännern durch eineinhalb Jahre mit Sorge verfolgt, würde durch eine einzige statistische Umfrage bestätigt werden Wie oft und in welchen Lektionen hast Du Deiner Meisterpflicht gegenüber Deinen Lehrlingen genügt? Solche gelegentliche Erhebung hätte uns in der Lehrerbildung, also auch in der Schule, merklich weittergebracht. Die neuen „Studienforderungen zu den Prüfungsordnungen für die 1. und 2. Lehrerprüfung" betonen erfreulicherweise noch mehr die unterrichtspraktische Ausbildung. Aber der Satz: „Der Leiter der Ganztagungen sollte Arbeitsunterricht vorunterrichten" könnte noch deutlicher lauten: „ ... m u ß Arbeitsunterricht vorunterrichten" usw. Im ganzen wird an jeden älteren Kollegen die Frage gestellt: Hast Du bisher dem suchenden jungen Berufskollegen gegeben, was der Handwerksmeister dem letzten seiner Lehrlinge gibt, hast Du genug vorunterrichtet?

Die Zahl derjenigen, die da ruhigen Gewissens bejahen können, dürfte den Erwartungen nicht ganz entsprechen. Rollen wir also mit aller Offenheit dieses vordringliche Problem aus einer bald dreißigjährigen Erfahrung auch in der Lehrerfortbildung einmal auf! Zwar ist die Lage der Neulehrer durchaus nicht so einmalig, wie wir es neulich hörten. Der Vergleich mit der Lage der Junglehrer gleich nach dem 1. Weltkrieg ergibt mancherlei Gemeinsamkeit. Die Kriegsseminaristen und Junglehrer, die sich damals aus dem Krieg nach Hause retteten, brachten an Voraussetzungen in Vorbildung, Wissen wie Können, für den Lehrerberuf nicht viel mehr mit als die Neulehrer heute. Auch damals hatte jahrelanger Kriegsdienst den organischen Bildungsgang unterbrochen, es mußte ganz neu, d. h. ebenso voraussetzungslos angefangen werden. Aber unser Suchen wurde von ganz anderen Bildungsmöglichkeiten aufgefangen, die in Berlin z. B. kaum auszuschöpfen waren.

Jener breite Strom pädagogischen Lebens flutete naturgemäß meist durch die Schulstuben derjenigen

„Älteren", die uns an Jahren wenig voraus waren, im mittleren Alter standen, sich nach und nach in der Führung der Lehrervereine in den Vordergrund schoben. Überall blühten Versuchsschulen, Versuchsklassen, Beispielschulen z. B. für Gesamtunterricht in den verschiedensten Formen auf. Wieviel pädagogisch-revolutionäres Wollen und Können vereinigten die jüngeren Kollegen der weltlichen Schulen in sich!

Aber über dieses biologische „Mittelalter" hinaus waren auch die Altlehrer gern Beispiel im Unterricht. Dazu waren die Schulräte bewährte Praktiker, Könner, bereit, jeden Augenblick den Unterricht zu übernehmen und zu einem besseren Ende zu führen. So erblühte die Hoch-Zeit des pädagogischen Lebens der 20er Jahre zum großen Teil aus der Bereitwilligkeit der älteren Lehrerschaft einschließlich Vorgesetzten zum eigenen Unterrichtsbeispiel. Andrerseits kam sie auch aus der wahrhaft revolutionären Gesinnung der jungen Generation.

Wir Junglehrer vertraten unsere Ansicht damals unbekümmert und bisweilen sehr offen! Welches Aufsehen, als wir 12 Schulmeister in den armen Walddörfern der nördlichen Schorfheide, alles junge Menschen, 22 bis 30 Jahre alt, uns 1923 vom Lehrerverein Templin lösten, selber einen Verein und eine Arbeitsgemeinschaft gründend, die zu großem Ansehen kam. Sie wurde wegen ihrer Fortschrittsfreudigkeit auf Kreistagungen leicht unbequem empfunden, aber der Schulrat war auch zu Gast. Er schlug nach der Tagung im Gastzimmer des Landgasthauses Großdölln sein Feldbett auf, um am Morgen in den Klassenzimmern an neuen Wegen und Erfolgen teilzunehmen, die seine jungen Freunde gewagt hatten.

Ob solch tiefbegründetes Besessensein von dem Beruf, solch ungestümes Drängen nach Erkenntnissen in solchem Umfange schon jetzt bei der heutigen Neulehrerschaft vorhanden ist, soll dahingestellt sein.

Man kann die Grabesstille der Bezirks- und anderer Tagungen, die heute noch mancherorts bedrückend ist, die Müdigkeit der Aussprache nicht ohne weiteres als Indizium nehmen. Die Scheu der Neulehrer, in Frage, Zweifel und Kritik Stellung zu nehmen, ist z. T. zu erklären aus dem Eingeständnis unvollkommenen Wissens — an Diskussionen kann nur teilnehmen, wer immerhin schon etwas weiß — aber mehr noch aus der Form der „geistigen" Arbeit der Nazizeit. Das autoritäre Gebaren schloß jedes freie, ernsthafte Gegeneinander der Meinungen aus, so daß der junge Mensch nur lernte, andere Meinung hinzunehmen, auf Äußerung der eigenen zu verzichten. Vielleicht hinderte auch die Sorge um die Existenz, sich zu äußern, aus der Furcht heraus die Kritik könnte vom Dozent, Schulleiter usw. persönlich genommen werden und unangenehme Folgerungen haben.

Endlich hat diese Jugend zu viel große Worte gehört, deren Gewalt nicht einmal am Apostel selbst zu spüren war, so daß sie skeptisch geworden ist und abwartet. Hierin aber, wie in den anderen Gründen, offenbart sich mancherlei Versäumnis der Altlehrer, offenbart sich Mangel an Vertrauen zu den älteren Kollegen, so daß eben nicht, wie es hätte tausendfach geschehen müssen, die Neulehrer baten: „Bitte vorführen, Herr Kollege!"

Die Lage der Neulehrer von heute ist von jener der 20er Jahre unter anderem insofern verschieden, als diese mit ihrem ernsthaften Mühen um eine gediegene Berufsausbildung weder von solcher zahlenmäßig großen Altlehrerschaft noch von solcher Bereitwilligkeit zum lebendigen Unterrichtsbeispiel getragen werden. Das biologische „Mittelalter" (die Jahrgänge um 30, die damals größtenteils die Träger der pädagogischen Reform waren) ist nur sporadisch vorhanden. Von der Verpflichtung des Vorunterrichtens sollten auch jene ganz alten Kollegen ausgenommen werden, die sich dankenswerter Weise, teils aus dem Ruhestand heraus, für den Schulaufbau zur Verfügung stellten. Wohl aber richten die Studienanforderungen an den verbleibenden Kern der Altlehrerschaft die Frage: „Bist du endlich bereit, deine nun schon eineinhalb Jahre wohlgemeinte Theorie dem Neulehrer in deinem Unterricht vorzuführen?"

Denn die bloße Theorie zerflattert vor den Nöten des Schulalltags, mit denen sich die Neulehrer lange genug herumschlagen. Anfänglich konnten die Älteren sich noch in die Aura der Theorie hüllen, konnten dahinschreiten als Verwalter eines Mysteriumes. Und nun möchte die Altlehrerschaft sich zum Teil der Binsenwahrheit entziehen, daß im Leben — heute mehr als je — allein das Beispiel der Persönlichkeit entscheidend ist, nicht mehr das über ein Jahrzehnt mißhandelte Wort? Die Berufsnöte haben die Neulehrer schärfer sehen gelehrt. Sie vermögen jene, die in überholter Weise ex officio Autorität sein wollen, schnell von den wirklichen Könnern zu scheiden. Da also die Theorie jener auf ihre Gültigkeit am Propheten selbst geprüft wird, so ist ihre Wirksamkeit sehr begrenzt und bedeutet je länger, desto schwerer Ausfall von Aufbaumöglichkeiten für die Schule. Am Unterrichtsbeispiel des Könners (das sollte wohl jeder Altlehrer sein, am Neulehrer gemessen) kriegt letzterer die nötige Sicherheit. Zudem wird mancher Umweg, wenn nicht gar Irrweg, vermieden, wird Zeit für die Vertiefung des reichlichen Stoffes gewonnen. Sagen wir es zu einer Zeit, da unsere Schule schwere Belastungen durchstehen muß, ganz deutlich: Lehrerfortbildung mit Verzicht auf die Gewalt des Unterrichtsbeispiels bleibt Akrobatik im Luftleeren.

Die Neulehrer, mit ihnen Tausende von Kindern, warten, daß der Rest der Altlehrerschaft aus seiner Passivität heraustritt. Die Gründe für diese Passivität sollen hier nicht festgestellt werden. Sollte es wirklich nicht, abgesehen von tatsächlich organisatorisch überlasteten Schulleitern, dem Altlehrer möglich sein, wenigstens alle 14 Tage eine gute Unterrichtsstunde vorzuführen? Auch wenn er im kommunalen und politischen Leben schon eingespannt ist? In mancher Ausschußsitzung dieser Art ist er zu ersetzen, aber nicht in der Schule. Muß man den Altlehrer denn erst amtlich zu einer bestimmten Anzahl von Lektionen jährlich verpflichten? Es ist auch dem Schulleiter so leicht, den jungen Kollegen zur Hospitation bei sich einzuladen, die durchaus nicht Glanzleistungen der Lektionstechnik zu bieten? Es ist auch dem Schulleiter so leicht, den jungen nach und nach sogar die Schulräte wieder in ruhigeren Zeiten Gelegenheit und vor allem auch Zeit haben, um bei Revisionen selber lebendigen Unterricht vorzuführen! Ganz besonders zu begrüßen ist aber die Absicht der Beispielschulen und Beispielklassen in der Hand der Könner.

Fruchtbare Synthese Theorie-Praxis ist nur möglich, wenn der Ruf der Neulehrer nach guten Beispielen endlich größeren Widerhall findet. Sollen die Ver-

sammlungen, Konferenzen, Tagungen wieder Pflegstätten berufsständischer Bildungsarbeit in jenem großen Sinne werden, wohltuend durchsonnt auch von der erwärmenden Menschlichkeit wirklich demokratischen Empfindens, so müssen die letzten Altlehrer aus ihrer Zurückhaltung heraustreten. Sie müssen ihre Bereitwilligkeit zum Unterrichtsbeispiel, von der einfachen, soliden Lektion alten Stils bis zur Unterrichtsstunde im modernen, arbeitskundlichen Sinne der jungen Generation anbieten.

Klassische Literatur in der Berufsschule

Von Ursula Wesemann

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, einer öffentlichen Aufführung von Schillers „Kabale und Liebe" der Schüler der Berufsschule Storkow beizuwohnen. Mir selbst sowie dem größten Teil der Besucher (Vertreter des öffentlichen Dienstes, der Parteien, Eltern, Lehrer der Einheitsschule, Lehrherren usw.) wurde diese Vorstellung zu einem Erlebnis. Die „Schauspieler", unter ihnen eine junge Lehrerin der Schule, spielten ihre Rollen mit so viel innerer Anteilnahme und Verständnis, daß von der ersten bis zur letzten Szene ein lebendiger Kontakt zu den Zuschauern bestand. Dabei trat die Tatsache, daß einige der Jungen nicht genügend aus sich herauszugehen vermochten — was psychologisch durchaus verständlich ist —, ganz zurück hinter ihrem Ernst und ihrer Ergriffenheit. Uberdies ist hier eine Theaterkritik im üblichen Sinne keineswegs am Platze.

Wir können vielmehr mit Freude feststellen, daß auch Berufsschüler mit der klassischen Literatur etwas anzufangen wissen, wenn man ihnen nur einmal den Weg dazu weist. Und daß die 15—16jährigen Jungen, die die Gerichtsdiener spielten, der Vorstellung hinter der Bühne mit dem Textbuch in der Hand folgten —, nicht aus Unsicherheit, sondern, weil sie ganz dabei waren —, beweist ihre Bildungs- und Erziehungsfähigkeit.

Ich kann mich noch gut der Zeit entsinnen, in der der Plan, klassische Literatur in die Berufsschule zu bringen, geradezu als eine Utopie bezeichnet wurde. Dagegen finden wir heute in den Lehrplänen der Berufsschule für Deutsch eine Auswahl von Vorschlägen zur Behandlung klassischer Literatur. Fänden wir diese Vorschläge doch erst in allen Schulen und Klassen in die Praxis umgesetzt!

Den häufig dagegen sprechenden Einwand des Zeitmangels können wir keineswegs gelten lassen. Gerade dieser Mangel an Zeit, der unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit erschwert, darf nicht dazu verleiten, nur rein materiellen Stoff zu vermitteln. Die Berufsschüler kommen mit der Erwartung zu uns in die Schule, an jedem Schultage auch ein tiefer gehendes Erlebnis mitzunehmen. Dieses Erlebnis erst macht uns die Schüler aufgeschlossen für alles andere, es bildet gewissermaßen die psychologische Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit an dem Schultage. Hierfür sollten die Klassiker — und nicht nur die deutschen — in starkem Maße herangezogen werden. Es genügt allerdings nicht, mit Biographien und Daten zu argumentieren, sondern die Jugendlichen müssen und wollen auch Ausschnitte aus den Werken der Dichter kennenlernen.

Mir ist noch keine Berufsschulklasse begegnet, ob Jungen oder Mädchen, die ich nicht mit Goethe und Tolstoi hätte gewinnen können. Und welche politischen Möglichkeiten eröffnen sich hier! Einmal ist es der in den Werken behandelte Stoff selbst, der Einblick in geschichtliche und sozialpsychologische Zusammenhänge gewährt. Zum anderen aber ist für unsere Berufsschüler allein das Zutrauen, das wir ihnen zeigen, indem wir schwierigere Dinge mit ihnen behandeln, beglückend, wenn wir bisher unerreichte Tiefen in ihnen berühren. Sie sollen ja Vertrauen in ihre eigene Kraft auf allen Gebieten gewinnen! Wenn es uns gelingt, in jedem unserer Schüler das Bewußtsein zu wecken, daß alles Wissen dieser Erde auch für ihn erreichbar ist, dann fallen von selbst die Klassenschranken, dann brauchen wir nicht mehr von dem unseligen Begriff des Klassenbewußtseins zu sprechen, der immer erneut den vergiftenden Haß hervorruft. Ein natürliches Selbstbewußtsein in jedem Jugendlichen zu wecken, ist unsere konkrete politische Aufgabe. Das ist der Weg, den wir der Jugend weisen müssen.

Es werden heute wieder so gern Schlagworte phrasenhaft in die Schule gebracht, zu denen die Schüler — und oft auch die Lehrer — keine innere Beziehung haben. Daran scheitert vielfach die Gegenwartskunde.

Gleich wie die Brücken, die die Nazis in letzter Minute mutwillig sprengten, nach und nach wieder erbaut, den Fortgang unseres praktischen und wirtschaftlichen Lebens ermöglichen, so müssen wir auch die Brücken zu unserer Vergangenheit geistig wieder schlagen, damit wir vorwärts können. Wie Schuppen fällt es unsern Jugendlichen von den Augen, wenn sie z. B. in Schillers „Kabale und Liebe" den Klassenunterschied in seiner wahren Bedeutung und seinem Umfang erleben. Aus einem solchen Erlebnis heraus die Brücke zur Welt, zur Gegenwart und zu jedem eigenen Ich zu schlagen, ist nicht allzu schwer.

Wer mir jetzt einwendet, man könne mit Schülern, die nicht einmal Grammatik und Orthographie beherrschen, keine klassische Literatur behandeln, dem entgegne ich:

Bei Grundschülern mag es berechtigt und möglich sein, die Form ausschließlichen Grammatikunterrichts in Deutsch anzuwenden; denen aber, die mit vierzehn Jahren noch Lücken auf diesem Gebiet haben, müssen wir die Kunde von der Grammatik und Orthographie auf anderem Wege vermitteln. Außerdem üben sich Sprach- und Schriftgefühl sehr gut an der Literatur, wobei diese ebenso als Grundlage zu kritischen Betrachtungen dienen kann.

Von dieser Warte aus betrachtet ist die Theateraufführung der Berufsschule Storkow ein beachtlicher Erfolg, der uns allen Anreiz sein sollte, den gleichen Weg zu beschreiten; ob nun über eine Theateraufführung oder über Lesen und Vorlesen, das bleibt sich gleich. Der psychologische und politische Erfolg wird nicht ausbleiben.

Jede Schule
muß ein Kulturmittelpunkt sein!

Arbeitstagung der Kreisreferentinnen für Kindergärten

Zu der Arbeitstagung der Kreisreferentinnen am 26. und 27. April waren zahlreiche Gäste erschienen. Auf der Tagesordnung standen drei größere Vorträge.

Das Thema „Die Staatsidee im Wandel der Zeit und ihre Widerspiegelung in der Pädagogik" behandelte der Kreisvorsitzende der SED, Herr Meschkat. Die Lebensgestaltung eines Volkes vollzieht sich in stetiger Entwicklung. Hand in Hand damit geht die Entwicklung der Erziehungssysteme.

Die Begriffe Staat und Gesellschaft sind keine Gegensätze. Der Staat ist der Gesellschaft untergeordnet. Locke und Rousseau haben das Wesen des Staates philosophisch zu klären versucht und zu dem Verhältnis Staat und Einzelmensch Stellung genommen. Im Anbeginn der Menschheit zeigte sich die Notwendigkeit, einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen, um somit ein geordnetes Zusammenleben Vieler zu schaffen. Hinter der Tatsache dieses Gesellschaftsvertrages verbirgt sich aber der Gedanke, daß der einzelne bestrebt ist, sich aus dem Zwange des Vertrages zu lösen. Der Staat stellt also in diesem Sinne nichts weiter dar als eine gesellschaftliche Einrichtung zur Sicherung und Wohlfahrt seiner Bürger; diese dient der Entwicklung kaufmännischer Machtinteressen. Rousseaus Staatsbegriff geht aus vom Naturrecht. Dem gegenüber steht Hegel. Bei ihm ist der Staat das Ursprüngliche und die Verwirklichung einer sittlichen Idee. Die Staatsbegriffe von Rousseau und Hegel können aber die Lebensformen der Menschheit nicht hinreichend umgrenzen. Der englische Philosoph Hobbes stellt den Begriff der Freiheit heraus. Er zeigt, wie im Grunde das Mittelalter liberaler gewesen ist als die Neuzeit, in der die Idee „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" bedeuteten, frei zu handeln und ökonomisch zu entwickeln. Progressive und konservative Entwicklungskräfte bestimmen den Gang der Geschichte. Die Ideen Wilhelm v. Humbolds, Steins und Lenins tragen revolutionären Charakter. Revolutionen sind aber immer nur als Auseinandersetzungen zeitbedingter Krisen anzusehen, in denen sich das Weltbild verändert. Niemals ist eine Revolution Endzweck. Die pädagogischen Systeme haben sich im Wandel der Zeiten unter dem Einfluß des jeweiligen Staatsbegriffes gestaltet. Die menschlichen Entwicklungsstufen nach Morgan zeigen, wie in der Frühzeit der Menschheitsgeschichte die Erziehung und Ausbildung des Menschen allein von der Produktionsweise bestimmt wurde. Durch Technik und Industrialisierung haben sich Bildungs- und Produktionsstätten getrennt. Die Pläne der Schulreform nach 1918 bewiesen, wie notwendig die Zusammenarbeit beider ist (Produktionsschule). Die Erziehung erhält die Aufgabe immer aus der ökonomischen und gesellschaftlichen Lage der Zeit. In Zukunft werden Technik und Ökonomie das gesellschaftliche Leben bestimmen und somit auch die Erziehung. Das bedeutet für den Erzieher, alle Kräfte im Menschen zur Entfaltung zu bringen. Technik und Industrialisierung können zum Kapitalismus und Imperialismus führen und damit zur nationalen Abhängigkeit und Unfreiheit des Volkes. Es kann aber auch durch Technik und Industrialisierung der Weg zum Sozialismus frei werden, zur nationalen Unabhängigkeit. In der technischen Entwicklung liegen die Möglichkeiten, alle Not aus der Welt zu schaffen. Durch die Freiheit des Erwerbstriebes wird keine Gleichheit erzielt. Über den Weg der echten Demokratie, der allseitigen Entwicklung aller im Volke liegenden Kräfte, ohne Klassen und Besitzunterschiede, wird das Ziel nach Freiheit und Gleichheit gewonnen werden. Gorki drückt dies aus durch: „Alles im Menschen, alles für den Menschen."

Die lebendige Beziehung zwischen Erziehung und Technik, Schule und Produktion wurde in der anschließenden Diskussion erörtert und die sich ergebende Notwendigkeit, daß der heutige Erzieher zu einer klaren, richtigen Einstellung zum Zeitgeschehen gelangen muß.

Das zweite Thema, von Frau Dr. Rosenow von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung ausgeführt: „Die seelisch-geistige Lage unserer heutigen Jugendlichen und die sich daraus ergebenden Forderungen für die Berufserziehung", zeigte zu Beginn auf, wie die Zeit der Klassik das Bild der Persönlichkeit geformt hat. Die Frauenbewegung hebt den Beruf als Sinn des Daseins hervor und in ihm die Entfaltung der Persönlichkeit. Die heutige Jugend hat eine andere Situation vor sich. Umfragen an den Schulen ergaben, daß die Jugendlichen zu unpersönlichen Berufen neigen. Der Persönlichkeitsbegriff, wie ihn Kerschensteiner geformt hat, ist bei der heutigen Jugend zurückgetreten gegenüber einem ausgesprochenen Objektivismus und starker Unterdrückung alles Gefühlsmäßigen. Die Jugend klagt nicht, will auch kein Mitleid. Es ergeben sich für sie neue positive Ziele, durch die Verlagerungen von Aufgaben und Pflichten auf die einzelnen Familienmitglieder, besonders auf die Kinder. Aber auch Gefahren zeichnen sich jetzt schon ab. Die Jugend wird schnell zufrieden und arrogant. Die Übernahme von leitenden Stellungen, besonders durch weibliche Jugendliche, wird abgelehnt, erklärte die Referentin. Es zeigen sich Mittelmäßigkeit, geringe Widerstandsfähigkeit und leichte Verführbarkeit. Aufgabe der alten Generation ist es zu helfen, der Jugend Kamerad zu sein. Die Schule als Lebensmittelpunkt muß den Schülern mehr Fürsorge angedeihen lassen. Die Beziehung zwischen Schule und Beruf soll enger werden. Das Heimatgefühl im Beruf und in der Arbeit ergibt Steigerung der Arbeitsleistung. Über Beruf und Arbeit geht der Weg zur Entwicklung der menschlichen Reife.

Die Diskussion über dieses Thema bestätigte das Wissen um die inaktive Haltung der heutigen Jugendlichen. Diese Erkenntnis erfordert größte Aufmerksamkeit von dem Erzieher. Dessen Aufgabe ist es, die jugendlichen Kindergärtnerinnen und Erziehungshelferinnen in besonderer Weise menschlich zu erfassen und zur Gemeinschaft hinzuführen.

Der Vortrag über demokratische Erziehung, den Frau Wölk vom Landesjugendamt hielt, brachte die Gegenüberstellung von Standes- und Gemeinschaftserziehung. Die Forderung einer demokratischen Erziehung führt d u r c h die Gemeinschaft z u r Gemeinschaft. Familie, Kindergarten, Schule und Hort sind die Erziehungsstätten. Die Erziehungsziele, Wege und Aufgaben in diesen Gemeinschaften wurden aufgezeigt. Die besondere Bedeutung der Kinderheime, die den entwurzelten Kindern neue Heimat geben sollen, liegt in der familienhaften Erziehung, die zugleich umweltnah gestaltet werden muß. Die Forderungen, die sich für den Erzieher ergeben, sind neben einer fortschrittlichen, gegenwartsnahen Einstellung das Gebot fachlichen Könnens und stetiger Weiterbildung. Nur der menschlich entwicklungsfähige Erzieher wird inner-

Jede Schulbildung, die nicht auf der Grundlage der Menschenbildung gebaut ist, führt irre. *Pestalozzi*

lich glücklich sein und glückliche Kinder erziehen. Am zweiten Tag der Tagung sprach Frau Wolf vom Volksbildungsministerium über die Notwendigkeit eines einheitlichen Bildungsplanes für den Kindergarten, um ein gleichmäßiges Bildungsniveau zu erzielen, was notwendig sei, wenn das Vorschulkind zur Schulreife erzogen werden soll. In einer Reihe von Kreisen werden schon solche Pläne mit einheitlichem Erziehungsmittelpunkt aufgestellt und in der Praxis durchgeführt. Für die Ausarbeitung eines solchen Jahresbildungsplanes mit Textunterlagen für die einzelnen Altersstufen wurde eine Kommission gewählt.

Anschließend wurde eine Fülle von Organisations- und Verwaltungsfragen besprochen, die einer Klärung bedurften. Der Vorschlag, die Arbeitstagungen in Zukunft im akademischen Teil in Form von Arbeitsgemeinschaften mit je einem politischen und einem psychologischen Thema, wurde angenommen. *K. N.*

Tag der offenen Schultür in Baruth

Woche der Schule in Baruth

Der Rat der Stadt Baruth (Mark) besuchte am „Tag der offenen Schultür" die zwölfstufige Einheitsschule. Der Bürgermeister, die Ratsherren, der Stadtverordnetenvorsteher, die Vertreter der Parteien und Organisationen folgten der Einladung des Direktors Koppehele, sich am „Tag der offenen Schultür" davon zu überzeugen, daß durch die demokratische Schulreform ein neuer Geist in die Schule eingezogen ist. In einem dreistündigen Aufenthalt nahmen sie Einblick in die Arbeit der Lehrerschaft, die sich zum größten Teil aus Neulehrern zusammensetzt. Strahlende Kinderaugen, begeisterte Mitarbeit in allen Unterrichtsfächern und nicht zuletzt der neue Lehrer, der sich als Freund und Berater gibt, der durch sein Vorbild und sein Menschentum wirkt, trugen dazu bei, daß alle Zuhörer bestätigten: Ja, hier herrscht ein neuer Geist, so muß es in der neuen demokratischen Schule aussehen! Befriedigt verließen die Herren von der Stadtverwaltung und die Eltern, die sich ebenfalls zahlreich eingefunden hatten, die Schule. Die Stadträte versprachen, den Klassenzimmern durch einen neuen Anstrich ein freundlicheres Gesicht zu geben.

Im Kindergarten, in der Grundschule, in der Oberschule und in der Berufsschule fanden im Rahmen der „Woche der Schule" Klassen-Elternversammlungen statt. Die Klassenlehrer und der Direktor hielten Referate über die Auswirkungen der demokratischen Schulreform. Die Kinder der einzelnen Klassen erfreuten die Eltern durch Musik- und Gesangvorträge, Rezitationen und Theaterstücke.

Den Höhepunkt der „Woche der Schule" bildete eine Veranstaltung anläßlich des 78. Geburtstages Lenins. Herr Koppehele schilderte Lenin als den großen Politiker, Philosophen und Kämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit. Aufbauend auf den Erkenntnissen von Marx und Engels, hat Lenin die Entwicklung der ganzen Menschheit entscheidend beeinflußt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung sprach Herr Koppehele zu dem Thema „Neuer Geist in der neuen demokratischen Schule". Er schilderte die demokratische Schulreform und erläuterte das neue Erziehungsziel, die Unterrichtsmethoden und die organisatorischen Formen der neuen Schule. Die seit einem Jahrhundert geforderte demokratische Einheitsschule verlange auch eine einheitliche Lehrerschaft, d. h. eine einheitliche Ausbildung an den pädagogischen Fakultäten der Universitäten. Er wies nach, daß mit voller Berechtigung bereits von einem neuen Geist in der Schule gesprochen werden kann. Die Kinder kommen gern. Sie sehen nicht mehr in dem Lehrer den unnahbaren, drohenden und strafenden Fremden, sondern den väterlichen Freund und Menschen, der es gut mit ihnen meint und der ihr Bestes will. Auch in dem Verhältnis zwischen Lehrern und Eltern ist die neue Haltung deutlich spürbar.

Nach den Vorträgen des Herrn Koppehele folgte ein kulturpolitisches Referat der FDJ über Pläne und Aufgaben der nächsten Zukunft.

Die Umrahmung des Abends bildeten musikalische Vorträge der Instrumentalgruppe der Schule und Rezitationen.

In den Klassen-Elternversammlungen traten viele Eltern der Vereinigung der „Freunde der neuen Schule" bei. *K.*

Runderlasse und Mitteilungen

Lehrkräfte für den Zeichenunterricht

Runderlaß Nr. 78/48 28. April 1948/4100

Im Interesse der Ausnutzung von Fachausbildungen sollen Lehrkräfte, die an den Zeichenlehrgängen teilgenommen haben, in ihrem Fach eingesetzt werden. Den Wünschen der Kursusteilnehmer ist dabei Rechnung zu tragen.

Behandlung von Personalangelegenheiten bei den Erzieherkräften der Kindergärten

Runderlaß Nr. 79/48 29. April 1948/4900

In allen Personalangelegenheiten, die Kindergärten betreffen, ist genau so zu verfahren wie bei denen, die die Schule betreffen, d. h. Einstellungen, Versetzungen und Entlassungen werden nur durch die Landesregierung Potsdam, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, vorgenommen. Die Kreisreferntinnen leisten die übliche Vorarbeit im Einvernehmen mit dem Kreislehrerrat.

Eigenmächtige Einstellungen sind rechtsungültig und führen dazu, daß im Prozeßfalle die Referentinnen für entstehende Kosten regreßpflichtig gemacht werden.

Bericht über die Ausbildung der Schulamtsanwärter

Runderlaß Nr. 80/48 30. April 1948/4150

Es wird um einen grundsätzlichen Bericht **bis zum 1. August d. J.** gebeten, wie in jedem Kreis die Ausbildung der Schulamtsanwärter für ihr jeweiliges Wahlfach geordnet ist. Bei dieser Gelegenheit wird auf die Möglichkeit hingewiesen, für die Ausbildung auch die Volkshochschulen heranzuziehen. **T**

Schulgeld

Runderlaß 81/48 30. April 1948/4130

Bezug Runderlaß Nr. 183 vom 17. Januar 1947 / VdM-SL (MBl. Nr. 7, Jg. 1, S. 38)

Der Runderlaß Nr. 183 wird dahin abgeändert, daß das Schulgeld an den Oberschulen grundsätzlich auf 240 RM jährlich, zahlbar in zwölf Monatsraten zu je 20 RM, festgesetzt wird. Das Schulgeld muß also auch für die Ferienmonate entrichtet werden.

Lehrerprüfungen

Runderlaß Nr. 82/48. 11. Mai 1948 / 4150

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone macht durch Erlaß vom 26. April 1948 darauf aufmerksam, daß eine Befreiung von der mündlichen Prüfung auf Grund guter Ergebnisse der schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Lehrerprüfung nicht statthaft ist.

Bestellisten des Verlages „Volk und Wissen"

Runderlaß Nr. 83/48 12. Mai 1948 / 4120

Nachstehend wird folgendes Schreiben des Verlages „Volk und Wissen" bekanntgegeben.

„Der Verlag wird Anfang Mai die neuen Bestellisten versenden. Gleichzeitig erhalten alle Schulleiter und alle mit der Auslieferung der Schulbücher zusammenhängenden Sortimenter eine Sondernummer unserer VWV-Nachrichten, in der wir auf die Dringlichkeit der gewissenhaften und pünktlichen Bearbeitung der Bestellisten aufmerksam machen werden. Die Bestellisten müssen bis Ende Mai an den Verlag zurückgeschickt werden.

Die Form der Bestellisten und der Auslieferung hat sich bewährt. Es ist die einzige Möglichkeit, den Sortimentsbuchhandel einzuschalten und gleichzeitig eine direkte Verbindung zu den Schulen herzustellen. Wenn die vom Verlag aufgestellten Richtlinien beachtet werden, dann ist die Voraussetzung geschaffen, daß alle Schulen mit der zur Zeit möglichen Belieferungsquote rechnen können.

Die bisherigen Mängel der Belieferung ergeben sich nach unseren statistischen Unterlagen aus folgenden Gründen:

1. Durchschnittlich 10 Prozent aller Schulen bestellen nicht. Das Verhältnis ist besonders in den Ländern Mecklenburg und Brandenburg ungünstig. In Sachsen und Thüringen ist es ungefähr 7—8 Prozent.
2. Eine große Anzahl der Schulen bestellt nicht gewissenhaft. Besonders in Mecklenburg und Brandenburg haben viele Grundschulen, die sich im Klassenaufbau ähneln, nicht alle für die Altersstufen erforderlichen Schulbücher bestellt. Bei vielen eingegangenen Bestellisten müssen wir annehmen, daß der Schulleiter nur für sich persönlich einige Verlagserscheinungen angefordert hat, in der Annahme, daß es sich hier um den Prospekt eines privaten Schulbuchverlages handelt. Die Rückfragen haben ergeben, daß tatsächlich seitens der Schulleitung nur eine private Bestellung aufgegeben worden ist.
   Ein besonders krasser Fall liegt bei der Volksschule Butzow bei Brandenburg vor, wo aus der gesamten, 118 Titel umfassenden Bestelliste lediglich drei „Arbeitsstoffe für lebendige Sprachpflege" sowie zwei Exemplare der Ganzschriften angefordert wurden. Auf unsere Reklamation hin meldete sich am 7. April 1948 die Schule mit einer nachträglichen Bestellung mit der Bemerkung des jetzigen Schulleiters, daß von der Vorgängerin versäumt worden sei, die Schulbücher für die Altersstufen anzufordern.
3. Bei den verschiedenen Kontrollen, die wir vorgenommen haben, stellte es sich heraus, daß die Verbindung zwischen dem Sortimenter und den oft entfernt liegenden ländlichen Grundschulen schlecht funktioniert. Die von uns gelieferten Schulbücher lagen wochenlang bei den Sortimentern, ehe sie von der Landschule abgeholt wurden. Da es sich bei diesen Bestellungen meist um kleine Posten handelt, liegt seitens des Sortimenters kein Interesse vor, die Lieferung von sich aus vorzunehmen. In solchen Fällen ist die Schule verpflichtet, sofort nach der Benachrichtigung sich ihre Schulbücher selbst abzuholen. Wir haben festgestellt, daß die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausgenutzt worden sind. Gerade die ländlichen Schulen haben Gelegenheit, die täglichen Transporte zur Milchzentrale oder die dauernden Verbindungen des Bürgermeisters mit den Kreisstädten für die Abholung in Anspruch zu zu nehmen.
4. Die Rücksendung der Bestellisten hat sich in vielen Fällen dadurch verzögert, daß die Schulen nicht in der Lage waren, den anfallenden Bedarf des ersten Schuljahres vorweg anzugeben. Für diesen Bedarf muß eine Schätzung vorgenommen werden.

Die Papierlage ermöglicht auch in diesem Jahre nur eine Teildeckung des Bedarfs. Um allen Schulen jedoch die Möglichkeit eines reibungslosen Unterrichts sicherzustellen, ist die genaue Übersicht über den Bedarf und die damit ermöglichte Lenkung des Anfalls von Büchern notwendig."

Bis zum 5. Juni 1948 melden alle Schulleiter den Schulräten, daß die Bestellisten sorgfältig ausgefüllt und zurückgesandt sind. Die Schulräte melden **bis zum 10. Juni 1948,** daß alle Schulen ihres Kreises dieser Aufforderung nachgekommen sind. **Bis zum 15. September 1948** melden die Schulleiter den Schulräten, ob die Bücher für die Schulen abgeholt worden sind, und die Schulräte erstatten **bis zum 30. September 1948** Bericht, ob die Schulen ihres Kreises die zugewiesenen Bücher erhalten haben.

Gegenwartskunde als Fach

Runderlaß Nr. 84/48 12. Mai 1948 / 4100

Ab sofort ist von der 7. bis zur 12. Klasse eine Gegenwartskundestunde pro Woche einzurichten.

Für die 7. und 8. Klasse wird eine Stunde der ersten Fremdsprache dafür genommen. Für die 9. und 10. Klasse je nach dem Kursunterricht entweder eine Stunde der 2. Fremdsprache, der Mathematik oder der Alten Sprachen. In der 11. und 12. Klasse wird nach Wahl die Philosophiestunde oder eine Stunde der dritten Fremdsprache dafür verwendet, falls nicht die Gegenwartskundestunde **zusätzlich** erteilt wird.

In allen Stufen werden die gleichen Themen je nach dem Reifegrad der Schüler behandelt:

I. **Der Kampf um die Einheit Deutschlands.**
   1. Volkskongreß.
   2. Volksrat.
   3. Volksbegehren.

II. **Aufbau der Friedenswirtschaft in der Ostzone.**
   1. Befehl Nr. 234.
   2. Die Deutsche Wirtschaftskommission.
   3. Der Zweijahresplan.

III. **Kampf der imperialistischen gegen die demokratischen Kräfte.**
   1. Marshall-Plan.
   2. Amerikanische Machtpolitik in Italien, Griechenland, Palästina, China usw.
   3. Amerika und die Sowjetunion.

IV. **Die Rolle der Jugend im demokratischen Deutschland.**
   1. Grundrechte der Jugend.
   2. Jugendkongresse:
      Der schaffenden Jugend: Zeitz.
      Der lernenden Jugend: Potsdam.
   3. FDJ und Schule.

Für Berufsschulen gilt ab sofort der gleiche Plan.

Literaturverzeichnis

Zu I: „Deutschlands Stimme." Wochenblatt der Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden. Herausgeber: Erich W. Gniffke, Arthur Lieutenant, Luitpold Steidle. Außerdem wird auf die in Kürze erscheinende Broschüre hingewiesen.

Zu II: „Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten." Befehl Nr. 234 und Ausführungsbestimmungen. SWA-Verlag, Berlin 1947.
„Die Hauptprobleme der Wirtschaft des Landes Brandenburg im Jahre 1948." Von Heinrich Rau. SED-Landesverband Brandenburg, Abt. Wirtschaft.
„Die Wirtschaft." Zeitschrift für Fragen der Deutschen Wirtschaft. Verlag „Die Wirtschaft" GmbH, Berlin.

Zu III: „Die Truman-Doktrin und der Marshall-Plan." Von M. Marinin. SWA-Verlag, Berlin.
„Für Frieden und Völkerfreundschaft, gegen die Anstifter des neuen Krieges." Rede in der Vollversammlung der UN am 18. September 1947. Von A. Wyschinskij, stellvertr. Außenminister der UdSSR. Verlag „Tägliche Rundschau", Berlin.

Zu IV: „Handbuch des Jugendleiters."
Die Verfassung der Freien Deutschen Jugend, Heft 4. Herausgegeben von der Organisations-Abt. der FDJ, Verlag „Neues Leben", Berlin.
„Handbuch des Jugendleiters."
Die Schulgruppe der Freien Deutschen Jugend, Heft 7. Herausgegeben vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, Abt. Schulen — Hochschulen, Verlag „Neues Leben", Berlin.

T

Kreisseminare (Mai und Juni) für die Lehrerschaft der Berufsschulen

Runderlaß 85/48 13. Mai 1948 / 4140

Bereits mitgeteilt.

Am 29. Mai 1948 findet das nächste Kreisseminar statt. Es werden folgende Themen behandelt:

1. Das Volksbegehren.
2. Die Bedeutung der Zusammenarbeit des Berufsschullehrers mit dem Handwerksmeister.
3. Die Erfassung der landwirtschaftlichen Jugend durch die Berufsschule.

Das Kreisseminar für Juni findet am 19. Juni statt. Es werden folgende Themen behandelt:

1. Die politische Aufgabe der Berufsschule.
2. Welche Bildungswerte liegen im Fachunterricht?
3. Die Vorteile der Planwirtschaft gegenüber der kapitalistischen freien Wirtschaft.

Bezirksreferenten für Berufs- und Fachschulen

Runderlaß Nr. 86/48 13. Mai 1948 / 4140

Die Berufs- und Fachschulen haben im Rahmen der demokratischen Schulreform viele neue Aufgaben erhalten. Durch den Befehl 234 sind ihr weitere Aufgaben zur Ausweitung der Berufsausbildung und Leistungssteigerung der Facharbeiter zugewiesen worden. Die Entwicklung zeigt u. a. ein Ansteigen von 39 000 Schülern zu Beginn des Jahres 1947 auf 56 000 Schüler im April 1948. Das Anwachsen des Berufsschulwesens ist weiterhin durch alle Möglichkeiten zu fördern, denn es sind im Land Brandenburg rd. 83 000 Jugendliche berufsschulpflichtig.

Umständliche und zeitraubende Dienstwege müssen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Außerdem ist eine Beschleunigung der Verwaltungsarbeit dringend erforderlich. Darüber hinaus muß die gesamte Arbeit der Berufsschule im Rahmen der demokratischen Einheitsschule, durch die Aufsicht der Schulräte, stark mit der Grundschule und der Oberschule verbunden bleiben. Zur Sicherung einer stetigen Weiterentwicklung wurden für das Berufsschulwesen ab 1. Mai 1948 Bezirksreferenten der Landesregierung eingesetzt.

I. Herr Wernicke, Kaufm. Berufsschule Brandenburg (Havel), für die Kreise: Westprignitz, Ostprignitz, Westhavelland, Osthavelland, Ruppin, Brandenburg und Wittenberge.
II. Herr Bernhardt, Berufsschule Eberswalde, für die Kreise: Niederbarnim, Oberbarnim, Templin, Prenzlau, Angermünde und Eberswalde.
III. Herr Beilken, Berufsschule Frankfurt (Oder), für die Kreise: Lebus und Guben-Land, Guben und Frankfurt (Oder).
IV. Herr Büder, Berufsschule Senftenberg, für die Kreise: Lübben, Calau, Spremberg, Luckau, Cottbus und Forst.
V. Frau Wesemann, Eichwalde (Kr. Teltow), Schulzendorfer Str. 10, für die Kreise: Beeskow-Storkow, Teltow, Luckenwalde, Zauch-Belzig.

Der gesamte Dienstverkehr ist über den Schulrat dem Bezirksreferenten zuzuleiten. Diese bearbeiten

1. Personalangelegenheiten, Bewerbungen, Versetzungen, Beförderungen usw.,
2. Weiterbildungsmaßnahmen, Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften usw.,
3. statistische Arbeiten und Anfragen der DVV und DWK innerhalb ihrer Bezirke, so daß eine schnelle, vollständige Durchführung aller Maßnahmen erreicht werden kann.

Durch eine monatlich zweimalige regelmäßige Zusammenkunft dieser Bezirksreferenten in der Landesregierung ist eine reibungslose und erfolgreiche Durchführung aller Maßnahmen gewährleistet.

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

„Unfallverhütung" im Unterricht der Berufsschulen

Runderlaß Nr. 87/48 13. Mai 1948 / 4142

Die starke Steigerung der Unfälle gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß in den Berufsschulen nicht nur durch den Fachunterricht die Unfallverhütung in Industrie- und Handwerksbetrieben den Jugendlichen nahegebracht wird. Auch im Deutsch- und Gegenwartskundeunterricht ist auf die vielen Unfallgefahren außerhalb der Arbeitsstätte aufmerksam zu machen. Hierbei ist das Interesse zu lenken auf die Vermeidung der Unfälle im öffentlichen Verkehr, z. B. beim Fahren auf Trittbrettern und Kupplungen der Straßenbahn, beim Aufspringen auf anfahrende Züge oder Straßenbahnen, beim Holzeinschlag und Holztransport, beim Arbeiten mit Vieh, beim Arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen, und nicht zuletzt bei Arbeiten im Haushalt, Verbrennungen an offenen Herden und elektrischen Geräten.

Außerdem ereignen sich gerade bei Kindern und Jugendlichen noch häufig Unfälle durch während des Krieges im Land verstreute und jetzt bereits überwachsene Sprengkörper.

Alle Berufsschuldirektoren werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß im Fachunterricht der nächsten Wochen auf diese vielen Gefahrenquellen hingewiesen wird, um an einer wesentlichen Senkung unserer Unfallzahlen auf diese Weise mitzuarbeiten.

An alle Berufsschuldirektoren.

Ordnung der Zweiten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 88/48 13. Mai 1948 / 4142

§ 1

Zweck der Zweiten Lehrerprüfung für Schulamtsanwärter ist die Feststellung, ob der Prüfling zur selbständigen Führung eines Lehramtes an den berufsbildenden Schulen geeignet ist. Durch Bestehen der Zweiten Lehrerprüfung erwirbt er die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Die Prüfung besteht aus einem **schriftlichen**, einem **mündlichen** und einem **schulpraktischen** Teil.

§ 3

Die Prüfung kann frühestens zwei Jahre nach Bestehen der Ersten Lehrerprüfung und muß nach spätestens fünf Jahren abgelegt werden.

Bei besonders dringlichem Bedarf oder außergewöhnlicher Befähigung des Prüflings kann diese Vorbereitungszeit auf 1½ Jahre verkürzt werden. Die Meldung des Prüflings hat auf dem Dienstwege beim Volksbildungsministerium zu erfolgen.

Meldetermin ist jeweils **der 15. April oder der 15. Oktober.** Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen: T

a) eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Ersten Lehrerprüfung,
b) der Studiennachweis,
c) der gegenwärtige Stundenplan,
d) ein amtsärztliches Attest,
e) die wissenschaftliche Hausarbeit (nach § 5).

Der Schulrat prüft die Unterlagen und fügt der Meldung bei:

a) die Revisionsberichte seit der Ersten Lehrerprüfung mit einer Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Schulamtsanwärters,
b) die während der Weiterbildung angefertigten schriftlichen Arbeiten,
c) die durchgesehene und beurteilte Hausarbeit.

Er reicht die Unterlagen dem Volksbildungsministerium, Abteilung Berufs- und Fachschulen, ein. Das Ministerium trifft die Entscheidung über die Zulassung und teilt sie dem Schulamtsanwärter mit, bei Nichtzulassung unter Angabe der Gründe.

§ 4

Zur Abnahme der Prüfung wird ein Prüfungsausschuß gebildet; ihm gehören an:

als Vorsitzender: ein Beauftragter des Ministeriums für Volksbildung,
als Beisitzer: der Schulrat, der Studienleiter sowie Fachdozenten der Lehrgänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern in der sowjetischen Besatzungszone, Schulleiter und Berufsschullehrer, die vom Ministerium für Volksbildung bestimmt werden.

Vertreter der Gewerkschaften nehmen mit beratender Stimme an der Prüfung teil.

Die praktisch-pädagogische Prüfung wird vom Schulrat als Vorsitzenden, dem Schulleiter des Prüflings und einem Berufsschullehrer als Prüfenden abgenommen.

§ 5

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Hausarbeit über ein Thema aus den Erziehungswissenschaften. Das Thema setzt der Schulrat auf Grund einer Besprechung mit dem Prüfling fest. Der Prüfling hat der Hausarbeit die schriftliche Erklärung beizulegen, daß er sie selbständig angefertigt und Hilfsmittel außer den angegebenen nicht benutzt hat. Wörtliche Entlehnungen aus Quellen sind als solche kenntlich zu machen. Erweist sich die Unwahrheit dieser Versicherung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Hausarbeit ist von dem Fachvertreter des Prüfungsausschusses zu beurteilen. Sie wird allen Mitgliedern zur Einsichtnahme zugeleitet. Wird die Arbeit mit „ungenügend" zensiert, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 6

Der Prüfling hält zwei Lehrproben ab in den Fächern und den Klassen, in denen er zuletzt tätig war. Die Aufgaben müssen drei Tage vor der Prüfung in seiner Hand sein. Eine der beiden Lehrproben muß ein Thema der allgemeinbildenden Fächer, z. B. Gegenwartskunde, behandeln.

Die schriftlichen Entwürfe sind zu Beginn der Prüfung vorzulegen. Sie sind nach Beendigung der Prüfung vom zuständigen Schulrat dem Ministerium für Volksbildung zu den Prüfungsakten einzureichen.

§ 7

Die mündliche Prüfung geht von der praktisch-pädagogischen Arbeit in der berufsbildenden Schule aus. Sie stellt fest, ob der Prüfling mit der Methodik seiner Fachrichtung, insbesondere mit der des zweiten verwandten Berufes, vertraut ist. Der Kandidat muß Verständnis für die Probleme der Gegenwart — Gegenwartskunde —, der Berufsschulpädagogik sowie der Psychologie des Jugendalters, der Schulpolitik (Schulreform, Einheitsschule, Erziehungsprogramme) zeigen und sich so weit fortgebildet haben, daß er sein Lehramt mit Erfolg ausüben kann.

Im weiteren Verlauf der Prüfung muß der Schulamtsanwärter nachweisen, daß er über ein gutes fachwissenschaftliches Können verfügt. Dabei sind seine Sonderstudien zu berücksichtigen.

Schließlich muß der Prüfling nachweisen, daß er die für die Verwaltung des Lehramts geltenden Bestimmungen kennt und mit den Möglichkeiten außerschulischer, beruflicher und sozialer Betreuung der Schüler vertraut ist.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung wird Protokoll geführt. Es ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und zu den Akten zu nehmen.

§ 8

Bei der Bewertung sind die Ergebnisse der mündlichen, schriftlichen und schulpraktischen Prüfung zu einer Note zusammenzuziehen. Außerdem ist besonderes Gewicht auf den schriftlichen Bericht des Schulrates und des Schulleiters über die Tätigkeit im Schuldienst bei Festsetzung der Note für Erziehungswissenschaften zu legen.

Die Leistungen werden folgendermaßen beurteilt:
1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhanft, 5 = ungenügend.

Das Endergebnis wird zusammengesetzt in „Sehr gut bestanden" — „Gut bestanden" — „Bestanden" — „Nicht bestanden".

Prüflinge, die in einer Fachgruppe die Note „ungenügend" oder in mehr als einer die Note „mangelhaft" erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ein Ausgleich ist nicht möglich.

Die Entscheidung über das Gesamtergebnis der Prüfung wird im Prüfungsausschuß durch Abstimmung gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9

Auf Grund der bestandenen Prüfung wird dem Lehrer ein Zeugnis nach folgendem Vordruck erteilt:

Zeugnis

der Befähigung zur planmäßigen Anstellung als Lehrer(in) an berufsbildenden Schulen.

Herr/Frau .....
geboren am ..... in .....
beschäftigt in ..... Kreis .....
hat die Prüfung als: Gewerbelehrer(in), Handelslehrer(in), Landwirtschaftslehrer(in)
Fachrichtung:
mit dem Gesamturteil ..... bestanden.

Einzelbewertungen:

1. Erziehungswissenschaften:
2. Wirtschaftswissenschaften:
3. Fachwissenschaften:
4. Wissenschaftliche Hausarbeit:
   Thema:

Vorsitzender ..... Der Prüfungsausschuß .....

(Siegel)

§ 10

Gebühren werden nicht erhoben.

§ 11

Die Prüfung kann nach einem Jahre wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann nur in Ausnahmefällen bei besonders begründeter Unterstützung durch den Schulrat vom Volksbildungsministerium genehmigt werden.

Wird die zweite Wiederholung der Prüfung versagt, oder besteht der Prüfling auch das zweite Mal nicht, so scheidet er aus dem Schuldienst der Sowjetischen Besatzungszone aus.

Neuregelung der Lehrmittelbeschaffung

Runderlaß Nr. 89/48 **18. Mai 1948 / M-4700**

Auf Grund des Befehles Nr. 247 des Obersten Chefs der SMAD wird durch die Gründung der Lehrmittelzentrale die Lehrmittelbeschaffung für die Länder der Sowjetischen Besatzungszone neu geregelt.

Für das Land Brandenburg übernimmt das Dezernat Landesbildstelle die Lehrmittelbeschaffung und stellt die Kreisbildstellen als Lehrmittelinspektionen zur Verfügung. Ausführungsbestimmungen und nähere Anweisungen über die Organisation und Geschäftsführung erfolgen direkt vom Dezernat Landesbildstelle.

Die Neuregelung der Lehrmittelbeschaffung ist auf die Tagesordnung der nächsten Kreislehrerkonferenz zu setzen. Referent ist der Leiter der Kreis- bzw. Stadtbildstelle als Lehrmittelinspektor.

Die bisherigen Bildstellen führen fortan die Bezeichnung „Kreis(Stadt)bild- und Lehrmittelstelle".

An die Kreis- und Stadtbildstellenleiter.

Bezirks- und Kreisseminare

Runderlaß Nr. 42 a u. b/48 4. Mai 1948 / 4500 — PK

MBl. Nr. 14, Jg. 2, S. 114 u. MBl. Nr. 15, Jg. 2, S. 119.

Die Bezirks- und Kreisseminare im Mai, Juni und Juli fallen wegen der verschiedenen wichtigen anderen schulischen Veranstaltungen aus. Das Vierte Landesseminar findet, wie durch Runderlaß 72/48 (MBl. Nr. 17, Jg. 2, S. 139) mitgeteilt wurde, statt. Über die in Vorbereitung befindliche Neuregelung der Lehrerfortbildung ergehen noch nähere Mitteilungen.

Schulreinigung

Bezug Runderlaß Nr. 57/48 11. Mai 1948 / 4120

MBl. Nr. 16, Jg. 2, S. 131.

Es ist gestattet, daß an allen Schulen, wo der Sonnabendnachmittag voll unterrichtlich ausgenutzt wird, die Klassenräume an einem anderen Tage gründlich gesäubert werden, sofern ein Unterrichtsausfall dadurch vermieden wird.

Die Berichterstattung zum Runderlaß 57/48 wird hiermit aufgehoben und wie folgt festgesetzt:

Die Unterbezirks-(Gruppen-)Schulleiter melden **bis zum 8. Juni 1948** den Schulräten, die Schulräte berichten bis zum **15. Juni d. J.**, daß der Anordnung entsprochen wird.

Doppelstunden an Berufs- und Fachschulen

Bezug Runderlaß Nr. 76/48

MBl. Nr. 17, Jg. 2, S. 141. 13. Mai 1948 / 4142

Der Runderlaß Nr. 76/48 findet **keine Anwendung in den Berufs- und Fachschulen,** da hier der Unterricht fast ausschließlich in Doppelstunden durchgeführt wird.

Die Erste und Zweite Lehrerprüfung haben mit „Sehr gut" bestanden:

Beeskow-Storkow

1. Haack, Käthe (23. 4. 24 Berlin)*), Neulübbenau**).
2. Matejat, Käte (27. 6. 22 Luckenwalde), Beeskow.
3. Mogel, Helga (27. 8. 27 Luckenwalde), Beeskow.
4. Mory, Christa (19. 3. 13 Beeskow), Beeskow.
5. Nefferdorf, Herta (16. 8. 20 Gottesberg), Neuendorf.
6. Rutschke, Erich (18. 5. 26 Neu-Golm), Kummersdorf.
7. Schenk, Charlotte (14. 12. 26 Fürstenwalde), Görzig.
8. Zips, Waltraud (18. 9. 26 Ketschendorf), Ketschendorf.

Cottbus-Land

9. Gäbler, Kurt (10. 10. 16 Berlin), Schmellwitz, **2. Prüfung.**
10. Kaschke, Carl-Heinz (19. 11. 20 Gallinchen), Kahren.
11. Mollenhauer, Jutta (10. 1. 25 Cottbus), Ströbitz, **2. Prüfung.**

Cottbus-Stadt

12. Hein, Marianne (28. 12. 12 Berlin), Cottbus.

Frankfurt (Oder)

13. Bunge, Ruth (27. 7. 24 Frankfurt/Oder), Frankfurt/O.

Luckenwalde

14. Bengel, Franz (18. 5. 18 Köln), Bardenitz.

Oberbarnim

15. Prawitz, Margarete (10. 6. 09 Strausberg), Strausberg.

Osthavelland

16. Buche, Martin (24. 7. 23 Wittenberge), Ketzin.
17. Celmer, Helga (18. 7. 27 Vogelsdorf), Leegebruch.
18. Cieschik, Ella (1. 5. 29 Nauen), Leegebruch.
19. Dames, Edith (4. 7. 24 Nauen), Kremmen.
20. Elias, Marianne (25. 3. 14 Küstrin), Kremmen, **2. Prüfung.**
21. Franzen, Willi (21. 10. 17 Hansburg), Leegebruch.
22. Gerling, Liesel (17. 2. 15 Hagen/Westf.), Nauen.
23. Kernchen, Karl-Horst (22. 8. 21 Buchow-Karpzow), Nauen.
24. Klod, Gertraud (12. 1. 23 Nauen), Leegebruch.
25. Mai, Elfriede (2. 8. 25 Möllenbeder), Fehrbellin.
26. Nachtigall, Dieter (4. 2. 27 Berge/Westh.), Ketzin.
27. Neumann, Sigrid (28. 3. 26 Nauen), Nauen.
28. Schenk, Charlotte (14. 12. 26 Fürstenwalde), Görzig.
29. Schulz, Käte (19. 4. 26 Nauen), Nauen.
30. Schulze, Siegfried (27. 5. 25 Liebenow), Kremmen.
31. Schwaebsch, Gertrud (25. 6. 13 Berlin), Fehrbellin.
32. Schwartz, H.-Joachim (1. 3. 17 Breslau), Etzin.
33. Steidel, Ilse (29. 1. 14 Berlin), Kremmen.
34. Thiele, Käte (8. 2. 24 Sonnenburg), Ketzin.
35. Volkmann, Ruth (3. 9. 10 Pessin), Ketzin.
36. Wruck, Gertrud (8. 9. 27 Frankfurt/O.), Leegebruch.
37. Zimpel, Lieselotte (23. 9. 27 Potsdam), Protzen.

Prenzlau

38. Lindner, Gerhard (12. 3. 19 Lagow/Neumark), Strasburg.

Ruppin

39. Kaminiorz, Edith (16. 1. 21 Gleiwitz), Lindow.

Spremberg

40. Jähnchen, Hans (27. 11. 19 Spremberg), Spremberg.

Teltow

41. Tiede, Rose-Marie (10. 11. 13 Breslau), Blankenfelde.

Templin

42. Urban, Werner (22. 11. 25 Berlin-Spandau), Zehdenick.

Zauch-Belzig

43. Abels, Ingeborg (6. 1. 25 Rüsselsheim), Werder/Havel.
44. Brinkmann, Walter (19. 4. 01 Erfurt), Wildenbruch.
45. Gaedke, Ingeborg (18. 10. 25 Berlin), Michendorf.
46. Oberländer, Werner (8. 8. 21 Damsdorf), Damsdorf.
47. Schmidt, Erna (3. 5. 99 Morainen/Ostp.), Borgwalde.
48. Vahle, Ina-Marie (27. 7. 26 Potsdam), Werder/Havel.

*) Geburtstag und -ort. **) Einsatzort.

„Revolution und Kaiserreich 1789—1815"

Das Material aus den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe Nr. 2, 7, 8 und 10 von Ministerialrat Dr. Werner Meyer liegt jetzt in der Buchbearbeitung unter dem Titel „Revolution und Kaiserreich 1789—1815" vor; herausgegeben von der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9. In Anbetracht der begrenzten Auflage wird den Schulleitern schon jetzt empfohlen, das Werk über den Buchhandel zu bestellen.

Der neue Duden

Das Bibliographische Institut in Leipzig hat unter der Lizenz-Nr. 49 der SMV in Deutschland einen neuen Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und Fremdwörter, in der 13. Auflage herausgebracht. Im Vorwort (Januar 1947 geschrieben) betont der Herausgeber, Horst Klien, die Notwendigkeit einer Neubearbeitung der 1942 erschienenen 12. Auflage. Man könne in Anbetracht der starken Nachfrage mit der Neuauflage nicht warten, bis das Ergebnis einer geplanten Rechtschreibungsreform vorliegt. Bei der Bearbeitung blieb die alte Aufgabe Konrad Dudens, die deutsche Ein-

heitsschreibung im gesamten Schrifttum zu fördern, richtungweisend. Der neue Duden soll der Unsicherheit bei selbständigen Entscheidungen in den Fragen der Rechtschreibung abhelfen. Neu ist eine kurze Begründung der Schreibweise in fraglichen Fällen. Zu dem alten Wortschatz unserer Schriftsprache trat die große Zahl sprachlicher Neubildungen, soweit sie nicht einmaliger Prägung sind, so daß dieses Werk über den Rahmen der Rechtschreibung hinaus in das Gebiet des gegenwartsnahen Wörterbuches übergreift.

Vor dem eigentlichen Wörterverzeichnis sind 78 Seiten umfangreichen Vorbemerkungen der deutschen Rechtschreibung, der Grammatik, der Wortbildungslehre und der Interpunktion gewidmet. Wesentlich für die an Sprachfeinheiten Interessierten ist der Hinweis, daß die Deutsche Sprachberatungsstelle beim Bibliographischen Institut in Leipzig bereitwilligst Auskunft über Rechtschreibung, Zeichensetzung, Sprachlehre, Aussprache usw. kostenlos erteilt. Der Duden bleibt gerade für den Deutschlehrer ein unentbehrliches Hilfsmittel. Auch wer sich in der deutschen Rechtschreibung noch so sicher fühlt, wird ab und an zu diesem Wörterbuch greifen. Es wird den Schulleitern geraten, zu versuchen, dieses Werk wenigstens einmal für ihre Schule zu beschaffen. *Sch.*

Fortsdreitender Schulaufbau im Lande Brandenburg

Kreis Teltow. In Klausdorf wurde die ausgebrannte Schule größtenteils durch die Initiative der Bevölkerung wieder soweit hergerichtet, daß der Unterricht zu Beginn des neuen Schuljahres wieder aufgenommen werden kann. Die Schulkinder brauchen nun nicht mehr den weiten Weg bis zur Zentralschule nach Wünsdorf zurückzulegen.

*

In **Großziethen** wird die Schule durch die „Bauhütte" wieder instandgesetzt. Die Gemeinde beschloß einstimmig die Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von Schulbüchern für minderbemittelte Kinder.

*

In **Fürstenberg (Oder)** wird in den Räumen der ehemaligen Fliegerschule eine Oberschule eingerichtet. Für die Renovierung ist ein Betrag von 75 000 RM zur Verfügung gestellt worden.

*

In **Brandenburg (Havel)** wird das Gasthaus „Neuer Krug" zu einer sechsklassigen Schule für die Außenbezirke der Stadt umgebaut.

*

In **Finkenkrug** wurde der Neubau der Schule III in einer kleinen Feierstunde eingeweiht. Das neue Schulgebäude — eine Holzbaracke — enthält acht Klassenräume, eine Bibliothek und ein Lehrerzimmer. Der Rektor gab einen Rückblick über die Entwicklung der Schule, die zur Zeit ihrer Gründung einen Klassenraum mit 44 Schülern aufwies. Vor dem Neubau waren 1100 Kinder auf 26 Klassen verteilt und in 8 Räumen untergebracht. Von nun ab steht die doppelte Anzahl von Klassenräumen zur Verfügung.

Vorbildliche Jugendarbeit in Storkow

Die Mädel und Jungen der Klasse 8 b der Storkower Schule beteiligten sich auf eigenen Wunsch an der Enttrümmerung und übertrafen mit einer Tagesleistung von 30 Loren noch die Belegschaft der Stadtverwaltung.

Kinderbetreuung in Brandenburg (Havel)

In Brandenburg (Havel) wurden bisher fünf städtische Kindergärten für drei- bis sechsjährige und 15 Tagesstätten für drei- bis zwölfjährige Kinder sowie ein Betriebskinderheim eingerichtet. Von 83 Lehr- und Wirtschaftskräften werden 1100 Kinder betreut. In drei Kinderheimen sind Waisen und Halbwaisen untergebracht. Die Elternschaft hatte bereits Gelegenheit, am „Tage des Kindergartens" die Kindergärten und -heime zu besichtigen.

Kunstausstellungen im Kreise Teltow

Eine Ausstellung in **Zossen** war mit einer Prämierung verbunden, zu der die Stellungnahme der Besucher veranlaßt wurde. Von 135 abgegebenen Stimmen fielen 75 Prozent auf die Anerkennung der Verleihung des ersten und zweiten Preises, während beim dritten Preis die Meinungen auseinandergingen. Der Zweck dieser Befragung war ein gesteigertes Interesse der Kunstfreunde an den Kunstwerken.

*

In **Klein-Machnow** fand eine durch die Gewerkschaft „Kunst und Schrifttum" veranstaltete Ausstellung „Die Kunst dem Volke" starken Anklang. In dieser Verkaufsausstellung durfte kein Bild mehr als 300 RM kosten. Besucher aus allen Kreisen der Bevölkerung erwarben Bilder; einige Künstler erhielten noch Sonderaufträge.

„Erziehung der Gefühle"

Ein Sojusdetfilm von Mark Donskoj mit Vera Marezkaja

Den Lehrern wird empfohlen, mit den Schülern von der 7. Klasse ab den Sojusdetfilm „Erziehung der Gefühle" mit Vera Marezkaja und Dimitrij Ssagal in den Hauptrollen zu besuchen.

Dieser Film schildert in einer psychologisch und künstlerisch hervorragenden Form das Leben einer Lehrerin, die aus eigenem Entschluß als junges Mädchen in der Zarenzeit in ein einsames sibirisches Dorf geht, um dort durch Herzensgüte die Seelen der Kinder — und auch die der ihr erst so ablehnend gegenüberstehenden Bauern — zu gewinnen. In einer ergreifenden Darstellung erleben wir den Schicksalsweg einer Frau von der Dorfschullehrerin zur Direktorin, die in selbstloser Weise, und oft unter persönlich schwerem Kummer, Generationen von Menschen nicht nur Rechnen, Schreiben und Lesen beibringt, sondern darüber hinaus ihr Ziel darin sieht, mitzuhelfen, ein unter dem Zarismus vernachlässigtes Land auf eine höhere Kulturstufe zu erheben. Der Film zeigt uns, wie aus einer primitiven Dorfschule eine moderne pädagogische Anstalt erwächst, in der jedem Schulkind alle Bildungsmöglichkeiten vermittelt werden! Daneben gewinnen wir einen aufschlußreichen Einblick in die historische Entwicklung des sowjetischen Schulwesens von seinem Beginn bi heute. *S—l.*

Redaktionsnotiz

Wegen der 3. Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus sind die Nr. 18 und 19 des Mitteilungsblattes vom 15. Mai und 1. Juni in der vorliegenden Ausgabe zusammengefaßt. Nr. 20 erscheint wieder in der üblichen Folge am 15. Juni.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Juni 1948 | Nummer 20

Inhalt

Aufruf an die Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg zum Volksbegehren 159

Entschließung der Delegierten der 3. Pädagogischen Landeskonferenz 159

Unsere Schule kämpft für Deutschlands Einheit, **Bericht** über die 3. Pädagogische Landeskonferenz in Cottbus 160

Prämiierte Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg . 162

Aufruf

an die Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg zum Volksbegehren

Die Delegierten der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz haben auf ihrer Arbeitstagung in Cottbus beschlossen, folgenden Aufruf an die Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg zu richten:

Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Volkskongreß hat den Beschluß gefaßt, in der Zeit vom 23. Mai bis 13. Juni 1948 ein Volksbegehren für eine gesamtdeutsche Volksabstimmung über die zukünftige Gestaltung Deutschlands durchzuführen und die einheitliche, ungeteilte deutsche Volksrepublik zu fordern.

Die Delegierten des Pädagogischen Landeskongresses rufen euch auf, euch mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß das Volksbegehren zu dem gewaltigen Erfolg führt, der angesichts der ungeheuren Bedeutung dieser ersten gesamtdeutschen Willenskundgebung notwendig ist.

Ihr gehört zu denen,, die in erster Linie dazu berufen sind, die Bedeutung und den Ernst der geschichtlichen Stunde zu erkennen.

Ihr müßt über alle Schwierigkeiten des Tages und alle Meinungsverschiedenheiten hinweg die große politische Linie sehen und damit allen anderen Helfer und Vorbild sein.

Ihr seid durch euren Beruf der deutschen Kultur verbunden, deren Erhaltung von der Einheit Deutschlands abhängt.

Ihr seid der Jugend des Volkes verpflichtet, um deren Zukunft es in besonderem Maße und in besonderem Sinne geht.

Von euch wird erwartet, daß ihr euch ohne Ausnahme in die Einzeichnungslisten eintragt und damit allen anderen ein Beispiel gebt.

Ihr sollt darüber hinaus bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Gedanken des Volksbegehrens fördern und weite Volkskreise, besonders die Elternschaft eurer Schüler, von seiner Notwendigkeit und Bedeutung überzeugen.

Sorgt dafür, daß auch die Jugend dieses Ereignis bewußt miterlebt und bringt es ihr in seiner ganzen geschichtlichen Größe nahe.

Die Delegierten des Pädagogischen Landeskongresses erwarten, daß ihr euch in diesen entscheidenden Tagen eurer besonderen Pflicht und Verantwortung der Jugend und dem Volk gegenüber bewußt seid!

Entschließung

der Delegierten der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz

Der Dritte Pädagogische Kongreß des Landes Brandenburg hat mit großer Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Aufbau der demokratischen Schule im abgelaufenen Jahr weiter fortgeschritten ist. Die Vermehrung der Kindergärten um 350, das Anwachsen der Grundschulen um mehr als 40, die Zunahme der Oberschulen um 5 und der Berufsschulen um 14, vor allem aber die Erhöhung der Lehrerzahl um 1160 sind beachtliche Erfolge, die trotz aller noch bestehenden Mängel und Schwierigkeiten zu den besten Hoffnungen für eine stetige Weiterentwicklung berechtigen. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß es gelungen ist, die Hälfte aller einklassigen Landschulen in zweiklassige zu verwandeln. Mit ehrlicher Freude erfüllt den Kongreß die Feststellung, daß die Neulehrer sich bewährt haben, daß rund 900 im abgelaufenen Jahr ihre erste Prüfung ablegten, und daß viele von ihnen das Vertrauen rechtfertigten, das die Verwaltung in sie setzte, als sie ihnen eine Schulleiterstelle übertrug. Die Eröffnung der Landeshochschule in Potsdam zum 1. Oktober 1948 wird begrüßt als die Krönung des Aufbaues eines umfassenden demokratischen Volksbildungssystems in unserem Lande.

90 Millionen RM Schuletat im Haushalt 1948/49 sind eine Leistung, die die gesamte Bevölkerung Brandenburgs mit Stolz erfüllen muß, und die für Lehrer und Erzieher eine hohe Verpflichtung enthält. Die Delegierten des Kongresses geloben alle Kräfte zu mobilisieren, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Die Lehrer und Erzieher dürfen hinter den werktätigen Massen der Bauern und der Arbeiter nicht zurückstehen, die unter Aufbietung aller Energie den wirtschaftlichen Aufbau vorantreiben. Die höchste Arbeitsmoral muß entwickelt werden, um den geistigen Aufbau schritthalten zu lassen mit dem wirtschaftlichen. Vordringlich ist die Verbreiterung und Vertiefung der Berufsschulbildung durch Errichtung neuer Schulen und Ausbildung von Lehrern. Es müssen Wege gefunden werden, um die Oberschulen mit guten Fachlehrern zu versorgen.

Die einklassige Dorfschule muß verschwinden. Das Ziel ist die mindestens vierklassige, möglichst achtklassige Landschule sowie die gute Zentralschule mit Schülerheim. Durch weitere Eröffnung von Kindergärten muß auf dem Wege zum obligatorischen Kindergarten vorangeschritten werden. In allen Schulen muß für einen guten Kernunterricht gesorgt werden, der das Rückgrat der Einheitsschule ist. Auf die Hochschule gehören vorzugsweise Arbeiter- und Bauernkinder, damit die zukünftige Intelligenz wirklich eine Intelligenz des schaffenden Volkes ist.

Die Delegierten des Kongresses sind sich völlig klar darüber, daß all diese Ziele nur zu erreichen sind, wenn mit größter Entschiedenheit und Unnachgiebigkeit die reaktionären Kräfte bekämpft werden, die sich hier und da breitzumachen suchen, um unter dem Deckmantel eines demokratischen Formalismus die wirkliche Demokratie zu beseitigen. Darum ist es die oberste Pflicht aller Lehrer und Erzieher, unablässig an ihrer eigenen politischen Bildung zu arbeiten, damit sie jene reaktionären Kräfte erkennen und eine klare Anschauung bekommen von den Triebkräften und der Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung. Nur so werden sie zu bewußten und unerschütterlichen Demokraten, zu Bildnern der neuen Gesellschaft, denen die Pädagogik keine vom politisch-gesellschaftlichen Leben losgelöste Wissenschaft ist, sondern die praktische Betätigung ihrer demokratischen Überzeugung, ihres politisch-gesellschaftlichen Bewußtseins.

Unsere Schule kämpft für Deutschlands Einheit

Dritte Pädagogische Landeskonferenz in Cottbus

Am Vorabend des Dritten Pädagogischen Landeskongresses eröffnete der Gebietsreferent für die Niederlausitz, Herr Pohlmann, eine öffentliche Kundgebung im Gewerkschaftshaus, in der Minister Rücker im Rahmen der Veranstaltung der Freunde der neuen Schule über das Thema „Schule und Gegenwart" sprach. Den musikalischen Rahmen gab ein Kinderchor und das Weinkauf-Trio, das ein Stück von Beethoven zu Gehör brachte

Die Arbeit eines jeden einzelnen Lehrers hat vor dem Urteil des Volkes als dem höchsten Richter zu bestehen, führte Minister Rücker aus. Die neue deutsche Schule hat Anteil an unserem wirtschaftlichen Aufbau, an der Bodenreform und allen Dingen des öffentlichen Lebens. In ihr lebt eine große gesellschaftliche Umwälzung. Dieser Abend in Cottbus mit der großen Teilnahme der gesamten Bevölkerung beweist, daß die Selbstverwaltungsorgane und die breiten Massen des Volkes mit herangezogen werden und sich um die Schule kümmern. Im Schulwesen darf keine bürokratische Verwaltungsarbeit zu Hause sein. Die Schultüren müssen allen Eltern geöffnet sein. Wieviele Eltern und Lehrer haben vor zweieinhalb Jahren beim Aufbau des Schulwesens mitgearbeitet. Pädagogische Aussprachen mit den Eltern sind unbedingt erforderlich. Nur so entsteht eine große Schulgemeinschaft. Die Elternausschüsse sollen bei der Elternschaft einen starken Anteil an dem Leben der Schule bewirken, andererseits aber auch eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen der Lehrer- und Elternschaft bei der Erziehung unserer Jugend bilden.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte müssen mancherorts noch ein stärkeres Interesse für das Schulwesen zeigen. Unsere Schule muß lebensnahe sein. Die Jugend muß unser Lebensziel aus der Perspektive des demokratischen Aufbaues sehen. Gemeinsame Veranstaltungen aller Art, Schülerselbstverwaltungen, die Kindervereinigung der FDJ und die Schulgruppen der FDJ auf den Oberstufen müssen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schülerschaft und den Lehrern hervorrufen. Die Schüler müssen die Lehrer bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Auch solche Kinder, die von Haus aus nicht immer die richtige Erziehung haben, müssen demokratisch denken lernen. Das Programm der lernenden Jugend beweist, wie ernst es der Jugend mit der Schaffung um die Einheit Deutschlands ist. Wenn der Wille unserer Jugend Allgemeingut wird, braucht uns um unsere neue Schule nicht bange zu sein. Diese Arbeit fördert bei den Schülern unbedingt das Gemeinschaftsbewußtsein. Minister Rücker hob hervor, daß der Präsident der Deutschen Wirtschaftskommission, Heinrich Rau, die Tatsache des Einsatzes der Schulkinder bei der Trümmerbeseitigung bereits verschiedentlich anerkannt hat.

Um allen Lehrern und Erziehern möglichst schnell die Ergebnisse der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus bekanntzugeben, wurde von der ursprünglichen Absicht, das nächste Mitteilungsblatt erst zum 15. Juni herauszubringen, abgewichen und das vorliegende Heft unmittelbar nach der Konferenz herausgegeben. Die nächste Nummer des Mitteilungsblattes mit Runderlassen und Mitteilungen erscheint gleichfalls planmäßig zum 15. Juni.

Der erste Arbeitstag

Am 25. Mai wurde in einem festlichen Rahmen im Stadttheater Cottbus die eigentliche Arbeitstagung eröffnet. Das Orchester des Stadttheaters Cottbus spielte die Ouvertüre zu „Euryanthe" von Weber. Oberbürgermeister Weihrauch ergriff das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache an die Delegierten und betonte, daß die demokratische Schule in engsten Wechselbeziehungen zu unserem gesamten wirtschaftlichen und öffentlichen Leben steht. Er gab in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über das Schulnetz der Stadt Cottbus und die Eingliederung aller Schulen einschließlich der Berufsschulen in die Einheitsschule. Dadurch ist die Gewähr einer einheitlichen Vermittlung aller Geisteswissenschaften gegeben.

Der Stellvertreter des Ministers, Herr Romminger, begrüßte die Delegierten und anwesenden Gäste, unter denen man u. a. den Leiter der Abteilung Volksbildung bei der SMAD, Professor Metropolski, sowie den Leiter der Abteilung Volksbildung der SMA Brandenburg, Professor Oreschkow, sah. Ferner waren Minister Stargardt sowie Vertreter der Deutschen Verwaltung für Volksbibldung, des Landratsamtes Cottbus und der antifaschistischen Organisationen und Parteien anwesend. Der Redner dankte dem Oberbürgermeister von Cottbus für die große Unterstützung bei der Organisation der Konferenz und sprach kurz über deren Aufgaben. Wir brau-

chen Lehrer und Schüler, die das künftige Deutschland weiter gestalten sollen, die für Völkerversöhnung und Humanismus eintreten. Das ist ihre Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft unseres Volkes.

Herr Köhler, der 2. Vorsitzende vom Landesvorstand der Lehrergewerkschaft, richtete gleichfalls Worte der Begüßung an die Delegierten und Gäste.

Professor Oreschkow betonte, daß die Rolle des Lehrers in jedem Staat äußerst bedeutungsvoll sei. Es sind alle Voraussetzungen geschaffen, um den Lehrer in Deutschland zu einem wahren Volkslehrer werden zu lassen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn in einem kritischen Austausch der Gedanken über die Arbeit des Schulwesens gesprochen wird. Schulleiter und Lehrer sollen aus ihrer praktischen Arbeit heraus Berichte erstatten. Das junge Geschlecht soll zur aktiven Teilnahme herangebildet werden.

Minister Rücker: Rückblick und Ausblick

Im Mittelpunkt des ersten Tages stand das große Referat von Minister Rücker, das einen Rückblick und Ausblick über das Schulwesen des Landes Brandenburg im letzten Jahre gab. Die Bedeutung der neuen Schule wächst mit der Heranbildung von Fachkräften für unseren demokratischen Aufbau. Wichtig ist, daß nicht nur die Lehrer, sondern alle Schichten der Bevölkerung unser neues Erziehungsprogramm kennenlernen. Anschließend gab der Minister einige Zahlen des Aufbaues bekannt. Die Schülerzahl ist pro Lehrer von 42 auf 40 gesunken, und unser Ziel ist es, soviel Lehrer zu beschäftigen, daß die Zahl auf 35 gesenkt werden kann; denn nur dann ist ein wirklich produktiver Unterricht gewährleistet. Als Gegenbeispiel führte der Minister an, daß im Lande Nordrhein-Westfalen noch 50 Schüler auf einen Lehrer kommen. Vielfach wird bei uns in der Zone der Fortschritt übersehen, der erst im Vergleich mit anderen Ländern wirklich zum Ausdruck kommt. 585 einklassige Schulen sind in zweiklassige verwandelt worden. Ziel soll es sein, möglichst viel Landschulen in vierklassige zu verwandeln. Es mangelt immer noch an Fachlehrern. Die pädagogische Ausbildung der Lehrer soll in Zukunft nur noch an einer pädagogischen Fakultät erfolgen. Dazu dient die neue Landeshochschule Brandenburg. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, daß die Junglehrer, die bereits im Einsatz stehen, eine große praktische Erfahrung mitbringen. Sie stehen also keinesfalls hinter den Absolventen der pädagogischen Fakultät zurück.

Trotz der Schwierigkeiten bei der Lehr- und Lernmittelbeschaffung und Schulinstandsetzung war die Arbeit der Lehrer des Landes Brandenburg im letzten Jahre gut. Das Berufs- und Fachschulwesen muß jedoch erheblich erweitert werden. In Cottbus wird eine neue Baugewerkschule errichtet. Die berufsschulpflichtige Jugend muß vor allem auf dem Lande noch stärker erfaßt werden. Eine Gesellenprüfung ohne Mitwirkung der Berufsschule soll nicht mehr möglich sein. Der Minister verwahrte sich gegen die häufige Verwechslung der Berufsschule mit der Berufsausbildung.

Der Leistungsstand der Oberschulen hat nicht überall die gewünschte Höhe. Wir dürfen auch vor einer Kritik an unserer eigenen Arbeit nicht zurückschrecken. Es ist eine Erleichterung in der materiellen Stellung derjenigen Jugendlichen, die für die Oberschule geeignet sind, durch die Gewährung von Stipendien vorgesehen. Die Auswahl für die Landeshochschule muß streng nach fortschrittlichen Prinzipien erfolgen. Wir brauchen eine Studentenschaft, die Schulter an Schulter mit der berufstätigen Jugend marschiert.

Im Anschluß an diese Ausführungen nannte Minister Rücker zahlreiche Schulen, in denen gute Arbeit geleistet wurde, sowie deren Leiter und Lehrer*). Er hielt aber auch nicht mit der Kritik an solchen Schulen zurück, deren Leistungsstand noch zu wünschen übrig läßt. Der Beginn des neuen Schuljahres muß uns in einer intensiven Arbeit sehen. Von dem Etat des Volksbildungsministeriums von 109 Millionen stehen allein 90 Millionen dem Schulwesen zur Verfügung; das legt uns eine große Verpflichtung auf. Daß dabei auch eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrergewerkschaft auf allen Gebieten stattfindet, ist selbstverständlich.

Abschließend gab der Minister einen Überblick über den Plan der Maßnahmen des Schuljahres 1948/49 mit den 12 richtungweisenden Punkten für unsere Arbeit (vgl. MBl. Nr. 18/19, S. 143/144).

*) Bekanntgabe erfolgt im nächsten MBl.

✦

Nach der Rede des Ministers fand eine öffentliche Prämiierung der besten Lehrkräfte des Landes Brandenburg statt (Vergl. S. 162).

Das Landschulwesen

Am Nachmittag hielt der Referent für Landschulen, Herr Wendt, einen umfangreichen Vortrag über die Landschulen. Wenn wir die Reform der Landschule als Kernstück der gesamten Schulreform betrachten, so liegt darin keine Überbewertung; denn wir wissen, daß diese Arbeit am notwendigsten, umfangreichsten und schwierigsten ist. Der Redner gab einen umfangreichen historischen Überblick über das Landschulwesen des letzten Jahrhunderts. Mancher Kollege wird im stillen eine Parallele vom Ehedem zum Heute ziehen, die nicht immer restlos zugunsten der neuen Zeit ausfällt. Die Landschule war innerhalb des Gesamschulnetzes von jeher am stiefmütterlichsten behandelt worden und bot infolgedessen leistungsmäßig und organisatorisch den rückschrittlichsten Anblick. Somit ist die Landschule gezwungen, einen weit größeren Schritt vorwärts zu tun und muß im gleichen Zeitraum mehr nachholen als die Stadtschule. Der zahlenmäßige Zuwachs auf dem Lande durch Flüchtlinge, Umsiedler und Neusiedler bedeutet für jeden Ort einen wirtschaftlichen, soziologischen und politischen Umformungsprozeß. Die Um- und Neusiedler sind zum Teil ehemalige Großstädter und in der Regel bildungsfreudiger und aufgeschlossener als die einheimische Bevölkerung. Sie sind Reformideen zugänglicher und wissen den Wert gegenseitiger Hilfe zu schätzen, sie würden noch weit mehr eine Stütze der Schulreform sein, würde nicht die schwere tägliche Arbeitslast und Sorge ihren Weg hemmen. Vielfach liegt zur Zeit noch das ökonomische Schwergewicht und damit das Meistbestimmungsrecht im Dorfe bei den Altbauern. Eine Aufklärungsarbeit in dieser Hinsicht ist noch nicht überall in genügendem Maße geleistet worden.

Der Referent gab dann umfangreiches Zahlenmaterial bekannt, von dem hier nur das wichtigste genannt sei: Wir besitzen im Lande Brandenburg zur Zeit 1928 Landschulen (ein- und mehrklassige), die von rund 250 000 Schülern besucht werden und an denen rund 6000 Lehrkräfte unterrichten. Es fehlen noch immer 1724 Klassenräume. Der Redner sprach ausführlich über die Organisationsformen unserer Landschulen mit zahlreichen praktischen Beispielen, den Ausbau der Zentralschulen, die kleineren mehrklassigen Schulsysteme und den immer noch vorhandenen Mangel an Lehrkräften und guten Mentoren für die Neulehrer. Vom Leistungsstand der Schulen sagte er, daß rund 22% einen guten, 69% einen mittleren und 9% einen mangelhaften Stand aufwiesen. Bei der Hälfte der eingesetzten Lehrer erwiesen sich die Fachkenntnisse als ausreichend. Ein besonderer Punkt des Themas Landschule, der auch in der nachfolgenden Diskussion lebhaft erörtert wurde, war der Kurs- und Kernunterricht sowie der Fremdsprachenunterricht. Von den Delegierten wurde in diesem Zusammenhang der künftige Wegfall der Kreisseminare besonders begrüßt.

✦

Alle Schularbeit ist politische Arbeit!

Am Abend des ersten Tages hatten die Delegierten und Gäste des Kongresses Gelegenheit, im Stadttheater eine sehr gute Aufführung von Verdis „Troubadour" mitzuerleben.

Der zweite Arbeitstag

Im Mittelpunkt des zweiten Arbeitstages stand nach einer allgemeinen Besichtigung der vielseitigen Ausstellung von Schülerarbeiten aller Fachrichtungen in der 5. Einheitsschule das Referat von Frau Kauter, Potsdam, über „Die politische Bildung des Lehrers" (vgl. MBl. Nr. 18/19, S. 145/146. Der volle Wortlaut des Referates erscheint in Kürze als besondere Ausgabe des Mitteilungsblattes.)

In der daran anschließenden Diskussion kam immer wieder zum Ausdruck, daß eine glückliche Lösung gefunden werden muß, die es vor allem dem Junglehrer ermöglicht, trotz der arbeitsmäßigen Belastung durch Weiterbildung politisch aktiv im Unterricht zu bleiben, so daß beide — gesellschaftliche wie wissenschaftlich-schulische Arbeit — zu ihrem Recht kommen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Weiterbildung allgemein diskutiert, und es wurde besonders betont, daß die verantwortlichen Stellen Wert darauf legen, daß hier ein elastisches System angewandt wird.

Auch das Thema „Gegenwartskunde als Fach" (vgl. MBl. Nr. 18/19, S. 147/149 und RdErl. Nr. 84/48, S. 154/155) stand zur Debatte, und seine Einführung wurde von einigen Kollegen mit einem gewissen Vorbehalt aufgenommen. Der größte Teil der Delegierten jedoch anerkannte die Notwendigkeit dieser Neuerung, und zwar Gegenwartskunde sowohl als Fach wie auch als Prinzip.

Professor Metropolski von der SMAD richtete zum Abschluß der Tagung noch eine besondere Begrüßungsansprache an die Delegierten. Nach dem Kriege sind die demokratischen Kräfte in der ganzen Welt gewachsen. Das erfordert eine Überprüfung der bisherigen Anschauungen durch die Altlehrer, die besonders die Jugendlichen der Klassenstufen 9 bis 12 unterrichten. In diesem Lebensalter stehen die Schüler und Schülerinnen bereits in einer bewußten Auseinandersetzung mit allen Dingen des Lebens. Hier haben gerade die Altlehrer eine besondere Verpflichtung, der sie leider bisher nicht immer in allen Fällen gerecht geworden sind.

Der stellvertretende Abteilungschef in der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Herr Kreuziger, erklärte in einem kurzen Schlußwort, unsere Schule könne von den großen Kämpfen um uns herum nicht unberührt bleiben und die Lehrerschaft darf nicht unbeteiligt dabeistehen.

„Wir sagen ganz deutlich und klar: In Deutschland hat jeder Lehrer und jeder Mensch das Recht, für Freiheit, für Demokratie, für die Entwicklung zum Sozialismus, gegen die Menschunterdrückung zu kämpfen soviel er will, aber niemals dagegen!"

✦

Zum Abschluß der Arbeitstagung nahmen die Delegierten die Texte des eingangs wiedergegebenen Aufrufes und der Entschließung mit dem zusammengefaßten Ergebnis der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus entgegen. *Red.*

Prämiierte Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg

Kreis Angermünde
1. Schulamtsanwärterin Frieda Weber in Welsow.

Kreis Beeskow-Storkow
2. Rektorin Charlotte Bunde in Ketschendorf.

Stadtkreis Brandenburg a. d. Havel
3. Rektor Johannes Friedrich.

Kreis Calau
4. Fachlehrer Paul Tutzke in Senftenberg.
5. Berufsschuldirektor Büder, Leiter der Bergbauingenieurschule in Senftenberg und Bezirksreferent.

Stadtkreis Cottbus
6. Schulamtsanwärter Manfred Hellmich.
7. Frau Maria Staats, Leiterin des Lehrgangs für russische Sprachlehrer in Cottbus.

Landkreis Cottbus
8. Schulamtsanwärter Kaschke in Kahren.

Stadtkreis Eberswalde
9. Schulamtsanwärterin Waltraut Ilgmann.

Stadtkreis Forst
10. Werner Herden errichtete das „Pädagogische Zimmer" in Forst.

Stadtkreis Frankfurt a. d. Oder
11. Schulamtsanwärterin Ingeborg Schenk.
12. Berufsschuldirektor Beilken, Bezirksreferent in Frankfurt a. d. Oder.

Stadt- und Landkreis Guben
13. Frau Charlotte Manzel in Fünfeichen.

Kreis Lebus
14. Schulamtsanwärter Fred Freund in Ortwig.
15. Rektor Bondam in Brieskow.

Kreis Lübben
16. Schulleiter Kurt Dübelt in Groß Briesen.

Kreis Luckau
17. Schulleiter Gerhard Semisch in Finsterwalde.
18. Berufsschuldirektor Fischer in Finsterwalde.

Kreis Luckenwalde
19. Schulamtsanwärterin Irmgard Thielmann in Jüterbog.

Kreis Niederbarnim
20. Rektor Wildow in Altlandsberg.

Kreis Oberbarnim
21. Schulamtsanwärterin Christa Thiele in Freienwalde (vorher in Alt-Ranft).
22. Frau Anneliese Koberling, Kindergarten in Strausberg.

Kreis Osthavelland
23. Ilse Steidel in Flatow.
24. Rektor Michael Bürk, Russischlehrer in Nauen.

Kreis Ostprignitz
25. Schulamtsanwärterin Marianne Krajewski in Görike.

Stadtkreis Potsdam
26. Fachlehrerin Ilse Düvelt.
27. Russischlehrerin Klara Freydank, Referentin für den russischen Unterricht im Stadtkreis Potsdam.
28. Fräulein Edith Oschkeit, Kindergarten Potsdam-Babelsberg.

Kreis Prenzlau
29. Direktor Dr. Strohschenk in Prenzlau.

Kreis Ruppin
30. Wilhelm Kujath in Flecken Zechlin.

Kreis Spremberg
31. Schulamtsbewerber Arthur Janda in Brigittenhof.

Kreis Teltow
32. Schulamtsbewerber Ludwig Marschalsky in Fernneuendorf.

Kreis Templin
33. Direktor Arthur Scharmentke, Landesschule.

Kreis Westhavelland
34. Rektor Kimmel in Nennhausen.

Kreis Westprignitz
35. Rektor Mayer in Putlitz.

Stadtkreis Wittenberge
36. Schulamtsanwärterin Klara Prieß.

Kreis Zauch-Belzig
37. Schulamtsanwärter Erich Rahn in Mützdorf.
38. Frau Elisabeth Engemann, Kindergarten in Werder.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Juni 1948 | Nummer 21

Inhalt

Emil Wendt: Die „Schulbegehung". Ein neues Mittel, die Dorfgemeinschaft für ihre Schule zu interessieren . . . 163
Dr. Hans Schlemmer: Georg Kerschensteiner, Darstellung und Kritik . . . 164
RdErl. 90/48: Jugendfeier zum Abschluß des Schuljahres, mit zwei Beispielen aus Sachsenhausen und Schmellwitz . . . 169
RdErl. 91/48: Ernteeinsatz der Schulen . . . 174
RdErl. 92/48: Bekämpfung des Kartoffelkäfers . . . 174
RdErl. 93/48: Vermißte und entwichene Jugendliche und Kinder . . . 174
RdErl. 94/48: Gesundheitsbogen . . . 174
RdErl. 95/48: Gesundheitsnachweis . . . 174
RdErl. 96/48: Einreichung von Laienspielen usw. vor der Aufführung . . . 174
RdErl. 97/48: Volkskunst im Landessender Potsdam . . . 174
RdErl. 98/48: Spielnachmittag . . . 175
RdErl. 99/48: Lehrkräfte für russischen Sprachunterricht . . . 175
RdErl. 100/48: „An die Schüler Deutschlands", Behandlung eines russischen Schülerbriefes im Unterricht 175
RdErl. 101/48: Lehrer- und Schülerbüchereien . . . 175
RdErl. 102/48: Lehrerausbildung . . . 176
Bezug RdErl. 85/48: Kreisseminar (Juli) für die Lehrerschaft der Berufs- und Berufsfachschulen . . . 176
+ Seidenbau . . . 176
+ Ferienlager der Kindervereinigung der FDJ . 176
+ Altpapiersammlung . . . 176
+ Revolutionschronik . . . 176
+ Literaturhinweis für Russischlehrer . . . 176
Landesfernschule Brandenburg . . . 176
Heimschule Bad Wilsnack im Aufbau . . . 177
Leistungswettbewerb in der Zentralschule Oderberg (Mark) 177
Die Gubener Schulen zum Volksbegehren . . . 177
Wettstreit der Schuljugend in Brandenburg . . . 177
Schulbriefkasten in Kiekebusch (Landkreis Cottbus) . . . 177
Gute Schularbeit im Lande Brandenburg . . . 177

Die „Schulbegehung"

Ein neues Mittel, die Dorfgemeinschaft für ihre Schule zu interessieren

Dieser Artikel soll den Zweck haben, vor dem Landlehrerschaft und den Elternausschüssen Gelegenheit zu geben, sich kritisch und mit praktischen Vorschlägen — z. B. hinsichtlich der Zahl der Kommissionsmitglieder, des festzulegenden Zeitpunktes usw. — zur Sache zu äußern.

Die Flur- und Hofbegehung ist im Dorfe bekannt und zu einer Einrichtung geworden, die sich gut ausgewirkt hat. Man geht in die Dorfmark, überprüft kritischen Blickes Saatenstand oder Ernteaussichten, stellt Mängel oder Vorzüge in der Bestellung des Ackers fest, besichtigt die Höfe, ihr Vieh und Inventar und bespricht abwägend hernach, was gut und was schlecht war und was anders und besser zu machen wäre. Die Schulbegehung ist uns neu. Sie wurde zuerst im Lande Thüringen erprobt. Ganz im gleichen Sinne wie die Feld- oder Hofbegehung will sie den Zustand der Schule an Ort und Stelle feststellen und auftretende Mängel beseitigen helfen. Da der Begriff „Begehung" dem Landmann vertraut ist, dürfte sich die „Schulbegehung" verhältnismäßig leicht einführen.

Wer soll nun an der Schulbegehung teilnehmen? Der Kreis der Teilnehmer darf weder zu klein noch zu groß sein. Von Amts wegen gehören Schulleiter (erster oder alleiniger Lehrer) und Bürgermeister dazu, naturgemäß auch der Vorsitzende und ein bis zwei Vertreter des Elternausschusses. Je nach Antrag der Genannten werden nun zu jeder Begehung aus den demokratischen Organisationen des Ortes die weiteren Mitglieder hinzugewählt, z. B. Vertreter des Frauenbundes, der FDJ, des FDGB, der Parteien usw. Die Teilnahme von Vertretern bestimmter Organisationen von vornherein für verbindlich zu erklären, wäre verfehlt, denn es sollen ja schulisch interessierte Leute, die gleichzeitig aktiv im Dorfleben tätig sind, hinzugezogen werden. Nun ist in A-Dorf z. B. der Frauenbund höchst rege, während die FDJ schläft, in B-Dorf ist der VdgB am aktivsten, in C-Dorf ist es die FDJ usw. Man wird also grundsätzlich aktive Menschen aus tätigen Organisationen hinzuziehen. Die Mindestzahl der Mitglieder der derart gebildeten Kommission soll sechs, die Höchstzahl zwölf Mitglieder betragen. Ihren Vorsitzenden und den Schriftführer wählt sie selbst. Sämtliche vorbereitenden Arbeiten bis zum Zusammentritt der Kommission erledigt der Elternausschuß.

Schulbegehungen müssen vor Beginn des neuen Schuljahres und zu Frühlingsanfang stattfinden, sonst nur auf besondern Antrag hin, der eingehend zu begründen ist und welcher der Genehmigung des Kreisschulrates bedarf.

Was wird nun besichtigt? Das Schulhaus vom Keller bis zum Boden, das Schulgrundstück und der Schulgarten, kurz, alles, was zur Schule gehört. Der Zustand des Daches ist genau so zu überprüfen wie die Sauberkeit der Abortanlage. Die Kommission wird darauf

achten, ob die Öfen zweckmäßig verteilt und in Ordnung sind, sie wird das Treppenhaus genau so eingehend besichtigen wie die Klassenräume. Sie wird sich davon überzeugen, ob Umzäunungen und Tore reparaturbedürftig sind, ob genügend Feuerungsmaterial für die Wintermonate vorhanden ist usw.

Alle sich ergebenden Fragen werden sofort an Ort und Stelle gestellt und vom Schulleiter oder Bürgermeister beantwortet werden müssen. (In seiner Klasse gibt der Klassenlehrer Antwort.) Einige Beipiele: Warum macht die Schule einen unsauberen Eindruck? Liegt es an dem Mangel an Reinigungsmaterial oder an der schlechten Schulleitung? Warum regnet es seit acht Wochen durch? Was hat der Bürgermeister getan, diesen Mißstand zu beheben? Weshalb ist der Klassenschrank der zweiten Klasse in solch schadhaftem Zustande? Was tat der Klassenlehrer? Es werden auch sofort an Ort und Stelle Überlegungen angestellt werden, wie ein Übelstand am besten und schnellsten zu beseitigen sei, gegebenenfalls unter Mithilfe der Elternschaft.

Im Anschluß an die Schulbegehung findet eine öffentliche Sitzung der Kommission statt, welche nach Verlesung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung mit Rechenschaftsberichten des Schulleiters, des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Elternausschusses beginnt. Alle sollen und müssen sie nachweisen, in welcher Weise sie Schule und Schulleben zu fördern bemüht waren, welche Mittel — sowohl geistige als auch materielle — sie angewendet haben, um die Schule zum kulturellen Mittelpunkt des Dorfes zu machen. In dem Protokoll der Sitzung wird ferner das Ergebnis der Schulbegehung niedergelegt, also der allgemeine Zustand des besichtigten Objektes skizziert, vorgefundene Mängel angeführt und Wege zu ihrer Behebung aufgezeichnet, am besten gleich mit Angabe des Zeitpunktes, bis zu dem Abhilfe geschaffen sein soll. Eine Durchschrift dieses Protokolls erhält der zuständige Schulrat.

Emil Wendt

Das von der Leiterin des Schuldezernats, Frau Kauter, auf der 3. Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus gehaltene **Referat über die politische Bildung der Lehrer** liegt jetzt im vollen Wortlaut als Sonderausgabe des Mitteilungsblattes vor. Das Heft wird den Schulräten über den Verlag in solcher Menge zugeleitet, daß **jeder Lehrer** ein Exemplar erhalten kann. Die Abrechnung erfolgt über die Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9.

Georg Kerschensteiner

Darstellung und Kritik

Von Dr. Hans Schlemmer

Unter den Pädagogen des vergangenen halben Jahrhunderts ist wohl Kerschensteiner derjenige, dessen Name am meisten genannt worden ist und auch heute noch genannt wird. Sicher ist, daß er den Pädagogen der Gegenwart noch vieles zu sagen hat; sicher ist aber ebenso, daß wir vielen seiner Gedanken und Vorschläge kritisch gegenüberstehen müssen. Im folgenden soll versucht werden, diese Doppelstellung zu Kerschensteiners Pädagogik zu begründen und auszuführen.

Zunächst einiges Äußere zu Kerschensteiners Lebensgang. Er wurde 1854 geboren, besuchte das Lehrerseminar in Freising, holte dann aber noch die Reifeprüfung des Gymnasiums nach, studierte in München Mathematik und Physik und war als Gymnasialprofessor in Schweinfurt und München tätig. 1895 erfolgte seine Wahl zum Stadtschulrat von München; diesen Posten hat er ein volles Vierteljahrhundert bekleidet. Seit 1918 war Kerschensteiner außerdem Professor der Pädagogik an der Münchner Universität; zeitweilig gehörte er auch als Abgeordneter dem Deutschen Reichstage an, und zwar vertrat er die „Fortschrittliche Volkspartei" (Vorläuferin der späteren Demokratischen Partei). In seinen letzten Lebensjahren stand er als Vorsitzender des Pädagogischen Kongresses noch besonders stark in der Öffentlichkeit. 1932 ist er gestorben.

Wir bahnen uns den Weg zu Kerschensteiners Pädagogik am besten durch einen Einblick in seine Psychologie. Kerschensteiner verzichtet bei seinen psychologischen Untersuchungen auf jede physiologische Grundlegung und geht statt dessen direkt auf eine selbständige Seelenkunde zu, wobei er namentlich das Wesen des Charakters zu ergründen sucht. Für den menschlichen Charakter erkennt er vier Grundbestandteile an, die er als Willensstärke, Urteilsklarheit, Feinfühligkeit und Aufwühlbarkeit bezeichnet. Die drei ersten Faktoren übernimmt er im wesentlichen von dem amerikanischen Pädagogen Dewey; die Erkenntnis des vierten Faktors ist sein eigenstes Werk. Für die Willensstärke ist wesentlich, daß wichtiger als die einmalig auftretende Stoßkraft die Dauer und die gleichmäßige Wiederkehr des Wollens ist. Die Urteilsklarheit beruht auf angeborenem Scharfsinn, auf erfahrenem und überliefertem Wissen, auf der Gewissenhaftigkeit der Prüfung des Wissens und der Prüfung der Folgerungen, die sich aus diesem Wissen ergeben. „Geistig erzogen kann man nur den Menschen nennen, der gewohnt ist, jede Schlußfolgerung, die er macht oder hört, durch

Untersuchung ihrer Folgen auf ihre Richtigkeit zu prüfen." Unter Feinfühligkeit ist zu verstehen die Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Ergriffenwerdens der Seele; sie hat ihre Wurzeln „in gewissen angeborenen Instinkten und in raschem Vorstellungs- und Urteilungsverlauf. Im ersteren Falle sprechen wir von Takt, leichter Einfühlung, Zartgefühl, instinktiver Rücksichtnahme, im zweiten Falle von Geistesgegenwart, Anpassungsfähigkeit und lebhafter Auffassungsgabe." Die Aufwühlbarkeit „bedeutet den Umfang, die Tiefe und die Dauerhaftigkeit der Gemütsbewegungen, welche die im Bewußtseinsstrom kommenden und gehenden Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe begleiten." Ob jemand aufwühlbar ist oder nicht, zeigt sich ganz besonders bei seinem Verhältnis der Kunst gegenüber, so wie auch in der Ästhetik der aufwühlbare Künstler vom nicht aufwühlbaren Virtuosen sich deutlich unterscheidet. Zusammenfassend kann man sagen: In den vier geschilderten Elementen haben wir die wesentlichen Bestandteile eines wertbetonten Charakters zusammen. „Stellt die Stärke der lebendigen Aktivität die angeborene Kraft dar, so gibt ihr die Urteilsklarheit die bestimmte Richtung, die Feinfühligkeit die Mannigfaltigkeit ihrer Betätigung und die Aufwühlbarkeit die Dauer ihrer Betätigung."

Schon aus diesen kurzen Proben erkennt man die Eigenart der Kerschensteinerschen Psychologie. Er zeigt sich methodisch auch hier als der geschulte Naturwissenschaftler, der ohne Voreingenommenheit die Tatsachen beobachtet und das Ergebnis seiner Beobachtungen einfach und klar zu formulieren weiß. So ist auch heute noch das Studium dieser Psychologie sehr anzuraten. Freilich muß kritisch bemerkt werden, daß Kerschensteiner seine Psychologie nicht ganz von Metaphysik freizuhalten versteht und das auch wohl gar nicht wollte. Namentlich der für ihn sehr wesentliche Begriff des W e r t e s ist ja nur metaphysisch zu fassen und sprengt die Grenzen einer wirklich empirischen Psychologie; oder, anders ausgedrückt: Kerschensteiner ist als Psychologe zugleich auch Ethiker, und das ist der Reinheit seiner psychologischen Ergebnisse nicht günstig.

Sowohl auf psychologischen wie ethischen und pädagogischen Erwägungen beruht die These Kerschensteiners, durch die er mit am meisten bekannt geworden ist, nämlich sein G r u n d a x i o m d e s B i l d u n g s p r o z e s s e s. „Bildung" sieht Kerschensteiner dabei unter einem dreifachen Gesichtspunkt. 1. Axiologisch: der Mensch ist ein Träger von objektiven Werten; 2. psychologisch: der Mensch ist ein System von psychologischen Funktionen; 3. teleologisch: der Mensch strebt notwendig in seinem Wesen und in seinem Tun einem vorgesetzten Ziele zu, das letzten Endes im Reiche der Werte verankert liegt. Daraus folgert Kerschensteiner nun, daß Bildung nichts rein Objektives ist, sondern „immer eine persönliche eigenartige Formung zu dem, was der Mensch im Keime ist." Das heißt also: es gibt keinen a l l g e m e i n e n Bildungsweg, sondern jeder Mensch geht seinen eigenen Weg s e i n e r Bildung. Das Ideal der sogenannten „allgemeinen Bildung" ist daher abzulehnen und wird von Kerschensteiner auch unablässig bekämpft. Er beruft sich dabei unter anderem auf die Aussprüche Goethes: „Eines recht wissen und ausüben gibt mehr Bildung als Halbheit im Hundertfältigen. — Daß der Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an." Schulpolitisch ist diese Haltung Kerschensteiners besonders in der Weimarer Zeit wichtig geworden, als Hans Richert seine Reform des Preußischen Höheren Schulwesens unter direkter Berufung auf Kerschensteiners Grundaxiom durchführte. Er lehnte den allgemein bildenden Charakter der Oberschule ab und schuf vier scharf voneinander getrennte Bildungstypen: den alt-sprachlichen, den neu-sprachlichen, den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den deutschkundlichen, eine Organisation, die in den heutigen Kursen A, B und C ja noch weiterlebt. Das war sicher ein notwendiger Schritt; denn man kann unmöglich das gesamte Bildungsgut eines Volkes oder gar der Menschheit in eine Schule hineinpacken und in einen Schüler hineinpressen. Aber anderseits sind doch auch hier gegen Kerschensteiner manche Bedenken zu erheben. Zunächst muß wieder festgestellt werden, daß Kerschensteiner stark der Metaphysik verhaftet bleibt; sowohl seine Axiologie wie seine Teleologie sind im Grunde vielleicht Gegenstände des Glaubens, aber sicher nicht Ergebnisse empirisch-wissenschaftlicher Forschung. So wird man dem „besonderen" Wege, den jeder zu seiner eigenen Bildung zu gehen habe, schon grundsätzlich mit einer gewissen Skepsis begegnen müssen. Dazu kommt die ganz nüchtern-ethische Erwägung, daß der junge Mensch charakterlich am besten geschult wird gerade durch das Ringen mit Bildungsstoffen, die ihm n i c h t liegen. Wer sich daran gewöhnt und wem es gestattet ist, nur d i e Bildungsgüter in sich aufzunehmen, die ihm neigungsmäßig naheliegen, wird an seinem Charakter unfehlbar Schaden leiden. Das Kauen an harten Brocken ist für die Charakterbildung unentbehrlich. Und außerdem gibt es fraglos in der Gesamtheit des objektiven Bildungsgutes Bestandteile, die eben jeder kennenlernen muß, ohne Rücksicht auf Neigung und Begabung. Soll man wirklich einer Gruppe von jungen Deutschen die Kenntnis Goethes ersparen, weil sie behaupten, keine dichterischen Neigungen zu besitzen? Oder ist ein gesellschaftliches Leben möglich, wenn ein Drittel

der Menschen keine Ahnung vom Rechnen hat? Man sieht: Kerschensteiners Grundaxiom enthält manches Beachtliche, ist aber in seinem Absolutheitsanspruche doch entschieden abzulehnen.

Eine sehr richtige Folgerung hat aber Kerschensteiner aus seinem Grundaxiom gezogen: Die Bildung des Menschen geht vor allem über seinen Beruf; die persönliche Tüchtigkeit ist in erster Linie berufliche Tüchtigkeit. Wenn dem aber so ist, dann bedarf namentlich die Grundschule (Kerschensteiner sagt, der Sprechweise seiner Zeit folgend, „Volksschule") einer ganz erheblichen Umgestaltung. Mindestens 90 Prozent der Volksschulkinder werden einmal einen praktischen Beruf ergreifen; der übliche Unterricht in der Volksschule aber ist fast ausschließlich geistiger Unterricht, geht also an der Bildungsindividualität der meisten Volksschulkinder direkt vorbei. Kerschensteiner verlangt darum Hand- und Handwerksunterricht in der Volksschule, verlangt Männer des praktischen Lebens als Lehrer und formuliert seine Grundmeinung in sehr zugespitzer Form so: „Der Weg zum idealen Menschen geht über den brauchbaren." Das hat nach Kerschensteiner auch seine eminent ethische Bedeutung in Gestalt der sogenannten „Werksittlichkeit". Zu dieser ist der Mensch erzogen, der nicht eher ruht, als bis er eine ihm aufgetragene Arbeit nach jeder Richtung hin sauber und einwandfrei vollendet hat. Der Junge, der ein Tischlerstück schludrig anfertigt, weil man die Fehler doch nicht merken kann; ein Mädchen, das auf Sauberkeit und Schönheit seiner Wäsche keinen Wert legt, weil die ja doch niemand sieht — alle solche Menschen lassen die Werksittlichkeit vermissen. Es kommt nicht darauf an, ob der Fehler sich verhängnisvoll auswirkt oder von anderen kritisch beobachtet wird; sondern die Sache, das Werk selbst verlangt restlose Vollendung in der Ausführung.

Gerade dieser letzte Gedanke ist außerordentlich wertvoll, und ich weiß aus Erfahrung, wie bedeutsam es für junge Menschen geworden ist, wenn ihnen dieses Ideal der Werksittlichkeit innerlich wirklich aufging. Und daß in der Grundschule neben die Kurse A, B und C auch Kurse für praktisch interessierte und begabte Schüler treten müssen, daß der Lehrer möglichst aus dem werktätigen Teil der Bevölkerung stammen soll, daß die Berufsschullehrer in sich den Pädagogen und den Handwerker usw. vereinigen, alles das ist uns heute selbstverständlich und zeigt, wie stark Kerschensteiner gewirkt hat. Aber anderseits muß auch festgestellt werden, daß Kerschensteiners Auffassung von der beruflichen Tüchtigkeit sehr stark durch die bürgerliche Ideologie bestimmt ist. Die Dichtung Gustav Freytags etwa, der nach dem Worte Julian Schmidts das deutsche Volk „bei der Arbeit" aufsuchen wollte; die Theologie A. Ritschls, der die Berufstreue als das eigentliche Kennzeichen auch des frommen Christen ansah — alles das sind Symptome des Bürgertums, sicher sehr wertvoll und sehr achtbar, aber doch in vielem überholt und der gegenwärtigen geistigen und gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr entsprechend. Kerschensteiner hat als Organisator der Münchner Volks- und Fortbildungsschulen für die damalige Zeit Großes geleistet, und die heutige Berufsschule wäre das, was sie ist, niemals ohne Kerschensteiner geworden; aber den Notwendigkeiten der heutigen Schulreform werden Kerschensteiners Gedanken nicht gerecht, und der gefährlichen Neigung Pestalozzis, die Volksschule zu einer Art Armenschule zu machen, ist er nicht ganz entgangen. Macht man mit Kerschensteiners Gedanken vom Grundaxiom und von der Berufsbildung in der Grundschule ernst, so beschwört man wieder die Gefahr einer Sonderbildung für die arbeitenden Klassen herauf und erschwert die Erreichung des uns heute vorschwebenden Zieles, daß alle Kräfte im Kinde harmonisch ausgebildet werden sollen, nicht nur die, die es für seinen späteren Beruf braucht. Es liegt auch eine Gefahr darin, mit der beruflichen Ausrichtung der Bildung zu früh anzufangen. Unserer heutigen psychologischen Erkenntnis entspricht es vielmehr, die berufliche Aufspaltung der Bildung frühestens mit der Pubertät beginnen zu lassen, so daß also die Grundschule damit noch nichts zu tun hätte. Endlich ist auch der Satz, daß der Weg zum idealen Menschen über den brauchbaren führe, sehr beanstandbar. Die Brauchbarkeit kann leicht in Spießbürgertum und kriecherisch-kleinbürgerlichem Philistertum erstarren. Zum mindesten muß daher auch die Umkehrung des Satzes in der Bildungsarbeit wirksam werden: „Der Weg zum brauchbaren Menschen führt über den idealen Menschen."

Mit den Gedanken über die Berufsbildung hängt bei Kerschensteiner seine Auffassung von der staatsbürgerlichen Erziehung zusammen. Bei seiner energischen und erfreulichen Ablehnung alles toten Doktrinarismus wendet sich Kerschensteiner auch gegen die Ansicht, als könne ein guter Staatsbürger lediglich durch staatsbürgerkundliche Belehrungen erzogen werden. Diese Belehrungen in allen Ehren — aber entscheidend ist etwas anderes. Wenn der Staat zum Ziel hat die „Verwirklichung eines sittlichen Gemeinwesens", wenn er ein Rechts- und Kulturstaat sein will, dann kann die Erziehung zum Bürger eines solchen Staates auch nur auf dem Wege sittlicher Charakterbildung erfolgen. Bisher ist nach Kerschensteiner die Schule viel zu sehr eine Stätte individuellen Ehrgeizes gewesen; sich gegenseitig zu helfen gilt in der Schule nicht nur nicht als Pflicht, sondern wird als Täuschungsversuch bestraft. Will man aber die Kinder für das Leben im Staate vorbereiten, dann muß der

Unterricht so gestaltet werden, daß nicht der Ehrgeiz, sondern die soziale Hingabe im Mittelpunkt steht. Der einzelne Schüler soll nicht danach streben, seine Kameraden zu übertreffen, sondern er soll seine Kameraden zu fördern versuchen und sich für die Gesamtleistung der ganzen Klasse mitverantwortlich fühlen. Man erkennt, wie sehr diese Gedanken in der heutigen sowjetischen Pädagogik wirksam geworden sind, und wird dementsprechend vieles als beachtlich und richtig übernehmen. Aber es ist doch die Frage, ob Kerschensteiner nicht die Bedeutung des Staates überschätzt. Oder vielmehr: Es ist keine Frage, sondern es ist sicher, daß Kerschensteiner noch ganz in der liberal-idealistischen Auffassung des Staates lebte. Daß bei einer Klassengliederung der Gesellschaft notwendigerweise der Staat zu einem Instrument der herrschenden Klasse und zum Unterdrückungsmittel für die ausgebeutete Klasse wird, hat Kerschensteiner nicht gesehen und konnte er bei seiner ganzen Herkunft und Haltung nicht sehen. Uns ist heute klar, daß jede Verabsolutierung des Staates notwendigerweise zum Imperialismus und damit zu ewigen Kriegen führt. Wir streben danach, den Staat allmählich zu überwinden und durch eine klassenlose sozialistische Gesellschaft zu ersetzen. Wir werden daher die Gedanken Kerschensteiners über die staatsbürgerliche Erziehung in ihrer ideologischen Begründung ablehnen müssen, so sehr wir manche Einzelanregungen und -hinweise auch heute noch mit Nutzen verwerten können.

Die von Kerschensteiner mit Recht erstrebte Überwindung des individuellen Ehrgeizes im Unterricht führt mit einer gewissen Notwendigkeit zum Gedanken der Arbeitsschule, und er ist es ja auch, der mit dem Namen Kerschensteiners in erster Linie verbunden zu werden pflegt. Gerade hier aber bestehen eine Fülle von Irrtümern und Mißverständnissen, die beseitigt werden müssen, wenn man Kerschensteiners Arbeitsschulstandpunkt richtig erfassen will. Wir stellen also zunächst fest, was Kerschensteiner mit Arbeitsschule nicht meint. Er meint erstens nicht die sogenannte Produktionsschule, das heißt also die Eingliederung der Kinder in den wirtschaftlichen Arbeitsprozeß selbst. Diese Auffassung von Arbeitsschule hat in den Anfängen der sowjetischen Pädagogik eine gewisse Rolle gespielt (man denke an die Veröffentlichungen von Peter Blonskij), ist aber auch dort längst aufgegeben worden. Und jedenfalls würde Kerschensteiner ihr niemals haben zustimmen können, da nach seiner Meinung das Kind ein Anrecht darauf hat, als Kind behandelt zu werden und leben zu dürfen. Zweitens aber denkt Kerschensteiner bei Arbeitsschule nicht an eine manuelle Beschäftigung der Schüler als solche. Er sagt darüber: „Kindergartenbeschäftigung, Handfertigkeitsbewegungen, die alten Forderungen von Selbsttätigkeit usw. führten von vornherein zu einer Veräußerlichung des Arbeitsunterrichts als Prinzip. Weil Arbeiten gewöhnlich eine manuelle Tätigkeit ist, so glaubte man, das Problem der Arbeitsschule damit gelöst zu haben, daß man mit jedem herkömmlichen Unterrichtsgebiet der Schule irgendwelche manuelle Tätigkeit verband. Selbst dem Geschichtsunterricht der oberen Klassen der Volksschule glaubte man durch Modellierbogen von Ritterburgen, Laubsägearbeiten nach Bauformen alter Stile, Planzeichnen von Schlachtfeldern usw. den Charakter von Arbeitsunterricht gegeben zu haben. Das Illustrieren von epischen Gedichten und biblischen Erzählungen mußte zur Verherrlichung des neuen Prinzips herhalten. Aber so wenig man sich den Begriff des kategorischen Imperativs erarbeitet, wenn man einen Holzschnitt von Kant nachzeichnet, ebensowenig treffen die erwähnten manuellen Arbeiten den Geist des Arbeitsprinzips. Manuelle Arbeit ist im Dienste eines Unterrichtszweiges nur da „bildend", wo Begriffe und Erkenntnisse aus Tatsachen der täglichen Erfahrung herauswachsen und das Vorstellungsmaterial aus sinnlicher Beobachtung gewonnen werden muß. „Alle im Laufe der Zeiten entwickelten geistigen Arbeitsgebiete haben ihre eigenen spezifischen Arbeitsweisen." Man sieht, wie sehr man Kerschensteiner mißversteht oder veräußerlicht, wenn man das Heil alles Unterrichts in irgendwelcher Handbeschäftigung sieht. Was Kerschensteiner wirklich mit Arbeitsunterricht meint, formuliert er so: „Die potentielle in der Struktur der Kulturgüter aufgespeicherte geistige Energie nenne ich den immanenten Bildungswert der Kulturgüter. Die Arbeitsschule aber ist diejenige Schule, die durch ihre Methoden und durch die Art ihres ganzen Betriebes diese immanenten Bildungswerte ihrer Bildungsgüter auslöst." Das heißt also, Arbeitsschule ist eine Schule, in der die Schüler jedes Kulturgut in der Weise sich zu

„EIN VOLK —
EINE SCHULE"

Fichte

erarbeiten angehalten werden, die der inneren Struktur eben des betreffenden Kulturgutes entspricht. Das braucht also mit Handarbeit nichts zu tun zu haben, da z. B. weder die Struktur eines lyrischen Gedichtes noch die Struktur einer sprachlich-syntaktischen Regel irgendwie auf manueller Beschäftigung beruht. Wohl aber können viele anderen Kulturgrößen nur dann erarbeitet werden, wenn sie auch auf dem Wege manueller Tätigkeit sich erobern lassen. Das gesamte Wirtschaftsleben beruht auf Handarbeit, und darum kann ich es nur verstehen und seine Grundprinzipien mir aneignen, wenn ich auch in der Handarbeit geschult und gebildet werde. Die sich hier ergebende Frage, ob dieser Handarbeitsunterricht als selbständiges Fach auftreten solle oder nicht, beantwortet Kerschensteiner folgendermaßen: Jedes Bildungsgut verlangt zu seiner Erarbeitung eine bestimmte geistige oder manuelle Technik. Diese Technik tritt also immanent bei dem Unterricht, der dieses Kulturgut behandelt, in Erscheinung; sie muß aber auch in einem besonderen Fache gelehrt werden, da der Schüler sonst über sie nicht verfügt. Wenn ich den musikalischen Wert eines Gedichtes von Schiller erarbeiten und erleben lassen will, ist das nur möglich, wenn dieser Schüler in einem besonderen Musikunterricht das nötige Rüstzeug dafür bekommen hat; die rechnerischen Bestandteile physikalischer Vorgänge kann ich nur dann einer Klasse deutlich machen, wenn diese in besonderem Unterricht auch Rechnen gelernt hat usw. Will ich also die in der Kunstgeschichte und in der Naturwissenschaft auftretenden zeichnerischen Momente zur Geltung bringen, so setzt das einen besonderen Zeichenunterricht voraus; und wenn ich — und nun kommt das Entscheidende — die Handarbeitsgrundlage der Wirtschaft und damit der Geschichte wirklich anschaulich machen will, so muß ich verlangen, daß die Schüler in eigentlichem Werkstättenunterricht solche Arbeit selber erlernt haben. Sonst reden sie ihr Leben lang über Dinge, die sie in eigener Arbeit niemals erprobt hatten und von denen sie daher in Wirklichkeit gar nichts wissen. Der viel beredete Unterschied von Werk- und Werkstättenunterricht ist also im Grunde belanglos; beide gehören in die richtige Arbeitsschule hinein, ebenso wie jede Technik geistiger Arbeit auch in sie hineingehört. Man täte also besser, die Ausdrücke „Arbeitsunterricht" und „Arbeitsschule" wegen ihrer Vieldeutigkeit und Mißverständlichkeit ganz zu vermeiden und dafür vielleicht von „Spontaneitätsunterricht" zu reden. Das wäre also ein Unterricht, dem es nicht in erster Linie darauf ankommt, Tatsachen und Ergebnisse zu vermitteln, sondern der den Schüler in den Stand setzt, die von dem betreffenden Kulturgebiet zu leistende Arbeit innerlich zu erfassen und selbständig zu vollziehen. Kerschensteiner formuliert das einmal so: „Der Schulrat soll nicht prüfen, was gelernt worden ist, sondern wie gelehrt wurde." Man sieht daraus, daß Kerschensteiner keineswegs von den Gedanken Gaudigs soweit entfernt ist, wie man oft glaubt; der Unterschied zwischen beiden liegt im wesentlichen darin, daß Gaudig vom individuellen Persönlichkeitsbegriff und Kerschensteiner von dem Ideal sozialer und staatsbürgerlicher Gemeinschaft ausgeht. In dem aber, was unter Arbeit zu verstehen ist, stehen beide Denker einander sehr nahe.

Man wird nun sagen können, daß Kerschensteiner mit seiner Vertretung des „Arbeitsunterrichts "grundsätzlich auf der ganzen Linie gesiegt hat. Daß wir Arbeitsunterricht geben wollen, und daß unsere Schule eine Arbeitsschule sein müsse — darüber ist heute eigentlich kaum ein Streit mehr, wenn auch freilich die Begriffe oft sehr unklar und sehr bunt durcheinandergehend sind. Man wird aber doch nicht verschweigen dürfen, daß Kerschensteiners Standpunkt gewissen Bedenken unterliegt oder — wie man vielleicht besser sagen könnte — an einer gewissen Einseitigkeit leidet. Es ist zunächst ganz entschieden zu bestreiten, daß es nur auf das „Wie" des Lernens und nicht auf das „Was" ankomme. Auch das, was gelernt wird, ist von großer Bedeutung. Es gibt eine Fülle von Tatsachen, die man einfach wissen, von Kenntnissen, die man einfach besitzen muß, sonst ist weder spontane Arbeit des einzelnen noch irgendwelche Arbeitsgemeinschaft möglich. Und namentlich heute, wo wir nach den zwölf Jahren Naziherrschaft und nach einem beispiellosen Zusammenbruch die Grundlagen der Schule neu legen müssen, ist es dringend notwendig, daß wir auch den Erwerb sicherer Kenntnisse fordern und durchsetzen. Wer nichts weiß, besitzt auch nicht das Werkzeug, um arbeiten zu können. Gründliches Wissen ist weithin die notwendige Vorbedingung jedes Arbeitsunterrichts. Sodann muß noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade ungeliebte Arbeit und ungeliebte Lehrstoffe für die charakterliche Entwicklung des jungen Menschen von größter Bedeutung sind. Man entgeht dieser ungeliebten Arbeit ja auch nicht im späteren selbständigen Berufsleben. Selbst wenn man sich seinen Beruf nach freiester Entscheidung selbst gewählt hat, wird man immer finden, daß er eine Fülle von Pflichten mit sich bringt, die einem nicht sympathisch sind; man würde scheitern, wenn man nicht in seiner Jugend gelernt hätte, auch solche ungeliebte Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu tun. Wenn ein auf den Höhen des Geisteslebens wandelnder Mann wie Adolf von Harnack einmal gesagt hat: „Neun Zehntel unserer Arbeit sind nichts als stumpfmachende Mühe", so wird das in den Gefilden der durchschnittlichen Menschheit erst recht gelten. Damit hat die Schule zu rechnen und darauf hat sie vorzubereiten. Und endlich drittens muß ebenfalls noch einmal gesagt werden, daß auch Kerschensteiner bei

aller sozialer Orientierung aus dem liberalen Individualismus nicht ganz herausgekommen ist. Uns ist heute erheblich mehr als damals die Pädagogik eine gesellschaftliche Funktion; daraus ergibt sich von selber eine etwas andersartige Auffassung und Verwertung des Prinzips der Arbeitsschule.

Die neue Arbeitsschule bedarf eines neuen Lehrers; das ist auch Kerschensteiner ganz klar gewesen. Und so hat er den Problemen der Lehrerbildung größte Aufmerksamkeit gewidmet. Dieser Lehrerbildung weist Kerschensteiner vier Ziele zu: ein soziales, ein religiöses, ein nationales und ein bildungsmäßiges. Mit dem ersten werden wir ganz einverstanden sein, und wenn im Hinblick auf das vierte Ziel Kerschensteiner vor jedem Enzyklopädismus warnt und den Fachlehrer auch für die Volksschule fordert, so entspricht das ganz unserer heutigen Auffassung. Gegen den Ausdruck „nationales Ziel" sind wir nach dem fürchterlichen Mißbrauch, der mit diesem Worte getrieben worden ist, etwas mißtrauisch. Gewiß ist zuzugeben, daß Kerschensteiner von jedem Cauvinismus sich stets ferngehalten hat, aber wenn er z. B. einmal sagt, daß eine Zurückdrängung der Persönlichkeit Friedrichs II. zur Folge haben müsse, „daß das deutsche Volk bald der Vergangenheit angehören werde", so können wir hier ihm schlechterdings nicht beipflichten. Auch uns liegt die Nationalerziehung auf dem Boden eines einigen deutschen Volkes dringend am Herzen; aber über die Auffassung des Begriffes „national" in der Zeit Kerschensteiners ist nun einmal die Entwicklung erbarmungslos hinweggegangen. Und was das von Kerschensteiner so genannte „religiöse" Ziel anlangt, so handelt es sich hier nicht um eigentliche Religion, sondern um das, was Kerschensteiner „Wertgläubigkeit" nennt. Wir stoßen da wieder auf die metaphysische Grundlage seiner Pädagogik. Im einzelnen dazu Stellung zu nehmen, ist hier nicht möglich, da das zu sehr in philosophische Erwägungen hineinführen würde; unsere Bedenken der ganzen Wertauffassung Kerschensteiners gegenüber haben wir oben schon angedeutet.

Aber abgesehen von diesen philosophischen und ideologischen Fragen — sicher ist, daß Kerschensteiner nicht nur ein großer pädagogischer Denker und Organisator, sondern auch eine prachtvolle pädagogische Persönlichkeit war. Seine besondere Liebe gehörte den Naturwissenschaften und dem Zeichnen; die Bildungswerte dieser Fächer hat er ganz neu erkannt und herausgearbeitet. Und alles, was er sagte und tat, war getragen von einem wundervollen Humor, was um so bezeichnender ist, als er die Gefahren des Humors durchaus nicht übersehen hat. Er wußte, daß es eine Sorte von Humor gibt, die auf die Dauer langweilig, jo sogar verletzend wirkt, und die die Schülerseelen weit mehr reizt und verdunkelt als besänftigt und aufhellt. Aber er hatte den richtigen Humor, die richtige Heiterkeit, von der Jean Paul einmal gesagt hat, daß in ihr alles gedeihe, Gift ausgenommen. Und in seiner pädagogischen Weltanschauung war er von den drei ganz Großen, von Kant, Goethe und Pestalozzi, selbst stärkstens beeinflußt. Das, was wir heute Einheitsschule nennen und als Einheitsschule erstreben, hat er im vollen Umfange noch nicht gesehen; die scharfe Unterscheidung zwischen höherer Schule und Volksschule ist ihm immer selbstverständlich gewesen. Aber da er von allem Klassendünkel und allem Standeshochmut völlig frei war, so ist er indirekt doch ein Vorläufer der Einheitsschule geworden, und als solchen werden wir ihn auch in einer anders gewordenen Zeit immer zu verehren und gründlich zu studieren haben.

Runderlasse und Mitteilungen

Jugendfeier zum Abschluß des Schuljahres

Runderlaß Nr. 90/48 6. Juni 1948/4100

Es wird auf den Runderlaß 227 vom 12. Februar 1947 (MBl. Nr. 9, Jg. 1, S. 52) verwiesen.

Die Jahresabschlußfeier darf keine reine Schulangelegenheit, sondern soll eine Angelegenheit der gesamten Öffentlichkeit sein.

Dazu gehört, daß die Vertreter der demokratischen Organisationen und der kommunalen Behörden, insbesondere der FDJ, nicht nur geladen, sondern zur Mitwirkung herangezogen werden.

Diese Feier soll ein kultureller Höhepunkt im Leben einer Gemeinde sein und für Kinder wie Eltern ein unvergeßliches Erlebnis bedeuten. Schön geschmückte Räume, künstlerisch hochstehende Darbietungen, feierliche Überreichung der Abschlußzeugnisse, Verteilung von Prämien und praktischen Geschenken (Anzüge, Handwerkszeug usw.), kurze, aber eindringliche Ansprachen der Schulleiter, Bürgermeister, Vertreter der Organisationen unterstreichen die Bedeutung des Tages.

In der Woche vor der Feier sollten die Eltern der zu Entlassenden in die Schule geholt werden, damit die Kinder vor ihnen in einer Art Abschlußunterricht Rechenschaft über die Ergebnisse des achtjährigen Schulbesuchs ablegen.

Es folgen zwei Entwürfe für Jahresabschlußfeiern, die evtl. in Abwandlung als Anregung dienen können.

I. Beispiel

Geplante Jahresabschlußfeier der Sachsenhausener Schule 1948

(Leitgedanke: 100 Jahre Sachsenhausener Schule. Sie wurde 1848 erbaut.)

1. **Am Tage:**

a) Im Beisein der eingeladenen Eltern erarbeitet jede Klasse in der Schule den Jahresrückblick auf das öffentliche Leben und auf die geleistete Schularbeit.

b) Interessengruppen (Gymnastik, Lesen, Musik usw.) in Anlehnung an die Kindervereinigung der FDJ nehmen Klassenräume und Schulhöfe in Anspruch. Beteiligung wie immer nach eigenem Wunsch der Kinder.

c) Gemeinsames Essen und geselliges Beisammensein auf der Festwiese.

2. **Am Abend:**

a) Festspiel: 100 Jahre Sachsenhausener Schule.

I. Prolog (Absicht und Inhalt des Abends).

II. **1. Bild:** Heutige moderne Schulklasse bei der Arbeit. (Heimatkundestunde).

Thema: 100 Jahre Sachsenhausener Schule.

Aufteilung in Gruppen, die Material sammeln und ordnen.

III. Kinder unterwegs bei der Arbeit.

2. Bild: Alter Schneider erzählt von seinem Großvater, der Schneider und Lehrer war. (Bild wird gespielt, Zeit 1850.)

3. Bild: Großmutter erzählt von ihrer Schulzeit in Sachsenhausener Verhältnissen. (Bild: Alte Schulklasse 1890, Turnen und Unterricht im 1. Schuljahr.)

4. Bild: Alter Schiffer erzählt vom Schifferleben und Feierabend. (Schifferlieder und Tänze.)

5. Bild: Unterricht in unserer neuen Schule. (Gymnastik, Heimatkunde, Geschichte.)
Erkenntnis: Alle Kinder Sachsenhausens besuchen für eine Zeit die Schule, die von einer schulfreudigen Gemeinde getragen werden muß und als ein Teil von ihr in engster Verbindung mit der Elternschaft ihren kulturellen Mittelpunkt bildet. Heute wird die 8. Klasse entlassen, um in Berufs- und Oberschulen weiterzulernen. Ein Abschnitt ihres Lebens ist beendet, ein neuer beginnt für sie, aber auch für die Schulneulinge:

Die Schule, ein Teil in unserem gesellschaftlichen Leben. Sie vermittelt gutes Wissen, schult aber im Gegensatz zu früher bewußt das Denken und erzieht zum freien, selbstbewußten und einsatzbereiten demokratischen Menschen.

b) Verabschiedung der die Schule verlassenden Kinder und

c) Begrüßung der Schulneulinge.

d) Lehrer-Schülerchor und Schulorchester.

e) Geselliges Beisammensein von alt und jung.

Vorläufiger Überblick über das Festspiel am Abend, das sich noch im Werden befindet

Das erste Bühnenbild zeigt eine moderne Schulklasse in einer Heimatkundestunde. Der Heimatort steht im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die alte Wetterfahne auf dem Hause mit der Zahl 1848 hat zum Nachdenken angeregt, wie es wohl vor hundert Jahren gewesen sein möge. „Wenn die Schule erzählen könnte", sagt einer versonnen. Sie kann es nicht, und doch könnte man die Zeitspanne noch einmal lebendig werden lassen. Möglichkeiten dazu werden erwogen. Die Kinder sind begeistert bei der Sache. „Man müßte in der Schulchronik nachlesen, die Eltern oder die Großeltern fragen, mit den alteingesessenen Bauern sprechen", schlagen die Kinder vor. Um die Arbeit gut zu verteilen, werden Gruppen gebildet, die das Material sammeln.

Die weiteren Bühnenbilder zeigen die Kinder bei ihrer Arbeit. Man sieht einige bei einem alten Schneider, der von seinem Großvater erzählt, der neben seinem handwerklichen Beruf noch Schulmeister war. Während er noch spricht, bietet sich unseren Augen schon eine Schulklasse der Zeit um 1850. Vor den Kindern, die mit gefalteten Händen ausgerichtet in ihren Bänken sitzen, spaziert, steilaufgerichtet, spindeldürr und so trocken wie seine Schulweisheit, der Herr Lehrer auf und ab. In den auf dem Rücken gekreuzten Händen trägt er einen Rohrstock, der das aus seinem Bratenrock hängende Taschentuch in Schwingungen versetzt. Die Kinder buchstabieren: a — b — e — r = aber. Langsam nur rücken die Finger im Lesebuch vor. Der Herr Lehrer, der zwischendurch geschnupft hat, muß niesen. „Gesundheit, Herr Lehrer", ertönt es im Chor. Die Stunde nimmt ihren Fortgang. Die Kinder, ermüdet von der krampfhaften Haltung und dem stumpfsinnigen Buchstabieren, sinnen auf Abwechslung. Fritz zieht Grete am Zöpfchen. Doch dem scharfen Auge des Schulmeisters entgeht nichts und schon saust der Stock über Fritz' Rücken. Da naht die Erlösung. Jettchen steckt den Kopf zur Tür herein: „Herr Lehrer, die Bienen schwärmen!" Mit dem Rohrstock zugleich sein Pädagogentum ablegend, saust der Schulmeister zur Tür hinaus. Befreit atmet die Klasse auf. Das gewaltsam unterdrückte Lebensgefühl bricht sich elementar Bahn. Jetzt sitzen dort keine kleinen Rekruten mehr, sondern in einer Balgerei kommen all die unterdrückten und ungenützten Kräfte zum Ausdruck.

Eine andere Gruppe hat sich von der Großmutter von ihrer Schulzeit und den baulichen Veränderungen der Zeit erzählen lassen. Voller Stolz erzählt sie von dem fortschrittlichen Turnunterricht, den sie um 1890 schon hatte. Sie spricht von richtigen Turnanzügen. Den Zuschauern bietet sich nun ein lustiges Bild. In hochgeschlossenen Anzügen mit Pumphosen, langettenverziert, sieht man eine rumpfbeugende und armeschwingende Klasse. Steif und unnatürlich wie die Turnerei ist auch der folgende Unterricht. Die Lehrerin fragt, die Kinder antworten — oder auch nicht. „Mit was, ohne was, darf der Bauer nicht über was gehen?" wird gefragt.

Wie unnatürlich ist es allein, daß der Wissende fragt. Der natürliche Wissensdrang des Kindes wird durch dieses gängelnde Fragesystem völlig unterdrückt. —

Ein anderes Bild gibt uns mit Schifferliedern und Tänzen einen Einblick in das Arbeitsleben und den Feierabend der Schiffer, die auf der Havel zu Hause sind.

Das letzte Bild zeigt uns wieder die moderne Klasse im Gymnastikunterricht. Das ist etwas anderes als vorhin. Da ertönen keine langweiligen Kommandos — Arme hebt, Arme senkt! —, sondern nach Musik, dem rhythmischen Gefühl folgend, demzufolge in gemeinsamer Arbeit mit der Lehrerin die Bewegungsfolge festgelegt wird, wird dort körperformende Gymnastik getrieben. Man sieht den Kindern die Freude an der Bewegung an.

Dann zeigt uns eine Heimatkundestunde das Zusammenfließen der einzelnen Arbeitsgebiete. Die Gruppen berichten über ihre Arbeit. Die Kinder, die es gewöhnt sind, frei zu sprechen, erzählen unbefangen und natürlich von ihrer Arbeit. Kritisch werden die Einzelergebnisse beurteilt, die wesentlichen Punkte, die zur Abrundung des Zeitbildes notwendig sind, festgehalten und die unwesentlichen ausgeschieden. Zielstrebige, wohlgeordnete und ertragreiche Denkarbeit.

Die Geschichtsstunde verwendet als Arbeitsgrundlage Quellenschriften aus der Geschichte Sachsenhausens, Ortschronik usw., aber auch die letzten Ereignisse im politischen Leben, Volksbegehren, Tagesfragen usw.

Zu bearbeitendes Thema: Die vier demokratischen Grundbegriffe des Schulgesetzes: Dienst an der Gemeinschaft des eigenen Volkes, friedliches und freundliches Zusammenleben mit den Völkern, rechte Demokratie und wahre Humanität.

II. Beispiel

Geplante Jahresabschlußfeier der Schule Schmellwitz (Cottbus-Land)

Bühnenausstattung: Rechts und links zwei Sprecherpulte, in die Dekoration einbezogen eine bekränzte Schulbank (Zweisitzer), ein Schulranzen und andere charaktristische Schulrequisiten.

Mitwirkende sind verschiedene Sprecher (Erwachsene und Kinder im Chor).

Aufstellung der Mitwirkenden: Die beiden Hauptsprecher (Erwachsene, entweder Lehrer und Lehrerin, oder Lehrer und Vertreter der FDJ, oder Lehrer und Elternschaftsvertreter) stehen hinter den seitlich aufgestellten Rednerpulten. Die Einzelsprecher (Kinder, FDJ-Angehörige) gruppieren sich neben die umkränzte Schulbank bzw. hinter sie. Die Kinderchöre (Sprech- und Gesangschöre) werden auf treppenartig ansteigende Aufbauten im Bühnenhintergrund halbkreisförmig aufgestellt.

Die zur Entlassung kommenden Schüler sitzen auf bekränzten Stühlen in den vordersten Reihen.

Verlauf:

1. **Einzug** der zur Entlassung kommenden Kinder.

2. **Instrumentalmusik** (Klavier- oder Streichtrio, -quartett, -quintett o. ä.). Feierliche, getragene klassische Musik.

3. **Gemischter Chor.**

Lieder bzw. Chöre:

Brüder, reicht die Hand . . . (Mozart) oder

Füllt mit Schalle . . . (Gluck).

4. **Chorwerk.**

Hauptsprecher I: Der große Tag ist gekommen! Wieder will eine junge Schar ihren ersten Flug in die Ferne versuchen.

Hauptsprecher II: Das Neue, das Unbekannte winkt verführerisch. Warum traurig sein? Eine andere Welt, die Welt der Erwachsenen, wird sich auftun. Neue Tätigkeiten, neue Gewohnheiten werden die Tage ausfüllen. Bald, ihr Jungen und Mädel, wird fremd werden, was euch solange vertraut gewesen . . .

Spr. I: . . . die Schulbänke . . .

Spr. II: . . . die Bilder an den Wänden . . .

Spr. III: . . . der Blick aus dem Fenster . . .

Spr. I: . . . euer Lehrer . . .

Spr. III: . . . die Bücher, die Hefte im abgescheuerten Ranzen.

Hauptsprecher I: Jugend tritt ins Leben hinaus! Wer fühlte nicht mit ihr?

Hauptsprecher II: Wem klänge nicht im eigenen Herzen nach, was sie in dieser Stunde empfindet?

Sprechchor: „Wir sind jung, die Welt ist offen" (Jürgen Brand).

Hauptspr. I: Gläubige Jugend — das ist es, was uns not tut! Das Alter verzagt, ist glaubelos, verbittert. Es sieht nur das Grau dieser schweren Tage. Lächelt über die Jungen, über ihre Sorglosigkeit, über ihre frohe Tatkraft.

Hauptspr. II: Lächelt und spottet . . .

Hauptspr. I: . . . anstatt sich ihrer zu freuen . . .

Hauptspr. II: . . . und von der Jugend zu lernen!

Hauptspr. I (entschieden): Nicht Verzagtheit hilft uns vorwärts. Verzagtheit lähmt, tötet!

Hauptspr. II: Belebend und aufbauend allein ist der frohe Mut junger Menschen!

Lied: „Wann wir schreiten Seit' an Seit' . . ."

Hauptspr. I (nachdenklich wiederholend): . . . die neue Zeit! Zeit dieser neuen Jugend.

Hauptspr. II: Einst auch eure Zeit ihr Väter und Mütter!

Hauptspr. I: Wißt ihr noch?

Hauptspr. II: Wißt ihr noch?

Hauptspr. I: Ist dieses Lied nicht auch einmal euer, euer Lied gewesen, ihr Väter, ihr Mütter?

Hauptspr. II: Habt nicht auch ihr einmal eine Zeit gestalten wollen, die Frieden, Glück und Freiheit für alle bringen sollte?

Stimme aus der Ferne (echoartig, mit wehmütigem Unterton): . . . Frieden, Glück, Freiheit . . .

Hauptspr. II: Aber ihr überwandet nicht die hemmenden Kräfte, die gegen euch aufstanden.

Spr. I: . . . die Sattheit . . .

Spr. II: . . . den Reichtum . . .

Spr. III: . . . Selbstsucht und Gier . . .

Alle drei: . . . Geld, Besitz, Macht?

Hauptspr. II (FDJ): Freut euch der ewig neuen Jugend, die den Kampf gegen jene Gewalten wieder aufnehmen will!

Hauptspr. I: An eurer Statt!

Hauptspr. II: Mit dem Mute des Gaubens, mit der Tatkraft unbesiegter Herzen! Mit der Entschlossenheit ungebrochener frischer Kraft!

Sprechchor: Die junge Schar (A. Ehlers) oder

Sprechchor: Unser die Sonne! (A. Thieme).

Hauptspr. I. Und laßt euch nicht irre machen durch feige, ekle Spötter . . .

Hauptspr. II: . . . durch verschlagene Geschäftemacher, tuschelnde Neunmalkluge und verächtliche Duckmäuser!

Hauptspr. I: Wer älter und größer und mächtiger ist als du, **muß** doch nicht auch dein Vorbild sein!?

Hauptspr. II: Vorbild sei dir
Alle Sprecher: . . . der werktätige Mensch!

Hauptspr. I und II: Ihm strebe nach, denn ihm gebührt der Dank aller, die sich ihres Lebens freuen dürfen.

Musik und Lied: „Tausend fleißige Hände" (Schulmusikwerk Bd. 3 Seite 158).

Sprechchor: Ehre der Arbeit (Freiligrath).

Hauptspr. II: Vor allem aber, ihr Jungen und Mädel: Mut haben zum Bekenntnis!

Hauptspr. I: Ducke dich nicht vor dem Stärkeren!

Hauptspr. II: Du hast Rechte auf Erden, die dir niemand schmälern darf!

Spr. I: Dein Recht auf Freiheit . . .

Spr. II: . . . auf Gerechtigkeit . . .

Spr. III: . . . dein Recht, als Mensch geachtet und behandelt zu werden!

Hauptspr. I: Aber denke daran: Diese Rechte fallen nicht dem Bequemen zu.

Hauptspr. II: Man muß um sie kämpfen, muß sie sich täglich neu erwerben.

Hauptspr. I: Und man muß sie behaupten, wenn man sie sich erworben hat!

Hauptspr. II: Denk an die Tausende und Abertausende, die für diese Menschenrechte mutig eingetreten und gefallen sind!

Spr. I: In aller Welt!

Spr. II: Bei allen Nationen!

Hauptspr. II: Laßt sie uns ehren, die vielen Namenlosen.

Spr. I: Die Namenlosen der Bauernkriege ...

Spr. II: ... des Freiheitskampfes der Niederlande ...

Spr. III: ... der großen Französischen Revolution ...

Spr. I: ... der Revolution von 1848 ...

Spr. II: ... des russischen Befreiungskampfes ...

Spr. III: ... der Oktoberrevolution ...

Spr. I: ... der deutschen Revolution von 1918 ...

Spr. II: ... der Widerstandsbewegung gegen den Faschismus!

Instrumentalmusik: Die Warschawjanke (Aus: 8 Lieder für Klavier und Gesang). (Verlag: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Kreis Leipzig.)

Verwendbar auch: Mendelssohn, Lied ohne Worte Nr. 27, sogen. Trauermarsch für Kavier, zweihändig.

Die Feiergäste erheben sich für die Dauer des Musikvortrages von ihren Plätzen.

Hauptspr. II (feierlich in die Stille hinein): Dankt ihnen durch eure Bereitschaft! Durch mutiges Bekenntnis! Durch die Tat!

Sprechchor: „Hinan — vorwärts — hinan!" (Goethe).

Lied: „Hebt unsre Fahnen in den Wind!" (oder: Brüder, zur Sonne — oder: Es rosten die starken Maschinen, Schulmusikwerk, Bd. 3).

Hauptspr. I: Und nun geh an deine künftige Aufgabe.

Hauptspr. II: Als freier Mensch und wachsamer Kämpfer.

Hauptspr. I: Denen ebenbürtig, die vor dir am gleichen Arbeitsplatz standen und sich nicht beugten, allen Gewalten zum Trotz.

Abschließender Sprechchor: „Wir stehen an glühenden Feuern" (Kurt Klueber).

Ansprache des Schulleiters (bzw. des Klassenlehrers der zur Entlassung kommenden Schüler).

Inhalt und Gedankengang der Rede sind auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten. Verabschiedende Worte von persönlichem Gepräge, schlicht und gefühlsecht. Dauer der Ansprache: 10 Minuten.

Anschließend: Überreichung der Abgangszeugnisse durch den Schulleiter, der Prämien durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Elternausschusses und einer kleinen Blumengabe durch Mädchen aus der Unterstufe.

Schlußlied: Wahre Freundschaft (Schulmusikwerk, Bd. 3).

Ehre der Arbeit

Wer den wucht'gen Hammer schwingt,
wer im Felde mäht die Ähren,
wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren,
wer stroman den Nachen zieht,
wer bei Woll' und Werg und Flachse
hinterm Webestuhl sich müht,
daß sein blonder Junge wachse: —
jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
der mit Schädel und mit Hirn
hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath

Wir stehen an glühenden Feuern

Wir stehen an glühenden Feuern und hämmern.
Wir stehen an sausenden Bänken und drehen.
Wir schaffen in fahlem Morgendämmern.
Wir schaffen, wenn die Sterne aufgehen. —
Immer.
Doch wir feilen in aufgelegter Fron,
wir feilen zu unserm eigenen Hohn,
und in jedem wilden Hammerschlag
stöhnt und dröhnt es:
Wann kommt der Tag der Freiheit?
Der Tag,
wo unsere Kraft nicht Herren den Reichtum mehrt,
der Tag,
wo unsere Kraft jauchzend eigene Arbeit begehrt,
der Tag,
wo man Arbeit um Arbeit wägt,
der Tag,
wo man gleichen Lohn zu allen trägt,
die da schaffen?
Wir stehen und hämmern Schlag um Schlag.
Wir stehen und warten auf den Tag
und sind doch
die Kraft.
Doch kommt der ersehnte Tag nicht bald,
in unsern Hämmern liegt die Gewalt.
Wir lassen Feuer und Feilen stehn
und wir werden den Tag suchen gehn —
Wir!

Kurt Klaeber

Wanderlied

Wir sind jung, die Welt ist offen,
o du schöne, weite Welt!
Unsre Sehnsucht, unser Hoffen
zieht hinaus in Wald und Feld.
Bruder, laß den Kopf nicht hängen,
kannst ja nicht die Sterne sehn,
aufwärtsblicken, vorwärtsdrängen!
Wir sind jung, und das ist schön!

Liegt dort hinter jenem Walde
nicht ein fernes, fremdes Land?
Blüht auf grüner Bergeshalde
nicht das Blümlein Unbekannt?
Laßt uns schweifen ins Gelände,
über Täler, über Höhn!
Wo sich auch der Weg hinwende:
Wir sind jung, und das ist schön!

Auf denn, und die Sonne zeige
uns den Weg durch Feld und Hain.
Geht der Tag darob zur Neige,
leuchtet uns der Sterne Schein.
Bruder, schnall den Rucksack über,
Heute soll's ins Weite gehn.
Regen? Wind? Wir lachen drüber:
Wir sind jung, und das ist schön!

Jürgen Brand

Und die Tat, sie bleibt uns doch

Darum laßt uns alles wagen.
Nimmer rasten nimmer ruhn,
nur nicht dumpf, so gar nichts sagen,
und so gar nichts woll'n und tun.
Nur nicht brütend hingegangen
ängstlich in dem niedern Joch,
denn das Sehnen und Verlangen
und die Tat, sie bleibt uns doch.

Karl Marx

Die junge Schar

Wir fachen die Flammen,
wir schüren die Glut
aufbäumenden Lebens
in unserm Blut:

Wir trotzen der Arbeit
noch heutigem Grau —
wir wollen sie heben
ins himmlische Blau,

wir wollen als Festkleid
dem Menschen sie leihn —
kein Mammon, kein Fronen
soll dann sie entweihn! —

Wir kämpfen und siegen
in Tagen, im Jahr,
der Zukunft vertrauend:
wir junge Schar.

A. Ehlers

Mailied

Unser die Sonne,
unser die Erde,
unser der Weg
in das blühende Land.
Daß eine glückliche
Menschheit werde,
reiche der Bruder
dem Bruder die Hand.

Rasende Räder,
laute Maschinen,
Schwingen und Klingen
gewaltiger Zeit,
Bruder, wir wollen
der Zukunft dienen
treu in unserem
einfachen Kleid.

Wollen uns regen,
wollen uns mühen,
wollen singen das
hämmernde Lied,
fühlen wir doch
das Leben blühen,
wenn das Eisen
im Feuer glüht.

Rot sind die Gluten,
heiß sind die Brände,
lasset uns zwingen
das flüssige Erz,
wird es doch werden,
das Werk unserer Hände
alles Lebendigen
jauchzendes Herz.

Unser die Stunden,
unser die Tage,
löset den Fluch
der schwieligen Hand.
Menschheit, du junge,
aufjauchze und wage
mit uns den Schritt
in das blühende Land.

Räder und Riemen,
Wirken und Weben,
ewig schwingender
Rhythmus der Zeit.
Bruder, wie wir uns
der Sonne geben,
ist auch durch uns
das Leben geweiht.

Wir sind die Götter
der ewigen Erde,
wir sind die Kinder
der kreisenden Welt,
die über Sterben und
Wirken und Werde
uns ihre Krone
entgegenhält!

Unser die Sonne,
unser die Erde,
unser der Weg
in das blühende Land,
daß eine glückliche
Menschheit werde,
Bruder, reiche dem
Bruder die Hand!

Alfred Thieme

Hinan! — Vorwärts — hinan!

Chor

Brüder, auf, die Welt zu befreien!
Kometen winken, die Stunde ist groß.
Alle Gewebe der Tyranneien
haut entzwei, und reißt euch los!
Hinan! — Vorwärts — hinan!
Und das Werk, es werde getan!

So erschallt nun Gottes Stimme,
denn des Volkes Stimme, sie erschallt,
und entflammt von heilgem Grimme
folgt des Blitzes Allgewalt.
Hinan! — Vorwärts — hinan!
Und das große Werk wird getan.

Und so schreiten wir, die Kühnen,
eine halbe Welt entlang,
die Verwüstung, die Ruinen,
nichts verhindre deinen Gang.
Hinan! — Vorwärts — hinan!
Und das große Werk sei getan.

Hoffnung

Noch ist vieles zu erfüllen,
noch ist manches nicht vorbei;
doch wir alle, durch den Willen,
sind wir schon von Banden frei.

Chor

Hinan! — Vorwärts — hinan!
Und das große, das Werk sei getan.

J. W. v. Goethe

Ernteeinsatz der Schulen

Runderlaß Nr. 91/48 9. Juni 1948/M

Die gute Einbringung der Ernte bedeutet für unser Volk eine Lebensnotwendigkeit. Durch die außergewöhnlich günstige Witterung wird sie bereits vor Beginn der Sommerferien einsetzen. Das Ministerium und die Gewerkschaft erwartet daher von den Lehrern und älteren Schülern ihren vollen Einsatz außerhalb der Schulzeit in diesem Dienst an der Allgemeinheit.

Landesregierung Brandenburg

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Rücker

Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB

Buchholz, 1. Vorsitzender

Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Runderlaß Nr. 92/48 4. Juni 1948/4122

(Vergl. RdErl. 28/48, MBl. Nr. 12, Jg. 2, S. 98)

(Bereits fernmündlich mitgeteilt.)

In den Tagen vom 15. bis 18. Juni 1948 findet eine Großaktion gegen den Kartoffelkäfer statt an der sich auch die Schulen beteiligen. Der Herr Minister hat genehmigt, daß entgegen dem Runderlaß Nr. 203 vom 28. Januar 1947 (MBl. Nr. 8, Jg. 1, S. 45) für diesen Zweck die Schulkinder vom 10. Lebensjahre an auch während der Unterrichtszeit eingesetzt werden dürfen. Ein Unterrichtsausfall während der Zeit, die nicht zur Sache benutzt wird, ist nicht statthaft. Alle dienstlich entbehrlichen Lehrkräfte beteiligen sich an dieser Aktion.

Da für das Jahr 1948 mit einer weiteren Ausbreitung des Kartoffelkäfers im Lande Brandenburg gerechnet werden muß, müssen gemäß den Richtlinien für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1948" und gemäß des Runderl. 102/48 vom 6. April 1948 des Ministers für Wirtschaftsplanung die Felder wöchentlich einmal abgesucht werden.

Das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst gibt hiermit den Schülern im Alter von über 10 Jahren die Erlaubnis, sich **in der schulfreien Zeit** an dieser Suchaktion zu beteiligen.

T **Die Schulen melden den Schulräten bis zum 31. Juli über ihren Einsatz.** Die Schulräte werden gebeten, **bis zum 15. August dem Volksbildungsministerium** über den Einsatz ihrer Kreise zu berichten.

Vermißte und entwichene Jugendliche und Kinder

Runderlaß Nr. 93/48 28. Mai 1948/4484/1

Häufig kehren vermißte und entwichene Kinder und Jugendliche nach einigen Wochen in das Elternhaus oder das Heim zurück oder werden von einer anderen Dienststelle zurückgebracht. In diesem Falle ist selbstverständlich der Kriminalpolizei, der seinerzeit vom Verschwinden der Kinder Mitteilung gemacht worden ist, sofort Nachricht zu geben, damit die veranlaßte Fahndung oder Ermittlung eingestellt werden kann.

Dies ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in den Dienststellen der Kriminalpolizei unbedingt notwendig.

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und alle Jugendämter, Kinder- und Erziehungsheime.

Gesundheitsbogen

Runderlaß Nr. 94/48 29. Mai 1948/4124

Die an den Schulen in Gebrauch befindlichen Gesundheitsbogen der Kinder sind ausschließlich nur für die Hand des Lehrers und des Arztes bestimmt. Eine Aushändigung an oder Einsichtnahme durch die Kinder bzw. durch die Eltern der Kinder ist grundsätzlich verboten. Die Gesundheitsbogen sind so aufzubewahren, daß für die Kinder keine Möglichkeit besteht, Einsicht in die Personalbogen zu nehmen

Gesundheitsnachweis

Runderlaß Nr. 95/48 29. Mai 1947/4900

Ab sofort ist, abweichend vom bisherigen Verfahren, allen Einstellungsanträgen für den Schuldienst auch ein amtsärztliches Attest mit Röntgenbefund der Lunge beizufügen. Ein Röntgenfilm ist nicht erforderlich; es genügt die Schirmbilduntersuchung, deren Ergebnis auf dem Attest vermerkt sein muß. Ohne vorherigen amtsärztlichen Gesundheitsnachweis erfolgt keine Anstellung mehr.

Diese Anordnung gilt auch für Bewerber, die an einem Neulehrerkursus teilnehmen wollen, und für Erzieherkräfte.

Einreichung von Laienspielen usw. vor der Aufführung

Runderlaß Nr. 96/48 3. Juni 1948/4250

Immer wieder werden an uns, besonders auch aus den Kreisen der Jugend, Klagen über schlechte Darbietung von Laienspielgruppen bzw. über die von diesen aufgeführte minderwertige Laienspiele, Lieder und sonstige Texte herangetragen.

Unter Hinweis auf unsere diesbezüglichen Runderlasse wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle Laienspiele, Texte usw., die von Laienspielgruppen aufgeführt werden sollen, **vor** der Einstudierung dem Volksbildungsamt des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wobei Laienspiele, die über den Umfang von Kurzstücken hinausgehen, an das Referat Volkskunst im Volksbildungsministerium weiterzuleiten sind. T

Der Landesvorstand der FDJ insbesondere schließt sich ganz dieser Auffassung an, daß es nicht geduldet werden kann, wenn Laienspielgruppen unter Benutzung des Namens der FDJ Aufführungen veranstalten, die dem Ansehen der FDJ schwersten Schaden zufügen.

In allen Fällen, in denen Laienspielgruppen der Anordnung zuwiderhandeln, muß der Landrat als oberste Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen ergreifen — Verwarnung der Gruppe bei einmaligem Verstoß gegen die Anordnung und Auflösung der Gruppe bei mehrfachen Verstößen.

Es wird von Fall zu Fall um entsprechenden Bericht gebeten.

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und alle Volksbildungsämter.

Volkskunst im Landessender Potsdam

Runderlaß Nr. 97/48 3. Juni 1948/4250

Der Landessender Potsdam ist bekanntlich seit dem 1. Mai 1948 durch die Inbetriebnahme seiner neuen Sendeanlage weit über das Land Brandenburg hinaus zu hören.

Um den Bestrebungen der Volkskunstgruppen Ansporn zu geben, der Entwicklung einer breiten Volkskunstbewegung Auftrieb zu vermitteln und gute Volkskunst den Schaffenden in Stadt und Land auch über den Funk zu bieten, werden alle Volksbildungsämter gebeten, dem Referat Volkskunst im Volksbildungsministerium **sofort** und laufend von Fall zu Fall T

die Volkschöre, Sangesgruppen und Volksinstrumentalgruppen (Mandolinenvereinigungen, Klampfenchöre usw.)

zu melden, die für ein Auftreten im Landessender in Frage kommen. T

Besonders erwünscht sind Gruppen mit fortschrittlichem Liedgut und neuen Jugendliedern (auch eigene neue Jugendlieder), die dem Willen unseres Volkes, eine bessere Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, Ausdruck verleihen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Angaben über Stärke der Gruppe,
2. kurzer „Lebenslauf" der Gruppe,
3. Texte und Noten der Lieder und Musikstücke, die gesendet werden sollen,
4. genaue Angabe der Textdichter und der Komponisten, gegebenenfalls der Bearbeiter — auch Verlagsadresse oder Angabe, ob Manuskript,
5. genaue Aufführungsdauer der Lieder und Musikstücke in Minuten und Sekunden (Einzelangabe).

Die einzelne Sendung beläuft sich auf 20 Minuten; hierbei ist die Ansage und die Bekanntgabe einiger Daten über die betreffende Gruppe (insgesamt etwa 2 bis 3 Minuten) einzurechnen.

An die Räte der Kreise, kreisfreien Städte und alle Volksbildungsämter.

Spielnachmittag

Runderlaß Nr. 98/48 4. Juni 1948/4120

Da die Stellungnahme zu der Umfrage über Wiedereinführung des Spielnachmittags nicht einheitlich war, werden die Schulleiter gebeten, überall dort, wo die Möglichkeit vorhanden ist, versuchsweise den Spielnachmittag wieder einzuführen.

Es wird empfohlen, als Helfer für solche Spielnachmittage Mitarbeiter der Kindervereinigung der FDJ heranzuziehen. Wo bereits die Organisation der Kindervereinigung in Verbindung mit der Schule arbeitet, ist die gesamte Durchführung der Spielnachmittage zu empfehlen.

T Die Schulleiter werden gebeten, **bis zum 15. September 1948** den Schulräten, und die Schulräte **uns bis zum 25. September 1948** (spätestens) Bericht erstatten.

Lehrkräfte für russischen Sprachunterricht

Runderlaß Nr. 99/48 4. Juni 1948/4160

Teil I.

Durch Unterrichtsrevisionen wurde festgestellt, daß ein Teil der in den Fachlehrgängen ausgebildeten Lehrer der russischen Sprache von ihren Schulleitern nicht nur für den russischen Unterricht, sondern auch für andere Fächer eingesetzt worden sind, in einigen Fällen sogar mit der Mehrzahl der Pflichtstunden. In Anbetracht des Mangels an Lehrern der russischen Sprache kann eine solche Regelung nicht zugelassen werden. Der für den russischen Unterricht ausgebildete Lehrer muß sein volles Fachstundensoll (25 Wochenstunden; siehe Runderlaß IV/141 vom 30. November 1946, MBl. Nr. 4, Jg. 1, S. 23) erfüllen. In Ausnahmefällen kann der Schulrat gestatten, daß der Russischlehrer mit einer oder höchstens zwei Wochenstunden für anderen Unterricht verwendet wird.

Sollte es sich auch fernerhin ergeben, daß Fachlehrer für Russisch ohne Genehmigung des Schulrats und der Bezirksreferenten für den russischen Unterricht in unverhältnismäßig hohem Umfange für andere Fächer eingesetzt werden, so wird das Ministerium die betreffenden Lehrer unverzüglich in Kreise versetzen, in denen dringender Bedarf an Russischlehrern besteht.

Diese Verfügung betrifft nicht die für den Anfangsunterricht zugelassenen Teilnehmer der laufenden Sprachkurse.

Teil II.

T Um den reibungslosen Einsatz von Lehrkräften für den russischen Unterricht zum neuen Schuljahr zu gewährleisten, sind dem Referat für Russisch bis **zum 15. Juli** genaue Angaben darüber einzureichen, an welchen Schulen besonders dringender Bedarf an Russischlehrern besteht, ob es sich um Zentralschulen, acht- bzw. zwölfstufige Schulen handelt, an welcher Stufe der Unterricht erteilt werden soll und welche Unterbringungsmöglichkeit vorhanden ist.

Die Anmeldung ist nach folgendem Schema, in der Reihenfolge der Dringlichkeit, zu machen:

Einsatzort	Zentralschule 8stufige oder 12stufige Schule	Lehrkraft für Unter-, Mittel- oder Oberstufe	Wohnmöglichkeit (Einzelperson oder Familie)
1.			
2.			
3.			
usw.			

Es kommen nur Stellen für voll ausgelastete Lehrer in Frage (25 Wochenstunden). In den Fällen, wo das Stundensoll gering, der Einsatz einer Lehrkraft jedoch erforderlich ist, sei nochmals auf den Runderlaß Nr. 38/48, MBl. Nr. 13, Jg. 2, S. 107, hingewiesen.

Kreise bzw. kreisfreie Städte, deren Bedarfsanmeldung nach dem 15. Juli gegeben wird, können bei der Einweisung der Lehrgangsabsolventen, die Anfang August ihre Abschlußprüfung machen, nicht mehr berücksichtigt werden.

An die Bezirksreferenten für den russischen Unterricht.

„An die Schüler Deutschlands"

Behandlung eines russischen Schülerbriefes im Unterricht

Runderlaß Nr. 100/48 4. Juni 1948/4120

In Heft 11 veröffentlicht die „neue schule" einen Brief der 201. Mädchenschule in Moskau, der an die „Schüler Deutschlands" gerichtet ist. Der Brief wurde von der deutschen Schriftstellerdelegation mitgebracht. Er gibt ein aufschlußreiches Bild vom Geist der sowjetischen Schulen und ist ein Beweis für die Bereitschaft der russischen Jugend, trotz aller trüben Erfahrungen im Krieg mit der deutschen Jugend freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen.

Es wird empfohlen, diesen Brief im Unterricht zu behandeln.

Bis zum 30. September 1948 erstatten die Schulleiter den Schulräten Bericht, was sie im Unterricht veranlaßt und welche Erfahrungen sie gemacht haben. Die Schulräte werden gebeten, bis zum **15. Oktober 1948** ihrerseits einen Sammelbericht an das Volksbildungsministerium einzusenden. T

Lehrer- und Schülerbüchereien

Runderlaß Nr. 101/48 4. Juni 1948/4120

Alle Schulleiter werden gebeten, **vierteljährlich** über den Stand der Lehrer- und Schülerbüchereien an den Schulen des Landes Brandenburg zu berichten. Unter Lehrer- und Schülerbüchereien sind hierbei nur diejenigen Büchereien zu verstehen, die bestimmungsgemäß **nur** von Lehrern und Schülern benutzt werden, **nicht** jedoch Volksbüchereien, die in Schulräumen untergebracht sind.

Erstmalig melden alle Schulleiter den zuständigen Schulräten nach dem Stande **vom 1. Januar, 1. April und 1. Juli zum 5. Juli d. J.** nach folgender Übersicht, die Schulräte reichen die Zusammenstellung des Kreises nach dem gleichen Schema **bis zum 15. Juli d. J.** dem Volksbildungsministerium, Zimmer 8, ein. **Der nächste Termin ist dann am 5. bzw. 15. Oktober.** (In den Terminkalender eintragen.) T

	a) Lehrer büchereien	b) Schüler büchereien
1. Anzahl der Büchereien		
2. Anzahl der die Büchereien benutzenden Lehrer.		
3. Gesamtzahl der Bände		
a) schöne Literatur		
b) belehrende Literatur		
c) politische Literatur		
d) Jugendliteratur.		
4. Anzahl der Büchereileiter mit Fachausbildung als Bibliothekar.		

Sofern in den Kreisen außerhalb der Schulen für die Lehrer Büchereien zur Verfügung stehen (Kreislehrerbüchereien, Büchereien an den Lehrrausbildungsinstituten), bitten wir, uns zu demselben Termin nach dem gleichen Schema Bericht zu erstatten.

Lehrerausbildung

Runderlaß Nr. 102/48 6. Juni 1948/4150

Am 15. Dezember 1948 beginnt in **Potsdam-Babelsberg,** Steffensonstraße 1, ein neuer **Ausbildungslehrgang für Grundschullehrer** mit besonderer Betonung des Faches **Geschichte.** Dauer des Kursus **12 Monate.** Meldungen besonders aus den werktätigen Kreisen ab sofort an die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 10 (Lehrerbildung).

Kreisseminar (Juli) für die Lehrerschaft der Berufs- und Berufsfachschulen

Bezug: Runderlaß Nr. 85/48 5. Juni 1948/4142
(MBl. Nr. 18/19, Jg. 2, S. 155)

Um aufgetretene Zweifel zu beseitigen, wird nochmals bekanntgegeben, daß die Kreisseminare für Lehrer an Berufs- und Berufsfachschulen **nicht** aufgehoben **sind.**

Das Juli-Kreisseminar findet am 17. Juli statt, und zwar mit folgenden Referaten:

1. Die DWK — DVfV und Berufsschulen.
2. Wie baut die Berufsschule auf dem Entwicklungs- und Bildungsstand der entlassenen Grundschüler auf?
3. Die Planwirtschaft als Aufgabe der Länder, Kreise und Gemeinden.

Seidenbau

Bezug: MBl. Nr. 16, Jg. 2, S. 133.

Die Liste der Kreisbeauftragten für Seidenbau wird um folgende Namen ergänzt:

Kreis Jüterbog-Luckenwalde: Herr Braschke, Luckenwalde, Friedrich-Ebert-Schule,

Kreis Lübben: Herr Lepa, Dürrenhof,

Kreis Luckau: Herr Springmann, Schönwalde (Spreew.), Briesener Weg 2,

Kreis Teltow: Herr Kielhorn, Klein-Machnow, Hohe Kiefer 52,

Kreis Eberswalde: Herr Röhl, Landesanstalt.

Der Kreisbeauftragte für Cottbus, Herr Kallaucka, wurde von seinem Amt entbunden. Die Vertretung übernimmt Frau Rektorin Roye in Kolkwitz.

Ferienlager der Kindervereinigung der FDJ

3. Juni 1948/4120

Das Landesjugendamt ist an das Volksbildungsministerium mit der Bitte herangetreten, landschaftlich schön gelegene Schulen als Ferienlager der Kindervereinigung der FDJ zur Verfügung zu stellen.

Die Schulräte werden gebeten, da, wo die Umstände es gestatten, dieses Ansuchen zu unterstützen.

Altpapiersammlung

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 15. April 1948, Seite 133, wird noch bekanntgegeben, daß Altpapier im Lande Brandenburg verbleiben muß und nur an den gewerblichen Altstoffhandel abgegeben werden darf.

Revolutionschronik

Juni 1848

1. Juni:	Die „Neue Rheinische Zeitung" beginnt zu erscheinen.
3. Juni:	Eröffnung des Prager Slawenkongresses.
4. Juni:	Massenkundgebung an den Gräbern der Märzkämpfer im Friedrichshain.
12. Juni:	Manifest des Prager Kongresses an die Völker Europas.
14./17. Juni:	Kongreß der deutschen demokratischen Republikaner in Frankfurt.
15. Juni:	Sturm auf das Zeughaus.
18./19. Juni:	Berliner Kongreß der Handwerker- und Arbeitervereine.
23. Juni:	Blutige Niederwerfung der Pariser Arbeiter durch Carnignac.
24. Juni:	Heinrich von Gagerns „kühner Griff".
28. Juni:	Gesetz über die provisorische Zentralgewalt beschlossen.
29. Juni:	Wahl Erzherzogs Johann zum Reichsverweser.

Literaturhinweis für Russischlehrer

Im Verlag „Volk und Wissen" sind in der Reihe „Neue russische Bibliothek" folgende Hefte erschienen: Prof. Dr. M. Woltner, „Kinderreime und Rätsel" (Heft 4). Prof. Dr. M. Woltner, „Volks- und Kinderlieder" (Heft 5). A. P. Tschechow, „Der Bär" u. „Ein Heiratsantrag" (Heft 7). N. Michajlow, „Unser Land" (Heft 12).

Die Texte der angeführten Hefte sind in russischer Sprache mit Vokalübersetzungen als Fußnoten; Betonungszeichen erleichtern das Lesen. Die ersten beiden Hefte, namentlich Heft 5, das die Liedertexte mit Noten bringt, eignen sich gut für den Unterricht in der Unterstufe, Heft 7 und 12 sind Lesestoffe für die Oberstufe. Die Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten, eventuell für den ganzen Kreis durch die Kreisreferenten bzw. Bezirksreferenten.

Der Verlag Schropp hat russische Deklinationstabellen (Wandtafeln) herausgebracht, die zum Preise von 11 RM in der Lehrmittelabteilung des Volksbildungsministeriums, Zimmer 104, erhältlich sind.

An die Bezirksreferenten für den russischen Unterricht.

Landesfernschule Brandenburg

Durch die Herausgabe der Lehrbriefe für Fern- und Selbstunterricht „Die Deutsche Fernschule" und die gleichzeitige Gründung der Landesfernschule Brandenburg, Zehdenick (Mark), wurden die bestehenden Bildungsmöglichkeiten um eine bisher nicht bestehende Einrichtung erweitert. (Vergl. MBl. Nr. 17, Jg. 2, S. 142)

Das Unterrichtswerk „Die Deutsche Fernschule" setzt den Lehrstoff der achtjährigen Grundschule voraus und führt schrittweise zum Lehrziel, das dem der Oberschule unserer Einheitsschule entspricht.

Eine der vordringlichsten Aufgaben des Fernunterrichts ist die Weiterbildung der Neulehrer, ihnen stehen daher die Lehrbriefe in erster Linie zur Verfügung.

Von der Landesfernschule Brandenburg, Zehdenick (Mark) wurden in den letzten Tagen an alle Kreis- und Stadtschulräte Prospekte mit einliegender Bestellkarte für die Lehrbriefe für Fern- und Selbstunterricht versandt. Die Schulräte sind gebeten worden, die Prospekte recht schnell an alle Schulamtsanwärter und Schulamtsbewerber ihres Kreises zu verteilen. Der angehende Fernschüler füllt nun die Karte seinen Wünschen entsprechend aus und schickt sie an die „Volk und Wissen VerlagsGmbH", Abt. Fernunterricht, Leipzig S 3, ein. Wir unterscheiden auf der Bestellkarte Einzellehrgänge und Kurse. In jedem Kurs ist das Wahlfach als Hauptfach enthalten, um das sich die Lehrbriefe für die Grundausbildung gruppieren (Deutsch, Geschichte, Päda-

gogik, Mathematik usw.). Jeder Bezieher des Fernunterrichtswerkes „Die Deutsche Fernschule" ist berechtigt, ohne besondere Kosten am Fernunterricht der Landesfernschule teilzunehmen.

Wie werde ich nun Fernschüler?

Drei Lehrbriefe bilden eine Unterrichtseinheit. Hat der Fernschüler drei Briefe durchgearbeitet, so füllt er die jedem dritten Heft beiliegende Postkarte aus, schickt diese an seine Landesfernschule und erhält nun von hier aus eine entsprechende Aufgabe gestellt. Innerhalb von zehn Tagen reicht der Fernschüler die Arbeit der Landesfernschule ein. Die Landesfernschule verfügt über einen großen Mitarbeiterstab, der diese eingehenden Arbeiten korrigiert und mit einer Begutachtung dem Fernschüler zurückschickt. Dieser hat nun die Gewißheit, daß er auf dem richtigen Wege ist, und er kann an die nächste Aufgabe herangehen. Es wird sich natürlich auch einmal ergeben, daß ein Fernschüler die Aufgabe nicht richtig gelöst hat. In diesem Falle kann er von der Landesfernschule gegen Einsendung von 1,50 RM eine neue Aufgabe erhalten. Über alle noch bestehenden Unklarheiten gibt die Landesfernschule Brandenburg, Zehdenick (Mark), gern Auskunft. Es wird gebeten, den Anfragen einen Freiumschlag beizufügen.

M.

Heimschule Bad Wilsnack im Aufbau

In Bad Wilsnack (Kr. Westprignitz) wird in dem alten Junkerschloß eine Kreisheimschule errichtet, die am 1. September mit Beginn des neuen Schuljahres eröffnet werden soll. In ihr sollen 80 Schüler und Schülerinnen aus der näheren und weiteren Umgebung internatsmäßig untergebracht werden, um die Oberstufe besuchen zu können. Die Klassen 9 bis 11 der Einheitsschule Bad Wilsnack sind bereits jetzt aus der über 600 Schulkinder fassenden Grundschule unter der Leitung von Rektor Zirzow in das noch im Umbau befindliche Schloß verlegt worden. Die fertiggestellten Klassenräume machen einen hellen und freundlichen Eindruck. Mittelgroße, nicht überbelegte Schlaf- und Wohnräume werden den Schülern und Schülerinnen für die Zeit des Besuches der Oberschule einen angenehmen Aufenthalt bieten. Der Park und die nähere Umgebung geben die Möglichkeit zur Anlage eines Sportplatzes, und die teilweise seltenen Bäume und Pflanzen bilden einen wertvollen Grundstock für einen biologischen Schulgarten. Es ist vorgesehen, daß hier wie auch in dem rein wirtschaftlichen Gemüsegarten später die Heimschüler tatkräftig mitarbeiten. In der Aula wird ein Gemälde des 1778 in Bad Wilsnack geborenen Seminardirektors Wilhelm Harnisch einen würdigen Platz bekommen. Harnisch war ein Schüler Pestalozzis und erlangte in der pädagogischen Ausbildung von Lehrern einen Ruf von europäischer Bedeutung.

Schon heute besuchen 37 Schüler und Schülerinnen, die vorläufig noch in der Stadt untergebracht sind, die Heimschule in den Klassen 9 bis 11. Ab 1. September wird dann die 12. Klasse eingerichtet; die Heimschule soll neben den 80 internatsmäßig untergebrachten Schulkindern noch 20 Stadtschüler aufnehmen.

Von den zur Zeit 37 Schulkindern braucht nur eine Schülerin Schulgeld zu bezahlen und 20 andere erhalten obendrein noch eine laufende Unterstützung in der Höhe von 40 bis 100 RM. Diese Tatsache zeigt, daß die neue Heimschule von einem echten sozialen Charakter getragen wird, in der die Kinder der wirklich arbeitenden Bevölkerung alle Bildungsmöglichkeiten erhalten.

S.

Leistungswettbewerb in der Zentralschule Oderberg/Mark

In der Erkenntnis, daß die Leistungssteigerung auf allen Gebieten unseres nationalen Lebens eine staatspolitische Aufgabe ist, bei deren Lösung die Schule in ihrem Bereich bewußt mitzuwirken hat, um ein neues Arbeitsethos entwickeln zu helfen, haben das Lehrerkollegium und die Schülerselbstverwaltung der Zentralschule Oderberg (Mark) alle Klassen der Schule zu einem Leistungswettbewerb aufgerufen.

Für die besten Klassen wurden Prämien gestiftet:

Vom Rat der Stadt Oderberg drei Bilder als Wanderpreise, vom Elternausschuß ein Ball.

Ermittelt wurden die besten Klassen auf Grund

1. der Leistungen (Zeugnisse),
2. des Betragens,
3. der gelesenen Bücher,
4. eines selbständig durchgeführten Schülerabends,
5. und der aktiven Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung.

Die Prämien wurden den Siegern in einer von Liedern umrahmten Feierstunde in Anwesenheit der Vertreter der Stadt, der Parteien und Organisationen sowie der Elternschaft überreicht.

Der Wettbewerb geht weiter!

Gewinnt eine Klasse einen Preis dreimal nacheinander, so behält sie ihn für immer!

Der Demokratische Frauenbund, von der Feierstunde beeindruckt, hat sich bereit erklärt, eine besondere Prämie für die beste Nadelarbeit zu stiften.

Die Gubener Schulen zum Volksbegehren

In sämtlichen Gubener Schulen wurde im Unterricht das Volksbegehren eingehend besprochen und in Aufsätzen dazu Stellung genommen. Die 29 besten schriftlichen Arbeiten, die als Ergebnis vorlagen, sind prämiiert worden. Die Aufsätze lassen erkennen, daß auch bei den Jugendlichen die große Schicksalsfrage des deutschen Volkes nicht unbeachtet bleibt. In einer von Musik umrahmten Feierstunde sprachen Kreisschulrat Berger und Oberbürgermeister Sonnet zu den Kindern und verteilten die wertvollen Preise, zu denen u. a. ein Erholungsaufenthalt von 14 Tagen gehörte.

Wettstreit der Schuljugend in Brandenburg

Jungen der Wredowschule, Brandenburg, haben einen Wettstreit der Schuljugend zur Bergung von Mauersteinen für den Bau von Neubauerngehöften eröffnet. Sie zeigen damit, daß sie die Wichtigkeit dieser Aktion im Rahmen des Befehls 209 voll erkannt haben und fordern die Schüler der anderen Brandenburger Schulen auf, sich rege an diesem Wettstreit zu beteiligen. Für die besten Gruppen und Einzelleistungen werden Prämien in Form von Lehrbüchern ausgegeben.

Schulbriefkasten in Kiekebusch (Landkreis Cottbus)

In der Gemeindeschule in Kiekebusch, Landkreis Cottbus, wurde eine praktische Neuerung eingeführt. Fragen, die sich aus dem Unterrichtsstoff ergeben, können aufgeschrieben und in einen Schulbriefkasten geworfen werden. Einmal wöchentlich werden sie vom Lehrerkollegium beantwortet. Von dieser Einrichtung wird reger Gebrauch gemacht.

Gute Schularbeit im Lande Brandenburg

Kindergärten

Kreis Cottbus-Land

Schmellwitz bei Cottbus. Der beste Kindergarten des Kreises in bezug auf geeignete Lage, bauliche Verhältnisse und Einrichtung.

Kreis Luckenwalde

Dahme-Nordhag. Der beste Kindergarten des Kreises unter der Leitung von Frau Sauer und Frau Ethöfer.

Kreis Lübben

Krugau. Der Betriebskindergarten der Gewerkschaftssiedlung Krugau, zugleich Tagesstätte, ist der beste Kindergarten des Kreises. Der Kindergarten wird mehr und mehr Mittelpunkt der Siedlung, die nur von Umsiedlern bewohnt ist. Es wird vorbildliche Erziehungsarbeit geleistet, die Zusammenarbeit mit der Elternschaft macht sich günstig bemerkbar.

Kreis Westhavelland

Premnitz. Die dortigen Kindergärten haben gute räumliche Einrichtung und leisten die beste pädagogische Arbeit.

Kreis Niederbarnim

Hohenneuendorf. Kinderheim, Leitung Kreisreferentin Fräulein Knies.

Grundschulen

Kreis Angermünde

Klein-Ziethen. Schulamtsbewerber Lüder hat durch Bildung einer Gruppenschule die Möglichkeit eines reibungslosen Überganges von Klasse 8 nach 9 für die geeigneten Schüler und Schülerinnen geschaffen. Das Lehrplan-Soll wird erfüllt, und die Lehrkräfte befleißigen sich einer neuzeitlichen Unterrichtsweise. Die Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist vorbildlich.

Mürow. Schulamtsbewerber Goretzki hat durch neuzeitliche Unterrichtsweise seine Schüler und Schülerinnen vorzüglich gefördert.

Schwedt a. d. Oder. Durch die Initiative des Schulleiters Borris ist aus Trümmern ein vorbildliches Schulsystem entstanden. In der Weiterbildung setzt sich der Schulleiter intensiv ein.

Greifenberg (Zentralschule). Der Schulamtsbewerber Lorenz hat es verstanden, in kürzester Zeit ein physikalisches und chemisches Labor zu schaffen. Unter größten Schwierigkeiten hat der Schulleiter Papenfuß das ehemalige Gutshaus zu einer brauchbaren Schule umgewandelt.

Joachimsthal. Unter der tatkräftigen Leitung des Rektors Schmidt ist das alte Schulhaus vorbildlich renoviert. Das Stoffsoll wird erfüllt. Die Lehrkräfte befleißigen sich einer neuzeitlichen Unterrichtsweise, und die Weiterbildung der Lehrkräfte wird intensiv betrieben. Eine vorzügliche Arbeit mit der Elternschaft und eine gute FDJ-Arbeit wird geleistet.

Kreis Cottbus-Land

Drewitz. Lehrmittelbeschaffung aus eigener Initiative des Lehrers Fischer.

Gallinchen-Heinersbrück. Gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft.

Groß-Lieskow. Förderung der Schulhausinstandsetzung.

Schmellwitz. Neue Wege zu fortschrittlicher Arbeitsweise und gute Weiterbildung der Lehrkräfte in Psychologie und Gesellschaftswissenschaft.

Stadtkreis Cottbus. 2. und 6. Schule gute Schularbeit und außerschulische Betreuung.

Stadtkreis Frankfurt a. d. Oder

Fünfte Grundschule unter Leitung von Paul Schoedon weist vorbildliche pädagogische Leistungen und Zusammenarbeit des Kollegiums auf.

Kreis Lebus

Brieskow. Rektor Kurt Bondam leistet vorbildliche Arbeit, an der Schule wird eine gute Schulspeisung ausgegeben und eine Schuhreparaturwerkstatt ist vorhanden.

Kreis Niederbarnim

Birkenwerder. Rektor August Hutz hat seine Schule auf einen guten Allgemeinleistungsstand gebracht. Sie wird zur Beispielschule umgeformt.

Hohenneuendorf. Grundschule 1: Rektorin Käte Agerth hat ihre Schule auf einen guten Allgemeinleistungszustand gebracht und leistet auch eine gute politische Schularbeit.

Oranienburg. In der Grundschule 3 besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft, die ein besonderes Interesse für die Schulreform zeigt.

Sachsenhausen. Die Zentralschule unter der Leitung der Schulamtsanwärterinnen Ingeborg Scholz und Liselotte Eickhoff wird zur Beispielschule umgeformt; neue Laborräume und ein Jugendheim sind im Aufbau.

Kreis Osthavelland

Vehlefanz. Die Schule unter der Leitung von Fräulein von Einem leistet vorbildliche pädagogische Arbeit.

Kreis Prenzlau

Zerrenthin. Die Zentralschule unter der Leitung von Rektor Dr. Hamann leistet trotz mangelhafter Räume eine gute pädagogische Arbeit.

Kreis Ruppin

Neuruppin. Die Mädchenschule unter der Leitung von Rektor Kurznack leistet gute Arbeit.

Altruppin. Die Zentralschule unter Leitung von Rektor Wasternack leistet gute Arbeit.

Kreis Teltow

Blankenfelde. An der Schule besteht eine gute Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit der Elternschaft, die ein besonderes Interesse für die Schulreform aufweist.

Schönefeld. An der Schule besteht eine gute Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit der Elternschaft, die ein besonderes Interesse für die Schulreform aufweist.

Zossen. Die Zentralschule unter der Leitung des Schulamtsbewerbers Radtke ist noch nicht musterhaft, aber die Kollektivarbeit des Neulehrerkollegiums verhinderte ihr Absinken, der Schulleiter zeigte sich allen Schwierigkeiten (20 Klassen, Lehrer- und Raummangel) gewachsen.

Kreis Westhavelland

Radewege. Die Zentralschule unter der Leitung des Rektors Schmidt leistet vorbildliche pädagogische Arbeit.

Kreis Zauch-Belzig

Wust. Die Grundschule unter Leitung von Rektor Beuster leistet gute Arbeit.

Oberschulen

Stadtkreis Cottbus.

5. Einheitsschule leistet gute kollegiale Zusammenarbeit.

Stadtkreis Eberswalde

Oberschule leistet gute kollegiale Zusammenarbeit.

Kreis Osthavelland

Falkensee. An der Oberschule besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der Lehrer- und Elternschaft.

Kreis Ostprignitz

Kyritz. Die Oberschule leistet gute Arbeit.

Stadtkreis Potsdam

An der Oberschule für Mädchen in der Dortustraße wird guter neuzeitlicher Unterricht erteilt, gute Leistungen weisen die Humboldt- und Helmholtzschule auf.

Kreis Teltow

Eichwalde. Die Oberschule leistet gute Arbeit.

Kreis Luckenwalde

Baruth. Die Oberschule unter der Leitung von Rektor Koppehele leistet gute Arbeit.

Berufsschulen

Finsterwalde und Drebkau. Der Direktor regt zu guter Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern, den Parteien und den Schülerselbstverwaltungen an. Die Schule wird in der Öffentlichkeit als besonders gut anerkannt.

In Finsterwalde und Velten geben die Schülerausschüsse Anregungen aller Art, das Kollektiveigentum wird geachtet und geschützt. Die Lehrer erschöpfen vor allem beim Bastelunterricht alle Möglichkeiten. Im Winter haben trotz ungeheizter Arbeitsräume nur 5 Prozent aller Schüler gefehlt.

Brandenburg a. d. Havel und Rathenow. Trotz Stundenüberlastung und viel zu hoher Klassenfrequenzen wird der Unterricht voll durchgeführt, auch kranke Lehrer springen ein. Beispielpädagogik.

Treuenbrietzen. Die Schule leistet gute politische Arbeit.

Gute Zusammenarbeit mit der FDJ

Fürstenwalde. Zwölfstufige Einheitsschule.

Ströpitz, Kreis Cottbus-Land.

Spaatz, Kreis Westhavelland.

Schulzendorf. Von 167 sind 125 in der FDJ.

Reetz, Kreis Zauch-Belzig. Die Zentralschule unter der Leitung von Rektor Faber leistet besonders gute Zusammenarbeit mit der Kindervereinigung der FDJ.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Juli 1948 | Nummer 22

Inhalt des amtlichen Teils

Heinz Falkowski: Der kämpferische Humanismus als pädagogisches Ideal der neuen Schule 179

RdErl. 103/48: Bearbeitung von Anfragen der Vormundschaftsgerichte 182

RdErl. 104/48: Heimaufenthalt von Schulklassen . 182

RdErl. 105/48: Vorlage von Personalausweisen bei Schulkontrollen 182

RdErl. 106/48: Gasthörerstudium der Neulehrer . 182

Bezug RdErl. 102/48: Ausbildungslehrgang für Grundschullehrer in Potsdam-Babelsberg 182

\+ Kulturpädagogische Woche in Frankfurt/Oder 182

\+ Berichtigung 182

8. Pädagogische Beilage

Deutsch: Marianne Herberg: Zur Behandlung der Fabel im 6. Schuljahr.

Der kämpferische demokratische Humanismus als pädagogisches Ideal der neuen Schule

Von Heinz Falkowski

„Der nationale Egoismus muß schwinden, wie der individuelle vernichtet werden muß; eine Nation darf ihr Glück nicht auf dem Ruin der Menschheit aufbauen. Die in jedem Individuum, in jeder Nation zu erweckende Gesinnung heißt Humanität, das Streben nach edler Menschlichkeit. Ihre erste Stufe heißt: Achtung fremder Persönlichkeit; ihre zweite: Unterstützung ihrer menschlichen und nationalen Zwecke auf dem Grunde der Gegenseitigkeit und Eintracht; ihre dritte: Vereinigung mit ihr und allen Nationen des Erdballs." Diesterweg

Seit über zwei Jahren wird in den fünf Ländern der sowjetischen Besatzungszone die Schulreform durchgeführt. Vor uns Erziehern steht nun die Aufgabe, diese Schulreform mit Leben zu füllen. Max Kreuziger sprach auf dem 2. Pädagogischen Kongreß im September 1947 in Leipzig sehr eindeutig und klar über unser neues Erziehungsprogramm. Danach erblickt unsere neue Schule ihr Erziehungsziel darin, friedliebende deutsche Menschen in einem friedliebenden Lande heranzubilden, ihnen ein gründliches Wissen zukommen zu lassen und sie in demokratischem Geiste einem „streitbaren Humanismus" zuzuführen, um auch auf diesem Wege zur Bildung eines neuen demokratischen Nationalcharakters unseres Volkes zu gelangen. Das neue demokratische Deutschland braucht keine Untertanen, sondern verantwortungsbewußte und sozial empfindende Menschen, die bereit sind, für Fortschritt, Frieden und Freiheit zu kämpfen.

Gerade das deutsche Volk hat schon immer nach großen politischen Umwälzungen sich auf eine neue Erziehung zu besinnen versucht. Das war schon zur Zeit Diesterwegs und Herbarts so, und die Älteren kennen alle noch das Ausmaß beginnender Schulreformen nach dem Zusammenbruch des ersten Weltkrieges. Die Schulreformversuche nach 1918 mußten aber gerade daran scheitern, daß unsere namhaften Pädagogen vergaßen, daß das gesellschaftliche Werden auch bei der Schulreform immer nur vom Standtpunkte einer neuen werdenden Gesellschaft gesehen werden kann.

Ein fortschrittlicher Schulrat sagte einmal vor einiger Zeit „Für mich hat die Schule in Zukunft in ihrem Erziehungsziel und in ihrer pädagogischen und methodischen Durchdringung eine rein gesellschaftliche Funktion im Zusammenhang mit den soziologischen Bedingtheiten des Lebens und dem Werden einer neuen Gesellschaft überhaupt. Ist die Erziehung ein gesellschaftlicher Vorgang, jede fruchtbare Schulreform also soziologisch bedingt, so muß sie sich bewußt zur sozialen und soziologischen Funktion, eben dieser werdenden Gesellschaft, machen. Wir müssen daher verlangen, daß der Lehrer sich ständig der gesellschaftlichen Verflochtenheit seines Tuns bewußt ist, und daß er das Ziel der demokratischen Schule, die Schüler zu freien, humanen und sozialen, zu ‚kämpfenden' Menschen für die hohen Menschheitswerte zu erziehen, bejaht, und dafür eintritt."

Die augenblickliche Verfassung der Jugendlichen, ihre seelischen Nöte und Konflikte, erfordern daher Erzieher, die mit viel Liebe und Güte, aber vor allem mit einem f e s t e n Z i e l vor Augen ans Werk gehen. Es gilt, unseren gesamten Unterricht in jedem einzelnen Fach mit dem Geiste einer werdenden antifaschistisch-demokratischen Republik zu durchdringen, um unsere Schüler in die neue, werdende soziale Gesellschaftsform hineinzuerziehen. Ein solcher Unterricht wird die lebendige Grundlage für die deutsche Schulreform liefern, damit sie nicht wieder in formalen Verordnungen steckenbleibt und sich dadurch selbst vernichtet.

Das deutsche Volk besitzt eine alte freiheitliche und demokratische Tradition. An sie nicht nur anzuknüpfen, sondern sie auch zu neuem Leben zu erwecken, ist Voraussetzung und Hauptaufgabe eines demokratischen Neubaues. Es gilt, die lange verschütteten Quellen humanitärer Weltanschauung, freiheitlicher Staats- und Gesellschaftsordnung und demokratischer Lebensgestaltung wieder zum Fließen zu bringen.

Was versteht man nun im allgemeinen unter Humanismus?

Humanismus bedeutet schlechthin die Erstrebung des rein Menschlichen, das Streben nach klassischer Bildung.

Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, den Weg vom klassischen zum modernen, kämpferisch-demokratischen Humanismus aufzuzeigen.

Aber in einer Zeit, die sich nach einem schier unglaublich erscheinenden Rückfall in blutigste Bestialität und Kulturlosigkeit wieder zurückbesinnt auf die Humanität als treibende Kraft und höchste Ausdrucksform der Kultur, müssen wir eine begriffliche Formulierung des neuen Humanismus finden.

Die bedeutendsten Humanisten der Goethezeit, Herder und Lessing, gaben die Begriffsbestimmung des klassischen Humanismus nicht in schöngeistigen Betrachtungen zur Humanität, noch in einer in rührseligen Traktätchen überfließenden Caritas, sondern in streitbaren Abhandlungen, in ausgesprochenen Kampfschriften, die den ideellen Gehalt und das kosmopolitische Ziel der Humanität sehr klar und genau umrissen. Mit logischer Schärfe und vitaler Begeisterung wandten sie sich gegen die Orthodoxie der Konfessionen, gegen den Doktrinarismus der zeitgenössischen Wissenschaft, gegen den kriegslüsternen Absolutismus der Fürstenpolitik sowie gegen die den Gedanken entseelende Überspitzung der Aufklärung. Das Verbot der Herderschen Humanitätsbriefe im kaiserlichen Österreich, das auf Betreiben des Klerus ausgesprochen wurde, zeugt dafür, daß sie so verstanden wurden, wie sie gemeint waren.

Die heutige Erziehung zur Humanität erschöpfe sich nicht darin, Abscheu zu wecken vor Grausamkeiten und Folterungen, Menschenschinderei und -quälerei; sie begnüge sich nicht damit, die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zu verurteilen. Sie versuche als erstes, schon in der Schule die Grundlagen zu schaffen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Warum wird der Deutsche bei aller Anerkennung seines Fleißes und seiner Zuverlässigkeit doch von den meisten Völkern abgelehnt, und zwar nicht erst seit dem Nationalsozialismus? Fehlt ihm der politische Instinkt für das Zusammenleben der Völker?

Wer diese Fragen bejaht, muß danach streben, den fehlenden politischen Instinkt durch Erkenntnisse aus Wissen und Erfahrungen zu ersetzen. Wer diese Fragen verneint, dafür einer jahrzehntelangen falschen Erziehung die Schuld beimißt, wird neue Erziehungswege und -ziele suchen.

Die Kulturvölker der alten und neuen Zeit fordern Höflichkeit — Respektierung der Menschenwürde und Persönlichkeitswerte — als erstes Ziel der Erziehung. Wertschätzung des Mitmenschen, dem volles Menschentum zuzubilligen ist, unabhängig von Weltanschauung, Religion und Hautfarbe. Achtung den anderen Völkern gegenüber — Erziehung zu einer solchen Haltung muß im Schulleben und Unterricht wegweisend sein.

Zur Unduldsamkeit kommt beim Deutschen die Überheblichkeit. Er übersteigert, da er gründlich ist und zur Spekulation neigt, die Ideale der Wahrheit und Gerechtigkeit als absolute Werte. Er wird unduldsam in seiner Weltanschauung, macht sich unbeliebt durch übertriebenen Dünkel und glaubt, Ordnung und Organisation allein verwirklichen zu können. Wahrheit und Gerechtigkeit bleiben aber in ihrer idealen Form dauernd unerreicht. Als Menschenwerk sind sie in Sitte und Gesetz verankert, die nur Rechtssicherheit und ein gesittetes Gemeinschaftsleben schaffen können. Beide — Sitte und Gesetz — unterliegen dem Wandel der Zeit und verlangen die einsichtsvolle Mitarbeit aller Glieder der Gesellschaft, wozu in der Demokratie die Möglichkeiten und die grundlegenden Voraussetzungen gegeben sind.

Nach Prof. Dr. Deiters bezeichnet der Humanismus im heutigen Sinne des Wortes eine „große internationale, demokratische Bewegung". Diese wird von sozialen und politischen Motiven verschiedener Art gelenkt. Ihr allgemeines Ziel besteht in der Erkämpfung von Lebensbedingungen, in denen alle Menschen ohne Unterschied der Rasse und Nation, der sozialen Lage, des Geschlechts und des Alters, so zu leben vermögen, wie es die menschliche Natur fordert, und wie es dem Begriff einer Kultur entspricht, zu der sich die menschliche Gattung im Verlaufe einer Geschichte von Hunderttausenden von Jahren aufgeschwungen hat.

Der moderne Humanismus wendet sich kämpfend gegen die Mängel und Schäden, die Irrtümer und Verbrechen vergangener Epochen, besonders aber gegen die Unmenschlichkeiten der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit. Auf weiten Gebieten der bewohnten Erde befindet sich heute die Menschheit im Übergang von einer Gesellschaftsform, die im wesentlichen schon der Vergangenheit angehört, zu einer anderen, die erst in der Zukunft völlig ausreifen wird.

In diesem Zustand der allgemeinen Erschütterung und Verwirrung kämpft die Menschheit um die Rettung der Zivilisation und zugleich um eine höhere Form der Kultur, in der die Schäden der Vergangenheit beseitigt sind. Dieser Kampf der Menschheit setzt den Optimismus und die Aktivität zwingender denn je voraus, ehe unsere Zeit neue Gestalt und Wert für uns gewinnen kann. Wir sind nicht im Besitz der Behaglichkeit, die es sich leisten kann, „die Welt zu interpretieren", sondern wir müssen mit Klugheit und Vehemenz an ihre „Veränderung" gehen (nach Karl Marx). Der deutsche Philosoph Fichte und der englische Sozialreformer Owen waren die beiden Männer, die zum ersten Male die Erziehung zum Humanismus als ein Stück des gesellschaftlichen Lebens selbst betrachteten. Sie haben auch der Erziehung ganz andere Aufgaben gestellt als die, welche die bürgerliche Gesellschaft bisher bewegt hatten. Diese beiden Männer waren nicht nur große Pädagogen, sie gehörten auch zu den ersten Kritikern der bürgerlichen Gesellschaft und zu den geistigen Vätern des modernen Sozialismus.

Heinz-Winfried Sabais schrieb vor kurzem:

„Das Nahziel des Sozialismus ist die Revolutionierung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, das Fernziel die Errichtung einer gerechteren Ordnung. Beide Zielsetzungen sind mit dem Humanismus insofern verwandt, als sie die Befreiung des in seiner Würde unterdrückten Menschen und die Schaffung der „möglichst vollkommenen Gesellschaft" zum Beweggrund haben. **Der moderne Humanismus hat** heute mit der gleichen geschichtlichen Logik **eine betont soziale Prägung,** wie er 1789 eine betont individuelle Prägung haben mußte. Damals galt es, gegen den exklusiven Absolutismus des Adels eigenwillige Persönlichkeiten zu bilden und dem freien Menschen Geltung zu geben. Heute gilt es, dem anonymen Machtanspruch des Kapitals die Persönlichkeit sozialen Verantwortungsgefühls gegenüberzustellen und dem gemeinschaftsbewußten Menschen Macht zu geben. Das ist politisch die Aufgabe des Sozialismus als Form der Demokratie.

Diese Aufgabe darf freilich nicht als erfüllt angesehen werden durch eine Total-Politisierung des Menschen. **Politik wird gemacht vom sittlichen Menschen, den sein soziales Gewissen dazu verpflichtet. Der politische Mensch kann also nur die staatsbürgerliche Erscheinung des sittlichen Menschen sein.**

Wer Politik um ihrer selbst willen treibt, der treibt sie zumeist um seiner selbst willen. Diese „politischen" Menschen sind entweder Abenteurer oder vom Machtwahn Besessene.

Warum schrieb Hitler „Mein Kampf"? Aus persönlichem Machttrieb und beleidigtem, chauvinistisch übersteigertem Nationalismus. (Hitler, der „politische Mensch", der aus Ehrgeiz und Ressentiment Politik machen will.)

Warum schrieb Marx „Das Kapital"? Um eine Gesellschaftsordnung zu stürzen, die unmoralisch war. Der auf der Grundlage seiner Erkenntnisse 1847 gegründete politische Bund hieß anfänglich ..., „Bund der Gerechten". (Marx, der „sittliche Mensch", der, aufgefordert von seinem sozialen Gewissen, zur Politik gedrängt wird.)"

Die Gefahr, die der „politische" oder der „unpolitische" Mensch für die Würde der Gemeinschaft und ihrer einzelnen Glieder heraufbeschwört, ist gleich groß, sie kann nur neutralisiert werden durch einen Humanismus politischer Konsequenz und internationaler, undoktrinärer Weite.

Für unsere jetzige Schulreform können wir nur in den wissenschaftlichen Erkenntnissen der großen sozialen Klassiker, Marx und Engels, nach denen das wirkliche Sein das geistige Sein bestimmt, die Antwort finden, die Richtschnur für einen kämpferischen, demokratischen Staat sein kann und muß.

Unsere gesamte Pädagogik, Methodik und Lehrerschaft müssen eine grundsätzliche Änderung in ihrer Einstellung zur wirklich praktischen Erziehung für die werdende Gesellschaft finden. Sie müssen sich selbst erst die Grundlagen der soziologischen Erkenntnis zu eigen machen.

Viele Kollegen, die vielleicht in den zwölf Jahren des Rückfalls in die Kulturlosigkeit die innere Schwungkraft und den Glauben an die Möglichkeit eines Wiederauflebens unseres Volkes verloren haben, müssen mehr und mehr von denen mitgerissen und wieder

aufgerichtet werden, die sich den Glauben und die Erkenntnis bewahrt haben, daß die Formung des deutschen Volkes, nachdem 1848 die letzte Kraftanspannung des Bürgertums dahingegangen war, jetzt der Arbeiterklasse als Aufgabe übertragen worden ist.

Es wird notwendig sein, daß sich besonders die jüngere Generation der Lehrerschaft einmal mit den Männern des Vormärz, Lessing, den Humboldts, Börne, Büchner, Blum, Schurz u. a., die das Tor zu freier Menschlichkeit, zur Humanität, aufwarfen, beschäftigt.

Zu den Zielen der Toleranz und Humanität werden die großen Kulturwerke unserer Dichter und Denker, die dem deutschen Volke so häufig den Spiegel vorhielten und die Synthese von Persönlichkeit und Gemeinschaftsleben suchten, Grundlagen und Ausgangspunkte geben.

Durch Lektüre bestimmter Werke der Weltliteratur läßt sich diese Erziehungsarbeit im Sinne der Völkerversöhnung weiter ausbauen.

Aber auch den älteren Kollegen tut eine radikale Änderung des überkommenen Geschichtsbildes not.

Die Jahrzehnte, die zur deutschen Erhebung von 1848 führten und ihr folgten, sah man nach 1871 im wesentlichen mit den voreingenommenen Augen Heinrich von Treitschkes, der noch das Geschichtsbild zahlloser Deutscher von heute auf das unheilvollste beeinflußt. Auch die kurzlebige Weimarer Republik konnte trotz mancher Ansätze, vor allem in ihrer Frühzeit, an diesem Geschichtsbild breiterer Schichten nichts Wesentliches ändern.

Franz Mehrings „Lessing-Legende" z. B. hatte außerhalb der Arbeiterbewegung fast keinerlei Widerhall.

Wilhelm v. Humboldts Worte: „Ohne Humanismus keine Demokratie" sind heute genau so in Vergessenheit geraten wie die Briefe eines Büchner, der 1833 an Gutzkow, einen der damaligen führenden Männer der „Jungdeutschen Bewegung", die sich in erster Linie an die gebildete Oberschicht wandte, schrieb:

„Die Gesellschaft mittels der Idee von der gebildeten Klasse aus reformieren? Unmöglich! Unsere Zeit ist rein materiell; wären Sie direkt politisch zu Werk gegangen, so wären Sie bald auf den Punkt gekommen, wo die Reform von selbst aufgehört hätte. Sie werden nie über den Riß zwischen der gebildeten und ungebildeten Gesellschaft hinauskommen. Ich glaube, man muß in sozialen Dingen vom absoluten Rechtsgrundsatz ausgehen, die Bildung eines neuen geistigen Lebens im Volke suchen. Die abgelebte Gesellschaft von heute mag aussterben. Das ist das einzige Neue, was sie noch erleben kann." Soweit Büchner vor mehr als 100 Jahren.

Damals scharte sich die ganze Welt um Deutschland. Das kleine Weimar war eine geistige Metropole. Dem Forscher und Entdeckungsreisenden Alexander von Humboldt errichtete man diesseits und jenseits des Atlantiks Denkmäler. Er war ein Fürst unter den Gelehrten der Erde. Sein Name hatte den gleichen Klang in Berlin wie in Paris, in Petersburg wie in Philadelphia, Mexiko oder Lima. Sein Bruder Wilhelm war als Staatsmann und Gelehrter die Verkörperung der besten und edelsten Werte des humanistischen deutschen Iedalismus, denen er in der neugegründeten Berliner Universität eine stolze Traditionsstätte zu schaffen suchte.

Als preußischer Minister für Kultur und öffentlichen Unterricht hatte er Gelegenheit, seine Gedanken auf einem Teilgebiet des Staatswesens zu verwirklichen. Die Ideen Pestalozzis fanden durch ihn den Weg in das preußische Volksschulwesen.

Es gelang ihm ferner, eine Reform des Hochschulwesens durchzuführen und in der Berliner Universität eine Pflanzstätte neuen Geistes zu gründen. Exakte Wissenschaft und philosophischer Universalismus, enge Verbundenheit mit dem deutschen Volk und seiner Geschichte, und edelste, über allen nationalen Grenzen stehende Menschlichkeit vereinigten sich in beiden Brüdern zu einer Harmonie, wie sie in der deutschen Geschichte seitdem nie wieder erreicht wurde.

Sie hatten alle ihre Schwächen, diese Männer des Vormärz, die die Humanität im Sinne Goethes vertraten. Sie begingen alle ihre Fehler, aber sie hatten auch etwas, was gerade den heutigen deutschen demokratischen Erziehern Vorbild und Ansporn sein kann: Begeisterung, Schwung und Hingabe an ihre Ideale, die nie durch materielle Interessen beeinflußt wurden.

Wir Erzieher müssen daher im Rahmen der augenblicklichen Bedingtheiten des Aufbaues für eine neue werdende Gesellschaft im gesamten Unterricht mit unserem ganzen Wesen eintreten.

Mit heißem Herzen müssen wir an unseren pädagogischen Idealen hängen.

Zur Erreichung unseres Erziehungsideals ist es notwendig, sich mit der Mitarbeit und Zusammenarbeit der Elternschaft zu befassen. Hierzu wollen wir offen aussprechen, wie die Dinge wirklich aussehen, und uns nicht falschen Hoffnungen hingeben. Elternschaft und Erzieher haben zum großen Teil die Erziehung zur neuen demokratischen Lebenshaltung oft nötiger als die Jugend. Wir müssen jetzt alle unsere Kräfte dahin vereinen, daß der Geist der neuen Gesellschaftsform möglichst bald Allgemeingut wird, ohne daß wir in dieser Aufgabe einen besonderen Unterschied machen zwischen Jugend und Erwachsenen. Ob wir noch lange auf die neue solidarische Gesellschaft werden warten müssen, wird davon abhängen, wie schnell ein solcher Geist Allgemeingut aller für den Fortschritt Kämpfenden werden wird. Die Schulreform und die Erziehung im Geiste eines kämpferisch-demokratischen Humanismus in allen Fächern des Unterrichts wird auch endlich das deutsche Volk zum Bewußtsein seiner Aufgabe im Leben der Völker bringen. Aus der neugeformten Jugend wird auf Grund soziologischer Bedingtheit ein freies demokratisches Deutschland erstehen.

Wir fordern, daß der neue Mensch aus der Schule ins Leben tritt, frei von den Vorurteilen der Vergangenheit, voller Verständnis und Sympathie für andere Völker; er soll belesen sein, über feste Ansichten verfügen und sie zu vertreten wissen. Wir brauchen daher an unseren neuen Schulen nicht nur Lehrer und Erzieher, die von sich aus an die Jugend herantreten und ihr zeigen, daß eine Jugendführung ohne militaristische Ideologie sehr wohl denkbar ist, sondern wir brauchen auch Jugenderzieher, in deren reifender Persönlichkeit sich die sittliche Kraft einer zündenden, kämpferisch-demokratischen Idee verkörpert; und die darauf hinweisen, daß die Gewinnung der höchsten Menschheitsideale nur durch geistiges und seelisches Ringen erworben wird.

Kann es für uns Erzieher, als wirkliche Volksbildner, ein schöneres Ziel geben?

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unseren gesamten Unterrichtsstoff in allen Fächern, in allen unseren Schulen mit diesem neuen Geist durchdringen.

Das ist nicht einfach.

Wenn aber unsere Lehrer diese große Erziehungsaufgabe nicht erkennen, wenn sie das pädagogische Ideal, die Erziehung zum neuen Humanismus nicht als die eine Säule, vielleicht sogar als die tragende Säule unseres demokratischen Staatsaufbaues sehen, wenn sie nicht mit heißer Gefühlsaufwallung zu der rein wirtschaftlichen Neuformung mit dem alten Idealismus der deutschen Lehrerschaft eine neue geistige Grundlage im Volke schaffen, dann macht sich der heutige Lehrerstand für den Neuaufbau des Staates vollständig entbehrlich.

Die ganze Weltgeschichte ist ein gewaltiger Kampf zwischen Volksfreiheit und Reaktion.

Den europäischen Revolutionen von 1848 folgte die Pariser Kommune, folgte die große russische Oktoberrevolution, folgte die vergebliche Novemberrevolution in Deutschland, folgte die Wiedergeburt der Demokratie in Deutschland nach dem Sturze des Nazismus. Von Explosion zu Explosion, von Krise zu Krise innerhalb des kapitalistischen Systems, das sich in immer raschèrem Tempo zu seiner imperialistischen Höchst- und Spätform entwickelte, von Krieg zu Krieg, entfesselt durch die expansiven Kräfte des gleichen Kapitalismus, ging majestätisch, mit sicherem Schritt, durch keinen Rückschlag aufgehalten, durch keine Niederlage gelähmt, durch keine Opfer entmutigt, die Demokratie auf ihrem Wege vorwärts.

In den letzten Jahrhunderten hat das deutsche Volk viel Schweiß und Mühe für eine kleine Herrenschicht aufwenden müssen. All seine Arbeitsenergie wurde in dem letzten Jahrzehnt in den Dienst der Vorbereitung eines großen Krieges gestellt, der Millionen von Menschen vernichtete und Milliardenwerte zerstörte. Jetzt soll das deutsche Volk für sich selbst schaffen, um

sich nach Leistung der Wiedergutmachungsverpflichtungen, die ihm der Nazismus als Erbe hinterließ, eine friedliche Existenz zu schaffen und wirklichen Wohlstand im Rahmen einer wahren Demokratie zu erreichen.

Aber nur die Lehrer und Lehrerinnen können diese große Erziehungsarbeit leisten, die mit der Gedankenwelt des sich aufbauenden, neuen demokratischen Staates aus innerer Überzeugung vollständig vertraut sind und die soziologische Bedingtheit objektiv, ohne Standesdünkel und persönliche Rücksichtnahme, zu erkennen suchen.

Diese soziologischen Bedingtheiten können aber nur durch eifriges Studium jedes einzelnen erfaßt und in dauernder Berührung mit den Funktionären aller politischen Parteien pädagogisch fruchtbar gemacht werden. Wenn wir Lehrer das erfüllen, ist das pädagogische Ideal der neuen Schule, wie es uns vorschwebt, auch gesichert.

Der zukünftige deutsche Erzieher muß also zu einem aktiven und verantwortungsbewußten Mitgestalter des ökonomischen und gesellschaftlichen Schicksals unseres Volkes werden.

„Mit solcher universalen Weltanschauung des modernen Humanismus sind wir wohl tüchtig genug, um Bauherren der Gegenwart, und vital genug, um Sämänner der Zukunft zu sein."

Runderlasse und Mitteilungen

Bearbeitung von Anfragen der Vormundschaftsgerichte

Runderlaß Nr. 103/48 16. Juni 1948 / 4480/01

Es ist darüber geklagt worden, daß den Vormundschaftsgerichten durch saumselige Behandlung ihrer Anfragen, insbesondere in Sorgerechtsangelegenheiten, seitens mancher Jugendämter große Arbeitserschwernisse erwachsen. In gleicher Weise wird auch von Jugendgerichten über verspäteten Eingang der von ihnen angeforderten Ermittlungsberichte geklagt.

Es wird deshalb auf Grund von § 15 Ziffer 1 a der Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter vom 15. Januar 1948 angeordnet, daß sämtliche den Jugendämtern von den Vormundschaftsgerichten zugeschriebenen Angelegenheiten als Eilt-Sachen zu behandeln sind. Ermittlungen und Berichte, die zur Vorbereitung von Beschlüssen oder Urteilen der Vormundschafts- oder Jugendgerichte dienen sollen, sind als Sofort-Sachen zu behandeln.

An alle Jugendämter des Landes Brandenburg.

Heimaufenthalt von Schulklassen

Runderlaß Nr. 104/48 21. Juni 1948 / 4444/11

Das Landesjugendamt ist in letzter Zeit mehrfach gebeten worden, Schulklassen mit ihrem Lehrer einen Aufenthalt in einem der Heime des Jugenderholungs- und Wanderwerks zu ermöglichen. In einigen Fällen konnte diesem Wunsch auch entsprochen werden, und es ist auch beabsichtigt, den Gedanken des Schullandheims weiterhin zu fördern. Da in diesem Sommer jedoch alle zur Verfügung stehenden Heime außerhalb der Schulferien ausschließlich für das Jugenderholungswerk benötigt werden, kann eine Verschickung von Schulklassen nur noch im Rahmen der in den großen Ferien von der Kindervereinigung der FDJ durchgeführten Ferienlageraktion erfolgen. Schulklassen, welche sich mit ihrem Lehrer hieran beteiligen wollen, wenden sich über den Schulleiter an die Kindervereinigung der FDJ ihres Kreises, wo sie nähere Auskunft erhalten.

An alle Jugendämter des Landes Brandenburg.

Vorlage von Personalausweisen bei Schulkontrollen

Runderlaß Nr. 105/48 24. Juni 1948 / 4900

Es ist vorgekommen, daß bei unberechtigten Schulkontrollen durch betrügerische Elemente wertvolle Geräte abhanden kamen. Daher wird allen Schulleitern und Lehrern zur Pflicht gemacht, von Personen, die eine dienstliche Schulrevision vornehmen wollen und nicht bekannt sind, die Vorlage des Dienstausweises zu verlangen.

Die Mitarbeiter des Ministeriums und der Kreisschulämter sind entsprechend unterrichtet worden.

Gasthörerstudium der Neulehrer

Runderlaß Nr. 106/48 24. Juni 1948 / 4900

Neulehrer können als **Gasthörer** an Vorlesungen und Übungen der Universität teilnehmen, wenn sie bei der Anmeldung die schriftliche Genehmigung des Volksbildungsministeriums vorlegen. Diese Genehmigung ist über den zuständigen Schulrat zu beantragen.

Ausbildungslehrgang für Grundschullehrer in Potsdam-Babelsberg

Bezug: Runderlaß Nr. 102/48, MBl. Nr. 21, S. 176.

Der neue Ausbildungslehrgang für Grundschullehrer in Potsdam-Babelsberg, Stephensonstraße 1, mit der besonderen Betonung des Faches Geschichte (Dauer 12 Monate) beginnt bereits **am 15. September 1948.** Meldungen, wie bereits mitgeteilt, an das Volksbildungsministerium, Potsdam, Saarmunder Str. 12, Zimmer 10, Referat Lehrerbildung.

Kulturpädagogische Woche in Frankfurt/Oder

Vom 19. bis 28. Juni fand in Frankfurt a. d. O. eine Kulturpädagogische Woche der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher statt. Den Auftakt bildete ein Sporttag der Frankfurter Schulen. Am Sonntag, dem 20. Juni, sangen die Schulchöre vor dem Rathaus frohe und ernste Weisen. Als äußeres Zeichen der Anerkennung sollen die besten Sportgruppen und die besten Chöre Wanderpreise erhalten, die den Schulen endgültig gehören, die sie im Wettstreit dreimal erringen werden. Die Berufsschule Frankfurt a. d. O. gab in einer Ausstellung einen Querschnitt durch ihr bisheriges Schaffen und verband damit die Absicht, insbesondere die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen und deren Eltern über Arbeitsgebiete, Eignungsanforderungen und Berufsaussichten aufzuklären. Während der Ausstellung standen die Fachlehrkräfte, die eng mit der Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamtes zusammenarbeiten, Schülern und Eltern zur besonderen Beratung zur Verfügung.

Berichtigung

In der Veröffentlichung „Gute Schularbeit im Lande Brandenburg" auf Seite 177/178 des Mitteilungsblattes Nr. 21 ist unter Kreis Niederbarnim die 3. Grundschule in Oranienburg genannt worden. Diese infolge eines bedauerlichen Irrtums bei der Drucklegung des Mitteilungsblattes entstandene Notiz ist zu streichen oder zu überkleben.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheil, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075 Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Juli 1948 | Nummer 23

Inhalt des amtlichen Teils

Minister Fr. Rücker: Der dritte Pädagogische Kongreß in Leipzig 183

Die Zonentagung für Vorschulerziehung am 10. und 11 Juni 1948 in Berlin 184

RdErl. 107/48: Berufsschulrevisoren — Bezirksreferenten für Russisch 185

RdErl. 108/48: Schulverbände und Gastschulbeiträge 186

RdErl. 109/48: Zur Förderung der FDJ-Arbeit an den Berufsschulen 186

RdErl. 110/48: Pflichtstundenzahl für Schulamtsanwärter 186

Bezug RdErl. 31/48: Anfragen über statistisches u. ä. Material 186

Bezug RdErl. 101/48: Lehrer- und Schülerbüchereien + Abgabe von zur Vernichtung bestimmten Büchern zur Erlangung von Neumaterial in Schreibwarenhandlungen 186

9. Pädagogische Beilage

Werner Köhler: Die Erziehung zu einer bewußten Disziplin.

Der dritte Pädagogische Kongreß in Leipzig

Von Minister Fritz Rücker

„Unser Ziel, ein einiges freies Deutschland. Unser Weg, die einheitliche demokratische Schule" — so mahnte es in schwarz-rot-goldner Umrahmung von der Bühne des schönen Kongreßsaales in Leipzig. Die ganze Längsseite des Saales umspannte das Spruchband: „Die Durchführung des Zweijahresplanes ist auch eine Aufgabe der neuen Schule."

Einen Tag vorher war die erste Tagung der volkseigenen Betriebe in Leipzig zu Ende gegangen, die sich zum deutschen Wirtschaftsplan bekannte. Die starken politischen Spannungen in Deutschland und im Weltmaßstab überschatteten den dritten Pädagogischen Kongreß.

Sein Thema war: Der neue Lehrer und seine Bildung. Sein Ziel: Besser lehren, um mehr zu lernen.

„Der Lehrer kann und darf bei den großen politischen Entscheidungen noch weniger beiseite stehen als vor 100 Jahren. Gerade seine Berufung ist es als leidenschaftlicher, wissender, in allem vorbildlicher Streiter für den Frieden, für den Fortschritt, für die demokratische Erneuerung unserer deutschen Heimat und für die Sicherung ihrer nationalen Einheit einzutreten". Das waren die Widmungsworte des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Paul Wandel.

Sein Vortrag „Lehrer und Politik im neuen Deutschland" gab zunächst ein Bild von der Problematik Deutschlands zwischen der imperialistischen und antiimperialistischen Front. Im Selbsterhaltungskampf aller Deutschen hat das deutsche Volk zur Selbsthilfe gegriffen, weil es nicht Spielball sein will, und den Zweijahresplan als den deutschen Weg zur Rettung Deutschlands entworfen. Zu diesem deutschen Plan müsse jeder Stellung nehmen. Die Grundlage zur Erfüllung des Plans ist die Beziehung des Menschen zur Arbeit. Das ganze öffentliche Leben der nächsten zwei Jahre wird im Zeichen des Zweijahresplanes stehen.

Welche Aufgabe fällt uns, den Erziehern und der Schule dabei zu? Wir werden mit Hilfe aller Erziehungseinrichtungen, von der Schule bis zur Erwachsenenbildung, den Sinn des Planes erklären und alle konkret mit ihm vertraut machen. Wir müssen uns die Frage vorlegen: Wie können wir dazu beitragen, um den neuen Menschen zu schaffen, der ein neues Arbeitsethos in sich verkörpert und die Arbeit zu einer Sache der Ehre macht? Alle schulischen Einrichtungen, vor allem die Berufs-, Fach- und Hochschulen sind vom Standpunkt des Planes aus zu überprüfen, ihre Lehrpläne, ihre Aufgabenstellung, denn in diesen zwei Jahren wird ein völlig neues Deutschland geformt werden. Alle unsere schulischen Einrichtungen sind in den Dienst der Erfüllung des Planes durch praktische Teilnahme am Produktionsprozeß zu stellen. Vom Kleinkind bis zum Gelehrten kann keiner dieser Problematik ausweichen.

Werden wir damit nicht aufhören, Schule zu sein? Gewiß nicht, es ist die Aufgabe der Schule, zu lehren und zu lernen. Aber durch unsere Schulstuben wird der heiße Atem der großen nationalen Aufgabe der Erringung eines besseren Lebens wehen. Wir werden besser lehren und besser lernen, weil wir wissen, daß Bauern und Arbeiter ihre Produktion steigern für uns alle, für ganz Deutschland!

Im Prozeß unserer Arbeit muß eine neue Intelligenz aus den breitesten Schichten des werktätigen Volkes entstehen, die tief mit dem Volke verbunden ist, welche dann eine immer weiter umsichgreifende Verbesserung unserer materiellen Lage bedeutet und rückwirkend Schule wie kulturelle Einrichtungen materiell und bildungsmäßig hebt.

Der deutsche Lehrer, anerkannt von allen, soll einer der bedeutungsvollsten Faktoren des neuen Lebens sein. Präsident Wandel schloß mit den Worten: „Für die sowjetische Besatzungszone und damit für ganz Deutschland ist die Möglichkeit gegeben, aus eigener Kraft und mit einer festbegründeten Hoffnung auf eine bessere Zukunft einen neuen Weg, einen antiimperialistischen Weg zu gehen. Er wird größte Kraftanstrengungen voraussetzen und einen erbitterten Kampf gegen die Kräfte von gestern kosten. Aus diesem Grunde erfordert seine Verwirklichung auch politische Einsicht und Weitsicht. Sie selbst zu erwerben und unserer Jugend und dem ganzen Volke zu vermitteln, das ist die erste Aufgabe des neuen Lehrers und der neuen deutschen Schule."

Die entscheidende Schule der Erziehung unseres Volkes zu einem neuen Nationalbewußtsein der Deutschen wird die ehrliche Arbeit auf dem Lande und in den Betrieben, in den Instituten und Verwaltungen sein. Das sind die Stätten, in denen in den nächsten Jahren im Kampf um das tägliche Brot und um die geistige und

materielle Neugestaltung Deutschlands der deutsche Mensch geformt wird. Von dieser größten Schule unseres Volkes müssen wir deutsche Erzieher Anregungen für unsere Schularbeit empfangen.

Der große Rechenschaftsbericht Max Kreuzigers gab einen Überblick über die geleistete Arbeit und umriß die neuen Aufgaben der Schule. Er hob hervor, daß nach den beiden Phasen des Wiederaufbaues des Schulbetriebes und der Umorganisation der Schule jetzt vor uns als Hauptaufgabe der innere Aufbau der Schulreform steht. Als Ergebnis der Arbeit des vergangenen Schuljahres stellte der Redner eine fortschreitende Demokratisierung der Verwaltung, eine wachsende Zusammenarbeit innerhalb des Schulwesens, das steigende Interesse der Öffentlichkeit am Aufbau der Schule und beachtliche Anfänge für die Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens fest. Die Neulehrerausbildung ist verbessert worden, einklassige in mehrklassige Schulen verwandelt und der Ausbau der Unterstufen vorwärts getrieben worden; besonders ist das Berufsschulwesen gefördert worden. In der Oberschule ist ein Strukturwandel dadurch eingetreten, daß ihr heute schon über 30% Arbeiter- und Bauernkinder angehören. Die wesentlichen Forderungen der Kommissionen des zweiten Pädagogischen Kongresses sind erfüllt worden. Die Landeskongresse haben das Bild eines sich ständig entwickelnden pädagogischen Lebens geboten.

Max Kreuziger behandelte nun eingehend fünf Hauptprobleme: Die Fortführung der Hebung des Leistungsstandes, den Ausbau der Berufsschule, vor allem im industriellen und landwirtschaftlichen Sektor, Lehrerfragen, die Demokratisierung des Schulwesens und die Vorbereitung des neuen Schuljahres.

Er rief zum Schluß alle Lehrer auf, im kommenden Jahre eine noch bessere Arbeit zu leisten. „Wir sind ehrgeizig um unserer Kinder willen. Wir geben den Kampf um ein geeintes demokratisches Deutschland nicht auf. Und in diesem Deutschland muß das Beispiel der Schulreform in der sowjetisch besetzten Zone so mitreißend wirken, daß es zum Muster für eine gesamtdeutsche Schulreform wird. Von allem Anfang an haben wir den Blick auf Deutschland gerichtet. Am Ende unseres Weges steht die neue demokratische Schule in der geeinten deutschen Republik!"

Der Dekan der Pädagogischen Fakultät der Universität Berlin, Prof. Dr. Heise, sprach über „Grundfragen der Lehrerbildung." Er entwickelte, ausgehend von dem eigentlichen Sinn des Lehrerseins sowie der Bildung des Lehrers, den Plan der Pädagogischen Fakultäten und stellte zum Schluß einen Entwurf für die Gestaltung eines Lehrerbildungsgesetzes zur Diskussion.

Schulrat Sachse, Dresden, behandelte die Frage „Der Neulehrer im demokratischen Schulaufbau". 70% aller Lehrer der Zone sind Neulehrer. Ohne sie hätten wir niemals die Schulreform bis zum heutigen Stande durchsetzen können. Dafür wurde den Neulehrern stürmisch Dank gesagt. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Fundus der Schulreform die guten alten Lehrer gewesen sind. Ohne die Erfahrungen des alten Lehrers, ohne seine unermüdliche bis zur Erschöpfung gehende Hilfe als Mentor der Jungen, wäre das Werk des Neuaufbaues der Schule nicht gelungen. Wir wollen in Zukunft nicht mehr von Neulehrern und Altlehrern sprechen. Wir sprechen vom neuen Lehrer. Der neue Lehrer ist nicht nur der, der 1945 zu uns kam, auch jene sind neue Lehrer, die seit 30 bis 40 Jahren für eine Demokratisierung der Schule kämpfen. Wir wollen, daß alle Lehrer neue Lehrer werden, die mit dem Volke gehen und unser neues soziales System mittragen, die durch die Verbesserung ihrer unterrichtlichen und Erziehungsarbeit teilnehmen am großen Aufbauwerk unserer Zone.

Kurze Berichte wurden am vierten Tage erstattet über die Forschungsergebnisse der pädagogischen Fakultäten, über die Berufsschularbeit und über Probleme der vorschulischen Erziehung.

Die arbeitsreichen Tage mit ihrer Fülle von Anregungen fanden ihren Abschluß mit der Annahme der Leitsätze zur Lehrerbildung, welche die Grundlage bilden sollen für ein Lehrerausbildungsgesetz und der Leitsätze für die Neulehrerbildung, in denen klar die Verpflichtung ausgesprochen wird, daß „die Weiterbildung der jetzt amtierenden noch nicht voll ausgebildeten Lehrer im Endergebnis den Zielen des Lehrerausbildungsgesetzes entspricht."

Die Resolution des dritten Pädagogischen Kongresses unterstreicht, daß der Zweijahresplan zum Aufbau der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone aus eigenen Kräften dem Streben des deutschen Volkes nach friedlicher Zusammenarbeit mit anderen Völkern Sinn und Richtung gibt und daß die Teilnahme an seiner Durchführung vordringliche Aufgabe auch der neuen Schule ist. Ihre Lehrer und Erzieher müssen daher helfen, daß unser Volk in ein neues Verhältnis zur Arbeit tritt, die nicht mehr Quelle der Bereicherung einiger weniger Kapitalisten und Junker, sondern des Wohlstandes des ganzen Volkes ist. Die Resolution gipfelt in der Entschlossenheit, die Schulreform zu Ende zu führen, weil wir wissen, daß wir damit nicht nur der Bevölkerung unserer Zone dienen, sondern dem trotz aller Widerstände kommenden einigen Deutschland. Der dritte Pädagogische Kongreß ruft alle auf, dafür zu sorgen, daß unsere Jugend eine glückliche Zukunft in einer ungeteilten, freien, demokratischen deutschen Republik erleben darf.

Glanzvoll war der Rahmen des Kongresses. Die Aufführung der Oper Glucks „Orpheus und Eurydike" in der Inszenierung von Mary Wigmann, das Konzert des Gewandhausorchesters wie die Schulchöre, Volkstanzgruppen und die Ausschnitte aus der Körpererziehung der Leipziger Schuljugend. Außerordentliches Material zeigte die Lehrmittelausstellung.

Aber das eindrucksvollste Erlebnis war das Auftreten der ausländischen Delegationen der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Österreichs, der Tschechoslowakei, Ungarns, und vor allem die Vorträge der sechs Vertreter der Sowjetunion. Zum ersten Male nach dem Kriege nahmen Vertreter von acht Staaten am Kongreß teil. Sie waren nicht nur Gäste, sie orientierten sich über den Prozeß der Demokratisierung der sowjetischen Besatzungszone. Sie wollten helfen und offen ihre Erfahrungen austauschen. Die russische Delegation stand unter der Führung des Prof. Dr. Kairow, des Präsidenten der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der RSFSR in Moskau. Ihr gehörten führende Gelehrte und Pädagogen an. Professor Jessipow sprach über „Grundlagen des sowjetischen Unterrichts", Prof. Golubow über „Lehrerfortbildung in der UdSSR", Prof. Smirnow, Akademiemitglied und Direktor des Psychologischen Instituts in Moskau, über „Die Entwicklung der wissenschaftlichen Psychologie in der Sowjetunion", Frau Issaewa über „Die erzieherische Arbeit in der sowjetischen Schule". Unvergeßlich werden allen Teilnehmern des Kongresses die Worte Prof. Kairows über Sowjet-Pädagogik bleiben. Er führte Worte Stalins an: „Große Energie wird nur für große Ziele geboren."

Wir deutschen Lehrer der Ostzone haben dies große Ziel für uns und für Deutschland. Machen wir voller Energie die demokratische Erziehung zur Sache des ganzen Volkes. Sorgen wir dafür, daß die Erziehung den echten Forderungen des Volkes und der Werktätigen dient!

Die Zonentagung für Vorschulerziehung am 10. und 11. Juni 1948 in Berlin

Im Klubhaus der Kulturschaffenden in Berlin fand am 10. und 11. Juni 1948 die erste Tagung für Vorschulerziehung in der sowjetischen Besatzungszone statt. Sie war von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung einberufen worden. Etwa 150 Delegierte waren aus der Zone erschienen.

Der Kongreß wurde von Herrn Max Kreuziger, dem stellvertretenden Leiter der Schulabteilung der D. V. f. V. eröffnet und geleitet und brachte Referate, in denen die wesentlichen Grundfragen der Vorschulerziehung behandelt wurden.

Der erste Vortrag wurde von Frau Dr. Torhorst, Ministerin für Volksbildung in Thüringen, gehalten. Unter Hinweis auf das Motto der Tagung: „Neues Deutschland, neue Menschen, im Kindergarten beginnt die Formung", warf sie die Frage auf, ob Pädagogen und Eltern bereits

die neuen Menschen seien, um die neuen Menschen formen zu können, die Deutschland gebraucht. Wenn diese Frage nicht positiv beantwortet werden kann, nützen alle Erkenntnisse moderner wissenschaftlicher Pädagogik nichts. — Das sich in Deutschland regende neue Leben sei erkennbar in Ansätzen der Aufhebung der eingetretenen Entfremdung zwischen Mensch und Arbeit, Mensch und Staat und Mensch und kulturellem Leben. In der Ostzone erleben wir eine allmählich sich beginnende Befreiung der Arbeit, einen Vorgang, der auf das ganze menschliche Leben seine Rückwirkung ausübt. Der Mensch, der zum Sklaven zum Objekt, zum Untertan der Arbeit geworden war, wird dadurch, daß er aktiv am Arbeitsprozeß beteiligt wird, durch das Mitbestimmungsrecht, durch die Einflußgewinnung auf den Arbeitsvorgang, durch die Mitverantwortung für Arbeitsleistung und Erfolg ein neuer Menschentyp. Er beginnt sich am ehesten in den volkseigenen Betrieben zu entwickeln. Ein neues Arbeitsethos bricht sich Bahn. Die Menschen werden glücklicher und zufriedener werden, wenn sie ein neues Verhältnis zur Arbeit finden. Damit müsse bereits in der frühesten Erziehung begonnen werden. Schon das Tun des Kleinkindes ist Arbeit, spielende Arbeit. Hier gibt es viele Ansatzpunkte für den Erzieher, ein Arbeitsethos zu entwickeln und das Kind Arbeit als ein Element der Würde des Menschen erleben zu lassen. Lebensfreude, Aktivität und schöpferische Tätigkeit lassen sich bereits im Kind auf diese Weise wecken, fördern und in das spätere Leben überleiten.

Frau Jacobs, Referentin für Sozialerziehung der D. V. f. V., behandelte in ihrem Vortrag die „Grundsätze für Vorschulerziehung". Sie wies darauf hin, daß das Erziehungsziel der Kindergärten vom Erziehungsziel der deutschen Einheitsschule bestimmt wird. Der Kindergarten erfüllt wie diese eine gesellschaftliche Funktion, die sie im einzelnen aufzeigte. In ihren weiteren Ausführungen entwickelte sie die verschiedenen Erziehungsaufgaben des Kindergartens, die darauf ausgerichtet sind, eine allseitige Ausbildung aller kindlichen Kräfte herbeizuführen mit dem Ziel der Schulreife, ohne jedoch irgendwelche schulischen Aufgaben dabei vorwegzunehmen. Außerdem ist der Gemeinschaftssinn im Kind zu pflegen, damit es gemeinschaftsfähig wird, um die innere Bereitschaft zur späteren Einordnung in die Schulgemeinschaft mitzubringen.

Frau Dr. Meister-Trescher, Leiterin der Henriette-Goldschmidt-Schule in Leipzig, sprach über das Thema „Unsere Methodik im Kindergarten". Sie untersuchte, ob der Begriff der Methode im schulischen Sinne, worunter ein planmäßiges Verfahren zur Aufbereitung von Erkenntnisstoff zu verstehen ist, auch für die Arbeitsweise im Kindergarten angewandt werden kann und dürfe. Als Ausgangspunkt für ihre Ausführungen gab sie eine Gegenüberstellung von Fröbel und Montessori, um aufzuzeigen, zu welchen verschiedenen Arbeitsweisen ihre Schau und Deutung kindlichen Wesens geführt haben. Montessori als die von den exakten Naturwissenschaften herkommende Ärztin differenziert das Kind kräftemäßig sehr früh und stellt in den Mittelpunkt ihrer Förderungsbestebungen die Pflege der Sinnesorgane, wozu sie bestimmtes Arbeits- und Übungsmaterial geschaffen hat, während Fröbel das Kind als ganzheitliches Wesen erfaßt, und dessen Welt als etwas Eigenartiges und Eigenwertiges erkennt. Nur über das gefühlsbetonte Erlebnis kann sich das Kind die Umwelt, die Wirklichkeit zu eigen machen. Sie wird zur Erlebniswirklichkeit. Ausdruck dieses Umformungsprozesses ist das Spiel. Fröbel kommt daher zur Spielpflege als der für die Erziehung des Kleinkindes anzuwendenden Arbeitsweise. Durch und über das Spiel ist die Entwicklung der kindlichen Kräfte allseitig zu fördern. Eine Reihe von Forderungen ergeben sich dabei an das Spielmaterial und an den Erzieher. — Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist außerdem zu pflegen, um sie zu mitverantwortlichen Pädagogen heranzuziehen und sie für die Gedanken echter demokratischer Gesinnung zu gewinnen. So ergibt sich auch für den Kindergarten die Notwendigkeit, für das Kind die Welt nicht nur dinghaft, sondern auch schon politisch aufzubereiten, damit es erkennt und versteht. — Der Weg dazu geht auch hierbei über die Spielpflege. Die der Vorschulerziehung heute gestellten Aufgaben können weder von einer erprobten Schulmethode noch von einer Synthese Fröbel/Montessori gelöst werden. Der zu beschreitende Weg muß noch gesucht werden und kann nur von Wissenschaftlern und Praktikern gemeinsam erarbeitet werden.

Frau Hardt, Referentin für Sozialerziehung im Land Mecklenburg, sprach über „Die Erzieherpersönlichkeit im demokratischen Kindergarten", indem sie aufzeigte, welchen Wandlungen im Lauf der Geschichte die Erzieherpersönlichkeit unterworfen war. Als pädagogischen Menschen schlechthin schilderte sie Pestalozzis Gertrud in „Lienhard und Gertrud", die allein durch ihr Vorbild und ihre Persönlichkeit ihre Familie, ein ganzes Dorf erzog. Im weiteren Verlauf ihres Vortrages wies Frau Hardt darauf hin, daß seit dem Umbruch mit dem Ausbildungsprivileg bestimmter bürgerlicher Kreise für den Erzieherberuf gebrochen worden und der Arbeitertochter nun der Weg zu den pädagogischen Berufen geebnet ist. In der sozialen Zusammensetzung hat es daher eine große Umgruppierung gegeben. Die veränderten Verhältnisse und die Nöte der Gegenwart erfordern jedoch neue Wege im Ausbildungsverfahren, vor allem hinsichtlich der Methodik und in der Wahl des Ausbildungsstoffes. Aber auch in den Beziehungen zwischen Schüler und Erzieher müssen Wandlungen eintreten. Die Bindungen müssen enger werden. Neue Jugend kann aber auch nur dann erzogen und für neue Aufgaben und eine neue Zeit herangebildet werden, wenn der Erzieher selbst positiv zu ihr und in ihr steht.

Die an alle Vorträge sich anschließenden Diskussionen zeigten eine beachtliche geistige Höhe. Das besondere Interesse wurde den angeschnittenen Ausbildungsfragen zugewandt, aber auch über die Frage der obligatorischen und der konfessionellen Kindergärten wurde lebhaft debattiert.

Am Schluß der Arbeitstagung wurde eine Resolution einstimmig angenommen des Inhalts, daß angesichts der Wichtigkeit der Aufgabe, die der Kindergarten innerhalb des Erziehungsprogramms der Einheitsschule erfüllt, möglichst viele Kinder in ihm erfaßt werden müßten. Die Öffentlichkeit ist daher aufzurufen, überall an der Neuerrichtung und Ausgestaltung von Kindergärten tatkräftig mitzuwirken.

Im Zusammenhang mit dem Kongreß fand eine Ausstellung statt, deren Schau von Kindergärtnerinnen aus sogenannten „wertlosen" Materialabfällen selbstgebastelte Kinderspielzeug zeigte.

Zur Bearbeitung der grundlegenden Fragen der Vorschulerziehung wurden sechs Kommissionen gegründet.

Jeder, der dieser Tagung beigewohnt hat, ist dankbar für die Fülle der Anregung, die sie gebracht hat. Sie hat so manchem Praktiker, der in der täglichen Arbeit steht, bestätigt, daß er sich auf dem richtigen Wege befindet, gleichzeitig ihn aber erkennen lassen, wie fern er noch dem Ziele ist, und daß es heißt, mutvoll und zuversichtlich trotz aller Nöte und Widerstände weiterzuarbeiten, um Deutschland die neuen Menschen heranzubilden, die es braucht, um sich eine glückliche und friedvolle Zukunft aufzubauen.

Wo.

Runderlasse und Mitteilungen

Berufsschulrevisoren, Bezirksreferenten für Russisch

Runderlaß Nr. 107/48 1. Juli 1948/4900

Die Berufsschulrevisoren sowie die Bezirksreferenten für Russisch benutzen in ihrem Schriftwechsel den Stempel „Berufsschulrevisoren bei der Landesregierung" bzw. „Bezirksreferenten für Russisch bei der Landesregierung". Dieser Stempel darf ab sofort nicht mehr verwendet werden. Als Briefkopf ist in Zukunft nur der Stempel „Berufsschulrevisor" bzw. „Bezirksreferent für Russisch, Amtssitz . . ." zulässig, da diese Referenten dienstlich in jeder Beziehung dem Schulrat unterstellt sind.

Schulverbände und Gastschulbeiträge

Runderlaß Nr. 108/48 9. Juli 1948/4852/17

I.

Zwecks Sammlung von Unterlagen für den Entwurf eines Schullastengesetzes werden die Leiter sämtlicher Schulen aufgefordert, im Benehmen mit den Räten der Gemeinden **bis zum 15. August 1948** an ihre Kreisschulräte unter Bezugnahme auf diesen Runderlaß zu berichten:

1. Wieviel Kinder aus anderen (welchen) Gemeinden besuchen die Schule?
2. Sind diese Kinder durch den Schulrat zum gastweisen Besuch der Schule zugewiesen?
3. Verursacht der gastweise Besuch dieser Kinder eine Erhöhung der sächlichen Kosten der Schulverwaltung und gegebenenfalls inwiefern? (Stichwortartige kurze Begründung.)
4. Zahlen die Heimatgemeinden dieser Kinder Gastschulbeiträge und in welcher Höhe?

II.

Die Leiter von Zentralschulen werden aufgefordert, zugleich zu berichten:

a) Besteht ein Schulverband für die Zentralschule? Zwischen welchen Gemeinden?
b) Ist die Satzung des Schulverbandes genehmigt? Wann und von wem? Hierzu ist eine Abschrift der Satzung einzureichen.

III.

Fehlanzeigen zu I und II sind erforderlich.

IV.

Die Kreisschulräte werden gebeten, die Meldungen der Schulen alphabetisch geordnet und laufend numeriert **bis zum 1. September 1948** an das Dezernat Statistik des Ministeriums einzusenden. Eine Übersicht über die Schulverbände ist nach folgendem Muster beizulegen:

Schulverbände Schulaufsichtskreis . . .

1. Laufende Nummer.
2. Sitz des Schulverbandes (Schulort).
3. Namen der angeschlossenen Gemeinden.
4. Gesamtzahl der Gastschulkinder des Verbandes.
5. Höhe des Gastschulbeitrages für das einzelne Kind.
6. Bemerkungen.

Zur Förderung der FDJ-Arbeit an den Berufsschulen

Runderlaß Nr. 109/48 10. Juli 1948/4142

Der Aufbau unseres Berufsschulwesens im Lande Brandenburg war bisher in starkem Maße auf die Erfassung der berufsschulpflichtigen Jugend und den Ausbau der Unterrichtsstunden gerichtet. Dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule ist damit aber noch nicht Genüge getan. Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der Berufsschule befindet sich noch im Anfangsstadium, nämlich die außerschulische Betreuung. Jeder Schulleiter ist also nicht nur für die fachliche und allgemeinbildende Arbeit seiner Schule verantwortlich, sondern auch für die kulturelle Erziehungsarbeit in den Feierabendstunden. Der Schulleiter hat die Initiative zu ergreifen und geeignete Lehrkräfte mit der Förderung der FDJ-Arbeit an seiner Schule zu betrauen.

Die Leistungssteigerung in der gesamten Erziehungsarbeit ist eng verbunden mit einer aufbauwilligen Kulturarbeit innerhalb eines FDJ-Aktivs der Berufsschule.

Je nach den örtlichen Verhältnissen kann diese FDJ-Arbeit entwickelt werden durch folgende Maßnahmen:

1. Kurze Vorträge von 30 Minuten Dauer mit anschl. Diskussion, z. B. die Einheit Deutschlands, das neue Jugendrecht, unser Wahlalter usw.
2. Gemeinsamer Besuch von Kinovorstellungen mit einer Diskussionsstunde, in der zu dem Film kritisch Stellung genommen wird.
3. Gemeinsamer Theaterbesuch zu verbilligten Preisen.
4. Kleinere Musik- oder Gesangszirkel.
5. Veranstaltung von kulturellen Kurzfeiern mit anschließendem Tanz, von 20 bis 23 Uhr.
6. Einrichtung von Schachgruppen, deren Gruppenmeister in Kreisturnieren und Landesturnieren zusammenkommen.
7. Wandergruppen, evtl. mit Fahrrädern.
8. Schwimmgruppen, soweit geeignete Schwimmeister zur Verfügung stehen.

Die Berufsschuldirektoren werden gebeten, **zum 1. Oktober 1948** über die Entwicklung des FDJ-Aktivs an ihrer Schule dem Referat Berufs- und Fachschulen, Geschäftszeichen 4142, zu berichten.

Pflichtstundenzahl für Schulamtsanwärter

Runderlaß Nr. 110/48 11. Juli 1948/M-4900

Ab 1. September 1948 wird die Zahl der Pflichtstunden für **Schulamtsanwärter** in gleicher Weise festgesetzt wie für Schulamtsbewerber, d. h. die Pflichtstundenzahl beträgt 30; aber davon sind sechs Stunden unterrichtsfrei und für die Weiterbildung und die Vorbereitung zur Zweiten Lehrerprüfung zu verwenden.

Überstunden und nebenberufliche Beschäftigung sind nicht mehr gestattet.

Anfragen über statistisches u. ä. Material

Bezug: Runderlaß Nr. 31/48 v. 11. Februar 1948
MBl. Nr. 13, Jg. 2, S. 105 1. Juli 1948/VdM

In Ergänzung des vorstehend genannten Runderlasses wird darauf hingewiesen, daß jede Beantwortung auch einfachster Anfragen von (insbesondere westlichen oder ausländischen) Organisationen, Instituten, Pressestellen u. ä. verboten ist. Derartige Anfragen sind sofort im Original ohne Beantwortung über uns an das Ministerium für Inneres, Abteilung Personal, einzureichen.

Lehrer- und Schülerbüchereien

Bezug: Runderlaß Nr. 101/48 1. Juli 1948/4120

Der Runderlaß 101/48 (MBl. Nr. 21, Jg. 2, S. 175) wird zurückgezogen.

Es verbleibt bei der vierteljährlichen Meldung nach Formblatt Nr. 49 (Grundstatistik Sch E 2) mit den im Terminkalender des Dezernats Statistik angegebenen Terminen.

Die in dem Schlußabsatz des Runderlasses angegebenen Büchereien sind nach dem Muster von Sch E 2 gesondert zu melden, und zwar zu den gleichen Terminen.

Abgabe von zur Vernichtung bestimmten Büchern zur Erlangung von Neumaterial in Schreibwarenhandlungen

29. Juni 1948/4220

Es wurde gelegentlich festgestellt, daß sich bei Schreibwarenhandlungen Bücher nazistischen und militärischen Inhalts, die durch die Bevölkerung zum Erwerb von Schreibmaterial abgegeben wurden, befanden. Es wird gebeten, den einschlägigen Firmen, Schreibwarenhandlungen usw. bekanntzugeben, daß derartige Bücher so zu zerstören sind, daß eine weitere Verwendung als Lesestoff unmöglich ist. Sollten dennoch Bücher dieser Art vorgefunden werden, die nicht im oben angegebenen Sinne zerstört sind, so muß angenommen werden, daß ein absichtlicher Verstoß gegen den Befehl Nr. 4 des Kontrollrats vom 13. Mai 1946 vorliegt. Gegen die Schuldigen wird künftig mit aller Schärfe vorgegangen werden.

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte, Ämter für Handel und Gewerbe sowie Volksbildungsämter.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075. Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. August 1948 | Nummer 24

Inhalt des amtlichen Teils

Landeskongreß für Vorschulerziehung in Potsdam . 187
Erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg . 188
Richtlinien für den Kern- und Kursunterricht . . . 188
Richtlinien für die Einrichtung von 9. Klassen der Grundschule 189
Vorläufige Prüfungsordnung für die an der Staatlichen Fachschule für soziale Berufe in Potsdam laufenden Sonderlehrgänge für Fürsorger 189
Hundertjahrfeier der Beispielschule Sachsenhausen . 192
Lebensnahe Pädagogik 192
Schulprobleme in Forst 192
Hilfsaktion der Berufsschule Straupitz (Kreis Lübben) 192
Erste Schulbegehung 192
Bauern spenden Milch für Schulkinder 192
Meldungen über materielle Hilfe und Ausgestaltung der Schulen jeglicher Art 192

10. Pädagogische Beilage

Ernst König: Gedanken zur fortschrittlichen Unterrichtsgestaltung der demokratischen Schule.

Landeskongreß für Vorschulerziehung in Potsdam

In festlichem Rahmen veranstaltete das Volksbildungsministerium am 27. und 28. Juli in Potsdam den Landeskongreß für Vorschulerziehung. Minister Rücker begrüßte in einer kurzen Ansprache die geladenen Gäste, unter denen man Vertreter der SMA, der demokratischen Organisationen und Parteien sah, und brachte zum Ausdruck, daß die Arbeit im Kindergarten die Voraussetzung für die Arbeit in der Schule sei. Die Arbeit in der vorschulischen Erziehung litt bisher unter einer gewissen Nichtachtung; das muß aufhören. Das spielende Kind wird von vornherein in eine Gemeinschaft gestellt und muß frühzeitig den Wert der Arbeit der Erwachsenen begreifen lernen.

Nach der Wahl des Präsidiums und den Begrüßungsworten der Referentin für Sozialerziehung im Volksbildungsministerium, Frau Wolf, sprach die Vizepräsidentin des Landtages, Frau Else Bauer, über die Bedeutung des Kindergartens beim Aufbau des neuen Deutschlands und führte u. a. nach einem rückblickenden Vergleich über die falsche Kindererziehung im Dritten Reich aus, daß wir unseren Kindern einen Bildungsgrad geben müssen, der sie befähigt, wenn sie ins Leben treten, als junge Menschen für ihren Beruf und für ihr persönliches Fortkommen, aber auch als Bürger des demokratischen Staates gut vorbereitet zu sein. Voraussetzung dafür ist, daß die Kindergärtnerinnen an dem politischen Geschehen unserer Tage bewußt teilnehmen. Die Arbeit an den kleinen Menschenpflanzen erfordert den ganzen Einsatz der Persönlichkeit. Früher wurden die Kindergärten mit den Kindern der Werktätigen von Kindergärtnerinnen geleitet, die als sogenannte höhere Töchter keine innere Beziehung zu ihren Schützlingen hatten. Heute brauchen wir Kindergärtnerinnen, die mit einem freien Blick für die Wirklichkeit lebensnah mit unserem Volk verbunden sind. Frau Bauer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch der Zweijahresplan mit in die Kindergartenarbeit eingeschaltet werden muß. Durch den Betriebskindergarten, der die Erwachsenen, vor allem die Mütter, die im Produktionsprozeß eingespannt sind, entlastet, wird ein Bindeglied zur Arbeit geschaffen. Von besonderem Wert für den Aufbau des Staates sind die Kindergärten in den Dorfgemeinden, die eine grundlegende Veränderung durch die Bodenreform erfahren haben. Die Kinder unserer Bauern müssen ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend erzogen werden. Die Kinder der Umsiedler und Neubauern müssen mit der Erde und dem Stück Land, auf dem sie wohnen, fest verwurzelt werden. „Wir wollen unseren Kindern die Brücke in eine bessere Zukunft bauen."

In den Pausen hatten die Delegierten Gelegenheit, eine Ausstellung mit entzückenden Kinderarbeiten im Tagungsraum zu besichtigen.

Am Nachmittag des ersten Tages referierte Frau Wolf vom Volksbildungsministerium über „Unsere Erziehungsarbeit im Kindergarten der Einheitsschule" und brachte vor allem eine Fülle von fachlichen Hinweisen für die Kindergartenarbeit im kleinen. Unsere Kindergärten müssen ebenbürtig neben der Schule stehen. Die Erziehung muß so umfassend sein, daß kein Gebiet der kindlichen Wesensentfaltung vernachlässigt wird. Bereits im Kindergarten beginnt die Formung des Menschen. Das Kind muß hier vom Anschauen zum Erleben geführt werden. Alle Beschäftigungen, die wir mit dem Kinde durchführen, müssen im Rahmen des Spielens gehalten werden, müssen aber stets von einer pädagogischen und methodischen Atmosphäre getragen sein. Dabei müssen die Eltern für die Erziehungsaufgaben in unseren Kindergärten aufgeschlossen und mit herangezogen werden. Frau Wolf schloß ihren Vortrag mit den Worten: „Wir müssen beseelt sein von dem Gedanken, unseren Kindern, denen soviel Schaden zugefügt worden ist, und die soviel entbehrt und gelitten haben, alles zu geben, was sie gebrauchen, damit sie glückliche und zufriedene Menschen werden", und sie gab den Delegierten Fröbels Worte mit auf den Weg: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben."

Am zweiten Tage hielt die Leiterin der Fachschule für Kindergärtnerinnen in Cottbus, Frau Liselotte Krisch, einen fachlich ins einzelne gehenden Vortrag über die „Ausbildung unserer Erzieherkräfte für den Kindergarten". Das Mindestalter für den Eintritt in die Berufsausbildung ist das vollendete 16. Lebensjahr. Die jugendlichen Erziehungskräfte müssen sich bei dem Beginn ihrer Ausbildung klar werden, daß sie ständig im Blickfeld vieler Kinder stehen, deren Augen sehr scharf sehen. Eine geistige und körperliche Reife ist deshalb genau so eine Voraussetzung wie eine charakterlich saubere und moralische Einstellung zum anderen Geschlecht. Die Kindergärtnerin muß ein hohes Maß von Hingabebereitschaft und Verantwortungsgefühl mitbringen; hier gibt es keinen Achtstundentag, sondern ein ständiges Mitleben mit den Kindern. Ein Teil der Aus-

bildung der jungen zukünftigen Kindergärtnerinnen spielt sich im Kindergarten selbst ab, sie müssen vom ersten Tage an als Hilfskräfte mit eingesetzt werden, sie müssen aktiv in der Kindervereinigung der FDJ und der FDJ selbst mitarbeiten. Daneben müssen sie sich von vornherein der methodischen und pädagogischen Lehr- und Lernmöglichkeit widmen. Die Ausbildung ist genau wie die Erziehung der Kleinen im Kindergarten nicht ein Eintrichtern von Stoff, ihr größter Wert für die jungen Menschen liegt darin, daß sie an der Persönlichkeitsentfaltung — und zwar an ihrer eigenen wie an der ihrer Schützlinge — arbeiten. Die Fachschulen für Kindergärtnerinnen werden wir zu Stätten der Menschlichkeit im Sinne Pestalozzis gestalten.

Der Leiter des Referates Lehrerbildung im Volksbildungsministerium, Dr. H. Schlemmer, sprach zum Abschluß eingehend über die „Persönlichkeit und Bedeutung des Vorschulerziehers in gegenwärtiger Zeit" und betonte die Notwendigkeit einer aufgeschlossenen politischen Bereitschaft aller für die Erziehung unserer Jugend Verantwortlichen.

In den Entschließungen forderten die Delegierten des Kongresses die Vermehrung und den Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten für Erziehungshelferinnen sowie die gleichen Rechte und Pflichten für diese in wirtschaftlicher Hinsicht, wie sie die Lehrer haben; ferner die Mithilfe der Öffentlichkeit bei der Errichtung neuer Kindergärten. *Sch.*

Erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg

Am 27. und 28. Juli fand in der Einsteinschule in Potsdam die erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg statt. Minister Rücker führte in seiner Begrüßungsansprache an die geladenen Gäste sowie die Beauftragten der Land- und Stadtkreise aus, daß diese erste Naturschutztagung des Landes Brandenburg Zeugnis davon ablegen soll, wie der Naturschutz seine Arbeit zum Besten von Land und Volk wieder aufgenommen hat. Die vergangenen Jahre waren so von der Sorge um die nackte Existenz erfüllt, daß die freundlicheren Gedanken an die Schönheit unserer Heimat und die Erhaltung ihrer Tier- und Pflanzenwelt in den Hintergrund gedrängt wurden. Manche Lücke in unseren Baumbeständen, manche Zerstörung von Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten haben wir zu beklagen.

Wir wollen deshalb den zerrissenen Faden wieder anknüpfen. 40 Jahre sind es her, da die Brandenburgische Provinzialkommission für Naturdenkmalspflege gegründet wurde, die Vorgängerin der späteren Provinzialstelle und heutigen Landesstelle für Naturschutz. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit hat sich der Naturschutz gewandelt und seinen Aufgabenkreis beträchtlich erweitert. Zu der anfänglichen Naturdenkmalspflege im engeren Sinne traten insbesondere Landschaftsschutz und Landschaftspflege, über das Einzelobjekt hinaus weitete sich so der Blick und umfaßte die ganze heimatliche Landschaft. Gesetze zur Erhaltung des Baumbestandes und zur Freigabe von Uferwegen in den zwanziger Jahren kennzeichnen diese Periode. Neue Gesichtspunkte kommen hinzu, wenn solche Bestimmungen im Interesse der Volksgesundheit ergehen. Das Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung nach Erholungsstätten wird auf diese Weise anerkannt. Sie soll in Berührung mit der freien Natur wieder neue Kräfte gewinnen. Heute haben wir eingesehen, daß die Erhaltung der Landschaft nicht nur der Schönheit und Wohnlichkeit dient, sondern auch wirtschaftlich von Bedeutung ist. Erst durch die harmonische Gliederung wird die Fruchtbarkeit des Landes gewährleistet, kann aus dem Boden der höchstmögliche Ertrag herausgewirtschaftet werden. Nur so erfüllt richtig verstandener Naturschutz auch seine wirtschaftliche Aufgabe und gliedert sich mit in den Zweijahresplan ein. Wir brauchen dazu Verständnis und Unterstützung aller beteiligten Wirtschaftskreise. Daher ist es notwendig, solche Gedanken populär zu machen. Dann wird auch die vielfach verlorengegangene Achtung vor der Natur wieder gewonnen und uns mit ihren lebendigen Kräften verbinden. Die Aufgabe der Beauftragten für Naturschutz ist gerade in der heutigen Zeit keine leichte; sie müssen das wahre Verständnis für Naturschutz in der Öffentlichkeit fördern. Diese Arbeit ist ihr Anteil am Wiederaufbau unseres Landes, seines Lebens und seiner Natur.

Auf dem Programm der Tagung standen neben dem Vortrag des Landesbeauftragten für Naturschutz, Dr. Gruhl, „Grundlagen des Naturschutzes", drei weitere aufschlußreiche Fachreferate über „Die geologische Deutung der brandenburgischen Landschaft" (Prof. Dr. Solger, Berlin), über die „Entwicklung und Veränderung der Pflanzengemeinschaften im Lande Brandenburg" (mit Lichtbildern, Dr. Berger-Landefeldt, Berlin) und von dem Naturschutzbeauftragten von Berlin, Dr. Hedicke, über „Die Gefährdung der märkischen Tierwelt" (mit Lichtbildern).

In einer aufschlußreichen Diskussion wurden einzelne fachliche Fragen des allgemeinen Naturschutzes und zu den Vorträgen behandelt. Forstmeister Thielecke vom Landesforstamt sprach in diesem Zusammenhang ausführlich über die Einstellung der Forstverwaltung zum Naturschutz und über die gegenwärtige Lage der Forstwirtschaft. *Red.*

Richtlinien für den Kern- und Kursunterricht

17. Juli 1948 / M-4122

Die Kommission zur Neugestaltung des Kern- und Kursunterrichts und zur Überprüfung der Stundentafel für die Grundschule ist gebildet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Solange das Ergebnis dieser Beratungen nicht greifbare Gestalt angenommen hat, sollen nachstehende Grundsätze des Kern- und Kursunterrichts gelten:

1. Die Grundlage des gesamten Unterrichts in den 7. und 8. Klassen der Grundschule bildet der Kernunterricht. Er ist mit mindestens 28 Wochenstunden unverkürzt durchzuführen.

2. Nur dort, wo der Kernunterricht in vollem Umfange gewährleistet ist, darf Kursunterricht erteilt werden.

3. Dieser Kursunterricht ist eine **zusätzliche** Einrichtung für **alle** Schüler der Grundschule. Er soll weder zu organisatorischen noch methodischen Kompliziertheiten führen, noch ausschließlich auf die Oberschule vorbereiten. Sein Zweck ist, den Kernunterricht zu erweitern und zu vertiefen und allen Schülern, entsprechend ihren individuellen Anlagen und Neigungen, die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bieten; er muß auch Schüler mit langsamem Arbeitstempo berücksichtigen sowie leitend und lenkend die Differenzierung der Schüler **anbahnen**, nicht aber sie vorwegnehmen. Hauptaufgabe des Kursunterrichts muß sein, das allgemeine Niveau der Grundschule zu heben. Für Kursunterricht kommen nicht nur Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch alle anderen Fächer in Frage, entsprechend den Bedürfnissen und Neigungen der Schüler und unter der Voraussetzung, daß eine dafür geeignete Lehrkraft vorhanden ist.

4. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann es auch nicht Aufgabe einer Grundschule sein, gleichzeitig **alle** Kurse einzurichten. Zahl und Notwendigkeit der Kurse sind sorgfältig nach ihrer Zweckbedingtheit für Schule und Schüler zu erwägen. An Stelle eines nicht unbedingt erforderlichen Kurses könnte z. B. als Vorstufe des Kursunterrichts ein Förderkurs für jene Schüler eingerichtet werden, die bisher aus den verschiedenen Gründen wenig Aussicht hatten, zum normalen Abschluß der Schule zu gelangen.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Rücker

Richtlinien für die Einrichtung von 9. Klassen der Grundschule

Bezug: Runderlaß Nr. 337 vom 7. Juli 1947,

MBl. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112. 22. Juli 1948 / 4122

Um den von zahlreichen Seiten aus Eltern- und Erzieherkreisen geäußerten Wünschen nach Einrichtung 9. Klassen zur Betreuung derjenigen Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben oder welche ihre Allgemeinbildung erweitern wollen, zu entsprechen, werden nachstehend folgende Richtlinien für die Einrichtung 9. Klassen der Grundschule gegeben:

1. Neunte Klassen der Grundschule können auf Antrag überall dort eingerichtet werden, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt und die notwendigen Schulräume und Lehrkräfte verfügbar sind.
2. Der Antrag ist unter Beifügung eines vorläufigen Lehrplanes, einer Stundentafel und sonstiger Unterlagen über den Kreisschulrat, der gutachtlich dazu Stellung nimmt, an das Dezernat Schule des Volksbildungsministeriums zu richten.
3. Diese 9. Klassen sind eine Einrichtung der Grundschule, sie sollen keinen Ersatz zur Erlangung der „mittleren Reife" darstellen. Ihr Ziel ist, jenen Jugendlichen, die noch nicht in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, inneren Halt und Gelegenheit zu geben, Lücken ihres Schulwissens zu schließen, ferner bildungsfreudigen Jugendlichen zu helfen, ihre Allgemeinbildung zu erweitern.
4. Dementsprechend ist der Lehrstoff der 9. Klasse der Grundschule — soweit es sich nicht um die Schließung von groben Bildungslücken handelt — weder aus dem lehrplanmäßigen Stoff der 8. Klasse der Grundschule zu nehmen noch der Lehrplan der 9. Klasse der Oberschule auf sie schematisch zu übertragen. Bis zu der Bekanntgabe von Beispiel-Lehrplänen durch die Deutsche Verwaltung für Volksbildung muß daher für jede Klasse ein eigener Stoffplan aufgestellt werden, für den nur ganz allgemeine Hinweise gegeben werden können, da er entsprechend den örtlichen Gegebenheiten geformt werden muß. Grundsätzlich muß eine Vertiefung des Stoffes in Deutsch, Geschichte, Mathematik und Biologie angestrebt werden. Darüber hinaus ist genügend Spielraum für die Einschaltung von Betriebsbesichtigungen sowie körperlich und geistig berufspraktisch fördernden Maßnahmen zu lassen (z. B. Kurzschriftunterricht). Es ist selbstverständlich, daß der Lehrplan in seiner Anlage weitgehend von den Erfordernissen des Zwei-Jahresplanes der Wirtschaft mitbestimmt wird.
5. Die Schüler der 9. Klasse der Grundschule verlangen sorgfältige erzieherische Beobachtung (Führung von Schülerbogen), um festzustellen, wohin ihre Entwicklungsrichtung weist, wohin ihre Neigungen und Fähigkeiten gehen. Es werden sich gelegentlich unter ihnen spätreife Schüler finden, denen nach Ablauf des Jahres der Weg zur Oberschule als erfolgversprechend gewiesen werden kann. Die Mehrzahl der Schüler dieser Klasse wird auf die Berufsschule übergehen. Der Lehrer der 9. Klasse muß daher mit Ablauf des Schuljahres wissen, für welche Berufszweige seine Schüler Eignung besitzen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatungsstelle des Arbeitsamtes ist daher geboten. Das 9. Schuljahr der Grundschule kann in diesem Sinne als **„Berufsfindungsjahr"** bezeichnet werden.

Diese Richtlinien gelten als vorläufige Überbrückung, bis auf Grund vorliegender Erfahrungen ihre ergänzende Neuformulierung möglich ist. Der Runderlaß Nr. 327 findet durch sie seine sinngemäße Ergänzung.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
I. V.: Romminger

Vorläufige Prüfungsordnung für die an der Staatlichen Fachschule für soziale Berufe in Potsdam laufenden Sonderlehrgänge für Fürsorger

15. Juli 1948 / M 4110

Um den bereits in sozialer Berufsarbeit stehenden Kräften, die über keine oder eine nicht abgeschlossene fürsorgerische Ausbildung verfügen, ein notwendiges fachliches Rüstzeug für ihre Tätigkeit zu geben, hat die im November 1947 wiedereröffnete Fachschule für soziale Berufe Sonderlehrgänge von neunmonatiger Dauer eingerichtet.

Die Lehrgänge werden mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die vor einem Prüfungsausschuß abzulegen ist.

Für die Durchführung der Prüfung wird folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses regelt sich nach § 14 des Schulstatuts. Er setzt sich zusammen aus:

1. einem Vertreter des Ministeriums für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst als Vorsitzendem der Prüfungskommission,
2. zwei Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen, darunter einem Vertreter der Abt. Gesundheitswesen,
3. einem Vertreter des Justizministeriums,
4. einem Vertreter des Landesjugendamtes,
5. dem Leiter(in) der Fachschule,
6. den Dozenten der Schule.

Zur Teilnahme ist ein Vertreter der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Schulabteilung, Referat Sozialerziehung, einzuladen.

Über den Verlauf der Prüfung ist die dienstliche Schweigepflicht zu beachten.

§ 2

Vier Wochen vor Abschluß des Sonderlehrgangs ist bei der Leitung der Fachschule die Zulassung zur Prüfung zu beantragen, unter Beifügung

a) eines eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Lebenslaufes,
b) eines polizeilichen Führungszeugnisses, sofern dieses nicht bei Beginn des Sonderlehrgangs eingereicht worden war.

Die Leiterin der Fachschule stellt mit den an der Ausbildung beteiligten Lehrkräften fest, ob die Zulassung der einzelnen Bewerber(innen) zur Prüfung zu befürworten ist. Auf Grund einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen, der charakterlichen und politischen Haltung der Bewerber sind die Vorzensuren festzustellen und in einem Prüfungsbogen einzutragen — vgl. Formblatt A.

Die Meldungen werden mit den Prüfungsbogen vier Wochen vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt. Anzuschließen ist ferner eine Zulassungsliste nach Formblatt B, durch die die Teilnahme der Bewerber an der Ausbildung nachgewiesen ist.

§ 3

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Grund der eingereichten Unterlagen.

Die Zulassung erfolgt, wenn das politische und charakterliche Verhalten der Lehrgangsteilnehmer einwandfrei und das Ergebnis der Ausbildung ausreichend ist.

§ 4

Die Prüfung erstreckt sich auf alle Hauptfächer und kann die angrenzenden Nebenfächer mit einbeziehen.

Sie gliedert sich

a) in eine schriftliche Prüfung,
b) in eine mündliche Prüfung.

§ 5

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Grund von Vorschlägen, die durch die Leiterin der Fachschule einzureichen sind. Für jedes Fachgebiet sind zwei Vorschläge einzureichen. Der Vorsitzende kann die Aufgaben ändern oder neue Vorschläge anfordern.

§ 6

Den Gebrauch von Hilfsmitteln schreibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vor.

Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie Täuschung oder Täuschungsversuch schließen von der weiteren Prüfung aus. Wird die Täuschung erst nach Ausstellung des Zeugnisses festgestellt, so wird das Zeugnis für ungültig erklärt und eingezogen.

§ 7

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung von zwei Arbeiten. In der ersten Arbeit ist ein politisches Thema zu behandeln. Für die zweite Arbeit werden drei Aufgaben aus den Fächern

Pädagogik, einschl. Jugendwohlfahrtskunde,
Gesundheitslehre und -fürsorge,
Sozialwesen und Sozialfürsorge

zur Wahl gestellt.

Die Arbeiten sind unter Aufsicht in je fünf Stunden anzufertigen.

§ 8

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Hauptfächer, einschließlich der angrenzenden Nebenfächer:

Gegenwartskunde, einschl. Soziologie und öffentliches Recht,
Gesundheitswesen und Gesundheitsfürsorge,
Psychologie und Pädagogik,
Jugendwohlfahrtskunde, einschl. Personen- und Familienrecht und Wohlfahrtspflege.

Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuß in Gruppen vorzunehmen, die in der Regel die Zahl von sechs Prüflingen nicht überschreiten darf. Die Gesamtdauer der theoretischen Prüfung soll in maßvollen Grenzen bleiben.

Die Prüfung soll nicht im Abfragen von Gedächtnisstoff bestehen, sondern in einer Aussprache über umfassendere Fragen der einzelnen Wissensgebiete Gelegenheit geben zu erkennen, welche Kenntnisse während der Dauer der Ausbildung erworben wurden und welche Auffassungs- und Urteilskraft der Prüfling besitzt und ob die Fähigkeiten vorhanden sind, die angeeigneten Kenntnisse selbständig in der Praxis anzuwenden.

§ 9

Die Beurteilung der praktischen Leistungen der Bewerber erfolgt nach den Zeugnissen aus ihrer beruflichen und fürsorgerischen Arbeit vor Besuch des Lehrgangs und aus den Ergebnissen des während des Lehrgangs abgeleisteten vierwöchentlichen Praktikums.

§ 10

Für die einzelnen Prüfungsabschnitte bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Prüfenden und dessen Mitberichterstatter.

Die schriftlichen Arbeiten werden von dem Prüfenden und dessen Mitberichterstatter unabhängig voneinander beurteilt. Die Beurteilung ist zu begründen.

§ 11

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus der Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern und aus einer Gesamtbeurteilung zusammen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern sind zu bewerten:

sehr gut	(1)
gut	(2)
genügend	(3)
mangelhaft . . .	(4)
ungenügend . . .	(5)

Die jeweilige Prüfungszensur ist in einem Prüfungsbogen (Formblatt A) einzutragen. Bei den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, ist die Vorzensur einzusetzen.

Aus der Prüfungszensur wird unter Berücksichtigung der sich aus den Leistungen während des Lehrganges ergebenden Vorzensur das Gesamtergebnis festgestellt.

Am Schluß der Prüfung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhören des Prüfungsausschusses fest, ob die Prüfung bestanden und welche Gesamtbeurteilung zu geben ist.

Die Leistungsstufen für die Gesamtbeurteilung sind:

sehr gut bestanden,
gut bestanden,
bestanden,
nicht bestanden.

Die Prüfung ist „bestanden", wenn das Gesamtergebnis in allen Fächern genügend ist. Sie ist „nicht bestanden", wenn das Gesamtergebnis in zwei der Hauptprüfungsfächer mangelhaft oder ungenügend ist.

Ein Ausgleich mangelhafter Leistungen in einem Fach kann durch gute Leistungen in einem oder mehreren anderen Fächern erfolgen, wenn die Persönlichkeit des Prüflings die Gewähr bietet, daß er den an ihn zu stellenden Anforderungen in seinem künftigen Beruf gerecht wird.

§ 12

Ist die Prüfung bestanden, so wird dem Prüfling ein Prüfungszeugnis mit dem Wortlaut nach Formblatt C ausgehändigt.

Es ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Leiter(in) der Fachschule zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

§ 13

Den Absolventen des Lehrgangs wird nach einem einjährigen Bewährungsjahr die staatliche Anerkennung als Fürsorger erteilt. Diese Anerkennung kann zurückgenommen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Berufes eines Fürsorgers erforderlich sind, oder wenn der Fürsorger den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung ist nach Ablauf des Bewährungsjahres unter Beifügung eines Zeugnisses einer Arbeitsstelle beim Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst in Potsdam von jedem Lehrgangsteilnehmer zu beantragen — vgl. Formblatt D.

§ 14

Über den gesamten Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der Leiterin der Fachschule und den die Niederschrift führenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Der Niederschrift ist ein Übersichtsblatt nach Formblatt E vorzuheften.

Die Niederschrift hat in zeitlicher Reihenfolge über alle Vorgänge der Prüfung Auskunft zu geben (Prüfungsplan, Prüfungsaufgaben, Tag, Stunde und Dauer der Prüfungen mit Angabe der Prüfenden und Aufsichtsführenden, etwaige Zwischenfälle).

Sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden Schriftstücke sind zu den Prüfungsakten der Fachschule zu nehmen.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Formblatt A
Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam
Prüfungsbogen
für die Staatliche Prüfung als Fürsorger
Sonderlehrgang von 9 Monaten

vom ..... bis .....

Laufende Nummer:
Zuname, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Name und Beruf des Vaters:
Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder demokratischen Organisation:
Allgemeine Schulbildung:
Fachliche Vorbildung:
Praktische Tätigkeit vor Eintritt in die Fachschule:
Schulpraktikum:

Fächer:

Gegenwartskunde:	Psychologie:
Gesundheitswesen:	Jugendwohlfahrtskunde:
Wohlfahrtspflege:	Öffentliches Recht:
Soziologie:	Personen-, Familienrecht:
Sozialversicherung:	Bemerkungen:
Pädagogik:	

Vorzensuren:

Prüfungszensuren:
schriftlich:
mündlich:

Gesamtergebnis:

Formblatt B

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam

Zulassungsliste

Nachweis über die Teilnahme an der Ausbildung als Fürsorger(in)

Folgende Schüler haben an dem am ..... begonnenen Ausbildungslehrgang für Fürsorger von Anfang bis heute regelmäßig teilgenommen und sind nach dem vorgeschriebenen Lehrplan unterrichtet worden:

Laufende Nummer:

Name:

Bemerkungen:

Ort, den Leiterin der Fachschule

Bemerkungen: Etwaiger verspäteter Eintritt in den Ausbildungslehrgang und längere oder häufige Unterbrechungen sind unter Angabe der Ursache und der Dauer anzugeben.

Sollte der Schüler die Ausbildung nach der Aufstellung dieses Nachweises unterbrechen oder den Unterricht nicht mehr regelmäßig besuchen, so ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses noch vor Beginn der Prüfung Mitteilung zu machen.

Formblatt C

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam

Herr/Frau/Fräulein:

Geboren am ..... in .....

hat vom ..... bis .....

den Sonderlehrgang zur Ausbildung von

Fürsorgern

an der Staatlichen Fachschule für soziale Berufe zu Potsdam besucht

Leistungen

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend

1. Gegenwartskunde:
2. Gesundheitswesen:
3. Wohlfahrtspflege:
4. Soziologie:
5. Sozialversicherung:
6. Pädagogik:
7. Psychologie:
8. Jugendwohlfahrtskunde:
9. Öffentliches Recht:
10. Personen- und Familienrecht:

Das vierwöchentliche Schulpraktikum wurde abgeleistet auf dem Gebiete .....

.....

.....

.....

.....

Potsdam, den 1948

Die Schulleitung

Herr/Frau/Fräulein

hat sich am ..... nach Maßgabe der Bestimmungen der Vorläufigen Prüfungsordnung vom 15. Juli 1948, G.Z.M-4110, MBl. Nr. 24, Jg. 2, S. 188,

der Staatlichen Prüfung als

Fürsorger(in)

unterzogen und die Gesamtbeurteilung:

.....

.....

erhalten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
(Siegel)

Die Leiterin der Staatlichen Fachschule
(Siegel)

Formblatt D

Ausweis

für staatlich anerkannte Fürsorger(innen)

.....

aus ..... geboren am .....

in ....., der (die) vor dem staatlichen Prüfungsausschuß in Potsdam am ..... die Prüfung als Fürsorger(in) bestanden und das vorgeschriebene Bewährungsjahr mit Erfolg abgelegt hat, wird hiermit staatlich als Fürsorger(in) anerkannt.

Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, die den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Berufes eines(er) Fürsorgers(in) erforderlich sind, oder daß der (die) Fürsorger(in) den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt, kann die Zurücknahme der Anerkennung erfolgen.

Potsdam, den 1948

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

Formblatt E

Staatliche Fachschule für soziale Berufe in Potsdam

Niederschrift

Zu der staatlichen Prüfung als Fürsorger(in) als Abschluß des neunmonatlichen Sonderlehrgangs vom ..... bis ..... wurden die im anliegenden Prüfungsbogen genannten ..... (Zahl) Bewerber (innen) zugelassen.

1. a) Die 1. schriftliche Prüfung fand am .....
   von ..... bis ..... statt. Es waren zwei Themen zur Wahl gestellt:
   1. .....
   2. .....

   b) die 2. schriftliche Prüfung fand am .....
   von ..... bis ..... statt.
   1. .....
   2. .....
   3. .....

2. Die mündliche Prüfung fand unter der Leitung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses .....
   .....
   .....
   statt und begann am ..... um .....
   Sie war am ..... um ..... beendet.

3. Die staatliche Prüfung als Fürsorger(in) wurde nicht bestanden von .....
   .....
   .....

Alle anderen Prüflinge haben die staatliche Prüfung als Fürsorger(in) bestanden.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

....., den ..... 19.....
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel) .....
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

(Dienstsiegel) .....
(Leiterin der Fachschule)

Hundertjahrfeier der Beispielschule Sachsenhausen

Die Jahresabschlußfeier der Beispielschule Sachsenhausen stand im Zeichen des hundertjährigen Bestehens dieser Schule. Einst war es ein kleines Schulhaus mit zwei Klassenräumen, heute gehören noch ein zweites festes, um die Jahrhundertwende erbautes Schulhaus sowie zwei nach 1945 erbaute moderne Schulbaracken dazu. Eine dritte wird zur Zeit errichtet. Damit stehen den 700 Schulkindern augenblicklich 16 z. T. mustergültig eingerichtete Klassenräume zur Verfügung. Von den 20 Lehrkräften sind 17 Schulamtsanwärterinnen und 2 Schulamtsanwärter, auch die Rektorin, Frau Liselotte Eickhoff, ist Schulamtsanwärterin. Sämtliche Lehrkräfte gehören der Kindervereinigung in der FDJ als Helfer an. Damit ist gleichzeitig eine ausgezeichnete Lösung des Problems der außerschulischen Betreuung gefunden. Für den erheblichen Teil von Umsiedlerkindern an der Schule wird in vorbildlicher Weise durch Spenden und Hilfen aller Art gesorgt. Das ist nur durch die gute Zusammenarbeit des gesamten Kollegiums mit dem Elternausschuß und den örtlichen demokratischen Organisationen möglich.

Allmonatlich werden von jeder der 21 Klassen Klassen-Elternversammlungen abgehalten. Durch die rege Unterstützung des Bürgermeisters Rosenberg und der Elternschaft gelingt es dem jugendlichen Kollegium, alle auftretenden Schwierigkeiten, wie die Beschaffung der Schulspeisung (an der ausnahmslos alle 700 Schulkinder teilnehmen können), des notwendigen Heizungsmaterials für den Winter sowie neuer ergänzender Einrichtungsgegenstände zu meistern.

Am Vormittag des letzten Schultages hatten alle Sachsenhausener, und insbesondere die Eltern, Gelegenheit, sich in Unterrichtsstunden von der praktischen Schularbeit zu überzeugen. Angestrebt wird an dieser Schule, daß nicht die Lehrer fragen, sondern die Schüler, daß diese den Unterrichtsstoff möglichst selbständig erarbeiten. Am Nachmittag wurde in Anwesenheit der Leiterin des Schuldezernats, Frau Kauter, und anderer Vertreter des Volksbildungsministeriums sowie von Vertretern der örtlichen demokratischen Organisationen und des Gemeinderates ein von der Schule erworbener Omnibus eingeweiht, mit dem über 100 Kinder aus der Umgebung taglich zu ihrer Zentralschule gefahren werden sollen. Vorerst wird er jedoch für Ferienfahrten der Schulkinder und Lehrer zur Insel Rügen verwendet.

Die festliche und auch regietechnisch hervorragende Festaufführung entsprach ganz dem in der Nr. 21 des MBl. (RdErl. 90/48) bereits veröffentlichten Programm. Besonders auffallend waren die fast in jeder Beziehung stilechten Kostüme aller an der Aufführung Beteiligten, selbst der Kleinsten aus der Vermittlungsgruppe des Kindergartens.

Den Erfolg für ihre tatkräftige Arbeit beim Aufbau unserer neuen demokratischen Schule erhielten die jungen Lehrer durch die Erklärung der Sachsenhausener Zentralschule zur ersten Beispielschule des Landes Brandenburg. (Vgl. den letzten Abschnitt der 10. Päd. Beilage auf S. 4.) Bis zum April dieses Jahres leitete der jetzige Referent für fortschrittliche Unterrichtsgestaltung im Volksbildungsministerium, Ernst König, diese Schule selbst und schuf die Voraussetzungen für die vorbildlichen Leistungen dieser Bildungsstätte. *S-l.*

Lebensnahe Pädagogik

Die landwirtschaftliche Berufsschule in Jüterbog gab ein gutes Beispiel pädagogischer Verbindung von Theorie und Praxis, indem sie der Landjugend in den Unterrichtsstunden genaue Kenntnisse von dem Aussehen und der Lebensweise des Kartoffelkäfers vermittelte und anschließend die Schüler unter der Führung der Lehrer bei der Bekämpfung des Kartoffelkäfers einsetzte. In mehreren Gemeinden wurde die Suchaktion durchgeführt.

Schulprobleme in Forst

Der Aufbau des Schulwesens in Forst ist, wie Schulrat Gericke in einer Stadtverordnetensitzung ausführte, erfolgreich durchgeführt worden. Gleichwohl sind noch eine Reihe von Fragen zu lösen. Die Einheitsschulen sind in 65 Räumen untergebracht, während der Berufsschule acht Räume zur Verfügung stehen. Im Hinblick darauf, daß 1945 nur noch zehn Schulräume vorhanden waren, ist diese Entwicklung zu begrüßen. Jedoch sind noch immer etwa 50 Kinder in einer Klasse zusammengefaßt, so daß sich der Unterricht noch recht schwierig gestaltet. Gegenwärtig werden in der Luisenschule 17 Räume instandgesetzt, und weitere fünf Klassenräume können noch in den bestehenden Einheitsschulen ausgebaut werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden trotzdem noch 13 Räume fehlen und müssen durch den Ausbau eines Gebäudes beschafft werden. Im Laufe des zu Ende gehenden Schuljahres sind für 60 000 RM Inventar und Lernmittel beschafft worden. Zum größten Teil können die Schulen durch das Fernheizwerk mit Dampf beliefert werden. Immerhin sind zur Heizung im Winter noch 200 rm Brennholz und 150 t Koks notwendig. Die Schulspeisung wird gegenwärtig 250 besonders gesundheitsgefährdeten Kindern gewährt und soll in Kürze nach Eingang einer Spende aus der Schweiz auf weitere 500 Kinder ausgedehnt werden. Eine dringende Notwendigkeit bleibt es, die Schulkinder für den Winter mit Schuhwerk zu versorgen.

Hilfsaktion der Berufsschule Straupitz (Kreis Lübben)

Zur Unterstützung des Neusiedler-Bauprogramms veranstaltete die Berufsschule in Straupitz (Kreis Lübben) einen Sondereinsatz und stellte unter Beteiligung sämtlicher Klassen, der Schulleitung und des Lehrkörpers den Neusiedlern 14 000 durch Abbruch gewonnene Mauersteine verarbeitungsbereit zur Verfügung.

Erste Schulbegehung

Nach Meldung des Schulleiters wurde am 2. Juli 1948 in der Grundschule 2 in Hohenneuendorf in Anwesenheit des Bürgermeisters, von Vertretern des Volksbildungsamtes, des Elternausschusses, im Beisein der Rektoren und des Schulhausmeisters die erste **Schulbegehung** im Lande Brandenburg durchgeführt. Die festgestellten Mängel sollen während der Sommerferien beseitigt werden. 33 Mängelpunkte wurden protokolliert.

Bauern spenden Milch für Schulkinder

Die im MBl. Nr. 16, Jg. 2, S. 134 veröffentlichte Meldung, nach der die Bauern der Gemeinde Stechow, Kr. Westhavelland, Milch für Schulkinder spenden, hat anregend gewirkt. Aus der Gemeinde Liepe, gleichfalls im Kreise Westhavelland, wird gemeldet, daß alle Kuhhalter des Dorfes sich dazu bereit erklärt haben, den Schulkindern, deren Eltern keine Kuh besitzen, täglich ¼ bis ½ Liter Milch zu geben. In diese Spenden sind bereits jetzt solche Kinder mit einbegriffen, die zur Neueinschulung gemeldet wurden.

Materielle Hilfe und Ausgestaltung der Schulen jeglicher Art

Zur laufenden Veröffentlichung im Mitteilungsblatt werden ständig Meldungen wie die obigen erbeten. Ferner solche über Fälle, in denen Gemeinden, Organisationen, Freunde der neuen Schule usw. in irgendeiner Weise der Schule materielle Hilfe verschaffen, insbesondere auf dem Gebiet der Schul- und Kindergartenspeisung, Schuhausbesserungswerkstätten, Instandsetzung oder Verschönerung von Schulgebäuden oder -räumen usw. Die Meldungen sind an die Redaktion des Mitteilungsblattes zu richten. *Die Redaktion*

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075. Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. August 1948 | Nummer 25

Inhalt des amtlichen Teils

Aufruf zur Vorbereitung des neuen Schuljahres . 193
Dr. Hans Schlemmer: Die Zweijahreslehrgänge in Potsdam und Wiesenburg 194
Emil Wendt: Grundsätzliches zur Gestaltung der Stoffverteilungspläne 195
RdErl. 111/48: Verkehrserziehungswoche 197
RdErl. 112/48: Altpapiersammlung 197
RdErl. 113/48: Kreisseminare (September und Oktober) für die Lehrerschaft der Berufsschulen 197
RdErl. 114/48: Unterbezirksreferentinnen für Kindergärten 197
RdErl. 115/48: Einsatz von Schulkindern bei der Sammlung von Samen zur Schaffung einer Pflanzendecke für die Kahlschläge 198
RdErl. 116/48: Neue Zeitschrift für den Deutschunterricht 198
Bezug RdErl. 34/48: Stoffpläne 198
\+ Die Erste und Zweite Lehrerprüfung haben mit „Sehr gut" bestanden . 198
\+ Aus der Schularbeit des Landes Brandenburg im vergang. Schuljahr 199
\+ Jugendtheaterring in Frankfurt (O.) 200
\+ Baruther Schuljugend im Kampf gegen den Kartoffelkäfer 200
\+ Die Volkshochschulen des Landes Brandenburg 200

11. Pädagogische Beilage

Kurt Romminger: Zweijahresplan und Schule

Dem Heft 25 liegen zwei Umschlagblätter für den amtlichen Teil und die Pädagogischen Beilagen bei, ferner ein Inhaltsverzeichnis des gesamten zweiten Jahrganges und ein alphabetisches Sachregister.

Aufruf zur Vorbereitung des neuen Schuljahres

Potsdam, den 1. August 1948.

Das Schuljahr 1948/49 steht vor der Tür. Es gilt, es so vorzubereiten, daß es gut beginnt und nicht durch mangelnde Vorsorge auch nur zum zeitweisen Stillstand kommt. Die neue Schule dient dem Volke. Deshalb rufe ich alle Eltern, alle Organisationen und alle irgendwie an der Schule Interessierten auf, sich verantwortlich zu fühlen, daß die Schulen auch im kommenden Schuljahre alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen können.

Das Schuljahr 1947/48 hat das Schulwesen im Lande Brandenburg in vielem weiter vorwärtsgebracht. Es wurden 250 Schulen instandgesetzt, 1630 Lehrer eingestellt, 265 neue Klassen eingerichtet bzw. einklassige zu mehrklassigen Schulen ausgebaut. Die Versorgung mit Büchern und Lehrmitteln wurde verbessert — vereinheitlicht. Während 1946/47 der Unterricht durch Heizstoffmangel in großem Maße ausfiel, wurde er im Winter 1947/48 hierdurch nur unwesentlich beeinträchtigt.

Durch Selbsthilfe seitens der Elternschaft ist in vielen Gemeinden die Instandsetzung der Gebäude und die Ausstattung verbessert worden. So ist durch selbstlosen Einsatz der Bevölkerung z. B. in Storkow die Grundlage für den Neubau der Schule geschaffen worden. In anderen Orten ist Ähnliches auf anderen Gebieten geschehen. Das Ministerium für Volksbildung hilft mit Geld und Material, soweit es irgend kann, und unterstützt jede Eigenhilfe. Ohne Mitwirkung der Bevölkerung ist das, was wir schaffen wollen, im neuen Schuljahr nicht erreichbar.

Ich rufe daher alle Selbstverwaltungsorgane, demokratischen Parteien und Organisationen und alle Kreise der Bevölkerung auf, in einer Schulbegehung den Zustand der Schule zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Ich rufe die Bauern und Neusiedler auf und bitte sie, die Schulen durch Stellung von Gespannen zur Brennstoff- und Materialversorgung zu unterstützen. Ich bitte die Bauern und Neusiedler, den Schulen durch Abgabe von Lebensmitteln aus freien Spitzen eine zusätzliche Schulspeisung zu ermöglichen und Feiern ausgestalten zu helfen, ich rufe die Betriebe und Handwerker auf und bitte sie, Materialien für Instandsetzungen im möglichen Umfang zur Verfügung zu stellen und durch freiwilligen Arbeitseinsatz zu helfen. Ich bitte die Eltern, durch Sammlung und Tausch von Kleidung und Schuhwerk unseren und ihren Kindern den regelmäßigen Schulbesuch zu erleichtern.

Ich bitte alle, mitzuhelfen, unseren Schülern und Schülerinnen aller Schularten den bestmöglichen Schulbesuch zu gewährleisten. An der Schule ist **jeder** beteiligt! **Niemand** darf abseits stehen! Es geht um unsere Jugend! Der Zweijahresplan gilt auch für die Schule!

Darum bitte ich nochmals: Helft alle mit!

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

An die Kreistage und Gemeindevertretungen,
Räte der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden,
Kreisvorstände der demokratischen Parteien und Organisationen,
alle Eltern und Freunde der neuen Schule.

Durch Sonderausgabe v. 6. 8. 48 bereits mitgeteilt.

Die Zweijahreslehrgänge in Potsdam und Wiesenburg

Von Dr. Hans Schlemmer

Ende Juni und Ende Juli 1948 sind die beiden zweijährigen Lehrgänge zur Ausbildung von Geschichtsfachlehrern für die Grundschule abgeschlossen worden. Es verlohnt sich, über diese Begebenheit einige Betrachtungen anzustellen.

Als man im Jahre 1945 daranging, ein neues Schulwesen mit zum größten Teil neuen Lehrern aufzubauen, da mußte man zunächst zum Lehrerberuf alle die Persönlichkeiten nehmen, die sich freiwillig meldeten und zum sofortigen Einsatz bereit waren. Man handelte, wie gelegentlich scherzweise gesagt worden ist, nach dem Bibelworte: „Gehet hin auf die Straßen und an die Zäune und nötiget sie, hereinzukommen." Sehr viele dieser ohne jede Ausbildung ins Amt eingetretenen Lehrer haben sich ganz hervorragend bewährt. Es handelte sich eben hier zum größten Teil um Menschen von ursprünglicher pädagogischer Begabung, die nun mit wahrer Leidenschaft ihren neuen, immer heimlich ersehnten Beruf ergriffen. Ebenso klar war aber von vornherein, daß diese Art der Einstellung eine einmalige Ausnahme sein und bleiben mußte; daß künftighin wieder eine geregelte Lehrerausbildung stattfinden müsse, ist niemals bezweifelt worden. Nach einigen privater Initiative entsprungenen Unternehmungen wurden im Januar 1946 vierzehn Achtmonatskurse zur Ausbildung von Neulehrern eröffnet; ihre Absolventen bilden heute den Grundstock unserer Schulamtsanwärter. Es trat dabei aber schnell ein Mangel in Erscheinung. Die genannten Achtmonatskurse konnten zwar eine leidliche Ausrüstung für die Grundschullehrertätigkeit im allgemeinen und namentlich für die Arbeit in den unteren Klassen geben. Aber die neue Grundschule bedarf in ihren oberen Klassen in immer wachsender Zahl der ausgebildeten **Fach**lehrer, will sie ihren Aufgaben auch nur annähernd gerecht werden. Um einen ersten Nachwuchs dieser neuen Fachlehrerschaft zu schaffen, wurden im Oktober 1946 vier Elfmonatskurse eröffnet, von denen zwei (Cottbus und Eberswalde) die Naturwissenschaften, einer (in Dallmin) die Mathematik und einer (in Ludwigsfelde) die Geschichte in den Mittelpunkt stellte. Man sah aber schon bei der Gründung voraus, daß elf Monate für eine solche Fachausbildung eine sehr knappbemessene Zeit waren, darum beschritt man gleichzeitig einen neuen Weg und gründete in Potsdam-Babelsberg und in Schloß Wiesenburg (Mark) je einen Zweijahreskursus zur Ausbildung von Geschichtslehrern. Daß man gerade Geschichte für diesen neuen Versuch wählte, ist kein Zufall; wohl in keinem Fach ist die Notwendigkeit so brennend, dem Lehrer neben einer soliden spezialwissenschaftlichen Ausbildung auch eine umfassende allgemein-weltanschauliche Ausrichtung zu geben, wie gerade in der Geschichte. So mußte man der Arbeit dieser beiden Ausbildungsanstalten mit besonderer Spannung entgegensehen.

Die Leitung des Babelsberger Lehrgangs übernahm Rektor Alfred **Ladek**, und er hat sie bis zum Ende des Kursus durchgeführt. Mehrfach gewechselt hat dagegen die Leitung in Wiesenburg; besondere Verdienste um Gründung und Zuendeführung des Kursus erwarb sich der Belziger Schulrat **Krause**. Ein besonderes Glück war es, daß es gelang, zwei der besten Historiker des Landes Brandenburg für die Fachausbildung in Geschichte zu gewinnen: für Wiesenburg **Dr. Mischkowski** und für Babelsberg **Dr. Roch**. Ihnen ist es nicht zum wenigsten zu danken, daß beide Kurse mit erfreulichem Erfolg ihre Arbeit abschließen konnten.

Für jede Lehrerausbildung, ganz besonders aber für die in Geschichte, ist von entscheidender Bedeutung, daß die künftigen Lehrer in das heutige politische Leben in vollem Umfange eingeführt werden. Nach dieser Richtung hin erwies sich für Wiesenburg sehr günstig, daß in unmittelbarer Nähe, in Schmerwitz, sich die Landesschule der SED befand. In Babelsberg diente dem gleichen Zwecke unter anderm die Einrichtung von regelmäßigen Vorträgen bekannter antifaschistischer Politiker, von denen hier nur Minister Rücker und Frau Greta Kuckhoff genannt seien. Auch sonst waren natürlich in Potsdam eine Fülle von Bildungsmöglichkeiten vorhanden, während andererseits in Wiesenburg die Abgeschlossenheit des Ortes und die Möglichkeit eines Internats der Vertiefung der Arbeit sehr dienlich waren. An Reibungen und Schwierigkeiten hat es natürlich in den zwei Jahren nicht gefehlt; das schadet auch nichts, denn der künftige Lehrer soll ja nicht in einer künstlich konstruierten Idealwelt leben, sondern soll die Wirklichkeit kennenlernen, wie sie ist. Es bedurfte des vollen Einsatzes aller mitarbeitenden Lehrkräfte, um dieser Schwierigkeiten immer wieder Herr zu werden. Sodann ergab sich noch eine andere Notwendigkeit. Der Mangel an geeigneten Geschichtslehrern für die Oberschule wurde, man kann beinahe sagen: von Monat zu Monat, immer drückender. Um ihn wenigstens behelfsmäßig etwas zu steuern, wurde beschlossen, die wissenschaftlich fähigsten Kursisten in einem zusätzlichen historischen Sonderkursus auf den Unterricht in der 9. und 10. Klasse vorzubereiten. Das stellte an die Arbeitskraft und Arbeitswilligkeit sowohl der Dozenten wie der betreffenden jungen Leute ganz unerhörte Anforderungen; um so erfreulicher ist es, sagen zu können, daß auch diese Anforderungen weithin in schönster Weise erfüllt worden sind. Und endlich sei noch eine Tatsache erwähnt. Der russische Sprachunterricht in den Grundschulen leidet oft darunter, daß für ein paar Wochenstunden dieses Faches natürlich nicht ein hauptamtlicher russischer Fachlehrer eingesetzt werden kann. Man hat daher den Versuch gemacht, in den beiden Lehrgängen eine Anzahl freiwillig sich meldender Kursisten durch besonderen russischen Zusatzunterricht soweit zu fördern, daß sie imstande sind, in der 5. Klasse ihrer Schule neben dem Geschichtsunterricht auch den Anfangsunterricht in der russischen Sprache zu erteilen. Auch diese Aufgabe ist in einer Reihe von Fällen mit Erfolg gelöst worden.

Die Abschlußprüfungen der beiden Kurse haben folgendes Bild ergeben: Es nahmen an der Prüfung in **Wiesenburg** 78 Kursisten teil. Von diesen haben 2 nicht bestanden und 7 konnte zwar das Abschlußzeugnis eines Kursus, aber noch nicht das Zeugnis der Ersten Lehrerprüfung zuerkannt werden; die Betreffenden treten also als Schulamtsbewerber ins Amt und können nach einem Jahr praktischer Bewährung sich zur Ersten Lehrerprüfung melden. Die übrigen bekamen das Zeugnis der Ersten Lehrerprüfung, davon 3 „mit Auszeichnung" und 13 mit „gut". Einigen Prüflingen, deren Geschichtskenntnisse nicht ausreichten, wurde das Zeugnis ausgehändigt ohne den Vermerk, daß sie Fachunterricht in Geschichte erteilen dürfen. 12 Prüflinge erhielten die Berechtigung, in der 9. und 10. Klasse Geschichtsunterricht zu geben, und 3 bekamen die Berechtigung für den russischen Anfangsunterricht. Für **Potsdam-Babelsberg** waren die entsprechenden Zahlen folgende: Teilnehmer an der Prüfung 101, nicht bestanden 3, ohne Erste Lehrerprüfung bestanden 7, „mit Auszeichnung" bestanden 6, mit „gut" 33. Die Lehrbefähigung in Geschichte für Klasse 9 und 10 erhielten 29, die Lehrbefähigung für russischen Anfangsunterricht 10. Man wird sagen dürfen, daß diese Ergebnisse recht erfreulich sind, zumal überall nicht geringe Anforderungen gestellt wurden, und jede Schönfärberei und jedes „Durchschieben" mit größter Sorgfalt vermieden worden sind.

Die Kursisten der beiden Lehrgänge, die nun — und das ist ja die Mehrzahl — als Schulamtsanwärter ins Amt treten, werden natürlich in praktischer Erfahrung hinter ihren Kollegen, die als Schulamtsbewerber schon ein oder zwei Jahre tätig waren, zunächst etwas zurückstehen. Dafür bringen sie aber eine umfassendere und tiefergehende wissenschaftliche Ausrüstung mit, die es ihnen ermöglichen wird, die praktische Erfahrung im besten Sinne des Wortes nutzbringend zu verwerten. Man könnte vielleicht den Tatbestand auch so kennzeichnen: Die Absolventen von Babelsberg und Wiesenburg stellen eine Art Brücke dar zwischen den sonst üblichen Neulehrern und den künftigen Lehrern, die von der Pädagogischen Fakultät einer Universität kommen. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der Zukunft, dafür zu sorgen, daß die Neulehrer und die künftigen akademisch gebildeten Lehrer zu **einem** einheitlichen

Stande zusammenwachsen. Die Babelsberger und Wiesenburger werden einfach durch die Art ihres Bildungsganges dazu mit beitragen können, daß diese entscheidende Aufgabe gelöst wird. So werden die beiden nunmehr abgeschlossenen Ausbildungslehrgänge auch weiterhin ihre Bedeutung behalten für die endgültige Schaffung einer neuen demokratischen Lehrerschaft im Lande Brandenburg.

Grundsätzliches zur Gestaltung der Stoffverteilungspläne*)

Von Emil Wendt

In vielen Schulen macht die Erfüllung der Lehrpläne Schwierigkeiten. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß fast die Hälfte unserer Neulehrer weniger als zwei Jahre Schulpraxis hat, also noch sehr mit methodischen Mängeln ringen muß. Es wird aber oft übersehen, daß noch ein anderer wesentlicher Grund für das Entstehen von Lehrplannöten vorhanden ist, nämlich der schlecht aufgestellte Stoffverteilungsplan.

Die Landesregierung hat stichprobenartig etwa 300 Stoffverteilungspläne der verschiedensten Schularten, Fächer und Klassen überprüft und mußte feststellen, daß die Mehrzahl derselben den Anforderungen nicht oder nur zum Teil genügt Die Gründe dafür sind folgende: Mangelnde Kontrolle der ordnungsmäßigen Erarbeitung von Stoffverteilungsplänen durch Schulräte oder von ihnen hiermit beauftragte Arbeitskreisleiter (die meisten Pläne wiesen keinen Sicht- oder Genehmigungsvermerk auf), mangelnde Anleitung seitens der Schulleiter und Mentoren (denn woher sollen die Anfänger im Lehrberuf wissen, wie wichtig ein Stoffverteilungsplan ist und nach welchen Grundsätzen er erarbeitet wird), mangelnde Sorgfalt, Gedankenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit seitens einzelner Lehrkräfte und schließlich eine falsche Grundauffassung über den Zweck des Stoffverteilungsplanes. Hierfür einige Beispiele:

Heimatschule Reetz, 1. Schuljahr, 3. Jahresdrittel

Woche	Sachgebiet	Anschlußstoffe
1.	Der Garten	Heiner im Storchennest
2.	Die Wiese	—
3.	—	—
4.	Wir feiern den 1. Mai	Der gestiefelte Kater
5.	—	—
6.	Baumblüte	Struwwelpeter

Woche	Rechnen
1.	Einführung von 10—20
2.	S. 37 und 38
3.	S. 39
4.	Kaufe und gib zurück S. 40 und 41
5.	Beim Spiel S. 44 und 45
6.	Auf der Zahlenstraße S. 46

Woche	Schreiben	Lesen
1.	V W S Sch	Fibels. 16—19
2.	N M G	Fibels. 20—23
3.	E Ei Eu F L	Fibels. 24—27
4.	P Pf R	Fibels. 28—31
5.	B Z H K	Fibels. 32—35
6.	C Qu	Fibels. 36—39

Es ist dies ein recht typisches Beispiel, aus dem ersichtlich ist, daß sich die betreffende Schulamtsbewerberin bei der Abfassung des Planes das Leben leicht und damit für ihre Schulpraxis schwer gemacht hat, ferner, daß niemand sie richtig beraten und ihre Arbeit kontrolliert hat. Das im einzelnen zu erläutern, führt im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit, das muß in den Arbeitsgemeinschaften geschehen. Ich weise nur auf die Gedankenarmut hinsichtlich der Sachgebiete und Anschlußstoffe hin, der stereotypen unzulänglichen Angabe „Seite ..." und auf den Rechenplan, der keiner ist.

Ein anderes Beispiel:

Zweistufige Grundschule Heinrichsdorf, Kreis Ruppin

Erdkunde — 5.—6. Schuljahr:

a) Deutschland. b) Tag- und Nachtbogen. Der Mond als Zeitmesser. Mondphasen. Die außerdeutschen Länder Europas. Globus. Erdteile und Weltmeere. Gradnetz.

7.—8. Schuljahr:

Die fremden Erdteile. Die Sonne als Zeitmesser. Jahreszeiten. Zonen. Das Klima. Sonnen- und Mondfinsternisse. Weltverkehr. Sonnensystem und Sternenhimmel.

Das ist kein Stoffverteilungsplan, sondern eine gedrängte, schlechte und liederliche Angabe eines Zweijahresstoffes! Etwas Ähnliches, eine Übertragung der Forderungen des Lehrplanes auf den Stoffplan in einer Form, die sinnentstellend und sinnlos wirkt, finden wir im Stoffverteilungsplan für Zeichnen der Grundschule Lehnin:

5. Schuljahr:

15. Woche: Knecht Ruprecht, russische Buchstaben.
16. Woche: Riese, russische Buchstaben.
17. Woche: Menschenfresser, russische Buchstaben.
18. Woche: Zauberer, russische Buchstaben.
19. Woche: Hexe, russische Buchstaben.

6. Schuljahr:

1. Woche: Ernte (Äpfel) Knabe.
2. Woche: Ernte (Pflaumen) Mädchen.
3. Woche: Ernte (Kartoffeln) Mann.
4. Woche: Ernte (Rüben) Frau.
5. Woche: Herbstlaub, der Dicke.
6. Woche: Herbstlaub, der Dünne.
7. Woche: Herbstwald, der Schupo.
8. Woche: Riesenspielzeug, der Zimmermann.
9. Woche: Polyphem, Auto.
10. Woche: David und Goliath, Eisenbahn.

Vorausgesetzt, der betr. Lehrer weiß, welche Unterrichtsziele in seinen Stichpunkten verborgen ruhen, so kann man sich doch vorstellen, mit welcher Hilflosigkeit sein Nachfolger seinem „Fasse dich kurz!"-Stoffverteilungsplan gegenüberstehen dürfte!

Von einer falschen Grundauffassung über den Zweck der Stoffverteilungspläne ging offenbar die zwölfstufige Schule Eichwalde aus, deren „Übergangslehrplan 1947/48" im Mai 1948 erstellt wurde und sich nun derart gliedert: „Bis zum 15. Mai durchgenommener Stoff — noch durchzunehmender Stoff." Hierbei werden neben lehrberichtsähnlichen Angaben alle Behandlungsgründe, wie Krankheit, Stundenausfall usw., angeführt. Das sieht dann oft so aus:

5. Klasse, Russisch:

Bisher wurden die Lektionen 1—20 (Lehrbuch Wolter I) durchgenommen. Bis zum Ende des Schuljahres werden die Lektionen 20—30 voraussichtlich geschafft werden.

Literatur: Märchen der Völker der Sowjetunion in deutscher Sprache, kleine Verschen und Volkslieder auf Russisch.

oder:

Latein, Kl. 9a und b spr. Abt.:

Behandelt: Bisher durchgenommene Lektionen 1—14.
Neu durchzunehmen: Lektion 15—22 (bzw. 24).
Eine geringe Verzögerung ist durch längere Erkrankung des Fachlehrers im Dezember 1947 hervorgerufen worden.

Hier wurde aus dem Stoffverteilungsplan ein verkürzter Lehrbericht! Das soll er nicht sein; er soll auch keine bloße Abschrift des Lehrplanes sein, indem man die in ihm angegebenen Stoffe einfach auf Monate und Wochen verteilt.

Der Sinn des Stoffverteilungsplanes liegt darin, daß er dem Lehrer die Möglichkeit gibt, den in den Lehrplänen angegebenen Stoff zu sichten, sinnvoll zu verteilen und

*) Vgl. hierzu Bezugsverfügung zum RdErl. 34/48 auf S. 198 dieses Heftes.

im Hinblick auf die für seine Schule und Klasse vorliegenden besonderen Gegebenheiten zu formen und zu ergänzen. Der gut und verantwortungsbewußt aufgestellte Stoffplan wird also für jede Schule im lehrplanmäßigen Ziel der gleiche, im lehrplanmäßigen Stoff abweichend sein müssen, da im letzteren die Betonung der verschieden liegenden Sachgebiete jeweils eine andere sein wird (z. B. Unterschied Braunkohlengebiet — Spreewald, Ostseeküste — Heidelandschaft, Dorf — Stadt).

Ferner soll im Stoffverteilungsplan die notwendige **Konzentration der Fächer** angestrebt werden, z. B. Geschichte — Erdkunde — Deutsch, Mathematik — Naturwissenschaften. Hieraus ergibt sich, daß ein guter Stoffverteilungsplan nicht als Einzelarbeit, sondern zumindest in seiner Vorbereitung als Gruppenarbeit erstellt werden muß. Eine weitere Notwendigkeit zur Erarbeitung des Stoffverteilungsplanes ergibt sich für die wenig gegliederten Schulen daraus, daß infolge des gemeinsamen Unterrichtes mehrerer Stufen (3. und 4., 5. und 6., 7. und 8. Schuljahr) der Stoff dieser Schuljahre auf mehrere **Jahreskreise** verteilt werden muß. Daß diese Binsenweisheit der Landschulpraxis längst nicht überall bekannt ist, beweisen manche der vorliegenden Stoffpläne wenig gegliederter Schulsysteme. Mangels richtiger Anleitung waren die neuen Lehrkräfte an zweiklassigen Schulen hierin völlig hilflos und versuchten meist, den Stoff beispielsweise des gemeinsam unterrichteten 3. und 4. Schuljahres in einen Einjahresplan zu pressen. Dafür dies Beispiel:

> Dezember: Bodenarten der Mark. — Januar: Wasserwege im Kreise Teltow. — Februar: Bodenbeschaffenheit Brandenburgs.

Der **Zweck des Stoffverteilungsplanes** ist weiterhin also, dem Lehrer einen festen Halt und Wegweiser für die Erarbeitung des lehrplanmäßigen Stoffes zu geben. Aus diesem Grunde ist der Stoffverteilungsplan auch ausführlicher gehalten als der Lehrplan; er verteilt genauer, berücksichtigt vorhandene Schwierigkeiten und Möglichkeiten, stellt Teilziele und verlangt darin und damit einen methodischen und logischen Aufbau. Darum genügen auch solche Angaben nicht, wie „Fibel Seite 26 bis 43" oder „Schreiben von Buchstaben und Wörtern", sondern es muß erkennbar sein, welches Teilziel erreicht, also worin die Lese- oder Schreibfertigkeit gefördert werden soll.

Die Aufstellung eines Stoffverteilungsplanes ist daher keine leichte Arbeit, und aus keiner anderen Aufstellung kann man leichter den Stand der methodischen Schulung der betreffenden Lehrkraft, ihr pädagogisches Verantwortungsbewußtsein, ihre bestimmte Grundhaltung zu pädagogischen Fragen und ihre Gewissenhaftigkeit erkennen.

Für die Schule, welche ihre Stoffverteilungspläne erstellt hat, existiert — sofern sie genehmigt worden sind — der Lehrplan nur noch am Rande. Verbindliche Richtschnur jeder Lehrkraft ist dann nur noch der Stoffverteilungsplan, dessen Durchführung der Lehrbericht ausweist.

Es ist verwunderlich, wie wenig Beachtung in dieser Hinsicht die Anregungen zur örtlich bedingten Formung und Gestaltung des Lehrstoffes gefunden haben, wie sie in den Vorworten zu den verbindlichen Allgemeinlehrplänen zu finden sind. Da heißt es:

„Die Lehrpläne für das 1.—4. Grundschuljahr sind Anleitung und geben Richtlinien. Es ist Aufgabe des Lehrers, dabei zu entscheiden, was für die Verhältnisse des Ortes und seiner Klasse wichtig und für einen planmäßigen Fortgang des Unterrichts in den folgenden Schuljahren von Bedeutung ist. Der Charakter des deutsch-heimatkundlichen Unterrichts verlangt neben diesen Richtlinien sorgfältig aufgebaute örtliche Pläne ... Der für die örtlichen Schulverhältnisse eigentümliche Stoff ... ist ... zusammenzustellen und zu ordnen ... Das gilt auch für die ... aufgeführten Sachgebiete."

„Die Auswahl des Stoffes richtet sich nach den Möglichkeiten der Anschauung sowie den besonderen örtlichen Bedingungen und schließt sich dem Gang der Jahreszeiten an." (Deutsch.)

„So muß jede einzelne Schule in ihrem Stoffverteilungsplan aus dem hier gebotenen Stoff ihre Auswahl so treffen, wie es den örtlichen Verhältnissen entspricht." Z. B. Austausch, Reihenfolge, örtliche und jahreszeitliche Verhältnisse (Biologie).

„Da eine gleichmäßige Vertiefung in den Stoff durch den Mangel an Zeit nicht möglich ist, soll auf allen Stufen eine betonte Behandlung der wesentlichen Grundtypen ... besonders gepflegt werden. An einigen Beispielen ... ist das Charakteristische ... zu erarbeiten." (Erdkunde.)

„Das Eigentümliche der Landschaft, der Unterschied zwischen Stadt und Land, die Eigenart der Bevölkerung, die vorherrschende Wirtschaftsform ... müssen ... weitgehend berücksichtigt werden." (Kunst- und Musikunterricht.)

Ähnliche Hinweise finden wir in anderen Lehrplänen; in der 2. Auflage des Geschichtslehrplanes z. B. Grundsätze über die Konzentration der Fächer.

Bei Beachtung dieser Richtlinien ist es möglich, überall Stoffverteilungspläne zu erarbeiten, die in wirklich befriedigender Weise Zielsetzung und Aufgliederung des Lehrstoffes regeln. Es gibt dabei nur eine kleine Schwierigkeit zu überwinden: das ist die noch nicht in genügendem Maße erfolgte Verwurzelung unserer Neulehrer in ihren Schulgemeinden. Praktisch geschieht die Aufstellung der neuen Pläne am besten durch **Kommissionen,** welche sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaften unter Leitung erfahrener Kollegen bilden. Jede Kommission hat ihre Sonderaufgabe, entsprechend ihrer Zusammensetzung, z. B. Aufstellung eines Muster-Stoffverteilungsplanes für ein- und zweiklassige Schulen. Einen solchen gemeinsam erarbeiteten Plan nehmen dann die an wenig gegliederten Schulen tätigen Kollegen der Umgegend als Grundlage für die Erstellung des Stoffverteilungsplanes ihrer Schulen.

Um nun aufzuzeigen, welches Aussehen ein gut gearbeiteter Stoffverteilungsplan hat, gebe ich nachstehend ein Beispiel, bei dessen kritischer Betrachtung berücksichtigt werden muß, daß es Stoffpläne, denen nicht irgendwelche kleinen Mängel anhaften, schlechterdings kaum gibt. Jeder Lehrer hat seine bestimmten pädagogischen Stärken und Schwächen, und gerade im Stoffverteilungsplan treten diese am klarsten in Erscheinung, weil dieser Plan seine pädagogische Erkenntnis, seine Begabung, seinen Fleiß und seine Fehler unbedingt widerspiegelt, eben weil er sein gesamtes Jahresarbeitsgebiet umfaßt.

Beispiel eines guten Stoffverteilungsplanes:

Die ersten sechs Wochen des 1. Jahresdrittels der Klasse 1 der achtstufigen Grundschule Ketschendorf a. d. Spree nach dem Stoffverteilungsplan der Klassenlehrerin Waltraud Zips

Lesen:

1.—3. Woche: Einprägen der Laute durch Legen, Malen, Ausschneiden, Formen usw.
4.—6. Woche: Lesen von Silben und Wörtern nach Stoffen aus der Fibel.

Schreiben:

1. Woche: I O U
2. Woche: E A
3. Woche: M L
4. Woche: S N F
5. Woche: A U H
6. Woche: EI EU R

In allen Wochen: Schreibturnen zur Lockerung der Hand- und Fingergelenke.

Rechtschreiben:

1.—3. Woche: Laute einprägen nach Diktat, Laut- und Silbendiktate.
4.—6. Woche: Ab-, Nach- und Aufschreibübungen von Wörtern.

Märchen, Reime:

1. Woche: Heiner im Storchennest. — Ene, dene Tintenfaß ...
2. Woche: Rotkäppchen. — Hans steigt in die Hosen.
3. Woche: Tintenheinz und Plättcherlottchen.
4. Woche: Ein Stück Papier in der Schulstube. Tintenheinz und Plätscherlottchen.
5. Woche: Hasenjagd.
6. Woche: Hasenjagd. — Vom Kartoffelkönig.

Heimatkundliche Sachgebiete:

Gesamtthema 1.—4. Woche: Die ersten Schulwochen.
5.—7. Woche: Der Herbst ist da.

1. Woche: Der erste Schultag. — Lehrer und Schüler. — Meine Mitschüler.
2. Woche: Morgens vor Schulbeginn. — Auf dem Schulwege.
3. Woche: Wie es in der Schule aussieht. — Was man in der Schule braucht und treibt.
4. Woche: Von der Schulordnung. — In der Pause. — Auf dem Schulhof. — Das Brötchen in der großen Pause.
5. Woche: Der Herbst malt die Natur bunt. — Er schenkt uns Blumen und Obst.
6. Woche: Die Kartoffelernte. — Laßt keine Kartoffeln schlecht werden!

Rechnen:

1.—3. Woche: Gewinnen der Zahlbegriffe 1—5 durch Zählen (Auffassen und Darstellen) von Dingen, Dingbildern, dinglichen und graphischen Symbolen. — Einführen von Zahlbildern zur simultanen Auffassung der Zahlen 1—5.
4.—5. Woche: Zulegen und Wegnehmenn von a) Dingen und dinglichen Symbolen, b) graphischen Symbolen im Raum 1—5.
6. Woche: Gewinnen der Zahlbegriffe 6—10 durch Zählen und zählendes Zulegen.

Musik:

Durch alle Wochen: Erziehung zu einer richtigen, deutlichen und lockeren Aussprache, zum klangschönen und sinnvollen Sprechen.

1.—2. Woche: „Hänschen klein ...", „Fuchs, du hast die Gans gestohlen".
Wir singen **laut** und **leise**. Erleben des Gegensatzes und der Übergänge am eigenen Körper.
3.—4. Woche: „Punkt, Komma, Strich ..." (Rhythm. Mitzeichnen). — Wir singen **schnell** und **langsam** und erleben Gegensatz und Übergänge am eigenen Körper.
5.—6. Woche: „Spannenlanger Hansel ..." — Wir erfinden dem Inhalt angepaßte **Bewegungen** und **Gebärden**.

Körperliche Erziehung:

Durch alle Wochen: Einleitende Gymnastik als Geschmeidigkeitsübung.
1. Woche: Singspiele.
2. Woche: „Hampelmannspiel."
3. Woche: Ballspiele.
4. Woche: „Die goldne Brücke."
5. Woche: Weit-, Hoch-, Hindernisspringen.
6. Woche: „Rote Kirschen eß ich gern ..."
„Häschen in der Grube ..."

Malen, Werken:

1. Woche: Die Schultüte und ihr Inhalt.
2. Woche: Die neue Schulmappe.
3. Woche: Wir legen aus Stäbchen unsere neuen Schulsachen: Hefte, Federkasten usw.
4. Woche: Unser Schulhaus.
5. Woche: Herbstblumen und Obst.
6. Woche: Der Kartoffelkönig. — Kastanienmänner.

(Anmerkung: Aus drucktechnischen Gründen mußte die übersichtliche Parallelgliederung des Planes aufgefächert hintereinander gebracht werden.
Einige weitere Beispiele werden in einer der nächsten Nummern des Mitteilungsblattes veröffentlicht.)

Runderlasse und Mitteilungen

Verkehrserziehungswoche

Runderlaß Nr. 111/48 29. Juli 1948/4124

In der Zeit **vom 13.—19. September 1948** findet in der sowjetischen Zone eine allgemeine **Verkehrserziehungswoche** statt. Durch die Zentralbildstelle wird den Schulen über die Landesbildstellen ein Bildstreifen für Kleinbildwerfer über Verkehrserziehung zugehen. Außerdem gelangen durch die Polizei Kinder-, Fußgänger- und Radfahrerplakate zur Verteilung. Der Schulfunk wird sich ebenfalls in den Dienst der Verkehrserziehung stellen. Aufgabe aller Schulen ist es, die Schüler und Schülerinnen an Hand des den Schulen zur Verfügung stehenden Materials (Presse, Rundfunk, Plakate, Prospekte) in dieser Woche in verstärktem Maße zur Beachtung aller Verkehrsregeln zu erziehen. Schüleraufsätze und Schülerzeichnungen sind anzufertigen. Die besten Arbeiten sollen durch die Polizei prämiiert werden. Die Verkehrserziehungswoche soll ein Prüfstein dafür werden, inwieweit die Schuljugend zur Verkehrsdisziplin erzogen worden ist, damit sie künftig vor Verkehrsunfällen bewahrt bleibt.

In diesem Zusammenhang wird noch auf den Artikel „Verkehrserziehung der Jugend" im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 15. September 1947 und auf die Beilage „Verkehrsregeln" zum Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 15. September 1947 verwiesen.

Altpapiersammlung

Runderlaß Nr. 112/48 4. August 1948/4810

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß auch das in den Dienststellen und öffentlichen Betrieben anfallende Altpapier auf Grund des Befehls Nr. 4 der SMAD vom 4. Januar 1947 bewirtschaftet ist. Es muß gesammelt und an den im Lande Brandenburg zugelassenen Altstoffhandel gegen Ablieferungsquittung abgegeben werden.

Verboten ist:

1. Die Abgabe von Altpapier direkt an Verarbeiter;
2. die Kompensation bzw. der Tausch von Altpapier gegen Neupapier oder irgendwelche Fertigerzeugnisse;
3. Abgabe von Altpapier an Firmen oder Personen außerhalb des Landes Brandenburg (das Stadtgebiet Berlin gehört nicht zum Wirtschaftsgebiet Brandenburg);
4. das Vernichten von Altpapier durch Verbrennen usw.

Kreisseminare (September und Oktober) für die Lehrerschaft der Berufsschulen

Runderlaß Nr. 113/48 4. August 1948/4142

Das Kreisseminar für September findet **am 18. September** statt. Es werden folgende Themen behandelt:

1. Der Zweijahresplan und die Berufsschule.
2. Die FDJ-Arbeit in der Berufsschule.
3. Die 1. Lehrerprüfung.

Das Kreisseminar für Oktober findet **am 23. Oktober** statt. Es werden folgende Themen behandelt:

1. Die kulturpolitischen Aufgaben der Berufsschule.
2. Der Einfluß der Störung der normalen Entwicklung des Jugendlichen auf seine Lern- und Gemeinschaftsfähigkeit.
3. Die Verwendung der zeitgemäßen Lehrmittel im Unterricht.

Unterbezirksreferentinnen für Kindergärten

Runderlaß Nr. 114/48 4. August 1948 / M-4902
(Bereits mitgeteilt)

Unterbezirksreferentinnen für Kindergärten bedürfen der offiziellen Bestätigung durch die Landesregierung. Ab 1. Oktober 1948 wird die Stellenzulage von 50,— DM nur noch an bestätigte Unterbezirksreferentinnen gezahlt. **Bis zum 15. August 1948** sind sämtliche Unterbezirksreferentinnen listenmäßig zusammengefaßt an das Personaldezernat des Volksbildungsministeriums zu melden. Nach diesen Listen werden die Bestätigungen und Zahlungsanweisungen vorgenommen.

In allen Personalangelegenheiten (Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Beurlaubungen, Einweisung von Kursistinnen) ist ab sofort über das Kreisschulamt direkt mit dem Personaldezernat unter dem G. Z. 4940 zu korrespondieren.

Einsatz von Schulkindern bei der Sammlung von Samen zur Schaffung einer Pflanzendecke für die Kahlschläge

Runderlaß Nr. 115/48 7. August 1948/4120

Der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung teilt uns mit:

„Von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird im Benehmen mit dem Zentralforstamt und der Deutschen Wirtschaftskommission die Bitte vorgetragen, das in der Folge mitgeteilte Vorhaben durch die Schule zu unterstützen:

Zur Wahrung der allgemeinen Landeskultur und zur Sicherung der Ernährung sind die forstlichen Kahlflächen zur Verhütung von Karstbildungen — unabhängig von der durch Saatgutmangel gehemmten Wiederaufforstung — baldigst mit einer entsprechenden Bodenflora als Vorwald oder Schutzdecke zu versehen.

Für diesen Zweck sind in der gesamten Zone alle erreichbaren Samenmengen geeigneter Pflanzen (z. B. Ahorn, Erle, Rüster, Eberesche, Birke, Ginster, perennierende Lupine usw.) zu gewinnen. Sie sind von den Ländern Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen dem Landesforstamt Weimar zur Verfügung zu stellen von den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen nur insoweit, als sie nicht für den gleichen dringlichen Zweck im eigenen Land benötigt werden.

Ich kann mich dem Ersuchen um Hilfeleistung nicht verschließen, da es sich nicht allein um eine wichtige wirtschaftliche Angelegenheit, sondern schlechthin um die Zukunft unseres Volkes handelt.

Der Wald muß erhalten werden. Das ist nur dann möglich, wenn den Einwirkungen von Krieg und Kriegsfolgen, wenn der Borkenkäfergefahr Einhalt geboten wird. Die entstandenen großen Kahlflächen müssen schnellstens, soweit sie nicht sofort aufgeforstet werden können, vor Aushagerung, Abschwemmung und Verwehung (Erosion) geschützt werden — sonst ist unser Kulturboden in einem beträchtlichen Ausmaße gefährdet. Aber auch die Tatsache, daß die richtig geleitete Beschäftigung der Kinder mit dieser Aufgabe, sie unterrichtlich fördern kann, läßt das Opfer an Zeit und Kraft von Lehrer und Schüler vertretbar erscheinen."

Das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst weist nachdrücklich darauf hin, daß dieser Aufruf von allen Beteiligten gewissenhaft durchgeführt werden muß. In nächster Zeit werden allen Kreisschulräten eine Anzahl Merkblätter zugehen. Die Lehrkräfte fordern diese Merkblätter dann von den Forstdienststellen an.

Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher schließt sich diesem Aufruf an.

Neue Zeitschrift für den Deutschunterricht

Runderlaß Nr. 116/48. 7. August 1948/4100

Der Deutschunterricht soll den Schüler zunächst zur richtigen Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erziehen. Durch die mangelhaften Unterrichtsmöglichkeiten in den Kriegs- und Nachkriegsjahren sind Fehler im Sprachgebrauch zahlreicher als früher, so daß der Deutschlehrer vornehmlich der sprachlichen Schulung sein Hauptaugenmerk zuwenden muß.

Viele Aufgaben im späteren Berufsleben sind mit Arbeiten verbunden, die Wortgewandtheit im Sprechen und Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Sprache voraussetzen. Diese Fähigkeit den Schülern zu vermitteln, ist Aufgabe aller Lehrer.

Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, daß der Verlag „Volk und Wissen", Berlin C 2, Oberwasserstraße 11/12, eine neue **„Zeitschrift für den Deutschunterricht"** für die nachstehenden Aufgabengebiete herausgibt:

1. Aufsätze zur wissenschaftlichen Situation, vor allen Dingen auf dem Gebiete der Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft.
2. Aufsätze zu grundsätzlichen Fragen der Zielsetzung des Deutschunterrichts und seiner Methodik.
3. Besprechungen, z. T. in größeren Aufsätzen, z. T. in kürzeren Referaten
   a) von Werken zur Deutschliteratur und Sprachwissenschaft,
   b) von Werken zur wissenschaftlichen Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts.
4. Berichte über die Literatur der Gegenwart.
5. Zeitschriftenschau.
6. Nachrichten.

Da die Neuordnung des Schulwesens dem Deutschunterricht eine neue Stellung im Unterricht zuweist, wird allen Schulen empfohlen, sich die laufende Zustellung der neuen Zeitschrift für die Lehrerbibliothek durch sofortige Bestellung zu sichern.

Stoffpläne

3. August 1948 / M-4122

Bezug: Runderlaß Nr. 34/48 vom 17. Februar 1948 / 4124 (MBl. Nr. 13, Jg. 2, S. 105 und Bezugsverfügung vom 16. April 1948 / 4124, MBl. Nr. 17, Jg. 2, S. 142)

Die nach Runderlaß Nr. 34/48 angeordnete Überprüfung der Stoffverteilungspläne muß **bis spätestens zum 15. November 1948** beendet sein. Es sind, soweit das noch nicht geschehen ist, innerhalb der Arbeitsgemeinschaften Kommissionen zu bilden, welche Muster-Stoffverteilungspläne für die einzelnen Schularten und Fächer erarbeiten. Jeder Stoffverteilungsplan muß den Genehmigungsvermerk des Schulrates oder eines von ihm mit der Überprüfung beauftragten Vertreters tragen.

Die Kreisschulräte werden gebeten, **zum 30. November 1948** den Abschluß der Überprüfung und Neuaufstellung der Stoffverteilungspläne zu melden und gleichzeitig die drei vorbildlichsten Pläne ihres Kreises in Abschrift einzusenden.

Vgl. hierzu Artikel über Stoffverteilungspläne auf S. 195 dieses Heftes.

Die Erste und Zweite Lehrerprüfung haben mit „Sehr gut" bestanden

Erste Lehrerprüfung:

Angermünde

1. Lucht, Ilse (5. 1. 20 Berlin)*), Groß-Ziethen**).

Beeskow-Storkow

2. Gast, Heinz (15. 10. 25 Berlin), Görsdorf.
3. Mogel, Günter (27. 4. 25 Rackau/Zillichau), Ragow.

Lebus-Süd

4. Kolb, Harry (22. 6. 10 Fürstenwalde/Spree), Fürstenwalde/Spree.
5. Leder, Rudolf (26. 12. 23 Heinersdorf/Schwiebus), Brieslow.

Luckenwalde

6. Schoele, Adalbert (4. 10. 24 Berlin), Luckenwalde.
7. Thielmann, Irmgard (21. 11. 10 Stolz/Frankenstein), Jüterbog.

Osthavelland

8. Bartkowski, Ruth (11. 12. 24 Berlin), Falkensee.
9. Henniger, Gerhard (3. 9. 15 Kremmen), Kremmen.
10. Hix, Ingeborg (9. 5. 25 Berlin-Spandau), Falkensee.
11. Janietz, Erich (3. 10. 03 Breslau), Tietzow.
12. Philipp, Agnes (28. 9. 13 Wrongoitz/Posen), Falkensee.
13. Walter, Carola (18. 9. 19 Berlin), Nauen.

Ruppin

14. Bath, Herbert (14. 3. 28 Teschendorf/Ruppin), Menz.

Spremberg

15. Kapelle, Joh. (24. 11. 07 Rothenburg/O.-L.), Welzow.

Westprignitz

16. Fischer, Ruth (29. 12. 23 Pesthin/Westpr.), Seedorf.

Zauch-Belzig

17. Rahn, Erich (5. 2. 10 Berlin-Neukölln), Mützdorf.
18. Theel, Elisabeth (19. 10. 11 Stargard/Pommern), Groß-Marzahn.

Lehrerausbildungskursus in Potsdam-Babelsberg für Geschichte (zweijährig)

19. Kühnel, Roland (3. 12. 25 Graupen, Kr. Teplitz).
20. Müller, Marga (3. 6. 27 Emden).
21. Pickel, Rudolf (3. 11. 21 Nürnberg).
22. Reitz, Hans-Dieter (11. 9. 27 Potsdam).

*) Geburtstag und -ort. **) Einsatzort.

23. Schulz, Joachim (17. 8. 29 Frankfurt/Oder).
24. Zuther, Eva (26. 7. 27 Berlin-Steglitz).

Lehrerausbildungskursus in Wiesenburg (Mark) für Geschichte (zweijährig)

25. Assmus, Erika (14. 11. 25 Ahlbeck, Kr. Swinemünde).
26. Regener, Heinz (22. 1. 22 Breslau).
27. Herrmann, Friedrich (25. 9. 16 Rufen, Kr. Soldin).

Zweite Lehrerprüfung

28. Ingold, geb. Reinert, Charlotte (24. 2. 17 Leipzig), Niederfinow.

Aus der Schularbeit des Landes Brandenburg im vergangenen Schuljahr

Von den im gesamten Lande Brandenburg aus Anlaß des Schuljahrabschlusses durchgeführten zahlreichen Feiern, die alle einen aufschlußreichen Rückblick auf die geleistete Arbeit gaben, können naturgemäß nur einige wenige hervorgehoben werden. Die an allen **Eberswalder Schulen** veranstalteten Feiern bewiesen, daß die Schüler trotz der zeitbedingten schweren Lage ihre ungebundene kindliche Fröhlichkeit behalten haben und durchaus ihre Schulfeste zu gestalten wissen. Die Schulausstellungen vermittelten den Eltern und Gästen einen Ausschnitt aus dem ernsten Schaffen der Schüler. In der Grundschule I überraschten einige Jungen der 6. Klasse die Gäste mit einem von ihnen selbst gedichteten und komponierten Lied. Von der Grundschule II, die das erste Schulfest seit 1945 beging, sind besonders die Darbietungen des Schulorchesters und des Mädchenchores hervorzuheben. Die Grundschule III brachte in erster Linie gute sportliche Vorführungen.

*

Zur Ausgestaltung zweier Jugendfeiern für die etwa 600 aus der Einheitsschule ausscheidenden Jugendlichen hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt **Wittenberge** 10 000 Mark zur Verfügung gestellt. Den ausscheidenden Schülern sowohl der Einheitsschule als auch der Berufs- und Fachschulen wurden Bekleidungsstücke, Fachbücher für ihre neuen Berufe und berufliches Handwerkszeug überreicht.

*

Bei der Beendigung des Schuljahres 1947/48 und der Schulentlassung hatte das Schülerkollektiv der Grundschule **Maust** (Kreis Cottbus) beschlossen, im Rahmen eines Dorfgemeinschaftsabends „Mit Sang und Klang durchs Kinderland" gemeinsam mit der Elternschaft und den Freunden der neuen Schule die scheidenden Mitschüler zu verabschieden. In seiner Ansprache gab der Leiter der Grundschule einen umfassenden Überblick über den demokratischen Schulaufbau der vergangenen zwei Jahre im Lande Brandenburg und zeigte ihre Auswirkungen in der eigenen Gemeinde auf. Im Anschluß an seine Ausführungen überreichte er den um den Schulaufbau besonders verdienten Gemeindemitgliedern wertvolle Buchpreise und sprach ihnen den Dank des Schülerkollektivs aus. In der folgenden „Reise durchs Kinderland" zeigt das Schülerkollektiv, daß hier eine Jugend aufwächst, die sich trotz der Nöte der Zeit ihren frohen Mut bewahrt hat. Nach Beendigung des gelungenen Dorfabends fanden sich die fortschrittlichen Kräfte des Dorfes, die Vertreter der Parteien und Organisationen und der Schulleiter Tönsmann zusammen, um erstmalig die Schulbegehung durchzuführen.

Die Kommission unterzog das gesamte Schulgebäude, vom Keller bis zum Boden, und seine Anlagen einer genauen Besichtigung. Mängel und Fehler wurden an Ort und Stelle besprochen und ihre Abstellung festgelegt. Die Kommission konnte abschließend feststellen, daß dank der Initiative des Bürgermeisters, des Schulleiters und aller fortschrittlichen Kräfte des Dorfes die Kriegsschäden am Schulgebäude restlos beseitigt sind, die Innenräume sich in einem tadellosen und sauberen Zustand befinden. Der Lehrmittelbestand trägt allen Erfordernissen eines neuen Unterrichts Rechnung. Die Gemeindevertretung wurde beauftragt, weiterhin dafür zu sorgen, daß die Schule allen Anforderungen, die ihrer hohen Bedeutung entsprechen, gerecht wird.

*

Die Arbeitsgemeinschaft Laienspiele der Wredowschule in **Brandenburg a. d. Havel** brachte in einer gutbesuchten Aufführung Heinrich von Kleists „Der zerbrochene Krug". Mit anerkennenswerter Leistung wurde dieses Werk von den Laienkräften lebhaft, lustig und auch erziehend dargeboten.

*

Das Ende des Schuljahres brachte auch in **Potsdam** eine ganze Anzahl von Theateraufführungen, bei denen man gute Einzelleistungen der jungen Darsteller sehen konnte. An unseren Schulen wird wieder Theater gespielt. Es handelt sich hier nicht um eine harmlose Spielerei, sondern um jenes „Spielend-Lernen", das eine fortschrittliche Pädagogik auch in anderen Unterrichtsfächern zu erreichen versucht. Hier wird kein schauspielerischer Ehrgeiz im Starsinn entwickelt, sondern ein Schultheater, in dem den Schülern durch eigene, wenn auch laienhafte Praxis das Verständnis für unsere deutschen Dichtungen vermittelt werden soll.

So führte u. a. die 11. Klasse der 1. Oberschule für Mädchen Mozarts Singspiel „Bastien und Bastienne" mit musikalisch begabten Schülerinnen auf. Nach Art der Hans-Sachs-Spiele hatte die 10. Klasse der gleichen Schule ein Theaterstück nach dem Motiv „Der Teufel nahm ein altes Weib" selbständig verfaßt und drastisch-komisch modernisiert. — Die 2. Mädchenschule brachte mit kindlicher Spielfreude den biedermeierlich bayerischen „Kasperlegrafen" Poccis. — Die Schule 4 für Mädchen führte ein zugleich scherzhaftes und zum Nachdenken anregendes Schauspiel von Friedrich Lienhard, „Der Fremde", mit viel Geschmack auf. — Die Helmholtzschule hatte den Stadtschulrat Riebau und Vertreter der Stadtkommandantur als Gäste zu sich geladen. Jüngere Schüler brachten ein Märchenspiel „Rumpelstilzchen", eine Schulmusikgruppe intonierte Joseph Haydns Kindersinfonie, danach folgte eine lustige Hans-Sachs-Aufführung „Der Roßdieb von Fünsing". Stadtschulrat Riebau richtete an die scheidenden Schüler einige herzliche Abschiedsworte. Trotz einer verhältnismäßig kurzen Vorbereitungszeit gelang es den Schülern ihre Abschlußfeier bunt und abwechslungsreich zu gestalten. — Die Schule 8 für Jungen und Mädchen in Hermannswerder bei Potsdam feierte ihr traditionelles „Inselfest" mit viel Freude, die sich auch auf die zahlreich erschienenen Gäste übertrug. Am Vormittag traten die Kleinen mit Tanz, Spiel und Gesang auf. Alle Altersklassen beteiligten sich an sportlichen Wettspielen, die älteren am Rudern. Am Nachmittag wurde ein Märchenspiel in russischer Sprache vorgeführt. Danach folgte die Puckszene aus Shakespeares „Sommernachtstraum", vorgetragen von der Klasse 10, ferner das „Zigeunerlied" von Schumann (Klasse 11). Die gleiche Klasse spielte eine Gretchenszene aus dem „Faust".

*

Die Jungen und Mädel der Oberschule **Falkensee** zeigten bei ihrer Jahresabschlußfeier beachtliche musikalische und schauspielerische Leistungen. Die Schule trat mit einem eigenen Kammerchor auf, der die Sonate in d-moll von Rosemüller brachte, ferner die Ouvertüre in D-dur von Gluck. Ein Schüler der 11. Klasse richtete Worte des Abschieds an die scheidenden Abiturienten, ein Schüler der 12. Klasse sprach der Direktorin, Frau Speer, und dem Lehrerkollegium in herzlichen Worten seinen Dank aus. Eine ausgezeichnete Wiedergabe der „Ringparabelszene" aus Lessings Nathan ließ die Schüler den Tolleranzgedanken in diesem Stück der klassischen deutschen Dichtkunst richtig verstehen. Frau Speer knüpfte in ihrer Festansprache an die Worte des Nathan an und forderte die Abiturienten auf, unter Zurückstellung des eigenen Ichs, sich nun mit Verantwortungsbewußtsein in die Arbeit in der Gemeinschaft einzugliedern. Mit der Sinfonie in G-dur von Richter wurde die Feier beendet.

*

Die oberen Klassen aller **Nauener** Schulen erlebten anläßlich des Treffens der Spanienkämpfer eine gemeinsame Feierstunde, in der Kreisrat Gabbe ein lebendiges Bild von dem heldenhaften Kampfe der internationalen Brigade entwarf und die Gründe aufzeigte, die zum Scheitern des Kampfes führten.

*

In **Frankfurt a. d. Oder** stellten sich 50 Prozent der Lehrerschaft in den Dienst einer Ziegelsteinaktion im

Zusammenhang mit dem Bauprogramm gemäß Befehl 209. 13 000 Steine wurden von den Lehrern bei ihrer ersten freiwilligen Arbeit geborgen. Einen Tag später trafen sich 130 Jungen und Mädel der oberen Klassen der 1. und 3. Grundschule und trugen 6600 Steine zusammen. Die 4., 5. und 6. Grundschule schafften am nächsten Tage weitere 10 000 Ziegelsteine. Durch besonderen Arbeitseifer und Ausdauer zeichnete sich die 8. Klasse der 6. Grundschule aus, die mit ihren 23 Schülern allein 2000 Mauersteine für unsere Neusiedler aus den Trümmern bergen konnte.

*

Aus der Zentralschule in **Brieskow-Finkenherd** wird gemeldet, daß eine eigene Schuhmacherei bereits 2335 Paar Schuhe repariert und 410 Paar neue Schuhe für die Schulkinder bei Materialabgabe hergestellt hat.

*

Bei einer Tagung des Kreisvorstandes der FDJ und der Lehrerschaft des **Kreises Cottbus** gab die Jugendfreundin Kuberski bekannt, daß im Kreise Cottbus zwei Ferienlager für erholungsbedürftige Schulkinder eingerichtet worden seien, in denen eine Verpflegung nach Kartengruppe I ausgegeben wird. Die Aufsicht liegt in Händen von Lehrkräften und Jugendbetreuern der FDJ. *Red.*

Jugendtheaterring in Frankfurt (Oder)

Durch den Zusammenbruch des faschistischen Regimes brachen auch alle Ideale unserer Jugend zusammen. Zwölfjährige Diktatur und Demagogie hatten der deutschen Jugend das Verständnis für reale Kunst und Wissenschaft entzogen. Der Jugend muß daher heute unbedingt die Möglichkeit gegeben werden, gute Theaterveranstaltungen, Konzerte, Filme usw. für ihre wenigen Geldmittel besuchen zu können. Um diesen Vorschlag des Volksbildungsamtes Frankfurt a. d. Oder zu verwirklichen trafen sich die Vertreter aller Jugendbetriebsgruppen, der Lehrerschaft, der Schülerräte, sowie die Funktionäre der Freien Deutschen Jugend.

Es wurde in der Diskussion mit dem Volksbildungsamt sowie dem Intendanten des hiesigen Stadttheaters festgelegt, monatlich eine Vorstellung zu 1,50 DM Eintrittspreis durchzuführen. Des weiteren wurde ein kommissarischer Vorstand gewählt, der wiederum sogenannte Verbindungsleute in Betrieben und Schulen bis zu einer späteren Wahl einsetzte.

Die erste Vorstellung für die Jugend soll in der ersten Hälfte des September stattfinden. Besonders bemerkenswert ist noch, daß auch den einzelnen Mitgliedern in Aussprachebeenden die Möglichkeit gegeben ist, aktiv an der Aufstellung des Spielplanes mitzuwirken.

Der Jugendtheaterring ist unabhängig von allen Organisationen, genießt jedoch volle materielle und ideelle Unterstützung durch das Volksbildungsamt und das Jugendamt (Jugendförderung). Dem Jugendtheaterring können alle Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, beitreten. Vorgesehen ist, später gelegentlich auch die Jüngeren zu einzelnen Aufführungen heranzuziehen, die für sie verständlich sind.

Auf dem Spielplan stehen folgende Stücke:

a) Aus der klassischen Dichtung:
„Turandot" (Schiller),
„Lysistrata" (Aristophanes),
„Des Meeres und der Liebe Wellen" (Grillparzer),
„Die Verschwörung des Fiesco zu Genua" (Schiller),
„Wie es euch gefällt" (Shakespeare),
„Der Geizige" (Moliere).

b) Aus der zeitgenössischen und modernen Dichtung:
„Die Stützen der Gesellschaft" (Ibsen),
„Tief sind die Wurzeln" (Gow),
„Maschinenstürmer" (Toller),
„Stürmischer Lebensabend" (Rachmaninow).

c) Aus musikalischen Werken:
„Gasparone" (Millöcker),
„Der Vogelhändler" (Zeller),
„Der Barbier von Bagdad" (Cornelius).

Baruther Schuljugend im Kampf gegen den Kartoffelkäfer

Schwerwiegend und unheilvoll sind die Folgen für unsere ohnehin schon angespannte Ernährungslage, die das Auftreten des Kartoffelkäfers nach sich ziehen kann.

Das ist den Schülern unserer im ländlichen Bezirk liegenden Schule auf das dringlichste klargemacht worden und auch wohl verstanden worden.

Während im vergangenen Jahr dieser Schädling unsere Gegend noch verschont hat, ist er in diesem Jahr schon in der näheren Umgebung Baruths aufgetreten.

Angeregt durch den Runderlaß 92/48 des Mitteilungsblattes und durch eine Aufforderung des Schulleiters der Grund- und Oberschule, Herrn Direktor Koppehele, hat sich der Biologielehrer, Herr Tarsch, entschlossen neben den unter Beteiligung der Schuljugend bereits durchgeführten Sammelaktionen eine noch stärkere Bekämpfung dieses Feindes der menschlichen Ernährung ins Leben zu rufen. Er hat Aufrufe an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5—10 gerichtet, mit der Aufforderung, freiwillige Bekämpfungsgemeinschaften zu bilden. Es war erfreulich festzustellen, daß die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen zu etwa 60 Prozent diesem Rufe Folge leisteten und sich freiwillig zum Einsatz meldeten.

Dieser Einsatz geschieht nun so, daß die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern benachbarte Felder besitzen, meistens in Gruppen von drei bis vier, sich an den Nachmittagen zusammenfinden und dann gemeinsam die Kartoffelfelder absuchen. Sollte etwas gefunden werden, eine Larve, Puppe oder ein Käfer, der ja infolge seiner auffallenden Zeichnung leicht von den anderen Käfern zu unterscheiden ist, so ist die Fundstelle zu kennzeichnen und der Fund dem Biologielehrer vorzulegen, der die weiteren Maßnahmen veranlaßt. Die Klassenlehrer der betreffenden Klassen haben sich ebenfalls bereit erklärt, an diesem Unternehmen mitzuwirken, dergestalt, daß sie diese tägliche Sucharbeit der Schüler überprüfen und unterstützen.

Bis jetzt waren die Ergebnisse erfreulicherweise noch negativ und werden es hoffentlich auch bleiben. Aber wie bleiben wachsam und werden eine Ausbreitung des Kartoffelkäfers in unserer Gegend gewiß zu verhindern wissen. *T.*

Die Volkshochschulen des Landes Brandenburg

Im Lande Brandenburg wurden während des 3. Lehrabschnittes vom Mai bis Juli an folgenden 12 Volkshochschulen Vorlesungen gehalten: Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Bernau, Eberswalde, Frankfurt a. d. Oder, Luckenwalde, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg, Potsdam, sowie zwei im Havelland. Insgesamt wurden während des dritten Lehrabschnittes des Hochschuljahres 1947/48 303 Lehrgänge durchgeführt, an denen 5754 Hörer, davon 38 Prozent mit Volksschulbildung, teilnahmen. Die wissenschaftlichen Lehrgänge besuchten 46,6 Prozent der Hörer, den Sprachunterricht und die praktischen Kurse 43,4 Prozent. Die Hälfte der Teilnehmer waren Frauen, 36 Pozent Jugendliche unter 25 Jahren. 80 Prozent aller Hörer standen im Beruf. Die höchste Zahl der Teilnehmer hatte Neuruppin mit 1253 Hörern, davon 59 Prozent Arbeiter, zu verzeichnen. Es folgen Brandenburg mit 939 Hörern, Potsdam mit 669 und Luckenwalde mit 624.

Die Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Biologische Reihe 2, Felix Hasselberg, „Unsere Obstbäume im Herbst" ist erschienen und kann sofort bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft bestellt werden.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 DM. Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 DM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 DM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075, Telefon 4351 (Apparat 341).
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288, Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER
DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang, September 1947 bis August 1948

Teil II

Pädagogische Beilagen

und Sonderausgabe

POTSDAMER VERLAGSGESELLSCHAFT
Lizenz-Nummer 120 der SMV

Inhaltsverzeichnis

der im

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang 1947/48, Nr. 1—25 erschienenen Pädagogischen Beilagen und Sonderausgabe

Verfasser	Thema der Pädagogischen Beilage	MBl. Nr.
+	**1. Pädagogische Beilage** Deutsch (Oberstufe): Klopstock als Sprachschöpfer — Der Einfluß Klopstocks auf Goethe und Schiller	1
Dr. A. A. W. Strauß	**2. Pädagogische Beilage** Geschichte: Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit . . .	3
Kurt Romminger	**3. Pädagogische Beilage** Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit	4
V. A. Scherl	**4. Pädagogische Beilage** Deutsch: Stilübungen für die Mittel- und Oberstufe	7
Kurt Romminger	**5. Pädagogische Beilage** Methode der Schulkontrolle	8
Kurt Romminger	**6. Pädagogische Beilage** Kindervereinigung der Freien Deutschen Jugend und Lehrerschaft	13
Dr. Werner Meyer	**7. Pädagogische Beilage** Geschichte: Der Kampf um die Einheit im Vormärz und Revolutionsjahr	17
Gertrud Kauter	**Sonderausgabe** Die politische Bildung der Lehrer	Juni 1948
Marianne Herberg	**8. Pädagogische Beilage** Deutsch: Zur Behandlung der Fabel im 6. Schuljahr	22
Werner Köhler	**9. Pädagogische Beilage** Die Erziehung zu einer bewußten Disziplin	23
Ernst König	**10. Pädagogische Beilage** Gedanken zur fortschrittlichen Unterrichtsgestaltung der demokratischen Schule .	24
Kurt Romminger	**11. Pädagogische Beilage** Zweijahresplan und Schule	25

1. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. September 1947 | Nummer 1

Deutsch

(Oberstufe)

Klopstock als Sprachschöpfer

„Kraft ist dein Wort!"
Klopstock

In Goethes „Leiden des jungen Werther" heißt es an einer Stelle, die Werthers Besuch bei seiner Lotte schildert: „Wir traten ans Fenster. Es donnerte abseitwärts, und der herrliche Regen säuselte auf das Land, und der erquickende Wohlgeruch stieg in aller Fülle einer warmen Luft zu uns auf. Sie stand, auf ihren Ellenbogen gestützt; ihr Blick durchdrang die Gegend, sie sah gen Himmel und auf mich; ich sah ihr Auge tränenvoll, sie legte ihre Hand auf die meinige und sagte „Klopstock!" — Ich erinnerte mich sogleich der herrlichen Ode, die ihr in Gedanken lag, und versank in dem Strome von Empfindungen, den sie in dieser Losung über mich ausgoß."

Auch in „Dichtung und Wahrheit" erzählt Goethe, wie er als Kind Stellen aus Klopstocks „Messias" aufsagte und welchen großen Eindruck das hinterließ. Woher kam diese starke Wirkung, die Klopstock auf seine Zeitgenossen ausübte? Warum erkannten die jungen Dichter Klopstock als Vorbild an und begeisterten sich so, daß die im Göttinger „Hainbund" vereinigten Jünglinge eine Klopstockfeier veranstalteten, bei der sie sein Bild bekränzten und sich an dem Schwung seiner Oden berauschten? Zweifelsohne war die Wahl der gewaltigen Stoffe, die Klopstock mit unerhörter, übermenschlicher Einbildungskraft darbot, eine Quelle seines Ruhms. Aber nur eine; der tiefste Grund war die kühne, starke und doch biegsame, neuartige und doch sofort im Herzen widerhallende Sprache, in die Klopstock seine Gedanken kleidete. Heutzutage erscheint es uns selbstverständlich, daß unsere Muttersprache die Größe des Ausdrucks mit der Tiefe des Empfindens und der Schärfe des Denkens verbindet; vergessen wir aber nicht, daß unsere klassischen Dichter und deren Vorläufer es waren, die das zwar wuchtige, aber oft unbeholfene Deutsch des Mittelalters schliffen und zu weltmännischer Feinheit entwickelten. Klopstock war einer dieser Sprachschöpfer, ohne dessen Vorbild auch Goethe und Schiller nicht gedacht werden können.

Im Dreißigjährigen Kriege war die deutsche Sprache überfremdet durch Ausdrücke und Redewendungen aus anderen Sprachen, ja, der Satzbau war (teilweise schon seit der Renaissance) häufig eine geschmacklose und sinnwidrige Nachahmung des Lateinischen. In der Rokokozeit kam der Einfluß des Französischen hinzu. Gegen diese Fremdtümelei wendet sich Klopstock:

Jedes Wort, das ihr von den Fremden nehmt,
Ist ein Glied in der Kette,
Mit welcher ihr, die stolz sein dürften,
Demütig euch zum Sklaven fesseln laßt.

Eine ganze Reihe damals gebräuchlicher Fremdwörter hat Klopstock glücklich verdeutscht; so schreibt er „Widerhall" statt „Echo" und nennt den Wald „widertönend"; statt „Chiromant" sagt er „Handgucker"; das Wort „Revolution" verdeutscht er sehr anschaulich durch „Staatsumschaffung"; seine Theaterstücke teilt er nicht in Akte, sondern in Handlungen ein. Über das Wort „kritisieren" (das aus einem griechischen Stamm mit einer eingedeutschten lateinisch-französischen Endung gemischt ist), bemerkt Klopstock: „Keiner hat jemals kritisieren für ein gutes Wort gehalten. Es ist ungefähr so eine Art Wort wie hantieren, hausieren." Er gebraucht dafür „kritteln". Ferner mahnt Klopstock: „Die Sprachlehrer haben noch vieles zu entdecken. Merke dir zuerst und vor allen Dingen, daß deine Sprache eine so reichhaltige, vollblühende, fruchtschwere, tönende, gemessene, bildsame (doch wer kann von ihr alles sagen?), männliche edle und vortreffliche Sprache ist. Ich werde warm, wenn ich nur eure Jochkriecherei denke." Mit der „Jochkriecherei" meinte Klopstock die Nachahmung fremder Sprachen. Er wehrte sich gegen alle ausländischen Einflüsse und hielt höchstens das Griechische für geeignet, auf unsere eigene Sprache anregend zu wirken. Tatsächlich gleicht ja das Griechische in seiner Fähigkeit, Wörter und Formen zu bilden, dem Deutschen am meisten. Mitunter finden wir bei Klopstock eine dem Griechischen ähnliche Anwendung des vierten Falls; so, wenn er sagt: eine Frage fragen; er flog den Flug; ihr verspracht, nie wieder einen Eroberungskrieg zu kriegen; die Zeisige haben mir das Ohr taub gezwischert; etwas (nicht: an etwas) denken. Oder den Gebrauch des dritten Falls: er verstummte der Mutter.

Die schmückenden Beiwörter, die bei Klopstock eine große Rolle spielen, sind nur vereinzelt Homer nachgeahmt wie etwa: das rosenwangige Mädchen. Im übrigen zeigt sich gerade auf diesem Gebiet seine Eigenart: er wendet die Eigenschaftswörter

treffend an und schafft auch neuartige Abschattungen. Das Mittelwort der Gegenwart, sonst ungebräuchlich und oft geschmacklos, gewinnt bei Klopstock Leben; so in den Verbindungen: mit entscheidendem Ernst; die schweigende Dämmerung; die suchende Seele; rügender Zorn (und: Gott bewaffnete die Hölle mit rügender Flamme); mit betenden Augen betrachten; die Menge vor dem Palast des Statthalters spricht über den Propheten zitterndes Lob; die schimmernden Wunden; der dauernde Kampf der himmelringenden Seele; die gedankenstützende Rechte; ein fernnachahmendes Bild; mit tränenblutendem Auge (Gegenteil: mit tränentrockenem Auge); tiefliegender Ernst; die allzerstörenden Menschen; der stammelnde Donner; die weinende Weide (im Volksmund: Trauerweide); alternde Moose; ein Rabe kam mit dumpftönenden Fittigen geflogen; der pfadverlierende Wanderer; mit bebendem Warten; er sah ihm mit halbzürnendem Spott nach; der Schimmer der erfrischenden Mondnacht; Maria wandte ihr vieldenkendes Auge zum Himmel; sanftkühlendes Moos; wirbelwehend; mit fliegendem Blicke suchte ich ihn; mein stillverwesendes Gebein. Noch eindrucksvoller verwendet Klopstock das Mittelwort der Vergangenheit: tiefgewurzelt; kettenumrasselt; mit verbreiteten Armen; die gegängelte Sklavin; ein durchströmter Wald; Satans beflammter Wagen; die bestaubte Schlacht; die bekümmerte Tugend; die aschebedeckten Gebeine; der hochgeschwollene Eroberer; die jammerbelasteten Freunde des Toten; die bemooste Rose; der beeichelte Kranz; meine gerungene Hand; ein tatenumgebender Greis; der verherrlichte, himmelerhobene Messias; sie senkte ihr entschimmertes Haupt zur Erde; das zwölfgestämmte Judäa; alles, was Krieg, die belorbeerte Furie betrifft, ist mir ein Abscheu und Greuel; hochgebuschte Helme; ein versteinerter Sünder; wonnebetäubt.

Durch ihre ungewöhnliche Form oder die eigenartige Wahl wirken bei Klopstock auch die einfachen Eigenschaftswörter dichterisch: unsterbliche Sehnsucht; geliebte Sorgen; der rötliche Mond; die dunkle Schlacht; trübe Angst; mit stillem Ernst; der schwarze Verräter; tote Seelen; der heilige Mond; die bittere Lache des Hohns; ein weicher Kenner der Wollust; ein halbes, kaltes Lob; festliche Nächte; ruhiges, ernstes Moos; dunkle Zweifel; heilige Wehmut; schwarze Lästerung; der ernste Donnergang des Todes; die süßen Vermutungen der Freude; bittere, kalte, stumme Verachtung; ich schüttete ihm einen rohen Gedanken hin; unaussprechliches Lächeln; kalter Hund (als Schimpfwort). Durch Anwendung der Steigerungsform erzielt Klopstock wirklich eine gesteigerte Wirkung: die Kühlungen der reineren Luft; die Winde wehten mit leiserem Fittig; er blickte begeisterter; menschenfreundlichere Tränen (des Mitleids); blauerer Himmel; lauter freut sich der Jüngling; der leichtere Sprung des Rehs; der gelehrigere Widerhall; ein getreuerer Freund; der kühlere Schattengang. Und in der höchsten Stufe: das geheimste Geheimnis; die nächtlichste Nacht (der Hölle); die entlegendsten Enden.

Geballte Gedanken, helle Anschaulichkeit finden wir in den Zusammensetzungen: federleichte Gründe; tollhauswürdige Richter; ein strahlenvoller Weg; das hochwogige Meer; quellvolle Berge; die friedsame Hütte; der pfeilevolle Ur (Auerochse); menschenfeindlicher Trübsinn; die sündeversöhnende Tat; die seelenvolle Natur; das schlangezüngige Laster; eine knotenvolle Keule; die kenntnisbegierigen Wanderer; morgenrötlicher Glanz; das leichenvolle Ufer des Rheins; schon wehdroht mir die Nacht; der hirnvolle Kahlkopf (Caesar); silberfarben wallte der Mond; vielwegig zurückgehen; der ehrenvolle Greis; unüberzählbar. Neuartig sind auch die Hauptwörter, die Klopstock zusammensetzt: das Adlerroß (des Arabers); Blütenhaar; Bruderfeind; Dolchwort; Ehrevergeuder; Feuerblick; Flammenschwung; Friedezweig; zum Aas eilt mit Gierblick der Geier; Gottmensch; der untersten Hölle lautestes, schrecklichstes Hohngelächter; Kriechsucht; Kriegshalbkunst („halb" wegen der Unmöglichkeit der völligen Anwendung); Kundtat; Mittlertod; Mondhundert; Oberschranzen; Obstand; Seelenangst; Ungesetz; Unscham; Urjahrhunderte; Weilandschaft; Wollustmahl der Freiheit; Wonnegedanken; Wundengefährlichkeit. Den Mond nennt Klopstock „Gedankenfreund", die Sonne „Lebensgeberin", den Krieg „Blutspiel". Von dem Wort „Spinnwebe" bildet er ein Tätigkeitswort und nennt den afterweisen Wortverdreher einen Wechselbalg, der Tiefsinn lügt und Gedanken spinnwebt.

Durch eine Bestimmung im zweiten Fall gewinnt der Klang oft an Fülle: Blut der Unschuld, Nacht der Treuigkeit, Traum der Menschlichkeit, Wunden der Seele. Überhaupt hat der zweite Fall bei Klopstock noch eine echte Bedeutung und steht oft, wo im heutigen Deutsch ein farbloses Vorwort die Innigkeit der Gedankenverbindung zerstört. Statt „in vollem Maße" sagt der Dichter „volles*) Maßes", statt „ich spotte über dich" treffender „ich spotte deiner". Und so: sträubenden Haars; ein großer Gedanke, des Schweißes der Edlen wert; das Ohr freut sich des geflügelten Halls; leiseres*) Lautes tönte die Saite; die rechte Ironie ist eine gar keusche Dirne, enthält sich mit großer Strenge des Mitlachens; ich sann deiner Glückseligkeit nach; sie folgte leiseres*) Tritts; wenig ist nur des Laubes, das fiel; ich schonte meiner; er wartete der Ankunft; er ergriff ihn mächtigen Arms; des Todes sterben; er überredet sie, sich der Oberherrschaft zu entreißen; des Sieges vergessen (wie: Vergißmeinnicht).

Die alten Vorsilben, die heute zum Teil ganz farblos geworden sind, haben bei Klopstock noch ihre alte Kraft; auch benutzt er häufig andere, sinnvollere Vorsilben als in der allgemeinen Sprache gebräuchliche: aufschaffen; beblütet; behorchen; beschieben; beschleiert; beschorene Despoten (die Mönche); beströmt; betüncht; Entedlung; die Knaben entküßten dem Auge des Vaters die männliche Träne; enträtselt; entstirnte Freiheitsvertilger; die Höhe silberner Alpen entwölkte sich fern; mein erzitterndes Herz; gehaltenor Mut; die gekränzte Braut; der geschmetterte Wald dampft; ich will vor ihm herlahmen (hinken, humpeln); mißkennen; mißvereht (schlecht verehelicht); wenn ich nach-

*) Starke Deklination, bis zum 19. Jahrhundert gebräuchlich.

blute; unprophezeit; verbildet; verbritten (die Sprache durch britische Wörter verunzieren); in den Kriegen werden vergötzten Herrschern Menschenopfer gebracht; Täuschung verirrt mich; Verklägerin; ich habe mich vermalt; verneuern; euer (der Dichter, die die Fürsten lobhudeln) Sang verschuf Kakerlaken und Orangutane zu Göttern; vielleicht verweint die lindernde Träne meinen Gram; zerflößbar. Außer den üblichen Sammelbegriffen finden wir bei Klopstock die Bildungen: in wortloser Geberdung; Gedüfte; Gefäd; Kammergekätze; Gekling; Geklüft; frohes Gelüft bewegt die Staude; Getäusch; Gezelte. Oft braucht Klopstock aber auch die einfache Form, wo wir glauben, ohne Vorsilben nicht auskommen zu können; und man merkt erstaunt, wieviel wesentlicher die Worte wirken, wenn Klopstock sagt: wird sich der Schwatz nie enden, der Philosophie heißt; Taubheit täubt euch; ich neide euch nicht; frischen (statt: erfrischen); der Blick hellt sich; gekoren; heitern; gleichen (statt: vergleichen); finstern; narben; stümmeln; Vorschmack; der Hall der Posaunen (vergleiche: Widerhall!). Statt der schleppenden Nachsilben —heit, —keit, —ung verwendet Klopstock die Formen: die Schöne (Schönheit); der Einmut (Einmütigkeit); die Heitre (Heiterkeit); die Krümme (Krümmung). Unnötig gelängte Wörter verkürzt er: beschönen; sich erniedern; Erniedrung. Andrerseits bildet Klopstock, wo es ihm angebracht erscheint, neue Formen, so: Beäugung; Bejochung; Beschattung; Vergessung; Singung des Liedes; du übertriffst auch die schönste Sprechung; Frischungen des Schattens; Lispel, die um die Weide wehen; eine kurze Sehe; die Männin Corday; es kleinelt und zwergelt mit ihm; sie kunstwörteln; an einer sich höhlenden, sterbenden Ulme saß ich; lachicht; regsam; Maulart (als Gegensatz zu: Mundart); bruderlos; sachgläubig (vergleiche: rechtgläubig); die Tode der Pest; alle Tode der Kinder Adams. Die Wörter auf —er, die den Ausüber einer Tätigkeit meinen oder den, der sich in einem Zustand befindet, anzeigen, hat Klopstock um viele vermehrt: Befrager des Orakels; Begnadiger; Behager; Bemerkbar; die Bepflanzer der Insel; kein Endlicher sah euch; Gedanken der Gottheit; Klager (wer klagt); Krittler; Schaliger (wer an der Schale haften bleibt und nicht bis zum Kern durchdringt); Schlittner (Schlittenfahrer); Schwanker; Schweber; Vergesser; Vergötterer; Wager (wer wagt); Waller; Wisser; Zögerer; Zünfter. Das Wort „Weizner" für „Rebhuhn" nahm Klopstock aus der Jägersprache auf. Mit —ling bildet er neu: Grübling; Klügling; Römling (Romhöriger); Zärtling. Die Kerze nennt Klopstock „Sönnchen"; unbedeutende Menschen bezeichnet er als „Leutlein".

Besonders bildhaft sind die Vergleiche, Übertragungen und dichterischen Wendungen bei Klopstock. So, wenn er schreibt: die Flur gebiert den Lenz; Ströme des Lichts rauschten; der junge Fürst war sanft wie die Blumen; die Einsamkeit stößt mir Dolche ins Herz; der Blick der Todesengel war Flamme, Verderben ihr Antlitz, Nacht ihr Gewand; in der innersten Seele glühte ewiger Dank; mein Auge verlor sich dunkel; der Herold klang; die Zähre (Träne) schwieg; ich verbot meinem zu leisen Ohr, zurück zu horchen; die Seele der Sterne; Gelimer bat um Brot, den Hunger, und um eine Harfe, die Schwermut zu stillen; mit der Sonne geht das Leben der Streiter unter, mit dem Monde gehen ihre Seelen auf; der Tod kommt leise im Gewölk des Schlafs; der Haß, mit dem er (Segest) lechzt, mich (Hermann) zu töten; der Schlittschuh beflügelt den Fuß; das Auge blutet; Blut strömt ihr Auge über der Freiheit Tod; Fluten himmelstürzender Meere (d. i. Regen); der Jüngling, dem wenige Lenze verwelkten; die Zypresse, die Weide der Tränen; strahlend stand er vor ihm, gekleidet in Morgenwolken des Frühlings; deine Miene sollte spottend sein, aber sie verunglückte; Rosen, welche mit Moos ihr Blatt gürten; Entzückung und sanfter Schauer befällt den Frommen, der in frühem erfrischenden Walde die Sonne hinter duftenden Bäumen aufgehen sieht; der stürzende Bach wogte Tod; er (Pilatus) war klug genug, von der Römer alten Gerechtigkeit einige Mienen zu zeigen; die Todeswolke umschwebe ihn; jeder Entzückung Frühlingsschönheit umgibt den himmlischen Jüngling; wie ein fernher weinender Bach klang's in den Saiten der Harfe; er war in der Blume des Lebens; das Auge war in heißem Schmerz zerflossen; süße Freude, komm im rötenden Strahle auf dem Flügel der Abendluft!

Die Beispiele beweisen, daß Klopstock ein Meister war, der sich gründlich mit dem Wesen der Sprache beschäftigt hat. In der Vorrede zu seinen „Grammatischen Gesprächen" erwähnt er: „Ich hatte vor, eine Grammatik zu schreiben." Leider hat er diesen Plan nicht ausgeführt. Aber auch ohne lehrmäßige Anleitung ließen sich unsere großen Dichter von ihm befruchten. Wie kommt es nun aber, daß heutzutage von Klopstocks Wirkung wenig mehr zu spüren ist? Doch nur daher, weil man glaubt, die Sprache sei dann sachlich, wenn sie möglichst nüchtern ist. Dabei ist dem nicht so; die angebliche Sachlichkeit ist meistens nichts weiter als eine spießbürgerliche, hausbackene, langweilige und platte Farblosigkeit, hinter der sich oft auch noch Gedankenarmut und Mangel an Vorstellungskraft verbirgt. Wohl wagt auch der Modegeck nicht, die Sprache Klopstocks, Lessings, Wielands, Goethes, Schillers aus der Schau des Frosches zu bekritteln und die öde, fade, saftlose Sprache des Alltags zu preisen; aber es droht im Zeitalter der Maschine das Beste unserer Muttersprache, ihr geistiger und seelischer Gehalt, ihre beglückende Weltweite, ihre Gedankentiefe und ihr Bilderreichtum — das droht verloren zu gehen, wenn wir die Worte nur mehr wie Zahlen gebrauchen und statt des Goldes gemünzter Sätze dem Gesprächsteilnehmer und dem Leser nur abgegriffene Rechenpfennige bieten, die in einem denkfaulen Gehirn, in einer kargen Seele, in einem geizigen Herzen geprägt sind. Auch wenn uns der gewöhnliche Verlauf des Lebens zwingt, die gleichen, abgegriffenen Scheidemünzen in Umlauf zu setzen, dürfen wir nicht vergessen, daß es höhere Werte gibt als die zeitgenössischen Fachausdrücke für belanglose Kleinigkeiten. Wenigstens an Feiertagen, bei Festen und in Gesellschaften sollten wir unsere Muttersprache entstäuben, damit sie wieder in ihrem alten Glanze erstrahlt. Dazu ist es nötig, statt nur immer Geschäftsanzeigen, Börsenberichte, Ortsneuigkeiten und Sportnachrichten mit müdem Auge zu überfliegen, die unsterblichen Werke unserer Dichter und Denker, um die uns die Welt beneidet, zu unserem geistigen Besitz zu machen, wie es Lessing in seinem Sinngedicht forderte, als er schrieb:

Wer wird nicht einen Klopstock loben?
Doch wird ihn jeder lesen? — Nein.
Wir wollen weniger erhoben
Und fleißiger gelesen sein.

Der Einfluß Klopstocks auf Goethe und Schiller*)

Der Einfluß Klopstocks auf Goethes Sprache macht sich bereits in dessen Leipziger Zeit deutlich bemerkbar. In den Briefen und Oden an seinen Jugendfreund Ernst Wolfgang Behrisch (1738 bis 1809) vom Jahre 1767 wandelt Goethe ganz in den Bahnen seines großen Vorgängers. „Er zürnt — die Elemente brausen, er träumt, und ahnungsvolles Grausen beschleicht das hingegebene Herz." Da ist die Rede von einer flammengezüngten Schlange; von des Mädchens sorgenverwiegender Brust; von des Freundes elendtragendem Arm; da finden wir neugebildete Wörter wie: Taxuswohnung; Pantherarme; Silberblätter; Blumenfesseln; Klippenwarte; Mondendämmerung; Prachtfeindin; Flügelspeichen; Muttergegenwart. Kurze, oft antithetisch gestaltete Sätze folgen aufeinander, wie: Du gehst, ich murre oder Du gehst, ich bleibe.

Diese Wortbildungen lassen ganz und gar den Geist Klopstocks bei dem jungen Goethe erkennen. Die Ode Elysium beginnt und endigt mit den sich an Klopstocks Seeode anschließenden Worten: „Uns gaben die Götter Elysium." Sie und andere damals entstandene Gedichte wie „Pilgers Morgenlied" oder „Felsweihgesang" verraten die Lebhaftigkeit und Erhabenheit der „Odenbeflügelung", die wir an dem Sänger des Messias gewöhnt sind. Da hören wir: von den öden Gestaden des schauernden Himmels; von den wehenden Zweigen des dämmernden Hains; von himmlischen Küssen und himmlischen Lippen; da sehen wir ihn in heiliger Wonne schweben und im Anschauen selig ohne sterblichen Neid dastehen. Zu den Lieblingsverben jener Zeit gehören z. B.: seufzen; jauchzen; wandeln; schauen; und Zusammensetzungen wie entgegenweben und entgegenkeimen. Unter den Adjektiven sind besonders beliebt: golden; dunkel; still; freudenhell. Da finden wir kühne Konstruktionen wie: ekles Schwindeln zögert mir vor die Stirn dein Zaudern; dem Schlaf entjauchzt uns der Matrose; die Arme öffnen sich, seine Sehnenden zu fassen; trunken vom letzten Strahl reißt mich in der Hölle nächtliches Tor; wird Rückkehrendem in unseren Armen Lieb und Preis dir. Namentlich zahlreich sind die intransitiven Verben, die einen Akkusativ zu sich nehmen wie: Honig lallen; Gefahren glühen; Rettungsdank glühen; den schallenden Trab rasseln. Ferner begegnen wir vielfach Partizipien, die zur Belebung der Rede als Beiwörter verwendet werden wie: silberprangend; schlangenwandelnd; sturmatmend; freudebrausend; siegdurchglüht; sonnenbeglänzt. Diese und ebenso die neuen Zusammensetzungen zweier Substantiva wie: Goldwolken; Flammengipfel; Gesundheitsblick; Hüterfittiche; Schlammpfad; Schlossensturm; Feuerflügel; Blumenfüße; Einschiffmorgen; tragen unverkennbar Klopstocks Einfluß.

*

In der gleichen Weise ist auch bei Schiller, namentlich auf dem Gebiete der Wortbildung, ein deutlicher Einfluß des Messias-Sängers auf den Stil bemerkbar. Zunächst ist der Akkusativ des inneren Objekts zu beachten, den wir bei Klopstock oft neben den Verben des Tönens finden (rauschen; weinen; singen; jauchzen; donnern), aber auch sonst beobachten: z. B. bei blicken; schauen; duften; atmen; wenn der Inhalt einer Handlung oder der Erfolg einer Tätigkeit ausgedrückt werden soll. So schreibt Schiller: Dein Auge ist's, wenn es mir Liebe blickt; Seelen träumt' ich in die Felsensteine; Die Glocke tönet Grabgesang. Ebenso verhält es sich mit der etymologischen Figur, die zwar urdeutsch ist, aber besonders von Klopstock und seinen Freunden wieder hervorgesucht wird. Bei Schiller begegnen wir Wendungen wie: Lebe, wer's kann, ein Leben der Zerknirschung; Sie spielen ein gewagtes Spiel; er schläft den ewigen Schlaf; nein, länger werd' ich diesen Kampf nicht kämpfen, den Riesenkampf der Pflicht. Gleichfalls auf Klopstocks Vorgang beruht es, wenn Schiller den alten qualitativen Genitiv in ausgedehnterem Maße verwendet, z. B.: Sterne gehen tausendjährigen Gangs durch das Firmament; zu Ritter Delorges spottender Weis wendet sich Fräulein Kunigund; ich kam, dir volles Herzens zu danken; die Reuß stürzt wildes Laufes von den Bergen; (auch hier begegnen wir wieder der starken, bis zum 19. Jahrhundert gebräuchlichen Deklination). Ebenso weist auf diese Quelle der häufige Gebrauch des Plurals von sonst meist im Singular stehenden Wörtern bei dem jugendlichen Schiller, z. B.: seine nächtlichen Labyrinthe; Welten; Sonnen; Paradiese. Eine weitere Eigentümlichkeit der Sprache des Messias ist der Gebrauch von Partizipien der Gegenwart, bei denen das rückbezügliche Fürwort „sich" unterdrückt wird; dies ahmt Schiller öfter nach, wie in den Ausdrücken: der schlängelnde Pfad; die türmende Stadt; das wundernde Ohr.

Im Bereich der Wortbildung sind wiederum die zusammengesetzten Substanzen zu nennen. Wie Klopstock für schattige Wälder Schattenwälder sagt und auch sonst große Neigung zu derartigen Wortformungen hat (z. B. Siegesgewand; Jünglingsträne; Sternkristall), so schwelgt der jugendliche Schiller geradezu in solchen Bildungen wie: Spiegelmeer; Schauerflor; Wollustflamme; Schlangenwirbel; Glutverlangen; Götterfunken; Silberquelle; Adlergang; Adlergedanke; Nebelferne; Flammentrieb; Flammenschmerz; Purpurflamme; Feuerkelch; Sonnenhügel; Tränenwelle; Strahlenblick; Nebelschein. Zu diesen gesellen sich sogar noch dreifach zusammengesetzte Wortbildungen wie: Schauernachtgeflüster; Himmelsmaienglanz; Lebenslampenschimmer; Körperweltgefühl; lauter Ausdrücke, die Kraft und Fülle, Kürze und Prägnanz in sich vereinigen. Auf die nämliche Quelle scheinen auch Zusammenrückungen zweier Adjektiva zurückzugehen, von denen das erste ohne Biegungsendung bleibt. Wie Klopstock sagt: ernstfreudig; innigfreudig, freudiggeschäftig; so sagt Schiller in der „Braut von Messina" z. B.: Ein seltsamwunderbarer Traum; die unabtragbarungeheure Schuld; mit stolzunfreundlichem Gemüte; der unregiersamstärkern Götter Hand. Hierher gehören ferner neue Verben, die mit den Vorsilben er- und ent- gebildet sind wie: erweinen (Melancholie an Laura); entmenschen (Gang nach dem Eisenhammer, auch bei Klopstock); entgöttern (Götter Griechenlands); entleiden (Semele).

Der Einfluß Klopstocks geht noch weiter. Hat doch Schiller ganze Oden in seiner Manier geschaffen wie den „Eroberer", worin die Ausdrücke: Jehova, jugendliches Eden, Donnerposaunen Gottes; deutlich an das Vorbild erinnern, und Hymnen wie „An den Unendlichen", worin er u. a. sagt: „Ungeheure Natur! Du der Unendlichkeit Riesentochter! Sei mir Spiegel Jehovas! Brüllend spricht der Orkan Zebaoths Namen aus."

*) Quelle: Ästhetik der deutschen Sprache von Prof. Dr. O. Weise, B. G. Teubner, Leipzig 1905.

2. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Oktober 1947 | Nummer 3

Geschichte

Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit

Ein Beitrag zur Geschichtsbetrachtung im Hinblick auf den Schulunterricht

Von Oberregierungsrat Dr. A. A. W. Strauß

Häufig wird die Auffassung vertreten, der Materialismus verneine die Bedeutung der Persönlichkeit, er sehe nur die Masse als wesentlich für den geschichtlichen Prozeß an. Diese Auffassung beruht auf einem Irrtum. Beinahe das Gegenteil ist richtig. Der dialektische Materialismus weist vielmehr der Persönlichkeit die Rolle zu, die ihr in der Geschichte gebührt, indem er sie in den geschichtlichen Prozeß einordnet. Er begreift sie in ihrer Beziehung zum Volk. Er ordnet sie ein, indem er ihre Möglichkeiten im Strom der geschichtlichen Entwicklung untersucht und erkennt. Er beurteilt sie, indem er ihre Haltung zu den ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen ihrer Zeit und die Bedeutung ihrer Leistung für den geschichtlichen Fortschritt überprüft.

Der Streit, ob die Geschichte das Ergebnis der bewußten, von einer metaphysischen und absoluten Macht beeinflußten Tätigkeit von Persönlichkeiten ist (Männer machen die Geschichte), oder ob sich die Geschichte als Äußerung unabwendbarer Gesetze vollziehe, dieser Streit lebte neuerdings, etwa um die Wende des 19. Jahrhunderts, wieder auf. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nahmen die Vertreter des Gesetzmäßigen im Geschichtsverlauf, die sogenannte „fatalistische" Richtung, deren bedeutendste Vertreter Tocqueville, vor ihm bereits Guizot und Mignet waren, den Streit gegen die Geschichtsphilosophen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, gegen die Voltaire, Hume und Gibbon wieder auf. Diese Antithese lebt in der Gegenwart fort.

Wenn Ranke z. B. im „Politischen Gespräch" formuliert, daß die Gedanken Gottes sich in den großen Staatsindividualitäten in ihrem elementaren Ringen um die Macht offenbaren, so knüpft er hiermit im Grunde an das 18. Jahrhundert an, auch wenn er, rückschauend, den Strom weltgeschichtlicher Entwicklung mit den ihn bewegenden Kräften nicht übersah. Treitschke, und nach ihm Dietrich Schäfer, Bernhardi u. a., lehnen sich einseitig vergröbernd an ihn an, wenn sie als Motiv der Geschichte z. B. die stürmische Vorwärtsentwicklung des sittlichen Willens annehmen. Mit diesem absoluten Begriff stehen sie aber wieder dort, wo Hegels „Phänomenologie" den Entwicklungsprozeß der Gesellschaft als „Fortschritt im Bewußtwerden der Freiheit" definiert, oder wo die Diderot und Rousseau, die Aufklärer des 18. Jahrhunderts mit ihrem absoluten Vernunftbegriff standen.

Zwar hat sich inzwischen der Entwicklungsgedanke der Geschichte allgemein durchgesetzt, seit Hegel in seinem System die gesamte Welt als einen Prozeß stetiger Bewegung, Umbildung und Entwicklung auffaßte, seit Darwin im naturwissenschaftlichen Sektor den Beweis erbracht hatte, daß die gesamte organische Natur, und in ihr der Mensch, das Produkt eines über größte Zeiträume sich erstreckenden Entwicklungsprozesses aus einfachsten Formen ist.

Unklar bleibt bei den Vertretern der idealistischen Geschichtsauffassung in diesem Prozeß das Gesetzmäßige, nach dem er sich vollzieht. Er bleibt bei ihnen im wesentlichen beim Individium haften, das letzthin irgendwie, metaphysisch, nach einem absoluten Begriff gelenkt wird, nach dem sittlichen Willen, in der Aufklärung hieß es: nach der Vernunft.

Nach Eduard Meyer spielt der Zufall im historischen Leben eine „ungeheure Rolle", dessen Wirkung „noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden zu spüren ist."

Auch Meinecke, der Altmeister der heutigen deutschen Geschichtsphilosophie, gehört in diesen idealistischen Kreis, wenn er formuliert: „Jeder Versuch des Historikers, aus der bloßen Tatsachen- und Ursachenforschung emporzusteigen zum Sinn dessen, was er erforscht, führt ihn schließlich ins Metaphysische hinauf, mag er wollen oder nicht", oder wenn er an anderer Stelle ausführt: „Alle Ewigkeitswerte der Geschichte stammen letzten Endes aus den Gewissensentscheidungen der handelnden Menschen."

Zwar gibt der dialektische Materialismus auch heute noch keine Endlösung. Engels hat einmal formuliert, daß kein einzelner je die Aufgabe lösen werde, die Gesetzmäßigkeit der menschlichen Entwicklung durch alle Irrwege zu verfolgen und gesetzmäßig nachzuweisen. Der dialektische Materialismus führt jedoch in dieser Erkenntnis über die idealistische Richtung und im Gegensatz zu ihr ein Stück hinaus, und diesem Umstand muß Rechnung getragen werden. Der dialektische Materialismus vermag, entsprechend der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis seiner, unserer Epoche, und indem er an diese anknüpft, eine Fülle von Gesetzmäßigkeiten nachzuweisen, tiefer zu schauen.

Zunächst ist die Klärung des Begriffs „Fortschritt" in der Geschichte notwendig. Was verstehen wir darunter? Handelt es sich um ein ethisches Problem, wie es vorwiegend die idealistische Richtung betont oder um ein vorwiegend ökonomisches?

Es war der geniale Griff von Karl Marx, den Begriff des geschichtlichen Fortschritts mit der Entwicklung der Produk-

tionsmittel — „Arbeitsmittel" nennt er sie —, Stalin spricht von „Produktionskräften" — zu verbinden. Die Entwicklung vom Faustkeil bis zur Dienstbarmachung der Atomenergie liegt offen vor uns und kann exakt untersucht und dargestellt werden; ebenso die mit den „Erfindungen und Entdeckungen" zusammenhängende Entwicklung der Technik. Von hier führt die Untersuchung gradlinig zu der Frage, wie die Entwicklung der Technik die menschliche Gesellschaft beeinflußt, geformt hat. Die Linie der Entwicklung, des „Fortschritts" ist damit für den Historiker gegeben. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle der „Persönlichkeiten" geschichtlich gegeben und begrenzt.

Es gilt nun, die Formen des Gemeinschaftslebens, der Soziologie, weiter zu untersuchen. Wie ist der Klassenunterschied zu erklären? Und es war der zweite geniale Griff von Marx, die Geschichte als einen Kampf dieser Klassengruppen zu deuten, mit dem Ziel, Eigentum, Besitz zu erwerben und zu sichern. Eigentum und Besitz setzen im kapitalistischen Zeitalter das Eigentum an den Produktionsmitteln voraus. Indem nun jeweils eine Klasse die möglichst ausschließliche Herrschaft über die jeweils modernsten Produktionsmittel und die mit ihnen zusammenhängenden Rohstoffe und Arbeitskräfte erstrebt, erschließt sich für den Historiker der „Sinn der Geschichte". Hier liegt zugleich das Feld für die Rolle der Persönlichkeit, für ihre Möglichkeiten und ihre Begrenzung. Von hier aus sind Begriffe wie Familie, Staat, Moral, Freiheit usw. in ihrem geschichtlichen Wandel zu untersuchen und zu begreifen. Das ist die Forderung unserer Zeit auf der Basis unserer wissenschaftlichen Erkenntnis. Ein ungeheures Arbeitsgebiet liegt vor uns.

Die Soziologie, die die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft untersucht und deutet, hat es dabei schwerer als die Naturwissenschaft, worauf schon Engels hingewiesen hat. Die Elemente in der Natur sind bewußt- und willenlos, die Konstanten, die Gesetzmäßigkeiten sind daher mit zunehmender Erkenntnis der Natur durch die menschliche Wissenschaft verhältnismäßig einfach zu errechnen. Je mehr wir uns der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der Natur nähern, der objektiven äußeren Welt, der Naturerscheinungen, deren Abbild das Bewußtsein, die Empfindungen sind, um so mehr nähern wir uns der absoluten Wahrheit.

„Die Erkenntnis ist die ewige, unendliche Annäherung des Denkens an das Objekt", hat Lenin formuliert. „Wenn wir die Richtigkeit unserer Auffassung eines Naturvorganges beweisen können, indem wir ihn selbst machen, ihn aus seinen Bedingungen erzeugen, ihn obendrein unseren Zwecken dienstbar werden lassen, so ist es mit dem Kantschen unfaßbaren ‚Ding an sich' zu Ende", lehrt Engels.

Der Mensch — und mit ihm die Gesellschaft — unterscheidet sich vom Element dadurch, daß er mit Bewußtsein begabt ist, daß er den Impuls für sein Handeln aus Überlegung und Leidenschaft erhält. Die Erforschung der Gesetzmäßigkeiten menschlichen Handelns und damit gesellschaftlichen Geschehens wird dadurch kompliziert. Häufig durchkreuzen sich dabei die gewollten Zwecke, und das Resultat, das an die Oberfläche kommt, erscheint als Zufälligkeit. Die Zwecke sind gewollt, doch die Resultate der entsprechenden Handlungen haben häufig ganz andere als die gewollten Folgen. Ideelle Beweggründe, Ehrgeiz, Begeisterung für ein Ziel, eine „Idee", Haß, Launen spielen eine Rolle. Es gilt auch hier, die treibenden Kräfte, die hinter den Bewegungen stehen, zu erforschen. Die ideellen Triebkräfte sind wohl zu berücksichtigen; das Gesetzmäßige, das es zu erforschen gilt, liegt aber in den Ursachen, die hinter diesen Triebkräften stehen, und diese Ursachen sind letzthin materieller Art.

Die Existenz philosophischer Ideologien, ihre Entwicklung, ihr Einfluß auf die Geschichte werden nicht geleugnet. Sie sind jedoch nicht die letzte Ursache, sie enthüllen nicht das Gesetzmäßige der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, sie sind „Import von außen". Das, was Völker oder große Volksmassen, Volksklassen in Bewegung setzt, zu einer großen, das System der Gesellschaft fortschrittlich verändernden Aktion, das ist zu untersuchen und darzustellen.

Damit ist auch wieder die Rolle und die Bedeutung der Persönlichkeit gegeben. Sie steht in diesem Strom, die Ursachen spiegeln sich in ihrem Kopf, in ihrem Bewußtsein. In diesem Rahmen liegt das Maß ihrer Aktion, ihre Möglichkeit. Die Volksmassen, wenigstens die aktiven Schichten dieser Volksmassen, müssen jedoch gleichfalls, klar oder unklar, diese Ursachen spüren. Auch in ihren Köpfen muß ein Abbild dieser Ursachen vorhanden sein, und diese Ursachen waren und sind zuletzt ökonomischer Natur. Der Führer, der seine Begrenzung und seine Möglichkeiten, der den Reifezustand innerhalb dieser ökonomisch bedingten Strukturveränderungen der menschlichen Gesellschaft erkennt, schafft etwas Neues und leitet in eine neue Epoche hinüber. Aber jede Epoche bleibt abhängig von den Produktionsmitteln, und damit von dem Stand der wissenschaftlichen Naturerkenntnis. Nehmen wir ein Beispiel (nach Plechanow). Die Gracchen kämpften gegen den Raub gesellschaftlicher, fiskalischer Ländereien durch das römische Patriziat, um den Bauernstand zu retten. Man kann das als einen Kampf menschlicher Leidenschaften schildern, man kann darin einen Streit von Rechtsauffassungen auf dem Boden des römischen Staatsrechts erblicken. Man kann ihn als einen Kampf materieller Interessen darstellen. Da sind wir bei dem ökonomischen Faktor; damit zugleich bei den tieferen Ursachen, bei den Veränderungen der Produktionsverhältnisse. Man lese weitere Beispiele nach, die Engels, Plechanow und Rosental anführen (siehe Literaturverzeichnis); besonders die hübschen Beispiele bei Plechanow über Friedrich II. und über Bonaparte.

Auch das Fehlen einer Persönlichkeit kann für eine geschichtliche Epoche von Bedeutung sein. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges ist ein Beispiel hierfür. Es ist bekannt, daß im Wesen des kapitalistischen Systems die tieferen Ursachen für Krisen aller Art, damit auch für kriegerische Auseinandersetzungen, wurzeln. An dem Imperialismus Österreich-Ungarns und Rußlands hat sich letzthin der Krieg entzündet. Das Eigentümliche ist, daß die führenden Mächte in beiden imperialistischen Bündnissystemen, Deutschland und England, gerade zu diesem Zeitpunkt den wesentlichsten Teil ihrer ökonomischen Reibungsflächen ausgeglichen hatten. Beide haben im Jahre 1913 durch ihr gemeinsames politisches Vorgehen den Krieg verhindert. Es hätte in ihrer Macht gelegen, ihn auch 1914 zu verhindern, da Ursachen und Anlaß die gleichen waren. In jenem Zeitpunkt schickten sich beide Mächte an, gemeinsam die Türkei auszubeuten. Sie hatten hierüber bereits ein Abkommen akzeptiert, waren eine gewaltige kapitalistische Verflechtung eingegangen und standen vor einem Riesengeschäft, bei dem beide gut verdienen konnten. Ein Krieg zu jenem Zeitpunkt widersprach also auch ihren kapitalistischen Interessen. Sie hätten damals ihre Bundesgenossen zurückhalten können und — von ihrem kapitalistischen Standpunkt — auch müssen. (Der Sozialismus verurteilt bekanntlich jeden imperialistischen Angriffskrieg.)

Es würde eine Broschüre erfordern, um die Ereignisse zusammenzustellen, die Kaiser Wilhelm II. und seine Regierung damals den Krieg vom Zaune brechen ließen. Eine wesentliche Erklärung hierfür ist die realpolitische Unkenntnis des Monarchen und seiner Minister, ihre Abhängigkeit von „Ideen", z. B. der Zwangsläufigkeit des Kampfes zwischen Germanen und Slawentum oder der Verpflichtung zur Nibelungentreue gegenüber Österreich-Ungarn. Der stets sein Gottesgnadentum betonende Kaiser war „Idealist".

Sicherlich wäre der europäische Krieg dann einmal zu einem anderen Zeitpunkt gekommen. Das kapitalistische Projekt eines wirtschaftlich zusammengefaßten Mitteleuropa trat damals in den ersten „Reifezustand", und der erste Weltkrieg gehört schon in dieses Experiment. Der Monopolkapitalismus experimentierte bekanntlich mit einem zweiten Weltkrieg auf derselben Linie und beschäftigt sich nach diesem wieder, in unseren Tagen, mit demselben Versuch der Bildung eines europäischen Blocks. Im monopolkapitalistischen Rahmen handelt es sich hierbei um ein Teilstück des Versuchs, eine globale Ordnung herzustellen, ähnlich wie der Kapitalismus einer früheren Epoche, damals noch im nationalen Rahmen, aus dem Deutschen Bund über den Zollverein zum Deutschen Reich einen geschlossenen Wirtschaftsraum entwickelte. Dabei ist es heute für den Monopolkapitalismus von untergeordneter Bedeutung, welcher

Staat bei diesem Projekt führt. Es konnte einmal Deutschland sein, es konnte mehrmals Frankreich sein, auch England möchte es sein, ausgerechnet heute, wo sich im monopolkapitalistischen Lager Amerika als stärkster Trumpf erweist. „Von Naumann bis Truman!" Daß das kapitalistische Deutschland jedoch 1914 in jenen ersten Weltkrieg hineinschlitterte, verdankt es vorwiegend dem Umstand, daß ihm eine führende Persönlichkeit im Sinne realpolitischer, d. h. ökonomischer Erkenntnis fehlte.

Um in der Geschichtsphilosophie überhaupt debattieren zu können, muß Klarheit in den Begriffen herrschen. Auch diese Begriffe haben eine Entwicklung und einen Wandel hinter sich. Es mutet fast wie ein Witz an, daß man gerade aus dem Lager der Fideisten die Materialisten einmal als Metaphysiker bezeichnet hat, sie, für die die Natur stets das Ursprüngliche war und ist und der Geist das Sekundäre.[1])

Um den wesentlichen Unterschied des dialektischen Materialismus zur idetlistischen Philosophie heute zu verstehen, muß Klarheit herrschen über die Begriffe „objektive Wahrheit", „absolute Wahrheit", „relative Wahrheit", „Materie und Sein", „Empfinden und Denken".

Seit dem Urbeginn der Philosophie ist die Frage gestellt, ob und inwieweit der Mensch den Aussagen seiner Sinnesorgane vertrauen soll. Wer unsere Empfindungen für Abbilder einer realen Außenwelt hält, ist Materialist, d. h.: das Ding (Sein, Welt, Materie, Natur) existiert. Seine Existenz bedeutet absolute Wahrheit. In dem Maße, in dem unsere Sinne der Erkenntnis der absoluten Wahrheit näherkommen, erschließt sie sich uns als objektive Wahrheit. Die absolute Wahrheit ist also in bezug auf unser Erkenntnisvermögen relativ[2]). Wird die absolute Wahrheit erkannt, so fallen die Begriffe absolute, objektive und relative Wahrheit zusammen oder, wie es Engels ausdrückt, es ist mit dem „Ding an sich" zu Ende.

Wer andererseits glaubt, daß in der Welt nur die Empfindung (Denken) existiert und daß die Körper Empfindungskomplexe oder Empfindungsverbindungen sind, ist subjektiver Idealist, Agnostiker, Solipsist. Er muß die objektive Wahrheit verneinen. Lenin sagt hierzu: „Wenn es eine objektive Wahrheit gibt (wie die Materialisten meinen), wenn die Naturwissenschaft allein, die die Außenwelt in der menschlichen ‚Erfahrung' abbildet, fähig ist, uns die objektive Wahrheit zu vermitteln, so ist damit jeglicher Fideismus unbedingt verworfen. Wenn es aber keine objektive Wahrheit gibt, wenn die Wahrheit (die wissenschaftliche eingeschlossen) nur die organisierende Form der menschlichen Erfahrung ist, so wird eben damit die Grundthese des Pfaffentums anerkannt, so wird diesem Tür und Tor geöffnet, so wird Raum geschaffen für die ‚organisierenden Formen' der religiösen Erfahrung."[3])

Die objektive Wahrheit oder objektive Realität, die sich für unser Denken durch progressives Erkennen der absoluten Wahrheit oder absoluten Realität ergibt, wie es der Materialismus lehrt, hat also nichts mit „Meta"-Physik zu tun, vielmehr entspricht die Natur an sich der absoluten Wahrheit, sie ist das eigentlich Physische. Der Idealismus dagegen, der sich zwangsläufig mit dem Fideismus verbindet, vertritt das Übersinnliche. Dies ist der Boden, auf dem der Kampf zwischen philosophischem Idealismus und philosophischem Materialismus seit 2000 Jahren ausgetragen wird. Man muß sich die Mühe geben, diese Hauptlinien zu verfolgen. Sie führen zurück zu Plato und Demokrit.

Wo steht nun unsere heutige Kenntnis der Natur? Wo „wissen" wir, und welches Feld bleibt jenseits dieses Wissens heute noch dem Glauben? Hierfür je ein Beispiel aus der anorganischen und organischen Forschung:

Die Elektronen- bzw. Atomenergieforschung hat technisch zur Entdeckung eines — man könnte sagen — vierten Aggregatzustandes geführt, in dem ein neuartiges elektrisches Gas das P l a s m a , durch Atomspaltung entsteht. Die Physik ahnt heute bereits hinter diesem vierten Aggregatzustand einen fünften, in dem bei noch höheren Temperaturen nur noch eine Gemisch von nackten Protonen, Neutronen, Elektronen usw. übrig bleibt, und in dem die Neubildung von Atomen möglich wird. Es handelt sich nur darum, wann ein Laboratorium über die hierzu erforderlichen Temperaturen verfügen wird. Damit wäre die Entwicklung von Masse aus Energie möglich, oder sagen wir: die Umsetzung von Energie in Masse durch die Hand des Menschen, also die Schöpfung (vgl. Werner Bloch, Tägliche Rundschau vom 4. April 1947).

Ein anderes Beispiel: Besteht die Möglichkeit, aus Eiweiß Leben zu erzeugen? Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß russischen Biochemikern die synthetische Herstellung eines eiweißähnlichen Stoffes geglückt sei (siehe Neue Welt, Heft 21, S. 130). Offen bleibt die Frage nach der Belebung dieses Stoffes. Der russische Biologe Oparin versucht, diesen Vorgang in der Natur zu erklären. Er geht zu diesem Zweck in der Erdgeschichte auf jene Epoche zurück, in dem die Abkühlung des Erdballs so weit fortgeschritten war, daß ein Urozean entstand. In ihm, vielleicht in einer Lagune, entstanden nun Trübungen aus der Vermischung von Eiweislösungen mit anderen hochmolekularen, organischen Stoffen. Er nennt die Partikel, die die Trübung veranlaßten, Coacervate. Die gesetzmäßig werdende Struktur, die sich in diesen bildete, befähigte sie, andere Stoffe aufzunehmen. So entstand ein Wachstumsprozeß, der natürlich von einem Zerfallsprozeß begleitet war. Bei denjenigen „Tröpfchen", bei denen der Wachstumsprozeß entsprechend der Entdeckung ihrer Struktur dominierte, vollzog sich nun ein Vermehrungsprozeß durch Teilung. Mit der Vergrößerung der Quantität verbesserte sich auch die Qualität ihrer Strukturen, bis sich jener dialektische Sprung vollzog, dessen Ergebnis das Entstehen der einfachsten Lebewesen auf der Erde war. Aus einem mechanischen, dem Kristallisationsprozeß ähnlichen Vorgang, wurde ein organischer (siehe Oparin: Die Entstehung des Lebens auf der Erde, Neue Welt, Heft 14).

Hier liegen ungefähr die Grenzen unseres heutigen Wissens und Könnens hinsichtlich der Natur. Es steht dem Idealisten frei, zu glauben, daß wieder einmal eine absolute Grenze erreicht sei, und daß das, was sich jenseits dieser vollzieht, also die Schöpfung, nur durch eine metaphysische Kraft, die er Gott, Weltgeist, Welträtsel, absolute Idee, Ding an sich, Begriff a priori, Zufall usw. nennen kann, getätigt wird. Er darf aber andererseits die wirklichen Errungenschaften der heutigen Wissenschaft nicht ignorieren. Der Materialist wird darauf hinweisen, daß allein im letzten Jahhundert durch die spezialisierte Wissenschaft, die Physiologie und Psychologie, durch die Geologie, die Paläontologie, die Embryologie, die Astronomie, die Physik und Chemie derartige Fortschritte des Naturerkennens erzielt wurden, daß besonders die Chemie in der synthetischen Herstellung seit 1828, als es Wöhler zum ersten Male gelang, einen organischen Körper, den Harnstoff, künstlich herzustellen, derart vorangeschritten ist, daß sie auch — um wieder mit Engels zu reden — die Zusammensetzung vom Eiweiß erkennen wird, um dann an die Herstellung von lebendigem Eiweiß zu gehen. Hier steht also Glauben gegen Glauben, wobei jedoch festzustellen ist, daß der dialektische Materialismus ständig an Boden gewonnen hat und gewinnt. Denken wir zurück. Wie lange hielt man den Versuch, ein Element in ein anderes umzuwandeln, für eine Utopie. Im Jahre 1919 ist Rutherford beim Beschießen des Stickstoffs mit Heliumelektronen dieses Experiment geglückt. Der Traum der Alchimisten ist in Erfüllung gegangen.

„Die Stärke und Lebenskraft des Marxismus/Leninismus", sagt Stalin, „bestehen darin, daß er sich auf die fortschrittliche Theorie stützt, die die Bedürfnisse der Entwicklung des materiellen Lebens der Gesellschaft richtig zum Ausdruck bringt und . . . ihre mobilisierende, organisierende und umgestaltende Kraft restlos ausnutzt . . . Er löst sich nicht vom realen Leben der Gesellschaft los" (vgl. Rosental, S. 18—20).

Dabei hat der Materialismus stets anerkannt, daß die Dialektik in der Entwicklung der Philosophie in dem Gegensatz Idealismus/Materialismus begründet ist und daß zu bestimmten Epochen fortschrittliche Ideen auch in idealistischer Form auf-

---

[1]) Vgl. die Ausführungen über George Berkeley (1710) bei W. I Lenin, „Materialismus und Empiriokritizismus" — Verlag f. fremdsprachige Literatur, Moskau 1947, S. 11 ff.

[2]) Lenin a. a. O., S. 137: „Nicht verwechseln mit dem philosophischen Relativismus, der die Existenz eines unabhängig von der Menschheit existierenden Seins, dem sich unsere Erkenntnis nähert, leugnet."

[3]) Lenin a. a. O. S. 424.

treten. Rosental zitiert hierfür einen Ausspruch Lenins, der gesagt hat, daß auch der Idealismus aus dem lebendigen Baum der Erkenntnis herausgewachsen ist und seine Quellen im Erkenntnisprozeß selbst hat. Er nennt ihn eine „taube Blüte", die aber immerhin am lebendigen Baum der ... menschlichen Erkenntnis blüht".

Der Idealismus hat dagegen den Materialismus stets als eine Art Ketzerei oder als Aufruhr abtun wollen. So verhielt es sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei Marx und Engels in Deutschland, bei Tschernyschewski in Rußland und Louis Blanc in Frankreich. Und ist es heute noch wesentlich anders?

Doch dieser Umstand hat seine besondere Ursache, denn es handelte und handelt sich bei dem Streit zwischen Idealisten und Materialisten nicht nur um eine interessante philosophische Auseinandersetzung, sondern zugleich um dahinterstehende, widerstreitende Kräfte bestimmter gesellschaftlicher Klassen; wobei in unserer geschichtlichen Epoche der philosophische Idealismus häufig zusammen mit der Kirche als politisches Kampfmittel vom Kapitalismus eingesetzt wird, während der Materialismus sich mit dem Kampf des Proletariats um ein neues Leben im Rahmen des Sozialismus verbunden hat. Es handelt sich dabei allerdings nicht um einen Gegensatz, der erst in der neueren Geschichte entstanden ist. Der Kampf dieser beiden philosophischen Richtungen ist im gesamten Verlauf der menschlichen Geschichte seit dem griechischen Philosophen nicht zum Stillstand gekommen.

Forderungen

Welche Forderungen ergeben sich aus diesen Betrachtungen für den Geschichtsunterricht in der Schule?

1. Forderung: Die Begriffe Materialismus und Idealismus als philosophische Richtungen sind klarzustellen. Es ist zu zeigen, daß der philosophische Idealismus keine sittlichen Ideale lehrt, sondern daß er versucht, die Welt vom Denken, von der Idee her zu begreifen. Freundschaft, Mitleid, Liebe, Recht, Freiheit, Wahrheit sind ideale Mächte oder Triebe. Schon Engels hat darauf hingewiesen, daß, wenn diese Strömungen als Idealismus bezeichnet werden, jeder normale Mensch geborener Idealist ist. Ebenso ist darzustellen, daß der philosophische Materialismus ein Versuch ist, die Welt vom „Sein", von der Materie her zu erklären. Es ist zu zeigen, daß er nichts zu tun hat mit dem, was der Philister unter Materialismus versteht: also Fressen, Saufen, Geldgier, Habsucht, Fleischeslust usw. Man halte diesen Hinweis nicht für überflüssig. Die Unklarheit über diese Begriffe in der Öffentlichkeit ist heute noch ebenso groß wie zu den Zeiten von Marx und Engels.

2. Forderung: Der Geschichtsunterricht hat in Verbindung mit den übrigen Lehrfächern dem Stand der heutigen wissenschaftlichen Forschung Rechnung zu tragen. Dem Geschichtslehrer wird durch den Lehrplan nicht vorgeschrieben, für welche geschichtsphilosophische Auffassung er sich zu entscheiden hat. Er hat jedoch in seinem Unterricht den Entwicklungsgedanken zu berücksichtigen, den ökonomischen Verhältnissen in ihrer Bedingtheit durch Produktionsmittel und Klassengegensätze Rechnung zu tragen und das geschichtliche Geschehen mit ihnen in Verbindung zu bringen, es ursächlich zu klären.

3. Forderung: Es darf kein Heroenkult auf anekdotenhafter oder legendärer Basis getrieben werden. Die führenden Personen sind im Rahmen der bewegenden ökonomischen und soziologischen Zeitkräfte darzustellen, denen sie lediglich das individuelle Gepräge geben. G. W. Plechanow hat einmal dieses Verhältnis folgendermaßen treffend formuliert: „Ein großer Mann ist nicht dadurch groß, daß seine persönlichen Besonderheiten den großen geschichtlichen Geschehnissen ein individuelles Gepräge verleihen, sondern dadurch, daß er Besonderheiten besitzt, die ihn am fähigsten machen, den großen gesellschaftlichen Bedürfnissen seiner Zeit zu dienen, die unter dem Einfluß der allgemeinen und besonderen Ursachen entstanden sind. In seinem bekannten Werk über die Helden nennt Carlyle die großen Männer ‚Beginner'; das ist eine sehr gelungene Bezeichnung. Der große Mann ist eben ein Beginner, denn er blickt weiter als die anderen und will stärker als die anderen ... darin liegt seine ganze Bedeutung, darin liegt seine ganze Kraft. Das ist aber eine gewaltige Bedeutung, eine ungeheure Kraft."

4. Forderung: Die Geschichtsdarstellung muß der Tätigkeit der Jugend ein hohes, positives Ziel geben: den Glauben an eine geschichtliche Entwicklung im Rahmen einer sich fortschrittlich entwickelnden Demokratie, im Sinne der Humanität. Mit ihr, im friedlichen Wettstreit in der Entwicklung der Arbeit, verbindet sich die materielle und damit kulturelle Besserung der Lebensverhältnisse der Völker. Es gilt, Krieg und Krise, die mit dem Wesen des Monopolkapitalismus, Imperialismus und Faschismus zwangsläufig verbunden sind, als feindliche, fortschritthemmende, reaktionäre Kräfte unserer Zeit zu erkennen und darzustellen.

5. Forderung: Der Geschichtslehrer darf das Wissen, das er einmal auf der Universität, im Seminar oder im Kursus erhalten hat, nicht also absolut betrachten, er muß es mit dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnis vertiefen und entwickeln.

Literatur

1. F. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie. Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946.
2. F. Engels, Anti-Düring; Kapitel 1: „Philosophie". Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946.
3. R. Gropp, Geschichte als Gesellschaftsproblematik. Einheit, Heft 7, 1947.
4. W. I. Lenin, Materialismus und Empiriokritizismus. Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947.
5. F. Meinecke, Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte. Verlag Köhler & Amelang, Leipzig 1939.
6. F. Meinecke, Aphorismen und Skizzen zur Geschichte. Verlag Köhler & Amelang, Leipzig 1939.
7. Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Halle 1902.
8. G. W. Plechanow, Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte. Verlag Neuer Weg, Berlin 1945.
9. G. W. Plechanow, Über materialistische Geschichtsauffassung. Verlag Neuer Weg, Berlin 1946.
10. M. M. Rosental, Materialistische und idealistische Weltanschauung. Verlag Dietz, Nachf., Berlin 1947.
11. J. Stalin, Über dialektischen und historischen Materialismus. Verlag der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Berlin 1945, und Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowetunion, IV, 2. Verlag Neuer Weg, Berlin 1945.

3. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Oktober 1947 | Nummer 4

Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit

Von Ministerialrat Kurt Romminger

Das Gesetz zu Demokratisierung der deutschen Schule hat den Lehrern aller Art eine Fülle von Aufgaben gestellt, die sie nur lösen können, wenn sie sich über die politische Arbeit, die sie für den Aufbau eines neuen demokratischen Deutschlands in der Schule zu leisten haben, klar sind. Sie müssen diese politische Arbeit mit ihrer fachlichen Arbeit, sei es als Lehrer, sei es als Schulleiter, in Einklang bringen, d. h. ihre Worte müssen ihren Taten entsprechen.

Vor dem Schulleiter steht dabei eine ganz besondere Arbeit. Ihm hat von jeher eine große Aufgabe obgelegen, die nur von guten Fachleuten auf diesem Gebiet wirklich gelöst wurde. Sie schließt nämlich die vier Arten von Arbeit in sich ein, die bei aller Unterschiedlichkeit doch von demselben Menschen erledigt werden müssen, wenn die Einheitlichkeit der Schule gewahrt werden soll, bzw. wenn diese vier Arten von Aufgaben ein einheitliches Ganzes bilden sollen. Es wird von dem Schulleiter verlangt,

1. daß er eine politisch klare Linie hat, daß er ein aktiver Antifaschist ist und als Kämpfer für die demokratische Schule und ein demokratisches Deutschland auftritt;
2. daß er im besten Sinne des Wortes ein Schul„meister" ist, daß er also vorbildlichen Unterricht erteilt;
3. daß er ein vorzüglicher Pädagoge ist, der seine Lehrer, Schüler und Eltern gut zur Mitarbeit erzieht, und
4. daß er ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamter ist, der die dauernd anfallenden Forderungen von Behörden und sonstigen Außen- und Dienststellen nicht nur schnell, sondern stets zum Besten der Schule erledigt.

Von einem Lehrer im modernen Sinne des Wortes müssen wir die ersten drei Eigenschaften verlangen, die vierte dürfen wir nur von wenigen fordern oder bei ihnen voraussetzen. Die Erfahrung lehrt, daß durchaus nicht jeder gute Lehrer und Erzieher ein guter Verwaltungsmensch ist und umgekehrt. Man kann ihm daraus keinen Vorwurf machen, wenn er nur das eine von beiden beherrscht, aber man darf ihn nicht zum Schulleiter machen, sondern soll ihn auf seinem Posten als Lehrer belassen und ihn auch evtl. für die Ausbildung der Neulehrer einsetzen, wenn ihm die Verwaltung nicht liegt; den nur verwaltungsmäßig Begabten aber können wir in der Schule nicht verwenden, denn in erster Linie muß der Schulleiter ein Vorbild als Lehrer und Erzieher sein und muß es immer bleiben! Der reine Verwaltungsmensch muß seine Begabung also auf anderem Gebiet auswirken, in der Schule ist er fehl am Platze.

Wir sind heute gezwungen, Lehrer mit geringen Erfahrungen zu Schulleitern zu machen, wie wir gezwungen waren, Menschen ohne ausreichende fachliche und pädagogische Vorkenntnisse zu Lehrern zu machen. Wie wir versuchen, diesen letzteren durch dauernde Schulung und Weiterbildung das zu vermitteln, was sie zu dem von ihnen erwählten Beruf brauchen, so müssen wir versuchen, denen zu helfen, die wir zu Schulleitern machen, weil sie als Lehrer gut und durch die zeitlichen oder örtlichen Verhältnisse als Schulleiter geeignet erscheinen. Wir müssen sie zu Kursen einberufen, in denen ihnen das gezeigt und geboten wird, was organisatorisch nötig ist, eine Schule reibungslos laufen zu lassen, und wir müssen ihnen schriftlich die Punkte aufzeichnen, die besonders beachtet werden müssen, wenn die Schule zu dem werden soll, was wir erstreben und für nötig halten, eine deutsche demokratische Einheitsschule. Diejenigen die zu Kursen einberufen werden oder waren, haben die Aufgabe, ihre Kenntnisse nunmehr denen zu vermitteln, die noch nicht daran haben teilnehmen können. Aber es ist nützlich, auch für sie nochmals alles schriftlich zusammenzufassen, was im Kurs an sie herangebracht wird, aber doch zu schnell am Ohr vorüberrauscht, um im einzelnen genau aufgenommen zu werden. Wir wollen also hierdurch versuchen, das aufzuzeichnen, was uns wesentlich erscheint für alle, die Schulleiter sind, gleichgültig, ob sie es heute geworden sind oder diesen Posten schon jahrelang versehen.

Es ist jedem, der mit der Schule vertraut ist, bekannt, daß sich Unterricht, Erziehung und Verwaltung in ihr berühren oder überschneiden; es wird sich also auch hier nicht vermeiden lassen, daß einzelne Punkte angeschnitten werden, die nicht nur mit der Verwaltung des Apparates der Schule zu tun haben, sondern die den Unterricht oder die Erziehung von Schülern, Eltern oder Lehrern betreffen.

Der Schulleiter wird von der Landesregierung ernannt, er ist die Spitze der Schule, ihr Vertreter gegenüber allen Stellen, die mit ihr in Beziehung stehen, der Kopf, in dem alle Nervenstränge zusammenlaufen und von dem nun alle Reaktionen auf die eintretenden Reize und Anregungen ausgehen müssen. Er ist der dauernden Kritik aller Stellen am stärksten ausgesetzt, er muß daher stets darauf bedacht sein, keinen Anlaß dazu zu bieten. Das Arbeitsmaß des Schulleiters ist so groß, daß er an größeren Schulsystemen trotz Stundenentlastung es nur mit Hilfe von Mitarbeitern reibungslos erledigen kann, sei dies ein Sekretär, seien es Kollegen.

Die an einer Schule Tätigen und Mitwirkenden, Leiter, Lehrer, Sekretär, Hausmeister, Reinemachefrauen, Behörden, Eltern, Parteien und alle demokratischen Organisationen, müssen durch den Schulleiter zu einer Gemeinschaft zusammengeschweißt werden, die an demselben Strang zieht, die ihre Arbeit darin sieht, die Schule zu dem zu machen, was das Gesetz fordert. Ihnen allen diese Aufgabe klarzumachen, ihren Willen zu wecken, an ihr mitzuarbeiten, ihre Initiative anzufachen und lebendig zu erhalten, sie zu ermuntern, Anregungen zu geben und sich aktiv für die Schule einzusetzen, sie zu überzeugen, daß die Schule ihre Schule ist, der Ort

und die Einrichtung, wo ihre Kinder durch die Gemeinschaft aller oben Angeführten zu selbständig denkenden, verantwortungsbewußt handelnden Menschen erzogen werden sollen, die fähig und bereit sind, sich in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen, muß sein Denken und Tun von Anfang an bestimmen. Um dieses Ziel müssen seine Gedanken dauernd kreisen. Das bedeutet, daß er selbst demokratisch empfindet, daß er diesem Ziel gemäß handelt, daß er ein Kollegium und ein Kollektiv schafft, das nur den einen Willen hat, mit ihm das Beste für die Schule zu schaffen.

Welche Aufgaben stehen nun vor ihm, um das zu erreichen?

Der Schulleiter wird von der Landesregierung ernannt, er ist ihr also verantwortlich für die sachgemäße gute Leistung der Schule. Er hat in ihr seine vorgesetzte Behörde, der er verantwortlich ist, er hat in ihr auch seine Stütze in Konflikts-, seine Auskunftsstelle in Zweifelsfällen. Der verlängerte Arm der Landesregierung ist der Schulrat, der zwischen dem Schulleiter und ihr die Verbindung herstellt, der also immer erst zu befragen bzw. in Kenntnis zu setzen ist, wenn der Schulleiter über die Durchführung ihm gestellter Aufgaben oder sonstiger an ihn herantretenden Fragen im Zweifel ist. Durch den Schulrat erhält der Schulleiter seine Aufgaben zugeteilt, soweit sie ihm nicht durch direkten Auftrag zugehen oder durch das Mitteilungsblatt mitgeteilt werden. Die Erledigung dieser Aufgaben und Aufträge ist seine Verpflichtung gegenüber der Regierung bzw. dem Schulrat. Das bedeutet, daß er das Mitteilungsblatt aufmerksam liest und das ihn Angehende termingemäß erledigt. Soweit es sich um wiederkehrende Anforderungen handelt, muß er sich einen Terminkalender anlegen, der nach Monaten und Tagen geordnet anzeigt, welche Meldungen der Regierung bzw. dem Schulrat zu erstatten sind. Die Regierung wird von sich aus solchen Terminkalender schaffen, die Meldungen auf bestimmte Termine konzentrieren, etwa den 1. und 10. jeden Monats oder Quartals usw., so daß der Schulleiter nicht immer von dem Alpdruck geplagt wird, einen Termin zu versäumen. Für wiederkehrende Meldungen wird am besten ein Schema oder Formular angewendet. In den meisten Fällen wird dies auch von der Regierung bekanntgegeben werden. Dieses Schema genauestens auszufüllen ist unbedingte Pflicht des Schulleiters. Ungenaue Ausfüllung bedingt Rückfrage, Zeitverlust, doppelte Arbeit und Papierverschwendung. Sie läßt oftmals auch erkennen, daß Nachlässigkeit seitens des Schulleiters vorliegt, und mindert das Vertrauen der Regierung zu ihm. Die Aufträge und Anordnungen der Regierung sind heute noch, durch den Aufbau des Schulwesens bedingt, sehr häufig. Wenn auch der gute Wille vorhanden ist, sie einzudämmen, fehlt oftmals die Möglichkeit.

Durch genaue Aufstellungen über den Aufbau seiner Schule kann der Schulleiter sich selbst die Arbeit erleichtern und der Behörde gegenüber die rechtzeitige, terminmäßige Ablieferung der Meldung garantieren. Er muß also Karteien führen über seine Lehrer und seine Schüler, und zwar für die ganze Schule wie für die einzelnen Klassen, d. h. also in doppelter Ausfertigung. Diese anfängliche Mehrarbeit macht sich reichlich bezahlt, da sie, besonders bei größeren Schulen, unnötige Sucharbeit und Zusammenstellungen ausschaltet und Fehler vermeidet, die bei diesen sonst erforderlichen Zusammenstellungen auftreten. Daß diese Karteien laufend ergänzt werden, versteht sich von selbst. Woraus sie materialmäßig bestehen, ist vorerst unwichtig! Es können Schülerbogen sein oder behelfsmäßig hergestellte Blätter mit Namen, Vornamen und allen Personalien des Lehres bzw. Schülers, Makulaturpapier, dessen Rückseite benutzt wird usw., die Hauptsache bleibt, daß der zu Erfassende tatsächlich erfaßt wird. Die Regierung ist dabei, diese Schülerbogen und die Karteikarten einheitlich für alle Schulen zu schaffen.

Selbstverständlich muß der Schulleiter die ordnungsmäßige Führung der Klassenbücher und aller vorgeschriebenen Listen überwachen und die Kollegen zu ihrer Führung anleiten. Sie sind so klar eingerichtet, daß nähere Anweisungen sich erübrigen. Zu fordern ist nur, daß sie geführt werden und den Bestand der Schüler am Beginn des Jahres, sämtliche Veränderungen im Laufe des Jahres und den Gang des Unterrichts in allen Fächern klar erkennen lassen.

Wichtig ist eine klare Lenkung des Unterrichts durch eine gute Unterrichtsverteilung und einen Stundenplan, der den Bedürfnissen der Schule und den Wünschen der Kollegen gerecht wird. Die Unterrichtsverteilung wird sich nicht immer nach den Wünschen der Kollegen richten können, da wir heute nicht alle Fächer so besetzen können, wie es wünschenswert ist. Es wird sich daher nicht vermeiden lassen, daß einzelne Lehrer oft nur in ein bis zwei der von ihnen beherrschten Fächer unterrichten können und nicht in allen Klassen, die sie wünschen. Vermieden werden muß möglichst der häufige Wechsel des Klassenlehrers und der Fachlehrer. Die Klassen müssen aus Erziehungsgründen möglichst mehrere Jahre in der Hand des Klassenlehrers bleiben. Soweit der Schulleiter den Wünschen der Kollegen nachkommen kann, ohne die Forderungen der Schule zu beeinträchtigen, wird er dies tun, eine Konferenz kann die Gründe für nicht erfüllbare Wünsche leicht aufzeigen.

Der Stundenplan muß dafür sorgen, daß stets die Möglichkeit der Vertretung in Krankheitsfällen gegeben ist, daß also Freistunden für die Kollegen vorgesehen sind. Sie sind unbeliebt, können jedoch durch Korrekturen in in der Schule ausgefüllt werden, sie sind aber nötig, damit Klassenzusammenlegungen vermieden werden, wenn ein Kollege erkrankt. Drei bis vier Springstunden im Stundenplan des einzelnen Lehrers sind als angemessen anzusehen und werden sich auch nur in den seltensten Fällen vermeiden lassen.

Der Befehl 220 schreibt die materielle Sicherstellung der Lehrkräfte auf allen in Betracht kommenden Gebieten, wie Gehalt, Wohnung, Gartenland, Kleidung usw., vor. Sich für seine Durchführung einzusetzen, ist für den Schulleiter Pflicht. Zusammenarbeit mit Ortsbehörden, Regierung und Gewerkschaften werden ihm die Durchführung erleichtern.

In Bezug auf die Lehrerbildung muß er sich für die Weiterbildung der Kollegen, besonders der Neulehrer, interessieren, ihnen geeignete Mentoren zuweisen, Arbeitskreise schaffen und sie an ihnen beteiligen.

In Konfliktsfällen wird er gut tun, nicht nur von sich aus zu entscheiden, sondern den Lehrerrat und die Gewerkschaft heranzuziehen. Er muß demokratisch vorgehen und stets versuchen, vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen.

In bezug auf die Schülerschaft hat der Schulleiter viele Anforderungen zu erfüllen. Das Erbe des Hitlerkrieges sind Unterernährung, schlechte Bekleidungs- und Wohnungsverhältnisse, das Umsiedlerproblem, Verwirrung in den Köpfen der Jugend, Illusionen statt Ideale. Hier ist viel Arbeit, die sich in Berichten an die Behörde niederschlägt. Der noch teilweise vorhandene Ungeist kann nur durch Aufklärung überwunden werden, durch Beseitigung seiner Quellen in den Büchereien und Beschaffung der neuen Lehrbücher. Der Gesundheitszustand der Schüler ist von den Ernährungs-, Bekleidungs- und Wohnungsverhältnissen abhängig. Sie sind zu erfassen und zu melden, Krankheitsfälle wie Tbc. durch Heilmaßnahmen zu bekämpfen. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Mitarbeit an der Vorbereitung von Jugendgesetzen, Hilfe bei Beschaffung von Amtsvormundschaften, Beratung bei der Stellung von Schöffen und Richtern für Jugendgerichte und ähnliche Aufgaben müssen organisatorisch gelöst werden, die Reifeprüfung gemäß den Anforderungen des Ministeriums vorbereitet, die Betreuung wirtschaftlich schwacher Schüler durch Schulgeldfreiheit und Unterstützungen in Verbindung mit dem Kollegium und Elternausschuß beraten und durchgeführt werden. Parteien und Organisationen können viel dabei helfen und müssen stets beteiligt werden.

Die meisten Anforderungen der Regierung sind durch Formulare geregelt, so daß sich Erörterungen erübrigen. Zu fordern ist stets eine genaue, sachgemäße Ausfüllung dieser Vordrucke, die genaue Angabe des Geschäftszeichens bei allem Schriftverkehr, sowie die Einsendung eines jeden Punktes auf einem besonderen, wenn auch kleinen Blatt!

Im Zuge der demokratischen Selbstverwaltung sind den Kreisen und Gemeinden bzw. Schulverbänden die sächlichen Lasten der Schulen zugefallen, sie sind also

für Instandhaltung der Gebäude und des Geländes, für Anschaffungen von Schulinventar, wie Bänke, Tische, Spinden usw., von Unterrichtsmitteln, wie Karten, Physik- und Chemiegeräten, von Büchereien für Lehrer und Schüler, für Reinigungs- und Heizmaterial u.v.a.m. zuständig. Das bedeutet für den Schulleiter als denjenigen, der diese Bedürfnisse am besten kennt, eine enge Zusammenarbeit mit dem Landrat, Oberbürgermeister oder Bürgermeister bzw. ihren Dienststellen. Im Sinn der oben geforderten Einheit aller an der Schule beteiligten Stellen ist diese Arbeit so eng zu gestalten, daß alles Notwendige für die Schule beschafft werden kann. Irgendwelche Kompetenzstreitigkeiten oder Prestigefragen darf es nicht geben! Es gibt nur ein Ziel: Gemeinsame Arbeit für die Schule!

Der Beschluß des Landtages vom 26. Juni 1947 bietet eine wesentliche Unterstützung bei der Aufgabe, die Schulen wieder schnell so auf- und auszubauen, wie es nötig ist. Ihn gemeinsam mit den Kreis- oder Ortsbehörden durchzuführen, erfordert enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen. Persönliche Fühlungnahme ist daher notwendig. Die Elternausschüsse sind dabei intensiv einzuschalten, ebenso alle demokratischen Parteien und Organisationen. Es gibt keine Stelle, die nicht an der Schule interessiert ist, und es ist Aufgabe des Schulleiters, sie zu mobilisieren. Ob es sich um äußere Ausstattung der Klassen, Flure und sonstigen Räume handelt, ob Lehrmittel angeschafft werden sollen, ob Schulspeisung beschafft werden muß oder Schuhzeug oder Kleidung für Unbemittelte, Umsiedler und sonstige Notleidende, ob Schulfeiern veranstaltet werden sollen oder die Schule sich an Veranstaltungen von außerschulischen Organisationen beteiligen soll, stets wird die Heranziehung dieser Organisationen oder Dienststellen nötig sein bzw. das Herantreten des Schulleiters an sie. Je enger die gemeinsame Arbeit sich gestaltet, desto größer der Nutzen, den die Schule aus ihr zieht. Die Schule hat nicht nur für den Unterricht zu sorgen, sondern sie zieht ihre Hilfsquellen für die Erziehung der Schüler, Lehrer und Eltern im demokratischen Geist aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Aufgabe des Schulleiters ist es, diese Gebiete der Schule weitgehendst nutzbar zu machen. Das bedingt, daß er alle Stellen persönlich kennt, die der Schule nützen können und helfen wollen, und sie und sich einschaltet, wo es nötig ist. Für Instandsetzungen ist neben der Gemeinde oder dem Kreis die Elternschaft durch die Elternausschüsse bzw. -versammlungen aufzurufen, für Beschaffung von Kleidung und für Schulspeisung die Volkssolidirität bzw. die VdgB, zu ihrer Verteilung die Frauenausschüsse, für Schulveranstaltungen sind alle Organisationen und Parteien zur Ausgestaltung materiell und ideell heranzuziehen und einzuladen, bei keiner darf die Orts- bzw. Kreisbehörde vergessen werden. Wo die gemeinsame Arbeit für die Schule auf diese Weise betrieben wird, bleibt der Erfolg nicht aus, und alle Kreise, Schulleiter, Lehrer, Schüler, Eltern und Behörde einschl. Regierung haben den Vorteil von ihr. Beispiele beweisen es!

Wo der Schulleiter so auf demokratische Weise mit den außerhalb der Schule stehenden, aber an ihr stark interessierten Kreisen zusammenarbeitet, wird er auch mit den in ihr wirkenden Kollegen und Personen gemeinsam an ihr und für sie wirken. Zu dem Personal, das für die äußeren Bedürfnisse der Schule zu sorgen hat, dem Hausmeister, den Reinigungsfrauen und evtl. dem Sekretär muß ein gutes Verhältnis bestehen oder geschaffen werden, das sie überzeugt, daß der Schulleiter nur für die Schule sorgt, wenn er peinliche Sauberkeit in ihr fordert, wenn er für Instandsetzung kleiner Schäden durch den Hausmeister sorgt, für Beheizung im Winter, für laufende Erledigung des Geschäftsverkehrs innerhalb und außerhalb des Hauses. Das Vorbild erzieht hier wie überall am besten!

So wird ein demokratischer Schulleiter sein Kollegium leicht zu demokratischen Lehrern erziehen, seine Schüler zu demokratisch empfindenden Menschen und die Eltern zu aktiven Mitarbeitern an der Schule aus dem selbstverständlichen Gefühl heraus, als Teil dieser demokratischen Gemeinschaft herangezogen zu werden.

Der Schulleiter trägt die volle Verantwortung für den ordnungsmäßigen Ablauf des Schullebens. Das bedeutet nicht, daß er alles selbst tun muß, sondern bedingt im Gegenteil, daß er sein Kollegium zu allem heranzieht, was ihm als Leiter durchzuführen obliegt. Je stärker er jeden einzelnen Mitarbeiter einschaltet und dadurch die Arbeit für die Schule auf viele Schultern verteilt, desto reibungsloser und fruchtbringender wird sich ihr Ablauf vollziehen. Er soll leiten, Ideen entwickeln und anregen, Pläne entgegennehmen und ausbauen helfen, jedem Kollegen freie Hand lassen, soweit die einheitliche Linie nicht zrstört wird, und die heißt: fortschrittliche, demokratische Schule, Erziehung zu einem kämpferischen Humanismus! Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Lehrer von ihm überzeugt und erfüllt sind, auf Schaffung dieses Geistes muß sich innerhalb der Schule seine ganze Kraft konzentrieren! Er muß sich dafür einsetzen, daß alle seine Mitarbeiter im Sinne der Blockpolitik politisch aktiv sind, er selbst muß ihnen darin Vorbild sein. In den Konferenzen muß er dafür sorgen, daß ein konkretes Unterrichts- oder Erziehungsthema im Mittelpunkt steht, an dem er selbst oder ein Lehrer nachweist, wie der Unterricht in einem bestimmten Fach auf einer bestimmten Klassenstufe dieses Ziel erreicht, wie die Erziehung zu diesem Ziel sich mit einem jeden Fach in jeder Klasse und auf jeder Altersstufe durchführen läßt. Bei der Auswahl dieser Themen ist besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie weniger den Stoff restlos erschöpfen, als Anregungen zu Diskussionen und gestaltender Mitarbeit der Kollegen bieten.

Er muß ferner dafür sorgen, daß in Arbeitsgemeinschaften die Lehrpläne der einzelnen Fächer für alle Klassen daraufhin durchgearbeitet werden, daß der Stoff von allen Lehrern gleichmäßig behandelt wird, daß die Punkte in den Vordergrund gestellt werden, die die Möglichkeit der Erziehung zu Demokratie und Humanität, zu Völkerverständigung und Völkerfrieden besonders gut bieten. Er muß darauf achten, daß bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Lehrplanes in allen Parallelklassen die gleichen Punkte zurücktreten bzw. fortgelassen werden, damit bei späterer Zusammenfassung der Klassen bei allen Schülern das gleiche Wissen und Können vorausgesetzt werden kann. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auf Grund der von den daran Teilnehmenden beherrschten Fächer die notwendigen Querverbindungen zwischen ihnen herstellen müssen, um die einheitliche Linie in Erziehung und Unterricht zu gewährleisten. Deren Schaffung zu kontrollieren und an ihr mitzuarbeiten, ist seine Aufgabe.

Die theoretische Erarbeitung des Lehrstoffes und seiner Ziele wird das Kollegium stark aktivieren und aufgeschlossen machen, die praktische Durchführung im Unterricht muß diese Arbeit jedoch krönen. Auch hier wieder ist das Vorbild entscheidend. Die schönsten Worte über Humanität und Demokratie wirken nicht, wenn der Lehrer nicht von ihrem Geist erfüllt ist, d. h. wenn er autokratisch und reaktionär vorgeht. Das Kollegium durch seine Amtsführung zu Demokratie und Humanismus zu erziehen oder darin zu stärken, bleibt die Hauptaufgabe des Schulleiters, nur durch ein demokratisch-humanitäres Lehrerkollektiv können demokratisch und humanistisch empfindende Schüler erzogen werden.

Diese Erziehung der Lehrer wird theoretisch am stärksten durch die Konferenz geübt. Sie ist beratendes Organ des Schulleiters. Wenn er ihren Anregungen Gehör leiht und sich beraten läßt, wird der Schulleiter die beste Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern schaffen. Tut er das nicht, sondern betätigt er sich autoritär als Schulmonarch, so wird diese Zusammenarbeit in der ganzen Schule fehlen, die gesamte Arbeit der Schule wird leiden. Da die Konferenz sich über seine Maßnahmen beschweren und ihn evtl. zurechtweisen lassen kann, wird der Schulleiter gut tun, Konflikte zu vermeiden, es sei denn, daß er grundsätzliche Gegensätze klären lassen will, und daß die Aussprache in der Konferenz eine Einigung nicht herbeiführen konnte. Demokratische Zusammenarbeit in freundschaftlicher Diskussion wird auch hier die besten Ergebnisse erzielen, eine gut überlegte Tagesordnung Schwierigkeiten vermeiden. Je mehr der Lehrkörper in die Verwaltung der Schule einbezogen wird, um so stärker wird das Leben der Schule pulsieren, um so weniger Reibungsflächen bei klarer Führung durch den Schulleiter auftauchen, um so besser wird die Demokratisierung der Schülerschaft vor

sich gehen. Dies ist und bleibt das Hauptziel der Schule! Lehrplan, Lehrerschaft, Schülerschaft und Elternschaft müssen zusammenwirken, um es zu erreichen.

Die demokratisch-humanistischen Lehrziele müssen durch eine demokratisch-aktive Lehrerschaft an Schüler herangetragen werden, die bereit sind, sie aufzunehmen, da ihnen das Vorbild des Lehrers und Schulleiters sie als erstrebenswert erkennen lassen. Dabei muß die Schülerschaft je nach ihrer Altersstufe bereits in diese Arbeit einbezogen werden. Der Schulleiter wird also sein Kollegium dazu anregen müssen, die Selbstverwaltung der Schüler zum Leben zu erwecken, ihnen Hilfsmittel zu zeigen, wie sie bei ihr mithelfen können. Er wird darauf hinwirken, daß Selbstverwaltung der Schüler nicht einen Gegensatz zu den Lehrern bedeutet, sondern daß sie eine Unterstützung derselben ist und sein muß, wenn ihr Sinn richtig erkannt ist. Der Vertrauensschüler ist nicht Vermittler zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Klasse und Kollegium, seine Aufgabe ist nicht, Gegensätze auszugleichen oder auszutragen, sondern er muß Aktivist sein in dem Sinne, daß die Schüler sich zu einem Kollektiv zusammenschließen, das seine Interessen, deren Mittelpunkt die Schule ist, mit dieser in Einklang bringt, daß freiwillige Mitarbeit seitens der Schüler an der Schule erfolgt, sei es bei der Schulspeisung, bei Brennholzbeschaffung, bei Materialbeschaffung für Reparaturen, bei Lehrmittelherstellung im Werkunterricht oder in der außerschulischen Betätigung.

Daß dieser Vertrauensschüler der FDJ angehört, ist nicht unbedingt erforderlich, doch ist es wünschenswert und stellt die ideale Lösung dar, da der FDJ bei der Selbstverwaltung der Schülerschaft eine große Aufgabe zufällt. Es ist daher die Aufgabe des Schulleiters, die FDJ weitgehend zu unterstützen und ihr jede Möglichkeit zu schaffen, in der Schule eine Gruppe ins Leben zu rufen bzw. auszubauen, in der die Demokratisierung durch Selbsterziehung gefördert werden kann. Seine Aufgabe ist es weiter, besonders die Neulehrer und die, die sich jung erhalten haben, zur Mitarbeit in der FDJ zu veranlassen, vor der Schülerschaft Vorträge über ihre Ziele zu halten, ihr die Möglichkeit zu geben, sich in der Schulgruppe für Unterstützung der Lehrer einzusetzen durch Einsatz für die Schuldisziplin und durch vorbildliches Verhalten ihrer Mitglieder. Er muß diese Möglichkeiten mit den örtlichen oder Kreisstellen der FDJ besprechen und sie ins Leben rufen. Von beiden Seiten muß der Wille zur Zusammenarbeit, zur gegenseitigen Hilfe da sein und in die Tat umgesetzt werden. Alle, Schulleiter, Lehrer, FDJ und alle Schüler müssen den Weg suchen zur besten gemeinsamen Arbeit, zum demokratisch-humanitären Erziehungsziel der Schule.

Für die außerschulische Betreuung der Schüler in Zirkeln der FDJ muß der Schulleiter ihre Räume zur Verfügung stellen, die Elternschaft muß für die Arbeit der FDJ interessiert und aktiviert werden, sie muß ihren Kindern den Weg in die FDJ zeigen. Die Zusammenarbeit Schule — Elternhaus gestaltet sich intensiver, als wenn die FDJ nicht in diesen Kreis eingeschaltet würde, und die Selbstverwaltung der Schüler gedeiht dabei.

Die Gewinnung der Elternschaft durch die Schule für die FDJ ist nur ein Teil der Aufgabe, die der Schulleiter bei Aktivierung und Demokratisierung der Elternschaft zu erfüllen hat. Die Schule muß ihre Tore weit aufmachen, damit die Elternschaft an ihr interessiert wird. Das bedeutet nicht wahllose Besuche der Eltern zu jeder Stunde, doch Ausschaltung der Scheu der Schule vor der Elternschaft im Unterricht und Anerkennung des Interesses der Eltern nicht nur am Unterricht ihres Kindes, sondern der Schule schlechthin. Es bedeutet aber auch einen Gewinn insofern, als die Elternschaft sich dann stärker einschaltet in das Leben der Schule, in die Sorge um die wirtschaftlich Schwachen, in die soziale Struktur der Schule, in die Schülerauswahl beim Übergang in die 9. Klasse, um die Einrichtung eines 9. Schuljahres und viele andere Gebiete, auf denen sie der Schule helfen kann. Diese Fragen ihr theoretisch nahezubringen, ist Aufgabe der vom Schulleiter einzuberufenden Schul-Elternversammlungen, seiner Zusammenarbeit mit den Elternausschüssen und Klassenelternversammlungen. Hier ist die Gelegenheit, die Eltern mit Schulfragen wie den obigen vertraut zu machen und sie für die Sorgen der Schule zu interessieren. Hier werden auch die Verbindungen Elternhaus — Lehrer hergestellt, ohne die ein ersprießliches Verhältnis Elternhaus — Schule heute kaum mehr zu denken ist, denn ohne die Kenntnis der sozialen Verhältnisse seiner Schüler kann der Lehrer ihre Leistungen schlecht beurteilen. So wie der Lehrer in die Welt seiner Schüler, in ihr Elternhaus hineinsehen muß, so muß der Schulleiter die Eltern in die Schule hineinziehen, daß sie die andere Welt ihrer Kinder genau kennen lernen, die Schule. Dazu muß der Schulleiter die Tore seiner Schule weit aufmachen, damit das innere Leben für die Eltern seiner Schüler Gestalt gewinnt, damit sie sehen, wie die Schule an der Erziehung ihrer Kinder Anteil hat und damit Schule und Elternhaus den gemeinsamen Weg finden zum Besten der Schüler.

Wir stehen im Aufbau und Ausbau der demokratischen Einheitsschule. Die daraus erwachsenden Aufgaben sind zahlreich und schwer. Ohne selbstlose und aufopfernde Mitarbeit aller, die an der Schule materiell und ideell beteiligt sind, sind sie nicht zu lösen. Der Schulleiter allein kann es für seine Schule nicht schaffen. Es ist daher seine Aufgabe, diese Mitarbeit zu organisieren, alle Beteiligten von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß gemeinsame zähe Arbeit zur Behebung der Mängel führt und sie an den Stellen anzusetzen, wo ihre Mitwirkung die größten Erfolge bringt. Dazu gehört eine klare Übersicht über alle Aufgaben, die hier nur zum Teil angeführt sind, und ein Plan, nach welchem ihre Lösung vorbereitet und durchgeführt werden kann. Diesen Überblick sich zu verschaffen und aus ihm den Plan zu entwickeln, ist die Aufgabe des Schulleiters, desgleichen die, alle Hilfsbereiten an ihrem Platz einzusetzen und die Abseitsstehenden zu gewinnen. Wenn er dann der spiritus rector und der Motor ist, wird der Erfolg nicht ausbleiben und die Schule den Vorteil davon haben.

4. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Dezember 1947 | Nummer 7

Deutsdh

Stilübungen für die Mittel- und Oberstufe

Anregungen und Beispiele

Zusammengestellt von Volkhard August Scherl

„Die Muttersprache zugleich reinigen und bereichern, ist das Geschäft der besten Köpfe."
Goethe.

Wie so vieles in den letzten Jahren wurde auch unsere deutsche Muttersprache arg vernachlässigt. Der Erwachsene muß an sich selbst arbeiten, um gutes Deutsch zu schreiben und zu sprechen. Dem Kinde aber muß man eine Anleitung geben. Daß dies in erster Linie in der Schule und erst in zweiter Linie im Elternhause möglich ist, wird jedem klar sein. Unsere deutsche Sprache ist der wertvollste Schatz, den wir haben. Gerade der Neulehrer besitzt aber oft selbst noch nicht ein völlig sicheres Sprach- und Stilgefühl. Das soll kein Vorwurf sein, sondern eine sachliche Feststellung. In diesem Teil des Deutschunterrichts werden die Auffassungen der Kollegen oft verschieden sein; er erfordert eine langjährige nachhaltige Eigenarbeit des Deutschlehrers an sich selbst. Sprach- und Stilsicherheit gewinnt jeder Lehrer erst im Laufe seiner Schularbeit.

Wir wollen deshalb in der vorliegenden Pädagogischen Beilage vor allem dem jüngeren Lehrer, dem häufig die geeigneten Unterlagen dazu fehlen, einige Anregungen und Beispiele geben, die in einem systematischen Deutschunterricht in der Mittel- und Oberstufe die Grundlage für Stilübungen bilden können. Ein wertvoller und lebendiger Sprachunterricht im Deutschen wird in jedem Schulkinde einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Die immer wiederkehrenden Erinnerungen an solche Schulstunden werden den inneren Menschen auffordern, an seine Stilübungen während der Schulzeit zu denken. Wenn es so ist, dann wird der deutsche Sprach- und Stilunterricht seine Früchte tragen: der Mensch wird selbst seine Sprachfehler erkennen und den Ehrgeiz haben, sich stets zu verbessern, um unsere deutsche Muttersprache rein zu halten.

Der einfache Ausdruck

Der Lehrer bemühe sich stets, seine Schüler anzuregen, den einfachen Ausdruck dem verwickelten, der Umschreibung vorzuziehen. Füllwörter und Füllsätze sind zu vermeiden und verschleiern nur das, was wirklich gesagt werden soll. Übungen in dieser Hinsicht können schon in der Mittelstufe gemacht werden, am besten dadurch, daß man den Kindern Themen für Vorträge gibt, die vor der ganzen Klasse gehalten werden sollen. Der Schüler spricht ohne Hemmungen, wenn er vom Lehrer aufgerufen wird und neben der Bank steht, also sein Gesicht nur ihm zuwendet. Das wird anders in dem Augenblick, da er vor der Klasse steht und die Augen seiner Mitschüler kritisch auf sich gerichtet sieht. Er gerät anfangs in eine gewisse Unsicherheit, kann seine Gedanken nicht stark genug zusammenfassen und sucht durch den Gebrauch überflüssiger Wörter Zeit zu gewinnen. Hier muß durch die Kritik aller — am besten durch Notierenlassen — versucht werden, die Fehler zu beseitigen. Es ist unzweckmäßig, einen vortragenden Schüler dauernd zu unterbrechen, weil ihm dadurch die Sicherheit und damit die Lust beim Vortrag genommen wird.

Die Form des sprachlichen wie schriftlichen Ausdrucks soll straff sein, wo nicht die Stimmung eine behäbige Umständlichkeit verlangt. Vor allem ist das plumpe „derjenige, welcher ..." zu vermeiden; „derjenige, welcher seinen Bruder haßt"; wieviel einfacher klingt: „wer seinen Bruder haßt". „Dasjenige, was ich gestern gesehen habe"; besser: „was ich gestern gesehen habe". Falsch ist die Form „wenn ... (Infinitiv) würde"; also nicht „wenn ich wissen würde", sondern „wenn ich wüßte"; besser noch in manchen Fällen, weil kürzer, „wüßte ich". Nicht „wenn er gekommen sein würde", sondern „wenn er gekommen wäre". Derartige Beispiele können bereits in der Mittelstufe angewandt werden. Man vermeide aber dabei allzu häufig die falsche Form zu bilden, dafür versuche man mehr, nur die klare und kurze zu finden; die unrichtige wird sich oft genug unbeabsichtigt von selber bilden. in diesem Zusammenhang sei gleich ein Rat gegeben: Verbesserung des Stiles ist bei sehr vielen Gelegenheiten zu üben, also auch in solchen Fällen, wenn sich der Lehrer nicht ausgesprochene Stil- und Sprachübungen vorgenommen hat. Hier noch einige Vergleichsbeispiele für Wendungen, die nicht nur im Mündlichen, sondern auch im Schriftlichen auftreten: „Er hat die Mutter angetroffen, nicht aber die Tochter derselben"; besser „nicht aber ihre Tochter". „Am Wege stand eine Kapelle, wir trafen in dieselbe"; besser „wir traten hinein" oder „wir betraten sie". „Als er an das Wasser kam, erblickte er in demselben"; besser „erblickte er darin". „Er stellte den Satz nicht an den Anfang seiner Betrach-

tung, sondern an das Ende derselben"; einfacher „...sondern an das Ende". Je kürzer der Ausdruck, desto klarer ist er. Beispiele dieser Art lassen sich beliebig viel bilden. Man übertreibe das aber nicht, auch wenn — wie das immer bei solchen Stilübungen der Fall sein wird — die Klasse sehr schnell begeistert mitmacht.

An den folgenden Beispielen erkennen wir, daß durch Weglassen eines Wortes der Ausdruck in seiner Klarheit gewinnt. „Es ist notwendig, daß der Arzt kommen muß"; besser „es ist notwendig, daß der Arzt komme"; am einfachsten „der Arzt muß kommen". „Er verdient mit Recht, gelobt zu werden"; besser „er verdient, gelobt zu werden", die beiden Worte „mit Recht" werden bereits in „er verdient" mit ausgedrückt. „Es besteht die Möglichkeit, daß ich mich irren kann"; viel einfacher klingt „möglich, daß ich mich irre", noch besser „ich kann mich irren". „Die Möglichkeit, dieses Ziel erreichen zu können"; besser „die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen". „Er hat genügend Kräfte, es ausführen zu können"; besser „er hat genügend Kräfte, es auszuführen". „Daraus folgt, daß es sich so verhalten muß"; besser „daraus folgt, daß es sich so verhält". „Es konnte nicht ausbleiben, daß es so kommen mußte"; viel einfacher „es mußte so kommen". „Wir sind imstande, mitteilen zu können"; einfacher „wir können mitteilen". Überflüssig sind die Worte „erlauben" und „dürfen" in einem Satz. Jedes drückt dasselbe aus. Umständlich: „Ich erlaube dir, reisen zu dürfen"; einfacher „ich erlaube dir zu reisen" oder „du darfst reisen".

Von Goethe stammt der Gedanke, eine „Verrufsliste" aufzustellen, d. h. eine Zusammenstellung solcher Wörter und Wendungen zu geben, deren Gebrauch man möglichst einschränken solle. Es handelt sich dabei um Ausdrücke, die mehr scheinen, als sie sind, und in ihrer Anwendung schwülstig wirken. Merkwürdigerweise werden sie trotzalledem gerade in unserer Zeit sehr viel gebraucht und wirken dadurch abgegriffen. Es gibt selbstverständlich immer Satzgebilde — besonders bei nüchternen Berichten und Beschreibungen — in denen die Anwendung des einen oder anderen Ausdrucks gerechtfertigt erscheint. Aber man sollte sich doch stets vorher überlegen: wie kann ich es einfacher, schöner ausdrücken? Derartige Übungen können in der Oberstufe vorgenommen werden. Im folgenden sei eine Anzahl solcher Wörter und Wendungen gegeben: in Angriff nehmen; zur Anzeige bringen; eine Aufbesserung erfahren; einer Sache Rechnung tragen; in Gemäßheit; ich kann nicht umhin, zu bemerken; Inbetriebsetzung; Zurruhesetzung; Außerstandesetzung; zwecks Vornahme einer Arbeit; behufs Richtigstellung eines Irrtums; nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung; selbstredend; respektive; in Erfahrung bringen; zur Ablassung bringen; nackte Tatsachen; eine unleugbare Wahrheit; integrierender Bestandteil; etwas demonstrieren; eine Frage ventilieren; zwecks Verlesung; einer Prüfung unterwerfen; zur Durchführung bringen; zur Ausgabe gelangen; Veranschlagung; in Anregung bringen; die Initiative ergreifen; Platz greifen; eine Zurechtweisung erfahren; voll und ganz; der Brustton tiefster Überzeugung. Viele der hier aufgeführten Wendungen lassen sich sehr gut durch ein einfaches Zeitwort ersetzen, das — wie Herder sagt — „Leben, Handlung und Leidenschaft" ausdrückt; auch Broder Christiansen meint in seiner Prosaschule „Die Kunst des Schreibens": „Das Verbum pulst und drängt lebendiger als das Dingwort oder das Eigenschaftswort." Ein Beispiel: „ich hoffe" statt „ich habe Hoffnung".

Gegensätze im Ausdruck

Von alters her haben die Gegensätze im Sprachgebrauch auf das Denken und Empfinden der Menschen einen besonderen Reiz ausgeübt. Begriffe wie „Licht und Finsternis"; „Tag und Nacht"; „Sommer und Winter"; „Herbst und Frühling"; „Leben und Tod"; „Himmel und Erde"; „Berg und Tal" bringen — so merkwürdig es klingt — oft ein Ganzes zum Ausdruck (früh und spät: jederzeit; weit und breit: überall; Himmel und Erde: die Welt; Berg und Tal: die Weite) und sind im Volksmund sehr beliebt. Sie wirken in den seltensten Fällen, wenn sie nicht ausgesprochen fehl am Platze sind, überschwänglich und behalten immer ihre Natürlichkeit. Übungen dieser Art können bereits in der Mittelstufe vorgenommen werden, und das Suchen von Gegensätzen in einem Ausdruck wird eine rege Mitarbeit aller Schüler hervorrufen.

In die Oberstufe gehören die folgenden Übungen, die schwieriger sind, weil hier ein Ausdruck mit dem gleichen Sinn gegensätzliche Verhältniswörter im Gebrauch zuläßt: Man ist geduldig gegen jemanden — man hat Geduld mit ihm. Neben schriftsprachlich gut oder böse sein gegen jemanden, hört man aus dem Volksmund gut oder böse sein mit jemandem. Man kämpft ebenso gegen einen Feind wie mit ihm. Ähnliche Verschiedenheit der Gebrauchsweise zeigt das Verhältniswort für: es gibt Mittel gegen und für den Husten; „ich kann nichts dafür tun" ist gleichbedeutend mit „ich kann nichts dagegen tun".

So ist es auch erklärlich, daß Wörter einen entgegengesetzten Sinn annehmen können, je nach dem Gesichtspunkt, von dem man die damit bezeichneten Erscheinungen ins Auge faßt. Der Pate ist eigentlich der Stellvertreter des Vaters (lateinischer Stamm pater); das Wort wird aber auch auf den Täufling, das Patenkind oder Patchen, übertragen. Man hüte sich vor dem Vertauschen der Begriffe lehren und lernen. Lehren hat einen aktiven Charakter vom Standpunkt des Betrachters aus, lernen dagegen einen passiven. Der Boden drückt gleichzeitig das unterste, den Fußboden, und das oberste, den Raum unterm Dach eines Hauses, aus. Auch der Gebrauch der Vorsilbe aus in ein und demselben Wort kann einen gegensätzlichen Sinn haben: „Ein Schiff läuft aus (auslaufen)" bedeutet, ein Schiff fährt weg, hat aber den Sinn des Anfangens, nämlich einer Reise. „Wie läuft die Sache aus?" bedeutet dagegen, wie kommt die Sache zu Ende. „Einen Handel austragen" heißt, einen Handel zu Ende bringen. Aktivisch und passivisch, also auch gegensätzlich, werden die Endungen —bar, —sam, —haft verwendet. Aktivisch: „Er ist dankbar"; „das Kind ist folgsam"; „die Katze ist naschhaft". Passivisch wird der Ausdruck in „der Pilz ist eßbar"; „das Pferd ist lenksam"; „die Nachricht ist unglaubhaft". Die gleiche Gegensätzlichkeit finden wir beim Partizip: „Ein Mann ist verschwiegen"; „eine Sache wird verschwiegen". Wir reden von „melkenden Mägden" (aktivisch) und „neumelkenden Kühen" (passivisch); von „sitzenden Menschen" (aktivisch) und „sitzender Lebensweise" (passivisch, bei der gesessen wird). Auch der Infinitiv kann ein doppeltes Gesicht haben, denn: „essen und trinken" bezeichnet die Handlung; „Essen und Trinken" bezeichnet aber das, was genossen wird. Ebenso gegensätzlich, nämlich aktivisch und passivisch, in ihrem Sinn wirken Eigenschaftswörter wie gesund (gesunde Kost, d. h. gesundmachende Kost — aktivisch; und gesunde Menschen — passivisch); krank; blind; taub usw. Im übertragenen Sinne gebraucht

man das Wort gesund, das doch eigentlich den Gegensatz zu krank bedeutet, in dem Ausdruck „er macht sich gesund, er stößt sich gesund", womit gemeint ist, er sorgt in eigennütziger Weise für sich, keineswegs war der Betreffende vorher krank. Auch das Wort blind kann doppelte Bedeutung haben. Ein blinder Mensch sieht nichts (aktivisch); durch ein blindes Fenster kann man aber nicht hindurchsehen (passivisch). Ein anderes Beispiel: Ein tauber Mann hört nichts; eine taube Nuß bedeutet, daß man beim Schütteln nichts hört. „Das Wasser läuft über (aktivisch) und „das Faß läuft über" (passivisch); „das Quecksilber im Thermometer steigt" ist die folgerichtige Form, gebraucht wird aber der Ausdruck „das Thermometer steigt". „Die Ameisen wimmeln in diesem Haufen" und „dieser Haufen wimmelt von Ameisen". Man gebraucht „ich stecke jemanden mit meiner Krankheit an" und „die Krankheit steckt an"; „der Wein schäumt im Becher" und „der Becher schäumt". „Das Wasser trieft von den Haaren" und „die Haare triefen von Wasser". Hier bedeuten gegensätzliche Ausdrücke im Sinn genau das gleiche. Derartige Übungen lassen sich in der Oberstufe beliebig fortsetzen und können durch gegenseitige Anregungen und Wetteifern der Schüler untereinander zu guten Erfolgen führen. Zweckmäßig ist dabei in der Unterrichtsstunde die mündliche Durchführung und als Hausaufgabe die schriftliche Ausarbeitung.

In dieses Gebiet gehört auch der merkwürdige Gegensatz des Komparativs als einer Steigerung, die nicht steigert, sondern in ihrer Bedeutung abschwächt. „Hans ist zehn Jahre, Fritz ist elf Jahre, er ist also älter als Hans." Hier bedeutet älter eine klare Steigerung. Ein „älteres Fräulein" ist aber jünger als ein „altes Fräulein". Öfter ist nicht so häufig wie oft; „seit längerer Zeit" ist zeitlich kürzer als „seit langer Zeit". Übungen dieser Art können bereits in der Mittelstufe vorgenommen werden.

Vielfach hat bei gegensätzlichen Ausdrücken, von denen der eine mit un- zusammengesetzt ist oder eine andere Form der Verneinung zeigt, der nicht verneinende zugunsten des verneinenden das Feld räumen müssen. Wir kennen das Wort unentwegt, aber nicht entwegt. Gleiche einseitige Formen sind: Unflat; Ungeziefer; ungeschlacht; ungestalt und unverfroren. Ein Lebenswandel kann unbescholten, ein Mensch ungestüm sein; eine Form ohne un- gibt es nicht. Das Wort Ungeheuer ist klar: ein böses Wesen; ungeheuer bedeutet so viel wie unangenehm, furchterregend. Merkwürdig ist aber, daß die Form geheuer eigentlich nur im verneinenden Sinne gebraucht wird wie: Das ist nicht geheuer, mit dem Sinn, die Sache ist nicht klar, darauf ist kein Verlaß. — Zuweilen treten verschiedene Ausdrucksmittel in Wettbewerb, wenn es gilt, einen Gegensatz zu bezeichnen. So sagt man zwar: unschön; unklug; aber nicht unhäßlich oder undumm, sondern: nicht häßlich; nicht dumm. Unbillig steht nicht in unmittelbarem Gegensatz zu billig, womit im allgemeinen ein niedriger Preis bezeichnet wird. Nur in dem Ausdruck „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig" kann man einen Gegensatz zu unbillig sehen.

Die Eigenschaftsworte tief und flach veranschaulichen einen klaren Gegensatz, der sich aber bei den dazugehörenden Dingwörtern verschiebt; denn die Fläche (Umlauf), eine glatte Ebene, ist kein Gegensatz zu Tiefe, also wurde die Silbe Un- davorgesetzt, und wir haben als Gegensatz zu Tiefe Untiefe. Ein Wort, das eigentlich in die Verrufsliste gehört, ist unzweideutig, die sinngemäßen gegensätzlichen Ausdrücke sind eindeutig und zweideutig für die Begriffe klar und unklar.

Die Verneinung von wissen findet das Eigenschaftswort unwissend, aber das Dingwort Nichtwissen; die Form nichtwissend ist ungebräuchlich. Wir sagen im Gegensatz zur Achtung Nichtachtung; im Gegensatz zu Raucher Nichtraucher, wobei wir hier wieder der aktivischen und passivischen Bedeutung begegnen: ein Mensch ist Nichtraucher und das Eisenbahnabteil, in dem nicht geraucht werden soll, heißt „Nichtraucher". Wir lesen über solche Bezeichnungen gedankenlos hinweg, es ist aber doch gut, den Schüler im Unterricht darauf hinzuweisen, wie solche Wörter gebildet werden und bei der Umbildung durch Vorsetzung oder Anhängung von Silben ihren Sinn oft nicht in den Gegensatz kehren, sondern nur gegensatzähnlich abwandeln.

Ebenfalls einen einseitigen Gegensatz, einen halben Gegensatz, wenn man will, findet man in zusammengesetzten Formen, die etwas anderes als der ursprüngliche Ausdruck bedeuten. Wir sprechen von Handschuhen, aber nicht von Fußschuhen; von Kurzwaren, aber nicht von Langwaren; von wilden Bäumen, aber nicht von zahmen; von trockenem Humor, aber nicht von nassem, dagegen von feucht-fröhlichem Humor, der Sinn kommt aber ursächlich nicht vom Gegensatz zu trocken, sondern von der Eigenschaft des Humorträgers, weil er zu viel getrunken hat. Wir kennen das Wort einheimisch, aber nicht ausheimisch (wie noch im Mittelhochdeutschen). Dem Heiligen Abend entsprach im Mittelhochdeutschen ein Heiliger Tag, nämlich der erste Weihnachtsfeiertag; dem Grobschmied der Kleinschmied, was im Mittelhochdeutschen soviel wie Schlosser bedeutete. Das Mittelhochdeutsche „biderwîp" (Biederweib) ist geschwunden, aber der „Biedermann" ist geblieben.

Der Gegensatz „Himmel und Erde" ist klar, bei Himmelreich hat aber der Gegensatz Erdreich — von Ausnahmefällen in Erzählungen abgesehen (Märchen) — eine ganz abweichende Bedeutung angenommen: nämlich Erdmasse. Die letztgenannten, schwierigeren Gegensatzübungen gehören in die Oberstufe.

Lautmalerei

Wohl zu dem schönsten und beliebtesten Teil der Stilübungen gehört das Gebiet der Lautmalerei. Hiermit kann bereits in den unteren Klassen der Mittelstufe begonnen werden, und im allgemeinen werden wir in solchen Stunden die lebhafteste Anteilnahme aller, auch der schwächeren Schüler, feststellen können. Die Natur ist des Menschen Lehrerin! Was ihm der murmelnde Bach und der rauschende Strom sagt; was ihm die säuselnde Luft und die donnernde Woge verkündigt, klingt in seiner Rede nach. Wie das Spinnrad schnurrt und die Taube gurrt; wie der Rabe krächzt, wie der Baum ächzt; wie das Feuer knistert und der Strauch flüstert, alles das hallt aus den Lauten wider, mit denen die Töne der beseelten Natur zum Ausdruck gebracht werden. Schon unsere Schriftsprache verfügt über eine große Zahl von lautmalenden Wörtern, weit mehr aber finden sich solche im Volksmunde. Dabei werden die feinsten Schattierungen aller Geräusche wiedergegeben. In schwippen; schwappen; schwuppen; schlimpern; schlampern; schlumpern; rischeln; rascheln; ruscheln; knirren; knarren; knurren; bimmeln; bammeln; bummeln werden die verschiedenen Tonbilder durch abweichende Färbung der Vokale gewonnen. Dagegen kommt der Wechsel des

vernommenen Klanges durch die Änderung des Konsonanten in surren und summen; rasseln und rappeln zum Ausdruck. Je nach der Eigenart werden bestimmte Laute verwendet: s für sausen und brausen; sch für zischen, rauschen; r für klirren; schwirren; schnurren; knarren; l in Verbindung mit r für rollen; grollen; kollern; poltern; m in Verbindung mit u für summen; brummen. Bei dem Wort d u m m denkt man unwillkürlich an bums, vor den Kopf gestoßen. Die harten Laute (Explosivlaute) k, p, t auch z finden sich gerne für plötzlich auftretende Töne: vgl. klappern; rattern; knacken; knattern; zirpen; zwitschern. In diesem Zusammenhang können auch in der Mittelstufe bereits kleine Sätze gebildet werden, wie: „Die Tür knarrt"; „Der Hund knurrt"; „Die Rakete pufft und zischt"; „Der Wolf heult"; „Das Papier knittert"; „Die Holzsandalen plappern auf dem Pflaster"; „Die kleinen Füße trippeln, die großen trappeln"; „Das Wasser klatscht gegen die Wand". Übertragungen eines Geräusches auf das andere sind nicht selten, z. B. wird der Begriff des Schwatzens im üblen Sinne in Kläffen (ein kleiner Kläffer); in Gackern und Schnattern (von Gänsen); in Klatschen (von aufschlagendem Regen) umgewandelt. Auch bei Tiernamen finden wir viel Lautmalerei. Auf diese Weise sind manche Vogelnamen entstanden, wie Fink; Glucke; Eule (von heulen); Uhu; Krähe (von krächzen); Pirol; Kuckuck oder Insektennamen wie Hummel und Grille. Man spricht auch mit Kindern zu deren besserem Verständnis von einem Bählamm; einem Mähschaf; einer Muhkuh; einer Meckmeckziege usw. Bei dem Ausdruck Matsch für Straßendreck empfindet man sofort einen akustischen Begriff; ebenso beim Klecks für Schmutzfleck. Es ist auch mehr als ein bloßer Zufall, daß im Deutschen die Namen der Sprachwerkzeuge häufig mit d e n Lauten beginnen, die für sie besonders charakteristisch sind, z. B. Mund und Maul, Zahn und Zunge, Kehle und Gaumen (m-Laute, z-Laute, Nasallaute und Gutturallaute). In Schillers „Taucher" finden wir die Verszeile „Und hohler und hohler hört man's heulen". Kann das, was hier gemeint ist, in Verbindung mit einem Stabreim besser ausgedrückt werden?

Bisher war nur von Tönen die Rede, die der Mensch triebartig durch das entsprechende Lautbild wiedergibt. In gleicher Weise werden auch Erscheinungen ausgedrückt, die mit dem Auge wahrzunehmen sind; sei es, daß der geschaute Gegenstand die Lautgebärde unmittelbar hervorruft, sei es, daß sich der Sinn der Wörter ändert und eine Übertragung stattfindet; z. B. hell und grell. Die Zeitwörter kribbeln und krabbeln werden sofort bildlich mit einem Durcheinanderlaufen in Zusammenhang gebracht; huschen mit einem leisen Vorbeieilen; wabbeln und quabbeln mit einem weichen Hin- und Herschwanken; bummeln, das zunächst den Glockenklang wiedergibt (von bammeln), ändert seine Bedeutung infolge des Eindrucks der Glockenschwingungen in Hin- und Hergehen. Flirren und flittern sind ebenso von Schallgeräuschen (das Schwirren der Insekten) wie von Lichterscheinungen üblich.

Ebenso wichtig wie die einfachen Wörter sind auch die durch Verdoppelung eines Stammes geschaffenen Lautbilder, wobei der Stabreim vielfach verstärkend hinzutritt; z. B. Ticktack; Klingklang; Singsang; Tingeltangel; Tamtam, Pinkepang (womit im Volksmund der Schmied bezeichnet wurde); Mischmasch; Pingpong. Wir erkennen dabei, daß sich — ebenfalls zur Verstärkung — häufig der Vokal ändert. Weitere Beispiele sind: Krimkrams; Zickzack. Detlev von Liliencron gebraucht in seinem Gedicht „Heidebilder" die wunderbare Form „Im Zickzack zuckt ein Blitz". Hier empfinden wir akustisch und optisch sofort ein klares Bild. Ebenso gebräuchlich wie der Stabreim in der Lautmalerei ist in zusammengesetzten Formen der Endreim, z. B. Holterpolter; Hokuspokus; Kuddelmuddel; Hoppelpoppel; Schorlemorle. Neben der Doppelung steht die Wortpaarung, bei der wir den Stabreim finden, z. B. Verbindungen wie: knistern und knastern; knicken und knacken; trippeln und trappeln; kribbeln und krabbeln.

Bei solchen Übungen können auch andere, in engem Zusammenhang mit der Lautmalerei stehende Beispiele des Stabreims (Alliteration) und des Endreims (Assonanz) behandelt werden; vgl. von Pontius zu Pilatus; Kind und Kegel (eheliches und uneheliches Kind); Mann und Maus (wobei Maus wahrscheinlich einmal das weibliche Geschlecht bezeichnet hat, wie in dem liebkosenden „Mäuschen" und „Miesel" für Mädchen); in Bausch und Bogen; Ziel und Zweck; Wort und Weise; klipp und klar; langes Laster; langer Laban (hier ist auch der Vokal a beibehalten worden, um die Länge besonders auszudrücken); kurz und klein; gut und gern; gang und gäbe (Umlaut); braun und blau (gleicher Vokal); dick und dünn; singen und sagen; hoffen und harren; zittern und zagen; echt volkstümlich ist das Sprüchlein: „Müde, matt, marode; träge, faul, kommode." Beliebt sind auch Zusammensetzungen, besonders bei Adjektiven, wie: bitterböse; blitzblank; fuchsfeuerrot; grasgrün; goldgelb; himmelhoch; höllenheiß; lendenlahm; lichterloh; nagelneu; stocksteif; windelweich; dummdreist; griesgram; wetterwendisch; regelrecht.

Ebenso begegnen wir Verbindungen zweier begriffsverwandter Ausdrücke durch Endreim (Assonanz) z. B.: in Saus und Braus; mit Sack und Pack; Weg und Steg; Schritt und Tritt; recht und schlecht; Hülle und Fülle; Sang und Klang; weit und breit; schalten und walten; hegen und pflegen; lügen und trügen. Beispiele dieser Art lassen sich beliebig viele suchen und können ohne weiteres auf der Mittelstufe gefordert werden.

*

Die vorstehende Auswahl soll dem Deutschlehrer einen Hinweis für weitere Stil- und Sprechübungen auf den einzelnen Gebieten geben und zur Bildung anderer Beispiele anregen. Er wird feststellen, daß die Schüler im Unterricht noch sehr viele Wendungen finden, die hier nicht erwähnt sind. Ein guter Rat sei gegeben: bei der Bildung von Wortfamilien, bei der Durchnahme einzelner Gebiete der Stilübungen ist es nicht nur für den Schüler, sondern auch für den Lehrer zweckmäßig, vor dem Unterricht genügend Beispiele schriftlich zu erfassen und auch solche, die noch während des Unterrichts gefunden werden, sofort für sich selber festzuhalten. Wenn er dann in den Ferien eine systematische Ordnung des Stoffes vornimmt, so wird er sich im Laufe der Jahre mit diesen Aufzeichnungen einen unersetzlichen Schatz schaffen, an dem er selber viel Freude hat. Über allen Stilübungen stehe Goethes Mahnung: „Will jemand einen klaren Stil schreiben, so sei es ihm zuvor klar in seiner Seele!"

Literatur

Prof. Dr. Oskar Weise: „Ästetik der deutschen Sprache", B. G. Teubner, Leipzig, 1905.
Broder Christiansen: „Die Kunst des Schreibens, eine Prosaschule", Felsen-Verlag, Berlin, o. J.
G. Wustmann: „Allerhand Sprachdummheiten", Julius-Belz-Verlag, Langensalza, 1923.
Eduard Engel: „Deutsche Stilkunst", Verlag G. Freytag, Leipzig 1931.
Rudolf Hildebrand: „Vom deutschen Sprachunterricht", Verlag Volk und Wissen, Berlin, 1947.

5. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Dezember 1947 | Nummer 8

Methode der Schulkontrolle

Von Ministerialrat Kurt Romminger

Wenn man vom Wesen der Methode der Schulkontrolle sprechen will, muß man sich darüber klar sein, was man als Schulkontrolle betrachtet. „Kontrolle" ist „Gegenrolle", d. h. man nimmt den Ablauf, das Abrollen einer Sache nochmals, aber von einer anderen Seite her, vor, man sieht, um das Wort „Revision" zu gebrauchen, nochmals durch, wie sich der Ablauf vollzieht. Wenn ich also die „Schule" kontrolliere, so muß ich mir klar sein

1. was ist Schule?
2. wie will ich den Ablauf sich vollziehen lassen?

Danach wird sich die Methode, dies ist der Weg der Kontrolle, gestalten müssen.

Was verstehe ich unter „Schule"?

a) Ich kann das Wort rein äußerlich auffassen, dann verstehe ich darunter das Gebäude, die Einrichtung und Aufteilung, die Klassenräume, die Arbeits- und Inventarräume, die Nebenräume, wie Turnhalle und Aborte, kurz alles, was zum äußeren Gebäude vom Keller bis zum Dachgeschoß gehört.

b) Ich kann das Wort so auffassen, wie es allgemein üblich ist, darunter verstehen den Inhalt des Wortes in der Bedeutung von Unterricht, Vermittlung von Wissen, Erziehung und allem, was damit zusammenhängt.

Ich muß somit unterscheiden, welche Art von „Schule" ich kontrollieren will und danach die Methode einrichten, die ich einschlage.

✦

1. Bei der Kontrolle des äußeren Begriffes Schule wird sie sich bei aller Gründlichkeit sehr einfach gestalten, da sie sich an feste und starre Dinge halten kann, die bei der Errichtung der Schule hingestellt wurden und im wesentlichen unverändert geblieben sind. Es handelt sich dabei um den baulichen Zustand des Hauses und der in ihm befindlichen bzw. zu ihm gehörenden Räume und Gebäude, um ihre Ausgestaltung für Unterrichts- und Erziehungszwecke, um die hygienischen Verhältnisse, wie sie nach den Vorschriften gefordert sind, um Licht und Luft, um Heizung und Beleuchtung und alles, was in normalen Zeiten selbstverständlich vorhanden war, durch den Krieg und seine Folgen aber weitgehend vernachlässigt bzw. zerstört worden ist und in langwieriger und schwieriger Arbeit wieder hergestellt werden muß. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß durch die Zunahme der Schülerzahl durch Flüchtlinge Überfüllungen der Klassen hervorgerufen worden sind, die evtl. Schichtunterricht notwendig machen oder Abhilfe anderer Art, wie Neueinrichtung von Klassen, erfordern, es müssen Schulspeisung und Betreuung von Kindern bedacht werden, die wegen Abwesenheit der Eltern vom Hause in der Schule untergebracht werden müssen und für die Räume und Aufsicht vorhanden sein müssen. Über alle diese Erscheinungen und Maßnahmen ausführlich zu reden, ist nicht nötig. Man kennt sie aus seiner alltäglichen Arbeit und begegnet ihnen bei Schulbesuchen ständig in der einen oder anderen Form. Wie diese Kontrolle durchzuführen ist, ist im allgemeinen bekannt. Wichtig ist jedoch, daß bei ihr die Elternschaft weitgehend herangezogen wird in Gestalt des Schulausschusses, des Elternausschusses, des Frauenausschusses, des DFD, der FDJ und der VdgB, wie vor allem der Gewerkschaft. Die Demokratisierung der deutschen Schule erfordert nicht nur die Heranbildung einer neuen Jugend, sondern auch die kräftige Mitarbeit aller Organisationen, die in irgendeiner Form an der Schule beteiligt sind, wie der Parteien und der obengenannten Ausschüsse. Wir müssen allen diesen Organisationen klar machen, daß die Schule nicht nur das wichtigste Mittel zur Demokratisierung Deutschlands ist, sondern daß sie selbst das stärkste Interesse daran haben müssen, mit ihr in engster Zusammenarbeit zu stehen und sie als eine Einrichtung anzusehen, die für ihre Kinder und für sie selbst arbeitet, wenn sie daran mitarbeiten. Vor allem muß aber auch die Lehrerschaft davon überzeugt werden, daß die Schule äußerlich und innerlich gewinnt, wenn alle Organisationen des Dorfes oder der Stadt, vom Bürgermeister bis zum letzten Ortsangehörigen an ihr interessiert sind und zur ständigen Mitarbeit herangezogen werden. Der ganze Ort muß die Schule als sein Gebäude ansehen und das Kollegium muß daran arbeiten, daß dies von allen Bewohnern des Ortes erkannt wird.

2. Fasse ich den Begriff „Schule" im Sinne von Unterricht und Erziehung mit allem, was damit zusammenhängt, zusammen, so gestaltet sich die Kontrolle sehr viel mannigfaltiger. Ich muß unterscheiden, ob ich die

a) Grundstufe der Einheitsschule oder
b) die Oberstufe kontrollieren will.

Dabei muß ich weiter trennen, ob ich

c) die Lehrer oder
d) die Schüler kennen lernen will,

und muß bei den Lehrern wiederum unterscheiden, ob ich

e) den Einzellehrer oder
f) das Gesamtkollegium revidieren will,

und muß nochmals unterscheiden nach

g) Altlehrern und nach
h) Junglehrern.

Für alle diese Unterscheidungen, die sich in vielem berühren, muß ich die Methode der Schulkontrolle spezialisieren, muß ich mir klar sein, was ich als wesentlich für sie ansehe, d. h. jeden Punkt im voraus bedenken, den ich bei ihrer Vornahme beachten will und muß. Es ist völlig abwegig und irrig, wenn ich glaube, jede Kontrolle verlaufe nach demselben Schema und ein Besuch in der einen Klasse sei gleich demselben in der Parallelklasse. Abgesehen von der Verschiedenheit der Zusammensetzung der Klassen selbst, ist in jedem Lehrer je nach Temperament und Erfahrung, nach Lebensalter und Unterrichtspraxis, nach erworbenem Wissen und Vorbereitung soviel Unterschiedliches, daß kaum jemals eine Stunde der anderen gleichen wird. Ich muß als Revisor also vorher wissen, was ich sehen will, damit ich nicht durch die Klasse oder das Geschick des Lehrers von Dingen abgelenkt werde, die ich mir als wesentlich vorgemerkt habe. Ich muß mich also auf die Revision vorbereiten. Natürlich sieht der erfahrene Schulmann auch unvorbereitet, was am Unterricht des Kontrol-

lierten gut oder schlecht ist, aber auch er hat erfahrene Schulleute vor sich, die sich der Mittel bedienen, die sie am besten beherrschen und die dazu dienen, sie in das beste Licht zu setzen. Wenn der Kontrollierende also nicht weiß, welche Punkte ihm bei seinem Besuch am wichtigsten sind, so wird er leicht nur das zu sehen bekommen, was ihm vorgesetzt wird und das vergessen, worauf es ankommt. Er muß also genau das Ziel im Auge behalten, das er sich für seine Kontrolle gesetzt hat.

Bei der Kontrolle der Grundstufe ist zu unterscheiden der Gesamtunterricht in den Klassen 1 bis 4 von dem Fachunterricht in den Klassen 5 bis 8. Es ist darauf zu achten, daß für die Klassen 5 bis 8 ebenso wie für die Klassen 9 bis 12 die Schulleiter immer wieder darauf hinzuweisen sind, die Lehrer nur in ein bis zwei Fächern auf den verschiedenen Klassenstufen anzusetzen, damit sie sich auf die Spezialfächer und den Unterricht in den verschiedenen Klassenstufen einstellen und ihn mehr und mehr vertiefen und ihre Kenntnisse erweitern können. Zu beachten ist bei allen Revisionen die Kontrolle der Unterrichtsberichte bzw. Klassenbücher und die Vorbereitung des einzelnen Lehrers nach dem vozulegenden Vorbereitungsbericht.

Bei allen anderen Arten der Kontrollen steht der Lehrer im Vordergrund, auch bei denen, wo das Hauptgewicht auf die Bekanntschaft mit den Schülern in den Klassen gelegt wird, tritt er doch dabei vor allem als Erzieher seiner Klassengemeinschaft hervor. Ich gehe also dazu über, die Kontrolle des Einzellehrers zu besprechen.

Ganz allgemein ist bei allen Lehrern, ob Männern oder Frauen, ob Alt- oder Junglehrern, das Äußere zu beachten. Jeder Lehrer wird täglich in jeder Klasse von soviel Augenpaaren kritisch betrachtet, wie Schüler in der Klasse sind. Jugend will Vorbilder haben, und der Lehrer soll ein Vorbild sein! Nicht Worte, sondern Taten kennzeichnen ihn vor der Klasse, und wesentlich ist dabei zuerst seine äußere Erscheinung und sein Auftreten. Wohl kann er durch sein Wirken Nachteile körperlicher Art oder Unzulänglichkeiten in Kleidung usw. aufwiegen, aber dies ist Zeit- und Kräfteverlust. Der Lehrer muß also darauf bedacht sein, den Schülern durch Haltung, Kleidung, selbstverständliche Sauberkeit usw. ein Vorbild zu sein und in seiner Sprache sie zu erziehen zu klarem, deutlichem Sprechen und ebensolcher guter Haltung und Kleidung, Sauberkeit, wie er sie ihnen vorlebt. Ferner muß der Lehrer in seiner Stellung vor der Klasse im Unterricht den Schülern Vorbild sein. Er muß möglichst einen Platz innehalten, an dem jeder Schüler ihn genau betrachten kann, ihm das Wort vom Munde ablesen kann; besonders wichtig ist dies beim Sprachunterricht, er muß der Mittelpunkt und Ruhepunkt des Unterrichts sein. Umhergehen im Unterricht stört meistens, da die Schüler unbeobachtet sind und abgelenkt werden. Die richtige Fragestellung ist allen Lehrern immer wieder ins Gedächtnis zu rufen; kleine Angewohnheiten, die die Schüler zu Spöttereien veranlassen, sind ihm zu sagen und zur Abgewöhnung nahezulegen. Die Revisoren sind die Erzieher der Lehrer, wie diese die Schüler erziehen sollen! Sie müssen den Lehrern also ebenso Vorbild sein, wie die Lehrer den Schülern. Wo der Lehrer dies nicht ist, ist er mit allen Mitteln dahin zu bringen. Die Stellung, die der Lehrer in der neuen Schule und der kommenden demokratischen Gesellschaft einnehmen soll, muß ihn dazu veranlassen, sich stets als Kulturträger zu betrachten und demgemäß zu betragen. Dies muß dem Lehrer bei den Revisionen immer wieder nahegelegt werden, seine Aufgabe ist heute weit umfangreicher, aber auch weit schöner und erfolgversprechender als früher. Wichtig ist der Umgangston des Lehrers mit den Schülern. Die Prügelstrafe ist abgeschafft, viele Lehrer waren an sie gewöhnt, sie versuchen heute, durch barschen Ton nicht die Achtung, wohl aber den Respekt der Schüler zu erzwingen. Beides gehört nicht in die Schule: weder Respekt noch Zwang. An ihre Stelle muß Achtung und Erziehung treten, wo sie noch fehlen! Achtung muß der Schüler vor dem Lehrer empfinden, und kein Schüler wird sich dem entziehen können, wenn er die Leistung des Lehrers anerkennen muß, wenn er fühlt, daß es dem Lehrer darum geht, ihm, dem Schüler, zu helfen, ihm etwas beizubringen. Wenn dies in der Form der Lehre, der Hilfe, der Überzeugung geschieht, wird jeder Schüler dem Lehrer folgen und seine Bemühung anerkennen. Dadurch aber wird der Lehrer der Gefahr enthoben, strafen zu müssen. Am meisten strafen schlechte Lehrer! Wo der Unterricht ohne Unterbrechung und Ablenkung sein Ziel verfolgt, so daß der Schüler gezwungen ist, mitzuarbeiten, ist keine Gelegenheit zum Abschweifen, zum Dummheitenmachen usw. Wo dies doch vorkommt und im Harmlosen bleibt, denke der Lehrer an seine eigene Jugend! Auch er hat mal Dummheiten gemacht, hoffentlich! Mit einem nachsichtigen Ordnungsruf wird oft mehr erreicht und besser erzogen als mit einer schnellen und vielleicht ungerechten Strafe. Wenn aber gestraft werden muß, dann gerecht! Ungerechtigkeit schafft Feinde und das mit Recht! Also müssen die Revisoren die Kollegen belehren, besonders die Junglehrer, aber auch die, denen die Nervenstränge allzu leicht reißen! Sie müssen bei allen Revisionen nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf die Erziehungsarbeit des Lehrers achten, wenn sich auch die Klassen in ihrer Gegenwart oftmals besser benehmen werden als sonst beim Lehrer und sie evtl. ein besseres Bild von der Klasse erhalten, als sie sonst bietet. Der Lehrer muß aber auch Achtung vor der Leistung des Schülers aufbringen und sie durch Lob anerkennen. Ein lobendes Wort wird oft Wunder wirken. Besonders werden zurückhaltende Schüler ermuntert, sich freier zu geben und am Unterricht äußerlich zu beteiligen, den sie sonst nur innerlich mitmachen. Ein humorvolles Wort wird über Ungeschicklichkeiten und Irrtümer hinweghelfen, wo ein Tadel oder gar Spott verletzt oder verschüchtert.

Bei allen Revisionen achte der Kontrollierende auf die Erziehung der Schüler zur Demokratie! Diese vollzieht sich nicht nur in Geschichte oder Gegenwartskunde, wie manche Kollegen meinen, sondern in jedem Fach. Erstmal durch das Vorleben des Lehrers im Unterricht, in der demokratischen Behandlung des Schülers, in dem der Lehrer den vollen Menschen einer anderen Entwicklungsstufe sehen und achten muß, dann aber auch durch die Auswertung des Stoffes. In jedem Fach läßt sich die gestellte Aufgabe nach der Erziehung zur Demokratie hin ausgestalten, und wie es von der Gegenwartskunde heißt, sie soll nicht mehr Fach, sondern Unterrichtsprinzip sein, so gilt dies auch hierfür. Langsames Hinführen zu Gedankengängen der gegenseitigen Hilfe, zu der im deutschen Volke so vielfältige Gelegenheit ist, der Völkerverständigung, der Humanität, wird schon in den jüngsten Schülern das Gefühl der Mitarbeit wecken, zu der die älteren in den oberen Klassen herangezogen werden können. Die Achtung vor dem allgemeinen Eigentum, den Büchereien, Sammlungen, Karten usw. und dem persönlichen des Mitschülers wird sich leicht aus dem selbstverständlichen Anspruch des einzelnen auf Achtung vor seinem Eigentum entwickeln lassen, das sich heute nur schwer beschaffen und ersetzen läßt. Wandzeitungen in den oberen Klassen können als wirksames Mittel zur Erziehung zur Selbst- und Mitverantwortung geschaffen und vom Lehrer gefördert werden, die Schüler zur Verwaltung der Büchereien, Sammlungen für die verschiedenen Fächer, zur Hilfe bei der Aufsicht herangezogen werden: Auf der Oberstufe können die Schüler auch bei Bestrafungen beratend mitwirken und ihr Urteil in Fällen abgeben, in denen der Lehrer durch Urteile aus Schülerkreisen sein Urteil festigen oder korrigieren will. Verständige Lehrer haben dies schon vor 40 Jahren mit gutem Erfolg getan!

Dies alles betrifft nun den Lehrer ganz allgemein. Was ist beim Neulehrer noch besonders zu beachten? Vor allem die Stoffverteilung und die Vorbereitung auf die einzelne Stunde. Beim Altlehrer ist die letztere nur in einem stichwortartigen Überblick über den geplanten Ablauf der Stunde zu fordern, sofern der Eindruck besteht, daß er seinen Aufgaben gewachsen ist. Vom Junglehrer dagegen muß ein ausführlicherer Plan mehrerer Stunden schriftlich wöchentlich verlangt werden, der zeigt, daß die Stunden genau vorbereitet sind, daß das Ziel klar vor Augen steht und daß die Mittel, die dazu benutzt werden sollen, d. h. der Verlauf der Stunde, zu diesem Ziel hinführen. Dann muß das Ergebnis der Stunde kurz zusammengefaßt sein und der Erfolg ausgewertet, d. h. die Aufgabe für die nächste Stunde gestellt werden. Aus dem Plan für die Stunde und ihrem tatsächlichen Verlauf wird der Revidierende schnell ein Urteil gewinnen über die Arbeit des Neulehrers an der Klasse und an sich selbst, was sich in den meisten Fällen decken wird, und damit auch an seiner Ausbildung in der Arbeitsgemeinschaft, die seiner Aus- und Weiterbildung dient. Wir wissen, daß diese Arbeitsgemeinschaften dem Neulehrer nicht das ausreichende Handwerkszeug liefern können, das er braucht, aber sie sind eine Hilfe, deren er sich bedienen kann, um in seinen Fächern Besseres zu leisten, als er ohne sie es könnte, und wo die Arbeitsgemeinschaften wirklich ihrem Namen Ehre machen, d. h. wo gemeinschaftlich gearbeitet wird und wo der Leiter wirklich Anleitungen gibt, die praktische Hilfen bringen, da werden die Neulehrer den Nutzen aus ihnen ziehen können, den sie suchen. Wo Bücherwissen über sie hinwegrauscht, werden sie ihre Zeit verloren haben ohne praktischen Erfolg für ihre Weiterbildung und nur widerwillig erscheinen. Also achte der Revisor auf praktische Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und setze die besten Lehrer als Leiter für sie ein! Die Arbeit an den Neulehrern ist mit die wichtigste unter allen wichtigen, denn mit ihnen steht und fällt die neue Schule! Mit der Arbeitsgemeinschaft eng verbunden ist die Vorbereitung des Neulehrers auf seine erste Prüfung. Auch hierzu müssen ihm die notwendigen Hilfen gegeben werden! Viele von ihnen stehen der Fülle der sie bedrängenden Probleme mehr oder weniger hilflos gegenüber oder kapitulieren vor ihnen, wenn sie keine Lösung finden. Die Arbeitsgemeinschaften müssen also ihren Plan auch z. T. auf dieses Ziel einstellen. Überall muß die Hauptaufgabe des Lehrers, des Leiters der Schule und der Arbeitsgemeinschaft, des Revisors, des Schulrats sein:

Helfen, helfen, helfen!!

Wo der Neulehrer Hilfe spürt, gewinnt er Vertrauen zu der Person, die sie ihm gewährt und zu sich selbst und hilft damit wieder uns, die wir ihn brauchen und einen wertvollen Lehrer aus ihm machen wollen. Vor allem wird er innerlich frei von der Verkrampfung, die das Unvermögen der Lösung der vielen auf ihn einstürmenden Aufgaben in ihm hervorgerufen hat.

Bei jeder Schulkontrolle wird das Objekt des Unterrichts und der Erziehung genau beobachtet werden müssen, der Schüler! Aus dem Urteil über die Klasse wird sich ohne weiteres das Urteil über den Lehrer oder über das Kollegium, das an ihrem Unterricht beteiligt ist, ergeben. Im Unterricht wird sich zeigen, ob und wie die Schüler mitarbeiten, wie sie dem Lehrer gegenüber sich verhalten (auch wenn sie in Gegenwart des Revisors sich anders geben als gewöhnlich, wird das zu merken sein), wie sie sozial geschichtet sind und welche Vorbildung sie daher aus dem Elternhaus mitbringen, aus welchen Teilen Deutschlands sie sich zusammengefunden haben und ob sie eine Klassengemeinschaft bilden, wie ihr gesundheitlicher Zustand äußerlich sich zeigt und unterrichtlich auswirkt, wie ihre Kleidung beschaffen ist und was dergleichen Dinge noch mehr sind. Bei Revisionen, die das Ziel haben, die Schülerschaft genau zu überprüfen, müssen alle Organisationen der demokratischen Selbstverwaltung in besonderem Umfang hinzugezogen werden, vor allem der Elternausschuß, der Schulausschuß, der Frauenausschuß, der DFD, die FDJ, ebenso aber die Parteien, der FDGB, die VdgB. Sie alle haben Aufgaben, die mit der Schule eng verbunden sind und für die sie sich gerne einsetzen. So ist der Eltern-, Schul- und Frauenausschuß, Parteien und FDGB an allen Schulaufgaben interessiert und beteiligt, sei es Beschaffung von Raum, Material, Inventar, Lehr- und Lernmitteln ebenso wie an der Schulspeisung, für die die VdgB und der Frauenausschuß besonders heranzuziehen sind, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganen diese Aufgabe lösen müssen. Je stärker diese Organisationen interessiert und selbständig eingesetzt werden, um so stärker wird ihr Einsatzwille sich entwickeln und die Lösung der Aufgaben vorankommen. Natürlich müssen Lehrer, Schulleiter und Revisoren als treibende Kraft, als Anreger stets mitarbeiten, ohne aber den eigenen Willen der Organisationen zu lähmen, die von örtlichen Verhältnissen ausgehend die Dinge oftmals konkreter sehen als sie und wir. Auch hierbei heißt es immer wieder: helfen und anregen! Wenn sich die Mitarbeit all dieser Stellen im wesentlichen auf materielle Dinge bezieht, soll die FDJ auch mit ihren Kindergruppen ideell mitarbeiten bei der Erziehung unserer heranwachsenden Generation zur Demokratie! Hierin ist noch viel zu leisten übrig! Nicht nur, weil die FDJ versagt, wie viele Kollegen sagen. Auch das ist ein bequemer Standpunkt, denn versagen tut die FDJ meist nur da, wo die Kollegen versagen. Beides geht Hand in Hand. Wo aktive Mitarbeit der Kollegen in der FDJ vorliegt, bestehen Schulgruppen in den Schulen, werden Vorträge über die Ziele der FDJ veranstaltet, kurz, ist die Zusammenarbeit zwischen FDJ und Schule im Gange und erzielt Erfolge. Wo dies nicht der Fall ist, fehlt sie. Sie muß aber überall geschaffen werden! Nun werden viele sagen: Ja, es gibt ja gar nicht überall eine Ortsgruppe der FDJ! Gerade da ist die gute Gelegenheit, eine ins Leben zu rufen, indem in Zusammenarbeit mit der Kreisleitung eine Schulgruppe geschaffen wird, die sich später als Ortsgruppe weiterentwickeln kann. Manchmal werden Widerstände sich geltend machen; gerade da wird es nötig sein, durch Zusammenarbeit mit dem Kreis für Klärung und Besserung zu sorgen. Wir müssen in solchen Fällen der FDJ helfen, wie sie uns helfen kann! Jedenfalls gibt es nirgends stichhaltige Gründe, die Schaffung einer Schulgruppe der FDJ oder von Kindergruppen nicht zu fördern, die Veranstaltung von Vorträgen über die Ziele der FDJ zu vernachlässigen und die Zusammenarbeit zwischen FDJ und Schule nicht zu schaffen!

All die bisher vorgetragenen Punkte werden mehr oder weniger bei gelegentlichen Besuchen in den einzelnen Schulen erledigt werden, ohne daß die einzelnen Punkte als besonderes Programm aufgestellt waren. Was aber stets ein solches bedeutet, ist die Große Revision einer Schule, wie sie etwa jährlich an ein bis zwei Schulen durchgeführt wird. Für diese Revision gibt es ein umfangreiches und genaues Schema, das im Falle einer solchen Revision einzuhalten ist. Es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Schule vom Dach bis zum Keller, mit allem was dazu gehört an sämtlichen im und beim Hause liegenden Örtlichkeiten, wie Turnhalle, Aborte, Holzschuppen usw., Heizanlagen, Kohlenkeller, Raum für Kinderspeisung und Brötchenausgabe, natürlich Besichtigung sämtlicher Räume, Flure, Treppen, Böden, Keller, Sammlungsräume, Räume für Nadelarbeit usw. usw. Es darf nichts dabei übersehen werden in bezug auf bauliche, äußere und innere Ausstattung, Mobiliar, Schränke, Tische, Bänke, Bilder, Büchereien, Kartensammlungen (letztere drei müssen immer wieder überprüft werden, da sich trotz aller Anordnun-

gen noch stets nicht einwandfreies Material vorfindet), Apparatesammlungen, Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln, Vorhandensein von Tafeln, Heizung u. ä. Es muß den örtlichen Stellen, die für die äußeren Bedürfnisse zuständig sind, gemeldet werden, was schadhaft und ausbesserungsbedürftig ist, wie die hygienischen Verhältnisse sind, ob die Holztreppen ausgetreten, Treppengeländer in Ordnung sind, was an Heizmaterial fehlt, kurz, ob und wie die Sicherheit und Gesundheit der Kinder gewährleistet ist. Nichts darf dabei übersehen werden, damit die Schule in Ordnung gehalten, bzw. instandgesetzt wird. Für diese Arbeit ist weitgehend der Schulausschuß heranzuziehen, der in Gemeinschaft mit dem Frauenausschuß an der Überwachung der hygienischen Verhältnisse der Schule besonders interessiert ist. Wo immer diese Kontrollen stattgefunden haben, haben sich diese Ausschüsse lebhaft interessiert eingesetzt und in ausführlichen Berichten das Ergebnis ihrer Kontrolle niedergelegt. Das gleiche gilt für die Schulspeisung, worüber diese Ausschüsse ebenfalls berichten können, da sie an ihr tätig mitarbeiten, und für die Überwachung des gesundheitlichen Zustandes der Schüler, die sich nicht nur auf die Ernährung, sondern auch auf Kleidung, Schuhwerk, Sauberkeit am Körper, Nagelpflege usw. bezieht. Mit dem Einsatz dieser Organisationen sind überall die besten Erfahrungen gemacht worden. Es ist daher zu empfehlen, ihn nicht auf diese großen Revisionen zu beschränken, sondern öfter durchzuführen.

Hauptsache der Revision bleibt natürlich die genaue Überprüfung des Unterrichts und aller Lehrer, also des gesamten Kollegiums. Daraus ergibt sich schon, daß eine solche Kontrolle drei bis vier Tage mindestens umfaßt.

Die Kontrolle des Unterrichts bezieht sich vor allem auf den Vergleich des Stundenists mit dem Stundensoll, der tatsächlichen Leistung in den einzelnen Fächern mit den Erfordernissen des Lehrplans. Es muß dabei festgestellt werden, worauf Minderungen der Lehrpläne zurückzuführen sind, ob auf Mangel an Räumen, an Lehrkräften allgemein oder an Lehrkräften für besondere Fächer. Je nach den Ursachen werden sich die Folgen auf den gesamten Unterricht oder auf einzelne Fächer auswirken. Wie sie zu beheben sind, wird sich nur von Fall zu Fall entscheiden lassen und der Initiative des Revisors bzw. der des Schulleiters überlassen bleiben müssen. Soweit die Landesregierung Hilfe leisten kann, wird sie dies immer tun, doch wird von ihr heute jede zur Verfügung stehende Lehrkraft sofort eingewiesen, sie wird also nur in seltenen Fällen helfen können.

Bei der Kontrolle der Lehrer genügt nicht, den Lehrer in einem Fach in seiner Klasse zu besuchen, sondern sein gesamter Unterricht muß revidiert werden, damit von der Schule ein genaues Bild entsteht, damit auch die einzelnen Lehrer miteinander verglichen und ihre Zusammenarbeit überprüft werden kann. Über jeden Besuch im Unterricht ist ein genaues Protokoll anzufertigen, das in besonders wichtigen Fächern, wie Geschichte, Biologie, Deutsch oder Gegenwartskunde evtl. als stenographische Niederschrift der Stunde dem Bericht beigefügt wird. Wichtig ist dabei die fachliche Eignung des Kollegen, aber im Zusammenhang mit seiner Einstellung zu den Problemen der Gegenwart, wie sie sich in den einzelnen Fächern darbieten. Es ist und bleibt die Hauptaufgabe, die Lehrerschaft zur Mitarbeit an der Demokratisierung Deutschlands zu erziehen, und diese kann nur erreicht werden durch die Erziehung der Jugend zu diesem Ziel und Ideal: Ohne demokratische Schule kein demokratisches Deutschland, ohne demokratisches Deutschland keine demokratische Schule! Der Lehrer, der in dieser Richtung nicht mitarbeitet, hat keinen Platz in der heutigen Schule zu beanspruchen.

Die Kollegen sollen sich daher zu Arbeitsgemeinschaften zusammensetzen, in denen die Lehrpläne auf dieses Ziel hin durchgearbeitet werden, sie sollen die Stoffe in den Vordergrund stellen, die dafür besonders geeignet sind, sie müssen dazu kommen, Demokratie als Unterrichtsprinzip zu handhaben, das ihnen selbstverständlich ist, weil sie sie bejahen. Wenn das der Fall ist, lösen sich alle anderen Fragen von selbst, dann wird der Kollege von sich aus Anschluß an den FDGB suchen, weil er in ihm seine Interessenvertretung sieht, dann wird er darin mitarbeiten, dann wird er auch den Weg in eine demokratische Partei finden und zur antifaschistischen Blockpolitik, weil er erkennt, daß das Abseitsstehen die Gefahr in sich schließt, die Reaktion zu stärken, dann wird er den Sinn des Befehls 220 des Marschalls Sokolowskij begreifen, der die materielle Besserstellung der Lehrer brachte, aber nicht als ein Geschenk aufgefaßt werden darf, sondern als etwas, was erworben werden muß durch tätige Mitarbeit! Lehrer sein, heißt heute Pionier sein, Pionier der demokratischen Volksbildung, für die er sich ganz und gar einsetzen muß. Aufgabe der großen Revision ist die Überprüfung der Durchführung all der gewünschten und angeordneten Maßnahmen. Es ist zu prüfen, wie hoch die Mitgliederzahl im FDGB ist, ob aktive Mitarbeit vorhanden ist, und wie sie sich auswirkt, wie viele Lehrer sich in den politischen Tageskampf einschalten und als Vertreter in Parteien oder Selbstverwaltungsorganen sitzen, von der Gemeinde angefangen bis zum Landtag, es ist der Befehl 220 nach allen Richtungen hin zu überwachen, nach Gehaltszahlung, Landzuteilung, Bezugscheinen und Wohnung und mit den Gemeinden und Kreisen Rücksprache zu halten, wo Mängel bestehen, es ist aber auch den Kollegen klarzumachen, daß sie leichter zu all dem kommen, wenn sie sich politisch betätigen und selbst für sich und die Kollegen sorgen. Wir sind glücklicherweise heraus aus den Zeiten des „Führers", jetzt soll jeder mithelfen, für sich und die anderen zu sorgen und das heranzuschaffen, was nötig ist. Hier zeigt sich, ob die Kollegen demokratisch denken und handeln, ob sie mithelfen, die demokratische Schule und damit den demokratischen Staat aufzubauen.

Den Kollegen diese Aufgaben nahezubringen, ist die Aufgabe für die Abschlußkonferenz, die sich an diese große Revision schließt. Hier ist dem Schulleiter und dem Kollegium bekanntzugeben, was an Mängeln insgesamt festgestellt ist, und zu versuchen, die Mittel zu nennen, wie sie zu beheben sind. Hier werden die Fehler besprochen werden können, die sich etwa allgemein als für die Arbeitsgemeinschaften der Neulehrer gültig herausgestellt haben, und dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft in kollegialer Weise bessere Wege gezeigt werden können. Hier werden die materiellen Schmerzen der Schule besprochen und evtl. in Gegenwart der Ortsbehörde geregelt werden, hier werden Fragen der Schulspeisung, aber auch des Befehls 220 erledigt werden können. Hier wird aber auch Gelegenheit zu demokratischer Erziehung sein, wo sie nötig ist. Alle Fragen, die die große Revision in sich schließt, werden hier angeschnitten und beantwortet werden müssen. Richtschnur muß jedoch stets sein:

Helfen! Mit allen Kräften helfen!

Kritik ist gut und nötig, doch darf sie nicht im Negativen stecken bleiben. In heutiger Zeit, wo Schwierigkeit sich noch auf Schwierigkeit türmt, hilft nur eins: Der Wille, dem andern zu helfen, sich positiv einzustellen, mitzuarbeiten am Aufbau der Schule durch Belehrung, Erziehung, Überredung, kurz den Verstand anzustrengen in der Überlegung:

Wie helfe ich am geistigen Aufbau Deutschlands und damit der Welt?

6. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. März 1948 | Nummer 13

Kindervereinigung der Freien Deutschen Jugend und Lehrerschaft

Von Kurt Romminger

Ende Mai 1947 ist die Kindervereinigung der FDJ von Marschall Sokolowskij genehmigt worden, nachdem sie schon vorher ernsthafte erzieherische Arbeit geleistet hatte. Damit sind auch die Erziehungsgrundsätze und Satzungen genehmigt, die wir bereits veröffentlicht haben. (MBl. Nr. 6 Jg. 2 vom 15. November 1947, S. 38.) Die Arbeit der Kindervereinigung wird nunmehr aus den Wohngruppen mehr in die Schulen verlegt werden, und dies kann erfolgreich nur bei starker Mitarbeit der Schulräte, Leiter und Lehrer der Schulen vor sich gehen. Es ist also eine weit stärkere Unterstützung seitens dieser Stellen nötig. Diese erfolgt vor allem durch die Aufklärung der Elternschaft über Sinn und Inhalt der Arbeit der Kindervereinigung auf Elternabenden durch Mitarbeiter der Kindervereinigung der FDJ und durch aktive Mitarbeit der Lehrer selbst. Es ist nötig, das Vertrauen der Elternschaft in die Güte und Notwendigkeit der Arbeit der Kindergruppen zu wecken und zu stärken, und dies geschieht am besten, wenn ihnen bekannte Personen sich in dieser Arbeit betätigen und ihnen das notwendige Vertrauen geben.

Aus dieser notwendigen Aufklärungsarbeit an der Elternschaft und aus der sich daraus ergebenden Zusammenarbeit mit ihr folgt zweierlei:

Die Person, die sich in der Arbeit in den Kindergruppen betätigt, braucht kein Lehrer zu sein. Jeder pädagogisch und psychologisch Interessierte und Befähigte ist zu dieser Arbeit berufen. Es hat sich in früheren Jahren gezeigt, daß solche Mitarbeiter in der sozialistischen und bürgerlichen Jugendbewegung mit gutem Erfolg gewirkt haben. Aber die Eltern kennen als denjenigen, der sich berufsmäßig mit ihren Kindern beschäftigt, am besten den Lehrer und werden zu ihm das größte Vertrauen haben, wenn er in der Schule zeigt, daß er den Kindern nahesteht und sich mit ihnen nicht nur unterrichtlich, sondern vor allem erzieherisch abgibt. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß sie es am liebsten sehen, daß derjenige, der Freund und Kamerad ihrer Kinder und nicht nur Unterrichtender ist, sich auch mit ihnen außerhalb der Schule beschäftigt und sie zu dem erzieht, was ihm und ihnen als gemeinsames Ziel vorschwebt: ein selbständiger, kritischer, seine Anlagen entwickelnder und ausnützender Mensch, der sich im Sinne unseres Erziehungsprogramms bewußt in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Für den Lehrer ergibt sich daher die Aufgabe, mit voller Hingabe dieses Ziel zu verfolgen und sich der Kindervereinigung der FDJ zur Verfügung zu stellen. Es ist dies nur ein Teil der Aufgabe, die ihm als Lehrer und Kulturträger seines Ortes stets obliegt, mit allen demokratischen Parteien, Organisationen und Selbstverwaltungen zusammenzuarbeiten und unsere Jugend zu aufrechten, kämpferischen Demokraten zu erziehen.

Erziehung und Unterricht ist die notwendige Verbindung, die jeder Lehrer heute in sich herstellen muß. Es genügt nicht, ein „guter Lehrer" zu sein, wichtiger ist, ein guter Erzieher, ein Mensch mit klarer ideologischer Einstellung, ein Demokrat nicht nur des Wortes, sondern der Tat, der seine Kinder achtet und als werdende Menschen anerkennt, der ihnen daher den ihnen zustehenden Lebensraum gewährt, ihren Lebens- und Tätigkeitswillen weckt und unterstützt und sie zu den Zielen führt, die unsere volksnahe Demokratie heute fordert und nötig hat: Freiheit des Individuums in der sozialen Gemeinschaft! Freiheit ist nicht Zügellosigkeit! Freiheit besteht in einer freiwillig gewählten Gebundenheit, hat Ricarda Huch definiert. Zu dieser Freiwilligkeit, die Kinder zu erziehen, ihnen die Notwendigkeit der Rücksicht auf ihre Umgebung, ihre Mitmenschen klarzumachen und zu diesem Ziel hinzuführen, ist die Aufgabe des guten Erziehers. Er kann sie nur lösen, wenn er von ihr erfüllt ist und sie den Kindern vorlebt. Alle Erziehung hängt vom Vorbild ab. Dies muß der Lehrer sein, nicht nur in der Klasse, viel mehr sogar außer ihr, hier also in der Kindergruppe. Wenn er die Eltern hiervon überzeugt, werden sie ihre Kinder gern dorthin schicken.

Die Kindervereinigung der FDJ ist ein Teil der FDJ und will deren Grundsätze und Ziele in den Kindergruppen verfolgen. Es ergibt sich daraus von selbst, daß die Kindervereinigung parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden ist.

Mitglieder der Kindervereinigung der FDJ können alle Jungen und Mädel im Alter von 6 bis 14 Jahren werden. Beitritt und Austritt ist freiwillig und kann jederzeit erfolgen. Aufnahmegebühren und Beiträge werden nicht erhoben.

Die Altersunterschiede bedingen eine Einteilung in Gemeinschaften von 6 bis 9, 9 bis 11 und 11 bis 14 Jahren, damit die verschiedenen Interessen der Jungen und Mädel sich nicht stören.

Die Kindergemeinschaft wählt eine Gemeinschaftsvertretung von drei bis fünf Mitgliedern, an deren Spitze ein Helfer steht.

Diese Helfer sind die Hauptträger der Arbeit der Kindervereinigung der FDJ. Sie müssen pädagogisch und charakterlich für diese Arbeit geeignet sein und finden sich zu einem Helferkreis zusammen, in dem arbeitsgemeinschaftlich die Erfahrungen ausgetauscht und das pädagogische, allgemeine und politische Wissen vertieft wird. Hierzu sind vor allem die Lehrer berufen.

Die Arbeit der Kindervereinigung der FDJ liegt vor allem in der Schule. Was liegt also näher als die Mitarbeit derer, die an der Schule tätig sind und die außerschulische Betreuung schon durchführen?

Die Kindervereinigung der FDJ will der Schule helfen, wie diese der Kindervereinigung der FDJ helfen soll und muß. Gemeinsame Arbeit beider und Zusammenarbeit mit dem Elternhaus kann und wird das Beste für unsere Jungen und Mädel von 6 bis 14 Jahren schaffen können. Dazu ist ein enger Kontakt aller drei Instanzen nötig. Vor allem muß die außerschulische Betreuung in die Arbeit der Kindergruppen eingebaut werden. Der Raum für beide ist derselbe, die Teilnehmer sind zum Teil dieselben, der Leiter ist derselbe, es ist zu Anfang eigentlich nur ein Firmenwechsel da, wo die außerschulische Betreuung gut ist. Mit der Zeit wird allerdings ein Strukturwechsel einsetzen, da die klassenweise Betreuung aufhört und zu einer gemeinschaftsweisen, nach den oben angegebenen Altersstufen übergeht. Auch ist in der gewählten Gemeinschaftsvertretung ein neues Moment, das bisher in der außerschulischen Betreuung nicht überall vorhanden war.

Ein weiterer Unterschied zwischen außerschulischer Betreuung und Kindervereinigungs-Arbeit ist der: Ziel der Kindervereinigung der FDJ ist Gemeinschaftserziehung; die Schulen in den Städten sind teilweise nach Jungen und Mädchen getrennt, ebenso daher die außerschulische Betreuung. Es müssen deshalb die Schulgruppen erst zusammengefaßt und aus ihnen die gemeinsamen Interessengruppen zusammengestellt werden, die jedem einzelnen gerecht werden. Es wird dadurch ein größerer Rahmen geschaffen und ein Nebeneinander kleinerer Gruppen vermieden.

Das Ziel für die Kindergemeinschaft bzw. Kindervereinigung der FDJ ist ein Kinderklubzimmer in jeder Schule, das den Kindern warmen Aufenthalt im Winter bietet und für sie Heim und gern besuchter Ort ist.

Gern besucht und tut man nur etwas, was einem Freude macht. Das bedeutet, daß keinerlei Zwang ausgeübt wird, wie dies auch schon oben gesagt wurde, sondern daß alles auf Freiwilligkeit aufgebaut ist. Dies bedingt wiederum, daß man alle Richtungen des Interesses der Kinder wecken und befriedigen muß. Während im Unterricht notgedrungen alle Kinder denselben Stoff er- und verarbeiten müssen, ist in der Kindergruppenarbeit möglichst jedem Kind sein besonderes Interessengebiet zu eröffnen.

Als stärkster und am leichtesten durchzuführender Zweig der Kindergruppenarbeit ist die der Schule am nächsten liegende kulturelle Arbeit geeignet. Ihr möge nachstehende Aufzählung von Einzelpunkten dienen:

I. Die Kulturarbeit unmittelbar in den einzelnen Kindergemeinschaften

1. Weckung allseitiger Interessen

a) Behandlung die Welt des Kindes berührender Tagesfragen zur demokratischen Erneuerung Deutschlands im Zusammenhang mit Fragen der geschichtlichen Vergangenheit Deutschlands und anderer Völker.

b) Behandlung von Werken und Taten hervorragender Menschen, die für den Fortschritt der Menschen von Bedeutung sind.

c) Die Herausstellung der Arbeit als Quelle des menschlichen Fortschritts und jeder wirklichen Kultur.

d) Bekanntmachen mit dem Leben der Kinder anderer Völker und ihrer Kinder- und Jugendbewegungen.

e) Beobachtung der Natur in all ihren Formen und Veränderungen (Pflanzen, Tiere, Gesteine), ihre Veränderung durch den Menschen und die Möglichkeiten weiterer Veränderungen.

f) Förderung der technischen Interessen und Besuche entsprechender Anstalten und Betriebe (Planetarien, Reichsbahnwerke, Handwerksbetriebe, Großbetriebe).

g) Besuch von Ausstellungen, Museen und entsprechenden Anstalten (Sammlungen, Kulturhäuser).

h) Förderung des Denkspiels und Pflege desselben (Schach usw.).

Die Zusammenhänge dieser Fragen sind den Kindern verständlich zu machen, und es ist dadurch bei ihnen ein gesundes Kritik- und Denkvermögen zu entwickeln.

2. Vermittlung der eigenen Kulturgüter und Erschließung der Kulturgüter anderer Völker

a) Literatur:

Deutsche und ausländische Dichter und Schriftsteller.

Wertvolle erziehende Märchen.

Vergleiche und Märchen anderer Völker (unter möglichster Vermeidung der grausamen Märchen und Sagen).

Die Entwicklung neuer Märchen ist in den Vordergrund zu stellen.

Sagen der näheren Heimat.

Zeitschriften und Zeitungen.

Der Lesehunger der Kinder ist groß, gute Bücher sind nur in verhältnismäßig geringer Zahl von Exemplaren vorhanden.

Das Erlebnis eines Buches wird nachhaltiger, wenn es in einer Gemeinschaft gelesen und besprochen wird. Die Kindervereinigung der FDJ will in den Kindern insbesondere das Verständnis für andere Völker wecken, wozu in starkem Maße die Literatur dieser Völker herangezogen werden kann.

Bei der Verwendung von Lesestoff für die Gruppenarbeit ist stets zu beachten, daß der Helfer mit dem Inhalt des Buches voll vertraut ist. Zum Vorlesen sollen weitgehendst die Kinder abwechselnd

herangezogen werden, sei es im Stegreifspiel oder in eigenen Versuchen der Kinder, sich schriftlich auszudrücken, oder bei der Bewertung der Zeitschriften und Zeitungen in der Herstellung von Wandzeitungen.

b) Laien- und Stegreifspiele:

Bei der Auswahl des Materials ist vor allen Dingen auf künstlerischen und erzieherischen Wert zu achten. Schlechtes Material verbildet die Kinder!

Man gebe der freien Gestaltungskraft durch die Kinder weitesten Spielraum. Deshalb ist auch in jedem Fall dem Stegreifspiel unbedingt der Vorzug zu geben, wenn gute Laienspiele nicht erreichbar sind. Dabei ist noch folgendes zu beachten:

Kinder werden oft durch ihre Umgebung daran gehindert, sich frei auszuleben und erscheinen daher bedrückt. Das Laienspiel und insbesondere das Stegreifspiel, bei dem beliebig viele Kinder mitspielen können, haben ihren Wert gerade darin, daß sich die Kinder in ihnen freispielen können. Ebenso fördert das Theater die Ausdrucksfreudigkeit der Kinder.

c) Singen und Musizieren:

Pflege der Stimmen — Weckung der Freude an guter Musik. Neben dem starken gemeinschaftsfördernden Charakter des gemeinsamen Singens ist gerade die Liederpflege und das Musizieren ein besonderer Teil der kulturellen Arbeit. Man sollte unbedingt dazu Fachkräfte heranziehen; denn gerade beim Singen ist der verschiedene Stimmumfang der verschiedenen Altersstufen zu beachten.

Das gelegentliche Singen in den Gruppen sollte bestimmt sein von der Freude am schönen Singen. Der Helfer sollte den Kindern jedes Lied verständlich machen, um zu erreichen, daß das häßliche Gröhlen der früheren Marschzeiten von den Kindern selbst als solches empfunden und abgelegt wird.

d) Pflege des Volkstanzes:

Der Volkstanz ist von der Jugend seit jeher gern gepflegt worden, da er den gesunden Willen zur Gemeinschaft in ungezwungener Form weckte und förderte. Es ist nur natürlich, daß man ihm besonderes Augenmerk schenkt in einem Kreis, der die Gemeinschaft als Grundlage seiner Erziehungsarbeit ansieht, und der ihn daher in sie einbaut als ein der Altersstufe entsprechendes Mittel. Es versteht sich von selbst, daß nur wertvolle Volkstänze als solches angesehen werden können.

3. Das Puppenspiel

Der Kasperle ist ein wichtiger Erzieher in der Hand des Helfers, selbst wenn die Kinder es sind, die Kasperle spielen. Der Kasperle als Freund der Kinder ist von großem Einfluß, um so notwendiger ist die Überlegung dessen, was man spielt und sagt. Die Pritsche ist eine völlig unzulängliche Ausstattung und verleitet die Kinder nur dazu, ihrerseits bei ihren Angelegenheiten Prügel anzuwenden.

Kasperle sollte zeitnahe Probleme der Kinder aufgreifen und sie humorvoll zu deren Lösung anregen. Die Überzeugungskraft muß dabei vom Wort und vom guten Beispiel ausgehen. Wichtig ist es, die zuschauenden Kinder mit in die Erlebnisse des Kasperle einzubeziehen.

4. Selbstschöpferische Tätigkeit der Kinder

a) Fabulieren, Erzählen und Schreiben,
b) Malen, Zeichnen, Modellieren, Schnitzen.
c) Basteln und Handwerken.
d) Experimentieren und Forschen.

Schöpferische und kulturelle Arbeit umfaßt keineswegs nur die künstlerischen Formen, sondern ebensosehr die geistige, schöpferische Arbeit des Denkens und Forschens. Die Kulturarbeit der Kindervereinigung der FDJ muß ihre Aufgabe darin sehen, alle guten Fähigkeiten im Kinde freizumachen und sich entwickeln zu lassen. Die Selbsttätigkeit gerade auf diesen Gebieten ist unbedingt zu fördern.

II. Die Arbeit der Interessengruppen

Zur Vertiefung der unter I geweckten Interessen ist die Schaffung von Interessengruppen für die verschiedenen Gebiete von großer Bedeutung, zu deren Arbeit unbedingt Fachkräfte herangezogen werden sollen.

III. Kulturelle Arbeit der Gruppen in ihrer Auswirkung nach außen

1. Ausgestaltung von Feiern für Kinder.
2. Ausgestaltung von Feiern für Eltern.
3. Film- und Theaterveranstaltungen.
4. Besuche von Kinderheimen, Krankenhäusern und Altersheimen mit künstlerischen Darbietungen.
5. Werbeveranstaltungen.
6. Veranstaltung von Kinderlagern.

Es ist bei der Durchführung von allen Veranstaltungen immer auf ein hohes künstlerisches Niveau zu achten; denn diese Veranstaltungen sollen Zeugnis ablegen von dem jeweiligen Stand unserer kulturellen Erziehungsarbeit. Daher ist auch unter allen Umständen diese Arbeit unter weitgehender Mitarbeit der Kinder durchzuführen.

Die Veranstaltungen für Kinder sollen möglichst ohne Entgelt für den Eintritt durchgeführt werden.

IV. Kulturarbeit unter allen Kindern

1. Einflußnahme auf den Spielplan der Jugendtheater.
2. Einflußnahme auf Jugendfilme.
3. Einflußnahme bei der Herstellung von Spielzeug mit dem Ziel der Entwicklung von künstlerischem und erzieherisch wertvollem Spielzeug.
4. Forderung auf Schaffung von öffentlichen Kinderbibliotheken in ausreichendem Maße.
5. Forderung auf Schaffung von Kinderklubhäusern.
6. Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Schulfunk.
7. Zusammenarbeit mit der deutschen Volksbühnenbewegung mit dem Ziel der Schaffung eines Kinderkulturringes zur Erschließung der Kulturgüter für alle Kinder zu niedrigen Preisen.

•

Die außerschulische Betreuung in die Schulgruppen überzuführen, ist nur eine Aufgabe der Schule bei der Mitarbeit in der Kindervereinigung. Die Hauptarbeit der Schulgruppen ist und bleibt die Unterstützung der Schule bei ihren Aufgaben.

So soll und will sie vor allem die Schuldisziplin aus eigenem Wollen der Jungen und Mädel heraus fördern. Sie will schon bei den 10- bis 14jährigen die Erziehung zur Lern- und Fleißdisziplin anregen, zur Ausnützung der in den einzelnen liegenden Fähigkeiten auffordern, diese in den Dienst der Förderung schwächerer oder durch Umsiedlerschicksal zurückgebliebener Mitschüler stellen, Wettbewerbe zur Erhöhung der Leistungen der einzelnen Klassen verschiedener Schulen veranstalten, für Sauberhaltung und Pflege der Klassenräume und des gemeinschaftlichen Eigentums sorgen, Schulkameraden in sozialer Not helfen und auch die heranziehen, die der Schulgruppe nicht angeschlossen sind.

Selbstkritik und Selbsterziehung soll im Vordergrund stehen. Dazu sollen „Zausestunden" dienen, in denen sich die Jungen und Mädel ihre Schwächen und Sünden vorhalten und die Gemeinschaft den einzelnen berät und erzieht, ihm klarmacht, daß „Arbeit keine Strafe" ist, sondern Notwendigkeit zum allgemeinen Wohl und eigenem Besten. Diese außerschulische Selbst- bzw. gegenseitige Kritik ist eine ausgezeichnete Vorstufe der Selbstverwaltung der Schüler. Wenn hier der Lehrer die Kinder gewähren läßt und sie immer klar bei vernünftiger Kritik erhält und sie dazu erzieht, hat er das erreicht, was in der Gesamtheit der Klasse oft viel mehr Schwierigkeiten macht, da doch die „Schule" dahintersteht. Aus der Freiwilligkeit der Beteiligung an der Kindergruppe ergibt sich viel selbstverständlicher der Anspruch auf Selbstverwaltung und Erziehung des einen durch den anderen und dadurch zur sozialen Gemeinschaft.

Für diese und andere Ziele der Kindervereinigung der FDJ werden die Helfer in Kursen der FDJ geschult. Sie lernen, Kasperleveranstaltungen für die Kleinsten und Literaturnachmittage für die Älteren zu veranstalten, sie werden über Wanderungen und Lager unterrichtet, über Sinn und Aufgaben der Gemeinschaftserziehung. Dazu müssen wiederum die Eltern herangezogen werden, teilweise um sie aufzuklären, teilweise um ihre Unterstützung zu haben und ihre Meinung zu hören. Die Gemeinschaft aller Interessierten und der Beiseitestehenden muß durch die Arbeit der Kindervereinigung geschaffen und ausgebaut werden.

Außerhalb der Schule ergeben sich in der heutigen Notzeit Aufgaben der Mitarbeit an allgemein notwendigen Arbeiten, wie Aufforstung, Wildfruchtsammlungen, evtl. Stoßarbeiten in der Landwirtschaft und ähnliches. Die „Heinzelmannarbeit" kann für Alte und Gebrechliche zu Weihnachten durch Botengänge, Beschaffung von Feuerung u. ä. organisiert werden, bei denen die Jugend und Mädel im Hintergrund bleiben und um der Sache willen ihre Arbeit leisten.

Notwendig ist bei allem der Gedanke der selbstgewollten Tätigkeit und Mitarbeit, die Erziehung zur gemeinschaftlichen und sozialen Arbeit, zur Mithilfe beim Neuaufbau Deutschlands und darüber hinaus zur Freundschaft mit den anderen Völkern.

Die Vorteile einer so gestalteten und gelenkten Arbeit der Kindervereinigung der FDJ für die Schule liegen klar vor Augen. Sie sind so groß, daß die Notwendigkeit der Mitarbeit der Schule und aller ihrer Leiter und Lehrer sich von selbst ergibt. In der 1. und 2. Lehrerprüfung soll gerade auch die Kenntnis dieser Jugendarbeit und die Betätigung in ihr nachgewiesen werden. Aber nicht nur deshalb sind die Neulehrer besonders berufen, in ihr mitzuwirken. Die Not unserer Zeit birgt die Gefährdung unserer Jugend in sich durch vielerlei Umstände, die ihr nur klar zur Erkenntnis kommen können, wenn sie die Mittel kennenlernt, die zu deren Bekämpfung nötig sind und zu ihrer Beseitigung führen. Dazu dient vor allem der Gedanke der gegenseitigen Hilfe durch Selbsterziehung. Er muß also in der Jugend schon von klein auf geweckt und ausgebildet werden.

Es ist aber nicht nur die Gefährdung der Jugend, der entgegengearbeitet werden muß, sondern das Unglück und Elend, das der Hitlerkrieg und seine Folgen über diese Jugend ausgebreitet haben und dem durch die Mitarbeit an der großen Aufgabe der Kindervereinigung der FDJ gesteuert werden kann und muß.

25 Kindergruppen in Brandenburg, in denen 722 Kinder erfaßt sind, von denen 187 6 bis 9 Jahre, 198 9 bis 11 Jahre und 337 11 bis 14 Jahre alt sind, wurden auf die sozialen Verhältnisse der Kinder hin untersucht. Davon sind 274 Umsiedlerkinder. Nur 408 von diesen 722 Kindern haben Vater und Mutter. Bei 88 ist der Vater verstorben, bei 61 gefallen, bei 86 vermißt, bei 115 in Gefangenschaft. 34 Kinder haben keine Mutter mehr, 14 Kinder sind Vollwaisen. 27 Kinder leben bei den Großeltern, 17 bei Pflegeeltern. 342 Kinder haben kein eigenes Bett, 628 haben kein wetterfestes Schuhzeug, 320 keine Unterkleidung zum Wechseln, 362 keine ausreichende Oberkleidung. Von 364 ärztlich untersuchten Kindern sind 187, das sind mehr als 50%, unterernährt.

Wenn man diese Zahlen und ihren Inhalt sich genau vergegenwärtigt, kann man an der Notwendigkeit der Arbeit für unsere Kinder nicht vorübergehen, man muß sie vielmehr stärkstens bejahen. Wenn man außerdem feststellt, daß von mehr als 75 000 Jugendlichen in der FDJ, Landesverband Brandenburg, nur 7292 Schüler sind, wo doch die Mehrzahl unserer etwa 450 000 Schüler altersmäßig der FDJ zugehören, so ergibt sich die Notwendigkeit, stärkstens für die Arbeit der FDJ und besonders der Kindergruppen einzutreten und sich in sie einzuschalten.

Deshalb ergeht der Aufruf an alle Schulräte, Leiter und Lehrer unserer Schulen, die Schulgruppen der Kindervereinigung der FDJ mit auf- und auszubauen zum Wohle unserer Kinder und damit unseres gesamten Volkes!

7. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Mai 1948 | Nummer 17

Geschichte

Der Kampf um die Einheit im Vormärz und im Revolutionsjahr

Vortrag, gehalten im Kreisseminar Potsdam am 25. März 1948.

Von Dr. Werner Meyer

Im Gegensatz zu anderen Völkern haben wir eine ererbte Last aus dem Mittelalter auf unseren Schultern durch die Jahrhunderte zu schleppen gehabt: Das Landesfürstentum. An die Stelle der Kaisermacht war das Landesfürstentum getreten. So ist die bunte „Karnevalsjacke" entstanden, die das Kartenbild des Römischen Reiches deutscher Nation dem staunenden Beschauer bot. Dieses Erbe ist doch wohl die schwerwiegendste Tatsache unserer Geschichte. Als das „Heilige Römische Reich" zusammenbrach, bestand es aus 1789 „Obrigkeiten, denen jedermann „Untertan" sein sollte, weil sie angeblich „von Gott" waren.

Die Ländergier der Fürsten konnte sich während der Reformation austoben. Luther fördert diese Entwicklung, nicht nur der Kaiser wird beiseite geschoben, sondern durch die Säkularisationen auch der Papst. Das „jus episcopale" wird zum fürstlichen Machtinstrument. Die durch die Reformation bewirkte kulturelle Spaltung tritt als weitere Belastung hinzu. So kann Pufendorf von diesem Reich mit Recht sagen, es sei „monstro simile".

Der Kampf des Volkes gegen dieses „Monstrum" wird im 16. Jahrhundert aufgenommen. Der Gedanke, daß die Einheit nur im Kampf gegen die Fürsten gewonnen werden könne, kommt schon im Heilbronner Programm zum Ausdruck. Hier werden auch schon die Abschaffung der Feudallasten, die Beseitigung der Binnenzölle, die Einheit von Münze, Maß und Gewicht gefordert. Diese Volksbewegung wird aber von den Fürsten und Herren im Blut erstickt, und zwar so gründlich, daß der Kampf gegen den Partikularismus für 300 Jahre ausgeschaltet wird. Die ganze Tragik unserer Geschichte spiegelt sich in dieser Tatsache. Die Volksbewegung gegen die Totengräber des Reichs kann erst um 1800 wieder aufgenommen werden. An die Stelle einer normalen Entwicklung war ein säkularer Schlaf getreten!

Das Streben nach der Einheit erwacht wieder mit dem Erwachen des dritten Standes, als die wirtschaftlichen Hemmungen des Feudalismus als nicht mehr tragbar empfunden werden. Der dritte Stand ist im 18. Jahrhundert zu einem wirtschaftlichen Faktor geworden, der von den Fürsten nicht mehr übersehen werden kann.

Der absolute Fürst wurzelt wirtschaftlich im Feudalismus, er ist fast immer der größte Grundbesitzer des Landes, auch seine ideologische Haltung ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — feudal. Der dritte Stand ist ihm eine fremde Welt. Die Steuern aber, die ihm aus Handel und Industrie zufließen, sind ein so wesentlicher Teil seiner Einnahmen, daß er selbst diese „bürgerlichen" Zweige der Wirtschaft fördern muß — aus Selbsterhaltungstrieb. Die Privilegierten weigern sich entrüstet, ihre Steuerfreiheit aufzugeben, die absoluten Herrscher aber brauchen die Steuern für ihr Heer, für ihre Beamten, ihre Hofhaltung.

In den Städten erwacht die Opposition, die Kritik an dem bestehenden feudalen System natürlich zuerst. Das wirtschaftlich erstarkende Bürgertum erwacht auch zu neuem geistigen Leben. Ein kulturell einheitliches Deutschland entsteht im 18. Jahrhundert. Mit dem Auftreten der Klassiker erst ist die einheitliche deutsche Sprache eine Tatsache, von Luther bis Lessing, Schiller und Goethe führt eine Linie in der deutschen Sprachgeschichte, die katholische Opposition verstummt. Das geistige Deutschland lebt, Dichtung und Philosophie im Zeitalter der Klassik schaffen unsterbliche Werte, die staatliche Form für dieses Reich der Gedanken fehlt aber noch. Von den völlig unpolitischen Trägern dieser klassischen Literatur wird der Kampf um die staatliche Einheit noch nicht aufgenommen. Noch am 23. Oktober 1828 sagt Goethe zu Eckermann, er wolle wohl „daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reich gleichen Wert habe", er wolle auch, daß sein Reisekoffer „durch alle 36 Staaten ungeöffnet passieren könne". Deutschland müsse ferner einig sein „in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel und hundert ähnlichen Dingen". — Dann jedoch fährt er fort:

> „Wenn man aber denkt, die Einheit bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige Residenz habe, und daß diese eine große Residenz wie zum Wohl der Entwicklung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Massen des Volkes gereiche, so ist man im Irrtum."

Also kein einheitlicher Staat, die wirtschaftliche Einheit werde aber ganz von selbst kommen, „unsere guten Chausseen", sagt er, „und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige tun".

Das Sehnen nach der politischen Einheit erwacht erst unter dem Druck der „Revolution von außen". Die Katastrophe von Jena ist in ihren Folgen segensreicher als viele „glorreiche Siege" gewesen, die sich fast immer als reaktionäre Kräfte ausgewirkt haben. Aus der Katastrophe des Feudalismus ergibt sich der Zwang zur Reform. Die Zahlungen an Frankreich, der Druck der Festlandssperre zwingen die Staatsführung, neue Wege zu suchen. Weil der Leibeigene weniger produktiv arbeitet als der jederzeit kündbare Tagelöhner, weil die Bauern in den an Polen und an das Königreich Westfalen abgetretenen Gebieten frei geworden sind, müssen auch die Bauern im restlichen Preußen befreit werden, da sonst die Gefahr der Abwanderung besteht. Nicht ein reumütiges Erwachen aus dem Schlaf „auf den Lorbeeren" war die treibende Kraft bei den preußischen Reformen, sondern die eisernen Notwendigkeiten, die sich aus dem Zusammenbruch ergaben, den der Absolutismus und der Feudalismus erlitten hatten. Auf die Revolution „von außen" folgt zwangsläufig die Revolution „von oben". Der König wird aber nicht über Nacht fortschrittlich, er legt durch die Reformen kein Sündenbekenntnis ab, schlägt nicht reumütig an seine Brust, er sträubt sich vielmehr mit Händen und Füßen gegen den „jakobinischen Geist" der Steinschen Reformen. Die Feudalen erklären, sie wollten lieber drei Niederlagen von Jena hinnehmen als diese Reformen. Das Gerede vom sozialen Königtum, das damals erwacht sei, ist eine reaktionäre Legende, eine Erfindung einer servilen Geschichtsschreibung.

Stein wollte den „Untertan" zum „Staatsbürger" erziehen, Metternich will diesen Staatsbürger nach dem „Siege" wieder abschaffen, die Zurückerziehung zum Untertan wird nach 1815 mit aller Energie aufgenommen. Der Untertan, der vor allem den schuldigen Respekt haben soll, der wieder an die „Obrigkeit" glaubt, ist das Ziel der Erziehung im restaurierten Staat. Der Spitzwegtyp, der Ludwig-Richter-Typ, aber auch der unpraktische Geistesmensch ist den Fürsten am bequemsten.

In den Aufrufen von 1813 ist viel von deutscher Freiheit, von der Einheit des Volkes die Rede, man wußte, womit man die Massen für den Kampf gegen Napoleon gewinnen konnte. Das Brausen des Sturmes aus dem Westen war auch in Deutschland von den Massen vernommen worden. Die feudalen Herren brauchen die Fäuste der Massen gegen den Exponenten des westlichen Kapitalismus. Der begeisterte Mohr soll aber nur seine Pflicht im Dienste der feudalen Herren tun und dann beiseite geschoben werden. Nach dem Siege sind diese Aufrufe vergessen, das Wort „Freiheitskrieg" wird nach dem Siege verboten, statt dessen darf nur „Befreiungskrieg" gesagt werden. Im Jahre 1841 wird der Magistrat von Breslau in aller Form gerüffelt, weil er gewagt hatte, „allerunterthänigst" an die Verordnung des „hochseligen Königs vom 22. Mai 1815" zu erinnern. Die Volksbewegung von 1813 hatte einen durchaus revolutionären Charakter. In Arndts „Soldatenkatechismus", in Gneisenaus „Konstitution" oder Scharnhorsts „Organisation" oder in dem Aufruf des Deutschen

Komitees in Rußland findet man die glutvolle Sprache eines revolutionären Exekutivkomitees.

Stein, der „überpreußische Stürmer und Dränger", wie ihn Meinecke nennt, der Erzieher zur Einheit, wird nach Leipzig, nach dem großen mit dem Blut der Völker erkauften Siege der Reaktion, von Metternich beseitigt, der als österreichischer Staatsmann die Einheit bekämpfen muß.

Im Zweikampf Stein—Metternich prallen zwei Welten aufeinander. Worin Goethe noch einen „Irrtum" sieht, sieht Stein schon ein greifbares Ziel, um das gekämpft werden muß.

Das deutsche Volk wird von den ideologischen Führern der Reformzeit als Individualität aufgefaßt, das seine Eigenart frei entfalten soll. Daß diese Führer dabei das deutsche Volk als Einheit auffassen, daß sie nicht an den Grenzen der Vaterländchen Halt machen, ist natürlich. Ein einiges deutsches Volk soll seinen Weg finden zu einem großen humanistischen Ziel, zum Dienst an der Menschheit.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwacht das deutsche Kulturbewußtsein. Unter dem Zwang der Verhältnisse nach dem Zusammenbruch, aus der wirtschaftlichen Zwangslage entsteht jetzt das Streben, Widerstand zu leisten, das Sehnen nach politischem Zusammenschluß. Im Jahre 1807 erscheint ein vielsagender Erlaß. Die alte offizielle Bezeichnung „alle Seiner königlichen Majestät Provinzien und Lande" wird abgeschafft, dagegen wird verordnet, „der ganze Staat heiße künftig Preußen".

Das Ringen um den Gesamtstaat beginnt unmittelbar nach dem Zusammenbruch, die Einheit bleibt das Ziel des Strebens aller fortschrittlichen Kräfte im „Vormärz", die Einheit ist im wesentlichen der Inhalt der 48er Revolution.

Der wirtschaftlich interessierte, denkende Bürger, der Kaufmann, der Fabrikant strebt nach der Einheit, weil nur in einem geeinten Staat die Wirtschaft sich normal entfalten kann. Zu diesen wirtschaftlich Interessierten tritt noch der revolutionäre Typ, der Ideensprößling der Französischen Revolution, der davon überzeugt ist, daß nur ein einiges großes Vaterland wirklich frei sein kann. Dieser revolutionäre Bürger ist der jüngste politische Typus, er ist das Produkt der Erhebung von 1813, aber auch der Enttäuschung nach 1815, in ihm lebt das Erbe der Aufklärung, unter ihnen gibt es Träumer, die schon über das nächste Ziel hinaussehen, schon von einer europäischen Völkergemeinschaft reden, von einer republikanischen Demokratie.

Neben den ideologischen Spannungen zeigen sich wirtschaftliche. Die Spannungen zwischen Kapitalismus und Feudalismus, zwischen Ost und West, zwischen Landwirtschaft und Industrie drängen zu einer revolutionären Lösung. Die reaktionären partikularistischen Kräfte stützen sich vor allem auf Österreich, das sich der Zolleinheit aus Furcht vor dem wachsenden Einfluß Preußens entgegenstemmt. Die Staatsidee des Habsburger Reiches ist immer noch mittelalterlich, seine Wirtschaft ist noch immer fast ausschließlich feudalistisch. Aus diesem Gebundensein an überlebte Formen ergibt sich die Schwäche der Position Österreichs. Es ist trotz eifrigen Bemühens nicht in der Lage, durch seine vorgeschobenen Satelliten die Zolleinigung zu hintertreiben, weil es diesen Kleinstaaten keinerlei wirtschaftlichen Rückhalt gewähren kann. So wirkt sich die wirtschaftliche Rückständigkeit Österreichs positiv für die Einheit aus, die Sabotageversuche Österreichs scheitern. Im Habsburger Reich lebt ein längst überholtes politisches Gebilde weiter, in der anderen Schöpfung Metternichts, im Deutschen Bund, hat sich die Staatsidee des Heiligen Römischen Reiches erhalten. Diese beiden mittelalterlichen Gebilde nun nehmen den Kampf auf gegen die wachsenden Kräfte einer neuen Zeit. Diese erteilen ihnen in der Neujahrsnacht 1834 die Antwort, die Bewohner der umliegenden Ortschaften eilen zu den Schlagbäumen an den Zollgrenzen um deren Beseitigung mitzuerleben, sogar die Silvesterfeiern werden unterbrochen! Man weiß, was dieser Augenblick bedeutet. Die 37 Zolltarife, die 70 verschiedenen Geldsorten lähmen den Handel, Waren sollen hinfort nicht mehr am selben Tage in verschiedenen Teilen Deutschlands Preisunterschiede von 50 Prozent aufweisen, weil sie auf dem Transport nach ihrem Bestimmungsort ein Dutzend Zollgrenzen passieren müssen. Der Jubel der Versammelten beim Fallen der Schlagbäume ist eine eindrucksvolle Demonstration der wachsenden Kräfte gegen die Kräfte, die zwar noch über Bajonette verfügen, mit den alten Mitteln weiter Politik machen wollen, die aber dem Untergang geweiht sind, weil sie wirtschaftlich und ideologisch nicht mehr lebensfähig sind. Natürlich finden die überalteten Formen wie immer ihre Verteidiger. Der Streit entbrennt auf der ganzen Linie. So um die Eisenbahnen, ein Dichter besingt die Schienen als „blanke Trauringe", die die Völker zum Bunde vereinigen, andererseits wüten Gastwirte und Postkutscher gegen Lists Eisenbahnprojekte, sogar Ärzte erklären auf Protestversammlungen, das neue Beförderungsmittel sei eine untragbare Belastung für die Nerven der Reisenden. Adlige, Konservative protestieren gegen den Dampf, der sich anschicke, „das Landeskind in einen Weltbürger umzublasen".

Aber auch die wütendsten Anhänger des „Altbewährten" verstehen die Sprache der Zahlen. Nach 1834 stieg der Wert der Ein- und Ausfuhr in zehn Jahren von 250 auf 385 Millionen. Die Verwaltungskosten sanken demgegenüber schon nach einem Jahr von 40 auf 16 Prozent! Parallel verläuft der Kampf um ein einheitliches Recht, um ein einheitliches Maß- und Münzsystem. Die aufstrebenden bürgerlichen Kräfte streben zum großen nationalen Markt. Die große Leistung des liberalen Bürgertums bleibt die Verwandlung des agrarischen und feudalen Deutschlands in einen modernen Industriestaat. Der Liberalismus lenkt diese Entwicklung, die zu einer historischen Notwendigkeit geworden ist, er wird dadurch zu einer fortschrittlichen Kraft.

Werfen wir einen Blick auf den feudalen Gegner dieses Bürgertums. Den Einheitsbestrebungen des Volkes gegenüber zeigen die Fürsten nur Dünkel, Egoismus und grenzenlose Verachtung. Ihr Briefwechsel im Revolutionsjahr, der von Karl Haehnchen veröffentlicht worden ist, zeigt uns diese Einstellung. Das Jahr 1848 stellt an die Fürsten die Frage: Thron oder Vaterland, Vielstaaterei oder Einheit. Sie drücken sich dabei sogar in ihrer Erregung sehr wenig fürstlich und höfisch aus. Die Einheit ist für sie etwas geradezu Unwürdiges, sie halten es für schmachvoll für einen Fürsten, sich diesen Forderungen des Volkes zu unterwerfen. Die reaktionären Kräfte, die sich dem Einheitsstreben des deutschen Volkes entgegenstellen, haben schon im Vormärz einen schonungslosen Richter in Stein gefunden.

> „15 Millionen Deutsche sind der Willkür von 36 kleinen Despoten preisgegeben, und man verfolge die Geschichte der Staatsverwaltung in Bayern, Württemberg und Westfalen, um sich zu überzeugen, wie es einer Neuerungssucht, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischer Wollust gelungen ist, jede Art des Glückes der beklagenswerten Bewohner dieser einst so blühenden Länder zu zerstören."

Ricarda Huch äußert sich in ihrem Buch „Alte und neue Götter" folgendermaßen über die Haltung der Fürsten nach dem Sturz Napoleons:

> „In der Zeit der Gefahr hatten sie sich verkrochen, gute Worte gegeben, Versprechungen gemacht, kaum der Gefahr entronnen, waren sie wieder die alten, hochfahrend aufgeblasen, ohne andere Interessen als die für ihre eigene Sicherheit und Macht."

In seiner „Geschichte der deutschen Revolution" äußert sich Valentin folgendermaßen über die Haltung der Fürsten:

> „Die Fürsten samt ihrer höfischen Umgebung kamen lange aus Befremdung und Ängstlichkeit nicht heraus, sie kleideten sich bürgerlich, biederten sich an, erklärten, alle Wünsche erfüllen zu wollen, trafen Anstalten zur Sicherung von Boden und Eigentum, schmollten, versteckten sich, verhielten sich dem Auslande, besonders dem Kaiser von Rußland gegenüber, durchaus würdelos und bereiteten, falsch und liebenswürdig, die Gegenrevolution vor. Die Liberalen, die Männer der nationalen Reformpartei, die sich vor die Fürsten gestellt hatten, konnten dann Erfahrungen sammeln zur Psychologie menschlicher, deutscher und fürstlicher Undankbarkeit."

Das waren die Hüter der Legitimität, der fürstlichen Souveränität, des Gottesgnadentums, die Wahrer der „heiligsten Güter", die Beschützer der „Moral", die Bekämpfer der „Zersetzung"!

Den Auftakt zur Revolution 1848 bildet der „Vereinigte Landtag" vom April 1847. Seit 1807 bekämpfen sich Bürgertum und Adel. Der durch Jena erschütterte Feudalismus erholt sich bald und geht zum Gegenangriff über. Es gelingt ihm, die Steinschen Reformen in ihr Gegenteil zu verwandeln, der Adel siegt schließlich über das angeblich „befreite" Bauerntum. Die hohen Beamtenstellen, die hohen Kommandostellen sind in der Hand des Adels, er beherrscht die Provinziallandtage. Die Bourgeoisie aber fühlt ihre wachsende wirtschaftliche Kraft und nimmt entschlossen den Kampf gegen den feudalen Staat auf. Ein großer Erfolg ist die Verordnung vom 17. Januar 1820, die festsetzt, daß neue Anleihen nur unter Mitwirkung der Reichsstände abgeschlossen werden dürfen. Die Geldnöte zwingen den König zum Entgegenkommen. Der „Vereinigte Landtag" sollte aber nur bewilligen und dann wieder auseinandergehen. Es handelt sich um die 90-Millionen-Anleihe für die Ostbahn. Mit seiner patriarchalisch-romantischen Thronrede findet der König keinen Anklang. Er redet viel von alter Treue, von Liebe, Glauben, Anhänglichkeit, von unlöslicher Verbundenheit zwischen König und Volk. Da fällt in der Debatte das Wort des Vertreters der rheinischen Großbourgeoisie Hansemann „In Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf". Der ganze romantische Nebel der landesväterlichen Rede ist damit weggeblasen. Der Kampf zwischen den Industriellen und den Agrariern entbrennt während der Verhandlung in aller Schärfe. Die Bourgeoisie kennt die Unangreifbarkeit ihrer Stellung: Die Ostbahn bedeutet zwar einen wirtschaftlichen Fortschritt, trotzdem wird sie abgelehnt. Zuerst soll die Krone die Forderungen der Bourgeoisie im Verfassungsstreit bewilligen, dann erst werde man mit sich reden lassen. Es kommt zum Bruch, den die Bourgeoisie hinnimmt, weil sie der Überzeugung ist, daß sie ihn leichter ertragen kann als der König, die Bourgeoisie ist nicht bankrott wie der feudale Staat, sie

hat den längeren Atem. Die neue Wirtschaftsreform muß über den sterbenden Feudalismus siegen! Die Bourgeoisie hat am meisten Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, sie kann daher die beste Politik machen. Der Bruch wird zu einem Signal für das ganze Land. Auf der einen Seite stehen nur noch die konservative Mehrheit des Adels, die Regierungen, die Fürsten, die hohe Bürokratie. Die erdrückende Mehrheit des Volkes, vom liberalen Teil des Adels angefangen bis zum städtischen und ländlichen Proletariat, steht in einer Front. In dieser antifeudalen Front führt die Großbourgeoisie, ein Widerstand gegen die kapitalistische Führerschicht zeigt sich nirgends. Die Stellung der Arbeiterschaft ist durch das Kommunistische Manifest bestimmt: Solange die Bourgeoisie gegen den Feudalismus kämpft, steht das Proletariat in einer Front mit ihr. Auch die Arbeiterschaft braucht die Einheit, weil eine gesamtdeutsche kampffähige Organisation des Proletariats, die damals zuerst ins Auge gefaßt wird, nur in einem politisch geeinten Deutschland möglich ist. Die Vorteile der Einheit des Wirtschaftsgebietes werden von der Arbeiterschaft außerdem klar erkannt. So findet das Verhalten des Bürgertums im „Vereinigten Landtag" starken Widerhall im ganzen Lande. Nur im Kleinbürgertum zeigen sich noch partikularistische Tendenzen. Die Hofschneider, Hoftischler usw. sind am Weiterbestehen der Fürstenhöfe interessiert, ob die neue „herrschende Schicht" auch so kaufkräftig sein werde, erscheint ihnen fraglich. Diese Opposition gegen die Einheit geht aber von einer Schicht aus, die selbst im Zeitalter der aufblühenden Industrie immer mehr Einfluß verliert, als ernsthafter Gegner der Bourgeoisie nicht mehr in Frage kommt, der zudem durch seinen aussichtslosen Kampf gegen die Gewerbefreiheit sich selbst als reaktionäre Kraft vorstellt. Die Entwicklung der Industrie, der Wirtschaft sind demgegenüber Leistungen, die die Bourgeoisie für sich anführen kann, die ganz eindeutig sind, jedem einleuchten. So kann die Bourgeoisie in dem bevorstehenden Konflikt mit der Krone auf eine sichere Gefolgschaft rechnen, während die Basis der Krone immer mehr schrumpft. Die Einheit des Vaterlandes wird zur Forderung der ganzen Nation. Durch den Konflikt mit der Krone ist die Nation noch mehr zusammengeschweißt worden, der „Vereinigte Landtag" schafft klare Fronten. Aber ebenso wenig wie der „tiers état" in Frankreich nach dem Siege zusammenbleiben kann, ist ein Zusammenbleiben der zunächst „bürgerlichen" Revolutionäre in Deutschland möglich. Daran scheitert die Revolution als Kampf um die Einheit. Nach dem Märzsieg wird die Einheit ganz verschieden aufgefaßt. Die durch die Zugeständnisse der Fürsten „Saturierten" wollen Schluß mit der Revolution machen, sie bleiben „ehrfurchtsvoll vor den Thronen" stehen, sie schließen den Pakt mit den partikularen Gewalten, sie wollen nur als mitbestimmender Faktor anerkannt werden, sie erwarten nur ein Entgegenkommen, nur gewisse Zugeständnisse: das Mitbestimmungsrecht durch eine Volksvertretung und zweitens Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes. Die Beibehaltung des politischen Partikularismus erscheint dem Bürgertum durchaus tragbar, die Fürsten sind ja außerdem immer noch eine Garantie gegen die „Umstürzler" von links. So kommt der verhängnisvolle Pakt zwischen dem Liberalismus und den Mächten der Vergangenheit zustande, die Mehrheit der Paulskirche geht diesen Weg. Die deutsche Revolution ist eben nicht nur ein Kampf um die Einheit, sondern zugleich eine soziale Revolution. Das zeigt sich deutlich in der Aufspaltung der antifeudalen Front nach dem Märzsieg.

In den zu Kompromissen bereiten Schichten des liberalen Bürgertums unterscheidet Engels die „Professoren und Advokaten" und andererseits die „Kaufleute und Fabrikanten", süddeutsche und norddeutsche Liberale gehen in vielem verschiedene Wege, beide Lager aber sind bereit, den Mächten von gestern die Hand zu reichen. Die einen, weil ihnen die Einheit des Wirtschaftsgebietes zugestanden wird, die anderen, weil sie trotz des Ideengutes, das in ihnen als Erbe der Französischen Revolution lebt, nicht über die Grenzen ihrer Bürgerlichkeit hinaus können. In ihrer Brust wohnen „zwei Seelen", neben der „liberalen" die „nationale". Sie haben zwar aus dem Ideengut der Aufklärung geschöpft, zugleich aber aus dem der Romantik, das zur Zeit der Napoleonischen Fremdherrschaft aufgepeitschte Nationalgefühl ist stark in ihnen. Sie herrschen im linken Zentrum vor, sind für die damalige Zeit zweifellos ein fortschrittliches Element, bleiben aber „bürgerlich", bekämpfen den vierten Stand, in dem sie eine Gefahr für ihre „Existenz" sehen. Bildungsliberale und kapitalistische Liberale stehen in der sozialen Auseinandersetzung des Jahres 1848 zusammen, bleiben auch nach 1848 in denselben politischen Parteien organisiert und halten sich bis 1933, machen allerdings von 1871 bis 1933 einen gewaltigen, sich immer fortsetzenden Schrumpfungsprozeß durch. Die Führung in dieser Partei reißt die kapitalistische Schicht an sich, sie hat die Presse in der Hand, die „Professoren und Advokaten" stellen die Wähler der Nationalliberalen und nach 1918 der Deutschen Volkspartei. Sie bleiben in den Grenzen der schwarz-weiß-roten Welt. Nur 429 000 Wähler der einstigen Millionenpartei folgen bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 Hitler nicht, weil sie das liberale Gedankengut nicht aufgeben wollten, die überwiegende Mehrheit aber geht in der NSDAP auf.

Nun aber hat die 48er Revolution nicht nur ein deutsches Gesicht, sondern auch noch ein europäisches, sie ist ein Ausschnitt aus der großen sozialen Auseinandersetzung in Europa. Die Kleinbürger, Kleinbauern, Arbeiter sind nicht „saturiert", von der liberalen Front trennt sich eine demokratische. Diese Kräfte erschrecken durch ihre auf den Barrikaden gezeigte Jugendkraft die Liberalen, treiben diese in die Arme der Fürsten und des Adels. Die Demokraten allein denken die Revolution zu Ende, bleiben bei ihrer Forderung der einigen, unteilbaren Republik, die zugleich Glied einer fortschrittlichen europäischen Völkergemeinschaft sein soll. Sie bleiben damals in der Minderheit, erst hundert Jahre nach der 48er Revolution erweist es sich, daß diese Kräfte den weitesten Blick in die Zukunft getan haben. Ruge fordert in der Paulskirche ein neues Völkerrecht, einen neuen Völkerbund, er läßt sich durch den Jubel der „nationalen" Mehrheit der Paulskirche über Radetzkys Siege nicht irre machen, er blickt durch ein Jahrhundert. Natürlich steht Ruge auch heute noch nicht als Sieger da, aber aus seiner damaligen Gefolgschaft, dem Häuflein in der Paulskirche, die verhöhnt und als vaterlandslose Gesellen angeprangert werden, ist heute eine Weltfront geworden, eine Macht, die nicht mehr durch die Stimmbänder einer tobenden „nationalen" Parlamentsmehrheit niederzuhalten ist. Die fortschrittlichen Kräfte denken schon damals europäisch, lassen sich durch auf Schlachtfeldern errungene Siege nicht beirren. Das junge Europa kann noch nicht siegen, aber es steht als Organisation da!

Doch kehren wir zu Deutschland zurück.

Wie stark die Gegenpole im damaligen Bürgertum sind, zeigen zwei Aussprüche von Rotteck und Paul Pfizer. Während der Führer der badischen Liberalen lieber eine „Freiheit ohne Einheit", als „Einheit ohne Freiheit" will, stellt Pfizer in seinem „Briefwechsel" die These auf: „Lieber den gewalttätigsten Despoten zum Beherrscher Deutschlands", wenn nur „der nationale Zusammenhang" erreicht werden kann.

Wie stark die partikularistischen Kräfte sind, zeigt sich nach dem 18. März, als Preußen nach der Proklamation „An die deutsche Nation" sich an die Spitze des Gesamtvaterlandes stellen will. Diese Erklärung ruft nicht nur an den Fürstenhöfen Wut und Entrüstung hervor, auch Münchener Studenten bringen vor der preußischen Gesandtschaft dem „neuen deutschen Kaiser" ein Pereat, sein Bild wird öffentlich verbrannt. In Stuttgart wird das Bild des preußischen Königs von einem Volkshaufen durch mehrere Straßen getragen und darauf im Feuersee versenkt. In Karlsruhe wird die preußische Proklamation vom 21. März öffentlich verbrannt. Zu den antipreußischen Hemmungen tritt noch hinzu, daß man dem König nicht traut. Wenn diese Erklärung vor dem 18. März abgegeben worden wäre, hätte sie wohl eine günstigere Aufnahme gefunden.

Der Einheitstraum zerrinnt immer mehr, als man aus dem ersten Siegesrausch erwacht. Der Kampf zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen setzt um die Jahreswende 1848/49 mit aller Schärfe ein. Im Sommer 1848 tritt dieser Gegensatz noch nicht in Erscheinung, von einem Ausschluß Österreichs wagt damals noch niemand zu sprechen.

Der 29. Juni 1848 ist eine wichtige Etappe in der Geschichte der deutschen Bewegung zur Einheit. Vier Fünftel der Abgeordneten geben ihre Stimmen dem Reichsverweser Erzherzog Johann, die provisorische Zentralgewalt ist damit geschaffen. Nur die äußerste Linke, ein Teil des linken Zentrums und drei Mitglieder der äußersten Rechten stimmen gegen den Reichsverweser. Auch viele Republikaner sind für Johann, sie sehen in ihm den Wegbereiter für den zukünftigen Reichspräsidenten, die Monarchisten sehen in ihm vor allem den Fürsten, den Habsburger, sie glauben, daß man nie mehr einen Nichtfürsten zum Nachfolger des erzherzoglichen Verwesers werde machen können. Anhänger des „Unitarismus" haben ihre Freude an dem einen Verweser des ganzen Reiches, sie sehen in ihm schon den Sieger über den Föderalismus, die Preußen sehen in ihm den Wegbereiter für einen Hohenzollernkaiser. So bedeutet diese Vierfünftel-Mehrheit zwar eine Demonstration des Strebens zur Einheit, die sicher im Augenblick starken Eindruck macht, sie bleibt aber eine Demonstration, eine Geste, die sich nicht auf ein einheitliches politisches Wollen gründet.

Noch einmal scheint ein Bündnis Preußens mit der nationalen Bewegung möglich, ein Aufgehen Preußens in Deutschland. Die Ablehnung der Kaiserkrone bereitet aber auch diesem Traum ein Ende, sie zeigt zugleich, wie berechtigt die Ablehnung der Proklamation vom 21. März war, die sich in Süddeutschland überall gezeigt hatte.

Der letzte Kampf um die Einheit entbrennt im Jahre 1849, als das Volk in Sachsen, in Baden, in der Pfalz zu den Waffen greift. Eine starke demokratische Organisation, „der Zentralmärzverein", will das Banner der gefährdeten Einheit allen vorantragen, die den letzten Kampf um die Einheit wagen wollen.

Der Märzverein ist die kraftvollste Formel für den Willen aller demokratischen Patrioten. Sein Ziel ist die Mobilisierung und Vereinigung aller linken Kräfte in dem Kampf gegen die Mächte der Vergangenheit und gegen das Zentrum der Paulskirche, das sich schon damals diesen Mächten verschrieben hat. Die Organisation ist straff, die Disziplin ausgezeichnet.

In jedem Lande, in den einzelnen Provinzen entstehen Zweigvereine, die zu einem Zentralausschuß vereinigt werden, an schon bestehende Vereine mit ähnlichen Zielen ergehen Aufforderungen, sich anzuschließen. Ende März 1849 gibt es 950 Zweigvereine mit einer halben Million Mitglieder. Das Volk wird aufgerufen zu einem letzten Versuch, zu einer revolutionären Aktion, zur Selbsthilfe. Die Frage ist, wie weit kann die neue Organisation ins Zentrum vordringen. Eine letzte Frage ist an das liberale Bürgertum gerichtet. Dieses muß sich nun entscheiden für ein Bündnis mit den von revolutionärem Willen getragenen Vorkämpfern der deutschen Einheit oder für ein Festhalten an dem Pakt mit den reaktionären Kräften. Noch einmal steht das liberale Bürgertum am Scheidewege. Wir kennen die Antwort! Damit ist der Weg beschritten, der zu Bismarck und Hitler führt.

Der Zentralmärzverein spricht zum letzten Male zum deutschen Volk, als das Rumpfparlament unter den Säbelhieben der Dragoner auf den Straßen Stuttgarts zusammenbricht. Nach 1945 wissen wir, daß ein falscher Weg beschritten worden war, er führte zur Marne, nach Versailles und schließlich nach Stalingrad und Nürnberg.

Aber nicht nur die Mehrheit der Paulskirche verschließt sich den Forderungen der fortschrittlichen Kräfte. Auch der Druck von außen belastet diesen Kampf um die deutsche Einheit. Eine siegreiche Revolution im zentraleuropäischen Raum erscheint Rußland und Frankreich nicht tragbar, die siegreiche französische Bourgeoisie fürchtet einen deutschen Volksstaat, das zaristische Rußland fürchtet einen Sieg der fortschrittlichen Kräfte in Mitteleuropa. Ein Überspringen des revolutionären Funkens auf Polen und über Ungarn auf den Balkan bedroht die Lebensinteressen des Zarenreiches .England fürchtet für seine Nordseestellung, es wird energisch, als ein Konflikt zwischen Dänemark und dem Deutschen Bund auszubrechen droht, für Österreich bedeutet ein deutscher Nationalstaat auf freiheitlicher Grundlage den Zerfall. So stehen die fortschrittlichen deutschen Kräfte in tragischer Isolierung den übermächtigen Kräften der Reaktion im eigenen Lande und in Europa gegenüber. Dieser Zusammenballung rückschrittlicher Kräfte sind sie nicht gewachsen.

Sie hinterlassen aber, wie alle fortschrittlichen Kräfte, die sich noch nicht durchsetzen können, ein Erbe: den deutschen Einheitsgedanken, und zwar — und das ist wichtig im Hinblick auf die Entwicklung von 1871 bis 1945 — den Einheitsgedanken als Forderung fortschrittlicher Kräfte. Die reaktionären Kräfte, die die Einheit 1871 verwirklichten, haben sich als unfähig erwiesen, dieses Erbe zu verwalten.

Sie haben mit allen Mitteln versucht, ihren Sieg ideologisch auszuwerten. Es wurde dem deutschen Volk weisgemacht, im „tollen" Jahr habe das Volk eben töricht, sehr dumm gehandelt, Parlamentarismus und Demokratie, diese ausländischen Erzeugnisse, haben sich eben nicht bewährt, und es sei doch das einzig Wahre, sich von „Fachleuten" regieren zu lassen, die Schuster sollten doch nur ja bei ihren Leisten bleiben! Heute wissen wir, daß die Fachleute uns 1918 nach Versailles geführt haben, die „wiederhergestellten Berufsbeamten" von 1933 — nach Nürnberg. Aber die Suggestion der Reaktionszeit wirkt. Der Bürger schlüpft nach dem Ausdruck des reaktionären Ministers von Manteuffel wieder in „Schlafrock und Pantoffel".

Den Einbruch der Reaktion mit allen seinen Folgen schildert Valentin mit folgenden bitteren Worten, die heute nach dem Zusammenbruch des damals entstandenen bürgerlichen Staates besonders erschütternd wirken:

> „Die deutsche Gutmütigkeit wurde also wieder militärfromm und adelsnärrisch, sie lernte das Geld respektieren, besonders das viele Geld; sie ochste tüchtig und wühlte sich in allerlei Kleinkram; selbständiges politisches Denken galt bald als eine Art Frechheit; Schriftsteller wurden wieder für zügellose, unbescheidene Leute gehalten, Demokraten für schlechte Kerle, Menschen von weltbürgerlicher Gesinnung für Auslandsnarren, patriotische Deutsche für Verräter an Landesfürst, Stammesstaat und Bundesstaat. Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht — das wurde der Ersatz für schöpferisches Staatsbürgertum. Das „tolle" Jahr war vorbei, und jeder ging wieder vernünftig seinen Pflichten nach. Deutschland hatte groß, frei und stark sein wollen — und nun war alles wieder wie früher. Und warum sollten die guten Deutschen denn unzufrieden sein? Sie konnten ja wieder dichten und denken, was sie so gut verstanden, sie konnten wieder alles vertiefen und vernebeln, sie konnten Fäden spinnen und darauf tanzen, ja dabei sogar herunterpurzeln, sie konnten mit ernsthafter Forschermiene Begriffe spalten und den letzten dünnsten Scheit Vernunft fachmännisch zum Nichts zerzanken. Wollten die Deutschen denn nicht glücklich dabei sein?" (II, 549).

Valentins Buch ist 1931 erschienen, heute sind seine Worte wieder ganz aktuell, sehen wir uns heute nicht wieder nach dem bequemen Lehnstuhl um, suchen wir nicht wieder einen Prügelknaben und vergessen dabei die wirklich Schuldigen? Soll der von Valentin mit so eindrucksvollen Strichen gezeichnete „Untertan" der Reaktionszeit wieder aufleben? Wir wissen heute, wohin dieser „Untertan" von den nach 1848 wiedererstandenen alten Mächten geführt worden ist, uns können keine mildernden Umstände mehr zugebilligt werden, wie der Generation von 1848, die den Zusammenbruch einer Welt von Illusionen nicht erlebt hatte.

Aber nicht nur den Schlafrock- und Pantoffeltyp hatte uns die verunglückte Revolution beschert, sie hat uns noch etwas anderes hinterlassen: ein geistiges Erbe, das nicht mehr beseitigt werden konnte durch eine primitive reaktionäre Propaganda.

Wohl am besten ist dieses Erbe von Assessor Jung am Grabe der Märzkämpfer formuliert worden. Seine Worte sind freilich an ein Geschlecht gerichtet, das ihn in seiner Mehrheit noch nicht verstehen kann. Nach den Erfahrungen, die unsere Generation gemacht hat, werden wir aufnahmebereiter sein:

> „Wachet und strebet und denkt der blutig mahnenden Schatten unserer Brüder, die wahrlich nicht für ein Kleines zu sterben gedachten ... Wachet, o Brüder, daß Preußens Stern nicht mehr auf dem rohen Schlachtgefilde, nicht auf der feilen Brust der Höflinge, sondern daß er hoch an jenem friedliebenden Himmel erglänze, wo die Zeichen der freien und gebildeten Nationen zu einem Sternbild sich vereinigen."

Damals regen sich sogar Widerstände gegen diesen Redner. Er ist wohl als Redakteur der „Rheinischen Zeitung" nicht genehm. Er spricht als Beauftragter des Politischen Klubs, und zwar gegen den Willen des Begräbniskomitees. In einem sonst sehr ausführlichen Bericht über das Begräbnis wird Jungs Rede überhaupt nicht erwähnt.

Nur eine Minderheit versteht Jungs Worte. Die Mehrheit läßt sich bald einlullen durch die raffinierte Propaganda, die mit den Primitiven rechnet, sie läßt sich einlullen durch die „glorreichen Siege" „auf dem rohen Schlachtgefilde", die bald darauf erfochten werden.

Wenn unsere Generation der Märzkämpfer gedenkt, wird sie auch des Mahners am offenen Grabe nicht vergessen. Wenn seine Worte schon damals zu einer richtungweisenden Kraft geworden wären, hätte unserem Volk viel Leid erspart bleiben können. Die Mehrheit versteht seinen Appell zum Humanismus nicht, sie folgt den Männern, die die Einheit Deutschlands durch „Blut und Eisen" erkämpfen wollen. Heute sehen wir den anderen Weg, den Jungs Worte uns weisen, den Weg des Friedens, der Zusammenarbeit der fortschrittlichen Kräfte aller Völker. Wohin der Weg der Reaktion führt, haben wir erlebt, und intensiver erlebt als je eine Generation vor uns. Wir werden deshalb aufgeschlossener sein als unsere Väter vor hundert Jahren, wenn Männer zu uns sprechen, die von ihren Zeitgenossen nicht verstanden werden, weil sie die Sprache der Zukunft reden.

Die deutsche Einheit ist damals ein europäisches Problem zugleich, Ost und West stehen damals in einer Front gegen die Einheit Deutschlands. Der Kampf gegen diese Koalition hätte ein einiges Deutschland zur Voraussetzung gehabt.

Heute ist die deutsche Einheit zu einem Problem der Weltpolitik geworden. Mitteleuropa, die Brücke zwischen Ost und West, spielt heute eine schicksalhafte Rolle.

Aber Ost und West stehen heute nicht mehr in einer Front gegen die deutsche Einheit!

Die Frage ist, welche von den beiden Mächtergruppen braucht die Aufteilung Deutschlands, und welche kann uns unsere Einheit gönnen!

Die einen sehen in Deutschland ein Aufmarschgebiet, weil ein neuer Waffengang für sie die letzte Chance bedeutet, die anderen brauchen überhaupt keinen Waffengang, ihre fortschrittliche Idee marschiert — auch ohne Appell an „Blut und Eisen".

Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER
DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang | Potsdam, im Juni 1948 | Sonderausgabe

Die politische Bildung der Lehrer

Von Gertrud Kauter

Referat, gehalten am 26. Mai 1948 auf der Dritten Pädagogischen Landeskonferenz in Cottbus

Die Entwicklung der Lage in Deutschland in den letzten Monaten verlangt von jedem einzelnen heute die klare Entscheidung: Für Einheit und Fortschritt oder für Spaltung und Reaktion. Rückwärts gewandte Kräfte im Bunde mit imperialistischen Kreisen des Auslands versuchen wie nach dem ersten Weltkrieg wieder Boden zu gewinnen, um unser Vaterland ein drittes Mal den Weg in die Katastrophe zu führen. Trotz dieser drohenden Gefahr für unser nationales Dasein, trotz aller bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, trotz der sich vollziehenden gewaltigen gesellschaftlichen Veränderungen in unserer Zone, stehen viele Menschen, auch Lehrer und Erzieher, politischen Fragen gleichgültig, ja ablehnend gegenüber.

Das ist nicht etwa erst seit heute so; diese Haltung dokumentiert sich in den wohlbekannten Schlagworten und Aussprüchen, denen man noch immer häufig begegnet:

Politik verdirbt den Charakter!

Ich verstehe nichts von Politik, darum mögen sich andere kümmern (oft von Frauen gebraucht).

Ich tue meine Pflicht, meine Arbeit, für Politik habe ich keine Zeit.

Politik gehört nicht in die Schule.

Es begegnet einem auch nicht selten, daß ein ehemaliger Pg. zu seiner Verteidigung anführt: „Ich habe mich nie um Politik gekümmert — ich war nur in der Nazipartei, um meinen Arbeitsplatz zu erhalten." Er ist selbstverständlich auch heute nicht politisch orientiert und versichert nur, daß er bestimmt brav arbeiten werde. — So mancher Neulehrer und manche Neulehrerin erklären, daß es ihnen neben dem Arbeitsmaß, das ihnen die Vorbereitungen auf den Unterricht und die Aufgaben für die Weiterbildung auferlegen, nicht möglich sei, sich auch noch weitgehend mit politischen Problemen zu beschäftigen.

Was steckt hinter solchen Bemerkungen, was bedeutet es, wenn man uns sagt: Wir sind immer unpolitisch gewesen, wir wollen auch weiterhin von Politik nichts wissen? Das bedeutet eigentlich eine schwere Selbstanklage, denn wer so spricht, der sagt nichts anderes als: Mich interessiert das gesellschaftliche Leben meines Volkes nicht, ich will mit meinem Volke nichts zu tun haben. Und gerade diese Unpolitischen tragen nicht wenig Schuld an dem furchtbaren Zusammenbruch unseres Volkes; nur durch ihre Teilnahmslosigkeit konnte das Übel des Nazismus sich so verheerend auswirken.

„Das Versäumnis des nationalen, des gesellschaftlichen, des geschichtlichen Lebens eines Volkes: das ist es, was wir als unpolitisch kennzeichnen und brandmarken" (Becher).

Die Feststellung dieser Tatsache geschieht nicht, um anzuklagen, sondern um sie zu überwinden. Die Gründe für das ablehnende Verhalten gegenüber politischen Fragen liegen zum Teil im Werdegang des deutschen Volkes und sind aus seiner Geschichte zu erklären.

Für die Gegenwart mag das Erlebnis des Zusammenbruchs der Nazi-Ideologie mitsprechen, das vielen Menschen überhaupt den Wunsch nach politischer Orientierung ertötet hat. Es liegt darin eine Ratlosigkeit, ein inneres Sträuben, noch einmal ein neues Weltbild zu gewinnen, aus Furcht, es könnte in kurzer Zeit wieder zerbrechen und ungültig werden.

In der Hauptsache aber entspringt die Abneigung weiter Kreise gegen alles, was mit Politik zusammenhängt, einem Mißverständnis über das, was man unter Politik verstehen muß.

Was ist denn eigentlich Politik?

Vielfach wird unter Politik verstanden, einer Partei anzugehören und für die Ziele dieser Partei tätig zu sein. Dazu können sich viele nicht verstehen, und manche haben dabei das unerfreuliche Bild der 42 Parteien der Weimarer Republik vor Augen, die meisten aber wohl das abstoßende Beispiel des Parteirummels der NSDAP.

Im Nationalsozialismus wurde auch die Lehrerschaft politisch besonders aktiviert in Form der sogenannten politischen Schulung, und mancher fühlt sich vielleicht veranlaßt, bei der Erinnerung daran zu sagen: Nie wieder! Laßt mich zufrieden! Dieser Schluß ist aber nicht nur voreilig, sondern sehr oberflächlich, ja, er ist eine faule Ausrede, um die eigene Trägheit zu bemänteln. Denn die politische Schulung der Nazis hatte mit politischer Bildung in unserem Sinne nicht das Geringste zu tun, es war nichts weiter als Dressur, das ganze Volk wurde „ausgerichtet" auf die räuberischen Ziele der Machthaber. Das konnte auch gar nicht an-

ders sein, denn Bildung setzt voraus Auseinandersetzung, Diskussion, innere Verarbeitung — alles Dinge, die dem Nazismus wesensfeindlich sind.

Wenn wir hier von Politik sprechen und von politischer Bildung, dann fassen wir den Begriff viel weiter. Ich erinnere an das, was ich eingangs über das Wesen des unpolitischen Verhaltens gesagt habe. Unpolitisch sein heißt gleichgültig und teilnahmslos sein gegenüber dem gesellschaftlichen Leben seines Volkes. Dann bedeutet politisch sein also rege interessiert sein, lebendig teilnehmen, mitwirken am gesellschaftlichen Leben.

Wer dazu nicht bereit ist, und noch dazu als Erzieher und Lehrer, wer sich auf sein kleines Privatdasein beschränkt, der fällt nicht etwa heraus aus dem Kräftespiel der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern er wird ganz automatisch zum Gefolge derjenigen Kräftegruppe, die sich der fortschrittlichen Entwicklung entgegenstemmt, er wird zum Mitläufer der Reaktion.

Daß es streng genommen ein unpolitisches Verhalten überhaupt nicht gibt, daß jeder, der nicht Hammer sein will, Amboß sein muß, zeigt die geschichtliche Entwicklung der Lehrerschaft ganz deutlich. Unterricht und Erziehung erfolgten immer im Sinne der herrschenden Schichten, und der Lehrer war das ausführende Organ.

Griechische Sklaven mußten im alten Rom als Lehrer den Patriziersöhnen die Ideologie ihrer Herren vermitteln.

Das vom Kirchendogma erfüllte Mittelalter konnte nur geistliche Lehrer haben. Die Kirche war der Lehrer für alle Volksschichten, auch für die, die keinen unmittelbaren Unterricht genossen, und das waren ja die meisten. Es war das Privileg der Kirche, die Lehrer zu stellen, die Geistlichen waren der einzige „gebildete Stand". Selbst die Wissenschaften waren abhängig von der kirchlichen Lehre. Lehrstoff war nur die christliche Lehre, von der jeder erfaßt wurde, und sie erzog zur Demut, zur Untertänigkeit, zum Ertragen aller Leiden, zur inneren und äußeren Unfreiheit. „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat." Um den Menschen überhaupt das Leben lebenswert erscheinen zu lassen, war die Kirche geschickt im Ausmalen der Seligkeiten des jenseitigen Lebens. Und sie schreckte mit fürchterlichen Strafen der Hölle bei Nichtbefolgen der Gebote. Die Lehrer dieser Lehre wirkten also im höchsten Maße politisch, sie dienten der Erhaltung der Macht. Und je stärker sie in diesem Sinne politisch wirksam waren, um so mehr hatten sie sich von ihrem ureigensten Gebiet, dem Religiösen, entfernt. Wehe dem Lehrer, der es wagte, von der Lehre, ja von dem kleinsten Dogma abzuweichen; er war der grausamsten Verfolgung durch eben diese Macht sicher.

Da die Glaubenslehren aller christlichen Richtungen sich als so überaus brauchbar zur Erhaltung der herrschenden Macht erwiesen, so bediente sich ihrer auch der wachsende weltliche Machtapparat immer wieder bis in die jüngste Vergangenheit.

Das kommt zum Ausdruck in den zahlreichen Verordnungen, die um Lehrerbildung und Volksbildung erlassen worden sind.

Es ist nicht nötig, dabei jahrhunderteweit zurückzugreifen, denn wesentlich wird diese Tatsache erst von dem Moment an, da neue Kräfte sich entwickelten, die revolutionär dem Sinne dieser alten Dogmen entgegenstanden. Im 18. Jahrhundert betrachtete der absolute Staat die Volksbildung noch nicht als seine eigene Aufgabe. Er überließ sie den Gemeinden und der Kirche. Nur Eingriffe sah er als erforderlich an. Und diese sind im Grunde nur Mahnungen zur Strenge an die einzelnen Schulpatrone: Adel, Gemeinde, Kirche. — Auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts stand dem Staat noch nichts entgegen, das ihn in seiner Autorität bedroht hätte. Erst als das sich formierende Bürgertum fortschrittliche Tendenzen in bezug auf Volksbildung hervorbrachte, die weitere Kreise erfaßten, sah sich der herrschende Machtapparat gezwungen, sich gegen diese Gefahr zur Wehr zu setzen. Und infolgedessen zeigt das 19. Jahrhundert deutlich, daß der Lehrer bewußt als politisches Werkzeug der herrschenden Klasse benutzt wurde.

Zur Illustration dessen führe ich eine Reihe von Auszügen aus alten Schulerlassen und Schulreden an. So hieß es in der Schulordnung Friedrich Wilhelms I. 1713:

> „In lateinischen und deutschen Schulen soll hauptsächlich darauf gesehen werden, daß der Jugend die Furcht des Herrn, als der Weisheit Anfang, werde beigebracht ... "

In dem Programm des Ministers Altenstein heißt es 1829:

> „Die Volksschulen haben nach meiner Ansicht nur dahin zu wirken, daß das Volk den christlichen Glauben einfach und dem Evangelio gemäß auffasse, innerhalb des ihm von Gott angewiesenen, beschränkten Kreises klar und wahr denke, daß es seinen Regenten und sein Vaterland liebe, mit dessen Einrichtungen und Gesetzen bekannt, mit seinem Zustande zufrieden sei und in seiner Sphäre ruhig und befriedigt lebe ... "

1840 steht in einem Erlaß des Preußischen Ministers Eichhorn folgendes:

> „Denn ich bin überzeugt, daß die Volksschulen zunächst auf die Wahrheiten des Christentums, dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses, auf Treue in den Berufspflichten und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören, hinzuwirken haben."

Wegen der Deutlichkeit, mit der die politische Rolle der Lehrerschaft umrissen wird, ist von besonderem Interesse die Rede des Preußischen Königs, die er 1849 vor Seminarlehrern hielt:

> „All das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüte meiner Untertanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewendet haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne mich beirren zu lassen; keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminarien sämtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines vergifteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen Bureaukratie, auf die ich bisher stolz zu sein glauben konnte. Doch solange ich noch das Heft in Händen führe, werde ich solchem Unwesen zu steuern wissen."

Das Ergebnis dieser Einstellung war die berüchtigte preußische Regulative, die 1854 in Kraft trat, und die von Justizrat Stiehl, demselben, der erklärt hatte, die Wissenschaft müsse umkehren, im Preußischen Herrenhause folgendermaßen verteidigt wurde:

> „Ihr eines Verdienst ist die Gründung der Volkserziehung auf christlichen Glauben und christliche Gottesfurcht ... Das andere ist das richtig gesteckte Ziel für die Bildung des Volkes und für die Bildung der Lehrer des Volkes, nämlich die Gründlichkeit in bestimmten, notwendigen Kenntnissen im Gegensatz einer Vielwisserei und einer Räsoniererei, welche alles unterhöhlt."

Neben der Erziehung zu frommen Untertanen war besonders wichtig die Erziehung zum braven Soldaten. So gehört die Einsatzwilligkeit für die herrschende Schicht seit jeher zum Programm der Bildung des Volkes. Selbstverständlich mußte auch dazu der Lehrer Werkzeug und Handlanger sein. Der Stock in der Schule und das militärische Kommando bei den verschiedensten Gelegenheiten des Schullebens, sowie der abgedankte Unteroffizier als Lehrer sind Symbole für diese Schulpolitik.

Mit der Entwicklung der Wissenschaften und der Technik und der daraus folgenden Umwälzung der Produktionsweise mußte auch dem Volke etwas mehr Wissen vermittelt werden, um es fähig zu machen, die notwendigen Arbeiten in der industrialisierten Wirtschaft zu erledigen. Hat es einstmals genügt, die Bauern und Handwerker mit Hilfe des Katechismus zu gehorsamen Dienern zu machen, so mußten unter den veränderten ökonomischen Verhältnissen Menschen herangebildet werden, die als Schreiber, Arbeiter, Techniker usw. die wachsende Wirtschaft und Verwaltung in Gang hielten. Man blieb sich aber dessen wohl bewußt, daß ein zu großes Maß an Erkenntnissen das Volk untauglich macht als Objekt der Ausbeutung, und so kommt in dem Maße dessen, was gelehrt werden durfte, zum Ausdruck, wie man Wissen als politischen Faktor einschätzte und Wissensvermittlung als politische Funktion. Das Bildungsniveau des Volkes mußte niedrig gehalten werden, damit die privilegierten Schichten ihre Position aufrechterhalten konnten. Die Standesschule war also notwendig. Schließlich war man ängstlich darauf bedacht, auch rein äußerlich den Unterschied der Stände zu betonen. Zahlreiche Vorschriften über Kleidung und Betragen und Lebenshaltung sorgten dafür, daß das niedere Volk sich deutlich von der Herrenklasse unterschied. Und der Lehrer des Volkes mußte auf dem gleichen niederen Niveau gehalten werden, damit er nicht lehren konnte, was aufklärte und der herrschenden Schicht gefährlich wurde.

Auch hierfür einige Beispiele:

Aussprüche preußischer Landtagsabgeordneter:

„Ich will den Bauer nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdorben; er soll den Pflug führen und hinter dem Pferde hergehen und nicht Rechnungen führen" (Herr von Helldorff im Preußischen Herrenhause).

„Die dümmsten Bauern sind die besten" (Abgeordneter Holtz-Parlin).

„Zum Kartoffelnsammeln ist keine Bildung notwendig" (von Below-Saleske).

„Ich glaube, daß einer gewissen Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung von Osten her Platz gegeben werden muß. Es würde das gleichkommen der Schaffung eines anspruchsloseren Arbeiterstandes, und ich glaube, daß das von eminenter Wichtigkeit ist" (Graf Strachwitz 1899).

„Die galizischen Landarbeiter, von denen die Hälfte kaum lesen und schreiben kann, denken an nichts weiter als an ihre Arbeit, ihren Verdienst, es sind die ordentlichsten Leute in der Welt, die unseren Leuten in ethischer Beziehung sogar als Vorbild hingestellt werden können" (1899 Abg. Szmula).

„Können die Militäranwärter sich die Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen sie sich auch die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und da die hervorragend verantwortungsvolle Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent entwickelt haben" (Prof. Dr. Bornhak, Berlin).

Und aus der Regulative:

„Sorgfältige Untersuchungen ergeben, daß Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminaren betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt. Dagegen muß es als eine wichtige Aufgabe der Schullehrer angesehen werden, bei dem heranwachsenden Geschlecht Kenntnis der vaterländischen Erinnerungen, Einrichtungen und Personen und damit Achtung und Liebe zu der Herrscherfamilie vermitteln zu helfen."

„Eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen — nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung — etwa bis zur Verhältnisrechnung (!), den Dezimalzahlen (!), dem Ausziehen der Wurzeln kann ausnahmsweise von der Provinzialbehörde gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu entscheidenden Anlaß bieten."

Diese reichliche Auswahl von Zitaten aus Schulverordnungen und Schulreden, die sich noch beliebig vermehren ließe, zeigt, daß der Lehrer von jeher ein politischer Faktor war, auch wenn es ihm selbst nicht bewußt wurde, wenn er blindlings seiner Obrigkeit untertan war.

Von einem Bewußtwerden der Tatsache, daß politische und pädagogische Vorstellungen dicht beieinander liegen, kann man erst seit dem Zeitalter der Aufklärung sprechen, als der Pädagoge Rousseau seinen Gesellschaftsvertrag schrieb. Die Aufklärung wird die Geburtsstunde der Pädagogik genannt; denn damals begann in erleuchteten Geistern der Gedanke des Fortschritts sich durchzusetzen und die Auffassung der Erziehung als Mittel zur Förderung des Fortschritts.

Die Durchdringung von Politik und Pädagogik war seitdem allen unseren Klassikern geläufig, sowohl den Philosophen wie den Dichtern und den Erziehern. Fast alle waren vorübergehend praktisch als Erzieher tätig, und alle schrieben über Erziehung. Sie waren Humanisten und sahen den Sinn der menschlichen Gesellschaft darin, daß das Leben der Menschen zum Wohle aller gestaltet werden müßte. So wurden diese Humanisten Zeitkritiker, die in Worten und Werken gegen alle Mißstände ihrer Zeit wirkten und um die Probleme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Zeit rangen. Sie waren also Menschen mit politischer Haltung, was von obrigkeitsgebundenen Historikern bisher immer verschwiegen und geleugnet wurde. Diese Humanisten waren nicht nur in ihren Jugendjahren revolutionär, sondern auch in ihren reifen Schriften finden wir die innere Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Problemen ihrer Zeit.

•

Goethe

Wie sehr z. B. Goethe mitten im tätigen, gesellschaftlichen Leben stand, beweisen alle seine Werke. Er war durchaus nicht der von den realen politischen Kämpfen seiner Zeit unberührte Olympier der literarischen Lehrbücher, sondern ein tiefer Zeitkritiker und vor allem ein Kritiker der deutschen Verhältnisse.

Nur ein Beispiel für unendlich viele:

„Gott Dank, daß uns so wohl geschah!
Der Tyrann sitzt auf Helena.
Doch ließ sich nur der eine bannen,
wir haben jetzo hundert Tyrannen.
Die schmieden uns gar unbequem
ein neues Kontinentalsystem.
Deutschland soll rein sich isolieren,
ein Pestkordon um die Grenze führen.
Daß nicht einschleiche fort und fort
Kopf, Körper und Schwanz vom fremden Wort.
Wir sollen auf unsern Lorbeern ruhn,
nichts weiter denken als was wir tun."

Seine grundsätzliche Einstellung zu Fragen der gesellschaftlichen Gegenwart hat er 1823 zu Eckermann geäußert mit den Worten:

„ ... Freund des Bestehenden ist ein Titel, den ich mir verbitten möchte. Wenn das Bestehende alles vortrefflich gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben vielem Guten zugleich viel Schlechtes, Ungerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund des Veralteten und Schlechten. Die Zeit aber ist in ewigem Fortschreiten begriffen, und die menschlichen Dinge haben alle fünfzig Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Gebrechen ist."

•

Betrachten wir nun einen unserer großen Pädagogen:

Pestalozzi

War er ein politischer Mensch oder nicht?

Wir lieben an ihm das große Menschentum. Dieser Mann, der mit fünfzig Jahren erst beschloß, Lehrer zu werden, konnte mit seiner großen Menschenliebe und dem Elend, das er sah, gar nicht anders, als eine Veränderung der menschlichen Gesellschaft anzustreben, d. h. aber, als Politiker wirken. In seiner praktischen Arbeit und in seinen Schriften kommt das immer wieder zum Ausdruck: „Im Sumpf des Elends wird der Mensch nicht Mensch", sprach er aus. Er suchte und forderte das Recht für den Menschen, er wollte nicht Gnade, er sprach vom „Verscharren des Rechts auf dem Mistbeet der Gnade". In allen seinen Schriften und in der von ihm gegründeten Zeitung: „Das Schweizer Blatt" mahnte er unaufhörlich seine Zeitgenossen um Abschaffung des Unrechts. „Gott ist nicht da, und der Glaube an Gott ist nicht da, wenn das Unrechtleiden nicht aufhört", klagte er.

Glühend hofft er auf die Erfolge der Französischen Revolution. Ein Beweis für seine öffentliche Teilnahme am politischen Geschehen ist die Tatsache, daß er den Ehrenbürgerbrief der jungen französischen Republik erhält. Zwar wurden seine Hoffnungen enttäuscht: Das Unrecht verschwand nicht aus der Welt. Er erlebte die Schrecknisse des Krieges in seiner Heimat und kehrte sich um so heftiger von der Sinnlosigkeit des Krieges ab. Aber ungebrochen wirkte er weiter. Immer wieder bewies er seinen Zeitgenossen, daß der lebendige Mensch auch politisch Partei ergreifen müsse. Er weicht nicht aus und flüchtet sich nicht in eine Welt, in der man nichts von Politik zu wissen braucht. Er ist überzeugt, daß sein ganzer Kampf um den Menschen, um Menschentum und Menschlichkeit ohne Wert und Wirkung bleibt, wenn er im luftleeren Raum, losgelöst vom politischen Willen und der politischen Zielsetzung, geführt wird. Pestalozzi wird Mitglied der Consulta, des demokratisch gewählten Rats seiner Vaterstadt, und bleibt dabei immer der Partei der Gerechtigkeit verpflichtet, immer fühlt er sich verbunden mit der Sache der Entrechteten. „Jede tätige Mitarbeit in einem Gemeinwesen wirkt in den Menschen hinein und läßt ihn wachsen", äußerte er sich. Ich möchte meine kurzen Worte über Pestalozzi abschließen mit der Frage:

> Was hätte dieser Menschenfreund sagen, klagen und empfinden müssen, wenn er durch die Barbarei des Nazismus gegangen wäre? Wo wäre sein Platz, wenn er heute unter uns lebte? Wofür würde er sich entscheiden, wie würde er wirken?

*

Fichte

Pestalozzis Lehren fanden einen leidenschaftlichen Verkünder in Johann Gottlob Fichte, dem Philosophen, der in seinen „Reden an die deutsche Nation" eine ähnliche Aufgabe zu lösen versuchte, wie wir heute, nämlich die politische Errettung eines Volkes vor dem Untergang durch Erziehung. Er ging damit freilich über Pestalozzi hinaus und machte die Erziehung zu einer großen nationalen Angelegenheit. Sein Programm war: Alle ohne Ausnahme! Und so wurde die Pestalozzische Armenerziehung zur Nationalerziehung im umfassendsten Sinne des Wortes. „Ein Volk — eine Schule!" forderte Fichte und wurde somit zum Vater der nationalen Einheitsschule. Niemand hat so wie er die Erziehung zur Nation als einer Gesamtheit vertreten, und durch diese Projektion pädagogischer Gedanken in die Ebene der Politik hat er für uns, die wir immer noch um dasselbe Problem ringen, eine unschätzbare Bedeutung.

*

Diesterweg

Auch an Adolf Diesterweg läßt sich gut aufzeigen, wie politischer Kampf und Pädagogik sich durchdringen. Diesterweg, der bedeutendste Vorkämpfer der Lehrerschaft im 19. Jahrhundert (1790 geb. im Rheinland, 1860 gest. in Berlin), empfing seine ersten bestimmenden Eindrücke durch das Elend der Fabrikkinder in Wuppertal. Er war ein Anhänger der Ideen Pestalozzis, aber nicht wie dieser Kinderbildner; er wollte auch keine Armen- und Industrieschulen, sondern Schulen für Menschenbildung. Vornehmlich aber war er Lehrerbildner. Seine ganze Liebe gehörte dem Lehrer, und in diesem Sinne wirkte er als Seminardirektor in Mörs und Berlin, bis er auf Betreiben der Reaktion 1847 entlassen wurde. Bis zu seinem Tode hat er in zahlreichen Schriften und als Mitglied des Preußischen Landtags für die Hebung des Lehrerstandes gewirkt. „Er war ein leidenschaftlicher Demokrat, ja man kann sagen, im Sinne seiner Zeit ein Sozialist." In den Rheinischen Blättern und nach 1848 im Pädagogischen Jahrbuch wirkte er als „Journalist der Pädagogik" gleichzeitig an einer politischen Bildung der Lehrerschaft mit. In seiner Schrift über die unteren Klassen der Gesellschaft sieht er die Lösung der sozialen Frage in der positiven Teilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten im Sinne einer gegenseitigen Hilfeleistung. Seine Gesinnung zeigt sich in Aussprüchen wie: „Alles einzelne ist klein, es wird erst groß im Blick auf die Masse." — „Die Genossenschaft und der durch sie erzeugte Gemeingeist sind der machtvollste Hebel unserer Tage." — „Es gehört doch wahrlich nicht immer Menschenkenntnis, noch wahre Geschichtskenntnis, nur simples Gefühl dazu, um inne zu werden, daß die isolierte Stellung eines Menschen, die praktische Atomistik der Gesellschaft, das unseligste Verhältnis ist, das sich nur denken läßt."

Und nach der Niederlage von 1848 spricht er von den großen Errungenschaften der Barrikade und wendet sich an den Lehrer mit den Worten: „Die demokratischen Ideen, d. h. die Gesinnung für das Volk, vertreten sich trotz allem. Wie ein aus dem Volk hervorgegangener Mann, d. h. ein Lehrer, eine andere Gesinnung haben kann, werde ich nie begreifen."

Als die Lehrerschaft nach 1848 unter dem Druck der Reaktion nachgab, sagte er im Zorn: „Tausende von Lehrern machen Bittschriften um die Erhaltung ihrer Knechtung, — trotzdem verlangen diese Kanaillen, daß man sich für sie aufopfere." Alle diese Aussprüche zeigen deutlich, wie tief durchdrungen Diesterweg von der Notwendigkeit aktiver Beteiligung am politisch-gesellschaftlichen Leben war.

Er war ebenso ein leidenschaftlicher Vertreter der Einheit Deutschlands und suchte sie zu fördern durch eine einheitliche Nationalerziehung. Schon vor 1847 stellte er den Grundsatz auf, daß die Schulreform vom Lehrer ausgehen müsse. Aus den Lehrerverbänden sollten nach seinen Plänen Vertreter zu einer Schulsynode des Landes gewählt werden, die zugleich dem allgemeinen Parlament angehörten.

Wie unerhört solche Forderungen waren, kann man sich nur vergegenwärtigen, wenn man an die gedrückte Lage des Lehrerstandes in damaliger Zeit denkt. Der Lehrer war schlechter gestellt als der gemeine Soldat. Knechte und Mägde aßen besser als die jungen Lehrer. Er war zum Nebenerwerb gezwungen, den er als Schreiber, als Erd- und Waldarbeiter und Viehhirt fand. Er war abhängig von Kirche und Gemeinde. Von der Kirche wurde er mißbraucht als Vorsänger bei Begräbnissen und Taufen, als Handlanger des Pfarrers, zum Tragen des Klingelbeutels, Reinigen der Kirche, Glockenläuten, für Botengänge usw. Mit seiner dürftigen Ausbildung war er verachtet von jedem Gebildeten, besonders vom Pfarrer. Er wurde verfolgt, wenn er sich an Verbände oder politische Vereine anschloß. Und als ihm endlich das Recht zu Versammlungen gegeben wurde, ruft Diesterweg ihm zu: „Was fordert die Zeit? Sie fordert vor allem Erkenntnis der gegenwärtigen Lage, daß der Lehrer die ihm zugestandenen Rechte gebraucht und daß er in freien Vereinen für eine vollständige Organisation der Volksschule sorgt." Worauf die Gegner ihrer Wut Luft machten mit dem Ruf: „Nach Amerika, nach Australien, nach Sibirien mit den Lehrern."

Es bleibt noch übrig, etwas über Diesterweg als Gegenspieler der Reaktion nach 1848 zu sagen. Er forderte die Trennung von Kirche und Staat, und vor allen Dingen wollte er den Einfluß der Kirche auf Schule und Lehrerbildung ausgeschaltet haben, sowie die Bevormundung der Lehrer und der Schule durch

die geistliche Schulaufsicht. Sein Hauptkampf galt daher der schon vorhin erwähnten Regulative. Wie die Reaktion auf sein Eintreten für die Hebung des Lehrerstandes reagierte, dafür einige Beispiele:

Aus Treitschkes Schrift „Politik":

„Die Lehrer werden durch die Seminare scheinbar in die Reihe der Gebildeten emporgehoben. Wie kann da ein Durchschnittsmensch, wenn er dann in sein Dorf kommt, innerlich zufrieden sein? (!!) Dazu die kümmerliche materielle Lage, die niemals eine glänzende werden kann. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, zu verlangen, daß ein Dorfschullehrer sich in brillanten Verhältnissen befinden soll. Seine Stellung ist eine bescheidene. Es gehört zur Bewirtschaftung eines Bauernhofes viel mehr Bildung des Charakters und Verständnis als zur Leitung einer Volksschule. Der Pastor ist der gebildete Mann des Dorfes; das weiß der Bauer sehr genau. Er blickt zum Pfarrer auf, vor dem Schulmeister hat er diese Achtung nicht ... Sie haben etwas Schiller und Goethe gelesen und glauben, nun alles besser zu wissen als der Bauer, auch in solchen Dingen, wo der schlichte Bauer gescheiter ist als sie. Das führt zu jener Halbbildung, die den Menschen unzufrieden macht und ihm nur eine ungeheure Einbildung gibt. In diesen Kreisen findet dann die Sozialdemokratie und der gemeine Radikalismus seinen großen Anhang. Die Sache ist darum so traurig, weil durch die ins Kraut geschossenen Lehrerzeitungen jede Berührung dieses wunden Punktes verhindert wird.

Die Technik des Volksschulunterrichts hat ungeheuer gewonnen, das ist ein Verdienst von Diesterweg und seiner Schule. Aber derselbe Diesterweg hat auch verhängnisvoll gewirkt, indem er den unermeßlichen Dünkel des Volksschullehrers beförderte."

Die Reaktion siegte. Mit den gleichen Mitteln, wie wir das aus der jüngsten Vergangenheit her kennen, wurde Diesterweg geschlagen. Seine Schriften wurden verboten, er selbst entlassen. Den Kampf gab er auch dann als echter Revolutionär nicht auf.

*

In dem bisherigen Teil meines Referates habe ich mit voller Absicht breit und ausführlich gezeigt, daß unsere großen Pädagogen, unsere Klassiker, in hohem Maße politisch bewußte, politisch gebildete Menschen waren, die sich dem gesellschaftlichen Leben ihrer Zeit aufs engste verbunden fühlten. Sie wollen daraus entnehmen, daß die Forderung nach politischer Bildung nichts Unbilliges ist, sondern nur bedeutet, unseren nationalen Vorbildern nachzueifern.

Wie stand es nun mit den vielen namenlosen Pädagogen? Waren sie politisch und hatten sie eine politische Bildung?

Die Lehrer glaubten sich unpolitisch, denn eine politische Bildung erhielten sie nicht. Daß sie dennoch politisch wirkten, nämlich reaktionär, habe ich versucht, aufzuzeigen. Die geringe Bildung, die der Lehrer überhaupt erhielt, und die neben den primitivsten Kenntnissen zum größten Teil im Memorieren geistlicher Texte und in der Verherrlichung seines Herrscherhauses bestand, war insofern doch politisch, als er dadurch zum Werkzeug der herrschenden Klasse „gebildet" wurde. Es sei denn, daß er aus eigener Initiative durch die großen revolutionären Vorbilder in den politischen Kampf seiner Zeit hineingezogen wurde, sich am Kampf politisch bildete und dann in den Reihen unserer Vorkämpfer für den Fortschritt stand. So vertraten 300 deutsche Lehrer auf der großen deutschen Lehrerversammlung in Eisenach 1848 folgende Forderungen: Schaffung der Einheitsschule gegen die Standesschule; Selbständigkeit des Schulwesens. Darüber hinaus kämpften sie für die Befreiung von der Bevormundung durch die Kirche, für eine bessere Ausbildung der Lehrer, für die Hebung des Lehrerstandes.

Die Reaktion setzte alle Hebel in Bewegung, um die Aufwärtsentwicklung der Lehrerschaft zu unterdrücken. Ein Ausnahmegesetz verfügte 1849:

„Alle Lehrer haben sich der Teilnahme an politischen Vereinen und des Besuches politischer Versammlungen zu enthalten. Lehrer, welche sich dennoch einem politischen Verein anschließen, sind mit dem zweiten Vorbehalte zu belegen und, wenn sie dieses Verbot noch übertreten, zu entlassen (1849)."

1850: „Die Schullehrer, die christliche Demut lernen sollten, die aber aufgeblasen sind und aus frevelhaftem Hochmut die Kirche nicht mehr über sich dulden wollen, müssen von ihrem Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie die Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen."

In Kurz' Kirchengeschichte hieß es: „Nächst dem Heere brotloser Literaten-Proletarier hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der geistigen Vergiftung des deutschen Volkes gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer."

Sogar Jakob Grimm (!) schrieb: „Der erste Jugendunterricht ist von Natur so beschaffen, daß er einen niederen Stand halten muß und sich nicht gewaltsam in die Höhe schrauben läßt."

„Es ist auch nicht unbekannt, welcher Zusammenhang zwischen unruhigen Schullehrern, Kommunisten und Proletariern fast durchgehends stattfand und nicht ohne Gefahr für die Gemeinden bleiben konnte."

Noch 1880 kam die gleiche verächtliche Stellung den Lehrern gegenüber zum Ausdruck in Herrn von Putkammers berüchtigter „Aschermittwochsrede":

„Der Lehrer täte besser, — ich spreche selbstverständlich vom Volksschullehrerstande, meine Herren —, die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen, und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist."

Die aktiven Erzieher haben sich dennoch durchgesetzt. Sie waren sich ihrer politischen Aufgabe als Erzieher bewußt. Die Inaktiven haben hemmend gewirkt, haben dazu beigetragen, daß wir immer wieder durch Unmenschlichkeit und Barbarei gehen mußten.

Auf welcher Seite, frage ich Sie, möchten Sie nun stehen? Auf der Seite des Fortschritts, auf der Seite der Aktiven, oder auf der Seite des Rückschritts? Wollen Sie lieber Amboß statt Hammer sein? Können Sie noch, dürfen Sie heute noch „unpolitisch" sein?

Damit wollen wir die rückschauende Betrachtung abschließen. Ihr Ergebnis ist die klare Erkenntnis der ungeheuer wichtigen politischen Rolle, die in der Vergangenheit dem Lehrer als dem Erhalter der bestehenden Gesellschaftsordnung zufiel.

Heute tritt zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes eine völlig neue Aufgabe an den Lehrer und Erzieher heran. Er soll die Jugend nicht mehr für eine bestehende alte Ordnung erziehen, sondern sie reif und fähig machen zur Gestaltung einer neuen, werdenden demokratischen Ordnung.

Damit setzt die Gesellschaft in ihn ein großes Vertrauen, und sie muß dafür von ihm fordern, daß er sich dieses Vertrauens würdig zeigt, indem er sich eine politische Bildung zu eigen macht, die ihn befähigt, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Was gehört im einzelnen dazu?

Dazu gehört vor allem die Beschäftigung mit den Gegenwartsproblemen, mit den Veränderungen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft vor sich gegangen sind und noch vor sich gehen. Sie müssen eingehend studiert werden und tief ins Bewußtsein dringen. Sie sind die Grundlagen eines neuen Lebens, eines neuen Deutschlands, der zukünftigen Gesellschaftsordnung. Durch sie wurden die Machtpositionen der alten herrschenden bürgerlich-kapitalistischen Klasse, der imperialistischen Kräfte schwer erschüttert.

Da ist als erstes zu nennen die Industriereform. Es ist noch kaum begriffen worden, was das eigentlich bedeutet. Nur der klassenbewußte Arbeiter, der sein Leben lang gegen das Ausbeutersystem des Kapitalismus gekämpft hat, sieht ihre Bedeutung. Jeder Lehrer müßte einmal in einen Volkseigenen Betrieb gehen, nicht einmal — immer wieder, um die veränderte Ar-

beitshaltung zu sehen, von der dort der beste Teil der Arbeiterschaft schon ergriffen ist. Ein neues Verhältnis vom Arbeiter zur Arbeit entsteht. Verbesserung und Rationalisierung der Arbeit, neue Produktionsweisen machen die Arbeit nicht zum Fluch, sondern zum Segen. Die Arbeit für den eigenen Betrieb erzielt Besserung der eigenen Lebenshaltung, Produktionssteigerung kommt dem ganzen Volke zugute. Arbeitererfindungen, die der Betrieb ausnutzt, schaffen aus Trümmern, was vorher unmöglich schien. Diesen im Werden begriffenen neuen Arbeitswillen, diese Grundkraft für den wirtschaftlichen Aufbau unseres demokratischen Staates, muß der Lehrer spüren und in seiner ganzen Bedeutung erfassen. Hier liegt der Berührungspunkt zwischen seiner gesellschaftlichen Funktion und der der werktätigen Massen, indem er die Weckung und Pflege dieses neuen Arbeitswillens, dieser veränderten Einstellung zur Arbeit, zum Kernstück seiner Erziehungsaufgabe macht. So wird er dazu beitragen, daß unsere Kinder einst zu Hefren des neuen demokratischen Lebens werden, die Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Verwaltung meistern.

Wir haben ferner die Bodenreform, aber es ist noch längst nicht voll erfaßt worden, was es bedeutet, daß nicht mehr eine kleine Schicht von Großgrundbesitzern die Ernährungslage des Volkes bestimmen kann durch Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion, durch Steuerung der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln, durch Zollpolitik und dergleichen. Fast noch bedeutsamer ist aber die Tatsache, daß durch die Enteignung der Großgrundbesitzer eine Klasse die Basis ihrer Macht verlor, die von jeher der Hort der Reaktion in unserem Vaterlande war, der wir zum großen Teil den unglückseligen geschichtlichen Weg unseres Volkes und die letzte Katastrophe verdanken. Denken wir daran, daß gerade aus der Schicht der enteigneten Großgrundbesitzer seit Jahrhunderten die leitenden Beamten der preußischen Bürokratie und die führenden Offiziere des preußischen Militarismus kamen. Es sind die gleichen Kreise, deren Aussprüche und Reden wir vorhin vielfach zitiert haben.

Weiter wurde die Schulreform durchgeführt, die uns ja am meisten angeht. Sie brachte uns endlich die Abschaffung der Klassenschule, die Trennung von Kirche und Schule, die Anerkennung der Lehrerschaft als eines wichtigen Gesellschaftsfaktors und ihr Recht auf Hochschulbildung. Sie gab uns das neue Erziehungsprogramm, das von der Erkenntnis ausgeht, „daß Erziehung ein gesellschaftlicher Prozeß ist, daß die Schule eine gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, daß die Zielsetzung aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu erfolgen hat, wenn sie real sein will." Die Anerkennung dieses Programms bedeutet zugleich die Bejahung der neuen deutschen Entwicklung zur Demokratie. Das sollte kein Lehrer auch nur einen Tag außer acht lassen. Nach all dem, was wir über den Kampf der Lehrerschaft des 19. Jahrhunderts gehört haben, muß uns zum Bewußtsein kommen, was für ein unerhörtes Geschenk wir damit erhalten haben.

Alle diese Reformen sind sozusagen Geschenke, und da wir sie nicht bis zum Letzten zu erkämpfen brauchten, erkennen viele noch nicht ihren vollen Wert. Das aber ist notwendig, weil jeder wissen muß, daß sie auch wieder verlorengehen können, daß es gilt, sie festzuhalten, und daß sie erst ihre Verankerung dadurch erfahren müssen, daß sie als Marksteine fortschrittlicher Entwicklung ins gesellschaftliche Bewußtsein gehoben werden, um die Macht der Bindung an althergebrachte Lebensformen zu überwinden.

Die reaktionären Kräfte sind noch da und werden wirksam werden, wenn wir nachlassen im Kampf um die Erhaltung der neuen Rechte. All das muß der Lehrer, der Erzieher wissen, und dieses Wissen, diese Erkenntnis muß er auf die Jugend und damit auf das Volk übertragen.

Es genügt aber nicht, daß der Erzieher vom heutigen Geschehen weiß, sondern zu seiner politischen Bildung gehört auch eine gründliche Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung. „Wer die Vergangenheit nicht kennt, die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten."

*

Gesellschaftswissenschaft

Das Kernstück aber der politischen Bildung ist die Gesellschaftswissenschaft, die es mit der Untersuchung der Gesellschaft als Ganzem und mit allen Arten der menschlichen, d. h. gesellschaftlichen Beziehungen zu tun hat. Sie umfaßt die drei großen Erkenntnisse, die uns das 19. Jahrhundert auf den Weg gegeben hat:

„Den Gedanken der Entwicklung,
den Gedanken der gesellschaftlich ökonomischen Bedingtheit
und den Zielgedanken einer sozialistischen Zukunft."

Alle drei Ideen sind im Marxismus zusammengefaßt. Niemand kann mehr an der wissenschaftlichen Lehre des Marxismus vorbeigehen. Jeder, und insbesondere der Erzieher muß sich damit auseinandersetzen, d. h. also, jeder Lehrer muß die Lehre von den Gesetzmäßigkeiten in den Veränderungen der menschlichen Gesellschaft, die Lehre von der Abhängigkeit dieser Veränderungen von ökonomischen Bedingtheiten, von dem Stand der Produktivkräfte und den daraus sich ergebenden Produktionsverhältnissen, die Lehre von der Möglichkeit der Weiterentwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft kennen und anzuwenden lernen.

Wenn auch diese Wissenschaft von den reaktionären Machthabern totgeschwiegen wurde, verfolgt, ihre Werke verbrannt, ihre Vertreter verfemt und gemordet wurden, wenn sie verdreht und entstellt wurde, so ist sie doch bis heute unwiderlegt geblieben. Von dieser Wissenschaft des dialektischen Materialismus, das ist ja der Marxismus, heute nichts zu wissen, ist eine für den Lehrer und Erzieher untragbare Bildungslücke.

Wir müssen überhaupt erst einmal begreifen, daß es sich um eine Wissenschaft handelt, die „Gesellschaftswissenschaft", die jüngste Wissenschaft in der Entwicklung des forschenden Menschengeistes. Wir müssen genau wie in der Mathematik und in den Naturwissenschaften lernen, die Beweise für die Tatsachen der Gesellschaftsgesetze zu führen. „Tatsachen sind Wahrheit", aber es ist nicht immer leicht, Tatsachen einleuchtend nachzuweisen, die gewonnenen Erkenntnisse durchzusetzen und bewußt zu machen. Denken wir an Galilei! Er wurde eingekerkert, er mußte seine Entdeckung, daß nicht die Sonne um die Erde, sondern umgekehrt, die Erde mit den anderen Sternen sich um die Sonne drehe, abschwören, weil dieses neue System dem Dogma widersprach.

Mit den gleichen Methoden reagiert man auch heute noch auf neue Lehren. Sobald Tatsachen der herrschenden Klasse unbequem werden, gibt es Verbote, Verdrehungen und Verfolgungen der Wahrheit.

Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik ist es schon längst Allgemeingut geworden, daß sich laufend Veränderungen vollziehen, daß unsere Erkenntnisse immer weiter reichen, unser Weltbild sich erweitern wird.

Auch der einfachste Mensch hält es für möglich, daß wir vielleicht einmal zum Monde werden fliegen können, daß wir einmal unseren Wärmebedarf direkt von der Sonne, statt aus der Kohle der Erde decken könnten. Wir wissen, daß ungeahnte wirtschaftliche Möglichkeiten den kommenden Geschlechtern offenstehen.

Und nur für die menschliche Gesellschaft sollte es richtig sein, ewig und starr den gleichen Zustand aufrechtzuerhalten und für absolut und unabänderlich zu erklären?

Wie die Technik, die Naturwissenschaft durch ihre Forscher aus den schon bekannten Gesetzen zu neuem Wissen, zu neuen Hilfen für die Menschheit kommt, zu Mitteln z. B., um die Seuchen zu bannen, damit man sich nicht mehr wehrlos diesen Quälgeistern der Menschheit überläßt, so kann auch der Forscher der Gesellschaftswissenschaft z. B. nach Mitteln suchen, um die Seuchen der Kriege zu verhindern. Aus den schon erkannten Gesetzmäßigkeiten lassen sich in dem Labor der menschlichen Gesellschaft neue Formen des Zusammenlebens der Menschen entwickeln.

Revolutionen und Übergangsperioden, wie unsere Gegenwart, stellen solche großen Versuche dar. Neue Lebensformen sehen wir entstehen.

Zu den Erkenntnissen der Gesellschaftswissenschaft zu kommen, ist nicht einfach durch Anhören von Vorträgen oder durch bloßes Lesen gewisser Broschüren möglich. Es bestände die Gefahr, daß es dann lauter marxistische „Schriftgelehrte" und „Maulhelden" gäbe, wie Lenin im Jahre 1920 zur lernenden Jugend sagte. Er fuhr fort: „Ohne die klare Einsicht, daß nur durch eine genaue Kenntnis der Kultur, die durch die gesamte Entwicklung der Menschheit geschaffen worden ist, ohne eine solche Einsicht werden wir unsere Aufgabe nicht lösen." Das bedeutet also: Ohne daß wir uns überhaupt in der wissenschaftlichen Bildung vertiefen, ohne daß wir das Bildungsgut der Vergangenheit in uns verarbeitet haben, werden wir nicht sicher werden im Begreifen und Anwenden der Gesellschaftswissenschaft.

„Wenn aber jemand erklärt, daß er Sozialist sei und nichts Solides zu wissen brauche, so wird aus ihm alles andere werden, nur kein Sozialist." Lenin sprach diese Worte im Jahre 1920; damals war man in der Sowjetunion in der gleichen Situation wie wir heute: Aus einer zerschlagenen Gesellschaft mußte eine neue aufgebaut werden. Die Vorbedingungen waren dort vielleicht noch schwerer als bei uns, denn wir haben kein Analphabetentum zu beseitigen.

Es gehört also auch für uns zur politischen Bildung, uns überhaupt gründlich zu bilden in allen Wissenschaften und besonders in der Gesellschaftswissenschaft.

Was gehört nun im einzelnen zur Gesellschaftslehre? Ich möchte hier auf die im Mitteilungsblatt Nr. 16, Jg. 2, S. 125 ff., veröffentlichten Studienanforderungen verweisen.

Da finden wir als erste Forderung die Kenntnis der grundlegenden Tatsachen der politischen Ökonomie. Gemeint sind damit die wesentlichen Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsform und das Verständnis ihrer Widersprüche, die zwangsläufig von Zeit zu Zeit die Gesellschaft schwer erschüttern durch Krisen und Kriege. Wir wollen unser neues demokratisches Deutschland heraussteuern aus diesem Hexenkessel, aber wie können wir diese Aufgabe erfüllen, ohne genaue Kenntnis seines Mechanismus?

Als zweite Forderung erscheint das Studium des deutschen Imperialismus und seiner Besonderheiten, wozu auch die raffinierten Verkleidungen gehören, die er im Dritten Reich angenommen hatte mit den Phrasen vom Lebensraum, vom deutschen Sozialismus, von der Neuordnung Europas usw. Man kann die Reste nazistischen und militaristischen Denkens nicht aus den Köpfen herausbringen, wenn man ihnen nicht auf den Grund geht bis zu den Urhebern dieser Ideologie.

Das dritte Thema heißt: Dialektischer und historischer Materialismus. Hier handelt es sich darum, sich mit einer Weltanschauung auseinanderzusetzen, zu der ein sehr großer Teil unseres Volkes sich bekennt. Aus dieser Weltanschauung sind die ökonomischen und historischen Erkenntnisse hervorgegangen; von denen eben die Rede war und die uns die Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens, seine Konflikte und seine Entwicklung erklären.

Das nächste Thema beschäftigt sich mit dem Wesen des Staates, seiner Aufspaltung in Klassen, seinen autokratischen und demokratischen Formen und mit dem Wesen der wirklichen Demokratie im Gegensatz zur formalen. Die Klärung gerade dieser Begriffe ist besonders wichtig, weil heute schon wieder unter dem Deckmantel eines demokratischen Formalismus versucht wird, die wirkliche Demokratie, d. h. die Herrschaft des werktätigen Volkes im Interesse des werktätigen Volkes, anzugreifen und zu beseitigen.

Weiterhin verlangt die Gesellschaftswissenschaft die Kenntnis der sozialistischen Gesellschaftsform, die Vertiefung in einige besondere Probleme, wie die Stellung der Frau und die Stellung der Jugend in der Gesellschaft, sowie endlich die Diskussionen der nationalen Frage, die angesichts des harten Kampfes, den wir heute um unsere nationale Einheit und Selbständigkeit führen müssen, von überragender Wichtigkeit ist.

Die Gesellschaftswissenschaft muß so gründlich erarbeitet und durch Diskussionen und seminaristische Methoden so vertieft werden, daß jede Gefahr eines oberflächlichen Schlagwortwissens ausgeschlossen ist. „Theorie ohne Praxis ist blind"; darum müssen wir den Begriff „Politische Bildung" weiter fassen und dürfen uns nicht mit dem theoretischen Studieren zufrieden geben. Der Lehrer und Erzieher gehört mitten hinein in die Praxis des demokratischen Lebens. Er muß in demokratischen Organisationen, in Selbstverwaltungskörperschaften tätig sein, er muß sich in seiner Elternschaft das demokratische Fundament für seine Arbeit schaffen, er muß die demokratischen Formen des Schullebens entwickeln durch Schülerselbstverwaltung und Zusammenarbeit mit der FDJ. Bei besonderen Bewegungen, die das öffentliche Leben tief aufwühlen, wie jetzt der Kampf um Einheit und gerechten Frieden und die Durchführung des Volksbegehrens, gehört der Lehrer als Vorbild in die vorderste Reihe der Aktivisten. So wird er seine theoretischen gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis anwenden; durch seine praktischen Erfahrungen die Theorie kontrollieren können.

Betrachten wir noch den Erzieher in seiner Haltung und Stellung zur Jugend, so kann man feststellen, daß die politische Haltung und die politische Bildung weitgehend auch sein Verhalten zur Jugend, selbst zum kleinsten Kinde bestimmen. Wer sich dessen immer bewußt ist, daß die Kinder vor ihm Träger der werdenden demokratischen Gesellschaft sind und daß er sie reif machen muß für ihre Zukunftsaufgabe, wird in seinem Wirken stets die Achtung vor dem kommenden Geschlecht zum Ausdruck bringen. Und hier müssen wir entschieden der Meinung entgegentreten, daß Politik nicht in die Schule gehöre. Im Gegenteil, wir müssen Politik in die Schule tragen, denn wer die Jugend von der Politik fernhält, verhindert sie, ihre Lebensprobleme zu sehen und zu lösen. Wer aber die Jugend auf den Weg in die Zukunft, auf den „Weg ins Leben" bringen will, muß das Wesen der Jugend, besonders der heutigen Jugend, kennen. Er muß sich also mit den Problemen der heutigen, durch Nazijahre und Zusammenbruch, durch materielle Not und anscheinende Ausweglosigkeit gegangene Jugend beschäftigen. Das muß besonders der Oberstufenlehrer bedenken.

Ich behaupte, daß diese Jugend trotz ihrer teilweisen inneren Haltlosigkeit und Ziellosigkeit doch zukunftswillig ist. Sie denkt jedenfalls sehr real und ist mit Schlagworten nicht zu begeistern. Sie kann aus dem inneren Zwiespalt nur herausgeführt werden durch Eingehen auf ihre Not, durch offene Aussprachen, durch Klärung aller Zweifel; — und das kann nur geschehen durch Bewußtmachen der Probleme innerhalb der Gesellschaft, durch feste wissenschaftliche Kost. Unsere junge Lehrerschaft, die zum Teil noch in der gleichen seelischen Situation steckt wie die Jugend, die sie erziehen soll, wird mir das bestätigen können.

Ich bin überzeugt, daß auch unsere jungen Lehrer ihre Aufgabe erfüllen können, sobald sie sich ihrer politisch-gesellschaftlichen Funktion bewußt werden. Ihre Bereitschaft, zumindest ihre Interessiertheit, geht aus den Diskussionen in der neuen Schule, geht aus der Haltung, wie sie auf dem FDJ-Kongreß zum Ausdruck kam, hervor.

Noch ein Problem müssen wir hier kurz berühren, und das ist die Frage, wie wir unsere Erkenntnisse an die Jugend herantragen. Wir müssen die unserer werdenden demokratischen Gesellschaft gemäße Arbeitsweise in der neuen Schule entwickeln. Auch die Arbeitsweise ist eine politische Frage, wie der Stock in der Schule ein politischer Faktor war. Man kann zu Demokraten nicht mit dem Stock, nicht mit Kommando erziehen.

Der politische Lehrer hat daher die Aufgabe, demokratisches Leben in die Schule zu tragen, Erziehung zur Gemeinschaft zu pflegen und eine Lehrweise zu suchen, die einen freien, selbständigen Menschen, eben „den selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen" und keinen dressierten ungeistigen Menschen hervorbringt.

Wer mit einer solchen Vorbereitung und mit dieser Haltung seinen Beruf als Lehrer und Erzieher ausübt, bei dem sind Politik und Pädagogik zu einer Einheit verschmolzen, auch wenn er keiner Partei angehört. Freilich wird die Bindung an eine Partei und ihr

Programm den Weg zur politischen Haltung erleichtern, aber auch nicht in jedem Fall, denn es gibt auch Parteiangehörige ohne politische Bildung und ohne politisches Bewußtsein.

•

Die Frauenfrage

Frauen und politische Bildung! Das war von hundert Jahren noch eine unmögliche Zusammenstellung.

Im allgemeinen ist es ja heute leider noch so, daß der Prozentsatz der sogenannten „Unpolitischen" unter ihnen größer ist als bei unseren männlichen Kollegen. Das hat natürlich seine Gründe: Die generationenlange Ausgeschlossenheit von gesellschaftlichen Aufgaben, die traditionsgebundene landläufige Meinung über die Stellung der Frau, für deren natürlichen Beruf man allgemein den der Hausfrau hielt, haben sie von der Beschäftigung in der Politik ferngehalten. Erst seit der Jahrhundertwende darf die Frau sich politisch organisieren.

So ist also unsere politische Betätigung noch sehr jung, und mit der heute zugestandenen Gleichberechtigung wissen viele Frauen noch nicht recht etwas anzufangen. Wenn wir uns aber immer wieder vor Augen halten, daß die Frauen mehr als 60 Prozent der Bevölkerung ausmachen, so müßte uns schon allein daraus die Verpflichtung einleuchten, daß wir doch wohl mindestens genau so wie die Männer die Verantwortung für das Geschick Deutschlands, für die Gestaltung der Gesellschaft tragen. Daß wir das versäumt haben, oder richtiger gesagt, daß man uns bis jetzt daran gehindert hat, hat sich schwer gerächt. Wer weiß, ob nicht die geschichtlichen Ereignisse einen anderen Weg genommen hätten, wenn in aller Welt Frauen ihrer Meinung hätten Ausdruck geben können. Wir haben das Geschenk der Gleichberechtigung erhalten, und wir müssen sie auch benutzen!

So gilt auch Wort für Wort meiner Ausführungen für die weiblichen Lehrer; vielleicht noch in verstärktem Maße, denn wir Frauen und Mütter tragen noch mehr die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder. Wir wissen recht genau, daß die Frau heute aus dem öffentlichen Leben, die Frau im Beruf, nicht mehr wegzudenken ist. Wir können getrost sagen, der Mann allein könnte die ganze gesellschaftliche Arbeit nicht leisten. Dennoch gibt es noch immer Frauen, und unter den Lehrerinnen nicht wenige, die ihren Beruf nicht als Berufung, sondern einfach als Versorgung ansehen und ihn aufgeben, sobald sich ein „Ernährer" gefunden hat.

Ich weiß, daß man einwenden wird: Die Schwierigkeiten sind so groß, man kann nicht neben dem Beruf für die Familie sorgen. Das ist richtig. Wir Frauen leiden alle unter dieser Doppelbelastung. Das ist aber kein Grund, um uns von diesem gesellschaftlichen Mißstand drücken zu lassen und nachzugeben, sondern ein Grund, dagegen zu kämpfen. Bessere Arbeitsbedingungen für die Frau sei unsere Forderung!

Es ist ein Mangel an politischer Einsicht, an politischer Bildung, wenn die Frau nicht jeden Platz in der Gesellschaft, der ihr die Mitwirkung an der Gestaltung der Zukunft ermöglicht, so fest wie nur möglich hält. Und wo könnte sie das mehr als in dem Beruf der Erzieherin? Es gibt auch unter den Lehrerinnen schon viele, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind. Ich richte hier an diese die Bitte: Helfen Sie den Abseitsstehenden, ihre Aufgabe zu erkennen! Gerade die Diskussionen über die politischen Probleme, gerade die Klagen über die Schwierigkeiten für die Frau durch die Doppelbelastung geben die Möglichkeit zu einer Klärung.

Für die Frau ist die Arbeit in den demokratischen Organisationen so besonders wichtig, weil ihr allein dadurch ein „politisches Gefühl" wachsen kann, das unerläßlich ist zur politischen Bildung. Es verschafft ihr das Bewußtsein der Unentbehrlichkeit in der Gemeinschaft; es lehrt sie die Mängel sehen und für ihre Abhilfe kämpfen, auf daß die Zukunft ihrer Kinder besser werde.

Ich komme zum Schluß!

Was für einen Gewinn trägt uns die politische Bildung ein?

1. Sie schafft uns ein abgerundetes Weltbild, in dem der Mensch sinnvoll eingeordnet in die Natur erscheint.
2. Sie verschafft uns ein sicheres Urteil gegenüber allem Geschehen in Vergangenheit und Gegenwart; sie zeigt uns den richtigen Weg in die Zukunft.
3. Sie macht uns fähig, die Reaktion in ihren verschiedensten Formen und Masken zu erkennen und ihr entgegenzuwirken.
4. Sie „lehrt uns, daß wir den gesellschaftlichen Konflikten und Spannungen nicht mehr wehrlos gegenüberstehen müssen wie einem Naturereignis, sondern daß man dagegen kämpfen kann und muß" (Abusch). Wir erkennen, daß es keine ewige Ordnung gibt.
5. Sie macht uns zu streitbaren Humanisten, auf daß wir unser Erziehungsziel erfüllen können an uns selbst; sie macht uns zu Fanatikern der Menschlichkeit.

   Sie läßt uns erleben, daß Politik nicht den Charakter verdirbt, sondern vielmehr adelt, daß Politik zu einem „Hohen Lied wird, aus dem uns ein neuer deutscher Glaube erwächst".

Mögen die hier entwickelten Gedankengänge dazu beitragen, in der gesamten Lehrerschaft unseres Landes die Einsicht zu verstärken, daß der Lehrer der neuen demokratischen Schule ein politischer Erzieher sein muß. Das erfordert nicht nur das hohe Ziel, daß wir uns gesteckt haben: der Aufbau eines wahrhaft demokratischen, friedliebenden Staates und die Erkämpfung der Einheit unseres Vaterlandes, sondern das verlangt auch gebieterisch von uns die schwierige gegenwärtige Situation.

Die alten Mächte der monopolistischen Ausbeutung und des imperialistischen Krieges sind zwar in unserer Zone geschlagen, aber sie haben im Westen Asylrecht gefunden. Dort konsolidieren sie sich und versuchen, mit fremder Hilfe bei uns wieder Fuß zu fassen, zunächst in Köpfen und Herzen der Bevölkerung, besonders der Jugend. Reste der Ideologie des Nazireiches kommen ihnen zustatten. Daraus erwächst uns die Aufgabe äußerster Wachsamkeit und unnachgiebigen Kampfes. Diesen Kampf gegen die Vergangenheit und um die Zukunft können wir aber nur führen, wenn in unseren Köpfen alles klar ist. Dazu wird umfassende und tiefgehende politische Bildung verhelfen. Der Lehrer der neuen demokratischen Schule darf nicht nur Pädagoge sein.

Politik und Pädagogik müssen sich ihm zu einer Einheit verschmelzen und aus dieser Synthese muß auch dem letzten Schulmeister die Kraft und die Fähigkeit erwachsen zur aktiven gesellschaftlichen Arbeit für den gesellschaftlichen Fortschritt, für die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung, die nicht Selbstzweck ist, sondern die den Zweck hat, zu einem besseren Leben der Menschheit zu führen, und deren oberster Grundsatz die Menschenwürde ist. Wir lieben den Lehrer um seiner großen Aufgabe willen!

Laßt uns die „Zukunft in die Gegenwart hereinholen!"

Es liegt an uns, es liegt an Euch, wie das neue Deutschland aussehen wird!

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg" erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scheri, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 075, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV.
Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.

8. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 1. Juli 1948 | Nummer 22

Deutsch

Zur Behandlung der Fabel im sechsten Schuljahr

Von Marianne Herberg

In dem am 1. Juli 1946 herausgegebenen Lehrplan wird für die 6. Klasse Behandlung der Fabel verlangt. Das 1946 herausgegebene Lesebuch für das 5. und 6. Schuljahr „Du und die Welt" liefert das der Klassenarbeit zunächst zugrunde zu legende Material mit drei Fabeln Luthers nach Aesop (Wolf und Lämmlein, Stadtmaus und Feldmaus, Rabe und Fuchs), mit der Lessingschen kurzen Fabel vom Besitzer des Bogens und der siebenteiligen Geschichte des alten Wolfes. Mit Lesebüchern früherer Zeit verglichen, mag es wenig erscheinen. Vergegenwärtigt man sich, daß Luther erklärte, das Fabelbuch sei nach der Bibel das nützlichste Buch zur Erkenntnis des äußeren Lebens der Welt, und daß Kant die Fabel fast als einzige Dichtungsart gelten ließ, so liegt die Frage nach der Wertschätzung der Fabel in unserer Zeit nahe.

Man darf wohl behaupten, daß die Fabel von der Vorzugsstellung, die die beiden angeführten Urteile ihr einräumen, tief herabgesunken ist. Ich wüßte keinen zeitgenössischen Dichter zu nennen, dessen Fabeln in die breite Masse gedrungen und lebendiges Allgemeingut geworden wären. Auch altes Fabelgut ist nur in beschränktem Maße im Volke im Umlauf. Einige wenige Fabeln, wie die oben genannten Lutherschen nach Aesop, ein paar der ganz dem kindlichen Wesen angepaßten Fabeln von Hey, vielleicht noch ein paar im französischen Urtext gelernte von Lafontaine — das ist wohl alles, was jetzt ein Schulentlassener als ihm bekannt aufführen würde — und mancher nicht einmal das.

Gründe dafür lassen sich viele aufweisen. Einige mögen kurz genannt sein. Die an umwälzenden Ereignissen so reichen und in ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen so schweren Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nahmen die Muße für liebevolle Beschäftigung mit besinnlichen Dichtungsarten; die Vorliebe unseres Zeitalters zu Fragen der Technik beeinträchtigt die Neigung dazu. Neue Möglichkeiten „zur Erkenntnis des äußeren Lebens der Welt" drängten sich vor: Zeitungswesen, Film, Radio und dergleichen; bedenkt man die Fülle dessen, was in Friedenszeiten der Büchermarkt auf allen Gebieten des Wissens und der Kunst ins Volk warf, so ist es nicht zu verwundern, daß eine der Form nach so bescheidene, dem Inhalt nach besinnliche Dichtungsart in den Hintergrund gedrängt wurde.

Die Schule will auf ihre Behandlung nicht verzichten. Mit Recht. Sie pflegt damit eine tausendjährige Tradition, die für die deutsche Literatur etwa bei Karl dem Großen beginnt. Sie erhält sich — bei der Kurzform der Fabel — ein feines Mittel zur Schulung des Denkens und zur Pflege des genauen sprachlichen Ausdrucks; sie hat durch die besondere Darstellungsart der Fabel die Möglichkeit, „dem, der nicht viel Verstand hat, die Wahrheit durch ein Bild zu sagen" (Gellert), und so ungleich einprägsamer zu arbeiten, als wenn sie ihre moralischen Lehren ohne diese Einkleidung vermittelte.

Diese Werte lassen die Beschäftigung mit der Fabel nicht unzeitgemäß erscheinen. Gewiß bringen die Kinder nicht eine so ohne weiteres bejahende Einstellung der Fabel entgegen wie früher dem Märchen, aber wenn der Lehrer sich mit Wärme der Sache annimmt, muß ihm eigentlich bei der dieser Altersstufe noch immer eigenen Freude am Rätsellösen ein immer wachsendes Interesse der Kinder beim Herauslösen der wesentlichen Wahrheit der Fabel entgegenkommen.

Bevor wir eine mögliche Behandlungsart der Fabel zeigen, einige Notizen für den Lehrer: Heimat der Fabeln ist in weitem Maße der Orient. Von Indien wanderten sie nach Persien, durch phönizische und hebräische Übertragungen kamen sie nach Griechenland, von da nach Italien. Deutschland übernahm sie vorwiegend mit lateinischen Texten. Die meisten bekannten Fabeln sind auf uns gekommen unter dem Namen des Aesop. Sein Leben ist sagenhaft. Aus Phrygien stammend, lebte er im 6. Jahrhundert erst als Sklave in Samos. Später soll er als Gesandter des Königs Krösus nach Griechenland gegangen und von den Delphiern getötet worden sein. Man erzählt, daß er ein Wuchskrüppel war. Der von ihm den Fabeln gegebene Wortlaut ist nicht auf uns ge-

kommen. Die Fabel, besonders die Tierfabel, wurde seit dem 8. Jahrhundert in Deutschland ausgebildet und gepflegt, teils in Prosa, teils in Vers. Die Fabel von der Hofhaltung des Löwen wurde zum Epos Reinicke Fuchs erweitert. Im Mittelalter lag die Fabeldichtung sowohl in den Händen der Spielleute (der „Stricker") als auch der Geistlichen (Hugo von Trimberg 1300, Ulrich Boner um 1350), der „Esopus" war lateinisch und deutsch ein echtes Volksbuch, dessen neue Fassung Luther 1530 mit 16 Fabeln (s. Lesebuch) auf der Coburg meisterlich begann. Erasmus Alberus (Lutherschüler), Burkard Waldis, Hans Sachs gaben in ihren poetischen Fabeln den alten Stoffen eine ausgesprochen deutsche Färbung. Im 17. Jahrhundert schlief die Fabeldichtung neben einer schwerfällig pompösen Lehrdichtung etwas ein. Im Zeitalter der Aufklärung gewann sie besonderes Ansehen unter Gottsched (1700—1766)) Breitinger, Gleim, Lichtwer. Durch Hagedorn, der von Lafontaine beeinflußt ist, gewinnt sie Leichtigkeit und Korrektheit der Form zurück. Während bei Gellert die Fabel gemütvoll breit ausgesponnen wird, kann man die Fabeln Lessings in ihrer oft lakonischen Kürze als den Versuch bezeichnen, den tiefsten Gehalt bei äußerster Kürze zu geben. Der Ausgabe seiner Fabeln vom Jahre 1759 hat er seine Abhandlung über die Fabel aus den Literaturbriefen angefügt. Hier setzt sich Lessing bis ins einzelne mit dem Wesen der Fabel und ihrer Gestaltung durch ihre Hauptvertreter auseinander. Der Lehrer findet hier Lessings Definition der Fabel, die natürlich nicht in dieser Fassung den Kindern des sechsten Schuljahres übermittelt werden kann: „Wenn wir einen allgemeinen moralischen Satz auf einen besonderen Fall zurückführen, diesem besonderen Falle die Wirklichkeit erteilen und eine Geschichte daraus dichten, in welcher man den allgemeinen Satz anschauend erkennt, so heißt diese Erdichtung eine Fabel." Hier findet auch der Lehrer eine doppelte Begründung dafür, daß der Fabeldichter so gern die Tiere als Träger der Handlung benutzt. Da die Fabel die klare und lebendige Erkenntnis eines moralischen Satzes vermitteln soll und sie sich an die Allgemeinheit wendet, kann sie 1. keine allgemeiner bekannten physischen Charaktere finden als die der Tiere; 2. sind uns die Tiere gleichgültiger als Menschen, und wir werden nicht so leicht durch starke Mitgefühle, wie sie durch menschliche Träger der Handlung erweckt werden könnten, von der Erkenntnis der sittlichen Wahrheit abgelenkt.

In der neueren Zeit sind besonders die „Fabeln für Kinder" von Hey (1883) bekanntgeworden; auch Marie von Ebner-Eschenbach hat eine Anzahl von Fabeln geschrieben. Für die neueste Zeit kann, wie gesagt, keine umfangreichere Fabeldichtung, die einen größeren Wirkungskreis gewonnen hätte, angegeben werden.

Praktischer Teil

I. Kennzeichnung des Wesens der Fabel an drei Fabeln Luthers nach Aesop. Lesebuch, S. 108 bis 109.
Zeit: 1—2 Stunden.

II. Die Geschichte des alten Wolfes von Lessing als Beispiel der zusammengesetzten Fabel.

Lektionsentwurf 1

Anknüpfung an früheren Stoff: Hinweis auf die im bisherigen Unterricht behandelten Tiergeschichten, z. B. Budde: Joachim, Marx: Der Pionier im Samtrock, Kipling: Ricki-Ticki-Tawi. Sprecht euch darüber aus, was die Verfasser durch diese Aufsätze erreichen wollten. — Sie wollten naturwissenschaftliche Kenntnisse vermitteln, zu Beobachtungen anregen, Freude und Anteilnahme an der Natur, besonders Liebe zum Tier (Tierschutz) erwecken, das Tier als besonderen Charakter erkennen lassen usw. Kurzer Nachweis, daß dies möglich ist.

Hinweis auf die im Unterricht der Grundschule behandelten Märchen, z. B. Grimm: Wolf und Fuchs, Bremer Stadtmusikanten, Hase und Swinegel.

Stellt fest, ob für diese Geschichten das gleiche gilt. — Kaum. Einige Wesenszüge der Tiere werden herausgestellt: List, Gewalttätigkeit, Schnelligkeit usw. Keine Beschreibung von Leben und Körperbau. Wie wohl das Volk darauf kam, solche Märchen zu erfinden? — Ausdruck der Tierliebe. Gewisse Ähnlichkeiten mit menschlichen Verhältnissen. Stoff für heitere Unterhaltung.

Ziel: Heute hören wir Tiergeschichten, die andersartig sind und eine ganz andere Absicht verfolgen.

Darbietung: Vorlesung der drei Lutherschen Fabeln, nacheinander, mit kleinen Besinnungspausen. 1. Rabe und Fuchs. 2. Stadtmaus und Feldmaus. 3. Wolf und Lämmlein.

Auwertung: Sprecht euch aus, was euch erstens an der Form, 2. am Inhalt der Geschichten auffällt.

Ergebnis: 1. Kürze. Nichts von Beschreibung des Aussehens, der Lebensweise des Tieres, ein einfacher Vorgang, so einfach, daß man ihn auf drei Sätze zusammenfassen kann. In allen drei Geschichten reden die Tiere. 2. Naturwissenschaftlich belehrender Zweck scheidet aus. Es sind auch keine Märchen; das gemütlich Erfreuliche, das scherzhaft Unterhaltende fehlt, märchenhaft scheint, daß Tiere reden, aber der Grundgehalt ist ernsthaft. Es sind nicht eigentlich Tiergeschichten, sondern in ihnen soll sich das Menschenleben spiegeln. Der Dichter will uns die Augen öffnen für eine Wahrheit des Menschenlebens.

Versuch, aus den Fabeln den lehrhaften Gehalt herauszuheben. (Zu vermeiden ist, eine Lehre im

Sinne des „Du sollst" herausarbeiten zu wollen, vielmehr in dem Sinn: „So ist's, so liegen die Dinge in der Welt.")

Zu 1. Der Schmeichler ist meistens eigensüchtig. — Wer protzt, wird ausgenützt.

Zu 2. Jeder Lebensstand hat sein Gutes und sein Schlechtes. Alles Gute ist nicht immer beisammen. Oder: Wer im Leben besonders Gutes genießen will, muß es mit besonderer Gefahr erringen.

Zu 3. Menschen, die ein unrechtes Ziel erreichen wollen, versuchen zwar den Schein des Rechts zu wahren, gehen aber, wenn das nicht möglich, auch mit Gewalt vor.

Hinweis und Erarbeitung der Definition. Solche Tiergeschichten lehrhafter Art nennen wir Fabeln. Versucht, nach den Beispielen auszudrücken, worin das Wesen der Fabel besteht. Definition: Die Fabeln sind belehrende Kurzerzählungen. Sie geben uns eine Wahrheit aus dem Leben der Menschen wieder. Sie geben ihre Belehrung nicht direkt, sondern verbergen sie unter einer Handlung, deren Träger (meist) Tiere sind. (Diese Definition muß als vorläufig gelten.) Das Wort „meist" wird eingeschoben auf den Hinweis des Lehrers hin, daß noch andere Dinge Träger der Handlung sein können, oder dann, wenn in einer späteren Lektion Fabeln wie „Der Besitzer des Bogens" oder „Dornstrauch und Weide" von Lessing behandelt sind, doch ist es nicht rätlich, nur um der Vollständigkeit der Definition willen gleich in der ersten Stunde mehr Stoffe zu behandeln.

Auswertung:

1. Ethisch. An einem bestimmten Beispiel aus dem Menschenleben wird der Wahrheitsgehalt aufgezeigt.
2. Zur Spracherziehung.
   a) Lesen der Fabeln (besondere ausdrucksvolle Gestaltung der Zwiegespräche).
   b) Erzählen: 1. mit möglichster Anlehnung ans Original und lebhaftem Vortrag,
      2. in möglichster Kürze.
3. Zur Sprachkunde.
   a) Aufsuchen altertümlicher Formen und Ausdrücke.
   b) Auswertung unter dem Gesichtspunkt: Das Leben unserer Sprache zeigt sich im Werden und Vergehen.

Sammlung altertümlicher Ausdrücke und Formen.

1. Er isset, schöner denn, er lachte des törichten Raben.
2. Sie tat ihr gütlich, solcher Speise habe ich, sie hat sich ihres Lebens erwogen, dieweil, schier, solches alles bin ich frei.
3. Ohngefähr, er ward gewahr, du trübest, du trinkest, du hast abgenaget, du hast verderbet, du willst dich vätern.

Übersetzung der alten Ausdrucksweise in jetzige Sprache, Wertung, z. B. verlorengegangene Wendung: hatte sich des Lebens erwogen, du willst dich vätern. Abschleifung von Formen: Trinkest, issest, ohngefähr. Bedeutungswandel: Schier. Präpositionaler Ausdruck statt des Genetivs: Solches bin ich frei, statt: davon bin ich frei. Solcher Speise habe ich überflüssig, statt: ich habe Ueberfluß an solcher Speise. Starke Biegung statt schwacher: Du hast verderbet, statt verdorben.

Aufgabe: Schriftliche Zusammenfassung der Fabeln in wenigen Sätzen.

Lektion 2

Die Geschichte des alten Wolfes

Vorbemerkung für den Lehrer:

Diese Fabel schrieb Lessing als ein Muster der epischen Fabel. Er selbst stellt für die epische Fabel folgende Forderungen auf: Ein einziger moralischer Satz muß dem Ganzen zugrunde liegen. Die vielen und mannigfaltigen Teile der epischen Fabel müßten unter gewisse Hauptteile gebracht werden, damit man sie übersehen kann. Jeder Hauptteil müßte ein besonderes Ganzes, eine für sich bestehende Fabel sein können, damit das Ganze aus gleichartigen Teilen bestünde. Dieser moralische Satz muß in seine einzelnen Begründungen aufgelöst werden, jede dieser Begründungen muß in einer besonderen Fabel zur Intuition gebracht werden, alle diese Fabeln müßten wieder eine einzige Fabel ausmachen. Der moralische Satz, welcher der Geschichte des alten Wolfes zugrunde liegt, ist der: „Man muß einen alten Bösewicht nicht auf das Äußerste bringen und ihm alle Mittel zur Besserung, so spät und erzwungen sie auch sein mag, benehmen."

In sechs Fabeln mit selbständigem Lehrgehalt zeigt Lessing, wie dem Wolf die Mittel genommen werden, sein Leben ohne Raub zu erhalten und sich, wenn auch erzwungen, zu bessern. In Zusammenhang mit ihnen entspringt durch die siebente erst der dem Ganzen zugrunde liegende Satz. Es müssen also von den Kindern sieben Wahrheiten entdeckt werden. Auf dieser Stufe ist es jedoch nicht nötig und kaum möglich, mit den Kindern den Begriff der epischen Fabel zu entwickeln. Es genügt, wenn sie im vorliegenden Falle erkennen, daß sechs selbständige Fabeln so zusammengefaßt sind, daß sie gleichsam die Hälfte einer neuen Wahrheit ausdrücken. Sie sollen empfinden, welche feine Gedankenarbeit in dem Aufbau dieser Fabel niedergelegt ist. Den Namen Lessing den Kindern an dieser Stelle zum erstenmal mit Ehrfurcht einzuprägen, ist daher wohl am Platze. Es wird die Brücke gebaut zum Stoff des neunten und elften Schuljahres.

Die Fabel vom alten Wolf eignet sich aber auch inhaltlich zu durchaus zeitgemäßen Betrachtungen. Es ist sehr wohl möglich, den Kindern klar zu machen, daß Menschen, denen in gedrückter Lage kein leidlicher Ausweg bleibt, in der Not zu einer Bedrohung ihrer Umwelt werden.

Lektion:

Wiederholung: Was man unter einer Fabel versteht.

Zielangabe: Eine besonders kunstreiche Fabeldichtung.

Darbietung: Kenntnisnahme durch stilles Lesen.

Besinnung: Wir hatten die Fabel eine Kurzgeschichte genannt, die eine Wahrheit aus dem

Menschenleben in einem bestimmten Bild ausdrückt. Hier liegt eine bedeutend längere Darstellung vor, und doch wird gerade diese Fabel als Meisterwerk angesehen. Wie erklärt sich der Widerspruch?

Falls nicht gleich die Antwort kommt, daß es sich eigentlich um mehrere Geschichten handelt, ergeht die Aufforderung zur Gliederung der im Lesebuch zusammenhängend gedruckten Fabel.

Ergebnis: a) Versuche des Wolfes, ohne Raub sein Leben zu fristen. b) Seine Rache.

Betrachtung der Teile 1—6 in Gruppenarbeit. Sechs Gruppen, jede erhält einen Teil.

Zielstellung: Sucht Klarheit darüber, ob das Teilstück nur im Zusammenhang oder auch allein einen Sinn hat, gegebenenfalls welchen. Ergebnisse:

1. Sechs Fabeln, jede für sich verständlich, jede eine Wahrheit enthaltend. (Daß dies der Fall ist, kann den langsamer denkenden Kindern dadurch gezeigt werden, daß man die Fabeln unter Vermeidung der Bezifferung „Der Wolf ging zum zweiten, dritten, vierten Schäfer" in anderer Reihenfolge bringt oder auch ganz einzeln erzählen läßt.

2. Zusammenstellung der durch die Fabel ausgedrückten Wahrheiten. Etwa: Geiz und Gier werden nie satt. Torheit ist es, sich einem Feinde zinsbar zu machen, gegen den man sich durch Wachsamkeit schützen kann. Mancher spielt nur aus Selbstsucht den Uneigennützigen; usw.

Gemeinsame Untersuchung des letzten Teiles daraufhin, ob auch er für sich allein verständlich ist. Ergebnis: Der Anfang: „Oh' Ihr Unbarmherzigen" ist aus dem letzten Teil heraus nicht ohne weiteres verständlich. Wir versuchen, mit e i n e m Satz, den wir voranschicken, ihn verständlich zu machen: Die Hirten hatten dem Wolf keine Möglichkeit gelassen, sich ohne Raub zu nähren.

Überlegung: Auf welche der sechs Einzelfabeln nimmt der Satz Bezug?

Erkenntnis: Auf alle sechs Fabeln zusammengefaßt.

Einwand: Dann hat doch der Dichter seine Sache (Kurzform der Fabel!) schlecht gemacht, da er statt eines Satzes sechs Geschichten gibt. — Es wird besonders eindrücklich gezeigt, daß dem Wolf wirklich keine Möglichkeit mehr blieb. Hier ist kein überflüssiges Geschwätz, da auch jede Fabel ihre besondere Wahrheit enthält. Durch Betrachtung der mit dem zusammenfassenden Einleitungssatz „Die Hirten hatten dem Wolf keine Möglichkeit gelassen, sich ohne Raub zu ernähren" nun vollständigen Geschichte wird erkannt, daß hier die 7. Fabel vorliegt. Sie verkörpert die Wahrheit: „Wir taten doch wohl Unrecht, usw. ... "

Schematisch ergibt sich als Aufbau des Ganzen:

Fabel 1
Fabel 2
Fabel 3
Fabel 4
Fabel 5
Fabel 6 } zusammengefaßt + Schluß = Fabel 7

Hinweis: Ihr werdet zugeben, daß der Aufbau dieser Fabel als kunstvoll bezeichnet werden darf. Wenn ihr überlegt, daß diese zwei Seiten unseres Lesebuches sieben Wahrheiten, das Zusammenleben der Menschen betreffend, enthalten, werdet ihr auch etwas über den Geist des Verfassers aussagen können. — Kluger Beobachter, scharfer Denker. — Wenn wir nun noch den Sinn der Hauptfabel an Beispielen aus dem Alltag erläutern, werdet ihr erkennen, daß der Verfasser der Fabel auch ein großer Erzieher unseres Volkes genannt werden darf. Merkt euch darum, auch seinen Namen (seltsame Vornamen), seine Lebenszeit, drei seiner großen Zeitgenossen, seiner Werke! Seht sein Bild! Wenn ihr mehr Fabeln von ihm lesen wollt, sucht in seinen gesammelten Werken, in alten Lesebüchern. Ihr werdet finden, wie auch schon die zweite im Lesebuch abgedruckte Fabel zeigt, daß er auch Fabeln in kurzer, ja kürzester Form schreiben konnte.

Ethische Wertung der Fabeln: Veranschaulichung der Fabelwahrheit am Beispiel eines Diebes, eines politisch Belasteten, dem die Umwelt keine Möglichkeit läßt, ein neues Leben zu beginnen, den sie dadurch zur Freveltat drängt.

Anschlußstoffe und weitere Arbeitsmöglichkeiten. 1. Sammeln von Fabeln durch die Kinder aus eigenen Büchern. Vorlesen oder Vortrag in der Klassengemeinschaft. Hinweis auf die Namen Äsop (siehe Vorbemerkung), Luther, Hans Sachs, Gellert, Lafontaine, Ebner-Eschenbach, Hey. 2. Nachweis, daß Fabeln nicht immer Tiere als Träger der Handlung haben müssen, z. B. Lessing: Der Bogen des Schützen, Dornstrauch und Weide. 3. Versuch, durch die Kinder eine Fabelhandlung erfinden zu lassen. Es wird empfohlen, ihnen die in der Handlung zu verkörpernde Wahrheit zu geben oder gemeinsam zu erarbeiten. Die kurze, eindrucksvolle sprachliche Gestaltung zusammen mit dem Finden des Bildes ist für diese Stufe eine genügend schwere Schule des Denkens.

Außer den Hinweisen auf die Fabeln in den gesammelten Werken von Lessing, Gellert, Ebner-Eschenbach seien genannt: Die Inselbücherei mit Fabeln von Hey, die Sammlung „Der deutsche Spielmann" von Weber, Band: Fabelwelt, das 1946 im Verlag von Br. Hans Boltan, Stuttgart, erschienene Bändchen „Fabeln", ausgewählt und illustriert von Hanna Forster. Es enthält Fabeln von 20 genannten Dichtern von der ältesten Zeit bis zur neuen, daneben einige unbenannte, auch eine kurze, aber recht gute Zusammenfassung über Wesen der Fabel und Fabeldichtung und holzschnittartige Illustrationen, die sich in Einfachheit und Eindeutigkeit dem Stil der Fabel bestens anpassen. Im Hebel-Verlag, Baden-Baden, erschien 1947 als 1. Band des Schatzkästleins Jean de Lafontaine: „Die schönsten Fabeln". Das Bändchen ist sehr hübsch gedruckt, Preis 4 RM. Einfacher und billiger — 1,30 RM — ist die Ausgabe von Gellerts Fabeln und Erzählungen, die 1947 im Deutschen Literatur-Verlag, Hamburg (Otto Melchert), erschien.

9. Pädagogische Beilage

zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. Juli 1948 | Nummer 23

Die Erziehung zu einer bewußten Disziplin

Von Direktor Werner Köhler,
Beethovenschule, Potsdam-Babelsberg

In einer russischen Schulordnung, welche mir in der Übersetzung vorliegt, heißt es wörtlich: „Die Disziplin in der Schule soll die zukünftigen Sowjetbürger erziehen. Eine solche Disziplin kann nur eine bewußte sein. Sie muß gegründet sein auf der Überzeugung von der Notwendigkeit der Ordnung. Der Schüler soll den Sinn jeder Ordnung erkennen. Dazu bedarf es einer tiefen erzieherischen Arbeit von Seiten des Lehrers. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Disziplin verlangt Härte in ihrer Ausübung, sie verlangt die widerspruchslose Unterordnung unter den Erzieher." In diesem Zusammenhang wird dann weiter auf das Wort Stalins hingewiesen: „Nur eine bewußte Disziplin kann wirklich eine eiserne Disziplin sein."

Diese Worte könnten manchen heutigen modernen Pädagogen befremden und ihn zu der Ansicht verleiten, daß damit jene uns sattsam bekannte „eiserne" Disziplin gemeint sei, die wir gemeinhin als preußischen Kadavergehorsam bezeichnen, die in dem Worte Friedrichs II. gipfelt: „Die Soldaten müssen ihre Offiziere mehr fürchten als den Feind" und ihre pädagogische Ergänzung in dem Testament des schlesischen Schulmanns Artelius vom Jahre 1784 findet, in dem er bedauert, „nicht reich genug zu sein, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchtmeisters, mit Disziplin oder Ochsenziemer bewaffnet, aussetzen zu können." Daß eine solche Meinung völlig verfehlt wäre, ergibt sich aus dem echt humanistischen Inhalt der folgenden Hinweise für den russischen Lehrer und der Tatsache, daß das Verbot der Prügelstrafe in der sowjetischen Schule eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Der Unterschied hinsichtlich der „eisernen Disziplin" liegt eben darin, daß die von Stalin verlangte eine „bewußte", das heißt von dem Bewußtsein des Schülers als notwendig anerkannte und ihm deshalb in Fleisch und Blut übergegangene ist, während das preußische Beispiel nichts anderes als jenen öden Drill zeigt, bei dem mit der Fuchtel auf dem Exerzierplatz und dem Stock in der Schule eine auf äußerer Furcht beruhende Disziplin anerzogen wurde, die durchaus der Zustimmung des Erzogenen ermangelte und deshalb nur widerwillig ertragen wurde. Bei diesem Sachverhalt muß es auch nachdenklich stimmen, wenn man in einer im Jahre 1918 erschienen „Praktischen Pädagogik" eines damals sehr angesehenen Schulmannes die Worte liest: „Grundlage aller Gesamtzucht und aller Disziplin ist der Gehorsam. Der Gehorsam ist die erste gute Lebensgewohnheit, die Vorbedingung aller anderen guten Gewohnheiten und der Anfang praktischer Lebensweisheit." Mit den Erfahrungen, die wir im deutschen Volk mit seinem übertriebenen Bedürfnis zum Gehorsam, das allzu leicht in Knechtseligkeit übergeht, gemacht haben, werden wir mit unserer Zustimmung zu solchen stark einseitigen Behauptungen zögern. Gehorsam und Gehorsam ist eben ein Unterschied.

Klar und deutlich sagt dagegen die Schulordnung für die Schulen des Landes Brandenburg im Abschnitt III, Ziffer 1 und 2: Die Disziplin ist nach den Grundsätzen einer demokratischen und humanistischen Weltanschauung aufzubauen. Drill ist also nicht das Anzeichen einer guten Disziplin. Und in den „Grundsätzen der Erziehung in der demokratischen Schule" (Pädagogisches Manifest) heißt es: Jede Zeit hat ihre Methoden. Stillsitzen, auf Vordermann sitzen, Vornehmen und Weglegen der Bücher und Hefte auf Kommando und nach Zählen, das Katheder, der Stock, das starre Frage- und Antwortspiel waren keine zufälligen Erscheinungen. Sie kennzeichnen die Schule, die Untertanen erziehen sollte, und sie müssen noch heute überwunden werden. Auch die neue Schule braucht Ordnung, aber setzt an die Stelle der äußeren Disziplin die innere, aus der Arbeit und aus einem neuen Verständnis von Lehrer und Schüler kommende Disziplin.

Die Methoden der neuen Schule müssen darauf abzielen, jenen Typ freier, selbstbewußter und dennoch sich völlig der Gemeinschaft einordnender Menschen heranzuziehen, wie sie die Demokratie für ihren Aufbau und ihr Fortbestehen braucht.

Es ist bekannt, daß auch unter den keineswegs als rückschrittlich zu bezeichnenden Pädagogen die Frage lebhaft erörtert wird, ob unter den heutigen Verhältnissen in Hinsicht auf die Disziplin unserer Kinder und Jugendlichen eine solche Zielsetzung und solche Methoden am Platze sind oder ob nicht einfach mit sehr drastischen Mitteln älterer Observanz überhaupt einmal erst wieder richtig durchgegriffen und eine halbwegs erträgliche Lage hergestellt werden müßte. Der letzteren Ansicht werden alle diejenigen zustimmen, die von dem Grundsatze ausgehen, daß eben gerade die Jugend unserer Zeit in besonderem Maße verwildert, zuchtlos und verdorben sei. Solche Klagen hat es schon im Altertum gegeben, sie sind so alt wie die gebildete Menschheit, sie sind ein Gemeinplatz, der soviel wert ist, wie alle Gemeinplätze. Gewiß, wir wollen uns keiner Illusion hingeben. Es sieht schlimm aus mit der Disziplin unserer Jugend. Die äußere und innere Verwahrlosung hat einen beträchtlichen Grad erreicht und fordert wirksame Maßnahmen von seiten der Eltern und Erzieher, aber nicht Maßnahmen bloßer Gewalt; denn diese müßte im kleinen versagen, wie sie auch im großen versagt hat, sondern solche helfender und stützender Liebe, aus der Erkenntnis heraus, daß nicht das heranwachsende Geschlecht die Schuld an den heutigen Zuständen trägt, sondern die Generation vorher. Sie ist es, welche uns infolge ihrer politischen Kurzsichtigkeit in die tiefe Not und das „einmalige" Elend unserer Tage gestürzt und das ganze unglückliche Erbe des Tausendjährigen Reiches überliefert hat. Diese Generation müßte nun von Rechts wegen das erzieherische Vorbild unserer Kinder sein, die nicht schlechter oder besser sind als die früheren glücklicher Zeiten und ebenso nach Führung, Anlehnung und Wärme suchen wie jene. Und wie steht es in Wirklichkeit damit? Man beobachte einmal das Verhalten der Erwachsenen auf der Straße, in der Öffentlichkeit und im Haus, lausche auf die Gespräche und schaue auf die Handlungen, die an Undiszipliniertheit und frechstem Egoismus nichts zu wünschen übrig lassen, und man wird zugeben müssen, daß hier die Kinder wenig und meist nur Schlechtes lernen können. Eines der gefährlichsten Ka-

pitel in der Demoralisation bildet der Schwarze Markt in jeder Form. Man wird nun entgegnen, daß eben erst mit der Behebung der äußeren Not, die den Menschen schlecht macht, hier Wandel geschaffen werden muß. Und das ist — gerade vom marxistischen Standpunkt aus — unbedingt richtig. Aber trotzdem können wir nicht so lange warten, wieder eine bewußte Disziplin herzustellen, bis der wachsende Wohlstand vielleicht manches jugendliche Verbrechen ungeschehen macht, wenn wir nicht unser Wort der Errichtung einer neuen demokratischen Schule überhaupt in Frage stellen wollen.

Was bleibt uns also zu tun, wenn wir jene bewußte Disziplin herstellen wollen?

Die Schulordnung für die Schulen Brandenburgs nennt als stärkste Faktoren der Disziplin die Lehrerpersönlichkeiten. Ihre vorbildliche Haltung innerhalb und außerhalb der Schule ist das Fundament jeder wahren Disziplin. Pünktlichkeit, Fleiß und Können erwerben dem Lehrer Achtung, interessante Unterrichtsgestaltung, Gerechtigkeit und Güte erwerben ihm die Liebe seiner Schüler. Diese Forderungen sind nicht neu, sie sind zu allen Zeiten erhoben worden und werden so lange Gültigkeit haben, wie es in zivilisierten Staaten überhaupt Schulen gibt. Und dennoch sind sie, wie die Beobachtung zeigt, keineswegs leicht zu erfüllen und werden auch heute noch durchaus nicht von allen Lehrern beachtet. Immer wieder stoßen wir da auf die Notwendigkeit der richtigen Erziehung der Erzieher. Diese Aufgabe ist besonders heute eine recht schwierige, weil der Lehrkörper unserer Schule zu 70 Prozent aus Neulehrern allerverschiedenster Herkunft besteht, die der besonderen Berufsdisziplin, die nun einmal für den Pädagogen unbedingt notwendig ist, trotz aller individuellen Bemühungen ermangeln und erst langsam zur Erkenntnis und Beobachtung des Berufsethos gebracht werden müssen. Diese Aufgabe fällt in unserer heutigen Lage in erster Linie dem Schulleiter zu, weswegen Mißgriffe bei der Einsetzung in diese Kategorie sich besonders nachteilig auswirken müssen. Ein von mir immer wieder beobachteter und besonders schmerzlich empfundener Mangel ist die Unpünktlichkeit vieler Lehrer, die für die Gesamtzucht der Schüler leider sehr nachteilige Folgen hat. Wie will man Kinder zur Pünktlickeit erziehen, wenn sie die Lehrkräfte erst beim ersten Klingelzeichen stürmischen Schrittes die Anstalt betreten sehen oder Anfang und Schluß der Unterrichtsstunden niemals pünktlich innegehalten werden? Hier handelt es sich um ein Kapitel der Selbstzucht und bewußter Selbstdisziplin, über das jeder einzelne Lehrer sich klar werden muß; denn die Wirksamkeit des Schulleiters in dieser Beziehung darf nicht zu der eines Gendarmen erniedrigt werden. Es ist eben eine Selbstverständlichkeit, daß nur der pünktliche Lehrer auch pünktliche Schüler haben wird.

Die Aufgabe der Schule ist eine doppelte. Sie soll erziehen u n d unterrichten. Solange es Mammutanstalten gibt, wie wir sie heute noch vielfach haben, wird der Akzent immer auf dem Unterrichten liegen Es wäre aber falsch zu glauben, daß Unterricht und Erziehung etwas grundsätzlich Verschiedenes sind. Auch durch den Unterricht wird erzogen. Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit, womit Lehrer und Schüler beim Unterricht tätig sind, die Sorgsamkeit bei aller Arbeit in der Schule, mag sie sich auf den Vortrag, die Erzählung, die Übersetzung, auf Frage und Antwort, auf kleine und größere Wiederholungen, auf mündliche oder schriftliche Leistungen beziehen — wirkt erzieherisch. Daher sind Disziplin und Unterricht gar nicht voneinander zu trennen. Ein guter Unterricht, von einer zielbewußten Persönlichkeit erteilt, ist die stärkste erzieherische Kraft. Ein solcher muß aber vor allem interessant sein. Ist das der Fall, so wird kein Lehrer über Disziplinlosigkeit seiner Schüler zu klagen haben. Der schlechte Lehrer ist der langweilige. Wer hätte aber nicht schon Stunden mitangehört, von so garusiger Öde und bar jeden inneren Gehalts, in denen einem nicht der Lehrer sondern die Schüler von Herzen leid taten und man nur volles Verständnis für die Extratouren seitens der Schüler empfand, von denen einem aus den Unterrichtsstunden dieses oder jenes Kollegen erzählt wurde. Die Jugend ist schließlich nicht dazu da, um angeödet zu werden, und man darf sich nicht wundern, wenn sie entsprechend reagiert.

Die Art, wie die Schulzucht zu wirken hat, soll möglichst geräuschlos sein. Stille Gewöhnung und Tradition sind ihre besten Genossen. Sie muß sich im festen Zusammenwirken des ganzen Lehrerkollegiums und des Schulleiters ausprägen. Daher genügt es auch nicht, daß der Anstaltsleiter nur Verwaltungsmensch ist; er muß zugleich der erste Lehrer seiner Anstalt sein. Der reine Verwaltungsmensch kann nur eine äußere Ordnung und Disziplin schaffen, erst durch den persönlichen Einsatz, A u g e i n A u g e d u r c h d a s g e s p r o c h e n e W o r t i m f r e u d i g e n Z u s a m m e n w i r k e n, durch Verständigung und die Überzeugung, daß alles nur um der Sache willen geschieht, baut sich jene innere Disziplin auf, die eine von wirklich demokratischem Geist erfüllte Schule auszeichnen soll.

In diesem Zusammenhang darf jedoch die Persönlichkeit nicht unerwähnt bleiben, deren Rolle ich bei der Herstellung dieser inneren Disziplin am höchsten einschätze, der Klassenleiter. Von ihm hängt in der Menschenbildung auf der Schule fast alles ab. Ein guter Klassenleiter im besten Sinne des Wortes ist unersetzlich. In seiner Person schließt sich das Erziehliche und Unterrichtliche in einem Ganzen zusammen. Er soll der Vater oder die Mutter seiner Schar sein, deren große oder kleine Sorgen er teilt, deren häusliche und soziale Verhältnisse ihm bekannt sind. Er soll in dieser trüben Zeit, in der in vielen Fällen die häuslichen Verhältnisse zerrüttet sind, Elternstellvertreter sein können und von der Liebe und dem Vertrauen seiner Schüler oder Schülerinnen getragen werden. An jeder Schule gibt es wohl eine oder mehrere so warmherziger Persönlichkeiten, welche diese ideale Forderung mehr oder weniger zu erfüllen imstande sind. Dazu sind allerdings mehrere Voraussetzungen nötig. Einmal darf die Klasse nicht zu groß sein, und dann muß die Klassenleitung mehrere Jahre hindurch in einer Hand liegen. Wer selbst ein solcher Klassenleiter war, weiß, daß man zu den jungen Menschen der eigenen Klasse, die man durch und durch kennengelernt hat, ein ganz anderes Verhältnis besitzt als zu solchen, die man nur vorübergehend ein halbes oder ein ganzes Jahr „unterrichtet" hat. Auch die Liebe und Verehrung der Schüler zu „ihrem" Leher hält erfahrungsgemäß viele Jahre über den Schulabgangstermin hinaus an. Der augenblickliche Zustand des allzu häufigen Lehrerwechsels und der Zusammenschüttelung der Kollegien ohne erkennbaren Plan, der häufigen, oft auf äußerlichen Gründen beruhenden Versetzung muß so schnell wie möglich ein Ende nehmen, wenn von dem Aufbau einer wirklichen inneren Disziplin unserer Anstalten und einer fruchtbaren Erziehertätigkeit, welche die Lehrenden mit Befriedigung erfüllen soll, gesprochen werden darf. Jedenfalls kann abschließend gesagt werden, daß die innere Haltung einer Klasse durch den Klassenleiter geformt werden kann; jedem erfahrenen Schulmann ist bekannt, wie der Wechsel des Leiters zuweilen der ganzen Klasse ein völlig anderes Gepräge zum Guten oder zum Schlechten verleiht. Nur der Lehrer, der selbst viel von sich verlangt und äußerlich wie innerlich als Vorbild vor seinen Kindern dasteht, wird neben der Liebe der Kinder auch eine unerschütterliche Autorität darstellen, zumal wenn er umgänglich und lebensfroh sich mit seinen Schülern wie mit seinesgleichen zu unterhalten versteht. Liebe der Kinder zu ihrem Lehrer und die Autorität des Lehrers sollten aber stets untrennbar miteinander verbunden sein.

Die Forderung der Herstellung einer bewußten Disziplin richtet sich aber nicht nur an die Lehrer, sondern mit noch größerem Nachdruck an die Schüler. Sie sind das Objekt der Erziehung, das Material, aus welchem Menschen geformt werden sollen. Die Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, sind in den verschiedenen Altersstufen sehr verschieden und haben auf Unter-, Mittel- und Oberstufe sich den psychologischen Voraussetzungen anzupassen. Jede Erziehung muß darauf abgestellt sein, zur Freiheit zu führen. Das letzte Ziel ist der mit voller Verantwortungsfreudigkeit handelnde, sich seiner Pflicht der Gemeinschaft gegenüber bewußte Mensch und Staatsbürger. An erster Stelle steht unter den Tugenden, welche schon den Kleinsten unnachsichtlich eingeprägt werden müssen, wieder die Pünktlichkeit. Sie ist die Grundlage für jede Ordnung in der Schule und im

menschlichen Leben überhaupt. Gegen das beliebte Zuspätkommen muß von Anfang an mit voller Strenge eingeschritten und den Kindern klargemacht werden, daß es eine Rücksichtslosigkeit gegen die anderen in der Gemeinschaft arbeitenden Mitschüler ist. Im übrigen ist von seiten der Lehrenden darauf zu achten, daß die Kinder nicht in solche Dienstvorschriften gezwängt werden, die ihren Lebensmut töten und ihre natürliche Fröhlichkeit beeinträchtigen könnten. Mit dem gesunden Verlangen des Kindes nach Spiel und Zerstreuung, nach Lachen und Frohsinn jeder Art ist zu rechnen. Pedantische Steifheit und altjüngferliches Wesen dürfen in der neuen Schule keine Stätte haben. Während der Pausen und bis zum Beginn der Unterrichtsstunde müssen Bewegungsspiele aller Art erlaubt sein. Bei gutem Wetter ist der Aufenthalt auf dem Hof unbedingt zu fordern. Klasse und Klassenplatz müssen sauber gehalten werden. Man erreicht das leicht, wenn man für jeden Tag oder für eine Woche lang verantwortliche Ordner, die dem Alphabet nach wechseln, für das Aussehen des Klassenraumes verantwortlich macht. Man erinnere daran, daß es in der Schule nicht anders aussehen darf als daheim in Mutters Stube, d. h. sauber und ordentlich, und daß eine solche Forderung den einfachsten Ansprüchen der Hygiene entspricht. Daß auch von älteren Schülern weder in der Schule noch in ihrer Umgebung geraucht werden darf, ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso daß den Schülern auch auf der Oberstufe alkoholische Getränke unzugänglich sein sollten. Fordern wir dazu die Gepflegtheit des jungen Menschen an seinem eigenen Leibe, Sauberkeit der Kleidung und des Schuhzeugs — dieses trotz der herrschenden Not — erziehen wir die Jugend zum Helfen im Hause und zu gegenseitiger Dienstleistung, so haben wir damit eine Fülle von Anweisungen äußerer Art, die ihren Einfluß auch auf die innere Haltung des jungen Menschen nicht verfehlen werden; denn mit der äußeren Vernachlässigung geht auch die innere Hand in Hand.

Wie das Verhalten der Erwachsenen unter- und gegeneinander, läßt auch das unserer Jugend viel zu wünschen übrig. Wir unterliegen dem traurigen Erbe der Kriegs- und Nazizeit, in denen den Jugendlichen Gehorsam und Ehrfurcht vor Lehrern, Erziehern und älteren Personen überhaupt systematisch ausgetrieben und oft lächerlich gemacht wurden.

Diese Grundlagen kultivierten menschlichen Verhaltens müssen erst mühsam wieder hergestellt werden. Die Befolgung dieser Forderungen bereitet aber den Schüler auf das kommende Leben vor.

Ein besonderes Kapitel ist das Verhalten der Jugendlichen unter sich, das gleichfalls statt der augenblicklichen Rohheit auf Höflichkeit, Freundschaft und gegenseitige Aufmerksamkeit abgestellt sein muß. Jede Hilfeleistung der älteren Kameraden den jungen gegenüber, der stärkeren gegenüber den schwächeren, wie auch gegenseitige Hilfsbereitschaft und Kameradschaft untereinander muß angespornt werden; gleichzeitig aber muß sich eine öffentliche Meinung gegen die Äußerung einer falschen Kameradschaft bilden, die sich im Vorsagen, Abschreiben, Unterschieben fremder Arbeiten und im Zudecken von Ausschreitungen einzelner Schüler äußert. Der Schuldige soll den Mut haben, selbst eine Schuld einzugestehen. Gegenseitige Verleumdungen und Anschwärzereien sind aber unter allen Umständen zu unterdrücken.

Die Beziehungen der Schüler untereinander äußern sich in ihren Reden. Man muß hier die Schüler zu einem kultivierten Betragen erziehen und mit Entschiedenheit dagegen ankämpfen, daß wüste und grobe Ausdrücke, gemeine Schimpfworte, kränkende und erniedrigende Spitznamen u. dgl. den Unterhaltungston bestimmen. Wer heute offene Ohren hat, möchte manchmal in dieser Beziehung verzweifeln. Es dürfte wenige Zeiten gegeben haben, die an Unflätigkeit und Gemeinheit des Umgangsverkehrs der Schüler ihresgleichen hatten. Das wichtigste Mittel gegen die Verschlampung der Sprache ist, die Liebe zu einer schönen, gepflegten und richtigen Sprache zu wecken.

Ein wichtiger Faktor bewußter Disziplin besteht in der Anerziehung der Achtung vor eigenem und fremdem Besitz. Jeder Schüler soll nicht nur selbst sorgfältig mit öffentlichem Gut umgehen, sondern auch die andern dazu anhalten, wenn sie es nicht tun. Man muß den Kindern klarmachen, was für ein schweres Vergehen es ist, Gegenstände zu beschädigen und zu rauben, wie unbedeutend und wertlos sie an sich auch sein mögen. Wird eine solche Haltung dem Jugendlichen in der Schule bewußt eingeimpft, wird er sie auch außerhalb derselben zur Schau tragen: im Kino, im Klub, im Theater und auf der Straße. Aus diesem Grunde ist es unerläßlich, daß die Schule in systematischer Arbeit die Schüler an die strikte Innehaltung der von ihr gebotenen Regeln gewöhnt, so daß sie überhaupt nicht mehr als Zwang, sondern als Selbstverständlichkeit empfunden werden. Eine sehr wichtige Rolle spielt die organisierte Arbeit, vor allem die Arbeit während des Unterrichts und zu Hause. Diese Arbeit muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, planmäßig sein.

Es wäre nun allzu optimistisch, ja utopisch gedacht, wenn Erzieher glauben würden, ein so hohes und edles Maß von Zucht nur durch Vorbild und Ermahnung erreichen zu können. Menschen sind keine Engel, und Kinder schon gar nicht. Neben Belehrung, Ermahnung und Unterweisung wird bei der Errichtung einer bewußten Disziplin die Strafe nicht entbehrt werden können. Disziplinlosigkeit der Schüler, die den Charakter einer Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit trägt oder nachweislich böswilligen Gründen entspringt, unterliegen daher einer Schulstrafe, von denen die Schulordnung für die Schulen des Landes Brandenburg eine wohlabgestufte Skala aufweist, die von der einfachen mündlichen Mahnung bis zum Arrest und dem von der Schulgemeinde ausgesprochenen Verweis führt. Strafen sind eben auch Mittel der Erziehung, aber sie müssen gerecht sein und vom Schüler als notwendig empfunden werden. „Die Strafe muß solcher Art sein", sagt die sowjetische Schulordnung, „daß sie das Ehrgefühl weckt und schärft, das Gefühl der Scham hervorruft und die Erkenntnis reifen läßt, daß der Schuldige durch sein Vorgehen seinen Nächsten, die Eltern oder die Kameraden und die Gemeinschaft bekümmert hat." Natürlich muß bei der Anwendung von Strafen individuell mit dem Schüler verfahren werden. Sein Alter, seine allgemeine Führung bis zum Vergehen sind in Betracht zu ziehen, ob er sich das erste Mal oder schon wiederholt vergangen hat, ob mit oder ohne Absicht, welches die Folgen seines Vergehens sind, ob er Reue zeigt, ein Gefühl der Zerknirschung oder der Scham besitzt, ob er sich freiwillig bekennt oder sein Vergehen verheimlicht hat usw. Nie aber darf die Strafe die Würde des Jugendlichen verletzen. Deshalb ist die körperliche Strafe verboten, weil sie nicht einer demokratischen und humanistischen Weltanschauung entspricht. Der prügelnde Lehrer muß endgültig der Vergangenheit angehören. Es entspricht nun den Gesetzen der Psychologie, daß der vielfach gestuften Skala der Strafen eine gleichartige der Belohnungen gegenübersteht. Der ist ein schlechter Erzieher, der wohl den Tadel, nicht aber die Wirkung des Lobes und des Belohnens kennt. Wer sich dieses mächtigen Mittels der Erziehung zu bedienen weiß, kommt dem Geheimnis der pädagogischen Kunst um vieles näher und erleichtert sich seine schwierige Arbeit bedeutend. Er erweckt Lust, und Lust und Liebe waren noch immer die Fittiche zu großen Taten.

Die Erreichung des hohen Zieles bewußter Disziplin findet nun in der neuen Schule eine bedeutende Hilfe in der Einrichtung der Schülerselbstverwaltung. Es gehört zu dem gänzlich unbegründeten Überheblichkeitsdünkel der Erwachsenen, zu glauben, daß sie den Hauptfaktor bei der Erziehung der jugendlichen Menschen darstellen und daß die Jugend ihre Haupterziehungsimpulse von ihnen empfange. In Wirklichkeit ist die Welt der Jugend dem Erwachsenen, auch dem Lehrer, in den meisten Fällen verschlossen; wie sehr, wird oft erst dem bloßen Auge sichtbar, wenn eine jugendliche Katastrophe hin und wieder diese Tatsache ohne Schleier und Hülle offenbart. Auch erziehen sich die Jugendlichen mehr untereinander, als es die Eitelkeit der Erwachsenen im allgemeinen wahrhaben möchte. Diese Tendenz gilt es in der Schule nicht abzuschwächen, sondern zu verstärken und für die Herstellung einer bewußten Disziplin nutzbar zu machen. Vielleicht wird mancher sagen, daß dies auch die Nazis wollten. Trotzdem bleibt ihr laut und heftig

verkündeter Grundsatz, daß Jugend nur durch Jugend erzogen werden könne, ein „biologischer Unsinn"; denn keine Generation der Väter wird je darauf verzichten können und dürfen, die nachkommende nach ihrem Muster im besten Glauben zu bilden; nur darf die weise pädagogische Erkenntnis von der Bedingtheit und Relativität solchen Tuns nicht fehlen, wenn man nicht schweren Enttäuschungen und Konflikten entgegengehen will. Das Vater-Sohn-Problem ist ja in der Weltliteratur viel behandelt worden.

Für unseren begrenzten Zweck bedeutet nun der Drang des jungen Menschen nach eigener Gestaltung seines Tuns und Treibens eine sehr wesentliche Erleichterung unserer Erziehungsaufgabe im Hinblick auf die Herstellung einer bewußten Disziplin. Die Selbstverwaltung der Schüler funktioniert heute am besten in den Schülerausschüssen und dem Vertrauensschülersystem in den einzelnen Klassen. Diesen ganzen Apparat muß man einspannen, um einen möglichst hohen Grad der Disziplin zu erreichen. Jeder Schülerausschuß ist berechtigt, alle die Schüler berührenden Fragen des Schullebens zum Gegenstand seiner Sitzungen zu machen. Der Vorsitzende des Ausschusses darf jederzeit Wünsche, Anregungen und Beschwerden dem Schulleiter vortragen. Und dieser selbst kann den Schülerausschuß oder seinen Vorsitzenden zur gemeinsamen Beratung wichtiger Fragen und zur Lehrerkonferenz heranziehen. Ob sich darüber noch ein besonderer Schülerrat erheben soll, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Letzte Instanz bleibt natürlich die hin und wieder zu berufende Schulgemeinde, für die ich aber jede Parlamentsspielerei ablehne. Auch die Frage der Schülergerichte kann meines Erachtens noch nicht endgültig entschieden werden. Versuche damit zu machen, ist unbedingt wünschenswert.

An meiner Anstalt, an der die Disziplin nicht weit her war, ist das Vertrauensschülerinnensystem gut durchgebildet worden und der Schülerinnenausschuß arbeitet im besten Einvernehmen mit dem Schulleiter und dem Kollegium. An Konferenzen, welche Dinge behandeln, die die Schülerinnen interessieren könnten, nimmt die Vorsitzende des Schülerinnenausschusses teil und gewinnt dadurch einen Einblick auch in das Verwaltungsleben der Schule. Als kürzlich die Disziplin der Anstalt sich wieder zu lockern begann, habe ich nach eingehender Rücksprache mit dem Kollegium und dem Schülerinnenausschuß die gesamte äußere Ordnung: Aufsichten, Hof- und Klassendisziplin in die Hände der Schülerinnen gelegt. Diese haben die notwendigen Aufsichten organisiert, so daß die Lehrkräfte nur noch als Kontrollorgane zu wirken haben. Nach meinen Beobachtungen hat sich diese Einrichtung sehr gut bewährt und eine erhebliche Besserung der äußeren Ordnung zu Wege gebracht. Schon das gute und spannungsfreie Einvernehmen zwischen Lehrkörper und Schülerinnenschaft trägt viel dazu bei, die bewußte Disziplin augenfällig werden zu lassen und aufrechtzuerhalten. Erfahrungen mit dem Schülerinnengericht, das bei uns in ausgebildetster Form besteht, haben wir noch nicht machen können, da Disziplinarfälle schwerer Art bei uns erfreulicherweise nicht vorgekommen sind. Wir alle müssen in diesem Geiste den Kampf gegen das Chaos unserer Zeit, das auch unsere Jugend zu ergreifen droht, aufnehmen, damit sie die Richtigkeit Schillerscher Erfahrung erkenne:

„Aber flüchtet aus der Sinne Schranken
In die Freiheit der Gedanken,
Und die Furchterscheinung ist entflohn,
Und der ew'ge Abgrund wird sich füllen.
Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn, der es verschmäht,
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät."

Es wird heute so viel von den Idealen gesprochen, die wir unserer Jugend aufzeigen müßten und darüber gejammert, daß wir keine mehr vorzuweisen hätten. Eine solche Geisteshaltung ist unverständlich. Allerdings: der blutige Kriegsheld, der Bramarbas und Eisenfresser soll endgültig abgewirtschaftet haben und verdienterweise verschwinden. Aber sollte es deshalb keine anderen „Helden" geben? Ist es kein erstrebenswertes Ideal, ein guter und edler Mensch werden zu wollen? Ein feinsinniger deutscher Pädagoge hat schon vor dem ersten Weltkrieg einmal gesagt: „Verhaltungsnormen allein reichen noch nicht zur inneren Stellungnahme. Schön, wenn es gelingt, den Willen nicht bloß zu beugen oder zu meistern, sondern ihn zu gewinnen und zu beleben. Vielleicht hilft dazu, daß man dem Knaben ein Ideal erhält, das nicht in blasser Ferne und Höhe über ihm schwebt und seinem eigensten Fühlen und Wollen noch nichts sagt, sondern mit den besten Bedürfnissen seiner Seele Zusammenhang hat." Derselbe feinsinnige Humanist hat 10 Gebote für Schüler aufgestellt, welche diesen Geist edelster Humanität atmen. Mit ihrer Wiedergabe will ich diese Arbeit schließen (W. Münch in „Kultur und Erziehung". München 1909):

1. Deine Schule ist ein kleiner Staat: sei ein guter Bürger in diesem deinem Staate, damit du ein rechter Mann werdest für dein großes Vaterland.
2. Gedenke, daß du ein großes Erbe antreten sollst, und sei dankbar all den Edlen, die es dir übermacht haben, all den großen Menschen, die mit ihres Lebens Arbeit Unvergängliches auch für dich geschaffen haben.
3. Lerne im kleinen treu sein, damit du es dereinst im großen sein kannst; lerne äußere Ordnung, die dir hilft zur inneren Tüchtigkeit.
4. Strebe nach Echtheit; finde dich nicht äußerlich ab mit deinen Pflichten und sei nicht mit äußerem Erfolg zufrieden; suche nicht aus Ehrgeiz andere im Lernen zu überholen, aber gibt acht, daß du deinen Mann stehst, wie deine Kraft es von dir fordert.
5. Du sollst nicht lügen, weder wie die Sklaven, die keinen Mut zur Wahrheit haben, noch wie die Heuchler, die sich emporwinden wollen, noch wie die Wortschwindler, die Geborgtes für eigen ausgeben. Auch sollst du nicht zweizüngig sein, nicht dich fromm geben vor deinen Eltern und frech vor Lehrern und Kameraden.
6. Sei ein guter Kamerad unter deinesgleichen, zuverlässig und treu, aber laß keinen Kameraden, der schlecht ist, über dich Herrschaft gewinnen. Hab offenen Sinn für frohen Scherz, aber laß nicht von gemeinem Spott dein Gemüt verwüsten.
7. Mißbrauche deine Stärke nicht gegen die Schwachen und sei nicht hochmütig gegen die Geringeren; wisse, daß man schon in jungen Jahren ein großes Herz beweisen kann.
8. Sieh zu, daß du tüchtig werdest auch in allerlei Jugendspiel und frisch und fröhlich bleibest durch die ganze Jugendzeit; liebe die Natur mit all ihren Geschöpfen und laß keine Stubenarbeit dir die Freude daran nehmen.
9. Werde nicht verzagt oder störrisch, wenn du dich vergingst und Strafe leiden mußtest: fang frisch wieder an, und du kannst rasch alle Spuren des Vergangenen tilgen. Laß dich nicht vom Mißtrauen anstecken und sieh nicht Feinde in deinen Lehrern, weil sie dir Unbequemes zumuten.
10. Treibe etwas Gutes freiwillig neben deiner Pflichtarbeit, damit du auch später zu den Männern gehörst, die sich selbst Ziele stecken, und nicht zu den Halbsklaven, die nur Auferlegtes verrichten.

10. Pädagogische Beilage
zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang — Potsdam, den 1. August 1948 — Nummer 24

Gedanken zur fortschrittlichen Unterrichtsgestaltung der demokratischen Schule

Von Ernst König

Dieser Aufsatz bringt in gedrängter Form die theoretische Untermauerung fortschrittlicher Schularbeit. In weiteren Artikeln wird der Verfasser zu wesentlichen Punkten seiner Arbeit Anleitung für die Praxis geben.
Die Redaktion.

Immer wieder müssen wir uns der vier Grundbegriffe des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule erinnern, die unser Erziehungsziel, von den Bedürfnissen des Volkes ausgehend und zum menschlichen Fortschritt beitragend, bestimmen:

Dienst an der Gemeinschaft des eigenen Volkes,
friedliches und freundschaftliches Zusammenleben
mit allen Völkern,
rechte Demokratie und
wahre Humanität!

Oder wie es in den Grundsätzen der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule heißt:

„So erzieht die neue Schule zur Solidarität, zur sozialen Gerechtigkeit, zur Verbundenheit mit dem eigenen Volke, zur Freundschaft mit den anderen Völkern und zum Verständnis ihrer Lebensbedingungen, zur Erkenntnis, daß derjenige ein guter Sohn seines Volkes ist, der für den Fortschritt, den Frieden und die Freiheit kämpft, für die Freiheit des Wortes, der Weltanschauung und des Gewissens, für die Befreiung von Not und von Furcht."

Mag sich jeder die ganze Bedeutung dieser Worte jederzeit vor Augen halten, wenn er berufen ist, zu ihrer Erfüllung beizutragen. Mag er sich darüber klar werden, wie wenig noch der einzelne täglich danach lebt, wie sehr er sich mit seinen eigenen Wünschen und seinem Wollen auseinandersetzen muß, um als Beispiel zu dienen, und in wie starkem Maße er mitarbeiten muß, um in der Schule die rechten Wege zu solcher Erziehung zu finden.

Wenn auch die Schule der bedeutendste Faktor für die Erreichung dieses hohen Zieles ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß angeborene Anlagen, der Einfluß der Umgebung einschließlich der praktischen Tätigkeit des Menschen, Einwirkung der Erwachsenen, vor allem der Eltern und des Elternhauses nicht übersehen werden können. Letzteres aber ist mehr oder weniger bestimmten Umständen, wenn nicht Zufälligkeiten überlassen. Bewußte, zielstrebige Arbeit in der Erziehung kann nur die Schule leisten. Dazu aber muß sie auf Grund ihrer gesamten Struktur in der Lage sein. Die Schule ist das entscheidende Moment in der Entwicklung des Kindes.

Ihre Aufgabe ist es also, befähigte Menschen zu erziehen, die bereit sind, Menschenrechte und Menschenwürde zu erkämpfen und zu verteidigen.

Dementsprechend hat das Erziehungsziel die Auswahl des Stoffes und die Methode zu bestimmen. Der erstere nimmt ohne Zweifel seinerseits starken Einfluß auf die Methode, läuft aber durch seine Bestimmung vom Erziehungsziel aus in gleicher Richtung. Daß die methodischen Grundsätze in allen Unterrichtsfächern neben anderen Einwirkungen vor allem von diesen bestimmt werden, und in allen Altersstufen nur solche sein können, die wirkliche, gut organisierte geistige und körperliche eigene Arbeit — letztere, soweit sie dem Wachstum geistiger Entwicklung dienlich ist — des Kindes ermöglichen, ist eindeutig. Nur im Spiel und Gebrauch der eigenen Kräfte erfährt die Entwicklung des Menschen ihre größtmöglichste Unterstützung. Wir wünschen den kritisch eingestellten, selbständig denkenden, aktiven Menschen. Nur er ist in der Lage, die an ihn herantretenden Aufgaben der sich neu gestaltenden Gesellschaft zu meistern. Der alten Schule, die sicherlich auch ihre Verdienste hat, bleibt der Vorwurf nicht erspart, daß sie wohl Stoffwissen vermittelte, dabei aber die Schulung des Denkens vergaß. Aber wie jede Schule ein Produkt ihrer Zeit ist, so war es auch sie. Das Erziehungsziel war ein völlig anderes, vom heutigen abweichendes. Dementsprechend sah die Methode aus. Niemand aber wird ernsthaft verlangen wollen, daß sich die nun formende Gesellschaft damit abfindet, unsere Kinder weiter auf Vordermann zu setzen, mit dem Stock zu erziehen und im scharf gängelndem Frage- und Antwortspiel einzuengen.

Die alte Schule hat es sich leicht gemacht, und auch heute sind in dieser Beziehung noch gleiche Mängel festzustellen. Statt die Kinder zum richtigen Verhalten aus eigener Einsicht zu befähigen, zwang man sie in äußere Formen, ließ sie aufgegebene Anordnungen ausführen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob auch das rechte Verständnis und damit im Wiederholungsfalle die Voraussetzung eigenen Entschlusses vorhanden war. Weckung und Betätigung der kindlichen Kräfte, immer wieder Auseinandersetzung mit ihnen und immer wieder Einflußnahme auf ihre Entwicklung sind doch eigentliche Voraussetzungen für eine gute Erziehungsarbeit. Mit welcher Freude muß es schon den Lehrer und Freund des Kindes erfüllen, wenn er erlebt, daß es aus eigenem Entschluß das Papier aufhebt, daß ihm Reinlichkeit und Schönheit in seinem Arbeitsraum zum Bedürfnis werden, daß es selbst erkennt und aus eigenem Entschluß handelt.

Wie sehr wird er selbst immer wieder neuen Auftrieb für seine Arbeit finden, wenn er feststellen kann, daß die ihm anvertrauten Kinder den Arbeitsablauf übersehen, neue Wege suchen und von der Organisation ihrer Arbeit etwas verstehen. Wie sehr wird er selbst zu fortschrittlicher Unterrichtsgestaltung angeregt werden, wenn er erkennt, daß er zu günstiger geistiger Entwicklung beigetragen, daß — wie es uns Gaudig so treffend sagte — das Kind zu rascher Funktionsumschaltung, zu schneller Einstellung und zur Fortsetzung der Arbeit aus eigener Kraft in der Lage ist, daß es die Fähigkeit zur Vertiefung und Besinnung, zur bewußten Auffassung und zur Besonnenheit im Urteil besitzt, daß es entschlußfreudig ist, zielstrebige Arbeit leistet, daß sich Wahrheits- und Verantwortungsgefühl entwickeln, kurz, daß ganze Kräftegruppen aufblühen.

Daß das nicht mit einer mehr oder weniger umfangreichen Stoffvermittlung erreichbar ist, bei der die Denkschulung dem Zufall überlassen, das Kind aber in der Hauptsache aufnehmend bleibt, ohne seine Kräfte aktiv und geordnet einzusetzen, leuchtet ein.

Unter Verwendung pädagogischer Erkenntnisse aller Zeiten, soweit sie dem Erziehungsziel der neuen demokratischen Schule dienen — mögen sie von Vertretern der Arbeitsschule oder der alten Autoritätsschule, Lehrer- oder Lernschule oder wie man sie sonst nennen mag, kommen —, führt unser Weg zielstrebig über wirkliche Arbeit des Kindes — geistig und körperlich — zum Erwerb positiven Wissens, zur Ausbildung intellektueller Funktionen und Dispositionen, zum Denkenkönnen und

Denkenwollen, ohne dabei das Gefühls- und Willensleben zu vergessen!

So werden selbständig denkende und handelnde, kritisch eingestellte Menschen, mit möglichst hohem positiven Wissen und mit einer klaren Einstellung zu den Aufgaben der Gegenwart geformt.

*

Heute bestehen kaum noch Zweifel, daß es vor allem die Erkenntnisse der Arbeitsschule sind, die in hohem Maße die Gestaltung unserer neuen Schule beeinflussen müssen. Dies ist die Methode, die in allen Phasen des Unterrichtsablaufs die eigene wohlgeordnete Tätigkeit des Kindes als bestimmend vorsieht. Viele Möglichkeiten erschließen sich hier dem ernsthaft forschenden Lehrer. Um eine Methode zu formen, die den Kindern gerecht wird und ihm sein Wirken nach besten Kräften ermöglicht, gehört, daß er über folgende Punkte Klarheit besitzt und sein Wissen darüber laufend vertieft:

1. die gebundene und freie Arbeitstechnik und ihre Ausbildung zu planmäßiger Erziehung eigener Tätigkeit,
2. die Organisation der Arbeit,
3. das freie Unterrichtsgespräch, seine Variationen und seine zweckmäßige, oft recht schwierige Leitung,
4. Arbeitsteilung (nach Schwierigkeit, Menge, Art) und Arbeitsvereinigung,
5. Möglichkeit und Zweckmäßigkeit körperlicher Arbeit,
6. das rechte Verhältnis zwischen geistiger und körperlicher Arbeit,
7. Konsequenz in all seinem Tun (zielstrebige Arbeit, Selbstbeobachtung),
8. Schaffung günstigster Arbeitssituationen und Nutzbarmachung vorhandener, durch das Leben gebotener und
9. Erschließung und Behandlung ganzer Gedankenkreise,
10. die Arbeit der Klasse als Ganzes, sowie die Erziehung zur Arbeitsgemeinschaft,
11. die ethischen Werte der Arbeit (Arbeitsgesinnung),
12. den Lehrervortrag, seine Gestaltung und Erarbeitung seiner Werte,
13 die Bedeutung von Klassen- und Einzellektüre, vor allem in bezug auf eigene Arbeit,
14. die eigene Mitarbeit und ihre günstigste Einflußnahme auf den Denkprozeß des Kindes,
15. die Vorstufen, die zur Erreichung solcher Arbeit zu durchlaufen sind, und über die gesamte Fachmethodik.

Dazu gehört aber auch, daß er einen tiefen Einblick in die Psyche des Kindes gewinnt.

Für eine in solchem Sinne freischaffende Gemeinschaft von Kindern und Lehrern sind bestimmte Voraussetzungen unerläßlich. Wenn schon das ganze äußere Schulleben, der Verkehr im Schulgrundstück, der Umgang miteinander usw., unter einer klaren und eindeutig, aber freien und der Einsicht eines jeden einzelnen unterliegenden Ordnung zu stehen hat, so gilt das erst recht für die gemeinsame Arbeit in der Klasse. Von vornherein sei gesagt, daß hierbei die konsequente Haltung des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung ist, und daß viel Selbsterziehung dazu gehört, um diese hohen Anforderungen zu erfüllen.

Er muß alle auftretenden Gedankengänge auf ihren Wert für die vorgesehene Arbeit schnell prüfen, Ungeeignetes zurückweisen, Bedeutsames unterstreichen, bei Stockungen durch fördernde Einwürfe weiterhelfen bzw. selbst Beiträge leisten, die Organisation und Ordnung der Arbeit überwachen und doch immer Mittelpunkt bleiben.

Das zwischen allen herzustellende gute Verhältnis muß sich auf Vertrauen und gegenseitige Achtung aufbauen, muß von einem warmen und herzlichen Ton getragen werden und im Kinde die Überzeugung wecken und fördern, daß es ein ernstgenommener Partner ist und bei seinen Klassenfreunden und nicht zuletzt bei seinem Lehrer ein immer bereites und offenes Ohr für Freud und Leid seiner jungen Seele findet. Schon bei der Gestaltung dieses Zustandes fallen mehr oder weniger Hemmnisse verschiedenster Art, die einem frohen Zugeneigtsein entgegenstehen, ohne daß hierbei nach einem bestimmten Plan verfahren wird. Im allgemeinen gehören zu einem solchen Sichkennenlernen nur wenige Tage. Es sind die Tage der Einstimmung, die in gemeinsamen Spaziergängen, in der Sorge um die Ausstattung und freundliche Gestaltung des Klassenraumes, in Hausbesuchen und im Aufspüren und Abstellen kleiner persönlicher und gemeinsamer Sorgen bestehen. Im Laufe der Zeit wird sich dann in gemeinsamer Arbeit eine immer engere Verbundenheit anbahnen.

Sie wird bald für leichte, aber bedachte Assoziationsübungen innerhalb eines lebensnahen Themas die Grundlage geben, ohne daß schon ein bestimmtes Arbeitsziel erreicht werden soll. Die unauffällige Leitung der Unterhaltung liegt dabei noch ganz in den Händen des Lehrers.

Anschließend setzen zielbewußtere Übungen ein, bei denen bereits die Kinder die Kontrolle der Fortbewegung zum Ziel übernehmen und das Wesentliche vom Unwesentlichen scheiden, also schon einer bewußten Denkschulung unterliegen.

Je nach örtlichen Verhältnissen sind diese Übungen mehr oder weniger lange beizubehalten, müssen aber jetzt schon so gewissenhaft durchgeführt werden, daß allen die Bedeutung und das zu Beachtende klar wird. Unter Berücksichtigung der Veranlagung des einzelnen und seiner Entwicklungsstufe, des Alters, der familiären Verhältnisse, der sozialen Lage, des Gesamtmilieus der Klasse, städtischer und ländlicher Verhältnisse ist diese Zeit mehr oder weniger lange auszudehnen, um allen feste Grundlagen zu geben und die Gefahr der Spitzengruppen schon hier einzudämmen.

Während dieser Vorstufen, der Zeit der Einarbeitung, muß sich der Lehrer über seine wesentlichen Aufgaben im klaren sein. Einübung der Arbeitstechnik, Arbeit mit dieser Technik, Führung des Arbeitsablaufs, seine eigene Mitarbeit unter strenger Vermeidung des gängelnden und einengenden Frage- und Antwortspiels, Abdämpfen und günstigster Einsatz der Spitzengruppen, Anleitung zur Bereitstellung der Arbeitsmittel, Kontrolle, Korrektur, Stichproben, Auffinden und übersichtliche Gestaltung verschiedenster Arbeitswege usw. sind solche Aufgaben. Immer muß er danach streben, daß alle Kinder diese Aufgaben überblicken und soweit wie möglich übernehmen.

Denn bald schon setzt eine vorsichtige Herausarbeitung der gesamten Arbeitstechnik ein. Zu ihr gehören sämtliche Handlungen, die als Vorbereitung während des Arbeitsablaufs und als Abschluß notwendig sind, um das gestellte Ziel zu erreichen, also Problemstellung, Festlegen der Arbeitswege, Beachtung sauberer Gedankenführung, Fortbewegung zum Ziel, Benutzung von Schreibblock, Lexika, Festlegen des Erarbeiteten in Stichpunkten, Erkennen und Vermeidung von Irrwegen usw. Dabei werden bestimmte Handlungen immer wiederkehren, da Arbeitswege beispielsweise in großer Zahl, bestimmt durch den verschiedenartigen Stoff, auftreten. Zuerst wird es sich um eine stark gebundene Arbeit handeln. Aber nur über zwingende Maßnahmen führt der Weg zur brauchbaren Methode. Das Kind kennt günstigste und zweckmäßigste Möglichkeiten nicht und bedarf mehr als der Erwachsene der Führung und Schulung.

Allmählich erst tritt eine Auflockerung und damit freiere Arbeit ein. Die Kinder haben beispielsweise im erdkundlichen Unterricht die Benutzung der Karte kennengelernt, wissen die Farben und Zeichen zu deuten, können aus Vergleichen mit der Heimat ihre Schlüsse ziehen, erarbeiten aber noch immer in der bis dahin erworbenen Technik nach dem einmal aufgestellten Arbeitsweg Lage, Grenzen, Bodengestalt, Wirtschaft usw., so lange, bis ihnen die Beziehungen zwischen diesen Aufteilungen bewußt werden. Erst dann kommen sie zu neuen Wegen, wie z. B. „Wie beeinflussen die klimatischen Verhältnisse die Bodenbewirtschaftung" und „Abhängigkeit der Wirtschaft vom Menschen, von der Bodengestalt, von Grenzen und Lage". Sie spüren Ursachen und Wirkung auf, werden der Eigenart des Landes gerecht, arbeiten frei, fertigen Zeichnungen, basteln, bringen vergleichende Beiträge aus der eigenen Welt, ohne innerhalb der einzelnen Arbeitsphasen eingeengt zu sein, und kommen doch zu klaren Ergebnissen.

Dabei muß der Lehrer wissen, wie er in solchem Rahmen in günstigster Weise auf den Denkablauf zwingenden Einfluß nehmen kann.

So ist beispielsweise die Definition eines Begriffes nicht durch Fragen nach dieser zu klären, sondern nur durch konkrete Hinweise auf immer wiederkehrende Fehler oder durch Umschreibung, die er durch ein von ihm gegebenes Beispiel anregt und durch Gegenüberstellung ähnlicher, leicht zu verwechselnder Begriffe, bei denen dann die Kinder die Unterschiede feststellen.

Wie aber will er, wenn er den Kindern nicht größte Möglichkeiten freier Arbeit und freier Aussprache schafft, die Vielfalt der Begriffe überhaupt erkennen, die in bezug auf ihre wesentlichen Merkmale der Ergänzung und Klärung bedürfen, um zu einem logischen Gebilde zu werden? Auch dann werden noch viele bleiben, die sich ihrer oft langwährenden Umgestaltung entziehen, weil ihr erreichter Entwicklungsstand oft nur bei offensichtlich falscher Anwendung als unzureichend erkannt werden kann. Wissen wir doch, daß auch der Erwachsene noch reichlich mit psychischen Begriffen operiert, eben weil ihm nie die Fähigkeit vermittelt wurde, den natürlichen

Entwicklungsgang seiner Begriffsbildung in günstigem Sinne selbst zu unterstützen.

Es mag sein, um ein weiteres Beispiel zu nennen, daß durch geschickte Fragen das Zustandekommen eines Urteils gefördert wird. Gewöhnlich aber genügt nicht eine, weitere werden gestellt, und das Kind durchläuft an solchen Krücken den ganzen Denkakt, ohne selbst produktiv zu werden. Gar nicht vertretbar ist es, wenn der Lehrende bei jeder passenden Gelegenheit das Urteil selbst gibt, die Urteilsfindung also vorwegnimmt und damit nur eine kritiklose Aufnahme und Wiederverwendung erreicht. Die Möglichkeit der Überprüfung wird den Kindern nicht gegeben. Flüchtige, auch leichtfertige und in sehr starkem Maße vom Gefühl bestimmte Urteile ohne jeden Wert sind die Folge. Ganz anders aber läuft die kindliche Entwicklung, wenn das Urteil unter Beachtung seiner wesentlichen Momente schrittweise herbeigeführt wird, der Lehrer also durch entsprechende Anregungen, Einwände und Zweifel bestehende Beziehungen aufdeckt und vorhandene, für die Urteilsfindung bedeutsame Tatsachen in den Blickpunkt rückt. Daß die Kinder Möglichkeiten, Bahnen der Urteilsbildung, bewußt erkennen, also eine hier anwendbare, in anderen Fällen gleich oder ähnlich zu verwertende Arbeitsmethode erhalten, ist Voraussetzung für solche und für kommende produktive Arbeit, befähigt sie aber auch, gegebene Urteile zu überprüfen und zu einer eigenen Stellungnahme zu kommen.

Auf gleicher Basis liegen die Verhältnisse bei der Aufstellung von Schlüssen. Immer sollte das Kind Einblick in das Zustandekommen eines Schlusses gewinnen, also sogar seine Hauptformen und Arten in groben Zügen erfahren. Diesen Einblick zu vermitteln, ist nicht allzu schwierig, wenn an mehreren gleichen Beispielen erkannt wird, daß man immer wieder dasselbe getan hat und es in kommenden Fällen in gleicher Weise tun kann. Ein weiterer Schritt zu eigener Tätigkeit wird getan sein, wenn die Kinder bei späterer Arbeit solche Fälle erkennen und nun entsprechend handeln, sicher bald so, daß sie sich bei der Schlußbildung nicht mehr der einzelnen Arbeitsphasen bewußt werden, ähnlich der Anwendung grammatischer Regeln, die nach einmal erfolgter Erarbeitung ihren Wert für die im Augenblick zu formende freie Rede verlieren und nur noch Prüfmittel in zweifelhaften Fällen sein können. Oft wird ein kurzer Hinweis auf die frühere Erkenntnis genügen, um den Denkprozeß durchzuführen. Eine derartig fortschrittliche Arbeit kommt immerhin in den oberen Klassen der Mittelstufe, erst recht aber in der Oberstufe in Frage. Vorbereitende Arbeit liegt in der Unterstufe und ist durchaus möglich.

Nicht anders liegen die Verhältnisse bei schwierigeren Denkvorgängen, bei denen aber die vorher geschilderten an sich einfacheren doch letzten Endes in zusammengesetzter Form, allerdings recht vielseitig, auftreten. Immer wieder muß der mitarbeitende Lehrer seine fördernde und anregende Tätigkeit so gestalten, daß dem Kinde eine betonte Möglichkeit bleibt, die oft in Fülle reproduzierten Vorstellungen erst dann zu neuen Verbindungen zu führen, wenn ihre Bedeutung für das zu erstrebende Endziel überprüft worden ist. Daß der Ablauf eines solchen zielstrebigen Denkens nicht durch ein einengendes Frage- und Antwortspiel erreicht wird, ist einzusehen. Die in solchen Fällen vom Lehrer geleistete Denkarbeit steht dem Kinde zu! Des Lehrers Aufgabe ist es, den Prozeß herbeizuführen und seine einzelnen Etappen klar zu halten, um sie nach erreichtem Endziel der Einsicht der Kinder zu erschließen, also so, daß sie erkennen, hier haben wir verglichen, da Ähnliches, aber auch Entgegengesetztes gegenübergestellt, dort Möglichkeiten untersucht, Begründungen zusammengestellt, das Ganze auf Irrtümer überprüft, sie richtiggestellt usw. Daß man bei weiteren neuen Stoffgebieten oft wieder in gleicher, auch abgewandelter Weise verfahren kann, ist eine notwendig zu findende Erkenntnis. Damit aber soll — diesem immer wieder auftretenden Irrtum muß begegnet werden — nicht gesagt werden, daß die Kinder alles allein finden müssen. Es handelt sich hier um eine sich formende oder gut eingespielte Arbeitsgemeinschaft, zu der auch der Lehrer gehört und als Mitglied seinen Teil beizutragen hat, — mit dem nötigen pädagogischen Takt, ganz so, wie es die Umstände im Augenblick fordern und immer unter Beachtung möglichst großer eigener Tätigkeit der Kinder und unter der klaren Erkenntnis, daß er der Regisseur des Ganzen ist, also für eine gute Ausbildung der Denktechnik, für eine klare Entwicklung des analytischen und synthetischen Denkens, für eine gute und gewandte, zielstrebige Sprache und vor allem für die Fähigkeit zur Überprüfung solchen Tuns die Verantwortung trägt.

Wir kennen die Bedeutung der Sprache für die Entwicklung des Denkens, vor allem bei Kindern, die nach Überwindung des vorsprachlichen Denkens zum Sprechen kommen und nun seiner für ihre weitere Entwicklung bedürfen, um evtl. den Stand geistig hochstehender Menschen zu erreichen, denen die Verwendung der Sprachsymbole zu Formung des zu durchlaufenden Denkprozesses wegen der darauf zu verwendenden Zeit Hemmung bedeutet. Schaffen wir ihnen also diese Möglichkeiten und engen wir sie nicht ein durch mühsam weiterführendes Fragen, geben wir ihnen im Rahmen fortschrittlichen Unterrichtes die Möglichkeit der freien, zielstrebig zu formenden Rede und lassen wir sie einen festen Grundbestandteil unseres neuen fortschrittlichen Unterrichtes sein, den wir zu gestalten suchen.

Ein kurzer Hinweis auf die Vorbedingungen solchen Denkens mag hier gegeben werden. Günstigste Aufmerksamkeits- und Gedächtnispositionen und die das Denken begleitenden Gefühle sind solche. Gestalten wir unseren Unterricht einigermaßen günstig, werden die das Denken führenden Vorstellungen entsprechend stark auftreten, lebhafte Gefühle auslösen und in der Folge zum Wollen, zum Denkenwollen des Kindes führen. Nicht aber darf es dadurch zur Aneignung großer Wissensgebiete kommen, daß neben solchem Unterricht ein sinnloses und unverstandenes Einpauken von Stoff tritt, der dann wegen der ihm dadurch anhaftenden Mängel keine Voraussetzung für einen flüssigen und lebhaften Zustrom ganzer Gedankenkreise bietet. Wohl aber muß ein einmal erarbeitetes und gut eingeordnetes „Stoffgebiet" wiederkehrender Wiederholung unterliegen, möglichst so, daß es unter Berücksichtigung neuer Gesichtspunkte, oft in aller Kürze, durchdacht wird, mindestens aber so, daß bei notwendig werdendem Durchblick — verkürzte Wiederholung — verbindende Gedanken leitend sind.

Aber:

Wenn wir in unserer neuen Schule bei Lehrern und Kindern auch auf ein gut verankertes Stoffwissen bedeutenden Wert legen, so doch in noch höherem Maße auf Vermittlung der Fähigkeit, sich dieses Wissen selbst zu erarbeiten und — entsprechend der Anlagen jedes einzelnen — weiter in unbekannte Gefilde vorzustoßen. Nur so können wir einer sinnlosen Nachahmung wertvoller methodischer Grundsätze vorbeugen, die diese in Verruf bringen, weil das Wesentliche nicht erkannt werden kann, und nur so werden wir ein Stoffwissen erwerben und wirklich besitzen, das auch vom Standpunkt unseres Schulgesetzes erstrebenswert erscheint, das Werden unserer Kinder mitbestimmt und für die Weiterentwicklung durch seine stete Bereitschaft und immer wieder vertiefende Kraft Wert besitzt.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem „Unterrichtsgespräch" zu, das sich in den verschiedensten Variationen durch alle Unterrichtsfächer zieht und den Aufstieg zur lebendigen Arbeitsgemeinschaft vorbereitet, in der alle Kräfte frei spielen. Dabei wird es außerdem eine selbständige Form in dieser bleiben. Es verlangt vom Schüler und Lehrer gleichviel Aufmerksamkeit und gewissenhafte Arbeit, wenn es nicht leeres Gerede werden soll. Alle Gedankengänge beachten, das Wesentliche erkennen, das Unwesentliche zurückweisen, Irrwege nur selten zulassen, häufig abbremsen, Zurückführen zum Ausgangspunkt, dadurch erneute Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederaufnahme, Beachten der Spitzengruppe, die einzelnen Stufen des zurückgelegten Arbeitsweges im Blickpunkt des Kindes halten, die rechten Ansätze für eine glückliche Arbeitsteilung nach Schwierigkeit, Menge und Art erkennen, Planung, aber auch Sicherstellung der Ausführung geplanter Arbeit, kurzum, Dirigent des gesamten Arbeitschors zu sein und doch an rechter Stelle zurücktreten und immer den nötigen pädagogischen Takt besitzen, ist einiges aus der vielseitigen Arbeit solcher Gesprächsformen. Nur so wird sich langsam die wirklich arbeitende Klassengemeinschaft aufbauen, in der der Lehrer scheinbar überflüssig wird, doch immer Mittelpunkt und Mitarbeiter bleibt, und in der wirkliche Arbeitsleistung das Wesentliche ist.

Es darf nicht versäumt werden, auch die Gefahren und Schwierigkeiten zu bedenken, die bei einer überstürzten und schlecht durchdachten Unterrichtsumstellung als Folge eintreten können. Schon vor 1933 scheiterten schlecht orientierte Pädagogen und Nichtpädagogen, zum Teil solche, denen auf Grund von Voreingenommenheit wertvollste Erkenntnisse fremd bleiben mußten, an der Verwirklichung und brachten wertvollstes Gedankengut dadurch in Verruf, daß der Unterricht in ein allgemeines, zielloses Gerede ausartete und auf Nebensächlichkeiten Wert gelegt wurde. Reden um jeden Preis, Sitzen im Kreise, Nichtmelden, Überbetonung körperlicher Arbeit im Verhältnis zur geistigen, keine bewußte zielstrebige Denkschulung, oft nur ein Zusammentragen und Aneinanderreihen, ohne die vielfach auf der Hand liegenden

Beziehungen herzustellen, schematische Fragestellung der Kinder und ebensolche Beantwortung, kurzum alles das, was bei sinnvoller Anwendung unterstützend wirken könnte, aber nicht den Kern der Sache bedeutet, waren solche. Sicher hat beispielsweise das Nichtmelden seinen erzieherischen Wert, zwingt die Kinder zur Rücksichtnahme und erleichtert den Arbeitsablauf. Es erübrigt sich aber bald von allein und wird manchem jungen Lehrer solange eine Stütze bleiben müssen, bis er eine gute und zweckmäßige Arbeitsführung beherrscht und eine gute Arbeitshaltung der Kinder erreicht hat.

Neben einer Überbetonung körperlicher findet man oft gleiches auf dem Gebiete geistiger Arbeit. Beide aber in glücklichster Verbindung anwenden, sollte bei Beachtung der dargelegten Anregungen nicht schwer fallen. Zum Planen gehört aber auch das Ausführen. Es geht nicht um das „freie, geistige Unterrichtsgespräch", es geht um das freie geistige und körperliche, aber wohlgeordnete und zweckmäßige Arbeiten der Kinder. Dabei ist das „Unterrichtsgespräch" einmal innerhalb der gesamten Arbeit ein selbständiges Gebilde, zum anderen aber Basis aller Planung und Arbeit. Man scheide also das sogenannte „freie Unterrichtsgespräch" von dem planenden, den ganzen Unterricht aufbauenden und bestimmenden, das einen grundlegenden Bestandteil der anzustrebenden Arbeitsgemeinschaft bildet und das doch Ähnlichkeit mit dem ersteren besitzt, sich diesem anschließen könnte, wenn es um die Weiterführung und Aufteilung der Arbeit geht; aber auch das freie Unterrichtsgespräch als eine für einen bestimmten Stoff anzuwendende Form vorsieht, so z. B. dann, wenn die Organisation der Arbeit Thema eines solchen wird. Ebenso kann es in klärender und fortführender Form während einer manuellen Tätigkeit auftreten. Das ist keine einfache Besprechung, sondern viel mehr als eine solche, und für die Entwicklung zur Arbeitsgemeinschaft unentbehrlich.

*

Ergeben sich nicht bei solcher Arbeit erhebliche Schwierigkeiten in bezug auf den Lehrplan, der seine Forderung auf volle Ausschöpfung auch in Zukunft aufrechterhalten könnte? Woher die Zeit nehmen?

Nun, eines sei vorweggenommen. Ist der Lehrplan zu umfangreich und fordert er zuviel, dann muß er einer eingehenden Überprüfung mit dem Ziele der Kürzung unterworfen werden! Denn sonst kämen wir so oder so zu einer Schustermethode, die unter allen Umständen ihre Aufgabe darin sieht, den vorgeschriebenen Stoff zu schaffen und den Lehrbericht mit dem Lehrplan in Einklang zu bringen. Wo bleibt unser Erziehungsziel, wo der in hohem Maße vorhandene Einfluß des Stoffes auf die Methode, und wo der Einfluß seines Gehaltes auf die Erziehung selbst? Es wäre der schwerste Fehler, der im Aufbau unserer Schule gemacht werden könnte, der Fehler, der von vornherein alle Arbeit illusorisch machen würde.

Ich kenne Schulen, die nicht in diese Klage einstimmen. Es sind die, die schon heute mehr oder weniger die im Vorhergehenden dargelegten Wege gehen. Ihnen war der Lehrplan in dem Augenblick kein Problem mehr, als die Kinder zu wirklich wertvoller und zweckmäßiger Arbeit kamen. Es ist zuzugeben, daß eine solche im Aufbau befindliche Schularbeit zuerst Zeit kostet. Es muß aber festgestellt werden, daß sie bald zeitsparend wirkt und nicht nur Möglichkeiten zur Bewältigung großer Stoffmengen in sich birgt, sondern geradezu großer Stoffgebiete bedarf. Eine Erweiterung unserer Lehrpläne erscheint richtig; jedoch nur so, daß der auf jeden Fall zu vermittelnde Stoff als verbindlich zu kennzeichnen wäre, und daß außerdem eine größere Stoffmenge zu günstiger, den jeweils gegebenen Umständen entsprechender Auswahl benannt wird.

Was heißt es schon, unsere Kinder müssen zu selbständig denkenden und handelnden, kritisch eingestellten Menschen erzogen werden, wenn das „Wie" nicht geklärt und unsere jungen Lehrer für die praktische Umsetzung der Erkenntnisse nicht so viel Beispiele und Anregungen erhalten, daß sie selbst weiterarbeiten können? Sie werden es letzten Endes sein, die den Fortschritt in gewollter Richtung gewährleisten! Die Gestaltung der Voraussetzungen eigener produktiver Arbeit auf breitester Basis ist deshalb erforderlich, wenn das die Entwicklung in stärkstem Maße fördernde pädagogische Leben wieder aufblühen soll. Das sind wir aber auch den jungen, aus dem Leben kommenden Neulehrern, die durchaus in ihrem Mühen und in ihrer Arbeit das versprechen, was wir von ihnen erwarten müssen, schuldig. Auch bei bester Eignung besteht die Gefahr, allzu schnell, wenigstens jetzt zu Beginn ihrer Laufbahn, die noch eine gewisse Unsicherheit in sich trägt, rückschrittlichen, gewollten und ungewollten Einflüssen zugängig zu sein bzw. in ihrer Schularbeit zu verflachen. Es kann aber auch nicht mehr so sein, daß unsere Lehrpläne klare Dispositionen geben, daß alle gegebenen Anweisungen und Anregungen zur Verwirklichung des Gedankens wirklicher Arbeit in der Schule streben, und daß sich doch nur ein Teil der Lehrerschaft darum müht bzw. nur deswegen an der Verwirklichung scheitert, weil ihm die nötige Hilfe versagt bleibt. Ich verkenne nicht den Wert der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Lehrerkonferenzen, Studienzirkel an den Schulen usw., die viel Anregung bieten. Dringend nötig aber ist es, die Arbeit in stärkstem Maße an die eigentliche Wirkungsstätte des einzelnen Lehrers zu legen, in seine Klasse.

*

Die Landesregierung in Potsdam hat vor einigen Monaten innerhalb des Dezernats Schule im Volksbildungsministerium ein Referat für fortschrittlichen Unterricht geschaffen, das es als seine vordringlichste Aufgabe ansieht, in jedem Schulaufsichtskreis Beispielschulen einzurichten, die Mittelpunkt werden sollen, jedem Hospitationsmöglichkeiten bieten, mit anderen Schulen des Kreises in Verbindung stehen, Anregungen geben und sie selbst erbitten und keinen Anspruch darauf erheben, das allein richtige Rezept gefunden zu haben. Sie werden gleichzeitig Forschungs- und Versuchsstätte sein und ihre Beiträge an der Weiterentwicklung leisten. Alle vier Wochen werden sie später für acht Tage 20 bis 30 Lehrkräfte zu Gast haben. Der Vormittag wird dem praktischen Unterricht gewidmet sein, der Nachmittag wiederum seiner wissenschaftlichen Untermauerung, beides in glücklichster Wechselbeziehung, keines aber allein. Die Teilnehmer sind fürs erste bereits fortschrittlich arbeitende Lehrkräfte, die die gewonnenen Erkenntnisse weitertragen werden. Selbstverständlich stehen die Beispielschulen auch untereinander in Verbindung und orientieren sich durch in bestimmten Zeitabständen einzureichende Berichte über ihre Arbeit.

Eine zweckmäßige, umfassende Organisation dieser Arbeit soll allen Suchenden baldige Unterstützung bieten. Der Unterrichtsvorbereitung aller Lehrer wird besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Eindeutig wird aus ihr nicht zuletzt der Einfluß des Stoffes auf die Methode erkennbar werden müssen. Eine gründliche Stoffaufschließung in stichpunktartiger Übersicht ist dazu erforderlich. Sie wird in der Regel nicht nur eine Stunde, sondern ein Stoffgebiet innerhalb eines Faches mit seinen Verbindungsbrücken zu den anderen Fächern für einen dafür anzusetzenden Zeitabschnitt umfassen. Für die Hospitationsarbeit werden besonders zu beachtende Gesichtspunkte festzulegen sein und Grundlage der anschließenden Gemeinschaftsarbeit, deren Formen zu bestimmen sind, werden. Damit wird das Herumreden und Verweilen bei Nebensächlichem unterbleiben, also zielstrebige Arbeit ermöglicht werden. Sie werden gleichzeitig den einzelnen zwingen, sich mit der Materie schon vorher und später vertiefend vertraut zu machen, um so günstige Voraussetzungen für eine ersprießliche Arbeit zu bieten.

*

Der gegebene Einblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und vermittelt nur Ausschnitte aus der Fülle des Materials der aktiv arbeitenden Schule. Ihr ist von der Gegenwart ein erheblicher Anteil an der Bildung des die nähere und fernere Zukunft unseres Volkes formenden Menschen als Aufgabe gestellt. Darin liegt für alle, die zur Formung unserer neuen demokratischen Schule berufen sind, Verantwortung, aber auch Anlaß genug zu ernsthaftem Mühen!

11. Pädagogische Beilage
zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang | Potsdam, den 15. August 1948 | Nummer 25

Zweijahresplan und Schule

Von Kurt Romminger

Anfang Juli war in der „Neuen Zeitung", die unter amerikanischer Lizenz erscheint, eine Illustration zu sehen, auf der zwei ausgemergelte Arbeiter einen zusammengeflickten Karren, dem ein Rad fehlt, aus dem Morast zu ziehen sich mühen. Über deren Rücken schwingt ein wohlgenährter Mann, der auf dem Karren sitzt, eine Peitsche, deren Schnur das Wort „Hunger" in die Luft zeichnet. Darunter steht: „Zieht die Karre, Genossen! Sie gehört ja euch!"

Wir sind in der sowjetisch besetzten Zone seit der Zeit, als Herr Clay ankündigte, daß nunmehr die Glacéhandschuhe ausgezogen werden, von der der sowjetischen Besatzungsmacht unfreundlich eingestellten Seite her manches gewöhnt. Wir nehmen das nicht tragisch, sondern sehen darin die Bestätigung der Ohnmacht, die diese Seite unseren gewiß nicht leichten Bemühungen gegenüber befällt. Wir sehen aber nun auch, daß die Glacéhandschuhe nur dazu dienten, den Schmutz, der auf den Händen sitzt, zu verdecken, und erkennen ihn jetzt um so deutlicher.

So auch in dieser Illustration. Sie trifft für ein kapitalistisch orientiertes Land wie Amerika ohne weiteres zu. Dort sitzt der „Boss" mit der Hungerpeitsche der Arbeitslosigkeit über dem gebeugten Rücken der ausgebeuteten Arbeiter und verhöhnt sie noch zynisch mit solchen oder ähnlichen Worten, wie sie unter dieser Zeichnung vom Niveau des ehemaligen „Stürmer" stehen. Für die sowjetisch besetzte Zone, in der wir nach Entmachtung der Junker und Überführung des Eigentums der aktiven Nazis in die Hände des Volkes uns bemühen, eine Wirtschaft aufzubauen, deren Erträge allen Angehörigen des Volkes zugutekommen, hat sie glücklicherweise keine Gültigkeit. Der Schmierfink, der diese Zeichnung herstellte, kann wahrscheinlich gar nicht den Gedanken fassen, daß keine Hungerpeitsche geschwungen zu werden braucht, sondern daß wir uns alle gemeinsam bemühen, den elenden, zerstörten Karren unserer Wirtschaft (und durch wessen Hilfe zerstört?) zu flicken und aus dem Morast zu ziehen, daß nicht zwei ausgemergelte Lohnsklaven einen satten Unternehmer ziehen müssen, sondern, daß bei uns in den volkseigenen und sonstigen Wirtschaftsbetrieben alle in die Speichen fassen, um den Karren vorwärtszubringen. Der Ohnmacht gegenüber dieser sich immer mehr durchsetzenden Arbeitsmoral in unserer Zone entsprang dieses eben gekennzeichnete Bild.

Wir wissen, daß wir es schwer haben und noch lange Zeit haben werden.

Wir wissen, daß ein Aufbau der schwer angeschlagenen und für Reparationszwecke in Anspruch genommenen Wirtschaft eine Aufgabe ist, die nur unter Einsatz aller Kräfte unseres Volkes geleistet werden kann.

Wir wissen daher, daß niemand davon ausgeschlossen werden kann und sich ausschließen darf.

Wir wissen, daß vom jüngsten Lehrling bis zum ältesten Arbeiter beiderlei Geschlechts jeder, der noch arbeitsfähig ist, in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden muß und sich voll einschalten muß.

Wir wissen, daß es kein Ausweichen gibt, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen, sondern daß wir die Dinge so sehen müssen, wie sie sind.

Wir wissen dies alles! Es bedarf nicht der „Neuen Zeitung", um uns dies erkennen zu lassen.

Wir wissen aber auch aus der bitteren Erfahrung der Jahre nach dem ersten Weltkrieg, daß es nur einen Weg gibt, um uns zur Gesundung unserer Wirtschaft zu führen, nämlich den der eigenen Kraft und nicht den der fremden Hilfe, der Verschuldung und damit der Arbeit für andere, für den Profit der durch den Krieg reichgewordenen Kapitalisten.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist der Zweijahresplan erwachsen und formuliert und der Öffentlichkeit unterbreitet worden.

Es kann heute nicht heißen: Erst besser leben und dann mehr arbeiten! Es muß heute heißen: Mehr leisten, gerecht verteilen und dadurch besser leben!

Wir sind arm. Wem es noch nicht klar war, dem hat es die Währungsreform gezeigt. Unser Volksvermögen ist zum größten Teil dahin, im wahrsten Sinne des Wortes verpulvert und in die Luft gejagt, dazu benutzt worden, um uns und andere unglücklich zu machen, zu zerstören und zu töten. Wir haben es nicht gewollt, aber nicht verhindert. Wir müssen daher wieder aufbauen und dies nicht nur bei uns!

Jetzt stehen aber wir in der vordersten Linie! Die Reparationsleistungen und Abgaben für die Besatzungsmacht sind im Zweijahresplan in ihrer Höhe genau festgelegt. Sie betragen ein Viertel der festgesetzten Netto-Produktionsmengen. Drei Viertel für uns. Ein Teil davon dient dazu, als Exportgüter die für uns lebensnotwendigen Güter im Austausch heranzuschaffen. Es heißt also: möglichst viel produzieren, um möglichst viel eintauschen zu können.

Dem stehen große Schwierigkeiten im Wege. Unsere Rohstoffdecke ist knapp. Schließen wir ein Loch, so entsteht an anderer Stelle eine Lücke. Es muß daher eine genaue Planung einsetzen und allergrößte Sparsamkeit durchgeführt werden. Wir müssen erkennen lernen, daß der einzelne verantwortungsbewußt handeln muß, um die Allgemeinheit nicht zu schädigen.

Es handelt sich also um eine große Erziehungsaufgabe des ganzen Volkes und am ganzen Volk! **Die Schule ist daher in erster Linie daran beteiligt, sie ist aufgerufen, den Plan in der Jugend, in den Schülern aller Schularten**

ideell und materiell zum Leben zu erwecken, ihn ihr im Unterricht und außerunterrichtlich nahezubringen, in konkreten Beispielen die Notwendigkeit der erforderlichen Maßnahmen zu erläutern und die damit verbundenen Vorteile und Erfolge vor Augen zu führen. Sie muß in den Schülern das Bedürfnis nach selbständiger Mitarbeit am Zweijahresplan wecken und ihnen helfen, es je nach der Altersstufe in die Tat umzusetzen, sie muß sie zu einem neuen Arbeitsethos erziehen, zum **Wollen** aus eigenem Entschluß, fort vom Müssen auf fremden Einfluß hin.

Der Plan kann nur verwirklicht werden, wenn jeder in Stadt und Land daran mitarbeitet. Die Initiative und Planung wird von den leitenden Stellen ausgehen, die Durchführung im Betrieb und in der Stadt und auf dem Lande ist ureigenste Angelegenheit der Werktätigen, der Arbeiter des Kopfes und der Hand. Wenn jemals, so ist es heute die Aufgabe aller, in engster gemeinsamer Arbeit die großen Aufgaben zu bewältigen, die vor uns allen stehen. Dazu gehören alle Parteien, alle demokratischen Organisationen, die Wissenschaft und die Technik. Dazu gehört auch die Jugend als die Lehrlinge von heute und morgen.

Was will der Plan? Ganz kurz gesagt: Eine Verbesserung der allgemeinen Versorgung und der Lebenshaltung der Bevölkerung durch Erhöhung der Kalorienzahl auf 2000 für den Normalverbraucher, d. h. um etwa ein Drittel. Die Landwirtschaft kann diese Erhöhung nicht ohne Zusammenarbeit mit der Industrie schaffen, die Industrie nicht ohne Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Ohne landwirtschaftliche Geräte, Dünger, Baumaterialien, Verbrauchsgüter, wie Schuhe und Textilien, kann letztere diese Leistungen nicht vollbringen. Sie muß also von der Industrie jeder Art beliefert werden und im Austausch dafür den Industriearbeiter erhöht beliefern, so daß dieser wiederum zu einer höheren Arbeitsleistung und Lebenshaltung befähigt wird. Nicht ein einfacher Kreislauf darf entstehen, sondern eine sich hebende Spirale, die schließlich in der Spitze, der besseren allgemeinen Versorgung und den 2000 Kalorien für jeden, endigt. Dieses Miteinander und Füreinander jedem klarzumachen, ist die große Erziehungsaufgabe, die vor uns allen steht und damit auch vor der Schule!

Wie kann sie sich in sie einschalten?

In erster Linie dadurch, daß sich jeder Lehrer mit dem Plan intensiv vertraut macht, um die gegenseitigen Beziehungen zu erkennen, die in ihm zwischen den einzelnen Produktionszweigen bestehen, und ihre Verflechtung zu sehen. Wenn er erkannt hat, daß nur aus eigener Kraft etwa durch Vergrößerung der Anbaufläche und Erhöhung der Hektarerträge eine bessere Versorgung des Industriearbeiters erfolgen kann, der den landwirtschaftlichen Erzeuger wiederum mit Maschinen oder Düngemitteln versorgen muß, wird es ihm ein Leichtes sein, diese Erkenntnisse überzeugend weiterzugeben an seine Schüler und an deren Eltern, die er in den demokratischen Massenorganisationen, in denen er mitarbeiten muß, trifft. Er muß sich also bewußt als politischer Mensch einschalten und betätigen. Dazu gehört daher auch, daß er den Marshall-Plan kennt und seine Nachteile durch die Verschuldung des deutschen Volkes klar herausstellen kann. Wir dürfen bei unserer durch den Krieg hervorgerufenen Armut an Menschen und Geld uns heute keine Verschuldung leisten, dürfen nicht zulassen, daß auch nur ein Pfennig aus unserer Arbeit für unproduktive Zwecke, für Zinsen an das Ausland, verloren geht und nicht dem Volke zugute kommt. Er wird in der Schule und in seiner politischen Arbeit außerhalb derselben zeigen müssen, daß der Zweijahresplan in seinem Gegensatz zum Marshall-Plan nicht nur eine volkswirtschaftliche Maßnahme ist, sondern eine hochpolitische, da sie unsere außenpolitische Freiheit bedingt und schafft.

Er wird im Unterricht daher die Schüler heranführen müssen an ein neues Arbeitsethos, an die Auffassung, daß Arbeit nicht mehr etwas ist, das nur dem Erwerb technischer Fertigkeiten und durch sie der Befriedigung materieller Lebensbedürfnisse dient, sondern daß jeder Schüler in jeder Schulart ein Teil der materiell und ideell verbundenen Gesamtheit ist, daß er also in seiner Arbeit nicht nur für sich selbst schafft, sondern für die Gemeinschaft des gesamten Volkes, deren Teil er ist. Er wird daher den Schüler stets zu einem selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen erziehen, der fähig und bereit ist, sich voll in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Er wird dem Schüler dadurch die Verpflichtung nahebringen, aus der erhöhten Arbeitsleistung, die jeder Arbeiter im Zweijahresplan vollbringen soll, auch für sich zur höchsten Arbeitsleistung zu streben und ihm helfen, sie zu erreichen. An Hand konkreter Beispiele aus der nächsten Umgebung der Schule, sei es der Landwirtschaft oder Industrie, wird er durch Anführung von Leistungen des Gesamtbetriebes oder einzelner Aktivisten in den Schülern die innere Verpflichtung erwecken, diese Beispiele als Ansporn und Richtschnur für ihre eigene Arbeit zu nehmen. Durch Betriebsbesuche und damit verbundene Kenntnisvermittlung von Betriebserfolgen, von Fortschritten in der Produktion, Erfindungen von Betriebsmitgliedern wird er in den Schülern den Ehrgeiz wecken, auf ihrem Gebiet Gleiches zu leisten, in der Schule aktiv tätig zu sein und dadurch mitzuhelfen an der Beseitigung von Mißständen im äußeren und inneren Leben der Schule. Durch Heranziehung von Leitern, Meistern und pädagogisch interessierten Arbeitern nahegelegener Betriebe wird er in den 7. und 8. Klassen der Grundschule und Abgangsklassen der Oberschule die Berufsberatung lenken und die Liebe zu einem bestimmten Beruf wecken können. Vor allem wird er selbst Vorbild sein auf seinem eigenen Arbeitsgebiet und durch Pünktlichkeit, Sauberkeit und gute Schularbeit in Unterricht und Erziehung zur Nachahmung anspornen.

In der **Berufsschule** stehen die Aufgaben besonders groß und bedeutungsvoll vor Lehrern und Leitern, ebenso aber auch vor den Schülern, die ja schon im Berufsleben stehen und ihre Aufgabe in ihm besonders klar erkennen müssen.

Die wichtigste Aufgabe ist daher die Durchführung der Berufsschulpflicht für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Die Kontingentzahlen, die für das Land Brandenburg aufgestellt sind, müssen erfüllt werden, die Zahl der Schulen muß so erweitert werden, daß jedem von ihnen der Berufsschulunterricht garantiert ist, Lehr- und Lernmittel müssen herangeschafft werden, vor allem muß durch erweiterte Ausbildung von Lehrern der notwendige Unterricht ermöglicht werden. Diese Lehrer müssen sich durch Tagungen für ihre Fachgebiete immer weiter ausbilden, ihre pädagogischen Fähigkeiten vervollkommnen. Der **Fachunterricht** wird sich den Erfordernissen des Zweijahresplanes anpassen müssen, die Lehrpläne zu diesem Zweck überarbeitet und umgestaltet werden. Die Ausbildung der Jugendlichen wird zu diesem Ziel zum großen Teil in **Lehrwerkstätten** verlegt werden, die in erweitertem Umfang in volkseigenen und sonstigen geeigneten Betrieben, möglichst mit Heimen verbunden, geschaffen werden müssen. Die Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb ist daher besonders dringlich. Solchen Betrieben werden Betriebsfachschulen und Betriebsberufsschulen angegliedert werden, die nicht nur Lehrlinge dieses Betriebes aufnehmen, sondern auch die übrigen berufsschulpflichtigen Jugendlichen der Umgebung in den allgemeinbildenden Fächern. In Verbindung mit der Handwerkskammer werden Meisterkurse eingerichtet werden müssen, die der Verbesserung der Lehrlingsausbildung dienen, und die engste Verbindung zwischen allen Organisationen, die mit der Berufsbildung und -ausbildung zu tun haben, vor allem mit dem FDGB, der Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, dem DFD für die weiblichen Berufe, der Kammer der Technik

usw. muß hergestellt werden. Auf breitester demokratischer Grundlage muß der Ausbildung des Nachwuchses Raum geschaffen werden, nur durch allseitige Mitarbeit kann diese große Aufgabe gelöst werden.

Für die Landwirtschaft müssen die **landwirtschaftlichen Berufsschulen** stark ausgebaut werden und die Schaffung von **Lehrbauernhöfen** gefördert werden. Die Intensivierung der Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen des Zweijahresplanes, ihr die Hilfe zu gewähren, deren sie bedarf, durch Schaffung eines gut ausgebildeten Nachwuchses ist daher eine der dringendsten Aufgaben der Berufs- und Fachschule. Die Mitarbeit der VdgB ist daher so selbstverständlich wie die der oben angeführten Organisationen für Industrie. Hier ist eine genaue Überprüfung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft nötig, um besonders dem Teil der ländlichen Intelligenz den Weg zur Fachschule zu ebnen, dem er ohne öffentliche Hilfe sonst verschlossen bleibt.

Im **Fachkunde- und Gegenwartskundeunterricht** muß der Zweijahresplan nach allen Seiten hin erläutert und diskutiert werden. Die Jugendlichen werden aus ihrer Tätigkeit in den Betrieben genug praktische Erfahrungen, Vorschläge und Anregungen mitbringen, um die Erörterungen zu beleben. Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte werden durch Beispiele von Schwierigkeiten und ihrer Überwindung durch die Schüler konkretisiert werden können und dadurch den Mitschülern Gelegenheit geben, ähnlicher Schwierigkeiten in ihren Arbeitsstellen Herr zu werden.

Diese Erörterungen und Erfahrungsvermittlungen können und sollen die Erfindungsgabe und Selbsttätigkeit der Jugendlichen wecken und zur **Bildung von Jugendaktivs** führen, wie sie auf dem Aktivistenkongreß der volkseigenen Betriebe in Zeitz in Erscheinung traten. Die Wechselwirkung zwischen den Jugendlichen untereinander, zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Theorie in der Schule und Praxis im Betrieb wird Energien auslösen, die dem Willen zur schöpferischen Mitarbeit des einzelnen ein großes freies Feld der Betätigung eröffnen.

Für die Oberschule gilt dies in engerem Umfang ebenso wie für die Berufsschule. Hier kann die Gegenwartskunde die Diskussion über den Zweijahresplan mehr nach der grundsätzlichen Seite hin lenken und vor allem die Jugendlichen erfassen und anregen, die später die Hochschulen besuchen und in technische und naturwissenschaftliche Berufe übergehen wollen. Natürlich dürfen auch diejenigen nicht vernachlässigt werden, die sich einem anderen Beruf widmen wollen. Der Zweijahresplan geht **alle** an, seine Erörterung und Behandlung im Unterricht darf daher an **keinem** vorübergehen. Die Methode muß sich aber nach denen richten, denen er nahegebracht werden soll. So wird der Plan auf der Grundschule in allen allgemeinbildenden Fächern auftreten und als Gegenwartsfrage behandelt werden. Die Lehrpläne müssen auf ihn weitgehend Rücksicht nehmen und ihn einbeziehen.

Im **Geschichtsunterricht** wird das Beispiel des Sowjetvolkes zeigen können, wie durch die Fünfjahrespläne der Aufbau des heutigen Sowjetstaates vollzogen wurde, wie in einem fast ausschließlich auf Landwirtschaft aufgebauten Lande eine Industrie von hohen Graden geschaffen wurde und dieses Land in eine führende Stellung unter den modernen Industriestaaten gelangte. Vor allem wird gezeigt werden, daß dieser Aufbau keine aggressiven Ziele verfolgte, sondern dem friedlichen Leben der Bewohner dieses Landes diente, und daß der Zweijahresplan für uns dieselben Ziele verfolgt. Das gleiche wird für die europäischen Südoststaaten gezeigt werden können und müssen.

Die innere Verbundenheit aller dieser Völker in einem friedlichen Wettbewerb wird die Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit aufzeigen, zu der dieser Wettbewerb in Handelsverträgen dieser Völker führt und damit im **Erdkundeunterricht** zu einer verstärkten Behandlung der Wirtschaftsgeographie führen, die dem Schüler das Bild der wirtschaftlichen Struktur dieser Völker vor Augen führt. In Verbindung mit der Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, und zwar immer in seiner Gesamtheit, müssen dem Schüler die Handelsbeziehungen zu den anderen Völkern, die sich aus dem Reichtum des einen Landes auf einem Gebiet und der Armut auf einem anderen ergeben, als naturgegeben und leichtverständlich nahegebracht werden. Dies führt von selbst zum Unterricht in **Biologie, Physik und Chemie**, die mit dem Boden und seinen Schätzen, mit seinen Erträgen und ihren Einflüssen und Wirkungen auf die Industrie zu tun haben.

Im **Biologieunterricht** wird die Bodenbeschaffenheit mehr in den Vordergrund treten und als wesentlicher Faktor des Zweijahresplanes behandelt werden. Die Vorteile und Nachteile richtiger und falscher Düngung werden ausführlich behandelt werden, die neuen Verfahren zur Gewinnung hoher Erträge, wie das Tiefpflanzverfahren, werden nicht nur theoretisch im Unterricht behandelt werden, sondern im biologischen Schulgarten praktisch durchgeführt werden müssen, um Schüler und Eltern von ihrem Wert zu überzeugen und sie zur Anwendung anzuregen. Die Kleintierzucht wird ebenfalls praktisch gepflegt und Anregungen dazu gegeben werden können. Obstbauspezialisten unter den Lehrern werden auf die Elternschaft ihrer Schüler und auf das gesamte Dorf einwirken und sie erziehen können durch richtige Sortenwahl, Schnitt, Düngung, Schädlingsbekämpfung und ähnliches. In der Bekämpfung des Coloradokäfers und anderer Schädlinge in der Gemüse- und Waldkultur wird die Schule ihre Mitwirkung nicht versagen dürfen. Lehrer und Schüler müssen auf diesem Gebiet mit der gesamten Bevölkerung an der Vertilgung dieser Gefahr für unsere Ernährung und den Bestand unseres Waldes tätig sein. All diese Arbeiten müssen einen lebendigen naturwissenschaftlichen Unterricht abgeben und dürfen nicht zu einer öden Betätigung oder Pflichtarbeit führen, deren Sinn dem Schüler nicht oder nur unvollkommen aufgeht. Seine Tätigkeit bei solcher Aufgabe im Schulgarten muß dem Schüler die Kenntnis wirtschaftlicher Arbeitsmethoden vermitteln. Er kann bei gärtnerischer Tätigkeit dadurch lernen, mit dem Saatgut sparsam umzugehen und doch gute Erträge zu erzielen. Er wird erkennen können, daß durch Verwendung von geteilten Kartoffeln, sofern die Stücke Augen haben, ebenso gute Ernten erzielt werden, wie wenn er die ganze Kartoffel als Saat verwendet hätte, ja, daß durch Verwendung dicker Schalen mit Augen gute Erfolge erzielt werden können. Vergleichsbeete im Schulgarten etwa mit diesen drei verschiedenen Arten von Saatgut werden gute Erziehungsarbeit leisten.

Die Schulgärten werden in kollektiver Arbeit für die Allgemeinheit durch die Schülerspeisung nutzbar gemacht werden können, indem nicht jeder Schüler auf seinen kleinen Beeten unnötig viel Saatgut vergeudet und doch nur geringe Erträge erzielt, sondern daß der gesamte Garten als Ganzes bestellt wird und sein Ertrag der Schule zugute kommt. Diese Anregungen werden sich durch Erfahrungen aus Lehrer- und Elternkreisen sicherlich vermehren lassen.

Die Verbindung von Acker und Düngung wird die Verbindung zwischen Biologie- und **Chemieunterricht** leicht herstellen. Die Behandlung der chemischen Industrie wird das Verständnis für den Zweijahresplan dem Schüler leicht machen, sie wird ihm die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Industrie zeigen. Die Viehhaltung mit der Abgabe der Häute für Lederwaren zeigt ihm die Verbindung von Landwirtschaft und Handwerk bzw. Industrie und ähnlich auf vielen anderen Gebieten. Der Zusammenhang von Holz als Grubenholz und der Kohlengewinnung in der Grube, die Kenntnis der **physikalischen Gesetze** und ihre Anwen-

dung in der Praxis des täglichen Lebens im Hause wird den Schüler dazu führen, daß er durch Erlernen von Handgriffen und Fertigkeiten im Handfertigkeitsunterricht vielfach Reparaturen im Hause vornehmen kann und dadurch Zeit-, Material- und Geldverluste für sich oder die Eltern und Nachbarn vermeidet oder vermindert.

Im **Rechen- und Mathematikunterricht** kann durch geeignete Aufgaben, graphische Darstellungen, Schaubilder, Tabellen, Statistiken u. a. m. das Verständnis der Schüler geweckt und der Plan in ihm lebendig werden. Diese Aufgaben müssen gegenwartsnah aus seiner nächsten Umgebung genommen werden, sein Interesse wecken, ihn zum Suchen nach anderen ähnlichen Aufgaben anregen und dazu führen, den kleinen Ausschnitt als Teil des gesamten Zweijahresplanes zu erkennen. So kann z. B. der Eisenbahnverkehr an seinem Wohnort für die Jahre 1945—1948 dargestellt und graphisch festgehalten werden, die Produktion eines Betriebes in denselben Jahren, die Zahl der in ihm beschäftigten Arbeiter graphisch oder tabellenmäßig erfaßt werden u. a. m. Der bargeldlose Zahlungsverkehr und seine Notwendigkeit zur Verhinderung der Bildung eines neuen „Geldüberhanges" wird den Schülern klargemacht werden müssen, um ihnen das Wesen des Geldverkehrs und den bargeldlosen Verkehr als Möglichkeit der Kontrolle des Geldumlaufes und als Mittel zu seiner Einschränkung zu erklären. Es gibt so viele Möglichkeiten in den verschiedenen Rechnungsarten der oberen Klassen der Grund-, Ober- und Berufsschule, daß hier nur Anregungen gegeben werden können.

Der **Zeichenunterricht** kann durch Plakatentwürfe, durch Bilder und Zeichnungen aus der Landwirtschaft und Technik, durch Illustrationen zu Sammel- und Hilfsaktionen der Jugend, durch Hinweis auf Unfall- und Feuerschutz, auf Schädlinge und Wege zu ihrer Bekämpfung den Plan den Schülern klar vor Augen stellen. In der Mitarbeit an **Wandzeitungen** wird der Zeichenunterricht die Erfolge der Jugendaktivisten propagieren können.

Der **Deutschunterricht** in der Mittelstufe wird durch Aufsätze und Schilderungen über konkrete Betätigung im Rahmen des Zweijahresplanes diese in den Schülern vertiefen, verstärken. Auf der Oberstufe werden den Schülern schon selbständige Stellungnahmen zum Plan als Ganzem oder zu Teilgebieten aus ihm als Themen gestellt werden können. Arbeitsgemeinschaften werden Probleme aus ihm durcharbeiten und Wege zu ihrer Lösung suchen und finden, Aktivistengruppen sich an Spezialfragen erproben können. Berichte über Betriebsbesichtigungen, Beschreibungen von Fabriken, Arbeitsvorgängen in ihnen, Charakteristiken von Aktivisten aller Art in ihrer Arbeit werden zum Verständnis der Menschen und ihrer Arbeit und ganzer Produktionszweige führen und im Meinungsaustausch in der Klasse oder in Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Klassen oder verschiedener Schulen oder Schularten zwischen lernender und schaffender Jugend führen. Die Arbeiterdichtung wird das neue Arbeitsethos erwecken, Besuche von Arbeitern aus Industrie und Landwirtschaft in der Schule die Verbindung zu diesen herstellen. Patenschaften zwischen Schule und Betrieb durch Veranstaltungen der Schüler für den Betrieb und Vorträgen von Arbeitern in der Schule, gemeinsame Arbeit von FDJ und Schule, von Oberschule und Berufsschule wird zum gegenseitigen Verstehen führen und die gegenseitige Achtung fördern. Mithilfe der Schule in der Erntearbeit wird aus der Schule in die praktische Arbeit hineinführen und Dank und Hilfe auf der anderen Seite erwecken. Die Mitwirkung der Lehrer als Leiter dieser Einsätze wird die Schule den schaffenden Menschen näherbringen und sie in deren Gemeinschaft Aufnahme finden lassen.

Durch **Wettbewerbe der Schulen** auf praktischem Gebiet wie etwa bei Gewinnung von Brennmaterial, bei Altpapier- und Lumpensammlung, bei der Bekämpfung von Schädlingen der Volksernährung, bei der Gartenbearbeitung, Steinaktion für Neubauernhäuser, bei Sammlungen von Wildfrüchten, bei der Betreuung von Kindern in der Erntezeit, bei der Ausgestaltung der Schulen und allem vorher Angeführten wird der Sinn des Zweijahresplanes dauernd den Schülern eröffnet und klargemacht werden können. Für die besten und aktivsten Schulen und Schüler werden sich durch kleine Preise eine Belohnung und Anerkennung finden lassen.

Wenn diese Arbeit durch Einschaltung aller modernen Lehrmittel wie Lichtbild, Film und Funk gefördert wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Das Ministerium wird von sich aus mit allen ihm möglichen Mitteln helfen, durch Beschaffung von Rundfunkgeräten, von Lichtbildreihen für Berufs- und Fachschulen, die aber auch in den anderen Schularten weitgehend verwendet werden können, durch Lichtbildreihen für die Oberschulen, die dem Ziele der Berufswahl dienstbar gemacht werden können und sollen, durch die zentrale Beschaffung von Lehrmitteln für alle Schulen und Fächer und die Ausbildung der Lehrer in der Verwendung dieser Lehrmittel im Unterricht.

So wie jede Berufsgruppe im Zweijahresplan angesprochen ist und sich einsetzen muß und wird für seine Durchführung und dadurch für einen erhöhten Lebensstandard des gesamten Volkes, wird auch die Schule in allen ihren Zweigen und Fächern aufgerufen, mitzuarbeiten an der Erziehung von Lehrern, Schülern und Eltern zur Erkenntnis der Notwendigkeit dieses Planes als des einzigen Mittels, unsere Lebenshaltung zu verbessern, unsere Not zu wenden!

Auf dem 3. Pädagogischen Kongreß in Leipzig mahnte ein Spruchband die dort versammelten Lehrer: **„Die Durchführung des Zweijahresplanes ist auch eine Aufgabe der neuen Schule."** Zeigen wir alle, daß wir den Sinn dieses Spruches verstanden haben, daß er uns hinführt zu dem, was von der Bühne des Saales während der Verhandlungen uns stets entgegenleuchtete:

Unser Ziel, ein einiges freies Deutschland!

Universitätsbibliothek Potsdam
09911825


Inches
Centimetres
Farbkarte #13
B.I.G.
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black